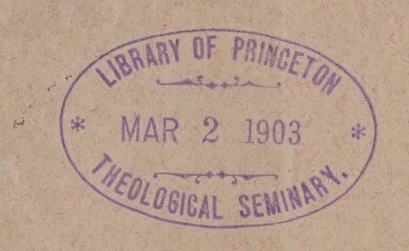
Der Friede zwischen Staat und Kirche.

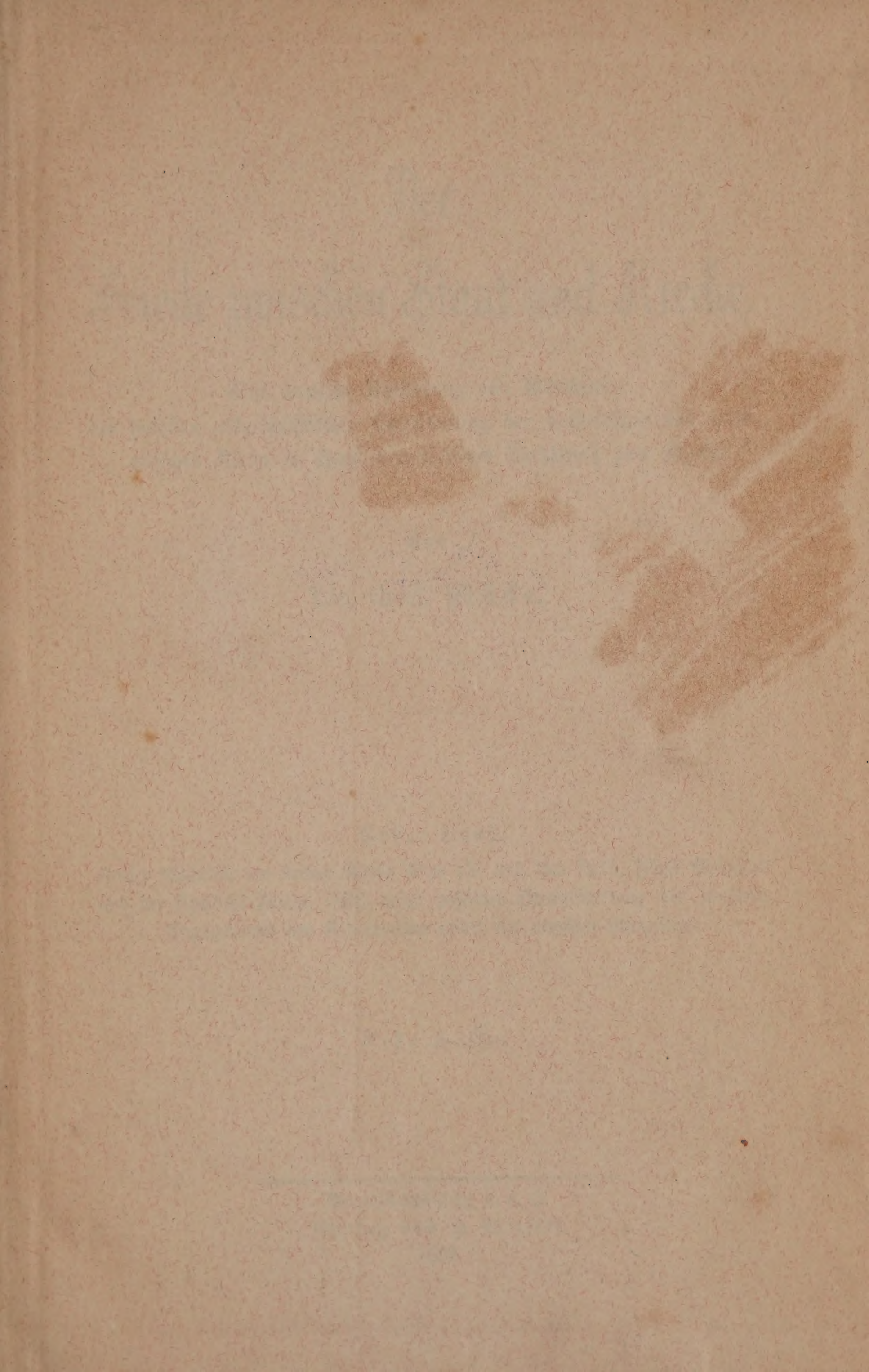
Von

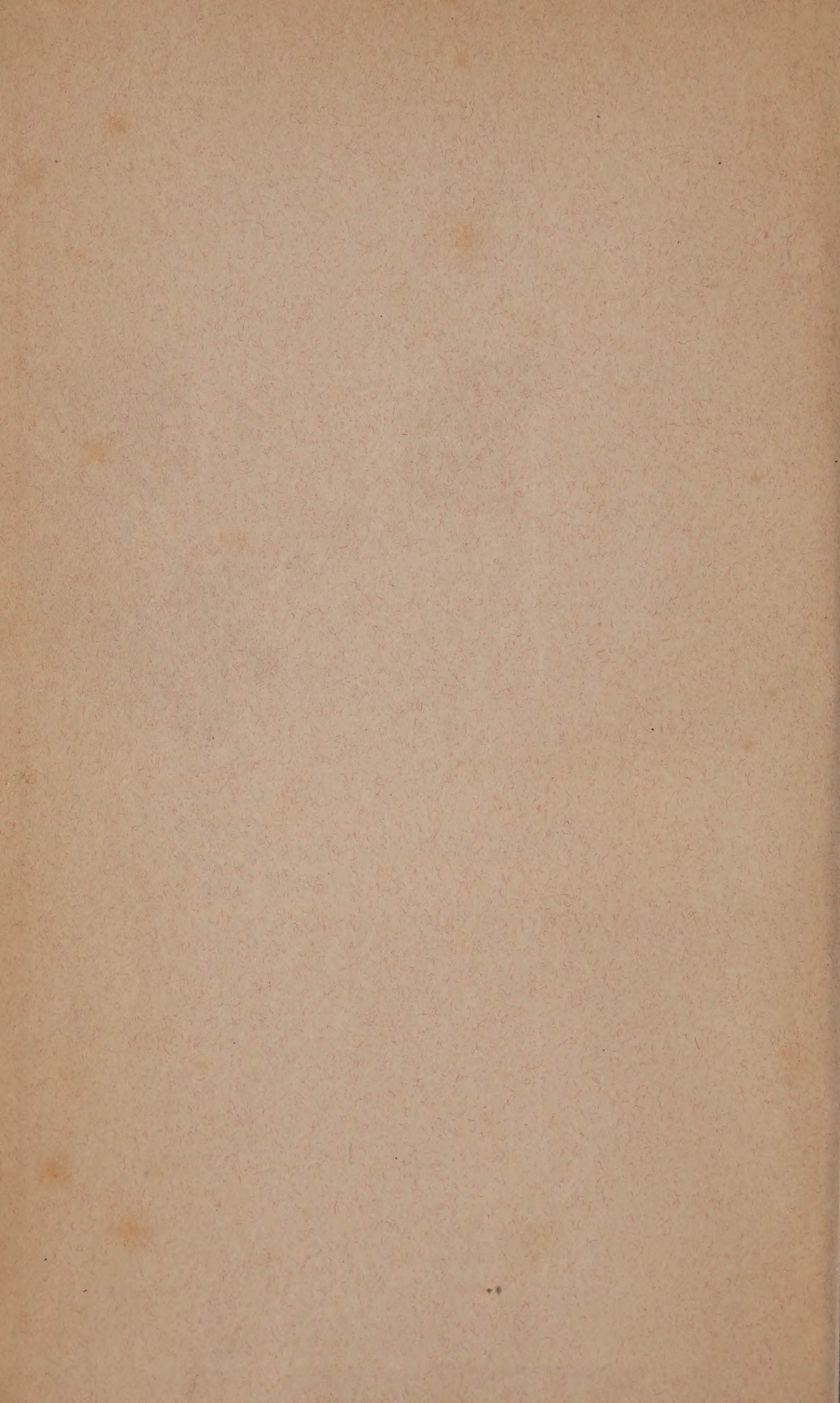
Lic. theol. **Mücke.**

Der gesammte Ultramontanismus in seiner fundamentalen, auf einer unwahren Legendenbildung beruhenden Schrift- und Geschichtswidrigkeit nach Offenbarung und Wissenschaft.
Mit einem Vorwort gegen Johannes Janssen.

Brandenburg a. d. H.
Verlag von J. Wiesike.
1888.







Der
Friede zwischen Staat und Kirche.

Eine irenische Darstellung und Würdigung
der jüngsten zeitgeschichtlichen Entwickelung der katholischen und evangelischen Kirche in ihrem beiderseitigen Verhältniß zum Staate.

Von

Lic. theol. **Mücke.**

Erster Band.

Kaiser Wilhelm, die beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII., Fürst Bismarck und der kirchliche Friede. Mit einer positiven Verantwortung des lauteren Evangeliums der Reformation wider die neuesten Encyclicen.

Erste Hälfte.

Brandenburg a. d. H.
Verlag von J. Wiesike.
1882.

Druck von J. Wiesike in Brandenburg.

Kaiser Wilhelm,

die beiden Päpste Pius IX. und Leo XIII.,

Fürst Bismarck

und der kirchliche Friede.

Mit einer positiven Verantwortung des lauteren Evangeliums der Reformation wider die neuesten Encycliken.

Von

Lic. theol. Mücke.

~~~~~~~~~~
~~~~~~~~~~

Vorwort.

Meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes*) lasse ich hier gewissermaßen eine Fortsetzung, eine Geschichte der kirchenpolitischen Bewegung der letzten drei Jahre im Rahmen der allgemeinen Zeit- und Kirchengeschichte nachfolgen. Es ist dies im Wesentlichen eine Darstellung der edlen hochherzigen Friedensbemühungen, welche den Mittelpunkt aller Bestrebungen der preußischen Staatsregierung auf dem kirchenpolitischen Gebiete in diesem Zeitraum bilden und vorläufig einen gewissen, hoffnungs- und verheißungsvollen Uebergangszustand herbeigeführt haben. In dem gewaltigen Ringen zwischen Staat und Curie, in welches sich gegenwärtig ein großer Theil der europäischen Regierungen durch die unbeugsamen Machtansprüche Roms hineingezogen sieht, ist auf dem engeren vaterländischen Schauplatz dieses vaticanischen Weltkampfes die erste größere und erfreuliche Ruhepause eingetreten, welche zur ruhigen objectiven Betrachtung der inzwischen zurückgelegten Wegstrecke einladet. Die Geschichte erhebt ja den Geist über das unruhige zerstreuende und oft verwirrende Treiben des Tages im politischen und kirchlichen Leben. Sie schärft den Blick zur richtigen Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, der Haupt- und Nebenmomente in den erlebten Thatsachen und lehrt die einzelnen, in der Wirklichkeit auseinanderfallenden Ereignisse einem höheren organischen Zusammenhang nach ihren Ursachen und Wirkungen einzureihen. Sie läßt auch den Verlauf der kirchlichen Dinge im Spiegel der gesammten Zeitperspective, in welcher jede Erscheinung erst ihre gehörige allseitige Beleuchtung empfängt, begreifen und dadurch desto deutlicher die tiefer liegenden Principien, die allesbewegenden Faktoren der ganzen eigenthümlichen Entwicklung erkennen und verstehen.

*) Der kirchenpolitische Kampf und der Sieg des Staates in Preußen und im deutschen Reiche 1878.

Eine solche gegenständliche Betrachtung der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation bestätigt aufs Neue, daß der kirchenpolitische Kampf unserer Tage kein religiöser, sondern ein politischer ist, kein Streit um die höchsten Heiligthümer des Glaubens und des Gewissens, wofür er im ultramontanen Lager zur Verwirrung und Verbitterung der Gemüther beharrlich ausgegeben wird, sondern ein Streit zwischen Macht und Macht, zwischen Politik und Politik in den äußeren Grenzverhältnissen zwischen Staat und Kirche, — nämlich zwischen der zur unrechten Stunde erneuerten, ja durch ein staatsfeindliches Concilsdecret förmlich geheiligten Omnipotenz der vaticanischen Weltmacht und der unanfechtbaren, solcher Anachronismen spottenden Souveränetät des Staates, wie derselbe sich seit der Reformation in der Neuzeit entwickelt hat.

Dieselbe Wahrnehmung drängt sich von einer anderen Seite her auf — durch den vergleichenden Hinblick auf die evangelische Kirche, welche trotz der mannigfachen nachtheiligen Rückwirkungen, die der kirchenpolitische Kampf für sie ohne ihre Schuld gehabt hat, und die wir im zweiten Bande dieses Werkes ausführlich darlegen werden, nach wie vor im tiefsten Frieden mit dem Staate lebt. Dieselbe ist die beste Bundesgenossin des Staates dem herrschsüchtigen Ultramontanismus gegenüber, welcher das Reich Gottes in ein irdisches Weltreich verwandelt und in der sichtbaren Kirche zu einem politischen Kampfinstitut gegen den Staat im Dienste des neuaufgelebten mittelalterlichen Weltideals organisirt. Um diesen überzeugenden Nachweis zu führen, mußten wir unsere irenische Darstellung und Würdigung der kirchenpolitischen Situation, in welcher wir uns gegenwärtig befinden, auf die jüngste zeitgeschichtliche Entwicklung der beiden christlichen Schwesterkirchen in ihrem beiderseitigen Verhältniß zum Staate zugleich ausdehnen. Die evangelische Kirche hat die entscheidende Hoheitsstellung des Staates, — um welche sich hauptsächlich der preußische Kirchenstreit dreht, — im Bereich des äußeren kirchlichen Rechtsgebiets nach den Lehren der heiligen Schrift, den leitenden Grundsätzen der Reformation und ihrem positiven Bekenntniß stets bereitwillig anerkannt und giebt somit der katholischen Schwesterkirche mitten in den heißen kirchenpolitischen Kämpfen

unserer Tage das schönste christliche Vorbild zur rechten thatsächlichen und entgegenkommenden Verständigung mit dem Staate.

Möge denn diese heilbringende Erkenntniß sich in den friedfertigen Kreisen der katholischen Kirche immer mehr Bahn brechen, die wachgerufenen Leidenschaften beruhigen und über die wahre Natur der römischen Ansprüche und des forcirten ultramontanen Widerstandes gegen den Staat die Augen öffnen! Möge dazu auch diese Geschichte der jüngsten kirchenpolitischen Entwicklungsphase, welche wesentlich als eine vorbereitende Friedensphase erscheint, unter dem göttlichen Segen, an welchem Alles im großen Völkerleben wie im geringsten Menschenleben gelegen ist, beitragen!

Leider müssen wir unsere Leser diesmal um Nachsicht bitten wegen einiger störender Druckfehler, welche in die ersten Partien dieses Theiles eingeschlichen sind. Die stetig wachsenden polemischen Ausfälle Leos XIII. gegen die evangelische Kirche machten es uns nachgerade, nachdem bereits der Druck dieses Werkes begonnen, zur heiligen Gewissenspflicht, gegen diese maßlosen Verunglimpfungen in berechtigter apologetischer Abwehr für die unantastbare schriftgemäße Wahrheit des positiven Bekenntnisses der Reformation einzutreten, damit wir nicht einer falschen Beurtheilung auf katholischer wie evangelischer Seite unterliegen und die römischen Widersacher erkennen mögen, daß unser Glaube — nicht der zerbrechliche Glaube an trügerisches Menschenwort und vergänglichen Menschenwahn, sondern der allein unerschütterliche Glaube an das lautere geoffenbarte Evangelium der heiligen Schrift, dessen Geist fort und fort in allen treuen Bekennern der Reformation mächtig und wirksam ist, — der Sieg bleibt, welcher die Welt überwunden hat (1. Joh. 5, 4)! Während Leo XIII. sich persönlich mit staatsmännischer Klugheit einer einlenkenden Opportunitätspolitik, soweit die unversöhnlichen Instigatoren im Vatican dies gestatten, gegen die Regierungen befleißigt, will er durch seine confessionell feindseligen und aggressiven Encyclicen die evangelische Kirche und ihre Bestrebungen vor aller Welt discreditiren, schadet aber durch seine argen unverantwortlichen Entstellungen und Verdächtigungen der geschichtlichen Wahrheit nur in den Augen aller Unbefangenen der Sache des Katholicismus

selbst, welche er mit solchen Waffen verficht! Indem wir also nothgedrungen auf die letzte Encyclica v. 29. Juni 1881 nicht schweigen konnten, ohne unserem theuren evangelischen Glauben — in statu confessionis — Etwas zu vergeben, und indem wir demnach mit der wichtigen — erst während des Druckes entstandenen — Schlußbeilage dieses ersten Bandes plötzlich mitten unter den täglichen zahlreichen Berufsgeschäften eines beschwerlichen umfangreichen und arbeitsvollen Amtes alle Hände voll zu thun hatten, übersahen wir leider bei der Correctnr einige Fehler, welche wir nach dem beigefügten Verzeichniß zu berichtigen bitten.

Was wir aber hier und in den folgenden Blättern von den römischen Instigatoren bemerken, welche den Papst erst zu einem Gefangenen im Vatican machen, d. h. ihm nach Kräften die Freiheit eigenen irenischen Handelns in dem kirchenpolitischen Kampfe der Gegenwart verkümmern und verschränken, — das wird vollauf bestätigt durch die jüngsten Enthüllungen Reinh. Baumstarks, Cassanis, Curcis, Savareses, Campellos u. A.*). Die Ergebnisse dieser sensationellen Publicationen werden wir im zweiten Bande dieses Werkes nachtragen, dort auch die Geschichte des kirchlichen Friedenswerkes fortführen, dessen nahen und hoffentlich gesicherten Abschluß die neue kirchenpolitische Vorlage der preußischen Regierung im Landtag verheißt. Möge nur diesmal das Centrum seinen großen parlamentarischen Fehler von 1880 wieder gut machen und zur wahren Wohlfahrt des engeren und weiteren Vaterlandes wie zum Heile der katholischen Kirche in Preußen und im deutschen Reiche der Staatsregierung treu zur Seite stehen. Möge dasselbe seiner schweren Verantwortung vor Gott und Menschen eingedenk bleiben, wenn durch seine Schuld wiederum das ersehnte Friedenswerk zum großen Schaden für Staat und Kirche, sei es ganz, sei es theilweis, scheitern würde!

---

*) Welch' ein Schauspiel gewährt diese stattliche Reihe edler katholischer Wahrheitszeugen, welche — zum Theil in die Geheimnisse des Vaticans eingeweihte Vertraute und Günstlinge des Papstthums — jetzt als offene Ankläger gegen die römischen Intransigenten oder Zelanti hervortreten! Hierher gehört auch Xaver Kraus; vgl. S. 265 dieses Bandes.

Inhalt.

Seite

3. Des Herrn Bruder Jakobus, der Gerechte, der erste apostolische Oberhirt oder Bischof der christlichen Kirche 327

Der Jakobusbrief und allgemeines Geschichtliches -- mit besonderer Rücksicht auf Bellarmin. Außerdem ist der 14. Abschn. des II. B. über Apost. 21, 18 f. zu vergleichen.

4. Das Apostelconcil unter dem Vorsitze des Jakobus . . . 349

Die umfassende Würdigung des Apostelbecrets nach seiner verschiedenen, eine gegenseitige Concurrenz oder Durchkreuzung der paulinischen und petrinischen Mission ausschließenden Handhabung in der judenchristlichen und heidenchristlichen Sphäre folgt im 14. Abschn. des II. B., wozu noch die unsre Analyse allseitig bestätigende Detail-Nachweisung der universellen Katholisirungspraxis des Völkerherolds und des Katholisirungsganges seiner Gemeinden im III. B. zu ziehen ist.

5. Jerusalem, nicht Rom, als Centrum der apostolischen Kirche und der nichtpetrinische Ursprung der römischen Gemeinde 362

Die Mitgift dieser Letzteren war von Haus aus in gewisser Hinsicht eine unbewußt ethnisirende nach dem liturgischen Gebete des Clemensschreibens und den neuesten Ergebnissen der Katakombenforschung; vgl. Abschn. 16—17 des II. B. Der primitive und harmonische, für die Heidenwelt überhaupt vorbildliche Katholisirungsproceß der paulinischen Hauptschöpfung aber wird im III. B. an der Hand des Römerbriefs dargestellt und bedingte durchaus eine Nichteinmischung der petrinischen Beschneidungspraxis in ihre Entwicklung.

6. Die Echtheit der beiden Petrusbriefe und die innige Harmonie des petrinischen Lehrbegriffs mit dem paulinischen Universalismus . . 371

Allgemeine historisch-kritische und systematische Grundlegung zur Gewinnung des rechten principiellen Standpunktes der Untersuchung der petrinischen Schriften.

7. Der Apostel Petrus ein Hauptzeuge der heiligen Schrift wider die hierarchischen Prämissen des römischen Systems 398

Vorläufige Analyse des ersten Petrusbriefs. Alle hier betrachteten Stellen werden einer weiteren speciellen kritisch-pragmatischen Beleuchtung im 11. Abschn. des II. B. unterzogen.

8. Die Schriftwidrigkeit der römischen Petruslegende im Allgemeinen — vom positiven Standpunkte der altreformatorischen, ja primitiv lutherischen Schriftbetrachtung und Geschichtschreibung . . . 482

Vorläufige Besprechung des zweiten Petrusbriefs. Die sämmtlichen, hier berührten Stellen gelangen noch im 23. Abschn. des II. B. zur ausführlichen historisch-kritischen Verhandlung.

9. Die lange Gefangenschaft des Heidenapostels in Rom 62 bis 64 n. Chr. und die Unmöglichkeit einer Wiederholung derselben . . . 538

Der feste unverrückbare und unerschütterliche Archimedespunkt für Pauli Ankunft in Rom — nach Lukas, Josephus, Tacitus. Auseinandersetzung mit Wieseler. Weitere specielle Argumente gegen eine zweite längere römische Gefangenschaft des Heidenapostels, darunter sein eignes untrügliches Selbstzeugniß. Die Anwendung auf die Petrusfrage aber erfolgt im 12. Abschn. des II. B.

Seite

10. Das friedliche Verhältniß zwischen dem heidnischen Staate und der christlichen Kirche in der römischen Welt bis 64 n. Chr. und der verschiedenartige Gebrauch des Christennamens vor und nach diesem Zeitpunkte — in der Apostelgeschichte und im ersten Petrusbriefe . . 650

Einleitung. Philippi. Thessalonich. Corinth. Ephesus. Felix, Festus, Agrippa und Paulus. Der Christenname in der Apostelgeschichte und im ersten Petrusbriefe. Ewald. Erste Hauptauseinandersetzung mit Overbeck; die zweite im III. B. betrifft die neronische Katastrophe, sowie die äußere Gesammtentwicklung des Christenthums in seinem Verhältniß zum heidnischen Staate in den beiden ersten Jahrhunderten.

11. Die seit 64 n. Chr. von Rom aus beginnende und im ersten Petrusbrief vorausgesetzte Verschlimmerung der allgemeinen Lage des Christenthums und die römischen Gefangenschaftsbriefe des Paulus in ihrem unversöhnlichen Gegensatz zur katholischen Petruslegende — vom positiven Standpunkte der altreformatorischen, ja primitiv lutherischen Schriftbetrachtung und Geschichtschreibung 773

Allgemeines. Philipperbrief und zweite Timotheusepistel. Wiesinger, Weiß, Michaelis — vgl. S. 479 —, Hug, Theod. Schott, Besser u. A.

Inhalt.

Seite

1. Kaiser Wilhelm und Papst Pius IX. im Zusammenhang mit der neuesten Entwicklung des Ultramontanismus 1
2. Papst Pius IX. an Kaiser Wilhelm und der staatsfeindliche intolerante Absolutismus des römischen Systems 45
3. Kaiser Wilhelm an Papst Pius IX. und die enthusiastischen Kundgebungen der protestantischen Welt für Kaiser Wilhelm . . 59
4. Papst Leo XIII. und seine persönliche Friedensliebe 67
5. Papst Leo XIII. an Kaiser Wilhelm 125
6. Kaiser Wilhelm an Papst Leo XIII. 127
7. Kronprinz Friedrich Wilhelm an Papst Leo XIII. und der unversöhnliche Principienstreit zwischen dem souveränen Staate und der Curie 133
8. Die beiden Attentate, wachsende Friedensaussichten und die Kissinger Anknüpfungen von 1878 156
9. Das Breve v. 24. Dec. 1878, der neue Cultusminister v. Puttkamer und die Wiener Besprechungen 170
10. Der Glockenparagraph v. 14. März 1880 und das wichtige principielle Zugeständniß Leos in dem Breve v. 24. Febr. 1880 . 186
11. Erlaß des Reichskanzlers v. 4. März 1880 und Bericht des Wiener Botschafters v. 29. d. M. 200
12. Erlaß des Reichskanzlers v. 4. April 1880, Bericht des Wiener Botschafters v. 15. d. M. und der hierauf ertheilte Bescheid v. 20. d. M. 204
13. Drei weitere Erlasse des Reichskanzleramts 212
14. Der Widerruf Leos XIII. und eine schlagende Parallele aus dem belgischen Kirchenkampf, ein doppelter eclatanter Beweis für die Unzuverlässigkeit der Curie und die Umstrickung Leos durch die Intransigenten 217
15. Die Friedensnovelle v. 14. Juli 1880 und der Cultusminister v. Puttkamer 243
16. Die Vereitelung des Friedenswerkes durch das Centrum 263

Beilagen.

I. Clemens' XI. Allocution wider König Friedrich I. von Preußen . 279
II. Charakteristische Blüthen des modernen Herz-Jesu-, Marien-, Heiligen-, Papst- und Ablaß-Cultus 280
III. Ein reformatorisches Gegenzeugniß aus dem Munde des deutschen Mykonius 294
IV. Die unwürdigen Ausfälle Leos XIII. wider „das lautere Evangelium" der Reformation und eine evangelische Antwort auf die neueste Encyclica v. 29. Juni 1881 297
   1. Die Reformation keine Neuerung 298
   2. Das unwahre schriftwidrige Fundament des römischen Primats 312
   3. Des Herrn Bruder Jakobus, der Gerechte, der erste apostolische Oberhirt oder Bischof der christlichen Kirche 327



I.

Kaiser Wilhelm und Papst Pius IX. im Zusammenhang mit der neuesten Entwicklung des Ultramontanismus.

Die Regierung des Kaisers Wilhelm und das Pontificat des Papstes Pius IX. gehören zu jenen hervorragenden weltgeschichtlichen Krisen, in denen sich die Entscheidungskämpfe ganzer Epochen auf den engen Zeitraum eines Menschenlebens zusammendrängen. Kaiser Wilhelm hat in der deutschen Geschichte, Papst Pius IX. in der römischen Kirche eine weit zurückreichende Entwicklung zum Abschluß gebracht und eine neue für alle Zeiten eingeleitet. Beide haben Außerordentliches geleistet, wie Wenige vor ihnen; der Eine ist der größte und mächtigste Kaiser des deutschen Reiches seit den Tagen der glorreichen Hohenstaufen, der Andere ist der glücklichste und einflußreichste Papst seit dem Mittelalter; jener hat dem deutschen Volke zur ersehnten Einheit und zur gebührenden Weltstellung verholfen, dieser aber das mannigfach geschwächte Papstthum zu neuer majestätischer Höhe und zu ungeahntem Glanze emporgehoben. Kaiser Wilhelm ist dadurch der gefeierte Liebling der deutschen Stämme geworden, während Papst Pius IX. die enthusiastische Bewunderung und Verehrung der katholischen Welt erntete.

Durch die Schöpfung des deutschen Reiches begründete Kaiser Wilhelm den gewaltigsten Staatenbau, welchen die neuere Geschichte aufzuweisen hat, erreichte er jenes erhabene Ziel, welches seine Vorfahren mit ihrer nationalen Politik seit dem sichtbaren Niedergang der alten Reichsherrlichkeit unablässig verfolgten. Freilich ging dieser alles bewegende Umschwung nicht ohne bedeutende Erschütterungen, welche das hinfällige Alte zertrümmerten, ab — jedoch ohne jene revolutionären chaotischen Umwälzungen und Wirren, welche die staatlichen Organismen der romanischen Völker in unserm Jahrhundert verheerend durchzuckten. Jener verderbliche Dualismus, welcher längst im alten Reiche zwischen den beiden größten deutschen Regentenhäusern bestand und den übrigen Mittel- und Kleinstaaten die eifersüchtige Wahrung ihrer souveränen Sonderstellung gegen das entschiedene Uebergewicht oder gegen den übergreifenden Einfluß des einen von beiden verstattete, wurde endlich glücklich ausgetragen, nachdem beide Großmächte noch im besten äußeren

Einvernehmen unter dem gebieterischen Drange der Umstände den vielen Unbilden, welche Dänemark an den deutschen Landen Schleswig, Holstein und Lauenburg verübt hatte, durch die siegreiche Occupation derselben 1864 für immer ein Ende gemacht hatten. Aber über das weitere Schicksal der befreiten Herzogthümer brachen die alten Zerwürfnisse aus; und die sich zusammenziehenden Gewitterwolken entluden sich über Böhmens blühenden Gefilden in dem kurzen Kriege von sieben Wochen 1866. Der Friedensschluß vereinigte den größten Theil des nördlichen Deutschlands unmittelbar unter Preußens Scepter und schloß die übrigen Staaten im norddeutschen Bunde mit dieser Haupt- und Großmacht zu einem festen Ganzen zusammen, während dem durch ein festes Schutz- und Trutzbündniß verbundenen Süden der Beitritt für die Zukunft offen gelassen ward. Die vollständige Einigung des gemeinsamen Vaterlands war nur noch eine Frage der Zeit; und die Kurzsichtigkeit des französischen Imperators, welcher durch seine brüske Herausforderung des greisen Heldenkönigs Wilhelm das deutsche Nationalgefühl auch in den Kreisen, die noch mit den Geschicken einer neuen Zeit grollten, entflammte, beschleunigte gerade das, was er verhindern wollte. Während der blutbefleckte Kaiserthron des alten Erbfeindes in den Staub sank, entstand aus der trostlosen Zerrissenheit der einzelnen Stämme in ungeahnter Herrlichkeit und Kraft ein neues deutsches Kaiserreich, dessen Krone König Wilhelm mitten in Feindesland, in dem stolzen Lieblingsschloß der französischen Könige, in Versailles, 1871 sich auf das mit reichem Siegeslorbeer gezierte Haupt setzte. Wie ein Held, der vom langen Schlafe jugendfrisch und kräftig sich erhebt, war das deutsche Volk über Nacht den anderen Nationen Europas auf der blutigen Bahn des Kampfes und des Ruhmes vorangeeilt und hatte den vornehmsten Platz im Rathe der Großmächte sich errungen. Durch diese Erfolge wurde zugleich die freie Fortentwicklung des deutschen Geisteslebens, wie es sich seit der Reformation entfaltet hat, gegen alle Trübungen und Hemmungen, welche ihm von der Uebermacht Oesterreichs oder Frankreichs drohten, sicher gestellt. Unter dem starken Kaiserthum der Hohenzollern darf das neue Reich getrost einer schönen reichen Zukunft nach Innen und Außen entgegensehen.

Eine Riesenaufgabe hat auch Papst Pius IX. gelöst, man mag derselben nun Beifall zollen oder versagen. Er hat das Werk päpstlicher Restaurationspolitik vollendet, welches Pius VII. (1800—23) begonnen. Als der ohnmächtige und unglückliche Pius VI. (1774—99) — dessen Vorgänger Clemens XIV., einer der gelehrtesten und vortrefflichsten Päpste der neueren Zeit, den Jesuitenorden aufhob und bald darauf unter bedenklichen Symptomen

der Vergiftung starb — im Elend der Gefangenschaft zu Valence endigte, schien die äußere weltbeherrschende Macht des römischen Stuhles für immer dahingeschwunden und letzterer auch auf kirchlichem Gebiete seine alte zähe Widerstandskraft gegen den Wechsel der Zeiten, den Andrang moderner Ideen und die Forderungen der Staatsgewalt unter den hereingebrochenen Stürmen der Revolution verloren zu haben. Aber Pius VII., aus dem gräflichen Hause der Chiaramonti, welcher nach halbjähriger Vacanz von den Cardinälen in Venedig gewählt ward und — Dank den siegreichen Waffen der ihn beschirmenden Coalition — über den Trümmern der römischen Republik den Papstthron bestieg, ward nach seiner Rückkehr aus dem französischen Exil, in welchem er unter mancherlei Gewaltthätigkeiten des Kaisers Napoleon I. von 1809—14 schmachtete, ein entschlossener Reorganisator römischen Kirchenthums. Von der Restaurationsströmung des Zeitalters begünstigt und emporgetragen, erhob das Papstthum schnell wieder in gebietender Weise das Haupt. Die Wiederherstellung der Jesuiten, der Inquisition und Tortur, die überschwängliche Anpreisung des Marien- und Heiligendienstes, die Verherrlichung der Gnaden- und Wunderorte, die schmähliche Confiscation und Vernichtung der Bibelübersetzungen, die exemplarische Bestrafung des Bibellesens — das Alles bezeichnete den Geist, welcher jetzt von Rom aus die katholische Welt regierte, die Gläubigen zum rührigen Eifer für die vaticanischen Interessen entflammte, durch geschicktes Diplomatisiren vortheilhafte Concordate oder andere Concessionen bei den einzelnen Staatsregierungen errang und die Ausbreitung des Katholicismus in fremden Ländern durch die gesteigerte Thätigkeit der apostolischen Propaganda angelegentlich betrieb. So leitete Pius VII., dessen erfahrener weltkluger Staatssecretär Consalvi war, umsichtig die neue kräftige Schilderhebung des Ultramontanismus ein, welcher unter Pius IX. seinen glänzenden Gipfelpunkt erreichte und zahllose Triumphe feierte*).

---

*) Vgl. über die successive Erstarkung des Ultramontanismus in den verschiedenen Ländern das originale Hauptwerk Friedrichs, Geschichte des vaticanischen Concils, welches letztere als natürliches Ergebniß der ultramontanen Entwicklung des Katholicismus in unsrem Jahrhundert dargestellt wird. Die staats- und culturfeindlichen Consequenzen des Vaticanums aber habe ich in meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes so umfassend erörtert, daß mein Rec. im literarischen Centralblatt 1879 urtheilt, dem Concil geschehe viel zu viel Ehre, wenn es nach der populären Vorstellung als die causa movens aller einzelnen Phasen jenes Kampfes aufgefaßt werde. Gleichwohl wird mir im deutschen Mercur 1878 eine Verkennung des Vaticanums vorgeworfen, weil ich die abwartende Politik des Staates dem weiteren praktischen Auftreten und Handeln der Bischöfe gegenüber vertheidigt habe. In meiner Rechtfertigung

Eine mystisch-contemplative Natur ragte dieser Träger der Tiara, Pius IX., weder durch außerordentliche Geistesgaben, noch durch Schärfe des Verstandes, noch durch hohes Wissen hervor. In dem Piaristencollegium zu Volterra hatte er nur eine oberflächliche allgemein-wissenschaftliche Bildung genossen, da die Epilepsie — welche ein Fall in's Wasser und der damit verbundene Schreck dem sechsjährigen Knaben zugezogen — ihn an ernster geistiger Anstrengung hinderte und eine Verschlimmerung dieses Uebels ihn zeitweilig zur Unterbrechung des Gymnasialcursus nöthigte. Später nahm er in Rom seine geistlichen Studien wieder auf; aber sein weltlicher Sinn, der damals einer platonischen Jugendliebe nachhing, fand wenig Gefallen an ihnen und bald entsagte er denselben von Neuem. In die ewige Stadt hatte Papst Pius VII., welcher auf seiner Rückreise aus Frankreich über Sinigaglia, die Vaterstadt des jungen Grafen Giovanni oder Johann Maria Mastai-Ferretti*) kam, letzteren daselbst kennen lernte und sich für ihn interessirte, denselben mitgenommen, und er vermittelte nachher auch dessen Eintritt in die neugebildete päpstliche Nobelgarde. Aber ein neuer Anfall jener bösartigen Krankheit, welcher den bildschönen Jüngling eines Tages auf einer belebten Straße Roms überfiel, machte dieser Laufbahn schnell ein Ende. Auf das Zureden des Papstes und auf die erwachende Stimme des eignen Gewissens, welches in jener Schickung eine mahnende Heimsuchung von oben erkannte und von ernster Reue über sein weltliches Treiben erfüllt ward, wandte er sich zum dritten Male dem geistlichen Stande zu, für welchen ihn seine fromme Mutter von Anfang an bestimmt hatte. Alle Eindrücke einer schwärmerischen Erziehung wurden mit verstärkter Gewalt in seiner Seele rege; in dieser Stimmung

---

des staatlichen Standpunktes aber bildet der im d. M. bemängelte Umstand, daß die Concilsväter die staatsgefährliche Tendenz des neuen Decrets bestritten, nur ein untergeordnetes nebensächliches Moment, während jene Kritik über die eigentlichen schlagenden Hauptargumente schweigend hinwegeilt. Von jener Seite wird weiter die von mir hervorgehobene Inconsequenz des Altkatholicismus, daß er nicht entschlossen zur apostolischen Urzeit zurückgeht, leichthin auf das „unfehlbare protestantische Selbstbewußtsein“ gesetzt. Allein die energische Reformrichtung des schweizerischen Altkatholicismus, welche auch in Deutschland durch die katholische Dogmatik von Michelis 1880 mit großer Ueberlegenheit vertreten wird, drängt mit geschichtlicher Nothwendigkeit auf einen solchen Rückgang zur apostolischen Urzeit hin, ohne daß damit der Rechtsstellung des Altkatholicismus innerhalb der katholischen Kirche Etwas vergeben wird. Die weltgeschichtliche Aufgabe, auf welcher die Zukunft dieser ganzen Bewegung beruht, kommt dadurch erst zur vollen Entfaltung. Auf einen dritten Punkt jener Polemik, welcher meine Schätzung des Staatskatholicismus betrifft, werde ich später (Cap. 17) zurückkommen.

*) Er war daselbst am 13. Mai 1792 geboren.

brach er entschlossen mit seinem bisherigen Leben und wallfahrtete in härenem Büßergewand baarhäuptig und baarfuß nach Loretto zur heiligen Jungfrau, zu der er von Kindheit auf mit der ganzen Innigkeit seines weichen Gemüths betete, und zu deren Ehren er den Zunamen Maria trug, um sich dort feierlich dem Dienste der Kirche zu weihen. Insbesondere befahl er sich der Himmelskönigin, von welcher er auch die tröstliche Zusage, daß er von seinem schweren Leiden geheilt werden würde, in andächtiger Verzückung erhalten haben wollte, und unter deren wundersamem außerordentlichem Schutze er für immer zu stehen glaubte. Cardinal della Genga, der spätere Papst Leo XII., ertheilte ihm die niederen Weihen; und zum Subdirector der römischen Waisenanstalt Tatagiovanni — einer milden Stiftung — ernannt, beschäftigte er sich neben seinem eifrigen amtlichen Wirken, welches ganz seinem edlen hingebungsvollen Herzen und seiner praktischen Anlage entsprach, eine Weile ernstlich mit theologischer Gelehrsamkeit, bis er 1819 von dem Erzbischof Caprano die eigentliche Priesterweihe empfing. Da die Epilepsie noch nicht ganz gewichen war, mußte der junge Priester mit einem anderen Cleriker zusammen die Messe lesen, bis jenes Uebel sich in Folge einer ruhigen, stillen und mäßigen Lebensweise nach und nach verlor und Pius VII. seinen Schützling von jener lästigen Verpflichtung entbinden konnte. Höfische Schmeichler freilich stellten die Sache so dar, als habe der Spruch des Papstes erst dem Kranken die ersehnte Genesung gebracht. Dieser selbst aber schrieb seine Heilung dem Wunderwasser der römischen Seherin Canori-Mora zu, während eine andere kluge Frau, Anna Maria Taigi, die sich wegen ihrer Prophezeiungen eines großen Zulaufs in der heiligen Stadt erfreute, ihm vorausgesagt haben soll, daß er einst den apostolischen Stuhl besteigen und der Kirche einen großen Triumph bereiten würde. Pius IX. verehrte zeitlebens diese Taigi in pietätvoller Dankbarkeit als eine geweihte Seherin, er ließ sogar 1855 ihre Gebeine ausgraben und in feierlicher Procession nach Maria della Pace überführen.

Pius VII. begründete noch die glänzende Zukunft seines Lieblings, indem er denselben in den diplomatischen Dienst der Curie zog und einer nach Chile abgeordneten Legation 1823 als Secretär beigab. Einige Monate später beschloß jener von Natur sanftmüthige und vielgeprüfte Papst, welcher durch zähe Ausdauer und Consequenz im Glück und Unglück Bedeutendes geleistet hat, jedoch in beständiger Sorge vor den inneren Feinden seines wankenden, mühsam repristinirten Priesterstaates, dem Brigantenthum und der Revolution lebte, sein langes wechselvolles thatenreiches Leben. Sein Nachfolger wurde der Gegencandidat Consalvis, dessen con-

ciliatorisches Wesen von den strengen Eiferern als ein bedenklicher Latitudinarismus übel angesehen ward, Cardinal della Genga, Leo XII. (1823—29). Dieser bestrebte sich, das theocratische Programm der Zelanti auszuführen und die Zügel der Papstherrschaft straffer anzuziehen. Doch war er keineswegs ein unpraktischer Intransigent, welcher sich nicht in schwierige Zeitverhältnisse zu finden gewußt hätte. Als bewährter Diplomat benutzte er vielmehr dieselben geschickt und wahrte vorsichtig bei Verträgen alle Rechtstitel des römischen Curialsystems, um dessen Buchstaben stets für sich zu haben und bei günstiger Gelegenheit auf seine Verwirklichung dringen zu können. Bis dahin geduldete er sich schon und sah schweigend über die momentanen Beschränkungen, welche er sich gefallen lassen mußte, hinweg. Charakteristisch für seine Politik ist die Aeußerung, welche er als Nuntius 1806 bei den Concordatsverhandlungen mit Baiern that: der päpstliche Stuhl lasse wohl die Ausübung mancher Rechte, welche er niemals förmlich zugestehe, von Seiten einzelner Staaten geschehen, nur dürfe man von diesen Rechten bei den Unterhandlungen nicht sprechen*). Leo XII. zeigte sich in allen Zweigen seiner ganz hierarchischen Staatsverwaltung — auch in Handel, Industrie, Medicinalwesen — jeglicher Neuerung abgeneigt, verbot die Schutzpockenimpfung als gottlos und verfolgte die Bibelübersetzungen als eine Pest der Bücher, als Evangelien des Teufels, als Werke der Finsterniß und großartige Fälschungen; auch seine beiden Nachfolger Pius VIII. und Gregor XVI. überantworteten dieselben noch dem Scheiterhaufen, und ebenso suchte Pius IX. sie durch die römische Inquisition zu unterdrücken. Schwer wurde der Terrorismus, welcher unter Leo XII. herrschte, von den päpstlichen Unterthanen empfunden. Doch währte dies Regiment, welches freilich nicht durch ein besseres ersetzt ward, nicht lange. Der Papst vollendete nicht das sechste Jahr seines Pontificats. Sein Staatssecretär Bernetti unterlag im Conclave gegen den hochbetagten Cardinal Castiglioni, Pius VIII. (1829—30), welcher die Staats-

---

*) Wie die römische Curie unliebsame Verpflichtungen, welche sie in den mit ihr geschlossenen Concordaten eingegangen, unvermerkt in Vergessenheit und Wegfall zu bringen strebt, erfuhr der erste Präsident der gegenwärtigen französischen Republik Thiers. Während nach dem Concordat von 1801 die Staatsgewalt in Frankreich die Bischöfe zu ernennen und der römische Stuhl dieselben zu bestätigen hat, fehlte auf einmal in einer päpstlichen Confirmationsurkunde das übliche: nominavit. Thiers reclamirte, und nun gebrauchte der Vatican den verdächtigen Ausdruck: praesentavit, welcher das im Vatican anstößige Ernennungsrecht des Staates zu einem Vorschlags- oder Präsentationsrecht abschwächen sollte. Doch Thiers ließ sich nicht dupiren und nun verstand sich die Curie wohl oder übel zu dem alten Wortlaut, welchen sie hatte umgehen wollen.

maschine im gewohnten Geleise gehen und sich bequem von den Jesuiten am Gängelband leiten ließ. Ein ängstlicher lebensmüder Greis, dessen Ideal sein einstiger Protector Pius VII. war, eiferte er gegen Bibelgesellschaften, Philosophen, Freimaurer und Carbonaris als gleichgefährliche Feinde des Staates und der Kirche, zu deren Untergang sie sich zusammen verschworen hätten und einander in die Hände arbeiteten.

Den heimgekehrten Attaché Mastai, welcher sich auch in den päpstlichen Hofkreisen bevorzugt sah und hoher Connectionen erfreute, empfing Leo XII. 1825 überaus wohlwollend. Er gestattete ihm, sich selbst den Kreis seiner neuen Wirksamkeit zu wählen und betraute ihn auf seinen Wunsch mit der wichtigen Oberleitung des großartigen römischen Michaelhospitals, mit welchem Straf-, Besserungs- und andere Rettungsanstalten verbunden waren. Mastai konnte nun wieder seinem Lieblingsberuf als Wohlthäter des Volkes, als ein Vater der Armen und Unglücklichen, als Erzieher der Waisen und Verwahrlosten in reichem Segen leben. Zwei Jahre später beförderte der Papst den hervorragenden Prälaten, für welchen die warme Fürsprache der vornehmen Aristocratie und hochstehender Kirchenfürsten unablässig thätig war, zum Erzbischof von Spoleto, wo Mastai sich auch unter den Revolutionsstürmen von 1831 als ein trefflicher Kirchenfürst erprobte.

Durch seine große Popularität und Besonnenheit wußte er in treuer Gemeinschaft mit der friedliebenden Bürgerschaft die öffentliche Ruhe und Ordnung in Spoleto aufrecht zu erhalten, bis sich ein von den Oesterreichern zurückgeworfener Insurgentenhaufe der Stadt bemächtigte. Durch gütliche Vorschläge und eine Abfindungssumme von 25,000 Lires beugte der unerschrockene, nach allen Seiten hin vermittelnde Erzbischof einem Blutvergießen vor; die Aufständigen nahmen das Geld und legten die Waffen nieder. Einige der Anführer, darunter der nachmalige Kaiser der Franzosen Louis Napoleon III., flüchteten sogar in den erzbischöflichen Palast und fanden dort Sicherheit. Diese glückliche Beschwichtigung der Parteien gelang Mastai dadurch, daß er seine Sympathien für die italienischen Freiheitsbestrebungen nicht verleugnete, sondern offen an den Tag legte und innerhalb seiner Erzdiöcese gegen das Schreckensregiment Gregors XVI. reagirte, soweit es ihm möglich war. Ja, zwei seiner Brüder gehörten zu den Carbonaris; einer von ihnen ward als überwiesener Empörer verurtheilt und schmachtete lange Jahre im Kerker, bis Pius IX. zur Regierung kam und unverzüglich trotz des Widerspruchs der Cardinäle eine umfassende Amnestie erließ, welche auch seinen Bruder in Freiheit setzte. Jene anstößigen Nebenvorgänge aber machten Mastai am päpstlichen

Hofe mißliebig. Der finstere mißtrauische Gregor — ein gelehrter Ascet, vorher Ordensgeneral der Camaldulenser aus dem Hause der Capellari, Verfasser des echt römischen, im jesuitischen Geiste geschriebenen Buches: Triumph des heiligen Stuhles über die Neuerer 1799 — wünschte um jeden Preis den verdächtigen Erzbischof aus seiner weithin einflußreichen Stellung zu entfernen und in eine unschädlichere herabzudrücken. Er versetzte ihn also unter Belassung des erzbischöflichen Titels auf den entlegenen bischöflichen Stuhl von Imola, welcher allerdings reich dotirt war; denn ein ganz untergeordnetes Bisthum konnte man doch nicht dem hochverdienten Kirchenfürsten anbieten! In Imola aber erwarb sich Mastai durch seine edle Menschenfreundlichkeit und Mildthätigkeit, durch die Stiftung von frommen Anstalten der Barmherzigkeit, von Waisenhäusern, Hospitälern, Convicten, wie durch seine nationale Haltung schnell wieder die allgemeine Liebe seiner Diöcesanen. Gregor XVI. willigte auch nur widerstrebend darein, den ihm unbequemen Erzbischof 1840 zum Cardinal zu ernennen, indem er auf die dringenden Bitten seiner Umgebung in die merkwürdigen Worte ausbrach: „Meinetwegen; aber ich will keine Schuld tragen, wenn er Papst werden und die Kirche ruiniren wird!“*) Wie Gregor XVI. ahnte und besorgte, so kam es; sein Nachfolger ward Cardinal Mastai — nicht wegen hervorragender Verdienste oder glänzender Eigenschaften des Geistes, sondern durch die Gunst aller zusammenwirkenden Umstände, welche im Conclave so oft über den größeren oder kleineren Interessenstreit der rivalisirenden Personen und Parteien siegten. Beim Tode jenes argwöhnischen Herrschers, am 1. Juni 1846, athmeten die päpstlichen Unterthanen, wie von einem Alpe befreit, auf. Aus Furcht vor der Revolution, welche bei der Thronbesteigung Gregors XVI. gewaltsam niedergeschlagen worden war, jedoch im Stillen durch die geheimen Gesellschaften neue Anhänger warb, hatte derselbe permanente Kriegsgerichte etablirt, welche Alles in Angst und Schrecken erhielten. Ein geringer Verdacht genügte, um Jemand der Freiheit zu berauben und in langwierige Untersuchung zu verwickeln. Außer dem hohen Adel, welcher seine ungeheueren Reichthümer mehr oder weniger der Nepotenwirthschaft früherer Päpste verdankte, schwelgte der Clerus, welcher in diesem Priesterstaat die gesammte Verwaltung und Rechtsprechung ausübte, im Ueberfluß. Dazu befanden sich neun

---

*) Schon Pallavicini hatte vor heiligen, d. h. ascetischen oder mystischen Cardinälen gewarnt, weil dieselben nachher auf dem päpstlichen Stuhle durch ihre unklugen Maßnahmen leicht die ganze Kirche in die größte Gefahr stürzen, Alles außer Rand und Band bringen könnten. Er hatte Recht, wie das Beispiel Pius' IX. am Besten lehrt.

Zehntel alles Grund und Bodens in geistlichen Händen oder im Besitz römischer Fürstenfamilien, deren Namen im Capitol prangten. Die große Masse der Bevölkerung war verarmt und seufzte unter unerschwinglichen Lasten. Ackerbau, Handel, Industrie — Alles lag darnieder. Gregor XVI. erklärte sogar, die neuerfundenen Eisenbahnen für Teufelswerke und hielt sie unbeugsam von seinen Ländern fern. Mit der Volksbildung und Gesittung war es im Kirchenstaat schlechter als anderwärts in der Christenheit bestellt. Die Gefängnisse waren überfüllt, die Censur wurde mit eherner Strenge gehandhabt, die Inquisition zog alle auffälligen Verstöße gegen die kirchlichen Lehren und Satzungen vor ihr Tribunal. Das waren von je her die trostlosen Zustände des päpstlichen Regiments gewesen, welches sich vollends seit der Restauration des Kirchenstaates unter Pius VII. nur durch Gewaltmaßregeln behaupten konnte. Die Revolution wurde insgeheim von politischen Vereinen allenthalben organisirt und lediglich durch die Furcht vor den auswärtigen Garantiemächten im Zaume gehalten. Zweimal brachen unter Gregor XVI. weitverbreitete Empörungen und Unruhen aus, wurden jedoch durch österreichische Bajonette niedergeworfen. Berüchtigte Banditenführer hausten im Lande und mußten von bedrohten Communen durch hohe Summen abgefunden werden, ja wurden aus Staatskassen besoldet, damit sie nicht über die friedliebenden Einwohner herfielen. Nirgends in Italien war die öffentliche Sicherheit, Leben und Eigenthum gefährdeter als in den päpstlichen Staaten. Sogar die Truppen und Gensdarmen des heiligen Vaters waren der Bestechung und ähnlichen Einwirkungen zugänglich, fraternisirten unter Umständen mit Räubern und Insurgenten oder brandschatzten wehrlose Ortschaften. Beim Ableben Gregors XVI. besorgte man einen allgemeinen Umsturz, weshalb der Staatssecretär Lambruschini die letzte Krankheit desselben als Staatsgeheimniß behandelte und von dem Sterbenden Alles fern hielt, damit sein Ende nicht zu früh ruchbar würde. Der herzlose Diplomat, welcher die rechte Hand seines Gebieters war, wollte die Angst der Cardinäle vor einer herannahenden politischen Katastrophe benutzen, um sich ihrer Stimmen für das bevorstehende Conclave zu versichern. So sah sich der hinsiechende Greis auf seinem Lager von seiner Umgebung gänzlich verlassen und vernachlässigt; das Schweigen des Todes umgab ihn und machte seine elende Lage, zumal in den einsamen schlaflosen Nächten, doppelt qualvoll und hülflos. Ohne den erquickenden Zuspruch einer theilnehmenden Seele, ja ohne die Gegenwart eines lebenden Wesens, welches die letzten Wünsche des Schmachtenden erfüllt und seine letzten Seufzer vernommen hätte, gab dieser Papst als

das Opfer einer verruchten Palastintrigue und eines schwarzen, verbrecherischen Ehrgeizes den Geist auf. Die Aerzte constatirten den Hungertod, da sie in dem zusammengeschrumpften Magen Nichts als ein paar Citronenkörner entdecken konnten! Dieser Todesfall zählt zu den schauerlichsten Momenten der Papstgeschichte, welche an solchen dunklen Punkten freilich reich ist.

Ein seltenes, an Ueberraschungen reiches Schauspiel gewährte die neue Papstwahl, zu welcher das Conclave am 14. Juni 1846 zusammentrat*). Zwei Parteien rangen mit einander um die

---

*) Ueber dies merkwürdige Conclave brachte ein Artikel der N. Pr. Z. v. 16. Febr. 1878 aus dem dänischen Werke Nielsens über die römische Kirche des 19. Jahrh. — deutsch von Michelsen 1876 — dies anschauliche Detail: Am Abend des 14. Juni bewegte sich der Zug in strömendem Regen nach dem Quirinal und zwar dermaßen von Menschenmassen umgeben, daß die Cardinäle weder die Ordnung des Zuges, noch die nöthige Würde aufrecht halten konnten. Als die Cardinäle den Quirinal betreten hatten, lief der Volkshaufe auseinander. Jene zogen augenblicklich in die Kapelle; hier hielt Machi eine Rede, in welcher er dem Conclave ans Herz legte, die Wahl des neuen Papstes zu beschleunigen und alle weltlichen Rücksichten sich aus dem Sinne zu schlagen. Zwei Hauptparteien waren es, in welche das Conclave zerfiel. Die eine wollte wieder einen Papst im Stile Gregors XVI., der von vorne herein gegen Freiheit und Fortschritt feindselig aufträte, die andere wollte, theils aus Sympathie, theils aus Furcht, einen Papst haben, welcher nach dem Geschmacke des Volkes wäre und geeignet, das drohende Unwetter abzuwenden. Bei der ersten Abstimmung am Morgen des 15. Juni erhielt Lambruschini 9 Stimmen, Mastai 8. Wie es in den zuletzt gehaltenen Conclaves Brauch geworden, schloß sich der eigentlichen Stimmenabgabe eine andere per accesso an, bei welcher der erstere weitere 6 Stimmen erhielt und Mastai 5, auffälligerweise aber enthielten sich viele Cardinäle der Abstimmung. Am nächsten Vormittage hatte Mastai 17 Stimmen und nachher bekam er per accesso 9 dazu. Seine aura, d. h. daß sein Schiff mit günstigem Winde segelte, war also unverkennbar. Nachmittags, während einige Cardinäle der Mittagsruhe pflegten, gingen andere von Zelle zn Zelle, um für Mastai Stimmen zu werben, welcher die meiste Aussicht hatte, gewählt zu werden, weil man viel Gutes und nichts Schlimmes von ihm wußte. Abends wurde wieder abgestimmt. Mastai fielen sogleich 26 Stimmen zu; konnte er also noch 9 Stimmen hinzubekommen, so hatte er die erforderliche Anzahl. Dieses erwartete man; deshalb ließen die erkrankten Cardinäle sich alsbald nach der Kapelle hintragen. Mastai war an diesem Abend gerade einer von denen, welche die Stimmen zu zählen hatten: dieses Geschäft verrichtete er mit sichtlicher Erregung. Nun, hinter den Polizeidienern kommen die Damen — sagte Bernetti spöttisch zu seinem Nachbar, als er Mastais Unruhe bemerkte, welche stieg, je mehr er Stimmen erhielt. Der letztgenannte, welcher in seiner Liebenswürdigkeit Allen freundlich zulächelte, hieß in den über dies Conclave cursirenden Volksliedern der Gute. Die Cardinäle, 51 an der Zahl, verbrannten ihre Zettel und setzten die Accesso-Abstimmung eine Weile aus, um die Bekanntmachung der geschehenen Wahl auf den Morgen des nächsten Tages verschieben zu können. Während draußen der Platz sich leerte, begann die Abstimmung per accesso und verlief, wie vorauszusehen war. Mastai erhielt 9 Stimmen, deren er bedurfte, aber auch nicht mehr und es blieben noch 14 Cardinäle übrig, die gar nicht mitstimmten. Dieses deutete nicht auf sonderliche Einigkeit unter den Kirchenfürsten hin. Nachdem Mastai gewählt war, bat er die Cardinäle, der schweren Bürde, welche er nicht zu tragen vermöge, ihn zu überheben und er redete in solchem Tone, daß man den Eindruck bekam, er meine es im Ernste so. Als aber das Collegium auf der Wahl bestand, sank er vor dem Altar nieder und blieb während einer halben Stunde im Gebet versunken. Darauf erhob er sich und erklärte unter Thränen: er nehme die Wahl an. In der Frühstunde des 17. Juni war der Quirinal wieder von einer wogenden Menschenmasse umlagert. Mit dem Glockenschlage sieben wurde die Füllung der Loggia niedergebrochen und der Camerlengo verkündete den Ausfall der Wahl. Darauf trat Pius vor und segnete das Volk. Er war sehr bewegt, aber das Volk verhielt sich kühl. Es hatte ja Gizzi erwartet. Nach dem Conclave schrieb Rossi an Minister Guizot: Der Papst gehört einer theologischen Schule an, welche in Rom wohlbekannt ist, und welche innige Frömmigkeit mit erhabenen Ideen und zugleich mit Toleranz verbindet. In den Legationen ist er sehr beliebt und wird allgemein als ein guter Mann bezeichnet. Pius selbst urtheilte folgendermaßen über sich: Ich bin ein Stein, wohin ich falle, da bleibe ich liegen. Betrachtete er irgend etwas als eine Gewissenspflicht, so war er unerschütterlich. Daher sagte man von ihm: Er hat ein Temperament wie ein Märtyrer. Als Pius IX. die Regierung antrat, setzte er einen vorläufigen Regierungsrath ein, in welchem neben liberal gesinnten Cardinälen Männer saßen wie Lambruschini. In diesem Rathe wurde alsbald die Frage erörtert über die Ausdehnung der Amnestie, mit welcher Pius vor seine Unterthanen treten wollte, zum Beweise, daß jetzt wirklich eine neue Aera beginnen sollte.

Herrschaft: die Intransigenten, welche sich um den Staatssecretär Lambruschini schaarten und die freier gesinnten Cardinäle, welche unter Führung Gizzis zu gemäßigten staatlichen Reformen und Concessionen geneigt waren. Die persönlichen Antipathien und Leidenschaften, Verstimmungen und Befürchtungen, welche in diesen Kreisen gegen einander spielten und auf langjährige Differenzen und Hofintriguen zurückwiesen, ließen allen Parteien die Wahl eines andren weniger prononcirten Candidaten erwünscht erscheinen. Als solcher empfahl sich Mastai durch seine aristocratische Herkunft, seine liebenswürdige Erscheinung, seine edle Uneigennützigkeit und sein leutseliges Wesen, welches Allen gleiches Wohlwollen und freundliche Berücksichtigung verhieß. Man hoffte auf ein ruhiges friedliches Pontificat, welches den unerläßlichen Hauptforderungen der Zeit Rechnung tragen, aber auch nicht über Gebühr nachgeben und überhaupt sich von bedenklichen Plänen und Unternehmungen fern halten würde. Denn solche traute Niemand dem gutmüthigen beschaulichen Cardinal Mastai, dem Vater der Armen, zu. Man hielt ihn für eine mittelmäßige, moderate und nur langsam handelnde Natur, welche nach allen Seiten hin beruhigend und versöhnend wirken werde. Hätte man die spätere Entwicklung dieses weltgeschichtlichen Charakters oder auch nur die verhängnißvolle Dauer des neuen Pontificats voraussehen können, so wäre er gewiß nicht gewählt worden. Das Augenmerk seiner Collegen aber lenkte Cardinal Corboli auf den verhältnißmäßig jungen, erst 54 Jahre alten Cardinal-Erzbischof von Imola. Corboli wiederum war für diese Candidatur von der schönen und frommen Gräfin Colonna gewonnen worden, welche einst den liebenswürdigen, für sie schwärmenden Cavalier Mastai in den vornehmen Kreisen Roms protegirt und über ihn in den trübsten Augenblicken seines Lebens mütterlich gewacht hatte. Als derselbe plötzlich seine militärische Laufbahn aufgeben mußte und darüber in Verzweiflung gerieth, ward sie sein rettender Genius, welcher den Gebeugten sanft aufrichtete, durch erquickenden Zuspruch tröstete und die Nacht der Sorgen von seiner Seele verscheuchte. In dieser entscheidenden Krisis fachte sie in dem schwergeprüften Jüngling die schlummernde Neigung zum geistlichen Stande wieder an und belebte seine Hoffnung auf

---

Einige Cardinäle trugen großes Bedenken, eine allgemeine Amnestie für alle politischen Verbrecher zu gewähren; aber die wohlwollende Gesinnung, die Pius beseelte, sowie die Schwierigkeit, welche jede Grenzbestimmung mit sich führte, waren stärker als alle Bedenklichkeiten. Am 16. Juli, dem Monatstage der Erwählung dieses Papstes, wurde das Amnestiedecret in Rom veröffentlicht, ein paar Stunden vor Sonnenuntergang. Es rief sogleich einen grenzenlosen Jubel hervor. Außen vor der Pforte des Quirinals lagen Tausende auf den Knieen, welche des guten Papstes und seines Segens harrten. Auch Skeptiker und Ungläubige, welche seit vielen Jahren ihren Fuß über keine Kirchenschwelle gesetzt hatten, eilten in die Kirchen, Gott zu danken und den Segen des Himmels auf Pius IX. herabzuflehen.

eine neue schöne Zukunft, welcher die höchsten kirchlichen Würden und Ehren winken würden. Sie blieb auch nachher die treue Beschützerin und unermüdliche Fürsprecherin des begabten Priesters, welcher sich durch eine beredte feurige Predigtweise, durch Herzensgüte, praktisches Talent und fromme Werke der Barmherzigkeit auszeichnete. Sie wußte den päpstlichen Hof immer wieder auf die Vorzüge und Tugenden ihres Schützlings aufmerksam zu machen und demselben günstig zu stimmen. Diesem Einfluß hatte es Mastai zum nicht geringen Theile zu verdanken, wenn er so schnell von Stufe zu Stufe emporstieg. Die Gräfin weckte und nährte zugleich in ihm die Sympathien für die nationale Einigung Italiens unter der theocratischen Oberherrlichkeit des römischen Papstkönigs, und sie hoffte, daß Mastai sich auf dem Stuhle Petri als das rechte Werkzeug zur Verwirklichung dieses Ideales erweisen würde. Sie blieb auch dem neuerwählten Papste bis zu ihrem Tode 1849 rathend zur Seite und trug mit Corboli nach Kräften bei, daß Pius IX. bald mit vollen Segeln in dem erwünschten national-liberalen Fahrwasser des jungen Italiens steuerte.

Mastai siegte rasch im Conclave. Schon am dritten Tage ward die Wahl beendigt, und der Glückliche hatte gerade während des entscheidenden Scrutiniums das Unglück, daß er selbst als Scrutator die einzelnen Stimmzettel entfalten und die eingeschriebenen Stimmen verkündigen mußte. Vergeblich bat Mastai, von seiner wachsenden Aufregung überwältigt, von solchem Amte in diesen peinlichen Augenblicken entbunden zu werden; es war dies canonisch unzulässig. Fast ohnmächtig sank er nach Beendigung des Scrutiniums am Altare nieder, sammelte sich in stillem Gebet und erhob sich, als der Cardinaldecan mit der Frage, ob er die Wahl annehme, an ihn herantrat, mit den Worten frommer Rührung: „Siehe, ich bin dein unwürdiger Diener, Herr! Dein Wille geschehe!“ Er hatte seine Fassung wiedergewonnen und bejahte kurz die an ihn gerichtete Frage.

Die schnelle Einigung der Cardinäle wurde unter dem Uebergewicht des französischen Einflusses durch die wohlbegründete Besorgniß bewirkt, daß Oesterreich gegen Mastai, dessen Candidatur einmal die günstigsten Aspecten für einen allseitigen Compromiß darbot, jedoch jenem Großstaat am wenigsten genehm sein mußte, weil der Erkorene ein offenkundiger Gegner der anti-italienischen Politik jener Großmacht war, Einspruch erheben könnte. Wirklich traf auch am Tage nach der vollzogenen Papstwahl das gegen Mastai gerichtete Veto Oesterreichs, welches nun gegenstandslos war, ein. Unbeschreiblich war der Schreck des Fürsten Metternich, des Hauptes der damaligen europäischen Diplomatie, als er vernahm,

daß, seiner klugen Vorkehrung zum Trotz, ein Gegner Oesterreichs, ja ein liberaler Papst, die römische Kirche regiere. Denn als einen modernen Reformer enthüllte sich schnell zur allgemeinen Ueberraschung der neue Papst, welcher nach seinem Gönner Pius VII., der gleichfalls vom bischöflichen Stuhle zu Imola auf den päpstlichen Thron erhoben ward, den Namen Pius angenommen hatte. Die Völker Italiens und der katholischen Welt jauchzten freudig den freisinnigen Maßnahmen des Papstes zu, welcher sogleich den von Gregor XVI. verweigerten Bau von Eisenbahnen gestattete, eine allgemeine Amnestie und politische Preßfreiheit gewährte, wichtige Verbesserungen in Verwaltung und Justiz einführte. Insbesondere ward Pius IX. der vergötterte Liebling des jungen Italiens, weil er in gewissem Sinne dem nationalen Einigungsideal, nämlich einem italienischen Staatenbunde unter päpstlicher Spitze, huldigte. Von der Volksgunst und dem Beifall der Zeitgenossen berauscht, wurde der schwache Papst auf der eingeschlagenen Bahn immer weiter getrieben, ohne zu merken, welche unheimliche Gewalten er entfesselte, die ihn bald an den Rand des Abgrunds schoben*). Die politische

---

*) Vgl. jene Schilderung der N. Pr. Z. weiter:

Zu seinem Staatssecretär hatte der Papst den Volksfreund Cardinal Gizzi gewählt, einen kühl und nüchtern urtheilenden, praktisch tüchtigen Mann; es lag aber deutlich am Tage, daß er sich der Regierungsgeschäfte persönlich annehmen wollte, und daß er ernstlich über die Aufgabe nachdachte, die ihm gestellt war. Aus einer Unterredung im Monat August gewann der Botschafter Frankreichs, Rossi, den Eindruck, daß der neue Papst willens sei, den vielen Mißbräuchen ein Ende zu machen und nach allen Seiten hin Recht und Ordnung einzuführen. Ein solcher Plan konnte aber nicht dnrchgeführt werden ohne einen ernsten Kampf zwischen dem alten und neuen Italien; und weder Pius noch sein Minister besaßen Erfahrung und Kühnheit genug, um ihn zu Ende zu führen. Das Unglück war, daß Pius keinen klaren Standpunkt einnahm und behauptete; sondern er ließ sich auf die Länge weiter fortreißen, als er gehen wollte. Als der österreichische Botschafter im April 1847 in einer Audienz darüber Klage erhoben hatte, daß man jetzt überall von Italiens Einheit und Unabhängigkeit reden höre, so antwortete Pius: Diese Ideen haben einen Ursprung, eine Quelle, welche weit draußen liegt. Machen Sie mich nicht für dieselben verantwortlich! Als Italiener kann ich sie nicht mißbilligen; als weltlicher Fürst wünsche ich mit Oesterreich ein gutes nachbarliches Verhältniß; als Papst bete ich zu Gott um Frieden unter den Völkern. Aber ich muß meine Pflicht thun! Nachdem Gizzi das Staatssecretariat niedergelegt, Juli 1847, ward Feretti sein Nachfolger — kein großer Geist, aber muthig und selbstaufopfernd, der sich als solcher erwies, der von dem Ernste der Situation völlig durchdrungen war. Inzwischen stellte sich Pius immer mehr an die Spitze der liberalen Bewegung; die nationalliberalen Katholiken hofften, den Papst an der Spitze des Jahrhunderts zu sehen. Die Zeit forderte mit immer lauterer Stimme einen revolutionären Papst; Pius wollte nur ein reformatorischer Papst sein, besaß aber weder Energie noch Scharfblick genug, um dieses zu sein. Man redete viel von Reformen; aber vergebens erwartete man ihre Verwirklichung. Nach dem Erlaß des Motu proprio, welches die Minister verantwortlich machte, und zugleich den Laien den Zugang zu mehreren Ministerien, mit Ausnahme des Staatssecretariats, eröffnete, kündigte sich schon deutlich der Bruch an, welcher nicht ausbleiben konnte zwischen dem Papst und dem Volk. Er fing damals an, viel und schön zu reden. Seit das Volk ihn auf dem festlich geschmückten Corso bekränzt und bejubelt hatte, war er nicht mehr der Regierende, sondern der regiert wurde. Nach mehrfachem Ministerwechsel innerhalb weniger Wochen wurde Cardinal Antonelli Staatssecretär und Minister fürs Auswärtige. Am 14. März 1848 wurde ein Grundgesetz publicirt mit einem Zweikammersystem, nämlich einem vom Papste ernannten Rathe und einer vom Volke gewählten Deputirtenkammer. Dem Papste gelang es überhaupt weit besser die Gemüther des Volkes durch schöne Reden zu begeistern und seine Begeisterung zu entflammen als es innerhalb der rechten Grenzen zu halten. In ihm war augenscheinlich weniger von einem Propheten als von dem Schilfrohr, welches vom Winde hin und her bewegt wird. Sobald das Volk seine Stimme lauter und nachdrücklicher erhob, beeilte sich Pius, wieder einen Schritt vorwärts zu machen. Am 16. September 1848 übernahm der französische Botschafter Pellegrino Rossi das leitende Ministerium. Es galt nach außen das Banner Italiens zu entfalten, im Innern aber

Weisheit Pius' IX. ward im Strudel der Revolution, welcher er wider Willen durch seine schönen Reden und Verheißungen die Wege bereitet hatte, schnell genug 1848 zu Schanden; und seit seiner Flucht nach Gaëta — dem ränkevollen Werke Antonellis und seiner Helfershelfer, welche dadurch den Papst zum radicalen Bruche mit seinem bisherigen liberalen System drängen und von seinen modernen Ideen für immer heilen wollten — wurde derselbe ein gefügiges Werkzeug in den Händen der Jesuiten. Dieselben beherrschten die päpstliche Politik hinfort durch Antonelli, den rothen Cardinal, welcher auch nicht vor blutigen Verfolgungen und Hinrichtungen, vor Erneuerung der Folter und Inquisition zurückschreckte und die bodenlose hierarchische Staatswirthschaft der guten alten Zeit wieder herstellte — die Sünde Pius' IX., wie der päpstliche Kriegsminister Graf Merode gegen vertraute Gesinnungsgenossen den verhaßten allesvermögenden Staatssecretär bezeichnete.

Als durch österreichische und französische Waffen die Revolution im Kirchenstaat überwunden war, begann die härteste schonungsloseste Reaction: alle constitutionellen Einrichtungen wurden zurückgezogen, alle politischen Reformen unterdrückt; die Leitung der Presse übernahm der Jesuit Curci in der Civiltà cattolica; die verrotteten Zustände des alten klerikalen Regiments wurden in's Leben zurückgerufen und mit allen Gewaltmitteln geschützt. Dieser Aufgabe dienten unter andern die päpstlichen Schlüsselsoldaten — die kläglichste buntzusammengewürfelte Söldnertruppe der civilisirten Welt — neben denen eine ständige französische Besatzung die eigentliche Stütze des päpstlichen Thrones bildete.

Zugleich wußten die jesuitischen Leiter der römischen Politik ebenso geschickt die Restaurationsströmung, welche damals als naturgemäßer wohlthätiger Rückschlag gegen die revolutionäre Ueberstürzung der Geister und Massen durch Europa ging, wie die

---

Ordnung und Gehorsam zuwege zu bringen. In diesem Sinne ging Rossi mit strenger Gerechtigkeit zu Werke. Er fiel durch Meuchelmörder-Hand als Opfer seiner Hoffnung, welche seinem edlen Herzen Ehre machte: der Hoffnung auf eine Versöhnung zwischen der römischen Kirche und dem besonnenen Fortschritte der Menschheit. Daß die weltliche Herrschaft des Papstes einmal ihr Ende finden werde, dieser Gedanke war ihm keineswegs fremd. Seit der Ermordung Rossis bekamen alle schlechten Leidenschaften im Volke freien Lauf. Bewaffnete Banden zogen in den Straßen umher und sangen ein Lied mit dem Refrain: Heil der Hand, welche Rossi traf! Vor den Zimmern des Papstes kam es zum Kampf zwischen dem rebellirenden Haufen und der Schweizergarde; Pius kam zu der Ueberzeugung, daß freiwillige Verbannung für ihn der einzige Ausweg sei, und so beschloß er, diesen einzuschlagen. Er entfloh in gewöhnlichen Priesterkleidern nach Gaëta, der hochgelegenen uralten neapolitanischen Seestadt und Festung; er ließ von hier Proteste ergehen gegen die Handlungen des undankbaren Volkes, kehrte aber am 12. April 1850 nach Rom zurück, nachdem durch die Intervention der katholischen Mächte der Weg gebahnt war. Der vorher reformlustige Papst war in den Tagen der Revolution und des Exils zu einem Ritter der mittelalterlichen Politik geworden, welche seine nächsten Vorgänger befolgt hatten. Rache für Vergangenes und Krebsgang in allen Beziehungen kennzeichneten nach seiner Heimkehr die Regierung Pio Nonos. Der Geist des Ignatius Loyola ward die Triebkraft der ferneren Politik des Papstthums und von Freiheit war nicht die Rede. Vgl. auch Schmidt-Weißenfels: Papst Pius IX. 1877.

Freiheitsstimmung der Völker zu benutzen, um eine neue großartige Machtentfaltung des Katholicismus und des päpstlichen Stuhles in's Werk zu setzen. Bei den conservativen Regierungen schmeichelte sich die Curie als die geheiligte uralte Trägerin und Wächterin aller Ordnung in der Welt ein und bewies den Staatsmännern des Metternich'schen Systems leicht, daß, wer: Autorität! sage, auch: Papst! sagen müsse. Der Abschluß mittelalterlicher Concordate war der lohnende Erfolg solcher Bemühungen. Den freiheitliebenden Staaten aber nahte man bittend und begehrte im Namen der Freiheit möglichste Unabhängigkeit für die bedrängte katholische Kirche. Aus den zugestandenen Freiheiten schmiedete man sofort starke Waffen gegen den Staat, drang Schritt vor Schritt unter neuen Forderungen vorwärts und verlangte bald übermüthig die volle Emancipation der römischen Kirche von der Staatsgewalt. In allen katholischen Staaten und Territorien bildete sich eine politische Partei des Ultramontanismus, welche das eigne Staatswesen ganz nach den päpstlichen Wünschen einzurichten d. h. dem römischen Stuhle zu unterwerfen trachtete. Um zum Ziele zu gelangen, scheute man auch nicht das Bündniß mit socialistischen und revolutinären Extremen. In das Schreckenswort des Münchener Nuntius Meglia, jetzigen Cardinals: „der Kirche kann allein die Revolution helfen!" — stimmten entschlossen die Häupter des Ultramontanismus aller Nationen, — die Jesuitenführer in Rom, der klerikale Hauptpublicist Frankreichs Louis Veuillot, der englische Cardinal Manning, der Mainzer Bischof v. Ketteler u. s. w. im Wesentlichen ein*). Man trat in Belgien,

*) Der kühne Veuillot rief den liberalen Parteien Frankreichs zu: wo wir in der Minorität sind, fordern wir von euch die Freiheit im Namen eurer Principien; wo wir die Macht haben, verweigern wir sie euch! Manning prophezeite Europa die verwüstenden Greuel blutiger Religionskriege gleich dem dreißigjährigen, wenn sich Fürsten und Völker nicht demüthig dem unfehlbaren Papstthum zu Füßen werfen würden; und schüren die Ultramontanen in Belgien, Irland, Frankreich nicht bereits bürgerlichen Zwist und Anarchie? Ein Leiborgan v. Ketteler's zeterte 1871 im revolutionären Tone: Hört es, ihr Mächtigen der Erde, die Katholiken mahnen euch, zu Gunsten des h. Stuhles einzuschreiten und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen. Glaubt uns, verkennt unsern Mahnruf nicht. Entweder werdet ihr die katholische Kirche in alle ihre Rechte wieder einsetzen oder nicht eine von all' den heutigen Regierungen bleibt bestehen. Ebenso revolutionär drohte ein anderer deutscher Kirchenfürst: Wir Ultramontanen können nicht nachgeben, die Gegensätze können nur durch Krieg und Revolution ausgeglichen werden; eine friedliche Ausgleichung ist nicht mehr möglich. Die Fürsten sind von Gottes Gnaden, und wenn sie dies nicht mehr sein wollen, so bin ich der Erste, der die Throne umstürzt! Wie grundsätzlich hat vollends Sigl, der Held des gesinnungstüchtigen bairischen Ultramontanismus von je her in seinem vielgelesenen, vom Klerus warm empfohlenen Blatte — dem unübertroffenen Vorbild der gesammten localen

Frankreich und anderwärts für die Revolution ein, wenn dieselbe nur der römischen Kirchenmacht zu Statten kam, ihr größere Vortheile und Rechte gewährte. Der Zweck heiligte auch hier das Mittel. Durch das doppelzüngige Spiel einer intriguanten Politik erzielte das Pontificat Pius IX. die überraschendsten Triumphe, sodaß es als eins der mächtigsten und glorreichsten in der Papstgeschichte hervorragt. Mit Oesterreich und mehreren südamericanischen Freistaaten wurden günstige Concordate vereinbart. In Frankreich dominirte unter der Aegide des dritten Napoleon, welchen einst während seines abenteuerlichen italienischen Treibens der Erzbischof Mastai von Spoleto aus großer Gefahr gerettet hatte, der strenge Ultramontanismus immer mehr über die letzten kümmerlichen Reste der sogenannten gallicanischen Freiheiten. In Preußen und im katholischen Deutschland erstarkte die klerikale Hierarchie bis zu einer fast souveränen Unabhängigkeit gegenüber der Staatsgewalt, welche aus gutmüthiger Schwäche und falschem Conservatismus über die gefährlichen ultramontanen Principien still-

---

Kaplanspresse in Deutschland — wider das neue Reich, das starke alles tragende Kaiserthum der protestantischen Hohenzollern und die ketzerische Verpreußung des guten katholischen Volkes geeifert! Doch was soll man dazu sagen, daß Pius IX. 1871 gegen eine vornehme österreichische Deputation, in deren Namen Fürst Lichtenstein an den Gefangenen im Vatican eine überschwängliche Huldigungs- und Ergebenheitsadresse richtete, diese heftigen aufregenden Worte fallen ließ: „Ich verlange von eurem Kaiser nicht Worte, sondern das Schwert; wenn aber die Fürsten mich nicht hören wollen, werde ich mich an die Völker wenden!" Also das Oberhaupt der katholischen Kirche wollte die Völker Europas auch wider den Willen der Fürsten zu den Waffen rufen — zu einem Kreuzzug für seine verlorene weltliche Herrschaft! Und als nun die Fürsten nicht die gewünschte Heeresfolge leisteten, stieß die Genfer Correspondenz der Jesuiten seit 1871 ein Mal über das andere die anarchischen Zurufe an Fürsten und Völker aus: Eure Stunden, ihr Fürsten, sind gezählt! Wenn die Fürsten nicht wollen, wird der Papst sich direct an die Völker wenden und mit ihrer Hülfe die Regierungen katholisch d. h. der Curie gefügig machen oder erdrücken. Denn die Katholiken können nur dann Unterthanen sein, wenn der Papst Souverän ist! Diese doppelte Praxis der Ultramontanen, sich je nach den Umständen auf die revolutionäre oder conservative Seite zu schlagen, wurde von dem päpstlichen Hofblatt, der Civiltà cattolica an dem lehrreichen Beispiel der Unterrichtsfrage folgendermaßen erläutert und gerechtfertigt: Daß die Katholiken in dem christlich geordneten Staate die Unterrichtsfreiheit principiell verwerfen und dieselbe doch in dem nach liberalen Grundsätzen verwalteten Staate fordern, läßt sich auf die kurze Formel zurückführen, daß sie in beiden Fällen im Grunde nur dasselbe fordern. Denn in einem christlichen Staate darf dem ketzerischen und atheistischen Unterricht kein freier Spielraum gewährt werden. Dagegen in einem liberalen Staate wollen sie durch die Forderung der Unterrichtsfreiheit ihre Kinder und die Schule von der Gefahr der Ketzerei befreien und den Unterricht in seinen normalen Zustand zurückversetzen. In beiden Fällen wollen sie also dasselbe, nämlich die Aufrichtung des Rechtes der Kirche auf die in dem einen oder anderen Falle mögliche Weise.

schweigend hinwegsah, bis die bösen staatsfeindlichen Früchte derselben plötzlich vor Aller Augen lagen. In England und Holland wurden große Episcopalsysteme, in Amerika gar unabsehbare Kirchenprovinzen um reiche erzbischöfliche Metropolen organisirt; in Australien, Afrika, Asien, namentlich in China wurde mit Geschick und Glück missionirt.

Doch mit dem Besitz der obersten Centralgewalt noch nicht zufrieden, sanctionirte Pius förmlich das von den Jesuiten längst befolgte System, die Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe zu lähmen. Von dem liberalen Katholicismus, welchem der Papst einst in der Sturm- und Drangperiode seiner ersten Regierungsjahre halb willig, halb widerwillig gehuldigt hatte, sagte sich Pius jetzt gründlich los. Er bezeichnete jene Zeitströmung seitdem als den größten Irrthum des Jahrhunderts, warf sie später ganz mit dem Freimaurerwesen zusammen und ächtete den katholischen Liberalismus als die schlimmste aller Sekten, von welcher der wahre Katholicismus sorgfältig gesäubert werden müßte. Die Frucht dieser Reinigungsarbeit ist der intensive Ultramontanismus der Gegenwart. Vor allen Dingen galt es, diesen Geist dem Klerus der katholischen Nationen einzuflößen und letzterem eine streng römische Haltung beizubringen. Für alle Diöcesen ward die Errichtung bischöflicher Knabenseminare vorgeschrieben, in denen die künftigen Priester, von fremdartigen Bildungseinflüssen, von den Einwirkungen des politischen und nationalen Lebens wie der allgemeinen Wissenschaft abgeschlossen, heranwuchsen. Auf der Universität wurde das Studium der jungen Theologen durch geistliche Seminare, welche die Wirksamkeit mißliebiger Docenten paralysirten, streng controlirt. Die Leitung dieser wichtigen klerikalen Erziehungsanstalten wurde in die Hände der Jesuiten gelegt, welche zugleich auf Bischöfe, Prälaten und die übrigen Geistlichen ein wachsames Augenmerk warfen, über die Gesinnungen und Bestrebungen derselben fortlaufend nach Rom berichteten und dieselben bei der Curie verdächtigten, wenn sie nicht ihren geheimen Aufpassern zu Gefallen lebten. So verstanden es die Jesuiten, sich mit Hülfe des Vaticans zu den omnipotenten Gewissensräthen und Berathern der einzelnen Kirchenfürsten aufzuschwingen, verdrängten die ungefügigen Elemente aus dem Klerus, nöthigten den Priestern ihre hierarchischen Exercitien auf, bearbeiteten die gläubige Menge durch volksthümliche Missionen, bemächtigten sich auch des kirchlichen Vereinswesens und suchten durch die Presse die öffentliche Meinung zu beherrschen. Ihr wissenschaftliches Ideal aber war die mittelalterliche Scholastik, durch welche sie namentlich die selbständige katholische Theologie und Philosophie, welche auf deutschem

Boden in fruchtbarem Wetteifer mit der protestantischen aufblühte, aus den kirchlichen Anstalten zu verbannen trachteten. Die edelsten Zierden dieser echt wissenschaftlichen Schule wurden als zweideutige Katholiken, halbe Protestanten, geheime Abtrünnige heftig angefeindet und verketzert, ja zu disciplinarischem Einschreiten in Rom denuncirt. Durch diese Machinationen setzte man es durch, daß der berühmte Altvater der deutschen katholischen Wissenschaft Döllinger zu den gelehrten Vorarbeiten für das vaticanische Concil nicht hinzugezogen ward. Dasselbe sollte vielmehr diese unbequeme, von der römischen Autorität emancipirte Theologie und Philosophie zur Besinnung und Umkehr bringen, wie die deutschen Bischöfe hinterher in ihrem restringirenden Hirtenbrief vom Mai 1871 zustimmend erklärten.

Aber auch mitten im Volksleben organisirte der Ultramontanismus seine kriegerischen Schaaren. In allen katholischen Ländern wurden fromme Vereine und Bruderschaften in's Leben gerufen, welche, wie in Deutschland der Mainzer Piusverein, nicht den Bischöfen sondern unmittelbar dem römischen Stuhle unterstellt waren und in dem stolzen Bewußtsein, der bischöflichen Aufsicht enthoben zu sein, um so eifriger die Augen jenseits der Berge nach Rom wandten, allen Schritten der Curie stürmisch zujubelten und ihren Befehlen — nöthigenfalls auch wider die eigene Staatsregierung — unbedingten Gehorsam leisteten. Diese direct vom Vatican angeworbenen und befehligten Truppen bildeten die auserlesenen Garden des Ultramontanismus, welche jederzeit bereit waren, auf den Wink des Vaticans das gemeine Volk zu alarmiren, zu politischen Wahlcampagnen, Demonstrationen und Petitionen wider die eignen vaterländischen Interessen in Bewegung zu setzen, falls dieselben dem römischen Oberherrn mißfielen und mit den andersartigen Zielen seiner theocratischen Weltpolitik in Collision geriethen. Der festeren innigen Verbindung des einzelnen Katholiken mit dem Haupte seiner Kirche diente weiter das Opfer des Peterspfennigs, welches für alle Diöcesen neuvorgeschrieben ward, um den derangirten päpstlichen Finanzen aufzuhelfen*). Auch nicht

---

*) Der Ertrag dieser Spende belief sich nach officiellen Angaben von 1861—68 auf 71,161,000 Francs, wobei jedoch die bedeutenden Summen nicht eingerechnet sind, welche die schlechte päpstliche Verwaltung verschlang. Im Mittelalter wanderte gar aus den Ländern des christlichen Occidents etwa ein Drittel alles geprägten Goldes und Silbers in den päpstlichen Säckel. Zumal die großen Jubel- und Ablaßjahre, welche die klug speculirenden Päpste seit Bonifaz VIII. (1294—1303) einrichteten, warfen fabelhafte Einnahmen ab. Die ergiebigsten Finanzquellen öffneten sich zur Befriedigung des gesteigerten päpstlichen Luxus. An den Hauptfesttagen waren die priesterlichen Beamten der Curie vom Morgen bis zum Abend in Rom beschäftigt, das Gold der Reichen, das Silber der Wohlhabenden und das Kupfer der Armen gegen die üblichen

in den kleinsten Land- und Filialkirchen, in den entlegensten Kapellen und Bethäusern der Diaspora durften die Sammelbüchsen für solche Liebesgaben fehlen, um die Gläubigen an die Gewissenspflicht zu mahnen, ihr Scherflein für den heiligen Vater beizusteuern. Sie hatten dafür das erhebende Bewußtsein, ihren frommen Beitrag unmittelbar dem Statthalter Gottes auf Erden gespendet zu haben und dafür zu den auserwählten gesegneten Getreuen desselben zu gehören. Millionen strömten aus allen größeren Staaten der päpstlichen Chatulle zu und gewährten Pius die unerschöpflichen Mittel zur Unterstützung und Ausbreitung der katholischen Propaganda, sowie zur Bestreitung seines großartigen Gesammtaufwandes, welcher denjenigen weltlicher Fürsten, ja mächtiger Königs- und Kaiserhöfe weit überbot. Von allen Herrlichkeiten der Erde umgeben und von der katholischen Welt in enthusiastischen Huldigungen gefeiert — residirte Pius in dem kolossalen, 11,000 Gemächer, Säle und Galerien zählenden Prachtbau des Vaticans, mit welchem er nach seiner Rückkehr aus Gaëta seinen früheren Herrschersitz, den Quirinal, vertauscht hatte, der ihm durch die unliebsamen Erinnerungen an seinen jähen liberalen Schiffbruch und an seine Flucht verleidet worden war. Der Knecht der Knechte Gottes, wie sich die Päpste in frommer Salbung und gesuchter Demuth nannten, überstrahlte von jeher an äußerer Pracht und sinnenfälligem Pompe die Großen und Mächtigen dieser Welt, auch die gekrönten Majestäten. Wohl blieb Pius seiner gewohnten einfachen Lebensweise, welche ihm von Jugend an die Aerzte zur Kräftigung des Körpers und zur Heilung der Krämpfe empfohlen hatten, immer treu. Aber er liebte doch einen glänzenden Hofhalt, eine reiche Schaar von Hausprälaten und anderen hohen Würdenträgern, eine zahllose Dienerschaft, kostspielige Festlichkeiten und Schaustellungen. Er war ferner in hohem Grade mildthätig gegen die Armen, aber auch verschwenderisch freigebig gegen seine nächste Umgebung, besonders gegen seine Günstlinge, welche Millionen ihren lachenden Erben hinterließen, wie z. B. Antonelli.

Ablaßzettel in Empfang zu nehmen, zu sortiren und tonnenweis in den päpstlichen Palästen aufzuspeichern. Das Geld der Nationen floß dann in goldenen Strömen zu den Füßen des Papstes zusammen. Leo XII., ein praktischer und diplomatischer Mann, schrieb für das versäumte Jahr 1800 eine Jubelfeier auf 1825 aus, fand aber trotz seiner panegyrischen Anpreisung, auf welche der ganze Erdkreis aufhorchen sollte, weil jetzt ein Jahr der Versöhnung und Vergebung, der Erlösung und Ablaßgnade für die gesammte christkatholische Welt gekommen sei, bei letzterer nicht den früheren lohnenden Anklang. Aehnliche herbe Erfahrungen machten später Pius IX. und Leo XIII.

Den persönlichen Verkehr mit dem heiligen Vater beförderten endlich die leichteren Communicationsmittel der Gegenwart, Eisenbahnen, Dampfschiffe, Telegraphen. Pius verstand es, das Ab- und Zuströmen von Pilgern und Deputationen aus allen Theilen der Erde in den höchsten Schwung zu bringen, wie ihn das Papstthum noch niemals gesehen. Denn Pius IX. war ein prachtliebender Papst, unter welchem glänzende Kirchenfeste an der Tagesordnung waren. Die katholische Welt ward in beständiger Spannung erhalten, indem sich die großartigsten Feierlichkeiten, welche geschickt zu enthusiastischen Kundgebungen des gesammten Katholicismus für die Person des Papstes gestaltet wurden, rasch nach einander drängten. Auf das Fest der unbefleckten Empfängniß Marias 1854 folgte 1862 die Heiligsprechung von 26 japanesischen Märtyrern, 1864 das zehnjährige Gedächtniß der unbefleckten Empfängniß und die Verkündigung des Syllabus, 1867 das große Peters- und Paulsfest, 1869 das funfzigjährige Priesterjubiläum des Papstes und der Zusammentritt des vaticanischen Concils, welches bis in die zweite Hälfte des Juli 1870 hinein tagte, 1871 die Feier der fünfundzwanzigjährigen Thronbesteigung Pius' IX., 1874 das zwanzigjährige Gedächtniß der unbefleckten Empfängniß, 1875 das große Ablaßjubeljahr, 1876 die dreißigjährige Regierungsfeier und 1877 das funfzigjährige Bischofsjubiläum des Papstes. Dazwischen wechselten fleißig Selig- und Heiligsprechungen einzelner Frommen*) — darunter des nach Ketzerverbrennungen lechzenden Dominicaners und Großinquisitors Peter Arbues — und eine Menge anderes Kirchengepränge ab, in dessen Anordnung Pius unermüdlich war. Der Papst wußte auch demselben immer wieder einen grandiosen kosmopolitischen Charakter zu verleihen. Der Werth dieser Festlichkeiten wurde in den Augen der getreuen Katholiken noch durch reichliche Ablässe erhöht, welche immer neue Schaaren frommer Besucher aus allen Himmelsstrichen herbeilockten. Tausende von Gläubigen, voran eifrige Kirchenfürsten und vornehme Laien, eilten bei solchen Gelegenheiten nach Rom, um Pius zu huldigen. Der Papst pflegte bei solchen Anlässen sich in vollem Nimbus seiner apostolischen Würde zu zeigen — von den Cardinälen und seinem Hofstaat umringt, Audienzen über Audienzen zu ertheilen, in denen Alles ehrfurchtsvoll seinen Worten lauschte und in tiefer Demuth seines Segens harrend die Kniee beugte. Seine hohepriesterliche und wahrhaft königliche Erscheinung, welche durch die kostbaren

---

*) Diese Selig- und Heiliggesprochenen waren bis auf einen verschwindend kleinen Bruchtheil Angehörige des Jesuitenordens.

Pontificalgewänder noch gehoben ward, übte dann einen überwältigenden Eindruck auf die Anwesenden aus. Wenn für den jungen liebenswürdigen Cavalier von feinen Sitten und vollendeter Grazie einst die römische Damenwelt geschwärmt, wenn nachher der edle und Allen zugängliche Monsignore leicht sich die Herzen seiner Diöcesanen gewonnen hatte, so bezauberte vollends das würdevolle Auftreten des selbstbewußten Papstkönigs mit dem geistvollen regelmäßigen Antlitz, den leuchtenden Augen, der aristocratischen Haltung und den wohlwollenden einnehmenden Mienen Alle, die ihm nahten. Dazu verband er eine große natürliche Rednergabe, welche durch ein wohltönendes Organ unterstützt ward, mit einem freundlichen geselligen Wesen und einer unbesiegbaren Heiterkeit des Gemüths, mit munterem Scherz und Jovialität. Die Andächtigen fühlten sich in ihrer Pietät wunderbar ergriffen und bewegt, wenn der heilige Vater ihnen in fließenden Worten die Empfindungen seines Herzens, seine Freuden und Sorgen, seine Wünsche und Hoffnungen eröffnete. Auch zahlreiche Protestanten antichambrirten in den Gemächern des Vaticans und waren stolz darauf, unter Beobachtung eines unevangelischen, halb orientalischen Ceremoniels*) vor dem Unfehl-

---

*) Einer belletristischen Schilderung dieser päpstlichen Hofetikette entnehmen wir Folgendes: Um 11 Uhr naht der Theil des Tages, wo die Audienzen beginnen. Pius in seinem langen weißen Tuchgewand begiebt sich in einen kleinen Salon, an dessen äußerstem Ende er sich auf einem kleinen Thron unter einem Baldachin auf einen Sammtarmstuhl mit reicher Vergoldung niederläßt, der sich eine Stufe über dem Fußboden befindet und neben dem ein Schreibtisch steht, bedeckt mit Eingaben und Bittschriften aus der ganzen Welt, die auf die päpstliche Entscheidung warten. Die kurzen Pausen, welche zwischen den einzelnen Audienzen stattfinden, werden zu diesen Namensunterschriften benutzt, während einer der anwesenden Cardinäle den Papst mit dem Inhalt des Documents bekannt macht. Die zur Audienz zugelassenen Personen werden einzeln oder auch zu zweien oder dreien in den Salon geführt, knieen einmal an der Thür, dann in der Mitte desselben und endlich unmittelbar vor dem Throne nieder, wo der Papst denen, die das goldene Kreuz auf seinem Schuh zu küssen wünschen, den Fuß entgegenhält und wo sie so lange knieend bleiben, bis ihnen ein Zeichen gegeben wird, sich zu erheben. Personen nichtgeistlichen Standes wird dasselbe augenblicklich gegeben, und der Papst richtet einige freundliche Worte und Fragen an jeden Einzelnen je nach seiner Nationalität in italienischer, französischer oder spanischer Sprache. Mitgliedern der niedern Geistlichkeit wird das Zeichen, sich zu erheben, erst nach einigen Minuten, manchmal auch gar nicht gegeben; Bischöfe und Cardinäle dagegen setzen sich, nach den vorgeschriebenen Kniebeugungen und nachdem sie des Papstes Hand geküßt haben, auf kleine Sessel. Einzelne Personen hohen Ranges knieen beständig nieder, sobald der Papst sie anredet, aber dies ist keineswegs Vorschrift, sondern freie Wahl; Cardinal Merode thut es beständig, obschon er der vertrauteste Freund des Papstes ist. Beim Empfang von Prinzen und Prinzessinnen erhebt sich der Papst, Königen

baren erscheinen zu dürfen, eines freundlichen Blickes seiner Augen und eines gnädigen Wortes aus seinem Munde gewürdigt zu werden; ja sie wurden wohl über das herablassende Lächeln desselben so entzückt, daß sie in süßem romantischem Rausche auch das geforderte Verstandesopfer (sacrificio dell' intelletto) darbrachten und nach ihrer Conversion durch verdoppelten ultramontanen Parteieifer ihre früheren Ketzereien sühnten. Die feierlichen Allocutionen aber, welche Pius im Cardinalscollegium, wie die gewöhnlichen Ansprachen, welche er in vielbesuchten Audienzen hielt, verbreitete der Telegraph sofort durch die ganze katholische Christenheit. In verschiedenen Sprachen erschienen umfangreiche Sammlungen der Reden Pius' IX. und wurden als Geisteszeugnisse der höchsten Weisheit, Autorität und Beredtsamkeit verherrlicht und gepriesen.*)

Dieser begeisterte Enthusiasmus, mit welchem die gläubigen Katholiken alle Schritte des Papstes begleiteten, und die äußere Gunst der Zeit, welche Regierungen und Völker in der römischen Kirche ebenso eine Bundesgenossin im Dienste der Restauration wie im Namen der Freiheit suchen und erblicken ließ, bestärkten Pius um so mehr in dem Glauben an seine besondere göttliche Mission, welchen die Prophezeiungen römischer Sibyllen in ihm geweckt und die merkwürdigen Fügungen seines Lebens genährt hatten. Man nannte ihn auch allgemein wegen des sanften, weichen und fast weiblich anmuthigen Ausdrucks seines Gesichts den Papst mit den engelgleichen Zügen, ja den längst verheißenen, heiligen engelhaften Papst (Papa sanctus angelicus), durch welchen die Kirche einen hohen Triumph vor der Welt ernten sollte. Die innige mystische Verehrung, welche Pius gegen die heilige Jungfrau im Herzen trug, ließ ihm als Ziel dieses Triumphes von je her die Dogmatisirung ihrer unbefleckten Empfängniß erscheinen, zumal diese Lehre ein Hauptschibboleth des Jesuitismus war und ihr Sieg zugleich die Herrschaft desselben im Vatican bedeutete. Wohl ward eine Versammlung von Bischöfen nach Rom berufen, um bei dieser eigenmächtigen Neuerung zur Erhöhung des feierlichen Aktes und

---

und Königinnen geht er bis in die Mitte des Zimmers entgegen, Kaisern und Kaiserinnen bis in's Vorzimmer. Andere Damen werden nicht im Vatican empfangen, sondern im Garten oder in einer anstoßenden Galerie. Sie erscheinen ohne Unterschied des Ranges und Alters in schwarzen Kleidern und Schleiern. Interessant ist es, im Vorzimmer die Aeußerungen derer zu hören, welche soeben den Audienzsalon verlassen. Er ist ein Engel! rufen seine begeisterten Anhänger; jeder aber, selbst ein Feind seines politischen Systems sagt: welch liebenswürdiger Mann! Selten saß auf dem Stuhle Petri ein Papst mit herzgewinnenderen Eigenschaften als Pius IX.

*) Vgl. Pii IX. P. M. acta, Rom 1854—64; für Deutschland gaben die Jesuiten in Wien zu demselben Zwecke in fortlaufenden Heften heraus: Der Papst und die modernen Ideen.

des äußeren Gepränges zugegen zu sein und Beifall zu spenden, als glänzende Folie des Ganzen zu dienen, wie es in der Allocution v. 9. Dec. 1854 naiv heißt: unter dem Beifallklatschen der assistirenden Bischöfe (stantibus et plaudentibus sc. episcopis)! Aber nach Lehre und Verfassung des Katholicismus mußte ein Dogma durch ein ordentliches Concil legitimirt werden. Indem also Pius seine eigene Kathedralentscheidung an Stelle der Autorität eines allgemeinen Concils setzte, erlaubte er sich die größte Willkür und Vergewaltigung gegen alles bestehende Recht, ward er ein geistlicher Usurpator, wie ein solcher in der römischen Kirche und in der Christenheit überhaupt noch nicht aufgetreten war. Die kräftigen Bischöfe früherer Jahrhunderte würden auch schwerlich einem solchen Absolutisten gewillfahrt, sondern ihn eher durch Concilsbeschluß*) vom päpstlichen Stuhle gestoßen haben. Aber die Bischöfe einer schwächlichen Zeit wurden durch den jesuitischen Hochdruck der Curie, durch die Furcht vor der kaum bewältigten Revolution und durch die herrschende Restaurationsströmung so sehr eingeschüchtert, daß sie stillschweigend das Unerhörte geschehen ließen. Die übereinstimmende Tradition der ersten dreizehn Jahrhunderte, nach welcher nur Christus ohne Sünde empfangen worden, ward verworfen und eine neurömische Lehre sanctionirt, von welcher der erste katholische Theologe des Jahrhunderts Döllinger**) öffentlich auf den Bonner Unionsconferenzen im September 1874 urtheilte, daß sie durch eine Kette von Intriguen und Fälschungen in die Kirche eingeschleppt sei und ganz unzweifelhaft dahin abzwecken sollte, die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit vorzubereiten. Pius hatte freilich die altchristliche Tradition niemals gründlich studiert und sich dieser Mühe überhoben geglaubt durch das stolze Wort: „Die Tradition bin Ich (la tradizione son' Io)!“ Bei der pomphaften Festesfeier am 8. Dec. 1854 celebrirte Pius in der sixtinischen Kapelle das Hochamt und schmückte die Statue Marias mit einem kostbaren Diadem. Dann folgte die feierliche Verkündigung der unbefleckten

---

*) So verfuhr die Kirchenversammlung zu Pisa (1409) gegen die beiden schismatischen Päpste Benedict XIII. und Gregor XII., ohne freilich dem ausgesprochenen Absetzungsurtheil den rechten Nachdruck geben zu können, desgleichen das Concil zu Constanz (1414—18) gegen die für Häretiker erklärten Päpste Johann XXIII. und Benedict XIII., deren gemeinsamer Gegner Gregor XII. unter solchen Umständen rechtzeitig in Ehren zurücktrat, und endlich das Concil zu Basel gegen Eugenius IV., welchem gleichfalls als Ketzer (1439) der Proceß gemacht ward. Was sind aber die disputablen Meinungen dieser Päpste, welche sich ihrer individuellen Anschauungen wohl bewußt waren und dieselben keineswegs der gesammten katholischen Kirche aufdringen wollten, gegen die kolossalen, künstlich zu Dogmen erhobenen Neuerungen Pius' IX.?

**) Vgl. Reusch, Bericht über diese Unionsconf. 1874.

Empfängniß. Außerdem wurde zum ewigen Andenken an diese Begebenheit in Rom ein prächtiges Denkmal errichtet: auf einer hohen Marmorsäule, deren Sockel die erhabenen Gestalten der alttestamentlichen Gottesmänner Moses, David, Jesaias, Ezechiel umrahmen, ragt die Himmelskönigin in farbenreichem Gewande empor und erhebt segnend die Hand über die heilige Stadt. Damit hoffte der Papst glänzend jenes Gelübde erfüllt zu haben, welches er einst in der Zeit großer Demüthigung und Drangsal zu Gaëta der heiligen Jungfrau dargebracht hatte, nach glücklicher Errettung, ein unvergängliches Gedächtniß ihrer Wunderthat stiften zu wollen. Die Gottesmutter hatte ja nach der Legende sichtbar über dem Haupte Pius' IX. geschwebt, als derselbe nach dem völligen Austoben der Revolutionsstürme am 12. April 1850 seinen festlichen Einzug in Rom hielt. Maria sollte ihm auch fünf Jahre später an demselben Tage — also wenige Monate nach Verkündigung ihrer unbefleckten Empfängniß — zur Versicherung ihrer göttlichen Huld und ihres himmlischen Schutzes ein neues Gnaden- und Wunderzeichen gegeben haben, als ihm im Pfarrhaus der Kirche zur heiligen Agnes plötzlich der Boden unter den Füßen zusammenbrach und er sammt seinem Gefolge heil und gesund mit dem bloßen Schreck davonkam. Dies außerordentliche Ereigniß wurde wiederum zur Verherrlichung der unbefleckt Empfangenen gehörig verwerthet und durch eine jährliche Gedenkfeier in frischer Erinnerung erhalten. Maria und Pius IX., die hehre Himmelskönigin und ihr auserwählter Schützling auf Erden wurden die Angelpunkte eines schwärmerischen Marien- und Papstcultus, welchen die Jesuiten und alle Ultramontanen der katholischen Welt predigten, und in welchem hinfort die heranwachsenden Generationen erzogen wurden. Eine glühende Liebe zur wunderthätigen Gottesmutter und zum heiligen Vater ward der Grundzug dieser neurömischen Frömmigkeit, für welche sich weiche Frauenseelen und unschuldige Kinderherzen besonders empfänglich zeigten. Während nüchterne Geister sich von diesem bigotten Wesen unbefriedigt abwandten, huldigte die Menge demselben eifrig in frommen Bruderschaften, Wallfahrten, Andachten. Zu Ehren der heiligen Jungfrau wurde auch ihr Verlobter Joseph, dessen Festtag Pius schon 1847 auf die gesammte katholische Christenheit ausgedehnt hatte, am 8. Dec. 1870 zum Generalpatron der katholischen Kirche erhoben; nach dem Vorbild des neueingeführten Cultus zum heiligen Herzen Jesu und Marias*) kam sogar eine besondre Verehrung zum heiligen Herzen

*) In einer grobsinnlichen materiellen Realität, welche nicht nur das evangelische Bewußtsein sondern auch das ästhetische Gefühl verletzt, werden die Gegenstände dieses ultramontanen Modecultus, die geheiligten Herzen

Josephs in Aufnahme — eine fromme Sentimentalität, bei welcher das mystische Element des Katholicismus nahezu in das Grobsinnliche umschlägt*). Ein paganistisch-materialistischer Zug haftet überhaupt dem modernen Ultramontanismus an und wird nach Anleitung der Jesuiten allenthalben geflissentlich genährt. Geweihte Orte, Grotten, Quellen, Marien- und Heiligenbilder, Scapuliere, Gürtel, Medaillen, Rosenkränze und dergleichen sollen außerordentliche Gnaden, Ablässe, Heilungen vermitteln. Kein Pontificat ist fruchtbarer gewesen in der Entdeckung solcher Gegenstände frommer Andacht, welche in den gläubigen Gemüthern leicht zum crassen Aberglauben ausartet. Aus allen Gegenden der römischen Welt wurden hehre Gnadenwunder und Madonnenerscheinungen, himmlische Offenbarungen und Visionen gemeldet; als die eifrigsten Anwälte und Pfleger dieser superstitiösen Ueberspannung des religiösen Gefühls wirkten im katholischen Volke die geistlichen Orden, Congregationen, Bruderschaften. Namentlich werden die Wunderwerke der Gottesmutter seit der Verkündigung ihrer

---

Mariä und Christi auf Bildern, welche allenthalben in Palästen und Hütten der strengen Katholiken anzutreffen sind, zur augenfälligen Veranschaulichung für die Gläubigen dargestellt. Das blutroth gemalte und von einem lichten Glorienschein umflossene Herz der Gottesmutter ist von einem Kranze himmelblauer Rosen umschlungen, von einem Schwerte mitten durchbohrt, und aus seinem Innern schlägt eine goldene Lohe inbrünstiger Opfer- und Liebesflamme nach Oben empor. Das gleichfarbige Herz des Erlösers aber umschlingt ein Dornengeflecht, dessen verwundende Spitzen sich tief in das Fleisch eindrücken, und über demselben prangt ein schwarzes Kreuz, von denselben gen Himmel züngelnden Opfer- und Liebesflammen umragt. Um den ergreifenden Eindruck des Ganzen für das fromme Gemüth zu verstärken, wird oft noch die Brust Mariä und Christi unnatürlich geöffnet dargestellt. Dagegen ist uns eine ähnliche Versinnlichung des geweihten Herzens Josephs noch nicht zu Gesicht gekommen; das junge Generalpatronat desselben und diese merkwürdige Specialität jesuitischer Heiligenverehrung scheint auf deutschem Boden noch nicht recht einzuwurzeln. Doch lautete die übliche Gebets- und Seufzerform allerdings längst: Jesus, Maria, Joseph — unter dreimaliger Bekreuzigung!

*) Nur ein Pröbchen dieser neumodischen ultramontanen Religiosität, welche an's Heidenthum streift, wollen wir aus dem Werke des französischen Canonicus Maynard über die heilige Jungfrau 1876 mittheilen. Darin heißt es: Maria, Tochter Gottes des Vaters, ist zugleich seine Gattin durch ihren gemeinschaftlichen Sohn; Mutter Gottes des Sohnes, ist sie doch auch seine Schwester, denn sie hat mit ihm einen Vater, noch mehr: sie ist seine Gattin, denn die Kirche ist beider Tochter, was sie nicht hindert, gleichzeitig die Gattin des heiligen Geistes zu sein, welcher sie zur Mutter Jesu gemacht hat. — Maria und Joseph schlossen einen Bund der Seelen, wie die Sterne ihr Licht einander zuführen; sie gaben sich gegenseitig ein Recht auf ihre Leiber mit der Voraussetzung, daß kein Theil jemals darauf bestehe. Es war diese Vereinigung eine unfruchtbare Ehe nach dem Recht der Natur, aber die einzig wahre befruchtende im Sinne der Gnade. Vgl. auch Reusch, die deutschen Bischöfe und der Aberglaube. 1879.

unbefleckten Empfängniß in den Himmel erhoben; der Mariencult überwuchert förmlich die Anbetung des dreieinigen Gottes, welche doch im Geiste und in der Wahrheit geschehen soll. Durch Marias mächtige Fürbitte sollen die Sünder, die Irr- und Ungläubigen bekehrt und soll der Triumph der Kirche auf dem Erdkreis vollendet werden. Allvermögend über das Herz des göttlichen Sohnes, soll die Königin der Engel Kranke heilen, Todte erwecken, Blinde sehend und Lahme gehend machen, auch vor den Flammen der Hölle bewahren, kurz, Gnaden über Gnaden ihren Verehrern spenden. Vollends in den romanischen Stammlanden des Katholicismus übersteigt der fromme Aberglaube, welchen der Ultramontanismus unter dem Pontificat Pius' IX. erzeugt und ausgebreitet hat, jedes Maß. Kein Wunder aber auch, wenn sich bei den romanischen Nationen am meisten die gebildete Männerwelt von diesem paganistischen Wesen abgestoßen fühlt, über dieser sinnlichen Veräußerlichung und Entstellung des Christenthums an letzterem selbst irre wird, die Kirche und ihre magischen Gnadenmittel flieht und darüber in das entgegengesetzte Extrem des baaren Indifferentismus oder eines bodenlosen materialistischen Unglaubens hineingetrieben wird*).

Durch den Akt vom 8. Dec. 1854 anticipirte Pius bereits — in der Bulle Ineffabilis Deus — thatsächlich für seine Person die oberste unfehlbare Lehrautorität, welche die katholische Kirche bis dahin nur den allgemeinen Concilien zugestand. Durch die unterwürfige Haltung des Episcopats kühn gemacht, schritt er auf dieser verhängnißvollen Bahn mit erhöhter Zuversicht fort; er ließ auf Betrieb der Jesuiten ein Verzeichniß der herrschenden, dem vaticanischen System widerstreitenden Hauptirrthümer der Zeit aufsetzen — 80 im scholastischen Curialstil abgefaßte Sätze. Insbesondere wurden die Grundsätze des modernen constitutionellen Staatswesens, die Gleichberechtigung der Confessionen und Individuen, Glaubens-, Gewissens- und Preßfreiheit, die Hoheitsstellung des Staates über der Kirche verurtheilt. Diesen Syllabus gab er mittelst Encyclica v. 8. Dec. 1864

---

*) Vgl. folgende österreichische Correspondenz in den historisch-politischen Blättern, welche Jörg ganz im ultramontanen Geiste herausgiebt; 1880, S. 418: „Das ist die schwache Seite der katholischen Stellung, daß Millionen ihrer Bekenner dem Grundbegriff des Glaubens kühl und fremd gegenüber stehen, daß die Gebildeten unter diesen meinen, von der evangelischen Wahrheit soviel hinwegnehmen zu dürfen, als ihnen gut dünkt oder mit ihrem Verstande verträglich scheint, daß ferner die minder Gebildeten sich durch Verleugnung ihres Bekenntnisses den Anstrich höherer Bildung geben zu können glauben, daß schließlich sich nur wenige Geister der Infection völlig zu entziehen vermögen, deren Keime in der Luft zu liegen scheinen. Die giftigen Miasmen haben sich zur Pestatmosphäre verdichtet, welche nun die Volkspsyche in die Fesseln geistigen Siechthums schlägt."

allen katholischen Bischöfen als ein heiliges Werk kirchlicher Weisheit und als eine untrügliche, für die Gewissen der Gläubigen verbindliche Richtschnur katholischer Wahrheit kund*). Die geringe Geschichtskenntniß dieses Papstes machte es möglich, daß er auch die Irrthumslosigkeit der amtlichen Lehrentscheidungen aller seiner Vorgänger behauptete und die Gegenmeinung ächtete**). Damit

*) Ueber die Entstehung des Syllabus berichtet Schippers in seinen Abendunterhaltungen über den Syllabus 1880, Pius habe 1864 befohlen, daß aus seinen zahlreichen Encyclicen und Allocutionen die zerstreuten Hauptäußerungen über die vornehmsten Zeitirrthümer in Sachen des Glaubens und der Sitte zusammengestellt würden. Hierzu bemerkt der besser unterrichtete deutsche Mercur 1881, S. 19: „In Wirklichkeit war nämlich der Syllabus errorum schon zwei Jahre vor seiner Veröffentlichung zusammengestellt und gedruckt worden. Unter dem Vorwande, der Heiligsprechung der japanesischen Märtyrer im Sommer 1862 den geziemenden Glanz zu geben, hatte, wie man sich erinnert, Pius IX. alle daheim abkömmlichen Bischöfe nach Rom geladen, in Wahrheit war ihm darum zu thun, der in ihrem Beginne bereits vorliegenden und sichtlich dem Ziele zusteuernden Aufsaugung des sogenannten Patrimoniums Petri in das weltliche Herrschaftsgebiet des subalpinen Königthums einen imponirenden Protest der legitimen Vertreter der katholischen Welt entgegenzusetzen. Die ganze Regie dieser politischen Komödie brachte es mit sich, daß die Adresse der dem Rufe gefolgten Bischöfe vom 8. Juni und die päpstliche Antworts-Allocution vom darauffolgenden Tage sich auf dem Boden des Syllabus und der ihn zwei Jahre hernach in die Oeffentlichkeit geleitenden Encyclica bewegten. Die Bischöfe bekamen dann vor ihrer Abreise Exemplare des Syllabus in seiner damaligen Fassung mit dem Auftrage, ihn zu prüfen und ihr Gutachten einzuschicken. Den daheim gebliebenen Bischöfen wurde das Ding zugeschickt. Wie viele der Antworten zustimmend gelautet haben, wissen wir freilich nicht; genug — man hat diesmal auf die besonneneren Abmahner so wenig gehört, wie zehn Jahre früher bei der Dogmatisation der Conceptio immaculata, die ja in derselben Weise durch ein „Concil in der Zerstreuung“ verübt wurde.“

**) Vgl. Satz 23 des Syllabus unten in Cap. 7. Wie ganz anders lautete doch das demüthige Bekenntniß des ernsten reformatorisch gesinnten Hadrian VI., 1522—23, eines Germanen auf dem römischen Stuhle, in der Instruction für den Legaten Cheregati am Nürnberger Reichstag 1522: „Es ist uns wohlbekannt, daß schon seit vielen Jahren auf diesem h. Stuhl viele Greuel gewesen, daß der Mißbräuche in geistlichen Dingen und der Ausschweifungen in den päpstlichen Mandaten gar viel gewesen, kurz, daß alle Dinge verkehrt und verschlimmert sind. Ist derhalben kein Wunder, daß die Krankheit sich vom Haupt zu den Gliedern, von den obersten Bischöfen bis zu den übrigen geringeren Prälaten verbreitet hat. Wir Alle, Vorgesetzte und Häupter der Kirche, sind jeder auf seinem Wege abgewichen, es ist auch lange Keiner gewesen, der etwas Gutes hätte gethan, nicht Einer. Darum ist vonnöthen, daß Wir Alle Gott die Ehre geben und Uns vor ihm demüthigen. Ein Jeder sehe denn, von wannen er gefallen, und richte sich selbst lieber, denn daß er von Gott mit der Ruthe des Grimmes und des Zornes gerichtet werde. Darum soviel uns belanget, sollst Du, Legat, ihnen sagen, daß Wir allen Unsern Fleiß daran wenden wollen, daß zuvörderst dieser römische Hof, woher gewißlich alle diese Uebel gekommen, reformirt werde, damit, sowie das Verderben von da auf alle Niederen ausgeströmt ist, also auch die Heilung aller, eine völlige Reformation

ward die Unfehlbarkeit der Päpste praktisch ausgesprochen und die feste Brücke zu einem gleichartigen förmlichen Concilsbeschluß gebaut. Die Jesuiten, welche durch ein solches Dogma Alles im Katholicismus blindlings an die alleinige Autorität des päpstlichen Stuhles zu ketten gedachten, hatten gewonnenes Spiel und setzten demselben durch die künstlich geschaffene Majorität des Vaticanums — denn die wirklichen Bischöfe der größeren Hälfte der römischen Welt, zum Theil die mächtigsten Kirchenfürsten, die Träger und Zierden der wahren katholischen Wissenschaft bezeugten nachdrücklich, daß die Unfehlbarkeitslehre weder in der Schrift noch in der Tradition begründet sei, ja, daß das christliche Alterthum vielmehr die entgegengesetzte Lehre festgehalten habe, — die Krone auf. Alle Dispositionen waren im Voraus getroffen worden und Nichts fehlte mehr, wie Perrone ausplauderte. Die Jesuiten hatten das Concept des vaticanischen Decrets im Voraus dem Papste unterbreitet und verkündigten die letzte Tragweite dieses päpstlichen Staatsstreichs hinterher ohne Scheu der Welt, z. B. am 18. März 1871 in der Civiltà cattolica: der Papst sei der oberste Richter aller bürgerlichen Gesetze; in ihm liefen die beiden Gewalten, die geistliche und die weltliche, wie in ihrer Spitze zusammen; er bezeichne den Gipfelpunkt beider, stelle in seiner doppelten Eigenschaft als der ewige Priester und der König der Könige erst den Begriff und die Würde eines Stellvertreters Christi vollkommen dar. Das glücklich durchgesetzte Dogma, welches am 18. Juli 1870 von 533 Vätern beschlossen*) ward, gab dem Katholicismus eine neue Gestalt, indem

---

von da ausgehe. Dies zu bewerkstelligen, halten wir Uns um so mehr verpflichtet, da Wir sehen, daß die ganze Welt mit größrer Sehnsucht als je zuvor eine solche Reformation erwartet". Was sind alle jene Mißbräuche in geistlichen Dingen, welche Hadrian VI. rügte, was sind alle Ausschweifungen in den päpstlichen Mandaten, durch welche die Verderbniß des römischen Hofes sich über die mittelalterliche Kirche verbreitete, gegen die überschwängliche Apotheose des Papstthums, welche durch das vaticanische Decret von 1870 geschaffen ward! Gerade diese übermüthige und maßlose, jede menschliche Schranke überspringende Selbsterhebung des Papstthums würde dem edlen Hadrian VI. als das schlimmste Uebel, welches den göttlichen Zorn herausfordere, erschienen sein, weil durch dasselbe eine ernste schriftgemäße Reform der römischen Kirche unmöglich gemacht wird und nach den ränkevollen Anschlägen der jesuitischen Faiseurs unmöglich gemacht werden sollte.

*) Verkündigt wurde das Decret durch die Bulle Pastor aeternus und hat folgenden Wortlaut: — docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Romanum Pontificem, cum ex Cathedra loquitur i. e. cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Romani Ponti-

es die Selbständigkeit der Bischöfe brach, alle kirchliche Heilsvermittelung und Jurisdiction in der Person des Papstes centralisirte und dem römischen Curialsystem das feierliche Siegel göttlicher Untrüglichkeit aufdrückte. Die Idee des Papstthums ward auf ihren Culminationspunkt erhoben; es bildete jetzt das sichtbare untrügliche Mittelglied zwischen Himmel und Erde, Gottheit und Menschheit, Jenseits und Diesseits; es stand als eine unmittelbar göttliche Institution, als das einzige Organ alles Heiles über der katholischen Christenheit und ihren Bischöfen. Wie viel mehr waren alle Reiche der profanen Welt, welche das natürliche Herrschaftsgebiet der Kirche ausmachten, dem Papste als dem unfehlbaren Richter über Glauben und Gesittung der Völker unterworfen! Das war der letzte Endzweck der Jesuiten bei der Definition des neuen Dogmas; sie wollten eine kräftige und für das katholische Gewissen unantastbare Handhabe gewinnen, um in das bürgerliche Rechtsleben der christlichen Welt mit aller Schärfe einzuschneiden, dasselbe in ihrem Geiste zu beeinflussen und besonders die Souveränität der Staaten dem von ihnen regierten Papstkönig zu Füßen zu legen. Aber die verblendeten Berather der Curie ahnten nicht, daß sie mit ihrem kühnen Wagniß die Hauptmächte Europas zu erfolgreichen Gegenmaßregeln gegen solchen Uebermuth herausfordern und dadurch dem päpstlichen Stuhl die schwersten Verwickelungen und Gefahren bereiten würden. Wider die feindselige, dem finsteren Mittelalter entlehnte Losung Roms rüsteten sich jene Staaten zu einem Widerstande, welcher das

---

ficis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse. Doch fehlte ursprünglich in dieser Constitution noch der scharfe Gegensatz: non autem ex consensu Ecclesiae — wofür das mildernde: cum caeteris stand. Letzteres war eine Kriegslist der Jesuiten gewesen, welche Anfangs auch jener künstlichen Majorität — unter den 1837 stimmberechtigten Vätern befanden sich 300 persönliche Kostgänger des Papstes aus den römischen und italienischen Prälaten, welche natürlich für die Unfehlbarkeit desselben schwärmten — noch nicht sicher waren und die Widerstrebenden gütlich beschwichtigen wollten, um das Decret überhaupt durchzubringen. Hinterher ließ man wiederum echt jesuitisch, nachdem man des Zieles sicher war, alle verschleiernden Hüllen sinken, trug jenen alles verschärfenden Zusatz in den Text hinein und etablirte so scharf und klar den omnipotenten Absolutismus des unfehlbaren Papstes in der römischen Kirche. Die Anerkennung des neuen Glaubenssatzes, welcher die aristocratische Verfassung der katholischen Kirche in eine absolutistisch-monarchische umbildete, die uralte Selbständigkeit der Bischöfe vernichtete und Alles in der katholischen Welt, Priester und Laien, der Alleingewalt des römischen Universalbischofs unterjochte, wurde dann auch durch die Bulle vom 20. Jan. 1871 in das sogenannte tridentinische Glaubensbekenntniß, auf welches sich alle Capitulare, Professoren, Pfarrer feierlich verpflichten müssen, eingeschoben, um diesen Canon der jesuitischen Rechtgläubigkeit allen wichtigeren Amtsträgern der priesterlichen Hierarchie, d. h. der gesammten bepfründeten Geistlichkeit eidlich einzuprägen.

künstliche Machtgebäude der vaticanischen Weltpolitik bereits in seinen Fugen erschüttert. Allen aber voran eilte in dem guten Kampfe wider den Ultramontanismus das deutsche Reich, das Stammland der Reformation, die Vormacht des Protestantismus, gegen welchen das staatsfeindliche Werk der Jesuiten hauptsächlich geplant war. Der äußerlich gelungene Kirchenstreich erwies sich bald als ein Pyrrhussieg — als die Quelle alles Unheils, welches über die katholische Kirche in der Gegenwart hereingebrochen ist. Nach Außen hin hat diese höchstmögliche Zuspitzung des päpstlichen Absolutismus den römischen Stuhl in eine Reihe unübersehbarer Conflicte mit verschiedenen Regierungen hineingestürzt, auch bei den befreundeten oder treuergebenen Nationen das Streben nach völliger Emancipation der souveränen Staatsgewalt von der Kirchengewalt, nach Loslösung der Schule und der Familie von der überlieferten kirchlichen Autorität, nach einer scharfen Abgrenzung der weltlichen und geistlichen Rechtssphäre mächtig gefördert. Ebenso sehr hat jene vermeintliche Großthat der Jesuiten dem wahren Interesse der katholischen Kirche nach Innen geschadet. Diese absolutistische Concentration aller geistlichen Jurisdictionsgewalt in einem unfehlbaren Universalbischof, welcher das sittliche Recht, die Selbstverantwortlichkeit des katholischen Einzelgewissens aufhebt, hat die Entfremdung der gebildeten Kreise gegen die eigene Kirche vermehrt, wenn schon diese Mißstimmung zeitweilig durch den Druck hierarchischer Censuren niedergehalten oder zum Schweigen gebracht wird. Ueber kurz oder lang wird diese Gewissensknechtung doch zu einer nachhaltigen Katastrophe im Schooße des Katholicismus führen. Endlich sind die antichristlichen Zeitmächte, welche durch das vaticanische Decret gedämpft werden sollten, eher gestärkt worden. Mit offenem Hohn berufen sich die Indifferentisten und Freigeister, die Materialisten und Atheisten auf das neue Dogma als den handgreiflichsten Beweis für die innere Unwahrheit römischen Christenthums und verleiten durch ihre ätzende Kritik leicht die Zweifelnden, Schwankenden, Irregewordenen zum gänzlichen Abfall von allem positiven Glauben. Denn der Jesuitismus hat immer auch da, wo er zur unumschränkten Herrschaft in der katholischen Welt gelangte, eine desto heftigere Abneigung gegen das geoffenbarte Christenthum bei den extremen Geistesrichtungen erzeugt, welche dann mit dem Gifte ihrer ausgestreuten libertinistischen, radicalen und frivolen Ideen weitere große Kreise von Zeitgenossen ansteckten. So ist das Vaticanum nach allen Seiten hin der katholischen Kirche höchst verderblich geworden. Das sahen auch die erleuchteten Bischöfe der Minorität voraus und erklärten noch am 8. Mai 1870 in einer Eingabe an das

Präsidium des Concils, aus Gewissensgründen gegen das ganze inopportune und übereilte Verfahren, welches für die Kirche und den apostolischen Stuhl gleich nachtheilig sei, reclamiren und protestiren zu müssen, um dadurch zum ewigen Gedächtniß von sich die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, die daraus in Kurzem hervorgehen würden und sich schon jetzt zeigten, vor Gott und der Welt abzulehnen. Der alte Fluch der Jesuiten ruhte auch in vollem Maße auf diesem ebenso verwegenen wie verhängnißvollen Werke derselben.

Das verdiente Gottesgericht folgte dem Vaticanum auf dem Fuße nach. Durch den Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, in welchem die Sympathien des gesammten Ultramontanismus Frankreich galten, wurden die Concilsväter plötzlich auseinander gesprengt; und als wenige Wochen später die italienischen Truppen in Rom einzogen und als Erretter aus großer Knechtschaft von den Römern mit offenen Armen empfangen wurden, urtheilte der muthigste unter den Oppositionsbischöfen, Stroßmayr von Deakovar, daß die Vorsehung das Werk der Reform des römischen Stuhles bereits begonnen habe. Das Papstthum hatte nun auch den letzten Schein seiner äußeren weltlichen Herrschaft eingebüßt; aber es behauptete freilich in den Augen der gläubigen katholischen Welt eine höhere stolzere Würde, als je vorher, indem es hinfort ausschließlich kraft unmittelbarer göttlicher Vollmacht alle kirchlichen Gnadenschätze vermitteln sollte. Wenn das Fundamental- und Materialprincip des Katholicismus bisher lautete: außer der Kirche giebt es kein Heil! — so spitzte es sich jetzt in dem Satze zu: ohne den Papst giebt es überhaupt keine Heilsvermittelung; er ist der alles tragende Schwerpunkt des kirchlichen Organismus und der übernatürlichen Kräfte, welche in demselben zur fortwährenden Errettung der sündigen Menschenkinder walten! Mit diesem Bewußtsein hatte sich Pius IX. in seinem langen Pontificat ganz durchdrungen, hatte dies mystisch-dogmatische Element in seiner Person gewissermaßen sichtbar verkörpert, zu einem integrirenden Bestandtheil des katholischen Glaubens erklärt. Wenn Gregor VII. (1073—85) der thatkräftigste Ascet auf dem Stuhle Petri und Innocenz III. (1198—1216) der glücklichste und größte Papstkönig gewesen ist, so erscheint Pius IX. neben ihnen als der größte mystisch-dogmatische Enthusiast, welcher die Tiara getragen hat. Wenn Gregor VII. das weltüberwindende ascetische Ideal des Papstthums mit eiserner Energie und rückhaltsloser Aufopferung seiner Persönlichkeit verwirklichte, um nach Erreichung dieses Zieles mit Seelenruhe im Exil zu sterben, wenn später Innocenz III. die königliche weltbeherrschende Majestät des Papst-

thums in dessen glänzendster Machtstellung repräsentirte, so hat hingegen Pius IX. die mystische Apotheose des Papstthums auf den Gipfelpunkt gesteigert, auf welchem sie zum Gegenstand frommer andächtiger Verehrung wird. Dieselbe war durch die vereinten Bemühungen der Ultramontanen bereits zu einem Merkmal römischer Rechtgläubigkeit gestempelt worden, ehe demselben durch das vaticanische Decret die höchste kirchliche Weihe gegeben ward. Kein anderer Papst besaß eine solche Vorstellung von seiner geistlichen Machtfülle, auf Erden und im Himmel binden und lösen zu können, wie Pius. Er rügte wiederholt ernstlich die Anmaßung derer, welche meinten, daß der Statthalter Gottes ihrer Rathschläge bedürfe, und bemerkte namentlich gegen die liberalen Katholiken Frankreichs in einer Audienz von 1866: „Ich allein bin, trotz meiner Unwürdigkeit, der Nachfolger der Apostel, der Vicar Jesu Christi; ich allein habe die Mission, das Schifflein Petri zu führen und zu leiten; ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Wer mit mir ist, der ist mit der Kirche; wer nicht mit mir ist, der ist außer der Kirche, außer dem Wege, der Wahrheit und dem Leben. Man muß das wissen, damit man sich nicht durch das Wort von Leuten täuschen und in Gefahr bringen läßt, die sich Katholiken nennen, aber etwas ganz anderes wollen und lehren, als was das Haupt der Kirche will.“ Der ultramontane französische Berichterstatter versicherte zugleich, daß Pius bei diesen Worten eine bewunderungswürdige majestätische Erhabenheit zur Schau getragen*). Wie sich hier Pius nicht mehr blos als irdischen Stellvertreter Christi betrachtet, sondern mit Christo selbst identificirt, so bezeichnete ihn Kreuser bereits 1856 auf der zustimmenden Generalversammlung des ultramontanen Katholikenvereins zu Linz als den sichtbaren Christus. Seitdem aber ward der Papst zum Universalbischof der Christenheit, welcher alle Schätze des Heiles, alle apostolischen Rechte und Befugnisse im Gnadenschrein seiner Brust trägt, — der Mund der ewigen Wahrheit und der göttlichen Offenbarung, das Organ des heiligen Geistes in der sündigen Menschheit, — die belebende segenspendende Sonne, nach welcher Alles im römischen Katholicismus, von den Bischöfen an bis zu den niederen Priestern und den Laien, gravitirt, — der Papstengel, welchem gleich einem leibhaftigen Repräsentanten der Gottheit, gleich einem höheren, mit himmlischen Kräften ausgestatteten Wesen ein besonderer Cultus gebührte, wie er nunmehr in den An-

*) Ohne Umschweife hätte Pius seines Herzens Meinung kurz ausdrücken können: „Ich bin die Kirche“. Genau dasselbe wollen die obigen salbungsvollen Declamationen besagen, die sogar der Ultramontanismus allzustark fand, weshalb er sie abzuleugnen versuchte. Vgl. Friedrich, Gesch. d. vatic. Con. I, 498.

dachten zum heiligen Vater aufkam. Pius nahm auch diesen excentrischen Cult, welcher seiner Person galt, gleich einem pflichtschuldigen Tribut katholischer Frömmigkeit entgegen, wie alle jene mystischen Blüthen der überschwänglichen ultramontanen Apotheose des Papstthums. Ein gewisser natürlicher Zug zur Selbstgefälligkeit entwickelte sich im Verlauf eines langen glücklichen Pontificats, wie es die Welt noch nicht gesehen, und in der Umgebung höfischer Schmeichler und Schönredner zu einem ausgeprägten Selbstbewußtsein, welches keinen Widerspruch neben sich duldete und von der eigenen Unfehlbarkeit vollkommen überzeugt war. Pius hielt schließlich seine persönlichen Lieblingsmeinungen für göttliche Eingebungen und wollte dieselben darum auch als feierliche Glaubenssätze, deren Verleugnung Sünde sei, zur allgemeinen Geltung bringen — eine Schwäche, welche durch eine mangelhafte wissenschaftlich-theologische Bildung unterstützt, ja erst nach allen Seiten begreiflich wird. Denn gründliche Kenntnisse und wahre Gelehrsamkeit, welche insbesondere den Gottesgelehrten zur Demuth stimmen, hatte sich Pius IX. niemals erworben.*) Dazu besaß

*) Pius IX. entsprach in diesem Punkte ganz dem jesuitischen Ideal, welches der berühmte Jesuiten-Cardinal und Hauptdogmatiker Roms, Bellarmin, († 1621) in einem Briefe an Clemens VIII. (1592—1605) entwickelt. Er hält diesem Papste vor, daß dessen Vorgänger sich wenig bemühten, durch Scharfsinn des Geistes und fleißiges Studium in die dogmatischen Fragen einzudringen, vielmehr bei der Entscheidung von Glaubenslehren den Rath Andrer einzuholen pflegten; ja sehr viele Päpste hätten, ohne selbst zu studiren, viele Irrthümer mit Hülfe der Concilien und Universitäten erfolgreich unterdrückt, andere hingegen durch ihr langes Studiren die ganze Kirche gefährdet. Bei dieser Gelegenheit rächte sich Bellarmin bitter für die Unbilde, welche er von Sixtus V. (1585—90) erlitten. Dieser gelehrte und stolze, den Jesuiten abgeneigte Papst hatte nämlich Bellarmins kirchenpolitischen Disput, daß der Papst die höchste Gewalt in weltlichen Dingen mittelbar, nicht unmittelbar besitze (Papam habere summam temporalem potestatem indirecte, non directe), auf den Index gesetzt. Bellarmin betont nun gegen dessen Nachfolger, welcher die Unterdrückung dieses Indexdecrets gestattete, daß es niemals eine größere Gefahr für die gesammte Kirche gegeben als diejenige, welche Sixtus V. durch seine Gelehrsamkeit, d. h. durch seine eigenmächtige Kritik des Bibeltextes heraufbeschworen habe. Dagegen begnügte sich Pius IX. damit, Ja und Amen zu den Hauptsätzen des jesuitischen Systems zu sprechen, dieselben als unumstößliche Glaubenswahrheiten der katholischen Welt zu verkündigen, während die Jesuiten gern die gelehrte Arbeit besorgten und den Wortlaut der einzelnen Definitionen feststellten. Die ungelehrten Päpste waren freilich die besten Werkzeuge der Jesuiten, welche durch dieselben am Bequemsten Alles in Allem regieren konnten, während die gelehrten Päpste oft Feinde der Jesuiten waren, wie der genannte Sixtus V. und Clemens XIV. (Ganganelli). Die Herrschaft über die Päpste war ja immer das ehrgeizige Ideal jenes Ordens gewesen, wie es bei Chamisso heißt: und der König absolut,
wenn er unsern Willen thut!

er das feurige italienische Temperament und gerieth, wenn ihm ernstlich widersprochen ward, leicht in ein leidenschaftliches jähzorniges Wesen hinein, welches sogar in Gegenwart fremder Gesandten zum Ausbruch kam. Der Cardinal d'Andrea, ein erklärter Gegner der Jesuiten, und verschiedene Bischöfe, welche Pius IX. in feierlicher Audienz rauh und hart anfuhr, brachen über solchen Mißhandlungen ohnmächtig zusammen. Dieser heiße Ungestüm des Temperaments zeigte sich gleichermaßen in jenen Allocutionen, in denen Pius seinem Unmuth über die neue nationale Kirchengesetzgebung Preußens und des deutschen Reiches die Zügel schießen ließ und in zornigen Ausbrüchen wider Belial, Attila u. s. w. eiferte. Er verschmähte auch sonst arge Verunglimpfungen der Personen nicht. Unter dieser reizbaren Empfindlichkeit, welche oft die einfachsten Rücksichten politischer Klugheit verletzte, mußten sogar diejenigen, die sich der größten Gunst des Papstes erfreuten, häufig leiden. Andererseits dienten letztere freilich auch zur Kurzweil — als Zielscheibe des gutmüthigen Humors, welcher dem Papste eigen war, jedoch nicht selten beißend ward. Von diesem sanguinischen Naturell wurde Pius leicht zu Eigenmächtigkeiten hingerissen, und wenn er sich in erregter Stimmung befand, wich ihm gern Alles aus; denn man durfte sich dann ihm gegenüber nicht einmal verantworten! Ueberhaupt übte er ein maßloses Günstlingsregiment und vergriff sich ohne Scheu an altgeheiligten Institutionen der katholischen Kirche. Dem Cardinal d'Andrea*) entzog er wider Gebühr das active und passive Wahlrecht für's Conclave, während er dies Recht wider Ordnung und Brauch Anderen zusprach, ehe er dieselben feierlich als Cardinäle proclamirte. Ferner legte d'Andrea das Amt eines

---

Durch den fast drohenden Ton jenes Schreibens aber wollte Bellarmin den ängstlichen Clemens VIII., welcher ihn erst in das heilige Collegium aufnahm und dann, als ihm das überlegene Wissen und das selbstbewußte Wesen desselben lästig ward, als Erzbischof nach Capua beförderte, einschüchtern, damit derselbe nicht in der heißen, zwischen Dominicanern und Jesuiten schwebenden Controverse über das Verhältniß der göttlichen Gnade zur menschlichen Freiheit zu Ungunsten des Jesuitenordens entscheide. Clemens, dessen persönliche Anschauung allerdings der thomistischen Lehre der Dominicaner zuneigte, starb vor der Austragung des langjährigen erbitterten Streites dahin. Sein Nachfolger, der Borghese Paul V., welcher es weder mit den Dominicanern noch mit den Jesuiten und den hinter den Streitenden stehenden Parteien verderben wollte, vertagte die definitive Entscheidung überhaupt ad calendas Graecas und legte beiden Theilen heilsames Schweigen auf. Vgl. über Bellarmin noch unten Cap. 7 und Lämmer, meletematum Rom. mantissa 1875.

*) Das diesem Cardinal zugefügte Unrecht ward beißend gerächt durch eine Broschüre, deren Verfasser dem vielgekränkten d'Andrea jedenfalls sehr nahe stand: la vertenza tra la Corte di Roma ed il Card. d'Andrea 1867.

Präfecten der Indexcongregation nieder, weil ein ordentlich zu Stande gekommener Beschluß derselben auf Anstiften Perrones*) wider alles Herkommen hintertrieben und die entgegengesetzte Entscheidung gefällt ward. Cardinal Fürst Hohenlohe fiel in Ungnade, weil er das ehrenvolle Anerbieten, als Botschafter des deutschen Reiches beim römischen Stuhle zu fungiren, nicht rund ablehnte. Die verdientesten Kirchenfürsten erhielten nicht den Purpur, wenn ihre Gesinnung und Haltung nicht correct ultramontan war. Der gelehrte Oratorianer und vaticanische Archivar Theiner, welcher einst neben Perrone und Passaglia zu den Vorarbeiten für die Dogmatisirung der unbefleckten Empfängniß Marias gebraucht worden war, wurde später wegen seiner echt deutschen Wissenschaftlichkeit, durch welche er die scholastische Bildung und Anschauung seiner römischen Umgebung weit überragte, in den Räumen des Vaticans mißliebig und verdächtig. Noch bitterer durfte sich Curci über päpstlichen Undank beklagen, da er fast ein Menschenalter hindurch als getreuer Streiter und Vertrauter Pius zur Seite gestanden, die rücksichtslose politische Reaction, welche nach dessen Rückkehr aus Gaëta begonnen, in der Presse glänzend verfochten, den liberalen Katholicismus wacker bekämpft und der gesammten katholischen Publicistik den neuen ultramontanen Geist eingeflößt hatte. Curci gab nämlich später, nach der nationalen Wiedergeburt Italiens, den vollendeten Thatsachen soweit Folge, daß er ein eigenthümliches Programm über einen ersprießlichen Ausgleich zwischen Vatican und Quirinal veröffentlichte. Der wesentliche

---

*) Perrone, Rector der gelehrten Hauptanstalt der Jesuiten, des collegium Romanum hat in seinem umfassenden Hauptwerk (praelectiones theologicae), welchem die Summe des Thomas zu Grunde liegt, und welches seit 1835 in 8 starken Bänden erschien, die moderne vaticanische Theologie zu einem systematischen Ganzen aus einem Gusse verarbeitet und sich dadurch als den größten Normaldogmatiker Roms seit den Tagen Bellarmins legitimirt. Als dogmatischer Faiseur des Jesuitismus hat er auch seine Hand bei allen wichtigen, in's Lehrgebiet einschlagenden Unternehmungen seines Ordens unter dem Pontificat Pius' IX. im Spiele gehabt. Dennoch ist ihm die Ehre nicht zu Theil geworden, gleich seinem großen Vorgänger und Ordensgenossen Bellarmin zum Cardinal erhoben zu werden. Die hohe Bedeutung und der mächtige Einfluß Perrones, welcher mit dem Jesuitengeneral ganz ein Herz und eine Seele war, wäre dem minder gelehrten Pius in seiner unmittelbaren Nähe zu unbequem und empfindlich gewesen. Er mochte am wenigsten im heiligen Collegium eine Autorität ertragen, vor welcher sich alle Anderen mehr oder weniger gebeugt hätten. Sonst war der Papst dem Leiter des römischen Jesuitencollegs gern zu Willen und fällte nicht selten, um die abweichenden Vorschläge der Congregationen unbekümmert, seine letzten Entscheidungen nach den Gutachten des gefürchteten Jesuitenpaters, welcher sich bis an's Ende des ungetrübten Sonnenscheins päpstlicher Gunst erfreute und sich mit dem Ruhme begnügte, das dogmatische Orakel seines Ordens zu sein.

Inhalt seines Vorschlags, mit welchem auch Cardinäle, wie d'Andrea und di Pietro harmonirten, war dieser, daß König Victor Emanuel seine Krone aus den Händen des Papstes entgegennehmen und letzterem eine souveräne Freiheit auf kirchlichem Gebiet verbleiben sollte. Curci empfing von Pius das übersandte Buch mit herben Worten zurück und ward kraft päpstlicher Vollmacht aus dem Jesuitenorden ausgestoßen. Aehnlich erging es dem apostolischen Protonotar Liverani und dem Regularcanoniker Reali, welche beide auf den Wink des erzürnten Pius ohne eigentliches Proceßverfahren, also ohne Urtheil und Recht aus ihren Aemtern entlassen wurden, weil sie in kirchenpolitischen Broschüren die Neugestaltung Italiens auf Kosten der weltlichen Papstherrschaft gut geheißen hatten und nicht öffentlich unbedingt widerrufen wollten. Denn von einem Verzicht auf den Kirchenstaat wollte Pius bis an's Ende Nichts wissen. Mit unerschütterlicher Zuversicht hoffte er auf seine politische Rehabilitation, welche er ja schon einmal erlebt hatte, und richtete wider die Eroberer des Kirchenstaats seine lauten Drohungen wie seine geistlichen Bannstrahlen. Er zog einem billigen Ausgleich die Rolle des leidenden Christus vor, mit welchem er sich wiederholt verglich — als Gefangener im Vatican! Er betrachtete sich als einen solchen, obschon ihm die schönsten Paläste der Welt mit ihren Kunstschätzen und wundervollen Gärten zur Verfügung standen und ihn die Huldigungen des glänzendsten Hofes Europas täglich umgaben, obschon Tausende in zahllosen Audienzen vor ihm die Kniee beugten, um seinen Segen flehten und nach der Ehre, ihm den Pantoffel küssen zu dürfen, sich sehnten — ja obschon auch der König des jungen Italiens als gläubiger Katholik demüthig zu seinen Füßen lag! Noch im letzten Jahre seines Lebens — im Angesichte des ewigen Gerichts, in welchem wir Rechenschaft geben sollen von einem jeglichen Wort, das wir hienieden geredet haben — in der Allocution v. 12. März 1877 — klagte Pius IX. mit feierlicher Tragik, daß er sich in seiner unglückseligen Lage und Einsamkeit von jeder menschlichen Hülfe verlassen fühle, daß die sacrilegische Invasion ihm nur den Schein der Freiheit aus kluger Politik gelassen habe und alle Einrichtungen der Kirche bis zur Vernichtung der Autorität des heiligen Stuhles zu zerstören trachte. So seien auch die Orden, die unentbehrlichen Werkzeuge der kirchlichen Vereins- und Liebesthätigkeit aufgehoben worden und in den Straßen der heiligen Stadt entstünden protestantische Kirchen, Schulen des Verderbens, Häuser der Schande und obscöne Schauspiele neben einander. Gleichwohl gewann es Pius über sich, die persönliche Intervention Victor Emanuels zur Ver-

hütung der vom italienischen Parlament beschlossenen Säcularisation des Klosterguts — freilich ohne Erfolg — zu erbitten, wie dies auch Leo XIII. jüngst zum Schutze der bedrohten Propaganda, zur Abwendung neuer Verluste, gethan hat. Im Stillen aber sympathisirte Pius, seinen alten Lieblingsideen und Jugendneigungen getreu, mit der nationalen Einigung Italiens, welche er einst selbst in theocratischer Form angestrebt hatte und auf diesem Wege auch mit seinem politischen Hauptziel, der Wiederherstellung seiner weltlichen Herrschaft, in völligen Einklang zu bringen wußte. Wiewohl er öffentlich die Annexion des Kirchenstaats als einen schweren Kirchenfrevel behandelte, ihre Urheber mit allen Helfershelfern als Kirchenräuber brandmarkte und excommunicirte, so unterhielt doch der Papst zum Verdruß seiner Umgebung einen gewissen cordialen Privatverkehr mit dem König des jungen Italiens, welchen er nach wie vor Bruder Emanuel (Fra Emanuele) nannte. Er schrieb bei besonderen Vorgängen an denselben, und Victor Emanuel suchte mit zarter Aufmerksamkeit des Papstes Wünsche zu erfüllen, soweit er vermochte. Kurz vor Beider Tode fand auch noch eine geheime Aussöhnung zwischen ihnen statt. Als das Befinden Pius IX. sich im Spätherbst 1877 bedeutend verschlimmerte, sodaß sein Ende zu gewärtigen*) stand, begab sich der König, welcher immer ein strenggläubiger Katholik gewesen war und nur mühsam durch das stürmische Drängen der ganzen Nation bewogen werden konnte, seine Residenz aus Florenz in das neueroberte Rom zu verlegen, am 27. November Abends in einem unscheinbaren Wagen — tief in den Mantel gehüllt, sodaß kein Vorübergehender ihn erkennen konnte — aus dem Quirinal in den Vatican. Die Schweizergarden verweigerten ihm erst den Einlaß, bis er den Mantel auseinanderschlug und als der König Italiens vor den Verblüfften stand. Der überraschte und gerührte Papst, welcher früher sogar dem Kaiser von Brasilien gegenüber die für Victor Emanuel begehrte Audienz entschieden abgeschlagen hatte, falls der Volkskönig nicht auf den Kirchenstaat verzichten wolle, empfing ihn jetzt ohne Augen- und Ohrenzeugen, wie derselbe es wünschte. Ohne Zweifel erhielt der König die Verzeihung des Papstes**),

*) Damals hatte Victor Emanuel bereits alle Decrete über die Vorsichtsmaßregeln, welche für das nahe erwartete Ableben des Papstes getroffen werden sollten, unterzeichnet. Als Pius dies erfuhr, rief er im jovialen Humor aus: „Er sehe zu, daß er nicht statt meiner gehe!“ Natürlich machten die Jesuiten aus diesem bon mot Kapital für die untrüglichen Weissagungen des heiligen Pius!

**) Eine römische Correspondenz der Nord. Allg. Ztg. v. Dec. 1880 meldet sogar glaubwürdig, daß unter den hinterlassenen Papieren Antonellis ein Brief gefunden worden, den Victor Emanuel zur Zeit der Occupation Roms durch italienische Truppen an Pius IX. geschrieben. Der König sagt darin,

wofür das ganze Verhalten des letzteren beim Tode Victor Emanuels bürgt, welcher mit den Sterbesacramenten der römischen Kirche versehen ward — auf das gläubige Bekenntniß: „Ich sterbe als Katholik; ich habe stets eine besondere Zuneigung für die Person Sr. Heiligkeit und Ehrfurcht vor derselben gehegt; wenn ich durch irgend eine meiner Handlungen dem heiligen Vater persönlich Mißfallen verursacht haben sollte, so erkläre ich, daß ich Reue über dieselbe empfinde. Aber in Allem, was ich gethan, hatte ich stets das Bewußtsein, daß ich meine Pflicht als Bürger und Fürst erfülle und in Nichts mich gegen die Religion meiner Väter verfehle". Pius condolirte nicht nur eigenhändig dem Sohne Victor Emanuels, dem neuen König Humbert, sondern erhob sich auch am Morgen nach dem Todesfall mit Anstrengung vom Lager, an welches ihn schon die letzte Krankheit fesselte, um eine stille Messe für die Seele des Entschlafenen zu lesen und, mit dem Gesichte zum Quirinal gewandt, segnend die Generalabsolution über seinen glücklichen weltlichen Nebenbuhler auszusprechen. Er wollte sogar die Abhaltung der feierlichen Exequien für den Vollendeten in der Laterankirche gestatten, wurde jedoch durch die erschrockenen Jesuiten von diesem Vorhaben zurückgebracht. Kurz, König und Papst hatten ihren Frieden mit einander gemacht, ehe sie rasch nach einander aus dem Leben schieden; jener starb am 9. Januar, dieser vier Wochen später.

Pius beschloß als fünfundachtzigjähriger Greis — obschon keineswegs lebenssatt und lebensmüde — am 7. Febr. 1878 nach schwerem Todeskampf seine Tage. Die letzten Stunden und Augenblicke des Papstes waren ergreifend. Pius befand sich verhältnißmäßig wohl, hatte seit mehreren Tagen das Bett verlassen, bewegte sich — auf seinen Krückstock gestützt — ohne fremde Hülfe in seinen Gemächern, fühlte guten Appetit und war in froher heiterer Laune, da die Geschwulst seiner Füße abnahm. Aber Tags vor seinem Tode hatte er über Beklemmungen und Athembeschwerden zu klagen. Da trat gegen Abend heftiges Fieber ein, und der Kranke phantasirte die Nacht über. Am andern Morgen hatte er das Bewußtsein fast ganz verloren und rang seit 8½ Uhr mit dem Tode. In allen Kirchen Roms ward das Allerheiligste ausgesetzt und für den Sterbenden gebetet. Den geistlichen Würdenträgern des Vaticans, dem diplomatischen Corps und anderen

---

daß er der Ueberzeugung sei, der Kirche einen Dienst zu erweisen, wenn er die ewige Stadt durch seine Truppen in regulärer Weise besetzen lasse, anstatt sie der Revolution preiszugeben. An dieser Stelle des Briefes befindet sich eine eigenhändige Bemerkung Pius' IX., welche besagt, daß der Papst diese Vorsicht begreife und dem Könige dankbar dafür sei, daß er aber vor der Welt dagegen protestiren müßte.

nahestehenden Kreisen ward der bedenkliche Zustand des heiligen Vaters mitgetheilt; das Gerücht verbreitete sich durch die ewige Stadt, daß Pius die letzten Tröstungen der Religion empfangen habe und sein Ende herannahe. Das Publicum strömte herzu bis an die vaticanischen Galerien. Cardinäle, Diplomaten, Nobelgarden, Cavaliere, Prälaten, Senatoren und Damen der höchsten Aristocratie eilten in den Vatican. Bilio und Martinelli assistirten am Sterbelager, und die übrigen Cardinäle traten nach einander, zu zwei und zwei abwechselnd, in das Gemach ein, in welchem eine drückende Atmosphäre herrschte. Als gegen Mittag die letzte Agonie begann, sank Alles betend und weinend auf die Kniee; derselbe Anblick voll unbeschreiblicher Rührung bot sich in den dichtgefüllten anstoßenden Sälen, auf dem Corridor, den Treppenstufen und unten im offenen Flur dar — ein Beweis, daß Pius noch in der Sterbestunde mehr geehrt ward als seine Vorgänger, von denen so viele einsam dahinstarben. Um 4 Uhr trat ein Lungenschlag ein und $^7/_4$ Stunden später gab Pius den Geist auf. Mit lautem Wehklagen ward diese Kunde von der lauschenden Menge innerhalb und außerhalb des Vaticans vernommen. Einer der größten Repräsentanten der Papstidee, welche sich in Pius gewissermaßen auf ihrem Culminationspunkt verkörperte, — der erste für unfehlbar erklärte Universalbischof der römischen Kirche hatte ausgeathmet. Schön aber war das Antlitz des Papstes auch noch im Tode. Er glich einem Schlafenden; Ruhe und Friede war der verklärende Ausdruck der entseelten Züge, und das gewohnte sanfte Lächeln schien noch den für immer geschlossenen Mund zu umspielen. Am folgenden Morgen hatte der Cardinal-Kämmerling Pecci im Sterbegemach den Todesfall feierlich zu constatiren. Während die Anwesenden auf die Kniee fielen, ward der weiße Leichenschleier vom Angesicht des Vollendeten hinweggenommen; Pecci rief denselben dreimal bei seinem Vornamen Giovanni und berührte eben so oft seine Schläfen mit einem kleinen silbernen Hammer. Hierauf verrichtete der Camerlengo die üblichen kirchlichen Ceremonien, und einer seiner Begleiter streifte den Fischerring vom Finger der Leiche ab.

Das längste und verhängnißvollste Pontificat hatte seinen Abschluß gefunden; und es war ein großes Glück für den päpstlichen Stuhl und die römische Christenheit, daß dies endlich geschah. Denn Pius IX. hatte trotz der außerordentlichen Erfolge, welche er mannigfach errungen, mit seinem politischen und kirchlichen System den Katholicismus radical geschwächt, wie sogar hochstehende römische Kirchenfürsten vorurtheilsfrei zugaben. „Nachdem er den Kirchenstaat verloren, will er auch die Kirche ruiniren!“ So

urtheilten auch die gemäßigten Cardinäle und Bischöfe nach Friedrichs Tagebuch über das kühne Wagniß, die höchste Prätension des Papstthums zu dogmatisiren. Ja, jenes herbe Wort, welches 1870 in den Concilskreisen circulirte, soll von Antonelli herrühren. Dasselbe würde dann dem weitschauenden Scharfblick dieses gewiegten Diplomaten, welcher der größte Restaurationspolitiker der Curie in unsrem Jahrhundert war, alle Ehre machen und von demselben die schwere Verantwortung für die verwüstenden Folgen des vaticanischen Decrets abwälzen. Er würde dann für seine Person diesem unheilvollsten Werke der Jesuiten nicht beigepflichtet, hinterher jedoch lieber das fait accompli, welches er nicht zu verhindern vermochte, acceptirt, als mit seiner mächtigen Stellung und seiner ganzen Vergangenheit gebrochen haben. Aus dem Unmuth über den Eigensinn des Papstes und die Zügellosigkeit der Jesuiten erklärte sich dann auch die Klage Antonellis, daß Pius Alles zu Grunde richte. Cardinäle und andre römische Prälaten vernahmen damals aus dem Munde des erregten Staatssecretairs allerlei Aeußerungen, aus denen sie schlossen, daß derselbe ordentlich von Haß gegen den Papst beseelt sei. So wenig konnte der rothe Cardinal, welcher ohne Bedenken Andere terrorisirte, einen anderen Einfluß als den seinigen am päpstlichen Hofe vertragen. Uebrigens war der Verlust des Kirchenstaates keineswegs eine Schuld Pius' IX., sondern bei dem neuerwachten lebendigen Einigungsdrang Italiens nur eine Frage der Zeit, und auch der kluge Antonelli vermochte nicht den Lauf der Dinge zu ändern. Nicht die Restaurationspolitik Pius' IX. hat den weltlichen Thron des Papstthums zertrümmert, sondern der ungestüme Anprall der revolutionären nationalen Volkserhebung. Wohl aber hat er dadurch, daß er principiell alle geistliche und weltliche Gewalt in seiner Person zu centralisiren strebte, die römische Kirche in einen verderblichen Kriegszustand den mächtigsten Regierungen Europas gegenüber versetzt, auch den berechtigten Cultur- und Freiheitsbestrebungen der Völker im Syllabus das Verdammungsurtheil gesprochen, unabsehbare Kreise der gebildeten katholischen Welt der römischen Kirche entfremdet, das bischöfliche Ansehen vermindert, den Glauben an die Wahrheit des Katholicismus in den freierblickenden Laien untergraben, eine zersetzende Kirchenspaltung hervorgerufen und namentlich in Preußen die eigne Kirche in unsägliches Elend und wachsende Zerrüttung gestürzt.

Daß freilich das Ableben Pius' IX. keinen tiefergreifenden principiellen Umschwung in der päpstlichen Politik nach sich ziehen würde, lehrte schon die energische Protestnote, welche die Cardinäle wenige Tage später am 10. Februar durch ihr interimistisches

Oberhaupt, den Camerlengo Pecci an das beim römischen Stuhle beglaubigte diplomatische Corps gelangen ließen. Dies charakteristische Aktenstück lautet wörtlich: „Der unerwartet eingetretene Tod des Papstes Pius' IX. ruhmreichen Angedenkens hat die Herzen aller über den katholischen Erdkreis verbreiteten Gläubigen tief betrübt, hat in ganz besonderer Weise das h. Collegium in Bestürzung versetzt, das, gewohnt, die erhabenen Tugenden und die rühmlichen Thaten des Verstorbenen mehr aus der Nähe zu betrachten, mehr als alle Anderen im Stande ist, den in diesen Tagen von der katholischen Kirche erlittenen unersetzlichen Verlust zu beurtheilen. Und zwar ist das Gewicht dieses öffentlichen Unglücks um so empfindlicher für das h. Collegium, als dieses, durch die Bestimmungen der h. Canones und der päpstlichen Constitutionen dazu berufen, für die dringenden Bedürfnisse der Kirche und des erledigten apostolischen Stuhles zu sorgen, sich in der Nothlage befindet, ohne die Leitung seines Hauptes bedenkliche Augenblicke und immer ernstere Schwierigkeiten zu durchschreiten. Jedoch im Vertrauen auf die Worte dessen, der der Kirche seine göttliche Hülfe versprochen hat, ist das h. Collegium fest entschlossen, die hohen Pflichten zu erfüllen, welche ihm die hervorragende Würde, mit der es bekleidet, und die hochwichtige Aufgabe, die ihm anvertraut ist, auferlegen. Es ist Jedermann bekannt, daß die von den das h. Collegium bildenden Cardinälen bei der Erhebung zur Cardinalswürde insgesammt und einzeln abgelegten Schwüre ihnen zur strengsten Pflicht machen, die Rechte und Prärogative, auch die weltlichen Güter der Kirche auf Kosten jeglichen Opfers, selbst das des eigenen Blutes nicht ausgenommen, zu schützen und zu vertheidigen. Diese Gelübde haben heute eine feierliche Bestätigung erhalten, da die Cardinäle, nach dem Tode des betrauerten Papstes in einer allgemeinen Congregation versammelt, einhellig vor dem Angesichte Gottes die vorgenannten Schwüre wiederholten und nochmals nicht nur einen Beweis ihrer Zustimmung gaben, sondern auch alle Vorbehalte und Proteste erneuerten, welche der verstorbene Souverän sowohl gegen die Occupation des Kirchenstaates als gegen die zum Nachtheil der Kirche und des apostolischen Stuhles ergangenen Gesetze und Verfügungen erlassen hat. Die unterzeichneten Cardinäle und Ordensobern wenden sich im Auftrage ihrer ehrwürdigen Collegen an Ew. Excellenz, um Ihnen von einem so wichtigen Schritte Mittheilung zu machen, mit der Bitte, denselben auch zur Kenntniß Ihrer Regierung zu bringen, in der Zuversicht, daß Sie darin eine Sicherung der erwähnten Rechte und eine Kundgebung der Gesinnung der Cardinäle erblicken werden, welche entschlossen sind,

den vom verstorbenen Papste vorgezeichneten Weg weiter zu verfolgen, was für Erfahrungen im Laufe der Ereignisse auch noch gemacht werden mögen; und da die Ausübung der höchsten kirchlichen Macht und insbesondere die wichtige Handlung der Wahl eines Nachfolgers des heiligen Petrus auf fester und ruhiger Grundlage beruhen muß und nicht im Gegentheil hiermit den politischen Agitationen wie anderen Interessen und der Willkür ausgesetzt sein darf, ist das heilige Collegium, dem das höchste Oberhaupt fehlt, genöthigt gewesen, nicht ohne Furcht und Besorgniß, die schwierige und peinliche Frage in Angriff zu nehmen, an welchem Orte das Conclave zusammentreten solle. Wenn von einer Seite die Nothwendigkeit, dem ängstlichen Gewissensverlangen der Gläubigen nach der vollen unbedingten Freiheit und Unabhängigkeit des heiligen Collegiums in einem so schweren und entscheidenden Augenblick durch die Kirche zu entsprechen, Anregung gab, anderswo ein sicheres und stilles Asyl zu suchen, so rieth andererseits die Verzögerung, die dadurch nothwendig in der Wahl des römischen Papstes eingetreten sein würde, dazu, daß es heutigen Tags zuerst die Pflicht dieses heiligen Collegiums sei, ohne Aufschub vorzugehen und der verwaisten Kirche ein Haupt, der verlassenen Heerde Christi einen neuen Hirten zu verschaffen. Dieser Gedanke hat alle Schwierigkeiten überwogen und das heilige Collegium zu der Entscheidung gebracht, in dieser Stadt, so lange seine Freiheit unbeeinträchtigt bleiben würde, mit dem Akte der Wahl des neuen Papstes unmittelbar zu beginnen. Und dieser Beschluß wurde in um so größerer Ruhe gefaßt, als er, ohne ein Pfand für die Zukunft zu fordern, dem künftigen Papste ganz freie Hand läßt, die Mittel und Wege zu wählen, welche das Heil der Seelen und das allgemeine Wohl der Kirche ihm in der schwierigen und peinlichen Lage, in welcher dieser apostolische Stuhl sich befindet, anrathen werden".

Die welthistorische Bedeutung Pius IX. faßt Rudolph Pfleiderer*) in seinem zeitgeschichtlichen Lebensbild desselben 1878 übersichtlich dahin zusammen: „Als einer der größten Revolutionäre, die es je gab, hat er versucht und immer wieder versucht, die Gefüge menschlicher Gesellschafts- und Staatsformen auseinander zu sprengen, die nationalen Bande der Völker und Kirchen zu zerreißen, das Denken aber des modernen Geistes, dem Uhrzeiger gleich, um Jahrhunderte zurückzudatiren, die moderne Welt auf den Kopf zu stellen. Und als einer der größten Absolutisten, die jemals auf einem Throne saßen, strebte er alle Herzen unter der

*) Derselbe ist nicht zu verwechseln mit Otto Pfleiderer, dem bekannten freiprotestantischen Theologen in Berlin.

Sonne, alle Meinungen in der Christenheit seiner persönlichen Anschauung unterzuordnen, hat Tausende in ihrer Verzweiflung ihre Seele und Ueberzeugung gekostet und jedwede Eigenthümlichkeit der Nationalkirchen, selbst die einer eigenen Liturgie, mit eiserner Hand zermalmt. Ein willensbewußter und stets überzeugungstreuer Charakter, ist er doch das nachgiebige Werkzeug einer klugen herrschsüchtigen Partei gewesen. Er ist in Einzelnem vielleicht weiter gedrängt worden, als er wollte, im Ganzen und Großen gewiß freiwillig soweit gegangen, und doch trennt ihn ein tiefgehender Unterschied von jener Gesellschaft, welcher unreine Herrschsucht ist, was ihm ein schwärmerischer Traum war. — Die Kirche glaubte er zu Macht und Ehre zu führen und hat sie an den Abgrund unlöslicher Verwicklungen gebracht. Den Papstthron zierte er mit Menschen- und Fürstentugenden, wie wenige vor ihm, und er hat ihn doch schwerer discreditirt in den Augen der Zeitgenossen, als viele. Weder an Geistesmacht und Genialität noch an harter Unbeugsamkeit und eherner Consequenz der Gedanken mit den großen Päpsten des Mittelalters, einem Gregor VII. oder Innocenz III. zu vergleichen, ist er doch Fürsten und Königen schrecklich gewesen, wie sie, und hat Welt und Kirche noch tiefer aufgewühlt, als jene".

Dieser zutreffenden Charakteristik müssen wir jedoch einen wesentlichen und keineswegs vortheilhaften Hauptzug hinzufügen — diesen nämlich, daß Pius eine empfindliche Depravation des edleren reineren Gehaltes des Katholicismus verschuldete. Indem er nach dem mystischen Hang seiner leicht erregbaren Natur für alles Uebernatürliche blind schwärmte, öffnete er allen Formen des Aberglaubens Thür und Thor des Heiligthums, begünstigte er die ultramontane Wundersucht, welche in Madonnenerscheinungen, Visionen, Prophezeiungen und Wunderwirkungen den thatsächlichen Erweis für die katholische Wahrheit erblickt. Dergleichen Dinge zog er in entscheidungsvollen Momenten seines Lebens fleißig zu Rathe; und allmälig ward seine eigne Person von einem wachsenden Kreise abenteuerlicher Legenden umsponnen, welche nach römischer Anschauung einmal in dem Leben eines sichtbaren Heiligen nicht fehlen dürfen und die von verschiedenen Seiten bereits beantragte Heiligsprechung dieses Papstes bald genug nach sich ziehen werden. Fromme Mythen bildeten sich über alle wichtigeren Ereignisse seines Lebens; und der Mönch Huguet veröffentlichte eine Sammlung solcher Märchen von übernatürlichen Thaten Pius' IX., unter denen sogar eine Todtenerweckung vorkommt. Bei dem ausgeprägten Mysticismus dieses Papstes kann es nicht befremden, wenn er sich wirklich die Gabe des Wunderthuns und Weissagens zutraute.

Alles beugte sich ja tief vor seiner Unfehlbarkeit, — auch die früheren Oppositionsbischöfe; warum sollte er sich nicht die Kräfte höheren Wissens und Vermögens, welche ohnehin die Voraussetzungen für das Bewußtsein göttlicher Untrüglichkeit bilden, beimessen? Als die Piemontesen in Rom erschienen, um die Metropole des Papstthums dem jungen Königreich Italien als Hauptstadt einzuverleiben, schrieb ein Insasse des Vaticans, also ein Hausgenosse des Papstes, der Oratorianer Theiner an einen Prälaten in Deutschland: „Der Papst ist wohl und frivol, dabei wie ein Quäcker voll von Inspirationen und Prophezeiungen. Er hat prophezeit, daß die Italiener nicht nach Rom hereinkommen würden. Die Vereitelung macht ihn nicht irre." Seitdem forderte Pius die Gläubigen besonders zum eifrigen Gebete auf, damit Gott aus seinem Schlummer geweckt werde*) und sich aufmache, um die Feinde seiner Kirche zu vernichten. So weissagte er auch in der Allocution vom 24. Juni 1872 dem wiedererstandenen deutschen Reiche den nahen Untergang durch ein fallendes Steinchen, welches dem ehernen Koloß die thönernen Füße zerschmettern werde — eine von blinder Leidenschaft eingegebene Anspielung auf Daniel 2,34.

In solcher Verblendung vermochte der von den Jesuiten umgarnte Papst sogar den mächtigsten Herrscher Europas, Kaiser Wilhelm um Zurücknahme der neuen nationalen Kirchengesetzgebung Preußens, welche gegen die arglistigen Anläufe und Uebergriffe der vaticanischen Weltpolitik nöthig geworden war, brieflich anzugehen und dem hochstehenden Primas des deutschen Protestantismus gegenüber den scharfen Hauptsatz des römischen Systems zur praktischen Anwendung zu bringen, daß ein Jeder, welcher die Taufe empfangen, er sei König oder Bettler, Protestant oder Katholik, ein gläubiger Christ oder ein offener Atheist, dem Papste angehöre, d. h. der Jurisdiction desselben unterliege. Das war der alte theocratische Geist Roms, welches einst souverän nach seinen Machtinteressen über Könige und Fürsten geschaltet und alle Andersdenkenden als gottlose Ketzer mit Schwert und Scheiter-

---

*) Welch' eine mißbräuchliche schriftwidrige Ausdrucksweise — um nicht zu sagen, Anschauungsweise, — zumal im Munde des obersten unfehlbaren Lehrers der katholischen Christenheit! Wohl den Baalspfaffen am Bache Kison ruft der Prophet Elias zu: rufet laut; denn euer Gott dichtet oder hat sonst zu schaffen oder ist über Feld oder schläft vielleicht, daß er aufwache! (1. Kön. 18, 27)! Aber der Christ bekennt: Deine Augen stehen offen über alle Wege der Menschenkinder (Jer. 32, 79); aller Menschen Werke sind vor ihm, und vor seinen Augen ist Nichts verborgen (Sir. 39, 24); die Augen des Herrn sehen auf die Gerechten, und seine Ohren hören auf ihr Schreien (Ps. 34, 16; 1. Petr. 3, 12); der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht (Ps. 121, 4).

haufen, mit Inquisition und Interdict verfolgt hatte. Der mittelalterliche Absolutismus eines Bonifacius' VIII. war in dem mystischen Pius IX., dem modernen Heiligen der Jesuiten neuaufgelebt und durch die gleichgesinnte Majorität des vaticanischen Concils feierlich canonisirt worden.

II.

Papst Pius IX. an Kaiser Wilhelm und der staatsfeindliche intolerante Absolutismus des römischen Systems.

Im Vatican, den 7. August 1873.

Majestät!

Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholicismus ab. Wenn Ich mit Mir Selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne Ich, daß Ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Andererseits wird Mir mitgetheilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn es aber wahr ist, daß Eure Majestät es nicht billigen, — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an Mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen können, — wenn, sage Ich, Eure Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Bahnen fortfährt, die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen und letztere hierdurch so schwer schädigt, werden dann Eure Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergaben? Ich rede mit Freimuth, denn Mein Panier ist Wahrheit, und Ich rede, um eine Meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht der Ort ist, gehört, sage Ich, dem Papste an. Ich gebe Mich der Ueberzeugung hin, daß Eure Majestät Meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden.

Indem Ich Allerhöchstdenselben den Ausdruck Meiner Ergebenheit und Verehrung darbringe, bitte Ich Gott, daß Er Eure Majestät und Mich mit den Banden der gleichen Barmherzigkeit umfassen möge.

Pio P. M.*)

Das Schreiben zählt zu den denkwürdigsten Documenten der Papstgeschichte. Im Vollgefühl seiner neusanctionirten Unfehlbarkeit erneuert Pius IX. die kühnen Prätensionen seiner Vorgänger, den geistlichen Absolutismus des Papstthums über die ganze Christenheit, katholische und nichtkatholische — freilich nicht in der rücksichtslosen Tonart früherer Jahrhunderte**) sondern in der feineren höflichen und vorsichtigen Form des modernen jesuitischen Curialstils. Das Wesen der Sache aber bleibt dasselbe hier und dort, concentrirt sich in demselben Grundsatz, daß alle geistliche Gewalt über die Seelen der Menschen ausschließlich dem Papste zukomme,

*) Die Initialen von Pontifex Maximus, des von dem Oberpriester des altheidnischen Roms auf den Papst vererbten Titels.

**) Schroff und hochfahrend gebehrdete sich namentlich Bonifaz VIII., welcher an König Philipp den Schönen von Frankreich in herrischem Tone schrieb: Fürchte Gott und halte seine Gebote. Wir lassen Dich wissen, daß Du in geistlichen und weltlichen Dingen Uns untergeben bist (quod in spiritualibus et temporalibus Nobis subes). Keine Verleihung von Pfründen und Präbenden steht Dir zu. Und wenn Du auch die Aufsicht über einige Vacanzen führen magst, so sollst Du doch ihr Einkommen den Nachfolgern aufbewahren; wenn Du Pfründen oder Präbenden verliehen hast, so erklären Wir diese Verleihung für nichtig und widerrufen sie, soweit sie Platz gegriffen hat; die Andersglaubenden aber achten Wir für Ketzer (collationem hujusmodi irritamd decernimus et, quantum de facto processerit, revocamus; aliud autem credentes haereticos reputamus). Ebenso lakonisch antwortete der gereizte und thatkräftige König dem stolzen Papste: Deine großartige Narrheit (maxima tua fatuitas) wisse, daß Wir in weltlichen Dingen Niemandem untergeben sind, die Verleihung vacanter Kirchen und Präbenden Uns nach königlichem Rechte zusteht, desgleichen der Genuß der Einkünfte während der Vacanzen, daß auch die von Uns bisher erfolgten und fernerhin erfolgenden Stellenbesetzungen für die Vergangenheit wie für die Zukunft in Kraft verbleiben, und daß Wir die Amtsinhaber männlich gegen Jedermann schützen werden. Die Andersglaubenden aber achten Wir für Narren und Unsinnige (secus autem credentes fatuos et dementes reputamus). Der erzürnte Bonifaz bekräftigte darauf seine dictatorischen Ansprüche mit dem kühnen Satze, daß alle menschliche Creatur dem Papste unterthan sei, suspendirte die vom König ernannten Bischöfe und Prälaten, schleuderte gegen ihn den Bannstrahl und schlug sein Reich mit dem Interdict. Der muthige Fürst schreckte nicht vor dem offenen Kampfe mit dem Papste zurück, sandte Wilhelm v. Nogaret nach Italien, welcher den Bonifaz gefangen nahm. Letzterer wurde zwar wenige Tage darauf wieder befreit, starb aber einige Wochen später an dem ausgestandenen Schreck und Verdruß. Sein Nachfolger Benedict XI. machte schnell seinen Frieden mit König Philipp. Vgl. Baillet, hist. des démèlez du Pape Boniface VIII. avec Philipp le bel 1718 p. 103—11.

welchen Petrus zu seinem Nachfolger*) und Christus durch den Apostelfürsten zu seinem Stellvertreter, zum Statthalter Gottes auf Erden berufen habe. Um die wahre Tragweite jenes ungeheuerlichen Gedankens, welchen Pius IX. nur andeuten, nicht näher begründen will, daß nämlich jeder getaufte Christ, welcher Confession er auch immer sein möge, dem Papste angehöre, richtig zu ermessen, muß man nur über diesen Punkt die öffentlichen Glaubenssymbole der römischen Kirche zu Rathe ziehen, und man erhält sofort eine erschreckende Klarheit! Der römische Katechismus, welcher laut Beschlusses des tridentinischen Concils ausgearbeitet und auf Befehl des Papstes Pius' V. (1566—72) veröffentlicht ward, giebt diese schlagende Auskunft, daß sämmtliche Ketzer und Schismatiker, wenn sie gleich nicht mehr Glieder der römischen Kirche sind, doch immer noch der geistlichen Jurisdictionsgewalt derselben unterstehen, sodaß sie zu jeder Zeit vor deren Forum gerufen und von ihr gerichtet werden können, — gleichwie ein Heerführer das Recht habe, einen Deserteur, dessen Name aus seiner Soldatenliste gestrichen worden, doch zu den strengsten Strafen zu verurtheilen**). Als Vater aller Ketzer und Schismatiker aber wird der Teufel bezeichnet, dessen Geist sich einmal in den verderblichen Glaubens- und Sittenirrthümern der von Rom

---

*) Vgl. dagegen: Lipsius, die Quellen der römischen Petrussage 1872. Jenes längst widerlegte Märchen gründet sich hauptsächlich auf die Nachricht des Irenäus (adv. haer. III), daß die größte älteste und allgemein bekannte Kirche zu Rom von den beiden ruhmvollsten Aposteln Petrus und Paulus gegründet worden, und daß letztere das neuerrichtete Bisthum dem Linus anvertrauten. Auch nach dieser Darstellung wie dem Gesammtzeugniß des patristischen Alterthums kommt der römischen Kirche kein Vorrang vor den übrigen apostolischen Mutterkirchen zu. Wie Linus von den Aposteln zu seinem Amte berufen und in dasselbe eingesetzt worden, gerade so sind es alle anderen Bischöfe der Urzeit; er ist nichts weniger als das allgebietende Oberhaupt derselben. Der Papst hat von dem ersten römischen Bischof nicht mehr Prärogativen überkommen als jeder andere Bischof, welcher auf einem apostolischen Sitze succedirte. Das ist die einstimmige Lehre der ersten Jahrhunderte. Wenn überhaupt von einem Primat in der apostolischen Urzeit, welcher doch alles hierarchische Wesen fern liegt, die Rede sein könnte, so müßte das Oberhaupt der Kirche zu Jerusalem, Jacobus — der Bruder des Herrn — als Primas angesehen werden. Vgl. Friedrich, zur ältesten Geschichte des Primates 1879.

** Catech. ex decr. Conc. Trid. ad parochos Pii V. P. M. jus. ed. 1566; cf. edit. 1587 p. 78: Haeretici vero et Schismatici, qui ab Ecclesia desciverunt etc. Non negandum tamen, quin in Ecclesiae potestate sint, ut ab ea in judicium vocentur, puniantur et anathemate damnentur — quemadmodum dux militiae jus habet, severiores poenas decernendi adversus militem transfugam, qui ex albo militiae fuisset erasus.

abgefallenen Kirchen und Sekten ausgeprägt habe. Dies gilt namentlich vom Protestantismus, welchen das Tridentinum und der römische Katechismus vor Allem abwehren will*).

Wie weit aber diese Gerichtsbarkeit über alle Apostaten, Häretiker und Schismatiker sich erstreckt, darüber entscheidet vor dem römischen Inquisitionstribunal das vierte Lateranconcil, welches unter dem Vorsitz des großen Papstes Innocenz III. 1215 tagte und über diesen Gegenstand einen besonderen Canon (ca. III. de haereticis) aufstellte — zu dem ausdrücklichen Endzweck, daß alle Ketzer auf Erden gewaltsam ausgerottet und nöthigenfalls diejenigen Fürsten abgesetzt würden, welche sich weigerten, ihren weltlichen Arm dem grausamen, mit blutigen Greueln befleckten Verfolgungseifer der römischen Propaganda zu leihen. Denn die Ketzerei ist nach theocratischer Anschauung das schwerste Verbrechen, welches mit Feuer und Schwert gesühnt werden muß; Ketzer sind solche seelengefährliche Leute, daß die Gläubigen nach Vorschrift dieses Concils nicht einmal mit ihnen Handel treiben, geschweige denn eine nähere Gemeinschaft mit ihnen unterhalten sollen. Jener Canon, welcher bis heute die allgemein gültige Grundlage für Theorie und Praxis der katholischen Kirche allen Andersgläubigen, auch den übrigen christlichen Confessionen gegenüber bildet, lehrt, daß weltliche Machthaber und Stände, welches auch ihre Gerechtsame und Obliegenheiten seien, zunächst in Güte ermahnt, dann aber durch kirchliche Censuren dazu angehalten werden sollen, in ihren Territorien die Urtheilssprüche der kirchlichen Oberen auszuführen. Wenn gleichwohl ein weltlicher Herrscher der Aufforderung, sein Land von allem ketzerischen Wesen zu säubern, nicht nachkomme, so müsse der Bann von dem zuständigen Metropoliten und dessen Provinzialbischöfen über ihn verhängt, und falls er noch immer nicht gehorsame, müsse er dem Papste angezeigt werden, damit letzterer die untergebenen Vasallen des Treueides gegen ihren Oberherrn, er sei Souverain oder nicht, entbinde und seinen Länderbesitz guten Katholiken zuspreche, welche denselben nach Ausrottung der Ketzer ohne allen Widerspruch besitzen und in Reinheit des Glaubens bewahren sollten**). Diese unumschränkte

---

*) Ib. I, 9, 19. Demnach erklärte noch Perrone mit dürren Worten in seinen praelect. de virt. rel., daß der Vater des Protestantismus der Satan sei.

**) Labbeus et Cossartius, ed. Concil. 1671—74 tom. XI, 148: Moneantur autem et inducantur et, si necesse fuerit, per censuram ecclesiacticam compellantur saeculares Potestates, quibuscunque fungantur officiis, ut, sicut reputari cupiunt et haberi fideles, ita pro defensione fidei praestent publice juramentum, quod de terris suae jurisdictioni subjectis universos haereticos

Machtvollkommenheit des Papstes ist der allesbewegende Mittelpunkt des hierarchischen mittelalterlichen Weltideals, nach welchem die irdische Obrigkeit ihre Einsetzung und Befugniß der Kirche verdankt und deshalb dem Oberhaupte der letzteren beständig für alle ihre Maßnahmen und Schritte verantwortlich bleibt. Die weltlichen Fürsten haben nach diesem System ihr Gebiet sammt allen ihren Hoheitsrechten von Gott zu einem Lehen empfangen, welches der Papst als sichtbarer Stellvertreter des Herrn, dem alle Gewalt im Himmel und auf Erden übergeben ist, zurückziehen darf, wenn sie dasselbe zum Schaden der Seelen oder zum Nachtheil für die kirchlichen Interessen verwalten. Das gesammte bürgerliche Rechtsgebiet muß sich dem canonischen unterordnen, wird endgültig von der kirchlichen Autorität, welche in der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien gipfelt uud von dem Papste thatsächlich gehandhabt wird, bestimmt und geregelt. Denn der Staat soll durchgängig nach den Grundsätzen des christlichen Glaubens und der christlichen Sitte, welche die Kirche lehrt, regiert werden. Es ist eine natürliche Consequenz dieses festgeschlossenen Systems, wenn das Tridentinum, welches den römischen Lehrbegriff der Reformation gegenüber fixirte, gegen Duellanten und deren Secundanten nicht nur den Bann sondern auch eine vermögensrechtliche Proscription, den Verlust aller ihrer Güter und bleibende bürgerliche Ehrlosigkeit decretirte*). Sogar der Kaiser, die Könige, Herzöge, Fürsten sollten durch die Duldung des Duells der Excommunication verfallen**), und der Ort, an

---

ab Ecclesia denotatos bona fide pro viribus exterminare studebunt; ita quodammodo, quandocunque quisque fuerit in Potestatem sive spiritualem sive temporalem assumtus, hoc teneatur capitulum juramento firmare. Si vero Dominus temporalis, requisitus et monitus ab Ecclesia terram suam purgare neglexerit ab hac haeretica foeditate, per Metropolitanum et caeteros comprovinciales Episcopos excommunicationes vinculo innodetur. Et si satisfacere contemserit, significetur hoc summo Pontifici, ut ex tunc ipse vasallos ab ejus fidelitate denunciet absolutos, et terram exponat Catholicis occupandam, qui eam, exterminatis haereticis, sine ulla contradictione possideant, et in fidei puritate conservent, salvo jure Domini principalis, dummodo super hoc ipse nullum praestet obstaculum, nec aliquod impedimentum opponat; eadem nihilominus lege servata circa eos, qui non habent Dominos principales.

*) Canones et decreta ss. oecum. et gener. Conc. Trid. sub Paulo III., Julio III., Pio IV., P. P. M. index dogmatum et ref ormationis 1564 sess. XXV: Qui vero pugnam commiserint et qui eorum patrini vocantur, excommunicationis ac omnium bonorum suorum proscriptionis ac perpetuae infamiae poenam incurrant.

**) Imperator, Reges, Duces, Principes — eo ipso sint excommunicati. Die scholastischen schriftwidrigen Sätze des Tridentinums widerlegte der erste literarische Gegner der Jesuiten Martin Chemnitz, — vgl. seine Schrift: theologiae Jesuitarum praecipua capita 1562 — der milde Melanchtonianer

welchem es stattgefunden, er mochte Stadt oder Schloß sein, seine Gerichtsbarkeit verlieren. Die richterliche Verfolgung des Duells aber ist rein Sache des Staates; mit demselben Rechte, wie hier jene Kirchenversammlung, dürfte seit dem Vaticanum der unfehlbare Papst für das ganze staatliche Rechtsgebiet die öffentlichen Gesetze dictiren und die Nichtbeobachtung derselben in alter Weise mit Bann, Interdict und Absetzung ahnden!

Aber, könnte man einwenden, ist diese absolutistische Sprache Roms heut zu Tage nicht ein todter Buchstabe? Keineswegs. Jeder katholische Diöcesanbischof muß bei der Weihe seinem Oberherrn, dem Papste, in dem vorschriftsmäßigen Episcopaleid bis heute unbedingten Gehorsam schwören, daß er nämlich die Rechte, Ehren, Privilegien und die Autorität der römischen Kirche, des Papstes und seiner Nachfolger, sorgsam erhalten, vertheidigen, mehren und erweitern, hingegen auf keine Weise ihren Ansprüchen Etwas vergeben oder an irgend einem nachtheiligen Unternehmen wider deren Person, Recht, Ehre, Stand und Macht sich betheiligen, auch alle drei Jahre persönlich Rechenschaft von seinem amtlichen Wirken und allen Verhältnissen seiner Diöcese in Rom ablegen und demüthig die Befehle des Papstes zur gewissenhaften Ausführung entgegen nehmen wolle*). Zugleich gelobt er unterwürfig, die Ketzer, Schismatiker und Rebellen, denen vom römischen Stuhle der Proceß gemacht sei, nach Vermögen verfolgen und bekämpfen zu helfen**). Allerdings ist später diesem Eide zur Beruhigung besorgter Herrscher für einzelne Staaten, wie 1791 für England, die scheinbar einschränkende Schlußformel angehängt worden: Alles dies und jeden einzelnen

---

unter den lutherischen Concordientheologen, in seinem vortrefflichen examen Concilii Tridentini 1565. Gegen das klassische Hauptwerk protestantischer Polemik, welches bis heute einen hohen Werth behauptet hat und in immer neuen Ausgaben erschienen ist, richtete Bellarmin hauptsächlich seine berühmten disputationes de controversiis Christianae fidei adversus hujus temporis haereticos 1581 sq.

*) Pontificale Romanum Clementis VIII. P. M. jussu restitutum atque editum 1595: Jura, honores, privilegia et auctoritatem s. Romanae Ecclesiae, Domini nostri Papae et successorum praedictorum conservare, defendere, augere, promovere curabo. Neque ero in concilio vel facto vel tractatu, in quibus contra ipsum Dominum nostrum vel eandem Romanam Ecclesiam aliqua sinistra vel praejudicialia personarum, juris, honoris, status et potestatis eorum machinentur. — Apostolorum limina singulis trienniis personaliter per me ipsum visitabo; et Domino nostro ac successoribus praefatis rationem reddam de toto meo pastorali officio ac de rebus omnibus ad meae ecclesiae statum, ad cleri et populi disciplinam, animarum denique, quae meae fidei traditae sunt, salutem quovis modo pertinentibus et vicissim mandata Apostolica humiliter recipiam et quam diligentissime exequar.

**) Haereticos, Schismaticos et Rebelles eidem Domino nostro vel succescoribus praedictis pro posse persequar et impugnabo.

Punkt will ich um so unverletzlicher beobachten, je fester ich überzeugt bin, daß darin Nichts enthalten ist, was meiner Treue gegen den gnädigsten König und seine Thronfolger entgegen sein könnte*). Ja, in unsrem Jahrhundert fordern fast alle Staaten von ihren einheimischen Bischöfen einen besonderen Homagial- oder Treueid. Aber, wie streng man denselben auch formuliren mag, so läßt er den stillen Vorbehalten des jesuitischen Systems (reservationes mentales) immer noch genug Hinterthüren offen. Der Haupteid bleibt der dem Papste geleistete; der weltliche Testeid muß im römischen Sinne sich nach jenem richten oder ausgelegt werden. Der Schwörende meint, dem Staate überhaupt nur so weit Gehorsam schuldig zu sein, als seinem bischöflichen Gewissen Nichts wider das vaticanische Interesse, an welches er sich mit den stärksten unauflöslichsten Banden von vorn herein gekettet weiß, zugemuthet werde. Im Collisionsfall giebt für ihn der Wink des Papstes, welchem er vor Allem hoch und heilig unwandelbare Unterthänigkeit und Ergebenheit geschworen hat, den Ausschlag. So räumen die preußischen Bischöfe, welche wegen staatsgefährlicher Renitenz und anderer Ausschreitungen von ihren Sitzen entfernt wurden, für ihre Person immermehr ein, dem Landesherrn ihren Treueid gebrochen

*) Haec omnia et singula eo inviolabilius observabo, quo certior sim, in illis nihil contineri, quod fidelitati meae erga Serenissimum Regem ejusque ad thronum successores debitae adversari possit. Die irländischen Bischöfe mußten sogar bis in unser Jahrhundert hinein eidlich versichern, daß weder der römische Papst noch ein andrer ausländischer Prälat irgend eine weltliche oder bürgerliche Jurisdiction über sie, sei es direct oder indirect, besitze oder beanspruchen dürfe, und daß es kein Artikel des katholischen Glaubens sei, zu glauben oder zu bekennen, der Papst sei unfehlbar. Auch die katholisch-theologischen Fakultäten zu Paris, Löwen, Alcala de Henares, Salamanca und Valladolid verneinten damals die entscheidende Hauptfrage, über welche die englische Regierung von denselben 1788 vorsichtiger Weise besondere Gutachten eingefordert hatte: Haben der Papst oder die Cardinäle oder eine geschlossene Gesellschaft oder eine einzelne Person der römisch-katholischen Kirche eine bürgerliche Gewalt, Macht, Gerichtsbarkeit oder sonstige Oberherrlichkeit innerhalb des Königreichs England? Allein die Frage hätte, wie der Bischof der englischen Hochkirche Marsh in seiner comparativen Darstellung des anglicanischen und römischen Lehrbegriffs (a comparative view of the churches of England and Rome II. ed. 1816) treffend bemerkt, vielmehr gefaßt werden sollen: Macht die römisch-katholische Kirche auf eine geistliche Gewalt Anspruch, welche die Rechte der Krone oder der Regierung in dem Königreich England schmälert? Diese Frage hätten auch jene Universitäten bejahen müssen; sie hätten nicht leugnen können, daß das Papstthum sich eine geistliche Omnipotenz beimißt, welche nicht nur tief in die weltlichen Angelegenheiten aller Staaten eingreift, sondern dieselben schlechthin nach sich im theocratischen Geiste zu bestimmen und zu gestalten trachtet. Vgl. auch Theiner, Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke zur Geschichte der Emancipation der Katholiken in England 1835.

zu haben, indem sie nur nach jener römischen Clausel sich verpflichtet zu haben glauben. Diesen Standpunkt rechtfertigt vollends das neueste vaticanische Decret, welches den unbedingten Gehorsam gegen ein päpstliches Gebot in Sachen der Religion und Sitte allen Katholiken, Priestern und Laien einschärft, den Einzelnen aber auch in solchem Falle der Verantwortlichkeit für sein Thun überhebt und alle anderen Eide, wenn sie mit einer feierlichen Entscheidung des Papstes collidiren, als null und nichtig erscheinen läßt. Aehnlich muß die bepfründete katholische Geistlichkeit in dem sogenannten tridentinischen Glaubensbekenntniß eidlich betheuern: „Ich erkenne die heilige katholische und apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen an, gelobe und schwöre dem Papste, dem Nachfolger des seligen Apostelfürsten Petrus und dem Stellvertreter Jesu Christi wahren Gehorsam. Ebenso nehme ich Alles, was von den heiligen Canones und den allgemeinen Kirchenversammlungen, insbesondere von der hochheiligen Synode zu Trient überliefert, festgesetzt und erklärt ist, zweifellos an und bekenne es, während ich zugleich schlechthin alle gegentheiligen Dinge und Ketzereien, welche von der Kirche verdammt, verworfen und verflucht sind, auf dieselbe Weise verdamme, verwerfe und verfluche“*). Als Mutter aller Kirchen aber könnte höchstens die Urkirche zu Jerusalem angesehen werden, von welcher die Verkündigung des Evangeliums in der alten Welt ausging, und in welcher während der apostolischen Zeit der natürliche einheitliche Schwerpunkt für alle christlichen Gemeinden lag, die römische Kirche wirft sich also mit Unrecht zur Lehrmeisterin und Gebieterin aller anderen christlichen Kirchen und Sekten auf. Indem sie im Alleinbesitz aller Wahrheit, aller christlicher Heilserkenntniß und Heilsvermittlung zu sein behauptet, gründet sie auf diese Prätension weiter den Anspruch, das eigne dogmatische System mit allen seinen Voraussetzungen und Consequenzen den übrigen

---

*) Sanctam catholicam et apostolicam Romanam Ecclesiam omnium Ecclesiarum matrem et magistram agnosco Romanoque Pontifici, beati Petri Apostolorum Principis successori ac Jesu Christi Vicario, veram obedientiam spondeo ac juro. Caetera item omnia a sacris Canonibus et oecumenicis Conciliis ac praecipue a sacrosancta Tridentina Synodo tradita, definita et declarata, indubitanter recipio atque profiteor, simulque contraria omnia atque haereses quascunque ab Ecclesia damnatas, rejectas et anathematizatas ego pariter damno, rejicio et anathematizo. Die Abfassung einer normativen Verpflichtungsformel für alle regulären Pfarrgeistlichen hatte das tridentinische Concil dem römischen Stuhle übertragen. Pius IV. ließ eine solche entwerfen und publicirte sie am 13. November 1564 unter dem Titel forma juramenti professionis fidei catholicae sive orthodoxae; gewöhnlich wird dieselbe kurz das tridentinische Glaubensbekenntniß (professio fidei Tridentinae) genannt. Vgl. die urkundliche Gesch. desselben von Mohnicke 1822.

Confessionen und Denominationen der Christenheit kraft göttlichen und menschlichen Rechtes vorschreiben, ja mit allen Mitteln der Inquisition aufdringen zu dürfen. Alle Abweichungen vom römischen Lehrbegriff werden als Irrthum und Sünde gebrandmarkt, weil sie aus eigenmächtiger Verwerfung der unterscheidenden Punkte des katholischen Bekenntnisses, insbesondere der kirchlichen Tradition hervorgegangen seien. Darum verstattet die römische Kirche den übrigen Kirchengemeinschaften keinen Raum neben sich, sondern duldet dieselben nur nothgedrungen so lange, als ihr die äußere Macht fehlt, dieselben gänzlich zu verdrängen oder zu unterdrücken. Es gilt als heilige, Gott wohlgefällige Pflicht, sowohl einzelne andersglaubende Individuen wie ganze Genossenschaften dieser Art — nöthigenfalls gewaltsam — in den allenseligmachenden Schooß der römischen Mutterkirche, welche jene abtrünnigen Kinder durch Schuld und Frevel verlassen haben, zurückzuführen. Als legitime Oberherrin will die römische Kirche damit nur wieder an sich nehmen, was ihr ursprünglich gebührte und wider den göttlichen Willen entrissen ward. Zu diesem Behuf stellen die ergänzenden Sätze des genannten Lateranconcils und des Tridentinums den weltlichen Arm des Staates in den Dienst der Kirche — eine Folgerung, welche mit der natürlichen Unterordnung des Leibes unter den Geist, des Irdischen unter das Himmlische, des Reiches dieser Welt unter das Reich Gottes, des Staates unter die Kirche begründet wird*). Das Oberhaupt eines Staates ist nach dieser

*) Aus dem vaticanischen Gesichtskreis angesehen, liegen noch heute alle Reiche der Erde tief unter dem römischen Stuhle, müssen sich alle Kronen weltlicher Herrscher unter die päpstliche Tiara beugen, erscheint das Verhältniß des Staates zur sichtbaren Kirche als das des Profanen zum Heiligen, des Wandelbaren zum Unwandelbaren, des Menschlichen zum Göttlichen. Das besagen z. B. die folgenden Aussprüche Innocenz' III., welche keiner seiner Nachfolger im Princip verleugnet oder aufgegeben hat: Wie Gott zwei mächtige Lichter eingerichtet hat, ein größeres zur Herrschaft am Tage und ein kleineres zur Herrschaft in der Nacht, so hat er zum festen Grunde der gesammten Kirche zwei hohe Würden eingesetzt, eine größere, welche den Seelen als Tagen, und eine kleinere, welche den Körpern als Nächten vorstehen soll, nämlich die päpstliche Autorität und die königliche Gewalt (duas magnas instituit dignitates, majorem, quae quasi diebus animabus praeesset, et minorem, quae quasi noctibus praeesset corporibus. Quae sunt Pontificalis auctoritas et Regalis potestas). Wie ferner der Mond sein Licht von der Sonne erlangt, so empfängt die königliche Gewalt den Glanz ihrer Würde von der päpstlichen Autorität (sicut luna lumen suum a sole sortitur: sic Regalis potestas ab auctoritate Pontificali suae sortitur dignitatis splendorem). Der Herr hat dem Petrus nicht allein die gesammte Kirche, sondern die ganze Welt zur Regierung hinterlassen (Dominus Petro non solum universam Ecclesiam sed totum reliquit saeculum gubernandum). Die einzelnen Könige haben ihre besonderen Königreiche; aber Petrus überragt sie Alle zusammen ebenso nach der Fülle wie

Anschauung verpflichtet, den Richterspruch der kirchlichen Autorität an den eignen ketzerischen oder schismatischen Unterthanen zu executiren, und wenn dasselbe den schuldigen Gehorsam versagt oder gar zu den Ketzern und Schismatikern gehört, darf der Papst mit Excommunication und Entthronung gegen dasselbe einschreiten. Dieser intoleranten und absolutistischen Theorie entspricht die Praxis des römischen Stuhles auch in der nachtridentinischen Zeit bis in die jüngste Gegenwart hinein.

Wohl sind die Päpste in der neueren Geschichte schweren Conflicten mit den katholischen Regierungen, welche schon um ihrer Unterthanen willen eine große Nachsicht und Nachgiebigkeit gegen die Curie an den Tag legten, möglichst ausgewichen. Aber gegen protestantische Staaten haben sie immer wieder von ihren schärfsten theocratischen Waffen Gebrauch gemacht. Wir begnügen uns, einige der merkwürdigsten Beispiele hierfür anzuführen. Pius V. schleuderte 1569 den Bannstrahl wider die Königin Elisabeth von England und sprach das charakteristische Absetzungsurtheil über sie aus: „Kraft Unsrer apostolischen Machtfülle erklären Wir, daß die vorgenannte Ketzerin und Gönnerin der Ketzer Elisabeth und Alle, welche ihr anhängen, dem Anathema verfallen und von dem einen Leibe Christi abgeschnitten, ja auch des vorgegebenen Rechtes über jenes Königreich, jedweder Hoheit, Würde und Herrscherbefugniß beraubt ist, und daß somit die Großen, die Unterthanen und Völkerstämme des genannten Königreichs und alle Anderen, welche ihr je durch Schwur gehuldigt haben, von solchem Eide und überhaupt von jeder Pflicht der Treue und des Gehorsams los und ledig sind, wie Wir denn dieselben hiermit von dem allen freisprechen und diese Elisabeth ihrer prätendirten Krone und aller anderen Rechte berauben"*). Mit demselben stolzen Bewußtsein,

---

nach der Weite seiner Herrschergewalt, d. h. nach seiner intensiven wie extensiven Machtvollkommenheit, weil er der Stellvertreter dessen ist, dessen die Erde und ihre Fülle ist (Singuli Reges habent singula Regna. Sed Petrus sicut plenitudine sic et latitudine praeeminet universis: quia Vicarius est illius, cujus est terra et plenitudo ejus). Vgl. Baluze, Innocentii III. epistolae. registrum, gesta 1682: ep. I, 401. II, 209; reg. ep. 18.

*) Camdeni ann. I, 179: De Apostolicae dignitatis plenitudine declaramus praedictam Elizabetham, haereticam et haereticorum fautricem eique adhaerentes in praedicti anathematis sententiam incurrisse esseque a Christi corporis unitate praecisos: quin etiam ipsam praetenso regni praedicti jure nec non omni et quocunque dominio, dignitate privilegioque privatam, et item proceres, subditos et populos dicti regni et caeteros omnes, qui illi quandocunque juraverunt, a juramento hujus modi ac omni prorsus dominii, fidelitatis et obsequii debito perpetuo absolutos; prout Nos illos praesentium auctoritate absolvimus et privamus eandem Elizabetham praetenso jure regni aliisque omnibus supra dictis.

der von Gott eingesetzte Oberherr über alle Völker und Reiche der Erde zu sein*), erneuerte Sixtus V. (1585—90) 1588 jene Verdammungsbulle und jenen Urtheilsspruch über Englands Königin. Innocenz X. (1644—55) ließ nicht nur durch seinen Nuntius Chigi, den nachherigen Papst Alexander VII. (1655—67) gegen den Abschluß des westphälischen Friedens feierlich Protest erheben, sondern begründete denselben auch in einer besonderen Bulle mit den Grundideen jenes Lateranconcils, daß der Papst allein über die ihm als Getaufte unterworfenen Ketzer zu verfügen habe, und daß die denselben gewährte Religionsfreiheit ebenso sehr wider das göttliche Recht verstoße, als dem menschlichen Gemeinwesen gefährlich sei. Clemens XI. (1700—21) würdigte die glorreiche Königskrone, welche Friedrich I. von Preußen sich 1701 auf's Haupt setzte, des Anathemas und nannte diese Usurpation eines Markgrafen unerhört, welcher als Ketzer der angestammten Ehren eher verlustig gehen, als zu neuer Macht und höherem Ansehen emporsteigen sollte. Der Papst erklärte förmlich den neuen König für regierungsunfähig, jede seiner Regierungshandlungen für unverbindlich und seine eigenmächtige Rangerhöhung für ein sacrilegisches Attentat auf die heiligen Canones, nach welchen häretische Fürsten vielmehr ihre Herrschaft niederlegen und nöthigenfalls hierzu gezwungen werden müßten**). Die schlechthinige In-

---

*) Hunc unum super omnes gentes et omnia regna Principem constituit sc. Christus. So heißt es im Eingang der Bulle von dem angeblichen Nachfolger des Petrus, dem Papste.

**) „Gern hätte die Curie über das ketzerische Bekenntniß des Kurfürsten hinwegsehen wollen, wenn er sich hätte entschließen wollen, seinen Königstitel aus ihrer Hand zu empfangen. Der alte Innocenz hatte Schritte in diesem Sinne gethan; daß nun die Krönung geschah, ohne Zuthun dessen, der ausschließlich „das Recht, Könige zu schaffen“ von Gott zu haben glaubte, veranlaßte den römischen Stuhl zu jener erstaunlichen Allocution Clemens XI.“ . . . . „Zugleich wurden Breven an die christgläubigen Mächte erlassen, welche sie aufforderten, nicht zu dulden, daß diese Königswürde anerkannt werde. Ein Protest, der ohne Wirkung blieb“. (Droysen, Friedrich I.) Zwei dieser Breven theilen wir hier mit. 1. Clarissimo in Christo Filio Nostro, Regi Illustri, in Romanorum Imperatorem electo Clemens P. P. XI. Charissime in Christo Fili Noster, salutem etc. Perlatum est ad aures nostras, imò et Terrarum ubique jam fama percrebuit, Fridericum Marchionem Brandenburgensem Nomen et Insignia Regis Prussiae, inaudito forte hactenus apud Christianos more, nec sine gravi antiqui juris, quod in ea Provincia Sacro et Militari Teuthonicorum Ordini competit, violatione, sibi publice arrogasse. Idipsum vero pro majori Ecclesiasticae Potestatis contemptu in frequenti hominum Coetu eaque celebritate, quae, etsi nihil sacrum in se contineret, simulato tamen caeremoniarum usu pravoque Ministrorum delectu, ad Ritum, quo Ecclesia in consecrandis Regibus utitur, quam proxime videretur accedere, gestum fuisse. Quod sane factum cum Apostolicae Sedis ac ipsius Ecclesiae auctoritati aeque injuriosum sit,

toleranz aber, mit welcher die römische Kirche alle von ihr gesonderten christlichen Bekenntnisse und Gemeinschaften als ketzerische Sekten ächtet und verdammt, wird auf's Neue in dem Syllabus

---

Sacrisque Canonibus, quibus haereticum Principem antiquis potius cadere quam novis augeri honoribus est constitutum, summopere adversetur, muneris nostri esse duximus rem tanti momenti diutius non praeterire silentio; sed imo gravem molestiam, quam inde merito percepimus, aperte explicare Majestati Tuae, quam novimus singularem zelum in iis, quae Ecclesiae Dignitatem, ac Jura quoquomodo respiciunt, fovere. Quocirca Te, quo majori possumus studio, hortamur, ut pro ea Dignitatis amplitudine, ac Gradus sublimitate, quam in Christiana Republica obtines, in primis vero pro accurata tua in hanc Sanctam Sedem observantia, nullam velis praefato Marchioni ex iis honoris significationibus, quibus rite instituti Reges gaudere solent, deferre, neque ab aliis, qui auctoritati tuae subsunt, eidem tribui patiaris. Quid enim in posterum non audeant Principes ab Orthodoxa Religione dissidentes, ubi praeeunte hujus modi exemplo, necquicquam vero reclamante Apostolica Sede, Venerabilem Sacramque Regiam Dignitatem, quae, ut Dei singulare munus agnosci, veraeque columen Religionis, atque ornamentum esse debet, pro suo quisque libitu sibi valeat vindicare? Haec vero a Te pro spectata tua aequitate ac prudentia expendi cupimus, confisi interim, quod tum hortatibus ac petitionibus nostris, tum ingenitae Tuae pietati sis adhaesurus. Plura hac in re a Venerabili Fratre Joanne Antonio Archiepiscopo Episcopo Ariminensi Nuncio apud Te nostro intelliget Majestas Tua, dum Nos propensae majorem in modum erga Te voluntatis nostrae pignus, Apostolicam Benedictionem Tibi amantissime impertimur. Datum Romae apud Sanctum Petrum etc. die 16. Aprilis 1701. (Aus „Clementis XI. epistolae et brevia select.“ Bd. I pag. 41. Rom, 1724.) (1. Unserem angesehenen Sohne in Christo, dem berühmten Könige, dem zum römischen Kaiser Erwählten Clemens P. P. XI. Unser geliebter Sohn in Christo! Gruß u. s. w. Es ist uns zu Ohren gekommen, ja überall auf Erden ist schon das Gerücht verbreitet, daß Friedrich Markgraf von Brandenburg Namen und Insignien eines Königs von Preußen nach einer bisher bei Christen unerhörten Art und nicht ohne schwere Verletzung des alten Rechtes, das in dieser Provinz dem heiligen deutschen Ritterorden zusteht, sich öffentlich angemaßt habe. Ferner daß dieselbe zu größerer Verachtung der kirchlichen Gewalt geschehen sei in einer großen Versammlung und mit der Feierlichkeit, welche, wenn sie auch an sich nichts Heiliges hat, dem Ritus sich sehr anzuschließen schien, den die Kirche bei der Weihe der Könige anwendet. Da dies Ereigniß für den apostolischen Stuhl wie für die Hoheit der Kirche selbst gleich beleidigend ist und den heiligen Kirchenregeln, nach deren Bestimmungen ein ketzerischer Fürst eher seine alten Ehren verlieren als neue dazu gewinnen soll, im hohen Maaße widerspricht — so haben wir es für unsere Amtspflicht gehalten eine so wichtige Angelegenheit nicht länger mit Schweigen zu übergehen, sondern die große uns dadurch natürlich bereitete Bedrängniß Ew. Majestät offen zu schildern, deren besonderen Eifer in den Angelegenheiten der kirchlichen Hoheit und Rechte wir kennen. Darum ermahnen wir Dich mit der höchsten Dringlichkeit, daß Du in Rücksicht auf die Hoheit und Stellung, die Du im christlichen Staate besitzest, insonderheit aber bei Deinem guten Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl, dem vorbenannten Markgrafen keine von den Ehrenbezeugungen, deren sich ordentlich eingesetzte Könige zu erfreuen pflegen, erweisen wollest, auch nicht duldest, daß andere Deiner Unterthanen sie demselben darbringen. Was würden sonst in Zukunft noch die Fürsten sich herausnehmen, die von der

von 1864 und in den 21 Canones des jüngsten Concils*) als göttliches Recht sanctionirt und dem katholischen Gewissen als ein nothwendiger Bestandtheil wesentlicher, zur ewigen Seligkeit erforderlicher Rechtgläubigkeit eingeprägt. Als vermeintlicher Oberherr der gesammten Christenheit forderte der Papst auch bei der

---

alleinwahren Religion abgefallen sind, wenn nach Vorgang eines solchen Beispiels, ungeachtet der Reklamation des apostolischen Stuhls, Jeder nach seinem Belieben sich beilegen könnte die ehrwürdige und heilige Königswürde, welche als besonders von Gott verliehene angesehen werden und ein Schutz und Schmuck der wahren Religion sein muß? Wir wünschen, daß Du dieses gemäß Deiner bekannten Gerechtigkeit und Klugheit erwägest, und vertrauen indeß, daß Du Dich nach unseren Ermahnungen und Bitten richten und bei Deiner angestammten Frömmigkeit verharren werdest. Mehreres in dieser Angelegenheit wird Ew. Majestät erfahren von dem ehrwürdigen Bruder Erzbischof Johannes Antonius, Bischof von Rimini, unserm bei Dir beglaubigten Nuntius. Indeß ertheilen wir Dir als Unterpfand unserer erhöhten Zuneigung gegen Dich in herzlicher Liebe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom, St. Peter d. 16. April 1701). 2. Päpstliches Breve an König Ludwig XIV. in Frankreich wider die v. Chur-Brandenburg angenommene königl. Würde in Preußen de Anno 1701. Wir, Cl. XI., wünschen Unserm in Christo geliebtesten Sohne Wohlfarth und apostolischen Segen. Ob wir gleich dafür halten, daß Ihro Majestät das der ganzen Christenheit zum bösen Exempel gereichende Vornehmen Friedrichs, Markgrafen zu Brandenburg, da er sich unterstanden, sich des königl. Namens öffentlich anzumaßen, keineswegs billigen. Jedennoch, damit es nicht scheine, als ob wir Unserm Amt kein Genügen thäten, so können wir mit Stillschweigen keineswegs übergehen, daß diese That denen apostolischen Satzungen entgegen, und dem hohen Ansehen dieses heil. Stuhles zu nicht geringem Schimpf gereiche, indem ein Unkatholischer Mensch nicht ohne Verachtung der Kirchen den geheiligten königl. Namen angenommen und gedachter Markgraf kein Bedenken trägt, sich einen König desjenigen Theils von Preußen zu nennen, welches doch dem teutschen Ritter-Orden von alten Zeiten zugehöret. Derohalben verlangen Wir, daß Ihro Majestät von demjenigen, was wir Dero bekannten Großmüthigkeit entgegenzusein allbereits erkennen, auch in Ansehung unserer Ermahnung abstehen, und demjenigen keine königlichen Ehren ertheilen, welcher sich dieselbe allzu unvorsichtig angemaßet; dergleichen Leute das göttliche Wort selber straft und verwirft: Sie haben regieret, und nicht durch mich, sie sind Fürsten worden und ich habe sie nicht erkannt. Was aber unsere Meinung hierüber sei, wird Unser Ehrwürdiger Bruder Philipp Anton, Erzbischof von Athen, Unsertwegen Ihro Majestät weitläuftig erklären. Gegeben, Rom 16. April 1701. (Aus: „Des heil. röm. Reichs-Staats Acta v. Thycelius. 1715. pag. 777, 778.)

*) Vgl. besonders Canon VI.: „So Einer sagt, jene Unduldsamkeit, mit welcher die katholische Kirche alle von ihrer Gemeinschaft geschiedenen religiösen Sekten ächtet und verdammt, sei durch das göttliche Recht nicht vorgeschrieben — oder, über die Wahrheit der Religion können nur Meinungen, nicht aber Gewißheit herrschen und deswegen seien alle religiösen Sekten von der Kirche zu dulden — der sei verflucht!" Welch' eine Verleugnung des christlichen Geistes der Liebe, welche auch die Verlorenen suchen, die Verirrten mit sanftmüthigem Geiste zurechtbringen und überhaupt nicht fleischlich fluchen und verwünschen, sondern die Seelen erretten soll!

Einberufung des Vaticanums die griechische und protestantische Kirche zur Theilnahme an demselben und zur gleichzeitigen Rückkehr in den Schooß der wahren Kirche auf, außer welcher es nach römischer Auffassung kein Heil für die Seelen giebt*). Aber auch auf politischem Gebiete liebte Pius IX. ein theocratisches Auftreten im Vollgefühl seiner Würde als Statthalter Gottes auf Erden. Durch den Syllabus und das Vaticanum verurtheilte er den constitutionellen Rechtsstaat, die Parität der Confessionen wie die von Rom emancipirte Geistes- und Culturentwicklung der Menschheit von Grund aus. Als Stellvertreter des großen Friedensfürsten richtete er 1862 an die nord- und südamerikanischen Freistaaten die ernste Mahnung, abzulassen vom blutigen Bürgerkrieg. Im folgenden Jahre intervenirte er bei dem Zaren für die unglücklichen niedergeworfenen Polen. Ja, beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, welchen die Kaiserin Eugenie mit Emphase als *ihren* Krieg bezeichnete, d. h. im geheimen Einvernehmen mit dem Ultramontanismus geplant und in's Werk gesetzt hatte, bot der Papst, der erklärte Bundesgenosse Frankreichs und der nahe persönliche Freund Louis Napoleons III., seine guten Dienste dem König Wilhelm an. Letzterer antwortete hierauf am 30. Juli 1870: „Sehr erhabener Papst! Ich war nicht erstaunt, sondern tief bewegt, als Ich die von Ihrer Hand aufgezeichneten rührenden Worte las, um Mich die Stimme des Gottes des Friedens hören zu lassen. Wie könnte Mein Herz einen so mächtigen Ruf nicht hören! Gott ist Mein Zeuge, daß weder Ich noch Mein Volk den Krieg gewünscht oder hervorgerufen haben. Indem wir den geheiligten Pflichten, welche Gott den Souveränen und den Nationen auflegt, gehorchen, ergreifen Wir das Schwert, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen, und Wir werden immer bereit sein, es niederzulegen, sobald diese Güter bewahrt sein können. Wenn Ew. Heiligkeit von Seiten dessen, welcher den Krieg so unvermuthet erklärt hat, die Versicherung aufrichtig friedlicher

---

*) Wie Pius IX. kraft göttlicher Vollmacht die höchsten Jurisdictionsbefugnisse über alle getauften Menschenkinder, auch Kaiser und Könige zu besitzen wähnte, so betrachtet wiederum jeder einzelne ultramontane Kirchenfürst die Angehörigen der übrigen christlichen Confessionen innerhalb seiner Diöcese als abtrünnige Glieder der römischen Kirche, welche nach wie vor seiner geistlichen Botmäßigkeit unterstellt blieben. Der verstorbene Bischof Martin von Paderborn sprach es ohne Scheu öffentlich aus, daß die Protestanten in seinem Sprengel auch wider ihren Willen ihm unterworfen wären. Diese Anmaßung, welche Pius IX. in seinem Briefe an Kaiser Wilhelm noch bedeutend überboten hat, erregte seiner Zeit ein gewaltiges Aufsehen, weil man damals auf evangelischer Seite noch die letzten Tendenzen und Consequenzen des Romanismus in falscher Vertrauensseligkeit ignorirte, ja völlig verkannte.

Gesinnungen und Bürgschaften gegen die Rückkehr eines ähnlichen Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europas geben könnten, so würde Ich sicher Mich nicht weigern, sie aus den verehrungswürdigen Händen Ew. Heiligkeit zu empfangen, mit der Ich durch die Bande der christlichen Liebe und einer aufrichtigen Freundschaft verbunden bin". Einige Jahre später verlangte Pius IX. gar in dem oben mitgetheilten Schreiben an Kaiser Wilhelm vom 7. August 1873 die Zurücknahme der verhaßten Maigesetze und ließ dabei die starke versteckte Drohung fallen, daß dieselben dazu dienen würden, „den eigenen Thron Ew. Majestät zu untergraben". Als aber Kaiser Wilhelm ein solches Ansinnen mit Festigkeit — jedoch mit aller christlichen Sanftmuth und Milde — ablehnte und die neue kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens ihren ungestörten Fortgang nahm, wagte der Papst, dieselbe in der Encyclica vom 5. Febr. 1875 Angesichts des ganzen katholischen Erdkreises als null und nichtig zu bezeichnen und die Gläubigen zum entschlossenen Widerstand gegen den Staat und die eigne Obrigkeit anzufeuern*).

III.

Kaiser Wilhelm an Papst Pius IX. und die enthusiastischen Kundgebungen der protestantischen Welt für Kaiser Wilhelm.

Berlin, den 3. September 1873.

Ich bin erfreut, daß Eure Heiligkeit Mir, wie in früheren Zeiten, die Ehre erweisen, Mir zu schreiben; Ich bin es umsomehr, als Mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen

---

*) Indem wir die übrigen Stellen jener Encyclica, welche gleichfalls eine Aufreizung gegen die Staatsgewalt enthalten, absichtlich übergehen, heben wir nur die wichtigste aus: At quamquam ipsis (Episcopis) laudis ornamenta potius quam miserantis lacrymae debeantur; contemptus tamen Episcopalis dignitatis, violatio libertatis et iurium Ecclesiae, vexationes, quae non modo supra memoratas illas, sed et alias Borussici Regni Dioeceses premunt, a Nobis flagitant, ut pro Apostolico munere, quod Nobis, quamvis immerentibus, concredidit Deus, querelas Nostras contra leges illas, unde tot mala parta sunt et adhuc plura timenda efferamus, et libertatem Ecclesiae iniqua vi depressam, ea qua possumus ratione et sancta divini iuris auctoritate vindicemus. Ad has enimvero partes Nostri muneris implendas intendimus per hasce literas aperta testatione denunciantes omnibus, ad quos ea res pertinet, et universo Catholico Orbi leges illas irritas esse, utpote quae divinae Ecclesiae constitutioni prorsus adversantur.

Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschlüge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.

Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil Meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisirt, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen.

Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen.

Es ist nicht Meine Aufgabe, die Ursache zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Konfessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behülflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den inneren Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner Königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und Ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht; Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet auch da, wo Ich zu Meinem Schmerz diesen Königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, daß sie nicht minder, wie die evangelische Kirche, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt.

Zu Meinem Bedauern verleugnen Viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf die große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen.

Ich gebe Mich gern der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der, unter bedauerlicher Entstellung

der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie Ich Euer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne.

Noch eine Aeußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen anderen Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.

Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab, mit denen, welche den unsern nicht theilen, in Frieden zu leben und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.

Wilhelm.

Würdevoll wies Kaiser Wilhelm die maßlose Selbstüberhebung des römischen Papstes in die gebührenden Schranken zurück, indem er auf dessen unbegründete Klagen mit schlagenden Thatsachen und den gleichartigen Erfahrungen anderer katholischer Staaten friedfertig antwortete, wider den römischen Grundirrthum aber mit dem treuen Bekenntniß seines schlichten evangelischen Christenglaubens zeugte.

Daß dieser klassische Brief des Kaisers Wilhelm dem deutschen Volke, dem Volke der Reformation aus der Seele geschrieben war, bekundete der begeisterte Jubel, mit welchem die kaiserliche Antwort unter stürmischen Huldigungen, unzähligen Dankadressen und Zustimmungserklärungen aus allen Ständen und Schichten der Gesellschaft von der Nation aufgenommen und gefeiert ward. Ja, weit über die Grenzen des deutschen Reiches und des Continents hinaus reichte diese Stimmung der Geister. In allen Theilen der Welt, in denen Evangelische wohnten, begrüßte man das an Rom gerichtete Mahnwort des deutschen Kaisers mit gleichen Empfindungen der Freude und des Beifalls — namentlich in Altengland, welches dem deutschen Volke und Geistesleben so nahe verwandt ist.

Zwei Londoner Meetings zu St. James und Exeter Hall, welche der greise Staatsmann Lord Russell, der unermüdliche Vorkämpfer religiöser und bürgerlicher Freiheit, zum 27. Jan. 1874 in London einberief, gaben Zeugniß von dem lauten Wiederhall,

welchen der Brief des Kaisers Wilhelm an den Papst in England und der ganzen protestantischen Welt weckte. Ueber 2000 beifällige Zuschriften und Adressen waren aus allen Gegenden der Welt eingegangen, darunter von 337 englischen Parlamentsmitgliedern, von den beiden Erzbischöfen zu Canterbury und York, von 1200 anderen Geistlichen aller Denominationen und von Lord Russell selbst, der durch Erkrankung am Erscheinen verhindert ward; während der Meetings liefen noch unzählige Begrüßungs- und Zustimmungstelegramme, namentlich aus Deutschland ein. Ein enthusiastischer Ton der Begeisterung herrschte auf beiden Versammlungen und electrisirte Alles unter endlosen Jubelrufen auf den deutschen Kaiser und seinen großen Kanzler. Der Präsident Sir Murray bezeichnete als Zweck dieser Kundgebungen einen doppelten, nicht nur die lauten Sympathien Englands für das deutsche Reich in seinem Kampfe mit dem Ultramontanismus auszudrücken, sondern auch England selbst aus seinem letargischen Schlafe zur gleichen Bekämpfung dieses gefährlichsten aller Feinde aufzuwecken. Die unübertreffliche, von allen Protestanten bewunderte Antwort des deutschen Kaisers an den Papst sei auch ein rechtzeitiger Warnungsruf für die britische Nation, für alle religiösen Bekenntnisse und politischen Parteien, damit sie ihre kleinlichen Meinungsverschiedenheiten begrüben und gemeinsam dem Ultramontanismus und seinen Vertretern ein energisches Halt geböten. Hierauf wurden auf beiden Versammlungen dieselben gleichen Resolutionen — drei an der Zahl — discutirt und schließlich einstimmig angenommen. Der weitere Verlauf zu St. James war folgender.

Die erste Resolution sprach dem Briefe des Kaisers vom 3. September 1873 begeisterte Anerkennung aus und wurde von dem Dechanten von Canterbury damit begründet, daß es sich hierbei keineswegs um die Religion, sondern um die jedem Staatsbürger obliegende Pflicht des Gehorsams gegen Gesetz und Verfassung handle. Er definirte den Ultramontanismus als das überall gleiche Streben des vaticanischen Systems nach absoluter Gewalt des Papstes in allen materiellen und geistigen Angelegenheiten. Alles in der Welt solle dem Oberhaupt der römischen Kirche unterworfen sein, welches durch seine Prälaten und Priester gegen den Zeitgeist, die Selbstständigkeit der Völker und die Unabhängigkeit der Individuen in allen Ländern beständig Krieg führe. Dem gegenüber schütze Kaiser Wilhelm seine Unterthanen kräftig in ihren Rechten und in ihrer Gewissensfreiheit; er und sein Reichskanzler repräsentirten würdig das deutsche Nationalgefühl gegen den römischen Uebermuth, und beide würden nimmermehr die Zukunft des edlen deutschen Volkes auf's Spiel setzen. Redner

schloß unter enthusiastischer Zustimmung der Versammlung mit der Hoffnung, daß der deutsche Kaiser sieggekrönt aus diesem Kampfe hervorgehen werde. Sir Chambers fügte hinzu, daß England seit 500 Jahren unablässig gegen römische Vergewaltigungen zu kämpfen gehabt, um den Grund und Boden, die Jurisdiktion des Landes und die Freiheit der Krone den unersättlichen Händen Roms zu entreißen, und daß, wenn Kaiser, Könige und Präsidenten sich die jetzigen Forderungen des Papstes gefallen ließen, sie einfache Minister des Papstes würden.

Die zweite Resolution erklärte, daß es Recht und Pflicht der Völker ist, bürgerliche und religiöse Freiheit zu wahren, und daß daher diese Meetings dem deutschen Volke in seinem Entschluß, der Politik der ultramontanen Partei festen Widerstand zu leisten, tiefes Mitgefühl entgegenbrächten. Der Antragsteller Whittle betonte das Bestreben, welches sich in allen Ländern rege, die Einflüsse der staatsfeindlichen Hierarchie und Priesterschaft Roms entgegenzutreten, während das Parlamentsmitglied Newdegate auf die äußeren Gefahren hinwies, welche der Ultramontanismus allenthalben erzeuge, indem er zahlreiche politische Verwickelungen und Kriege unter den Völkern Europas in der neueren Zeit heraufbeschworen habe.

Die dritte Resolution Sir Peel's beauftragte den Vorsitzenden, diese Beschlüsse mit dem lebhaften Wunsche für die wachsende Macht und den Sieg Deutschlands in dem begonnenen Kampfe zur Kenntniß des deutschen Kaisers und des deutschen Volkes zu bringen.

Auf dem anderen Meeting zu Exeter Hall zeichneten sich vornehmlich drei Geistliche aus und ernteten allgemeinen Beifall. Rev. Smith aus Edinburg, ein Vertreter der schottischen Kirche, zeigte beredt, daß das, was Kaiser Wilhelm thue, durchaus recht und billig sei, und er wünschte daher, daß der Kaiser auf der eingeschlagenen Bahn muthig fortschreite. Er widerlegte das Geschrei der Ultramontanen, die katholischen Priester in Deutschland seien verfolgte Märtyrer, indem er aus der Reformationsgeschichte Englands und Schottlands schilderte, was wirkliche Märtyrer wären und wie verfolgungssüchtig die katholische Kirche zu allen Zeiten gewesen, weshalb auch der Defensivkampf des Staates gegen Rom sich nicht auf Deutschland beschränke, sondern ein allgemeiner sei. Der amerikanische Geistliche Chiniquy aus Illinois, welcher 25 Jahre lang als katholischer Priester gewirkt hatte, warnte dringend die Protestanten Englands und Amerikas, ja der ganzen Welt, vor dem furchtbaren System des Ultramontanismus, welcher Nichts als eine große Verschwörung gegen die göttliche Wahrheit, die menschliche

Gesellschaft und die Rechte jedes geordneten Staatswesens zur theocratischen Beherrschung des Erdkreises bilde, wobei jedes Mittel recht erscheine, wenn es zum Ziele führe, sodaß auch Eide und Versprechen, wenn sie gegen das Interesse dieser Partei liefen, vom Papste gelöst und alle Andersdenkenden als Ketzer unbarmherzig unterdrückt würden. Endlich setzte der amerikanische Gesandschafts-prediger Thompson aus Berlin an der Hand der Erfahrung die Nothwendigkeit der erlassenen preußischen Kirchengesetze auseinander, da der vaticanische Klerus den Sinn für's Vaterland verloren habe und gänzlich Roms Vasall geworden sei, welches die offene Rebellion gegen Preußen predige, weil dieses sich weigerte, für den Papst wider Italien in's Feld zu ziehen. Gegen diesen politischen Katholicismus, dessen Haupt der Papst, dessen Apostel die Jesuiten seien, dessen Reich dieser Welt entstamme und die ganze Welt erobern wolle, gebe es nur ein Mittel, die Niederwerfung der Rebellion, die Unterordnung der Ultramontanen unter die Gesetze des Staates.

Auf diese feierlichen Sympathiebezeugungen trat in der deutschen Reichshauptstadt am 7. Febr. 1874 eine zahlreiche und hoch-ansehnlichen Versammlung von Mitgliedern des Reichstages und des preußischen Landtages, Staatsmännern, Militärs, Notabeln der Kunst und Wissenschaft sowie hochstehenden Männern aus allen Berufsklassen zusammen, um den Veranstaltern und Theilnehmern der Londoner Meetings ihren lebhaften Dank zu votiren. Die gefeierten Hauptreden auf dieser Berliner Rathhausversammlung wurden von den Professoren Gneist und Dorner gehalten.

Jenen Londoner Meetings reihte sich einige Monate später ein anderes, welches am 7. Oktober 1874 unter dem Vorsitz des Obersten Mac Donald von St. Martins in Glasgow tagte, eben-bürtig an. Die mit großer Begeisterung gefaßten Beschlüsse lauteten: 1) Dies Meeting ist der Ansicht, daß die römische Kirche, gebaut auf Grundsätze oder Annahmen, welche politische Machtsprüche von der höchsten Bedeutung enthalten und deshalb die oberste Gerichtsbarkeit in weltlichen sowohl als in geistlichen Dingen in Anspruch nehmen, nach ihrem Wesen eben so sehr eine politische als eine kirchliche Organisation ist, und daß daher, wenn man dieser Organisation eine uncontrolirte und uneingeschränkte Thätigkeit in irgend einem Lande gestatten wollte, man die ersten Grundsätze der Freiheit verletzen und die Unabhängigkeit und Selbstregierung des Landes, in welchem eine solche uneingeschränkte Thätigkeit gestattet wäre, preisgeben würde. 2) Da diese politische Organisation und, was daraus folgt, diese politische Action gegenwärtig in Deutschland zur Anschauung gebracht wird, wo die römische Kirche durch angeblich geistliche Censuren,

welche indessen weltliche Nachtheile und Strafen mit sich führen, versucht die Menschen zu zwingen, an das Dogma der Unfehlbarkeit zu glauben, einen Theil der Bevölkerung den Volksschulen zu entziehen, factisch die Regierung des Landes an sich zu reißen und das Reich aufzulösen — so drückt das Meeting aus diesen Gründen, ohne alle Einzelheiten gutheißen zu wollen, seine Sympathie mit der deutschen Regierung in ihrem gegenwärtigen Conflict mit den Ultramontanen aus. 3) In Erwägung, daß dieser Conflict gegenwärtig mehr oder weniger offen in allen europäischen Ländern mit Einschluß des unsrigen stattfindet, und in Erwägung, daß das neu vorgeschriebene Dogma der Unfehlbarkeit kraft einer göttlichen Beeinflussung des Gewissens die ganze Glaubensgenossenschaft der Papisten zu einer solidarischen Einheit fest verbindet und in strengem Gehorsam darniederhalten will, fordert dies Meeting die britische Regierung und Gesetzgebung auf, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel den Ansprüchen auf weltliche Herrschaft Widerstand zu leisten, welche jetzt von der päpstlichen Hierarchie in Großbritannien offen erhoben werden. 4) Wenn hinter der weltlichen Herrschaft, welche jetzt von der römischen Hierarchie in Britannien und in der ganzen Welt beansprucht wird, die Infallibilität steht, so ist es nicht weniger wahr, daß hinter der Infallibilität die furchtbare Organisation der Jesuiten steht, und es liegt deshalb der Gesetzgebung und der Nation um so mehr ob, einem Angriff zu widerstehen, der durch so mannigfache subtile und mächtige Kräfte getragen und unterstützt wird. 5) Die vorstehenden Schlußfolgerungen in Betreff der nationalen Pflicht und Thätigkeit werden in hohem Maße verstärkt durch die Betrachtung, daß die Erfahrung von Jahrhunderten bewiesen hat, daß der Romanismus die Sittlichkeit zerstört, der Erkenntniß des Wahren verderblich ist, die Freiheit, die Ordnung und das Gedeihen der Völker untergräbt, und daß daher, je mehr der Romanismus in einem Lande wächst, desto mehr die intellectuelle, die sittliche und die politische Kraft des Landes abnimmt. 6) Die vorstehenden Resolutionen sollen dem deutschen Botschafter in London übersandt werden mit dem Ersuchen, sie zur Kenntniß Sr. Majestät des deutschen Kaisers und des deutschen Volkes zu bringen.

Diese ganz spontanen enthusiastischen Huldigungen einer der ersten freiheitsliebendsten Nationen der Welt gehören zu den schönsten Triumphen, welche der deutsche Kaiser und sein Reichskanzler für ihre charaktervolle nationale Kirchenpolitik gegen Rom ernteten. Der laute Beifall aus allen Theilen der protestantischen Welt war zugleich ein sprechender Beweis für die Gerechtigkeit und Wahrheit dieses Kampfes, welcher für die höchsten Güter

christlicher und bürgerlicher Freiheit geführt ward. Auf jene Glasgower Resolutionen, welche gleichfalls dem deutschen Botschafter in London, Grafen Münster, zur Weiterbeförderung an Kaiser Wilhelm zugingen, ist eine besondere Antwort des letzteren nicht bekannt geworden. Lord Russel aber, welcher an der Spitze der Londoner Sympathie-Meetings stand, erhielt folgendes huldvolle Kabinetschreiben des Kaisers:

Lieber Graf Russel!

Das Schreiben Eurer Herrlichkeit vom 28. v. M. ist Mir mit den Resolutionen der großen Versammlungen in London und mit den Berichten Meines Botschafters über den Verlauf der letzteren zugegangen.

Ich danke Ihnen aufrichtig für diese Mittheilung und für den sie begleitenden Ausdruck Ihrer persönlichen Gesinnung.

Mir liegt die Führung Meines Volkes in einem Kampfe ob, welchen schon frühere Deutsche Kaiser Jahrhunderte hindurch mit wechselndem Glück gegen eine Macht zu führen gehabt haben, deren Herrschaft sich in keinem Lande der Welt mit dem Frieden und der Wohlfahrt der Völker verträglich erwiesen hat, und deren Sieg in unsern Tagen die Segnungen der Reformation, die Gewissensfreiheit und die Autorität der Gesetze nicht blos in Deutschland in Frage stellen würde.

Ich führe diesen Mir aufgedrungenen Kampf in Erfüllung Meiner Königlichen Pflichten und in festem Vertrauen auf Gottes siegbringenden Beistand, aber auch in dem Geiste der Achtung vor dem Glauben Anderer und der evangelischen Duldsamkeit, welchen Meine Vorfahren dem Rechte und der Verwaltung Meiner Staaten aufgeprägt haben. Auch die neuesten Gesetzvorlagen Meiner Regierung tasten die katholische Kirche und die freie Religionsübung ihrer Bekenner nicht an; sie geben nur der Unabhängigkeit des Landes und seiner Gesetzgebung einige der Bürgschaften, welche in vielen andern Ländern seit lange bestehen und in Preußen früher bestanden, ohne von Seiten der römischen Kirche für unverträglich mit ihrer freien Religionsübung gehalten zu werden.

Ich war gewiß und freue Mich, daß Ihre Kundgebung es Mir bezeugt, daß Mir in diesem Kampfe die Sympathien des englischen Volkes nicht fehlen würden, mit welchem Mein Volk und Mein Königliches Haus seit der Zeit Wilhelms von Oranien durch die Erinnerung an so manche gemeinsam bestandene schwere und ehrenvolle Kämpfe sich verbunden wissen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben mit Meinem aufrichtigen Danke

zur Kenntniß der Herren bringen zu wollen, welche die Resolutionen unterzeichnet haben, und verbleibe

Eurer Herrlichkeit wohlgeneigter
Wilhelm.

Berlin, den 18. Februar 1874.

IV.

Der neue Papst Leo XIII. und seine persönliche Friedensliebe.

Gespannt sah die Welt dem Zusammentritt des neuen Conclaves entgegen, dessen Ausfall bei dem Ineinanderspielen der persönlichsten Motive, der verschiedenartigsten und oft kleinlichsten Gesichtspunkte von je her so unberechenbar erschien, daß sich das Sprüchwort bildete: wer als Papst in's Conclave gehe, verlasse es gewiß als Cardinal. Der Camerlengo, der Stellvertreter des Papstes während des Interregnums, Giachino Pecci, ging diesmal, was zu den größten Seltenheiten in der Papstgeschichte gehört, nach kurzem Wahlkampf als Sieger aus dem Conclave hervor. Dasselbe begann Montag den 18. Februar mit den üblichen Eröffnungsfeierlichkeiten, nachdem Tags zuvor die pompösen dreitägigen Exequien*) für den verstorbenen Papst in der Sixtina beendigt

*) Dem König Humbert, welcher der Leichenfeier beizuwohnen und dadurch den Cardinälen einen sprechenden Beweis seiner entgegenkommenden Friedensliebe zu geben wünschte, ward die gemessene Antwort des Camerlengo zu Theil: Nichts stehe der Erfüllung seines Wunsches entgegen, da die Feier eine öffentliche sei; doch könne ihm kein anderer Platz angewiesen werden, als auf der für fremde Fürsten bestimmten Tribüne. Das war deutlich gesprochen und — der König erschien nicht! Ueber die vorläufige Beisetzung der einbalsamirten Leiche Pius IX. aber berichtet ein Augenzeuge, de Waal, in seiner Biographie Leos XIII., S. 16: „In rothe Pontificalgewänder gekleidet, da die Päpste, weder wenn sie ein Seelenamt halten noch wenn sie begraben werden, schwarze Gewänder tragen, das Pallium, das Abzeichen der Erzbischöfe, Primaten und Patriarchen um die Schulter, auf dem Haupte eine goldene Mitra, die Hände, die ein Crucifix hielten, über der Brust gekreuzt, so wurde die Leiche zu St. Peter in den Sarg von Cypressenholz gelegt. Ein Prälat aus seiner nächsten Umgebung deckte über das Antlitz eine weiße Hülle, ein Anderer breitete über den ganzen Leichnam ein Tuch von rother Seide — noch ein Blick des Abschiedes — und unter unsren Thränen und Seufzern schließt sich der Deckel des Sarges. Nachdem derselbe mit vier Wachssiegeln durch den Stellvertreter des Papstes, seinen obersten Kammerherrn, den Cardinal und das Kapitel von St. Peter versiegelt worden, wird der Sarg in einen zweiten von Blei eingeschlossen, den dann wiederum ein dritter Sarg von Nußbaumholz umgiebt, und unter dem Gesange des Benedictus wird nunmehr die Leiche an ihrer vorläufigen Ruhestätte beigesetzt. Es befindet sich nämlich links im Seitenschiffe der Peterskirche, über der Thür zur Orgelbühne der

waren, und währte bis zum 20. Vormittags, also gerade zwei Tage. Die vorschriftsmäßigen Räumlichkeiten mußten im Vatican hergerichtet werden, da der Quirinal, in welchem sonst das Conclave zu tagen pflegte, jetzt die Residenz des italienischen Königs war. Den 18. füllten die Feierlichleiten aus, welche dem Beginn des Conclaves vorangehen. Am Morgen celebrirte Fürst Schwarzenberg in Gegenwart des diplomatischen Corps ein solennes Hochamt in der Paolina. Dann folgte eine letzte Berathung der Cardinäle im Consistorialsaal, und am späten Nachmittag versammelten sie sich wieder in der Paolina, um in großer Procession — während die Nobelgarden zu beiden Seiten Spalier bildeten — unter dem Gesang des weihevollen „Komm' Schöpfer" (Veni Creator) durch den anstoßenden Herzogssaal in die Sixtina einzuziehen. Nun eröffnete der Decan des heiligen Collegiums, di Pietro, das Conclave mit einer kurzen Anrede und verlas die vorgeschriebenen päpstlichen Constitutionen, welche den Verlauf desselben regeln und von den Cardinälen einzeln am Altar beschworen wurden. Hierauf leistete der Marschall des Conclaves, Fürst Chigi, dann leisteten die übrigen Beamten, Wächter und Conclavisten den üblichen Eid. Nach diesen Förmlichkeiten trennten sich die Cardinäle und entfernten sich in die für sie bestimmten Zellen. Die eigentliche Wahlhandlung fand gleichfalls in der sixtinischen Kapelle statt, in welche sich die Cardinäle täglich zweimal, nämlich Vormittags und Nachmittags aus ihren Zellen zur Abstimmung begaben. An den beiden Langseiten waren die Throne der Cardinäle, von Baldachinen überragt, hinter zugehörigen Schreibtischen aufgeschlagen. Hier füllten die Fürsten der römischen Kirche ihre Wahlzettel aus, versiegelten sie mit einem fremden Petschaft und trugen sie zum Altar, um sie in einer goldenen Patene niederzulegen und dabei zu betheuern, unter Anrufung des heiligen Geistes ganz im Interesse der Kirche gewählt zu haben. Die drei Scrutatoren, welche durch

---

Chorkapelle, eine Nische oder Vertiefung in der Wand, wo die Leiche des verstorbenen Papstes vorläufig beigesetzt wird, bis sein Grabmal fertig gestellt ist. Diese Nische ist vorne durch einen Verschluß von weißem Marmor verdeckt, der die Gestalt eines Sarkophags hat, über welchem auf einem Kissen die Tiara oder dreifache päpstliche Krone ruht. Als man am nächsten Morgen den Petersdom betrat, las man auf der Vorderseite jenes Sarkophags die schlichte Inschrift Pius IX. P. M. Gleich vom ersten Tage der Beisetzung an sah man hier die Gläubigen im Gebete knieen; könnte man zu der Stätte hinzutreten, wie würde man sie mit Küssen kindlicher Liebe bedecken und mit den duftigsten Kränzen schmücken!" Seine bleibende Ruhestätte wird Pius IX. in der von ihm restaurirten Basilica des Laurentius finden — neben dem Grabmal dieses Heiligen, dessen Gloriole bald vor dem überschwänglichen Nimbus des neuen Jesuitenheiligen erbleichen wird. Der Leichenstein desselben soll allein gegen 1500 Mk. kosten.

das Loos bestimmt wurden, sammelten die abgegebenen Stimmen in einem Altarkelch und zählten sie in einen zweiten ab. Darauf nahmen sie inmitten der Versammlung an einem Tische Platz, prüften einzeln die geöffneten Wahlzettel und verkündigten laut den jedesmaligen Candidaten.

Gleich bei der ersten Abstimmung am Vormittag des 19. vereinigten sich auf Pecci 18 Stimmen, und diese Zahl hätte ohne Zweifel noch einen merklichen Zuwachs erfahren, wenn zur Acceßabstimmung — durch welche die zersplitterten Stimmen nachträglich auf solche Candidaten, welche wenigstens 2 Stimmen erhalten hatten, übertragen werden durften — hätte geschritten werden können. Aber einer der Cardinäle hatte seinen Wahlzettel mit seinem eignen Wappen versiegelt; deshalb mußte der erste Wahlgang für illegal erachtet und ruhig der zweite abgewartet werden. Schon beugte Franchi, auf welchen 5 Stimmen gefallen waren, im Namen seiner Partei — der kleinen energischen Linken, welche freilich nicht daran denken konnte, das Feld zu behaupten — die Kniee vor Pecci, für welchen man demnach bereits mit Sicherheit auf die Hälfte der für seine Wahl nöthigen Stimmen rechnen durfte.

Im zweiten Wahlgang hatte Pecci 26 Stimmen und erhielt durch Acceß noch 8 weitere, während der Jesuitencandidat Panebianco, der Mann der extremen Intransigenten, aus dem Orden der Conventualen mit 6, Bilio, dessen Standpunkt schon um eine Nuance milder als derjenige Panebiancos war — mit 9, der seitherige Staatssecretär Simeoni und der Generalvicar von Rom La Valetta mit je 5 Stimmen candidirten. Das Verhältniß der abgegebenen Stimmen zu einander charakterisirt sich näher so, daß sich in der Candidatur Peccis schnell die große Mehrzahl der auswärtigen Cardinäle und die römischen Gesinnungsgenossen Franchis einigten. Diese Anhänger Peccis gehörten insgesammt der gemäßigten Richtung an. Die Zelanti aber — die übrigen römischen Cardinäle, denen sich einzelne Intransigenten aller Nationen anschlossen — traten keineswegs als wohldisciplinirte, um einen einzigen Candidaten zusammengeschaarte Partei auf und erleichterten dadurch ihren Gegnern, den Moderati, den Sieg. Die meisten Stimmen erhielt auf der Gegenseite der Großpönitentiar Bilio, aus dessen Feder wesentlich der Syllabus geflossen sein soll*) und dessen noch männliches Alter

---

*) Vgl. de Waal und Kühne in ihren Leobüchern. Noch im letzten Wahlgang hatte Bilio 5 Stimmen, hingegen Panebianco, Simeoni und la Valetta je 2. Die Lehre aber, welche man auch auf ultramontaner Seite aus der Geschichte des Papstthums unter Pius IX. ziehen darf, die Warnung vor dem unberechenbaren Einfluß eines langen Pontificats wird man auch im Cardinalscollegium nicht so bald vergessen!

die Aussicht auf ein langes Pontificat darbot — ein leicht begreifliches Hauptthinderniß seiner gegenwärtigen Erwählung! Unter diesen Umständen war es das Klügste, was Bilio thun konnte, wenn er nunmehr seinen Freunden erklärte, auf keinen Fall eine Wahl annehmen zu wollen.

Pecci gewann vollends die Herzen seiner Collegen, als er am Schlusse der Sitzung von seiner Wahl ernstlich abrieth, weil seine schwankende Gesundheit in aller Kürze eine Neuwahl nöthig machen würde. Als er auch in der folgenden Nacht, in welcher er vor Aufregung kein Auge zuthat, seinem rührigsten Anhänger Sacconi die ängstlichen Bedenken, welche sein Gemüth bewegten und niederdrückten, in den Worten äußerte: „Ich fürchte, das heilige Collegium begeht einen Mißgriff; man rühmt mich als einen Gottesgelehrten von großem Wissen, ich bin es nicht; man glaubt, ich besitze die erforderlichen Eigenschaften, um Papst zu werden: ich habe sie nicht!“ — entgegnete jener beschwichtigend: „Was Ihre Gelehrsamkeit betrifft, so wollen Sie nicht selbst darüber urtheilen, wir werden das thun; was Ihre Befähigung, Papst zu werden, angeht, so lassen Sie Gott walten, der Sie kennt“. Am andern Morgen erschien der Camerlengo erst nach der gemeinsamen Messe in der Sixtina; und als nun in dem neuen Scrutinium sein Name immer wieder verlesen ward, löste sich die gepreßte Empfindung seines Herzens in einem wohlthuenden Thränenstrom auf, während sein Nachbar, der greise französische Cardinal Donnet ihm zurief: „Muth! Es handelt sich in diesem Augenblick nicht um Sie, sondern um die Kirche und die Zukunft der Welt!“ Pecci hob die Augen gen Himmel und erflehte die Hülfe von Oben in stummem Gebet. Der belgische Primas Dechamps aber schrieb über diesen kritischen Moment nach Mecheln, daß Pecci, als das Resultat der Wahl bekannt gemacht wurde, blaß wie die Wand geworden sei. Endlich war Alles entschieden und der Camerlengo mit 44 Stimmen — mit 2 Stimmen über die canonische Zweidrittel-Majorität, da 61 Cardinäle, Dank der Leichtigkeit des gegenwärtigen Weltverkehrs, anwesend waren — gewählt. Die Friedenswünsche der Gemäßigten, die Vorstellungen aller besonnenen Politiker, die Mahnungen der katholischen Mächte waren durchdrungen und ein allen Betheiligten genehmer Mittelmann über Erwarten schnell ohne schrille Dissonanzen gefunden worden. Die Gegencandidaten und ihre Gesinnungsgenossen adorirten jetzt fußfällig den Glücklichen und Alles acclamirte, während die Baldachine über den Thronen der übrigen Cardinäle niedergelassen wurden. Der Cardinaldecan richtete nun an den Camerlengo die herkömmliche Frage: „Nimmst Du die Wahl zum Papste an?“ Pecci antwortete gefaßt: „Ich bin nicht würdig, das

Amt zu übernehmen; allein im Gehorsam gegen das heilige Collegium erkenne ich in Ihrer Stimme Gottes Stimme". Hierauf fuhr der Cardinaldecan fort: „Wie willst Du genannt sein?" — und der neue heilige Vater erwiderte: „Leo — zum Andenken an Leo XII., für welchen ich stets eine hohe Verehrung gehegt habe". Hierauf wurden dem Papste im Nebengemach der Sacristei die schimmernden Pontificalgewänder angelegt; auf prächtigem Thronsessel ward er in die Kapelle zurückgetragen bis zur obersten Altarstufe und ihm von dem Prokämmerling, Fürsten Schwarzenberg, der Fischerring, das geheiligte Symbol der päpstlichen Würde an den Finger gesteckt. Nun nahten einzeln die Cardinäle — die das Bischofskreuz, welches sie in Gegenwart des Papstes nicht frei auf der Brust tragen dürfen, inzwischen unter dem Gewande verborgen hatten —, um durch Knieebeugung und Fußkuß dem neuen Oberhaupt am Altar ihre erste Huldigung darzubringen.

Vincenz Joachim Rafael Aloysius Pecci, welcher als Leo XIII. den römischen Stuhl bestieg, ist am 2. März 1810 in dem romantisch gelegenen Städtchen Carpineto im Bisthum Anagni geboren und stammt aus einer reichen klerikalen Patrizierfamilie, in welcher er bis zum achten Jahre heranwuchs. Auf den Rath des eifrigen Jesuiten Capelloni, welcher 1817 eine wirksame Volksmission in Carpineto abhielt und einige Tage bei den Eltern Peccis logirte, übergab der Vater seine beiden Söhne Joseph und den zwei Jahre jüngeren Joachim oder Vincenz*) im Herbste 1818 dem blühenden Jesuitencolleg in Viterbo zur Erziehung. Die beiden begabten Brüder verlebten daselbst, ganz mit ihren Studien beschäftigt, sechs Jahre in tiefer Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit, indem sie während dieser langen Zeit nicht einmal eine Ferienreise in die Heimath machten. Sie vollendeten dann ihre wissenschaftliche Bildung auf der berühmten Hauptanstalt der Jesuiten in Rom (collegium Romanum), welche Joachim acht Jahre hindurch besuchte. Mit ganzer Seele warf er sich auf alle Disciplinen, betrieb mit gleicher Lust erst die philosophischen, nachher die theologischen Fächer; er leistete ebenso Rühmliches in den realistischen wie in den eigentlichen gelehrten Unterrichtsgegenständen. Durch diese Vielseitigkeit seiner Anlagen,

---

*) Der eigentliche Vorname des gegenwärtigen Papstes ist Vincenz; denn so hieß er im Elternhause. Doch bediente er sich früh des Lieblingsnamens Joachim, welchen er von seinem vornehmsten Taufpathen, dem Bischof Joachim Tosi von Anagni empfangen hatte. Er nahm diesen Vornamen keineswegs erst später an, um nicht mit dem römischen Canonicus an St. Maria Maggiore Vincenz Pezzi verwechselt zu werden, wie der Rector des deutschen Camposanto zu Rom de Waal in seinem Leben Leos XIII. 1879 die Sache darstellt.

welche sich durch seinen eisernen Fleiß schnell entwickelten, überflügelte er früh seine Mitschüler und erweckte in seinen scharfblickenden Lehrern die höchsten Erwartungen für die Zukunft! Dieselben betrachteten Joachim Pecci mit Stolz als den talentvollsten und tüchtigsten unter ihren Zöglingen und zeichneten ihn oft vor diesen aus. Namentlich wurde er einst zum Festredner der 1500 Studierenden erkoren, welchen Papst Leo XII. aus Anlaß des angesetzten Jubeljahres 1825 eine besondere Audienz gewährte. Der fünfzehnjährige Jüngling machte seine Sache so vortrefflich, daß er allgemeinen Beifall erntete, der Papst ihm wohlwollend seine Zufriedenheit aussprach und segnend die Hand auf sein Haupt legte. Unauslöschlich prägte sich der erhebende Eindruck dieser geweihten Stunde dem jugendlichen Geiste ein und wurde demselben zum begeisternden Antrieb, welcher ihn hinfort unablässig nach den höchsten Zielen streben und ringen ließ. Er verehrte in Leo XII. für immer das Ideal eines mustergültigen Papstes, welches in seinen Augen auch nicht durch die Triumphe Pius' IX. in Schatten gestellt wird und seiner Seele noch auf dem Papstthrone als erhabenes Vorbild zur eignen Nacheiferung vorschwebt.

Peccis Hauptlehrer in der Dogmatik war der bekannte Perrone, unter dessen Leitung er sich gründlich in die Scholastik des Thomas von Aquino vertiefte und sich an dem Festtag dieses Heiligen 1830 durch einen einschlägigen Disput über den Ablaß und die Sacramente der letzten Oelung und der Priesterweihe die theologische Doctorwürde erwarb. Noch zwei Jahre blieb Pecci in dem Jesuitencolleg, dessen damaliger Rector Taparelli war, und wurde seitdem zu der ehrenvollen Wirksamkeit eines Repetenten herangezogen, indem er in der deutschen Abtheilung der Anstalt (collegium Germanicum) den Anfängern die angehörten Vorlesungen summarisch wiederholen und erklären durfte. Er bewahrte auch den Jesuiten, welchen er das, was er geistig geworden war, verdankte, lebenslang eine warme pietätvolle Anhänglichkeit; sein Bruder Joseph trat sogar in den Jesuitenorden ein. Joachim Pecci absolvirte 1832 das römische Collegium und empfing die niederen Weihen von dem Verweser seiner heimathlichen Diöcese Lais von Anagni, welcher die hohe Bestimmung des jungen Curaten voraussah und in den merkwürdigen, für Pecci unvergeßlichen Worten andeutete: „Der Herr hat Großes mit Dir vor; Gott hat seine besonderen Absichten mit Dir!"

In der That hatte Joachim Pecci durch seine außerordentlichen Gaben und Leistungen bereits die Aufmerksamkeit der höchsten Kreise Roms erregt, und es wurde ihm die hohe Vergünstigung zu Theil, trotz seiner nicht adeligen Abkunft in die vornehme

Akademie der Nobili in Rom eintreten zu dürfen*). Er sollte sich hier für den administrativen und diplomatischen Staatsdienst der Curie vorbereiten; denn aus dieser Schule gingen die höheren Verwaltungsbeamten der klerikalen Regierung und ihre Vertreter an den auswärtigen Höfen, auch die Mitglieder der römischen Congregationen und ein großer Theil der Bischöfe hervor. Wiederum überragte Pecci alle seine Commilitonen und gewann sich dadurch die Gunst des päpstlichen Staatssecretärs Lambruschini, unter welchem diese Anstalt unmittelbar stand. Fast fünf Jahre blieb Pecci in derselben und schied 1837 ruhmvoll als päpstlicher Hausprälat aus derselben. Noch Ende dieses Jahres ertheilte ihm der Cardinal-Generalvicar von Rom, Fürst Odescalchi, die Priesterweihe. Rasch stieg er nun von Staffel zu Staffel empor. Wenige Wochen später sandte Gregor XVI. den von allen Seiten empfohlenen Prälaten als Delegaten, d. h. als obersten Civilgouverneur, welcher nöthigenfalls auch über die militärischen Streitkräfte seines Districtes verfügen durfte, nach Benevent, wo anarchische Verhältnisse herrschten; denn Banditen und Schmuggler schalteten hier ziemlich unumschränkt**). Pecci säuberte diese kleine Provinz von dem Brigantenthum, stellte ein festes staatliches Regiment wieder her und hob nach Kräften den allgemeinen Wohlstand. Er löste seine Aufgabe so vollständig, daß ihn Gregor XVI. drei Jahre später auf einen hervorragenden Schauplatz politischer Thätigkeit an die Spitze einer der wichtigsten Delegationen versetzte. Er beförderte ihn im Sommer 1841 zum Delegaten von Perugia, einer Stadt, welche ein Hauptheerd der im Geheimen wühlenden Revolution war. Pecci griff auch hier mit starker Hand durch, brachte die mannigfach gehemmte Staats-

*) Da die Municipalräthe aller wichtigeren italienischen Städte patrizische Adelsdiplome ausstellen durften, so wandte sich der junge Pecci deshalb nach Anagni, wo er in geistlichen und weltlichen Kreisen einflußreiche Connexionen besaß, und wurde nun als Patrizier von Anagni in jene Akademie aufgenommen, in welcher er sich besonders dem Studium des canonischen Rechtes widmete.

**) Vgl. Kühne, Papst Leo XIII. 1880, S. 28: „Drückende Steuern, Stocken von Handel und Verkehr, allgemeine Unsicherheit in Folge des Banditenwesens hielten jeden Aufschwung des Landes darnieder. Die Stadt zählte viele adelige Familien, in welchen der Geist der Widersetzlichkeit und Unabhängigkeit seit den mittelalterlichen Kämpfen der Adelsfractionen immer noch fortlebte. Ihre Häuser und Schlösser waren eine Art kleiner Festungen, hinter den Mauern derselben gewährten sie den mit ihnen verbündeten Räubern Zuflucht und Schutz, und wenn die Polizei sie dort aufsuchen wollte, pochten sie auf die Unverletzlichkeit ihrer Stammsitze. Bei diesem völlig gesetzwidrigen Treiben stützten sie sich auf einflußreiche Familienverbindungen in den höchsten Kreisen Roms, durch welche sie Delegaten, welche Ordnung schaffen wollten, mit Absetzung bedrohten“. Aehnlich, wie hier, aber lagen die Dinge allenthalben im Kirchenstaat.

maschine wieder in guten Gang und schenkte den päpstlichen Unterthanen die Segnungen eines gesicherten Friedens, der inneren Ruhe und Wohlfahrt. In aufrichtiger Anerkennung dieser seltenen Verdienste berief Gregor XVI. 1843 den vielbewährten Delegaten zum belgischen Nuntius und ernannte ihn gleichzeitig zum Erzbischof von Damiette (in partibus), welchen der päpstliche Staatssecretär Lambruschini consecrirte. Pecci zeigte sich seiner neuen Stellung vollkommen gewachsen; er war Nichts weniger als ein trockener Gelehrter, sondern besaß alle Eigenschaften eines feinen Staatsmannes und Diplomaten. Am belgischen Hofe glänzte er durch seine edle Haltung, seine liebenswürdigen Umgangsformen und seine geistige Bedeutung. Der protestantische König Leopold I. machte ihm einmal dies Compliment: „Herr Nuntius, Sie sind ein ebenso geschickter Politiker als ein ausgezeichneter Diplomat". Doch beantragte Pecci, welchem das nördliche Klima nicht bekam, schon nach zwei Jahren seine Zurückberufung bei seinem Gönner Lambruschini, weilte jedoch noch bis Anfangs 1846 in Belgien und unternahm von da zur Erweiterung seines kirchlichen, politischen und socialen Gesichtskreises zwei ausgedehnte Reisen, die eine in das deutsche Rheinland bis Köln und Trier, die andere nach England. Gregor XVI. erfüllte bald den Wunsch des belgischen Nuntius und verlieh ihm das erledigte Bisthum von Perugia; daselbst hatte man ohnehin den liebgewonnenen ehemaligen Delegaten zum Oberhirten begehrt und eine außerordentliche Gesandtschaft mit diesem Ersuchen an den Papst abgeordnet. Durch ein weises, mit Milde und Festigkeit gepaartes Auftreten, überstand Pecci glücklich — ohne die politischen Wandelungen und die herben Schicksale Pius' IX. — die hereinbrechenden Gefahren, Kämpfe und Revolutionsstürme der nächsten Jahre, bis die alte Ordnung der Dinge im Kirchenstaat unter der gewaltthätigen Reaction Antonellis wiederkehrte. Im Genusse des äußeren Friedens entfaltete jetzt Pecci zum Segen seines Bisthums ein bewunderungswürdiges Organisationstalent. Er rief mancherlei mildthätige Anstalten in's Leben, Volksmissionen, kirchliche Vereine, Kindergärten; er gründete neue Kirchen, Pfarren, Schulen und ließ sich die wissenschaftliche Fortbildung des gesammten Diöcesanklerus angelegen sein. Er stiftete namentlich zu Ehren des heiligen Thomas 1859 eine gelehrte Akademie, an deren monatlichen Sitzungen die Geistlichen Theil nahmen; letztere mußten theologische und philosophische Materien aus der thomistischen Scholastik behandeln und gelehrte Arbeiten liefern, welche unter dem Präsidium des Bischofs beurtheilt wurden. Außerdem fanden besondere Pastoralconferenzen statt, in denen Gegenstände der Moral, Casuistik und Liturgie erörtert wurden.

Daneben förderte Pecci willig die von Pius IX. begünstigte sentimentale Frömmigkeit des modernen Ultramontanismus, weihte sein Bisthum mit großem Pompe den heiligen Herzen Jesu und Mariä und führte auch die Andachten zum heiligen Joseph ein. Für die weltliche Herrschaft der Päpste trat er muthig gegen Laguéronnière 1860 in einem kirchenpolitischen Hirtenbrief ein, dessen Tendenz sich in diesen Sätzen kurz zusammenfassen läßt: indem man den Händen des Papstes das königliche Scepter entreiße, verhindere man den freien Gebrauch der Schlüsselgewalt, entziehe man dem Oberhaupt der Christenheit die nothwendige Herrschaft über den mystischen Leib der Kirche, was nichts Anderes heiße, als der Kirche selbst das Leben nehmen. Zugleich betonte Pecci, daß es nach dem Untergang der ältesten und ehrwürdigsten aller Monarchien keinen Königs- und Kaiserthron in Europa geben würde, der nicht in Trümmer sänke, und daß dieselbe zu allen Zeiten die erhabene Pflegerin der Wissenschaften und schönen Künste, die Quelle der Civilisation und Bildung für alle Nationen, der Ruhm und Stolz Italiens gewesen, — das Bollwerk, welches Europa vor der Barbarei des Morgenlands schützte, die Macht, welche auf den Ruinen der alten Größe das christliche Rom aufbaute, der Thron, vor welchem sich in ehrfurchtsvoller Huldigung die gekrönten Stirnen der mächtigsten Monarchen beugten.

Doch wußte sich Pecci trotz seines correcten curialistischen Standpunktes auf einem erträglichen Fuße mit den italienischen Behörden praktisch einzurichten, als seine Diöcese bald darauf dem jungen Königreich Italien einverleibt wurde. Wohl protestirte er fleißig gegen alle Maßregeln, Gesetze und Organisationen, welche das kirchliche Gebiet berührten, und erkannte formell die vollzogenen Thatsachen nirgends an. Aber er setzte doch auch nicht denselben einen fanatischen hierarchischen Widerstand entgegen, sondern ließ es bei obligaten höflichen Protesten, welche er zum Theil direct an den König richtete, bewenden und fand sich für seine Person mit den neuen Zuständen ab, so gut er vermochte. Ohne seinem Papalprincip etwas zu vergeben, ward er der schwierigen politischen Situation, in welche er ohne seine Schuld gerathen war, thatsächlich gerecht und unterhielt nach dem Zusammenbruch der weltlichen Priesterherrschaft in Perugia die möglichst freundlichen Beziehungen mit den Vertretern der neuen Regierung, welche wiederum ihrerseits das maßvolle Verhalten des Kirchenfürsten achteten und gern jedem ernsten Conflicte mit demselben aus dem Wege gingen.

Mit diesem vorsichtigen vermittelnden Wesen erntete Pecci freilich wenig Dank in Rom, wo man ihm ohnehin nicht gerade wohlwollte. Er erfuhr wegen seines klugen Gewährenlassens und

seines maßvollen, jedem Extrem abgeneigten Sinnes — Eigenschaften, durch welche er freilich eine große Popularität weit über die Grenzen seiner Diöcese hinaus genoß — unter Pius IX. manche Zurücksetzung.

Papst Gregor XVI. hatte ihn schon 1846 auf die Bitte des belgischen Königs Leopold I., welcher dem Nuntius Pecci von Herzen gewogen war, zum Cardinal in petto creirt, war jedoch vor der ceremoniellen Verkündigung seiner Entschließung dahingestorben. Erst sieben Jahre nachher vollzog Pius IX. die förmliche Erhebung Peccis zum Cardinal, hielt ihn jedoch von seinem Hofe fern. Namentlich fürchtete und mied Antonelli in Pecci einen geheimen Nebenbuhler, einen ernsten Widersacher des eignen schroffen Absolutismus. Der schwache Pius, welcher in politischen Dingen ganz von dem rothen Cardinal beeinflußt ward, pflichtete demselben auch hierin bei und hegte jedenfalls bis an's Ende eine gewisse Antipathie gegen Pecci. Ohne jedes Zeichen päpstlicher Gunst weilte Pecci, wenig beachtet und halb vergessen, fern von Rom an seinem bischöflichen Sitz zu Perugia, bis er nach dem Tode Antonellis (6. Nov. 1876*) — auf Anrathen seiner Aerzte, welche die rauhe Gebirgsluft dem Herzleiden ihres hohen Patienten nicht zuträglich fanden — 1877 dauernd in Rom erschien und nun auch um ein hervorragendes Curialamt, welches ihm nach Anciennität und Verdienst längst gebührte, sich bewarb. Pius IX. konnte ohne offenbare Ungerechtigkeit Pecci nicht länger übersehen und berief denselben kurz vor seinem Tode zum Camerlengo — in der geheimen Absicht, dem mißliebigen Cardinal den Zugang zur Papstwürde möglichst zu erschweren, da das Conclave erfahrungsgemäß nicht gern seinen obersten Aufseher wählte. Allein Pius hatte sich, wie

---

*) Vgl. den Benedictiner Kühne, einen gewiß unverdächtigen Zeugen, S. 141: „So lange der treue und bewährte Minister lebte, erhielt Pecci keinen der Cardinalsposten, welche ihn von Perugia nach Rom und zu größerem Einfluß hätte führen müssen. Aber nun war Antonelli todt, und Pius IX. warf sein Auge alles Ernstes auf den Cardinalbischof von Perugia. Das Vorhaben stieß bei mehreren Cardinälen auf Bedenken. Sie kannten diesen Mann, gleich hervorragend durch seine unerschütterliche Treue gegen die Kirche wie durch seine Geschäftsgewandtheit, zu wenig. Wußten sie auch, daß er seit der Annexion des Kirchenstaates nie einen Schritt oder auch nur eine Aeußerung gethan, die als eine Anerkennung der vollendeten Thatsachen gedeutet werden konnte, so mochten doch seine feinen Umgangsformen, die Achtung, die er selbst bei den Liberalen genoß, die tactvolle Mäßigung in seinem äußern Auftreten bei Einzelnen die leise Befürchtung erwecken, er würde gegebenen Falles vielleicht nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit für die bisherige Richtung der päpstlichen Politik einstehen. Auf der andern Seite hatte aber auch Pecci seine Freunde, die den ganzen Werth des Mannes kannten und für ihn in die Schranken traten“.

so oft, gründlich verrechnet und, anstatt eine unliebsame Persönlichkeit, in welcher er im Stillen seinen Nachfolger argwöhnte, unschädlich zu machen, dieselbe vielmehr auf den rechten Platz befördert, auf welchem die vortrefflichen Geistes- und Charaktereigenschaften Peccis, zumal sein energisches Einschreiten gegen die wahrgenommenen Eigenmächtigkeiten der päpstlichen Hofschranzen den fremden Cardinälen recht in's Auge fielen. Als der würdigste Candidat für die Tiara empfahl sich Pecci durch seinen großen Scharfblick, sein diplomatisches Talent, seine praktische Regierungsgabe, seinen ascetischen Sinn, durch die Festigkeit seines Willens und sein imponirendes Aeußeres. Pecci ist eine hohe hagere, Ehrfurcht gebietende Greisengestalt, sein Kopf fein geschnitten und vom reichen Silberhaar umrahmt, seine Stimme sonor und leicht näselnd; seine freie Stirn verräth den Denker; die Linien seines Antlitzes sind scharf, bestimmt, eckig; um seine Lippen liegt ein Zug von Ironie und Sarcasmus; aus seinen kleinen dunklen Augen und den stechenden Mienen leuchtet ein energischer Wille, innere Würde und Geistesstärke hervor. In der Unterhaltung verschwindet aus seinem Wesen die kalte ascetische Strenge, welche auf den ersten Blick in demselben ausgeprägt scheint; er wird freundlich, geistvoll, anziehend, man merkt ihm schnell den Reichthum seiner erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen an. Im priesterlichen Schmucke vollends wird er ernst, erhaben, königlich, ist er von der Größe seines heiligen Amtes ganz durchdrungen, giebt er sich in plastischer Haltung, welche jedoch nichts Gezwungenes an sich hat. Dazu galt Pecci als das Haupt der Moderati unter den Cardinälen. So schildert ihn auch ein unbefangener Beobachter, der frühere italienische Unterrichtsminister Bonghi*), als einen der auserlesensten

---

*) Pio IX. e il Papa futuro, deutsch von Storch 1877. Bonghi widerlegte zugleich mit großem Scharfsinn das Trugbild eines liberalen Papstes, welchen die dem Vaticanum entfremdeten Geister ersehnten. Denn ein Papst, welcher dem römischen System entsagen wolle, gebe sich selbst auf, verliere mit einem Schlage das Vertrauen aller gläubigen Katholiken und überantworte das Papstthum der tiefsten Erschütterung, welche seinen jähen Fall herbeiführen könne. Der Nachfolger Pius' IX. werde nicht einmal auf die Wiedererlangung der verlorenen weltlichen Gewalt verzichten dürfen, weil dieselbe so oft und feierlich als eine nothwendige Bürgschaft für die Unabhängigkeit der katholischen Kirche und der gesammten Kirchenregierung erklärt worden sei. Der neue Papst möge immerhin die Zügel etwas lockern, welche Pius IX. allzu straff angezogen habe; aber er dürfe nicht wesentliche Machtansprüche fahren lassen, damit nicht der Glaube an die imposante göttliche Unwandelbarkeit des Papstthums Schiffbruch leide und dadurch die Kraft der römischen Propaganda nach Innen und Außen gebrochen werde. Doch erwartete Bonghi allerdings einen naturgemäßen maßvollen Rückschlag gegen das übertriebene Centralisationssystem Pius' IX. Die Mehrzahl der Cardinäle werde sich vor einem ähnlichen

Geister des heiligen Collegiums von gemäßigter Richtung und guter Gesundheit; er habe viel studirt und wohl regiert, sei ein ausgezeichneter Bischof und das Ideal eines Cardinals, welches er in sich selbst gefunden. Doch bemerkt Bonghi mit bedächtiger Kritik weiter: dessenungeachtet macht er sich von der gegenwärtigen Lage der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft kein freundlicheres und leichteres Bild als irgend einer seiner Collegen; er giebt nirgends zu erkennen, besser als diese zu begreifen, welche Stellung die Kirche den jetzigen Regierungen gegenüber einzunehmen habe, ohne diese unmöglich zu machen. Freilich, fügen wir hinzu, konnte dies Pecci nicht, wenn er nicht sich selbst von vorn herein unmöglich machen und jedes Einflusses unter seinen Collegen berauben wollte. Mochte er auch das Werk Pius' IX., welcher die Papstgewalt auf ihren geistlichen Gipfelpunkt gesteigert hatte, um die verlorene Weltherrschaft über die Staaten und Völker zurückzuerobern, nach wie vor mißbilligen oder inopportun finden, so mußte er sich doch schweigend der einmal vollzogenen Thatsache fügen. Noch weniger

---

Enthusiasten hüten und die hochgehende ultramontane Bewegung etwas einzudämmen suchen. Siegen werde schließlich derjenige, welcher übereilte Fehltritte vermeide, ruhig erwäge, vorsichtig handle und zwischen den sich gegenüberstehenden Parteien der Zelanti und Moderati weise vermittle, diesen keine Besorgnisse einflöße und jenen unverdächtig erscheine. In allen diesen Beziehungen erachtete Bonghi den Cardinal Pecci für die geeignetste Persönlichkeit, deren Candidatur in erster Linie für die nächste Papstwahl in Betracht komme. Ebenso günstig, wie Bonghi, urtheilte der italienische Ministerpräsident Ratazzi in Briefen an seine Gattin: „Dieser Pecci ist ein Mann von unleugbarer Bedeutung, von großer Willenskraft und von seltenster Strenge in der Verwaltung seines Amtes; dabei besitzt er die angenehmsten Formen von der Welt. In seinem Verhalten zu Benevent hat er große Fähigkeiten und zugleich einen entschiedenen und unbeugsamen Charakter an den Tag gelegt. Wiederholt habe ich über ihn mit dem Könige Leopold gesprochen, welcher einen klaren Blick besitzt, wie kein anderer König in Europa, und der ihn, als er Nuntius in Belgien war, ebenso genau studirt als schätzen gelernt hat. Wir sprachen von seiner großen Ueberlegenheit, von seiner Unbestechlichkeit und von der Hoheit, welche unseren Regierungsbeamten eine unüberwindliche Scheu vor ihm einflößt. Seine Ergebenheit gegen den h. Stuhl ist eine unbegrenzte, seine Grundsätze sind von größter Entschiedenheit und seine unbeugsame, beinahe starre Festigkeit läßt den Gedanken an eine Schwäche nicht einmal aufkommen. Man muß in der That gestehen, er ist einer von jenen Priestern, die man achten und bewundern muß, ein Mann von großem politischen Blick und von noch größerer Gelehrsamkeit. — Der Cardinal hat offenbar (und darin beruht seine Stärke) gegenüber allen unsren Beamten eine Stellung eingenommen, die über den Parteien steht. Ich will Dir nur noch bemerken, daß er Dichter ist und zwar einer der bedeutendsten; der König Leopold von Belgien hat mir aus dem Gedächtnisse Verse von ihm citirt, voll Eleganz, Kraft und Tiefe des Gefühls. In der That, er ist kein gewöhnlicher Mensch, und der heimtückische Antonelli hat das sehr wohl begriffen.“ Vgl. Waal, Leobuch S. 71 u. 245.

konnte er als Papst daran denken, das Geschehene ungeschehen machen zu wollen, da er sich mit einem solchen aussichtslosen Beginnen nur um die Sympathien der gläubigen Katholiken, die sich längst mit dem vaticanischen Decret abgefunden hatten, gebracht und als einen Schismatiker in ihren Augen gebrandmarkt hätte. Sogleich das erste Auftreten Leo's zeugte davon, daß ein Systemwechsel nicht stattgefunden. Vergebens harrte am Tage der Papstwahl auf dem großen Petersplatz in Rom eine ungeheure Volksmenge dichtgedrängt in bangem Schweigen auf den Anblick des neugewählten Papstes, welchen ein endloser tausendstimmiger Enthusiasmus begrüßt, welchem Alles in gehobener Stimmung über den endlichen Ausgleich zwischen Vatican und Quirinal, Papstthum und Königthum, Kirche und Nation zugejauchzt haben würde. Aber der Ersehnte erschien nicht. Nur der erste Cardinaldiacon trat, von einigen Prälaten umgeben, in die äußere Loggia der vaticanischen Basilica, um — der Menge kaum verständlich — in der hergebrachten Formel*) den neuen Papst zu verkündigen. Kein Beifallssturm

---

*) Annuntio vobis gaudium magnum: habemus Pontificem Eminentissimum et Reverendissimum Cardinalem Dominum Joachim Pecci, qui sibi nomen imposuit Leonis XIII. Gleichzeitig wurde ein Stück Papier, welches diese kurze Proclamation des neugewählten Papstes enthielt, über die Loggia herab auf die stürmisch erregte Volkmenge geworfen, welche begierig tausend Arme ausstreckte, um dasselbe aufzufangen. — Vgl. noch die Nachrichten der N. A. Z.: Daß die Wahl gerade gestern erfolgte, war um so überraschender, als die nach 1 Uhr Nachmittags auf dem Petersplatz befindliche Menschenmenge die sfumata, d. h. den von den verbrannten Stimmzetteln aufsteigenden Rauch und somit das Signal gesehen haben wollte, daß die Abstimmung abermals resultatlos geblieben sei. Die Menge hatte denn auch bereits den Petersplatz verlassen und es befanden sich keine 150 Menschen mehr auf dem ungeheuren Platze, als plötzlich gegen 2 Uhr Nachmittags die Glocken des St. Petersdomes zu läuten begannen und mit Blitzesschnelle die Nachricht sich verbreitete, daß der Papst erwählt worden sei. Wie ein Lavastrom wälzte sich auf diese Nachricht die Menge dem Petersplatze zu, und eine halbe Stunde später waren mindestens 60—70 000 Menschen in- und außerhalb der Kirche versammelt, der Dinge harrend, die da kommen sollten. Die Erwartung war ungeheuer. Priester aller Grade liefen auf der außerhalb des Petersdomes befindlichen Loggia, von welcher dem alten Brauche gemäß die Verkündigung des neuen Papstes stattfinden sollte, umher und machten der Menge Zeichen, sich ein wenig zu gedulden. Endlich, nach einer guten Stunde, etwas nach 4 Uhr, erschien auf der Loggia ein in Ornat gekleideter Priester, ein großes silbernes Kreuz tragend, und hinter ihm, von einem großen Generalstab begleitet, ein Cardinal in Purpurkleidung — ein Zeichen, daß die Trauer aufgehört habe und der neue Papst erwählt sei. Todtenstille herrschte auf dem ungeheuren, von einer Kopf an Kopf gedrängt stehenden Menschenmenge erfüllten Platze, als endlich der erwähnte Cardinal (es war der Subdecan Caterini) den Mund öffnete und die herkömmliche Mittheilung machte. Cardinal Caterini scheint aber ein sehr schwaches Organ zu haben, denn trotzdem er sich offenbar anstrengte, so laut als möglich zu sprechen, war seine Stimme auch den Zunächststehenden ganz unhörbar, und namentlich der

antwortete, und nach stundenlangem Warten gingen die Massen enttäuscht und kleinlaut auseinander. Nur in der colossalen, jetzt dichtgefüllten Kathedrale zeigte sich Leo inmitten des heiligen

Name des neuen Papstes wurde gar nicht gehört, bis einige hinter dem Cardinal stehende Priester den Namen Pecci — Pecci riefen, so daß man also den Namen des erwählten Cardinals, aber nicht jenen wußte, den er sich als Papst beigelegt. Da, nachdem der Cardinal und sein Gefolge sich bereits anschickten, sich zurückzuziehen, trat ein Priester an die Balustrade und rief den Namen Leo XIII. hinab. Da nun dem bestehenden Gebrauche nach der neue Papst sich dem Volke zeigen und demselben den apostolischen Segen spenden sollte, man aber nicht gewiß wußte, ob er diesen Segen von der äußeren Loggia der St. Peterskirche oder im Innern der Kirche spenden werde, so drängte das Volk bald in die Kirche hinein, bald aus derselben heraus, und es gab öfters Momente, wo man dem Erdrücktwerden viel näher stand als dem erwarteten apostolischen Segen. Da endlich gegen $4^1/_2$ Uhr machte sich eine Bewegung kund, welche darauf hinwies, daß der Papst sich zeigen und in der Kirche seinen Segen ertheilen werde. Priester und Diener in Gala-livrée erschienen auf der oberhalb des Haupteinganges liegenden Loggia und breiteten auf derselben einen rothsammetnen Teppich und ein ebensolches reich mit Gold gesticktes Polster aus. Wenige Minuten darauf kamen eine Anzahl Cardinäle, Geistliche, Nobelgarden u. s. w., in deren Mitte, durch sein weißes Gewand weit sichtbar, der neue Papst, einen rothsammetnen, mit Hermelin verzierten Kragen über der Soutane, das weiße Mützchen auf dem Kopfe tragend. Cardinal Pecci ist ein hoher, schlanker, nahezu ascetisch aussehender Mann mit scharfen, markirten Gesichtszügen und eleganter ungezwungener Haltung, sehr rüstig und energisch in allen seinen Bewegungen. Bei dem Anblick des neuen Papstes erhob sich ein stürmisches Evvivarufen, in Folge dessen der neue Papst einen Augenblick an die Logenbrüstung trat und mit einer nahezu gebieterischen abwehrenden Handbewegung Schweigen gebot. Hierauf trat Leo XIII., von seinem Hofstaate umgeben, vor, kniete nieder und sprach mit lauter, jedes Wort bis in den äußersten Winkel der Kirche vernehmen lassender Stimme ein Gebet und, nach dessen Beendigung sich erhebend, den apostolischen Segen, denselben mit einer raschen energischen Handbewegung begleitend. Der neue Papst verfügt über eine wahre Löwenstimme, denn jedes Wort, jede Silbe wurde im entferntesten Winkel der ungeheuren Peterskirche vollkommen verstanden, ja außerhalb der Kirche Stehende behaupten, die Segensformel bis auf den Platz hinaus ganz deutlich gehört zu haben. Nach gespendetem Segen verließ der Papst raschen und festen Schrittes die Loggia, zog sich in seine Gemächer im Vatican zurück und empfing die Glückwünsche des diplomatischen Corps und der zum h. Stuhle in näherer Beziehung stehenden römischen Adelsfamilien. Am nächsten Vormittag $10^1/_2$ Uhr fand die sogenannte Ceremonie des Gehorsams von Seiten der Cardinäle statt. Die Cardinäle versammelten sich nämlich in der sixtinischen Kapelle und nahmen die ihnen ihrem Range nach angewiesenen Plätze ein. Kurz darauf trat der Papst unter Vortritt seines Hofstaates, von zwei Cardinälen in violetter Kleidung begleitet und von Schweizergarden gefolgt, ein. Gleich bei seinem Eintritte stimmte die berühmte sixtinische Kapelle die Antiphone: „Ecce sacerdos magnus“ an. Festen Schrittes, in würdiger, nahezu stolzer Haltung schritt der Papst dem Altar zu, kniete an demselben nieder und betete, bis die Kapelle die Antiphonie beendet hatte. Darauf bestieg er, nachdem er sich mit den Pontificalgewändern bekleidet hatte, den für ihn rechts vom Altar errichteten Thron, setzte, vom Cardinaldiakon assistirt, die weiße Mitra auf, stieg abermals

Collegiums von der prachtvollen päpstlichen Loggia über dem Portal der Peterskirche aus — ein die Herzen der Gläubigen erhebendes und bewegendes Ereigniß, welches man seit acht Jahren nicht erlebt hatte. Alles brach in laute Freudenrufe aus und überließ sich den aufwallenden Empfindungen des Herzens mit der Lebhaftigkeit des Südens; man umarmte sich, lachte und weinte, schwenkte Hüte und Tücher; es dauerte lange, ehe man sich fassen konnte und heilige Stille in die majestätischen Räume des erhabenen Domes einkehrte. Von der feierlichen Größe des Augenblicks ergriffen, sanken Alle, Andächtige und Schaulustige, auf die Kniee, als der neue Papst, bleich und von den Aufregungen des Conclaves tiefergriffen, mit bebender, aber klangvoller Stimme den großen Segen zu singen anhub. Auch die außerordentlichen Feierlichkeiten der Papstkrönung, welche an dem übernächsten Sonntag, am 3. März, in dem reichen überladenen Ceremoniell des Mittelalters ihren Verlauf nahmen, trugen einen reich kirchlichen Charakter an sich. Die Tiara ward dem Papste auf's Haupt gesetzt mit den Worten: empfange die mit drei Kronen geschmückte Tiara und wisse, daß Du der Vater der Könige und Fürsten, der Regent des Erdkreises, der Stellvertreter Jesu Christi hienieden bist! Die Feier blieb auf die sixtinische Kapelle und die prächtige Loggia von St. Peter beschränkt; hier spendete Leo der ganzen römischen Christenheit, der heiligen Stadt und dem Erdkreis (urbi et orbi) weihevoll den solennen Segen, während draußen auf dem Petersplatz eine unermeßliche Menschenmenge ebenso vergeblich, wie am Tage der Papstwahl, auf den Anblick des gekrönten Papstkönigs wartete. In dem engen Raume der Sixtina und der anstoßenden Loggia verlor die pompöse Festlichkeit bedeutend an Würde und Eindruck. Aber man fürchtete, daß dieselbe in den unübersehbaren Hallen St. Peters durch staatsfreundliche Kundgebungen getrübt werden möchte, und diesen profanen

---

vom Thron zum Altar herab, wo er abermals niederkniete und einige Minuten lang betete. Nach beendetem Gebet bestieg der Papst den Thron, und die Ceremonie begann. Einzeln, nach ihrem Range, die Cardinal-Bischöfe voran, traten die Cardinäle vor und küßten dem auf einem Thronsessel sitzenden Papste die Füße. Sobald der betreffende Cardinal diese Funktion beendet hatte, stieg der Papst eine Stufe des Thrones hinab, umarmte den betreffenden Cardinal und küßte ihn auf beide Wangen, und dieses ging sofort, bis alle Cardinäle fertig waren. Nach beendeter Ceremonie stieg der Papst abermals vom Throne und intonirte stehend mit klarer, fester Stimme das Te Deum laudamus. Die Cardinäle stimmten ein und sangen dann abwechselnd mit den päpstlichen Sängern in den verschiedenen Versen alternirend, den ambrosianischen Hymnus, nach dessen Beendigung der Papst, nachdem er die Pontificalgewänder abgelegt hatte, das heilige Collegium und alle Anwesenden segnete und mit demselben Ceremoniell, wie er gekommen, die Kapelle verließ und sich in seine Appartements zurückzog.

verhaßten Beigeschmack wollte man um jeden Preis fern halten! Denn die italienische Regierung, welche sich dadurch verletzt fühlte, daß der neue Papst seine Erwählung dem König nicht persönlich anzeigte, lehnte es ab, die öffentliche Ruhe und Ordnung während jener Feierlichkeit zu garantiren. Darum wurde dieselbe noch in der letzten Stunde in die sixtinische Kapelle verlegt, wo Alles in bester Ordnung vor sich ging*). Ja, die ultramontane Presse

---

*) Nach dem P. Ll. begaben sich um 8 Uhr Morgens die zu der Feierlichkeit Geladenen in die sixtinische Kapelle. Um diese Zeit waren die Straßen fast ganz leer, auf dem Petersplatz war nur eine Compagnie Soldaten aufgestellt. Und dennoch war um 9 Uhr die Sixtina zum Erdrücken voll. Auf der Fürstentribüne befanden sich unter Anderen der Herzog und die Herzogin von Parma. Trotz der Einfachheit, welche Leo XIII. für seine Krönung verlangte, und welche auch so weit als möglich eingehalten wurde, bietet der Zug einen blendenden Anblick von mehr als königlicher Pracht. Es sind drei Räume hergerichtet, welche zur Krönungsfeier dienen sollen. Der erste Raum ist die vor der sixtinischen Kapelle befindliche sogenannte Sala regia, sonst ein Wartesaal für Diejenigen, welche zu einem Gottesdienst der sixtinischen Kapelle eintreten sollen. Hier sind Galerien aufgestellt worden für Personen, welche nur den Zug vorüberschreiten sehen werden, ohne etwas von der Feierlichkeit zu erfahren. Doch waren auch diese Plätze außerordentlich begehrt. Es fällt auf, daß die Galerien, auf denen sich die Frauen befinden, mit hohen Gittern versehen sind, so daß sie wohl sehen, aber nicht gesehen werden können. Diese Vorkehrung wurde auf ausdrücklichen Befehl des Papstes getroffen, der ursprünglich Frauen überhaupt nicht den Zutritt zur Feier gestatten wollte. Von hier gelangt man in die sixtinische Kapelle, an welcher nichts verändert ist, nur daß zur Rechten des Altars eine Estrade errichtet ist, auf welcher sich der Thronsessel befindet. An den Wänden sind die Bänke für die Cardinäle und Diakone. Aus der sixtinischen Kapelle kommend, führt ein prächtiger Corridor von 300 Schritt etwa nach der sogenannten Loggia von St. Peter. Drei große Fenster führen von hier aus nach dem Petersplatze und eben so viele nach dem Innern der Kirche. Hier, vor dem mittleren Fenster, ist eine immense Tribüne errichtet, mit golddurchwirkten Teppichen und lichten Seidenstoffen drapirt. In der Mitte der Tribüne erhebt sich der Thron, viel großartiger und reicher als derjenige in der Sixtina. Zu Seiten des Thrones sind Armsesseln für die Cardinäle aufgestellt. Die ganze Loggia ist erfüllt von Personen aus den höchsten Kreisen der römischen papsttreuen Aristocratie und den Familien der beim Papste beglaubigten Diplomaten. Von der Loggia aus überblickt man die Peterskirche, welche seit Stunden von einer gewählten Menge erfüllt ist bis in den letzten Winkel. Dieses ist die Scene, auf der sich die Krönungsfeier abgespielt. Es ist gegen 10 Uhr, als in der schon erwähnten Sala regia die Procession, welche den Papst führt, sichtbar wird. Diese Procession besteht aus etwa 150—200 Personen. Es erscheinen einige Nobelgarden, Mitglieder der römischen Aristocratie, die Generalprocuratoren der religiösen Orden, die Camerieri extra muros, der Oberaufseher des päpstlichen Palastes — dann ein Priester, der auf rothem Kissen die Tiara trägt. Diesem folgen die Sacristane, die Ehren- und Geheim-Kammerherren, die Consistorial-Advocaten, zwei Priester, deren jeder eine Mitra auf einem Kissen trägt, der apostolische Vicediakon, der das päpstliche Kreuz einherträgt, dann der Capitain und mehrere Officiere der Schweizer.

brachte, um das Märchen von der bedrohten Sicherheit des römischen Stuhles drastisch zu erhärten, die schauerliche Nachricht, es wäre kurz vorher in der ewigen Stadt eine Kiste mit Orsinibomben angehalten worden, welche während der Papstkrönung unter die zusammengedrängten Massen in der Peterskirche hätten geschleudert werden sollen! Der römische Pöbel aber ließ seinem Aerger

---

Nun folgt der Papst, zu seiner Seite zwei Cardinaldiakone, welche die Enden des Pluviale tragen, gefolgt von zwei Protonotaren und einem Mitglied des römischen Adels, welcher die Schleppe trägt. Der Gang des Papstes ist würdig und fest, er trägt das Haupt hoch erhoben und scheint die Anwesenden zu überschauen. Er hat weder jetzt, noch jemals diesen süßlich-lächelnden Gesichtsausdruck, den man ihm auf allen im Verkauf befindlichen Photographien giebt. Nun wird der Papst von zwölf in rothen Atlas gekleideten Dienern in der Gestatoria, einem Geschenk der Bürger von Neapel an Pius IX., durch den Saal getragen bis zur Thür der Sixtina, wo die übliche Ceremonie des Wergverbrennens stattfand. Vor dem Papste, über welchem ein Baldachin aus Goldbrocat schwebte und zu dessen Seiten weiße Pfauenwedel sich bewegten, ward zum Zeichen der Hinfälligkeit aller irdischen Dinge ein Büschel mit brennendem Werg hergeschwenkt und der Träger sprach dreimal die ernsten feierlichen Worte: Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt (Sancte Pater, sic transit gloria mundi!) Es war 11 Uhr, als der Papst in dem erwähnten Zuge, aber getragen auf der sedia gestatoria, vor der Loggia erschien. Auf dem ganzen Wege lag Alles auf den Knien, in der Kirche gab es nicht eine einzige Person von den vielen Tausenden, die aufrechtstand. Die Sedia wird niedergestellt und der Papst verläßt dieselbe, um auf dem Throne Platz zu nehmen. Ihn umgeben hier die Cardinäle. Die schweren goldenen Gewänder schienen den Papst ein wenig zu drücken, doch ist er fortwährend ruhig und majestätisch geblieben. Alle Würdenträger des glänzenden Hofstaates nahen nun der Reihe nach, um je nach der Rangordnung den Papst an den Schultern zu umarmen oder sich mit Hand-, Kniee- und Fußkuß zu begnügen. Dann celebrirte Leo XIII., von den Cardinälen di Pietro und Mertel assistirt, das solenne Hochamt. Nun schreitet Mertel auf den Papst zu, und setzt ihm die Krone auf, welche einst die Bürger Roms Pius IX. geschenkt. Eine unbeschreibliche Bewegung geht durch die ganze Versammlung während des feierlichen Augenblickes; der Einzige vielleicht, der seine Ruhe bewahrte, war Papst Leo. Als Mertel dem Papste die Tiara auf das Haupt setzte, sprach er: „Accipe tiaram, tribus coronis ornatam, et scias te esse patrem principum et regum, rectorem orbis in terra, vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria in saecula saeculorum. Amen“. Zwei Cardinäle knieen vor dem Papste nieder und halten das Meßbuch, aus dem der Papst die Segensformel liest. Während dieser ganzen Zeit lag das Volk in der Kirche auf den Knieen, ebenso die ganze Umgebung des Heiligen Vaters und alle in der Loggia anwesenden Personen. Nachdem der Papst wieder auf dem Thronsessel Platz genommen hat, verlesen die Cardinaldiakone zuerst in lateinischer, dann in italienischer Sprache die Formel, durch welche vollkommene Absolution dem Volke verliehen wird, und einige Minuten später wirft man eine große Anzahl von Zetteln in den Kirchenraum herab. Auf den Zetteln befindet sich die erwähnte Formel in beiden Sprachen. Ein minutenlanges Evviva ertönt, und unter ungeheurem Lärm sucht Jeder in den Besitz eines der kostbaren Zettel zu gelangen. Um 2 Uhr besteigt der Papst wieder die Gestatoria und wird von demselben Zuge, der oben bereits beschrieben wurde, in seine Appartements

darüber, daß seinen neugierigen Blicken das glänzende Schauspiel der Papstkrönung entzogen worden war, des Abends in den Straßen der heiligen Stadt — namentlich vor den Häusern, welche zu Ehren des festlichen Ereignisses illuminirt waren — in den gröbsten Excessen die Zügel schießen, und die italienische Regierung mußte umfassende militärische Maßregeln treffen, um des nächtlichen Unfugs einigermaßen Herr zu werden.

Nur keine Aussöhung mit den veränderten politischen Verhältnissen, mit dem modernen Einheitsstaat des jungen Italiens und den verwandten nationalen Bestrebungen der Völker! So lautete auch das Programm des neuen gemäßigten Papstes, welcher unter dem ängstlichen Dringen seines Hofes die entsagungsvolle Rolle eines Gefangenen im Vatican weiter spielen mußte, so schwer ihm dieselbe auch werden mochte. Er durfte nicht einmal wagen, seine Thronbesteigung dem König Humbert zu notificiren, weil in dieser Förmlichkeit schon eine mittelbare Anerkennung der unabänderlichen Neugestaltung Italiens gefunden werden konnte. Also ein Friedenspapst, welcher um eines billigen Compromisses mit dem modernen Staate willen die überlieferten Prärogativen seiner erhabenen Stellung ausdrücklich geopfert oder stillschweigend fallen gelassen hätte, konnte der Nachfolger Pius' IX. nicht sein. Nicht nur die nächste Umgebung des Papstes, Cardinäle und Hofprälaten bestanden aus strengen Parteigängern des infallibilistischen Absolutismus, da Pius Andersgesinnte nicht in die heiligen Aemter zugelassen oder im Vatican geduldet hatte, sondern auch der höhere wie niedere Klerus Roms und Italiens, ja der ganzen katholischen Welt war unter dem vorigen langen Pontificat in demselben Geiste bearbeitet und mit denselben Ideen erfüllt worden. Alles hätte sich gegen einen unzeitigen Neuerer auf dem Stuhle Petri erhoben, um denselben zur Umkehr zu bewegen. Das Papstthum, die zäheste hierarchische Institution der Welt war eben stärker als die Person des jeweiligen Trägers der Tiara, welcher sich vielmehr vom Geiste desselben durchdringen und bestimmen lassen mußte.

Leo hatte trotz seiner versöhnlichen Gesinnung principiell die Position zu behaupten, welche sein Vorgänger durch das Vaticanum geschaffen. Er durfte in der Hauptsache nicht einen Fuß breit

---

zurückgeleitet, wo er die Huldigung (Fußkuß) der Cardinäle und den Glückwunsch des diplomatischen Corps entgegennahm. So vollzog sich die Krönung Leo's XIII. Auf dem Petersplatze und so weit von der Loggia der Blick reicht, befindet sich eine Menge, welche wie eine undurchdringliche Mauer erscheint. Die besonders begünstigten Zuschauer begeben sich von der Loggia nach der Sacristei und gelangen so in's Freie und auf Umwegen nach der Stadt.

weichen und wanken, durfte nicht offen zwischen den streitenden schroffen Gegensätzen vermitteln, wenn er nicht in den Reihen der Seinen das tiefste Mißtrauen wecken und den festzusammen-geschaarten Ultramontismus wider sich aufbringen wollte. Wie die Volksmasse am Tage der Papstwahl vergeblich ihre Blicke hinauf an die Fenster der päpstlichen Gemächer schweifen ließ, um ängstlich nach einem greifbaren Zeichen der Aussöhnung des neuen Papstes mit der nationalen Wiedergeburt zu spähen, so wurden bald alle diejenigen, welche in Leo das Ideal eines liberalen Papstes suchten und vertrauensselig von einer erwünschten Verständigung der Curie mit dem modernen Rechtsstaat träumten, bitter enttäuscht. Wohl verriethen die ersten Schritte Leos, denen Regierungen und Völker aufmerksam folgten, daß ein anderer milderer Geist im Vatican walte, daß auf dem Stuhle Petri jetzt ein bedächtiger, vorsichtig überlegender und langsam handelnder Charakter sitze, welcher in der Schule des Lebens gereift, Welt- und Menschen kenne und mit ihnen friedfertig auszukommen trachte. Leo meldete jenen Mächten, mit denen sein Vorgänger völlig zerfallen war, — dem deutschen Kaiser, dem Zaren und dem schweizerischen Bunde — eigenhändig den Antritt seines Pontificats und bekundete zugleich sein lebhaftes Verlangen nach Wieder-anknüpfung eines geordneten diplomatischen Verkehrs. Einer fran-zösischen Deputation, welche den neuen Papst beglückwünschte, äußerte er unverholen sein Bedauern und Mißfallen darüber, daß in ihrem Vaterland die Leitung der kirchlichen Bewegung durch die Presse Laien anvertraut sei, welche sich das Recht anmaßten, im Namen der Kirche zu sprechen, als ob sie von derselben mit einer Sendung bekleidet wären. Er betonte weiter, daß die Verwaltung der frommen Stiftungen, die Anregung und Beaufsichtigung von Wallfahrten, welche von den Führern der katholischen Presse zum Deckmantel politischer Demonstrationen gemacht wurden, Sache der Bischöfe sei, und daß der extreme Ton der ultramontanen Wort-führer den wahren Interessen der Kirche vielfältig geschadet habe. Daneben verlautete freilich und wurde bald bestätigt, daß Leo auch dem Dictator der ultramontanen Presse Frankreichs, Louis Veuillot, in besonderer Audienz volle Anerkennung gezollt, ja sogar dem prononcirten Sigl aus München, welcher sich bei Pius IX. vergeblich um die Ehre des Empfangs bemühte, in Gnaden den apostolischen Segen ertheilt habe.

Vor Allem räumte Leo sogleich im eigenen Hause auf. Er machte den in der vaticanischen Hofhaltung eingerissenen Miß-bräuchen ein Ende, schaffte unnütze Aemter ab und führte eine weise Sparsamkeit sowie eine pünktliche Rechnungslegung in allen

Zweigen der Verwaltung ein. „Die Usancen haben für mich keinen Werth, ich erkenne nur das Gesetz an!“ erwiderte er auf die Einwendungen der Betroffenen, rügte jede Pflichtwidrigkeit, wo er sie wahrnahm, und schreckte die Säumigen. Alles zitterte Anfangs vor dem neuen Herrscher, bis man sich an dessen gestrenges Regiment gewöhnte und besser als unter dem greisen, an den Lehnstuhl gefesselten Pius IX. seine Schuldigkeit that. Bei diesem unerwarteten Einschreiten Leos fehlte es auch an tragikomischen Intermezzos nicht. Eines schönen Tages, kurz nach seinem Regierungsantritt, sah sich der Papst einer Revolte im eigenen Hause, einer förmlichen Palastrevolution gegenübergestellt. Von der bewaffneten Macht des Vaticans, welche aus 80 Carabinieri oder Gendarmen, 450 Palastsoldaten oder Leibgarden, 50 Nobelgarden oder Edelleuten mit Officiersrang und 5 Pompieri oder Feuerwächtern bestand, empörten sich die Schweizer, 100—130 Mann stark, wegen der Herabsetzung des Soldes, welche der sparsame Leo für gut befunden hatte. Die Aufrührer schwangen zur großen Bestürznng des päpstlichen Hofes ihre Hellebarden, befreiten die von den Carabinieri verhafteten Rädelsführer und erwiderten auf die Drohung, daß sie entwaffnet und entlassen werden sollten, nur als Leichen den Vatican verlassen zu wollen. Doch löste sich dies komische Stück Revolution schnell in allseitiges Wohlgefallen auf, indem der rathlose Papst nachgab und den alten Sold fortzahlte. Dagegen entledigte er sich glücklich des letzten kläglichen Ueberrestes der einstigen päpstlichen Marine, einer an den Grenzen der Seetüchtigkeit angelangten hölzernen Schraubenfregatte, welche den ehrwürdigen Namen der unbefleckten Empfängniß führte, nach der Katastrophe von 1870 aus dem Hafen von Civitavecchia nach Toulon entwichen war und dort von Pius IX. bisher unterhalten ward. Als das Officiercorps der unbefleckten Empfängniß sich seinem neuen Souverän zur militärischen Huldigung vorstellte, lachte derselbe den Herren in's Gesicht und erklärte ihnen mit dürren Worten, daß er ihre Dienste nicht mehr bedürfe, weil er das untaugliche Wrack so bald als möglich veräußern werde. Auch unter dem Beamtenpersonal seines Hofes, welches sich unter dem altersschwachen Pius IX. zum Theil die größten Willkürlichkeiten erlaubt hatte, hielt dessen Nachfolger ernste Musterung. Sogleich nach dem Tode seines Vorgängers ging Pecci als Camerlengo gegen das eingenistete Unwesen vor und jagte den ungetreuen Haushaltern des Vaticans heilsamen Schreck ein. Er erkundigte sich nach Allem, forderte alle Rechnungen ein, was den Monsignores und ihren Untergebenen ganz unerhört erschien, und prüfte sie. So kam er bald hinter allerhand unredliche

Manipulationen und rief ein Mal über das andere den Schuldigen voller Entrüstung zu: „So verschleudert man den Peterspfennig, das heilige Opfer der Gläubigen!“ Sogar seltene Kostbarkeiten waren aus den Gemächern des Vaticans verschwunden und werthvolle amtliche Papiere abhanden gekommen. Dies Treiben war übrigens ein treuer Reflex der bodenlosen Wirthschaft, welche unter der päpstlichen Verwaltung im ganzen Kirchenstaat geherrscht hatte. Als Leo aber den Beamten der Datarie das beanspruchte doppelte Gehalt für das laufende Jahr der Papstwahl verweigerte, widerfuhr ihm die Unannehmlichkeit, daß dieselben ihm eine Bulle präsentirten, welche jene Forderung vollkommen legalisirte, worauf der Papst gute Miene zum üblen Spiel machen mußte. Leo verringerte den unnützen Dienertroß, führte in allen Chargen eine strenge Controle ein und übertrug dieselbe zuverlässigen Personen. Er beseitigte auch mit gesundem Tacte jene vielgenannten Discantsänger der sixtinischen Kapelle, welche seit Jahrhunderten der musikalische Stolz und die moralische Schmach des päpstlichen Sängerchors waren. Aber auch außerhalb des Vaticans verspürte man jetzt in dem gesammten Geschäftsgang der Curie den festen thatkräftigen Willen Leos. Mit Energie griff er in alle Verhältnisse der universellen Kirchenregierung ein, um Alles persönlich zu überwachen, zu begutachten und anzuordnen. Hierbei kam ihm seine große Welt- und Menschenkenntniß, seine praktische Einsicht und sein reiches Wissen, die Frucht umfassender Studien, ja seines langen wohlangewandten Lebens trefflich zu Statten.

Wenn Pius IX. sich von momentanen Stimmungen und den Impulsen seines sanguinischen Naturells leicht zu excentrischen Aeußerungen und Handlungen hinreißen ließ, den Gedanken und Empfindungen seines Herzens rücksichtslos Ausdruck gab, ja durch sein bloßes Wort die Welt bewegen und seinen Willen durchsetzen zu können meinte, ist Leo hingegen ein leidenschaftsloser, kühl erwägender Geist, welcher unter allen Umständen die innere Ruhe behauptet, durch Nichts sich zu übereilten Reden oder Thaten verleiten läßt und das, was er sich vornimmt, weise nach allen Seiten ermißt. „Ich höre“ — so urtheilt er von sich selbst — „ich frage und überlege erst lange, bevor ich einen Entschluß fasse; ist dieser aber einmal gefaßt, so ist es nicht leicht, mich von demselben wieder abzubringen.“ Er kennt die vielen Fehlgriffe, welche sein Vorgänger durch seinen schroffen Absolutismus beging, indem er Alles auf die Spitze trieb, und ist redlich bemüht, das, was der maßlose Eifer desselben verdorben, gut zu machen, soweit er vermag, — wenn er schon mit dem vaticanischen System selbst nicht brechen kann und will. Namentlich hält er sich von jenen Ungerechtig-

keiten fern, welche Pius IX. gegen mißliebige Personen, zu denen einst Cardinal Pecci selbst zählte, geübt hatte. Während jener sich einer exclusiven Parteiherrschaft hingab, die jesuitisch gesinnten Prälaten vor Allem begünstigte, dieselben mit dem Purpur schmückte und zu gebietenden Würdenträgern der Curie ernannte, läßt Leo allen vaticanischen Richtungen Gerechtigkeit widerfahren, versagt insbesondre nicht den viel zurückgesetzten Moderati, welche seine nächsten Freunde und Gesinnungsgenossen sind, die verdiente Anerkennung. Er beförderte innerhalb des heiligen Collegiums den freisinnigen Franchi zum Staatssecretär, den milden di Pietro zum Camerlengo und den staatsfreundlichen Fürsten Hohenlohe, welcher unter Pius IX. eine Zeit lang fern von Rom in der deutschen Heimath weilte, zum Cardinalbischof von Palestrina. Leo verlieh auch jenen Zierden der vaticanischen Opposition, gegen die Pius IX. bis an's Ende einen tiefen Widerwillen empfunden — darunter dem weitherzigen Erzbischof Haynald von Kalocsa — die Cardinalswürde, ebenso bewährten Koryphäen der Wissenschaft, wie dem von den Jesuiten vielfältig angefeindeten Newman, welcher Hunderte von ritualistischen Geistlichen und Tausende von angesehenen Laien in England zur römischen Kirche hinübergezogen hat. Dem Exjesuiten Curci ferner, welchen Pius IX. so schnöde behandelte, bereitete Leo eine goldene Brücke zur ehrenvollen Aussöhnung mit dem Vatican, worauf das neue Bibelwerk*) des gelehrten Paters die päpstliche Approbation erhielt. Leo soll sogar dem berühmten Stiftspropst Döllinger in München durch einen heimkehrenden Prälaten im Vertrauen zu verstehen gegeben haben, derselbe könne jetzt seinen Frieden mit dem heiligen Stuhle machen, da ein

*) Es ist dies eine italienische Uebersetzung des neuen Testaments, welche jedoch keineswegs das Aufsehen verdient, das sie in liberalen und protestantischen Kreisen erregt hat, als ob Leo mit Curci einer inneren biblischen Regeneration des Katholicismus zuneige, — ein luftiges Truggebilde, welches die Thomas-encyclica schon gründlich zerstört. Die Presse des Vaticans brachte bald eine förmliche Verwahrung gegen jene Insinuation, da der Papst Curcis Werk gar nicht gelesen, sondern durch einen Bischof, der nichts Ketzerisches in demselben gefunden, habe begutachten lassen. Auch harmonirt der Ton und die Tendenz dieser Publication ganz mit jener Encyclica, indem Curci den Protestantismus und die moderne Philosophie aus den Offenbarungsquellen des Christenthums widerlegen will und klagt, daß die von solchem Geiste des Rationalismus oder Unglaubens erfüllte Gegenwart ebenso fruchtbar für die Hölle wäre, als es das Mittelalter für den Himmel gewesen. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind seicht und dürftig, verrathen die mangelnde philologische, kritische und historische Durchbildung des Verfassers, sowie seine Unkenntniß der heutigen wissenschaftlichen Literatur. Doch ist es immerhin verdienstvoll und löblich, daß hier das neue Testament dem italienischen Publicum, Klerikern und Laien in einer neuen zeitgemäßen Uebersetzung dargeboten wird.

Anderer — Papst sei. Ein solcher Schritt, welcher dem deutschen Altkatholicismus sein geistiges Haupt genommen und dadurch den schwersten Verlust bereitet hätte, wäre auch mit der höchsten Connivenz nicht zu theuer in römischen Augen erkauft worden, scheiterte jedoch an der unerschütterlichen Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe dieses Nestors der deutschen katholischen Wissenschaft. Ja, in gewissen Kreisen schmeichelte man sich mit der eitlen Hoffnung, daß der Papst auf einer Fortsetzung des vaticanischen Concils, welches in Folge des plötzlichen, ganz Europa beschäftigenden Kriegsgetümmels ohne feierlichen Schlußakt abgebrochen worden war, das verhängnißvolle Decret des vorigen soviel als möglich redressiren werde und überhaupt mittelst jener moderaten Geister eine Erneuerung des Cardinalscollegiums anstrebe, um die nöthige Freiheit zu einer weitgehenden staatsfreundlichen Action nach Außen zu gewinnen. Allein Leo will nur den mannigfachen Unbilden, welche die Moderati unter dem langen Pontificate seines Vorgängers erleiden mußten, nach Kräften steuern, darf jedoch nicht daran denken, den Stimmführern des Ultramontanismus ernstlich entgegenzutreten, sie irgendwie zurückzusetzen oder bei Seite zu schieben, da derselbe einmal durch Pius IX. zur herrschenden Hauptpartei des modernen Katholicismus geworden ist. So hat Leo auch den kühnen Lobredner der Revolution Meglia und den ultramontanen bairischen Kirchenhistoriker Hergenröther als Cardinäle nach Rom berufen. Zu gleichen Ehren wurden die entschlossenen Vorkämpfer der Unfehlbarkeit unter den Bischöfen Frankreichs und andrer Länder ausersehen. Jene freieren Elemente, welche Leo in das heilige Collegium aufnahm, sind auch für dasselbe ziemlich einflußlos, da sie nicht zu Rom im Besitz wichtiger Cardinälsämter residiren, sondern von der katholischen Metropole entfernt in ihren Diöcesen wirken*). Dazu hat man seit langer Zeit von weiteren Ernennungen vermittelnder Cardinäle Nichts mehr gehört. Es scheint, als habe Leo inzwischen von solchen,

*) Auch der Bischof Stroßmayr zu Deacovar, welcher neuerdings für den Purpur in Aussicht genommen sein soll, ist in dem entlegenen Slavonien, für den ungestörten Fortgang der jesuitischen Curialpolitik ganz unschädlich und ungefährlich. Dazu hat dieser kühnste Oppositionsredner des Vaticanums die hohen Erwartungen, welche er erregt hatte, hinterher keineswegs gerechtfertigt sondern ist gar bald ein zahmer stiller Mann geworden, welcher sich auf seine Weise mit den vollendeten Thatsachen abfand. Durch seine große Popularität aber vermag er den römischen Missionen bei den Südslaven, namentlich in Bosnien und der Herzegowina die besten Dienste zu leisten, und um dieses Zweckes willen wird man im Vatican über jene unliebsamen Antecedentien dieses Kirchenfürsten mit Weltklugheit stillschweigend hinwegsehen!

dem römischen Ultramontanismus unbequemen Candidaten vor der Hand gänzlich Abstand genommen, wie denn auch sein ursprünglicher Reformeifer sich nachgerade bedeutend abgekühlt hat.

Während aber neben Pius IX., welcher unter dem Beirath weniger vertrauter Günstlinge und Gewissensräthe unumschränkt regierte, die große Mehrheit der Cardinäle leeren Nullen, glänzenden Statisten des päpstlichen Hofstaats glich, haben dieselben unter Leo wieder eine größere Bedeutung erhalten. Letzterer hob wiederholt bei feierlichen Anlässen, besonders in seiner ersten Allocution v. 28. März 1878 und in einer andren v. 20. Febr. 1879 vor den Cardinälen hervor, daß er die beste Stärkung zur Erfüllung seiner erhabenen Pflichten aus dem Bewußtsein schöpfe, in dem heiligen Collegium sich jeder Zeit eine kraftvolle Stütze zur Seite zu wissen. Namentlich sprach er in seiner ersten Allocution an die Cardinäle das Bedürfniß, dieselben näher zu den Geschäften der gesammten Kirchenregierung hinzuzuziehen, um so lebhafter aus, als es für ihn nach dem langen ruhmreichen Pontificat Pius IX. und bei der hohen Verehrung, welche derselbe in der ganzen katholischen Welt genossen, doppelt schwierig sei, den Anforderungen seines apostolischen Amtes gerecht zu werden. Die liberale Presse tadelte freilich dies kluge hochherzige Entgegenkommen Leos gegen die ultramontan gesinnten Cardinäle seiner Umgebung, weil er sich dadurch jeder energischen Initiative begebe, da das heilige Collegium wie ein Mann gegen jede ernstliche Abschwächung oder Verleugnung der absolutistischen Principien Pius IX. zusammenhalte. Allein an durchgreifende Reformen, geschweige denn an einen Bruch mit dem überlieferten System kann Leo aus den genugsam angedeuteten Gründen überhaupt nicht denken. Der Ultramontanismus hat seit dem Vaticanum die Herrschaft in dem Episcopat aller Länder davongetragen. Die Bischöfe der katholischen Welt wissen sich bis auf wenige Ausnahmen mit den Cardinälen ganz einig; deshalb darf sich Leo bei seinen Maßnahmen wohl der Zustimmung des heiligen Collegiums versichern, um richtig zu übersehen, wie weit wenigstens eine maßvolle Politik gegen die einzelnen Staaten zunächst unter den Katholiken auf Erfolg rechnen könne. Er verstärkt mit dem Ansehen der Cardinäle nur sein eignes, da ihm die gewaltige Autorität eines Pius IX. mangelt. Dem gegenwärtigen Papste fehlt schon der eigenthümliche Zauber der liebenswürdigen Persönlichkeit seines Vorgängers, welche einen immer neuen Reiz auf alle Kreise der römischen Welt ausübte, sodaß Schaaren von Gläubigen sich fortwährend zu seinen Füßen sammelten und derselbe gleich einem lebenden Heiligen als der Papst „mit den engelgleichen Zügen“, als der verheißene Morgenstern einer neuen

Aera, eines neuen weltbeherrschenden Aufschwungs des Papstthums mit enthusiastischer Begeisterung von den Angehörigen der römischen Kirche verehrt ward. Pius IX. war sich auch seiner wunderbaren Macht über die katholische Christenheit wohl bewußt; und er pflegte in Consistorien und Audienzen fortlaufend die wichtigsten Ereignisse des Welt- und Völkerlebens vor seinen Richterstuhl zu ziehen, um über dieselben sein für die gläubigen Gewissen untrügliches Urtheil abzugeben. Leo sucht vielmehr solchen demonstrativen Scenen auszuweichen; er ist eher bei solchen öffentlichen Veranlassungen zurückhaltend und wortkarg, einsilbig und gemessen; er besitzt auch nicht das natürliche Rednertalent Pius' IX., welcher des freien Wortes in hohem Grade mächtig war, sodaß er seinen innersten Gedanken und Wünschen jederzeit mit frischer Anschaulichkeit, warmer Empfindung und hoherpriesterlicher Salbung Ausdruck zu geben vermochte. Wie die Encyclicen Leos gelehrten Discursen über wichtige kirchliche und politische Zeitfragen ähneln, so sind auch seine Allocutionen nicht fließende Herzensergüsse des Augenblicks, sondern wohlgesetzte einstudirte Reden, welche meist einen taktvollen staatsmännischen Charakter an sich tragen, die Geister beschwichtigen, die Völker und ihre Regierungen für die Segnungen des Katholicismus gewinnen wollen. Leo pflegt den Text der Ansprachen, welche in feierlichen Audienzen an ihn gerichtet werden sollen, vorher einzusehen, um zu prüfen, ob ihr Inhalt nicht ein politisch bedenklicher sei; und als einst im Anfang seines Pontificats eine Adresse, welche von einer französischen Deputation vorgelegt ward, sein lebhaftes Mißfallen erregte, rief er, wie der Staatssecretär Franchi mehreren Collegen im Vertrauen mittheilte, fast erzürnt aus: „Ich will diese Adresse nicht hören; wenn sie mir vorgelesen wird, so lasse ich die Pilger ohne Antwort!" Er zieht vor, sich mit den hervorragenden Mitgliedern solcher frommen Schaaren lieber leutselig zu unterhalten als in der Weise seines Vorgängers fulminante Sermone zu halten oder sich in auffällige kirchenpolitische Erörterungen einzulassen, wenn er nicht durchaus muß.

Durch diese reservirte Haltung, welche Leo persönlich an den Tag legt, sucht er namentlich den compromittirenden Extravaganzen der vaticanischen Ultras vorzubeugen, und in der That hat er ihrem agitatorischen Treiben manchen wohlthätigen Dämpfer aufgesetzt. Die einst beliebten Massenaudienzen und die übrigen staatsfeindlichen Manifestationen der ultramontanen Partei aller Länder, welche in Pius IX. ihren höchsten Protector feierte und bei demselben sich stets eines geneigten Gehörs und kräftiger Unterstützung erfreute, haben bedeutend nachgelassen und fast aufgehört, seitdem man in der Stimmung des heiligen Vaters nicht

mehr den gewünschten Anklang findet. Leo will jedoch nur die extremen Kreise, welche päpstlicher sein wollen als der Papst, von übereilten Schritten, welche dem gesammten Katholicismus zum Nachtheil gereichen müssen, und von argen Blößen, welche sie sich selbst geben, vorsichtig zurückhalten, ohne den eigentlichen ultramontanen Zielen entgegenzuarbeiten. Nach den leidenschaftlichen Expectorationen, welchen sich Pius IX. in seinen Allocutionen überließ, erklang das erste öffentliche Wort Leos in dem Consistorium vom 28. März 1878 als ein hoffnungerweckendes Friedenswort. Nichts von kriegerischen Drohungen und Verdammungsurtheilen enthielt es. Nur im Allgemeinen — ohne die scharfen verbitternden Ausfälle, mit denen Pius IX. in der Regel seine politischen Aeußerungen würzte, versprach der Papst, alle Rechte und Satzungen der Kirche wie des apostolischen Stuhles treu wahren zu wollen, schilderte im Uebrigen ohne herbe Anspielungen die kirchliche Lage als eine recht trübe, und endigte mit der beweglichen Bitte an die Cardinäle, Gott inbrünstig anzuflehen, daß er das bedrohte Kirchenschiff nach den hereingebrochenen Stürmen gnädig in den bergenden Hafen geleite. Von seinem Vorgänger aber rühmte Leo: „Dieser erhabene Führer der katholischen Heerde hat mit unbesiegbarem Muthe für Wahrheit und Recht gestritten und ist zu einem Musterbild in der Regierung des Reiches Christi geworden. Nicht genug, daß er den apostolischen Stuhl durch den Glanz seiner Tugenden zierte, hat er sich auch die Liebe und Bewunderung der gesammten Kirche in höchstem Grade erworben. In dem Maße, als er alle römischen Päpste durch die Dauer seines Pontificats übertroffen, hat er auch zahlreichere Beweise allgemeiner Liebe und Verehrung genossen.“ Endlich über sein Verhältniß zu den Cardinälen bemerkte Leo: „Und so erklären Wir denn vor Allem, daß Uns in diesem Amte des Dienstes der Kirche Nichts mehr am Herzen liegen kann, als mit des Himmels Hülfe all' Unser Sinnen auf die gewissenhafte Bewachung des Schatzes des katholischen Glaubens, auf die unverletzliche Erhaltung der Rechte der Kirche und des h. Stuhles zu richten. Um Allen das Heil zu bringen, sind Wir bereit, keine Mühe, kein Ungemach zu scheuen; niemals soll auch nur der Gedanke aufkommen können, als nähmen Wir mehr Rücksicht auf Unsere eigne Person als auf Unser h. Amt. Wir hegen aber das feste Vertrauen, daß Ihr Uns zu der Erfüllung Unserer Pflichten Euren Rath und Beistand nie, nein niemals vorenthalten werdet. Darum bitten und ersuchen Wir Euch von ganzem Herzen. Wie Moses, beängstigt durch die schwere Bürde, das ganze Volk Israel zu regieren, auf Gottes Geheiß 70 Aelteste sich zugesellte, daß sie die Last mit ihm theilten,

so werdet Ihr, darum bitten Wir Euch, in der Kirche Gottes jene 70 Aelteste aus Israel sein, die Unsere Arbeiten theilen, Unseren Muth befestigen werden“.

Im geschmeidigen und gewandten Tone fiel auch die erste Encyclica Leos vom 21. April 1878 aus, in welcher die katholische Kirche als die geschichtliche Trägerin aller wahren Cultur und Gesittung, als die bewährte Befreierin aus erniedrigender Sclaverei und Geisteskechtschaft, als die himmlische Beglückerin der Nationen und Individuen gepriesen wird. Die sociale Frage bildete schon das Lieblingsthema vieler inhaltreicher Hirtenbriefe, welche Pecci zu Perugia erließ. Beredt pflegte er die Kirche als die Mutter echter Cultur und ihr gegenüber das Zerrbild der falschen, vom Christenthum losgelösten Civilisation zu schildern, welche die Arbeit nicht adele und heilige, dem Menschenleben seinen höheren Werth nehme und alle Klassen der Gesellschaft in’s Verderben stürze. Mit denselben Ideen beschäftigte sich Leo in seiner Antrittsencyclica, um die Fülle der Segnungen, welche die katholische Kirche und zwar vornehmlich das Papstthum der Welt sichere, recht zu verherrlichen. In düsteren wahrheitsgetreuen Farben führte er den Gläubigen die herrschenden Zeitübel, an denen Völker und Staaten, ja alle socialen Verhältnisse kranken, vor Augen: den weitverbreiteten Umsturz der höchsten Wahrheiten der Religion, die Emancipation der Geister, welche sich keiner Macht mehr fügen wolle und eine unerschöpfliche Quelle von Zerwürfnissen, inneren Kämpfen und blutigen Kriegen bleibe, die Verachtung der Gesetze, welche die Sitten regeln und die Gerechtigkeit schützen, die unersättliche Gier nach den vergänglichen Dingen, die leichtfertige Verwaltung, Verschleuderung und Unterschlagung öffentlicher Güter unter der eitlen Vorspiegelung von Vaterlandsliebe, Freiheit und Recht, — kurz die tödtliche, durch die innersten Adern der menschlichen Gesellschaft schleichende Seuche, welche dieselbe nicht zur Ruhe kommen lasse, sondern beständig mit revolutionären Umwälzungen und anderem Unheil bedrohe. In diesen alles aufwühlenden Stürmen der Gegenwart soll sich das Papstthum als der einzige unwandelbare Hort jeder legitimen Autorität bewähren — insbesondere für die weltliche Fürstengewalt und Obrigkeit. „Da dies“, schließt der Papst, „die Feinde der öffentlichen Ordnung wohl wissen, so hielten sie zur Erschütterung der Grundlagen der Gesellschaft Nichts für geeigneter als ihre Angriffe hartnäckig gegen die Kirche Gottes zu richten, durch schmähliche Verleumdungen sie verächtlich und verhaßt zu machen, als ob sie der wahren Cultur widerstreite. Sie suchten ihr Ansehen und ihre Macht täglich durch neue Schläge zu schwächen und die oberste Gewalt des römischen Papstes, in

welchem die ewigen unveränderlichen Ideen des Guten und Wahren ihren Hüter und Beschirmer besitzen, umzustoßen. Daher stammen die leider in den meisten Ländern erlassenen Gesetze, welche die göttliche Verfassung der Kirche zerstören; daher die Verachtung der bischöflichen Gewalt und die der Ausübung des geistlichen Amtes bereiteten Hindernisse; daher die Auflösung der religiösen Orden, die Einziehung der Güter, von denen die Diener der Kirche und die Armen lebten; daher die Verdrängung der Kirche von der Leitung der öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten; daher jene zügellose schlechte Freiheit der Lehre in Schrift und Wort, während das Recht der Kirche auf den Unterricht und die Erziehung der Jugend auf alle Weise verletzt und unterdrückt wird. Eben dahin zielt auch die gewaltsame Wegnahme des Kirchenstaats, welchen die göttliche Vorsehung vor vielen Jahrhunderten dem römischen Bischof verlieh, damit derselbe frei und unbehindert die ihm von Christus übertragene Gewalt zum ewigen Heile der Völker ausüben könne." Leo erneuerte nun energisch alle Proteste des „allerheiligsten" Pius IX. gegen die Entreißung der weltlichen Herrschaft wie gegen die Verletzung aller anderen Rechte des Papstthums. Weiter beschwor er Fürsten und Regierungen zum demüthigen Anschluß an die höchste Autorität des unfehlbaren Lehramts*), bestätigte die von den früheren Päpsten ge-

*) „Gleichzeitig aber erheben Wir Unsre Stimme zu den Fürsten und Führern der Völker und beschwören sie wieder und wieder bei dem heiligsten Namen des Allerhöchsten, daß sie den Beistand der Kirche, der ihnen in diesen schwierigen Zeitverhältnissen angeboten wird, nicht zurückweisen, und daß sie in einträchtigem Bemühen sich um diese Quelle der Autorität und des Heiles freundschaftlich sammeln und mehr und mehr durch die Bande der Liebe und Ehrfurcht sich mit ihr vereinigen. Gebe Gott, daß jene die Wahrheit dessen, was Wir gesagt haben, einsehen und bei sich erwägen, daß die Lehre Christi, wie Augustin sagte, dem Staate zu großem Heile gereiche, und mit der Wohlfahrt der Kirche und dem Gehorsam gegen sie zugleich auch die Wohlfahrt und Ruhe des Staates gegeben sei, damit sie ihr Dichten und Trachten auf Hebung der Uebelstände richten, von denen die Kirche und ihr sichtbares Haupt betroffen wird, damit endlich in solcher Weise den Völkern, über welche sie gesetzt sind, das Glück zu Theil werde, den Weg der Gerechtigkeit und des Friedens zu betreten und ein glückliches Zeitalter des Wohlstands und Ruhmes zu genießen". Am Schlusse der Encyclica weist Leo die Fürsten im Angesichte der äußersten Gefahr, welche ihnen bevorstehe, auf's Neue hin auf den schützenden Hafen, in welchem sie sich allein vor den tobenden Stürmen der Revolution bergen könnten, und giebt ihnen zu bedenken, daß das Wohl des Staates und der Religion eng mit einander verbunden seien, mit letzterer auch die Treue der Unterthanen und die Majestät der Obrigkeit leide. Er bittet deshalb die Regenten, der Kirche Gottes, welche eine Macht besitze, wie sie weder menschlichen Gesetzen noch obrigkeitlichen Verboten noch den Waffen der Soldaten beiwohne, jene Stelluug und Freiheit zurückzugeben, in welcher sie ihren heilsamen Einfluß

troffenen Verfügungen, empfahl der Philosophie die Patristik und Scholastik zur Richtschnur und verurtheilte die moderne Civilehe als gesetzliches Concubinat*). Wenige Monate später wiederholte Leo gegen den neuen Staatssecretär Nina in einem Schreiben v. 27. Aug. 1878, in welchem er als gegenwärtige Hauptziele der päpstlichen Politik den Friedensschluß mit Preußen, die Missionirung des Orients und die kriegerische Defensive gegen Italien darlegte, und welches alsbald sämmtlichen Nuntien zur Ueberreichung an die Regierungen zuging, die alten abgeschmackten Klagen von der gegenwärtigen Unfreiheit oder Gefangenschaft des römischen Stuhles, durch welche die Gesammtregierung der Kirche gehindert und erschwert werde. Ebenso beklagte er die Aufhebung der religiösen Orden, welche ihn einer mächtigen Stütze in den heiligsten Angelegenheiten der Religion beraube, und das Gesetz über die Recrutirung, welches auch die Priester zum Militärdienst zwinge, also inzwischen dem Gottesdienst entziehe, und sprach der italienischen Regierung rundweg alle Patronatsrechte den Bischöfen gegenüber ab, weil sie die Kirche bekämpfe, deren Rechte bestreite, deren Habe sich aneigne und dadurch schon der Ausübung jenes wichtigen Regales verlustig gehe. Gleichzeitig wurden die mit dem deutschen Reichskanzler aufgenommenen Unterhandlungen gegen den Argwohn und die Mißdeutung der jesuitischen Instigiatoren sichergestellt, als ob Leo den römischen Interessen Wesentliches vergeben würde**). Er bekannte laut und feierlich seine Absicht, nicht blos

---

zum Besten der ganzen Gesellschaft ungeschwächt entfalten könne. Ex ungue leonem! Demüthige Rückkehr des Staates unter die Botmäßigkeit Roms bleibt das alte theocratische Panier Leos!

*) „Nachdem aber gottlose Gesetze unter Verachtung des religiösen Charakters dieses großen Sacraments dasselbe auf gleiche Stufe mit den rein bürgerlichen Verträgen gesetzt haben, ergab sich als traurige Folge, daß mit Verletzung der Würde der christlichen Ehe die Staatsbürger statt der Ehe sich des gesetzlichen Concubinats bedienten, die Eheleute die Pflichten der gegenseitigen Treue vernachlässigten, die Kinder den Eltern Ehrfurcht und Gehorsam verweigerten, die Bande der häuslichen Liebe gelockert wurden und, was zum schlimmsten Beispiele gereicht und den öffentlichen Sitten am meisten schadet, oft in Folge einer wahnsinnigen Liebe verderbliche und unheilvolle Ehescheidungen eintraten".

**) Diesen Zweck verfolgte augenscheinlich schon die Ansprache, welche Leo im Frühjahr 1878 an eine ultramontane, vom Freiherrn v. Loë geführte Pilgerschaar aus Deutschland richtete: „Es bereitet Uns große Freude, vielgeliebte Söhne, Euch zu sehen und zu Euch zu sprechen, die Ihr aus Deutschlands fernen Landen aufgebrochen seid, um dem Statthalter Christi Eure Huldigung darzubringen und Uns gegenüber die Gefühle kindlicher Hochachtung und vollsten Gehorsams auszudrücken. In Eueren Worten und aus Euerem Anblicke malt sich ein so glänzender Glaube und ein Eifer für die Religion, der Uns mit Freude erfüllt, die Feinde in Erstaunen versetzt und für Euer

einen äußeren Waffenstillstand, welcher den Weg zu neuen Conflicten offen ließe, sondern vielmehr einen wahren festen und dauerhaften Frieden anzustreben. Er gab also den besorgten vaticanischen Kreisen die volle Bürgschaft, daß er die theocratischen Weltansprüche des Papstthums unversehrt aufrecht erhalten und nimmermehr einem Compromiß opfern werde. Dazu wandte er sich mit großer Gehässigkeit gegen die in der heiligen Stadt anwachsenden Kirchen und Schulen des Evangeliums. „Wir sind, lamentirte er, zur ungeheuren Bitterkeit Unsres Herzens als Vater und Hirt gezwungen, unter Unsren Augen*) die Fortschritte zu sehen, welche der Irrglaube sogar in der Stadt Rom, dem Centrum der katholischen Religion, ungestraft macht, denn es erheben sich hier

Vaterland bessere Zeiten hoffen läßt. Gewiß leben wir in einer bösen Zeit, und der heftige, fast überall gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt geführte Krieg gefährdet das ewige Heil der Christgläubigen. Indem Wir diese schlimmen Verhältnisse und Zeitumstände höchst schmerzlich empfinden und beweinen, wünschen Wir Euch, vielgeliebte Söhne, zugleich von Herzen Glück und danken Gott, daß er Euch, die Ihr für die Religion und Eurer Väter Glauben kämpfet, mit seiner Hülfe unterstützt, Eure Kräfte vermehrt nnd Euren Geist zum Streite gestählt hat. Zugleich ermahnen Wir Euch und Eure Brüder, daß Ihr im Vertrauen auf den Herrn Euch weder durch die Bösartigkeit noch durch die lange Dauer der schlimmen Lage besiegen oder beugen lasset, vielmehr die feste Ueberzeugung heget, daß auch die Widerwärtigkeiten, den menschlichen Erwartungen entgegen, zur Ehre und zum Wachsthum der Kirche durch Gottes Vorsehung beitragen. Wir freuen uns, daß diese erfreuliche und glückliche Erscheinung auch an Euch sich bewahrheitet hat: es ist ja allbekannt, wie groß in Folge des Kampfes Eure Glaubenskraft geworden, wie groß Eure Standhaftigkeit, die Gluth Eurer Liebe, Euer Gehorsam gegen die Autorität und die Gesetze der Kirche, Eure Hingebung und Liebe zum Bischofe von Rom. Harret also aus, vielgeliebte Söhne, und bewahret den Glauben, der in Eurem Herzen tiefe Wurzeln geschlagen hat und den Ihr öffentlich und standhaft bisher bekannt habt, unversehrt bis zum letzten Hauche; sorget eifrig für die christliche Erziehung der Jugend und haltet sie fern von vergifteter Weide, das heißt von dem Besuche von Schulen, in denen Glaube und Sitte gefährdet sind; befolget mit einem Worte in allem jene Lebensregel, die treuen und wackeren an der Religion hängenden Schülern Christi besonders ansteht. Harret aus, ohne je von Mühen übermannt zu werden: des apostolischen Stuhles Beistand wird Euch nicht fehlen. Wir werden dieselbe Liebe zu Euch hegen, wie unser Vorgänger Pius IX. seligen Angedenkens und Euch mit Unserer Autorität und Unserem Rathe unterstützen. Gebe Gott, durch Eure Standhaftigkeit und Eure Glaubenswerke bewogen, daß endlich wieder ruhige Zeiten für die Kirche eintreten und sich der sehnlichste Wunsch erfülle, daß auch jene, die gegenwärtig gegen die Kirche feindselig gesinnt sind, die Kraft derselben, selbst gegen ihren Willen, kennen lernen, ihre Göttlichkeit anerkennen und ihrer Wohlthaten sich erfreuen.“

*) Die katholische St. Hedwigkirche zu Berlin prangt stolz in unmittelbarer Nähe neben den Palais des deutschen Kaisers und des deutschen Kronprinzen, und der Papst will in Rom nicht einmal aus weiter Ferne den Anblick der bescheidenen Bethäuser des Evangeliums ertragen — ein lehrreiches Beispiel römischer Intoleranz!

Kirchen und Schulen der Häretiker in großer Anzahl: zu sehen das hieraus entspringende Verderben, welches schon einem großen Theile der Jugend durch einen glaubenslosen Unterricht eingeimpft wird".

Während diese polemischen Bemerkungen gegen den Protestantismus in dem Schreiben an Nina mehr nebenbei fielen, behandelte Leo dasselbe Thema als seine Hauptaufgabe in zwei Breven an den Generalvicar von Rom, Cardinal Monaco la Valetta v. 26. Juni 1878 und v. 25. März 1879. Diese stürmischen Alarmrufe, welche der Papst wider die segensreiche Propaganda der in Rom thätigen evangelischen Kirchengemeinschaften durch die gesammte katholische Welt erschallen ließ, wurden durch eine schneidige Maßregel des liberalen römischen Municipalraths veranlaßt, welcher den katholischen Katechismusunterricht aus den Schulen der Residenz verbannte. Entrüstet protestirte der Papst gegen diese unerhörte Neuerung und nannte in dem ersten Schreiben dieselbe um so verderblicher, als sie jeden Damm gegen den hereinströmenden Irr- und Unglauben niederreiße und einer von auswärts stammenden Invasion Thür und Thor aufsperre, — einer Invasion, welche noch gefährlicher sei als die frühere, weil sie unmittelbar darauf ausgehe, den kostbaren Schatz des Glaubens und die aus ihm erwachsenden Früchte aus den Herzen der Römer auszureißen. Außerdem rügte Leo bitter, daß jetzt in Rom eine zügellose Presse durch Sophismen und Spöttereien den Glauben bekämpfe, die heiligen Rechte der Kirche befehde und ihre Autorität herabsetze, daß durch das Geld der Bibelgesellschaften protestantische Tempel dem katholischen Glauben zum Hohne sogar in den volkreichsten Straßen daständen und Schulen, Asyle, Hospize eröffnet würden, durch welche angeblich für die geistige Bildung und die materiellen Bedürfnisse der unerfahrenen Jugend gesorgt, in Wahrheit aber ein der Religion und Kirche Christi entfremdetes Geschlecht herangezogen werden sollte. Ja, alle diese Frevel zielten im letzten Grunde darauf ab, dem Papste physisch und moralisch den Aufenthalt in Rom unmöglich zu machen, ihn nun auch mit einer Mauer von Lastern, wie zuvor mit Waffengewalt, zu umgeben. Denn die häretischen Sekten suchten im Bunde mit den gottlosen Gesellschaften den Felsen Petri zu unterwühlen; wie könnte also der Statthalter Christi, der Lehrer aller Gläubigen hinfort unter einem von solcher Bosheit verderbten Volke seinen erhabenen Stuhl einnehmen und in Ehren die Pflichten seines heiligen Amtes ungestört erfüllen?

Aehnlich eiferte Leo in dem zweiten Breve gegen die kräftig fortschreitende hoffnungsreiche Mission des Evangeliums. Der

Papst scheute sich nicht, die unwürdigen Beschuldigungen auszustoßen, daß in den neugegründeten protestantischen Schulen die lästerlichen Lehren eines irrgläubigen Geistes den zarten Seelen der Knaben und Mädchen eingeträufelt würden, und fuhr im schmähsüchtigen Tone seines Vorgängers fort: man treibe die „Unverschämtheit“ soweit, bis vor die Thore des Vaticans akatholische Schulen zu errichten, um auf raffinirte Weise dem Wachsthum und der Entwicklung der katholischen Schulen Hindernisse in den Weg zu legen. Er bedauerte mit sichtbarer Erregtheit, daß die Ketzerei unter dem Schutze der Staatsgesetze in Rom frei ihren Lehrstuhl aufschlüge, ohne daß dem Papste der Gebrauch wirksamer Mittel zu Gebote stünde, um sie zum Schweigen zu bringen, d. h. die evangelischen Schulen und Kirchen mit Hülfe der Inquisition zu unterdrücken. Leo erklärte es für eine Schmach, daß die heilige Stadt, der Sitz des Stellvertreters Christi straflos entweiht und gleichwie in den Zeiten des Heidenthums zum Schlupfwinkel der Irrthümer, zum Asyl der Sekten gemacht werde. Die Gläubigen, heißt es emphatisch weiter, welche aus allen Welttheilen nach Rom wallfahrten, erwarteten mit vollem Rechte, in der Stadt ihres Oberhauptes nichts Anderes zu finden als Kräftigung ihres Glaubens, Nahrung für ihre Frömmigkeit und glänzende Vorbilder zur eignen Nachahmung. Daher müsse ein Gefühl höchsten Aergernisses und Unwillens in ihnen aufsteigen, wenn sie sähen, daß daselbst die Irrlehre einschleiche und zum größten Schaden der Seelen um sich greife. Wie vielmehr müsse ein so heimtückischer Anschlag gegen den Glauben Roms das Herz des Papstes kränken, weshalb er im Bewußtsein seiner Würde zu einem solchen Schlage nicht stille sein dürfe. Als der infallible Lehrer des Glaubens und der Moral forderte er für sich die Befugniß, diesem Unwesen den Zugang in der ewigen Stadt versperren und die Reinheit der katholischen Lehre schützen zu können. Gegen jenes „hinterlistische Attentat“ setzte der Papst schließlich eine von der Congregation der Studien unabhängige Immediatcommission von Prälaten und römischen Nobili ein, welche unter der höchsten Aufsicht Leos über alle katholischen Elementar- und Primärschulen Roms die Oberleitung führen und sich die Unterweisung der Jugend im kirchlichen Katechismus sowie die Verdrängung der protestantischen Schulen zur ernsten Aufgabe stellen sollte. Auch die Ev. Kz., ein Organ der confessionellen kirchlichen Rechten, bemerkt in voller Uebereinstimmung mit der N. Pr. Z. von diesem Breve: Dasselbe leiste an feindseliger Schroffheit*) gegen Andersgläubige

*) Es wird sogar der anstößigste Originalausdruck dieses provocatorischen Breves von der Ev. Kz. und der N. Pr. Z. auf den eigentlichen Inhalt und

das Menschenmögliche, und zwar in einem Zeitpunkt, wo das Oberhaupt und die Vertreter der römischen Kirche die ausgiebigsten Rechte und Freiheiten für die Katholiken in überwiegend evangelischen Ländern beanspruchen. Diese schnöden Ausfälle wirken nicht beruhigend, sondern verschärfend auf den gegenwärtigen Conflict der Papstkirche mit den modernen paritätischen Staaten ein, indem sie nur zu geeignet sind, den Religionshaß strenggläubiger Katholiken gegen alle Andersdenkenden, namentlich gegen die Protestanten zu wecken und zu nähren.

In demselben Geiste, welcher des Syllabus würdig ist, brandmarkte eine andere umfangreiche Encyclica, welche Leo am 28. Dec. 1878 über den zunehmenden Socialismus und Communismus an die Bischöfe richtete, den gesammten Protestantismus auf eine nicht mißverständliche Weise als den Quell und Ursprung alles Bösen in der modernen Welt.*) Jene tödtliche Pest der blutigen

---

Charakter desselben verdientermaßen angewandt. Jene intoleranten Aeußerungen sind keineswegs leere polemische und scholastische Floskeln, welche dem Papste die Rücksicht auf die rabiaten Ultras abnöthigte, sondern drücken unverblümt die unbeugsamen Consequenzen des curialistischen Systems aus, mit deren praktischer Realisirung es Leo XIII. gleichfalls voller Ernst ist. Ebenso schroff polemisirte Pecci schon in einem Fastenbrief v. 8. Febr. 1861 gegen die Waldenser, welche sich ein Bethaus in einem Kloster zu Perugia eingerichtet hatten: „Wer kennt nicht die Anstrengungen, welche die protestantische Propaganda heut zu Tage macht, um ihre trostlosen Ketzereien auf unsren katholischen Boden zu verpflanzen! Schon sind in einigen Städten Italiens protestantische Bethäuser und Schulen eröffnet worden; man gründet Nationalkirchen, in welche unselige Abtrünnige die unbegrenzte Größe der katholischen Kirche einschränken möchten; anglicanische Prediger ziehen in unsrer Nachbarschaft umher, spenden reichliches Geld, vertheilen umsonst ketzerische Bücher und suchen so überall das Unkraut des Abfalls und der Trennung auszusäen. Und ist vielleicht Unsre Stadt von jenen Traktätlein nicht auch überschwemmt worden? Selbst bis zu eurem Oberhirten sind sie gelangt und mit tiefstem Schmerze haben wir Uns persönlich überzeugen können, welch' feines und verderbliches Gift darin euren Seelen dargereicht wird.“ Auch ein Hirtenruf des Cardinal-Erzbischofs Pecci von 1863 athmete dieselbe Unduldsamkeit, indem der Protestantismus in dieser amtlichen Kundgebung als die pestilenzialischeste aller Irrthümer bezeichnet und demselben sogar die Verantwortung für das frivole Leben Jesu von Renan aufgebürdet wird. Ja, Pecci sagte den Sendboten des Evangeliums nach, daß dieselben mit ihren Bibelübersetzungen und Traktaten zugleich das gottlose Buch des französischen Freigeistes verbreiten hälfen. Aber weder diese Verdächtigungen noch die lebhaften Warnungsrufe und die unablässigen Gegenbemühungen des Kirchenfürsten konnten verhindern, daß in seiner Diöcese das Evangelium kräftige Wurzeln schlug und in demselben Jahre 1863 bereits eine evangelische Akademie in Perugia aufblühte.

*) Diese flagrante Stelle lautet im Zusammenhang: „Wenn diese Leute jeder Autorität den Gehorsam aufkündigen, absolute Gleichheit Aller begehren, die Grundlage der Familie, die Heiligkeit der Ehe leugnen, das natürliche Eigenthumsrecht bestreiten, den Communismus predigen und nun mit

Internationale, welche sich in das innerste Gefüge der Gesellschaft eingeschlichen habe und nunmehr aus dem Dunkel geheimer Zusammenkünfte hervor an's Tageslicht trete, um alle Grundlagen der bürgerlichen Ordnung, Obrigkeit, Ehe, Eigenthum umzustürzen und die Waffen sogar gegen die Fürsten zum Morde zu erheben, hat nach dem Papste ihren natürlichen Ausgangspunkt in jenen vergifteten Lehren, die von den Reformatoren als schlechter Same unter die Völker ausgestreut, die schlimmsten Früchte trügen. Hierzu gehöre vor allen der Irrthum, der sich verkehrter Weise nach der Vernunft Rationalismus nenne, der den Ehrgeiz aufstachele, den Begierden den Zügel lockere und behaupte, daß die Staatsgewalt ihre Autorität nicht von Gott, sondern von der Volksmasse empfange. Das eigentliche Wesen der Reformation ist und bleibt nach dem römischen System der Rationalismus, welcher in der Gegenwart jene gefährlichen socialen Auswüchse hervorgetrieben habe. Um über diesen klaren Zusammenhang der Ideen Leos keinen Zweifel zu lassen, leitet die päpstliche Encyclica ausdrücklich den Rationalismus aus dem „wahnsinnigen Kriege" ab, welcher seit dem 16. Jahrhundert von den Neuerern gegen die katholische Kirche angezettelt worden. Also die ganze Entwicklung des Protestantismus ist ein „wahnsinniger Krieg" gegen den alleinberechtigten Katholicismus, eine revolutionäre Auflehnung gegen das unfehlbare Papstthums, aus welcher eine selbst bei den Heiden unerhörte Gottlosigkeit hervorquelle. Dies drohende Schreckbild benutzt Leo geschickt, um Fürsten und Völker zum eignen Heile, zur Sicherheit des Thrones und Altars, der Familie und des Eigenthums vor jenem bodenlosen Rückfall in's Heidenthum zu warnen und zum demüthigen Gehorsam gegen die alleinseligmachende Kirche auf-

---

offener Frechheit gegen die Träger der Staatsgewalt ihre Mordwaffen richten, so liegt die Wurzel dieser schrecklichen Uebel in dem unheilvollen Samen, den die Neuerer des 16. Jahrhunderts durch die Empörung gegen die Kirche ausgesäet, und der jetzt auf politischem Boden so schreckliche Früchte gezeitigt hat in der Empörung gegen die staatliche Autorität. Denn nachdem einmal auf religiösem Gebiet die übernatürliche Ordnung Gottes geleugnet worden, wurde diese Leugnung auch auf die natürliche Ordnung des Staatswesens ausgedehnt. Durch eine neue, sogar bei den Heiden unerhörte Gottlosigkeit wurden staatliche Gemeinwesen ohne jede Rücksicht auf Gott und die von ihm gesetzte Ordnung aufgerichtet. Die Staatsgewalt — so sagte man thörichter Weise — habe weder ihren Ursprung noch ihre erhabene Würde noch endlich ihre Gewalt von Gott, sondern lediglich von der Volksmasse; diese aber glaube sich an keine göttliche Satzung gebunden und wolle sich nur den Gesetzen unterwerfen, welche sie selbst nach eigener Willkür gemacht hätte. Alle übernatürlichen Glaubenswahrheiten wurden nach und nach über Bord geworfen, der Schöpfer und Erlöser des Menschengeschlechts immer mehr aus den höheren und niederen Schulen verdrängt, d. h. die Kirche aus der Schule hinausgewiesen."

zufordern. Darum ruft er insbesondere aus: „Zu beklagen ist es aber, daß diejenigen, welchen die Sorge für das öffentliche Wohl anvertraut ist, von den Ränken gottloser Leute umstrickt und durch ihre Drohungen erschreckt, gegen die Kirche immer eine argwöhnische oder sogar böse Gesinnung hegten, indem sie nicht bedachten, daß die Anstrengungen der Sekten vereitelt worden wären, wenn die Lehre der katholischen Kirche und die Autorität der römischen Päpste bei den Fürsten und Völkern immer gebührend in Ehren gehalten wäre. Denn die Kirche des lebendigen Gottes, welche die Säule und Grundveste der Wahrheit ist, trägt jene Lehren und Gebote vor, durch welche für die Sicherheit und Ruhe der Gesellschaft vor allem gesorgt wird und die ruchlose Pflanze des Socialismus mit der Wurzel ausgerottet wird". Eine neue arge Verunglimpfung des Protestantismus erlaubte sich Leo am 24. Okt. 1880, indem er in einer Aufsehen erregenden Audienz, welche einer Schaar von 600 Beamten des früheren päpstlichen Regiments zur willkommenen Demonstration wider die Freiheitsberaubung des römischen Stuhles gewährt ward, laut seinen Verdruß über die dem katholischen Glauben nachtheiligen Schulen des Evangeliums in Rom äußerte und dieselben wiederum der Häresie und Gottlosigkeit bezichtigte. Wie diese religiösen Anschauungen vollauf den Geist unversöhnlicher Verfolgungssucht gegen Andersgläubige, namentlich gegen die Angehörigen der deutschen Reformation athmen, so hat sich Leo in der Folge auch zu den schroffen politischen Principien des Ultramontanismus öffentlich immer entschiedener bekannt. An dem 22. Febr. 1879, dem Feste der Stuhlfeier Petri zu Antiochia, empfing er an 100 Journalisten, welche 1302 Tagesblätter und Zeitschriften, dazu ein Personal von 15,000 Schriftstellern aus allen Theilen der Welt repräsentirten. Der strebsame Monsignore Tripepi, welcher diese publicistische Leistung vom Vatican aus vorbereitet und glücklich zu Stande gebracht hatte, verlas im Namen der Versammelten eine glänzende Devotionsadresse, in welcher die hohen Verdienste der ultramontanen Presse um die katholische Kirche und den römischen Stuhl in hohem Pathos gerühmt wurden. Freudig belobte der Papst von seinem Throne aus seine getreuen heldenmüthigen Söhne, die täglich im Kampfe lägen wider die falsche unchristliche Zeitpresse, welche Alles vergifte, indem sie die wichtigsten socialen und civilisatorischen Fragen der Menschheit nach ihrer Willkür ohne die Kirche lösen wolle. Er empfahl der gesammten katholischen Journalistenwelt ein festes Zusammenstehen im Streite und bei behutsamer Mäßigung der Sprache doch ein unbeugsames Eintreten für die Rechte der Kirche, unter denen er in erster Linie die Wiederherstellung des Kirchen-

staats geltend machte. Er legte den Journalisten eindringlich an's Herz, die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles für die Freiheit, Würde und Sicherheit der Kirche unablässig nachzuweisen und hierin nimmer zu ermüden. Einmüthig gelobte solches die beglückte Schaar, spendete dem Papste werthvolle Geschenke und übergab stattliche Adressen aus den heimathlichen Kreisen, von denen die einzelnen Deputirten abgeordnet waren.

Es zeigte sich immer deutlicher, daß der Personenwechsel, welcher sich im Vatican vollzogen, keineswegs einen Umschwung des Systems bedeutet, welchen die kampfesmüden Geister, darunter die einsichtvollsten friedliebenden Katholiken aller Orten ersehnten. Höchstens eine Veränderung der Taktik, eine Milderung der bisherigen brüsken Art der Kriegsführung ist, dem verschiedenen Temperament Pius' IX. und Leos XIII. entsprechend, eingetreten — nicht aber ein erwünschtes Aufhören der vaticanischen Feindseligkeiten. Während Pius' IX., von der Gunst des Glückes und den Schmeicheleien seiner jesuitischen Umgebung verwöhnt, — unbekümmert um den Gang der Weltgeschichte — Alles oder Nichts erreichen wollte, hat sich Leo den scharfen nüchternen Blick in die wirkliche Lage der Dinge bewahrt, mit der er persönlich zu rechnen weiß. Auf erhabener Warte folgt er mit weitschauendem Auge dem Laufe der politischen Verhältnisse in allen Staaten wie der Gesammtentwicklung der modernen Gesellschaft, prüft kritisch alle wichtigen entscheidenden Ereignisse im Leben der Völker, ob sie den katholischen Interessen nützlich oder schädlich, förderlich oder hinderlich sind, und sucht dieselben im Dienste der letzteren mit Eifer und Talent zu verwerthen. Wie die revolutionären Bestrebungen des Socialismus und Nihilismus, welche von der deutschen und russischen Regierung seit 1878 energisch bekämpft wurden, den drastischen Hintergrund für die Encyclica v. 28. Dec. 1878 bildeten, so wandte sich Leo in einer späteren v. 10. Febr. 1880 geschickt gegen die Gefahren des modernen Ehescheidungswesens, zu dessen nachdrücklicher Verurtheilung die parlamentarischen Discussionen in Frankreich und Italien eine willkommene Veranlassung darboten. Er versteht es meisterlich, im Lichtgewand göttlicher Autorität sich als den rechten untrüglichen Generalarzt für die tiefsten Schäden des modernen Staats- und Culturlebens darzustellen und die Erneuerung des alten canonischen Rechts, die Wiederaufrichtung der mittelalterlichen Welttheocratie als bestes Radicalmittel gegen die extremen Umsturzgewalten, gegen die Entsittlichung des Volkes, die Zerrüttung der Familien, die herrschende Zucht- und Pietätlosigkeit der Zeit zu recommandiren. Nachdem er in diesem Rundschreiben die verschiedene heidnische, jüdische und christliche Auffassung der Ehe

übersichtlich gewürdigt hat, entwickelt er die verderdlichen Folgen der modernen laxen Anschauungen von der Ehe, namentlich des modernen Ehescheidungswesens, verurtheilt mit dem Tridentinum auch die protestantischen Grundsätze und legt dann rückhaltlos die katholische Lehre dar, daß der civilgesetzlichen Verbindung von Mann und Weib, welche kein Sacrament sei, auch nicht die Bedeutung und Wirkung einer rechtmäßigen Ehe zukomme. Der Anfang und das Ende der ganzen Beweisführung aber ist das alte Lieblingsthema Leos, daß die römische Kirche der einzige Hort und Schirm der ewigen unwandelbaren Grundlagen aller menschlichen Gesittung und aller socialen Ordnung bleibe.

So versicherte Leo auf die Glückwünsche, welche ihm die Cardinäle am ersten Jahrestag seines Pontificats darbrachten, von Neuem, daß dies seine Hauptsorge bilde, der Welt immer völliger den heilsamen unersetzlichen Einfluß der katholischen, im Papstthum gipfelnden Kirche darzuthun, um Fürsten und Völker zu ihren Freunden zu machen und ihr jenen edlen Friedenszustand, dessen sie zu einer gedeihlichen Wirksamkeit bedürfe, wiederzubringen.

Derselben Tendenz, jener absolutistischen Weltanschauung immer mehr zum Siege über das widerstrebende moderne Bewußtsein zu verhelfen, diente die Encyclica v. 4. Aug. 1879 — eine weitschweifige gelehrte Abhandlung über den unvergänglichen Werth der scholastischen Theologie und Philosophie für den Katholicismus. Die Scholastik wird als das einzige solide Fundament der gesammten kirchlichen Wissenschaft verherrlicht und demnach der größte Scholastiker, der 1323 heilig gesprochene Thomas von Aquino, der Engel der Schule (Doctor angelicus † 1274), der Augustin des Mittelalters als Normallehrer römischer Wissenschaft gefeiert. In der eigentlichen Hauptstelle dieses Rundschreibens, welches fünfzig Druckseiten umfaßt, heißt es: „Man kann sagen, daß auf den Concilien von Lyon, Vienne, Florenz und dem Vaticanum der h. Thomas zugegen war, ja ihnen vorstand und die Irrthümer der Griechen, Häretiker, Rationalisten mit unwiderstehlicher Kraft und dem glücklichsten Erfolg bekämpfte. Aber ein höchstes und ihm ganz eigenthümliches Lob, das kein andrer katholischer Theologe mit ihm theilt, ist ihm dadurch geworden, daß die Väter zu Trient mitten im Versammlungssaal zugleich mit den Büchern der h. Schrift und den Bestimmungen der Päpste die Summa des h. Thomas auf den Altar aufzulegen geboten, um aus ihr Rath, Beweisgründe und Aufschlüsse zu schöpfen. Endlich schien auch diese Ruhmespalme dem unvergleichlichen Manne vorbehalten zu sein, daß selbst die Feinde des katholischen Namens ihm unfreiwillig ihre Huldigung, Lobpreisung und Bewunderung zollten.

Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß unter den Führern der häretischen Sekten*) es einige gab, welche öffentlich bekannten, sie würden, wäre nur einmal die Lehre des h. Thomas aus der Welt verschwunden, mit allen katholischen Lehrern leicht den Kampf beginnen, siegen und die Kirche stürzen können — eine nichtige Hoffnung, aber kein nichtiges Zeugniß! Im Hinblick auf diese Verhältnisse und Gründe halten wir es, so oft wir die Trefflichkeit, Kraft und den vorzüglichen Nutzen jener philosophischen Wissenschaft erwägen, welche unsre Altvordern liebten, für ein unbesonnenes Verfahren, daß ihr die gebührende Ehre nicht immer noch überall gewahrt blieb, zumal es allgemein feststand, daß sowohl die beständige Gewohnheit als das Urtheil der bedeutendsten Männer als auch, was die Hauptsache ist, die Gutheißung der Kirche für die scholastische Philosophie sprachen. Und an die Stelle der alten Schule trat hie und da eine neue Methode zu philosophiren, die jedoch nicht die erwünschten und heilsamen Früchte trug, welche die Kirche selbst und die bürgerliche Gesellschaft gern gesehen hätten. In Folge der Bestrebungen der Neuerer des 16. Jahrhunderts liebte man es zu philosophiren, ohne jede Rücksicht auf den Glauben, indem man sich die Freiheit wechselseitig herausnahm und gewährte, alles Beliebige nach Willkür und Gutdünken vorzubringen. Als nächste Folge hiervon ergab sich eine ungesunde Vervielfältigung der philosophischen Systeme mit verschiedenen widerspruchsvollen Anschauungen auch bezüglich der Gegenstände, welche für die menschliche Erkenntniß die wichtigsten sind. Diese Menge von Ansichten führte sehr häufig zur Ungewißheit und zu Zweifeln; wie leicht aber der menschliche Geist vom Zweifel in den Irrthum sinkt, sieht Jedermann ein. Diese Sucht nach Neuerung scheint bei dem Nachahmungstrieb der menschlichen Natur manchen Ortes auch den Geist katholischer Philosophen angesteckt zu haben, da sie mit Hintenansetzung des Erbguts der alten Weisheit es vorzogen, lieber Neues auszudenken, als das Alte auszubilden und zu vervollkommnen, was gewiß kein weiser Gedanke noch ohne Schaden für die Wissenschaften war. Denn diese mannigfachen philosophischen Systeme haben ein wankendes Fundament, da sie auf dem Ansehn und Gutdünken der einzelnen Lehrer beruhen, und schaffen eben deshalb keine feste, dauernde und starke, sondern nur eine wankende und oberflächliche Philosophie."
Der Papst wünschte lebhaft in inniger Uebereinstimmung mit den

*) Leo meint vor Allem das bekannte Wort des Straßburger Reformators Bucer: Nimm den Thomas weg und ich will die Papstkirche zerstreuen (tolle Thomam et dissipabo Ecclesiam Romanam).

Bischöfen, dem Studium des Thomas, welchem er den höchsten Ruhmeslorbeer zusprach, allenthalben in der katholischen Welt Eingang zu verschaffen, weil dasselbe ein sichrer Maßstab rechtgläubigen Denkens sei. Man hat auf liberaler Seite in dieser Bevorzugung jenes Scholastikers eine stille wirksame Reaction gegen den alles unterjochenden und verflachenden Einfluß der Jesuiten in der römischen Kirche und Wissenschaft sehen wollen, weil Thomas dem Dominicanerorden, einem natürlichen Rivalen des Jesuitenordens angehörte. Allein dieser Gegensatz der Vergangenheit ist auf beiden Seiten längst überwunden; der moderne Thomismus hat sich mit dem Jesuitismus vollkommen ausgesöhnt und innerlich verschmolzen. Thomas behauptet als das geistige Haupt der Scholastik auch in den Schulen der Jesuiten, in ihren Collegien und Academien unbestritten die Herrschaft. Die berühmte Summe desselben (Summa theologiae) wird auch in der römischen Musteranstalt der Jesuiten (Collegium Romanum) dem dogmatischen Cursus zu Grunde gelegt, welcher vier Jahre lang währt und den Inbegriff der gelehrten Theologie des Ordens mit ihren tausenderlei casuististischen Menschensatzungen und minutiösen Distinctionen ausmacht*). Ja, der gegenwärtige Papst ist selbst ein Zögling der Jesuiten und hat aus ihrer Schule seine Vorliebe für den Thomismus als die beste Grundlage zum einheitlichen Aufbau einer streng katholischen Wissenschaft in Philosophie und Theologie geschöpft.

Er ist auch dem überschwänglischen Mariencult, welchem die Jesuiten durch das Dogma der unbefleckten Empfängniß einen neuen schwärmerischen Schwung gegeben haben, mit ganzer Seele zugethan und hat denselben noch zu steigern versucht, indem er bei der fünfundzwanzigjährigen Feier des modernen Mariendogmas den 8. December unter die katholischen Festtage ersten Ranges versetzte. Die enthusiastische Verehrung der heiligen Jungfrau predigt Leo gleichfalls bei jeder Gelegenheit den Gläubigen; er ermahnte z. B. im Sommer 1880 die zu Aachen versammelten kaufmännischen Vereine zur inbrünstigen Treue gegen die Gottesmutter, die Zerstörerin aller Häresie, weil dieselben dann von ihr alles Gute erlangen würden, denn wer sie finde, finde das Leben und schöpfe Heil von dem Herrn! Fürwahr, die Jesuiten durften über die Thomas-Encyclica frohlocken, weil dieselbe den Gedanken an eine Aussöhnung zwischen dem katholischen Glauben und der

*) Corpus institutorum S. J. 1702 Vol. I. p. 1233: ratio atq. institutio studiorum S. J. Vgl. Weicker, Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen 1863 — die beste Darstellung und Würdigung des verderblichen Erziehungswesens der Jesuiten vom evangelischen Standpunkt aus.

modernen Wissenschaft, das edle Ideal der Lacordaire, Montalembert, Lamennais, Cassani, Hefele u. A. auf's Neue in's Reich der Träume verwies und rückhaltslos der theologischen und philosophischen Forschung die Rückkehr zur Scholastik, die unverblümte Repristination des mittelalterlichen Denkens vorschrieb. Diese Forderung war ja das Ziel des unablässigen Strebens und Ringens der Jsuiten von jeher gewesen; daher konnten sie neidlos geschehen lassen, daß, wie billig, der vornehmste Scholastiker als die maßgebendste Autorität für diesen rückläufigen Geistesproceß proclamirt ward. Es ist dieselbe Autorität, gegen deren knechtische Fesseln die Reformatoren in Deutschland wie in der Schweiz zeugen und kämpfen mußten. Thomas ist ja auch ein Vorkämpfer des schroffen Papalsystems*), der wissenschaftliche Anwalt der Inquisition, des Hexenwahns und jedes anderen kirchlichen Aberglaubens seiner Zeit. Einen solchen Bannerträger im Reiche des Geistes konnten sich die Jesuiten schon gefallen lassen und mit Freuden begrüßen!

Auf die päpstliche Encyclica beeilten sich die scholastischen Träger römischer Wissenschaft Leo eine großartige Ovation darzubringen. An 3000 Liebhaber thomistischer Geistesbildung aus Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Oesterreich und dem deutschen Reiche — Prälaten, Professoren, Priester, Journalisten, Seminaristen — waren an dem 7. März 1880, dem Feste des heiligen Thomas und dem funfzigjährigen Doctorjubiläum des Papstes, in die ewige Stadt zusammengeströmt, um dem unfehlbaren Oberhaupt der römischen Kirche für seine neueste Kathedralverkündigung zu huldigen und unverbrüchliche Treue zu schwören. Vor einer unabsehbaren Festversammlung celebrirte des Morgens der gelehrte Dominicaner-Cardinal Zigliara ein feierliches Hochamt in der Ordenskirche der Dominicaner Maria sopra Minerva, in welcher sich ein dem heiligen Thomas geweihter Altar befindet. In stattlichem Zuge bewegte sich dann Alles in den Vatican, wo der Papst, von den Cardinälen und seinem Hofstaate umgeben, im glänzenden Thronsaal die glühenden Verehrer thomistischer Scholastik empfing. Wiederum trug Tripepi, welcher das Ganze arrangirt hatte, eine effectvolle Adresse vor, in welcher Leo mit diesen ultramontanen Ueberschwänglichkeiten angeredet ward: Sprich heiligster Vater, Du hast Worte des ewigen Lebens; Du kannst begehren, was Du willst; unsere Pflicht aber ist es, die Wünsche

---

*) Er lehrt ausdrücklich, daß die weltliche Gewalt der geistlichen unterthan sei, wie der Körper der Seele, und daß deshalb die Fürsten, Kaiser und Könige einfach die Vasallen der Kirche seien.

des unfehlbaren Lehrers nach Kräften zu erfüllen*)! Gerührten Herzens dankte der Papst seinen geliebten, in jeder Art der Wissenschaft vortrefflichen und berühmten Söhnen und versicherte

---

*) Die Ultramontanen kennen in der Apotheose des Papstthums keine Grenzen zwischen Schöpfer und Geschöpf, Gott und Mensch, Christus und dem Papste mehr. Die jesuitische Civiltà Cattolica begrüßte den neuen Papst mit den excentrischen Worten: Du bist das sichtbare Haupt des mystischen Leibes des menschgewordenen Wortes, und wer für dich streitet, kämpft für die Ehre des Gottmenschen! Auch Bischof Hefele, einst eine Hauptzierde der vaticanischen Opposition, feierte auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Constanz im September 1880 den Papst als ein Licht vom Himmel (lumen de coelis); und Generalvicar Giese zu Münster sang um dieselbe Zeit auf dem westfälischen Centrumsfest beim Toast das Lob Leos in den vollen Tönen: In den Bedrängnissen der Gegenwart und den Kämpfen, die uns aufgedrungen sind, richten wir unsern Blick hinüber über die Alpenkette, jenseit der Berge, nach Rom, zu dem apostolischen Felsen, auf den Gott seine Kirche gebaut. Es ist kein Fels aus todtem Stein, auf ihm steht der Felsenmann, in welchem der h. Petrus fortlebt, Papst Leo XIII. Wenn wir seinen Namen nennen, erfüllt sich unser Herz mit Freude, mit Gefühlen der Liebe und Verehrung, sind unsere Lippen bereit, ihm das Gelöbniß des Gehorsams darzubringen. Er ist von Gott gesetzt, die Kirche Gottes zu regieren, er besitzt nicht blos himmlische Vollmachten, er ist auch des himmlischen Schutzes versichert, Gott hat seine Sache getragen und gehalten und er wird sie halten bis zum Ende der Tage. Wenn wir zu ihm stehen, stehen wir zu Gott, wenn wir es mit ihm halten, halten wir es mit Gott, wenn wir mit ihm kämpfen, kämpfen wir mit Gott. Zur Apotheose Leos XIII., welchen nicht nur das Gros der vaticanischen Höflinge und Schmeichler sondern auch die Hefele, de Waal, Kühne bereits unter die großen Päpste versetzen, obschon das gegenwärtige Pontificat an Erfolgen arm, hingegen an Mißgeschicken reich ist, werden auch die geringfügigsten äußerlichen Umstände geschickt verwerthet. So z. B. das Familienwappen Leos. Dasselbe enthält, wie es auf der Brunnenbrüstung in dem Stammsitze der Pecci zu Carpineto in Stein gehauen ist, eine Cypresse, zwei Lilien und eine Rose an breiter Schleife. Während bis zur Thronbesteigung Leos über diese sinnigen Naturembleme kein Zweifel oder Streit bestand, erklären die wundersüchtigen Schaaren des Ultramontanismus auf einmal, wie aus einem Munde, diese Rose für einen Kometen mit hellem Lichtstreifen, und derselbe strahlt nun auch in überirdischer Glorie im päpstlichen Wappen — als thatsächlicher Erweis der Weissagung, daß auf den im Vatican gefangenen Schmerzensträger Pius IX., das Kreuz vom Kreuze, das Licht vom Lichte folgen werde! Auf dem Titelbild des de Waal'schen Buches prangt denn auch über Leo XIII. ein Stern, welcher seine Strahlen nach allen Seiten hin aussendet, insbesondre aber über das Haupt des Papstes ergießt. Dieser überirdische Glorienschein soll versinnlichen, daß Leo der himmlische Licht- und Heilbringer für alle Finsternisse und Schäden der Zeit sei. Obwohl den Schönrednern des Vaticans bekannt ist, daß die Rose — mit einem Herz und Kreuz in der Mitte — das Wappen des theuren Gottesmannes Dr. Martin Luther, des von Gott erweckten Propheten der deutschen Nation, des auserwählten Rüstzeuges der Reformation ist? Aus dieser zufälligen Uebereinstimmung zwischen dem Pecci'schen und Luther'schen Wappen aber weitere Schlüsse zu ziehen — dies würde uns ebenso thöricht und abgeschmackt erscheinen wie die zuvor geschilderten Ausdeutungskünste des Ultramontanismus!

huldvoll, daß der heillosen Verwirrung in allen Verhältnissen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens der Menschheit, der Staaten und Völker nur durch eine gesunde Philosophie, nämlich durch die thomistische, in welcher die vollendete Harmonie des Glaubens und der Intelligenz zum Ausdruck komme, gesteuert werden könne. Die päpstliche Thronrede schloß mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß diese Restauration der Studien in Kurzem einen großen segensreichen Einfluß auf das Wohl der Völker und die Ruhe der Kirche äußern werde. Rauschender Beifall antwortete dem unfehlbaren Redner, und einzeln traten nun die verschiedenen, nach Nationalitäten gesonderten Deputationen an den päpstlichen Thron heran, um zu den Füßen desselben die von Pietät überströmenden Adressen ihrer Diöcesen und reichliche Geldspenden niederzulegen. Während dieses wichtigen und für den päpstlichen Säckel lohnenden Aktes der Cour stellte Tripepi die vornehmsten Notabilitäten Leo persönlich vor, insbesondere den Redacteur der in Mailand erscheinenden Zeitschrift: „Die Fahne des heiligen Thomas von Aquino — welcher ein Banner mit dieser Inschrift den Seinen vorantrug. Leo lobte von Herzen das wohlgefällige Werk, welches in dieser Fahne schön symbolisirt sei. „Muth, Muth!“ rief er allen diesen scholastischen Geistesrittern und Streitern zu, kämpfen Sie unverzagt unter dem Panier des heiligen Thomas und sie werden siegen!“ Der Fahnenträger flehte inbrünstig um den päpstlichen Segen für alle Verbündeten und senkte die Kniee. Leo weihte gnädig die Fahne und segnete alle Anwesenden, worauf der Fähnrich demüthig die Rechte des Papstes küßte. In gehobener Stimmung zogen die Festgenossen nach Maria sopra Minerva zurück — zum Altar des heiligen Thomas. Dort ward in Procession das hehre Banner dem Ordensgeneral und Großinquisitor der Domicaner übergeben und darauf unter Absingung der Oration des Heiligen über dem Altar aufgehangen. Der grandiose Tag endigte mit einer Feier in der thomistischen Akademie dei Arcadi, deren Generalcustos diesen neuen theatralischen Akt pathetisch einleitete. Cardinal Zigliara hielt ein stupendes Raisonnement über die Weisheit des heiligen Thomas, zu dessen Ehren dann anderweitige poetische und literarische Productionen in verschiedenen Sprachen erschollen, während dazwischen musikalische Leistungen angenehm abwechselten, um den von den Eindrücken des Tages erschöpften Geistern Erholung und Genuß zu gewähren. Nach ultramontaner Anschauung genügte dies künstliche scholastische Schauspiel, welches mit so viel Geräusch und Aufwand in Scene gesetzt ward, vollkommen, um den gewissen Triumph des heiligen Thomas über die ganze widerstrebende Welt zu erweisen.

Allenthalben entstanden thomistische Akademien, als deren Präsidenten die Bischöfe und als deren Zierden die klerikalen Seminar- und Lycealprofessoren figurirten. In Rom aber wurde von Leo eine großartige Centralanstalt der Art in's Leben gerufen, um als glänzender Mittelpunkt thomistischer Weisheit für die gesammte katholische Welt zu leuchten. Alles schwärmte für den höchsten Leitstern römischer Wissenschaft und gelobte dem Worte des Papstes treuen Gehorsam. Von solchen glorreichen Erfolgen gehoben und von dem Beifall der Cardinäle getragen, verkündigte Leo nunmehr mittelst Bulle v. 4. Aug. 1880, welche er in seiner Begeisterung für dies heilige Werk von Anfang bis zu Ende eigenhändig schrieb, den „engelgleichen" Lehrer des Mittelalters als Universalpatron aller katholischen Universitäten, Akademieen und Lyceen, weil dessen Gelehrsamkeit in wunderbarer Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Glauben und der göttlichen Offenbarung alle Fächer des menschlichen Wissens umfasse, die Leistungen der Kirchenväter wie der Weltweisen beherrsche und den gesammten Inhalt christlicher Erkenntniß in einer so klaren Form vortrage, daß es unmöglich scheine, ihn zu überragen. Ein langgehegter Wunsch Leos ging damit in Erfüllung! Denn Pecci hatte schon 1875 mit den Bischöfen der umbrischen Erzdiöcese zusammen bei Pius IX. eine derartige Rangerhöhung des heiligen Thomas zum Schutze des katholischen Glaubens beantragt, weil Nichts geeigneter sei, die Pest der allenthalben um sich greifenden Irrlehren abzuhalten und die auf allen Gebieten gestörte Ruhe wiederherzustellen als die Geisteswaffen des vornehmsten Repräsentanten mittelalterlicher Dialectik. Wiederum jubelte die römische Welt über diese neue Verherrlichung jenes scholastischen Koryphäen, welcher nunmehr den wissenschaftlichen Höhepunkt des Katholicismus für alle Zeiten bezeichnet. Wer über denselben hinausstrebt, ist schon auf falschem Wege; wer von ihm abweicht und ihm widerspricht, ist gar von dem untrüglichen Regulativ der Glaubenswahrheit abgefallen. Jeder wesentliche Fortschritt, der schöpferische Reichthum moderner Geistesarbeit, die genetische Methode der neueren Forschung wird zu Ehren des Thomas negirt, aus der römischen Geistes- und Bildungswelt verbannt. Eine solche forcirte Umkehr zum mittelalterlichen Formalismus ist der Tod der echten Wissenschaft, wie sie sich auf deutschem Boden auch in der katholischen Theologie und Philosophie unter mannigfachen protestantischen Anregungen entwickelt hat. Diese Richtung, welche in Rom als halber Protestantismus verdächtigt und verketzert ward, sollte endlich zum Stillstand gebracht werden; auf dieselbe war die Thomasencyclica als ein tödtlicher Schlag gemünzt. Jene edle katholische Theologie

und Philosophie, deren Eigenthümlichkeit und Berechtigung man in Rom niemals verstanden, sollte an den deutschen Fakultäten und Seminarien für immer geächtet und durch die unschädliche römische Scholastik verdrängt werden; man wollte die stolzen Geister in Deutschland wie allerwärts zwingen, auf die plane Summe des Thomas zu schwören und die spinösen Subtilitäten mittelalterlichen Denkens als unübertrefflichen Inbegriff irdischen Wissens zu studiren. Die wahre Forschung hörte dann auf unter dem Drucke eines öden abstumpfenden, nur repristinirenden Mechanismus.

Wer an der Richtigkeit dieser Darstellung zweifelt, lese nur des florentinischen Erzbischofs Cecconi officielle Geschichte des vaticanischen Concils*), und er wird reichliche Belege hierfür in diesem weitschweifigen Werke finden, welches hinter allen Anforderungen echter Wissenschaft zurückbleibt, indem das äußerlich zusammengetragene Material chronikartig aneinandergereiht, aber nicht zu einem harmonischen Ganzen innerlich durchdrungen und verarbeitet wird. Namentlich zeugt eine Depesche des Münchener Nuntius Meglia v. 22. Sept. 1868 davon, wie verrufen die deutsche katholische Wissenschaft in römischen Kreisen war. Dieser ultramontane Fürsprecher der Revolution betrachtete die katholische Theologie und Philosophie in Deutschland als eine von antirömischen Ideen und Tendenzen erfüllte Atmosphäre, weil man hochmüthig die alten Methoden der Scholastik als überlebte Reste des Mittelalters verlasse und gleich dem Protestantismus, mit welchem man um jeden Preis wetteifern wolle, einem unbedingten wissenschaftlichen Fortschritt huldige. Darum ertrage die deutsche Professorenwelt nur ungern den Zügel der kirchlichen Autorität, setze sich leichten Sinnes über die Entscheidungen der römischen Congregationen hinweg, erhebe das freie Universitätssystem über das hierarchische Seminarwesen, betrachte mit Mitleid und Geringschätzung den Stand der katholischen Gelehrsamkeit in den klerikalen Instituten des Auslands, welche sich noch im Kindheitsalter befänden, und suche bei den Regierungen eine Stütze gegen die Abhängigkeit von den Bischöfen. Anderwärts schildert Meglia das Wesen dieser deutschen Wissenschaft richtig dahin, daß man Alles an der Hand der Geschichte genetisch entwickeln wolle, ebenso die Systeme der Kirchenväter und Scholastiker wie die Decretalien und das ganze canonische Recht als eigenthümliche Erscheinungen betrachte, welche wohl den geistigen Culturgrad ihrer Zeit darstellten, aber für die Gegenwart nichts weniger als verbindlich wären. Auch um die

*) Storia del Concilio ecum. Vatic. 1873—79.

römischen Indexdecrete und Censuren kümmere man sich nicht und bekenne dies öffentlich auf den Lehrstühlen, ja erblicke in Rom nur die Finsterniß und Unwissenheit des Mittelalters, in Deutschland hingegen die Fülle der Wissenschaft, weshalb man eine geheime Antipathie, ein starkes Mißtrauen gegen Alles, was von Rom komme, hege und in den untergebenen Kreisen geflissentlich nähre. Der scharfen Beobachtung des Nuntius war auch nicht entgangen, daß die Zöglinge des deutschen Jesuitencollegs in Rom (collegium Germanicum) daheim spottweise Römlinge hießen und täglich das beleidigende Sprüchwort hören müßten: ein römischer Doctor ein deutscher Esel!*) Dafür stellte wiederum Meglia den in Deutschland gebildeten Klerikern das ungünstigste Zeugniß über ihre seelsorgerische Tüchtigkeit und Wirksamkeit aus; wenige unter ihnen verstünden recht das Nothwendige, was das geistliche Amt erfordere; viele wären unfähig, dem Volke den Katechismus ordentlich zu erklären; alle aber wüßten mancherlei Ueberflüssiges und wären großen Gefahren ausgesetzt, nämlich Irrthümern in der Lehre und Fehlgriffen in der Praxis. Dieser bedenklichen Wissenschaft sollte das Vaticanum energische Umkehr oder gewaltsamen Stillstand gebieten, während die wohlmeinenden Repräsentanten der ersteren von dem erwünschten Zusammentritt eines allgemeinen Concils das Beste für eine innere Wiedergeburt des Katholicismus erwarteten und jenem Ereigniß gleich einer epochemachenden reformatorischen That hoffnungsvoll entgegensahen. Leo war es vergönnt, die Consequenzen jenes römischen Standpunktes durch die neusanctionirte thomistische Studienreform bis zur Vernichtung der deutschen katholischen Wissenschaft zu ziehen.

Also in Leben und Wissenschaft, in Kirche und Staat verfolgt Leo dasselbe mittelalterliche Weltideal und dieselbe vaticanische Weltpolitik wie sein Vorgänger. Ein Papst, für dessen Wahl sich die große ultramontane Mehrheit der Cardinäle im Conclave rasch entschieden, weiß sich mit den alten Lenkern der Curie in den theocratischen Grundprincipien einig. Er differirt von ihnen nur in dem untergeordneten Gesichtspunkt der Opportunität, indem er in billiger Rücksichtnahme auf die precäre Zeitlage den verderblichen ultramontanen Radicalmittel mildere Palliativmittel vorzieht. Unbeugsam in der Sache, ist er doch nachgiebig und geschmeidig in der Form, um desto vorsichtiger, wenn auch auf Umwegen, gleiche Erfolge, wie sie die vaticanische Politik unter seinem Vorgänger reichlich einerntete, zu erstreben. Er durfte gleich in dem ersten Consistorium, welches er am 28. März 1878 abhielt, die

*) Doctor Romanus asinus Germanicus.

reifen Früchte der eifrigen Propaganda, welche die Jesuiten unter Pius IX. in dem puritanischen Schottland betrieben, und durch welche allmälig eine halbe Million Katholiken unter der drei Millionen zählenden Bevölkerung geworben wurde, pflücken und eine festorganisirte Hierarchie mit einem Erzbisthum und drei Bisthümern, deren Metropolitansitz in Edinburg ist, herstellen. Eine gleiche Machtentfaltung des Katholicismus bereitet Leo in Bosnien und der Herzegowina, in Rumänien, Bulgarien und der gesammten Türkei in aller Stille vor. Um dies wichtige Organisationswerk in jenen slavischen Ländern kräftig zu fördern und demselben das tiefste Interesse aller gläubigen Katholiken zuzuwenden, dehnte der Papst durch Rundschreiben v. 30. Sept. 1880 den von Pius IX. eingeführten Festtag der beiden Slavenapostel Cyrill und Methodius (5. Juli) auf die gesammte katholische Kirche aus. Nach einer weitläuftigen Schilderung der Schicksale und Verdienste dieses edlen Brüderpaares dankt Leo Gott, daß es ihm vergönnt sei, ebenso energisch, wie seine Vorgänger, der slavischen Völkerfamilie Gutes erzeigen zu können, und fährt fort: „Denn darnach trachten Wir, das allein wünschen Wir mit allen Mitteln zu bewirken, daß die Völker slavischen Ursprungs durch eine größere Anzahl von Bischöfen und Priestern unterrichtet, im Bekenntniß des wahren Glaubens, im Gehorsam gegen die wahre Kirche Jesu Christi gestärkt werden und so durch eigne Erfahrung mehr erkennen, welche Fülle von Gütern aus den kirchlichen Institutionen über das häusliche Leben und alle Ordnungen des Staatswesens ausgeht. Denn jene Kirchen nehmen Unsere Hirtensorge am meisten und in hervorragendster Weise in Anspruch; Nichts wünschen Wir zu ihrem Heile und Gedeihen dringender, als sie alle durch das bleibende Band der Eintracht mit Uns verbunden zu sehen, welches die größte und beste Befestigung ihres Wohles ist.“ Einem ähnlichen Zwecke dient die Encyclica vom 3. Dec. 1880, durch welche Leo den Eifer der Gläubigen zur regen Beisteuer für die momentan gehemmte Missionirung des Orients anspornte. Dabei machte er seinem Unmuth über die stetig fortschreitenden Erfolge der evangelischen, namentlich englischen Propaganda, welche der katholischen allenthalben in jenem Erdtheil den größten Abbruch that, in der alten intoleranten und leidenschaftlichen Aufwallung Luft. „Trügerische Männer, Verbreiter von Irrthümern“, ruft er zornmüthig wider die treuen und vom Herrn gesegneten Missionare des Evangeliums aus, „nehmen daselbst häufig den Anschein an, als seien sie Apostel Christi; mit menschlichen Hülfsmitteln reichlich versehen, hindern sie das Wirken der katholischen Priester oder

schleichen sich ein, wo diese gerade nicht gegenwärtig sind, oder errichten im Gegensatz zu ihnen ihre Lehrstühle, wobei sie meinen, schon genug erzielt zu haben, wenn sie den Leuten, die dann das Wort Gottes verschiedentlich ausgelegt hören, den Weg zum Heile überhaupt zweifelhaft machen. Möchten sie doch mit ihrer Arglist zu Schanden werden!" Um nun den sämmtlichen Nationen des Orients die warmen Sympathien des römischen Stuhles zu documentiren und eine hohe Ehre zu erweisen, ernannte der Papst in dem nächsten Consistorium am 13. Dec. 1880 den katholischen Patriarchen Hassun in Constantinopel, einen Infallibilisten vom reinsten Wasser zum Cardinal. Alle Völker des Ostens sollten in diesem Akte, wie Leo vor dem heiligen Collegium ausführte, ein Unterpfand der größten Wohlthaten erkennen, welche der Papst ihnen im Namen und unter Anrufung Gottes verspreche, sobald sie sich entschließen würden, sich mit dem Sitze des heiligen Apostelfürsten Petrus im christlichen Glauben und in der Liebe völlig zu vereinigen, d. h. in die angebotene und angepriesene Union mit Rom willig einzutreten. Ja, Leo trägt sich mit dem kühnen Unternehmen, in England und anderen nichtkatholischen Reichen zur wirksameren Unterstützung und Ausbreitung der katholischen Propaganda Nuntiaturen zu errichten. Er ist unermüdlich thätig, die Netze der kirchlichen Hierarchie immer weiter nach neuer Beute auszuwerfen, hingegen über denjenigen Völkern und Geistern, welche Rom bereits ergeben sind, fester zusammenzuziehen. Doch möchte er hierbei mit seiner großen Weltklugheit die herausfordernde Kampfespolitik des gesammten Ultramontanismus, welcher offen den Krieg wider den modernen Staat proclamirt und dadurch die Regierungen allenthalben zu energischer Gegenwehr reizt, vermeiden. Er zieht eine versöhnliche Opportunitätspolitik vor, indem er persönlich mehr durch diplomatische Transactionen als durch eine feindselige Offensive zu erreichen hofft. Er hatte auch Anfangs in dem Staatssecretär Franchi den rechten Mann für ein solches conciliatorisches Programm zur Seite. Leo und Franchi suchten namentlich wohlwollend zwischen den Staatsregierungen und den ultramontanen Parteien der einzelnen Länder zu vermitteln, um beide Theile zu einem befriedigenden Vergleich oder Compromiß zu bewegen. Aber leider wurde Franchi, welcher seine Friedenspolitik im Cardinalscollegium mit staatsmännischer Ueberlegenheit zur Geltung zu bringen und eine imponirende Schaar treuer Gesinnungsgenossen um sich zu sammeln wußte, schon nach wenigen Monaten, am 1. August 1878, dem Papste durch den Tod entrissen, — ein unersetzlicher Verlust, da nun die Extreme im Vatican schnell die

Oberhand erlangten. Die Freunde Franchis glichen einer bestürzten Heerde ohne Hirten; sie wurden ein Spiel der Ultras, welche die Bestürzten und Rathlosen auf ihre Seite herüberzogen oder doch zum stillen Nachgeben stimmten. Der Papst sah sich plötzlich seiner Hauptstütze im heiligen Collegium beraubt und wurde seitdem zusehends Schritt vor Schritt nach Rechts gedrängt.*) Sein neuer Staatssecretär Nina — ein milder, aber schwacher Charakter — zeigte sich vollends den ultramontanen Einflüssen zugänglich und dienstbar; um so weniger vermochte Leo hinfort denselben zu widerstehen. Wenn er auch den Staaten, mit denen sich die

*) Ueber die Künste, mit denen die Jesuiten dem Papste ihre Politik aufnöthigten, giebt eine Correspondenz des Deut. Merkur v. 6. Juli 1878 diese interessante und lehrreiche Auskunft: Wie sehr in Rom jeder einlenkende Versuch am Felsen Petri zerschellen muß, habe ich seit Leos XIII. Pontificat an diesem würdigen selbständigen Papste mit staunender Trauer erlebt. Mit welcher Thatkraft war er nicht zuerst aufgetreten! Wie entschieden hatte er sich nicht bei jedem Anlaß gegen Vereinigung der Politik mit der Kirche geäußert, jede politische Ansprache mißbilligend verwiesen, die Curie streng auf das geistliche Gebiet angewiesen. Er wollte zugleich mit dem Reisewagen Castel Gandolfo herrichten und später bei der Regierung unter der Hand anfragen lassen: wie sie sich verhielte, falls der Papst einen nicht in den Garantien genannten Sommeraufenthalt wie z. B. im Kloster bei Trivulti zu wählen gedächte. Damals hatte König Humbert daraufhin sofort einen Ministerrath berufen, und war natürlich einstimmig beschlossen worden, dem Papste jeden Ort zu garantiren, nach dem er sich begeben würde, und war ihm das bindend zu wissen gethan worden. So standen damals die Sachen. Indessen arbeitete er eifrig unter Berathung seines im Vatican domicilirenden Bruders und Ex-Jesuiten Don Giuseppe Pecci an seiner Encyclica, einem Muster von Milde, erleuchteter Toleranz und zeitgemäßer Bildung. Nicht Einen Satz davon hat die Welt zu lesen bekommen! Das Entsetzen, die drohende Mißbilligung des Cardinalscollegiums war so groß, daß das Concept zurückgezogen und das darauf publicirte an seine Stelle gesetzt werden mußte. Die Cardinäle versicherten den Papst, die katholische Presse würde einmüthig darüber herfallen. Das sei nicht zu verhindern. Er möge bedenken, welchen Eindruck das machen werde, diese traditionelle Disciplin gelockert zu sehen. Und so quengeln und nergeln sie den armen Mann zu Tode! Er hat keine Partei, auf die er sich stützen könnte. Die fremden Cardinäle, die seine Wahl durchgesetzt, sind ferne. Um sich und im Lande hat er nur Creaturen des alten Regimes, verkappte Feinde, die kein Interesse — dieser Magnet der Macht — an sein augenscheinlich kurzlebiges Pontificat bindet. Ja, so schlau haben die Jesuiten ihre Macht auf ein halbes Säculum hinaus zu wahren gewußt, daß bis auf 50 Jahre alle einflußreichen Kirchenstellen dadurch besetzt sind, daß es kaum einen Bischofs- noch Domherrnposten giebt, dem Pius IX. nicht unter diesem oder jenem Vorwande seiner Rathgeber einen Substituten zugetheilt hätte. Außerdem versauern die Congregationen dem Papste mit ihrem Veto zu seinen Vorschlägen, mit ihren nimmer rastenden Intriguen jeden freien Athemzug. Welche Wuth über Curcis Aufnahme im Vatican, als man ihn glaubte mit stummer Verachtung todt treten zu können wie einen Wurm! Welch' maßloses Geschrei über die leichte Formel seiner Unterwerfung!

römische Hierarchie im vollen Kriegszustand befindet, wesentliche Opfer bringen möchte, so erheben die festzusammengeschaarten Zelanti in allen Theilen der katholischen Welt alsbald drohend das Haupt und nöthigen Leo zum Widerruf der kaum gemachten Zusagen. Das ist der klägliche Ausgang der irenischen Verhandlungen, welche der Papst mit verschiedenen Regierungen anknüpfte, gewesen. Leo ist immer wieder den Instigiatoren erlegen. Aus jenen Gegenwirkungen erklären sich auch am Natürlichsten die merkwürdigen Oscillationen der Politik Leos jenen Staaten gegenüber. Daher konnte sich die N. A. Z. in einem kurzen Rückblick v. 21. Febr. 1879 auf das erste Jahr des neuen Pontificats nicht des betrübenden Eindrucks entschlagen, als ob ein ursprünglich guter Wille nach dem jähen Tode des Cardinals Franchi*), anscheinend unter der Einwirkung interessirter Rathgeber, zum Mindesten in der Entschiedenheit des Handelns und Vollbringens eine starke Abschwächung erlitten habe. Leo vermochte bisher nirgends den hochgehenden Wogen des Ultramontanismus einen schützenden Damm entgegenzusetzen oder auch nur die staatsfeindlichen Ansprüche desselben zu mäßigen.

Die redlichen Anstrengungen, welche er zur Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes in Preußen und zur Verhütung eines ähnlichen verderblichen Conflicts in Belgien machte, welche jedoch in beiden Fällen durch den heftigen Widerstand der erregten Intransigenten gründlich vereitelt wurden, werden wir später ausführlich erörtern. Ebenso fruchtlos blieben die lebhaften Bemühungen Leos, in Frankreich den Ausbruch eines offenen Krieges zwischen Staat und Kirche zu verhindern. Er hatte deshalb die Jesuiten geopfert, welche Ueberwindung ihn auch dieser Schritt kosten mochte, und durch geschickte Unterhandlungen mit dem Ministerium Freycinet die übrigen französischen Orden und Congregationen im Sommer 1880 zu retten gesucht. Letztere unterzeichneten, zum Theil widerstrebend, auf Geheiß ihrer römischen Oberen und der Bischöfe eine Collectiverklärung, welche der Papst durch den Pariser Nuntius mit dem republicanischen Cabinet vereinbart hatte. Jene Genossenschaften hofften dadurch dem Staatsinteresse genugzuthun und einer förmlichen Einholung der staatlichen Autorisation für ihren Fortbestand glücklich auszuweichen**). Allein die strengen

---

*) Er starb am Fieber, welches nach einem in feuchter Sacristei genossenen Frühstück zum Ausbruch kam. In sensationssüchtigen Kreisen Roms aber tauchte das falsche Gerücht auf, er sei wegen seiner Freisinnigkeit von seinen Gegnern durch Gift aus dem Wege geräumt worden.

**) Diese Declaration lautete: Bei Gelegenheit der Decrete vom 29. März richtete ein Theil der Presse heftige Angriffe gegen die nicht ermächtigten

Republicaner drangen unter Führung Gambettas auf eine stricte Ausführung des Gesetzes — und das Ministerium Freycinet ward gestürzt. Die radicalen Decrete der Legislative wurden nun unnachsichtlich vollstreckt. Leo erhob hiergegen in einem Breve an den Cardinal-Erzbischof von Paris Guibert feierlich Protest und ermunterte die Orden zum directen Widerstand gegen die Staatsgewalt. Gleichzeitig aber mußte der Papst jene Declaration, deren Unterzeichnung er zur Abwendung größeren Unheils den Orden aufgegeben hatte, gegen die ungerechten Angriffe, welche dieselbe in den extremen ultramontanen Kreisen Frankreichs*) erfuhr,

---

Ordensgesellschaften, indem sie dieselben als den Herd der Opposition gegen die Regierung der Republik hinstellen. Der Vorwand dieser Anklagen war das Stillschweigen, welches von den Ordensgesellschaften beobachtet wurde, die in der That bis jetzt nicht die Ermächtigung verlangten, um welche einzukommen, sie das zweite Decret aufforderte. Der Grund ihrer Enthaltung war indeß ein ganz anderer als der, welchen man ihnen unterschiebt, und der politische Widerwillen hatte keine Schuld daran. Ueberzeugt, daß die Ermächtigung, welche in der gegenwärtigen Lage der französischen Gesetzgebung das Privilegium der Civilperson verleiht, eine Begünstigung und keine Verbindlichkeit ist, glaubten sie nicht, sich in Widerspruch mit den Gesetzen zu bringen, indem sie unter einem allen Bürgern gemeinschaftlichen Regime fortlebten. Sie verkennen nicht die an die legale Existenz geknüpften Vortheile, aber sie glauben nicht, daß es für sie gut sei, diese Vortheile unter Verhältnissen zu verlangen, die einem solchen Schritte den Anschein hätten geben können, daß sie ihre Vergangenheit verdammten und sich der Verletzung der Gesetze schuldig gemacht hätten. Um jedem Mißverständnisse ein Ziel zu setzen, machen die Ordensgesellschaften keine Schwierigkeit, ihre Achtung und Unterwerfung betreffs der gegenwärtigen Staatseinrichtungen zu betheuern. Die Abhängigkeit, zu welcher sie sich der Kirche gegenüber bekennen, der sie ihre Existenz verdanken, macht sie von der weltlichen Macht nicht unabhängig. Solche Ansprüche erheben sie nie, wie ihre Constitutionen und ihre Geschichte darthun. Der moralische und geistige Zweck, den sie verfolgen, gestattet ihnen nicht, sich ausschließlich mit irgend einem politischen Regime eng zu verbinden und andere auszuschließen. Sie haben keine andere Fahne, als die der christlichen Barmherzigkeit, und sie würden glauben, dieselbe zu gefährden, wenn sie sich in den Dienst wechselnder Dinge und menschlicher Interessen stellten. Sie weisen daher eine jede Solidarität mit den politischen Parteien und Leidenschaften zurück. Außerdem beschäftigen sie sich mit den Dingen, welche die weltliche Herrschaft betreffen, nur — um durch das Wort und das Beispiel den Gehorsam und die Achtung zu lehren, welche der Autorität gebühren, deren Quelle Gott ist. So sind die Principien, welche bis zu diesem Tage ihre Gedanken und Handlungen beeinflußt haben. Deshalb können sie auch nicht umhin, die Hoffnung zu nähren, daß die Regierung mit Wohlwollen die aufrichtige und loyale Erklärung, mit der sie hier hervortreten, entgegen nehmen und vollständig beruhigt über die sie beseelenden Gesinnungen, sie frei die Werke des Gebets, des Unterrichts und der Barmherzigkeit fortsetzen lassen wird, denen sie ihr Leben geweiht haben.

*) Denn die jesuitischen Instigiatoren erwarten gleich Meglia, welcher das geheime Stichwort des Ultramontanismus öffentlich ausplauderte, allerwärts — in Italien, Frankreich, Belgien u. s. w. — für die bedrängte katholische Kirche Hülfe und Heil von der Revolution und suchen entschlossen

umständlich verantworten. Er rechtfertigte seine maßvolle Politik mit den triftigen Argumenten: „Zahlreiche und gewichtige Gründe bestimmten Uns, ein von den Regierenden selbst aus eigenem Antriebe gemachtes Anerbieten anzunehmen. Dieser Vorschlag lief übrigens auch in Nichts der katholischen Lehre oder der Würde der geistlichen Orden zuwider und hatte den Vortheil, von Frankreich ein furchtbares Unglück abzuwenden, oder wenigstens, wie man denken durfte, den Feinden der Congregationen eine Waffe zu rauben, welche sie oft gegen dieselben mißbrauchten. Nichts ist in der That für Uns und für den heiligen Stuhl klarer und offenbarer, als die Absicht und der Plan, welche bei der Gründung der Congregationen in der Kirche leitend waren. Vorerst sollten

---

die Dinge einer solchen Katastrophe entgegenzutreiben. Ueber die kriegerische Stimmung und das revolutionäre Programm dieser Zelanti berichtet ein moderater klerikaler Gewährsmann, der Redacteur eines Pariser Journals Louis Teste, in seinem Buche Léon XIII. et le Vatican abschreckend genug: im Vatican herrsche allgemein die Ansicht, daß die Diplomaten nimmermehr eine Versöhnung zwischen Staat und Kirche zu Stande bringen könnten, weil die gegenwärtigen Regierungen, sowohl die republicanischen als auch die monarchischen sich mehr oder weniger den geheimen Gesellschaften dienstbar gemacht und damit die Freiheit zu einer wirksamen Reaction verloren hätten. Man müsse also die Erfahrungen sich ausreifen lassen und abwarten, bis dies politische System, welches bereits von den einsichtsvollen Geistern aller Nationen und Parteien als unhaltbar erkannt werde, sich selbst ruinirt habe. Die reuige Rückkehr oder Unterwerfung des Staates unter die Suprematie der Kirche werde sich um so mehr beschleunigen, je zurückhaltender die Curie bleibe und den Dingen ihren Lauf lasse. Den Beginn dieser neuen Aera werde Leo jedenfalls erleben und mit fester Hand vorbereiten, um die Blokade zu brechen, welche den Vatican und die Hauptstadt der katholischen Welt umschließe. Die bestehenden Monarchien könnten sich über ihren Untergang nicht beklagen, nachdem sie, ohnehin alternd, ihre letzten Kräfte darauf gewandt hätten, die französische Republik zu ermöglichen. Warum sollte denn der Papst monarchischer sein wollen als die Könige! Gambetta brüte jetzt darüber, von Paris aus die Republik in Italien und Spanien in's Leben zu rufen; man müsse ihm zuvorkommen, damit man nicht von seiner Gnade oder Ungnade abhänge. Das Haus Savoyen habe vollends keine Aussicht auf dauernden Bestand; der Keim des Todes sitze in allen seinen Gliedern. Zur rechten Zeit werde das Verhängniß sich vollziehen und Leo XIII. als weltlicher Papstkönig über den Trümmern des jungen Italiens triumphiren. Er werde im rechten Augenblick den entscheidenden Entschluß kundgeben, welcher in der Tiefe seiner Seele bereits gefaßt sei, und damit seinem Pontificat das Ruhmesgepräge aufdrücken. Man darf diesen mehr als pikanten Enthüllungen eines ultramontanen Journalisten um so mehr Glauben schenken, als derselbe sich persönlich im Vatican über den Stand der Dinge orientirte und daselbst von dem Papste freundlich aufgenommen ward. Diese Mittheilungen stimmen auch genau überein mit den alten Zielen der jesuitischen Politik, deren Geheimniß Cardinal Meglia einst so unklug und unbesonnen der profanen Welt verrieth. In derselben Tonart eiferte Pius IX. bis an's Ende und spielen die ultramontanen Wortführer aller Nationen noch heute mit der Revolution.

ihre Mitglieder selbst dadurch zur vollkommenen Tugend geführt werden; sodann aber hat die äußere, so mannigfache Thätigkeit eines jeden Ordens keinen anderen Zweck als das ewige Heil des Nächsten oder die Linderung menschlichen Elends, zwei Aufgaben, welchen die Mönche mit bewundernswerthem Eifer und rastlosem Fleiß obliegen. Ohne Zweifel mißbilligt und verwirft die katholische Kirche keinerlei Regierungsform und die von ihr zum allgemeinen Besten gegründeten Anstalten können gedeihen, ob nun die Führung der Staatsgeschäfte der Macht und Gerechtigkeit eines Einzigen oder Mehrerer anvertraut ist. Und da es unter allen politischen Wechselfällen und Wandlungen nothwendig bleibt, daß der heilige Stuhl über die Geschäfte mit den Regierenden verhandelt, hat er nur eins im Auge: die Wahrung des christlichen Interesses; den Rechten der Landeshoheit aber, wer sie auch üben mag, zu nahe treten, das will der heilige Stuhl niemals und kann er auch nicht wollen. Es ist ferner unzweifelhaft, daß man den Regierungen in allem gehorchen muß, was nicht der Gerechtigkeit zuwiderläuft; so verlangt es der Schutz der Ordnung, welche die Grundlage des öffentlichen Wohles ist. Damit ist aber nicht gesagt, daß dieser Gehorsam so weit gehen soll, auch das Unrechte in der Verfassung und Verwaltung des Staates gut zu heißen. Da diese Grundsätze zu dem öffentlichen Recht der Katholiken gehören, stand der erwähnten Erklärung Nichts im Wege. Darum mußte es Wunder nehmen, daß ein durch die gewichtigsten Gründe empfohlener und im Interesse des Glaubens und der Gesellschaft unternommener Schritt harte Beurtheilungen und nicht eben billige Richter unter Männern fand, die sich sonst durch die Thatkraft und das Talent hervorthun, mit welchen sie die katholische Religion vertheidigen. Es hätte zu einer gerechteren Beurtheilung der Declaration genügen sollen, zu wissen, daß sie die Autorität oder die Rathschläge oder doch wenigstens die Zustimmung der Bischöfe für sich hatte. Denn in den Angelegenheiten der katholischen Religion die Action zu leiten und zu gutem Ende zu führen, ist ja die Sache der Bischöfe, welche der heilige Geist eingesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, während die Aufgabe der anderen Christen offenbar Unterwürfigkeit und Gehorsam ist." Nach den staatsfreundlichen Grundsätzen, welche Leo hier entwickelt, hätte er auch den Orden gestatten dürfen, die Genehmigung der Regierung für ihre weitere Existenz nachzusuchen. Aber freilich — wie konnte er dies gegenüber den ultramontanen Hetzereien wagen, welche ihm schon jene harmlose Declaration, daß die Mitglieder der Congregationen allen politischen Umtrieben fern ständen, weder in ihrer Lebensweise noch in ihren Bestrebungen etwas mit dem staatlichen Parteiwesen

gemein hätten, so sehr verargten und die klerikalen Extreme wider dieselbe in die Schranken riefen!

Daß jedenfalls der Papst an der Verödung der Klöster und an der Verwüstung jener frommen Gesellschaften keine Schuld trug, vielmehr den von Freycinet angebotenen Ausweg eines Compromisses gern ergriff, um namenloses Unheil abzuwenden, legte der Expremier im November 1880 bei der Vertheidigung seiner Handlungsweise vor dem französischen Senate überzeugend dar. Ja, er fügte mit Nachdruck hinzu, daß Leo sich ohne Zweifel zu neuen Zugeständnissen herbeigelassen haben würde, wenn er, der Ministerpräsident, seine Friedenspolitik in Ruhe hätte durchführen können. Freycinet nahm nur die ursprüngliche Initiative, die Anregung jener wohlgemeinten Declaration für sich in Anspruch, lehnte aber die ungenügende Fassung derselben, welche im Vatican festgestellt worden, von sich ab. Der französische Staatsmann lernte den Text der verhängnißvollen Erklärung zuerst am 2. September 1880 aus den Zeitungen kennen und bedauerte sogleich lebhaft, daß sie in dieser unzureichenden Gestalt voreilig veröffentlicht worden, da einige unkluge Vorbehalte noch die Empfindlichkeit der Republicaner wecken und dieselben verstimmen müßten. Unter tiefer Bewegung des Senats fuhr der Expremier fort: er habe den unbefriedigenden Eindruck, welchen die Declaration auf ihn gemacht, sofort in Rom zur Sprache gebracht und betont, daß um der republicanischen Presse willen, welche unaufhörlich den Kampf schüre, eine zweckmäßige Ergänzung des einlenkenden Friedensschrittes unerläßlich sei; dabei sei er keineswegs auf ein schroffes Nein (non possumus) gestoßen, sondern habe die versöhnlichsten Dispositionen vorgefunden; wenn er nur noch einige Wochen im Ministerium verblieben wäre, so würde auch jener zweite, allseitig beruhigende Schritt, welcher in Rom schon in Aussicht genommen worden, erfolgt und das traurige Drama der gewaltsamen Vertreibung der Orden Frankreich erspart worden sein. Also Leo widerstrebte nicht einer angemessenen Neuformulirung jener Declaration, um der staatlichen Autorität zu genügen. Wahrscheinlich hielt nur die Rücksicht auf die römischen Intransigenten und auf die erregten Kreise des französischen Ultramontanismus den Papst von einer solchen That zurück, welche der drohende Ruin des französischen Ordenswesens dringend erheischte, und Freycinet hatte sich mit sichtbarem Erfolg bemüht, die letzten Bedenken des Papstes zu zerstreuen!

So sehen wir Leo, seiner persönlichen Friedensliebe getreu, gegen die extreme Politik der Zelanti reagieren, soweit er vermag. Aber leider beherrscht der kriegslustige Ultramontanismus nach

wie vor dem Pontificat Pius' IX. die entscheidenden Instanzen der katholischen Kirche in dem Maße, daß der gegenwärtige Papst in seiner Isolirung zu schwach und ohnmächtig ist, um dem tobenden Sturme, welcher das Schiff Petri mit sich dahinreißt, gebieten zu können. Wohl mag Leo das Gefährliche der Lage erkennen und das Gebahren der Ultras tief beklagen, auch unablässig zu temperiren bedacht sein. Wohl mag die Beschwichtigung der Instigiatoren, welche durch ihr offensives Treiben die gefährliche Krisis des Katholicismus in der Gegenwart verschärfen, dem Papste Tags und Nachts am Herzen liegen, wie denn der frühe Morgen ihn oft noch sorgenvoll und geschäftig an seinem Arbeitstisch antrifft; wohl mögen der Erreichung jenes Zieles die heißen Gebete und Wünsche Leos bis an's Ende gelten. Aber von allen Seiten den geheimen wie öffentlichen Gegenwirkungen der Ultras ausgesetzt und durch den langen zähen Widerstand ermattet, kann er seine besten Absichten nicht verwirklichen, vermag er nicht über die katholische Welt jene goldene Friedensära heraufführen, welche der Anfang seines Pontificats verhieß. Diese Hoffnung ist gleich einem schönen Traume dahingeschwunden; der Ultramontanismus hat in allen Ländern seine staatsfeindliche Position, welche er unter dem vorigen Pontificat eingenommen, unerschütterlich behauptet, ja neubefestigt. Leo sieht sich wider Willen auf der ganzen Linie seiner vaticanischen Weltpolitik genöthigt, dem stürmischen Andrang der unversöhnlichen Parteien nachzugeben und ihnen freien Lauf zu lassen, hingegen der eignen vermittelnden Initiative den Regierungen gegenüber immer mehr zu entsagen. Anstatt das große, aus aller Bedrängniß errettende und heilbringende Friedenswort sprechen zu dürfen, muß er sich dem schonungslosen Terrorismus der tonangebenden Stimmführer in den einzelnen Ländern anschmiegen, die eignen edleren Intentionen ihnen zum Opfer bringen, ihre Machinationen segnen, ihnen den Rücken gegen die Regierungen und die friedliebenden Katholiken decken — eine Rolle, deren Bitterkeit der Papst oft genug schmerzlich empfinden mag. Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn seine äußere Kirchenpolitik bis heute kaum einen großen durchschlagenden Erfolg davongetragen hat, vielmehr an herben Erfahrungen und Verlusten reich ist. So sehnlich auch Leo darnach trachtet, mit denjenigen Staaten, welche sein Vorgänger sich muthwillig entfremdete, in ein freundliches Verhältniß einzutreten und sich in Güte mit ihnen abzufinden, so wenig ist ihm dies gelungen. Jene Staaten mußten, abgesehen von Rußland*), den neuen

*) Die schauerlichen Fortschritte des Nihilismus bestimmten nach dem thränenswerthen Ende des edlen hochherzigen Kaisers Alexander II., welcher

kühnen Anläufen des Ultramontanismus gegenüber in der ihnen aufgedrungenen Defensivstellung verharren; ja dasselbe verzehrende Kriegsfeuer, welches Leo zu dämpfen sucht, hat unter seinem Pontificat immer mehr um sich gegriffen, der entfesselte vaticanische Weltkampf hat immer größere Dimensionen angenommen. Eine Wendung zum Besseren ist auch nicht von dem Personenwechsel, welcher im Staatssecretariat jüngst stattgefunden hat, zu hoffen. Der unselbständige Nina, welcher sich im diplomatischen Verkehr manche Blöße gegeben, ist nur einem erfahrenen Meister, dem bisherigen Nuntius in Wien Jacobini gewichen, welcher im Uebrigen auf correcter ultramontaner Bahn wandelt. Ueber die letzte Zwiesprache Jacobinis und des deutschen Botschafters in Wien berichtete die klerikale Italia im Oktober 1880: Der Cardinal habe beim Prinzen Reuß angefragt, ob er hoffen dürfe, von Rom aus neue Unterhandlungen anknüpfen zu können. Die Antwort lautete: Deutschland werde die Vorschläge des Vaticans gern prüfen, wenn dieselben sich den früher von Berlin aus bezeichneten Vorschlägen anpaßten. Jacobini erwiderte: dann verlasse er seinen Posten ohne Hoffnung auf spätere Verhandlungen*).

---

seine Unterthanen aus den Fesseln der Leibeigenschaft befreite und mit unzähligen Segnungen beglückte, zur raschen Verständigung mit dem Vatican, zu einem beiden Theilen willkommenen Concordat. Dasselbe ist also keineswegs ein Verdienst Leos, sondern erscheint in den Augen der Curie vielmehr als dankenswerthe Frucht jener trostlosen revolutionären Factoren, auf welche die römischen Zelanti förmlich speculiren. Um so weniger sind letztere zu entscheidenden Concessionen an den modernen Staate geneigt.

*) Die Person Jacobinis ist theils durch die Wiener Besprechungen, theils durch seine Erhebung zum päpstlichen Staatssecretär sosehr in den Vordergrund des Zeitinteresses getreten, daß wir die biographischen Nachrichten, welche die öffentlichen Blätter 1880 von demselben brachten, hier folgen lassen. Ludwig Jacobini wurde in Genzano von wohlhabenden Eltern geboren, in dem Seminare von Albano erzogen und vollendete seine Studien an der Sapienza in Rom. Sein Protector war der verstorbene Cardinal Patrizi, der in jenen Zeiten Bischof von Albano gewesen. Von ihm erhielt er die erste Anleitung für die ecclesiastische Laufbahn. Als er einen theologischen Lehrsatz zu discutiren hatte, wurde er von zwei der gelehrtesten Pfarrer Roms hierfür vorbereitet. Bald darauf wurde er zum Prälaten und Domherrn von St. Giovanni und Laterano ernannt. Von da an begann ihm das Glück zu lächeln. An Gegnern fehlte es ihm nicht. Allein die Reichthümer seiner Familie und der Einfluß seines Onkels öffneten ihm die Säle der hohen römischen und ausländischen Gesellschaft. Die politische Laufbahn des Monsignore Jacobini hat in der That mit dem letzten vaticanischen Concile begonnen. Als Secretär einer Vorbereitungs-Commission zeigte er sich als ein eifriger Vertheidiger des Dogmas der Unfehlbarkeit des Papstes, wiewohl er an den Discussionen des Concils keinen Antheil hatte. Zwei Tage vor der Definition begegnete er einem hohen Prälaten, der entgegengesetzte Ansichten hegte. Derselbe soll Jacobini gesagt haben, daß er sehr beklage, daß den Bischöfen keine Freiheit gelassen wurde. Jacobini soll geantwortet haben,

Dazu erlebt Leo nach so vielen Enttäuschungen das tragische Mißgeschick, daß er die Macht des Papstthums auch nach Innen sinken sieht — trotz des heiligen Eifers, welcher ihn beseelt, die Opferfreudigkeit der Gläubigen zur höchsten Leistungsfähigkeit für den römischen Stuhl zu entzünden und anzuspornen.

Der überschwängliche Enthusiasmus für die Person des Papstes, ein gefeiertes Merkmal katholischer Rechtgläubigkeit unter Pius IX., ist einer wohlthätigen Ernüchterung gewichen. Die großartigen Huldigungen, welche dem vorigen Papst fortwährend aus allen Landen zu Theil wurden, sind unter Leo schon seltener geworden. Auch der Glanz, mit welchem der päpstliche Hof das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Dogmas der unbefleckten Empfängniß Marias am 8. Dec. 1879 beging, reicht nicht an den immensen Pomp hinan, welchen Pius IX. solchen Festlichkeiten unter dem Zusammenströmen von Bischöfen, Prälaten und vornehmen Laien der ganzen katholischen Welt zu geben verstand. Dazu hat der lucrative Ertrag des Peterspfennigs, welcher unter dem vorigen Pontificat einen jährlichen Ueberschuß von mehreren Millionen abwarf, seit der Thronbesteigung Leos bedeutend — man sagt über die Hälfte — nachgelassen, sodaß letzterer bereits die Bedürfnisse seiner kostspieligen Hofhaltung trotz der eingeführten Einschränkungen kaum noch zu bestreiten vermag. Leo sah sich deshalb veranlaßt, den italienischen Bischöfen zu gestatten, das einst verpönte Exequatur des Staates einzuholen, damit das päpstliche Budget von den gewaltigen Summen, welche Pius IX. auf die Unterhaltung der gesperrten Kirchenfürsten verwenden mußte, entlastet würde. Wenn die finanzielle Bedrängniß im Vatican sich in diesem Maße weiter steigert, wird am Ende Leo noch um die bisher verschmähte Civilliste, welche das junge Königreich Italien dem Papste als Entschädigung für den Verlust des Kirchenstaats

---

indem er ironisch oder mitleidig lächelte: „Seien Sie darüber ruhig und nehmen Sie die Welt, wie sie ist, indem Sie stets sich der bekannten Maxime von Machiavelli erinnern". Nach dem Schlusse des Concils wurde er zum Secretär der Propaganda Fide für die orientalischen Angelegenheiten ernannt. Dann wurde ihm die Nuntiatur in Wien übertragen, und fünf Jahre darnach erhielt er von Papst Leo XIII. den Purpur. In Wien gelang es ihm sehr bald, sich die Sympathieen des Hofes und der Aristocratie zu erwerben. Jacobini ist ein Mann von Welt; von den einem Diplomaten nöthigen Eigenschaften besitzt er hauptsächlich die Form, d. h. das, was die Franzosen ganz richtig das savoir faire nennen. Als Nuntius in Wien leistete er dem h. Stuhle entschieden sehr bedeutende Dienste. Er ist nahe an 50 Jahre und zählt daher zu den jüngsten seiner Collegen zugleich mit Parrocchi und Zigliara. Er ist von kleiner Statur, ziemlich beleibt. Seine schwarzen Augen sind äußerst lebhaft. Im Umgange ist er außerordentlich liebenswürdig und hält viel darauf, tadellos gekleidet zu sein.

auswarf, einkommen müssen. Inzwischen werden die äußersten Anstrengungen gemacht, um einer solchen Demüthigung vorzubeugen; von Rom aus wurden in allen Centren der katholischen Kirchenprovinzen außerordentliche Vereine gegründet, welche sich zur ergiebigen Ausbeutung des Peterspfennigs über die einzelnen Diöcesen und Pfarreien mittelst localer Comités und Sammelstellen organisiren.

Dieser Gesichtspunkt, der Curie neue materielle Hülfsquellen zu erschließen, da die alten zu versiegen drohen oder doch immer kärglicher fließen, war ohne Zweifel auch ein nicht unwesentliches Motiv für Leo, wenn er in seinem kurzen Pontificat rasch hinter einander zwei Ablaßjubiläen anordnete. Obschon erst 1875 unter Pius IX. ein ordentliches Jubeljahr*) gefeiert worden war, schrieb der gegenwärtige Papst am 15. Febr. 1879 eine neue derartige Ablaßfeier aus; und kaum lief dieselbe zu Ende, so beraumte er am 12. März 1881 wieder ein außerordentliches Jubiläum für das laufende Jahr — genauer von dem Tage des heiligen Joseph, unter dessen besonderen Schutz dasselbe gestellt ist, d. h. vom 19. März bis Allerheiligen, den 1. November, außerhalb Europas aber bis zum 31. December — an, um im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, der jungfräulichen Gottesmutter und ihres reinen Bräutigams, des glorreichen Patrons der ganzen Kirche — auch gestützt auf die Autorität der seligen Apostel Paulus und Petrus — allen Katholiken einen vollkommenen Ablaß ihrer Sünden zu gewähren, wenn sie in den einzelnen Diöcesen drei Gnadenkirchen je zweimal oder zwei Gnadenkirchen je dreimal oder eine Gnadenkirche sechsmal während der angegebenen Zeit außerhalb des gewöhnlichen Gottesdienstes besuchen und dabei inbrünstig auf die Meinung des heiligen Vaters**) für die Wohlfahrt und Erhöhung

---

*) Als reguläres Jubeljahr führte Bonifaz VIII. die Wende der Jahrhunderte ein; Clemens VI. kürzte den erforderlichen Zeitraum auf ein halbes Jahrhundert, Urban VI. auf 33 Jahre und Paul II. auf 25 Jahre ab. Daneben aber wurden außerordentliche Jubiläen für besondre Veranlassungen, z. B. die Thronbesteigung eines neuen Papstes, allgemeine Anliegen und Nöthen eingeführt. Leo XIII. läßt gar Jubeljahr auf Jubeljahr folgen, ohne doch durch die vermehrten und gesteigerten Spenden der Gläubigen die anderweitigen Ausfälle im päpstlichen Budget decken zu können.

**) Ein solches Gebet in der Meinung des h. Vaters lautet nach dem Jubiläumsbüchlein, welches von einem Priester der Breslauer Diöcese mit bischöflicher Gutheißung 1881 erschienen ist: Göttlicher Erlöser! blicke gnädig auf die flehenden Gebete, welche Dein Stellvertreter auf Erden, unser Oberhirt Leo, zu Dir emporsendet, immerdar und besonders in dieser Gnadenzeit des Jubiläums. Du kennst seine fromme Gebetsmeinung, die Deine Ehre und das Heil Aller bezweckt, für welche Du am Stamme des heiligen Kreuzes gestorben bist. In seiner Meinung flehe auch ich zu Dir: erhöre sein und seiner Kinder Gebet. Amen.

der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Irrlehren und die Bekehrung der Irrenden, für die Eintracht der christlichen Fürsten wie für den Frieden und die Einigkeit aller Christgläubigen beten würden. Als leitendes Hauptmoment dieser Feier tritt allerdings die Stärkung der päpstlichen Autorität, durch welche ja die außerordentlichen Gnadenschätze des Himmels den Gläubigen geöffnet und zugewandt werden sollen, in den Vordergrund; Leo hält allen Katholiken auf's Neue lebhaft vor, daß mit der Verachtung der edelsten erhabensten Macht des sichtbaren Stellvertreters Gottes die menschliche Autorität nicht mehr über solche starken Zügel verfüge, welche die revolutionären Geister bändigen und das Verlangen nach unsinniger Freiheit in den Volksmassen zügeln könnten. Aber unumgängliche Bedingung für die würdige Erlangung des dargebotenen vollkommenen Sündenablasses ist doch auch die Beobachtung eines außerordentlichen Fasttages und die Spendung eines Almosens, welches nach der Größe des eigenen Vermögens zu bemessen bleibt und diesmal dem allgemeinen Verein zur Verbreitung des katholischen Glaubens und den beiden für die asiatischen Missionen gegründeten der heiligen Kindheit Jesu Christi und der Schulen des Morgenlandes zufließen soll. Natürlich wird es gleichzeitig auch nicht an reichen Geldopfern für den Papst fehlen, welcher diese Ablaßgnade bewilligt, und auf dessen Meinung die vorgeschriebenen Gebete hergesagt werden müssen, wenn sie die rechte Heilskraft für die Seelen besitzen, ja im Wege der Fürbitte sogar den armen Seelen im Fegefeuer zu Gute kommen sollen. Die freigebige Unterstützung jener drei Missionsvereine hatte Leo auch in der Encyclica v. 3. Dec. 1880 den Gläubigen eindringlich empfohlen mit der echt pelagianischen Anpreisung, daß sie sich hierdurch geistliche Schätze sammeln, Gelegenheit zu Verdienst bei Gott finden und ihn gewissermaßen zum Schuldner ihrer Wohlthaten machen würden*).

Rücksichten der Sparsamkeit bestimmen auch den Papst, die Vacanzen, welche im heiligen Collegium aufgehen, nicht zu schnell zu besetzen und eine größere Zahl auswärtiger Cardinäle, deren Aufwand er nicht zu tragen hat, zu ernennen. Diese Maßnahmen sind ein

*) Quin etiam iis ipsis est valde utile ac fructuosum, quorum in eo aliquae sunt partes, cum spirituales illis divitias comparet, praebeat materiam meriti et Deum quasi beneficii debitorem adstringat. Aehnlich heißt es in dem Vorbereitungsgebet, welches in dem angeführten Jubiläumsbüchlein der Breslauer Diöcese für alle sechs Kirchenbesuche vorgeschrieben ist: ich hoffe, o mein Gott, zuversichtlich durch die Verdienste Jesu Christi vermittelst eigener Mitwirkung die Verzeihung meiner Sünden und der Strafen, die ich dafür verdient habe — der alte verderbliche Semipelagianismus des römischen Systems!

Gebot einfacher öconomischer Weisheit und sollen keineswegs dem Cardinalscollegium eine neue kosmopolitische Gestalt geben, wie Fernstehende dieselben deuten. Uebrigens ist es kein Geheimniß, daß die ultramontanen Kirchenfürsten sich durchaus nicht beeilen, der wachsenden Finanznoth des Vaticans zu steuern, vielmehr dieselbe geschickt benutzen, um Leo ihren intransigenten Zielen und Bestrebungen immer geneigter zu machen und seine conciliatorischen Anwandlungen je mehr und mehr zu unterdrücken.

V.

Papst Leo XIII. an Kaiser Wilhelm.

„Papst Leo XIII. entbietet dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Kaiser und König seinen Gruß.

Durch die unerforschlichen Wege des Herrn und ohne irgend ein Verdienst von Unserer Seite sind Wir auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben worden, und Wir erlegen Uns die angenehme Pflicht auf, Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät, unter deren mächtigem und ruhmreichem Scepter eine so große Anzahl von Anhängern unserer heiligsten Religion lebt, von dieser Thatsache unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Da Wir zu Unserem Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit zwischen dem h. Stuhl und Ew. Majestät so glücklich bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden Wir Uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträchtlichen Theile Ihrer Unterthanen wiedergegeben werde. Und die katholischen Unterthanen Ew. Majestät werden nicht verfehlen, wie es ihnen ja auch der Glaube, zu dem sie sich bekennen, vorschreibt, sich mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Ew. Majestät zu zeigen.

In vollster Ueberzeugung von der Gerechtigkeit Ew. Majestät rufen Wir Gott den Herrn an, daß er Ihnen die Fülle seiner himmlischen Gaben verleihe, und flehen ihn an, er wolle Ew. Majestät mit Uns durch die Bande der vollkommensten christlichen Liebe vereinigen.

Gegeben zu Rom in der Basilika von St. Peter, den 20. Februar 1878, im ersten Jahre Unserer Regierung.

Papst Leo XIII.“

Diese Uebersetzung des Briefes, welchen Leo unmittelbar nach seinem Regierungsantritt an den deutschen Kaiser richtete, und welcher mit den gleichzeitigen päpstlichen Schreiben an den Kaiser von Rußland und an die schweizerische Bundesregierung ziemlich

überein lautet, brachte wenige Wochen später der in Antwerpen erscheinende Précurseur. Nach den heftigen Kampfesrufen, Drohungen und Verdammungssprüchen des vorigen Papstes erschien der überraschende Annäherungsversuch, welchen Leo gleich in den ersten Tagen seines Pontificats jenen Staaten gegenüber, mit denen Pius IX. ganz zerfallen war, unternahm, um so mehr als eine eminente Friedensthat, welche eine baldige erwünschte Verständigung zwischen Staat und Kirche auch in Preußen und im deutschen Reiche verhieß. Leo begnügte sich nicht mit der höflichen Formalität, den vaticanischen Thronwechsel in jenen Zeilen dem Kaiser Wilhelm anzuzeigen. Er drückte ja sein herzliches Bedauern über die gegenseitige Entfremdung aus, welche zwischen Berlin und Rom eingetreten war, und den lebhaften Wunsch nach einer Beilegung der kirchenpolitischen Wirren, welche jene feindselige Spannung herbeigeführt hatten. Die Friedensfreunde frohlockten, während die extremen kirchlichen und politischen Parteien ihr Mißvergnügen schlecht verbargen. Die eigentliche Jesuitenpresse stellte Anfangs keck die Existenz jener päpstlichen Notificationsschreiben an den deutschen und russischen Kaiser wie an die schweizerische Bundesregierung in Abrede, bis jene Thatsachen direct aus dem Vatican bestätigt wurden. Diejenigen katholischen Blätter aber, welche nähere Fühlung mit der Curie hatten, veröffentlichten manche interessante Details über die wachsende Friedensstimmung, welche jetzt ebenso im Vatican wie in Berlin vorherrsche. Namentlich meldete die Italia, daß weitere ernste Zwischenverhandlungen eingeleitet wären. Beiderseits sei man bemüht, die Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Der Reichskanzler Fürst Bismarck und der Minister Falk brächten die Frage offen auf's Tapet, erklärten jedoch, die Maigesetze müßten als Grundlage welchen Arrangements immer betrachtet werden, indem nur, wenn man sie zum Ausgangspunkte nehme, ein Einvernehmen möglich sei. Im Vatican sei eine besondere Cardinals-Congregation mit der Prüfung jener Gesetze beauftragt, um zu sehen, ob dieselben eine annehmbare Auslegung erlaubten. Es tauchten hierbei zahlreiche Schwierigkeiten auf; die Theologen glaubten, die kirchlichen Satzungen gestatteten nicht die Anerkennung von Gesetzen, welche eine Negation der Gesetze selbst*) seien. Dem entgegen betrachteten Andere die Frage von einem verschiedenen Gesichtspunkte, indem sie dafürhielten, daß eine limitirende Erklärung der preußischen Regierung, was die Auslegung und Hand-

---

*) Nämlich der hierarchischen des canonischen Rechtes, welches einmal von der Curie als höchstes untrügliches und unantastbares Regulativ für die bürgerliche Gesetzgebung und die staatliche Organisation der Völker betrachtet und gehandhabt wird.

habung der in Rede stehenden Gesetze anbelange, zum Friedensschluß hinreichend sein würde. Aber Bismarck selbst sei der Ansicht, daß ein Antrag solcher Art müßig wäre, indem sich nach ihm die Maigesetze zu Auslegungen in einem anderen Sinne nicht eigneten, und was dann die Strenge anbelange, mit welcher sie angewendet würden, so führe der Reichskanzler dagegen Baiern an, mit welchem der Vatican Beziehungen unterhalte und ein Concordat unterzeichnet habe, durch welches der katholischen Kirche eine nicht minder schwierige Lage erwachsen sei, als diejenige, welche man aus den in Preußen erlassenen Gesetzen ableite. Der Vatican weise ferner darauf hin, daß rücksichtlich der Art des Vorgehens der preußischen Regierung den Bischöfen gegenüber Abänderungen in dem bisherigen Verfahren zu treffen sein würden. Er höbe hervor, wie gewisse Bischöfe der Gegenstand unaufhörlicher, hartnäckiger Verfolgungen seien, während andere unter der Gerichtsbarkeit von minder parteiischen Behörden nicht beunruhigt würden, weshalb der Vatican auf einer gleichmäßigen Behandlung aller beharren müsse. Darauf habe die preußische Regierung erwidert, daß diejenigen Bischöfe, welche keinerlei Verfolgung erlitten hätten, jene seien, welche sich klugen Sinnes und guten Glaubens in geziemenden Schranken gehalten hätten, während den anderen gegenüber der Krieg unvermeidlich gewesen, weil sie denselben erklärt hätten.

Ueber diese vertraulichen Meinungsäußerungen drang jedoch nur eine dunkle Kunde, also nichts Gewisses und Zuverlässiges in die Oeffentlichkeit.

VI.

Kaiser Wilhelm an Papst Leo XIII.

Berlin, den 24. März 1878.

Guilielmus Dei Gratia Imperator et Rex Leoni XIII., Summo Ecclesiae Romano-Catholicae Pontifici Salutem*).

Ich habe das Schreiben vom 20. v. M., durch welches Ew. Heiligkeit Mich von Ihrer Erhebung auf den Päpstlichen Stuhl in Kenntniß zu setzen die Güte haben, durch Vermittelung der verbündeten Regierung Sr. Majestät des Königs von Baiern mit

*) Deutsch: Wilhelm, von Gottes Gnaden Kaiser und König entbietet dem Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche Papst Leo XIII. seinen Gruß. Aus dieser lateinischen Eingangsformel darf geschlossen werden, daß auch der Brief des Papstes diese Begrüßungsworte in lateinischer Sprache enthielt.

Dank erhalten. Ich beglückwünsche Sie aufrichtig dazu, daß die Stimmen des heiligen Collegiums sich auf Ihre Person vereinigt haben und wünsche Ihnen von Herzen eine gesegnete Regierung der Ihrer Obhut anvertrauten Kirche.

Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß Meine katholischen Unterthanen gleich den anderen der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinsamen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser werthvollen Güter auch für die Zukunft Bürgschaft leistet.

Gern entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.

Ich bitte Ew. Heiligkeit, die Versicherung Meiner größten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Guilielmus, Imperator et Rex.
ggz. v. Bismarck.

An
Se. Heiligkeit den Papst Leo. XIII.

Den herausfordernden oberherrlichen und richterlichen Ton Pius' IX. hatte Kaiser Wilhelm mit gebührender Entschiedenheit zurückgewiesen. Die bittende friedfertige Sprache Leos XIII. erwiderte er mit jenem Wohlwollen, welches er vom Anfange seiner Regierung an ebenso den katholischen wie evangelischen Unterthanen seines Reiches entgegengebracht hat. Als er die Vertretung seines erkrankten Bruders, des Königs Friedrich Wilhelm IV., in den höchsten Staatsgeschäften definitiv übernahm, hob die Ansprache des Prinzregenten v. 8. Nov. 1858, in welcher er das Programm seiner Regierung vor dem versammelten Staatsministerium darlegte, auf dem kirchlichen Gebiete hervor, daß zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten und mit vollem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden müsse, die dahin abzielten, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen; der katholischen Kirche seien ihre Rechte verfassungsmäßig festgestellt und Uebergriffe über diese hinaus nicht zu dulden. Bei seiner Krönung am 18. Okt. 1868 ant=

wortete König Wilhelm auf die Huldigung der katholischen Bischöfe: „Es gereicht Mir zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich Meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet zu wissen. Sie darf vertrauen, daß Ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner Meinen landesväterlichen Schutz gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen Auftrages unterstützen werde. Dagegen erwarte Ich mit Zuversicht, daß der Klerus Meines Landes, wie Sie es versichern, und woran Ich nie gezweifelt habe, fortfahren wird, Meine katholischen Unterthanen zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit wie zur Achtung vor dem Gesetz, der einzig festen Grundlage staatlicher Ordnung anzuleiten und selbst ihnen mit gutem Beispiel voranzuleuchten". Mit gleicher Treue wachte König Wilhelm über die Wohlfahrt seiner katholischen wie evangelischen Unterthanen und über den Frieden beider Confessionen, welcher auch lange Jahre hindurch nicht gestört ward. So schrieb der König im Sommer 1867 an den Großherzog von Hessen, um das Comité des Wormser Lutherfestes dafür verantwortlich machen zu lassen, daß bei der Enthüllung des großartigen Reformationsdenkmals, welcher auch der Schirmherr des norddeutschen Bundes, der Primas des deutschen Protestantismus beiwohnte, die den Katholiken schuldigen Rücksichten nicht durch anstößige Controversreden oder polemische Festpredigten verletzt würden. Denselben Zartsinn entfaltete Kaiser Wilhelm dreizehn Jahre später — unter den noch andauernden Stürmen des kirchenpolitischen Kampfes, welche er zu beschwichtigen jederzeit eifrig bemüht war — nach der glücklichen Vollendung des Kölner Domes, dieses größten und echt deutschen Wunderbaues der Erde, indem er Vorkehr traf, daß von der erhebenden Einweihungsfeier, welche der fromme hochherzige Sinn des Kaisers trotz der trüben kirchenpolitischen Situation der Gegenwart unter lebhaften Sympathien der ganzen Nation in Angriff nahm und von dem schönsten glänzendsten Erfolg gekrönt sah, alle confessionellen Mißklänge wie alle staatlichen Parteigegensätze, welche die Antipathien der katholischen, von ultramontanen Führern irregeleiteten Volksmenge wecken oder verschärfen konnten, ferngehalten wurden. Daher lehnte er es auch ab, eine animose kirchenpolitische Adresse, welche die rheinischen Ultramontanen gerade während der Feier in Köln überreichen wollten, und welche nur einen schrillen störenden Mißton in die Harmonie des ganzen Festes gebracht haben würde, bei dieser Gelegenheit entgegenzunehmen, und überließ es den Petenten, dies taktlose Schriftstück hinterher nach Berlin einzusenden, wo es von dem Staatsministerium

angemessen beschieden ward*). Den innersten Empfindungen seines bewegten Herzens aber gab der Kaiser Ausdruck, wenn er auf die Segenswünsche des Domkapitels am 15. Okt. 1880 versicherte, daß an diesem festlichen Tage, wie stets, das Walten ungetrübten Gottesfriedens allüberall im Reiche das Ziel seiner unausgesetzten Sorge und seiner täglichen Gebete bleibe. Die ganze Feier gestaltete sich zu einem großartigen Spiegelbild dieser edlen Friedensgesinnung des Kaisers Wilhelm, wie insbesondere ein Nachwort der Provinzialcorrespondenz zum Kölner Domfest in folgender treffenden Schilderung ausführte: „Umgeben von den deutschen Fürsten und Vertretern der Freien Städte, gab Kaiser Wilhelm dem vollendeten Gotteshause, dem Werk deutscher friedlicher Arbeit und Eintracht, die feierliche Weihe, und machte so den 15. Oktober zu einem wahren nationalen Festtag, von dessem heiligen Ernst und tiefer Bedeutung jedes Deutschen Brust voll und ganz erfüllt war. Ein nationales Friedensfest war es im vollsten Sinne des Wortes, welches Kaiser Wilhelm mit seinem Volke vor und in dem Dome beging, der fortan „Friede verheißend auf allen Gebieten, Gott zur Ehre, uns zum Segen", eine Mahnung zu Frieden und Eintracht nach innen, ein Zeugniß friedlichen Sinnes nach außen bleiben soll. Die kirchliche Bedeutung des Festes konnte und sollte nicht in den Hintergrund treten. Der Dom ist nach den Worten des Königs Friedrich Wilhelm IV. auch das Werk des Brudersinnes aller Bekenntnisse; es sollte verkünden „von dem Brudersinn verschiedener Bekenntnisse, der inne geworden, daß sie Eines sind in dem einigen göttlichen Haupte". Der König warnte damals nicht nur vor dem ehrlosen Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, sondern auch vor dem „Rütteln an dem Frieden der Confessionen". Die Hoffnung, welche der hochselige König nach dieser Richtung hin aussprach, hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt, und so konnte der nationale Festtag leider nicht in

*) Die Antwort auf jene Immediatvorstellung lautete: Berlin, den 19. December 1880. Seine Majestät der Kaiser und König haben die von Ew. Wohlgeboren in Gemeinschaft mit einer größeren Anzahl rheinischer Katholiken an Allerhöchstdieselben aus Anlaß der Feier der Vollendung des Kölner Domes gerichtete Immediatvorstellung dem Königlichen Staatsministerium zur Prüfung und zu Ihrer Bescheidung zufertigen zu lassen geruht. Indem ich Ew. Wohlgeboren namens des Königlichen Staatsministeriums hiervon benachrichtige, bemerke ich ergebenst, daß die Königliche Staatsregierung es nicht für angezeigt erachtet, jene Feier zum Anknüpfungspunkte für die Erörterung kirchenpolitischer Anträge und Gesichtspunkte zu machen. Ew. Wohlgeboren stelle ich ergebenst anheim, die Mitunterzeichner der Immediatvorstellung von diesem Bescheide in Kenntniß zu setzen. Der Vicepräsident des Königlichen Staatsministeriums Otto Graf zu Stollberg. — An den Advocaten Hrn. G. Schenk, Wohlgeboren, Köln a. Rhein.

demselben Maße auch ein kirchliches Friedensfest werden, wie es dem Herzen unseres Kaisers entsprochen hätte. Niemand ist bereiter, die kirchliche Bedeutung des der Gottesverehrung geweihten Domes anzuerkennen, als unser Kaiser, und hiervon gab er Zeugniß in dem Dank, welchen er in der evangelischen Trinitatiskirche Gott abstattete, und in dem Tedeum, welches von der Geistlichkeit in seiner Anwesenheit in dem Dome celebrirt wurde. Kaiser Wilhelm hatte das Bedürfniß, den kirchlichen Theil des Festes nicht durch Kundgebungen des Unfriedens getrübt zu sehen. Von seiner Seite wurde deshalb auch alles fern gehalten, was an den Hader und die Verstimmung erinnern konnte, und seinem persönlichen Wunsche entsprach es, daß von staatlicher Seite nichts in die Feier hineingetragen wurde, was die leider noch andauernde Verstimmung gerade aus Anlaß des Festes hätte vermehren können. Wenn auch bei dieser Gelegenheit eine Kundgebung veranstaltet wurde, welche — ungeachtet der vielen der katholischen Kirche gewordenen Erleichterungen — die bittersten Klagen über die Noth derselben an die Stufen des Thrones bringen und so das Fest der Freude und des Friedens in unfriedlicher Weise stören sollte, so hat doch unser Kaiser um des Friedens willen, der ihm von jeher das höchste Gut war, die betreffende Adresse nach Beendigung des Festes abzusenden anheimgestellt. Zur Freude Seiner Majestät und zur Genugthuung aller wahrhaft Friedfertigen, legte die Bereitwilligkeit der Domgeistlichkeit zur Begehung einer kirchlichen Feier Zeugniß davon ab, daß auch innerhalb der katholischen Kirche das Bedürfniß vorhanden war, die Gegensätze bei diesem feierlichen Anlaß nicht zuzuspitzen. Wenn aber der Weihbischof in seiner Begrüßungsrede, wie er vielleicht nicht anders konnte, die Abwesenheit des Erzbischofs erwähnte und den Wunsch aussprach, daß der Tag bald erscheinen möge, welcher der Kirche den Frieden, dem vollendeten Dome den Hirten wiedergiebt, so hat Kaiser Wilhelm auch hier an heiliger Stätte seine aufrichtig friedliche und nach Frieden strebende Gesinnung betheuern können, indem er — gegenüber der etwaigen mißverständlichen Auffassung, welche vielleicht jenen Worten zu Grunde lag oder zu welcher sie hätten Veranlassung geben können — laut vor aller Welt und namentlich zu dem katholischen Theil seiner Unterthanen in dem katholischen Gotteshause in ernster Stunde die feierliche Erklärung nicht blos für die Zukunft, sondern auch für die Vergangenheit abgab, daß er, wie stets, so auch an diesem Tage das Walten ungetrübten Gottesfriedens erbitte. Und in Wahrheit, man weiß, daß unserm Kaiser, wie er die wiedergewonnene Macht des geeinigten Deutschlands dem „Menschenfrieden“ dienstbar macht, so auch der „Gottesfriede allüberall im Reich das Ziel

seiner unausgesetzten Sorge und täglichen Gebete ist“. Auch unseres Kaisers sehnlichster Wunsch ist es, daß der nunmehr vollendete Dom in Erfüllung der prophetischen Worte Friedrich Wilhelm IV. „über Deutschland, über Zeiten rage, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an's Ende der Tage!“ — Möge die Feier der Vollendung des Domes versöhnend auf die noch vorhandenen Gegensätze einwirken und zur Erfüllung dieses Herzenswunsches unseres Kaisers beitragen!“ Wie stach dieser erhabene Friedenssinn, welcher sich in dem ganzen Feste manifestirte, grell von der friedlosen „würdigen Zurückhaltung“ ab, welche der Ultramontanismus dieser nationalen Feier gegenüber auf seine kriegerische Fahne geschrieben und auch Leo XIII. nach den vertraulichen Mittheilungen der klerikalen Blätter ausdrücklich gebilligt hatte. Fürwahr, es konnte kein Zweifel darüber bestehen, auf welcher Seite die rechte, vom Geiste des Christenthums erfüllte Friedens- und Bruderliebe waltete, und auf welcher Seite die alte Intoleranz und Unversöhnlichkeit vorherrschte!

Dieselbe landesväterliche Milde und Fürsorge, welche Kaiser Wilhelm stets seinen katholischen Unterthanen zugewandt hat, leuchtet auch aus seinem Antwortschreiben an den Papst v. 24. März 1878 hervor. Er erkennt mit Leo bereitwillig an, daß ebenso die preußischen Katholiken wie die Evangelischen schuldigen Gehorsam gegen die angestammte Obrigkeit und ihre Gesetze bewiesen, wie denn der christliche Geist des deutschen Volkes seit Jahrhunderten den Frieden im Lande und die rechte Unterthanentreue bewahrt habe, auch die Sicherstellung dieser werthvollen Güter für die Zukunft verbürge. In diesem Sinne hofft Kaiser Wilhelm, den freundlichen Worten Leos gemäß, am Schlusse seines Briefes, daß der Papst mit seinem mächtigen geistlichen Einfluß dahin wirken werde, daß auch diejenigen Diener der katholischen Kirche, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer pastoralen Pflege anvertrauten Bevölkerung folgend, sich den Gesetzen des Landes fügten, in dem sie wohnten.

In einem neuen Schreiben v. 17. April 1878, welches jedoch auf den ausdrücklichen Wunsch des Papstes unveröffentlicht blieb, wagte Leo, welcher kurz darauf auch den Kaiser zu dessen Errettung aus schwerer Lebensgefahr*) in einem herzlichen Beileidstelegramm beglückwünschte, eine Abänderung der Verfassung und

*) Vgl. meine Predigten: Kaiser Wilhelm ein Vater des Vaterlands und ein Vorbild der Gottesfurcht für unser Volk über Ps. 122, 6—9; und: Kaiser Wilhelms Lebensgang ein sprechender Beweis göttlicher Gnadenführung im Völker- und Menschenleben. Dankespredigt für die goldene Hochzeitsfeier des Kaisers und der Kaiserin über Ps. 100 — beide 1879.

der Gesetze Preußens zur Erneuerung des früheren Einvernehmens zwischen dem Staate und der katholischen Kirche zu beantragen. Auf diese neue Kundgebung des Papstes erfolgte die nachstehende Antwort des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, welcher damals mit der Stellvertretung für seinen verwundeten Vater beauftragt war.

VII.

Kronprinz Friedrich Wilhelm an Papst Leo XIII. und der unversöhnliche Principienstreit zwischen dem souveränen Staate und der Curie.

Berlin, den 10. Juni 1878.

Ew. Heiligkeit für die auf Anlaß des Attentates vom 2. d. M. bewiesene Theilnahme Selbst zu danken, ist der Kaiser, Mein Herr Vater, leider noch nicht im Stande; gern lasse Ich es daher eine Meiner ersten Obliegenheiten sein, an Seiner Statt Ihnen für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung aufrichtig zu danken.

Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck principieller Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letzteren muß Ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben Meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden.

Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte. Wenn es daher nicht in Meiner, und vielleicht auch nicht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der

Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflicte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugung ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war.

Genehmigen Ew. Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.
ggez. v. Bismarck.

An
Se. Heiligkeit den Papst Leo XIII.

In diesem Antwortschreiben zeigt der deutsche Kronprinz dem Papste den goldenen Friedensfaden auf, welcher allein aus dem Labyrinthe der kirchenpolitischen Wirren herausführt. Die allgemeine Weltgeschichte wie die besondere Geschichte aller Völker, welche seit dem Aufkommen des Papstthums in der Entwicklung der Menschheit eine hervorragende Rolle gespielt haben, lehrt unwiderleglich, daß eine allseitige harmonische Regelung des vielverschlungenen Verhältnisses von Staat und Kirche jener absolutistischen Macht gegenüber, welche sich von Gottes und Rechts wegen eine eximirte Stellung über allen Reichen und Völkern der Erde beimißt, unmöglich ist. Denn die unersättlichen Ansprüche des Papstthums beschränken sich nicht auf das rein geistliche, von der staatlichen Sphäre gesonderte und unabhängige Gebiet, sondern erstrecken sich im Princip über die gesammte Rechtsordnung der Menschheit, auch über die äußere gesellschaftliche Organisation der Völker und Reiche. Die einzig rechte und vollkommene Verfassungsform für Staat und Kirche bleibt nach dem vaticanischen System die theocratische, die Herrschaft der Hierarchie über den Staat bei jeder einzelnen Nation und die Suprematie des Papstes als legitimen Oberhauptes der gesammten Kirche über alle Nationen und Fürsten der Erde. Nach diesem Ziele der Weltherrschaft ringt die vaticanische Politik unablässig, wenn schon mit wechselndem Eifer, Geschick und Erfolg — je nach der Eigenthümlichkeit des regierenden Papstes und der Gunst oder Ungunst der Zeitlage. Nur dann sind alle Differenzen zwischen dem römischen Stuhle und dem einzelnen Staate ausgeglichen, wenn letzterer sich dem

Papste willig unterordnet, d. h. unterwirft. Dann allein sind Roms Forderungen vollständig befriedigt, ist der Streit beendigt und ein solider Friede dem vaticanischen System gemäß erzielt. Alle anderen Abmachungen mit der Curie gewähren dem Staate nur temporäre Zugeständnisse, welche jeder Zeit zurückgezogen werden dürfen, wenn sich Rom stark genug fühlt, das Gegentheil erzwingen zu können. So lange nur gelten die geschlossenen Concordate als dankenswerthe Abschlagszahlungen, als glücklich erreichte Etappen auf dem Wege nach jenem theocratischen Ideal, welche ein zeitweiliges Rasten vom Kampfe zur Sammlung neuer Kräfte für ein späteres erfolgreiches Vorwärtsdringen gestatten. Die unermüdliche vaticanische Weltpolitik bahnt während dessen in aller Stille neue Kriegsrüstungen an, um im rechten günstigen Moment, wenn man des Sieges gewiß zu sein glaubt, loszuschlagen. An einer willkommenen äußeren Veranlassung hierzu fehlt es niemals, da der Papst sich als obersten Richter über das gesammte Rechtsleben der Völker und Staaten betrachtet und — durch kein Concordat gebunden — zu gelegener Zeit jede bisher zurückgestellte Prätension nachträglich erheben darf. Nach dem Tridentinum, auf dessen Canones die gesammte bepfründete Geistlichkeit der römischen Kirche schwören muß, kann der Papst sogar um weltlicher Angelegenheiten willen, zu denen unzweifelhaft das Duell gehört, Kaiser und Könige in den Bann thun und die Unterthanen von allen Pflichten gegen dieselben lossprechen, bis dem päpstlichen Willen Folge geleistet ist. Der Romanismus giebt nicht zu, daß der Staat als die von Gott gesetzte rechtliche Organisation des natürlichen Volkslebens eine selbständige Gottesordnung neben der Kirche, ja die feste Grundlage für das äußere Bestehen der einzelnen Kirchen bildet, daß er überhaupt allen religiösen Gemeinschaften Raum und Schutz gewähren muß, soweit nicht die unerläßlichen sittlichen Bedingungen und Voraussetzungen des menschlichen Gemeinwesens von denselben angetastet werden. Das Papalsystem kennt nur die Alleinberechtigung der römischen Kirche den anderen christlichen Confessionen und den übrigen Religionsgesellschaften gegenüber, welche insgesammt als schismatische oder häretische verurtheilt werden, und verlangt von dem weltlichen Arm die Verfolgung und Unterdrückung derselben. Der römische Stuhl will auch die untrüglichen ewiggültigen Rechtsnormen für das sittliche Zusammenleben der Menschen auf Erden im Namen Gottes vorschreiben und nach den canonischen Grundsätzen aufrecht erhalten. So negirt das theocratische Princip das eigenthümliche Rechtsleben des Staates, seine von der Kirche unabhängige Souveränetät. In diesem absolutistischen Geiste erläutert Bellarmin,

der beste Interpret des Tridentinums die Befugnisse der obersten geistlichen Gewalt, welche der römische Stuhl über die Christenheit ausübt. Während die Päpste des Mittelalters sich zugleich als Universalherrscher der Erde betrachteten, welche im Namen Gottes den weltlichen Regenten ihre Kronen und Länder zu Lehen verliehen, trägt Bellarmin zwar der neueren Zeit so weit Rechnung, daß er jene Seite der mittelalterlichen Papstidee fallen läßt*) und den spitzfindigen Unterschied macht: der Pontifex könne aller-

---

*) Officiell wurde jedoch die genuine mittelalterliche Doctrin und Praxis der Päpste vom römischen Stuhle niemals desavouirt. Noch durch den 23. Satz des Syllabus wird die Sentenz verworfen: die römischen Päpste und die allgemeinen Concilien haben die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, Rechte der Fürsten usurpirt und auch in Festsetzung der Glaubens- und Sittennormen (in rebus fidei et morum definiendis) geirrt, — wobei im Geiste hinzuzudenken ist ein anathema sit: verflucht sei, wer diese Irrlehre behauptet! Durch den charakteristischen Ausdruck usurpare soll die Vorstellung ausgeschlossen und abgewiesen werden, als ob die Päpste des Mittelalters unrechtmäßig eine ihnen nicht gebührende Gewalt über die Könige und Kaiser an sich gerissen hätten, und vielmehr das Gegentheil affirmirt werden, daß jene Päpste vollkommen rechtmäßig gehandelt haben, mochten sie nun nach ihrer — allerdings zwiespältigen — Meinung diese Omnipotenz in weltlichen Dingen kraft einer unmittelbaren oder mittelbaren Jurisdictionsbefugniß auf staatlichem Gebiet ausgeübt haben. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird bestätigt durch die folgende, unter Nummer 24 als Ketzerei aufgeführte Sentenz: Die Kirche hat nicht die Macht äußeren Zwanges anzuwenden, noch besitzt sie irgend eine weltliche directe oder indirecte Gewalt. Die Lehre von einer Omnipotenz der Päpste in allen bürgerlichen Angelegenheiten ist hiermit vollkommen gewahrt und nur der Unterschied zwischen der directen oder indirecten Omnipotenz des Papstthums über Kaiser und Könige für unerheblich oder gleichgültig erklärt worden, was er in der That auch ist. Die richterliche Hoheitsstellung des Papstes über Könige und Fürsten wird im Syllabus auch noch ausdrücklich hervorgehoben, indem unter Nummer 54 als arger Irrthum der Satz verdammt wird: Könige und Fürsten sind nicht nur von der Jurisdiction der Kirche ausgenommen, sondern stehen auch bei der Entscheidung von Jurisdictionsfragen höher als die Kirche. Was damit gemeint ist, lehrt die Geschichte genugsam. Diese beanspruchte Gewalt über Fürsten und Völker bleibt eine absolutistische Omnipotenz, mag sie nun unmittelbar durch die Lehre von der weltlichen Universalherrschaft des theocratischen Papstkönigs auf Erden oder mittelbar durch die geistliche Jurisdictionsgewalt desselben begründet werden. Beide Stützen sind so morsch nnd wankend, daß nicht nur die edleren Apologeten des modernen Katholicismus, sondern auch die einsichtsvollen Parteigänger des Ultramontanismus, sogar Peter Reichensperger in seiner kirchenpolitischen Broschüre über den Culturkampf 1876 und Windthorst in seinen parlamentarischen Reden, sich in Verlegenheit befinden, diese durch den Syllabus neusanctionirten Consequenzen des Papalsystems zu vertreten. Sie wagen nicht das Ding mit seinem wirklichen Namen zu nennen, sondern ziehen sich verschämt hinter allerlei limitirende Clauseln und Halbheiten zurück. Die Ganzen aber, die Jesuiten aller Länder und ihre Gesinnungsgenossen, die Manning, Veuillot, Perin, Molitor, Hergenröther verfechten ohne Scheu die Anschauungen eines Bonifazius VIII.

dings nicht als Papstkönig, als weltlicher Souverän und Richter die Fürsten absetzen, dem Einen sein Königreich nehmen und dasselbe einem Anderen übertragen. Wohl aber, fährt er fort, dürfe dies der Statthalter Gottes kraft seiner geistlichen Gewalt thun, wenn es zum Heile der Seelen nöthig wäre.*) Die Wirkung bleibt also dieselbe, nur daß sie nicht als ein unmittelbarer Ausfluß päpstlicher Machtvollkommenheit angesehen und dargestellt wird. Gleichwohl sagte diese Theorie dem gelehrten, aber herrschsüchtigen Sixtus V., welcher überdies die Jesuiten in ihrem berühmten Vertreter demüthigen wollte, so wenig zu, daß er Bellarmins Lehre von der politischen Gewalt des Papstes censurirte. Dieselbe kam auf den Index; jedoch wurde das betreffende Decret unter Clemens VIII. (1592—1605), welcher von Bellarmin ordentlich vor der Gelehrsamkeit und Selbständigkeit jenes Vorgängers gewarnt ward und die Jesuiten wieder ungestört gewähren ließ, in aller Stille aus dem Index entfernt**). Die leise und vor-

---

*) De Rom. Pont. V, 6: Non potest Papa, ut Papa, ordinarie temporales Principes deponere etiam justa de causa eo modo, quo deponit Episcopos i. e. tanquam ordinarius judex; tamen potest mutare regna et uni auferre atque alteri conferre tanquam summus Princeps spiritualis, si id necessarium sit ad animarum salutem.

**) Das Nähere über dies intriguante Stück Papstgeschichte ist Folgendes. Ein ehrgeiziger absolutistischer Charakter, welcher sich durch Talent und rastlosen Eifer vom Hirtenknaben zum Cardinal emporgearbeitet und dann durch seine große Klugheit auf den päpstlichen Thron geschwungen hatte, wollte Sixtus V., auf seine überlegene Stellung gestützt, auch als Gelehrter über die Weisheit der römischen Congregation triumphiren. Namentlich suchte er seinen höchsten wissenschaftlichen Ruhm darin, die vom Tridentinum beschlossene Revision der lateinischen Bibelübersetzung (Vulgata), welche als untrügliche Wiedergabe des Originaltextes betrachtet und als solche öffentlich in Kirchen, Schulen, Akademien gebraucht werden sollte, persönlich zu besorgen. Unbekümmert um die kritischen Arbeiten der gelehrten Congregationen, welche zu jenem Zwecke von Pius IV. (1559—65) und Pius V. (1566—72) eingesetzt worden waren, und deren Thätigkeit unter Gregor XIII. wieder in's Stocken gerieth, griff Sixtus mit gewohnter Thatkraft das liegen gebliebene Werk an, änderte nach seinem Ermessen den überlieferten Text, ohne sich an streng grammatische, historische und kritische Regeln zu binden, und vollendete so das Ganze rasch, welches noch wenige Monate vor seinem Tode im Druck erschien unter dem Titel: Biblia sacra Vulgatae editionis ad concilii Tridentini praescriptum ex auct. Sixti V. P. M. emendata 1590. Diese Ausgabe, welche Sixtus in einer beigefügten Bulle für die correcte Ausführung des tridentinischen Beschlusses erklärte und kraft eigner Unfehlbarkeit für immer gegen Neuerungen sanctionirte, konnte wegen des willkürlichen Verfahrens, welches er beobachtet hatte, keineswegs als eine authentische Verbesserung der früheren Textgestalt — freilich die spätere clementinische auch nicht — angesehen werden und litt überdies an zahllosen Druckfehlern. Daher zog Gregor XIV., welcher nach der kurzen Zwischenregierung Urbans VII. auf dem Stuhle Petri succedirte, jenes Bibelwerk aus dem Buchhandel zurück, kaufte auch die schon ausgegebenen Exemplare, soviel

sichtige Correctur des vaticanischen Absolutismus, welche Bellarmin vortrug, mußte dem Papstthum sogar hoch willkommen sein in einer Zeit, da die weltliche Gewalt der Fürsten sich von den alles umstrickenden Banden der kirchlichen Hierarchie und des römischen Stuhles energisch zu emancipiren begann. Namentlich wurde durch den Mordversuch, welchen Chatel 1594 in Frankreich auf den edlen König Heinrich IV., der trotz seines Uebertritts zur katholischen Kirche von den einheimischen Jesuiten als geheimer Ketzer angefeindet ward, unternahm, die anstößige Lehre der letzteren von einer unmittelbaren Omnipotenz des Papstes auf staatlichem Gebiete arg discreditirt und für jenes geplante Verbrechen verantwortlich gemacht. Die Jesuiten wurden als Mitschuldige des Meuchelmörders angeklagt und von dem Parlament, dem obersten Tribunal Frankreichs, als Verführer und Empörer, als Feinde des Königs und des Staates aus dem Lande gewiesen. Dies Verbannungsurtheil wurde vollkommen gerechtfertigt durch die anarchischen Grundsätze, welche ein spanischer Angehöriger des Ordens, Mariana, 1598 vom Königthum*) entwickelte, um unverblümt Chatels Frevel wie die Ermordung des Königs Heinrich III. von Frankreich durch den

---

er konnte, an sich und vernichtete sie. Eine neue Congregation, deren Seele Bellarmin war, wurde mit der Revision beauftragt und beendigte ihre Aufgabe kurz nach dem Regierungsantritt Clemens' VIII. Zur Schonung der päpstlichen Autorität aber wurde auf dem Titelblatt (Biblia sacra Vulgatae editionis Sixti V. P. M. jussu recognita et Clementis VIII. P. M. auctoritate edita 1592.) und in der Vorrede, welche von Bellarmin herrührt, der Schein gewahrt, als sei diese Ausgabe die von Sixtus veranstaltete, welche nur von Druckfehlern gereinigt worden. Ja, es heißt in der Präfation, daß Sixtus über diesem Unternehmen dahingestorben, welches übrigens an Menge der Druckfehler noch die sixtinische Ausgabe überbot, wie zu Ehren der letzteren erwähnt werden muß. So wurde das eigne Bibelwerk Sixtus' V. völlig unterdrückt — ebenso wie sein über Bellarmins Controversen gefälltes Censurdecret. Die Jesuiten, welche unter seinen Nachfolgern wieder das Heft in den Händen hatten, wußten sich auch hier zu helfen. Der verhaßte Index theilte das Schicksal jenes Bibelwerkes; die Exemplare desselben wurden gesammelt und bei Seite geschafft, soweit man vermochte. Doch gelang es in unserm Jahrhundert dem Engländer Mendham ein solches Exemplar aufzufinden, in welchem richtig jener Indexspruch gegen Bellarmin steht; er hat dasselbe 1835 in London herausgegeben unter dem Titel: Index librorum prohibitorum a Sixto V. Papa confectus et publicatus, at vero a successoribus ejus in sede Romana suppressus. Clemens VIII. aber veröffentlichte 1596 einen neuen Index, auf dessen Titelblatt er sich auf Sixtus V. berief, und in dessen Vorrede er erklärte, daß jener Papst an der Vollendung seiner Ausgabe durch den Tod gehindert worden. Dieser allerdings zweideutige Ausdruck erweckt wiederum den Schein, als ob Sixtus blos die Hand an's Werk gelegt, Clemens aber dasselbe beschlossen habe, also der Index beider einer und derselbe sei. So ward die Sache auch anderwärts von römischer Seite dargestellt.

*) De Rege et Regis institutione 1598.

Dominikaner Jakob Clement 1589 aus dem Grunde zu vertheidigen, weil jener Monarch ein Tyrann und sein Nachfolger damals noch ein Ketzer gewesen; von solchen Ideen ließ sich auch Ravaillac am 14. Mai 1610 zum blutigen Königsmord hinreißen.

Nach Mariana haben die Stände eines Reiches das Recht, den König wegen Tyrannei oder Ketzerei — in letzterem Falle nach erfolgtem päpstlichem Richterspruch — für einen Feind des Staates zu erklären, ihn abzusetzen und hinrichten zu lassen. Ein solcher Herrscher gilt diesem revolutionären Erzjesuiten für vogelfrei, für vollkommen rechts- und schutzlos, so daß ihn jeder Einzelne tödten darf, wenn er mit Gefahr seines Lebens dem Staate zu Hülfe kommen will. Um so mehr gerieth die Lehre von einer weltlichen Universalgewalt des Papstes, welche im Mittelalter dominirte und deren moderate Abschwächung einem Bellarmin noch den ganzen Zorn Sixtus V. und den Makel einer Indexcensur zuzog, seit den verruchten Attentaten jener französischen Fanatiker allgemein in Verruf. Eine blos mittelbare Papstgewalt in weltlichen Dingen erschien jetzt unverfänglicher und bei dieser Anschauung die Position der Curie gegen den widerstrebenden Zeitgeist und die wachsende Autonomie der Staaten unangreifbarer. Dazu führte Bellarmin 1610 zur eigenen Ehrenrettung in einer Streitschrift*) gegen den Schotten Barclay den Beweis, daß die geistlichen Jurisdictionsbefugnisse des Papstes mittelbar auch die weltliche Oberherrlichkeit über Könige und Völker einschließen. Als nämlich der englische König Jacob I. seinen katholischen Unterthanen in dem Testeid, welchen er von ihnen forderte, die feierliche Betheuerung zumuthete, daß der Papst keine Gewalt besitze, den König Englands abzusetzen und die untergebenen Völker und Stände von der Pflicht des Gehorsams zu entbinden, trat jener größte Polemiker Roms wider diese „Ketzerei“ in die Schranken und mochte nicht wenig über eine solche außerordentliche, allgemeines Aufsehen erregende Veranlassung, die eigne angefochtene Rechtgläubigkeit in diesem Punkte schlagend darzuthun, erfreut sein. Um hierauf einen Angriff von anglicanischer Seite energisch zurück zu weisen, nahm in dieser Streitfrage Bellarmins Ordensbruder Becanus**) in Mainz das Wort, fiel aber in die ungeschickten Uebertreibungen Marianas zurück. Gleich dem alttestamentlichen Hohenpriester soll der Papst erst einen König absetzen und dann denselben als Privatperson auch tödten lassen dürfen. Ja, dieser extreme Kämpe des römischen Absolutismus vergleicht den Papst mit einem Hirten,

*) Tract. de potest. Pont. in temp.

**) Controv. Anglic. de pot. Regis et Pont. contra Cancelottum Andream, Sacell. Regis Angliae, Episc. Eliensem pro def. illustr. Card. Bellarmini 1612.

die Kaiser und Könige aber mit den Hunden, welche ihr Herr und Gebieter alsbald beseitigen kann, wenn sie lässig und faul werden. So darf der Papst die weltlichen Fürsten behandeln, wenn sie ihm gegenüber nicht ihre Schuldigkeit thun; dieselben müssen schon excommunicirt werden, ihrer Ehren und Würden verlustig gehen, wenn sie z. B. die von Rom den Klöstern verliehenen Privilegien nicht achten, also dem Papste nicht unbedingt willfahren. Bellarmin hatte die Genugthuung, diese eclatante und frivole Ueberspannung der weltlichen Gewalt des Papstthums auf Betrieb des französischen Hofes durch Paul V. (1605—21) verdammt zu sehen. Das Buch des Becanus ward in die zweite Klasse des Index gesetzt, bis es von einigen falschen, verwegenen und aufrührerischen Sätzen gesäubert würde (donec corrigatur). Es war dies ein Gebot politischer Klugheit, da das französische Parlament und die Sorbonne fest entschlossen waren, gegen diese Schrift scharf einzuschreiten, obschon sich der Pariser Nuntius alle Mühe gab, diese fatale Sache niederzuschlagen, in welche der kirchenpolitische Tractat Bellarmins und damit die Ehre der Curie, ja der römischen Kirche überhaupt auf bedenkliche Weise verflochten war. Denn Becanus hatte sein Buch, wie schon der Titel lehrte, ausdrücklich zur Vertheidigung jenes größten katholischen Theologen der Zeit, welcher jetzt im Zenith seines Ruhmes stand, veröffentlicht, um die eignen Extravaganzen mit dem Ansehen desselben zu decken, als einfache Consequenzen der Anschauungen desselben darzustellen. In der That liefen die neuen Erörterungen Bellarmins von der indirecten politischen Gewalt des Papstes auf die absolutistische Pointe hinaus, daß letzterer den ketzerischen König von England um des Heiles der Seelen und der wahren Wohlfahrt seiner Unterthanen willen entthronen und die erledigte Krone dem nächstberechtigten katholischen Prätendenten zusprechen dürfe. Hatte doch noch Sixtus V. die von Pius V. gegen die Königin Elisabeth erlassene Absetzungsbulle, welche wir (S. 54) im Original mittheilten, aufs Neue bestätigt und publicirt. Fürwahr Bellarmin hatte seine unter Sixtus V. schwergekränkte Reputation jetzt auch in den Augen der römischen Zelanti, ja der Inquisition, welche jener Papst gegen ihn in Bewegung setzen wollte, glänzend von jedem üblen Verdacht gereinigt! Aber freilich die Staatsmänner Frankreichs, welchem zwei Könige hinter einander durch religiösen Fanatismus meuchlings entrissen worden waren, hielten den Inhalt jenes Tractats für so verwerflich und staatsgefährlich, daß das Parlament den Kauf und Verkauf desselben im Lande verbot und diese Maßregel auch gegen die Einsprache des Nuntius und den Wunsch der regierenden Königin-Mutter, der streng

katholischen Maria von Medici, welche dem römischen Cardinal von Herzen wohl wollte, aufrecht erhielt. Ebenso vergeblich erschien die Intervention des Hofes, als das Parlament beschloß, dem Buche des Becanus den Prozeß zu machen. Es war ein öffentliches Geheimniß und die Kunde davon schon zu den Ohren des Nuntius gedrungen, daß die Sorbonne gleichzeitig über den mit jener Schrift eng zusammenhängenden Tractat Bellarmins ihr Verdict fällen werde. Natürlich lag jetzt der Curie Alles daran, einer solchen Schmach vorzubeugen. Sie kam also zuvor — und überwies die Schrift des Becanus der Indexcongregation zur gelinden Rüge! Allein die neue Ausgabe des Buches, welche kurz darauf mit Gutheißung des rheinischen Provinzials der Jesuiten herauskam, enthielt nach dem Urtheil des Parlaments dasselbe verderbliche Gift wie die erste; beide wichen wenig von einander ab, und später verschwand auch die von Paris aus erwirkte Censur vom römischen Index! Becanus aber, ein geborener Niederländer (van der Beeck), dessen Buch nur zeitweilig aus politischen Gründen geopfert ward, erfreute sich in römischen Kreisen der besten Empfehlungen, denen er seine Berufung zum Beichtvater des Kaisers Ferdinand II. verdankte. Großes Aergerniß rief auch der in Lissabon verstorbene Jesuit Suarez*) 1613 hervor, welcher von der indirecten, durch die Rücksicht auf einen geistlichen Zweck bedingten Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen dasselbe behauptete, was Mariana noch von dessen directer Gewalt lehrte. Hat der römische Priesterkönig mittelst declaratorischer Sentenz einen Fürsten abgesetzt, so übt letzterer nach Suarez seine Herrschergewalt nicht mehr rechtmäßig aus und jeder Privatmann ist berechtigt, ihn gleich einem Tyrann aus dem Wege zu räumen. Also kommt die päpstliche Sentenz einem Todesurtheil gleich; ja der Tyrannenmord ist nach Suarez jedem Unterthanen ohne päpstlichen Urtheils-

---

* Defensio fidei cath. et apost. adv. Anglicanae sectae error. Diese Schrift, welche im Wesentlichen mit den Ideen des Mariana und Becanus übereinstimmte, war nach jesuitischer Auffassung ganz correct, da sie von dem vorgesetzten Ordensprovinzial approbirt worden. Auch besorgten die Kölner Jesuiten, die Freunde des Becanus, 1614 eine andere Ausgabe derselben mit Genehmigung des rheinischen Provinzials Scheren, welcher 1613 die neue Scheinausgabe der Schrift des Becanus förmlich approbirt hatte — Alles dem französischen Parlament zum Trotz, welches diese Bücher als hochverrätherische verurtheilt hatte! Ein französischer Theologe, du Plessis d'Argentré, hat die Verdammungsurtheile, welche die Sorbonne, das Parlament und die Universitäten Frankreichs über die angeführten und einige andere unbedeutendere Schriften desselben kirchenpolitischen Inhalts fällten, gesammelt und ergiebige Auszüge aus letzteren mitgetheilt. Vgl. dessen opp. ed. II. 1755 tom. II. — Perrens, l'église et l'état en France sous Henri IV. 1872. Prat, récherches hist. et crit. sur la compagnie de Jésus en France 1876.

spruch erlaubt. Ebenso vermischte der italienische Jesuit Santarelli ohne Scheu wider die weltliche und geistliche Gewalt in dem Tractat über Häresie, Schisma, Apostasie, Bußsollicitationen und über die Gewalt des Papstes bei Bestrafung dieser Vergehen 1625. Schroff und rücksichtslos vertheidigte er gleich seinen Vorgängern die Bulle Bonifaz VIII. (Unam sanctam)*), welche alle Fürsten der Erde

*) Diese berüchtigte Bulle von 1302, welche Kaiser und Könige zu Vasallen des Papstes herabsetzte, schließt mit der Sentenz: es sei allen Menschen zu ihrem ewigen Heile erforderlich, daß sie dem Papste untergeben seien, d. h. im Sinne dieser Bulle nicht nur auf dem kirchlichen, sondern auch auf dem staatlichen Gebiet. Aus dieser Bulle folgerten die vaticanischen Oppositionsbischöfe, über 100 an der Zahl, gegen die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeitslehre in ihrer Petition v. 10. April 1870, daß dann auch jene von Bonifaz VIII. vorgetragene Lehre für infallibel erachtet werden müsse und mit vollem Rechte geschlossen werden würde: jeder Katholik sei ein geborener Feind des Staates. Wenn aber die milderen Katholiken sich noch immer nicht in diesen Stand der Dinge finden wollen und den „Subjectivismus" jenes Papstes von sich ablehnen, so macht diese Anschauung wohl ihrer moderaten Gesinnung alle Ehre, aber bekundet auch eine tiefgehende Inconsequenz des eigenen subjectiven Standpunktes, welche von Rom gerichtet, durch sein absolutistisches Papalsystem streng ausgeschieden wird. Die Bulle Unam sanctam besteht vielmehr in der römischen Kirche noch heute zu Recht, wie der Berliner evangelisch-kirchliche Anzeiger 1880 gegen die unreife Unionspropaganda eines Seltmann und Genossen nach folgenden Gesichtspunkten ausführt: „Die Warnungen der weltlichen Mächte an die römische Curie vor Uebergriffen in das staatliche Gebiet, welche der Definirung des neuen Dogmas voraufgingen, waren weit ernstlicher und zahlreicher, als man gewöhnlich annimmt. Die nachdrücklichste Mahnung in dieser Richtung enthielt das Memorandum des Grafen Daru, des französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, v. 20. Febr. 1870. Diesem Memorandum haben sich demnächst angeschlossen die preußische und norddeutsche, die österreichische, bairische, englische und portugiesische Regierung (Vering Archiv 1870, 18, S. XXXV). In einem ausführlichen Schreiben an den Nuntius in Paris hat Antonelli am 19. März 1870 auf das Memorandum von Daru geantwortet (Vering a. a. O. S. XXXV—XLIII). Man beachte wohl, daß Antonelli in diesem Schreiben den Zweck verfolgt, die weltlichen Mächte über das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit zu beruhigen. Und worin besteht diese Beruhigung? In verschiedenen Umschreibungen der Lehre von Unam sanctam, indem Antonelli als den einzigen Zweck des Concils bezeichnet, „der modernen Gesellschaft die Principien der Gerechtigkeit in's Gedächtniß zu rufen"; „in der Erneuerung der alten Lehren der katholischen Kirche", also in der mittelalterlichen Lehre von der Abhängigkeit des Staates vom Papste, schaut Antonelli „den Regenbogen des Friedens und das Morgenroth einer besseren Zukunft". Ein starkes Zeugniß des Staatssecretärs von Pius IX. gegen den „höher gestellten Geistlichen", sowie gegen Alle, welche behaupten, das vaticanische Concil sei für den Staat ganz irrelevant. Das zweite Zeugniß stellt die Civiltà cattolica, welche von Pius IX. am 23. März 1866 zu der Würde eines officiös päpstlichen Journals erhoben ist. In diesem officiös päpstlichen Organ hat der Jesuit Liberatore erklärt, daß der Vorwurf des Manichäismus in der Bulle Unam sanctam Alle diejenigen trifft, welche die Selbständigkeit des Staates fordern. (Weber, Staat und Kirche. Breslau 1873. S. 7). Ferner, der Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Löwen,

dem Papste als ihrem legitimen Oberherrn und Richter auch in weltlichen Angelegenheiten unterstelle, und bestreitet, daß durch die Extravagante Clemens V. (1305—14: Meruit et caet.) jene Bulle zurückgenommen oder eingeschränkt worden sei. Wie ein Hirt seine Schafe strafen dürfe, je nachdem er es für angemessen achte, so stehe dem Papste unbedingt das Recht zu, über ungehorsame und unverbesserliche Fürsten, weil sie sich niemals außerhalb des Schafstalls der Kirche, d. h. außerhalb der päpstlichen Jurisdiction

---

Charles Perin, hat in seinem vom Papste belobten Buche „Christliche Politik", Freiburg 1876, „nach der souveränen Entscheidung des unfehlbaren Papstes in der Bulle Unam Sanctam die Ueberordnung der Kirche über den Staat gelehrt" (Michaud, der gegenwärtige Zustand der römisch-katholischen Kirche in Frankreich. Bearbeitet von Fried. Hoffmann. Bonn 1876. S. 248.) Viertens, hat der gegenwärtige Papst erst im vorigen Jahr durch die Encyclica v. 4. Aug. den Dominikanermönch Thomas v. Aquino zum universalen Lehrmeister der Christenheit eingesetzt; daß nun aber Thomas eben das lehrt und dogmatisirt, was der „höhere Geistliche" mit dem Ausdruck vulgären mittelalterlichen Katholicismus als abgethan zu bezeichnen wagt, ist eine anerkannte Sache". Die Autorität, welche in dem unbedeutenden Blättchen Seltmanns (Ut omnes unum) diese vagen ungeschichtlichen Abstractionen über den wahren „dogmatischen" und den irrthümlichen „vulgären" Katholicismus vorträgt, ist ein bairischer Prälat, welcher jedoch wohlweislich vorzieht, seinen Namen nicht zu nennen, — um nicht am Ende wegen dieser heterodoxen, ja nach vaticanischer Auffassung häretischen Ideen in Rom denuncirt zu werden. Das sind jedenfalls hinkende klägliche Unionsbemühungen, bei denen es den Wortführern so unheimlich zu Muthe ist, daß sie sich nicht einmal zu ihren wässerigen Elaboraten zu bekennen wagen! Dasselbe gilt von den anonymen Protestanten, welche ihre Afterweisheit in dem eigenthümlichen Organe Seltmanns auskramen! Die verschiedene Stellung des mittelalterlichen Katholicismus und des modernen Romanismus aber zu jener Bulle des Bonifazius' VIII. ist lediglich diese, daß letztere früher unbedenklich mit der weltlichen Suprematie des Papstes über alle Reiche der Erde, seit den Tagen Bellarmins aber mit der indirecten, durch die geistliche Jurisdiction bedingten Gewalt des Pontifex in weltlichen Dingen motivirt wird. Als aus politischen Opportunitätsgründen diese geringe Wandelung des römischen Systems erfolgte, konnten sich die Zeitgenossen Bellarmins, ja seine eignen Ordensbrüder, noch so wenig in diesen Umschwung finden, daß sie immer wieder in die einfacheren Anschauungen des mittelalterlichen Absolutismus zurückfielen. So bekannte z. B. der Lyoner Jesuit Azorius in seinem Lehrbuch der Moral (institutiones mor. II. 1617) unter Approbation seines Provinzials Richeome — welcher sogar in seinem Examen catégorique den Mariana 1613 gegen einen Widersacher in Schutz genommen hatte — unverholen, daß ihm die neue Ausdrucksweise nicht gefalle, nach welcher der Papst auch dann, wenn er über weltliche Dinge verfüge, seine geistliche Gewalt gebrauche, sofern diese eine Anwendung auf weltliche Angelegenheiten nöthig mache. Im canonischen Recht heiße es vielmehr schlechthin, daß der Papst ebenso das weltliche wie das geistliche Schwert führe, wenn er sich gleich nur in seltenen Ausnahmefällen des ersteren bediene. Bonifaz VIII. habe sich noch als natürlichen Richter und Oberherrn aller Fürsten der Welt betrachtet. Gewiß; die Bulle Unam sanctam athmet sosehr diesen absolutistischen Geist, daß es zum vollen Verständniß des Schlußsatzes,

befänden, nicht nur kirchliche Censuren, sondern auch weltliche Strafen bis zur Entthronung derselben zu verhängen. Der Papst besitzt also die oberste weltliche Strafgewalt auf Erden.

Alle diese Jesuitenwerke wurden von dem französischen Parlament, der Sorbonne, der Pariser und den übrigen Universitäten Frankreichs öffentlich als staatsgefährliche und unchristliche Producte gebrandmarkt; die Bücher von Mariana und Suarez wurden sogar durch den Henker verbrannt. Gleichwohl kamen die allgemein anrüchigen Werke von Mariana, Suarez, Santarelli nicht auf den Index, und auch die neue, wenig geänderte Ausgabe der Schrift des Becanus entging dem verdienten Censurdecret. Dagegen passirte zum Schrecken aller besonnenen katholischen Staatsmänner jener Beschluß des französischen Parlaments, durch welchen Chatel zum Tode und die Jesuiten zur Exilirung verurtheilt wurden, keineswegs die päpstliche Censur. Die erbitterten Jesuiten bewirkten, daß jenes staatliche Deeret von der Indexcongregation verdammt wurde, weil ein Laientribunal sich an Stelle des Papstes und der Concilien zum Richter über das, was ketzerisch sei, aufgeworfen und überdies die Lieblinge des römischen Stuhles, die Jesuiten verleumdet habe. Der Papst Paul V. bekräftigte in feierlicher Audienz dem französischen Gesandten das Urtheil jener Congregation, daß Heinrich IV. zur Zeit des ersten Attentats noch nicht mit der Kirche ausgesöhnt gewesen und also die Aeußerung des Mordgesellen Chatel, der König sei excommunicirt, daher als solcher vom Papste nicht anerkannt — keineswegs eine Ketzerei enthalte. Aus diesem Vordersatz schloß der Fanatiker, daß der König geächtet und des Todes schuldig sei. Allerdings mußte Paul V. dem mächtigen französischen Einfluß soweit nachgeben, daß das Parlamentsdecret vom Index wieder abgesetzt ward; aber später brachten es die Jesuiten von Neuem auf denselben! Nachdem Heinrich IV.*) seinen vollen Frieden mit Rom im Sinne

---

alle menschliche Creatur müsse zu ihrem Heile durchaus dem Papste unterthan sein, gar nicht der aus 1. Petr. 2, 13 argumentirenden Erklärung Reinkens' (Revolution und Kirche 1876) bedarf: „jede menschliche Obrigkeit". Der Hinweis auf das ewige Heil erfordert ein persönliches oder individuelles Verhältniß zwischen der einzelnen menschlichen Creatur (omni humanae creaturae) und jenem Heile. Das ist die natürliche Auffassung der Stelle zu allen Zeiten gewesen — auch von Seiten derer, welche die volle Omnipotenz des Papstthums in derselben ausgesprochen finden. Der stolze Bonifaz braucht absichtlich jenen Ausdruck, weil sich in seinen Augen nicht schärfer der tiefe Abstand zwischen dem souveränen Statthalter Gottes auf Erden und jedem bloßen Menschengeschöpf — es sei Kaiser oder Bettler, die höchste weltliche Obrigkeit oder der niedrigste Unterthan — markiren läßt.

*) Sixtus V. hatte auf Betrieb des mächtigen Herzogs Heinrich von Guise, welcher auf die katholische Liga gestützt, nach der französischen Krone trachtete

des Papstes gemacht hatte, durften auch die Jesuiten nach Frankreich zurückkehren; und der König wählte sogar, um keinen Zweifel mehr über seine Rechtgläubigkeit aufkommen zu lassen, aus ihrer Mitte sich seinen Beichtvater, den Pater Coton. Nach der Schreckensthat Ravaillacs aber schwebten die Jesuiten von Neuem in Gefahr, ausgewiesen zu werden, da die öffentliche Meinung sie als die geheimen intellectuellen Urheber des Königsmordes

---

und darum sammt seinem Bruder, Cardinal Ludwig von Guise, 1588 auf Befehl des Königs Heinrich III. getödtet ward, die beiden Häupter der Hugenotten, den König Heinrich von Navarra und den Herzog von Condé in den großen Kirchenbann gethan. Nach dem gewaltsamen Tode des letzten Valois bestieg der König von Navarra, ein Bourbon, als Heinrich IV. den französischen Thron und trat, um den Hauptwiderstand der streng römisch gesinnten Liguisten zu brechen, am 25. Juli 1593 feierlich zum Katholicismus über. Von mehreren Bischöfen und ihren Theologen zu diesem Schritte vorbereitet, erschien er an diesem Tage früh 8 Uhr mit großem Gefolge vor den Thoren der Kathedrale zu St. Denys. Umgeben von zahlreichen, in glänzenden Gewändern schimmernden Prälaten, empfing ihn der Erzbischof von Bourges mit den Worten: „Wer seid Ihr und was wollt Ihr?“ „Ich bin der König“, antwortete Heinrich, „und begehre in den Schooß der Kirche aufgenommen zu werden.“ „Wünschet Ihr dies aufrichtig?“ — frug der Kirchenfürst. „Ja“, bekräftigte der König, „ich wünsche es von ganzem Herzen.“ Hierauf kniete er nieder und legte den Convertiteneid in die Hände des Erzbischofs ab, schwur den väterlichen Glauben ab und gelobte, in der römisch-katholischen Kirche leben und sterben, sie gegen Jedermann beschützen, auch hinfort allen Ketzereien entsagen zu wollen. Dann übergab er sein eigenhändig unterschriebenes Glaubensbekenntniß, und nun ward er in festlichem Zuge von dem gesammten Klerus in die Kirche zum Hochaltar geleitet, vor welchem er knieend seine Betheuerungen wiederholte. Jetzt wurde das Tedeum angestimmt, nach dessen Schluß Alles rief: „es lebe der König!“ Allein da Heinrich, der beste König Frankreichs, den Reformirten ihre in heißem Kampfe errungenen und behaupteten Privilegien neubestätigte und mit seinen bisherigen Freunden nicht ernstlich brach, so wurde er von den eifrigen Katholiken für einen Heuchler, welcher nur aus politischen Gründen sich dem Katholicismus angeschlossen, gehalten; und auch in Rom fand man sich nicht bewogen, den über ihn verhängten Bann aufzuheben. Schon 1593 faßte ein Fanatiker den verbrecherischen Vorsatz, den König zu ermorden, wurde aber verrathen und hingerichtet. Der neunzehnjährige Jean Chatel, welcher in der Schule der Jesuiten oft gehört hatte, daß es ein Verdienst vor Gott sei, den König zu tödten, weil derselbe ein Tyrann und Ketzer sei, verwundete am 27. Dec. 1594 letzteren wirklich und starb, ohne auch unter den größten Martern ein Zeichen von Reue kundzugeben. Sein Hauptverführer, Pater Guignard, wurde gehängt; alle übrigen Jesuiten wurden als überführte Hochverräther und erklärte Feinde der öffentlichen Ruhe für immer aus dem Reiche vertrieben. Doch kehrten sie bald wieder zurück, als der König endlich am 17. Sept. 1595 durch Clemens VIII. vom Banne losgesprochen ward; und 1599 ging der Papst auch auf die Wünsche Heinrichs, ihn von seiner Gemahlin Margaretha von Valois zu scheiden, ein. Der eigentliche Mörder dieses Königs, welchem letzteren die Thränen seiner durch ihn beglückten Unterthanen reichlich in's Grab nachflossen, Franz Ravaillac war gleichfalls bei den Jesuiten in die Schule gegangen und war ehedem Laienbruder bei den Barfüßermönchen gewesen.

bezeichnete. Entrüstet wies Coton diese Beschuldigungen in einer Apologie von sich und den Seinen zurück, und als seine Verantwortung durch eine anonyme Gegenschrift (Anticotonus) als eitel Ironie und Täuschung übel persiflirt ward, erschien eine derbe Entgegnung (Réponse apologétique à l'Anticoton), welche sogar den Mariana rein zu waschen suchte, als ob derselbe keineswegs wider das Constanzer Concil und die Decrete der Sorbonne lehre, daß ein legitimer Fürst von einem einzelnen Unterthan nach eignem Ermessen getödtet werden dürfe. Der Verfasser, welchen Coton am Besten kannte, war sich auch der Kühnheit seiner Behauptungen wohl bewußt, weshalb er dieselben nicht unter seinem Namen zu vertreten wagte, sondern sich unter dem Schleier der Anonymität verbarg. Durch diese Jesuitenreplike fühlte sich aber die theologische Fakultät der Universität von Paris, die Sorbonne angegriffen, die kurz vorher ihren berühmten, 1413 gegen den Franziskaner Jean Petit gefaßten und 1415 vom Constanzer Concil bestätigten Beschluß über die Verwerflichkeit des Tyrannenmordes erneuert hatte. Die Sorbonne vertheidigte ihren Schritt in einer Erklärung vom 1. Febr. 1611 gegen die Behauptung jenes Anonymus, daß Mariana Nichts wider die Väter der Constanzer Kirchenversammlung und das Decret der Pariser Theologen lehre. Hatte doch der spanische Jesuit das Recht jedes Einzelnen, einen tyrannischen Fürsten zu tödten, nur an die schwache, keinen Fanatiker zügelnde Bedingung geknüpft, daß die allgemeine Volksstimme dafür spreche! Denn welcher Fanatiker meint nicht zur Rechtfertigung seines Frevels die Stimme des Volkes, ja die Stimme Gottes zu vernehmen und befolgen zu müssen*)? Mariana machte auch aus seinem Widerspruch gegen das Verdammungsurtheil, welches zu Constanz über die Irrlehre Jean Petits, ein Tyrann könne von jedem Unterthanen nicht nur mit offener Gewalt, sondern auch mit List getödtet werden, kein Hehl, indem er mit dreister Stirn erwiderte, dies Decret sei weder von Martin V., noch von Eugen IV. oder einem seiner Nachfolger bestätigt worden, entbehre also der päpstlichen Zustimmung und sei somit ungültig! Nach demselben anarchischen Ideengang

*) So glaubte auch der Schwärmer Jakob Clement durch himmlische Erscheinungen und Stimmen zu seinem schauerlichen Verbrechen getrieben worden zu sein; in diesem Wahne ward er jedenfalls von seinem Prior Bourgoing bekräftigt, welcher mit ihm hingerichtet, aber von den fanatischen Liguisten für einen Heiligen erklärt wurde. Die Priester der letzteren hatten, die Jesuiten voran, die beiden wegen Hochverraths getödteten Guise als Märtyrer gefeiert und in öffentlichen Processionen wie in den Kirchen die Empörung gepredigt, auch die Ermordung des „Tyrannen" als eine gottgefällige That gepriesen.

trat noch 1611 der deutsche Jesuit Keller*) mit Genehmigung seines Provinzials Busäus in Ingolstadt als Anwalt des Tyrannenmordes auf, obschon der Jesuitengeneral Aquaviva — da nicht nur die Ehre, sondern auch die Existenz des Ordens in Frankreich auf dem Spiele stand — am 6. Juli 1610 seinen Untergebenen eine solche scandalöse Erörterung dieses gefährlichen Themas untersagt hatte. Der deutsche Provinzial mochte eben meinen, daß die Schrift Kellers nichts Anstößiges enthalte. Um so argwöhnischer betrachtete das Pariser Parlament fortwährend den Jesuitenorden als den Träger einer staatsgefährlichen politischen Lehre, und es fühlte sich in dieser Stimmung veranlaßt, am 22. Febr. 1612 dem Pariser Provinzial Baltasard und seinen nächsten Collegen einen förmlichen Revers des Inhalts abzufordern, daß sie und ihre Gesellschaft der Lehre der Sorbonne beipflichteten — auch hinsichtlich des Schutzes der geheiligten Person der Könige, der Aufrechterhaltung ihrer Autorität und der hergebrachten Freiheiten der gallicanischen Kirche. Diese Jesuiten hätten eben nicht Jesuiten sein müssen, wenn sie Angesichts der ihnen drohenden abermaligen Verbannung das ihnen vorgelesene Protokoll nicht unbedenklich unterschrieben hätten, so sehr auch jene Erklärung den eigentlichen Anschauungen, Maximen und Zielen ihres Ordens widersprach. Derselbe hatte ja in der That von Anfang an seinen Angehörigen in Frankreich die Aufgabe gestellt, die gallicanischen Freiheiten allmälig zu untergraben, die Selbständigkeit der Bischöfe der Curie gegenüber zu schwächen und den Einfluß des Staates, welcher den einheimischen Kirchenfürsten einen starken Rückhalt gegen den päpstlichen Absolutismus lieh, dem römischen Stuhle dienstbar zu machen. Der wachsenden Macht des Ordens, welchem die schwache Regentin Maria von Medici, eine eifrige Katholikin und Italienerin nur zu ergeben war, gelang es auch jetzt leicht, die Pläne des Parlaments, welches auf eine neue Exilirung der Jesuiten hinarbeitete, zu durchkreuzen. Letzteres mußte sich mit einer zufriedenstellenden Erklärung begnügen, welche für die Gewissen von Jesuiten Nichts als eine zweckmäßige, durch die politischen Umstände gebotene Formalität war, der man sich aus Klugheit stillschweigend unterzog. Das Pariser Parlament traute auch den schriftlichen Betheuerungen der französischen Jesuiten-Oberen so wenig, daß es dieselben von Zeit zu Zeit immer wieder vor sein Forum citirte, um ihnen den unverbrüchlichen Gehorsam christlicher Unterthanen gegen den angestammten König, die Unabhängigkeit des Staatswesens von der kirchlichen

---

*) Tyrannicidium seu scitum Catholicorum de Tyranni internecione.

Hierarchie und der römischen Kirche wie die uralten Rechte der gallicanischen Kirche eindringlich einzuschärfen. Solche Vorhaltungen wurden ihnen schon im Sommer 1614 auf's Neue gemacht, als das schmähliche Buch des Suarez — ohne Zweifel durch Ordensangehörige — nach Paris eingeschmuggelt ward. Noch schärfer wurden sie nach dem Erscheinen des provocatorischen Werkes Santarellis, welches die feierliche Billigung des Jesuitengenerals Vitelleschi und der päpstlichen Censurbehörde an der Stirne trug, also die allgemein anerkannte Lehre des Ordens von der politischen Gewalt des Papstes enthielt, in's Verhör genommen. Auf jene Doctrin gestützt, hatte sogar ein französischer Jesuit eine majestätsverbrecherische Ermahnung zur unbedingten Unterwürfigkeit gegen die römischen Machtsprüche an König Ludwig XIII. in einem anonymen Libell (Admonitio ad Regem 1625) gerichtet, von welchem die Sorbonne urtheilte, daß es abscheulich, calumniös und darauf berechnet sei, Aufruhr anzustiften, die Großen des Reiches wie das gemeine Volk unter der Vorspiegelung, daß die katholische Religion und Kirche in Gefahr sei, zum Abfall und Aufstand zu reizen, ja ganz Frankreich ins Verderben zu stürzen. Der klerikale König und sein leitender Minister, Cardinal Richelieu, wollten sich aus Rücksichten gegen Rom auf eine angemessene Censur des Santarellischen Buches, welche den Anschauungen der Sorbonne und des französischen Episcopats entspräche, begnügen. Aber das Parlament glaubte sich mit einer solchen milden Declaration nicht beruhigen zu dürfen und stellte den Pater Coton, jetzt Provinzial, mit dreien seiner nächsten Collegen persönlich zur Rede. „Billigen Sie das schlechte Buch Santarellis?“ — begann der Präsident, und mit aalglatter Geschmeidigkeit antwortete Coton: „Nein, keineswegs; wir sind vielmehr entschlossen, dasselbe anzugreifen und seinen politischen Calcul zu bestreiten.“ Bedächtig wandte der Präsident ein: „Wissen Sie denn nicht, daß diese schlimme Doctrin von Ihrem eignen Ordensgeneral in Rom gut geheißen ist?“ „Ja wohl“, erwiderte unterwürfig der jesuitische Obere, „aber wir hier zu Lande können doch Nichts für diese Unklugheit, welche wir auf das Entschiedenste mißbilligen.“ „Glauben Sie“, inquirirte der Präsident weiter, „daß der Papst unsern König excommuniciren, absetzen und die Unterthanen vom Eide der Treue entbinden kann?“ Ausweichend entgegnete der schlaue Pater: „Wie sollte er unsren König excommuniciren, den ältesten Sohn der Kirche, welcher sich ohnehin hüten wird, dem Papste hierzu Veranlassung zu geben.“ „Aber“, setzte der Präsident dem in die Enge getriebenen Provinzial zu, „Ihr eigner General hält den Inhalt des Buches, welches er approbirt hat,

für vollkommen richtig; sind Sie etwa andrer Meinung?" Wiederum versuchte Coton die Sache, um welche es sich handelte, zu umgehen, und erwiderte vorsichtig: „Unser in Rom wohnender General kann Nichts approbiren, was nicht auch die Zustimmung der Curie findet." Doch nun drang der Präsident in ihn mit der kategorischen Gewissensfrage: „Welches ist denn Ihre eigne Ueberzeugung" — und der bedrängte Jesuitenpater bekannte in der äußersten Verlegenheit, in welcher nach den Grundsätzen seines Ordens ein geheimer Vorbehalt (reservatio mentalis) erlaubt ist: „Unsre Ueberzeugung ist eine durchaus andere." Unerbittlich fuhr der Präsident fort: „Und wenn Sie zu Rom wären, wie würden Sie handeln?" Die sophistische Antwort lautete: „Ganz ebenso, wie diejenigen, welche sich dort befinden." Der Präsident verlangte bestimmt zu wissen, was das heißen solle, und nun bat der Provinzial um die Erlaubniß, sich mit seinen Untergebenen einen Augenblick besprechen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt, und nach einer Pause gab Coton unbedenklich die runde Auskunft: „Unsre Ueberzeugung ist genau diejenige der Sorbonne und des gallicanischen Klerus." Aber als der Präsident diese Erklärung zu Protokoll nehmen wollte, machte der Jesuit wiederum Umschweife und begehrte eine dreitägige Frist zur Berathung mit seinen übrigen Ordensgenossen. Pünktlich lief jedoch zwei Tage später, am 16. März 1626 die Erklärung des Pariser Jesuitencollegs, welchem auch der berühmte Petavius angehörte, beim Parlament ein, daß man die politische Lehre Santarellis verabscheue, willig Gut und Blut für die Person und Autorität des Königs, wie für die Unabhängigkeit des Staates dahingeben und Nichts vortragen wolle, was nicht den Beifall des französischen Klerus und der Universitäten des Reichs finden würde. Wenige Tage später unterschrieben auch jene Jesuiten die strenge Censur, welche die theologische Fakultät zu Paris am 1. Dec. 1625 über das Product Santarellis und dasjenige des geistesverwandten französischen Anonymus gefällt hatte*). Jeder Ausweg war ihnen ja genommen; sie hatten nur die Wahl zwischen dem Exil und der Anerkennung des Gallicanismus, und da konnte ihre Entscheidung nicht zweifelhaft sein! Auch später mußten die französischen Jesuiten

---

*) Doch auch der mächtige Premier Frankreichs, Cardinal Richelieu bemühe sich in Rom vergeblich, Santarellis Buch de haeresi, welches einmal von der päpstlichen Censurbehörde approbirt worden war, auf den Index zu bringen. Dagegen vollendeten die Jesuiten in stiller, Jahrhunderte langer Arbeit, durch welche sie die französische Kirche ultramontanisirten, ihr wirksames Minierwerk und traten auf dem Vaticanum die uralten gallicanischen Freiheiten vollends in den Staub!

wiederholt ähnliche Declarationen abgeben, daß sie die königliche Gewalt weder direct noch indirect von einer anderen auf Erden abhängig dächten, sich der bischöflichen Disciplin nach gallicanischem Rechte unterwürfen und niemals etwas Nachtheiliges für den Staat und das nationale Kirchenwesen Frankreichs lehren, geschweige denn unternehmen würden. Solche Cautelen achtete die französische Regierung immer wieder für nöthig, um die Person des Königs und die Wohlfahrt des Landes gegen das hinterlistige Ränkespiel der Jesuiten nach Kräften sicher zu stellen. Gegen die neuen Anmaßungen des römischen Stuhles wurde dann auf der nationalen Bischofs- und Notablenversammlung, welche Ludwig XIV. 1682 nach Paris berief, an die Spitze der gallicanischen Freiheiten der fundamentale Hauptsatz gestellt, daß der Papst schlechthin keine Gewalt, weder eine directe noch indirecte, in den weltlichen Angelegenheiten der Staaten besitze; außerdem ward die geistliche Jurisdiction des Papstes an die Constanzer Decrete und die gallicanischen Canones gebunden und entschlossen ausgesprochen, daß nur die Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, nicht aber die päpstlichen, unverbesserliche seien.

Aber wenn auch die gallicanische Kirche von Alters her einen freieren Standpunkt dem römischen Stuhle gegenüber behauptete und auch von den kräftigeren französischen Königen die absolutistischen Machtsprüche desselben nach Vermögen abgewehrt wurden, so bestanden doch diese letzteren nach wie vor unverändert fort. Mit offenem Hohne überantwortete Innocenz XI. (1676—89) die gallicanischen Beschlüsse zur Aburtheilung der Inquisition, welche dieselben durch Henkershand öffentlich verbrennen ließ. Die Curie verweigerte so lange die Bestätigung der neuernannten Bischöfe, bis der stolze Ludwig XIV. klein beigab und sein eignes Werk, die Propositionen von 1682, stillschweigend fallen ließ. Das Papstthum ging als Sieger aus diesem Ringen zwischen Staat und Kirche in Frankreich hervor und verfolgte mit erhöhter Zuversicht sein altes theocratisches Weltideal. Man stützte dasselbe jetzt nur — der Wandelung der politischen Verhältnisse gemäß — nicht mehr auf die directe, sondern auf die indirecte Gewalt des Pontifex in weltlichen Dingen, wie solche der große Normaldogmatiker Roms seit den Tagen der Reformation, Bellarmin von Anfang an — also schon in seinen Disputationen — vorgetragen hatte. Die vollen theocratischen Prätensionen des Papstthums wurden ja auch durch die mildere Theorie Bellarmins gerettet und begründet. Er betonte nachdrücklich, daß der Papst zwar nicht eine rein zeitliche oder weltliche Universalgewalt habe, aber hinsichtlich des Seelenheils die höchste Macht besitze, auch in den zeitlichen oder

weltlichen Angelegenheiten aller Christen endgültig verfügen zu dürfen.*) Vor Allem hat derselbe darüber zu wachen, daß die Könige Gott durch Beschirmung der Kirche, durch Bestrafung der Ketzer und Schismatiker dienen, weshalb er den Königen gebieten darf, daß sie dieser heiligen Pflicht nachkommen, und, wenn sie es nicht wollen, dieselben durch Excommunication und andere zweckmäßige Mittel hierzu anhalten darf.**) Zumal einen ketzerischen oder ungläubigen König, welcher die Unterthanen zu seiner Sekte hinüberziehen könnte, dulden — heißt nach jenem gefeierten Apologeten tridentinischer Rechtgläubigkeit die Religion der augenscheinlichsten Gefahr aussetzen***). Kurz, es können keine schärferen Gegensätze gedacht werden, als jene vaticanische Weltmacht, welche immer wieder die ganze staatliche Rechtssphäre direct oder indirect zu beherrschen trachtet, auf der einen Seite — und auf der andern ein kräftiger selbstbewußter Staatskörper, wie er sich insbesondre unter dem Scepter der Hohenzollern in Preußen und im deutschen Reiche entwickelt hat. Denn das Papstthum erkennt nicht einmal auf weltlichem Gebiete eine andere souveräne Autorität neben sich als gleichberechtigt an, sondern präjudicirt ihr gegenüber eine höhere geistliche Oberherrlichkeit auch dann, wenn es sich mit derselben auf Verhandlungen und Vereinbarungen über ein gegenseitiges friedliches Verhältniß einläßt; es beansprucht für sich die oberste unfehlbare Entscheidung über die Tragweite, Anwendung und Auslegung aller einzelnen Vertragsbestimmungen, ja auch über die Dauer ihrer Gültigkeit. Nur für den Augenblick fügt sich die Curie der Gewalt der Umstände, wenn sie nicht mit Erfolg reagiren kann, behält sich jedoch stillschweigend vor, später unter günstigeren Aspecten die bewilligten Zugeständnisse rückgängig zu machen. Denn da, wie der Syllabus auf's Neue aller Welt verkündigte, der Papst sich niemals mit dem modernen Staate aussöhnen kann, so erscheinen die mit letzterem eingegangenen Abmachungen lediglich als vorläufige Waffenstillstands-Bedingungen und glückliche Eroberungen, welche den letzten vollständigen Sieg des römischen Stuhles über den Staat sichern und anbahnen sollen. Die Concordate binden, obschon sie die Form eines zwei-

---

*) Asserimus, Pontificem ut Pontificem, etsi non habeat ullam mere (i. e directe) temporalem potestatem, tametsi habere in ordine ad bonum spirituale summam potestatem disponendi de temporalibus rebus omnium Christianorum.

**) Ergo potest ac debet Regibus jubere, ut hoc — Deo servire defendendo Ecclesiam et puniendo haereticos et schismaticos — faciant et, nisi fecerint, etiam cogere per excommunicationem aliasque commodas rationes.

***) Tolerare Regem haereticum vel infidelem, conantem pertrahere homines ad suam sectam est exponere religionem evidentissimo periculo.

seitigen Vertrags haben, vollends auf dem Standpunkt des neuesten vaticanischen Decrets nur den andern Contrahenten — keineswegs aber den römischen Stuhl, welcher vielmehr jeder Zeit die im Drange der Noth gewährten Concessionen als nicht verbindlich zurücknehmen und seine nach göttlichem Rechte unveräußerlichen Machtansprüche zur Geltung bringen darf, so gut und so weit er vermag.*) In diesem Falle behauptet der unfehlbare Statthalter Gottes sogar die Vollmacht zu besitzen, die bedenklichen Gläubigen von den geleisteten Eiden förmlich entbinden und die Verantwortung hierfür auf sein untrügliches Gewissen nehmen zu können. Mit unübertrefflicher Meisterschaft legt der größte Dramatiker der germanischen Welt Shakespeare im König Johann die jesuitische Sophistik eines solchen Raisonnements dem päpstlichen Legaten Pandulfo in den Mund; derselbe ruft dem König Philipp von Frankreich, welcher das dem excommunicirten Beherrscher Englands gelobte Schutz- und Trutzbündniß nicht brechen will, zu:

So machst du deine Treu zum Feind der Treu'
Und stellst wie Bürgerkrieg Eid gegen Eid
Und deine Zunge deiner Zung' entgegen.
Halt' das Gelübde erst, was du dem Himmel
Zuerst gelobt: zu streiten für die Kirche!
Was später du beschworst, ist gegen dich
Und kann niemals von dir gehalten werden.
Wenn du verkehrt zu handeln hast geschworen,
Ist's nicht verkehrt, wenn du es treulich thust?
Und thust du's nicht, weil es zum Uebel führt,
Durch Nichtthun ist das Rechte erst geschehn:
Das beste Thun ist bei verfehltem Plan
Ihn zu verfehlen; obgleich ungerade
Wird doch das Ungerade dadurch grade
Und Falschheit heilt die Falschheit, wie das Feuer
Das Feuer kühlt in des Verbrannten Adern.
Religion ist's, die das Wort macht halten;
Doch du schwurst gegen die Religion;
Du schwörest wider das, bei dem du schwörst;
Du schwörst 'nen Eid, um gegen einen Eid
Für deine Treu' zu zeugen: denn die Wahrheit
Ist, daß du deines Schwurs nicht sicher bist
Und schwörest nur, meineidig nicht zu werden;

---

*) Dies drückte auch Windthorst in seiner Weise am 27. Jan. 1881 im preußischen Abgeordnetenhaus mit den Worten aus: „Es kommen bei einem Concordate nur kirchliche Verhältnisse in Betracht, und wenn der Papst in solchen Verhältnissen Concessionen bewilligt, so sind das Concessionen von seinem Recht, die er wieder fortfallen lassen kann, wenn der, dem die Concessionen gemacht wurden, ihrer nicht mehr würdig ist.“ Eine solche aggressive Kirchenmacht, welche unablässig — auch im tiefsten Frieden — auf die hierarchische Ueberlistung und Ueberrumpelung des Staates sinnt, ruht vom Kampfe nur so lange, als die Staatsgewalt wachsam und stark genug ist, um jedem versteckten oder offenkundigen Uebergriff rechtzeitig zu begegnen.

Was für 'ne Spötterei wär's sonst, zu schwören?
Du aber schwörst, meineidig nur zu werden;
Meineidig noch am meisten, wenn du hältst,
Was du geschworen. Nun, dein letzter Eid
Entgegen deinem ersten, ist Empörung,
Empörung gegen dich: drum kannst du besser
Nicht siegen, als wenn du dein edles Selbst
Bewaffnest wider diese eitle Lockung.
Daß du dies Bess're wählest, beten wir,
Wenn das Gebet du würdigest; doch wisse,
Wenn nicht, so fallen unsre Flüch' auf dich
So schwer, daß du sie nicht abschütteln kannst,
Nein, von der Last verzweifelnd — sterben mußt*).

Der gewaltigste Papst des Mittelalters Innocenz III., welcher den Bann über den ungefügigen König Johann von England aussprach, das Interdict über sein Reich verhängte und dessen Thron für erledigt erklärte, lehrte in der That, daß gegen Ketzer kein Eid verbindlich sei, und ruhte nicht, bis die reformatorischen Albigenser, gegen welche er einen förmlichen Kreuzzug predigen ließ, im südlichen Frankreich ausgerottet waren. Ueber 300,000 Unglückliche, Männer und Weiber, Greise und Kinder wurden im wüsten Blutvergießen unter unmenschlichen Grausamkeiten getödtet oder verbrannt. Nach demselben Grundsatz, daß man einem Ketzer nicht Treue und Glauben halten dürfe, endigte der edle Huß laut feierlichen Beschlusses des Costnitzer Concils 1415 auf dem Scheiterhaufen — trotzdem daß Kaiser Sigismund diesem evangelischen Wahrheitszeugen ein freies Geleite nach Constanz und zurück in die Heimath zugesichert hatte. Vor dem römischen Inquisitionstribunal hatten später die drei Millionen Einwohner der Niederlande blos dadurch, daß sie der Reformation mit Begeisterung zufielen, alles Recht verwirkt, und ungestüm wurde ihre gewaltsame Rückbekehrung zum Katholicismus gefordert. Der Fanatismus Philipps II. von Spanien schritt auch ungesäumt zur Ausführung dieses Schreckensspruches und entsandte als Vollstrecker desselben den blutdürstigen Herzog Alba, welcher im wilden Glaubenskriege mit Feuer und Schwert gegen ein ganzes Volk wüthete und allein 20,000 Menschen unbarmherzig hinrichten ließ. Dieselbe Weltanschauung feierte auf der Pariser Bluthochzeit 1572 ihre schauerlichen Orgien; mehr als 80,000 unschuldige Hugenotten, deren einziges Vergehen darin bestand, daß sie dem Protestantismus treu anhingen, wurden in ganz Frankreich hingeschlachtet. Als die Nachricht von diesen schändlichen Greueln, deren genauere Kenntniß das Blut in den Adern erstarren macht**), nach Rom drang, wurden

*) Akt III, Sc. I. Leipziger Ausg. VI, 128.

**) Vgl. die Originalquellen: Frisii de furoribus Gallicis narratio Edinburgi 1573. Nuptiae Parisinae per Frankenstein et caet. Lipsiae 1672.

auf Befehl Gregors XIII. (1572—85) die Kanonen der Engelsburg zu Freudensalven gelöst, alle Glocken geläutet, alle Höhen erleuchtet; die ganze Stadt prangte im festlichen Schmucke; in großer Procession zog der heilige Vater an der Spitze der Cardinäle und seines Hofstaates in die Peterskirche, um das Tedeum anzustimmen, ordnete ein besonderes Ablaßjubiläum an und ertheilte den französischen Herrschern zur Verherrlichung solchen Glaubenseifers für immer den Ehrennamen der allerchristlichsten Könige. Als vornehmstes Opfer der Bartholomäusnacht aber fiel — von tausend Stichen durchbohrt und noch im Tode den Mißhandlungen der wüthenden Menge preisgegeben — der große und hochbetagte, den Guisen besonders verhaßte Admiral Coligny, dessen fromme tugendreiche Urenkelin, Luise Henriette von Oranien, 1646 die Gemahlin des großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg ward und durch ihre tiefsinnigen volksthümlichen Kirchenlieder einen ehrenvollen Platz in der geistlichen Literatur des evangelischen Deutschlands behauptet. Das entweihte und verstümmelte Haupt Colignys — des heldenmüthigen, zu Ehren Roms schändlich dahin gemordeten Führers der französischen Protestanten — wurde im schnödesten Triumph zu der bigotten Urheberin jenes Blutbades, der von priesterlicher Seite angespornten Königin-Wittwe Katharina von Medici gebracht, welche mit teuflichem Entzücken ihre Augen an diesem Anblick weidete. Späterhin brachen wieder schwere Verfolgungen über die Hugenotten unter Ludwig XIV. herein, welcher 1676 eine eigne Kasse zur Belohnung von Proselyten errichtete*); und nach dem Widerruf des Edicts von Nantes, durch welches Frankreich weit mehr verlor, als es durch alle Eroberungen jenes absolutistischen Herrschers gewonnen hatte, verließen 700,000 treue Bekenner des Evangeliums, die besten Unterthanen und meist geschickte Gewerbetreibende, ihr Vaterland, um sich in der Fremde eine neue Heimath zu suchen; eine solche fanden sie namentlich in Holland und den brandenburgisch-preußischen Staaten, in denen sich auch den übrigen evangelischen Emigranten aus Polen, Oesterreich, der Schweiz und Pfalz bis weit in's 18. Jahrhundert hinein eine willkommene Freistätte öffnete**). Das deutsche Reich aber ward

---

*) Der gewöhnliche Preis für den Kopf waren 6 Livres, sodaß unter andern eine Familie von 7 Personen 42 Livres erhielt. Die Bischöfe führten lange Listen über diese käuflichen Convertiten mit genauen Angaben über die aufgewandte Summe, das Datum der Abschwörung und die Quittungen der Empfänger. Oeuvres de Louis XIV. 1806. VI, 356.

**) Auf die geschilderten Vorgänge spielte an Chamissos hundertjährigem Geburtstag ein poetischer Erguß: „Blick nach dem Westen", welchen das Sonntagsblatt der N. Pr. Z. v. 6. Febr. 1881, also gerade drei Wochen

durch die verheerenden Stürme des von den Jesuiten angefachten 30jährigen Religionskrieges schrecklich verwüstet; Schwert, Hunger und Seuchen rafften die Hälfte der Einwohner dahin; zahlreiche Dörfer und Städte verschwanden von der Erde; Handel und Wandel, Kunst und Wissenschaft lagen darnieder, die politische Einheit und Stärke des alten Reiches war für immer gebrochen. Durch die furchtbaren Waffen der Inquisition, durch die Dragonaden und andere Gewaltmittel wurden vollends die romanisch-katholischen Länder von der verhaßten Ketzerei gereinigt, die eingeschüchterten Seelen bekehrt, die Wiederstrebenden unterdrückt und verfolgt. Nach den nämlichen Principien, welche von Baronius, Bellarmin, Petavius, Pallavicini, Albizzi bis herab auf Perrone in der römischen Wissenschaft als rechtgläubig verfochten werden, handelte das heilige Officium in der Praxis, excommunicirte alle Ketzer, kerkerte sie, wenn es dieselben in seine Gewalt bekommen konnte, ein, marterte sie unsäglich durch die Folter, überantwortete sie nöthigenfalls dem Tode und confiscirte ihre Güter zum Vortheil der Kirche.

---

vor der Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen und der Prinzessin Victoria Augusta von Schleswig-Holstein brachte, treffend an:

Wunderbar, wie Frankreichs Söhne
Schmücken helfen Deutschlands Schöne.
Seht, ein Knabe, dem sie roh
Schloß und Thurm in Trümmer schlagen,
Soll als deutscher Dichter ragen:
Adalbert von Chamisso!

Zwei Jahrhundert sind verflossen,
Seit nach Deutschland sich ergossen
Frankreichs Exulantenstrom;
Jene peitschten, diese flehten,
Und Gott schickte zum Propheten
Einen Theremin unserm Dom.

Drei Jahrhundert sind geschwunden:
In Paris, voll Meuchelwunden,
Liegt ein Coligny so bleich;
Mag sein Blut die Erde färben,
Doch sein Enkel soll dort erben
Deutschlands neugeeintes Reich.

Theremin, am Dom zu Berlin, war der beredteste, leider nicht genug geschätzte Verkündiger jenes eigenthümlichen neugeweckten Glaubenslebens, wie es in den beiden ersten Decennien unsres Jahrhunderts noch pietistisch pulsirte. Eine originelle und poetisch angelegte Natur, welche von einer glühenden Liebe zum Heiland erfüllt war und das Feuer der ersten Liebe in reinem Herzen bewahrte, wußte derselbe in lebensvollen Zügen und in schwungvoller farbenreicher Sprache die innersten Empfindungen und Stimmungen der Seele, welche in Gott und ihrem Erlöser zur Ruhe gekommen ist, zu malen und die tiefsten Saiten des frommen, vor der Welt verborgenen Gemüthslebens des Christen anzuschlagen.

Kurz, die Inquisition hielt gegen die armen Opfer, welche ihr wegen Irrlehre in die Hände fielen, Alles für erlaubt und verfuhr in diesem Geiste bis in die neueste Zeit hinein, — bis der Untergang des Kirchenstaates unter dem Pontificat Pius' IX. diesem blutbefleckten Treiben ein Ende machte.

Jeder Versuch, eine grundsätzliche Verständigung zwischen dem paritätischen souveränen Staate und diesem intoleranten theocratischen System des römischen Absolutismus herbeizuführen, wäre vergebliche Mühe und Arbeit, wie der mehr als tausendjährige Antagonismus zwischen Kaiserthum und Papstthum in der deutschen Geschichte anschaulich lehrt. Höchstens kann ein friedliches Einvernehmen auf dem Boden der Thatsachen, welche freilich nimmer den völligen Stillstand des geistigen Ringens zwischen beiden Mächten bedeuten, sondern dem lebendigen Fortfluß der treibenden Factoren in beständigen Oscillationen unterliegen, auf beiden Seiten erstrebt, erreicht und gewahrt werden — durch jenen Geist der Liebe und Versöhnlichkeit, welchen der große Friedefürst, der Welterlöser denen, die seinen Namen tragen, gegen alle Menschen, geschweige denn gegen Mitchristen zur Pflicht macht, mögen sie der katholischen oder evangelischen Kirche, dem geistlichen oder weltlichen Stande angehören, mögen sie mit der hohenpriesterlichen Tiara oder mit der Königskrone geschmückt sein. Dieser echt christliche Gedanke, mit welchem das Antwortschreiben des Kronprinzen Friedrich Wilhelm an Leo schloß, eröffnete eine neue bedeutungsvolle Friedensperspektive, welche in den kampfesmüden Parteien die freudige Hoffnung auf einen versöhnlichen Ausgleich zwischen Berlin und Rom weckte. Denn auf dem Gebiet des realen praktischen Lebens allein kann sich die Kluft schließen, welche sich im unversöhnlichen Principienstreit nimmer ausfüllen läßt, — ist ein harmonisches Nebeneinanderbestehen und Zusammenwirken für den Staat und die katholische Kirche möglich, während sich jener Widerstreit fundamentaler Grundsätze niemals in Einklang und Wohlgefallen auflösen wird.

VIII.

Die beiden Attentate, wachsende Friedensaussichten und die Kissinger Anknüpfungen von 1878.

Der deutsche Reichskanzler hatte nur nothgedrungen den vaterländischen Kirchenkampf gegen Rom aufgenommen, um unhaltbare und unerträgliche hierarchische Zustände zu beseitigen und einen neuen festen unanfechtbaren Rechtsboden für das Verhältniß

des Staates zur katholischen Kirche zu gewinnen. In derselben parlamentarischen Rede, in welcher der Reichskanzler beim Ausbruch des weltgeschichtlichen Conflicts 1872 das geflügelte Wort sprach: Seien Sie außer Sorge — nach Canossa gehen wir nicht, weder geistig noch körperlich! — fügte er unmittelbar darauf hinzu, daß die Regierungen des deutschen Reiches mit der ganzen emsigen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie evangelischen Unterthanen schuldeten, nach Mitteln suchten, um in einer möglichst friedlichen und schonenden, d. h. möglichst wenig verstimmenden oder die confessionellen Verhältnisse erschütternden Weise aus der jetzigen Lage in eine annehmlichere zu gelangen. Derselben irenischen Gesinnung hat Fürst Bismarck auch in den folgenden Phasen des kirchenpolitischen Kampfes wiederholt beredten Ausdruck gegeben. In den heißen Debatten von 1875, welche den Höhepunkt der erregten leidenschaftlichen Spannung zwischen den streitenden parlamentarischen Parteien bezeichnen, führte der Reichskanzler mit ruhiger sachlicher Klarheit näher aus, wie durch das absolutistische Decret des Vaticanums die Bürgschaften weggefallen seien, welche der preußische Staat für ein rücksichtsvolles Verhalten der katholischen Geistlichkeit zu besitzen geglaubt habe, und wie deshalb der kirchliche Friede davon abhänge, daß die Landesgesetzgebung von gewissen Lücken und Fehlern befreit werde, durch welche sie seit 1840 aus einem allzu großen Vertrauen in den loyalen Sinn des römischen Klerus unwirksam geworden. Die Bresche, welche hierdurch in die allgemeinen, für den Frieden im Lande unerläßlichen Rechtsbestimmungen gelegt sei, müsse endlich überschüttet und ausgefüllt werden. „Sobald das geschehen ist“, fuhr der eiserne Kanzler fort, „werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden, selbst mit dem Centrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen, und ich hoffe ihn dann auch mit Gottes Hülfe zu finden — denselben Frieden, unter dem unsere Väter Jahrhunderte lang in einem starken Staate — und geschützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie — mit einander in confessioneller Einigkeit gelebt haben. — Wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, mit dem sich Friede schließen lassen wird. Darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegen zu kommen“.

Ein solcher bedeutungsvoller Umschwung, welcher die nahe Verwirklichung jener edlen, vom Fürsten Bismarck niemals aufgegebenen Friedenshoffnung verhieß, war mit dem Tode Pius' IX.

erfolgt. Einer der besonnensten Cardinäle, welcher dem verhängnißvollen vaticanischen Staatsstreich der Jesuiten fern gestanden, freilich demselben auch nicht entgegenzuwirken vermocht hatte, bestieg den Papstthron und berief zu seinem Staatssecretär den hochsinnigen Franchi, welcher die kühne Ueberspannung des päpstlichen Absolutismus, die schroffe provocirende Kampfesart des vorigen Pontificats immer mißbilligt hatte, wenn er schon mit seinem Häuflein energischer Gesinnungsgenossen dieselbe nicht im staatsfreundlichen Sinne zu ermäßigen vermochte. Allgemein erwartete man von dem Papstwechsel eine erfreuliche Milderung der vaticanischen Principien, welche Pius IX. mit schneidender Schärfe gegen den Frieden der Völker und Confessionen hervorgekehrt hatte; und diese Hoffnung, welche man Leo XIII. entgegentrug, mußte in preußischen Regierungskreisen noch erhöht werden durch den ersten Akt sichtbaren Entgegenkommens, welches aus dem Notificationsschreiben des Papstes an Kaiser Wilhelm hervorleuchtete. Naturgemäß entspann sich — wie die Officiösen meldeten — aus der höflichen Begrüßung, welche Papst und Kaiser im versöhnlichsten Tone mit den besten Wünschen für ein freundliches gegenseitiges Einvernehmen austauschten, eine vertrauliche diplomatische Correspondenz zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem päpstlichen Staatssecretär über die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen. Ermuthigt durch die wohlwollende Aufnahme, welche das erste friedfertige Wort des Papstes in Berlin gefunden hatte, ging letzterer bald einen Schritt weiter. Nach dem verruchten Attentat v. 2. Juni 1878 condolirte er in einem neuen Schreiben, dessen Nichtveröffentlichung er schon um der Jesuiten willen wünschen mochte, und beantragte eine umfassende, den katholischen Interessen genügende Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung Preußens. Er regte damit in aller Form das brennende Friedensthema an, welchem die allgemeine Situation wie die Stimmung der Geister nur günstig war.

Als das versammelte Staatsministerium am 14. Mai 1878, drei Tage nach dem meuchlerischen Anfall des religionslosen und moralisch verkommenen Socialisten Hödel, den wunderbar beschirmten Vater des Vaterlands zur glücklichen Errettung aus Mörderhand beglückwünschte und seinen heißen Dankgefühlen für solche Bewahrung Ausdruck gab, äußerte Kaiser Wilhelm mit Nachdruck: „Jetzt wiederum und in erhöhtem Maße sei es Aufgabe der Regierung, dahin zu wirken, daß die revolutionären Elemente nicht die Oberhand gewinnen. Jeder Minister müsse dazu das Seinige thun. Insbesondere komme es darauf an, daß dem Volke nicht die Religion verloren gehe. Dies zu verhüten sei jetzt die hauptsächlichste Aufgabe.“ Dem Vorstand der brandenburgischen Pro-

vinzialsynode ferner entgegnete der greise Monarch am 21. Mai: „Er habe bei dieser Erfahrung recht erkannt, wie viel jetzt zu thun sei. — Es sei in der gegenwärtigen Zeit eine Bewegung im kirchlichen Leben, eine Irreleitung der Seelen, die ihn tief betrübe, und ein Abfall von der Religion, auf der allein die Sittlichkeit beruhe". Aus derselben traurigen Veranlassung bemerkte Se. Majestät einer Deputation von Studirenden der Berliner Universität: „Ich bin dankbar gegen Gott, in dessen Hand wir ja alle stehen. Freilich, wenn wir von ihm abgehen, wenn wir den Boden der christlichen Religion verlassen, dann sind solche Thaten kein Wunder. Die christliche Religion ist der Grund und Boden auf dem wir stehen bleiben müssen". Die namenlosen Gefahren, mit denen der glaubenslose Radicalismus alles Bestehende bedroht, deckte der blutige Frevel, welchen Nobiling am 2. Juni 1878 an dem Gesalbten des Herrn beging, sonnenklar auf; und mit verstärkter Mahnung legte der Kaiser nach seiner Genesung den festlichen Abgesandten der Berliner Volkslehrer väterlich an's Herz, daß es nicht sowohl auf die Quantität des Wissens als auf das Fundament aller Erziehung, die Religion ankomme; hier gelte es die Augen offen zu halten, damit in der heranreifenden Jugend das Verbrechen keinen Nachwuchs bekomme, weshalb die religiöse Erziehung noch tiefer und ernster angefaßt werden müsse. Als endlich der Präsident der deutschen Kriegervereine an der Spitze des Vorstandes tief beklagte, daß die Verbreitung verabscheuenswürdiger Irrlehren, die Mißachtung der Religion und das Ueberhandnehmen der Selbstsucht bis zur Antastung der heiligen Person des Gesalbten und zur Erschütterung der Achtung vor Allem, was dem Menschen heilig sei, geführt habe, und daß die Vereinsgenossen zur Bekämpfung dieses verderblichen Geistes, zur Wiederherstellung wahrer Gottesfurcht und schuldiger Ehrfurcht vor dem Staatsoberhaupt, zur Befestigung von Gesetz, Ordnung, Sitte durch mannhaftes Beispiel einträten, erwiderte der Kaiser am 3. Jan. 1879: „Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiösität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Streitern für Thron und Vaterland bestehe. In diesem Sinne bitte Ich in Zukunft weiter zu arbeiten, dann werden wir bessere Zeiten herankommen sehen".

Alle diese warmen mahnenden Kaiserworte, welche den Sitz der herrschenden Volksschäden richtig trafen und das einzige sichere Heilmittel für dieselben klar aufzeigten, fanden begeisterten Widerhall bei allen Wohlgesinnten, welche König und Vaterland liebten. Denn jene schönen überall hin dringenden Zeugnisse sprechen vom Throne herab aus, was die Herzen der Vaterlandsfreunde erfüllt

und bewegt, — die Ueberzeugung, daß die alleinige unerschütterliche Grundlage der Volkswohlfahrt und des Staatslebens die Religion, d. h. das geoffenbarte positive Christenthum ist. Wie zuckende Blitze die Nacht plötzlich tageshell erleuchten, so werfen die beiden schauerlichen Attentate von 1878 grelle Schlaglichter in die dunklen Tiefen des Volksgeistes und machen offenbar, welche finstere zerstörende Mächte denselben entsteigen würden, wenn der Abfall von dem lebendigen Gott, die Verachtung der Kirche und ihrer Gnadengüter, die Gleichgültigkeit gegen die heilige Schrift, die Abkehr von jedem höheren edleren Streben, die Verherrlichung des Diesseits, die Verleugnung des Jenseits, die Emancipation des Fleisches und der Sinnlichkeit allgemeiner um sich griffe. Die Wiedererweckung und Neubelebung, die Pflege und Kräftigung des christlichen Sinnes in denjenigen Kreisen und Schichten der Gesellschaft, welche theilweis aller Religion abgestorben, sich in das niedere irdische Treiben des Tages, in sinnliche Genußsucht und Verweltlichung ganz verlieren, ist es, was vor Allem Noth thut. Nur durch die weltüberwindende, erneuernde und heiligende Macht lebendigen Christenthums kann unser Volksleben vor den verführerischen Irrpfaden der pantheistischen und materialistischen Weltanschauung bewahrt, von dem Abgrund des Verderbens, in welchen jene grauenerregenden Unthaten hineinschauen lassen, errettet werden.*)

Ist also das Christenthum der Sauerteig, welcher das Volksleben gesund und kräftig erhält, vor Fäulniß und Verwesung schützt, so schließen die Verheerungen, welche der kirchenpolitische Kampf in dem katholischen Kirchenwesen Preußens angerichtet hat, auch schwere Gefahren für den Staat in sich**). Durch die Ver-

---

*) Vgl. die Vorrede meines Buches vom ewigen Leben, zur Verantwortung des christlichen Unsterblichkeits- und Auferstehungsglaubens für Zweifelnde, Suchende und Trauernde 1880.

**) Ueber diesen Punkt bemerkt der Recensent meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes in Preußen und im deutschen Reich 1878, Carl Köhler, in der von Schürer herausgegebenen theologischen Literaturzeitung 1879 treffend: Das ist es ja gerade, was den Kampf (zwischen Rom und Berlin) so verhängnißvoll macht, daß für den (römischen) Katholiken die sichtbare Institution der Kirche einschließlich der Papstherrschaft und aller daran hängenden Machtansprüche ein Gegenstand des religiösen Glaubens ist, und dieser Glaube schließt neben allen den Entartungen, welche in dem katholischen (römischen) Kirchenprincip vorgebildet liegen und sich im Laufe der Zeit aus demselben erschreckend entwickelt haben, gleichzeitig ein gutes Stück echten Christenthums in sich. Das ist das Dämonische, möchte man sagen, in der Erscheinung des römischen Katholicismus, daß hier die Geistespotenzen des Reiches Gottes mit merkwürdiger Klugheit und Energie zu politischen Machtmitteln herabgesetzt sind und als solche fortwährend verwerthet

waisung so vieler Bisthümer und Parochien werden Tausende gänzlich oder theilweise der Segnungen des kirchlichen Amtes beraubt, an welches einmal die volksthümliche Gestalt der Religion und Sitte unzertrennlich geknüpft ist, werden somit der religiösen Verarmung und Indolenz, der sittlichen Verwilderung und Verwahrlosung, ja der revolutionären und atheistischen Strömung der Extreme, welche entweder offen gegen alles Bestehende in Staat und Kirche anstürmen oder dasselbe im Stillen zu unterwühlen trachten, preisgegeben. Auch diejenigen Katholiken, welche nicht unmittelbar unter einem seelsorgerischen Nothstand seufzen, fühlen sich doch mit ihren leidenden Glaubensgenossen in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt und leihen willig das Ohr den ultramontanen Agitatoren, welche durchgängig die gerichtliche Bestrafung, Absetzung und Verbannung von Bischöfen, Pfarrern, Kaplänen als ebenso viele Beweise für den gottlosen heidnischen Charakter des reagirenden Staates, für die grausame Verfolgung, welche über die römische Kirche und ihre Angehörigen hereingebrochen sei, in düsteren abschreckenden Farben darstellen. Dadurch wird in jenen Katholiken, welche, im hierarchischen Geiste befangen, nicht im Stande sind, das verwerfliche, Religion und Politik vermengende Parteigetriebe der klerikalen Machinationen zu durchschauen, ein übles Mißtrauen gegen den Staat — von der geheimen Verstimmung und Abneigung an bis zur lauten Verbitterung — genährt. Der religiöse Fanatismus mit seinen unheimlichen Ausschreitungen erwacht, die Gemüther werden der Regierung und ihren Behörden entfremdet, und dadurch wird der socialdemocratischen und atheistischen Aussaat leicht der Boden im Volke bereitet.

Dieses Alles kann keinem bewährten Staatsmann, welcher Parteistellung er auch angehören mag, gleichgültig sein, geschweige denn dem großen Kanzler des deutschen Reiches, welcher vom Anfang seiner ruhmbedeckten Laufbahn an den conservirenden Mittelpunkt für alle Verhältnisse des Staats- und Volkslebens, die zuverlässige Bürgschaft für das innere und äußere Gedeihen einer Nation, für ihre geistige Gesundheit und Lebensfrische, für ihre naturwüchsige Kraft und Machtentfaltung in der religiösen und sittlichen Gesinnung des Volkes gefunden hat. Das Christen-

werden. Der Staat, der sich gegen die Curie seines Daseins wehrt, ist jeden Augenblick in Gefahr sich selbst zu verletzen, indem er mit den unerträglichen Prätensionen des Gegners zugleich die Grundlagen seines eigenen Wohles, d. h. die religiösen Grundlagen des Volkslebens trifft. Hieraus erwächst eine politische Aufgabe von unvergleichlicher Schwierigkeit. Das nächste Ergebniß des Kampfes wird ein Compromiß sein, zu welchem sich die Gegner wohl oder übel gedrängt sehen werden.

thum bezeichnete Fürst Bismarck auch persönlich als den himmlischen, alles erleuchtenden und verklärenden Leitstern seines Lebens, als die höhere Quelle, aus welcher er seinen unerschütterlichen Heldenmuth, seine unverwüstliche Energie und seine rastlose Pflichttreue zur Ausrichtung seines gewaltigen irdischen Tagewerks schöpfe. So bekannte er mitten unter den wilden Stürmen des französischen Krieges und unter allen den aufreibenden Lasten, Sorgen und Aufgaben, welche derselbe für den unermüdlichen Kanzler mit sich brachte*): „Wie man ohne Glauben an eine geoffenbarte Religion, an Gott, der das Gute will, an einen höheren Richter und ein zukünftiges Leben zusammenleben kann in geordneter Weise, das Seine thun und Jedem das Seine lassen, begreife ich nicht. Wenn ich nicht mehr Christ wäre, bliebe ich keine Stunde mehr auf meinem Posten. Wenn ich nicht auf meinen Gott rechnete, so gäbe ich gewiß Nichts auf irdische Herren. Ich hätte ja zu leben und wäre vornehm genug. Warum soll ich mich angreifen und unverdrossen arbeiten in dieser Welt, mich Verlegenheiten und Verdrießlichkeiten aussetzen, wenn ich nicht das Gefühl habe, Gottes wegen meine Schuldigkeit thun zu müssen. Wenn ich nicht an eine göttliche Ordnung glaubte, welche diese deutsche Nation zu etwas Gutem und Großem bestimmt hatte, so würde ich das Diplomatengewerbe gleich aufgeben oder das Geschäft gar nicht übernommen haben! Orden und Titel reizen mich nicht. Ich habe die Standhaftigkeit, die ich zehn Jahre lang an den Tag gelegt habe gegen alle möglichen Absurditäten, nur aus meinem entschlossenen Glauben. Nehmen Sie mir diesen Glauben und Sie nehmen mir das Vaterland. Wenn ich nicht ein strammgläubiger Christ wäre, wenn ich die wundervolle Basis der Religion nicht hätte, so würden Sie einen solchen Bundeskanzler gar nicht erlebt haben. Schaffen Sie mir einen Nachfolger mit jener Basis, und ich gehe auf der Stelle. Aber ich lebe unter Heiden. Ich will keine Proselyten damit machen, aber ich habe das Bedürfniß, diesen Glauben zu bekennen". Fürst Bismarck erfüllte nur eine heilige Pflicht seines hohen staatsmännischen Berufs, wenn er seit 1878, nachdem die Hoheitsrechte des Staates über die katholische Kirche genügend sicher gestellt waren und auf einmal die ersten

---

*) Vgl. Dr. Moritz Busch, Graf Bismarck und seine Leute während des Krieges mit Frankreich nach Tagebuchblättern 1878, und Riedel, die Reden des Abg. v. Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847—51 mit Einleitungen und Anmerkungen 1880. Gegen den Schwindelgeist jener gährenden revolutionären Zeit trat Bismarck von je her entschlossen für die heiligsten Güter unsres Volkes, für die Segnungen des positiven Christenthums ein, und er ist sich hierin stets treu geblieben.

drohenden Symptome des Socialismus an's Licht traten, jene bedenklichen zerstörenden Wirkungen des kirchenpolitischen Kampfes zu dämpfen und auf den unveräußerlichen Grundlagen der neugeschaffenen Maigesetzgebung zu einem befriedigenden Compromiß (modus vivendi) mit der römischen Kirche zu gelangen suchte. Ein solches Abkommen aber schien augenblicklich am Leichtesten mit dem Vatican getroffen werden zu können, da der allenthalben dominirende ultramontane Katholicismus sich einmal mit der Person des unfehlbaren Papstes identificirt hat, Bischöfe und Priester, Centrumsmänner und alle auf das öffentliche Leben einwirkenden Katholikenvereine sich als die natürlichen Vertreter der römischen Interessen gebehrden, um die Rechte des Papstes nicht schmälern zu lassen, und seinem kirchenpolitischen Machtgebot ausschließlich gehorchen. Immer wieder betont man auf dieser Seite, daß die Curie die oberste legitime Instanz sei, welche bei einem zwischen Staat und Kirche beabsichtigten Ausgleich das letzte entscheidende Wort zu reden habe — kurz, daß der Vatican allein die für alle Katholiken verbindliche Parole: Krieg oder Friede! — für die einzelnen Länder auszugeben habe. Zugleich versichert man, dem Ermessen des heiligen Vaters mit kindlicher Treue und Hingebung die Lösung der brennenden Streitfragen anheimstellen und das, was er beschließen werde, als das unter den vorliegenden Verhältnissen Beste und Ersprießlichste mit schuldiger Demuth acceptiren zu wollen. Demnach durfte der deutsche Reichskanzler guten Muthes unmittelbar mit dem römischen Stuhle wegen des kirchlichen Friedenswerkes in Verbindung treten und hoffen, daß die Katholiken Preußens, Klerus wie Laienwelt, mit Freuden die erzielten Vereinbarungen willkommen heißen würden.

Bei der großen Unkenntniß aber, welche auch der zweite Brief Leos über die vaterländischen Verhältnisse verrieth, mußten sich schriftliche Verhandlungen zwischen Berlin und Rom in einem Kreise unentwirrbarer Schwierigkeiten, endloser Weitläuftigkeiten und Wirrnisse bewegen. Deshalb zog Fürst Bismarck mit Recht vor, zunächst persönlich mit einem nahen Vertrauensmann der Curie den eigentlichen Stand der Dinge auf beiden Seiten zu erörtern. Dies geschah im Laufe des Sommers 1878 zu Kissingen, wo der Reichskanzler jährlich eine stärkende Badecour gebraucht, und wo sich auf seine Einladung diesmal gleichzeitig der Münchener Nuntius, Masella, einfand. Letzterer konnte nicht genug rühmen, mit welcher Liebenswürdigkeit und Leutseligkeit ihn der Fürst behandelt, welche Auszeichnung er ihm erwiesen habe. Wohlwollend nahm der größte Staatsmann des Jahrhunderts den geistlichen Diplomaten Roms in seine Schule, um denselben authentisch über

die wirkliche Natur des preußischen Kirchenkampfes zu unterrichten, Vorurtheile und Mißverständnisse zu zerstreuen und die zum Frieden dienlichsten Mittel mit ihm zu berathen. Naturgemäß knüpfte dieser vertrauliche Gedankenaustausch an den Wunsch an, welchen Leo in seinem Schreiben an den Kronprinzen ausgesprochen, daß, wenn die Maigesetze jetzt nicht ausdrücklich und ganz abgeschafft werden könnten (procedere sul momento ad una esplicita et totale abrogazione delle leggi di Maggio), man doch ihre Beobachtung (osservanza) von den Katholiken nicht fordern werde, sofern sie mit dem früheren Friedenszustande der Circumscriptionsbulle von 1821 in offenem Widerspruch ständen (che trovansi in aperta opposizione colla suaccennata pacifica condizione creata dalle trattative del 1821).

Der Reichskanzler setzte ohne Zweifel dem päpstlichen Gesandten gründlich auseinander, daß die neugeschaffene Kirchengesetzgebung sich keineswegs einfach ignoriren, wohl aber mit schonungsvoller Milde und Rücksichtnahme auf die katholischen Interessen handhaben lasse, und daß insbesondere die Bischöfe durch Respectirung der vom Staate geforderten Anmeldung aller neuberufenen Priester bei einiger Vorsicht leicht mit den übrigen maigesetzlichen Bestimmungen auskommen, also in bestem Frieden mit dem Staate der heiligen Pflichten ihres Amtes warten könnten. Weiter verlautete über den hauptsächlichen Inhalt dieser mündlichen Unterredungen aus glaubwürdiger Quelle, nämlich aus einer officiellen Mittheilung der Norddeutschen Allgemeinen, daß, wenn der Papst den Bischöfen die thatsächliche Beobachtung jener Anzeigepflicht gegen den Staat gestatten würde, die seit 1872 abgebrochene diplomatische Vertretung Preußens beim Vatican wiederhergestellt werden sollte. Im Zusammenhang mit dieser Nachricht tauchte wiederum das Gerücht von der Errichtung einer Berliner Nuntiatur auf*). Allein

*) Vergl. die Worte, mit denen der Reichskanzler am 30. Jan. 1872 im preußischen Abgeordnetenhause einen Angriff des Centrums wegen Aufhebung der katholischen Abtheilung des Cultusministeriums schlagend zurückwies: „Die Abtheilung wurde ursprünglich geschaffen, um Beamte zu haben, welchen vorzugsweise der Beruf anheimfiel, die Rechte des Staates in Bezug auf die katholische Kirche auszuüben und zu vertreten, wie es zwischen befreundeten Potenzen üblich ist. Sie hatte aber schließlich den Charakter angenommen, daß sie die Rechte der Kirche gegen den Staat vertrat. Ich habe deshalb schon vor drei oder vier Jahren bei Sr. Majestät dem Könige gelegentlich zur Sprache gebracht, ob es nicht nützlicher wäre, wenn wir einen päpstlichen Nuntius an Stelle dieser Abtheilung hätten, indem von dem Nuntius Jedermann weiß, was er vertritt und was zu vertreten seine Pflicht ist, und man ihm gegenüber eben die Vorsicht beobachtet, die man Diplomaten gegenüber nimmt, und indem er seinerseits auch im Stande ist, den kirchlichen Souverän, den er vertritt, unmittelbar von den Eindrücken, die er wirklich hat, ohne eine

diese Idee, welche eine lebhafte Discussion in der Presse hervorrief, fand auch bei den regierungsfreundlichen Parteien wenig Anklang. Conservative und Liberale waren darin einig, daß eine solche Nuntiatur der Curie einen zehnfachen Ersatz für die aufgelöste katholische Abtheilung des preußischen Cultusministeriums gewähren, also auch zehnfach schlimmere Folgen für den Staat und die evangelische Kirche nach sich ziehen würde. Denn die päpstlichen Nuntien bilden in allen Ländern den agitatorischen Mittelpunkt des Ultramontanismus und der katholischen Propaganda. Sie trachten darnach, den einheimischen Episcopat ganz abhängig von sich zu machen, jede freie Meinungsäußerung und Willensentschließung desselben zu verhüten und das Netz der römischen Missionen immer weiter über protestantische Gegenden auszudehnen. Aus diesem Grunde lehnte der reformatorische König Friedrich Wilhelm III. sowohl beim Abschluß der Bulle (de salute animarum), durch welche 1821 die preußischen Bisthümer neu organisirt wurden, als auch später 1836 das gleiche, vom Cardinal-Staatssecretär Lambruschini erneuerte Ansinnen einer Nuntiatur mit Entschiedenheit ab, und hierbei erfreute er sich der stillen Zustimmung des gesammten inländischen Episcopats.

Unter den vielen sensationellen Enthüllungen, Vermuthungen und Combinationen, welche über die Kissinger Begegnung in der Oeffentlichkeit circulirten, verdient noch Erwähnung eine Meldung der meist wohl informirten N. Pr. Z., welche auch gegen ein

---

zwischenliegende Instanz und ohne falsche Strahlenberechnung in Kenntniß zu setzen. Ich habe indeß nicht gewagt, meiner Ansicht Folge zu geben, da ich sowohl an höheren Stellen als auch in der öffentlichen Meinung eine starke Abneigung dagegen vorfand. Ob wir schließlich nicht doch noch auf diesen Ausweg kommen, überlasse ich der geschichtlichen Entwickelung, sobald sie friedliche Wege gefunden haben wird. Aber ich habe den Grundsatz immer nützlich gefunden: des Freundes Freund und — ich will nicht sagen, des Feindes Feind, aber des Gegners Gegner zu sein, und Concessionen in der jetzigen Lage zu machen, ist mir deshalb wie die alte Fabel von dem Wanderer, seinem Mantel und der Sonne und dem Winde vorgekommen. Der Wind konnte ihn nicht nehmen, die Sonne gewann ihn ab und mit der Sonne würden die Herren auch weiter gekommen sein." Aus dem ganzen Zusammenhang dieser freimüthigen Aeußerungen, welche den äußeren Gesichtspunkt politischer Zweckmäßigkeit und Weisheit betonen, geht zugleich evident hervor, daß der große Staatsmann bei jenen Erwägungen nimmermehr daran dachte, den positiven Protestantismus irgendwie zu benachtheiligen, geschweige denn der römischen Propaganda zu dem ersehnten kräftigsten Stützpunkt in Berlin zu verhelfen. Von Seiten der evangelischen Kirche aber hat damals der verstorbene Oberhofprediger, Generalsuperintendent und Schloßpfarrer Hoffmann, der Amtsvorgänger Kögels, in seiner hervorragenden Stellung den reformatorischen Standpunkt mit Eifer und Treue vertreten. Das sei zum Gedächtniß der unvergeßlichen Verdienste dieses verewigten einflußreichen Zeugen des Evangeliums aus der jüngsten Vergangenheit hier kurz angedeutet!

officiöses Dementi unter Berufung auf ihre sachkundigen Gewährsmänner — da die Nothwendigkeit einer friedlichen Verständigung mit Rom schon im preußischen Staatsministerium zur Sprache gekommen sei — ihre Angaben aufrecht erhielt, daß nämlich Fürst Bismarck geneigt gewesen, den kirchlichen Gerichtshof und die Altkatholischen fallen zu lassen. Die A. Ev. Luth. Kz. jubelte schon, daß alle Adressen und Beglückwünschungen, welche dem Bischof Reinkens zu Theil geworden, denselben nicht vor dem tragischen Geschick bewahren würden, auf dem Altar der Versöhnung mit Rom als Sühnopfer dargebracht zu werden. Die Haltlosigkeit jener Behauptung in der angeführten Bestimmtheit ist inzwischen durch den Gang der Dinge hinlänglich erwiesen; zu den damaligen Dispositionen wird höchstens eine etwaige Modification der betreffenden Gesetzesvorschriften gehört haben, wie solche in der ursprünglichen kirchenpolitischen Regierungsvorlage von 1880 hinsichtlich des kirchlichen Gerichtshofs in der That vorgesehen ward. Vollends in's Gebiet der Wünsche fiel Alles, was römische Blätter als fertiges Resultat der Kissinger Besprechungen berichteten, nämlich: stillschweigende Rückkehr beider Theile zu dem vertragsmäßigen Verhältniß, welches vor dem Bruche bestanden; Amnestie für alle gegen die neuen Kirchengesetze verübten Vergehen, Rehabilitation aller ausgewiesenen Bischöfe und Priester, Besetzung der übrigen Kirchenämter nach altem Brauche und eine entsprechende abschwächende Interpretation der Maigesetze. In Kissingen fanden überhaupt nur vertrauliche Anknüpfungen statt, kamen verbindliche Abmachungen gar nicht zu Stande.

Die deutsche ultramontane Presse aber, welche an dem Kissinger Ereigniß das höchste Interesse hätte nehmen und für den geplanten Ausgleich unbedingt hätte eintreten sollen, gefiel sich in einer tendenziösen Verdächtigung des edlen, aus den besten Motiven entsprungenen Friedenswerkes. Man klügelte aus, daß Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen für den aufgelösten Reichstag das Centrum lahm gelegt und über die Köpfe des letzteren hinweg eine päpstliche Einwirkung auf die großen katholischen Wählerkreise im staatsfreundlichen Sinne versucht werden sollte. Man übersah absichtlich, daß die gegenwärtige Annäherung zwischen Rom und Berlin bis auf die spontane Anzeige, welche Leo selbst von seiner Thronbesteigung dem Kaiser Wilhelm gemacht hatte, zurückdatirte, also der Papst den Hauptanstoß zu dieser erfreulichen Wendung der Dinge gegeben hatte, durch welche die Kissinger Zusammenkunft ermöglicht und angeregt worden war.

Wie das um seinen politischen Einfluß und Fortbestand besorgte Centrum, so sahen auch die römischen Jesuitenkreise, welche unter

Pius IX. unbestritten geherrscht hatten, mißtrauisch auf das in Aussicht genommene Friedenswerk hin. Um dasselbe, wenn möglich, im Keime zu ersticken, setzten sie mit ihren gewohnten Intriguen durch, daß Cardinal Caterini als Präfect der zuständigen Congregation im April 1878 denjenigen preußischen Klerikern, von denen bekannt war, daß sie ein Staatsgehalt bezögen, den gemessenen schriftlichen Befehl zugehen ließ, demselben zu entsagen. Binnen 40 Tagen sollten sie ihren Verzicht auf die Staatsleistungen, deren Genuß eine stillschweigende Anerkennung der vom Vatican verworfenen Maigesetze, also eine Untreue gegen die Kirche, einen Abfall vom römischen Stuhle stark vermuthen ließe, feierlich erklären, andernfalls aber ohne Weiteres (ipso facto) der Suspension verfallen sein. In diesem feindseligen Geiste reichten sich deutsche und italienische Intransigenten die Hände, um das großmüthige Friedensunternehmen der preußischen Regierung zu bemängeln und zu hintertreiben. Man ruhte nicht, bis ein hochstehender Correspondent der Germania, welcher von Leo in Privataudienz empfangen ward, an das kriegerische Hauptorgan des Centrums folgende Aeußerung des Papstes berichten konnte: „Ich habe aus Deutschland Briefe erhalten, in welchen sich die Besorgniß ausspricht, der heilige Stuhl möge zu weite Concessionen machen. Man möge nur überzeugt sein und keinen Augenblick zweifeln, daß Wir im Einverständniß mit Ihren Bischöfen einzig das Heil des katholischen Volkes in Deutschland im Auge behalten und daß Wir nicht das Geringste zugeben werden, was mit der Freiheit der Kirche in Deutschland unvereinbar wäre". Aus dem gleichen Grunde sah sich Leo veranlaßt, in dem schon berührten Breve an den neuen Staatssecretär Nina vor der ganzen katholischen Welt zu versichern, daß er in Preußen und im deutschen Reiche durchaus einen soliden dauerhaften Frieden, welcher der Kirche wahrhaft fromme, nicht aber einen vorübergehenden Waffenstillstand anstrebe. Die hierher gehörige Stelle dieses wichtigen, italienisch abgefaßten Schreibens lautet: „Es ist Ihnen wohl bekannt, Herr Cardinal, daß Wir, um diesem Bedürfnisse Unseres Herzens Folge zu leisten, Uns auch gewendet haben an den mächtigen Kaiser der berühmten deutschen Nation, welche bei der schwierigen Lage, in welche man die Katholiken daselbst gebracht hat, ganz besonders Unsere Fürsorge in Anspruch nimmt. Unser Wort, das einzig und allein von dem Wunsche beseelt war, Deutschland den religiösen Frieden zurückerstattet zu sehen, fand bei dem erhabenen Kaiser eine günstige Aufnahme und hatte den guten Erfolg, daß es zu freundschaftlichen Unterhandlungen führte, bei denen es nicht Unsere Absicht war, zu einem einfachen Waffenstillstande zu gelangen, welcher den Weg

zu neuen Conflicten offen ließe, sondern nach Beseitigung der Hindernisse einen wahren, soliden und dauerhaften Frieden zu schließen. Die Wichtigkeit dieses Zieles, die von der hohen Weisheit derer, welche die Geschicke jenes Reiches in ihren Händen haben, richtig erwogen wurde, wird dieselben, wie Wir vertrauen, dahin führen, Uns die Freundeshand zu reichen, um dasselbe zu erreichen. Die Kirche würde sich ohne Zweifel glücklich fühlen, bei jener edlen Nation den Frieden wiederhergestellt zu sehen; aber nicht minder würde auch das Reich dabei glücklich sein, denn dasselbe würde nach Beruhigung der Gewissen in den Söhnen der katholischen Kirche wie ehedem seine treuesten und hochherzigsten Unterthanen finden"*). Die Civiltà cattolica aber, das Hauptorgan der Jesuiten,

---

*) Auf Grund dieser päpstlichen Eröffnungen geißelte die Provinzial-Correspondenz Anfangs November 1878 die klerikalen Bestrebungen, welche unablässig die ernste Friedenspolitik der Regierung durchkreuzten, verdientermaßen in dieser herben Kritik: „Seit den ersten Nachrichten aus Kissingen über die Besprechungen, welche der deutsche Reichskanzler dort mit dem päpstlichen Nuntius in München, Masella, gehabt hat und in welchen man allseitig einen ersten Versuch vertraulicher Verständigung über die möglichen Wege zur Anbahnung des kirchlichen Friedens erblickte, ist angesichts dieser Friedensaussicht die Haltung keiner anderen Partei so eigenthümlich und befremdlich gewesen, wie die des ultramontanen Centrums in der Presse sowohl wie im Parlament. Die Möglichkeit des Friedens, der Wunsch und das Streben nach Anbahnung desselben hätte ja, so sollte man glauben, auf keiner Seite freudiger begrüßt werden sollen, als in den katholischen Kreisen: je tiefer in denselben die Nachtheile des Kampfes für das kirchliche Leben und Interesse empfunden, in je lebhafteren Farben der Druck der vermeintlichen Verfolgung, die Wirkungen der Zerrüttung in den Diöcesen und Gemeinden geschildert wurden, um so aufrichtiger müßte doch jeder Hoffnungsstrahl einer Aenderung dieser traurigen Zustände begrüßt werden. Auch dürfte man gerade auf Seiten der Ultramontanen das volle Vertrauen zu der Weisheit, Umsicht und Festigkeit des Papstes und seiner Vertrauensmänner erwarten, daß sie die Hand zum Frieden und selbst zu Verhandlungen gewiß nicht bieten würden, wenn sie nicht an die Möglichkeit einer den wirklichen Interessen der katholischen Kirche entsprechenden Verständigung ernstlich glaubten. Man wußte zumal, daß Erwägungen und Erörterungen über diese Möglichkeit zwischen dem Papst und dem deutschen Kaiser schon seit der Erhebung Leos XIII. auf den päpstlichen Stuhl stattgefunden hatten: wie wäre es denkbar gewesen, daß dieser einen seiner Vertrauten zu den Besprechungen mit dem deutschen Kanzler ermächtigt hätte, wenn er selbst nicht auf Grund des vorgängigen Meinungsaustausches eine gewisse Hoffnung auf günstigen Erfolg gehegt hätte. Aber weder der Wunsch, noch die Hoffnung des Papstes auf kirchlichen Frieden schienen in der ultramontanen Partei in Deutschland irgend einen Wiederhall zu finden: ihre Wortführer ließen es sich vielmehr angelegen sein, den Glauben an die Möglichkeit eines Friedens mit der deutschen Regierung von vorn herein zu ersticken. Um sich in dieser Beziehung nicht in offenen Widerspruch mit der Auffassung und dem Urtheil Roms zu setzen, wurde in den ultramontanen Blättern mit allem Eifer bestritten, daß die Anregung zu den vertraulichen Besprechungen von päpstlicher Seite ausgegangen sei; es wurde

erläuterte den römischen Standpunkt dahin, es gebe für Deutschland keine Hülfe, wenn es sich nicht vertrauensvoll in die Arme Roms werfe; wolle man dies nicht freiwillig, so werde man es doch später nothgedrungen thun müssen, — gezogen von den wilden Rossen des Socialismus!

---

behauptet, Fürst Bismarck habe die Verhandlungen lediglich zur Erreichung augenblicklicher politischer Zwecke angeknüpft. Diese Behauptung wurde jedoch durch den Papst selber Lügen gestraft in dem bekannten Schreiben an den Cardinal Nina. Nach dieser Kundgebung war es nicht mehr möglich, an dem Wunsche und Willen des Papstes selbst zu zweifeln, und seitdem sind die ultramontanen Wortführer in der That bemüht, alle Friedensliebe und alles Verdienst um die Friedensverhandlungen dem Papst allein zuzuschreiben. Angesichts seiner Aeußerung über die richtige Würdigung seines Wunsches, die er auf Seite der deutschen Regierung gefunden, und angesichts der Thatsache, daß er diese Aeußerung im August, mehrere Wochen nach den Kissinger Besprechungen gethan, hätte man erwarten dürfen, daß Katholiken, denen es mit der Ehrfurcht vor dem Papste und mit der Achtung vor seiner Erkenntniß und Weisheit Ernst ist, auch ihrerseits einiges Vertrauen zu dem redlichen Willen der deutschen Regierung gefaßt und die Hoffnung auf Wiedergewinnung des Friedens auf jede Weise gefördert hätten. Aber das Gegentheil ist in der ultramontanen Presse und auf Seiten der Führer des Centrums im Reichstage eingetreten: statt der Anerkennung des ernsten Willens täglich neue Verdächtigungen und Schmähungen des Strebens des Reichskanzlers, statt einer Förderung der Friedenshoffnungen das immer erneute, Bestreben, eine friedliche Lösung „mit dieser Regierung" als unmöglich darzustellen, — und zur Unterstützung dieser Behauptung die wiederholte Versicherung, daß die Verhandlungen thatsächlich abgebrochen seien. Und in demselben Augenblicke, wo zwischen der päpstlichen Curie und dem deutschen Reiche vertrauensvolle Verhandlungen schweben, welche nach der Erwartung des Papstes auch das Ergebniß haben sollen, die Katholiken zu erneuter Bewährung ihrer Treue gegen Kaiser und Reich zu führen, in demselben Augenblicke geben die Ultramontanen im Reichstage das merkwürdige Schauspiel, daß die angeblich zuverlässigsten Vertheidiger von Altar und Krone, im Verein mit den entschiedensten Gegnern ihrer Auffassungen und Grundsätze, der Regierung den Arm zu lähmen suchen in dem unerläßlichen Kampfe gegen Bestrebungen, welche das Christenthum und die Kirche ebenso heftig anfeinden und bedrohen, wie Staat und Thron und die bürgerliche Gesellschaft, und welche von dem päpstlichen Stuhle jeder Zeit auf's schärfste verurtheilt worden sind. Dieses auffällige Verhalten ist nur erklärlich durch den Charakter, die Zusammensetzung und die Leitung der Centrumspartei, welche sich seit Jahren als Vertreterin der kirchlichen Interessen der deutschen Katholiken gebehrdet, in welcher aber in Wahrheit noch ganz andere, rein politische Gesichtspunkte maßgebend sind, die mit den wirklichen Interessen der römischen Kirche absolut nichts gemein haben, deren leidenschaftliche Geltendmachung aber von vorn herein den kirchlichen Kampf verbittert und vergiftet und damit der katholischen Bevölkerung unsäglichen Schaden bereitet hat."

IX.

Das Breve v. 24. Dec. 1878, der neue Cultusminister v. Puttkamer und die Wiener Besprechungen.

Mit der Kissinger Begegnung ward im Interesse des Friedenswerkes ein vielversprechender Anfang gemacht. Die mit einander ringenden Mächte waren aus der bisherigen Kampfesstellung herausgetreten und hatten durch vertrauliche Anknüpfungen das lebhafte Verlangen nach einer friedlichen Beilegung des brennenden Conflicts unzweideutig bekundet. Man hatte sich genauer, als der umständliche Weg des schriftlichen Verkehrs verstattete, kennen gelernt und hatte sich vor Allem überzeugt, daß die trennende Kluft, welche aus der Ferne im unfruchtbaren Principienstreit unausfüllbar erschien, keineswegs so tief und breit sei, als man geglaubt, vielmehr sich auf dem Boden der Thatsachen sehr wohl durch beiderseitige reale Zugeständnisse überbrücken lasse. Man hatte deshalb die Bedingungen und Wünsche, von deren Erfüllung das Gelingen einer ersprießlichen Transaction abhing, im Stillen sondirt, hatte genügende Klarheit über die zweckmäßigen Mittel und gewichtige Anhaltspunkte für eine weitere Verständigung gewonnen. Erleichtert athmeten Alle auf, welche zum Heile des Vaterlands und der christlichen Kirche beider Confessionen den Abschluß der kirchenpolitischen Wirren herbeisehnten.

Anders freilich dachten die ultramontanen Wortführer und Parteigänger, welche von dem schweren, zwischen Staat und Kirche ausgebrochenen Zerwürfniß lebten, demselben ihre zeitgeschichtliche Bedeutung als die gefeierten Vorkämpfer der katholischen Sache in deutschen Landen verdankten. Mit dem Aufhören des verhängnißvollen Kriegszustandes, welcher zwischen Preußen und der Curie bestand, endigte auch die sensationelle Rolle, welche man unter dem Beifall der römischen Welt in Volksversammlungen und in der Presse, in der Reichs- und Landesvertretung spielte, welche auch so viel Staub aufwirbelte, so viel Aufsehen allenthalben erregte. Wie die düsteren Nebel, die finsteren Schatten der Nacht von dem hellen freundlichen Tageslicht verscheucht werden, so mußte das Centrum unter den beglückenden Strahlen des wiedererrungenen kirchlichen Friedens dahinschwinden; seine volksthümliche und parlamentarische Macht war gebrochen. Darum sah man in diesen Kreisen scheel und mißgünstig zu jedem Ausgleich, suchte man einen solchen Schritt daheim wie in Rom möglichst zu discreditiren, weil durch denselben die eigene Parteibildung zersetzt und aufgelöst zu werden drohte. Angesichts eines solchen Ausgangs der Dinge wollte man lieber gesinnungstüchtig fortkämpfen und verschmähte es nicht,

das alte bedenkliche Bedürfniß zwischen den katholischen Volksmassen und der Socialdemocratie bei den Reichstagswahlen von 1878 zu erneuern. Das Centrum stimmte sogar in geschlossener Phalanx wider den revidirten Gesetzentwurf der Bundesregierungen, welcher gegen die gemeingefährlichen socialistischen und communistischen, die vorhandene Staats- oder Gesellschaftsordnung untergrabenden Bestrebungen gerichtet ward. Ein solches unnatürliches oppositionelles Gebahren konnte nur störend und hemmend auf die Friedensbemühungen zurückwirken, welche in Kissingen glücklich zwischen Berlin und Rom eingeleitet worden waren. Kein Wunder, wenn dieselben bei dem schroffen regierungsfeindlichen Auftreten des Centrums in's Stocken geriethen, ja für den Augenblick eingeschlafen zu sein schienen, — wenn man Monate lang nichts Näheres über eine gedeihliche Fortsetzung derselben hörte.

Wiederum war es der Papst, welcher dieselben in neuen Fluß brachte durch eine wohlwollende Kundgebung, die er in Form eines Breves an den seines Amtes entsetzten Erzbischof von Köln, Melchers, am 24. Dec. 1878 ausgehen ließ. Nachdem Leo daran erinnert, wie er vom Beginn seines Pontificats getrachtet habe, Fürsten und Völker, auch die deutsche Nation zum Frieden und zur Freundschaft mit Rom zurückzuführen, fährt er fort: „Es ist Dir auch, wie Wir glauben, bekannt, daß, was Uns betrifft, Nichts unterlassen worden ist, um dieses so herrliche und Unseres Strebens so würdige Ziel zu erreichen. Ob aber das, was Wir begonnen haben und zu vollenden streben, schließlich einen glücklichen Ausgang nehmen wird, weiß nur der, von dem alles Gute kommt und der Uns ein so glühendes Streben und Sehnen nach Frieden eingegeben hat. Aber wohin immer die Dinge sich wenden, Wir werden ergeben in Gottes Rathschluß mit demselben Eifer in dem Uns übertragenen schwierigen Amte ausharren bis ans Lebensende. Denn eine solche Sache darf man nicht hintenansetzen noch vernachlässigen, zumal Wir durch die verkehrten Lehren und tollkühnen Pläne ungläubiger Menschen, die alle Zügel des Gesetzes abwerfen, der religiösen, der politischen, endlich der gesellschaftlichen Ordnung eine so schwere Gefahr drohen sehen, daß Wir die Pflichten Unseres apostolischen Amtes zu versäumen glauben würden, wenn Wir nicht der bereits in die äußerste Gefahr gebrachten menschlichen Gesellschaft die wirksamsten Hilfsmittel der Kirche darböten. Es werden Uns daher von diesem Entschlusse, für das allgemeine Wohl und auch dasjenige Deines Volkes zu sorgen, keinerlei Hindernisse, woher sie auch kommen mögen, abbringen. Denn Unser Herz wird nicht ruhig sein, so lange Wir zu ungeheuerer Gefahr der Seelen die Hirten der Kirche verurtheilt oder

verbannt, das priesterliche Amt in Hindernisse aller Art verwickelt, die religiösen Genossenschaften und frommen Congregationen zerstreut und die Jugenderziehung, selbst diejenige der Geistlichen, der bischöflichen Aufsicht und Wachsamkeit entzogen sehen. Damit nun dieses von Uns unternommene Werk des Heils desto vollkommener und schneller zu einem guten Ende gelange, fordern Wir Dich, ehrwürdiger Bruder, sowie die übrigen erlauchten Bischöfe jener Gegenden auf, daß Ihr mit Uns die Vollendung jenes Werkes mit vereintem Eifer und vereinten Kräften erstrebt, eifrig bedacht, daß die Eurer Obhut anvertrauten Gläubigen sich in den Zeugnissen der Kirche mehr und mehr gelehrig erweisen und die Vorschriften des göttlichen Gesetzes von Tag zu Tag genauer befolgen, damit die Gemeinschaft ihres Glaubens offenkundiger werde durch Erkenntniß all' des Guten, das in ihnen ist in Christo Jesu. Phil. 6. Und daraus wird sicherlich folgen, daß sie durch ihre Selbstbescheidung und den Gehorsam gegen die Gesetze, sofern sie mit dem Glauben und der Pflicht des Katholiken nicht im Widerspruch stehen, sich würdig zeigen, die Wohlthaten des Friedens zu erlangen und sich lange an den herrlichen Früchten desselben zu erfreuen"*). Ueber die Resultatlosigkeit der bisherigen Annäherungsversuche bekümmert, ermahnte der Papst die deutschen Katholiken in ergreifenden Worten zum eifrigen Gebet um den Frieden, um Erleuchtung für ihn selbst — den Stellvertreter Gottes —, für die Bischöfe und für diejenigen, welche die Geschicke des Reiches leiteten. Er wünschte und flehte, daß Gott, welcher die Herzen der Menschen in seiner Hand halte, den edlen mächtigen Kaiser und die ihm zur Seite stehenden einflußreichen Persönlichkeiten zu milderen Entschlüssen stimme und Leos heißes „glühendes" Sehnen nach dem deutschen Kirchenfrieden mit glücklichem Erfolg kröne.

Dies Schreiben, dessen Veröffentlichung nicht ohne Genehmigung des Papstes geschehen konnte, war ein laut redendes Zeugniß von dem ernsten Willen Leos, die auf römischer Seite liegenden Hindernisse des Friedenswerkes zu vermindern und hinwegzuräumen. Er forderte nicht nur die deutschen Katholiken zu inbrünstigen Gebeten für dasselbe, sondern auch zum treuen Gehorsam gegen die Staatsgesetze auf, sofern dieselben nicht dem Glauben zuwiderliefen. Er verwarf also keineswegs, wie leider Pius IX. und die staatsfeindlichen Bischöfe Preußens gethan hatten, das Ganze der Maigesetzgebung

---

*) Exinde profecto eveniet, ut per modestiam suam et obdedientiam legibus praestitam, quae tamen fidei et officio catholici viri haud repugnant, sese dignos esse demonstrent, qui bona pacis recipiant diuque laetis illius fructibus utantur.

als solches, sondern nur diejenigen Bestimmungen derselben, welche dem römischen Verfassungsorganismus direct widerstreiten möchten. Zwar wurden dieselben nicht besonders namhaft gemacht; ja der Wortlaut des Breves litt an einer gewissen curialistischen Unbestimmtheit und Weite, indem der Papst gleichzeitig wiederholte, daß es ihm auf einen dauerhaften Frieden unter Wahrung der Rechte der Kirche ankomme, und indem er unmittelbar vorher bemerkte, daß der Staat in bester Blüthe stehe, wenn die Kirche volle Freiheit des Handelns genieße, hingegen dann, wenn sie in Fesseln geschlagen werde, jene Grundsätze und Lehren zur Herrschaft gelangten, durch welche jedes menschliche Gemeinwesen erschüttert werde und zerfallen müsse. Aber diese Aeußerungen fielen doch mehr nebenbei zur Beruhigung der ultramontanen Kreise; ein versöhnlicher Geist durchwehte das Breve, welches auch in diesem Sinne von der Regierungspresse ausgelegt ward, ohne daß eine solche Deutung von den klerikalen Blättern bekämpft oder gar von Rom aus desavouirt worden wäre.

Diese Friedensworte des Papstes belebten von Neuem die Hoffnung der Staatsregierung, daß sich aus den Maigesetzen diejenigen Punkte, welche dem katholischen Gewissen durchaus unerträglich erschienen, ausscheiden ließen und hinsichtlich derselben ein annehmbarer Compromiß (modus vivendi) mit dem Vatican erreichbar wäre. Durch das dringliche Friedensbedürfniß, welches aus dem Breve sprach, wurde diese Auffassung vollkommen gerechtfertigt und durch die gleichzeitige Encyclica wider den Socialismus neubekräftigt. Abgesehen von den schon gerügten Ausfällen gegen den Protestantismus, welcher für die Entstehung, Ausbreitung und alle Ausschreitungen der Umsturzparteien verantwortlich sein sollte, stand dies Rundschreiben in scharfem grellem Gegensatz zu der unnatürlichen Verquickung katholischer und socialistischer Tendenzen, zu welcher der deutsche Ultramontanismus aus tactischen und agitatorischen Gründen seine Zuflucht genommen hatte. Leo empfahl dem Klerus, sich dem Kampfe gegen jene destructiven Ideen anzuschließen, welche die Revolutionspartei in ihren Versammlungen vortrage, in Broschüren predige und in zahllosen Zeitungen verbreite, um die ehrwürdige Hoheit und Macht des Königthums bei der zuchtlosen Masse verhaßt zu machen und ruchlosen Verräthern die Waffen gegen die eigenen Landesfürsten in die Hände zu drücken. Leo leistete augenscheinlich der conservativen Sache in der ganzen katholischen Welt einen wichtigen Dienst, indem er Klerus und Laien zum energischen Entgegenwirken gegen die tausendköpfige Hydra des Alles nivellirenden und zerstörenden Socialismus, dieses Todfeindes der modernen Gesellschaft, aufrief.

Das Pactiren zwischen dem Centrum und jenem Extreme schien schlechthin verurtheilt zu werden, und um so mehr durfte die Staatsregierung die Erwartung einer nahen Verständigung mit dem Vatican hegen. Zwischen Berlin und Rom erwachte wieder ein reger diplomatischer Verkehr, als dessen Gegenstand hauptsächlich die Wiederbesetzung der hirtenlosen Bisthümer und Pfarreien bezeichnet ward. Schon erwartete man gespannt, daß die mit der goldenen Hochzeitsfeier des Kaiserpaares (11. Juni 1879) verbundene Amnestie auch den Bischöfen und Priestern, welche mit dem Staatsgesetz in Conflict gerathen waren, zu Gute kommen würde; und es hieß, daß man sich im Vatican für eine solche allgemeine Begnadigung der renitenten Kleriker ernstlich bemühe, ohne jedoch die erforderliche Garantie für eine wirkliche Sinnesänderung derselben bieten zu können, weshalb dies ganze Projekt gescheitert sei.

Einen neuen fruchtbaren Impuls empfing das keimende Friedenswerk durch eine momentane Schwenkung oder Frontveränderung, zu welcher sich das Centrum auf einmal im deutschen Reichstag entschloß. Um der eigenen materiellen und mercantilen Interessen willen unterstützte dasselbe im Sommer 1879 die nationale Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers und verhalf dadurch derselben zum entscheidenden Siege dem wankelmüthigen Liberalismus gegenüber. Während letzterer aus abstracten doctrinären Gründen die beantragten Schutzzölle ablehnte, welche die Einnahmen des Reiches ansehnlich erhöhten, ohne den einzelnen Bundesländern und ihren Staatsangehörigen besondere Opfer aufzuerlegen, stimmten die Mitglieder des Centrums, welche Gegner der Finanzzölle waren, zu Gunsten des vom Bundesrath vorgeschlagenen Systems, weil ihre Heimatkreise jener Zölle zur Sicherung und Förderung der rheinischen wie süddeutschen Industrie bedurften.

Die preußische Regierung konnte jetzt, nachdem das Centrum zum ersten Male seine kriegerische Haltung aufgegeben, mit gehobenem Vertrauen ihre Theilnahme und Fürsorge dem kirchlichen Friedenswerke zuwenden. Hatten die Klerikalen wenigstens auf dem Wirthschaftsfeld den eignen realen Interessen gebührende Rechnung getragen, warum sollten sie nicht auch auf dem ungleich wichtigeren kirchenpolitischen Gebiete endlich nach ähnlichen praktischen Gesichtspunkten handeln lernen und in die dargebotene Friedenshand des Staates dankbar einschlagen? Für die ernsten und redlichen Absichten des letzteren aber bürgte unwiderleglich der bedeutsame Umschwung, welcher gegenwärtig in der Leitung des preußischen Cultusministeriums erfolgte. Resignirt trat der bisherige Chef desselben, welcher die neue nationale Kirchengesetzgebung unbeugsam

gegen den leidenschaftlichen Widerspruch des Centrums im Landtag durchgefochten und theilweis wider die Ansicht des Reichskanzlers — z. B. durch die obligatorische Civilehe — als Fachmann verschärft hatte, — der Minister Falk, dessen Verdiensten auch sein Nachfolger v. Puttkamer Gerechtigkeit widerfahren ließ, von seinem vielumstrittenen Platze in dem Bewußtsein zurück, daß seine Person gegenwärtig der angebahnten Versöhnung zwischen Berlin und Rom entgegenstehe. Falk hatte auch sein juristisches Werk mit unnachsichtlicher Strenge wider die katholische Kirche, ihre Anstalten und Diener gehandhabt, sodaß unter ihm alle Bisthümer bis auf vier ganz verwaisten, Hunderte von Klerikern bestraft, sistirt, internirt und ausgewiesen wurden, zahllose Pfarrämter unbesetzt blieben und die zugehörigen Gemeinden einer ordentlichen Seelsorge ermangelten. Falk wurde vornehmlich als Urheber alles Unheils, welches der katholischen Kirche aus der Maigesetzgebung erwachsen war, betrachtet; er galt für einen Gegner jeder friedlichen Transaction zwischen dem Staate und dem Vatican, für einen unermüdlichen Rufer im Streite, und schon sein Name flößte den ultramontanen Reihen Schrecken ein. Wie von einem bösen Alpe befreit, jubelte Alles im römischen Heerlager über das große Ereigniß des Tages, über das plötzliche Verschwinden des gefürchteten Kampfesministers von der politischen Arena auf. Der Weg zum kirchlichen Frieden galt für gesichert; Alles war von dem baldigen Abschluß desselben überzeugt; auch die gemäßigten liberalen Parteien erklärten sich sympathisch und befürworteten denselben in ihren öffentlichen Organen. Der neue Cultusminister v. Puttkamer gewann bald durch sein wohlwollendes Entgegenkommen das Vertrauen der Katholiken, indem er nach Kräften die fühlbaren Härten in der bisherigen Praxis der staatlichen Organe milderte und von einem grundsätzlichen Abwege des neuen Systems, welcher in der vollständigen Loslösung der Schule von der Kirche lag, besonnen zurücklenkte. Ein Bescheid v. Puttkamers auf die Eingabe des katholischen Klerus der Diöcese Münster sprach es Mitte August 1879 klar und bestimmt aus, daß der Staat als rechtlicher Träger der gesammten Unterrichtsleitung und die christliche Kirche — die evangelische wie katholische — als Heilsanstalt ein durch gemeinsame Arbeit zu bethätigendes Interesse an der Volksschule haben, und daß mit dem Tage, an welchem man aufhören würde, für den Volksunterricht aus dem unversiegbaren Heilsbrunnen des Evangeliums die Grundlage zu schöpfen, der Niedergang unsres gesammten nationalen Culturlebens besiegelt wäre.

Ein conservativer, in langjährigen hohen Regierungsämtern bewährter Staatsmann, dessen persönliche Anschauungen sich im

innigsten lebensvollen Einklang mit dem positiven Glauben der ungeheueren Mehrheit des evangelischen Volkes befanden, und dessen friedfertigen Maßnahmen auch die katholischen Kreise ihren lauten Beifall nicht versagen konnten, leitete jetzt das Cultusministerium in dem alten christlich-royalistischen Geiste, welchem Preußen seinen raschen Aufschwung zu ungeahnter Macht und Größe unter der hochherzigen glorreichen Führung der Hohenzollern verdankt. Mit ruhiger Energie und schonender Milde legte v. Puttkamer die bessernde Hand an die bedenklichen, aus einer und derselben Wurzel entsprossenen Schäden des Volkslebens, welche seit Jahren auf den verschiedenen Verwaltungsgebieten hervorgetreten waren. Der Sitz des Uebels ist die wachsende Zuchtlosigkeit und Verweltlichung der Geister, die überwuchernde materialistische Zeitrichtung, welche die Fundamente des biblischen Offenbarungsglaubens, die monarchische Gesinnung, die rastlose pflichtgetreue Berufsthätigkeit und die genügsame Zufriedenheit des Volkes weithin zu untergraben droht. Mit jenem Freimuth, welcher von der weltüberwindenden Macht des Christenthums durchdrungen ist und rückhaltslos für die höchsten heiligen Güter der Religion einsteht, sprach der neue Cultusminister auf der ersten ordentlichen Generalsynode der Landeskirche im Herbste 1879 die zuversichtliche Ueberzeugung aus, daß die Volkserziehung nicht in das uferlose Meer einer blos humanitären allgemeinen Bildung hineinsteuern dürfe, sondern auf den unverrückbaren Grundlagen, die aus dem Ewigen stammen und in das Ewige zurückführen, fest gegründet bleiben müsse. Bei dieser Aufgabe aber kann der Staat nimmermehr der christlichen Kirche entbehren, und es war eine der edelsten Sorgen v. Puttkamers, derselben die gebührende Mitwirkung in der Leitung und Pflege der Volksschule zu sichern — insbesondere durch Aufrechterhaltung der geistlichen Localschulinspection, deren gutes Recht und reichen Segen der Cultusminister in der Volksvertretung 1880 beredt gegen die unmotivirten Angriffe des Liberalismus in Schutz nahm. So warnte der neue Minister wenige Wochen nach seinem Amtsantritt die vom Kösliner Seminar abgehenden Lehrer des evangelischen Volkes persönlich in warmen Worten, sich „vor dem Versinken in jene Selbstüberhebung zu hüten, über die wir leider jetzt so vielfach zu klagen haben und welche der Todeskeim für jedes edlere Streben ist. Zu dem Ende — schloß er — werden Sie nichts Besseres zu thun vermögen, zumal ja die Volksschule die Unterstützung durch die Kirche nicht entbehren kann, als sich vertrauensvoll möglichst enge an Ihre unmittelbaren geistlichen Vorgesetzten anzuschließen, die Ihnen mit Liebe entgegenkommen werden und von denen Sie nur Gutes lernen können“.

Dem scharfsichtigen Blicke v. Puttkamers entgingen auch nicht die verderblichen Mißstände, welche unter der Aegide einer falschen Toleranz und Humanität an den höheren Unterrichts-anstalten, Gymnasien, Realschulen und verwandten Instituten im Stillen eingerissen waren. Es ist eine allgemeine Klage der auf diesem Bildungsgebiet thätigen Schulmänner, daß in den beiden letzten Jahrzehnten die Leistungen der Schüler nicht wenig zurück-gegangen, die Strenge der Disciplin gelockert worden, der christliche Sinn, das ideale Streben, der ernste Fleiß gesunken sei, hingegen Genußsucht, Trägheit, Blasirtheit, Indifferentismus, ja Irreligiö-sität und Frivolität leider zugenommen habe. Als gemeinsame Quelle dieser Verirrungen wird übereinstimmend das herrschende Verbindungswesen bezeichnet, welches eine Zeit lang auch von liberalen Blättern, Communen, Collegien als ein unschuldiges harmloses Spiel jugendlichen Uebermuthes, kindischer Nachahmung studentischer Bräuche, dem man durch disciplinarische Verfolgung einen unverdienten Werth beimesse, geschildert, entschuldigt und beschönigt ward. Vor einigen Jahren erschien sogar eine mehr als lächerliche Schülerzeitung, in welcher die unreifen schwülstigen Ein-fälle und Phantasieproducte überspannter Gemüther der Welt zum öffentlichen Aergerniß verkündigt wurden, um in den nach solcher Speise lüsternen Schülerkreisen begierig gelesen zu werden, ohne daß gewissenhafte Lehrer etwas gegen dieses arge Unwesen thun durften, bis die constatirten Thatsachen endlich dessen Unterdrückung ver-anlaßten. Liberale Abgeordnete scheuten sich nicht, jener laxen Ungebundenheit und Zügellosigkeit gegen den pedantischen Ri-gorismus altväterlicher Schuldisciplin das Wort zu reden. Zugleich bedauerte man im weichlichen Geschmack der Zeit die armen Jüng-linge, welche viel zu sehr mit allerhand Arbeiten bis zum Nachtheil für die Gesundheit überbürdet würden, sodaß sie nicht genug Zeit zur nöthigen Erholung und zur freien Bewegung in der Familie übrig hätten. Man verlangte deshalb in gewissen Kreisen eine Herabsetzung der Anforderungen, welche das höhere Unterrichts-wesen stelle, weil dieselben vermeintlich zu hoch gesteckt wären und den jugendlichen Geist übermäßig anstrengten.

So verbreitete sich jenes schleichende Uebel immer weiter und erzeugte in seinem Gefolge leicht ein wüstes Schülerleben, Völlerei, Unmäßigkeit in geistigen Getränken, Müßiggang, Ungehorsam, Lüge, Ausschweifung. Ja, das frühzeitige Verbindungswesen untergräbt nicht nur den wissenschaftlichen und streng sittlichen Charakter unsrer höheren Schulen, worüber unter Sachverständigen nur eine Stimme sein kann, sondern rüttelt zugleich an einem anderen wichtigen Grundpfeiler der staatlichen Ordnung. Aus den Gym-

nasien und Realschulen geht der Beamtenstand aller Grade hervor. Werden also die Bildungsstätten seiner stetigen Verjüngung und Erneuerung vergiftet, so wird derselbe allmälig schon im Keime corrumpirt. So man das thut am grünen Holze, was will am dürren werden? — darf man hier billig mit Luc. 23, 31 fragen. Preußens Stolz ist von jeher die unbestechliche Ehrenhaftigkeit, die unermüdliche Pflichterfüllung und die ernste religiös-sittliche Haltung seiner höheren und niederen Beamtenwelt gewesen. Diesen Kern der staatlichen Verwaltung vor zukünftiger Depravation zu bewahren, war die höchste Zeit, als v. Puttkamer gegen die verderblichen Schülerverbindungen auf höheren Lehranstalten mittelst Erlasses v. 29. Mai 1880 kräftig einschritt. Es wird in demselben nachgewiesen, wie jenes Unwesen schon der körperlichen Gesundheit der Schüler nachtheilig werde, dazu jedes edlere geistige Interesse lähme, die Lust und Liebe, die Fähigkeit und Kraft zum eifrigen Arbeiten raube, auch begabten Talenten die geistige Frische und Regsamkeit nehme, ihnen eine unverkennbare Schlaffheit und Lässigkeit, eine auffallende Zerstreutheit und Interesselosigkeit in den wichtigsten Unterrichtsstunden aufdrücke. Darum fordert der Minister Lehrer und Eltern, die Organe der Ortspolizei und die städtischen Behörden zur wachsamen Beobachtung aller einzelnen Symptome solcher Erscheinungen und zum einmüthigen Zusammenwirken behufs Entdeckung und Ausrottung dieses geheimen Krebsschadens auf. Zugleich hebt der Minister mit Recht hervor, was leider von liberaler und humanitärer Seite nur zu oft übersehen oder mißachtet wird, daß auch für die höheren Lehranstalten der entscheidende Schwerpunkt des Unterrichts nicht in der Schärfung des Verstandes, sondern in der sittlichen Charakterbildung liege, also ein erziehlicher sei — nicht blos insofern, als der Religionsunterricht dem Schüler eine feste religiös-sittliche Ueberzeugung für das Leben mitgeben, sondern auch insofern, als der gesammte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine höhere Nahrung und Beschäftigung gewähren, ein ideales Interesse erwecken müsse, welches die sicherste Abwehr gegen ein Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe biete.

Alle tüchtigen Pädagogen, welche den Verfall der früheren straffen Schulzucht und den zerstörenden Einfluß des laxen schwächlichen Zeitgeistes auf jene Lehranstalten schmerzlich beklagen, alle einsichtsvollen Eltern, welche ihre Söhne — nicht selten mit schwerem Herzen — Gymnasien oder Realschulen anvertrauen, danken dem Minister lebhaft, daß er in diesen Kreisen des Schulwesens, in welchen die liberale und humanitäre Phrase soviel Unheil angerichtet und so manchen talentvollen Schüler an Leib und

Seele zur tiefen Bekümmerniß und bitteren Strafe für die armen Angehörigen ruinirt hat, eine strenge Ordnung und Autorität nach altpreußischem Muster wiederherstellte. Und wie im Interesse des Staates die Volksschule nach § 24 der preußischen Verfassung*) und dem theuren Zeugniß, welches Kaiser Wilhelm im Sommer 1877 vor den Vertretern der evangelischen Geistlichkeit des Rheinlands im Schlosse Benrath ablegte**), ihren confessionellen Charakter nicht verlieren darf, so muß auch das Christenthum an den höheren Bildungsschulen seine uralten geheiligten Rechte behalten, welche ein falscher doctrinärer oder religionsloser Humanismus muthwillig anzutasten wagt. Dahin gingen die unermüdlichen Bestrebungen des neuen Ministers, daß das Christenthum die allesbestimmende Seele des gesammten Unterrichts, des niederen wie höheren verbleibe, damit es seine centrale belebende und befruchtende Stellung für alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens zum Heile des Staates und der Nation ferner behaupte. Durch Erlaß v. 5. Nov. 1879 erlaubte er den katholischen Geistlichen im Allgemeinen die Wiederaufnahme der Leitung und Ertheilung des Religionsunterrichts. Den hohen Werth dieser Verfügung erkannte auch der seines Amtes enthobene Fürstbischof Förster an, indem er in einem vertraulichen Circular v. 8. Jan. 1880 den Klerus der Breslauer Diöcese dazu ermahnte, die dargebotenen Vortheile für die religiöse Erziehung der Jugend nicht von der Hand zu weisen. Zur Begründung dieses versöhnlichen Hirtenworts bemerkte derselbe, daß die Ersatzmittel, welche man außerhalb der Schule gesucht, sich meistens trotz des entfalteten geistlichen Eifers als unzureichend erwiesen hätten. Dazu komme die Unterdrückung des kirchlichen Ansehens, die von der indifferenten Zeitströmung influirte Haltung vieler Lehrer, ihre Gleichgültigkeit hinsichtlich des Kirchenbesuchs der Kinder, die ähnliche Richtung der weltlichen Orts- und Kreisschulinspection. Das Alles hemme die Einwirkung der Kirche und ihrer Diener auf die kirchliche Pflege und Bildung der Jugend; daher müsse die Geistlichkeit die

---

*) Derselbe lautet: bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschule sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen.

**) Auf die Bitte, welche Generalsuperintendent Nieden, umgeben von 24 Vertretern der evangelischen Geistlichkeit des Rheinlandes an den geliebten Landesvater richtete, den Bestand der evangelischen Volksschule schützen zu wollen, weil die Simultanisirung denselben gefährde, erwiderte der Kaiser, daß Kirche und Schule die Pflegestätten des Patriotismus sein müßten und darum Kirche und Schule in reger Verbindung zu bleiben hätten. Das sei wenigstens sein Wunsch, und er werde bei der Vorlage des Unterrichtsgesetzes, über das ihm noch kein Vortrag gehalten sei, dahin wirken und hoffe, daß die That seiner Gesinnung entsprechen werde. Kaiser Wilhelm schloß mit den Worten: „Rechnen Sie auf mich!“

Sehnsucht, in die Schule zurückzukehren, lebhaft empfinden, und umsomehr gebiete die Pflicht, Alles zu benutzen, was dahin abzwecke, ungehindert den Samen des göttlichen Wortes in die jugendlichen Herzen einzupflanzen*). Ein anderer Ministerialerlaß v. Dec. 1879 berichtigte die irrthümliche Auffassung des Schulgesetzes und der allgemeinen Normativbestimmungen von 1872, als ob die in katholischen Gegenden bestehende Observanz, daß die Kinder der Volksschule vor Beginn des Unterrichts an einer öffentlichen kirchlichen Andacht Theil nehmen, auch dabei von den Lehrern begleitet und überwacht werden, nicht länger aufrecht erhalten werden könne. Es ward eine Verfügung Falks v. 2. Okt. 1875 in Erinnerung gebracht, nach welcher eine halbstündige Schulmesse da, wo sie bisher Sitte war, jedoch höchstens zweimal wöchentlich, statthaft sei, wenn die Pfarrgeistlichkeit das vorgeschriebene Zeitmaß pünktlich einhalte und nicht durch Verzug für den übrigen Unterricht Störungen verursache. Diesen Schulgottesdiensten sollten dann auch die Lehrer zur Beaufsichtigung der Jugend in der Regel beiwohnen. Endlich zerstreute der Minister die weitverbreitenden Befürchtungen wegen einer Simultanisirung des Volksschulwesens, welche in evangelischen wie katholischen Kreisen viel Mißstimmung und Bitterkeit verursachte, indem er zu den altpreußischen Maximen einer gesonderten Inspection beider Confessionen für die evangelischen und katholischen Schulen zurückkehrte. Er erneuerte diese bewährte Praxis in denjenigen Regierungsbezirken, in denen sie in jüngster Zeit verwischt worden war, und bestellte auch wieder einen besonderen Decernenten für das katholische Volksschulwesen im Ministerinm.

Durch diese Verordnungen und Maßregeln ward allen berechtigten Beschwerden, welche wegen des bedrohten confessionellen Charakters der Volksschule erhoben wurden, abgeholfen. Ebenso suchte v. Puttkamer wohlwollend auf dem eigentlich kirchlichen Gebiete die verheerenden Wirkungen des gegen Rom entbrannten Kampfes zu mildern, dem friedlich gesinnten katholischen Klerus die Beobachtung der Maigesetze zu erleichtern und neuen Collisionen zwischen den staatlichen Pflichten und den pastoralen Aufgaben desselben vorzubeugen, soweit dies im Verwaltungswege möglich ist. Mit Recht

*) Um so mehr mußte es freilich befremden, daß trotz jenes ernsten zeitgemäßen Hirtenrufes zahlreiche katholische Geistliche in Schlesien, wie anderwärts, den Mangel specieller bischöflicher Ermächtigung (missio canonica) gegen die Ertheilung des Religionsunterrichts an den einzelnen, ihnen überwiesenen Schulanstalten vorschützten. Auch durch den herrschenden Nothstand wollte man sich nicht zur willigen Hülfeleistung zum Heile der jugendlichen Seelen bewegen lassen. So erforderte es angeblich das kirchenpolitische Machtinteresse Roms und der unbeugsame Terrorismus ultramontaner Parteidisciplin, welche um keinen Preis gelockert und erschüttert werden durfte!

betrachtete er die verhängnißvolle Wendung, welche der Kirchenstreit unter dem unruhigen Drängen der modernen Culturkämpfer genommen, — die Ausbeutung der Maigesetzgebung gegen das Christenthum als — ein Unglück für die religiöse und sittliche Wohlfahrt der Nation. Er war ernstlich bedacht, jenen Conflict von den giftigen Ingredientien zu befreien, welche demselben die liberalen und fortschrittlichen Parteien beimischen, die seine Spitze gegen die christliche Kirche als solche kehren, um deren segensreichen Einfluß aus den Einrichtungen des öffentlichen Staats- und Volkslebens zu verdrängen. Der neue Cultusminister wußte sich kraft seiner amtlichen Stellung in erster Linie zur Linderung und Heilung der Wunden, welche jener Zusammenstoß der Staats- und Kirchengewalt namentlich der katholischen Bevölkerung schlug, berufen, und hierauf lenkte er seine ganze Aufmerksamkeit. Eine große Wohlthat war in dieser Beziehung der Erlaß v. 17. April 1880, welcher die Verwaltungsbehörden darüber verständigte, daß einzelne geistliche Amtshandlungen, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten Pfarreien vorgenommen würden, ohne daß die Absicht vorliege, ein geistliches Amt zu übernehmen, nicht unter die maigesetzlichen Strafbestimmungen fielen. Demnach sollten keinerlei Hindernisse der Wirksamkeit solcher Geistlichen bereitet werden, welche sich besonnen in diesen zulässigen Grenzen hielten und in gesetzlich geordnete Parochialverhältnisse nicht eingriffen. Dieser wichtige Grundsatz gelangte auch kurz darauf in dem neuen Friedensgesetz von 1880 zur allgemeinen Anerkennung — ein Erfolg, welcher zur glänzenden Rechtfertigung jener ministeriellen Verfügung gereicht. Auch mit der ordentlichen Besetzung erledigter Pfarrstellen königlichen Patronats wurde in mehreren Diöcesen wieder begonnen, indem die früher erhobene Forderung einer förmlichen Anerkennung der Maigesetze fallen gelassen ward. Ueberhaupt strebte der Minister die Lösung der kirchenpolitischen Wirren in der Uebertragung der maigesetzlichen Executive auf die Verwaltungsorgane des Staates oder doch in einer weisen Beschränkung jener Executive durch letztere an. Auf diesem Wege verfolgte er zunächst die ihm zugefallene schwierige Aufgabe, der katholischen Bevölkerung die Segnungen des kirchlichen Friedens zurückzugeben. In dieser Absicht wurden jetzt mit Rom neue Berathungen über das Friedenswerk angeknüpft, und die Regierung unterließ Nichts, um dieselben jenem heilbringenden Ziele näher zu bringen.

Das gegenwärtige Stadium friedlicher Auseinandersetzung mit dem Vatican leitete wiederum der deutsche Reichskanzler durch seine persönliche Begegnung mit einem hervorragenden Vertrauensmann der Curie ein. Es war dies der Wiener Nuntius Jacobini, ein

maßvoller und im Umgang liebenswürdiger Charakter, welcher durch seine loyale Haltung das friedliche Nebeneinanderbestehen von Staat und Kirche in Oesterreich wesentlich erleichterte und das besondere Vertrauen des Papstes genoß*). Jacobini wußte aus eigner Anschauung, daß die österreichische Kirchengesetzgebung, welche von Rom schließlich nach Einlegung eines fruchtlosen Protestes tolerirt ward, dem preußischen Muster im Wesentlichen nachgebildet worden war. Umsomehr durfte dieser Nuntius zu einer ersprießlichen Vermittelung zwischen Berlin und Rom geeigneter erscheinen als der minder erfahrene Masella, welcher überdies im Laufe des Sommers 1879 von seinem Münchener Posten auf einen anderen versetzt wurde. Genug, Jacobini reiste im Spätsommer d. J. nach Gastein, wohin sich der Reichskanzler zur Badekur begeben, und conferirte mit letzterem über das Friedenswerk; er hatte auch bald nachher in Wien die Ehre, den durchreisenden Fürsten Bismarck bei sich zu empfangen. Ueber die Gegenstände aber, welche zwischen dem Reichskanzler und jenem geistlichen Diplomaten beide Male zur Sprache kamen, erfuhr die neugierige Welt weder durch officielle noch durch officiöse Nachrichten Etwas; es wurde von beiden Seiten hierüber tiefes Stillschweigen beobachtet. Jedoch durfte aus der Kürze des mündlichen Gedankenaustausches immerhin geschlossen werden, daß derselbe sich darauf beschränkte, die gegenseitige Bereitwilligkeit zu weiteren Verhandlungen zu constatiren, und etwa die hierbei maßgebenden Gesichtspunkte im Allgemeinen berührte.

Da man im schriftlichen diplomatischen Verkehr seit Jahr und Tag um keinen Schritt weiter gekommen war, so entschied man sich jetzt für den minder weitläuftigen Weg, durch wohlunterrichtete Sachverständige die vorhandenen Differenzen und die Bedingungen ihrer friedlichen Lösung genau untersuchen zu lassen. So wurde denn noch im Herbst 1879 der vortragende Rath im preußischen Cultusministerium Hübler, welcher später im Sommer 1880 zum ordentlichen Professor der Jurisprudenz an der Berliner Universität ernannt ward, nach Wien entsandt, um als fachmännischer Beirath des dortigen deutschen Botschafters, Prinzen Reuß, bei den eingehenden Besprechungen zu fungiren, in welche letzterer jetzt mit dem päpstlichen Nuntius eintrat. Das Ganze der Maigesetzgebung ward einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Aber es bewährte sich wieder einmal das alte Wort, in welchem Niebuhr seine bei der Neuregelung der preußischen Bisthums-

---

*) Eine nähere Schilderung Jacobinis und seiner letzten höflichen Zwiesprache mit dem deutschen Botschafter in Wien findet sich oben S. 121.

verhältnisse gemachten Erfahrungen zusammenfaßte, die Unterhandlungen mit der Curie seien zweierlei Art: solche, die auch ein Kanzlist besorgen könne, und solche, die selbst der Engel Gabriel nicht fertig bringe. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 30. Mai 1880 hat v. Puttkamer den Schleier von diesen Besprechungen, deren Inhalt bis dahin streng geheim gehalten worden war, in so weit, als es zum Verständniß und zur Begründung der Kirchennovelle, welche die Regierung damals dem Landtag vorlegte, dienlich erschien, abgezogen; und da diese ministeriellen Enthüllungen das einzige Authentische ausmachen, was über den Verlauf und das negative Ergebniß jener Berathungen bekannt ward, so lassen wir dieselben nach der N. Pr. Z. folgen:

„Ich übergehe die ja der Geschichte angehörenden Besprechungen von Kissingen und Gastein; sie haben den Unterhändlern in Wien den Boden geebnet, in eine ruhige Erörterung über die Möglichkeit eines modus vivendi einzutreten. Mit Unrecht hat man diesen Besprechungen den Charakter von Verhandlungen vindicirt. Von diesem Charakter sind sie fern gewesen. Denn wir haben vom ersten Augenblick an kein Hehl daraus gemacht, daß die Grundlinie der Regulirung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche für Preußen durch unsere Gesetzgebung von 1873 bis 1875 unwiderruflich gezogen sei, und daß ein Entgegenkommen von Seiten des Staates sich beschränken müsse auf eine im freundschaftlichen Sinne gehaltene Erörterung über die Möglichkeit der Beseitigung von Differenzpunkten. Die katholische Kirche, wenngleich sie von ihrem Standpunkte aus stets den Charakter der Universalität wird festhalten müssen, wird sich doch auf der anderen Seite nicht entbrechen können, in der Ausgestaltung derjenigen ihrer Rechtsinstitutionen, welche das bürgerliche Rechtsgebiet berühren, sich dem Rahmen des nationalen Rechts einzufügen. Hiervon kann Preußen nicht zurücktreten und wird Preußen nicht zurücktreten. Das hat den Aeußerungen derjenigen Sachverständigen, die wir nach Wien entsandt haben, als unabänderliche Richtschnur zu Grunde gelegen und ist von ihnen auch festgehalten worden. Unter diesen Aspecten hat in Wien mehrere Monate hindurch von bewährten Sachverständigen beiderseits eine fortlaufende Reihe von Besprechungen stattgefunden, theils über Principienfragen allgemeiner Natur, theils über die einzelnen Bestimmungen der preußischen Maigesetzgebung. Man hat sie Paragraph für Paragraph durchgenommen, an dem Maßstab gemessen, in wieweit sie nach kirchlicher Auffassung intolerabel seien, und in wieweit nach den Auffassungen des Staates in einzelnen Punkten eine Concession gemacht werden könnte. Hierbei hat sich sofort zweierlei herausgestellt: erstens, daß für Staat und Kirche ein gemeinsamer Rechtsboden überhaupt nicht zu finden ist auf ihrem Grenzgebiete, daß die Staatsgesetzgebung, welche diese Materie zu regeln unternimmt, niemals den Anspruch darauf machen kann, wirklich der adäquate Ausdruck eines gemeinsamen Rechtsbewußtseins zu sein. Das Aeußerste, was man erreichen kann, ist eine Verständigung über einen modus vivendi dahin, daß der Staat seine Gesetzgebung so einrichtet, daß der Kirche unbehindert die Ausübung ihrer erhabenen Heilsaufgabe möglich sein kann und andererseits die Kirche ihre Institutionen so ordnet, daß sie den Staat der Nothwendigkeit überhebt, zur Abwehr gegen sie in einzelnen Fällen einzuschreiten. Diese Thatsache, welche in Wien auf's Neue constatirt ist, hat uns weder überrascht, noch uns eine Enttäuschung bereitet. Aber der zweite Gesichtspunkt, welcher bei diesen Besprechungen ermittelt wurde, hat uns allerdings eine Enttäuschung bereitet und das war

der, daß wir absolut nicht dazu gelangt sind, in dieser friedlichen Erörterung diejenigen Gesichtspunkte zu finden, welche einen thatsächlichen modus vivendi möglich machen könnten. Ich muß dies bei der Wichtigkeit der Sache an der Hand der in Wien stattgehabten Discussionen über einzelne unserer kirchenpolitischen Gesetze klar machen, um daran zu zeigen, daß es für uns unmöglich gewesen ist, den Standpunkt zu finden, von welchem aus im Wege einer sogenannten organischen Revision der Maigesetze hätte vorgegangen werden können. Ich knüpfe zunächst an das Gesetz vom 12. Mai 1873, betreffend die Ausübung der Disciplin über Kirchenbeamte, an. Dieses Gesetz enthält die Bestimmung über den sogenannten recursus ab abusu, welche dem von einem kirchlichen Disciplinar-Urtheil Getroffenen das Recht giebt, gegen dies Urtheil an den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten Berufung einzulegen, und dieses Urtheil des kirchlichen Gerichtshofes hat entweder die Berufung zu verwerfen oder den bezüglichen kirchlichen Disciplinarspruch in seinem ganzen Umfang und Inhalt zu vernichten. Nun wurde unsererseits erwogen: unzweifelhaft hat der Staat an dem Rechtsinstitut — denn als solches hat die Kirche den recursus ab abusu seit langen Zeiten anerkannt — festzuhalten; aber wenn man diese Institution bis in die kleinsten Einzelheiten organisch so ausbilden will, daß auch die geringsten kirchlichen Rügen darunter fallen, so fesselt man die kirchliche Wirksamkeit der kirchlichen Organe allzu sehr, ohne dem Staate einen Nutzen zu bringen. Man war also diesseits der Meinung, daß man allenfalls diesem Recurs eine quantitative Einschränkung angedeihen lassen könnte, indem man das Berufungsrecht auf die Fälle der wirklichen Entfernung aus dem Amte einschließlich der Suspension einschränken würde, so daß alle niederen Strafen, Warnungen, Verweis, Geldbuße aus dem Rahmen dieser einen politischen Charakter tragenden Institution herausfallen würden. Wir erklärten es sogar für discutabel, daß man den Effect des Urtheils des kirchlichen Gerichtshofes beschränken könnte auf die Vernichtung des weltlichen Theiles des kirchlichen Richterspruchs, so daß unter den Gesichtspunkt des bürgerlichen und weltlichen Einschreitens nur die Vermögensnachtheile und die Nachtheile an der persönlichen Freiheit fallen, daß dagegen die geistliche Seite der Disciplinarrüge einschließlich der Entfernung aus dem Amte nicht unter die weltliche Einwirkung künftig fallen sollte. Das sind zwei Concessionen von eminentester Bedeutung, und was war die Antwort? „Non possumus, der recursus ab abusu ist intolerabel, inacceptabel, wir müssen das ganze Institut verwerfen.“ (Sehr richtig! im Centrum.) Sie sagen sehr richtig! — während früher in Preußen der von Ihnen gewiß hochverehrte Erzbischof v. Geißel erklärt hat — ich kann es Ihnen gedruckt vorlegen — der recursus ab abusu sei ein organisches Rechtsinstitut der katholischen Kirche, und Niemand könne daran denken, daran zu rütteln! Auch in Bezug auf das Gesetz v. 13. Mai 1873, betreffend die kirchlichen Straf- und Zuchtmittel, waren unsere Sachverständigen der Meinung, daß es einige Punkte enthalte, welche einen derartigen Eingriff in das innere kirchliche Leben darstellen, daß man sich die Frage vorlegen könne, ob man nicht im Stande sein würde, im staatlichen Interesse darauf zu verzichten. In der wichtigsten Frage, ob die Versagung der Absolution im Beichtstuhl als kirchliche Strafe oder Zuchtmittel im Sinne dieses Gesetzes zu verstehen sei, glaubten wir entgegenkommen zu können, indem wir den Satz für discutabel erklärten, daß die Versagung der Absolution im Beichtstuhl als ein solches kirchliches Straf- oder Zuchtmittel, welches eventuell dem bürgerlichen Strafvollzuge unterläge, nicht zu erachten sei. Ferner handelte es sich hierbei um die äußerst wichtige Frage, in welcher Form und in welchem Umfange gegen Angehörige der Kirche gerichtete disciplinarische Rügen veröffentlicht werden dürfen. In dieser Beziehung lautet das jetzige Gesetz: „die Verhängung der nach diesem Gesetze zulässigen Straf- und Zuchtmittel darf

nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Eine auf die Gemeindemitglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen." Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß diese Vorschrift, wenn man vom Standpunkt des Staates eine Nachgiebigkeit zeigen will, einer Einschränkung fähig ist, indem man etwa sagen kann, daß eine Mittheilung innerhalb des Kirchengebäudes zuläßig ist, natürlich aber nicht in der Presse. Also auch auf dem Gebiete dieses Gesetzes ist man unsererseits bemüht gewesen, die Möglichkeit eines Entgegenkommens zu eröffnen. Was war die Antwort? „Das ganze Strafvollzugs- und Zuchtmittel-Gesetz, namentlich die ihnen beigefügte Strafsanction — also eigentlich das, was ihnen Fleisch und Blut verleiht — ist unannehmbar." Wir aber können namentlich nicht verzichten auf den dritten Absatz des § 4, welcher das Verbot enthält, daß kirchliche Disciplinar-Strafen in beschimpfender Weise erlassen und veröffentlicht werden können. Auch die Discussion über dieses Gesetz hat also zu einem rein negativen Ergebniß geführt. Und nun zum Schluß noch einige Worte über das Ordensgesetz, welches gerade auf das praktische Leben von eminentem Einflusse ist. Man hat staatlicherseits stets anerkannt und wird stets anerkennen, daß die der Krankenpflege gewidmeten Orden alle Berücksichtigung und Förderung verdienen, so lange sie ihre Thätigkeit lediglich im Kreise dieses Zweckes ausüben, und Art. 10 dieser Vorlage beweist deutlich die Bereitwilligkeit der Regierung, der Kirche und ihrem Bedürfniß auf diesem Gebiet entgegenzukommen. Aehnliches wurde bei den Wiener Besprechungen von Seiten unserer technischen Sachverständigen in Aussicht gestellt, natürlich unter Festhaltung des allgemeinen Grundsatzes, daß die Orden der katholischen Kirche von dem Gebiete des preußischen Staates ausgeschlossen sind. Was war die Antwort? Nein, der Satz muß umgedreht, an die Spitze des Gesetzes muß unter allen Umständen gestellt werden: die Orden der katholischen Kirche sind in dem preußischen Staatsgebiet unbeschränkt zuzulassen, und dann wurde eine nachsichtige Beurtheilung im einzelnen Falle anerkannt, ob die Kirche sich mit der Entfernung oder Nichtinwirksamkeittretung einer einzelnen Congregation würde einverstanden erklären können. Diese Erfahrung mußte schon am Schluß der vorläufigen Wiener Besprechungen der Regierung recht ernste Erwägungen aufdrängen — und ich sage dies besonders denjenigen gegenüber, welche sagen: eine durchgreifende organische Revision der Maigesetze würden wir uns noch gefallen lassen, aber nur nicht diese Vorlage mit ihrer Vollmacht — welches aber waren diese Erwägungen? Wenn wir im Wege einer umfassenden Revision der Mai-Gesetzgebung des Inhalts etwa, den ich vorhin an den einzelnen Gesetzen als möglichstes Entgegenkommen bezeichnete, vorgegangen wären, und die kirchlichen Organe bei ihrem in diesen Besprechungen fixirten Standpunkt festgehalten hätten, welcher Zustand würde dann für den Staat entstanden sein? Er hätte eine sehr wirksame Waffe aus der Hand gegeben und Nichts dafür eingetauscht. Eine solche Haltung wäre eine Thorheit und Schwäche gewesen, deren sich die preußische Regierung in keinem Falle glaubte schuldig machen zu dürfen. Es ist also schon in diesem Stadium der Regierung der Gedanke fast aufgedrängt worden, wenn sie trotz der gemachten Erfahrungen den inneren Frieden wieder herzustellen gedachte, in welcher Form dies nun wohl geschehen könne. Und da ist gleich damals der jetzt in dieser Vorlage Fleisch und Blut nehmende Gedanke einer facultativen, einer Vollmachtsgesetzgebung aufgetreten, in Annäherung an das Ihnen wohlbekannte österreichische System der Regelung der kirchenpolitischen Verhältnisse, ein System, welches ganz ausschließlich eine Verwaltungsgesetzgebung darstellt, welches namentlich in seinem wesentlichsten Punkt, in dem § 60 des Gesetzes von 1874 die ganze Ausführung der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung, sowohl coercitiv als strafend in die Hand der Verwaltungsbehörden legt".

X.

Der Glockenparagraph und das wichtige principielle Zugeständniß Leos XIII. in dem Breve v. 24. Febr. 1880.

Konnte auch durch die Wiener Besprechungen nicht die gesicherte Basis für ein directes Uebereinkommen mit dem Vatican gewonnen werden, so documentirten sie doch auf's Neue die ernste Friedensabsicht des Staates in sprechenden Beweisen, welche versöhnlich nach allen Seiten hin wirkten, das allgemeine Verlangen nach einer Beendigung der kirchenpolitischen Wirren in unzähligen Kreisen nährten und vermehrten. Der unbefriedigende Ausgang jener vertraulichen Berathungen hatte allerdings die obwaltenden Schwierigkeiten wieder recht zum Bewußtsein gebracht; aber er bedeutete keineswegs den Abbruch oder das Scheitern des eingeleiteten Friedenswerkes. Vielmehr durften beide Theile auf Grund der gepflogenen Erörterungen sich der guten Hoffnung hingeben, daß sich dasselbe auch ohne förmliche Abmachungen, welche einen bestimmten Vertragscharakter an sich trügen, durch gegenseitiges stillschweigendes Nachgeben verwirklichen lassen würde. Wenigstens schied man in diesem Vertrauen von einander. Regierungsfreundliche Blätter meldeten, es werde sich nunmehr durch spontane Entschließungen auf beiden Seiten ein Verhältniß bilden, welches den Frieden zwischen Staat und Kirche garantire und volle Muße gewähre, zu geeigneter Stunde den Faden der Verständigung da, wo er abgerissen, wieder aufzunehmen. Diese Zwischenverhandlungen seien zwar vorläufig aufgegeben, aber keineswegs ganz fruchtlos geblieben; vielmehr habe man beim Schlusse derselben betont, daß man durch sie schätzbare Informationen erhalten, welche die preußische Gesetzgebung sich heute oder morgen zu nutze machen könne. Die Regierung werde möglicherweise — und im Vatican rechne man schon darauf — demnächst bei den gesetzgebenden Körperschaften Gesetzesvorlagen einbringen, welche eine Fortentwicklung der kirchenpolitischen Gesetzgebung im Sinne der Milde bezwecken dürften. Auch die Curie werde ihrerseits einen Widerstand der Geistlichen gegen die eigentlichen Maigesetze, welche der Staat zur Vertheidigung seiner bedrohten Rechtssphäre nöthig gehabt, nicht länger fordern oder gutheißen. Sobald diese Hoffnung sich bewahrheite, werde für denselben der Zeitpunkt gekommen sein, diejenigen Gesetze, durch welche lediglich jener Widerstand bekämpft werden sollte, fallen zu lassen.

Einen zuverlässigen Aufschluß über die Situation und die fortdauernde Friedensstimmung der Regierung brachte eine hochbedeutsame, die Spannung einigermaßen lösende Rede des Cultus-

ministers, welcher am 5. Febr. 1880 im preußischen Abgeordnetenhaus dem Haupte des Centrums Windthorst auf die alte feindselige Parole, daß er und seine Freunde die Waffen des parlamentarischen Kampfes nicht eher aus der Hand legen würden, als bis der kirchliche Friede nach ihren Wünschen erreicht sei, erwiderte:

M. H., daß die katholische Kirche eine Institution ist, welche der Verehrung ihrer Angehörigen und der Achtung aller Andersgläubigen durchaus würdig ist, das wird auch ein evangelischer Christ nicht bezweifeln, und wenn durch die Ereignisse der letzten Zeit diese Kirche in eine Reihe von Bedrängnissen gerathen ist, welche in ihrem weiteren Fortgange allerdings in Preußen zu ihrer völligen äußeren Zerrüttung führen müssen, so bedauert das Niemand lebhafter und tiefer als ich. Es ist durchaus richtig, daß bei längerer Fortdauer der kirchenpolitischen Kämpfe die äußere Organisation der katholischen Kirche in Preußen zerstört werden muß bis zu einem Grade, ähnlich demjenigen, der nach den Stürmen der Revolution über sie hereinbrach — Stürmen, aus denen, wie Sie alle wissen, einst die helfende Hand eines evangelischen Königs sie emporgehoben hat. Der Herr Abg. Windthorst wünschte nun von mir zu wissen, welche Maßregeln getroffen oder vorbereitet seien, um diesen unerfreulichen Conflicten und Kämpfen ein Ende zu machen. M. H., wenn die preußische Staatsregierung unter Zustimmung der Landesvertretung sich gezwungen gesehen hat, die Rechtsordnung unseres staatlichen Lebens mit gesetzlichen Schutzwehren zu umkleiden gegen nach ihrer Auffassung unberechtigte Uebergriffe der katholischen Kirche, wenn sie ferner gezwungen gewesen ist, bei der fortschreitenden Schärfe der Gegensätze und der Lebhaftigkeit des Kampfes diese Vertheidigungsmittel zu verstärken, so hat sie doch niemals von der Hoffnung und von dem Wunsche gelassen, daß einst eine Zeit eintreten möge, wo sie dieses Kampfmittels nicht mehr in dem alten Maße bedürfen würde, und wo der große Principienstreit in einem friedlichen Mit- und Nebeneinanderleben beider Gewalten sein Ende finden würde, in einem friedlichen Zustande, wie ihn unser Staat einst und lange gekannt hat. Die Regierung hat deshalb mit großer Befriedigung von der auf anderer Seite bemerkbaren Neigung Kenntniß genommen, den Versuch zu machen, die vorhandenen Gegensätze in einer ruhigen Erörterung auszugleichen, einen aufrichtigen und ernstlichen Versuch, m. H., und ich muß die Zweifel, welche der Herr Abg. Windthorst in dieser Beziehung aussprach, als völlig unbegründet bezeichnen. Wie weit dieser Versuch bisher gediehen ist und vor allen Dingen, welchen Inhalt er hat — der Herr Abg. hat eine ganze Reihe von Gesichtspunkten angeführt, die sich darauf beziehen — darüber, glaube ich, werden Sie mir selbstverständlich jedes Wort erlassen, ich würde damit nur das Gegentheil von dem erreichen, was unser aller Wunsch ist, nämlich die Herbeiführung des Friedens. Aber eins werden Sie mit Befriedigung vernehmen, nämlich daß der Ausgleich, wenn er uns überhaupt gelingen sollte, nur stattfinden wird auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, und Sie werden hierin und in der dadurch verbürgten freien Mitwirkung der Landesvertretung hoffentlich die sichere Gewähr dafür finden, daß, wenn wir zum Ausgleich kommen, er bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse doch zum unverrückbaren Endziel die Rechte und Interessen der preußischen Monarchie haben muß. Der Herr Abg. hat, indem er die uns noch trennenden Gegensätze betonte, von seinem Standpunkt aus ganz correct, natürlich alle Schuld auf die Seite des Staates geworfen, ihm ist die Kirche nur der unschuldig leidende Theil. Dies nöthigt mich doch noch zu einigen Gegenbemerkungen. Die katholische Kirche glaubt und erklärt das bei jeder sich

darbietenden Gelegenheit, im ausschließlichen und alleinigen Besitz der göttlichen Wahrheit zu sein. So lange und so weit sie mit diesen Ansprüchen sich innerhalb ihrer legitimen Sphäre hält und diese Ansprüche geltend macht ihren Angehörigen gegenüber mit deren Einwilligung — hat der Staat nichts hineinzureden. Wenn aber die Kirche über diese kirchlichen Interessen und ihre eigentliche Sphäre hinausgreift, sei es in das unbestrittene alleinige Gebiet des Staates, sei es auch nur in das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche, und sie hat das unzweifelhaft in allbekannten öffentlichen Kundgebungen der letzten Jahre gethan, dann, m. H., dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kein Culturstaat das Herantreten solcher Ansprüche erträgt, ohne sie abzuwehren, geschweige denn unser Staat, dessen ganze historische Entwickelung, dessen Ursprung jedenfalls nicht, das werden Sie anerkennen, in dem katholischen Gedanken wurzelt, dessen Dynastie seit Jahrhunderten der Hort der Duldung und der Gewissensfreiheit gewesen ist, und dessen Einwohner zu zwei Dritteln einem Glaubensbekenntniß angehören, welches die ausschließliche göttliche Mission der katholischen Kirche eben nicht anerkennt. M. H. vom Centrum, Sie sind eine sehr starke Partei, stark durch Ihre Zahl, stark durch die Geschlossenheit und Einheit Ihres Princips und stark auch durch das Geschick und die Beredtsamkeit Ihrer Führer; ich maße mir zwar nicht an, Sie zu bitten, sich einmal die Frage vorzulegen, ob Sie denn den unleugbaren Einfluß, den Sie auf unser parlamentarisches Leben ausüben, immer in dem Sinne und nach der Richtung ausgeübt haben, daß der Wunsch des Staates, sich mit Ihnen zu verständigen, dadurch in sehr hohem Maße gestärkt und befestigt worden ist. Eines werden Sie anerkennen müssen: wenn Sie unentwegt und mit der absoluten Entschiedenheit, mit welcher sich der Herr Abg. Windthorst aussprach, auf der vollen Durchführung Ihrer Principien dem Staate gegenüber beharren, so sind Sie in Preußen zu einer immerwährenden Minorität verurtheilt, denn in dem Dilemma, in welches Sie den Staat durch die Geltendmachung dieser Principien drängen, müssen Sie nothwendigerweise die ganze übrige Nation von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken zu Ihrem Gegner haben. Es ist in einem Staate, wie Preußen, keine irgendwie denkbare politische Constellation möglich, bei welcher die Bestrebungen, welche direct oder indirect, wissentlich oder nicht wissentlich darauf gerichtet sind, in den wichtigsten Gebieten auch des Staatslebens eine auswärtige Macht an die Stelle unserer geordneten Staatsgewalten zu setzen, irgendwie zur Geltung kommen können. M. H., ich bin genöthigt gewesen, dies zu sagen, weil ich gefunden habe, daß der Herr Abg. Windthorst trotz der großen formalen Mäßigung seiner Sprache seine Principien mit der alten Absolutheit und Unabänderlichkeit mir gegenüber ausgesprochen hat. Ob wir zu dem uns allen am Herzen liegenden, von mir persönlich lebhaft ersehnten Frieden gelangen werden, das ist eine Frage, die, glaube ich, in den Herzen ungezählter Millionen im preußischen Vaterlande brennt; es wird aber von allen Seiten sehr vieler Weisheit und sehr vieler Mäßigung bedürfen, um zu diesem Ziel zu gelangen. Weisheit und Mäßigung von Seiten der Regierung, Weisheit und Mäßigung von Seiten der anderen bei dem Ausgleich betheiligten Autoritäten, nicht minder aber auch von Seiten unserer parlamentarischen Parteien. Der Weg, den wir zurückzulegen haben, das kann ich Ihnen versichern, ist weit und schwierig, und das Fahrwasser, das wir zu durchschiffen haben werden, ehe wir in den ersehnten Hafen des Friedens einlaufen, ist mit zahlreichen Klippen und Untiefen bedeckt, und deshalb wiederhole ich, es bedarf von allen Seiten der Weisheit und der Mäßigung in Forderungen und auch in äußerer Haltung. Ich meine, man löscht ein Feuer nicht, indem man fortwährend in dasselbe hineinbläst, das sollten wir uns alle sorgfältig überlegen; die principiellen Erörterungen, die nun seit Jahren in unseren par-

lamentarischen Versammlungen über diese schwerwiegende Frage schweben, haben uns, wie ich glaube, nicht einen Schritt weiter geführt. Ich bin der Meinung, wir sollten nun endlich einmal den Principienstreit begraben und auf den Boden der Thatsachen uns begeben, und ich glaube mir das Zeugniß geben zu können, daß ich den guten Willen gezeigt habe, in dieser Richtung zur Herbeiführung eines friedlichen Nebeneinanderlebens von Staat und Kirche beizutragen. Ich meine, es sollte nicht unmöglich sein, daß die kämpfenden, noch nicht zum Frieden gelangten Parteien sich bei jeder einzelnen Frage, welche sie trennen, vor allen Dingen die Frage vorlegen — nicht: vergebe ich auch meinem Principe Nichts? sondern: wie viel kann ich, ohne meine vitalen Interessen zu verletzen, dem Gegner entgegenkommen? Das ist nach meiner Auffassung, so weit es sich um das parlamentarische Leben handelt, der richtige und correcte Weg des Verfahrens, ich werde ihn meinerseits nach allen Richtungen innezuhalten suchen und möchte nur die Hoffnung aussprechen, daß das auch von anderer Seite geschieht".

Der Minister schloß diese reichhaltigen Aeußerungen mit dem lebhaften Wunsche, daß die volle innerliche Bereitwilligkeit, welche er für seine Person der Möglichkeit eines Ausgleichs entgegenbringe, dazu prädestinirt sein möge, gute Früchte zu tragen. Daß der Staat jedenfalls seine souveräne Hoheitsstellung, welche er im heißen Kampfe mit der römischen Hierarchie auf kirchenpolitischem Gebiet errungen, nicht wieder preisgeben werde, dafür zeugten auch die parlamentarischen Verhandlungen über das Gesetz, die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden auf dem linken Rheinufer betreffend, welches die preußische Staatsregierung Anfangs 1879 dem Landtag vorlegte. Dieser legislative Schritt stand mit der Maigesetzgebung und dem kirchenpolitischen Kampfe in keinem näheren Zusammenhang; nicht der Cultusminister, sondern der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, brachte den Entwurf ein und vertrat ihn aus ganz anderen sachlichen Motiven. In dem Bereich des französischen Rechts nämlich gehörten die Kirchengebäude der politischen Gemeinde an, und dieser lag die Pflicht ihrer Unterhaltung ob. In den übrigen Theilen Preußens aber waren die Kirchen Eigenthum der Religionsgemeinde geblieben, welche denn auch den Aufwand für dieselben zu bestreiten hatte. Diesen naturgemäßen Rechtszustand übertrug der neue Gesetzentwurf auf die Landestheile des linken Rheinufers, sprach jedoch den bürgerlichen Gemeindebehörden die Verfügung über die Kirchenglocken bei nationalen Festlichkeiten und allgemeinen Unglücksfällen zu. Diese moderate Bestimmung war dem klerikalen Centrum ein Dorn im Auge; es wollte dieselbe gänzlich gestrichen wissen, während die conservative Partei des Abgeordnetenhauses beantragte, daß die Kirchenglocken auf Veranlassung der bürgerlichen Gemeindebehörden bei Feuers- und Wassersnoth zu läuten seien, der Oberpräsident aber nach Anhörung der kirchlichen Oberen diejenigen festlichen Gelegenheiten nichtkirchlichen Charakters fest-

zusetzen habe, bei denen die Kirchenglocken benutzt werden dürften. Dieser Recurs wurde auch von der Volksvertretung mit geringfügiger Majorität trotz des lebhaften Widerspruchs des Ministers zum Beschluß erhoben, jedoch vom Herrenhaus — fast einstimmig bis auf 6 oder 8 Stimmen — abgelehnt und die Regierungsvorlage wiederhergestellt. Der Gesetzentwurf ging an das Abgeordnetenhaus zurück und wurde nun auf die neue energische Fürsprache des Ministers in der alten Fassung angenommen. Als auch jetzt der streitbare Windthorst in dem Glockenparagraphen einen Angriff auf die römische Kirche witterte, entgegnete Graf Eulenburg würdevoll, es handle sich gar nicht um eine Principien-, sondern um eine Zweckmäßigkeitsfrage, um die Fixirung eines seit mehr als 80 Jahren bestehenden Rechtszustandes; von einer Feindseligkeit gegen die Katholiken sei keine Rede; es solle nur ein längst vorhandenes Recht der Civilgemeinde praktisch geregelt werden, und es sei lediglich Sache der weltlichen Behörde, zu entscheiden, welcher Tag als ein Landesfesttag erscheine. Zu weiterer Begründung jener Gesetzesbestimmung wurde von anderer Seite zur Sprache gebracht, daß beim Tode der letztverstorbenen Königin katholische Pfarrer das Trauergeläute verweigerten. Aehnliches ist auch bei der echt vaterländischen Sedanfeier vorgekommen*).

Freilich im Vatican wollte man noch immer nicht mit dieser staatlichen Legislative rechnen. In totaler Unkenntniß der preußischen Verhältnisse meinte man vielmehr, daß die neue kirchenpolitische Gesetzgebung, welche die theocratischen Pläne Roms von Grund aus durchkreuzte, durch eine Art Staatsstreich rückgängig gemacht werden könnte. Das war der letzte Hintergedanke aller Vermittelungsvorschläge der Curie gewesen, daß die Maigesetze auf eine Weise, welche der Aufhebung derselben gleich kam, abgeändert würden. Die in Rom erscheinende Aurora, welche unmittelbar von der Curie inspirirt wird, richtete Anfangs Januar 1880, also unmittelbar nach dem resultatlosen Verlauf der Wiener Besprechungen eine rührende Apostrophe wegen des Friedenswerkes an den deutschen Reichskanzler. Sie äußerte in panegyrischen Tönen die feste Zuversicht, daß derselbe leicht die päpstlichen Mehrforderungen auf staatlicher Seite durchzusetzen im Stande sei, wenn er nur wolle, und forderte ihn mit beweglichen Worten dazu auf, seinem hohen Ruhme den schönen Friedenslorbeer hinzuzufügen, indem er die Vorstellungen der katholischen Kirche als

* In frischer Erinnerung ist namentlich noch, daß der Mainzer Bischof v. Ketteler, das gebietende Haupt des deutschen Ultramontanismus den Priestern seiner Diöcese eine kirchliche Mitwirkung zur Verherrlichung dieses hohen Festtages der neugeeinigten Nation überhaupt untersagte.

begründet anerkenne und ihr die volle Freiheit wiedergebe, deren sie zur Erfüllung ihrer Mission für die bürgerliche Gesellschaft bedürfe. Diese Anschauung, welche dem Selbstgefühl der Curie schmeichelte, war auch der Grund, weshalb dieselbe die angeknüpften Friedensverhandlungen nur lau betrieben hatte; man glaubte, durch absichtliches Zaudern und weises Abwarten weiterreichende Concessionen mit der Zeit erlangen zu können. Jenen Irrthum widerlegte mit dem ganzen Gewicht der Thatsachen ein competenter Leitartikel der officiellen Provinzialcorrespondenz über die zuständige Behörde der preußischen Kirchenpolitik, welcher allenthalben ungemeine Sensation hervorrief und den willkommenen Stoff zu endlosen Discussionen in der Presse wie in politischen Gesprächen darbot. Derselbe wies mit größter Objectivität auf die in Rom wenig bekannten Ressortverhältnisse des preußischen Staatsministeriums hin, erinnerte daran, daß die etwaigen Anträge auf eine Revision der Maigesetzgebung nicht von dem Reichskanzler, sondern von dem Cultusminister ausgehen und sodann dem Gesammtministerium, der Krone und dem Landtag zur Zustimmung unterbreitet werden müßten. Darnach sei klar, daß der Wille eines Einzelnen, auch derjenige des Reichskanzlers, welcher keineswegs unumschränkt schalte und walte, nicht ausreiche, um die Wünsche der Curie zu erfüllen. Die preußische Regierung hatte auf den neuen Fühler, welchen das geistliche Rom — diesmal ohne seine altbewährte diplomatische Vorsicht — ausgestreckt hatte, unzweideutig unter der Form einer höflichen Belehrung geantwortet. Der Reichskanzler, gegen dessen Willen solche Eröffnungen nicht gemacht werden konnten, lehnte sichtbar die Verantwortung für eine Befriedigung der vaticanischen Machtansprüche entschieden ab. Unter diesen Umständen mußte jeder weitere Appell an seinen allesvermögenden Einfluß erfolglos verhallen. Diese Erkenntniß war für die Curie ein kalter Wasserstrahl, welcher den beabsichtigten heilsamen Erfolg nicht verfehlte; die eitlen Selbsttäuschungen, denen man sich in vaticanischen Kreisen auch noch nach den Wiener Besprechungen hingegeben hatte, wurden mit einem Schlage zerstört und die ganze Situation für die kurzsichtigen Augen römischer Politiker wohlthätig geklärt.

Diese feine zarte Zurechtweisung wirkte ernüchternd auf die römischen Kreise, welche einen stärkeren Rückhalt für ihren absolutistischen Friedenspreis an dem Fürsten Bismarck als an dem Cultusminister, dessen Rath Hübler bei den Wiener Besprechungen die unveräußerlichen Souveränetätsrechte des Staates gegen alle curialistischen Winkelzüge unverkürzt gehütet hatte, zu finden wähnten. Man fing an zu begreifen, daß das Verhältniß zur

preußischen Regierung sich immer kritischer gestalte und Großes auf dem Spiele stehe, wenn man nicht einlenke. Insbesondere schien der prüfende Blick des Papstes, welcher unbefangener als seine Umgebung die Zeiterscheinungen zu beobachten und zu beurtheilen vermochte, die Unhaltbarkeit der bisherigen römischen Position, die sich auf ein bloßes Protestiren oder Negiren beschränkte, zu erkennen und, dem Rathe des Kronprinzen Friedrich Wilhelm gemäß, dem eitlen Principienstreit entsagen zu wollen, um sich endlich auf den realen Boden der Thatsachen zu begeben. Sein Verdienst war es ja auch, den Verkehr mit Berlin wiederum angebahnt und hernach durch sein erstes Breve an Melchers Ende 1878 das vom Centrum erschwerte Friedenswerk neubelebt zu haben. Er rückte dasselbe jetzt aus dem unfruchtbaren Zirkel akademischer Erörterungen, in welchem es sich seit zwei Jahren bewegt hatte, in die eigentliche praktische Sphäre hinein. Es geschah dies in einem zweiten Breve v. 14. Febr. an denselben im Exil weilenden Prälaten, welcher — vom Papste fortwährend als regierender Kirchenfürst angesehen und behandelt — die vorjährige Encyclica Leos wider den Socialismus in einer besonderen, diesem Gegenstand gewidmeten Broschüre erläutert und verherrlicht hatte. Der Papst dankte wohlgefällig für den geleisteten Dienst und belobte den regen wachsamen Hirteneifer Melchers gegenüber der gefährlichen Pest des Socialismus, welche sich täglich unvermerkt immer weiter ausbreite, um den guten Sinn der Völker zu verderben, die Macht über die Seelen aber dadurch erlange, daß in ihnen das Licht der himmlischen Wahrheit durch finstere Irrthümer verdunkelt und die unwandelbaren Regeln der guten Sitten, welche der christliche Unterricht lehre, schnöde verworfen würden; die Umsturzgewalten könnten nur gedämpft und bezähmt werden, wenn durch die unablässige Thätigkeit der Kirche, vorzüglich der Bischöfe, die höchsten Grundsätze des Rechten und Guten den Gemüthern der Verführten neu eingeprägt würden. Hierauf fährt Leo fort: „Schon das zweite Jahr läuft ab, seit Wir gebeten haben, daß Du Deine und Deiner Gläubigen Gebete mit den Unserigen verbinden mögest, damit Gott, der an Barmherzigkeit reich ist, Unsere Gebete erhöre und die so sehr ersehnte Freiheit der Kirche im deutschen Reiche glücklich wieder schenke. Noch wurde Uns die Erfüllung Unserer Wünsche nicht zu Theil; aber Wir stützen Uns auf die feste Hoffnung, daß mit dem Beistande der göttlichen Hülfe Unsere Bemühungen den gewünschten Erfolg haben werden. Allmälig wird nach und nach der leere Verdacht und, was daraus zu entstehen pflegt, die ungerechte Eifersucht gegen die Kirche ein Ende nehmen und aufhören;

die Lenker des Staats daselbst werden, wenn sie mit billigem und günstigem Sinne die Thatsachen erwägen, leicht einsehen, daß Wir nicht in fremde Rechte eingreifen, und daß zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein dauerndes Einvernehmen bestehen kann, wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille, den Frieden aufrecht zu halten, oder, wo es nöthig ist, wieder herzustellen, nicht fehlt. Daß Wir von diesem Geiste und diesem Willen beseelt sind, steht bei Dir, ehrw. Bruder, und bei allen Gläubigen Deutschlands gewiß und zuverlässig fest. Ja, Wir hegen diesen Willen so entschieden, daß Wir in Voraussicht der Vortheile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daß der preußischen Staats-Regierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diöcesen zu Theilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelenpflege berufen"*).

Diese Kundgebung — deren Werth noch dadurch verstärkt ward, daß das Breve von Jacobini dem deutschen Botschafter in Wien abschriftlich mitgetheilt wurde — war ein Friedensschritt von hoher eminenter Bedeutung, welcher das sichere Gelingen einer erwünschten Transaction zwischen Staat und Kirche zu verbürgen schien. Leo wiegte sich nicht in den hochfliegenden Illusionen der Jesuiten, sondern begriff augenscheinlich den milden Ernst des ministeriellen Warnungsrufes v. 5. Febr. 1880, daß durch die Ereignisse der jüngsten Zeit die katholische Kirche in eine Reihe von Bedrängnissen gerathen sei, welche in ihrem weiteren Fortgang zu völliger Zerrüttung ihres äußeren Verfassungsbaues in Preußen führen müßten. In dieser Einsicht, welcher sich der Papst nicht länger verschließen konnte, zeigte er sich jetzt geneigt, den langjährigen Widerstand gegen den preußischen Staat an demselben Punkte der Maigesetzgebung aufzugeben, an welchem der gewaltige verheerende Kampf thatsächlich entbrannt war. Dieser Cardinalpunkt war die vorschriftsmäßige Anmeldung aller neuanzustellenden Kleriker beim Staate. Hätten die Bischöfe diese eine Bedingung erfüllt und nicht in blindem Parteieifer gegen die neue staatliche Ordnung angestürmt, so wäre es ihnen ein Leichtes gewesen, den Hauptverwickelungen des kirchenpolitischen Streites vorzubeugen und dadurch unsägliches Elend von sich und ihren Diöcesanen abzuwenden.

* Diese wichtige Stelle lautet: Nos hujus concordiae maturandae causa passuros, ut Borussico gubernio ante canonicam institutionem nomina exhibeantur sacerdotum illorum, quos Ordinarii Dioecesium ad gerendam animarum curam in partem suae sollicitudinis vocant.

Wenn sich die Bischöfe nur dazu verstanden hätten, alle kirchlichen Stellenbesetzungen vorher dem Staate anzuzeigen, so wären nicht zahlreiche katholische Gemeinden der Segnungen einer geregelten Seelsorge ganz oder theilweis beraubt worden, so wären auch jenen Kirchenfürsten die bittersten Erfahrungen, unerschwingliche Geldbußen, Kerker, Internirung, Amtsentlassung, Exil erspart geblieben. Sie hätten mit derselben Besonnenheit die übrigen Klippen der Maigesetzgebung umsteuern und in ungetrübtem Frieden mit dem Staate ihrem heiligen Amte leben können, wenn sie es an dem nöthigen guten Willen nicht fehlen ließen. Ja, sie gewannen dann an dieser Gesetzgebung eine starke Schutzwehr gegen den päpstlichen Absolutismus, welchen das Vaticanum auf den Gipfelpunkt gesteigert hatte, konnten das drückende Joch, welchem sie erlegen waren, mit Hülfe des Staates wieder abschütteln und die geheiligten Vorrechte ihrer erhabenen Würde in ganzem Umfang wieder wahrnehmen. Das, was die Bischöfe im Dienste der jesuitischen Politik des eigensinnigen Pius IX. versehen und verdorben hatten, suchte augenscheinlich Leo wieder gut zu machen, indem er feierlich seine Bereitwilligkeit aussprach, jenen Eckstein des verderblichen Conflicts ohne viel Aufhebens und ohne weitläuftige Formalien aus dem Wege zu räumen. Er lenkte von einem Irrweg zurück, corrigirte energisch die verfehlte Taktik der preußischen Bischöfe, die auf den Herrscherwink ihres römischen Oberherrn*) gegen jene wohlberechtigte

---

*) Welche schwere Verantwortung durch die päpstliche Verweigerung der bischöflichen Anzeigepflicht auf Pius IX. und auch auf Leo XIII. zurückfällt, schildert der Berliner evangelisch-kirchliche Anzeiger 1880, S. 118, mit diesen schlagenden Argumenten: „Indem nun Leo XIII. jetzt erklärt, daß er gegen jene Bestimmung der Maigesetze nichts einzuwenden habe, constatirt der Papst damit, daß diese vom Staat verlangte Anzeige keine Verletzung der katholischen Kirche ist, denn wäre das der Fall, dann könnte der Papst jene Erklärung nicht abgeben. Ist diese Nachgiebigkeit aber jetzt sündlos, dann war dieselbe auch vor sieben Jahren und vor zwei Jahren erlaubt, und weiter folgt, daß wenn sie erlaubt war, dann war sie vor sieben und vor zwei Jahren auch geboten. Wenn etwa die Bischöfe ursprünglich glaubten, daß diese Anzeige eine Versündigung gegen die Kirche sei, so war der Papst als ihr höchster Lehrer verpflichtet, den Irrthum der Bischöfe zu berichtigen. Hat der Papst das nicht gethan, dann ist er in erster Linie verantwortlich für die Lücken in der Seelsorge. Also nicht der „omnipotente“ Staat ist der Verwüster der katholischen Seelsorge. Die harten Klagen der Ultramontanen sind an eine falsche Adresse gerichtet, denn der Papst giebt jetzt zu, daß es in seiner Hand liegt, die Hauptursache jener auf Tausende sich belaufenden priesterlichen Vacanzen hinwegzuräumen. Hier gilt das Wort des Jacobus: Wer da weiß, etwas Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde. Die Germania scheint eine Ahnung zu haben von der schweren Anklage, die der Papst hier gegen sich selbst erhoben. Sie meint, das Zugeständniß des Papstes rechtfertige sich lediglich durch die jetzt von Seiten des Staates eröffnete Aussicht auf Nachgiebigkeit der preußischen Regierung. Aber das ist ein Trugschluß;

Forderung des Staates, welche die katholische Kirche längst fast allen Regierungen Europas gewährt hatte, einen Widerstand auf Leben und Tod organisirt hatten. Die Germania und andere ultramontane Blätter bemühten sich freilich, diesen Wechsel der Stimmung und Politik, welcher sich im Vatican vollzogen, möglichst zu verschleiern und zu beschönigen, als ob sich der ursprüngliche Streit zwischen Staat und Kirche keineswegs um jene Anzeigepflicht gedreht habe. Allerdings ist es richtig, daß in den maßgebenden Kreisen und in den öffentlichen Aktenstücken der preußischen Hierarchie nicht behauptet ward, die neuberufenen Seelsorger könnten von der römischen Kirche unter keinen Umständen vor dem Antritt ihres Amtes dem Staate denominirt werden. Aber man betrachtete die ganze Maigesetzgebung als ein untheilbares Ganze, welches keine Wahl als einfache Unterwerfung oder stricte Ablehnung übrig lasse. Man bekämpfte auch die neu vorgeschriebene Anmeldung der Geistlichen als unannehmbar und undiscutirbar, weil dieselbe gegen das Glaubenssystem des Katholicismus dadurch verstoße, daß sie einseitig aus der legislativen Initiative des souveränen Staates herrühre. Dieser Umstand sollte schon genügen, um die römische Kirche in die engen Fesseln einer falschen Abhängigkeit vom Staate zu schlagen und eine Erfüllung ihrer erhabenen segensreichen Mission in Preußen unmöglich zu machen.

---

da die gesetzliche Anzeige nach der jetzigen Erklärung des Papstes kirchlich statthaft ist, so war sie auch zu jeder Zeit Pflicht, wo sie als die Thür zum Eintritt in das Seelsorgeramt hingestellt war, es war eine Pflicht, die unter allen Umständen erfüllt werden mußte, es mochte darauf folgen, was da wollte, es mochte Krieg oder Friede von Seiten des Staates in Aussicht sein. Das Gute muß gethan werden um seiner selbst willen, nicht mit Rücksicht auf irgend etwas Anderes. So gebietet sogar die heidnische und philosophische Moral, geschweige denn die biblische und christliche. Oder will die Germania sagen: an sich selbst sei dies jetzige Zugeständniß des Papstes in dem vorhergenannten Schreiben kirchlich nicht erlaubt, sondern nur statthaft unter der sicheren Voraussetzung eines zu erlangenden höheren Gutes? Aber dann fiele Leo XIII. unter die Censur des Apostels Paulus, der den Grundsatz: lasset uns Böses thun, auf daß Gutes herauskomme, mit dem Brandmal der Blasphemie gezeichnet hat. Noch bedenklicher als die Germania sieht die in Bonn erscheinende Deutsche Reichszeitung das Zugeständniß des Papstes an. Diese Zeitung verlangt im Grunde nichts Geringeres, als daß das Centrum durch Steigerung seiner Forderungen wieder gut machen sollte, was der Papst in seinem Schreiben vom 24. Febr. versehen hat. Die Stimmen der ultramontanen Presse können uns nur darin bestärken, daß hier eine Thatsache des gegenwärtigen Papstthums vorliegt, welche vor dem Tribunal der christlichen Moral nicht zu rechtfertigen ist. Denn das ist nicht das Schlimmste, daß der Papst thatsächlich sein früheres Verhalten als ein unentschuldbares Versäumniß bekennen muß; aber daß er kein Wort sagt, um seinen Schmerz über dieses Versäumniß und das dadurch verursachte Unheil und Aergerniß auszusprechen, das ist es, was vor Gott und der ganzen Christenheit wider ihn zeugt".

Derartige Versicherungen wurden bei jeder Gelegenheit mit Emphase wiederholt; dazu wurden die Volksmassen aufgewiegelt und alle Mittel der Seelsorge gegen die sogenannten Staatskatholiken, welche die Erfüllung der maigesetzlichen Anzeigepflicht für statthaft, ja für unbedenklich erklärten, in Bewegung gesetzt.

Freilich war die gegenwärtige unschätzbare Concession des Papstes, welche auf einmal die richtige, seit zwei Jahren erstrebte Friedensbasis schuf und die verwüstenden Sturmfluthen des kirchenpolitischen Kampfes in feste, engbegrenzte und wohlgeregelte Ufer einzudämmen vermochte, in den vorsichtigen elastischen Curialstil eingekleidet, welchen die Rücksichtnahme auf die unberechenbaren Kreise des schroffen, von den römischen Intransigenten geleiteten Ultramontanismus aller Länder einzuhalten gebot. Ein gewiegter weltkluger Charakter, welcher in hohen staatsmännischen Aemtern früh gereift war, hatte sich Leo weislich gegen die jesuitischen Hauptwidersacher seiner neuinaugurirten Opportunitätspolitik den Rücken gedeckt und sein Duldungsprincip (tolerari posse, pati) in einer Form ausgesprochen, welche möglichst unverfänglich erschien und nöthigenfalls die vollkommene Zurücknahme desselben gestattete, sobald es bei jenen Instigiatoren der katholischen Welt einen zu heftigen unüberwindlichen Anstoß erregte. Wenn es demnach heißt, daß diejenigen Priester, welche von den Bischöfen zur Beihülfe für die Seelsorge berufen würden, vor ihrer kanonischen Einsetzung dem Staate namhaft gemacht werden dürften, so erlaubte diese Ausdrucksweise in der That, ihren Inhalt jederzeit auf die eigentlichen inamoviblen Pfarrer einzuschränken, da für letztere allein jene förmliche kanonische Feierlichkeit vorgeschrieben ist. Aber im weiteren Sinne ließ sich jener Wortlaut sehr wohl auf die übrigen geistlichen Curaten, die Succursalpfarrer und Capläne, anwenden, da dieselben gleichfalls von den Bischöfen kanonisch geweiht, mit der Ausübung der Seelsorge beauftragt und mit ihren Kirchenämtern betraut werden. So urtheilte mit Recht nicht blos die preußische Staatsregierung, sondern sogar der Cardinal-Nuntius Jacobini — jetzt Staatssecretär des Papstes, also eine ganz unanfechtbare, über jede Verdächtigung erhabene vaticanische Autorität —, indem derselbe auf die diplomatische Anfrage des deutschen Botschafters, ob jene Duldung der bischöflichen Anzeigepflicht sich auch auf alle Kleriker erstrecke, nicht selbst zu antworten wagte, sondern sich deshalb die authentische Instruction des Papstes erbat. Wenn jene Auffassung von vorn herein nicht in der Tragweite der mitgetheilten Originalstelle des päpstlichen Breves gelegen hätte, so wäre die Einholung einer besonderen Weisung Leos schlechthin überflüssig und unverständlich

gewesen. Dann konnte ja überhaupt ein Zweifel in der Seele des römischen Diplomaten, welcher überdies einer der nächsten Vertrauensmänner Leos war, gar nicht aufsteigen. Auf die nun folgende Depesche der Curie freilich, welche dem Papste durch das heiße Drängen der intransigenten Ultras abgenöthigt ward und seine ursprüngliche Absicht gründlich durchkreuzte, konnte jetzt auch ein ganz Fernstehender, welcher nicht gleich einem Nuntius zu den Eingeweihten des Vaticans gehörte, die staatsfeindliche Tendenz und Consequenz der überraschenden päpstlichen Interpretation mit Händen greifen. Jacobini mochte über diese unvermittelte Restriction einer kaum gemachten Concession seines geistlichen Souveräns ebenso erstaunt sein, wie die preußische Staatsregierung, wenn er sich dies schon nicht merken lassen durfte. Unbegreiflich wäre ohne jene Voraussetzung auch die schwankende Haltung gewesen, welche von der katholischen Presse jenem Breve gegenüber beobachtet ward. Warum ereiferte sich die ultramontane Publicistik so sehr über dasselbe, wenn nicht wirklich eine ernste staatsfreundliche Transaction zwischen Berlin und Rom, welche um jeden Preis durch die offen und geheim spielenden Intriguen der dominirenden Kriegspartei hintertrieben werden sollte, in Sicht war? Warum befürchtete man auf dieser Seite allgemein, daß wirklich das verhaßte Anerkenntniß der maigesetzlichen Anzeigepflicht erfolgt sei, wenn nicht Leos Worte ohne bedenkliche Umschweife und Hintergedanken eine solche Auslegung unbedingt zuließen? Durfte man endlich nicht von dem höchsten Geistlichen der katholischen Kirche, welcher sich ohnehin als Stellvertreter Gottes auf Erden betrachtet, seinen amtlichen Erklärungen und Entscheidungen völlige Untrüglichkeit beimißt, ja eine hierarchische Universaljurisdiction über die ganze Christenheit kraft göttlicher Vollmacht beansprucht, erwarten, daß er jeden falschen Schein, jede Zweideutigkeit vermeide und sich nach der Mahnung Jesu Christi, dessen Stellvertreter er zu sein behauptet — Math. 5, 36: eure Rede aber sei: ja, ja, nein, nein; was darüber ist, das ist vom Uebel — einer rückhaltslosen Wahrheitsliebe befleißige, welche jedes Mißverständniß, jeden Zweifel über seine klare Absicht und den unverhüllten Sinn seiner Worte ausschließt? Warum bediente er sich denn nicht der allein zutreffenden Bezeichnung „Pfarrer" (parochi), wenn er einmal nach kanonischem Muster correct reden wollte?

Daß fürwahr in dem neuen Breve an Melchers, welches mit dem bisherigen staatsfeindlichen Auftreten der preußischen Bischöfe schroff contrastirte, ein großartiger Annäherungsversuch des Papstes, das erste principielle Nachgeben Roms vorliege, darüber waren Freund und Feind einig. Die streng ultramontanen Blätter

konnten auch ihre Bestürzung und Verstimmung über dies entscheidende Zugeständniß nur schlecht verhehlen. In Deutschland verrieth namentlich die zu Bonn erscheinende Reichszeitung, ein Organ von untadeliger klerikaler Färbung, welches dem beseitigten Erzbischof Melchers nahe stand, eine starke Unzufriedenheit mit der versöhnlichen Action des Papstes. In den Kreisen, mit denen man Fühlung habe, hieß es, sei man mehr überrascht als erfreut; man habe vielfach gehofft, die preußische Regierung würde durch die Macht kommender Ereignisse von selbst, ohne daß die Kirche sich knechten zu lassen brauche, dahin gedrängt werden, die Culturkampfgesetze aufzugeben und mit den Katholiken des eignen Landes Frieden zu schließen; doch beuge man sich in Demuth vor den Maßnahmen, die der heilige Vater in seiner Weisheit zu treffen für gut finde. Als hierauf die Germania ein solches Raisonnement ernstlich beklagte, weil dasselbe die Interessen der Kirche auf das Höchste gefährde, und hinzufügte, eine ungeeignetere Stunde, die Aufgaben der Zukunft anstatt der nächsterreichbaren Ziele der Gegenwart zu discutiren, könne nicht gedacht werden, verbat sich die indignirte rheinische Collegin eine solche Schulmeisterei ein für alle Mal unter Berufung auf kirchlich competente Stellen, welchen jene Aeußerungen nicht das mindeste Bedenken erregten. Die Hauptautorität, welche sich hinter den geltend gemachten Instanzen verbarg, war nicht mißzuverstehen; und nun reservirte sich die Germania pflichtschuldig dahin, daß sie nur ihre unmaßgebliche Meinung habe sagen wollen, setzte jedoch in aller Höflichkeit die Empfindlichkeit der Reichszeitung auf Rechnung ihrer schwachen Position — trotz der von jener Seite behaupteten autoritativen Stellung.

Wenn also schon die deutschen Ultramontanen, welche den zunehmenden Zerfall des römischen Kirchenwesens in Preußen vor Augen sahen und daher vor Allem dem päpstlichen Friedenswort, als der rechten rettenden That, freudigen Beifall hätten zollen sollen, einen solchen animosen Ton anstimmten, wie erregt und erschreckt mußten vollends die jesuitischen Politiker in Rom, deren Händen das Scepter der Herrschaft zu entgleiten drohte, über das unerwartete Breve sein, welches ganz aus der persönlichen Friedensgesinnung Leo's hervorgegangen war!

Die Regierung aber begrüßte mit Recht die päpstliche Anerkennung des principiellen Hauptpunktes der Maigesetzgebung, welcher die Hoheitsrechte des Staates über die Kirche am Klarsten präcisirte, als den hoffnungsvollen Anfang fruchtbaren praktischen Handelns und drückte gleichfalls öffentlich ihre Geneigtheit aus, auf dem Boden der Thatsachen dem Papste in demselben Maße entgegenzukommen, als letzterer seinem theoretischen Anerbieten

greifbare Folge geben würde. Dieser Beschluß des Staatsministeriums, welcher am 17. März 1880 gefaßt und durch den Prinzen Reuß in Wien zur Kenntniß Jacobinis, welcher inzwischen zum Cardinal und Pronuntius erhoben worden war, gebracht ward, lautete: „Die Königlich preußische Staatsregierung erblickt in dem päpstlichen Breve v. 24. Febr. 1880 um so bereitwilliger ein neues Zeichen der friedlichen Gesinnung, von welcher der heilige Stuhl beseelt ist, als diese Gesinnung damit zum ersten Male einen auch nach außen hin erkennbaren concreten Ausdruck gefunden hat. Indeß kann die Königliche Regierung jener Kundgebung, so lange Zweifel über deren Congruenz mit den bezüglichen staatsgesetzlichen Vorschriften bestehen, sowie in Anbetracht des in ihr zu Tage tretenden Mangels an einer bestimmten, die Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht sichernden Anordnung vorerst nur einen theoretischen Werth beimessen. Demnächst hofft sie zunächst erwarten zu dürfen, daß der erneuten Erklärung über die versöhnlichen Absichten Seiner Heiligkeit auch praktische Folge gegeben wird. Sobald die Königliche Regierung den sichtlichen und in Thatsachen ausgedrückten Beweis hierfür in Händen hat, wird sie sich bemühen, von der Landesvertretung Vollmachten zu gewinnen, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden werden, zu mildern oder zu beseitigen, und so ein dem Verhalten der katholischen Geistlichkeit entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu bethätigen".

An diese versöhnlichen Schritte, welche von beiden Seiten erfolgten und den Weg zur glücklichen Verständigung sicher zu ebnen schienen, knüpfte sich ein lebhafter diplomatischer Schriftenwechsel, welcher an überraschenden Momenten reich ist und bald darauf ziemlich vollständig von der preußischen Regierung zur Darlegung ihres principiellen Standpunkts in der brennenden, die Geister und Parteien bewegenden Friedensfrage publicirt wurde. Weil diese Aktenstücke einen tiefen Einblick in den natürlichen Widerstreit der staatlichen und vaticanischen Interessen gewähren und denselben mit plastischer Anschaulichkeit schildern, verdienen dieselben hier, soweit sie der Oeffentlichkeit übergeben worden, unsrer Darstellung eingereiht zu werden.

XI.

Erlaß des Reichskanzlers v. 4. März 1880 und Bericht des Wiener Botschafters v. 29. d. Mts.

(Auszug.)

Berlin, den 4. März 1880. Eurer Durchlaucht gefälliger Bericht vom 1. d. Mts. — No. 109 — hat dem Herrn Reichskanzler vorgelegen, der mit der Art und Weise, wie Sie die Mittheilung des päpstlichen Schreibens an den früheren Erzbischof Melchers entgegen genommen haben, ganz einverstanden ist. Ein bestimmtes Urtheil muß er sich vorbehalten, bis sich der Umfang des angekündigten Nachgebens übersehen, namentlich erkennen läßt, ob unter den sacerdotes, welche die Ordinarii Dioecesium berufen, auch die Succursalpriester und die Capläne verstanden sind, und von welchen Gegenleistungen des Staates das Zugeständniß abhängig gemacht wird. Ohne der im Gange befindlichen Berathung mit den preußischen Herren Ministern vorgreifen zu wollen, würde Fürst Bismarck über die Wahl der Adresse, an welche der Papst diese Kundgebung gerichtet hat, hinwegsehen.

J. A.: gez. Bucher.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

Wien, 29. März 1880. Durch meinen Bericht vom 14. d. Mts. habe ich zu melden die Ehre gehabt, in welcher Weise ich dem Pronuntius gegenüber nach Maßgabe des hohen Erlasses No. 153 vom 4. d. Mts. mich über den Eindruck geäußert habe, den der an Dr. Melchers gerichtete Brief des Papstes auf Eure Durchlaucht gemacht hatte. Der Pronuntius hat diese meine Aeußerung nach Rom berichtet. Heute kam er zu mir, um mir eine Depesche des Cardinals Nina v. 23. d. Mts. vorzulesen, welche die Antwort auf seinen Bericht enthält. Cardinal Nina sagt, der heilige Vater wolle die in Aussicht gestellte Instruction an die Bischöfe ohne Verzug erlassen, er wünsche aber, daß ihm vorher durch die Königliche Regierung einige Fragen beantwortet würden: 1) Ob die Königliche Regierung gestatten würde, daß die Bischöfe Preußens sowohl die in ihren Diöcesen anwesenden, wie die abwesenden sich brieflich, jeder für sich, an die Regierung wenden dürften, um ihr die Namen der in die erledigten Pfarren zu ernennenden Priester anzugeben. Hierauf könne die Königliche Regierung ihre Bedenken, wenn welche vorhanden wären, geltend machen. Würde die Regierung diese Briefe wohlwollend aufnehmen, und würde sie

ihr agrément in den früher angegebenen Grenzen geben? (NB. diese Grenzen sind in den ebenfalls anliegenden Depeschen-Auszügen angegeben, die mir der Pronuntius ebenfalls mittheilte.) 2) Punkt zwei des Schreibens des Cardinal-Staatssecretärs erbittet Antwort auf die Frage, ob die Königliche Regierung das Zugeständniß sub 1, wenn es in Vollzug gesetzt sei, für genügend weitgehend erachten würde, um darauf die allgemeine Amnestie der sub 1 erwähnten Prälaten, ihre Wiedereinsetzung in ihre Aemter, die Amnestie für den der Strafe verfallenen Klerus und die Niederschlagung der schwebenden Processe bei Seiner Majestät zu beantragen. 3) Ob, wenn diese beiden Fragen günstige Beantwortung finden würden, die Königliche Regierung dem Papste die Zusicherung geben wolle, die preußische Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche zu bringen, zu denen namentlich die freie Ausübung des heiligen Ministeriums gehöre, wie die Erziehung des Klerus und der religiöse Unterricht der katholischen Jugend? Wenn diese Fragen günstig beantwortet werden würden, sollte die in Aussicht gestellte Instruction sofort erlassen werden.

gez.: H. VII. Reuß.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten v. Bismarck. Berlin.

Aus jener Depesche Ninas v. 23. März theilte der Cultusminister im preußischen Abgeordnetenhaus am 28. Mai 1880 die Antwort Leos XIII. auf die Anfrage des Reichskanzlers v. 4. März mit. Der Papst wollte als Gegenleistung für die begehrten Vortheile darin willigen, daß die Bischöfe, welche wieder in die freie Ausübung ihres Hirtenamtes einträten, bei Ernennung inamovibler Pfarrer zuvor die Regierung hörten, um deren Einwendungen gegen die einzelnen Candidaten zu vernehmen. Dagegen sollte dies keineswegs bei den übrigen Curaten geschehen, da niemals einer Regierung, auch nicht den um die Kirche verdientesten, mehr zugestanden worden — eine Behauptung, deren historische Unrichtigkeit sich leicht darlegen ließ*). Diesen amtlichen Nachweis führte v. Puttkamer am 23. Juni 1880 vor der Volksvertretung mit den schlagenden Angaben: „Auch in den 40er Jahren, zur

*) Die Worte der Depesche, welche der Minister aus dem italienischen Text in deutscher Uebersetzung gab, sind: Als Gegenleistung für die Vortheile, welche die Kirche begehrt, erklärt Se. Heiligkeit sich von jetzt ab geneigt, zu verordnen, daß die Ordinarien, welche wieder in den Besitz der Freiheit der Ausübung ihres Hirtenamts getreten sind, sofern es sich um eine Ernennung inamovibler Pfarrer handelt, sich an die Regierung wenden können, um deren Ansichten oder Einwendungen in Betreff der Candidaten, um die es sich hier

Zeit des Niederganges der Staatsgewalt gegenüber der Kirche, hat niemals ein Bedenken gegen die Anzeigepflicht vorgelegen. In der Diöcese Münster leben zu Dutzenden, ja schockweise Geistliche, in deren Collationsurkunde es ausdrücklich heißt: annuente summo provinciae praesidio — mit Genehmigung des Oberpräsidenten. Und dies war nicht blos auf die eigentlichen Pfarrpfründen beschränkt, sondern geschah auch bei den Pfarrverwesern, die uns jetzt streitig gemacht werden. In einem Schreiben des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 30. September 1847 an das Generalvicariat zu Münster wird gebeten: „in Zukunft von jeder Anstellung auch eines interimistischen Verwesers Mittheilung zu machen" — und die umgehend erfolgte Antwort lautet, daß man nicht ermangeln werde, in Zukunft von jeder anzuordnenden Stellvertretung die gebührende Mittheilung zu machen. Unterzeichnet Melchers". Ferner mußte in der westlichen Hälfte der Rheinprovinz, dem Geltungsbereich des französischen Rechts, die förmliche Genehmigung des Staates zu allen bischöflichen Pfarrbesetzungen, provisorischen wie definitiven, gemäß dem Concordat von 1801, nach welchem sich noch heute das Verhältniß der römischen Kirche zum Staat in den neuerworbenen Reichslanden Elsaß und Lothringen regelt, eingeholt werden. Jene Convention bestimmte nämlich, daß nur solche Candidaten, welche der Staatsgewalt genehm wären, in geistlichen Aemtern angestellt werden dürften. Der Ultramontanismus, welcher ja in endlosen Ausflüchten niemals verlegen ist, hat allerdings dies unliebsame Factum abzuleugnen versucht, mußte jedoch schließlich beschämt und kleinlaut unter dem Gewicht eines merkwürdigen Documents verstummen, welches die Kölnische Zeitung im Juli 1880 aus dem kirchlichen Amtsanzeiger für die Diöcese Trier von 1863 abdruckte und wir hier in deutscher Uebersetzung aufnehmen: Bischof Karl von Trier an Herrn Lucas Weber, Pfarrverweser in Pallien. Der erste Consul hat Deine Ernennung zum Succursalpfarrer in Henteren genehmigt und der Generalpräfect der Saar in Gemeinschaft mit uns den 10. Mai — 20. Floreal — laufenden Jahres für die Leistung des im Concordat vorgeschriebenen Eides anberaumt. Sorge daher, daß Du am festgesetzten Tage um 9 Uhr morgens, mit dem Chorhemd angethan, in der Kathedralkirche erscheinst. Trier, den 22. April 1803,

---

handelt, kennen zu lernen. Die vollständige Kenntniß dieser Materie, welche Ew. Eminenz beiwohnt, erspart es mir, Herr Cardinal-Staatssecretär, Sie darauf hinzuweisen, daß eine solche Concession niemals anders geschehen kann als für die inamoviblen Curaten, da niemals irgend einer Regierung, auch nicht denen, die sich am meisten um die Kirche verdient gemacht haben, mehr zugestanden worden ist.

2. Floreal des Jahres XI. Im besonderen Auftrag: Garnier*). Wenn aber auch die Unbekanntschaft Leos mit dieser älteren speciellen Lage der Dinge in Preußen, durch welche die maigesetzliche Anzeigepflicht vollkommen gerechtfertigt wird, noch entschuldigt werden kann, so muß doch die Curie genau wissen, daß sie selbst erst vor wenigen Jahren unter Pius IX. den barmherzigen, der Krankenpflege gewidmeten Orden Preußens mit aller Förmlichkeit gestattet hat, sich den viel peinlicheren staatlichen Vorschriften, welche das Ordensgesetz v. 31. Mai 1875 enthält, zu unterwerfen und somit auch die darin vorgeschriebene Anzeigepflicht pünktlich zu erfüllen. Mit päpstlicher Genehmigung wurden seitdem auf jeder einzelnen Ordensniederlassung alle Veränderungen des Personals gewissenhaft dem Staate angemeldet, ohne daß die segensreiche Wirksamkeit dieser Congregationen darunter gelitten hätte. Was bei diesen Tausenden frommer Ordensbrüder und Ordensschwestern vom römischen Stuhle erlaubt, ja auch hinsichtlich der eigentlichen Pfarrer schon von Leo principiell zugestanden wird, kann doch nicht hinsichtlich der Hülfsgeistlichen, deren amtliche Thätigkeit ohnehin eine eingeschränkte und untergeordnete ist, unzulässig und verwerflich, oder gar der katholischen Kirche nachtheilig sein! Der römische Widerstand gegen das „Bischen Anzeigepflicht" ist also schon von so vielen Seiten durchlöchert und durchbrochen, daß er im Princip überhaupt nur noch mit sophistischen Künsten vertheidigt und aufrecht erhalten werden kann. Der umständlichen Prüfung dieses Themas ist später noch Cap. 17 gewidmet.

In jener wichtigen Depesche Ninas an Jacobini aber hieß es wörtlich weiter: „Um ferner mögliche Mißverständnisse zu vermeiden, wird Se. Heiligkeit Sorge tragen, darzulegen, daß die fragliche Untersuchung der Ansicht der Regierung niemals anders betrachtet werden könne, denn als eine Ermittelung des agrément des Staates. So sehr also auch die Autorität der Kirche alles Verlangen haben und so sehr es auch in ihrem Interesse sein wird, in den fraglichen Fällen den Staat zufriedenzustellen, wird doch das letzte Urtheil über die Geeignetheit der betreffenden Candidaten immer den Bischöfen zustehen und, im Falle einer

*) Vergl. das Original: Carolus Episcopus Trevirensis D^o^. Lucae Weber Administratori in Pallien. Primus Consul Nominationem tuam ad Succursalem Ecclesiam in Henteren approbavit, et Generalis Praefectus Sarae una nobiscum diem 10. maii — 20. floreal — anni currentis pro praestatione iuramenti in concordato praescripti determinavit. Cures itaque, ut praefixo die, hora nona matutina hic in Ecclesia Cathedrali, superpelliceo indutus, compareas. Treviris die 22. Aprilis 1803 — 2 floreal an XI. Ex Mandato Speciali, Garnier.

Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und dem Staat, dem Oberhaupte der Kirche". Diese Erklärungen stimmten allerdings den Werth des päpstlichen Angebots, welches in dem Breve v. 24. Febr. enthalten war, bedeutend herab. Da dieselben jedoch ganz spontan erfolgt waren, ehe der Beschluß des Staatsministeriums v. 17. März, welcher einen neuen ausreichenden Boden für die von der Curie gewünschten Garantien schuf und dem Cardinal Jacobini am 6. April übermittelt ward, dem römischen Stuhle amtlich zugefertigt werden konnte, so durfte zunächst vertrauensvoll der Erfolg dieses Schrittes abgewartet und weiteren günstigen Entschließungen des Papstes in staatsfreundlicher Richtung entgegengesehen werden.

XII.

Erlaß des Reichskanzlers v. 4. April 1880, Bericht des Wiener Botschafters v. 15. d. Mts. und der hierauf ertheilte Bescheid v. 20. d. Mts.

(Auszug.)

„Berlin, den 4. April 1880. In der Sache selbst wollen Euere Hochgeboren dem Cardinal Folgendes sagen: Wie er aus dem Staatsministerial-Beschlusse ersehen werde, gehe die Absicht der preußischen Regierung dahin, uns in den friedlichen Annäherungen pari passu mit dem päpstlichen Stuhle zu halten, wobei wir freilich, so lange die Aeußerungen Seiner Heiligkeit im Gebiete der Theorie blieben und einen mehr akademischen Charakter hätten, auch unsererseits dieses Gebiet nicht würden verlassen können. Auf dem Gebiete der Praxis wäre die preußische Regierung, wie ich glaubte, im Vorsprunge, da alle diejenigen Concessionen bei Ausführung der Gesetze, zu welchen die Executivgewalt gesetzlich berechtigt ist, seitdem Herr v. Puttkamer die Geschäfte führt, bereits freiwillig von der Regierung gemacht worden und schon in's Leben getreten sind, und bei andern die Regierung seitdem alle die Schonung und Zurückhaltung beobachtet hat, welche ihr möglich war, ohne die bestehenden Gesetze zu verletzen. Um uns weitere Freiheit zur Enthaltung von Repressivmaßregeln zu verschaffen, wären Akte der Gesetzgebung nothwendig; zu solchen ist die Regierung ohne den Landtag nicht berechtigt; sie würde sie aber im nächsten Sommer bei dem Landtage beantragen. Unter derselben Voraussetzung würden wir unsererseits die Ausführung derjenigen Gegenconcession in Erwägung nehmen, welche ich bei meinen ersten, noch bei Lebzeiten des Cardinal-

Staatssecretärs Franchi mit dem Nuntius Masella gehaltenen Besprechungen in Aussicht gestellt hatte, falls von Seiten der Curie noch derselbe Werth darauf gelegt wird, wie damals, nämlich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle vorzuschlagen und eine Forderung dafür auf den Etat zu bringen. Den Bericht des Prinzen Reuß vom 29. v. Mts. über seine letzte Unterredung mit Sr. Eminenz hätte ich zunächst dem preußischen Herrn Cultusminister mit dem Ersuchen um eine Aeußerung zugestellt und würde erst nach Eingang derselben in der Lage sein, mich über den Inhalt der Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. v. Mts. auszusprechen; der erste Eindruck derselben auf den Cultusminister wäre allerdings kein ermuthigender, indem derselbe unter dem Gefühl erfolgte, daß damit die bisherigen Annäherungsversuche auf ihren ersten Ausgangspunkt zurückverwiesen würden.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Hochgeboren dem Kaiserlichen Geschäftsträger
Herrn Grafen v. Berchem. Wien".

Wien, den 15. April 1880. Dem Cardinal Jacobini ist von Rom noch keine Antwort auf seine Depesche zugegangen, welche den preußischen Ministerial-Beschluß vom 17. März d. J. begleitete, indessen glaubt er nicht zu irren, wenn er den Eindruck, den dieser Schritt der Königlichen Regierung im Vatican hervorgebracht haben dürfte, als einen ungünstigen bezeichnete. Man habe in Rom mit Fug und Recht erwarten können, daß die lange dauernde Berathung des preußischen Staatsministeriums über die Wiener Arbeit des Geheimen Raths Dr. Hübler mit einer Aeußerung darüber enden würde, wie sich die Königliche Regierung zu den römischen Desiderieen stellen und in wie weit sie ihre eigenen Forderungen aufrecht erhalten wolle. Statt dessen sei nun ein Beschluß des Staatsministeriums erfolgt, welcher die Wiener Arbeit ganz ignorire und dessen Werth, was die Beilegung des Streites zwischen dem Staate und der Kirche betreffe, noch ein ziemlich zweifelhafter und nicht mit Klarheit zu bestimmender sei. Ich habe dem Pronuntius klar zu machen versucht, wie meiner Ansicht nach die Wiener Arbeit durchaus keine verlorene sei. Das Breve des Papstes v. 24. Febr. habe einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf die Berathungen des Staatsministeriums gehabt; die Regierung trage sich mit der Hoffnung, von der Landesvertretung die zu erbittende discretionäre Befugniß zu erhalten. Daß die Tendenz der Königlichen Regierung dahin gehe, von dieser Befugniß einen Gebrauch zu machen, der allmälig wieder zum

friedlichen Zusammenleben führen werde, das werde man in Rom eben so gut wissen, als ich dies versichern könnte. Die Administration des Ministers v. Puttkamer beweise genügend seinen versöhnlichen Sinn. Ich glaubte daher, daß man auf diesem Wege schneller zum Ziele, dem Frieden, kommen werde, als durch eine in den Grenzen der Möglichkeit gehaltene Abänderung der Gesetze, die der römischen Curie wohl nicht genügend erscheinen und Grund zu zahllosen Controversen geben werde. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß ich den Pronuntius überzeugt habe. Sein Hauptbedenken war, daß der katholische Klerus à la merci der Regierung sein werde; das sei keine Sicherheit für die Ausübung des heiligen Ministeriums der Kleriker! Auf die Frage, was mit Beziehung auf die Wiedereinsetzung der Bischöfe beabsichtigt werde, erwiderte ich, daß diese Frage erst dann zur Sprache kommen könnte, wenn der Papst die in Aussicht gestellte Instruction wegen der Anzeigepflicht erlassen haben würde. Ohne dieses praktische Eintreten in das Feld der Concessionen keine Gegenconcession von Seiten Preußens. Der preußische Landtag werde voraussichtlich in der Mitte des Monats Mai zusammentreten; wenn man daher in Rom die Gelegenheit benutzen wolle, so müsse man sich bald entschließen. Der Cardinal kam dann noch auf die in Aussicht gestellte Wiederanknüpfung der regelmäßigen diplomatischen Beziehungen zu sprechen und fragte, warum eine preußische und keine Gesandtschaft des deutschen Reiches in Aussicht genommen worden. Ich habe dabei bemerken können, daß, wenn es auch der Curie von hohem Werthe sein wird, nach hergestelltem Frieden wieder in regelmäßigen Beziehungen mit Preußen zu leben, sie doch kaum geneigt sein dürfte, für diesen Vortheil einen Preis zu zahlen.

gez.: H. VII. Reuß.

Seiner Durchlaucht dem Herrn Reichskanzler
Fürsten v. Bismarck. Berlin.

Nachschrift zum Bericht vom 15. April 1880.

Wien, den 16. April 1880. Heute Vormittag suchte mich der Cardinal Jacobini auf, um mir ganz vertraulich von einer Zuschrift Kenntniß zu geben, die er gestern Abend vom Cardinal Nina erhalten hatte. Diese Depesche bespricht den Staatsministerial-Beschluß vom 17. v. Mts. nur in sofern, als sie sagt, der Eindruck, den derselbe auf den heiligen Vater gemacht habe, sei der allerpeinlichste gewesen, weil er eine ganz andere Aeußerung der Königl. preußischen Regierung erwarten zu können geglaubt habe. Der

Cardinal-Staatssecretär hoffe, daß der Kaiserlich deutsche Botschafter in Wien noch in der Lage sein werde, bessere Auskunft (consilii) zu geben, wenn er im Stande gewesen sein werde, die Aufmerksamkeit seiner Regierung auf die praktische Wichtigkeit der Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. März zu lenken. Wenn diese Erklärungen nicht günstig ausfallen sollten, so würde der Pronuntius von den definitiven Beschlüssen informirt werden, welche sich der heilige Stuhl gezwungen sehen würde, gegenüber einer so peinlichen Situation zu fassen. Meine Frage, ob dieses mir vorgelesene Schriftstück als eine Antwort auf die Mittheilung zu betrachten sei, die ihm der Kaiserliche Geschäftsträger am 6. d. Mts. gemacht, verneinte der Cardinal. Wie diese Antwort ausfallen werde, sei indessen vorauszusehen. Der Moment sei ein höchst kritischer und bedenklicher. Er suche vergeblich nach Mitteln, um den heiligen Stuhl noch von einem Entschluß zurückzuhalten, der für die Herstellung des Friedens verderblich sein werde. Die schlimmste Seite des Weges, welchen die preußische Regierung nunmehr einschlagen wollte, sei immer die Ungewißheit, in der die Kirche bleiben werde, und die fehlende Garantie für die Dauer der guten Dispositionen der Königlichen Regierung. Er wolle gern zugeben, daß Herr v. Puttkamer die ihm von dem Landtag zu ertheilenden Vollmachten in einem dem Frieden nützlichen Sinne gebrauchen werde. Was werde aber nach ihm kommen? Wo sei die Sicherheit, daß der versöhnliche Einfluß, den Ew. Durchlaucht auf die preußische Regierung, so lange Sie Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident bleiben würden, jetzt ausübten, auch nach Ihnen fortdauern werde? Rom könne die von uns geforderten Schritte des Entgegenkommens nicht thun, wenn die Königliche Regierung nicht zum wenigsten die Aussicht eröffnete, daß der jetzt projectirte Zustand, die discretionäre Vollmacht sowohl, wie die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und der Curie, zum Ziel haben sollten, zu einer legalen Regelung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu kommen, wie solches auf dem Wege einer Revision der Gesetze bereits angestrebt worden sei. Der Papst müsse den Gläubigen wenigstens die Hoffnung vorhalten können, daß man früher oder später zum Frieden, zu einem modus vivendi kommen werde, der auf gesetzlichem Boden gegründet sei. Dieser gesetzliche Boden aber sei nur in der Revision der preußischen Kirchengesetze zu finden. Wenn ich ihm sagen könnte, der neue, von der Königlichen Regierung betretene Weg werde eine solche Revision anbahnen und erleichtern, wenn ich ihm in Aussicht stellen könnte, daß die bei dem heiligen Stuhl zu beglaubigende preußische Gesandtschaft die Aufgabe haben

werde, die Wiener Besprechungen über die Modification der Maigesetze fortzuführen und zu einem Abschluß zu bringen, so würde eine solche Erklärung vielleicht den heiligen Vater in die Lage setzen, die Gläubigen zu beruhigen. Man sei in Rom weit davon entfernt, den Abschluß eines Concordats zu verlangen, habe auch schon darauf verzichtet, den Schluß der Verhandlungen durch einen Notenaustausch zu constatiren, man werde sich damit begnügen, daß, wenn eine Einigung erfolgt sein werde, seitens der Königlichen Regierung die Vorschläge für eine Abänderung der Maigesetze dem preußischen Landtage vorgelegt würden. Er bäte mich dringend, diesen Gedanken Eurer Durchlaucht zu unterbreiten und um eine Meinungsäußerung zu bitten. Es sei dies vielleicht das letzte Mittel, um dem vollständigen Bruch vorzubeugen. Der Pronuntius scheint einen gänzlichen Abbruch der Verhandlungen zu fürchten und ist auch durch den trockenen Ton der neuesten Depesche Ninas dazu berechtigt. Wie ich aus seinen Aeußerungen entnehmen konnte, fürchtet er dann eine Kundgebung, die der heilige Stuhl den Katholiken Preußens schuldig sei, um letzteren die Gründe auseinanderzusetzen, weshalb die Verhandlungen zu Nichts geführt haben. Daß dadurch die Kluft zwischen Rom und der Königlich preußischen Regierung nur noch größer werden werde, erfüllt den Cardinal mit Besorgniß.

gez.: H. VII. Reuß.

(Auszug. Vertraulich.)

Berlin, den 20. April 1880. Daß in unseren Unterhandlungen Rückschläge, wie der in den Berichten Eurer Durchlaucht vom 15. und 16. d. Mts. — No. 177 — gemeldete, früher oder später eintreten würden, darauf war ich durch die Haltung des Centrums vorbereitet. Wir müssen auch ferner darauf gefaßt sein, daß man von römischer Seite jedes Mittel der Diplomatie erschöpfen wird, bevor wir zu einem erträglichen modus vivendi gelangen, und wir werden noch mehr Phasen wie die gegenwärtige durchzumachen haben, da die römischen Prälaten durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleitet werden, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch stecken. Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht blos abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Thorheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Aeußerungen Anlaß gegeben habe. Auf der anderen Seite ist der Pronuntius im Unrecht, wenn er der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machen will, daß der Staatsministerial-Beschluß

vom 17. v. Mts. die Wiener Besprechungen mit Schweigen übergeht und dieses Schweigen so deutet, daß man es nicht der Mühe werth halte, sich über seine und seiner Techniker Erklärungen auszusprechen. Dieser Beschluß nimmt in der That eine sehr wesentliche Modification der Maigesetze in Aussicht, wenn er für die Regierung die Befugniß erstrebt, die Ausführung derselben im Interesse des Friedens zu unterlassen. Bis jetzt ist die Regierung verpflichtet, sie streng durchzuführen; wird sie von dieser Verpflichtung entbunden, so kommt sie in die Lage, die Gesammtheit der betreffenden Gesetze friedlich, freundlich und entgegenkommend handhaben zu können, so bald und so lange eine ähnliche Politik von der Curie beobachtet wird. Sich mit den einzelnen Ergebnissen der Wiener Besprechungen eingehend zu befassen, wird für uns an der Zeit sein, sobald wir die entsprechenden Facultäten von dem Landtage erlangt haben und das Maß ihrer Ausübung erwägen werden. Die Befürchtung Jacobinis, was denn werden solle, wenn etwa die Regierung wechselte, ist eine gegenseitige. Was kann uns nicht bedrohen, wenn die Regierung im Vatican wechselt und wieder ein kämpfender Papst wie Pius IX. den Stuhl besteigt? Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unsrige zerbrechen sollen, während die Curie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Rathgeber, ist von uns nicht zu verlangen. Wenn der Pronuntius Klarheit in dem Staatsministerial-Beschlusse vermißt, so muß ich fragen, was denn auf römischer Seite bisher klar ist. Wir haben erhebliche praktische Concessionen, soweit wir das nach der bisherigen Gesetzgebung konnten, seit dem Amtsantritt des Ministers v. Puttkamer gemacht; von dem Papste aber haben wir weiter nichts, als eine unbestimmte theoretische Andeutung ohne rechtsverbindliche Verpflichtung, daß er ein unvollkommen definirtes Anzeigesystem werde dulden können, oder wie der Pronuntius sich ausdrückt, es ist uns eine entgegenkommende Action „in Aussicht gestellt“, während eine solche unsererseits bereits erfolgt ist. Diese „Aussicht“ wird uns bis zum Gefühl des Mißtrauens getrübt durch die Haltung der Centrumspartei im preußischen Landtage und im Reichstage, in der wir eine praktische Erläuterung, eine Interpretation der päpstlichen Instructionen erblicken. Was hilft uns die theoretische Parteinahme des römischen Stuhls gegen die Socialisten, wenn die katholische Fraction im Lande, unter lauter Bekennung ihrer Ergebung in den Willen des Papstes, in allen ihren Abstimmungen den Socialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leistet? Unter Betheuerungen guter

Absichten, welche niemals zur Ausführung gelangen, und unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Socialisten nicht bekämpfen wolle, im Uebrigen aber sie verurtheile, stimmt das Centrum mit den Socialisten; und wählte die Regierung andere Wege, so würden auch gerade diese wieder für das Centrum nicht die annehmbaren sein. Als vor einem Jahre die katholische Partei in der Zollfrage uns ihre Unterstützung lieh, glaubte ich an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und fand in diesem Glauben die Ermuthigung zu den stattgehabten Unterhandlungen. Seitdem hat die katholische Partei, die sich speciell zum Dienste des Papstes öffentlich bekennt, im Landtage die Regierung auf allen Gebieten, in der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage, angegriffen. Ebenso in der Reichspolitik und gerade in Existenzfragen, wie der Militäretat, das Socialistengesetz und die Steuervorlagen, steht die katholische Partei wie ein Mann geschlossen uns gegenüber und nimmt jede reichsfeindliche Bestrebung unter ihren Schutz. Mag eine solche von den Socialisten, von den Polen, oder von der welfischen Fronde ausgehen, das System bleibt constant dasselbe, die Regierung des Kaisers nachdrücklich zu bekämpfen. Wenn man nun sagt, daß diese Fraction irre geleitet werde durch einige Führer, welche vom Kampfe leben und bei dem Frieden fürchten überflüssig zu werden, so ist mir das nicht glaublich angesichts der Thatsache, daß so viel Geistliche, hohe und niedere, unmittelbare Mitglieder dieser regierungsfeindlichen Fraction sind, und daß deren Politik, den Socialisten Beistand zu leisten, von den Mitgliedern des reichsten und vornehmsten Adels unterstützt wird, bei dem kein anderes Motiv denkbar ist, als die Einwirkung der Beichtväter auf Männer und noch mehr auf Frauen. Ein Wort von dem Papst oder von den Bischöfen, auch nur der discretesten Abmahnung, würde diesem unnatürlichen Bunde des katholischen Adels und der Priester mit den Socialisten ein Ende machen. So lange statt dessen die Regierung in den Basen ihrer Existenz durch die römisch-katholische Fraction bekämpft wird, ist eine Nachgiebigkeit für die erstere ganz unmöglich. Die Regierung kann friedlichen Bestrebungen friedlich entgegenkommen; läßt sie sich aber durch Kampf und Drohungen die Hand zwingen, so hat sie als Regierung abdicirt. Wenn nun dazu kommt, daß auch der Papst oder wenigstens der Pronuntius Ew. Durchlaucht gegenüber von einer drohenden Sprache Nutzen für die Verhandlungen zu erwarten scheint, so sehe ich daraus mit Bedauern, wie fern man dort jedem hier annehmbaren Gedanken an einen modus vivendi steht. Die Andeutung von definitiven

oder sonstigen Beschlüssen, wie Abbruch der Verhandlungen und jede andere Drohung macht uns keinen Eindruck. Die katholische Partei hat in Bezug auf Agitation im Lande ihr Pulver zu früh verschossen; die Wühlereien der Geistlichen und ihre wohlfeilen Blätter haben in den ersten Jahren des Conflicts alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Unterthanen herabzusetzen und ihre Thätigkeit zu hemmen: die klerikale Presse hat darin mehr geleistet, als die socialistische und ist in der Wahl der Mittel eben so wenig scrupulös gewesen wie diese. Was uns auf diesem Wege Unangenehmes und Gefährliches bereitet werden konnte, haben wir bereits erduldet und müssen das ferner erdulden, wenn die Geistlichkeit diese Rolle fortsetzt, welche sie dem Staate und der Bevölkerung mehr und mehr entfremdet. Die Verminderung der Geistlichen, das Verschwinden der Bischöfe, der Verfall der Seelsorge flößen uns die lebhafteste Sympathie mit unseren katholischen Mitbürgern ein, die auf diese Weise von ihren Geistlichen verlassen werden, weil die Priester aus politischen, dem Laien schwer verständlichen Motiven die Seelsorge verweigern. Es ist Sache der Kirche und des Papstes, dies zu verantworten. Zu anderen Zeiten und in anderen Ländern haben wir gesehen, daß die katholische Geistlichkeit unter sehr viel härteren Bedingungen, ja unter großen Gefahren und Demüthigungen, dennoch die Gläubigen, die ihrer bedurften, nicht unbefriedigt ließ, sondern das tolerari posse sehr viel weiter trieb, als es nöthig sein würde, um in Preußen Seelsorge zu üben, ohne mit den Maigesetzen in Conflict zu kommen. Wenn die heutige Hierarchie ihr Ziel und ihre Ansprüche sehr viel höher schraubt und lieber den Gläubigen die Wohlthaten der Kirche versagt, als daß sie sich den weltlichen Gesetzen fügt, so werden Kirche und Staat die Folgen tragen müssen, welche Gott und die Geschichte darüber verhängen. Bis jetzt sind wir es, die praktisch entgegenkommend sind; die polizeilichen, die gerichtlichen Verfolgungen sind sistirt, so weit das Gesetz es uns erlaubt; wir haben den Staatsanwalten und der Polizei, so weit wir es können, Schweigen und Enthaltung auferlegt und beabsichtigen, Gesetze vorzulegen, welche uns das in größerem Maße noch gestatten sollen; die Kirche aber läßt ihre Anwalte im Reichstage und Landtage und in der Presse den großen und den kleinen Krieg in etwas milderen Formen, aber mit derselben sachlichen Entschiedenheit fortsetzen wie früher. Es thut mir sehr leid, wenn der Papst glaubt, durch Kampf und Drohung mehr von uns erreichen zu können, als durch freundliches Nachgeben, und wenn ein so liebenswürdiger Prälat, wie Jacobini, über unser Verhalten verstimmt

zu sein Ursache hat; aber in Bezug auf die Gleichheit der Concessionen, das Vorgehen pari passu in denselben ist unser staatliches non possumus eben so zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masella noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision, beziehungsweise Abschaffung der Maigesetze nach Maßgabe der klerikalen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher modus vivendi auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist Alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung von vor 1840 im Princip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840—1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt bei den drei oder vier Gelegenheiten, wo dieselbe von uns verlangt wurde. Diese Ablehnung war nicht ein Mangel an Gefälligkeit, der durch die Wahrnehmung „peinlicher Eindrücke" beseitigt werden könnte, sondern sie war unabweisliche politische Nothwendigkeit. Wenn die Wiederherstellung diplomatischer Beziehungen für Rom keinen Vortheil bildet, für den ein Preis gezahlt werden würde, so werden wir darauf verzichten, dieselbe nochmals anzubieten, und darauf nicht wieder zurückkommen.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

XIII.

Drei weitere Erlasse des Reichskanzleramts.

(Auszug.)

Berlin, den 5. Mai 1880. Aus Eurer Durchlaucht gefälligem Bericht vom 30. v. Mts. — No. 209 —, mit dessen Inhalt die Meldungen des Grafen Werthern aus München und des Herrn v. Radowitz aus Paris, welche ich in Abschrift, bez. im Auszug beizufügen mich beehre, parallel gehen, hat der Herr Reichskanzler den niederschlagenden Eindruck von der Unfruchtbarkeit unserer Verhandlungen gewinnen müssen. Die Ableugnung jedes Einflusses auf die Centrumspartei, welche eine erhebliche Zahl von Priestern enthält und zum größeren Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt wird, ist uns beinahe zehn Jahre lang entgegen gehalten worden; und ist es doch diese Partei, die 1871 den Conflict geschaffen hat und ihn fortsetzt! Der Charakter der Partei, ihr Verhalten gegenüber der Regierung, ihr Zusammen-

wirken mit den negirenden und den destructiven Elementen sind Eurer Durchlaucht aus eigener Wahrnehmung bekannt und in der anliegenden retrospectiven Denkschrift näher beleuchtet. Das darin richtig geschilderte Verhalten der Centrumspartei ist für uns der Maßstab für die Wahrscheinlichkeit, mit welcher wir auf einen Erfolg unserer römischen Verhandlungen rechnen dürfen. Dieses Verhalten hat seit dem vorigen Herbst bis heute für die bejahende Beantwortung dieser Frage auch den letzten Anhalt zerstört, so daß der Herr Reichskanzler sich von den Verhandlungen mit dem Vatican gegenwärtig kein Ergebniß verspricht. Die Hoffnung des Reichskanzlers auf einen günstigen Erfolg der Unterhandlungen ist durch das Verhalten des Centrums geschwunden. Die Erklärung, daß der römische Stuhl keinen Einfluß auf das Centrum besitze, findet bei uns nicht Glauben. Euere Durchlaucht wollen gefälligst hinzufügen, daß die Remedur durch eine veränderte Haltung des Centrums auf dem Terrain des Reichstags, bei dem bald bevorstehenden Schlusse der Session, nicht mehr möglich und auf dem Terrain des bevorstehenden Landtages nicht wahrscheinlich sei. Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Centrum, was helfe der weltlichen Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellte? So wenig es auch mit den wiederholten gegen uns und öffentlich abgegebenen Versicherungen der Curie von ihren erhaltenden Bestrebungen verträglich scheine, so consequent sähen wir doch das Centrum mit den socialistischen und fortschrittlichen Republikanern in dem monarchischen Deutschland zusammengehen.

gez.: v. Hohenlohe.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Reuß. Wien.

(Auszug.)

Berlin, den 14. Mai 1880. In Beantwortung der gefälligen Berichte No. 177 und No. 196 über Euerer Durchlaucht Unterredungen mit dem Pronuntius am 15. und 22. v. Mts. habe ich zunächst daran zu erinnern, daß die Depesche des Cardinal-Staats-Secretärs vom 23. März und der Staatsministerial-Beschluß vom 17. desselben Monats, welchem das Breve vom 24. Februar zu Grunde liegt, einander dergestalt gekreuzt haben, daß die erstere am 4. April zu unserer, der letztere am 6. April zu des Pronuntius Kenntniß gelangt ist. Während auf die Mittheilung des Staatsministerial-Beschlusses die amtliche Antwort der Curie noch aussteht, ist die Depesche vom 23. März, sind insbesondere die darin gestellten drei Fragen von dem preußischen Herrn Cultus-

minister und demnächst in einer neuerlichen Berathung des Königlichen Staatsministeriums mit der achtungsvollen Sorgfalt erwogen worden, welche einer auf den ausdrücklichen Befehl Seiner Heiligkeit erfolgten Aeußerung gebühren. Der Widerstand gegen die kirchenpolitischen Gesetze ist aus dem Kreise des höheren Klerus in die Vertretungskörper verpflanzt worden durch die Centrumsfraction, die sich als Anwalt der katholischen Interessen, als dem päpstlichen Stuhle unbedingt ergeben gerirt, eine erhebliche Anzahl von Priestern enthält und zum größten Theil unter priesterlichem Einfluß gewählt ist. Von der Bekämpfung jener Gesetze, während sie berathen wurden, von dem Verlangen nach ihrer Aufhebung, seit sie verfassungsmäßig zu Stande gekommen waren, ist diese Fraction allmälig zu einer grundsätzlichen Opposition gegen alle Vorlagen und Maßregeln der preußischen und der deutschen Regierung übergegangen. Nur in der Tarifreform stimmte das Centrum im vorigen Jahre ausnahmsweise für die Regierung. Ich hatte aus dieser Annäherung das Vertrauen geschöpft, daß unsere Verhandlungen mit Rom mehr als früher Aussicht auf Erfolg hätten, und war denselben bereitwillig näher getreten. Dieses mein Vertrauen hat der Entmuthigung weichen müssen, nachdem während der abgelaufenen Session des preußischen Landtags das Centrum in Angelegenheiten, welche nicht entfernt das kirchliche Gebiet berühren, geschlossen die Regierung bekämpft und jede reichsfeindliche Bestrebung unter seinen Schutz genommen hat. Am Auffallendsten war das bei der Berathung über die Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialisten. Obgleich diese Bestrebungen erst in dem Breve vom 24. Februar in Uebereinstimmung mit vielen vorangegangenen Kundgebungen des päpstlichen Stuhles auf das Nachdrücklichste verurtheilt waren, obgleich in einem Schreiben des Cardinal-Staatssecretärs vom 23. Januar 1879 an mich unter den erfreulichen seit der Thronbesteigung Seiner Heiligkeit erreichten Resultaten die offene und laute Erklärung der katholischen Unterthanen hinsichtlich ihres vollen Vertrauens und ihrer völligen Ergebung in den Willen des heiligen Stuhles hervorgehoben ist, so hat doch das Centrum unter dem Vorwande, die Socialisten allerdings bekämpfen zu wollen, nur nicht gerade so, wie die Regierung es wolle, mit den Socialisten gestimmt, während andere Parteien, so weit sie nicht auch auf einen Umsturz hinarbeiten, ihre sonstigen Meinungsverschiedenheiten vergessend, die Verlängerung des Gesetzes genehmigt haben. Mit diesem Verhalten der katholischen Fraction steht das entgegenkommende der preußischen Regierung in eigenthümlichem Contrast, indem diese Regierung innerhalb des ihr gelassenən Spielraums

eine zunehmend milde Praxis in der Anwendung der kirchenpolitischen Gesetze bis auf den heutigen Tag hat walten lassen, wie das anliegende Verzeichniß der betreffenden Maßnahmen nachweist. Es drängt sich die Frage auf, ob der päpstliche Stuhl nicht den Willen oder nicht die Macht hat, die klerikale Fraction von der Beschützung derjenigen Bestrebungen abzuhalten, die er selbst so entschieden verdammt. Jedenfalls hat diese Warnehmung bei der Königlichen Regierung die Hoffnung, daß das Entgegenkommen ein gegenseitiges sein werde, und das Vertrauen, daß die Verhandlungen in jetziger Sachlage zur Verständigung führen werden, wesentlich abgeschwächt. Dem ungeachtet wird die Königliche Regierung in derselben friedliebenden Gesinnung, welche sie den ersten Eröffnungen Seiner Heiligkeit entgegenbrachte, und in der Theilnahme, welche sie stets für die verwaisten Gemeinden empfunden hat, nicht länger zögern, aus ihrer eigenen Initiative heraus diejenigen Maßregeln den gesetzgebenden Factoren vorzuschlagen, welche mit den unveräußerlichen Rechten des Staates verträglich sind und, nach ihrer Ueberzeugung und nach ihren Wahrnehmungen an anderen Ländern, die Wiederherstellung einer geordneten Diöcesan-Verwaltung und die Abhülfe des eingetretenen Priestermangels möglich machen. Ueber den Moment, in welchem wir die Verhandlungen mit der Curie fortsetzen können, werden wir uns zu erklären erst im Stande sein, nachdem der Landtag über die beabsichtigte Vorlage entschieden hat, was, wie wir hoffen, in wenigen Wochen der Fall sein wird. Es wird sich dann meines Erachtens hauptsächlich darum handeln, daß im Wege der Begnadigung und der Benutzung der von dem Landtage zu erlangenden freieren Bewegung auf dem Boden der Gesetze die Ausübung der bischöflichen Functionen möglich gemacht wird, sei es durch die früheren Inhaber, sei es durch neue, vorausgesetzt, daß die einen wie die anderen die Anzeigepflicht erfüllen. Euere Durchlaucht ersuche ich ganz ergebenst, das Vorstehende unter Ueberreichung des anliegenden Verzeichnisses mündlich, jedoch amtlich zur Kenntniß des Pronuntius bringen zu wollen, mit dem Anheimstellen, ihm eine französische Uebersetzung davon zu geben.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

Berlin, den 21. Mai 1880. Eurer Durchlaucht Berichte vom 17. und 19. d. Mts. — No. 242 und 247 — habe ich nach einander erhalten. Wie sich aus dem letzteren ergiebt, hat wieder eine Kreuzung der Correspondenz stattgefunden, indem die

Depesche des Cardinals Nina, welche die in Folge meines Erlasses vom 4. April geschehene Mittheilung des Staats-Ministerialbeschlusses vom 17. März beantwortet, und mein letzter Erlaß — No. 350 — beide vom 14. dieses Monats datirt sind. Dieser Zufall ist, obwohl beide Schriftstücke den einstweiligen Verzicht auf eine Fortsetzung der Verständigungsversuche aussprechen, doch um deshalb zu bedauern, weil meinem Erlaß No. 350 eine detailirte Nachweisung der dem Papste vielleicht nicht vollständig bekannten Maßregeln beilag, welche wir seit Jahr und Tag innerhalb des Spielraums, den uns die Gesetze ließen, getroffen haben, um die durch den Conflict entstandenen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung und die von den päpstlichen Unterhändlern kundgegebenen Wünsche zu befriedigen. Die durch die Depesche des Cardinal-Staatssecretärs vom 14. d. M. übermittelten Entschließungen Seiner Heiligkeit beklage ich und kann sie nur aus zu hoch gespannten Zielen oder aus einem Mißverstehen der Situation erklären. Wir sind nicht in der Lage, in der Praxis ein weiteres Entgegenkommen zu üben, noch weniger die Abschaffung eines Gesetzes ohne den Landtag zu versprechen, selbst wenn wir dieselbe wollten; zu dem einen, wie zu dem anderen ist die Zustimmung der gesetzgebenden Factoren erforderlich. Angenommen, wir wären mit dem päpstlichen Stuhle zu einer ihn befriedigenden Verständigung gelangt, so würden wir doch das Zugesagte nicht eher leisten können, als bis der Landtag es gebilligt hätte. Wenn die Curie ihrerseits dagegen auftritt, daß die preußische Regierung sich die Machtvollkommenheit verschaffen will, ihr mehr als bisher entgegenkommen zu können, so habe ich dafür kein Verständniß; jedenfalls kann diese ablehnende Haltung auf das, was wir im eigenen Lande zu thun haben, keine Wirkung üben. Wir müssen so regieren, wie die Gesetze es vorschreiben, und werden diejenigen Veränderungen derselben zu erreichen suchen, welche wir im Interesse unserer katholischen Mitbürger angezeigt und mit dem Wohle und den unveräußerlichen Rechten des Staates vereinbar finden. Die Art und Weise, wie dieses unser Entgegenkommen aufgenommen wird, muß uns den Eindruck machen, daß der Wille, mit uns zu einer Verständigung zu gelangen, entweder nicht ernst ist oder in seiner praktischen Bethätigung auf Hindernisse stößt; anderen Falles wäre es schwer, zu erklären, daß der Papst nns davon abräth, einen Weg zu betreten, der dahin zu führen bestimmt ist, die Bischöfe und die regelmäßige, ausreichende Seelsorge zurückzubringen, also das zu erfüllen, um was es dem Haupte der römischen Kirche zu thun sein muß und nach wiederholten Aeußerungen zu thun ist. Die Erklärung: wenn die

preußische Regierung der katholischen Kirche keinen andern Vortheil zugestehen wolle, als den, der in discretionären Gewalten liege, so müsse die in dem Breve vom 24. Februar ausgesprochene und gegen Eure Durchlaucht wiederholte Ankündigung als non-avenue betrachtet werden, rechtfertigt die Vorsicht, mit welcher wir jene Ankündigung aufgenommen haben. Die ihr folgende Interpretation in der Depesche des Cardinals Nina vom 23. März hatte dieselbe bereits in Betreff der Zeit nnd des Umfanges der Erfüllung auf ein unbefriedigendes Maß beschränkt; jetzt wird dieselbe einfach zurückgenommen. Mit derselben Leichtigkeit würde das auch zu jeder späteren Zeit haben geschehen können. Wenn, wie der Cardinal-Staatssecretär andeutet, der Papst genöthigt sein würde, „de faire connaître aux catholiques l'issue des négociations", so sind auch wir nicht mehr in der Lage, die bisher von uns beobachtete Zurückhaltung fortzusetzen, da der Ausgang der Verhandlungen nur durch Veröffentlichung des ganzen Verlaufes und aller Phasen derselben verständlich werden kann. Eurer Durchlaucht wird aus den öffentlichen Blättern bekannt sein, daß wir die in dem Staats-Ministerialbeschluß vom 17. März beabsichtigte Vorlage an den Landtag gebracht haben. Wir werden unsere Absichten in der Gesetzgebung zu verwirklichen suchen, ohne von der Curie eine Gegenconcession zu erhalten oder zu erwarten, lediglich im Interesse der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs. Wenn diese Bestrebungen der Königlichen Regierung durch den Widerstand der päpstlichen Partei im Landtage zu Fall gebracht werden, oder wenn die Geistlichkeit von der ihr zu gewährenden Möglichkeit, die Seelsorge zu üben, keinen Gebrauch machen sollte, so können wir das nicht ändern, wissen uns aber auch für die Folgen nicht verantwortlich. Eure Durchlaucht wollen sich gefälligst nach Anleitung dieses Erlasses gegen den Pronuntius aussprechen.

gez.: v. Bismarck.

Seiner Durchlaucht dem Kaiserlichen Botschafter
Prinzen Heinrich VII. Reuß. Wien.

XIV.

Der Widerruf Leo's XIII. und eine schlagende Parallele aus dem belgischen Kirchenkampf, ein doppelter eclatanter Beweis für die Unzuverläßigkeit der Curie und die Umstrickung Leo's durch die Intransigenten.

Gleich einem Meteor, welches hellstrahlend den nächtlichen Himmel durchzuckt, war die schimmernde Perspective, welche durch

das Breve v. 24. Febr. 1880 auf eine baldige Beendigung des kirchenpolitischen Kampfes eröffnet ward, plötzlich dahingeschwunden. Der Papst hatte förmlich zurückgenommen, was er eben noch principiell zugestanden — ein Wagniß, welches nach dem tragischen Verlauf des vaticanischen Concils doppelt unerhört erschien! Wie konnte die Irrthumsfähigkeit eines schwachen sündigen Sterblichen sich deutlicher an den Tag legen, als dadurch, daß er heute widerrief, was er gestern zugegeben? Wie konnte das vaticanische Decret, welches die Unfehlbarkeit des Papstes als katholischen Glaubenssatz feierlich proclamirte, ärger bloß gestellt werden als durch eine solche schnelle Wandelung in den päpstlichen Entschließungen, durch die unverhüllte Zurückziehung einer vor aller Welt gemachten Zusage? Wie konnte die Wahrheit und Rechtmäßigkeit der römischen Forderungen schärfer widerlegt werden als durch einen solchen schroffen Absolutismus, welcher sich auch nicht an die eignen öffentlich ausgesprochenen Zusicherungen band? Die Fehlbarkeit des Papstes lag vor den Augen aller Unbefangenen. Daß er jetzt einen kaum gethanen Schritt vollkommen rückgängig machte, mußte insbesondere das Vertrauen des Staates in eine solche unberechenbare geistliche Gewalt tief erschüttern und ernstlich verstimmen. Kein Wunder, wenn die diplomatischen Verhandlungen zwischen Berlin und Rom wiederum ins Stocken geriethen und vor der Hand abgebrochen wurden!

Was aber hatte den Papst zu einer solchen Sinnesänderung, welche die Situation nur verschlimmerte, mit Argwohn und Mißtrauen gegen die Curie erfüllen mußte, bewogen? Nun, diese Handlungsweise wird Leo schwer genug geworden sein, aber er konnte nicht wieder den Stachel der ihn umringenden, alle seine Maßnahmen überwachenden Jesuitenpartei löcken! Dieser plötzliche Wiederruf ist der klarste Beweis, daß der gegenwärtige Papst, welcher den Frieden mit dem Staate aufrichtig sucht, trotz seiner infallibilistischen Prärogative nicht Herr im eignen Hause ist, sondern nach allen Seiten hin im Schach gehalten wird von den Intransigenten, welche unter Pius IX. in Rom unumschränkt geschaltet haben und nicht gesonnen sind, ihren alten hochfahrenden Prätensionen zu entsagen, geschweige denn sich die süße, ihrem Stolz und Ehrgeiz schmeichelnde Herrschaft über die gesammte katholische Kirche leichten Kaufes entreißen zu lassen. Wer mag hinter die vaticanischen Coulissen schauen und die Vorgänge schildern, welche dort nach dem Erscheinen des Breves v. 24. Febr. abspielten! Diese unerwartete persönliche Kundgebung des Papstes hatte sogar die deutschen ultramontanen Kreise, welche um ihrer leidenden Glaubensgenossen willen jenen hochherzigen Annäherungsversuch

am kräftigsten hätten unterstützen sollen, unangenehm überrascht und bestürzt, sodaß sie ihre Besorgniß und Unzufriedenheit nicht verbergen konnten sondern in den untergebenen Preßorganen öffentlich äußerten. Wie ward Leo schon von dieser Seite her aus Deutschland mit den beweglichsten Bitten und Vorstellungen schriftlich und mündlich bestürmt! Wie viel mehr mochte also die jesuitische Kriegsliga, welche die Spitze des vaticanischen Weltkampfes nun einmal gegen den Großstaat der deutschen Reformation gekehrt hatte, durch die eminente Friedensthat des Papstes erbittert und in den Harnisch gebracht worden sein! Das letzte Ziel ihrer Politik war ja dies, durch den neu geschürten klerikalen Widerstand im Bunde mit den finsteren revolutionären Elementen des Zeitalters den verhaßten Protestantismus in seinen alten Stammlanden zu Paaren zu treiben, an den Rand des socialen Abgrunds zu drängen und dadurch die erschreckten Völker und Regierungen derselben zur kleinlauten Unterwerfung unter die Friedensbedingungen, welche die Curie dictiren würde, zu nöthigen. Die katholische Kirche sollte als die Retterin der Gesellschaft, als die himmlische Beglückerin der Staaten insbesondere über Preußen und Deutschland triumphiren. Man träumte schon von einem totalen Umschwung der preußischen Kirchenpolitik, welchen der Ministerialbeschluß v. 17. März vorsichtig einleite, und deutete selbstgefällig das ernste Streben des Staates nach dem kirchlichen Frieden als beginnendes Hülfesuchen bei der stärkeren, in ihrer Bedeutung unterschätzten Kirchenmacht. Warum sollte man sich also durch übereiltes Entgegenkommen des vollständigen Sieges über einen Gegner, welcher schon den Kürzeren zu ziehen anfing, berauben? So lauteten wenigstens die bestrickenden Reden der jesuitischen Wortführer in Rom, welche kein Mittel der Intrigue in der rücksichtslosen Verfolgung ihres theocratischen Weltideals scheuen, vielmehr unablässig alle Hebel ihres ränkevollen Eifers für dasselbe in Bewegung setzen. Sie wenden weiter unter dem Beifall der ultramontanen Parteien aller Länder ein, daß, wenn man einmal Preußen das souveräne Recht zu seiner tiefgreifenden nationalen Kirchengesetzgebung zugestehe, man auch allen anderen Staaten ein Gleiches einräumen müsse und somit die katholische Kirche allenthalben der wechselnden Gunst oder Ungunst der politischen Gewalten ohnmächtig und widerstandslos preisgegeben sei. Auch die befreundetsten Regierungen würden dadurch ermuntert, sich von der Autorität des römischen Stuhles auf kirchenpolitischem Gebiet zu emancipiren und unabhängig von demselben aus eigener Initiative auf dem Wege der Gesetzgebung einzurichten, sodaß die Curie auf der ganzen Linie ihrer die Völker umspannenden Weltpolitik Niederlagen auf Nieder-

lagen erleiden, ja es um ihr Ansehen für immer geschehen sein würde. Kurz, die Instigatoren, welche Leo auf Schritt und Tritt überwachen und wie Pius IX. zu beeinflussen trachten, hatten Nichts unterlassen, um die Friedensverhandlungen, welche der Papst mit der preußischen Regierung eingeleitet, in die Länge zu ziehen und zu erschweren. Man meinte, durch die Weitläuftigkeiten und Verzögerungen aller Art, welche man dem Friedenswerk bereitete, nur gewinnen, nicht verlieren zu können. Man wollte Preußen durch endlose Winkelzüge und Ausflüchte ermüden und mürbe machen. Darum mußte Leo zunächst sein eignes principielles Anerbieten, welches er persönlich aus dem edlen Antrieb seines wohlwollenden Herzens in dem genannten Breve an Melchers gemacht hatte, durch eine diplomatische Interpretation und Instruction, welche in der Depesche Ninas an Jacobini vom 23. März enthalten ist, wesentlich abschwächen und auf solche Grenzen einengen, welche dasselbe dem Reichskanzler — wenn nicht werthlos, doch — ungenügend erscheinen ließen. Wenn das letzte Urtheil über die Geeignetheit der denominirten Kleriker den Bischöfen und im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und den einzelnen Regierungen dem Oberhaupt der Kirche zustand, so sank der Denominationsakt zu einer leeren höflichen Formalität herab, durch welche man geschickt das Staatsgesetz umging, ja den Nerv desselben, das positive Einspruchsrecht des Staates vollkommen lahm legte. Noch mehr. Wenn der Protest der Regierungen, falls der Bischof demselben keine Beachtung schenkte, jedesmal dem römischen Stuhle zur endgültigen Entscheidung unterbreitet werden sollte, so wurde dieser dadurch in aller Form Rechtens als die höhere, dem Staate übergeordnete Instanz feierlich anerkannt und respectirt, also das Gegentheil dessen, was durch die maigesetzliche Anzeigepflicht klar und unanfechtbar präcisirt werden sollte, bewirkt — die Unterwerfung des Staates unter den Richterspruch, welcher im Vatican über den erhobenen Einspruch gefällt ward! Die scheinbare Concession des Papstes erwies sich unter diesem Gesichtspunkt als eine fein gelegte Schlinge, durch welche die Jesuiten trotz des unliebsamen Breves ihr Spiel zu gewinnen gedachten. Aber der geniale Kanzler des deutschen Reiches durchschaute leicht die römische Schlauheit; und als nun letzterer nicht nachgeben, weder die weitreichende Verschränkung der bischöflichen Anzeigepflicht acceptiren noch die übrigen Forderungen des Papstes bewilligen konnte, erfolgte der Widerruf des ursprünglichen Zugeständnisses, dessen consequente Verwirklichung die goldene Friedensbrücke zum Heile von Millionen Katholiken in Preußen geschlagen hätte. Gleichzeitig ließ der Papst, um

das Gewicht dieser Thatsache auf das Höchste zu verschärfen, um noch im letzten Augenblick Eindruck auf den Fürsten Bismarck zu machen und ihn womöglich umzustimmen, ankündigen — und diese Ankündigung sah einer Drohung wie ein Ei dem andern gleich —, daß er ungünstigen Falles genöthigt wäre, die Resultatlosigkeit oder das Scheitern seiner conciliatorischen Bemühungen den Katholiken Preußens und Deutschlands öffentlich kund zu thun, d. h. als Oberhaupt der katholischen Kirche feierlich das Wort zu ergreifen. Aber unbedenklich antwortete der eiserne Kanzler, daß auch die preußische Regierung nicht mehr in der Lage sei, die bisher gewahrte Zurückhaltung ferner zu beobachten, da dieser Ausgang der Verhandlungen nur durch die öffentliche Darlegung ihres Verlaufs verständlich werden könne. Die Politik der Intransigenten hatte im Vatican gesiegt — zum unendlichen Schaden für die Seelenpflege der Gläubigen und den äußeren Bestand der katholischen Kirche in Preußen! Alles dies geschah auf Anstiften der Jesuiten, der Todfeinde des Protestantismus, deren unheilvolles Regiment von Leo vielleicht schmerzlich empfunden, aber nicht gebrochen werden kann.

Um aber den förmlichen Widerruf des Papstes, seine völlige Umkehr und Rückenwendung, sein plötzliches Verlassen des kaum eingeschlagenen richtigen Friedensweges vor den prüfenden Blicken der Zeitgenossen soviel als möglich zu verhüllen und zu verbergen, veröffentlichten die römischen Instigiatoren im Juliheft der Civiltà cattolica 1880 eine päpstliche Denkschrift über die neuesten Aktenstücke der preußischen Regierung zum Culturkampfe und veranstalteten zugleich eine deutsche Uebersetzung derselben in einer selbständigen Broschüre, welche jedoch wegen ihres bedenklichen aufreizenden und injuriösen Inhalts außerhalb des deutschen Reiches zu Luxemburg in den Buchhandel kam. Nach jenem zuverlässigen Originalbericht bezeichneten die vertrauten Berather der Curie den wohlwollenden Beschluß des preußischen Staatsministeriums als eine herausfordernde Kriegserklärung, als ein Damoklesschwert, welches über den Häuptern des katholischen Klerus befestigt werde und jeden Augenblick herunterzufallen drohe, weil Geldbußen, Gefängniß, Verbannung und alle anderen Strafen für die Uebertreter der Maigesetzgebung verblieben, Gerichtshöfe und Richter nach wie vor bereit wären, dieselben in der alten Weise abzuurtheilen, so oft ihnen hierzu ein leiser Wink gegeben würde. „Ich werde“, spreche der Staat zum Papste, „die Maigesetze, je nachdem es mir passend scheinen wird, mildern oder verschärfen; ich werde mithin die Bischöfe absetzen und zur Verbannung verurtheilen, oder aber auf ihren Sitzen erhalten und im Vaterlande

lassen, je nachdem ich es für angemessen erachte; ich werde den Pfarrern ihre Gehälter sperren oder fortfahren sie auszuzahlen, wie ich es für nützlich halte; es bleibt in Kraft als höchste Instanz der Laiengerichtshof, welcher über die von den Bischöfen und eventuell auch von Dir in kirchlichen Dingen verhängten Strafen urtheilen wird, ob nämlich ein Priester mit Recht oder mit Unrecht suspendirt, ob ein Laie aus triftigen oder nichtigen Gründen excommunicirt, ob Diesem oder Jenem aus gerechten Gründen die Absolution verweigert werde oder nicht." So wenig also verstand man im Vatican die staatsrechtlichen Verhältnisse Preußens zu würdigen, daß man nicht begriff, wie die in Vorschlag gebrachten Vollmachten bei der Menge entgegenstehender legislativer und anderweitiger Schwierigkeiten den nächstliegenden praktischen Ausweg zur Erreichung eines erwünschten Ausgleichs zeigten! Man klagte schnöde über die „größte Unwissenheit in kirchlichen Dingen", weil eine unannehmbare Friedensbasis angeboten und hartnäckig festgehalten werde; und doch gewährte dieselbe sogleich einen den preußischen Katholiken hochwillkommenen Waffenstillstand und bahnte, wenn nur der rechte gute Wille auf römischer Seite vorhanden war, neue dauernde Friedenszustände an! Welche grandiose Unkenntniß oder Nachlässigkeit verräth hingegen jene päpstliche Publication, wenn darin gemeldet wird, daß der Cultusminister v. Puttkamer — dessen Name durchgängig mit unentschuldbarer Consequenz falsch gedruckt ist — die wichtige Depesche Ninas v. 23. März 1880 im Reichstage verlesen habe, ja dieselbe entstellt und verstümmelt wiedergegeben wird! Unwahr und verkehrt wird auch der ganze wirkliche Sachverhalt durch die Behauptung dargestellt, die preußische Regierung habe sich bestimmt geweigert, die Maigesetze zu revidiren. Im Gegentheil sollten die Wiener Besprechungen, wie die Friedensnovelle von 1880, einer organischen Revision der Maigesetzgebung die Wege bereiten. Die Staatsregierung hatte sich zu einer Reihe wichtiger Abänderungen willig gezeigt, um etwaige Eingriffe in das innerkirchliche Lebensgebiet zu redressiren, und zwar nach denselben Richtungen hin, in welcher sich die römischen Desiderien hauptsächlich erstreckten. Für das theologische Staatsexamen sollte ein zweckmäßiger genügender Ersatz durch die Rückkehr zu der älteren Praxis, welche bis 1848 in den katholischen Provinzen Preußens üblich war, geschaffen werden. Das Straf- und Zuchtmittelgesetz sollte angemessen gemildert und ermäßigt, auch die Rechtsprechung des kirchlichen Gerichtshofs auf den weltlichen Theil der verhängten bischöflichen Disciplinarentscheidungen, also auf die Freiheits- oder Vermögensentziehung eingeschränkt werden, und es sollte insbesondere nicht mehr wegen

jedes geringfügigen Anlasses appellirt werden dürfen. Den segensreichen Orden endlich, welche sich der praktischen Krankenpflege und der christlichen Liebesthätigkeit widmen, öffnete sich nach allen Seiten hin ein befriedigender Spielraum. Man wollte gern der katholischen Kirche eine größere Freiheit der Bewegung und alle nur möglichen Erleichterungen verstatten, wenn sie ihrerseits dem Kaiser gab, was des Kaisers ist (Math. 22, 1), die Oberhoheitsstellung des Staates in allen äußeren, mit der weltlichen Rechtssphäre zusammenhängenden Angelegenheiten loyal respectirte und namentlich die maigesetzliche Anzeigepflicht, welche auch von den katholischen Bischöfen vor 1849 in ganzen Provinzen anstandslos beobachtet worden war, gewissenhaft erfüllte.

Aber dies Princip der staatlichen Souveränetät, zu dessen Anerkennung sich die Curie anderwärts längst verstanden hat, ist den römischen Zelanti ein Dorn im Auge — dem protestantischen Preußen gegenüber! Gegen den starken Großstaat der deutschen Reformation wird mit alter schneidender Schärfe und Unversöhnlichkeit in jener Denkschrift der vaticanischen Hofjournalistik eingewendet, daß weder der Papst noch die Bischöfe sich in irgend einer Weise vor diesem Grundsatz beugen könnten; schon die bloße Thatsache, daß ein Staat allein und aus sich selbst, ohne vorheriges Einvernehmen mit der legitimen Autorität der Kirche, sich anmaße, Gesetze über die kirchliche Disciplin, die Hierarchie, die Ausübung des priesterlichen Amtes zu geben, sei eine evidente Usurpation, ein Attentat gegen die Kirche, insoweit dieselbe ihrem Wesen nach eine bestimmte, von jeder irdischen Gewalt unabhängige Gesellschaft bilde. Wie hätte aber der Papst kurz vorher die Duldung der maigesetzlichen Anzeigepflicht in der Hauptsache aussprechen können, wenn durch dieselbe die Verfassung der katholischen Kirche zerstört ward? Dieser frappante Widerspruch zwischen jener amtlichen Erklärung Leos und dieser unversöhnlichen Anschauung läßt sich durch Nichts verdecken. Alle Anstrengungen, welche deshalb die vaticanische Publicistik macht, erhärten nur das gerade Gegentheil. Der preußischen Regierung wird vor Allem vorgeworfen, daß sie absichtlich die Schriftstücke, welche vor dem 17. März zwischen beiden Theilen gewechselt worden, mit Stillschweigen übergehe, ja „verheimliche“, um die Ursache des Bruches und mithin alle Schuld der Curie beimessen zu können. Es wird also indirect zugestanden, daß man nach den veröffentlichen Aktenstücken in der That die ganze Schuld daran, daß der beabsichtigte Ausgleich gescheitert sei, auf römischer Seite suchen müsse. Wenn aber der Vatican durch „die Documente, welche vor dem Staatsministerial-Beschluß v. 17. März liegen“, dieser schweren Verantwortung entlastet würde,

so muß man nothwendig fragen: warum die Jesuiten, denen ja zweifellos die Archive der Curie unbeschränkt zur Verfügung stehen, dieselben nicht längst in der Civiltà veröffentlichten? Um so mehr muß man dies Argument für ein hohles Raisonnement halten, welches die katholische Welt beruhigen — und die Leichtgläubigen dupiren sollte! Aus einem ähnlichen Motiv schildert jene Denkschrift die außerordentlichen Facultäten, welche die Regierung zur schnellen Beilegung des ganzen Conflicts in sichere Aussicht stellte, im abschreckendsten Lichte — als ebenso viele Fesseln und Daumschrauben, welche jederzeit nach dem Belieben der wechselnden Machthaber den armen Bischöfen und Priestern angelegt werden sollten, um letztere ganz der staatlichen Willkür preiszugeben, ihnen vollkommen Hände und Füße zu binden, ja auch den Papst zum armseligen Werkzeug staatlicher Politik zu erniedrigen — ein Gedanke, der alle gläubigen Katholiken empören müsse! Nach diesem ganz unwahren, aber echt jesuitischen Calcul würde der Staat sofort unbarmherzig auf Bischöfe und Priester losschlagen, falls Leo nicht einen wirksamen nachhaltigen Druck auf die deutsche Centrumspartei — deren Verhalten schlechthin, auch den socialistisch-revolutionären Umsturzelementen gegenüber, gebilligt wird — nach dem Wunsche der Regierung ausüben würde oder könnte. Welches aber die leitenden Maximen der römischen Kriegspartei Preußen gegenüber sind, erhellt aus folgenden Andeutungen, zu denen sich die Jesuiten in der erwähnten Denkschrift herbeilassen: „Der Papst kannte die Schwierigkeit für die preußische Regierung, zuerst dem h. Stuhle sich zu nähern wegen der thörichten Furcht vor einem Canossa, und bahnte ihr den Weg, indem er zuerst die Hand zum Frieden darbot, obgleich er in Rücksicht auf die Gerechtsame der Kirche schwer beleidigt war; er erkannte die Schwierigkeit für die preußische Regierung, die mit so viel Lärm in's Leben gerufene und mit unsäglicher Erbitterung mehrere Jahre hindurch ausgeführten Maigesetze nun auf einmal aufzuheben, und es verminderte der Papst ihr jene Schwierigkeit, indem er bis zur Anzeige der Namen der Pfarrer sich herbeiließ und sich mit dem Versprechen zufrieden gab, daß in der Folge die drückenden Bestimmungen der Maigesetze geändert werden sollten. — Ohne Propheten zu sein, glauben wir mit Bestimmtheit behaupten zu dürfen, daß der Papst seine Ziele erreichen wird, wenn auch nicht unter dem jetzigen Kanzler und dem jetzigen Ministerium, so doch gewiß unter einem ihrer Nachfolger, und daß er sie erreichen wird unter besseren Bedingungen. — Wer von den beiden Theilen ist der Schuldner, wer der Gläubiger? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein.

Der große Gläubiger ist die Kirche, und ihr großer Schuldner ist jene Regierung, welche Gesetze beantragte und annahm, die offenbar gegen die Kirche gerichtet sind. Für die Regierung ist es daher die strengste Gewissenspflicht zu geben und im Ueberfluß zu geben, bis ihre Genugthuung dem überfließenden Maß entspricht, das sie zur Schuldnerin der Kirche und ihrer katholischen Unterthanen macht, die in Kerker geworfen, mit Geldstrafen belegt und zur Verbannung aus ihrem Vaterlande verurtheilt wurden."

Nach diesen Expectorationen wären alle bisherigen Friedensschritte Leos eitel Blendwerk und Schein gewesen, hätten jedes wahren Gehaltes entbehrt und lediglich darauf abgezielt, durch Vorspiegelung ernster Friedensabsichten und entgegenkommender, jedoch jeden Augenblick zurückziehbarer Concessionen Preußen zum einseitigen Nachgeben gegen den Vatican, zur vollkommenen Befriedigung der römischen Gesammtansprüche, d. h. zur gänzlichen Abrogation der Maigesetzgebung zu verlocken und zu bewegen! Und trotz dieser abschreckenden Eröffnungen über das fein gesponnene Ränkespiel, welches die Jesuiten mit einem friedliebenden Papste treiben, schließt jene Denkschrift mit einem lauten Appell an den Richterstuhl der Geschichte! Wohl, die Geschichte wird von „unauslöschlicher Schmach" und einem „ewigen Brandmal" — der jesuitischen Politiker zu berichten haben, welche hinterlistig mit gewohnter Untreue die besten heilsamsten Entschließungen eines von Natur milden und versöhnlich gestimmten Papstes rückgängig machten, ja „mit einer Härte ohne Erbarmen" Bischöfe, Priester und Millionen gläubiger Katholiken in Preußen dem theocratischen Ehrgeiz und Weltherrschaftskitzel der Curie aufopferten! Von diesen verblendeten Instigiatoren — nicht von der preußischen Regierung, welche dem hereinbrechenden Verderben nach Kräften zu steuern bemüht ist — scheint in der That der „Untergang" der römischen Kirche in Preußen „decretirt" zu sein!

Mit gesteigerter Kampfeslust behandelten die Organe der deutschen katholischen Presse diese sensationelle Phase des kirchenpolitischen Kampfes in allen Tonarten und Variationen nach den Directiven, welche die Civiltà gebracht hatte! Gegen diese klerikale Verdunkelung des Sachverhaltes bemerkten officiöse Correspondenten im Januar 1881: Die ultramontane Presse bestreite fortgesetzt, daß der Papst das Non possumus in Bezug auf den Punkt, auf den es ankommt, selbst als hinfällig erklärt habe. Es wird behauptet, der Papst habe ein Zugeständniß erst in Aussicht gestellt, wenn die Regierung eine principielle Revision der Maigesetze zugestanden haben würde. Das ist aber unrichtig. Die jetzige officiöse Ausführung concentrirt sich auf die Frage der Anzeigepflicht der Geistlichen. In dieser

Beziehung aber hat das Breve vom 24. Februar v. J. das Non possumus einfach zurückgenommen. Daß hinterher noch Vorbedingungen für die Erfüllung dieser Zusage gestellt wurden, hat den Nuntius in Wien gewiß ebenso überrascht, wie den Minister v. Puttkamer, wie dessen einleitende Rede in der vorigen Session beweist. Es ist auch nicht richtig, wenn die Germania behauptet, daß die officiöse Presse zugestanden habe, in den bezüglichen Gesetzen wären Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche enthalten. Vielmehr behauptet diese Presse auch jetzt, daß die katholische Kirche einer Forderung widerstrebe, welche nicht das Geringste mit den inneren Angelegenheiten der Kirche zu thun habe, und die der jetzige Papst nicht blos in anderen Staaten, sondern durch das oben erwähnte Breve auch für Preußen bereits zugestanden hat.

Daß es dem Papste in dem Breve v. 24. Febr. 1880 mit der Anerkennung der maigesetzlichen Anzeigepflicht voller Ernst war, läßt sich auch mittelbar aus anderen Aeußerungen desselben schließen. So versicherte er dem Grafen Thun: „Ich werde nicht ruhen, bis Ich diesen Zweck — den Kirchenfrieden in Preußen zu begründen — erfüllt habe oder bis es vor der Welt so klar steht, daß Niemand daran zweifeln kann, daß die Schuld, wenn es nicht zur Einigung kommen sollte, nicht auf der Seite des heiligen Stuhles ist“*). Wie kann aber von wirklichen Friedensthaten Leos überhaupt die Rede sein, so lang er sich weigert, das „Bischen Anzeigepflicht“, welcher man anderen Staaten gegenüber nirgends unüberwindliche Bedenken entgegensetzt, in Preußen zu bewilligen? Und wenn er für seine Person nicht den festen Vorsatz hegte, dies Opfer zur Beilegung des preußischen Kirchenkampfes zu bringen, so wäre es besser und rathsamer gewesen, durch den eigenthümlichen Wortlaut jenes Breves nicht diese bestimmte Erwartung, daß es geschehen werde, zu erregen als dieselbe hinterher förmlich zu desavouiren.

Eine ebenso frappante Schwenkung erlaubte sich Leo ziemlich gleichzeitig in dem belgischen Kirchenkampf. Es ist dies eine so lehrreiche Parallele zu der plötzlichen Frontveränderung des römischen Stuhles gegen Preußen, daß wir jenem merkwürdigen Seitenstück unsere nähere Aufmerksamkeit hier schenken müssen, weil von demselben ein grelles, manche Dunkelheiten erhellendes Licht auf die maßgebenden Factoren der päpstlichen Weltpolitik fällt.

Belgien galt als ein Eldorado des katholischen Klerus. Bei der selbständigen Constituirung dieses Königreichs proclamirte ein unreifer Liberalismus, welcher damals noch nicht die Kinderschuhe

*) Kühne S. 213, wo jedoch das Datum obiger Aeußerung Leos nicht angegeben wird.

abgethan hatte, die Freiheit der Kirche vom Staate in einem Umfang, welcher die kühnsten klerikalen Wünsche überbot. Die katholische Kirche durfte sich als ein unabhängiges Reich neben dem Staate, die römische Hierarchie als eine ebenbürtige Macht neben der Regierung organisiren. Der Ultramontanismus entwickelte bald seinen staatsgefährlichen Charakter, indem er mit geistlichen und weltlichen Waffen zugleich um die politische Alleinherrschaft im Staate rang. Kein Land kannte weniger eine gesicherte Ruhe und Stetigkeit seiner inneren Verhältnisse, kein Volk wurde mehr von politischen Leidenschaften durchwühlt und in beständiger Aufregung erhalten als das belgische. Die Staatsgewalt war ein Spielball in den Händen der rivalisirenden Parteien, der klerikalen und liberalen; die Ministerien wechselten nach dem jeweiligen Uebergewicht der einen oder anderen Seite. Dieser gewaltige Streit, welcher den Staat in seinen Grundfesten und Existenzbedingungen erschütterte, spitzte sich naturgemäß auf dem Gebiete der Schule zum eigentlichen Entscheidungskampf unter dem liberalen Ministerium FrèreOrban, welches im Sommer 1878 an's Ruder kam, zu. Denn wer den Geist des öffentlichen Schulwesens in einem Staate bestimmen darf, dem gehört auch die Zukunft des Volkes, seine intellectuelle culturgeschichtliche Entwicklung. Da der von Jesuiten berathene Klerus den öffentlichen Unterricht ganz im ultramontanen Interesse leitete, also die heranwachsenden Generationen nach jenem theocratischen Ideal erzog, welches die profane weltliche Gewalt von Rechts wegen der göttlich eingesetzten Hierarchie unterordnet, so wollten die belgischen Liberalen vor Allem die große Ueberlegenheit, welche die Staatsverfassung den Geistlichen in der Schule gewährte, brechen. Ihr Programm lautete: Trennung von Staat und Kirche, vollständige Säcularisirung der Volksschulen, Verdrängung jedes klerikalen Einflusses aus denselben, namentlich Aufhebung des priesterlichen Religionsunterrichts! Die Liberalen meinten noch, dem Klerus eine große Concession zu machen, als sie nach heißem parlamentarischen Hin- und Herstreiten in das neue Unterrichtsgesetz v. 6. Juni 1879, welches die religionslose Volksschule einführte, die Bestimmung aufnahmen: Der Religionsunterricht bleibt der Fürsorge der Familien und der Geistlichkeit jeder Confession vorbehalten. Ein Local im Schulhaus wird den Geistlichen zur Verfügung gestellt, damit sie darin, sei es vor, sei es nach den öffentlichen Unterrichtsstunden, den Schulkindern ihrer Gemeinschaft Religionsunterricht ertheilen können.

Aber die herrschsüchtigen Kirchenfürsten, welche ihre politische Machtstellung eifersüchtig hüteten, dieselbe am Wirksamsten durch die

Volksschule verstärkten und ausbreiteten, schritten zur fanatischen Agitation gegen den Staat fort. Sie verhängten über die staatlichen Unterrichtsanstalten eine Art modernen Interdicts. Den Directoren, Professoren und Zöglingen der Seminarien, den weltlichen Schulinspectoren und Lehrern wie den Eltern, welche ihre Kinder in die gottlosen Volksschulen oder Teufelsschulen (écoles sans Dieu, écoles du Diable) schickten, wurden die Sacramente verweigert und die Confirmanden mit Ausschließung vom Beichtunterricht bedroht, wenn sie Staatsschulen besuchten. Kein Priester durfte seinen Fuß in letztere setzen, und der von Laien geleistete Ersatz des Religionsunterrichts wurde mit dem Banne belegt. Pfarrer und Capläne mußten bei jeder Gelegenheit wider das neue Unterrichtssystem eifern, welches sich von der Hoheit der Kirche lossage und darum durchaus schlecht und gemeinschädlich sei, indem die armen Schüler darüber leicht an ihren Seelen Schaden nähmen, Glauben und Sittlichkeit einbüßten. Gleichzeitig wurden in allen Parochien freie katholische Schulen errichtet, in welche die Kinder der Gläubigen strömten, während die staatlichen Anstalten auf dem Lande nur spärlichen Zulauf hatten, ja oft leer standen.

Die episcopale Mobilmachungsordre hatte einen tobenden Orkan heraufbeschworen, welcher die wilde Volkswuth gegen das Unglücksgesetz (loi de malheur) entfesseln sollte. Ein unheilvoller Krieg zwischen Staat und Kirche war ausgebrochen, und Niemand vermochte mit Klarheit den Ausgang dieses Conflicts zu übersehen, welcher auch die liberalen Minister mit ernster Besorgniß erfüllte. Der Premier sah sich nach Hülfe um und wandte sich vertrauensvoll an den Vatican, in welchem ja jetzt ein friedliebender Papst regierte. Als das Unterrichtsgesetz noch in der Vorbereitung begriffen war und der Episcopat den ersten alarmirenden Schlachtruf gegen dasselbe ausstieß, ließ bereits Frère-Orban durch den belgischen Geschäftsträger — denn der Gesandte hatte sich, um diesem Schritte den rechten Nachdruck zu geben, so eben für einen längeren unbestimmten Urlaub am päpstlichen Hofe empfohlen — das Terrain im Vatican sondiren, und Staatssecretär Nina gab die hocherwünschte Auskunft, daß der heilige Vater den extremen, der Kirche nachtheiligen Angriffen der belgischen Bischöfe keineswegs beipflichte, sondern die belgische Verfassung für einen Vertrag erachte, welcher vom Episcopat mit voller Loyalität eingehalten werden müsse. Gregor XVI. und Pius IX. freilich hatten die freisinnigen Grundzüge des Staatsgrundgesetzes von 1831 offen verurtheilt, und um so mehr glaubten sich die Bischöfe zu ihrem staatsfeindlichen Handeln berechtigt. Auf den Antrag des belgischen

Geschäftsträgers gingen auch bald darauf dem Brüsseler Nuntius Instructionen zu, in denen Leo den Bischöfen an's Herz legte, die bestehende Verfassung nicht zu schmähen oder anzugreifen, sondern zu respectiren. Nicht alle Staatsschulen dürften durchweg excomunicirt werden, sondern nur diejenigen, in denen seelengefährliche, von der Kirche verurtheilte Irrthümer vorgetragen würden; der staatliche Unterricht und die Theilnahme an demselben sei an sich nichts Unerlaubtes, kein unmittelbarer Verstoß gegen den katholischen Glauben. Als dann die Kirchenfürsten bei der verhängnißvollen Abstimmung über das Schulgesetz drohten, sich und alle klerikalen Kreise von den großartigen, für 1880 in Aussicht genommenen Nationalfesten fern halten zu wollen, drückte der Papst auf's Neue sein Mißfallen aus. Er war auch aufrichtig bestrebt, dem alles aufregenden hierarchischen Agitiren gegen das neuerlassene Staatsgesetz zu steuern. Der heißblütige Bischof Dumont von Tournai, welcher sich gegen die belgische Regierung am schwersten compromittirt hatte, wurde vom Vatican förmlich geopfert, und das Ministerium wiederum auf diplomatischem Wege von der unveränderlichen Friedensgesinnung des Papstes verständigt. Aber seine Bemühungen waren vergeblich, wie früher. Wenn Nina den belgischen Premier im Herbste 1879 wissen ließ, daß der heilige Vater die Bischöfe zur Mäßigung ermahnt hätte und daß, wenn sie seinen Rathschlägen gefolgt wären, eine andere Lösung eingetreten sein würde, so ward mit diesem Bekenntniß allerdings eine gewichtige Differenz, welche sich nicht hinwegdeuten läßt, zwischen dem Standpunkt des Papstes und demjenigen des belgischen Episcopats ausgesprochen. Wußte sich auch Leo mit letzterem in der principiellen Anschauung über die confessionslose Schule eins, so konnte er doch das jähe Auftreten jener Prälaten, welche von der leidenschaftlichsten Oppositionslust beseelt waren, keineswegs billigen. Seine Besorgniß, daß es zum Aeußersten kommen und der entbrannte Conflict zu ähnlichen Zuständen*), wie in Preußen, führen werde,

*) Dies bestätigt auch indirect der Bericht, welchen Graf Villermont — im Februar 1879 nach Rom gesandt, um unmittelbar bei der Curie Kundschaft und Losung für die ultramontane Volkspartei Belgiens einzuholen — dem Präsidenten des klerikalen Preß- und Actionscomités, der Société de St. Michel abstattete. „Allerdings", meldete er über die Stimmung im Vatican, „läßt der Wind etwas nach, weil alle Kräfte zu sammeln sind für die sehr schwere und schwierige Angelegenheit in Deutschland und weil man in dieser Hinsicht ein großes Interesse hat, einen Bruch mit Brüssel zu verhindern und zu verhüten. Aber die Ungeheuerlichkeiten des „Journal de Bruxelles", die ungeschickten Prätentionen der Parlamentarier, den heiligen Stuhl gegen uns in Bewegung zu setzen, sind hier sehr übel angesehen, denn gerade das „Journal de Bruxelles" und seine Sippschaft haben Frère-Orban die stärksten Waffen

bewog ihn, den belgischen Kirchenfürsten wiederholt ein behutsames Einlenken zu empfehlen. Wenn nur die Bischöfe es nicht geradezu auf die Unterdrückung der Staatsschulen abgesehen hätten, so konnten sie letzteren immer noch innerhalb der gesetzlichen Grenzen erfolgreich entgegenarbeiten und in ihrem Sinne, wenn auch minder aggressiv, für das Seelenheil ihrer Diöcesanen auf diesem Gebiete ausreichend sorgen. Aber die Kirchenfürsten hatten, wie Nina bezeugt, diese besonnenen Weisungen nicht beachtet, indem sie zuversichtlich hofften, durch die fanatisirten Volksmassen früher oder später das „Freimaurerministerium" stürzen und das „freimaurerische" Unterrichtsgesetz völlig beseitigen zu können. Dann aber mußte vor Allem der Papst in das rechte Geleise des belgischen Kirchenkampfs hineingedrängt werden. Hierauf waren die einmüthigen Anstrengungen des Episcopats gerichtet, und da sie sich auf den fest zusammenhaltenden Ultramontanismus aller Länder stützen durften, gelang ihnen dies bald. Während Frère-Orban noch im Frühjahr 1880 vor der Volksvertretung in allzu großer Vertrauensseligkeit den angeblichen Zwiespalt zwischen Papst und Episcopat beredt erörterte, erschien nicht lange nachher in klerikalen Blättern — wie ein Blitz aus heiterem Himmel — ein Breve v. 2. April 1880 an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln Dechamps und belobte die eifrige Fürsorge der Bischöfe, wie die große Freigebigkeit, welche die Gläubigen in der Gründung freier katholischer Schulen bewiesen, um die verderblichen Folgen des neuen, von den Grundsätzen der katholischen Kirche abweichenden Schulgesetzes einzuschränken oder abzuschwächen. Indem der Papst für diese heiligen Bestrebungen Dank und Beifall spendete, rühmte er voller Rührung, daß solche Beispiele der Hingebung und Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, des Eifers für die Bewahrung katholischer Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit sein Herz mit hohem Troste erfüllten und die Bande der Liebe zwischen ihm, den Bischöfen und Gläubigen Belgiens immer enger knüpften. Nach dieser Herzensergießung

---

gegen den Vatican in die Hand gegeben. Dagegen wird die von den rein katholischen Blättern innegehabte Bahn hier für gut erklärt. Man räth uns an, möglichst gemäßigt im Ausdrucke zu sein und die directen Angriffe auf die Staatsverfassung zu vermeiden; aber man ermuthigt uns, kein aus den berüchtigten Volksfreiheiten erwachsenes Einzelfaktum vorübergehen zu lassen, ohne es anzufassen und das Gift seines Ursprunges nachzuweisen. Der Krieg gegen das Freimaurerthum wird hier lebhaft gebilligt und thut gute Wirkung. Man ermahnt uns den gegen den katholischen Volksunterricht gekehrten Gesetzentwurf energisch zu bekämpfen und den Bruch mit Rom als casus belli hinzustellen. Man legt großen Werth darauf, namentlich mit Hinsicht auf Deutschland, daß die Katholiken sich für unbeugsam erklären und sich anspruchsvoll, sogar in diesem Punkte drohend zeigen".

bemerkte Leo vertraulich weiter, daß der Ueberbringer dieses Schreibens, Domherr Claessens, noch viele andere Dinge, welche er demselben aufgetragen, mündlich mittheilen werde. Welcher Art dieselben gewesen, deutete eine römische Correspondenz des Brüsseler Couriers an, deren Absender in feierlicher Audienz Gelegenheit genommen, die von der belgischen Regierung behauptete Differenz zwischen Papst und Episcopat vor Leo zu berühren, worauf letzterer lebhaft erwiderte: „Wie hat man nur glauben können, daß eine Uneinigkeit walten könne zwischen Mir und dem Episcopat, der in Vertheidigung der Religion handelt. Ich erstaune, daß gerade Katholiken so etwas haben glauben können. Ich habe nie ein einziges Wort wider den Episcopat gesagt. Sie können es überall aussprechen, daß keine Uneinigkeit besteht; Sie dürfen sagen, daß Sie es aus dem Munde des Papstes selbst wissen". Leo verdammte auf einmal in Person das neue belgische Schulgesetz, hieß den Widerstand der Kirchenfürsten gegen dasselbe gut und erklärte somit die versöhnlichen Aktenstücke, welche er mit der belgischen Regierung gewechselt, für einen wohlgemeinten Austausch leerer höflicher Redensarten. Ein schlagender Beweis von der zähen Stetigkeit der vaticanischen Weltpolitik, welche aus äußeren Opportunitätsgründen wohl die Taktik verändert, aber ihre alten Ziele niemals aufgiebt!

Gleichzeitig lieferte der tiefgekränkte und erbitterte Bischof Dumont der belgischen Regierung die amtlichen Documente dafür in die Hände, daß die Curie ein doppelzüngiges Spiel treibe, die feindselige Aktion der einheimischen Hierarchie insgeheim unterstütze, hingegen öffentlich eine gewisse entgegenkommende Loyalität gegen den Staat und das Ministerium mit Ostentation zur Schau trage. Nach jenen eclatreichen Enthüllungen, welche die zweideutige Politik des Vaticans entlarvten und moralisch niederschmetterten, hatte der Papst schon Ende 1878 den heftigen Kriegsruf vollkommen gebilligt, welchen der belgische Episcopat wider den Gesetzentwurf über das Elementarschulwesen erschallen ließ. Als damals Depeschen aus Rom übereinstimmend meldeten, daß Leo dies entschlossene Vorgehen wohlgefällig aufgenommen habe, interpellirte deshalb der belgische Gesandtschaftssecretär den Cardinal Nina. Letzterer antwortete ausweichend, daß weder er noch der Papst Jemanden beauftragt hätten, ein Zustimmungs-Telegramm abzusenden. Auch den zweiten collectiven Hirtenbrief, welcher die gesammte katholische Bevölkerung zur rührigen Parteiagitation wider das von den Kammern beschlossene Schulgesetz anfeuerte, legte der Erzbischof von Mecheln vorher dem Papste zur Prüfung vor und theilte das Ergebniß derselben seinen Collegen durch Cir-

cular v. 17. Juni 1879 mit: Der heilige Vater sei mit dem eingereichten Aktenstück durchaus einverstanden, wünsche jedoch aus politischen Gründen, daß dies schlechthin geheim (absoluta mente segreto) bleibe. Als nun Minister Frère-Orban sich beim Vatican über diese neue Offensive, welche den kundgegebenen Absichten des Papstes durchaus zuwiderlaufe, beschwerte, erhielt er den positiv unrichtigen Bescheid, der Episcopat wäre dem Cardinal Nina zuvorgekommen, ehe die Instructionen der Curie bei dem belgischen Nuntius eingetroffen, und man müsse jetzt erst den Hirtenbrief kennen lernen, ehe man sich über ihn äußern könne. Diese spätere Erklärung fiel ebenso unwahr dahin aus, der Papst habe wohl die Bischöfe von ihrem Vorhaben abzuhalten versucht, sei indessen nicht gehört worden.

Diese sensationellen Enthüllungen begleitete Bischof Dumont, welcher den ihm aufgedrungenen Coadjutor als einen unbefugten Eindringling und dessen Ernennung als eine schnöde, wider alles Recht verstoßende Gewaltthat in stürmischem Groll zurückwies, mit den schärfsten Anklagen wider den alles erdrückenden römischen Terrorismus, unter welchem die katholische Welt seufze. „Kein katholisches Blatt, hieß es z. B., wagt die Wahrheit zu sagen wider den Willen Leos XIII., aus Furcht, von diesem modernen Stellvertreter Gottes auf Erden zermalmt zu werden. Seit wann nöthigt die katholische Religion dazu, den Papst über Alles zu stellen? Ueber die Wahrheit? Ueber das Naturrecht? Die politischen Katholiken in Belgien scheinen geneigt, den Papst über das Evangelium, über unsern Herrn Jesum Christum selber zu stellen. Einen Papst, der sich ein Vergnügen daraus macht, einen Bischof für einen Narren, für verrückt, vom Verfolgungswahnsinn befallen auszugeben, einen Papst, der eine geheime Verschwörung anzettelt und zu einem jetzt vollkommen bekannten und ebenso schlechten als verbrecherischen Zweck die Domherren von Tournai schwören läßt, Nichts zu verrathen; einen Papst, der mit dem Heiligsten, was es giebt, mit der Leitung der Seelen, zu einem verbrecherischen Zwecke Mißbrauch treibt; einen Papst, der den Director eines Priesterseminars zur Verrätherei abrichtet, sodaß man letzteren Nachts die Seminaristen von Tournai zu einer offenen Empörung gegen ihren Bischof aufreizen sehen und hören konnte; einen Papst, der rücksichtlos und brutal einen Bischof barsch und grob vor die Thür setzen läßt unter gewaltthätiger Verletzung des Wohnungsrechtes!“ Ein anderes Mal donnerte der aufgebrachte Prälat, welcher allerdings nur der Gewalt gewichen war, wider die „schändliche treulose“ Politik der Curie: „Unser Herr hat seinem Statthalter nicht die Macht gegeben, das zu thun, was Leo XIII. gegen mich gethan hat. Deshalb

habe ich gesagt: Pecci hat es gethan, nicht der Papst! Meint Leo XIII., daß Alexander VI. als Papst alles das gethan hat, was er gethan hat? Der Eindringling — der apostolische Verweser der Diöcese und Bischof von Eumenien du Rousseau — droht, von allen seinen Gewalten Gebrauch zu machen bis zur Excommunication, freilich nicht gerade gegen mich; denn ich, sagt er, sei unschuldig, weil ich geistig gestört sei. In Allem, was gegen mich geschehen ist mit Verachtung des göttlichen Rechts, des Kirchenrechts, der bischöflichen Würde und Autorität und, man muß hinzufügen, der gewöhnlichsten Ehrenhaftigkeit, ist Pecci der Schuldige!" Namentlich bestätigte Dumont, daß der Ultramontanismus eine allgemeine despotische Herrschaft des Klerus über die katholischen Gewissen nach dem Winke des omnipotenten Statthalters Gottes auf Erden anstrebe und hierbei auch nicht die verwerflichsten Mittel und Ränke verschmähe. Ueber den preußischen Kirchenkampf insbesondere äußert dieser wohlunterrichtete Kenner der vaticanischen Weltpolitik in einer Correspondenz an die deutsche Revue: „Wenn die Bischöfe in Deutschland die wirkliche Lage der Dinge kennten, so würde der Friede mit der römisch-katholischen Kirche nicht nur möglich, sondern auch leicht unter ehrenvollen Bedingungen zu erreichen sein, die weder die katholische Religion noch das Gewissen der Bischöfe verletzen. Wenn sie daran glauben könnten, was leider thatsächliche Wahrheit ist, so würden sie vom Papst Leo XIII. über die perfide Handhabung der vaticanischen Diplomatie Erklärungen erbitten und verlangen. Ich bin Katholik in innerster Seele; ich habe gelitten und leide mit meinen Brüdern in Deutschland; aber ich sehe offen, daß sie das, was sie heute erleiden, hauptsächlich wegen der ehrgeizigen und weltlichen Absichten Leo's XIII. und zahlreicher Prälaten seines Hofes erdulden. Es bedarf langer Zeit, bis katholische Bischöfe zu dem Glauben gelangen, daß ein Papst etwas Anderes suche, als die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Die Bischöfe Deutschlands können sich bei den belgischen Bischöfen informiren. Ich hoffe, daß in ein oder zwei Jahren die gegenwärtige vaticanische Diplomatie dermaßen entlarvt sein wird, daß sie aufhört, eine Gefahr für den inneren Frieden der Staaten und den Frieden wahrhaft katholischer Gewissen zu sein." Für seine absprechenden Urtheile über Leo beruft sich Dumont sogar auf die eigenen schriftlichen Auslassungen des vergötterten Pius IX., welchem freilich das selbstbewußte Auftreten des Cardinals Pecci niemals behagt hatte, und welcher seine lebhaften Antipathien gegen denselben in manchen jovialen Witzworten, die seine Günstlinge und Vertrauten aus seinem Munde vernahmen, Luft machte.

Zu diesen ominösen, Freund und Feind schreckenden Eröffnungen, welche die Curie auf's Höchste compromittirten und Leo auch persönlich bloß stellten, schritt der entrüstete Kirchenfürst, weil ihm selbst für seine streng vaticanische Gesinnung und Handlungsweise übel genug vergolten worden war. Eine feurige Natur, hatte er, wie kein Anderer in Belgien, mit Leib und Seele für die schroffe Schilderhebung des päpstlichen Infallibilismus gekämpft, war immer in der vordersten Reihe der Streitenden gestanden, hatte sich nicht gescheut, seine Person in Wort und That für Roms theocratisches System einzusetzen; und unter Pius IX., zu dessen Lieblingen er zählte, würde ihm auch nicht wegen des Ungestüms, durch welchen er sich leicht zu großen Taktlosigkeiten und groben Eigenmächtigkeiten, ja zu schreienden Ungerechtigkeiten hinreißen ließ, ein Haar gekrümmt worden sein. Pfarrer und Prälaten, welche nicht mit gleicher Bravour in die Kriegsposaune einstimmen wollten, setzte Dumont mit absolutistischer Willkür ab, wie die ultramontanen Bischöfe freilich auch anderwärts zu verfahren gewohnt waren, und dadurch verfeindete er sich nicht nur die staatsfreundlichen Parteien, sondern auch einen großen Theil seines Klerus, namentlich die Mitglieder seines Domkapitels, dessen Einfluß er durch sein unumschränktes Regieren vollständig lähmte. Als nun in Tournai demonstrativ eine unabhängige städtische Schule gegründet ward, welche den bischöflichen Unterrichtsanstalten Concurrenz machte, wagte es Dumont, jenes Institut, Lehrer und Schüler alsbald in den Bann zu thun und den Excommunicirten harte Kirchenbußen aufzuerlegen. Die belgische Regierung intervenirte deshalb diplomatisch beim Vatican, welcher auch eine angemessene Remedur zusagte. Leo befahl durch den Brüsseler Nuntius dem allzukühnen Getreuen die Zurücknahme seiner unverständigen Maßnahmen an, bemühte sich jedoch großmüthig, dem Bischof diese Demüthigung nach Kräften zu erleichtern, und schrieb eigenhändig an Dumont, um dessen vaticanischen Eifer an sich freundlich anzuerkennen. Dies Breve aber machte der empfindliche und bei seinem sanguinischen Temperament doppelt erregte Kirchenfürst energisch gegen die Zumuthungen des Nuntius und des belgischen Erzbischofs geltend, ohne an seinen hierarchischen Anordnungen das Geringste zu ändern. Dadurch gerieth er in gefährliche Conflicte mit seinen Oberen, verstieß gegen die kirchliche Disciplin und durch diese verwickelte Lage, welche sich täglich verschlimmerte, wurde sein heftiger rücksichtsloser Charakter vollends zur hartnäckigen Widerspenstigkeit gereizt. Er erhielt gegen den Einspruch seines Kapitels und der eignen Vorgesetzten alle getroffenen Verfügungen aufrecht, ja verschärfte sie noch durch neue Extravaganzen. Dadurch unter=

grub er seine Stellung nach allen Seiten, verlor immer mehr den festen Rechtsboden unter den Füßen, und seine Feinde sprengten jetzt das Gerücht aus, daß er irrsinnig geworden. Nothgedrungen entschloß sich Dumont endlich zur Reise nach Rom, um sich im Vatican persönlich Recht zu verschaffen und alle Zwischenträgereien seiner Widersacher zu widerlegen. Man scheint dort auch Nichts unterlassen zu haben, um dies Schreckenskind des Ultramontanismus zur Vermeidung weiteren Aufsehens in Güte zu beschwichtigen. Dumont aber fühlte sich durch diese Nachsicht in seinem vermeintlichen Rechte bestärkt und hoffte im Stillen, daß er bei zäher Ausdauer auch im Vatican durchdringen werde. In dieser Seelenstimmung kehrte er nach Tournai zurück, widerrief Nichts, sondern verfuhr ebenso eigensinnig und unbeugsam wie vorher. Wiederum remonstrirte der belgische Gesandte bei der Curie und Nina gab demselben wegen des renitenten Kirchenfürsten die beruhigende Antwort: er wird nachgeben müssen! Aber der Staatssecretär irrte. Dumont gab nicht nach. Er schaltete und waltete als sein eigener Papst und wurde durch den Widerspruch, welchem er allenthalben begegnete, innerlich immer verbitterter. Im Einverständniß mit der übrigen Hierarchie und der Brüsseler Nuntiatur beantragte nunmehr das Domkapitel von Tournai beim römischen Stuhle, dem Oberhirten der Diöcese wegen Unzurechnungsfähigkeit einen Administrator zur Seite zu geben, was auch im Herbste 1879 geschah*).

Allein der ungeberdige Bischof fügte sich keineswegs in die klägliche Rolle, von dem Schauplatz seiner kirchlichen und politischen

---

*) Daß jedoch Dumont, dessen jähes rechthaberisches Wesen der Grund alles Unglücks für ihn war, sich im Besitz seiner Geisteskräfte befand, erkannte auch der Papst hinterher an, indem er im Herbst 1880 auf Antrag des Erzbischofs Dechamps, welcher deshalb persönlich nach Rom reiste, den unbotmäßigen Kirchenfürsten seiner bischöflichen Würde entkleidete und ihn zum gewöhnlichen Priester degradirte. Einen Unzurechnungsfähigen kann man wohl unschädlich machen und dann ignoriren, aber nicht wegen seiner weiteren Handlungen noch bestrafen wollen. Auch ließ sich Dumont von zahlreichen Aerzten — darunter einem Hausarzte des Papstes — seine volle Dispositionsfähigkeit bescheinigen, während ein Theil der Aerzte, welche das Gegentheil bezeugt haben sollten, hiergegen öffentlich protestirte. Dies unbestreitbare Verdienst aber gebührt jenem einstigen Parteigänger des belgischen Ultramontanismus, die anstößigen, ja schlechthin verwerflichen Schleichwege, welche die Politik der Curie im belgischen Kirchenkampf eingeschlagen, unerbittlich aufgedeckt und verurtheilt zu haben. Unter dem vernichtenden Gewichte der Thatsachen, welche der vom Vatican verlassene und mit Undank belohnte Bischof zu seiner eigenen Rechtfertigung an's Licht zog, trat auch bald darauf der am meisten compromittirte Nina — natürlich ganz freiwillig zur Kräftigung seiner durch solche schwere Schläge und moralische Niederlagen angegriffenen Gesundheit — vom päpstlichen Staatssecretariat zurück, um durch den gewiegteren Diplomaten Jacobini ersetzt zu werden.

Wirksamkeit schweigend abzutreten. In seinem Glauben an die Redlichkeit und Treue der Curie „grausam“ enttäuscht, machte er gegen den römischen Absolutismus, dessen rührigster Vorkämpfer er selbst in Belgien bisher gewesen war, mit seinem ungezähmten Wesen Front und betrachtet seitdem als seine Lebensaufgabe, die strafbare, für den Staat wie für das Christenthum gleich verderbliche Politik des Ultramontanismus in seinem Vaterland zu enthüllen. Es war dies ein furchtbarer Schlag für den Papst und die belgische Hierarchie, indem die unerhörten Publicationen Dumonts viele Gutgesinnte der katholischen Sache entfremdeten und dem anstürmenden Liberalismus Eingang auch in kirchlichen Kreisen bereiteten. Um so mehr entschloß man sich jetzt im Vatican für ein festes Zusammenstehen mit dem belgischen Episcopat, welcher ja nur consequent nach ultramontanen Grundsätzen die freie katholische Volksschule gegen den Staat organisirte, wie Dechamps in einem Memorandum über den angeblichen Zwiespalt zwischen dem belgischen Episcopat und dem heiligen Stuhle in Bezug auf das neue Unterrichtsgesetz Ende 1879 umständlich auseinandersetzte. Der Primas versicherte, daß ihm und seinen Collegen Nichts so sehr am Herzen gelegen habe, als sich in principieller Hinsicht wie in ihren Ausführungsmaßregeln mit dem heiligen Stuhle eins zu wissen. Sie hätten genau so gehandelt, wie die Bischöfe in Irland, Holland, Nordamerika und anderwärts, wo die confessionslose Schule bestehe. „Die Bischöfe“, bekräftigte Dechamps, „haben das mit um so größerer Sorgfalt gethan, als sie wußten, daß sie dabei nur den Empfehlungen Leos XIII. entsprächen. Was ich hier sage, das sage ich in der festen Ueberzeugung, daß ich dabei den Wünschen und Gefühlen des h. Vaters entspreche. Denn, so wie Se. Heiligkeit nie aufgehört hat, den Episcopat unseres Landes einzuladen, stets der christlichen Liebe und Mäßigung treu zu bleiben, von welcher die Seelenhirten beseelt sein sollen, so haben sich die für die Stimme des Statthalters Christi stets zugänglichen Bischöfe ihrerseits unaufhörlich von der christlichen Liebe und Mäßigung leiten lassen, so weit das die traurigen Umstände, die wir beklagen, möglich machten.“ Falls das Ministerium vielleicht zu Rom Einzelfälle von Härte anführte, fährt der Primas fort, so würde der Papst dieselben anders beurtheilen, wenn ihm die Details näher bekannt wären. Man suche nur die katholischen Schulen anzuschwärzen und affectire einen künstlichen Gegensatz zwischen dem römischen Stuhle und dem belgischen Episcopat, um die Gläubigen vom Klerus, den Klerus von den Bischöfen, die Bischöfe von ihrem Haupte, dem Papste, zu trennen, was jedoch den Feinden der Kirche nimmer gelingen werde.

Der Primas hatte gewissermaßen die ganze katholische Welt zum Zeugen für das correcte Verfahren des belgischen Episcopats angerufen. Das Gros der ultramontanen Partei aller Länder ward für die Fortsetzung der intransigenten Politik Pius' IX. gegen die staatsfreundliche Leos aufgeboten, um letzteren umzustimmen und das von ihm geleitete Kirchenschiff in's alte ultramontane Fahrwasser hineinzutreiben. Der Papst konnte einer solchen wohlberechneten Kundgebung, welche an seine eigene Adresse öffentlich gerichtet ward, nicht entgegentreten, ohne die klerikalen Massen und ihre lärmenden Stimmführer gegen sich aufzubringen. Andrerseits aber konnte er nach den Zusagen, welche er der belgischen Regierung gemacht hatte, dieselbe nicht desavouiren, wenn sie sich gegen die ultramontanen Feindseligkeiten auf ihn berief. Das Klügste also war, daß er schwieg und hinfort eine weise Reserve beobachtete. Die kühle Zurückhaltung der Curie legte jedoch den Gedanken nahe, daß das Ministerium im entscheidenden Augenblick vom Vatican im Stiche gelassen werde; und durch den trügerischen Schein der päpstlichen Politik unbeirrt, beschloß dasselbe für diesen Fall die Abberufung der Gesandtschaft beim Vatican, ehe noch das Schreiben an Dechamps v. 2. April 1880 und die Dumont'schen Enthüllungen über die wahre Natur römischer Freundschaftsversicherungen erfolgten. Diese außerordentlichen Ereignisse boten nur die äußere Veranlassung zur Verwirklichung jener Drohung dar, welche bereits in einer Depesche v. 21. Nov. 1879 an den belgischen Gesandten in Rom angekündigt worden war. Der Abbruch des diplomatischen Verkehrs aber erhielt durch jenes Breve und die anstößigen Aktenstücke, welche auf einmal Dumont der allgemeinen Verurtheilung Preis gab, einen überaus scharfen und giftigen Stachel. In der Note, welche Baron d'Anethan vor seiner Abreise im Vatican überreichte, ward die bittere Anklage erhoben, daß die Anfangs friedfertige Politik des heiligen Stuhles sich mit der Zeit dazu gewandt habe, die klerikale Agitation in Belgien zu schüren und die Geister wider den Staat aufzureizen, mithin das Gepräge des Truges und der Doppelzüngigkeit trage. Als hierauf der Brüsseler Nuntius Vannutelli bei Uebermittelung einer umfangreichen Erwiderung Ninas vielmehr den Minister Frère-Orban zu beschuldigen wagte, derselbe habe, da er im Frühjahr das Resultat der Verhandlungen mit Rom als ein dem Staate günstiges bezeichnete, bestimmt gewußt, daß er unrichtige Schlüsse aus den Aeußerungen des Cardinal-Staatssecretärs zöge, sandte der belgische Premier voll Entrüstung dem Monsignore die Pässe mit den starken Worten zu: Das Interesse für die Gerechtigkeit und Wahrheit nöthige ihn, seine Aeußerungen und die Richtigkeit der That-

sachen, welche durch vage vermessene Ableugnungen nicht erschüttert werden könnten, aufrecht zu erhalten. Da auch die übrigen Nuntien den einzelnen Cabineten, bei welchen sie beglaubigt waren, von der römischen Auffassung und Darstellung der Dinge, welche den belgischen Premier — gelinde gesagt — der Unredlichkeit bezichtigte, Mittheilung machten, so resumirte Frère-Orban nun seinerseits in einer Circularnote an die belgischen Gesandten den Conflict zwischen Brüssel und Rom kurz dahin: der Nuntius habe in Belgien den elementarsten Pflichten seines Amtes und den einfachsten Principien des Völkerrechts entgegen an politischen Manifesten mitgearbeitet, welche directe Angriffe gegen die Regierung, bei der er accreditirt gewesen, enthielten, ja der Papst und sein Staatssecretär hätten insgeheim den staatsfeindlichen Maßnahmen des Episcopats zugestimmt, von denen sie officiell Nichts hätten wissen oder voraussehen wollen. Diese schroffen Aeußerungen erschienen indessen noch als diplomatische Courtoisie im Vergleich mit der Sprache, welche Frère-Orban am 6. August vor der belgischen Volksvertretung führte, indem er der klerikalen Rechten versicherte, die Spitzbüberei (fourberie) des heiligen Stuhles und die Handlungen seines Vertreters als eine Widersetzlichkeit gegen die Regierung, als eine Vorbereitung zum Aufstand im Lande beweisen zu wollen. „Ich spreche heute", versicherte der Minister, „gerade so, wie früher in meiner Correspondenz. Von dem Augenblick an, wo der Vatican seine Depesche vom 11. November für non avenue*) erklärt hatte, gestand er seine fourberie ein."

Nachdem so alle Brücken der Verständigung zwischen der belgischen Regierung und der Curie abgebrochen waren, konnte man sich nicht wundern, wenn nunmehr auch der Papst alle Rücksichten fallen ließ und offen die Partei des belgischen Ultramontanismus gegen den Staat ergriff. In einem Breve an die belgischen Bischöfe v. 27. Juli 1880 identificirte er mit ihrer bisherigen Haltung vollkommen die eigne Politik und häufte auf dieselben die schmeichelhaftesten Lobsprüche. Ueber die Beleidigung aber, welche ihm persönlich zugefügt sei, tröstete sich Leo mit der Einmüthigkeit und Energie, welche der Episcopat in der Vertheidigung der katholischen Sache an den Tag lege. Mit freudigem Danke gedachte er segnend der kindlichen Hingebung, Treue und Liebe der

---

*) Mit demselben diplomatischen Kunstausdruck wurde auch die der preußischen Regierung gemachte Concession zurückgezogen, also in wenigen Monaten über das Wohl und Wehe von vielen Millionen Gläubigen, den Katholiken zweier verschiedener Länder und dreier großer Kirchenprovinzen herzlos und kaltblütig der Stab gebrochen, — weil es der politische Calcul der ultramontanen Instigiatoren so gebot!

großen katholischen Vereine wie aller einzelnen Gläubigen in Belgien, welche durch die hereingebrochenen Prüfungen nicht niedergeschlagen, sondern vielmehr ermuthigt würden, im heiligen Eifer für die Kirche miteinander zu wetteifern.

Dies Breve, welches in allen belgischen Kirchen triumphirend verkündigt ward, munterte ernstlich die Kampfeslust der Klerikalen wider die eigne Regierung zu neuen heißen Anstrengungen und Opfern auf. Aber Leo that noch mehr. Er widmete dem belgischen Kirchenkampf am 20. August 1880 eine fulminante Allocution und sprach im Vollgefühl seiner erhabenen Würde — der heiligen Majestät des Papstthums, welche er höher als das eigne Leben schätze und um jeden Preis unversehrt erhalten wolle — vor den versammelten Cardinälen Angesichts der ganzen katholischen Kirche sein richterliches Verdict über die unwürdigen Beschuldigungen aus, welche von den Gegnern gegen den heiligen Stuhl geschleudert worden. Der Papst betonte, daß dieser längst geplante Krieg gegen die Kirche an Ruchlosigkeit zugenommen habe, und schilderte letztere nun, weit ausholend, im Zusammenhang der Zeitereignisse in diesen Worten: „Immer klarer und offenkundiger erhebt sich die alte Verschwörung der Sekten, die Gemüther mit Feindseligkeit gegen den h. Stuhl zu erfüllen; eine Verschwörung, welche in der Absicht von den Gegnern geplant ist, damit sie über die christlichen Völker, wenn sie dieselben erst einmal der Autorität und dem Schutze des Papstes entzogen haben, selbst nach ihrer Willkür eine Gewaltherrschaft ausüben können. Nach diesem Ziele trachteten die Feinde, als sie durch Gewalt und schlimme Ränke die Päpste der weltlichen Gewalt berauben wollten, welche diesen durch eine offenkundige Fügung der Vorsehung und durch den einstimmigen Consens vieler Jahrhunderte bewilligt ward als eine dauernde Schutzwehr für die Freiheit und Sicherheit, welche für die Leitung der Christenheit im höchsten Grade geboten erscheinen. Auf dasselbe Ziel sind die Anschläge gerichtet, mit denen Viele seit geraumer Zeit sich bemühen, die Kirche in schlimmen Ruf zu bringen, sowie den Völkern die katholischen Einrichtungen und vor allem das Papstthum verhaßt zu machen, welches von Gott zum Heile des gesammten Menschengeschlechtes eingesetzt worden ist. Denselben Plan hegten die Feinde der Kirche auch in Belgien, um die Bande zu zerbrechen oder zu schwächen, welche die belgische Nation mit dem h. Stuhle verknüpfen. Als sich daher die günstige Gelegenheit darbot, erklärten sie auch im Parlament laut, daß die belgische Gesandtschaft beim h. Stuhle unterdrückt werden müßte; das war ihr Entschluß, dies ihre feste Absicht. In der That wurden die Männer dieser Partei kaum im Jahre 1878 zur Regierung be-

rufen, als sie, ohne Zeit zu verlieren, erklärten, daß die Abberufung des belgischen Gesandten bereits beschlossen wäre und zur Ausführung gebracht werden sollte, sobald nur die Zeit eine günstige Gelegenheit bieten würde". Leo gab also der belgischen Regierung den Vorwurf einer arglistigen Politik nachdrücklich zurück; er erblickte in dem neuen Unterrichtsgesetz nur einen willkommenen Deckmantel ihrer kirchenfeindlichen Ziele, deren Heerd von je her die alte Verschwörung der Sekten gewesen, unter welche hier insbesondere der liberale Katholicismus und das Freimaurerwesen*) gerechnet wird. Weil jenes Gesetz die Rechte der Kirche auf's Höchste schädigte und das ewige Seelenheil der Jugend der größten Gefahr aussetzte, hätten die Bischöfe dasselbe nicht ohne Verletzung ihrer Amtspflicht gutheißen können, und gleich ihnen hätte auch der Papst dasselbe nicht unverurtheilt lassen dürfen. Er wollte damit auf das Bündigste seine geheime Billigung der ersten feindseligen Manifestationen des belgischen Episcopats als selbstverständlich rechtfertigen, vermochte aber nicht mit einer Silbe zu entschuldigen, weshalb er damals gegen die belgische Regierung eine ganz andere Sprache redete. Schließlich beklagte sich Leo über das Unrecht, welches in der Abweisung der belgischen Nuntiatur läge, und behauptete, daß der Papst die Vollmacht besitze, nach Gefallen Legaten zu Völkern und Fürsten zu entsenden, ja daß der Papst in dieser Beziehung ein viel geheiligteres Recht, als die weltlichen Regierungen besäße, weil dasselbe aus der vollen Autorität des Primats stamme, welchen er nach göttlicher Anordnung über die ganze Kirche ausübe. Diese Argumentation wurzelt in dem theocratischen Princip, welches auch Leo ungeschwächt festhält, daß nämlich der Papst als Stellvertreter Christi der oberste Souverän der Christenheit sei, welcher sich kraft göttlichen Rechtes jederzeit hinsichtlich des Glaubens und der Sitte in die weltlichen Angelegenheiten eines Staates — und welche würden von jenen Gesichtspunkten des Glaubens oder Gewissens nicht berührt? — einmischen dürfe, um die letzte untrügliche Entscheidung in solchen Dingen zu fällen.

Um aber dem Papste persönlich nicht zu viel aufzubürden, muß man den Thatbestand der von beiden Seiten veröffentlichten Documente vorsichtig an einander abwägen und vor Allem zwei Phasen der Politik Leos im belgischen Kirchenkampf sorgfältig aus-

---

*) In der Circulardepesche v. 25. Juli 1880 sagt Nina ausdrücklich, daß das belgische Unterrichtsgesetz von den Freimaurerlogen vorbereitet worden und offenbar dahin zielte, die katholische Jugend in den Maximen eines rationalistischen Indifferentismus zu erziehen, weshalb es die gebieterische Pflicht der Seelenhirten gewesen, ihre Stimme zu erheben und diese Gesetzesvorlage zu bekämpfen.

einanderhalten. Im Anfang war derselbe redlich bemüht, die ultramontanen Kirchenfürsten zu zügeln und ein befriedigendes Einvernehmen (modus vivendi) zwischen Staat und Kirche mit dem belgischen Ministerium zu vereinbaren. Er hatte bald nach seiner Thronbesteigung dem belgischen Geschäftsträger gegenüber die Ausfälle der Bischöfe und der klerikalen Presse auf die Landesgesetze gemißbilligt, weil durch ein solches feindseliges Gebahren die Abneigung der Liberalen gegen die katholische Kirche verschärft, nachtheilige Abänderungen der bestehenden Verfassung und andere Repressalien von Seiten des Staates provocirt werden müßten. Der Papst hatte auch dies Alles auf Ansuchen des belgischen Premiers dem Episcopat durch besondere Instructionen, welche dem Brüsseler Nuntius zugingen, eröffnet. Er hatte dann die Bischöfe angewiesen, sich von den Nationalfesten des Jahres 1880 nicht auszuschließen, als sie bei der Abstimmung über das Unterrichtsgesetz diese Absicht verlauten ließen. Er hatte endlich die maßlose Agitation gemißbilligt, welche die Bischöfe später durch Verweigerung der Absolution gegen die Anhänger der neuen Staatsschulen entfalteten, um letztere zu unterdrücken und so das ganze Gesetz rückgängig zu machen. Leo hielt auch jetzt an seiner versöhnlichen Auffassung der hochgespannten Situation fest, wie die erwähnte Note Ninas v. 11. Nov. 1879 bekundete, welche Frère-Orban freudestrahlend am 18. Nov. der belgischen Repräsentantenkammer mittheilte. Aus diesem Aktenstück ging hervor, daß der Episcopat zwar sich theoretisch correct verhielt, jedoch aus den richtigen katholischen Principien inopportune, d. h. zu weit getriebene Folgerungen für die Praxis zog, daß auch der Vatican den Bischöfen wiederholt ernste Besonnenheit anempfahl, und daß, wenn sie diesen Vorstellungen nachgegeben hätten, die weiteren Verwicklungen mit der Staatsgewalt vermieden worden wären. Der Papst war an sich ein Gegner der confessionslosen Staatsschule gleich den belgischen Prälaten. Aber er sah hellen Blickes die schweren politischen Collisionen voraus, welche jene turbulenten klerikalen Machinationen für die römische Kirche in Belgien nach sich ziehen mußten. Darum warnte er lebhaft vor jeder Ueberstürzung und rieth eher zu jener politischen Weisheit, welche der französische Klerus beobachtete, indem letzterer wohl freie ultramontane Schulen niederen und höheren Grades allenthalben gründete und den staatlichen Unterrichtsanstalten so viel Abbruch als möglich that, jedoch nirgends denselben einen directen ungesetzlichen Widerstand auf Leben und Tod entgegenstellte. Wenn der belgische Episcopat nur dieser Mahnung Leos williges Gehör geschenkt und namentlich nicht die kirchlichen Segnungen und deren

Entziehung zu gefährlichen kirchenpolitischen Kampfmitteln bis zur Verhängung der Excommunication gemißbraucht hätte, so würde sich auch ein befriedigendes Nebeneinanderleben von Staat und Kirche auf dem Unterrichtsgebiet in Belgien herausgebildet haben.

Aber freilich, Leo vermag den von seinem Vorgänger großgezogenen Ultramontanismus nicht zu beherrschen, sondern wird vielmehr von ihm beherrscht. Der belgische Episcopat versagte im Vertrauen auf eine starke politische Parteidisciplin und den übermächtigen Einfluß seiner Gesinnungsgenossen in Rom den milden väterlichen Warnungen des gegenwärtigen Papstes den schuldigen Gehorsam. Diese schrille Dissonanz klingt durch eine Depesche des belgischen Gesandtschaftsträgers in Rom v. 17. März 1879 deutlich hindurch, wenn er seinem Premier meldet: „Der Inhalt Ihres Telegramms v. 26. Febr. d. J. hat auf den Staatssecretär Nina einen lebhaften Eindruck gemacht. Derselbe äußerte: Die Bischöfe sind unabhängig, der Papst richtet nur in Ausnahmefällen eine Bemerkung an sie, es kann daher keine Intervention von Seiten des Papstes stattfinden, wenn es sich um Collectivakte von Episcopaten handelt und wenn der Zweck dieser Akte die Opposition gegen ein Gesetz ist, dessen Folgen für den Einfluß der Kirche von Nachtheil sein könnten. Wir haben der belgischen Regierung bereits den Beweis gegeben, daß wir den Conflict nicht noch zu erschweren wünschen, indem wir den Bischöfen keinerlei Unterstützung angedeihen lassen, aber wir können selbst nicht einmal den Schein annehmen, als ob wir das Verhalten der belgischen Prälaten auch nur indirect und in Bezug auf die Form, so bedauerlich dieselbe auch sein möge, mißbilligten“. Aus dieser Depesche ist noch der interessante Umstand hervorzuheben, daß Nina in einer späteren Besprechung mit dem belgischen Geschäftsträger „Dank den Rathschlägen des Papstes selbst“ von jener ursprünglichen Ansicht, den Episcopat gewähren lassen zu müssen, zurückgekommen war und sich für ein zweckmäßiges Vorgehen des heiligen Stuhles entschieden hatte, damit die Geister beruhigt und den erregten Gemüthern die Gefühle der Mäßigung eingeflößt würden. Also der Papst war von Anfang an entschlossen gewesen, gegen die extreme ultramontane Bewegung in Belgien einzuschreiten, während sein Staatssecretär noch mit ängstlicher bedenklicher Miene darein schaute, lieber die Hände unthätig in den Schooß legte oder doch nur zögernd und mißtrauisch zum Handeln zu bewegen war. Solchen geheimen Gegenwirkungen der ungefügigen widerstrebenden Organe, welche den päpstlichen Willen auszuführen hatten, dürften auch jene verborgenen jesuitischen Winkelzüge der päpstlichen Politik, welche durch Frère-Orban und Dumont aufgedeckt wurden, mehr zur

Last fallen als dem achtungswerthen Charakter Leos*). Durch die römischen und belgischen Instigiatoren sah letzterer bald seine aufrichtigen Friedensabsichten vereitelt und sich vor die Alternative gestellt, entweder die gesammte solidarisch verbundene Partei der Ultramontanen zu desavouiren und von derselben als ein Bundesgenosse des verhaßten „Freimaurerministeriums“ verschrieen zu werden oder sich derselben rückhaltslos anzuschließen. Als die Dinge einmal so lagen — und durch die wirksamen Kundgebungen des belgischen Episcopats wurden sie schnell auf diesen Punkt getrieben — konnte die Entschließung des Papstes nicht mehr zweifelhaft sein. Sie fiel durch das Breve an den belgischen Primas v. 2. April 1880 zu Gunsten des Ultramontanismus gegen den Staat aus. Die ursprüngliche Conciliationspolitik Leos war auch hier der intransigenten Gegenströmung, welche auf ihn von verschiedenen Seiten eingewirkt hatte, erlegen — zum unermeßlichen Schaden für eine gedeihliche Entwicklung des katholischen Kirchenwesens in Belgien. Also dasselbe Fiasco hier wie in Preußen! Beide Male hatte der Papst, seinem persönlichen Herzensdrang und seinem diplomatischen Scharfblick folgend, zur Abwendung großen Unheils den Staat durch wichtige Verheißungen zufrieden stellen wollen, wurde aber durch den stürmischen Einspruch der jesuitischen Kriegsliga genöthigt, den Fuß vom ersehnten Friedensmal plötzlich wieder zurückzuziehen. Er versuchte die verblendeten Ultras mittelst seiner apostolischen Autorität und Machtvollkommenheit einzuschüchtern, wurde indessen schließlich von ihnen eingeschüchtert und zur Erfüllung ihrer Wünsche, zur Förderung und Sanctionirung ihrer staatsfeindlichen Pläne gezwungen. So geschah es, daß Leo erst die kriegerischen Maßnahmen der belgischen Bischöfe gegen Frère-Orban entschieden verurtheilte und später feierlich vor aller Welt billigte!

XV.

Die Friedensnovelle v. 14. Juli 1880 und der Cultusminister v. Puttkamer.

Daß ein System discretionärer Vollmachten, welches durch den Beschluß des Staatsministeriums v. 17. März 1880 in Vorschlag gebracht wurde und zur thatsächlichen Beseitigung der katholischen Kirchennoth augenblicklich ausreichte, dem Vatican

*) Eine ähnliche Mittheilung macht Baumstark in Betreff des badischen Kirchenstreits. Vgl. später Cap. 18.

nicht genug that und darum von demselben nicht gut geheißen ward, dieser Umstand konnte und durfte eine starke selbstbewußte Regierung, wie die preußische, keineswegs dazu bestimmen, von dem, was sie als das Richtige und Ersprießliche für den Staat und die Nation erkannt hatte, alsbald abzugehen. Eine solche Schwäche hätte nur das Selbstgefühl der Curie bedeutend erhöht und gewissermaßen die Unselbständigkeit des Staates gegenüber der römischen Autorität bekundet — wenigstens in römischen Augen! In solchem Sinne hätte man jedenfalls im klerikalen Lager ein gegenwärtiges Zurückweichen der Regierung von dem Compromißweg, welchen sie selbst vorgeschlagen, schadenfroh gedeutet, um daraus Kapital gegen den Staat zu schlagen. Dazu durfte sich die Regierung der Hoffnung hingeben, daß die schwer geprüften katholischen Unterthanen ihre kräftige Mitwirkung zur Herstellung eines friedlichen Nebeneinanderlebens von Staat und Kirche nicht versagen, in diesem versöhnlichen Geiste auch in Rom eintreten und so den Papst, welcher persönlich dem Friedenswerk von Herzen beipflichtete, zu anderen entgegenkommenden Entschlüssen bewegen würden. Die Geschichte aller Zeiten lehrt ja genugsam, daß der römische Stuhl sich, wenn er unter der Ungunst der Verhältnisse seine absolutistischen Forderungen nicht voll durchsetzen kann, nothgedrungen auch mit einem geringeren Maße derselben zufrieden giebt. Endlich erachtete es die Regierung hochherzig für ihre Pflicht, ganz abgesehen vom Vatican, welchem sie dadurch zugleich ihre innere Stärke und ihre unabhängige Stellung bekundete, ihre zarte wohlwollende Fürsorge für die Pflege des kirchlichen Lebens und für die Erhaltung der kirchlichen Organisationen den katholischen Unterthanen schlagend zu documentiren, indem sie bereitwillig die bisherige straffe Handhabung der Maigesetze soweit, als es irgend das Staatsinteresse erlaubte, milderte, und dadurch ebenso unwiderleglich die Verantwortung für die verderbliche Saat, welche aus dem verhängnißvollen Conflict aufgegangen war, den Gegnern zuschob.

Aus diesen Gründen legte die preußische Regierung im Mai 1880 dem Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze, vor, welches auf dem festen Boden der letzteren die nöthigen außerordentlichen Fakultäten gewähren sollte, um den hauptsächlichen Wirren, Uebelständen und Verlegenheiten des langjährigen Kampfes ein rasches Ende zu machen, wenn nur die Vertreter der kotholischen Kirche im Lande und die Curie selbst sich ebenso geneigt zum Frieden finden ließen. Die beigegebenen Motive rechtfertigen diesen Schritt zur Genüge mit dem regen Wunsche, den fortwährenden Beschwerden der

katholischen Bevölkerung über die traurigen Folgen des Kirchenstreits, sowie den Erfahrungen und Wandlungen der letzten Jahre billig Rechnung zu tragen. Die Regierung, heißt es weiter, habe zunächst versucht, durch eine ruhige — im Geiste der Versöhnlichkeit längere Zeit hindurch geführte — Erörterung dieses Ziel zu erreichen, sich aber davon überzeugen müssen, daß die Verhandlungen bei ihrer Fortsetzung stets zu den Anfängen unausgeglichener Gegensätze zurückführten; sie habe sich deshalb entschlossen, jenem Bedürfnisse, soweit es ohne Gefährdung der staatlichen Interessen möglich sei, durch einen Akt der Landesgesetzgebung abzuhelfen. Außerdem bemerkten die officielle Prov.-Corr. und die Nordd. Allg. über die Genesis dieser Novelle gegen die fortschrittlichen Parteien, welche den „Culturkampf" zu einer permanenten Institution stempeln, daß die Regierung, nachdem das Vertrauen, mit welchem sie den Beschluß v. 17. März gefaßt, durch die nachfolgende Depesche Ninas von Grund aus erschüttert worden, nicht länger ungewisse und weitaussehende Ziele unverändert habe im Auge behalten wollen, sondern sich nunmehr dafür entschieden habe, den katholischen Staatsgenossen die Concessionen, welche ohne Schädigung der staatlichen Autorität möglich seien, im Sinne der landesväterlichen Fürsorge für die katholischen Unterthanen des Königs gratis, ohne Rücksicht auf irgend welche römische Gegenleistungen, zu machen, d. h., ohne die Grenzen der Staatshoheit zu verrücken, die praktischen Beschwerdepunkte der römischen Kirche abzustellen. Die Regierung wolle selbständig, ohne Mitwirkung Roms und ohne Verpflichtungen gegen den Vatican, häusliche Verhältnisse Preußens im Wege der Gesetzgebung regeln. Wenn hierbei liberale Blätter auf den Gedanken kämen, die von vorn herein zu gewärtigende Unzufriedenheit des Papstes mit der Vorlage könne oder solle den Staat bestimmen, auf letztere zu verzichten, so laufe dies Ansinnen, unbegreiflich genug, auf die Erklärung hinaus: wir wollten so eben den Muth fassen, unsre eignen Angelegenheiten auf Grund unsrer Souveränetät selbst zu regeln; da wir aber mit Schrecken hören, daß man in Rom damit nicht zufrieden ist, so verzichten wir nun darauf!

Bei der Wiederanbahnung friedlicher Zustände mußte eine der vornehmsten Sorgen die Einrichtung einer geregelten Pastoration in den gänzlich oder theilweis verwaisten Gemeinden sein, deren Zahl sich schon auf 1400 belief. Diesem Zwecke diente wesentlich Art. 1 der Vorlage, welcher die Staatsregierung ermächtigen sollte, sowohl die Grundsätze festzustellen, nach denen der Cultusminister von den gesetzlichen Erfordernissen der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen dispensiren und ausländischen Priestern die Vornahme von Amtshandlungen oder die Aus-

übung kirchlicher Aemter im Lande gestatten dürfe, als auch für die vorschriftsmäßige theologische Staatsprüfung einen anderweitigen angemessenen Ersatz zu beschaffen, sowie endlich Vorkehrung zu treffen, daß Personen, welche ihre Bildung auf solchen ausländischen Anstalten genossen, deren Leitung in einer staatsgefährlichen Richtung erfolgte, von der Anstellung im preußischen Kirchendienst ferngehalten würden.

Wie konnten aber die gewaltigen Lücken, welche der verheerende Conflict in die Reihen des katholischen Klerus gerissen, in denjenigen Diöcesen ausgefüllt werden, in denen die Kirchenfürsten durch den Urtheilsspruch des staatlichen Gerichtshofs aus ihrem Amte entlassen waren, eine eigentliche Sedisvacanz jedoch von römischer Seite nicht anerkannt ward, also auch eine kirchliche Neubesetzung thatsächlich nicht anging und inzwischen die Thätigkeit des bischöflichen Amtes völlig sistirt war? Um hier wieder geordnete Zustände für die Dauer zu begründen, erschien die Mitwirkung der Bischöfe rathsam und unerläßlich, weil nun einmal das katholische Bewußtsein in denselben die legitimen Repräsentanten der sichtbaren Kirche, die von Gott gesetzten Träger und Wächter des kirchlichen Organismus erblickt, deren Beruf die Spendung der Firmelung, das tiefeingreifende Dispenswesen, die Weihe der Priester, und der Verkehr mit dem Papste ist. Aber auch in den Diöcesen, deren Bischöfe seit 1873 mit Tode abgegangen waren und demnach Bisthumsverweser zur Ausübung der bischöflichen Functionen gewählt werden durften, lehnten die Domkapitel aus Gewissensgründen eine Wahl ab, weil der Gewählte sich nimmermehr zur vorschriftsmäßigen Vereidigung auf die Staatsgesetze verstehen könne. Diese Hauptschwierigkeiten, welche eine geistliche Diöcesanverwaltung verhinderten, sollten durch die Kirchennovelle dergestalt aus dem Wege geräumt werden, daß nach Art. 4 einem durch gerichtliches Urtheil seines Amtes entlassenen Bischof von dem Könige die staatliche Anerkennung für seine frühere Diöcese wieder ertheilt und nach Art. 5 ein Kapitelsvicar durch Beschluß des Staatsministeriums sowohl von der eidlichen Verpflichtung als den übrigen persönlichen Eigenschaften, welche das Gesetz v. 20. Mai 1874 forderte, dispensirt werden dürfe. Das Staatsministerium sollte auch nach Art. 6 des Entwurfs ausschließlich über die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in einer hirtenlosen Diöcese zu befinden haben, wie zur Aufhebung einer schon eingeleiteten berechtigt sein. Durch Art. 3 aber ward ein den Katholiken besonders verhaßter Punkt der Maigesetzgebung corrigirt; der kirchliche Gerichtshof sollte fortan nicht mehr auf Entlassung aus dem Amte, sondern auf

Unfähigkeit zur Bekleidung eines solchen unter Verlust des Einkommens erkennen.

Ueberhaupt hielt es die Regierung zur Herbeiführung und Sicherung normaler Friedensverhältnisse für geboten, nach österreichischem Muster den Schwerpunkt der praktischen Ausführung der Maigesetzgebung sowohl präventiv als strafend aus dem Bereich des unbeugsamen Richteramtes, welches den Buchstaben jedes einzelnen Gesetzesparagraphen mit unerbittlicher Schärfe und Consequenz ohne Rücksicht auf die für den Staat entspringenden Nachtheile, auf die Verstimmung und Verbitterung ganzer Kreise und Schichten der Bevölkerung zur stricten Verwirklichung bringen muß, in die Sphäre der Verwaltung zu verlegen, welche sich jenen allgemeinen staatsmännischen Gesichtspunkten und Erwägungen nicht zu entziehen braucht und jederzeit der maßgebenden Direction von Seiten des Ministeriums unterliegt. Deshalb sollte weiter die Berufung an den kirchlichen Gerichtshof und die Verfolgung aller maigesetzlichen Uebertretungen nur dem Oberpräsidenten jeder Provinz zustehen, derselbe auch einen schon gestellten Antrag bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückziehen können. (Art. 2 u. 9.) Diese wichtigen Vorschläge hatten den Zweck, der Gefahr vorzubeugen, daß durch den Recurs eines betheiligten Privaten — nicht blos der Geistlichen, sondern auch der niedrigsten Kirchendiener — also durch jeden geringfügigen Einzelfall ein bedenklicher, für das Gemeinwohl unheilvoller Zusammenstoß der Staats- und Kirchengewalt auf der ganzen Linie heraufbeschworen werde, d. h. der verderbliche Kampf auf jeden zufälligen Anlaß hin in der alten Heftigkeit entbrenne. Darum mußte auch im alten deutschen Reich die Appellation an den Staat wegen mißbräuchlicher Entscheidungen kirchlicher Behörden bei dem Kaiser eingebracht werden, welcher dann durch den Reichshofrath die Rechtmäßigkeit der Berufung prüfen ließ. Eine ähnliche Praxis besteht noch heute in Baiern und im Großherzogthum Hessen, ist auch in der ursprünglichen Idee jenes Recurses, welcher den Staat gegen die Uebergriffe kirchlicher Jurisdiction schützen soll, wohl begründet. Durch eine solche politische Einschränkung dieses Rechtsmittels wird endlich kein wesentliches Interesse der Personen, welche von kirchlichen Disciplinarstrafen betroffen werden, verkümmert, weil die Vollstreckbarkeit der letzteren in allen erheblichen Fällen der Zustimmung des Oberpräsidenten nach § 9 des Gesetzes v. 12. Mai 1873 bedarf und ohnehin bei drückenden Härten und Willkürlichkeiten das Privatinteresse mit dem Staatsinteresse zusammenfällt. Folgerichtig machte Art. 7 der Regierungsvorlage auch die Wahrnehmung der Befugnisse, welche zur Wiederbesetzung

eines geistlichen Amtes oder zur Einrichtung einer ordnungsmäßigen Stellvertretung in demselben den Präsentationsberechtigten und den Gemeinden zukamen, von der Genehmigung des Oberpräsidenten abhängig. Analog sollte nach Art. 8 das Staatsministerium über die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang eines Sprengels und der Cultusminister für einzelne Empfangsberechtigte frei und widerruflich zu verfügen haben.

Außerdem schlug die Staatsregierung noch nach zwei anderen Richtungen hin bedeutende Concessionen vor. Nach Art. 10 sollten die Minister des Innern und des Cultus die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche sich der Krankenpflege widmen, genehmigen und widerruflich gestatten dürfen, daß die weiblichen Congregationen dieser Art die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Zugleich ward die Fürsorge für Blinde, Taube, Stumme, Idioten und gefallene Frauenspersonen der Krankenpflege gleichgestellt. Endlich nahm Art. 11 den ursprünglichen Entwurf des Vermögensverwaltungsgesetzes v. 20. Juni 1875 wieder auf, nach welchem der Vorsitz im Kirchenvorstand der katholischen Parochien dem Pfarrer, in den zugehörigen Filial- und Kapellengemeinden den Geistlichen derselben gebührte. Demgemäß wurde eine Neuregelung des § 13 jenes Gesetzes im Wege einer Königlichen Verordnung vorgesehen.

Großes Aufsehen und mannigfache Ueberraschung erregte diese kirchenpolitische Vorlage bei allen Parteien des Landes. Die Conservativen fanden, daß die Regierung viel mehr biete, als zu hoffen gewesen, ja daß die kühnsten Erwartungen übertroffen seien. Die Freiconservativen aber bezeichneten schon das adoptirte Princip discretionärer Gewalten als etwas so Außergewöhnliches, daß dieselben nur bis auf einen bestimmten Termin bewilligt werden könnten. Ein noch bedenklicheres Gesicht machten die Nationalliberalen, welche aus lauter Zweifeln über die staatsrechtliche Competenz solcher Vollmachten nicht herauskamen. Als gar bekannt ward, daß man in Rom das eingeschlagene Discretionssystem mißbillige und der Papst das wichtige Anerkenntniß, welches in dem Breve v. 24. Febr. 1880 enthalten war, für ungeschehen erkläre, wünschte man in diesen Kreisen, daß die Regierung den Gesetzentwurf einfach zurückziehe. Vollends die culturkämpferische Fortschrittspartei verwarf voll Unmuth die ganze Novelle und fabelte in gehässiger Weise von dem Gange nach Canossa und der Niederlage des Staates. Das Verwunderlichste jedoch war, daß die katholische Presse, das Centrum und die gesammte ultramontane Partei die dargebotene Friedenshand der Regierung schroff zurück-

wies. Eine Versammlung von 3000 westphälischen Katholiken, welche unter dem Vorsitz des Grafen Landsberg-Velen in Dortmund tagte, remonstrirte laut, daß in der Uebertragung einer discretionären Gewalt, durch welche die Staatsregierung ermächtigt würde, die kirchenpolitischen Gesetze nach Gutdünken anzuwenden oder ruhen zu lassen, eine evidente Sanctionirung der Omnipotenz des Staates, eine Vernichtung der göttlichen Rechte der Kirche und eine unerträgliche Einengung der bürgerlichen Freiheit der Katholiken liege. Vielmehr forderte man unter Berufung auf die Bischöfe und die katholischen Volksvertreter eine durchgreifende Revision der ganzen Maigesetzgebung; die Heranbildung und Anstellung des Klerus wie die Ausübung der kirchlichen Disciplin sei Sache des Papstes und der Bischöfe; die Thätigkeit der Orden und aller geistlichen Institutionen müsse unbehindert bleiben, kurz Alles wieder werden, wie es vordem gewesen; dann erst werde der kirchliche Friede wiederkehren. In demselben Geiste eiferte die Germania gegen das neue Culturkampfgesetz, wie sie die eminente Friedensvorlage der Regierung nannte. Freilich hatten die publicistischen Hauptorgane der Curie sogleich nach Veröffentlichung des Entwurfs zum verstärkten Sturmlaufen wider Preußen geblasen, weil durch jene Vollmachten die Kirche mit gebundenen Händen und Füßen in gesetzlicher Form der Staatsgewalt ausgeliefert werden solle. Von besonderem Interesse war die Mittheilung, daß der Vatican die Amnestie der verurtheilten Bischöfe und Priester unbedingt, hinsichtlich der Maigesetzgebung aber das Versprechen verlange, daß dieselbe zu geeigneter Zeit abgeschafft würde. Pflichtschuldig beeilte sich die Jesuitenpresse aller Länder, der römischen Weisung gemäß gleichfalls lebhaft in die Posaune zu stoßen. Es konnte kein Zweifel darüber obwalten, daß die feindselige Parole, welche kurz vorher in Wien ausgespielt worden war, die Situation auf katholischer Seite beherrsche. Einige hervorragende Centrumsmänner eilten sogar nach Rom, um die Befehle der Curie persönlich einzuholen und nach ihrer Rückkunft die öffentliche Meinung und die parlamentarische Stimmung im eignen Lager desto wirksamer zu bearbeiten. Kaum war insbesondere die Berliner Germania im Besitze zuverlässiger Informationen aus Rom, so stimmte sie beherzt diese wilden Kriegsfanfaren an: „Ohne eine Spur von Beängstigung, ja mit einer gewissen Freude bemerkten wir am Schluß des Reichstags die plötzlich veränderte Taktik, die Rückkehr zum directen Angriffssystem mit dem alten Culturkampf-Hurrah. So haben wir es gern. — Wenn die Regierung die Absicht verfolgt, durch Entgegenkommen das Vertrauen der Katholiken auf sich zu lenken, so würde sie selbst mit der gänz-

lichen Beseitigung der Maigesetze und mit der gänzlichen Wiederherstellung des alten Zustandes wohl nicht mehr zum Ziele gelangen.“ Auf diese theatralischen Declamationen erwiderte die officiöse Presse schlagend, daß, wenn die Dinge so ständen, die Regierung sich alle Friedensbemühungen ersparen könne. Doch sei es nicht das erste Mal, daß die Germania versichere, der Culturkampf habe lediglich der Kirche genützt und die Macht des Centrums verstärkt. Warum male man denn zugleich die Folgen des Culturkampfes im kläglichsten Tone aus? Einen Feind, den man fliehend vor sich hertreibe, bestürme man doch nicht mit Klagen! Wenn man zwei so verschiedene Rollen, wie die des Triumphators und des Mitleid erregenden geschlagenen Mannes, durchführen wolle, mache man dem Zuschauer nur allzu deutlich, daß Alles Komödie sei.

Wider dies schädliche verwirrende Parteigetriebe, welches den klaffenden, durch das katholische Volksleben hindurchgehenden Riß nicht heilte, sondern vertiefte und verschlimmerte, dazu den parlamentarischen Fractionen die Unbefangenheit des Blickes und die Objectivität des Urtheils trübte, richtete die schlesische Zeitung diesen noch heute beherzigenswerthen besonnenen Mahnruf, welcher freilich in der erregten Stimmung der Geister und im Lärme lauten Parteihaders überhört ward: Es ist der Fluch des Parlamentarismus, daß er die großen Interessen der Gesammtheit stets den specifischen Parteitendenzen unterordnet. Jede Partei achtet sich als unfehlbar, als im ausschließlichen Besitze des Steines politischer Weisheit; keine will das als irrig erkennen, was ihr einmal als Mittel gedient hat, die Leidenschaften zu entflammen. Im Wesen der Parteien liegt es, den Kampf als den Zweck ihres Daseins zu betrachten; ihr Ziel ist der Sieg, nicht der Friede. Und das gilt in noch höherem Maße von ihren Wortführern. In der That ist es eine große Anforderung an die egoistische Menschennatur, auf Grund gewonnener Erfahrungen eine nüchterne Kritik an dem zu üben, wofür man in glänzenden, durch die Stenogramme verewigten Reden unter rauschendem Beifall gestritten hat, und nur bevorzugte, staatsmännisch angelegte Charaktere zeigen sich derselben gewachsen. Die Commissionsverhandlungen haben das auf's Neue bewiesen und zwar ganz besonders bei Berathung des § 4. Gerade diesen hatte der Cultusminister als Kern der Vorlage bezeichnet und zwar mit vollstem unbestreitbarstem Rechte. Wir wollen darüber hinwegsehen, daß die Frage überhaupt juridisch controvers ist, ob der Landesherr nicht auch ohne besondre gesetzliche Vollmacht die Wirkungen des Urtheilsspruches, soweit sie die Person der Bischöfe betreffen, im Wege der Gnade aufheben kann,

und ob dann deren Wiedereinsetzung die Mitwirkung der Parlamente erfordert; aber wir meinen, daß eine Vollmacht, wie sie für Preußens hochverehrten König, für Deutschlands glorreichen Kaiser Seitens der Regierung verlangt wird, von der preußischen Volksvertretung nicht wohl verweigert werden kann. Lautete der Paragraph einfach dahin, daß die entlassenen Bischöfe ohne Weiteres oder nach Ermessen der Staatsregierung rehabilitirt werden sollten, dann wäre ein ablehnendes Votum für eine Partei von der Stellung der nationalliberalen durchaus begreiflich; wie die Forderung aber thatsächlich gestellt ist, erscheint ihre Ablehnung dem Geiste der großen national oder liberal denkenden Mehrheit unsres Volkes, als deren Vertreterin die nationalliberale Fraction trotz der inneren Zersplitterung noch immer zu gelten beansprucht, unbedingt nicht entsprechend. Die Ehre Preußens, die Autorität des Staates haben unsre Könige stets zu wahren verstanden und, wie unser patriotisches Volk das Recht über Krieg und Frieden, über Bündnisse und Verträge vertrauensvoll in seines Kaisers und Königs Hand sieht, wie es den erhabenen Monarchen in diesen ungleich wichtigeren Dingen trefflich berathen weiß von dem größten Staatsmann des Jahrhunderts, der die Nation zu ungeahnter Macht und Größe emporgeführt, ihrem Stolze und ihrer Ehre aber nie das Mindeste vergeben hat, so trägt es auch wahrlich kein Bedenken, dem Könige Vollmacht zu geben, einen oder den andern Bischof zu rehabilitiren, um auf Grund dieser Vollmacht die Erreichung hochwichtiger patriotischer und sittlicher Zwecke zu ermöglichen. Andernfalls wird die Curie sich voraussichtlich nicht bereit finden lassen, für die übrigen Bischöfe Coadjutoren zu bestellen und damit das zu thun, was der Staat bei all' seiner Macht nicht thun kann, nämlich der Verwaisung der Kanzeln und Altäre und damit dem religiösen und sittlichen Verfall weiter Volkskreise ein Ziel zu setzen. An der katholischen Religion kann der Staat nun einmal Nichts ändern, er kann sie auch dem Theile nicht rauben, der sich zu ihr bekennt; er muß also mit der Thatsache rechnen, daß nur die Oberhirten der Diöcesen Priester bestellen können. Er kann das Recht beanspruchen, gegen die Berufung einzelner Personen zum öffentlichen kirchlichen Lehramt aus politischen Gründen sein Veto einzulegen — und das ist ja der Cardinalpunkt der Maigesetze —; aber zum katholischen Priester kann er Niemanden ernennen.

Bei diesem wirren Widerstreit der Anschauungen und Parteiinteressen sah man von allen Seiten mit erhöhter Spannung den Berathungen des Abgeordnetenhauses entgegen, deren Ausfall voraussichtlich von wenigen Stimmen abhing und darum in keiner Weise sich vorausberechnen ließ. Nur die Conservativen waren

unter Führung des Freiherrn v. Rauchhaupt bereit, die Vorlage in allen wesentlichen Punkten aufrecht zu erhalten. Die Freiconservativen beantragten nach dem Vorschlag des Freiherrn v. Zedlitz schon bedeutende Abänderungen und Umgestaltungen: den Wegfall von Art. 2, 7, 11*) und desjenigen Theiles von Art. 1, welcher die anderweite Regelung des Nachweises für die wissenschaftliche Vorbildung der jungen Theologen betraf; die ausdrückliche Hervorhebung der Anzeigepflicht als unumgängliche Bedingung für die Dispensationen des Art. 1, sowie für die Rehabilitation der ihres Amtes entsetzten Bischöfe; ferner die Nothwendigkeit der deutschen Staatsangehörigkeit für Bisthumsverweser und eine gemessene Fristbestimmung für die Geltung der eigentlichen discretionären Gewalten, welche der Regierung bewilligt würden. Mit diesen Forderungen der Freiconservativen zeigte sich der rechte Flügel der Nationalliberalen, darunter v. Bennigsen und Gneist, im Großen und Ganzen einverstanden — bis auf die Zurückberufung der einmal beseitigten Kirchenfürsten. Bennigsen, welcher vornehmlich an der Spitze seiner Partei den Art. 4 zu Falle brachte, bestritt lebhaft, daß die begnadigten Bischöfe, durch das langjährige Unglück ihres Exils gewitzigt, ihr hohes einflußreiches Amt im staatsfreundlichen Sinne verwalten würden; ihre Wiederkehr würde vielmehr ein Triumphzug sein; durch die erlittenen Unbilden in ihrem Herzen verbittert und durch die Zustimmung ihrer Untergebenen in ihrem Selbstgefühl aufgestachelt, würden diese Kirchenfürsten um so weniger die Ruhe und Unbefangenheit bewahren können, welche zum Heile des Staates wie der Kirche von denselben erwartet werden müßte. Zur gegenwärtigen Verständigung mit dem Vatican aber empfahl Bennigsen denselben Ausweg, welchen einst Napoleon I. und Pius VII. einschlugen, indem die legitimistisch gesinnten Bischöfe Frankreichs durch die gütliche Einwirkung der

---

*) Da unter günstigen Aspecten leicht auf diese Artikel mit zurückgegriffen werden kann, so lassen wir sie hier folgen: Art. 2. Die Berufung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz v. 12. Mai 1873, sowie des § 7 im Gesetz v. 22. April 1875 steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Berufung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz v. 12. Mai 1873 können bis zur Verkündigung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden. Art. 7. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes v. 20. Mai 1874 und in den Art. 4 ff. des Gesetzes v. 21. Mai 1874 dem Präsentationsberechtigten und der Gemeinde beigelegten Befugniß zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amts und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt. Art. 11. Der Vorsitz in dem Kirchenvorstande von katholischen Kirchengemeinden (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875) kann durch Königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Curie zur freiwilligen Verzichtleistung bewogen oder ihnen friedfertige, beiden Theilen genehme Coadjutoren beigegeben wurden. Noch schneidiger fiel das Votum Gneists aus, welcher meinte, die Antwort Roms auf Art. 4 werde dies Siegeslied sein, daß die Verfolger der Kirche endlich in sich gegangen wären und das schnöde von ihnen verübte Unrecht in ruhmvoller Krönung des Märtyrerthums durch volle Wiedereinsetzung der Bischöfe gesühnt sei.

Auch einige Freiconservative lehnten Art. 4 ab; der Abgeordnete Wehr motivirte dies Votum mit dem Hinweis auf die nachtheiligen Folgen, welche die Begnadigung des Posener Erzbischofs Dunin unter Friedrich Wilhelm IV. gehabt, da ohne diesen Fall der Uebermuth der Bischöfe nicht so gewachsen und der kirchenpolitische Kampf nach verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht auf's Neue in solcher Schärfe entbrannt wäre. Merkwürdiger Weise bestätigte der klerikale v. Schorlemer-Alst diesen Gesichtspunkt, indem er zugab, daß durch das Beispiel der „Märtyrer" v. Droste-Vischering und Dunin allerdings die heutigen Bischöfe zur gleichen Festigkeit und Treue ermuntert worden seien.

Die nationalliberale Linke aber schloß sich unter dem dominirenden Einfluß des früheren Cultusministers Falk in der grundsätzlichen Verwerfung der ganzen Regierungsvorlage der Fortschrittspartei an. Ebenso schroff machte das Centrum gegen die Novelle Front, weil es dieselbe nicht nach seinen weitgehenden Wünschen und Zielen amendiren konnte, sodaß sich wieder einmal die Extreme in unnatürlicher Bundesgenossenschaft berührten. Es wäre den Vertretern des katholischen Volkes ein Leichtes gewesen, die ausgiebige Vorlage zu unveränderter Annahme zu bringen, wenn sie nur den wahren Interessen ihrer Wähler — nicht maßlosen Parteibestrebungen — mit ruhiger Besonnenheit gefolgt wären. Aber sie wollten nicht und stellten darum Forderungen, welche die Conservativen nimmer erfüllen konnten. So blieb letzteren, wenn überhaupt Etwas zu Stande kommen sollte, nichts Anderes übrig, als die Verbesserungsanträge der nationalliberalen Rechten zu acceptiren. Aus diesem Compromiß, welchen die animose Haltung des Centrums veranlaßte, ging das Gesetz, wesentlich beschnitten und umgearbeitet, in dieser Gestalt hervor: Art 1 (vormals Art. 3). In den Fällen des § 24 im Gesetz v. 12. Mai 1873, sowie des § 12 im Gesetz v. 22. April 1875 ist gegen Kirchendiener fortan auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amts zu erkennen. Die Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amts hat den Verlust des Amtseinkommens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes v. 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz v. 12. Mai 1873, sowie

der §§ 13 bis 15 im Gesetz v. 22. April 1875 entsprechende Anwendung. Art. 2 (vorm. Art. 5). In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz v. 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm ertheilten kirchlichen Auftrag darthut, auch ohne die im § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweise der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften, mit Ausnahme des Erfordernisses der deutschen Staatsangehörigkeit, dispensirt werden. Art. 3 (vorm. Art. 6). Die Einleitung einer commissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 2 (vorm. Art. 5) dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete commissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben. Art. 4 (vorm. Art. 8). Die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen kann, abgesehen von dem Falle des § 2 des Gesetzes v. 22. April 1875, für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums angeordnet werden. Der Schlußsatz des § 6 desselben Gesetzes findet sinngemäße Anwendung. Art. 5 (vorm. Art. 9). Den Strafbestimmungen der Gesetze v. 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 unterliegen geistliche Amtshandlungen nicht, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Absicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt zu übernehmen. Die mit der Stellvertretung oder Hülfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen gelten auch nach Erledigung dieses Amtes als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne der Bestimmung im Absatz 1. Art. 6 (vorm. Art. 10). Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staates in Gemäßheit des § 3 im Gesetz v. 31. Mai 1875 und können durch Königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne

des Gesetzes v. 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenspersonen gleichgestellt. Art. 7 (vorm. Art. 12). Die Bestimmungen dieses Gesetzes, mit Ausnahme der Art. 1, 5 und 6 (vorm. 3, 9, 10), treten mit dem 1. Januar 1882 außer Wirksamkeit.

In diesem Friedensinstrument, welches mit 206 gegen 204 Stimmen vom Abgeordnetenhaus und mit großer Majorität vom Herrenhaus votirt ward und am 14. Juli 1880 die Königliche Genehmigung erhielt, fehlten freilich viele wichtige Bestandtheile des Regierungsentwurfs — die Dispensationsbefugnisse hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen, die ausschließliche Ermächtigung des Oberpräsidenten zur Appellation an den kirchlichen Gerichtshof gegen die Entscheidungen kirchlicher Oberen, die Möglichkeit einer staatlichen Wiederanerkennung der aus ihren Aemtern entfernten Bischöfe und die Vertauschung des rein gerichtlichen Verfahrens mit dem Verwaltungsweg in der Verfolgung maigesetzlicher Vergehungen. Alle diese moderaten Vorschläge, welche die Regierung gemacht hatte, scheiterten — durch die Schuld des Centrums! Leider entschied eine einzige Stimme (198 gegen 197) die Verwerfung des Art. 1 der ursprünglichen Vorlage, obschon die Conservativen denselben folgendermaßen umgestaltet hatten, um ihn der nationalliberalen Rechten genehm zu machen: Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit Königlicher Genehmigung die Grundsätze festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt ist, diejenigen, welche von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten in Gemäßheit des Gesetzes v. 11. Mai 1873 genannt sein werden, von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 desselben Gesetzes zu dispensiren. Ausländischen Geistlichen kann der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Vornahme von Amtshandlungen in Grenzdistricten gestatten. In der zweiten Lesung ward auch der wichtige Art. 4, welcher das Königliche Begnadigungsrecht auf die Rehabilitation eines staatlich beseitigten Bischofs ausdehnte, — sogar unter Zustimmung des Centrums, das sich jedoch durch dies Votum nicht für die dritte Berathung binden wollte — mit einem freiconservativen Amendement Stengels angenommen, welches jenem Kern der Vorlage diese Fassung gab: Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 f. im Gesetz v. 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Staatsministerium mit Königlicher Genehmigung die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diöcese wiederertheilt werden, sobald derselbe die Verpflichtung zur Anzeige in Gemäßheit des Gesetzes anerkannt oder durch

Handlungen die Absicht an den Tag gelegt hat, der Anzeigepflicht zu genügen.

Aber obgleich die Kirchennovelle von der Volksvertretung bedeutend abgeschwächt und verschränkt worden war, ja einem unvollendeten Torso, einem Ueberrest imposanter Bruchstücke glich, boten doch die wenigen Friedensartikel, welche die Zustimmung derselben gefunden hatten, werthvolle Errungenschaften und Zugeständnisse genug, um den vorhandenen kirchlichen Nothstand sogleich beträchtlich zu mildern und eine neue hoffnungsvolle Entwicklung der kirchlichen Dinge in den katholischen Landestheilen einzuleiten. Die Haupthindernisse, welche geordneten Diöcesanverhältnissen entgegenstanden, wurden hinweggeräumt. Es durften in den verwaisten Bisthümern, die ihre Oberhirten entweder durch Todesfall oder durch die verhängnißvolle Rückwirkung des kirchenpolitischen Kampfes verloren hatten, friedliebende Capitelsvicare gewählt oder Coadjutoren berufen, dieselben auch von dem aus Gewissensbedenken beanstandeten Staatseid entbunden werden. Ferner konnten die eingestellten Staatsleistungen für den ganzen Umfang der einzelnen Sprengel wieder aufgenommen werden, wenn nur die amtirenden Kirchenfürsten sich einer versöhnlichen Gesinnung befleißigten. Wenn aber diese außerordentlichen Vollmachten zunächst nur bis zum 1. Jan. 1882 gewährt wurden, so schien auch dieser Umstand dem allgemeinen Friedensbedürfniß zu Statten zu kommen, nämlich einen heilsamen Druck auf die betheiligten Bischöfe, Prälaten und Domkapitel zur Beschleunigung loyaler Entschließungen auszuüben.

Außer diesen discretionären Fakultäten aber enthält das Juligesetz andere organische Artikel, welche an keinen Endtermin gebunden sind und verschiedene empfindliche Fehler und Härten der Maigesetzgebung dauernd repariren. Es war ein großer Mißgriff gewesen, wenn der staatliche Gerichtshof die Priester und Bischöfe ihrer geistlichen Qualitäten förmlich entkleiden sollte, was auch schon bei den bezüglichen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses 1873 gerechten Anstoß erregt hatte. Dem Staatsinteresse war vollauf genug geschehen, wenn einem Kleriker, dessen Wirksamkeit mit der öffentlichen Ordnung unverträglich geworden, die staatliche Anerkennung und die thatsächliche Ausübung seines Kirchenamtes (missio civilis) entzogen wurde; er ward dann für die gesammte bürgerliche Rechtssphäre unschädlich. Hiermit durfte sich der Staat billig beruhigen; es konnte ihm hinfort der nach römischer Lehre unzerstörbare Charakter eines solchen Geistlichen und dessen Stellung im hierarchischen Organismus (character indelebilis) gleichgültig sein. Diese Remedur, welche die zutreffende Verbesserung einer incorrecten Gesetzesstelle bedeutet, jedoch die Substanz der materiellen

Befugnisse des kirchlichen Gerichtshofs und die rechtlichen Folgen seiner Urtheilssprüche praktisch unberührt läßt, liegt in Art. 1 des neuen Friedensinstruments.

Eine Quelle reichen praktischen Segens aber bildet Art. 5, dessen umsichtige Ausprägung insbesondere ein hervorragendes persönliches Verdienst des Cultusministers v. Puttkamer ist. Ein Meister des freien Wortes, welcher den Kampf der Geister und den Widerspruch der Parteien nicht fürchtet, zeigte er sich der ungünstigen Situation, welche seiner im Abgeordnetenhause harrte, vollkommen gewachsen. Mit unerschütterlicher Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit folgte er dem Gange der parlamentarischen Discussion, um in jedem Moment, welcher ein persönliches Eingreifen des Ministers erheischte, den wohlwollenden Anfragen und Anträgen der befreundeten Fractionen gerecht zu werden, den übelwollenden Angriffen und Einwürfen der Widersacher aber gebührend Rede und Antwort zu stehen. Mit scharfem Auge wußte er die Schwächen und Gebrechen seiner Gegner zu erspähen; er verstand es trefflich, ihre besten Schlagwörter zu entkräften und ihnen unter dem Beifall des Hauses gleich zerbrochenen Waffen zurückzugeben. Gründliche Detailkenntniß, sachliche Ruhe und Klarheit, großartige überschauende Conceptionen zeichneten seine parlamentarischen Reden aus, welche trotz ihrer Länge nicht die Hörer ermüdeten, vielmehr durch immer neue überraschende Gesichtspunkte und Apercus in Spannung erhielten, mochte er nun gegen die Linke auf seine doppelte politische und moralische Verantwortung hinweisen oder die hohen Vortheile der Regierungsvorlage schildern, welche auch nicht durch ihre Ablehnung von Seiten des Hauses aus der Welt geschafft werden könnten, — mochte er die zum Nehmen, nicht zum Geben ausgestreckte Hand des Papstes charakterisiren oder von dem allmäligen Verduften des Centrums und den schockweisen Aushülfepriestern reden, oder mochte er mit edler Entrüstung den Anwälten des schmähsüchtigen intoleranten Jesuitismus aus innerster Seele die Wahrheit sagen. Mit dieser reichen Gediegenheit des Inhalts verbindet v. Puttkamer eine seltene liebenswürdige Urbanität des Ausdrucks; bei aller principiellen Entschiedenheit und Offenherzigkeit vertritt er doch seinen Standpunkt in der schonendsten gewinnendsten Form mit rhetorischer Vollendung — Eigenschaften, welche ihm schnell bei Freund und Feind den Ruhm eines glänzenden Parlamentsredners, wie Dove im Herrenhaus den Cultusminister mit Recht nannte, erwarben. Einen solchen Staatsmann konnte auch nicht der Unstern beugen, welcher sichtbar über den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und den wechselnden Stimmungen der einzelnen Parteien schwebte. Mit altpreußischer

royalistischer Charakterfestigkeit und Treue kämpfte v. Puttkamer bis zum letzten Augenblick im Plenum der Volksvertretung für die Regierungsvorlage, welche er einmal als das Richtige in der gegenwärtigen Constellation der Zeitverhältnisse erkannt hatte, und stimmte insbesondere mit dem Centrum und wenigen Conservativen noch in der dritten Lesung für die Wiederherstellung des Bischofsparagraphen, welcher dem Friedenswerke in den Augen des katholischen Klerus und Volkes wie den weiteren Verhandlungen mit Rom die besten unersetzlichen Dienste geleistet hätte. Auch gelang es den redlichen Bemühungen des Ministers, seiner Umsicht, Objectivität und Entschlossenheit, aus den Ideen und Anerkenntnissen der Majorität heraus — mitten im Flusse der erregten Debatte — für die zerrütteten Parochialverhältnisse einen die dringendsten Interessen befriedigenden und des Schweißes der Edlen werthen Ersatz zu construiren. Da nämlich v. Bandemer Seitens der Freiconservativen an Stelle des früheren Art. 9 beantragte, daß geistliche Amtshandlungen, welche in erledigten Pfarreien von gesetzmäßig angestellten Geistlichen ohne die Absicht, ein geistliches Amt zu übernehmen, vollzogen würden, nicht unter die maigesetzlichen Strafbestimmungen fielen, und daß die mit der Vertretung oder Hülfsleistung für ein Pfarramt betrauten Geistlichen auch nach Erledigung desselben legitim angestellt blieben, — durfte der Minister mit Genugthuung constatiren, daß er selbst der Urheber, der Vater dieses fruchtbaren Gedankens sei, und fuhr fort: „Als ich aber meine Anschauungen am 7. Febr. entwickelt hatte, fielen zahlreiche liberale Blätter über mich her und es schien, daß ich unmittelbar vor der Ministeranklage stände; wenn die liberale Partei heute einen höheren Standpunkt einnimmt, so kann mich das nur mit Genugthuung erfüllen. Es scheint mir dadurch erwiesen, daß auch ein constitutioneller Minister noch die Humanität neben die strenge Legalität stellen kann. Trotz der wohlwollenden Absicht des Antrages Bandemer, die Seelsorge wieder herbeizuführen, enthält derselbe doch noch eine Lücke, da er nur von erledigten Pfarreien handelt, aber nicht von solchen, deren Inhaber an der Ausübung der amtlichen Thätigkeit nur äußerlich behindert sind; da würde also für die dritte Lesung noch eine Aenderung nöthig sein. Der zweite Absatz enthält einen sehr glücklichen Gedanken bezüglich der Stellvertreter; Vicare und Capläne, die sich bisher als geborene Stellvertreter der Geistlichen, denen sie beigegeben waren, auch nach deren Tode betrachteten, kamen mit den Gesetzen in Conflict, ohne daß sie einen Widerstand gegen dieselben beabsichtigt hatten“*).

*) Hinterher nahm freilich Windthorst für sich das Verdienst in Anspruch, durch seinen Antrag auf unbedingte Freigebung der gesammten katho

Der Abgeordnete Kropatscheck brachte hierauf zur Ausfüllung der von dem Minister angedeuteten Lücke einen zweckmäßigen Antrag ein, welcher den Beifall der überwiegenden Mehrheit des Hauses fand. Auch der kundige fachmännische Interpret der Maigesetzgebung, Gneist, erblickte in diesem Friedensartikel, welcher der seelsorgerischen Noth der verwaisten Gemeinden eine ersehnte Aushülfe schuf, im Wesentlichen eine sinngemäße Declaration der Gesetzesbestimmungen von 1873 und 1874, indem er ausführte, die Gerichte hätten nicht richtig entschieden, wenn sie anders verfahren wären; sie hätten übersehen, daß Verwaltungsgesetze nur nach ihrem Zwecke und nicht, wie gewöhnliche Gesetze, nach dem Buchstaben interpretirt werden dürfen.

Endlich durch Art. 6 werden die Vergünstigungen, welche das Ordensgesetz v. 31. Mai 1875 den geistlichen Genossenschaften zusichert, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, soweit ausgedehnt, als das Interesse des Staates und der bürgerlichen Gemeinden empfahl. Die rühmenswerthen Leistungen, durch welche sich diese Congregationen im Frieden wie im Kriege auszeichneten und allgemeine Anerkennung, ja Bewunderung bei Katholiken und Nichtkatholiken ernteten, machten es schon aus humanitären Gründen wünschenswerth, daß auch denjenigen Gegenden und Kreisen der katholischen Bevölkerung, welche sich ähnlicher wohlthätiger Institute noch nicht erfreuten und das Verbot neuer Niederlassungen jener Gemeinschaften als Unbilligkeit empfanden, der Genuß solcher gemeinnützigen Anstalten ermöglicht ward. Für die Armen und Elenden des Volkes, denen jene frommen Vereine in zarter Hingebung, Treue und Opferwilligkeit aus christlicher Nächstenliebe, ohne Rücksicht auf die Confession dienen, vermochte nicht einmal der Staat oder die bürgerliche Gemeinde anderweit besser zu sorgen. Um so mehr durfte diesem edlen Drange katholischer Gemüther nach opferwilliger Krankenpflege Raum gegeben werden und die Thätigkeit dieser Orden nicht nur den eigentlichen Kranken, Siechen und Gebrechlichen, sondern auch anderen Unglücklichen, Blinden, Tauben, Stummen, Idioten und weiblichen Gefallenen zu Gute kommen. Aus einem gleichen humanen Gesichtspunkt wurde den Ordensschwestern jener Art die Pflege und Unterweisung von Kindern, welche sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenbeschäftigung ohne Bedenken gestattet. Denn auch diese Wirksamkeit, welche von den geistlichen

---

lischen Sacramentspendung jene segensreiche Milderung der maigesetzlichen Praxis angeregt zu haben, und er fügte rühmend hinzu am 9. Dec. 1880 im Abgeordnetenhause: „Davon soviel Aufhebens zu machen, verbot die Bescheidenheit!“ — eine geniale Leistung, welche billig die allgemeine Heiterkeit des hohen Hauses einerntete!

Genossenschaften bis 1875 in zahlreichen Spielschulen zum Segen für Eltern und Kinder, namentlich an Orten mit starker industrieller Bevölkerung entfaltet worden war und sich nach Lage der localen Verhältnisse nicht überall durch andere Einrichtungen hatte ersetzen lassen, entspringt wesentlich demselben Geiste christlicher Samariterliebe, welche nicht um des eignen Vortheils, sondern um Gottes willen handelt. Erwähnenswerth ist auch, daß bei der Berathung dieser Erweiterung des Ordensgesetzes ein Coryphäe der Fortschrittspartei wie Virchow wünschte, daß eine Reihe kleinlicher polizeilicher Plackereien, welche gegenwärtig die kirchenpolitische Situation belasteten, und namentlich den katholischen Congregationen ihr segensreiches Wirken erschwerten, abgethan würden.

Uebrigens blieb der Kern, die Substanz der Maigesetzgebung von diesen fundamentalen Friedensartikeln unberührt, wie auch der Cultusminister wiederholt hervorhob. Das Gesammtergebniß des unternommenen legislativen Friedenswerkes aber und die Stellung der Regierung zu demselben faßte v. Puttkamer im Herrenhaus bei Berathung des von der Volksvertretung umgestalteten Aushülfegesetzes in diesen großen lebensvollen Zügen zusammen:

Als der preußische Staat vor nunmehr länger als 7 Jahren sehr gegen seinen Willen sich genöthigt sah, seine Rechtsordnung mit gesetzlichen Schutzwehren zu umgeben gegen den Ansturm derjenigen Tendenzen, welche in vaticanischer Richtung in der römischen Kirche zur Herrschaft gelangt waren, da lag ihm die Absicht sehr fern, einen Conflict heraufzubeschwören mit den Organen der Kirche; ja sicherlich noch ferner, in irgend einer Weise den religiösen Ueberzeugungen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät des Königs nahe zu treten. Daß diese Conflicte nicht haben vermieden werden können, ja, daß bis zu einem gewissen Grade die letztere Alternative dem Lande nicht erspart ist, das, m. H., das beklagt und hat Niemand tiefer beklagt, als die Königliche Staatsregierung selber. Sie hat deshalb das erste Anzeichen, welches vor nunmehr 2 Jahren ihr entgegengebracht wurde, um den Versuch zu unternehmen, zu einem friedlichen Ausgleich der bestehenden Differenzen zu gelangen, mit der lebhaftesten Genugthuung begrüßt und keinen Augenblick gezögert, sowie ihr nur die Handhabe geboten wurde, in Erörterungen einzutreten, welche diesem großen und schönen Zwecke zu dienen geeignet waren. M. H., es ist Ihnen bekannt, und ich brauche auf weltbekannte Dinge nicht näher einzugehen, woran diese Bemühungen gescheitert sind; ich übe keine Kritik, ich constatire nur die Thatsachen. Die Staatsregierung sah bei der in ihren Augen feststehenden Thatsache, daß zu einem wirklich dauernden friedlichen Verhältnisse auf dem Wege der Ausgleichsversuche mit der Curie nicht zu gelangen war, sich vor die Alternative gestellt, entweder ihre Bemühungen, ihren katholischen Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, einzustellen oder selbständig auf dem Wege der Landesgesetzgebung gratis und ohne Concessionen ihnen das zu gewähren, was sie ohne Beeinträchtigung der unveräußerlichen Hoheitsrechte des Staates gewähren zu können glaubte. Auf diesem Gedanken, m. H., beruht — natürlich immer vorausgesetzt, daß die Ausführung eines solchen Gesetzes auch durch ein Entgegenkommen von der anderen Seite möglich gemacht würde — der Gesetzentwurf, welcher dem Abgeordnetenhause unter dem 19. Mai d. J. zugegangen

ist. Dieser Gesetzentwurf, dessen Tendenz und Zweck ich eben kurz zu kennzeichnen mir erlaubte, mußte ja, wenn dieser Zweck erreicht werden sollte, wenn auch nicht in der Zahl der Paragraphen, so doch seinem Inhalte nach ein sehr umfassender sein. Es handelte sich um drei große Gesichtspunkte, welche zu erreichen wünschenswerth war. Erstens um die Möglichkeit der Wiederherstellung der zerstörten Diöcesenverwaltungen, dann um die Wiederbesetzung der durch richterliches Urtheil oder durch Tod erledigten Bisthümer. Um zunächst diese Zwecke zu erreichen, glaubte die Königliche Staatsregierung — und hierin hat ja gerade der Schwerpunkt der ganzen Discussion im Abgeordnetenhause gelegen — vor einem Schritte nicht zurückschrecken zu sollen, der im Abgeordnetenhause die lebhafteste Anfechtung erfahren hat. Die Königliche Staatsregierung hat keinen Zweifel darüber gehabt, daß es zulässig sein würde, die Organisation der erledigten Bisthümer — soweit die Prüfung des concreten Falles und der betreffenden Persönlichkeit es gestattet haben würde — auf staatlichem Wege, der die gesetzliche Sanction durch Art. 4 erhalten haben würde, wieder herzustellen, und durch einen von Sr. Majestät vorzunehmenden Akt einen seines Bisthums entkleideten Kirchenfürsten wieder in sein Amt zurückzuführen. Ich betone dabei ausdrücklich und muß dies den aus dem Abgeordnetenhause erlittenen Angriffen gegenüber constatiren, daß, wenn der Art. 4 so aufgefaßt ist, daß darnach jeder seines Amtes entlassene Bischof wieder in sein Amt mit Hülfe des Staates würde eingeführt worden sein, das eine Unterstellung ist, die ich absolut zurückweisen muß. Es wird den Herren aus dem Art. 4 erinnerlich sein, daß lediglich die gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden sollte, die durch das verfassungsmäßig feststehende Gnadenrecht der Krone nicht als gedeckt angesehene Wiedereinsetzung eines solchen Bischofs nach Prüfung der individuellen Verhältnisse mit der staatlichen Anerkennung zu versehen. Diese Bestimmung mußte nun noch eine Ergänzung erfahren durch eine andere, welche die Berathung des Abgeordnetenhauses glücklich überstanden hat, nämlich durch den Art. 5 der alten Vorlage, welcher bestimmt, daß in denjenigen Fällen, wo es sich um eine Periode des Uebergangs handelt, für die ein Bisthumsverweser zu bestellen war, die Regierung von der Ableistung des Eides zu dispensiren befugt sein soll, welcher den Bisthumsverwesern durch das Gesetz auferlegt worden ist. Daran schloß sich ein Artikel über die Einleitung der commissarischen Vermögensverwaltung, worin gesagt ist, daß diese künftig nur mit Genehmigung des Staatsministeriums stattfinden soll, und ferner eine Bestimmung, nach welcher die eingestellten Staatsleistungen wieder aufgenommen werden dürfen. Der zweite Punkt von ähnlicher Wichtigkeit wäre der gewesen, daß, nachdem mit Hülfe der obigen Bestimmungen die Sedisvacanzen beseitigt gewesen wären, nun auch die bereits zum großen Theile zerstörte Parochialordnung zur Wiederherstellung hätte gelangen können. Diesem Zwecke sollte wesentlich der Art. 1 der Vorlage dienen, welcher bekanntlich bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhause abgelehnt worden ist. Zur Wiederaufrichtung der Parochialverhältnisse bedurfte es in der Uebergangsperiode nach dem, was in diesen 7 Jahren vor sich gegangen ist, einer Ermächtigung für die Regierung, zu dispensiren von gewissen materiellen Vorschriften des Studiums und Bildungsganges, die nach der bestehenden Gesetzgebung junge Kleriker erfüllen müssen, um sich die Qualification zum Eintritt in das geistliche Amt zu erwerben. Neben diesen beiden Hauptzwecken hatte sich nun die Vorlage vorgesetzt, auch noch eine Reihe von materiellen, als zulässig erkannten Milderungen der als solche erkannten Härten der bisherigen kirchenpolitischen Gesetzgebung in das Leben zu führen, und von dieser sind ja die wesentlichsten, wenn auch formell verändert, so doch in ihrem Kernpunkte unangetastet aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen. Diese Vorlage hat nun von zweien sich

diametral entgegenstehenden Seiten lebhafte Anfechtung erfahren. Von der einen Seite sagte man: diese Vorlage ist der erste Schritt zu einer schwächlichen Beiseitesetzung der Staatssouveränetät und der Majestät des Gesetzes den kirchlichen Prätensionen gegenüber; von der anderen Seite behauptete man gegenüber denselben materiellen Bestimmungen: Diese Vorlage führt in ihren Consequenzen dazu, die katholische Kirche mit gebundenen Händen hülflos dem omnipotenten Staate zu überliefern. Ich habe mir schon erlaubt, im Abgeordnetenhause darauf hinzuweisen, daß es doch eigenthümlich ist, wenn dieselbe Bestimmung von zwei verschiedenen Seiten, aus sich innerlich gegenseitig ausschließenden Argumenten, bekämpft wird, und daß darin doch ein Fingerzeig dafür zu liegen scheint, daß diese Vorschrift gerade die richtige Mitte getroffen habe. Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß beide Vorwürfe unbegründet sind. Ich erblicke noch heute in der Vorlage — ich spreche natürlich nur von ihren Grundprincipien, ohne auf nebensächliche Bestimmungen einzugehen — dasjenige Maß von unbedenklichem, aber auch nöthigem Entgegenkommen, welches im gegenwärtigen Augenblicke von Seiten des Staates unseren katholischen Mitbürgern zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und zur Abstellung ihrer berechtigten Klagen hätten zu Theil werden können. Nun, m. H., ist es leider und zum sehr großen Bedauern der Staatsregierung nicht gelungen, diese ihre Anschauungen in den Discussionen des Abgeordnetenhauses zu unbestrittener Geltung gelangen zu lassen. Wir glaubten in der Vorlage ein sehr wirksames, die Interessen des Staates in keiner Weise schädigendes oder in Gefahr bringendes Friedens- und Verständigungsmittel mit Hülfe der gesetzgebenden Factoren in die Hand zu bekommen. Das Abgeordnetenhaus hat dies Mittel zerbrochen. Ich constatire das mit tiefem Bedauern, ohne deshalb in eine Kritik dieses Beschlusses — was wohl selbstverständlich ist — einzugehen. Aber das muß doch gesagt werden, dieser Entwurf in seinen wesentlichen Grundlagen, seinem politischen Werthe nach, ist im Abgeordnetenhause zu Falle gebracht durch eine unnatürliche Coalition. Denn das hat die Discussion in dem anderen Hause reichlich an den Tag gelegt und über allen Zweifeln erhaben dargestellt, daß, wenn ich diejenige Partei, die, wie ich allerdings annehme, das eminenteste Interesse am Zustandekommen der Vorlage gehabt haben würde, aber aus anderen Gründen sich veranlaßt gesehen hat, dagegen zu stimmen — wenn ich diese abziehe von der Gesammtheit, daß dann die Thatsache übrig bleibt, daß die ganz überwiegende Mehrheit des evangelischen Volkes in Preußen der Meinung ist, es sei die Zeit gekommen, den kirchlichen Frieden wieder herzustellen, oder wenigstens einen ernstlichen Versuch dazu zu machen. Dies, m. H., ist ein sehr schöner Trost für die Staatsregierung, und sie wird den Fingerzeig, der ihr hiermit gegeben ist, wie ich meine, nicht unbenutzt lassen. In diesem Augenblicke, m. H., steht die Regierung aber nun vor der Thatsache, daß das Abgeordnetenhaus sich nicht dazu hat entschließen können, eine Vorlage anzunehmen, wie es nach dem Wunsche der Regierung nöthig gewesen sein würde. Der H. Berichterstatter hat ja bereits in aller Ausführlichkeit Ihnen dargelegt, daß gerade die wichtigsten Bestimmungen, diejenigen, von deren Handhabung die Regierung sich den meisten Erfolg im Interesse der Anbahnung des inneren Friedens versprechen konnte, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gefallen sind, und daß der Ueberrest, wenn ich mich so ausdrücken darf, eigentlich weniger ein politisches Verständigungsmittel, als ein nützliches Verwaltungsgesetz darstellt, welches es möglich macht, doch noch in recht ausgiebiger Weise immerhin denjenigen Zustand zu verbessern, über den heute noch mit mehr oder weniger Recht die Angehörigen der katholischen Kirche in Preußen klagen. Die Versuchung, m. H., hat der Regierung recht nahe gelegen, bei diesem für sie durchaus ungenügenden Ausfall der Berathung des

Abgeordnetenhauses auf die ganze Sache zu verzichten und lieber abzuwarten, ob es einer künftigen Periode vorbehalten bleiben könnte, in einer nach der Meinung der Regierung vollständigeren und befriedigenderen Weise einen neuen legislativen Schritt zu thun. Ich wiederhole, dasjenige, was übrig geblieben ist von dem alten Entwurf, ist in den Augen der Regierung allerdings — ich glaube an ein Wort des H. Referenten anknüpfen zu dürfen — ein Minimum und entspricht nicht entfernt denjenigen Hoffnungen, welche die Regierung auf diese ihre Action bauen zu dürfen glaubte. Aber, m. H. — und das ist die Rücksicht gewesen, welche schließlich für die Regierung entscheidend ist — wir glauben doch andererseits die Pflicht zu haben, auch nicht das kleinste Hülfsmittel zurückzuweisen, welches uns in diesem Augenblick durch die Gesetzgebung geboten werden kann, um den Beschwerden unserer katholischen Mitbürger, soweit wir sie für begründet und der Abhülfe bedürftig und fähig erachten können, zu Hülfe zu kommen. Wir sind der Meinung, daß es eine einfache Gewissenspflicht ist, der sich die Regierung gar nicht entziehen kann und der sie auch durch größere politische Erwägungen sich nicht entziehen zu dürfen glaubt, diejenigen immerhin noch werthvollen Rudera anzunehmen, welche die Berathungen des Abgeordnetenhauses von dem ursprünglichen Gesetzentwurf übrig gelassen haben*).

XVI.

Die Vereitelung des Friedenswerkes durch das Centrum.

Groß waren die Wohlthaten, welche das Friedensgesetz den katholischen Unterthanen Preußens zuwandte. Den verwaisten Gemeinden wurden wieder die Segnungen einer regelmäßigen geistlichen Pflege, der pfarramtlichen Gottesdienstfeier und Sacramentspendung zu Theil. Wenn auch in einzelnen Gegenden der Klerus herbe Verluste erlitten hatte, so standen doch Capläne genug zur Verfügung, welche sich zur aushülfsweisen Pastorirung der benachbarten, von dem eingerissenen Nothstand betroffenen Parochien verwenden ließen. In den hirtenlosen Diöcesen aber konnte zur Wahl ordentlicher Bisthumsverweser oder zur Bestellung von Coadjutoren, welche die bischöflichen Funktionen in ihrem ganzen Umfang ausüben durften, geschritten werden**). Es ward wenigstens

---

*) Vgl. noch die weitere Mittheilung, welche der Cultusminister im Abgeordnetenhause am 26. Jan. 1881 machte: „Als das Juligesetz vom v. J. in der gegenwärtigen Gestalt vom Abgeordnetenhause angenommen und vom Herrenhause genehmigt worden, hat die Regierung ernstlich erwogen, ob sie ein derartig verstümmeltes Gesetzeswerk ins Leben einführen könne, da sie allerdings von der Ansicht ausgehen mußte, daß diejenigen friedlichen Intentionen, die sie mit dem Gesetze erreichen wollte, durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in der Erfüllung unmöglich gemacht werden. Da hat sich die Regierung zur Annahme lediglich aus dem Grunde entschlossen, um den Art. 5 nicht zu verlieren und durch die ausgiebige Benutzung dieses Art. 5 dem auch von ihr anerkannten geistlichen Nothstande unserer katholischen Mitbürger, so viel an ihr war, ein Ende zu bereiten. Diese Milderungen sind damals gegen das Votum der Herren vom Centrum durchgesetzt worden, fast mit Gewalt, um endlich einmal auf dem Boden der Praxis eine Milderung des bestehenden Nothstandes herbeizuführen."

**) Wirklich wurden für die beiden Diöcesen Paderborn und Osnabrück die neugewählten Bisthumsverweser unter Entbindung von der vorgeschriebenen eidlichen Verpflichtung im März 1881 staatlich anerkannt und die Wieder-

bis zur Herstellung des kirchlichen Friedens ein erträglicher Uebergangszustand geschaffen. Alte Schäden vernarbten, blutende Wunden wurden verbunden, zahllose Seufzer gestillt, heiße Wünsche betender Herzen erfüllt.

Also die preußische Regierung sann auf Mittel und Wege, um nach Kräften den zerrüttenden Wirkungen des kirchenpolitischen Kampfes zu steuern und die höchsten Güter des Geistes, diejenigen der Religion den katholischen Unterthanen zu sichern, soweit letztere durch die entstandenen Wirren derselben beraubt worden waren. Rom aber trat mit der wohlorganisirten Partei des deutschen Ultramontanismus, welche der Curie unbedingte Heeresfolge leistete, diesem edlen Friedenswerk Schritt vor Schritt feindselig entgegen! Wer hätte die edlen Absichten und Bemühungen der Regierung lebhafter billigen und angelegentlicher unterstützen müssen als der Papst, das Oberhaupt der römischen Kirche, wenn er das geistliche Wohl und Wehe der acht Millionen preußischer Katholiken auf väterlichem Herzen trug? Hatte er doch eben noch in einem der Oeffentlichkeit übergebenen Breve die Zulässigkeit der fundamentalen Hauptforderung des Staates, um welche sich der ganze Kirchenstreit drehte, und welche der römische Stuhl längst anderen Mächten bewilligt hatte, feierlich ausgesprochen! Allein, weil das System discretionärer Vollmachten, welches die Regierung vorschlug, nicht den absolutistischen Gelüsten der vaticanischen Ultras zusagte, zog Leo plötzlich sein kaum gegebenes Wort, daß die bischöfliche Anzeigepflicht gegen den Staat tolerirt werden könne, vollständig zurück. Dieser Widerruf, welcher mit der päpstlichen Prärogative der Unfehlbarkeit grell contrastirte, hob jedoch das ursprüngliche principielle

---

aufnahme der eingestellten Staatsleistungen angeordnet, auch die für Paderborn bestehende commissarische Vermögensverwaltung aufgehoben. Hiermit traten in beiden Diöcesen wieder geordnete kirchliche Verhältnisse ein; die Staatsregierung bekundete in unzweideutigen Thaten ihre Friedensliebe und Fürsorge für die katholischen Unterthanen, da die ihr angemeldeten Bisthumsverweser nach ihrem ganzen Vorleben die Bürgschaft boten, daß sie das bischöfliche Amt im versöhnlichen Geiste verwalten würden. Wenn aber der zum Trierer Capitelsvicar erwählte de Lorenzi zur Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen vom Staate nicht zugelassen ward, so lag der Grund eben in der anders prononcirten Persönlichkeit dieses Prälaten. Warum wählte denn auch nicht das Capitel von Trier seinen eigenen Domprobst Holzer, welcher im Herrenhause für die Friedensnovelle von 1880 mitgestimmt hat, oder den Dr. Reuß, welcher zu den Wiener Besprechungen hinzugezogen worden war? Der ultramontane westfälische Mercur freilich begleitete die staatliche Anerkennung der erstgenannten Bisthumsverweser mit den thörichten Worten: „Wir haben früher einmal gesagt: die katholische Kirche werde sich vor dem protestantischen Preußen nicht beugen. So wird es sein und bleiben!“ Gegen die Wahl de Lorenzis hatte übrigens auch Holzer im Capitel gestimmt.

Zugeständniß nicht auf, nach welchem ein Gewissensbedenken gegen die Befriedigung jenes staatlichen Anspruchs auf keinen Fall vorlag, also lediglich Gründe der äußeren Politik diese Sinnesänderung Leos bewirkten. Die unsäglichen Leiden von Millionen treuer Gläubigen kümmerten die Curie nicht, weil es sich um eine neue Phase in ihrem Kampfe um die Weltherrschaft handelte. So hatte man in Rom von je her gehandelt, die Religion der Politik, das Heil der Seelen äußeren Machtinteressen untergeordnet. Aus diesem Gesichtspunkt sah man namentlich die Entwicklung der katholischen Kirchenverhältnisse in den protestantischen Ländern, zumal in dem Großstaat der deutschen Reformation an; jenem Maßstab mußten alle übrigen Rücksichten nachstehen. Den leitenden Hauptzweck aller Intriguen, welche von den Jesuiten gegen Preußen angezettelt wurden, charakterisirte ein deutscher Correspondent der staatsfreundlichen Riforma cattolica, welche Cassani in Bologna herausgiebt, im Frühjahr 1878 mit folgenden Worten, die jener Gewährsmann — in seiner Jugend zu einer Zeit des tiefsten Friedens zwischen Berlin und Rom — aus dem Munde eines Eingeweihten vernahm: Wir Jesuiten in Preußen haben vor Allem die Aufgabe, die Grundlagen dieser protestantischen Monarchie zu unterminiren! Was dieser Jesuit seinem vermeintlichen Gesinnungsgenossen unter dem Siegel tiefer Verschwiegenheit und intimen Vertrauens verrieth, das plauderte ein berufener Sprecher des deutschen Ultramontanismus, Buß in Freiburg 1851 öffentlich aus in den geharnischten, wider Preußen gemünzten Drohungen: „Die Kirche rastet nicht, und mit den Mauerbrechern der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Districten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie den Katholicismus erhalten und Pioniere nach Vorwärts werden; mit einem Netze von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugetheilt sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen"*). So erklärte auch der englische Cardinal Wiseman, die große Geisterschlacht zwischen dem Romanismus und Protestantismus müsse auf dem märkischen Sande geschlagen

---

*) Menzel, Geschichte der Jesuiten-Umtriebe 1873. Vgl. auch das preußenfeindliche Programm der Civiltà cattolica in meiner Geschichte des kirchenpolitischen Kampfes 2c. 1878. S. 25.

werden, und der berühmte Publicist Louis Veuillot bezeichnete schon vor Decennien in seiner Waterloobroschüre die Niederwerfung des protestantischen Preußens als Hauptaufgabe der katholischen Politik. In demselben Sinne meldete Nuntius Meglia am 2. März 1869 aus München nach Rom — und Cecconi, der officielle Geschichtsschreiber des Vaticanums, welcher diese Mittheilung macht, stimmt darin vollkommen bei —, es sei die allgemeine Ueberzeugung der einheimischen ultramontanen Gesinnungsgenossen, daß Preußens Mission in Deutschland eine ganz protestantische wäre, nämlich das unvollständig gebliebene Werk der Reformation, wenn möglich, durch die politische Einigung des gemeinsamen Vaterlands zu vollenden, d. h. dem Protestantismus zum endlichen Siege über den Katholicismus zu verhelfen. Von demselben echt römischen, die confessionellen Leidenschaften weckenden und entflammenden Standpunkt, der jedenfalls Preußens paritätischem Staate vollkommen fern liegt, ist auch Majunkes Broschüre über das evangelische Kaiserthum, zur Geschichte des preußischen Culturkampfes 1881, ganz beherrscht*).

Diese intransigente Partei hatte unter dem schwachen Pius IX. die Zügel des Regiments in den gebietenden Kreisen des Vaticans so sehr an sich gerissen, daß sie sich auch unter Leo nicht ignoriren oder zur Seite schieben ließ, sondern vielmehr die wohlgemeinten Pläne desselben energisch durchkreuzte. Mag der gegenwärtige Papst auch mit heiligem Eifer auf die wahre Wohlfahrt der Katholiken aller Länder früh und spät bedacht sein, mit ihren Nöthen ein warmes Mitgefühl empfinden und für ihren Frieden gern manches Opfer bringen wollen, so legt ihm doch das alles verdächtigende Intriguenspiel der Jesuiten Vorsicht und Zurückhaltung auf, schreckt ihn wohl gar von dem eignen kaum beschlossenen Vorhaben plötzlich zurück. Auf diese Einflüsse ist denn auch die auffallende — sonst unbegreifliche — Wandelung in den Entschließungen Leos nach Erlaß des Breves v. 24. Febr. 1880 zurückzuführen.

---

*) Charakteristisch für diese tendenziöse Art vaticanischer Geschichtsconstruction ist eine Expectoration, welche aus dem Berliner Verein der Centrumspartei aus Anlaß eines häuslichen Zwistes zwischen dem Landtagsabgeordneten Cremer und dem Redactionspersonal der Germania in die Oeffentlichkeit drang: „wenn es nach den Forderungen der Germania ginge, dann wäre das Erste, was sie verlangte: vom 1. Jan. 1882 ab müssen alle Protestanten in Berlin katholisch werden!“ So berichtete ein Herr Weber als Führer einer Deputation, welche in jener Angelegenheit an die Redaction der Germania abgesandt worden war, am 5. Juli 1881 im Berliner Centrumsverein. Hierauf fand sich auch die Germania veranlaßt, jene Idee für eine Albernheit zu erklären, was sie in der That ist!

Um so lauter hätte freilich das Centrum, die katholische Volksvertretung im engeren und weiteren Vaterland, seine Stimme wider die Irrgänge der vaticanischen Politik erheben und im Namen der katholischen Bevölkerung, insbesondere der verwaisten Diöcesen und Parochien Preußens, auf gerechtes Gehör bei der Curie dringen sollen. Da Bischöfe und Prälaten schwiegen, kam es den Repräsentanten des Volkes zu, die heißen Anliegen desselben unmittelbar vor den Papst, dessen Friedensliebe und Versöhnlichkeit das Beste hoffen ließ, zu bringen, die Verwüstungen, welche der Kirchenstreit in dem Organismus der katholischen Kirche bereits angerichtet hat und täglich vermehrt, wahrheitsgetreu zu schildern, und eine schleunige Umkehr von dem verderblichen System, welches die jesuitischen Machthaber unter dem willfährigen Pius IX. inaugurirt hatten und trotz der irenischen Intentionen Leos hartnäckig fortsetzten, unablässig zu erflehen. Weiter bildete die Arena des preußischen Abgeordnetenhauses und des deutschen Reichstags einen wirksamen Schauplatz für nachdrückliche nationale Vorstellungen und Mahnungen, denen der römische Stuhl sich nicht hätte verschließen können. Vollends wäre die parlamentarische Votirung des Discretionsgesetzes von Seiten des Centrums das beste moralische Mittel gewesen, um die Curie aus den eitlen Selbsttäuschungen, in welche sie sich über den Gang der Dinge in Preußen einwiegte, aufzuschrecken, die trostlose Lage der vaterländischen Katholiken klar aufzudecken und die Einwilligung Roms in die Friedensvorschläge der Regierung zur augenblicklichen Errettung aus großer Bedrängniß zu erlangen.

Aber Nichts von dem Allen geschah. Die ab und zu nach Rom reisenden Mitglieder des Centrums bestärkten vielmehr die Zelanti in ihrer Verblendung und in ihrem Uebermuth. Im preußischen Abgeordnetenhaus und im deutschen Reichstag ertönten nach wie vor die alten feindlichen Kriegsrufe und Schlagwörter der Parteiführer, welche die wichtige Friedensvorlage theilweis mit derselben leidenschaftlichen Heftigkeit, wie einst die Maigesetze, bekämpften. Eine Menge Staub ward aufgewirbelt, um dem katholischen Volke die Klarheit des Blickes und des Urtheils in dieser außerordentlichen Situation, welche einem Ausgleich zwischen Staat und Kirche überaus günstig war, zu trüben und das Friedensgesetz als ein neues „captiöses“ Culturkampfmittel zu verdächtigen. Man gefiel sich in der brüderlichen Umarmung mit den eigentlichen Cultur- und Fortschrittskämpfern, machte mit ihnen gemeinsame Sache gegen das Friedenswerk und die Regierung. Die Centrumsmänner kannten aus eigner Erfahrung den Nothstand, welcher über diejenigen Gemeinden und Bisthümer, die einer ordent-

lichen pastoralen und bischöflichen Pflege ermangelten, hereingebrochen war; sie klagten öffentlich mit den beweglichsten Worten darüber, daß die Gläubigen oft Meilen weit zum priesterlichen Gottesdienst und zum Empfang der Sacramente wandern müßten, während Alte und Schwache, Kranke und Sterbende oft ganz die erhebenden Tröstungen des kirchlichen Amtes entbehrten. All' dieser Jammer sollte jetzt für immer beseitigt werden durch die discretionären Vollmachten, welche die Staatsregierung beim Landtag beantragte; die vacanten Pfarreien konnten insgesammt mittelst der vorgeschlagenen außerordentlichen Dispensationen besetzt, die weniger compromittirten Kirchenfürsten zurückgerufen und auch für die etwa unmöglich gewordenen Ultras konnte ein ausreichender Ersatz geschaffen, kurz, eine vollständige Diöcesanverwaltung eingerichtet werden. War es also nicht für das Centrum eine heilige Pflicht des Gewissens, allen anderen politischen oder kleinlich-egoistischen Rücksichten zu entsagen und ohne Vorbehalt die vereinten Anstrengungen der Regierung und der Conservativen zu unterstützen, zumal letztere wiederholt ihre Bereitwilligkeit an den Tag legten, mit dem Centrum zusammenzugehen und die umfassende Vorlage im Abgeordnetenhaus durchzusetzen? Aber nein, man trat mit Emphase in Opposition zu den großmüthigen Friedensbemühungen der Staatsregierung wie der evangelischen Conservativen. Die Curie hatte den Weg discretionärer Gewalten, welcher bei dem schroffen Widerstreit der staatlichen und theocratischen Principien am zweckmäßigsten erschien, verworfen; — und dem römischen Winke gehorsam, stimmten die Centrumsmänner geschlossen wider den Gesetzentwurf, welcher doch gegenwärtig die nächste praktische Lösung der kirchlichen Wirren darbot. Nur das „Bischen Anzeigepflicht", welches außerhalb Preußens kaum von der katholischen Kirche beanstandet ward, durfte zugestanden werden, um die tiefe Kluft, welche sich in Folge des klerikalen Widerstandes gegen die Maigesetzgebung zwischen dem Staate und der römischen Kirche geöffnet hatte, zu überbrücken und eine solide Grundlage thatsächlicher Verständigung für beide Theile zu schaffen.

Die Staatsregierung ließ ihrerseits keinen Zweifel darüber, daß sie an der Erfüllung der bischöflichen Anzeigepflicht unabänderlich festhalten müsse, daß hier ein weiteres Nachgeben jenseits der Grenze staatlichen Könnens und Vermögens (non possumus) liege. In dieser Beziehung betonte der Cultusminister, daß sich unter den gewünschten Vollmachten keine derartige Dispensationsbefugniß befinde. Denn der Streit um die Anzeigepflicht sei der springende Punkt in dem kirchenpolitischen Kampfe; daher seien alle Wirrnisse entstanden, daher die Sedisvacanzen, die Lücken in

den Reihen des Klerus und der Verfall der kirchlichen Zustände. Darum habe der Staat so vieles Schwere über sich ergehen lassen, um den Preis dieser fundamentalen Errungenschaft der neuesten Zeit nicht fallen zu lassen, und er werde sich unter keinen Umständen auf einen solchen Verzicht einlassen*). Aus diesem Grunde nahmen auch die beiden conservativen Fractionen die Anerkennung der Anzeigepflicht in die ursprünglichen Art. 1 und 4 der Kirchennovelle auf, um das unveräußerliche Lebensinteresse des Staates an diesem Punkte scharf zu markiren. Diese Voraussetzung bildete den starken Grundpfeiler der gesammten Maigesetzgebung, nach dessen Erschütterung und Abtragung Wenig mehr von derselben übrig geblieben wäre. Das Centrum stimmte auch bei der zweiten Lesung des Gesetzes für die verschärfte Fassung des Art. 4 und constatirte also durch sein eignes Votum, daß die eingeschobene Clausel Nichts wider das katholische Dogma oder Gewissen enthielt. Die vorgängige Anmeldung neuberufener Priester und das staatliche Einspruchsrecht konnte für die römische Kirche in Preußen nicht unannehmbarer als in anderen katholischen und nichtkatholischen Ländern oder als die in Preußen tolerirte Anzeige und Controle des gesammten Ordenspersonals, ja auch nicht unannehmbarer als das Veto sein, welches dem preußischen Staate längst bei Bischofswahlen gegen unliebsame Candidaten zustand. Es handelte sich demnach nicht um eine Beschränkung, geschweige denn um eine Vergewaltigung des katholischen Glaubens in einer rein innerlichen Angelegenheit der römischen Kirche, sondern um eine äußere politische Machtfrage, durch welche das streitige Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche berührt wurde, und in welcher der Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit oder Opportunität den Ausschlag geben durfte. So verfuhr auch thatsächlich das Centrum, indem es aus taktischen Gründen das eine Mal für den neuformulirten Art. 4 und die darin ausgesprochene Benennungs-

---

*) Auf ein solches Ansinnen aber zielte die evacuirende Interpretation hin, welche der von den Zelanti angespornte Papst hinterher seiner kaum gemachten Zusage gab, wie beispielsweise aus folgender Berechnung leicht einleuchtet. Die Zahl der katholischen Pfarrer auf dem linken Rheinufer beträgt zusammen 634, nämlich nach römischer Auffassung 47 ständige Cantonalpfarrer und 587 ad nutum Episcopi angestellte Succursalpfarrer, wozu noch etwa dreimal soviel Capläne hinzukommen mögen. Von diesem gesammten Klerus sollten also nur jene 47 unabsetzbaren Geistliche vor ihrer Berufung dem Staate denominirt werden und dabei dem Bischof oder Erzbischof das unbeschränkte Recht zustehen, einem etwaigen Einspruch nicht Folge zu leisten. Er durfte auch gewiß sein, daß der Vatican ihm in der Recursinstanz den Rücken decken würde, wenn er im Conflictsfall nur treu und unbeugsam zu demselben stand.

pflicht, das andere Mal aber wider diese beantragte Gesetzesbestimmung Partei ergriff. Es führte damit den Beweis, daß es vom katholischen Glaubens- und Gewissensstandpunkt aus vollkommen die Freiheit besaß, nach eigenem Ermessen sich für oder wider jenen Cardinalpunkt, welcher das Gelingen oder Mißlingen des ersehnten Friedenswerkes bedingte, zu entscheiden. Ebenso hatte es der unfehlbare Papst gemacht, indem er zuerst die Statthaftigkeit der maigesetzlichen Hauptforderung im Allgemeinen einräumte, hinterher jedoch dieselbe widerrief. Aber mochte auch Leo, von den Zelanti gedrängt, die dargebotene Friedenshand des Staates zurückstoßen, so mußte doch das Centrum mit Freuden in dieselbe einschlagen. Es hatte die große Verantwortung zu scheuen, welche dasselbe auf sich lud, wenn es das Friedenswerk zum Scheitern brachte. Je genauer alle Fractionsgenossen das trostlose und täglich wachsende Elend, unter welchem das katholische Volk schmachtete, aus eigenem Augenschein kannten, desto mehr waren sie zur thätigen Abhülfe verpflichtet. Wenn auch die römischen Instigiatoren kein Herz für den ergreifenden Nothschrei der verwahrlosten Gläubigen in Preußen hatten, so mußten sich die politischen Vertreter der letzteren um so entschlossener ihrer nächsten Angehörigen annehmen und mit männlichem Muthe das nationale Friedenswort sprechen, welches die gespannte Situation befriedigend löste, den traurigen Kirchenkampf beendigte, die Thränen der eignen Glaubensgenossen trocknete, Tausende aus schmerzlichen Drangsalen und Prüfungen befreite. Sie mußten bis auf den letzten Mann für die Regierungsvorlage einstehen, um dieselbe im Bunde mit den Conservativen unverändert zum Gesetz zu erheben. Mochte sie ja auch noch nicht alle Wünsche der Katholiken erfüllen, so ward doch ein festes gesichertes Fundament gewonnen, auf dem mit Erfolg weiter gebaut werden konnte. Betrachteten die Centrumsmänner immerhin die Kirchennovelle noch als ein Uebel, so war es doch das ungleich kleinere im Verhältniß zu dem bisherigen Zustand, welcher durch dieselbe jedenfalls bedeutend gemildert wurde. Es ward doch der erste gewaltige Schritt zum Ziele gemacht, und derselbe verhieß, wenn nur der rechte gute Wille vorhanden war, — wofür diese legislative Friedensthat auf Seiten der Regierung unwiderleglich zeugte — eine fortschreitende Annäherung der streitenden Mächte, die allmälige Erfüllung aller berechtigten Wünsche. Nach heftigem Kriege erfolgt ein Friedensschluß nicht, ohne daß vorher gewisse Präliminarien, die unumgänglichen Vorbedingungen zwischen den mit einander ringenden Gegnern festgestellt werden. Und soweit, als die Regierung des eigenen Staates ihren katholischen Unterthanen wohlwollend

entgegenkam, durften doch auch die Klerikalen ihr entgegeneilen, wenn sie nicht als die kriegschürende Partei vor dem eignen Vaterland wie vor dem Forum der Geschichte gelten wollten. Sie durften sich auch nicht in ihrer Friedenshaltung, welche für sie eine doppelte, eine kirchliche und patriotische Pflicht war, durch den römischen Widerruf und die erneute Kriegslosung der Jesuiten irre machen lassen, wenn sie gleich die gegenwärtige Gesetzesvorlage nur als eine Abschlagszahlung auf ihre Mehrforderungen ansehen mochten. In dieser äußeren Machtfrage zwischen Staat und Kirche, in welcher einmal Opportunitätsgründe gewichtig in die Waagschale fielen, konnte das Centrum die eignen vaterländischen Interessen viel besser beurtheilen als die Curie, welcher der nationale Gesichtspunkt gänzlich fremd ist, welche vielmehr die Bedürfnisse und die Wohlfahrt der Völker nach den eignen theocratischen Weltherrschaftsplänen bemißt und den Verfall des katholischen Kirchenwesens in Preußen nur unvollkommen durch gefärbte ultramontane Berichte kennt. Wenn nur die katholischen Volksvertreter den Friedensvorschlägen der Regierung den rechten herzbeweglichen Nachdruck in Rom gegeben hätten, so würden gewiß die Ränke der Jesuiten, welche eben erst die aufrichtigen Friedensabsichten des Papstes vereitelt hatten, paralysirt worden sein. Die Vertrauensmänner der preußischen Katholiken würden das Gespinnst, mit welchem die Intransigenten die Curie umgarnen, leicht zerrissen und die gewünschten Zusagen, die Gestattung der bischöflichen Anzeigepflicht und die Acceptirung des Friedensgesetzes von 1880 durch ein stilles Geschehenlassen (tolerari pati) erwirkt haben. Doch das Centrum verwarf bei der Schlußabstimmung offensiv das ganze Gesetz, welches der katholischen Kirche lauter dankenswerthe Zugeständnisse gewährte und in welchem nach Ausscheidung der §§ 1 und 4 auch jene Clausel der Anzeigepflicht fehlte, die als ostensibler Vorwand für die verhängnißvolle Ablehnung des ganzen Friedenswerkes dienen mußte, obschon man bei der zweiten Lesung auch für jene Verschärfung des Art. 4 votirt hatte. Damals freilich war das Centrum über seine endgültige Haltung noch nicht mit sich einig und schlüssig gewesen, da man weder die Augen vor dem drohenden Ruin des katholischen Kirchenwesens in Preußen verschließen, noch den ernsten Willen der Regierung, eine friedliche Verständigung und Transaction anzubahnen, bezweifeln konnte. Aber alle Gewissensscrupel wurden schnell von Rom aus beschwichtigt, alle Bedenken besiegt; jenes Schwanken ward im strengen Geiste der vaticanischen Weltpolitik zu starrer Festigkeit corrigirt. Daß die nachherige Berufung auf die veränderte Gestalt der Art. 1 und 4 ein bloßes Parteimanöver war, durch welches die klerikale Schwen=

kung verdeckt werden sollte, bekundete sonnenklar der Umstand, daß man sich bei der dritten Lesung auch gegen den amendirten Gesetzentwurf, aus welchem jene beiden Artikel entfernt worden, kehrte. Daß vielmehr die übrig gebliebenen Bestimmungen unverfänglicher Natur waren und nirgends dem Katholiken etwas Ungebührliches zumutheten, bezeugte sogar ein katholischer Prälat, der Trierer Dompropst Holzer feierlich im Herrenhause, indem er sich der großen Regierungsmajorität anschloß, welche in das Friedensgesetz willigte. Aber das Centrum wollte einmal nicht den Frieden, sondern den Krieg, und es begnügte sich nicht mit einer feindseligen Offensive, sondern vergiftete sogar in der alten leidenschaftlichen Weise die Berathungen und Verhandlungen, welche in der Volksvertretung über die Friedensvorlage geführt wurden. Man suchte nicht die hervortretenden Differenzen zu ermäßigen und zu versöhnen, sondern that vielmehr Alles, um die Friedensabsichten der Staatsregierung zu vereiteln, die vorhandenen Gegensätze zu erweitern, die Geister zu verbittern und den unheimlichen Fanatismus der Menge wach zu rufen. Man scheute sich nicht, dem gewaltigen Kampfe zwischen Staat und Kirche, welcher die Geister und Gemüther bewegte, einen widerwärtigen confessionellen Beigeschmack zu geben, um die Massen des Volkes desto tiefer aufzuregen. Als Hofprediger Stöcker durchaus irenisch auf den geharnischten Protest, welchen der Erzbischof von Salzburg und die Fürstbischöfe von Trient und Brixen unter dem 14. Juni d. J. gegen die Bildung zweier evangelischer Pfarrgemeinden in Meran und Innsbruck auf dem Tiroler Landtag erhoben, und als ebenso sachgemäß v. Eynern auf die berüchtigten Schmähungen Perrones*) zur Beleuchtung römischer

*) Vergl. dessen italienischen Volkskatechismus von 1854, welcher alsbald auch in's Deutsche übersetzt ward. Darin wird S. 60 die Frage aufgeworfen: Was sind das für Leute, welche sich Protestanten nennen? — und hierauf dreist geantwortet: Sie sind der Abschaum der Büberei und Unsittlichkeit in jedem Lande! Mit den schwärzesten Farben wird die Kirche des Evangeliums gemalt und zur abschreckenden Warnung für alle Katholiken in diesem fanatischen Geiste geschmäht S. 93: Wie hätten die Völker, wenn nicht Wollust ihren Geist verblendet, den absurden Protestantismus der kirchlichen Religion vorziehen können? Der Protestantismus und die Begünstiger des Protestantismus sind auf dem religiösen und sittlichen Gebiete dasselbe, was die Pest und die Pestkranken auf dem physischen Gebiete sind; schon beim bloßen Sprechen davon müßt ihr zurückschrecken wie vor einem Mordversuch auf euer Leben! In solcher unwürdigen Tonart, welche Beschimpfungen auf Beschimpfungen häuft, wird noch heute in streng katholischen Ländern, namentlich in Italien und Spanien gegen den Protestantismus losgezogen — in Predigten und Katechismen. In protestantischen Ländern und paritätischen Staaten darf man dies freilich nicht aus Furcht vor dem Strafgesetz. Aber es gilt auch hier, wie allenthalben im ultramontanen Katholicismus, in Wissenschaft und Praxis als guter Ton und herrschender Grundsatz, die Reformation als Defor-

Intoleranz hinwies, ließ der Centrumsmann Lieber eine unzeitmäßige und übelangebrachte Philippica zu Gunsten des Jesuitenpaters und der drei Bischöfe vom Stapel laufen. Windthorst, das Haupt der Partei nahm sich noch seines Freundes und Gesinnungsgenossen an, indem er unter süßlichen Liebesversicherungen bestritt, daß in dessen Aeußerungen ein Wort enthalten wäre, welches das zarte Gefühl eines seiner protestantischen Mitbürger verletzen könnte. Nicht zufällig war eben jetzt jene Kundgebung der Tiroler Kirchenfürsten gegen die Zerstörung der Glaubenseinheit in ihrer Kirchenprovinz erfolgt. Diesen auffallenden Schritt hatte ohne Zweifel die Curie unmittelbar den Hierarchen anbefohlen, um in diesem kritischen Zeitpunkt, da die Centrumspartei in Berlin zu dem vom Papste verworfenen Discretionssystem der preußischen Regierung ihre endgiltige Stellung zu nehmen hatte, den römischen Standpunkt dem gesammten Protestantismus gegenüber recht schlagend zu documentiren und jenen untergebenen Katholikenkreisen zur Nachachtung lebhaft in's Gedächtniß zu rufen. Nur keine Nachgiebigkeit da, wo Rom einmal gesprochen hat, am wenigsten gegen eine protestantische Macht! — Das war augenscheinlich die Directive, welche dieselben vom Vatican aus über Tirol durch jenes confessionelle Kriegssignal empfingen; und in diesem Geiste prononcirte sich nun das klerikale Centrum gegen die Friedensnovelle der eigenen Regierung. Die demonstrative Provocation aber, welche man sich gegen den Protestantismus erlaubte, fertigte v. Puttkamer verdientermaßen mit attischer Schärfe unter reichem Beifall des Hauses ab.

„Wenn man sich nicht scheut", erwiderte der Minister, „das schamloseste Pamphlet, in welchem jemals ein giftiger Haß gegen die berechtigte Nebenreligion seine Orgien gefeiert hat, unter seinen Schutz zu nehmen, dann kann man sich nicht wundern, daß in den Hörern, die nicht zur Confession des Abg. Lieber gehören, Gefühle entstehen, die uns beinahe könnten bereuen lassen, daß diese Vorlage überhaupt gemacht ist. Die künstlichen dialektischen

---

mation und Revolution, als Empörung des sinnlich gerichteten Menschengeistes wider Gottes Ordnung in Kirche und Staat darzustellen. Insbesondere wird das Materialprincip der alleinigen Rechtfertigung durch den Glauben auf das Schnödeste entstellt, als ob es jede Sünde, auch die Befriedigung der niedrigsten Leidenschaften entschuldige und decke, wie z. B. Perrone, Meglia, Cecconi scharf hervorheben. Zu Ehren der deutschen katholischen Gelehrtenwelt sei jedoch bemerkt, daß die Zierden derselben ihren Namen nicht dazu hergeben, dergleichen zu wiederholen und zu vertreten. Solche Lästerungen werden bei uns vielmehr in anonymen Schriften ausgestoßen, deren Verfasser offenbar Bedenken tragen, ihre Reputation für die eignen schmählichen Behauptungen und Beschuldigungen einzusetzen. Vergl. z. B. Theoduls Gastmahl und katholisches Denkmal auf Luther 1817. Wird Deutschland wieder katholisch werden? — vom Verf. der Studien über Katholicismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit 1859.

Wendungen des Abg. Lieber werden nicht dazu ausreichen, das Buch des Jesuiten Perrone nicht als ein Machwerk zu stempeln, welches in insidiöser und perfider Weise einem völlig berechtigten Streben derjenigen, welche in Italien zur evangelischen Religion überzutreten beabsichtigen, den Makel der schiuma und, ich weiß nicht, welcher andern italienischen Ausdrücke der Verachtung anzuheften sucht. Soll uns das nicht bis in das innerste Mark verletzen? Diejenigen Italiener, welche aus Ueberzeugung zur evangelischen Kirche übergetreten sind, sind unsere Glaubensgenossen. (Sehr richtig! Ruf im Centrum: Von denen ist nicht die Rede!) Von denen ist allerdings die Rede! Ich könnte Ihnen viele berühmte und erlauchte Namen der italienischen Gelehrtenwelt nennen — denken Sie an den Professor Mariano, wollen Sie dem vorwerfen, daß er der elenden Batzen halber seine Confession geändert habe? Das sind dieselben Anschauungen, von denen auch die englische Bibelgesellschaft mit ihren Schicksalen in Italien etwas erzählen kann; das sind dieselben Anschauungen, aus denen der Protest der Tiroler Bischöfe hervorgegangen ist, den Herr Lieber auch unter seinen Schutz hat nehmen wollen, dieselben Anschauungen, die den schüchternen Versuch, in Rom ein paar evangelische Schulen zu gründen, verflucht und in den Bann gethan haben. Es war eine unglückliche Stunde, in der Abg. Lieber die Tribüne betrat. Ich mache die Fraction des Centrums für diese Ausschreitungen nicht verantwortlich. (Ruf im Centrum: doch!) Nein, das kann ich nicht, weil ich überzeugt bin, daß der Mehrzahl von Ihnen die Ausführungen mindestens ebenso peinlich gewesen sind. (Rufe im Centrum: Nein! Durchaus nicht!) Bei diesem höchst unerquicklichen und peinlichen Thema muß ich noch an die Herren vom Centrum von meinem Standpunkt aus ein ernstes Wort richten. Sie haben während dieser ganzen Berathung von ihrem Friedensbedürfniß gesprochen; ich muß aber zu meinem Bedauern constatiren, daß die Haltung der Fraction bei der Discussion uns nicht in der Ueberzeugung ermuthigt, daß das Friedensbedürfniß bei Ihnen vorhanden ist. Die Vorlage, welche wir Ihnen gebracht haben, ist — und das wird doch luce clarius erwiesen sein — doch mindestens der erste Schritt zum Frieden. Die Hand, die wir geboten — wir haben es heute aus dem Munde der Abgg. v. Schorlemer und Lieber gehört — nehmen Sie nicht an. (Ruf im Centrum: Nein!) Worauf steuern Sie denn eigentlich hin? Ihr Alpha und Omega ist: Frieden erst dann, wenn die Maigesetzgebung funditus aufgehoben ist. Sie haben heute vom Abg. Miquel gehört: Das werden Sie nie erlangen! Und ich freue mich, im Namen der preußischen Staatsregierung erklären zu können, daß sie in dieser Beziehung mit dem Abg. Miquel und, ich denke, mit der ganzen preußischen Landesvertretung, mit Ausnahme des Centrums absolut auf demselben Boden steht. Also, was wollen Sie denn nur erreichen? Ich höre das für mich sehr charakteristische Wort „abwarten"! Auf normalem Wege werden Sie diese Bestrebungen niemals zur Verwirklichung bringen. Sie werden niemals eine preußische Volksvertretung finden, in der Sie mit diesen Bestrebungen nicht absolut in der dauernden Minorität sind; niemals werden Sie einer preußischen Staatsregierung sich gegenüber sehen, die diesem Standpunkt sich accommodiren kann. Also, m. H., was kann nur die Consequenz dieser Haltung sein? Sie werden in einem dauernden Krieg mit dem preußischen Staat sich befinden müssen, es sei denn, daß Sie ihre Hoffnung richten auf große Katastrophen, vor denen Gott unser Vaterland beschützen möge, und auf welche Ihre Hoffnung zu richten Ihr eigener Patriotismus Ihnen verbieten muß. Wenn die Centrumsfraction in dieser Weise, wie es bisher geschehen ist, thatsächlich die Hand, die ihr zum Frieden geboten wird, nicht acceptiren kann oder zu können glaubt, so erkläre ich hiermit feierlich, dann fällt die Verantwortung auf sie zurück, die Regierung übernimmt sie

nicht. Die Regierung kann nicht die Verantwortung übernehmen, Ihnen in der Weise entgegen zu kommen, wie Sie das als die elementaren Anfänge der Verständigung und Möglichkeit einer solchen hinstellen."

Nach dem Cultusminister richtete noch v. Rauchhaupt im Namen der Conservativen einen lebhaften, jedoch höhnisch aufgenommenen Appell an die politische Einsicht, den Patriotismus und die Friedensliebe der Klerikalen in den Worten:

„Täuschen Sie sich darüber nicht, was geschieht, wenn Sie die Hand des Friedens, welche Ihnen jetzt auch von der liberalen Seite entgegengestreckt wird, zurückweisen. Sie unterschätzen das vollständig. Denn wenn es auch nur erst ein Bruchtheil der liberalen Seite ist, welcher Ihnen augenblicklich die Hand bietet, so sollten Sie nichts thun, um das zu verhindern. Die Ueberzeugung, daß der jetzige Zustand füglich nicht weitergehen kann, wird sich immer weiter in liberalen Kreisen Bahn brechen und es wäre doch der allergrößte Triumph, den Sie erreichen könnten, wenn gerade diejenigen Parteien, welche die Kampfgesetze geschaffen, sich selbst überzeugen, daß sie hier und dort zu weit gegangen sind und nun wirklich die Hand böten, die falsch gezogene Grenzlinie zwischen Staat und Kirche anders zu ziehen. Das wäre gar keine Schande, m. H.; auch auf conservativer Seite sitzen eine Menge von Herren, welche die Maigesetze mitgemacht haben und die Ihnen jetzt auch die Hand bieten. Unmöglich können Sie aber daraus, daß die Liberalen es mitversuchen, einen Grund entnehmen, die jetzige Vorlage abzulehnen, indem Sie sagen: wir bekommen sie aus culturkämpferischen Händen. Nein, m. H., sehen Sie sich die einzelnen Bestimmungen an; es sind, ich wiederhole es, von Anfang bis Ende nur Wohlthaten, die Ihnen geboten werden. (Ruf im Centrum: Schöne Wohlthaten!) Ich will es anders ausdrücken, wenn Sie es wünschen; Verbesserungen, sehr erhebliche Verbesserungen Ihrer jetzigen Lage sind es sicher. Nun hat neulich bereits Herr v. Wedell Ihnen warnend zugerufen, Sie möchten den augenblicklichen Ihnen günstigen Moment nicht vorüber gehen lassen. Was die conservative Partei nach ihren Grundanschauungen Ihnen bieten kann, hat sie gethan; hoffen Sie nicht mehr zu erreichen. Wenn Sie der eben gehaltenen Rede des Herrn Cultusministers gefolgt sind, so werden Sie gehört haben, daß Sie auch von einem conservativen Cultusminister, wie Herr v. Puttkamer es doch wahrlich ist, nicht mehr erwarten können. Schlagen Sie deshalb in die Hand ein, die Ihnen geboten wird. Ich würde diesen consensus zwischen dem Centrum und den übrigen zum Frieden geneigten Parteien dieses Hauses als den allergrößten Erfolg betrachten, welchen ein Gesetz seit lange im Lande gehabt, als würde dieser consensus das Unterpfand der Hoffnung sein, daß eine Regelung des Verhältnisses der römisch-katholischen Kirche in Preußen wirklich gelingen werde. Wir Conservative halten trotz aller Schwierigkeiten, die sich uns entgegengestellt, an dieser Hoffnung fest. Möchte die Wunde des Culturkampfs, welche so lange an dem Marke unseres Volkes gezehrt hat, endlich geheilt werden. Das wird die conservative Partei als eine ihrer ersten Aufgaben betrachten."

Doch die beweglichsten Vorstellungen, Bitten und Mahnungen fruchteten Nichts. Die Centrumsfraction antwortete auf die reinsten Friedensbemühungen der Regierung und der Conservativen mit dem gewohnten Schlachtgeschrei: weg mit der ganzen Maigesetzgebung, Wiederherstellung des alten Zustands. Auch das neue Angebot ist gleich Null, ja ein nachhaltiges Kampfmittel in den Händen des Staates! Man muß sich wundern, daß diese klugen Leute nach

den vielen bitteren Enttäuschungen und Einbußen, welche sie im Laufe der Zeit erfahren haben, noch hoffen, mit ihrer bisherigen Kriegsführung etwas erreichen, die Situation bessern und siegreich durchdringen zu können. Wie zuversichtlich und pathetisch hatte man Jahre lang gerühmt, daß der verderbliche Conflict den Staat zu Grunde richten, denselben an den Rand des Abgrunds drängen werde, während sich die hierarchische Festigkeit und die unverwüstliche Lebenskraft des römischen Kirchenthums unüberwindlich erweisen, über alle feindlichen Anläufe triumphiren würde! Wie ganz anders war Alles gekommen! Der Staat war der socialen Agitation aus eigner Kraft durch das Socialistengesetz Herr geworden, obschon das Centrum seine Mitwirkung bei dem Zustandekommen desselben wie bei der Verlängerung seiner Geltungszeit versagte und katholische Prälaten, wie Bischof v. Ketteler*), von je her mit der Socialdemocratie kokettirten. Der äußere Organismus der römischen Kirche hingegen war unter den starken Schlägen des muthwillig

---

*) Dieser kriegerische Kirchenfürst hat, um die große Menge an sich zu ketten, dem deutschen Ultramontanismus überhaupt einen bedenklichen socialpolitischen und radicalen Anstrich gegeben, welcher in allen Programmen der Partei mehr oder weniger stark hervortritt. So resumirten die 3000 westphälischen Katholiken am 17. Mai 1880 zu Dortmund im innigsten Einklang mit der gesammten Centrumsfraction, welcher ausdrücklich hervorgehoben ward, ihre socialen Bestrebungen folgendermaßen: a. Endliche Verwirklichung des von der Verfassung geforderten und gegenwärtig mehr als je nothwendigen Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister; b. allgemeines directes Wahlrecht behufs Erwirkung einer auf gesunden Grundlagen beruhenden Vertretung der verschiedenen Volksinteressen; c. Beseitigung der Beschränkungen der Preßfreiheit, so wie des Vereins- und Versammlungsrechts; d. Decentralisation der Verwaltung; wahre Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen; e. gesetzlicher Schutz gegen Ueberschreitung der Befugnisse der Verwaltung und der Polizei; f. Festhaltung der föderalen Stellung Preußens zum deutschen Reiche und Bekämpfung aller gegen den verfassungsmäßigen föderativen Charakter der staatlichen Verhältnisse in Deutschland gerichteten politischen und wirthschaftlichen Bestrebungen; g. Beschränkung der Staatsausgaben, insbesondere für die Armee durch angemessene Verkürzung der Dienstzeit und Verminderung der Präsenzstärke des Heeres im Frieden; h. gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Steuern und Lasten; Beseitigung der Doppelbesteuerung; Feststellung der jährlich auszuschreibenden Steuersummen; i. Erhaltung und Förderung eines kräftigen Mittelstandes in einem selbständigen Bürger-, Bauern- und Handwerkerstande und dahin zielende Reformen der wirthschaftlichen Gesetzgebung; k. Freiheit für alle den gesetzlichen Boden nicht verlassenden Bestrebungen zur Lösung der socialen Aufgaben. Auf anderen Versammlungen der Partei ist auch schon die Forderung der freien klerikalen, vom Staate gänzlich losgelösten Schule, durch welche sich der Ultramontanismus bis in die einzelnen Familien hinein als selbständiger Staat im Staate organisirt, aufgetaucht. Was dies zu bedeuten hat, lehren genugsam die aufregenden Vorgänge, deren Schauplatz Belgien und Frankreich durch die Schulfrage geworden sind.

heraufbeschworenen Kampfes schnell durchbrochen worden, sodaß die Zahl der amtirenden Bischöfe bald auf drei herabgesunken war. Allenthalben häuften sich Trümmer auf Trümmer. Domkapitel, Fakultäten und Seminare verödeten; an 1400 Pfarrstellen waren unbesetzt, und durch Todesfälle mehrten sich diese außerordentlich schmerzlichen — für die Kirche wie für den Staat verderblichen — Ausfälle von Jahr zu Jahr. Niemand kann heute diesen schwer wiegenden Thatsachen widersprechen, Niemand auf klerikaler Seite die eignen namenlosen Verluste in Abrede stellen.

So wird die rauhe Wirklichkeit, der weitere Verlauf der Ereignisse noch manche andere Illusion, welcher sich die Centrumsmänner vertrauensselig hingeben, mit unerbittlicher Consequenz zerstören, insbesondere die ungeheuerliche Zumuthung an den Staat der Hohenzollern, welche auf eine runde Zurücknahme der gesammten Maigesetzgebung gerichtet ist!

Gewiß, die Vortheile der kirchenpolitischen Vorlage von 1880 waren nach einem treffenden Worte v. Puttkamers so groß, daß dieselben auch nicht durch die Vereitelung des Friedenswerkes aus der Welt geschafft werden konnten. Die Kirchennovelle ist der beste Beweis dafür, daß die preußische Regierung eine ernstere Fürsorge für die kirchlichen Bedürfnisse ihrer katholischen Unterthanen als deren eigne Kirchenobere und Volksvertreter entfaltet. Sie widerlegt mit der That und Wahrheit die eitlen Vorspiegelungen der Klerikalen, welche den zeitweiligen Abbruch der mit Rom eingeleiteten Friedensverhandlungen und die Vertagung des erhofften Ausgleiches auf eine ungewisse Ferne hinaus nicht den maßgebenden Autoritäten der katholischen Kirche, die jenes Mißlingen verschuldeten, sondern der Regierung und zwar in erster Linie dem Reichskanzler*) zur Last legen. Sie zerstreut vollends jene abenteuerlichen Anklagen ultramontaner Eiferer, daß Preußen seiner

---

*) Vergl. namentlich: Canossa oder Damascus, von dem Reichstagsabgeordneten Prinzen Edmund Radziwill 1878. Diese schwungvolle kirchenpolitische Schrift entwickelte umständlich den höhnischen Sarkasmus der römischen Jesuitenpresse, daß wenn der Kanzler bei den Kissinger Besprechungen das politische Ziel, die Centrumsfraction sich dienstbar zu machen, verfolgt habe, allerdings nicht zu leugnen wäre, „daß Fürst Bismarck sich auf dem Wege nach Canossa befunden habe“ — ein sophistisches phrasenreiches Raisonnement, welches die — freilich um bessere Gründe verlegenen — Apologeten des Ultramontanismus doch lieber dem unkirchlichen Liberalismus, von welchem es in dieser Anwendung stammt, und welchem es besser ansteht, überlassen sollten. Dadurch verwirrt Radziwill den geschichtlichen Sprachgebrauch und substituirt dann mittelst einer mißbräuchlichen Schriftparallele, welche nach römischer Weise Politik und Religion gründlich vermischt, Damascus für Canossa (nach Apost. 9, 6). Ueber Canossa aber vgl. A. Mücke, Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. 1875. S. 91 ff.

katholischen Bevölkerung ihr gutes verfassungsmäßiges Recht, die volle Glaubens= und Gewissensfreiheit verkümmere, ja entziehe. Sie zeugt vielmehr von den redlichsten Anstrengungen der Regierung, ihren katholischen Staatsangehörigen wie dem ganzen Lande den kirchlichen Frieden zurückzugeben, und von der schweren Verantwortung derer, welche dies Segenswerk bisher leider erschwerten oder gar, soviel an ihnen lag, zu nichte machten, sie seien nun Klerikale oder — Liberale!

Beilagen.

I.

Clemens' XI. Allocution wider König Friedrich I. von Preußen.

Zu den (S. 55—57) mitgetheilten Breven, durch welche Clemens XI. wider Preußens Erhebung zum Königreich protestirte, tragen wir hier die zugehörige Allocution von 1701 an das Cardinalscollegium nach:

Ehrwürdige Brüder! Es ist Uns mitgetheilt worden und die Nachricht ist durch die ganze Welt verbreitet, daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg vermittelst eines frechen und bisher unter den Christen fast unerhörten Sacrilegiums sich den Namen und die Insignien eines Königs von Preußen angemaßt hat unter Verachtung der Kirche Gottes und zwar durch einen strafwürdigen Bruch des Rechtes, welches in dieser Provinz dem deutschen Orden zusteht. Er hat sich also durch diese Handlung schamloser Weise der Zahl derjenigen beigesellt, welche jenes göttliche Wort verdammt: sie haben geherrscht, aber nicht durch mich, sie haben sich zu Fürsten gemacht, aber ich habe es nicht gewußt.

In welchem Grade eine solche Handlung den apostolischen Stuhl beleidigt und den h. Canones widerspricht, welche befehlen, daß ein ketzerischer Fürst die Gewalt niederlegen soll, statt zu neuen Ehren erhoben zu werden, dafür ersparen Wir Eure ausgezeichnete Frömmigkeit und Euer wohlbekannter Eifer die Beweisführung. Indeß wollen Wir Euch nicht in Unwissenheit darüber lassen, daß Wir diese Schandthat nicht bemäntelt haben; vielmehr haben Wir, um das Unerläßliche soviel als möglich zu thun und den Pflichten Unsres Amtes nachzukommen, durch Briefe an die katholischen Fürsten dieses freche und gottlose Attentat öffentlich verdammt.

Veuillot, welcher diese Allocution aus Anlaß des deutschen Kirchenkampfes neu veröffentlichte, bemerkte zu derselben im Univers: wenn die Könige und Völker Europas auf den Papst gehört hätten, würde es kein Preußen gegeben haben — aber sie hätten

seine Stimme verachtet, voran der König von Frankreich; dafür seien dann Voltaire, die Revolution, Napoleon I. und III. — endlich Bismarck gekommen.

II.

Charakteristische Blüthen des modernen Herz-Jesu-, Marien-, Heiligen-, Papst- und Ablaß-Cultus.

1. Der Herz-Jesu-Cultus. Wie der März dem Joseph-Cultus und der Mai dem Marien-Cultus, so ist der Juni der besonderen Verehrung des Herzens Jesu geweiht, weil angeblich der Heiland selbst den in jenen Monat fallenden Freitag nach der Frohnleichnahmsoctave für das Fest seines heiligen Herzens bestimmt habe. Durch Decret v. 8. Mai 1873 hat Pius IX. Allen, welche den Juni hindurch täglich das göttliche Herz Jesu in öffentlicher oder häuslicher Andacht verehren, einen Ablaß von 7 Jahren und außerdem einen vollkommenen Ablaß verliehen, wenn sie an einem beliebigen Tage dieses Monats beichten, communiciren, eine Kirche oder ein Oratorium besuchen, um daselbst nach der Meinung des Papstes zu beten — Ablässe, welche auch den armen Seelen im Fegefeuer zu Gute kommen können. Schon 1801 entstand in Rom eine Erzbruderschaft des heiligsten Herzens Jesu, welche sich heute in vielen tausend Localvereinen durch die ganze katholische Kirche verzweigt und ihre Mitglieder nach Millionen zählt. Die Jesuiten fügten diesem Verein unter Pius IX. den Apostolat des Gebetes hinzu, welcher, mit den reichsten Ablässen ausgestattet, sich gleichfalls schnell über die ultramontane Welt verbreitete. Die Verpflichtungen der Vereinsgenossen bestehen darin, voll brennenden Seeleneifers „täglich ihre Gebete, Arbeiten und Leiden nach den Meinungen des h. Herzens Jesu aufzuopfern"*). Dieser Gebetsverein besitzt eine besondere Zeitschrift in dem Sendboten des göttlichen Herzens Jesu, welchen der Jesuit Malfatti, Director des Apostolats für Deutschland, in Innsbruck herausgiebt. Eine andere Filiale jener Erzbruderschaft ist der Verein zur sühnenden Communion, welcher sich in Avignon bildete und den Zweck verfolgt, „täglich eins seiner Glieder zum göttlichen Herzen abzusenden, um ihm diese Genugthuung durch eine würdige Communion zu leisten". Pius IX. bewilligte durch Breven v. 9. Aug. 1861 und 15. Mai 1863 „den

---

*) Vgl. des Jesuiten Dosenbach Büchlein: Juni-Monat, dem heiligsten Herzen Jesu geweiht oder Grund und Uebung der Herz-Jesu-Andacht. 2. Aufl. 1876.

Mitgliedern dieses Vereins, welche monatlich oder wöchentlich die h. Communion aufopfern, für diesen Tag einen vollkommenen Ablaß, welcher auch den Seelen im Fegefeuer zugeeignet werden kann." Für höchst verdienstlich und segensreich gilt es schon, wie Jesus der seligen Margaretha offenbart haben soll, ein Bild seines Herzens bei sich zu tragen oder im Zimmer aufzuhängen; ja der Heiland verlange ausdrücklich, daß die Abbildung seines Herzens ausgesetzt würde, um dadurch die gefühllosen Menschenherzen zu rühren. Pius VI. ertheilte am 2. Jan. 1799 einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen einem Jeden, welcher ein in einer Kirche, Kapelle oder auf einem Altar ausgesetztes Bild des Herzens Jesu besucht und nach der Meinung des Papstes eine Zeit betet. Nach den Breven Pius' VII. v. 9. Juni 1807 und 26. Sept. 1817 aber gewinnt man einen Ablaß von 100 Tagen für jeden Tag, an welchem man folgende Aufopferung betet, und einen vollkommenen Ablaß, wenn man dies einen Monat lang thut und dabei einmal communicirt: o mein liebenswürdigster Jesus, zum Erweis meiner Dankbarkeit und zum Ersatz für meine vielfachen Untreuen schenke ich N. N. dir mein Herz; ich weihe mich dir ganz und nehme mir mit deiner Gnade fest vor, dich nie mehr zu beleidigen!

Zur höchsten mystischen Steigerung dieser Verehrung des Herzens Jesu haben die Jesuiten noch eine besondere, von Pius IX. höchlichst belobte und mit vielen Ablässen versehene Andacht aufgebracht unter dem Titel: Liebesbund und Ehrenwache des göttlichen Herzens. Je neun Gläubige vereinigen sich und vertheilen monatlich unter sich durchs Loos die neun Liebesdienste, welche die selige Margaretha Maria kraft ihrer schwärmerischen Visionen zur Anbetung des h. Herzens empfahl. Weil kein König ohne Leibwache und Hofstaat gedacht werden könne, so wollen diese Liebhaber des göttlichen Herzens Jesum im Tabernakel beständig umgeben, um ihm für die Gleichgültigkeit der Menge einen angemessenen Ehrenersatz zu verschaffen. „Jedes Mitglied wählt eine bestimmte Stunde des Tages und begiebt sich, ohne in seinen gewöhnlichen Beschäftigungen etwas zu ändern, zu jener Stunde im Geiste an die Stelle seiner Ehrenwache, zum Tabernakel, und weiht dem h. Herzen Jesu alle Gedanken und Worte, alle Arbeiten und Leiden, insbesondere das Verlangen, es in seinem verlassenen Tabernakel zu trösten (!) und ihm Ersatz zu leisten für alle Gleichgültigkeit und Kälte, alle Unbilden und Beleidigungen von Seiten der Menschen. Während dieser Stunde verdoppelt man seinen Eifer, erinnert sich oft an Jesus, indem man einen Akt der Anbetung, des Dankes, der Liebe, Reue, Abbitte erweckt und übt je

nach Gelegenheit eine kleine Abtödtung." Dafür sollen diesen Frommen für jede einzelne solche Liebes-, Weihe- und Wachestunde 7 Jahre und 7 Quadragenen Ablaß zu Theil werden — außerdem monatlich ein vollkommener Ablaß und endlich Antheil an allen Ablässen der römischen Stationen dieser Genossenschaft wie der Herz-Jesu-Bruderschaft, wenn man täglich ein Vaterunser, ein Ave und den Glauben mit dem Zusatz betet: o süßestes Herz Jesu mache, daß ich dich immer mehr liebe!

Die Herz-Jesu-Andacht soll so alt sein wie die christliche Kirche, weil letztere aus dem göttlichen Herzen erstanden und durch das Blut desselben genährt und erwachsen sei. Doch kam die moderne Form dieser mystischen Andacht erst auf durch die von Pius IX. 1864 selig gesprochene Margaretha Maria Alacoque aus dem Orden der Heimsuchung Mariä und ihren Beichtvater, den Jesuiten de la Colombiere, welcher sich als erster Schüler des Herzens Jesu diesem Cultus am Freitag nach der Frohnleichnamsoctave (21. Juni) 1675 weihte. Jener Nonne aber soll der Heiland wiederholt erschienen sein und ihr sein Herz auf glühendem Flammenthrone gezeigt haben, wie es überall hin zündende Feuerstrahlen zur Rettung der Sünder entsandte und mit einer Dornenkrone umflochten war. Margaretha wollte auch deutlich die Wunde, welche das göttliche Herz bei Eröffnung der Seite durch den Speer des Kriegsknechtes empfangen, und über welcher unter auflodernden Liebesflammen das Siegeszeichen des Kreuzes erglänzte, geschaut haben und durch himmlische Offenbarungen zur Herz-Jesu-Andacht erweckt worden sein, welche endlich Pius IX. für die ganze katholische Kirche vorschrieb. Als Vorbild für diesen Cultus wird namentlich die h. Gertrud aufgestellt, welche von einer so heftigen Liebesbegier zu dem göttlichen Herzen glühte, daß es für sie eine Qual war; sie betete täglich o liebenswürdigster Jesus, ich bitte dich um deines durchbohrten Herzens willen, durchbohre auch mein Herz mit den Pfeilen deiner Liebe! Dasselbe heißt auch in vielen ablaßreichen Gebeten ein flammender Feuerofen der göttlichen Liebe.

2. Der Marien-Cult wurde durch die eifrigen Bemühungen Pius' IX., welcher ja unter dem außerordentlichen wunderthätigen Schutze der Himmelskönigin zu stehen wähnte, so weit getrieben, daß der Cardinalvicar von Rom, Monaco la Valetta, ein Günstling jenes Jesuitenpapstes jüngst, ohne auf den geringsten Widerspruch innerhalb oder außerhalb des Vaticans zu stoßen, feierlich — Ende April 1881 in einem amtlichen Circular an sämmtliche 350 Kirchen Roms, von denen nur 21 dem Erlöser, hingegen 121 der Maria geweiht sind — ganz im Geiste seines einstigen Protectors

erklären durfte: „Es ist ein eitles Beginnen, Gnadenerweisungen und Wohlthaten von Gott zu hoffen, ohne allein vermittelst der Fürsprache der allerheiligsten Jungfrau. Gott will nicht, daß wir irgend etwas haben, das nicht durch der Maria Hände ginge.“ Und der Jesuit Pinamonti versteigt sich in seiner Schilderung der Schönheiten des heiligsten Herzens Mariä zu folgender kühnen Berechnung der überschwänglichen Gnaden und Verdienste der großen Gottesmutter: „Setzen wir voraus, Maria habe bei ihrer unbefleckten Empfängniß nur die Gnade erhalten, welche ein Kind gewöhnlich bei der Taufe empfängt; stellen wir uns diese Gnade als eine Einheit vor, und nehmen wir ferner an, Maria habe bei der vollen Thätigkeit ihrer Kräfte und bei der ihr von oben zu Theil gewordenen Unterstützung nur von Stunde zu Stunde ihr Talent verdoppelt, so würde sie schon am siebenten Tage ihres Daseins mehr Gnadeneinheiten besessen haben, als Sandkörner erforderlich wären, um tausend Welten von der Größe der Erde zu bedecken. Nun fing aber Maria nicht etwa nur mit einem Grade der Gnade an, sondern mit einer Gnadenfülle, welche die Würde der zukünftigen Gottesmutter erheischte. Sie verdoppelte dieses Gnadencapital nicht etwa nur während der kurzen Zeit von wenigen Tagen, sondern während eines Lebens von 62 Jahren, durch eine unausgesetzte, selbst nicht durch den Schlaf unterbrochene Thätigkeit, ohne je einem Hindernisse zu begegnen. Das Alles geschah nicht im Laufe, sondern gleichsam im Fluge mit unglaublicher Schnelligkeit. Bedenken wir nun noch, daß nach dem Urtheil von Suarez der Liebesact, welcher die irdische Laufbahn der h. Jungfrau abschloß, an und für sich verdienstvoller war als alle vorhergehenden Handlungen zusammengenommen, so überzeugen wir uns leicht, daß, wenn der Gnadenschatz der Mutter des Allerhöchsten sich messen läßt, — und das kann ja geschehen, weil er geschaffen ist, — er doch nur von Gott selbst gemessen werden kann.“

Der Verherrlichung Marias dient insbesondere der im römischen Brevier vorgeschriebene Rosenkranz. Derselbe beginnt mit dem apostolischen Glaubensbekenntniß und dem Lobpreis des dreieinigen Gottes, worauf die sog. 15 Gesetze zu je 10 Aves und einem Vaterunser folgen. Diese 15 Gesetze heißen auch der Psalter und zerfallen in 3 Theile, welche nach den zu betrachtenden und abzubetenden Geheimnissen der freudenreiche, der schmerzhafte und der glorreiche Psalter genannt werden. Das Ave Maria aber, welches den Hauptbestandtheil des Rosenkranzes bildet, umfaßt den Gruß des Erzengels Gabriel, die Worte der Elisabeth und ein kurzes Gebet, welches die kirchliche Tradition und Praxis

hinzugefügt hat. Außerdem giebt es einen kleinen Rosenkranz der unbefleckten Empfängniß. Derselbe gewährt einen Ablaß von 300 Tagen, sooft er mit reumüthigem Herzen gebetet wird, und einen vollkommenen für Alle die, welche ihn während eines Monats täglich einmal beten und während desselben communiciren (Pius IX., 22. Juni 1855). Dieser neumodische Rosenkranz wird von den Kapuzinern, die ihn erfunden haben, oder im Auftrag ihres Generalprocurators von jedem anderen Welt- oder Ordenspriester geweiht. Er besteht aus 15 Körnern in drei Abtheilungen; jene bedeuten die Aves, diese aber die Vaterunser, welche gebetet werden müssen. Bei jeder Abtheilung muß zuerst ein: Gebenedeiet sei die h. unbefleckte Empfängniß — und zum Schlusse der Preis des dreieinigen Gottes hergesagt werden. An diesen Rosenkranz darf auch eine Medaille der unbefleckten Empfängniß als h. Amulett angebracht werden. Endlich kann dazu ein Scapulier der unbefleckten Empfängniß von himmelblauer Farbe über Brust und Schultern getragen werden, welches mit den größten Ablässen ausgestattet ist, die Gregor XVI. am 12. Juli 1845 neu bestätigt hat. Diesem Scapulier rühmt der Abbé de Segur in seinem Marienmonat für fromme Kinder Marias ganz außerordentliche Privilegien nach. Werden 6 Vaterunser mit Ave und Lobpreis des Dreieinigen zu Ehren Gottes und der unbefleckten Empfängniß nach der guten Meinung des Papstes für die Anliegen der Kirche gebetet, so gewinne man alle vollkommenen und unvollkommenen Ablässe des h. Landes, der sämmtlichen Kirchen Roms, der berühmten Portiunculakirche von Assisi und anderer mehr; es sei dies genug, um viele Seelen dem Fegefeuer zu entreißen und in den Himmel einzuführen. Sodann sollen alle Messen, welche für die heimgegangenen Verehrer des blauen Scapuliers gelesen werden, ihnen sogleich einen vollkommenen Ablaß eintragen, welcher sie aus den schrecklichen Flammen und Qualen des Fegefeuers errette.

Die höchste Potenz des modernen Marien-Cultus ist wiederum die Verehrung des h. Herzens Mariä, welche sich ganz in die mystische Betrachtung der Schönheiten und unermeßlichen Gnaden dieses Herzens vertieft. Es existirt gleichfalls eine Erzbruderschaft vom h. Herzen Mariä, welche derjenigen vom göttlichen Herzen Jesu nachgebildet ist. Auch gelten die Medaillen, Scapuliere, Amulette beider Herzen als wunderthätig und außerordentlich gnadenreich. Der Jesuit Pinamonti empfiehlt sogar, den Namenszug Marias — wo man ihn immer finden möge, also an Wänden, Statuen, Amuletten, Gewändern, in Büchern und Schreibheften, ja auf jedem Blättchen Papier, welches denselben gedruckt oder geschrieben enthält — andächtig zu küssen, ebenso wie die einzelnen

Körner des Rosenkranzes, welchen man auch beim Schlafengehen um den Hals legen solle.

Pius VII. ertheilte durch Rescript der Ablaßcongregation v. 18. Juni 1822 allen Gläubigen, die im Monat Mai die Tugenden der Gottesmutter mit besonderen Uebungen, andächtigen Gebeten und anderen Akten öffentlich oder für sich verehren, einen Ablaß von je 300 Tagen für jeden einzelnen Tag, dazu einen vollkommenen einmaligen Ablaß für den Tag, an welchem man reumüthig beichtet, communicirt und nach der Meinung des Papstes betet. Pius IX. dehnte am 8. August 1859 alle diese Gnaden auch auf den 1. Juni aus.

Die gebräuchlichste Litanei zu Ehren Marias ist die lauretanische, welche mit der flehentlichen Anrufung des dreieinigen Gottes anhebt und dann fortfährt: „H. Maria, bitt für uns! H. Maria, ohne Erbsünde empfangen, h. Gottesgebärerin, bitt für uns! H. Jungfrau aller Jungfrauen, Mutter Christi, Mutter der göttlichen Gnade, du allerreinste, allerkeuscheste, ungeschwächte, unbefleckte*), liebliche, wunderbare Mutter, Mutter des Schöpfers, des Erlösers, du allerweiseste, ehrwürdige, lobwürdige, mächtige, gütige, getreue Jungfrau, Spiegel der Gerechtigkeit, Sitz der Weisheit, Ursache unsrer Freude, du geistiges, ehrwürdiges, vortreffliches Gefäß der Andacht, geistige Rose, Thurm Davids, Thurm aus Elfenbein, goldenes Haus, Arche des Bundes, Pforte des Himmels, Morgenstern, Heil der Kranken, Zuflucht der Sünder, Trösterin der Betrübten, Hülfe der Christen, Königin der Engel, Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und aller Heiligen, bitt für uns!“ Die Litanei schließt mit den gewöhnlichen altkirchlichen Formeln inbrünstigen Flehens zu dem Lamme Gottes, welches der Welt Sünde trägt.

Ein Lieblingsgebet nach dem h. Bernhard. Gedenke, o gütigste Jungfrau Maria, es sei noch nicht erhört worden, daß, wer unter deinen Schutz floh, dich um deine Hülfe bat, dich um deine Fürbitte anflehte, von dir sei verlassen worden. Von solchem Vertrauen beseelt, eile ich zu dir, o Mutter und Jungfrau der Jungfrauen, Mutter Jesu Christi. Zu dir komme ich, zu dir eile ich; sieh mich Sünder seufzen unter der Last meiner Sünden zu deinen Füßen. O Mutter des ewigen Wortes, verschmähe meine Bitte nicht, sondern höre und erhöre gnädig mich Armen, der in diesem

---

*) Alle diese für Kinderseelen gewiß ungeeigneten Worte finden sich auch in den Maiblumen oder Maiandachten für Kinder bis zum Alter von 14 Jahren von de la Taille, deutsch von Hoffmann, mit Approbation des Freiburger Erzvicariats 1881.

Jammerthal der Thränen zu dir um Hülfe ruft; steh mir bei in allen meinen Nöthen, besonders jetzt und in der Stunde meines Todes. O gütige, süße, milde Jungfrau Maria! Amen.

3. Der Joseph-Cultus. Durch Decret v. 27. April 1865 hat Pius IX. Allen, welche während des Märzmonats täglich mit Anderen gemeinsam oder allein eine Andachsübung zu Ehren des h. Joseph verrichten, einen Ablaß von 300 Tagen für jeden einzelnen Tag und einen einmaligen vollkommenen Ablaß Allen bewilligt, welche zugleich communiciren und nach der Meinung des Oberhauptes der Kirche beten. Diese Ablässe sind auch den Seelen im Fegefeuer zuwendbar, und zur Erlangung dieser Gnaden werden folgende gute Rathschläge gegeben: 1. Wohne täglich oder so oft als möglich, besonders Mittwochs während des März einer Messe bei. 2. Stelle daheim ein Bild oder eine Statue des h. Joseph auf, ziere sie mit Blumen und zünde, wenn es geht, ein Licht davor an. 3. Besuche gern die dem h. Joseph geweihten Tempel und Altäre. 4. Suche auch Andere für die Andacht zum h. Joseph zu gewinnen und ihnen ein großes Vertrauen auf den Heiligen durch fromme Gespräche und die Verbreitung von Bildern, Medaillen, Tractaten beizubringen. Der moderne Joseph-Cultus concentrirt sich auf seiner höchsten Stufe ähnlich, wie die ultramontane Jesus- und Marienverehrung, in der überschwänglichen Adoration des h. Herzens Josephs. Der eigentliche Boden für diese sentimentale und phantasiereiche Frömmigkeit aber ist die romanische Welt.

Dem h. Joseph soll sich der Gläubige täglich aufopfern im Gebet und getrost alle seine Anliegen vortragen, weil der auserkorene Pflegevater Jesu Alles bei Gott vermöge, geschweige denn der Heiland eine Bitte seines Nährvaters versage. Darum darf der Fromme für seine Andachtsübungen zum h. Joseph der reichsten Gnaden gewiß sein. Ein kurzes Gedächtniß-, Anrufungs- oder Verherrlichungsgebet bringt schon 300 Tage Ablaß ein, ein Responsorium zu Ehren des h. Joseph sichert ein ganzes Jahr Ablaß*) und eine besonders empfohlene Andacht zu den 7 Schmerzen und den 7 Freuden desselben gewährt gar einen vollkommenen Ablaß, wenn sie an den beiden Hauptfesten dieses Schutzpatrons der römischen Kirche nach Empfang der Sacramente verrichtet wird, oder wenn dasselbe einen Monat lang täglich oder ebenso an 7 auf einander folgenden Sonntagen geschieht. Zu anderer Zeit abgehalten, bewirkt diese Andacht jedesmal 100 Tage Ablaß, an

---

*) Vgl. Andacht zum h. Joseph von dem Jesuiten Dosenbach mit Genehmigung der geistlichen Obrigkeit. Paderborn 1880. S. 183--93.

einem Mittwoch aber, welcher dem Joseph geweiht ist, und an jedem Tage der Novena vor den beiden Festen dieses Heiligen 300 Tage Ablaß. Pius VII., 9. Dec. 1819 und Pius IX., 22. März 1847.

Ja, auch den armen Seelen im Fegefeuer bringt der h. Joseph Hülfe, Trost und Rettung, wenn ihn die Ueberlebenden darum anflehen, wie folgendes Fürbitte-Gebet bei Dosenbach, S. 187 lehrt: O h. Joseph, liebevollster Nährvater Jesu und geliebtester Bräutigam der seligsten Jungfrau Maria! du Trost aller Bedrängten und Hülfe Aller, die in Noth und Elend schmachten, wende, ich bitte dich, deine barmherzigen Augen auch hinab auf die leidenden Seelen im Fegefeuer. Siehe, wie groß ihre Noth ist in den reinigenden Flammen, und wie sie sich so innig sehnen nach der Anschauung Gottes im Himmel! Ach, höre mitleidig und gnädig ihr Rufen um Linderung und erhöre ihr Flehen um baldige Erlösung. Gedenke, daß diese armen Seelen durch das kostbare Blut deines göttlichen Pflegekindes erlöst worden sind; gedenke, daß auch sie deine Pflegekinder, sowie auch Pflegekinder Marias, deiner liebsten Braut sind. Und du vermagst ja so viel bei Jesus und bei Maria. So nimm dich denn auch der armen Seelen im Fegefeuer an und sei ihnen ein Fürbitter und Helfer! Empfiehl sie dem göttlichen Richter, daß er ihnen barmherzig sei und bewirke, daß sie recht bald mit dir und mit allen Heiligen vereint werden, um dann die Gnade und Liebe Gottes ewig zu loben und zu preisen. Amen.

4. Der übrige Heiligen-Cult. Zu den überfließenden Verdiensten des Erlösers kommen jene hinzu, welche die allerseligste Jungfrau und die übrigen Heiligen mehr, als sie für sich selbst bedurften, durch ihre vielen guten Werke und staunenswürdigen Bußübungen erworben haben. Aus diesem Gnadenschatze wird von der Kirche ihren Gläubigen, die mit Christus, ihrem Haupte, und den Heiligen in einer lebendigen Gemeinschaft stehen, ersetzt, was der noch mangelhaften Genugthuung des Büßers abgeht. Da zu der Himmel und Erde umfassenden Gnadengemeinschaft der Kirche auch die armen Seelen im Fegefeuer gehören, so können auch ihnen die Früchte des Ablasses zugewendet werden, allerdings nur fürbittweise, da sie nicht mehr unter der zeitlichen Regierungsgewalt der Kirche hienieden leben. Die Barmherzigkeit Gottes bürgt uns aber dafür, daß den Verstorbenen die ihnen bewilligten Ablässe im ganzen Umfange zu Gute kommen, und unsre h. Pflicht ist es daher, unsren leidenden Brüdern und Schwestern durch eifrige Zuwendung von Ablässen die Zeit der Läuterung zu kürzen. Aus ihrem Gnadenschatze schöpft die Kirche die Ablässe und bezahlt

damit gleichsam dasjenige, was der Büßer der göttlichen Gerechtigkeit noch schuldig ist. Ertheilt sie ihm von den Gütern des Schatzes so viel, daß er alle seine Strafschulden vor Gott abtragen kann, so heißt dieser Ablaß ein vollkommener. Durch den vollkommenen Ablaß wird somit das h. Bußsacrament auf gleiche Stufe mit dem h. Taufsacrament gestellt, und wer so glücklich ist, in der Todesstunde einen solchen Ablaß zu empfangen, wird sofort, ohne erst die Peinen des Fegefeuers erdulden zu müssen, zur Glorie des Himmels gelangen. Somit ist der vollkommene Ablaß die Vollendung und der Abschluß der erlösenden Thätigkeit Christi in der Kirche, durch welchen das letzte Hinderniß gehoben wird, das uns den Zutritt zu Gott wehrt. Ist die zugewendete Genugthuung aber blos zur theilweisen Abtragung der zeitlichen Sündenstrafen hinreichend, so heißt ein solcher Ablaß ein unvollkommener. Derselbe ist größer oder geringer, je nach dem Maße der aus dem Gnadenschatze gespendeten Verdienste und kommt unter verschiedenen Benennungen vor, z. B. Ablaß von drei Jahren, von einer Quadragene, d. h. von 40 Tagen u. s. w.*)

Anrufung aller Heiligen. O Maria, du edelste Zierde der Kirche, du ihr Ruhm, ihre Freude und süßeste Hoffnung, beschütze durch deine mütterliche Fürbitte, wie du stets gethan, auch in diesen unseren Tagen die h. katholische Kirche. O h. Joseph, du Oberhaupt der h. Familie, du allgemeiner Patron der Kirche, du besonderer Beschützer der christlichen Familien, erhalte und bewahre durch deine mächtige Fürsprache allen christlichen Familien, insbesondere der meinigen, den himmlischen Schatz des wahren katholischen Glaubens. O h. Erzengel Michael, du siegreicher Führer der himmlischen Heerschaaren; — o h. Petrus, auf den der Herr seine Kirche gegründet, und du h. Paulus, Verkündiger der Wahrheit in der ganzen Welt, — o alle h. Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und Wittwen, besonders ihr h. Patrone unsres Bisthums und unsrer Pfarrei, helft uns mit allen Engeln und heiligen Geistern, durch eure himmlische Fürsprache, damit wir, durch die unendlichen Verdienste und die alles vermögende Gnade unseres und eures Gottes und Heilandes Jesus Christus Versöhnung, Gnade und Frieden und das ewige Heil erlangen. Amen.

5. Der Papst-Cultus. Der Papst ist wie ein Gott auf Erden, vermag Alles, auch alles menschliche Recht aufzuheben und dem, was ihm gefällt, Gesetzeskraft zu geben, — rühmt Johannes Capistrano, welcher zur Verherrlichung dieser Apotheose des römischen Pontifex von Alexander VIII. 1690 canonisirt worden ist. Denn

*) Aus dem Jubiläumsbüchlein der Breslauer Diöcese 1881.

Capistrano hat mit dieser übermenschlichen Glorification des Papstthums doch nur die officielle Anschauung der Curie ausgesprochen; vergl. die beigebrachte Belegstelle in Beil. IV., 3.

Zuerst spricht in der Kirche Christus; nach Christus spricht der sichtbare Christus der Welt: Rom; nach ihm Alle, die er gesendet hat. Kreuser 1856 auf dem Katholikenverein zu Linz.

Wenn du entscheidest, gehorchen wir Christo! Die legitimen Repräsentanten der römischen Kirche, die in Rom versammelten Bischöfe, Pfingsten 1862.

Der Papst ist die lebendige Incarnation der Autorität Christi. Cardinal-Erzbischof Donnet von Bordeaux am 22. Dec. 1866 im Observat. cath. 1867. Aehnlich auch Bischof Martin von Paderborn.

Der Papst ist der lebendige Christus. Der Franziskaner Pasqual in seinem Buche von Pius IX. 1866.

Der Papst ist Christus in der Salbung. Graf de Riancey in den vom Papste approbirten actes et histoire du Concil Oecumenique de Rome 1869.

Aus der Einheit mit dem Papste — strömen, wie aus einer Ader, alle Charismen und Gaben des göttlichen Geistes in dem mystischen Leibe Jesu Christi. Pius IX. in der Allocution vom 26. Juni 1867.

Wenn der Papst denkt, so ist es Gott, der in ihm denkt. — In der Person des Papstes nimmt die höchste göttliche Majestät Fleisch an. Das päpstliche Hofblatt, die Civiltà cattolica.

Der Papst ist durch Christus der schlechthinige Beherrscher der Gewissen und Scepter. Jesus Christus, der souveräne Herr aller Dinge, hat seinen Sitz im Papste. — Ich glaube dich, ich bete dich an! — Dies ist mein lieber Sohn, den sollt ihr hören! Veuillot in seiner Illusion liberale und in seinem Rome pendant le Concil.

Pius IX.! sei Mittler für uns bei dem Allmächtigen und bei der unbefleckten Jungfrau! Der Osservatore Romano beim Tode Pius' IX.

Du bist das sichtbare Haupt des mystischen Leibes des menschgewordenen Wortes! Die Civiltà beim Regierungsantritt Leos XIII.

Leo XIII. ist ein Licht vom Himmel (lumen de coelis). Bischof Hefele auf der Generalversammlung zu Constanz 1880.

Christus in der Krippe — der historische Christus —, Christus im Tabernakel — der sacramentale Christus — und Christus im Vatican — der mystische Christus — ist der prägnanteste Ausdruck für die fast 1900jährige Entwicklung der katholischen Kirche und ihres Lehrbegriffs während der ersten Jahrhunderte, des Mittelalters und der Neuzeit. Westermayer.

Consequent bildeten die eifrigsten Jünger des Ultramontanismus diese Anschauungen zu einem schwärmerischen Papst=Cult mit besonderen geistlichen Gnaden aus. Eine förmliche Anleitung zu einer solchen Feier gab der Oratorianer Faber zu London in seinem Buche von der Andacht zum Papste heraus. Wir heben aus diesem merkwürdigen Geisteserzeugniß nur einige genugsagende Worte aus: der Papst ist die dritte sichtbare Gegenwart Jesu Christi unter uns — die Eucharistie — der heilige Geist — der lebendige Christus! Der ultramontane Papst=Cultus wird hier unbedenklich bis zur gottesdienstlichen Adoration gesteigert. Erklärte doch auch Pius IX. von sich dem Cardinal Guidi am 18. Juni 1870: „Ich bin die Tradition“ — und 1866 rühmte er gar in solenner Audienz von sich: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben!“

Cardinal Hergenröther nannte jüngst vor den deutschen Pilgern am 22. Mai 1881 in der deutsch=nationalen Kirche der Anima, also an heiliger Stätte und in gottesdienstlicher Ansprache, mit der h. Katharina von Siena den Papst den süßen Jesus auf Erden, welcher Licht und Kraft nach allen Seiten ausströme, und fuhr dann fort: „Man ging darauf aus, den Papst zu isoliren und ihn von den Völkern zu trennen. Aber dieser Fürst wird nie isolirt sein — er, den die auserlesensten Schaaren aller Nationen umgeben, und der Tag wird kommen, wo die mißhandelten, niedergetretenen, ausgesogenen und verhungerten Völker zu ihrem Vater, dem Papste, als ihrer letzten Hoffnung rufen werden: Herr, hilf uns, wir verderben!“ Hier wird der Papst gleichfalls mit Christus schlechthin identificirt.

Wir sind so glücklich, den zu begrüßen, welcher unter uns die Stelle des h. Joseph ausfüllt, — denjenigen, welcher der sichtbare Protektor und Beschützer unserer Mutter Kirche ist, den wahren Repräsentanten Gottes auf Erden, unsren verehrten Vater Leo XIII! Das sagte der Vicomte de Damas im Namen der französischen Pilger 1881 dem Papste in's Angesicht, welcher jene superbe Leistung auch wohlgefällig als einen pflichtschuldigen Tribut katholischer Frömmigkeit entgegennahm und dafür der ganzen Schaar in Gnaden den apostolischen Segen spendete. Er drückte also sein feierliches Siegel auf diese Anschauung, daß er, den h. Joseph vertretend, der sichtbare Schutzpatron der Kirche und der wahrhaftige Repräsentant der Gottheit auf Erden sei!

6. Römische Ablaßproben. Bei den nachfolgenden Ablaßgebeten wird zugleich ein ausgezeichnetes Werk der Verehrung Marias und der Liebe zu den armen Seelen verrichtet, wenn man

die gewonnenen Ablässe als freies Geschenk in die Hände der allerseligsten Jungfrau niederlegt, auf daß diese zärtliche Mutter sie nach ihrem Gefallen denjenigen Seelen des Fegefeuers zutheile, welche sie von ihren Qualen befreien will.*)

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des h. Geistes, (50 Tage Ablaß, so oft man mit reumüthigem Herzen das Kreuzzeichen macht; Pius IX., 28. Juli 1863, 100 Tage Ablaß, wenn man sich beim Kreuzzeichen zugleich des Weihwassers bedient; Pius IX., 23. März 1866).

Ewiger Vater! ich opfere dir auf das kostbare Blut Jesu Christi zur Sühne meiner Sünden und für die Anliegen der h. Kirche. (Ablaß von 100 Tagen; Pius VII., 22. Sept. 1817.)

Mein Jesus, Barmherzigkeit! (100 Tage Ablaß; Pius IX., 23. Sept. 1846.) Jesus, mein Gott, ich liebe dich über Alles. (50 Tage Ablaß; Pius IX., 7. Mai 1854.)

Herr, allmächtiger Gott, der du uns zum Beginne dieses Tages hast kommen lassen, rette uns heute durch deine Kraft, damit wir in keine Sünde fallen, sondern unsere Gedanken, Reden und Werke auf Erfüllung deines Willens gerichtet seien — durch unsern Herrn Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir in Einigkeit des h. Geistes lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. H. Maria und alle Heiligen, bittet für uns bei Gott, damit er sich (!) würdige, uns zu helfen und zu retten, der da lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Engel Gottes, der du mein Beschützer bist, erleuchte, bewahre, leite und regiere mich, der ich dir von der göttlichen Liebe anvertraut bin. Amen. (100 Tage Ablaß; Pius VII., 15. Mai 1821.)

Die Erweckung der göttlichen Tugenden des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, d. h. das andächtige Hersagen des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und des Ave Maria mit kurzen Eingangsgebeten und der Lobpreisung des dreieinigen Gottes zum Schluß gewährt gar einen Ablaß von 7 Jahren und 7 Quadragenen. Benedict XIV., 28. Jan. 1756.

O süßester Jesu, sei mir nicht Richter, sondern Erlöser! (50 Tage Ablaß; Pius IX., 11. Aug. 1851 und 29. Nov. 1853.)

Gelobt sei Jesus Christus! — In Ewigkeit. Amen. (50 Tage Ablaß beim wechselseitigen Grüßen mit diesen Worten; Clemens XIII., 5. Sept. 1759.)

---

*) Aus dem Marienmonat, Gebet- und Betrachtungsbuch für die Verehrer Mariens von dem Jesuiten Schlosser mit Approbation des Freiburger Erzvicariats; 2. Aufl. 1881.

Süßes Herz meines Jesu, mache, daß ich dich immer mehr liebe! (300 Tage Ablaß; Pius IX., 26. Nov. 1876.)

Jesus, Maria, Joseph! euch schenke ich mein Herz und meine Seele. Jesus Maria, Joseph! stehet mir bei im letzten Todeskampfe! Jesus, Maria, Joseph! mit euch möge meine Seele in Frieden scheiden! (300 Tage Ablaß für diese drei Gebete, 100 Tage Ablaß für jedes derselben; Pius VII., 28. April 1807.)

Süßes Herz Mariä, sei meine Rettung! (300 Tage Ablaß; Pius IX., 30. Sept. 1852.)

Gedenke; o mildreichste Jungfrau Maria, daß es noch niemals erhört wurde, daß du Jemanden verlassen hast, der zu dir seine Zuflucht nahm, deine Hülfe anrief und um deine Fürbitte dich anflehte. Von diesem Vertrauen beseelt, eile ich zu dir, o Jungfrau der Jungfrauen; ich flehe zu dir, o Mutter, und erscheine als ein armer Sünder vor dir; o Mutter des ewigen Wortes, verschmähe meine Worte nicht, sondern höre und erhöre mich huldreich. Amen. (300 Tage Ablaß; Pius IX., 25. Juli 1846.)

Gebenedeit sei die heilige und unbefleckte Empfängniß der allerseligsten Jungfrau Maria. (100 Tage Ablaß; Pius VI., 21. Nov. 1793.)

In deiner Empfängniß, o Jungfrau Maria, bist du unbefleckt gewesen; bitte für uns den Vater, dessen Sohn Jesus du vom h. Geist empfangen und geboren hast! (100 Tage Ablaß; Pius VI., 21. Nov. 1793.)

O, meine Gebieterin, o meine Mutter! Dir opfere ich mich ganz auf, und um zu beweisen, daß ich mich deinem Dienste ergeben habe, schenke und weihe ich dir heute meine Augen, meine Ohren, meinen Mund, mein Herz und mich selbst ganz und gar! Weil ich also dein bin, o gute Mutter, so bewahre mich und beschütze mich und vertheidige mich wie dein Eigenthum. O meine Gebieterin, o meine Mutter, gedenke, daß ich dir gehöre! Rette mich, beschirme mich als deine Sache, als dein Eigenthum. (100 Tage Ablaß, wenn diese Gebete sammt einem Ave Morgens und Abends reumüthig in der Absicht, durch Marias Fürbitte den Sieg über die Versuchungen zu erhalten, gesprochen werden; 40 Tage Ablaß, wenn die beiden letzten Sätze in der Versuchung andächtig hergesagt werden. Pius IX., 5. Aug. 1851.)

O gütigster, die Seelen liebender Jesus, ich beschwöre dich durch die Todesangst deines heiligsten Herzens und durch die Schmerzen deiner unbefleckten Mutter, wasche in deinem Blute alle Sünder in der Welt, die jetzt in den letzten Zügen liegen und heute dahinsterben. O Todesangst leidendes Herz Jesu, erbarme dich

der Sterbenden! (100 Tage Ablaß, wenn dies Gebet einmal verrichtet wird, und ein vollkommener Ablaß, wenn dies an einem Tage dreimal geschieht und zugleich communicirt wird; Pius IX., 2. Febr. 1850.)

Gelobt sei Jesus und Maria! In Ewigkeit. Amen. (50 Tage Ablaß; Pius IX., 1864.)

O mein Gott, ich glaube an dich, weil du die ewige Wahrheit bist! O mein Gott, ich hoffe auf dich, weil du unendlich barmherzig bist! O mein Gott, von Herzen liebe ich dich, weil du das höchste liebenswürdigste Gut bist. (7 Jahre 7 Quadragenen Ablaß; Benedict XIII., 1728.)

Geliebt sei allenthalben das heiligste Herz Jesu. (100 Tage Ablaß; Pius IX., 1860.)

Heiligstes Herz Jesu, erbarme dich unser. (100 Tage Ablaß; derselbe.)

Jesus, sanftmüthig und demüthig von Herzen, bilde mein Herz nach deinem Herzen. (300 Tage Ablaß; Pius IX., 1868.)

Ewiger Vater, wir opfern dir auf das Blut, das Leiden und den Tod Jesu, die Schmerzen der seligsten Jungfrau Maria und des h. Joseph zur Genugthuung für unsere Sünden, zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer, für die Anliegen unserer h. Mutter, der Kirche, und für die Bekehrung der Sünder. (100 Tage Ablaß; Pius IX., 1860.)

Jesus, Maria, Joseph, euch schenke ich mein Herz und meine Seele! Jesus, Maria, Joseph, stehet mir bei im Todeskampfe! Jesus, Maria, Joseph, möge meine Seele mit euch in Frieden scheiden! (100 Tage Ablaß für jedes dieser drei Gebetchen; Pius VII., 1807.)

Unbeflecktes Herz Mariä, bitte für uns! (100 Tage Ablaß; Pius IX., 1867.)

O meine Herrin, meine Mutter, gedenke, daß ich dein bin, bewahre mich, beschütze mich als dein Besitz- und Eigenthum. (40 Tage Ablaß; Pius IX., 1851.)

Das Beten der lauretanischen Litanei zu Ehren Marias bewirkt 300 Tage Ablaß; Pius VII., 30. Sept. 1817.

Alle diese Ablässe werden auch den armen Seelen im Fegefeuer zu Theil, wenn die vorgeschriebenen Gebete für letztere andächtig hergesagt werden.

Vergl. außer den angeführten Schriften noch: Arnoudt, die Nachahmung des heiligsten Herzens Jesu; aus dem Lateinischen übersetzt von dem Jesuiten Dosenbach. Beckx, Jesuitengeneral, der Monat Mariä nebst einem Anhang von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Communionsgebeten; 14. Aufl. 1880. Hattler, gleich-

falls Jesuit, der Herz-Jesu-Monat 1881. Christoph Schmid, das neue Gott- und Jesusbüchlein für Kinder des zweiten Schuljahrs; 3. Aufl. 1880. Es sind meist Jesuiten, welche diese üppig aufgeschossenen Spielarten der modernen Herz-Jesu-, Heiligen-, Papst- und Ablaß-Literatur cultiviren.

III.

Ein reformatorisches Gegenzeugniß aus dem Munde des deutschen Mykonius*).

Das Papstthum ist ein solch abscheulich und scheußlich Thier gewesen, daß es von Paulo und Johanne**) kaum genug hat können beschrieben werden. Mit dem Leiden und Verdienst Jesu Christi

---

*) Friedrich Mykonius, welcher ebensosehr ein Vertrauter Luthers wie Melanchthons war und von einem wesentlichen Zwiespalt zwischen beiden so wenig als die übrigen nächsten und treuesten Gehülfen des großen Gottesmannes bis an's Ende etwas wissen wollte, wirkte erst zu Annaberg im sächsischen Erzgebirge, nachher zu Gotha, wo er 1546 starb, nachdem er noch 1539 die Reformation an der Universität und in den Kirchen Leipzigs in's Werk gesetzt hatte. Er hinterließ einen köstlichen Abriß der Reformationshistorie, welcher mit dem obigen Zeugniß gegen das Papstthum anhebt und von einem späteren Amtsnachfolger des Mykonius, dem Generalsuperintendenten Cyprian, 1718 herausgegeben ward. Ein Zeitgenosse jenes sächsisch-thüringischen Reformators war der Schweizer Oswald Mykonius, der Freund und Biograph Zwinglis.

**) Mykonius meint die Weissagung des Paulus von dem Menschen der Sünde und dem Kinde des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebt über Alles, das Gott oder Gottesdienst heißt, also daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott und giebt sich vor, er sei Gott (2. Thes. 2, 3—10) — und die Schilderungen der Offenbarung Johannes von dem doppelten Thiere der Lästerung, Verführung und des letzten großen Abfalls von Gott (Offenb. 12). Alle reformatorischen Geister und Sekten des Mittelalters deuteten diese Bilder des Antichrists von dem Papstthum und verstanden unter Babylon, welches mit seinem Gifte alle Völker getränket (Offenb. 14, 8), die Stadt Rom. Dieser Auffassung stimmten die Reformatoren vollkommen bei; folgerichtig deuteten sie den Fall des geistlichen Babels von dem siegreichen Aufgang und Triumph des Evangeliums und der erneuerten Kirche der Reformation. Luther erschien den Seinen als der von Gott gesandte Engel der Offenbarung, welcher ein ewiges Evangelium hatte zu verkünden denen, die auf Erden sitzen und wohnen, allen Heiden und Geschlechtern und Sprachen und Völkern (Offenb. 14, 6 f.). Darum hielt auch der ehrwürdige Bugenhagen, Luthers langjähriger Mitstreiter und Vertrauter, über diese Schriftstelle die Leichenpredigt bei dem thränenreichen Begräbniß des großen Reformators. Und Michael Stiefel sang in seinem apologetischen Gedichte von der christförmigen rechtgläubigen Lehre Luthers bereits 1522, also an der Wiege der Reformation, aus den Herzen aller treuen Bekenner derselben heraus:

Johannes thut uns schreiben von einem Engel klar,
Der Gottes Wort soll treiben ganz lauter offenbar. —
Nun grüß' ich dich von Herzen, du edles Wittenberg! u. s. w.

ging man wie mit leeren Geschichten oder Homeri Fabeln um. Vom Glauben, womit Christi Gerechtigkeit und Heiligkeit sammt der Erbschaft des ewigen Lebens ergriffen wird, war Alles stille, Christus wurde beschrieben als ein strenger Richter, der Alle, die sich nicht mit Fürbitte der Heiligen und päpstlichem Ablaß versehen, verdammen werde. Deshalb setzten sie an Christi Stelle Fürbitter und Heilande, als die Jungfrau Maria, wie die Heiden ihre Göttin Diana, hiernach andre Heiligen, deren die Päpste immer neue machten. Lehrten doch dabei auch, dieselben bitten für uns nicht, wo man sich nicht um sie oder die von ihnen gestifteten Orden verdient gemacht. Dabei ward gezeiget, mit was für Werken solches zu erhalten sei. Doch ward Nichts von den rechten guten Werken, welche Gott in seinen heiligen zehn Geboten und von allen Menschen erfordert, vorgetragen, die hielt man für zu schlecht, erdachte dafür täglich neue Werke, welche Pfaffen und Mönchen viel Geld eintrugen. Denn wer diese in Menge that oder von Andern erkaufte, von dem hieß es, er habe recht gebüßet und das ewige Leben verdienet. Wer sie aber nicht achtete, und also stürbe, der mußte zur Hölle gefahren oder ins Fegefeuer gekommen sein und darin so lange brennen und braten, bis er selbst oder Andere an seiner Stelle gebüßet. Darum hielt man diese Werke ungemein hoch und höher als das Leiden und die Unschuld Christi selbst; nämlich das Fasten und die vielfache Wiederholung des Vaterunsers und Ave Maria, die Rosenkränze, den Mantel Mariä, die Gebete Ursulä, Brigittä, des Psalters und Horaslesens. Tag und Nacht mußte man ohne Unterlaß singen, plärren, schreien, mummeln, ohne daran zu denken, daß Christus gesaget: wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel Worte machen, wie die Heiden. Da sahe man mancherlei Arten Pfaffen und Mönche, die durch ihren unterschiedlichen Habit, Ceremonie, Gebräuche, Lebensarten und Fasten sich unterschieden; die solche Dinge hielten, mußten selig gepriesen werden; dieser Verdienste konnte man nach ihrem Vorgeben erkaufen und Andern zueignen. Und so bekamen die Ordensleute über die Hälfte aller Güter; alle wurden vom Papst bestätigt und in Schutz genommen. Man verbot Fleisch, Butter und Käse zu essen, und es wurde für große Sünde ausgegeben, wo man solchem Verbot zuwider lebe; doch konnte man diese Sünden mit Geld abtragen. Daher entstund auch die Menge von Feiertagen und Wallfahrten nach Rom, Jerusalem, Compostell, zur heiligen Catharina auf dem Berg Sinai, zum heiligen Michael, nach Aachen, Fulda, zum heiligen Wolfgang, daß der Wallfahrten fast so viel waren, als Berge, Thäler, Wälder und Bäume sind: doch konnte man auch diese

Beschwerden mit Geld abkaufen. Man trug den Klöstern und Pfaffen zu Geld und Geldeswerth, Hühner, Gänse, Enten, Eier, Flachs, Hanf, Butter, Käse; darauf tönete und rauschete Alles mit Gesang, Läuten, Räuchern, Opfern; die Küchen wurden wohl versehen und an tapferm Trinken ließ man's nicht fehlen: darauf kamen die Messen, die Alles wieder gut machen müssen. Auch enthielt man sich nicht von der Unzucht und Hurerei: Schwester Hürlein und Bruder Büblein blieben nicht aus. Doch waren dies kleine Sünden, die leicht durch päpstlichen Ablaß konnten gehoben werden. Sie hatten auch neue Sacramente. Die Bischöfe predigten nicht, sondern weiheten Pfaffen, Mönche, Glocken, Kirchen, Kapellen, Bilder, Bücher, Kirchhöfe und desgleichen; alle diese Dinge machten der Klerisei große Einkünfte. Diese Heiligthümer hielt man in hohem Werth, Knochen, Arme, Füße wurden in silbernen und güldenen Schachteln verwahrt, unter der Masse aber zum Küssen dargeboten und auch dieses nicht umsonst. Dabei glaubten die Leute, daß ihnen durch Fürbitten der Heiligen, welcher Knochen, Glieder, Haare sie anrührten, merkliche Hülfe geschähe. Der Brüderschaften waren unzählig viel, da sich gewisse Leute zusammenschlugen, ihre besondere Regeln aufsetzten; diese hatten ihre Pfaffen, Altäre, Kapellen, Lichter, Rauchfässer, Feiertage, daran sie zusammenkamen, Messe zu hören und den Pfaffen zu opfern, wozu namhafte Einkünfte gestiftet wurden, und auch hierdurch konnte man seine Seligkeit schaffen und zu Wege bringen. In die Klöster nahm man Kinder auch wider ihrer Eltern Willen auf, zuweilen auch Eheleute, die ihren Ehegatten verlassen. Die Klostergelübde hießen Gehorsam, freiwillige Armuth, Keuschheit. Diese zog man dem ganzen Leiden Christi vor und predigte öffentlich, sie seien besser als die Taufe. Die ordentlichen Pfarrer hielten selten Messe und heiliges Abendmahl. Eine große Menge Messen wurden täglich in Städten, Flecken, Schlössern, Kirchen und Kapellen gehalten, dazu gewisse Priester bestallet und zu ihrem Unterhalt Häuser, Aecker und Einkünfte gestiftet waren. Die meisten Messen hielt man für die Todten, auch für solche, die schon vor etlichen hundert Jahren gestorben; indessen waren doch die Lebenden zugegen und legten brav Geld auf die Altäre, welches den Pfaffen zu Nutze kam. Die Menge der Klerisei ist so groß gewesen, daß allein hiesige Stadt Gotha, welche damals zum höchsten 700 Häuser gehabt, 14 Domherren, 40 Pfaffen, 30 Augustinermönche, 2 Terminirer und 30 Nonnen zu ernähren gehabt. Diese hielt man für heilige Leute, so uns den Himmel verdienen, und lebten doch so schändlich und unfläthig, daß man's in der Welt nicht ärger antreffen wird. Der Ehestand war ihnen verboten; weil sie aber

keine Keuschheit hatten, erfülleten sie die Stadt mit Hurerei, Ehebrechen und sodomitischen Sünden, daß es abscheulich war, und konnten doch nicht gebändiget und gestrafet werden, weil sie allein unter päpstlicher Gerichtsbarkeit standen.

IV.

Die unwürdigen Ausfälle Leo's XIII. wider das „lautere Evangelium" der Reformation und eine evangelische Antwort auf die neueste Encyclica v. 29. Juni 1881.

Wie Leo XIII. sich fortlaufend*) die heftigsten Ausfälle, welche wir in unsrer Darstellung seines Pontificats der Reihe nach anführten, wider das lautere Evangelium der Reformation erlaubte, so hat er dies jüngst auf's Neue gethan in seiner

*) Wir lassen die beiden Hauptstellen hier im Original folgen: Haec autem perfidorum hominum — Socialistarum, Communistarum, Nihilistarum — audacia, quae civili consortio graviores in dies ruinas minitatur et omnium animos trepidatione percellit, causam et originem ab iis venenatis doctrinis repetit, quae superioribus temporibus tamquam vitiosa semina medios inter populos diffusae, tam pestiferos suo tempore fructus dederunt. Probe enim nostis, Ven. Fr., infensissimum bellum, quod in catholicam fidem inde a saeculo XVI. a Novatoribus commotum est et quam maxime in dies hucusque invaluit, eo tendere ut, omni revelatione submota et quolibet supernaturali ordine subverso, solius rationis inventis seu potius deliramentis aditus pateret. Ejusmodi error, qui perperam a ratione sibi nomen usurpat, cum excellendi appetentiam naturaliter homini insertam pelliciat et acuat omnisque generis cupiditatibus laxet habenas, sponte sua non modo plurimorum hominum mentes sed civilem etiam societatem latissime pervasit. Hinc nova quadam impietate ipsis vel ethnicis inaudita respublicae constitutae sunt, nulla Dei et ordinis ab eo praestituti habita ratione: publicam auctoritatem nec principium nec majestatem nec vim imperandi a Deo sumere dictitatum est sed potius a populi multitudine; quae ab omni divina sanctione solutam se aestimans, iis solummodo legibus subesse passa est, quae ipsa ad libitum tulisset. Supernaturalibus fidei veritatibus, tamquam rationi inimicis, impugnatis et rejectis, ipse humani generis Auctor ac Redemptor a studiorum Universitatibus, Lyceis et Gymnasiis atque ab omni publica humanae vitae consuetudine sensim et paulatim exulare cogitatur. Futurae tandem aeternaeque vitae praemiis ac poenis oblivioni traditis, felicitatis ardens desiderium intra praesentis temporis spatium definitum est. Hisce doctrinis longe lateque disseminatis, haec tanta cogitandi agendique licentia ubique parta, mirum non est, quod infimae sortis homines, pauperculae domus vel officinae pertaesi, in aedes et fortunas ditiorum inviolare discupiant; mirum non est quod nulla jam publicae privataeque vitae tranquillitas consistat et ad extremam perniciem humanum genus jam pene devenerit (Encyc. d. 28. Dec. 1878). — Saepe enim viri fallaces, satores

Encyclica v. 29. Juni 1881. Dadurch macht er es einem Evangelischen, welcher sich einmal näher mit der Geschichte und Bedeutung dieses Papstes befaßt, zur heiligen Pflicht, jenen feindseligen Angriffen gebührend entgegenzutreten, damit es nicht scheine, als ob dieselben irgendwie begründet seien oder man evangelischer Seits sich scheue, im Kampfe der Geister der apostolischen Mahnung nachzukommen, allezeit zur Verantwortung des Glaubens bereit zu sein gegen Jedermann, der da Grund fordert der Hoffnung, die in uns ist (1. Pet. 3, 15). Eine klare Rechenschaft über die unerschütterliche Wahrheit des reformatorischen Bekenntnisses, welches auf dem festen prophetischen Worte der göttlichen Offenbarung ruht, sind wir Feinden und Freunden, unseren katholischen wie evangelischen Lesern schuldig, damit die Ersteren nicht etwa unser Schweigen triumphirend zu Gunsten der erhobenen päpstlichen Anklagen deuten, die Letzteren aber unser Buch unbefriedigt aus der Hand legen, weil es des rechten schriftgemäßen Zeugnisses wider die alten und immer neuen Anmaßungen des römischen Stuhles ermangele.

1. Die Reformation ist keine Neuerung, sondern eine Erneuerung des ursprünglichen Christenthums, des lauteren Evangeliums der heiligen Schrift. Leo bezeichnet vor Allem die Reformatoren als Neuerer, um auszudrücken, daß dieselben abweichende, in der Christenheit bis dahin unbekannte und unerhörte Lehren aufgebracht hätten. Allein — so weit verbreitet auch in der katholischen Kirche dieser gegen die Reformation erhobene Vorwurf ist, so wenig trifft er doch den größten Genius der deutschen Nation, Martin Luther und seine treuen Gehülfen, denen wir die Segnungen des lauteren Evangeliums wieder verdanken. Luther war kein Neuerer — gleich den Sektenstiftern vergangener Tage, welche die Seelen in ihre

---

errorum, simulant Apostolos Christi, humanisque praesidiis affatim instructi munus catholicorum sacerdotum praevertunt, vel deficientium loco subrepunt, vel posita ex adverso cathedra docentis obsistunt, satis se assecutos rati, si audientibus verbum Dei aliter ab aliis explicari ancipitem faciunt salutis viam. Utinam non aliquid artibus suis proficerent! Illud certe deflendum, quod ii vel ipsi, qui tales magistros aut fastidiunt aut prorsus non noverunt puramque veritatis lucem inhiant, saepe hominem non habeant, a quo sana doctrina erudiantur et ad Ecclesiae sinum invitentur. Certa fiducia nitimur, Ven. Fr., eos omnes qui catholico gloriantur nomine, haec reputantes animo et hortationibus Vestris incensos, minime defuturos huic, quod Nobis tantopere cordi est, pietatis officio; neque passuros studia sua in amplificando Jesu Christi regno, eorum sedulitate et industria vinci, qui dominatum principis tenebrarum propagare nituntur. (Encyc. d. 3. Dec. 1880.) Leonis XIII. epistolae encyclicae et caet. Ser. I., mit nebengedruckter deutscher Uebersetzung des Würzburger Professors Hettinger und päpstlicher Approbation 1881.

schriftwidrigen Menschenfündlein verstrickten und die Christenheit zerrissen, oder gleich den unreifen Weltverbesserern unsrer Tage — sondern der berufene Erneurer, der von Gott gesandte Restaurator der einen allgemeinen christlichen Kirche, von welcher der dritte Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses handelt. In der besten Absicht, das päpstliche Ansehen und die bestehende Kirche gegen den schmählichen Ablaßhandel, welchen der frivole Marktschreier und Dominicanermönch Tetzel in der Nähe Wittenbergs trieb, in Schutz zu nehmen, erhob Luther seine Stimme wider dies schnöde Unwesen*). Mit Furcht und Zittern war er an die Abfassung und Vertheidigung seiner berühmten 95 Thesen gegangen, ohne die außerordentlichen weltbewegenden Folgen seiner epochemachenden That zu ahnen. „Ich war“, bekannte er siebzehn Jahre später, in der Vorrede zu seinen Propositionen vom Ablaß, „allein und aus Unvorsichtigkeit in diesen Handel gerathen, und weil ich nicht konnte zurücke weichen, räumte ich dem Papst in vielen hohen Artikeln nicht allein viel ein, sondern betete ihn auch mit rechtem Ernst williglich an. Denn wer war ich elender verachteter Bruder (Mönch, Klosterbruder) dazumal, mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich sollte wider des Papstes Majestät setzen, vor welcher nicht allein die Könige auf Erden und der ganze Erdboden, sondern auch der Himmel und die Hölle, daß ich so rede, sich entsetzten und allein nach seinen Winken sich mußten richten? Was mein Herze dasselbe erste und andere Jahr ausgestanden und erlitten habe, und in welcherlei Demuth, die nicht falscher, sondern rechter Art war, — wollte schier sagen Verzweiflung — ich da schwebte, ach da wissen die sichern Geister wenig von, die hernach des Papstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen. Wiewohl sie mit aller ihrer Kunst nicht vermocht hätten, dem Papst ein einzig Härlein zu krümmen, wo Christus durch mich, sein schwach und unwürdig Werkzeug nicht bereits ihm eine tiefe und unüberwindliche Wunde gehauen hätte. Gleichwohl trugen sie den Ruhm und die Ehre davon, als wären sie die Leute, die es gethan hätten, welches ich ihnen gern gönnete. Ich aber, weil sie mir zuschaueten und mich allein in der Gefahr ließen stecken, war nicht so fröhlich, getrost

---

*) Das rothe Ablaßkreuz mit dem päpstlichen Wappen sollte nach den lauten Anpreisungen und Betheuerungen der römischen Bevollmächtigten eben so viel bewirken als das Kreuz Christi, den Himmel auf- und zuschließen, die Gnadenschätze desselben spenden, d. h. reiche Sühne für vergangene und zukünftige Sünden, auch für die gröbsten Verbrechen und Schandthaten, von denen nur der Papst lossprechen dürfe, gewähren.

und der Sache gewiß. Denn ich wußte Vieles nicht, welches ich gottlob nun weiß; daher ich auch nur davon disputirt. Und weil mich die Todten oder stummen Meister, d. i. der Theologen und Juristen Bücher nicht genugsam berichten konnten, begehrte ich, bei den Lebendigen Rath zu suchen. Da funden sich viel gelehrte fromme Männer, die groß Gefallen an meinen Propositionen hatten und viel davon hielten. Aber es war mir unmöglich, daß ich dieselben für Gliedmaßen der Kirche, mit dem h. Geiste begabet, hätte können ansehen und erkennen, sahe allein auf den Papst, die Cardinäle, Bischöfe, Theologen, Juristen, Mönche und Pfaffen. Von daher wartete ich des Geistes; denn ich hatte ihre Lehre so gierig in mich, daß ich so rede, gefressen und gesoffen, daß ich gar dumm davon war und nicht fühlte, ob ich schlief oder wachte. Und da ich alle Argumenta, so mir im Weg lagen, durch die Schrift überwunden hatte, hab ich leichtiglich dies einzige, daß man die Kirche hören soll, mit großer Angst, Mühe, Arbeit durch Christus Gnade kaum überwunden; denn ich hielt mit großem Ernst und Ehrerbietung — und that's von Herzen — des Papstes Kirche für die rechte Kirche".

Durch den unverständigen Widerspruch seiner Gegner wurde Luther wider Willen Schritt vor Schritt auf der eingeschlagenen Bahn vorwärts gedrängt, bis sein hoher reformatorischer Beruf, die Kirche Gottes aus aller Verweltlichung und Verderbniß zu ihrer ursprünglichen apostolischen Herrlichkeit und Schönheit zurückzuführen, in voller Klarheit vor seiner in heißem Gebet ringenden Seele stand. Er reinigte nun, soweit die Stimme seines Zeugnisses reichte, in der Kraft Gottes, die wunderbar in seiner Schwachheit mächtig war, das Heiligthum des Herrn von allen Aergernissen und Greueln, welche durch Menschenwahn und Menschensatzung in demselben angerichtet worden waren, trieb hinaus die profanen Verkäufer und Käufer, welche den Tempel Gottes entweihten, und stieß um die Tische der Geldwechsler, welche mit erdichteten Ablässen feilschten und die Seelen betrogen! Aus der heiligen Schrift als der untrüglichen Urkunde göttlicher Offenbarung und der alleinigen Erkenntnißquelle christlicher Wahrheit verkündigte er mit göttlicher Begeisterung der lauschenden Welt das längst vergessene Hauptstück des Christenglaubens wieder, daß kein Fleisch vor Gott gerecht wird durch des Gesetzes Werke, sondern allein durch den rechtfertigenden seligmachenden Glauben an die Gnade Gottes in Christo Jesu. Mit dieser heiligen Centrallehre der neutestamentlichen Offenbarung bekämpfte Luther den verderblichen Wahn, daß der Mensch durch eigene genugthuende Leistungen, insbesondere durch herbe Büßungen und Kasteiungen,

welche in der Ascese des Mönchthums gipfelten*), sein eignes Heil vor Gott schaffen oder doch zu demselben mitwirken müsse, und daß der Papst den Gläubigen die verdienten Strafen ihrer Sünden in dieser und jener Welt erlassen könne.

Aus der Bibel, welche Luther durch seine unübertreffliche Uebersetzung**) zu einem Gemeingut des ganzen deutschen Volkes

---

*) Gegen den pelagianischen Grundirrthum, welcher das ganze Mönchswesen beherrscht, führt das originale Haupt- und Grundbekenntniß der deutschen Reformation, das Augsburgische (Augustana sc. confessio) treffend aus, daß das Evangelium keine neue äußere Verfassung bringe, sondern vielmehr dem Herzen die ersehnte Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, gewähre, die bürgerliche Verfassung des menschlichen Gemeinwesens aber unverkümmert als göttliche Ordnung achten lehre. Von den Mönchen heißt es Art. 27: „die verlieren Christum, ja sie verstoßen ihn; denn sie setzen ihr Vertrauen, das Christo allein gehört, auf ihre eigenen Werke; item sie halten ihre eigenen Werke gegen Gottes Zorn und Gericht, nicht den Mittler und Versöhner Christum. Darum rauben sie Christo seine Ehre, und geben's ihren Orden. Denn das ist öffentlich, daß die Mönche vorgeben, sie verdienen mit ihren Gelübden Vergebung der Sünden und gefallen Gott um solcher Werke willen; also lehren sie vertrauen auf eigene Werke, nicht auf Christi Versöhnung. Solch Vertrauen ist öffentlich wider Gott, und ist vergeblich, wenn Gott richtet und das Gewissen erschreckt. Denn unsere Werke können nicht bestehen wider Gottes Zorn und Gericht, sondern allein also wird Gottes Zorn versöhnet, wenn wir ergreifen Gottes Verheißung, in Christo zugesagt, und glauben, daß uns Gott nicht von wegen unserer Werke, sondern aus Barmherzigkeit um Christi willen gnädig sein wolle. Derhalben diejenigen, so auf eigene Werke vertrauen, die verstoßen Christum und wollen sein nicht; denn sie wollen nicht auf ihn vertrauen. Weiter rühmen die Mönche, daß ihre Orden seien christliche Vollkommenheit, denn sie halten die Gebote und Rathschläge. Das heißt ja auf Werke vertrauen; und dieser Irrthum ist zum höchsten dem Evangelio entgegen, daß sie vorgeben, sie erfüllen Gottes Gesetz, daß daran nicht Mangel sei, ja daß sie (an ihnen) noch Uebermaß haben, die sie hernach appliciren als Genugthuung und Bezahlung für Andere; machen sich also selbst zu Christo, und wollen durch ihre übrigen Werke Andere selig machen. Das heißt ja Christum weggeworfen; denn so sie Gottes Gesetz erfüllen und dem genugthun, bedürfen sie Christi nicht, und hat Gott nicht an ihnen zu strafen und zu richten. Nun ist ja am Tage, daß die Mönche gelehret und gehalten haben, daß ihre erdichteten Gelübde und Gottesdienste verdienen sollten Vergebung der Sünden, daß sie damit für die Sünde genugthuen, daß sie derhalben vor Gott gerecht geschätzt würden. Was ist nun das anders, als ihre Möncherei an Christi Statt setzen und verleugnen die in Christo verheißene Barmherzigkeit?"

**) Allerdings ist Luther nicht der erste deutsche Bibelübersetzer. Es hat vor ihm verschiedene deutsche Bearbeitungen der heiligen Bücher der Schrift — gedruckte und ungedruckte — gegeben, welche indessen mit dem schöpferischen und volksthümlichen Originalwerk des großen Reformators nicht verglichen werden können. Dieselben waren so unbeholfen, schwerfällig und verworren, daß sie nur für Gelehrte an der Hand der lateinischen Vulgata — denn das Hebräische und Griechische trieben überhaupt nur Wenige, welche durch die Schule des neu auflebenden Humanismus gründlich hindurchgegangen waren — brauchbar blieben. Mathesius, der Biograph Luthers, berichtet in seinen

machte, bekannte Luther laut, daß nur ein Gott und Mittler ist, und daß die schwärmerische Verehrung Marias und der Menge männlicher und weiblicher Heiligen, mit welchen man zu Rom den Himmel aus eigener vermessener Machtvollkommenheit bevölkerte, dem alleinigen Verdienste des göttlichen Heilandes ungebührlichen Abbruch thue*). Aus dem Worte der Wahrheit und des Lebens erneuerte

---

Historien, daß er einmal in seiner Jugend eine deutsche Bibel gesehen, welche jedoch „dunkel und finster" gewesen; denn damals hätten die Gelehrten auf die Bibel kaum geachtet. Bugenhagen aber, der Reformator des Nordens, urtheilt in seiner Vorrede zur niedersächsischen Bibel 1541: „Die alte deutsche Bibel, von unverständigen Leuten aus dem Lateinischen verdeutschet, ist gegen diese zu achten als Narrenwerk und nicht werth, daß sie deutsch heißen soll". Wie der helle Tag von den tiefen Schatten der Nacht, so stach Luthers klassisches Meisterwerk von den kümmerlichen, dürftigen und nur wenig bekannten Leistungen seiner Vorgänger auf diesem Gebiete ab. So rühmt der fromme Prinz Georg von Anhalt, Domprobst der beiden Stifter zu Magdeburg und Meißen, welcher mit seinen reichen Gaben und seinem fürstlichen Einfluß willig dem Evangelium diente, in seinen Predigten von falschen Propheten mit Recht: „Wer kann sagen, was für ein großer Nutzen und göttliche Wohlthat ist, daß die ganze Bibel durch den ehrwürdigen lieben Dr. Martin Luther und Andere, so er dazugezogen, aus den hebräischen und griechischen Hauptquellen in unsere deutsche Sprache aus sonderlicher Gnade und Gabe des h. Geistes so reinlich, klar und verständlich gebracht worden, daß auch der h. David und die h. Propheten so vernehmlich und deutlich in Wort und Sinne reden, als wären sie in unserer Muttersprache geboren und erzogen. Dagegen sie doch zuvor in anderer Dolmetschung so dunkel und undeutlich und schwer zu verstehen gewesen, daß alle lieben Lehrer hoch darüber geklaget. Es zeugen viele gelehrte Leute, daß aus dieser Translation des seligen Dr. Martini wohl so viel Verständniß geschöpft werden möge, als aus allen anderen Commentariis zusammen, wie lang und dick sie immer seien, und das Werk weiset solches klar aus. Es müssen auch Alle, so einen christlichen Verstand haben und mit der Galle der Bitterkeit nicht getränkt sind, in Dr. Martino die sonderliche hohe Gnade Gottes, deß' Werk es ist, in dieser Translation erkennen. Und ob sich auch Viele unterstanden, solche zu meistern und daneben ihre sonderliche Tradition gemacht, so würden sie doch, wenn man ihnen Dr. Luthers Wort, so er ihnen vorgeschrieben, herausnehmen sollte, bestehen wie die Krähe, die sich mit fremden Federn schmückte, und was sie darzu machen, klingt daneben wie Bombast. Und wie wohl sie solcher Bibel nicht entrathen können, — denn sie sonst oft manchen Schweiß lassen und schaal bestehen müßten — ist doch ihre Undankbarkeit und ihr verbittertes verstocktes Herz zu verwundern, daß sie es noch auf's Höchste und Aergste verlästern dürfen". Diese Worte gelten noch heute von allen katholischen Versuchen, eine der Luther'schen Bibelübersetzung ebenbürtige für das katholische Deutschland herzustellen; sie gelten auch von den jüngsten Herabwürdigungen des Luther'schen Originals und der unschätzbaren Verdienste Luthers um die deutsche Bibel — auf römischer Seite!

*) Vgl. die Apologie — eine von Melanchthon abgefaßte Verantwortung des Augsburgischen Bekenntnisses, welche von der ganzen deutschen Reformationskirche öffentlich anerkannt ward — vom Dienste der Heiligen: „Wenn auch die Heiligen wirklich für die Kirche beten, so folgt daraus doch nicht, daß

Luther nach apostolischem Muster den christlichen Gottesdienst*), führte die Feier des heiligen Abendmahl gemäß der Einsetzung des Herrn unter beiden Gestalten wieder ein und beseitigte die Vorstellung, daß dasselbe als ein Opfer für Lebendige und Todte täglich in der Messe dargebracht werden müsse. Ebenso widerlegte Luther mit den klaren Worten des Herrn an den bußfertigen Schächer: wahrlich, ich sage dir, heute wirst du mit mir im Paradiese sein (Luc. 23, 43), — die schreckende Lehre vom Fegefeuer,

---

man sie anrufen müsse. Wir behaupten in unserer Confession auch nur, daß die Schrift nicht lehrt, man solle die Heiligen anrufen oder von ihnen Hülfe erbitten. Da aber weder ein Gebot, noch eine Verheißung, noch ein Beispiel von der Anrufung der Heiligen aus der Schrift beigebracht werden kann, so folgt daraus, daß das Gewissen über jene Anrufung zu keiner Gewißheit gelangen kann. Da nun aber das Gebet aus dem Glauben kommen muß, wie können wir denn gewiß werden, daß Gott solche Anrufung billige? Woher wissen wir, ohne ein Zeugniß der Schrift, daß die Heiligen die Gebete eines Jeden vernehmen? Sodann fordern die Gegner nicht nur die Anrufung in der Heiligenverehrung, sondern tragen auch die Verdienste der Heiligen auf Andere über, und machen aus ihnen nicht nur Fürbitter, sondern auch Versöhner. Das ist in keiner Weise zu dulden. Denn da wird die Christo allein gebührende Ehre geradezu auf die Heiligen übertragen. Sie machen dieselben zu Mittlern und Versöhnern; und wenn sie auch noch einen Unterschied machen wollen zwischen einem Mittler durch Vertretung (Fürbitte), und einem Mittler durch Erlösung, so machen sie doch aus den Heiligen recht eigentlich Mittler der Erlösung. Und auch das behaupten sie ohne Zeugniß der h. Schrift, daß die Heiligen Mittler durch Vertretung (Fürbitte) seien: was, wenn es auch in dem gemäßigtsten Sinne gesagt wird, doch das Amt Christi verdunkelt, und das Christo allein gebührende Vertrauen zu seiner Barmherzigkeit auf die Heiligen überträgt".

*) Vgl. die Apologie über die Kirchenordnung: „Uebrigens behalten wir die alten, des Nutzens und der Ruhe wegen in der Kirche aufgestellten Satzungen willig bei, und erklären sie auf die glimpflichste Weise, jedoch mit Beseitigung des Wahnes, daß sie rechtfertigen; und unsere Feinde klagen uns fälschlich an, daß wir gute Einrichtungen und die Kirchenzucht zerstörten. Denn wir können in Wahrheit rühmen, daß die öffentliche Verfassung der Kirchen bei uns ehrbarer ist, als bei den Gegnern; und wenn man es recht erwägt, so halten wir die Kirchenordnungen treuer, als die Gegner. Bei den Gegnern verrichten Priester die Messen wider Willen und um Lohn gedungen, und meist nur um des Lohnes willen. Sie singen Psalmen, nicht um zu lernen oder zu beten, sondern des Gottesdienstes wegen, als ob ein solches Werk ein Gottesdienst sei, oder doch wenigstens des Lohnes wegen. Bei uns genießen alle Sonntage Viele das heil. Abendmahl, aber nachdem sie zuvor unterrichtet, geprüft und losgesprochen worden sind. Knaben singen Psalmen, um zu lernen; es singt auch das Volk, um zu lernen oder zu beten. Bei den Gegnern findet durchaus keine Katechismuslehre der Kinder statt, welche doch in den Kirchengesetzen vorgeschrieben ist. Bei uns werden die Pfarrer und Diener der Kirche angehalten, die Jugend öffentlich zu unterrichten und zu prüfen; und dieser Gebrauch trägt die herrlichsten Früchte. Bei den Gegnern werden in vielen Gegenden das ganze Jahr keine Predigten gehalten, außer in den Fasten: und der vornehmste Gottesdienst ist doch, das Evangelium

welches die abgeschiedenen Seelen alsbald nach dem Tode erwarten soll. Ja, er zerbrach für die evangelische Welt das übermächtige geistliche und weltliche Joch des römischen Stuhles, unter welchem Völker und Fürsten seufzten, — durch den treffenden Nachweis, daß im neuen Testament keine Spur von einem irdischen, über Kirche und Welt, Glauben und Gewissen gebietendem Stellvertreter Christi zu finden ist, daß der erhöhte Gottessohn vielmehr das alleinige unsichtbare Oberhaupt seiner Gemeinde bleibt — er, dessen Wort nicht vergehen wird, wenn auch Himmel und Erde vergehen werden, dessen Kirche auch nicht die Pforten der Hölle überwinden sollen. In diesem erhebenden Bewußtsein antwortete Luther auf die Einreden seiner römischen Widersacher: „Die Schrift macht die Gewissen frei und verbeut, sie mit Menschenlehre zu fangen; doch fangen sie sie mit Menschenlehre. Diese Zwietracht zwischen Schrift und Menschenlehre können wir nicht eins machen. Darum lassen wir hier Richter sein auch die jungen Kinder, dieweil diese zwo Lehren wieder einander sind: ob man soll die Schrift, darin einerlei Gottes Wort von Anfang her gelehret ist, oder die Menschenlehre, die gestern neuerfunden und täglich sich ändert, fahren lassen? Und hoffen, das Urtheil soll Jedermann billigen, daß Menschenlehre soll verlassen und die Schrift behalten werden; denn beide können und mögen sie nicht bestehen, sintemal sie nicht mögen eins werden und natürlich müssen wider einander sein, wie Wasser und Feuer, wie Himmel und Erden. Darum entbieten wir den Papisten, daß sie ihre Lehre zuvor eins machen mit der Schrift. Wenn sie das zu Wege bringen, so wollen wir sie halten"*).

Gewiß, ein positiv befreiendes und reinigendes Werk hat Luther durch die Reformation vollbracht — gegenüber den unerträglichen Lasten, welche auf der Christen Hälse (Apost. 15, 10) gewälzt worden waren. Denn durch die Reformation sind wir Evangelische aus schwerem Gewissensdruck und knechtendem Menschen-

---

verkündigen. Wenn die Gegner predigen, reden sie von Menschensatzungen, von der Verehrung der Heiligen und ähnlichem Tand, dessen das Volk mit Recht überdrüßig ist. Darum stehen sie denn auch gleich anfangs verlassen, sobald nur der Text des Evangelii verlesen ist. Einige wenige Bessere fangen nun an von guten Werken zu reden; von der Gerechtigkeit des Glaubens, vom Glauben an Christum, vom Trost des Gewissens sagen sie nichts. Ja diesen heilsamsten Theil des Evangelii verkleinern sie mit Lästerungen. Dagegen handeln in unsern Kirchen alle Predigten die Artikel von der Buße, von der Furcht Gottes, vom Glauben an Christum, von der Gerechtigkeit des Glaubens".

*) Von Menschenlehre zu meiden, nebst Antwort auf die Sprüche, so man führet, Menschenlehre zu stärken 1522.

dienst errettet worden. Niemand hatte die endlose Pein, in welcher die Seelen, die es mit ihrer Seligkeit ernst nahmen, vor der Reformation schmachteten, tiefer empfunden als Luther, welcher aufgewachsen war in dem Glauben an jene selbsterkorene, dem Hochmuth des natürlichen Herzens schmeichelnde Werkgerechtigkeit, welche die herrschende Kirche vorschrieb*). Er hatte sich darum frühzeitig losgesagt von der Welt und war in ein Augustinerkloster geflohen, um sich ganz der Betrachtung und Verehrung Gottes zu weihen und sich dadurch jene auserlesene Heiligkeit zu erwerben, welche Mönche und Nonnen vor den übrigen Christen, die sich dem sinnlichen Weltleben hingaben, seinen Geschäften im Laienstande nachgingen, seinen Genüssen nachhingen und sich in seine Interessen verloren, voraus haben sollten. Im eifrigen Gehorsam hatte sich der um sein Seelenheil besorgte Augustinermönch, wie kein Anderer, den Satzungen seines Ordens unterzogen und im harten Kampfe mit der Sinnlichkeit, welche abgetödtet werden sollte,

---

*) Ueber die Entstehung dieser Lehre bemerkt die Apologie: „Die heiligen Väter (in der alten Kirche) wollten die Gefallenen und Berüchtigten nicht eher wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnehmen, als bis sie, so viel möglich, die Buße derselben erkannt und bewährt gefunden hatten. Und dafür scheint man viele Gründe gehabt zu haben. Denn es diente als ein Beispiel, die Gefallenen zu züchtigen; auch war es unziemlich, berüchtigte Menschen sofort wieder zur Communion zuzulassen. Diese Gebräuche sind längst abgestellt, und es ist nicht nöthig, sie wieder herzustellen, weil sie zur Vergebung der Sünden vor Gott nicht nöthig sind. Auch die Väter meinten keinesweges, daß die Menschen Vergebung der Sünden durch solche Gebräuche oder Werke verdienen. Doch dergleichen in die Augen fallende Uebungen pflegen die Unerfahrenen zu täuschen, daß sie meinen, sie verdienten durch diese Werke die Vergebung der Sünden vor Gott. Wer aber so denkt, der denkt jüdisch und heidnisch. Denn die Heiden hatten auch gewisse Sühnungen für die Sünden, durch welche sie Gott wieder für sich zu gewinnen wähnten. Jetzt ist zwar jener Gebrauch abgeschafft, es bleibt aber der Name Genugthuung und eine Spur des Gebrauchs, da in der Beichte gewisse Genugthuungen vorgeschrieben werden, welche man für Werke erklärt, zu denen man eigentlich nicht verpflichtet sei. Wir nennen sie Satisfactiones canonicae (kirchengesetzliche Genugthuungen). Von diesen lehren wir, wie von dem Bekenntnisse der einzelnen Sünden, daß solche kirchengesetzliche Genugthuungen nach göttlichem Rechte nicht nothwendig sind zur Vergebung der Sünden, gleich wie auch jene alten Ceremonien der Genugthuungen bei der öffentlichen Buße nach göttlichem Rechte nicht nothwendig waren zur Vergebung der Sünden. Denn festhalten müssen wir die Lehre vom Glauben, daß wir nämlich durch den Glauben Vergebung der Sünden erlangen um Christi willen, nicht um unserer vorangehenden oder nachfolgenden Werke willen. Und wir haben vornehmlich deswegen von den Genugthuungen geredet, damit nicht durch Annahme derselben die Gerechtigkeit des Glaubens verdunkelt werde, und die Leute nicht meinen, daß sie um solcher Werke willen Vergebung der Sünden erlangen. Solchen Irrthum befördern viele Sätze, welche in den Schulen üblich sind, wie der ist, den man bei der Begriffsbestimmung der Genugthuung aufstellt: sie geschehe zur Versöhnung der göttlichen Ungnade“.

in selbsterwählter Armuth und Ehelosigkeit, in Fasten und anderen todten Werken getrachtet, die rechte Verdienstlichkeit und die volle Freudigkeit des Gewissens, welches sich mit Gott versöhnt fühlt, den Strafen des Gesetzes, den Schrecken der Hölle und der ewigen Verdammniß sich enthoben weiß, vor Gott zu gewinnen. Aber er fand auf diesem legalen Wege kirchengesetzlicher Frömmigkeit trotz des heißesten Ringens und Mühens nicht den Frieden der Seele, welchen er suchte, und mußte schmerzlich an sich erfahren, daß des Gesetzes Werke nur das Bewußtsein unserer natürlichen Unwürdigkeit und Strafwürdigkeit vor dem höchsten heiligen Richter und somit die innere Unruhe und Unseligkeit des Gemüths verschärft und vermehrt. Erst, nachdem er an dem eitlen Beginnen eigener Selbstgerechtigkeit verzweifelt war, ging ihm der seit langen Zeiten verschlossene Sinn jener köstlichen Schriftstellen auf, daß der Mensch nimmermehr durch des Gesetzes Werke, sondern ohne alles eigene Verdienst durch den Glauben an die zuvorkommende Gnade des himmlischen Herrn, welcher für unsere Sünde gestorben und zu unserer Rechtfertigung von den Todten auferstanden ist, vor Gott gerecht wird. Nun fiel es ihm, wie Schuppen, von den Augen und, wie ein Stein, vom Herzen, nun bezeugte sich ihm die heilsame Gnade, welche uns im Sohne Gottes erschienen ist; nun hatte er die Zuversicht vor Gott gefunden, nach welcher er so sehnlich verlangt hatte; nun wich alle Angst und Furcht vor dem Zorne und dem strafenden Gerichte Gottes aus seiner Seele; nun kehrte himmlischer Friede und Seligkeit in dieselbe ein. Denn wir vermögen nun einmal nimmer aus eigener Kraft der Anforderung des göttlichen Gesetzes zu genügen und uns selbst zu befreien aus dem Verderben der Sünde, aus der Knechtschaft der bösen Begierden und Lüste, welche wider die Seele streiten; wir vermögen nicht die Unlauterkeit und Schwachheit unseres natürlichen Herzens zu überwinden und dem lastenden Schuldbewußtsein zu entfliehen, wenn wir nicht reumüthig und bußfertig ausruhen lernen in der rettenden, erbarmenden und vergebenden Liebe des himmlischen Vaters, welcher in dem Sohne zu sich ruft Alle, die da mühselig und beladen sind, um die Verlorenen auf's Neue zu seinen Kindern anzunehmen. Aus Gnaden sollen wir selig werden um des unschuldigen Leidens und Sterbens Jesu Christi willen, welcher als stellvertretendes und vollkommen genugthuendes Sühnopfer für die Sünde der Welt am Kreuze blutete! So lautet nach dem untrüglichen Zeugniß des göttlichen Wortes das evangelische Bekenntniß der Reformation*). Luther und seine frommen

*) Meisterlich schildert die Apologie der Augustana die Nichtigkeit der römischen Gegenlehre in dem Abschnitt von der Liebe und der Erfüllung des

Gehülfen räumten hinweg Alles, was den bedrängten Gewissen den Zugang zur freien Gnade Gottes in Christo Jesu erschwerte, ja schier unmöglich machte. Sie wappneten sich dazu allein mit dem klaren Worte der heiligen Schrift und legten dasselbe lauter und rein, unverdunkelt und unverfälscht dem christlichen Volke in der eigenen Muttersprache vor, damit letzteres selbst entscheide,

---

Gesetzes, wie folgt: „Die ganze heil. Schrift, die ganze Kirche ruft: dem Gesetz thue man nicht genug! Es ist also jene begonnene Gesetzeserfüllung nicht wohlgefällig um ihrer selbst willen, sondern wegen des Glaubens an Christum. Sonst klagt das Gewissen uns immer an. Denn wer liebt Gott genug, oder wer fürchtet ihn genug? Wer trägt geduldig genug die Trübsale, die Gott ihm auflegt? Wer zweifelt nicht oftmals, ob durch Gottes Rath, oder durch Zufall die menschlichen Angelegenheiten geleitet werden? Wer zweifelt nicht oft, ob er von Gott erhört werde? Wen macht es nicht oft unmuthig, daß die Gottlosen eines günstigeren Geschicks sich freuen, als die Frommen, daß die Frommen von den Gottlosen unterdrückt werden? Wer thut seinem Berufe genug? Wer liebt den Nächsten wie sich selbst? Wer wird nicht von der bösen Lust gereizt? Darum spricht Paulus Röm. 7, 19: Das Gute, das ich will, thue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich. Eben so V. 25: So diene ich nun mit dem Gemüthe dem Gesetz Gottes, aber mit dem Fleische dem Gesetz der Sünden. Hier erklärt er offen, daß er dem Gesetz der Sünde diene. Und David spricht Ps. 143, 2: Gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht! Hier flehet der Knecht Gottes auch um Abwendung des Gerichts. Wiederum Ps. 32, 2: Wohl dem Menschen, dem der Herr die Missethat nicht zurechnet! Immer also ist in dieser unserer Schwachheit Sünde, die zugerechnet werden könnte!, wovon er bald nachher sagt V. 6: Dafür werden dich alle Heiligen bitten. Hier zeigt er, daß auch die Heiligen um Vergebung der Sünden bitten müssen. Mehr als blind sind die, welche nicht erkennen, daß die bösen Begierden im Fleische Sünden sind, davon Paulus sagt Gal. 5, 17: Das Fleisch gelüstet wider den Geist und der Geist wider das Fleisch. Das Fleisch vertrauet Gott nicht, es trauet auf zeitliche Dinge; es sucht menschliche Hülfe in Nöthen, auch gegen Gottes Willen, es flieht die Anfechtungen, welche es um des göttlichen Gebots willen ertragen sollte, es zweifelt an Gottes Barmherzigkeit u. s. w. Mit solchen Neigungen kämpft der heilige Geist in den Herzen, um jene zu unterdrücken und zu ertödten, und neue geistliche Regungen einzupflanzen. Darum können wir nicht behaupten, daß wir vor Gott gerecht geachtet werden wegen unserer Gesetzeserfüllung; sondern die Rechtfertigung ist anderswo zu suchen, damit das Gewissen beruhigt werde. Denn wir sind nicht gerecht vor Gott, so lange wir, das Gericht Gottes fliehend, Gott zürnen. Man muß daher überzeugt sein, daß wir als Versöhnte durch den Glauben um Christi willen gerecht geachtet werden, nicht des Gesetzes wegen oder unserer Werke wegen, sondern weil diese begonnene Erfüllung des Gesetzes Gott wohlgefällig ist des Glaubens wegen, und daß des Glaubens wegen uns das nicht zugerechnet wird, was an der Erfüllung des Gesetzes mangelt, ob auch der Anblick unserer Unlauterkeit uns erschrecke. Ist nun die Rechtfertigung anderswo zu suchen, so machen folglich unsere Liebe und unsere Werke nicht gerecht. Weit über unsere Lauterkeit, ja weit über das Gesetz selbst müssen der Tod und die Genugthuung Christi gesetzt werden, uns dazu gegeben, daß wir überzeugt sind, wir haben einen gnädigen Gott wegen jener Genugthuung, nicht wegen unserer Gesetzeserfüllung. Wir

zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Licht und Finsterniß, zwischen göttlicher Offenbarung und menschlichem Wahne, zwischen der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes und dem harten Gewissenszwang wähle, in welchem die kirchlichen Machthaber die christliche Welt darniederhielten. Man hatte ja die Bibel den Händen der Laien entzogen und das willkürliche Verbot, dieselbe zu lesen,

---

verweisen fromme Seelen auf die Erwägung der (göttlichen) Verheißungen, und lehren die unverdiente Vergebung der Sünden und die Versöhnung, welche durch den Glauben an Christum erfolgt. Dann setzen wir auch die Lehre vom Gesetz hinzu. Und das muß man recht theilen, wie Paulus sagt 2. Tim. 2, 15: man muß bedenken, was die heil. Schrift dem Gesetz, und was sie den Verheißungen beimißt. Denn sie rühmt die Werke dergestalt, daß sie die unverdiente Verheißung nicht aufhebt. Denn die Werke soll man thun um des göttlichen Gesetzes willen, ferner zur Uebung des Glaubens, endlich um des Bekenntnisses und des Dankes willen. Aus diesen Gründen müssen nothwendig gute Werke gethan werden, die, obwohl sie in dem noch nicht völlig erneuerten Fleische erfolgen, welches die Einwirkungen des heil. Geistes hemmt und etwas von der eigenen Unlauterkeit beimischt, doch um des Glaubens willen heilige Werke sind, Opfer, Gott dargebracht, und Ordnung Christi, der sein Reich vor dieser Welt kund macht. Denn in denselben heiligt er die Herzen und treibt den Teufel zurück, und damit er das Evangelium unter den Menschen erhalte, setzt er nach außen dem Reiche des Teufels das Bekenntniß der Heiligen entgegen, und bezeugt in unserer Schwachheit seine Macht. Des Apostels Paulus u. A. Gefahren, Arbeiten, Predigten sind heilige Werke, sind wahre Opfer, Gott angenehm, sind Kämpfe Christi, durch welche er den Teufel zurückgetrieben und abgewendet hat von denen, welche geglaubt haben. David's Arbeiten in Führung der Kriege und in Verwaltung des Staats sind heilige Werke, sind wahre Opfer, sind Kämpfe Gottes u. s. w. So denken wir auch von einzelnen guten Werken im niedrigsten Berufe. Solche Werke, das Bekenntniß der Lehre, Kämpfe, Liebesdienste, Ertödtungen des Fleisches tadeln, das hieße in der That die äußere Ordnung des Reiches Christi unter den Menschen tadeln. Aber unseren Werken beimessen, daß sie Sühnmittel seien, daß sie Vergebung der Sünden und Gnade verdienen, daß wir um derselben willen vor Gott gerecht geachtet werden, nicht durch den Glauben um Christi, des Versöhners willen, was ist das Anderes, als Christo die Ehre des Mittlers und Versöhners entziehen? Wir also, obwohl wir überzeugt sind und lehren, daß gute Werke nothwendig gethan werden müssen, — denn es muß dem Glauben die beginnende Gesetzeserfüllung nachfolgen — wir geben doch Christo die ihm gebührende Ehre. Wir sind überzeugt und wir lehren, daß wir durch den Glauben um Christi willen vor Gott gerecht geachtet werden, daß wir nicht gerecht geachtet werden um unserer Werke willen ohne den Mittler Christus, daß wir nicht Vergebung der Sünden, Gnade und Gerechtigkeit verdienen durch die Werke, daß wir unsere Werke dem Zorn und Gericht Gottes nicht entgegenstellen können, daß die Werke die Schrecken der Sünde nicht zu überwinden vermögen; sondern daß durch den Glauben allein die Schrecken der Sünde überwunden werden, daß nur der Mittler Christus durch den Glauben dem Zorn und Gericht Gottes entgegenzusetzen ist. Wie das Gesetz, auch das größte oder erste, nicht gerecht macht, so auch nicht die größte Tugend des Gesetzes. Sondern jene Tugend macht gerecht, die Christum ergreift, die Christi Verdienst uns mittheilt, durch welche wir Gnade und Frieden von Gott empfangen. Diese Tugend aber ist der

damit begründet, daß ihr Inhalt zu hoch und schwer verständlich sei, daß deshalb der gewöhnliche Christ durch dieselbe leicht zu gefährlichen, für sein Seelenheil verderblichen Meinungen verleitet werde. Allein der Heiland selber spricht von dem kündlich großen und gottseligen Geheimniß des Glaubens, welches in den Schriften des alten und neuen Bundes anschaulich und leichtfaßlich auch für die schlichten, einfältigen Gemüther des Volkes dargestellt ist: ich preise dich, Vater und Herr des Himmels und der Erden, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen geoffenbart (Matth. 11, 25); und an wen anders richten die Apostel ihre Sendschreiben als an die einzelnen Gemeinden der christlichen Welt, um dieselben zu stärken und zu fördern in der fruchtbringenden Erkenntniß ihres Glaubens? Durch jenen thörichten Vorwand wollte man nur die Schriftwahrheit dem Volke verbergen, damit es nicht an der herrschenden Kirche irre werde und das aufgedrungene Joch römischer Satzungen abwerfe. Welche Knechtschaft bestand damals für die Gläubigen, die nach der reinen Erkenntniß der christlichen Wahrheit dürsteten, als fehlbare Menschen sich für die untrüglichen Lehrer, die alleinigen Inhaber derselben ausgaben und sich aller Mittel der weltlichen Gewalt bedienten, um die Geister in strenger Abhängigkeit, in Furcht und Schrecken vor jeder Abweichung von dem verderbten römischen Lehrbegriff zu erhalten und jeden Widerspruch sogleich gewaltsam zum Schweigen zu bringen!

Diesen alles erdrückenden Terrorismus, welcher — schlimmer als einst die babylonische Gefangenschaft auf dem alttestamentlichen Volke Gottes — auf der abendländischen Christenheit lastete, durchbrach endlich das von Gott erweckte Rüstzeug der deutschen

---

Glaube. So lehren wir denn, der Mensch werde gerechtfertigt, wenn das Gewissen, erschreckt durch die Predigt der Buße, aufgerichtet wird und glaubt, daß es einen gnädigen Gott um Christi willen hat. Dieser Glaube wird ihm zur Gerechtigkeit gerechnet vor Gott. (Röm. 4, 3.) Und wenn auf diese Weise das Herz aufgerichtet und mit neuem Leben erfüllt wird durch den Glauben, empfängt es den heil. Geist, der uns erneuert, daß wir das Gesetz zu thun vermögen, daß wir vermögen, Gott und sein Wort zu lieben, Gott in Anfechtungen zu gehorchen, daß wir vermögen keusch zu sein, den Nächsten zu lieben rc. Diese Werke, obwohl sie von der Vollkommenheit des Gesetzes noch weit entfernt sind, gefallen doch Gott um des Glaubens willen, durch welchen wir gerecht geachtet werden, weil wir der Zuversicht sind, daß wir um Christi willen einen versöhnten Gott haben. Das ist deutlich, mit dem Evangelium übereinstimmend, und kann von Menschen gesunden Verstandes begriffen werden. Und aus dieser Grundlage kann man leicht abnehmen, warum wir dem Glauben die Rechtfertigung beimessen, nicht der Liebe, obwohl die Liebe dem Glauben nachfolgt; denn die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung".

Reformation, Martin Luther; und man wagt es noch immer, denselben für einen Neuerer, d. h. für einen Abtrünnigen, welcher von der christlichen Wahrheit abgefallen, zu erklären? Auf diese Anklage antwortete schon Melanchthon in seiner bündigen Lutherbiographie mit Recht, daß in der christlichen Kirche die Gebote Gottes höher gehalten werden müssen, denn alle menschlichen Dinge, und daß, wenn durch die Reformation Zwietracht, Zwiespalt und andere Uebel entstanden, dies nicht der theure Gottesmann, welcher nur, der göttlichen Weisung gehorsam, seines erhabenen Berufes wartete und eine heilige Pflicht des Gewissens erfüllte, sondern die römischen Widersacher des Evangeliums verschuldeten, welche, wenn sie auch nicht unmittelbar die in der Kirche Gottes eingerissenen Irrthümer und Mißbräuche hervorgerufen hatten, doch dieselben geflissentlich nährten, ja mit teuflischem Haß wider die mahnende Stimme der Wahrheit unterhielten*). „Solches", fährt der um die Reformation hochverdiente Lehrmeister deutscher Wissenschaft (praeceptor Germaniae) fort, „red' ich nicht nur darum, daß ich Luther und seine Anhänger vertheidige, sondern auch, damit fromme Gemüther zu dieser Zeit und in der Zukunft erwägen, welches das Regiment der wahren Kirche Gottes sei und immer gewesen, wie Gott sich durch das Wort des Evangeliums eine ewige Kirche aus der sündigen Welt, aus dem großen Zusammenfluß der Menschen hienieden aussuche, unter denen das Evangelium leuchte, wie ein Funke in der Finsterniß. Sowie zur

---

*) Zur weiteren Erläuterung dieses schönen Zeugnisses von dem guten schriftgemäßen Rechte der Reformation fügen wir noch einige Stellen aus einem Bedenken Melanchthons bei, welches Kurfürst Johann, der Beständige, aus Anlaß des bevorstehenden Reichstags zu Speier eingefordert hatte. Die Diener des göttlichen Wortes, wird darin ausgeführt, müßten das vornehmste Stück der christlichen Lehre, den Glauben an Christus von Amts und Berufs wegen treiben, dürften auch diese Gewissenspflicht weder unterlassen, noch verhehlen, wenn sie nicht dem klaren Befehl Christi zuwider handeln wollten (Matth. 10, 32). Sie hätten auch mündlich und schriftlich — aber immer vergebens — die Bischöfe genug ermahnt, den freien Lauf des Evangeliums nicht zu hemmen, aber sich dadurch nur Verfolgungen zugezogen. Die päpstliche Curie und Hierarchie seien eben nicht die Kirche, sondern hätten sich dieselbe wider die göttliche Ordnung unterworfen. Darum falle man nicht von der Kirche ab, wenn man die römischen Irrthümer gebührend strafe. Sei dadurch Uneinigkeit und Unordnung entstanden, so hätten nicht die evangelischen Prediger, sondern der Papst und die Bischöfe diesen Uebelstand verursacht, indem sie den Bekennern der Reformation die Verleugnung der christlichen Wahrheit zugemuthet, dieselben verfolgt und in den Bann gethan hätten. Papst und Bischöfe wären Feinde, ja Verfolger und Tyrannen geworden, da sie keine Unterweisung annähmen, und darum widerspräche man ihnen billig. Deshalb müsse die Ursache des Zwiespaltes nicht dem Evangelio, sondern denen, welche Krieg darwider erregten, zugeschrieben werden.

Zeit der Pharisäer dennoch Zacharias, Elisabeth, Maria und viele Andere die wahre Lehre unter sich bewahrten, so sind auch vor dieser Zeit Viele gewesen, die aus wahrem Herzen Gott anriefen, indem Einige mehr, Andere weniger die Lehre des Evangeliums inne hatten. Ein solcher war auch jener Alte, welcher Luther im Kampfe mit seinen Aengsten oft aufgerichtet hat und ihm gewissermaßen ein Wegweiser zur Lehre vom Glauben ward. Ebenso flehen wir auch mit heißen Wünschen, daß Gott noch fernerhin das Licht des Evangeliums erhalte, wie Jesaias für seine Zuhörer bittet: versiegle das Gesetz in meinen Jüngern! Ueberdies zeigt diese Erzählung, daß übertünchter Aberglaube nicht dauerhaft sei, sondern durch göttliche Schickung ausgerottet werde. Und dieweil dieses die Ursache von allen Neuerungen in der Kirche Gottes ist, so muß man verhüten, daß Irrthümer in ihr gelehrt werden. — Es ficht mich auch nicht an das Geschrei der Epicureer oder Heuchler, die die offenbare Wahrheit entweder verlachen oder verdammen; ich halte vielmehr dafür, daß die Stimme der Lehre, die in unseren Kirchen gehört wird, der allgemeinen Kirche Gottes Lehre und Meinung für und für gewesen sei, und daß durch die Anerkennung dieser Lehre nothwendig der Gottesdienst und das Leben geleitet werden müsse, kurz, daß es dieselbe Lehre sei, von welcher der Sohn Gottes spricht: so Jemand mich liebet, der hält mein Wort und mein Vater wird ihn lieben und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm machen. — Es sind so viele Irrthümer und falsche Meinungen in Thomas, Scotus und Aehnlichen, daß die verständigeren Gottesgelehrten stets nach einer anderen einfacheren und lauteren Lehrart Verlangen getragen haben. Es kann ohne große Unverschämtheit nicht gesagt werden, daß eine Umänderung dieser Lehre nicht nöthig gewesen, da offenbar ist, daß ein großer Theil der Spitzfindigkeiten in jenen gelehrten Disputen nicht einmal von solchen verstanden werde, die in dieser Lehrart grau geworden sind. Ueberdies wird Abgöttereiwahn ganz deutlich bestätigt, wo man lehret, daß das Meßopfer verdienstlich sei um des bloßen Werkes willen, wo man die Anrufung der Bilder entschuldigt, wo man leugnet, daß die Sünde ohne unser Verdienst durch den Glauben erlassen werde, wo man aus menschlichen Gebräuchen eine Qualstätte der Gewissen macht und noch viele andere schreckliche und ruchlose Dinge festhält, deren Gedanke mir schon Entsetzen verursacht. Darum lasset uns Gott danken, dem ewigen Vater unseres Herrn Jesu Christi, daß es ihm gefallen hat, durch den Dienst Martin Luthers den Brunnen des Evangeliums von dem Unrath und Gifte zu reinigen und die lautere Lehre der Kirche wieder herzustellen.

Alle Frommen des ganzen Erdkreises müssen, wenn sie dieses bedenken, ihre Gebete und Seufzer vereinigen und mit inbrünstigem Herzen flehen, daß Gott wolle bekräftigen, was er in uns gewirket hat, und herrlich hinausführen um seines heiligen Tempels willen!"

2. Das unwahre schriftwidrige Fundament des römischen Primats. Also nicht die gottseligen Reformatoren sind Neuerer. Wohl aber erscheinen die römischen Päpste als die Urheber einer systematischen, von Jahrhundert zu Jahrhundert wachsenden Kette von Neuerungen, durch welche sie sich zu unumschränkten geistlichen und weltlichen Oberherren der römisch-katholischen Kirche aufgeworfen haben. Vor Allem widerspricht die Grundidee des römischen Primats ebensosehr der Bibel wie der christlichen Urzeit. Nach der Lehre des neuen Testaments ist Christus das alleinige Oberhaupt seiner Kirche, der König des Himmelreichs, welcher nach seiner Himmelfahrt zur Rechten des Vaters thront und nun einen Namen besitzt, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen alle derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei zur Ehre Gottes des Vaters (Phil. 2, 9—11). Er ist das einzige Haupt des Leibes, welchen die sichtbare und unsichtbare Gemeinde der Seinen bildet (Col. 1, 18), der himmlische Hirt und Bischof aller Seelen, welche nach ihm verlangen (1. Pet. 2, 25). Er bedarf keines Stellvertreters auf Erden, sondern versichert vielmehr: wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen (Matth. 18, 20); siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende (Matth. 28, 20). Er hat auch nicht den Petrus zum Fürsten über die anderen Apostel erhoben, d. h. zum obersten Aufseher und Leiter der gesammten Kirche eingesetzt. Gegen einen solchen überschwänglichen Vorrang, welchen der Romanismus für Petrus beansprucht, streiten vielmehr von Grund aus jene beiden biblischen Hauptstellen, auf welche man sich beruft: Joh. 21, 15—19 und Matth. 16, 16—19. Um daher die Nichtigkeit jener Prätension gründlich darzuthun, müssen wir hier zunächst auf diese beiden Schriftstellen näher eingehen.

In der ersten Stelle verzeiht der Auferstandene liebevoll dem Petrus die dreimalige Verleugnung, welche derselbe sich wider seinen Herrn und Meister hatte zu Schulden kommen lassen. Nur deshalb, weil dieser Jünger einst vermessen behauptet hatte: wenn sie auch Alle an dir sich ärgerten, so will ich doch mich nimmermehr ärgern, und wenn ich mit dir sterben müßte, so will ich dich doch nicht verleugnen (Matth. 26, 33 u. 35) — legt ihm der Herr die ernste Frage vor: Simon Johanna, hast du mich lieber,

denn mich diese haben, d. h. kannst du wohl jetzt noch dies behaupten, nachdem du mich dreimal offen verleugnet hast? In der Betrübniß und Traurigkeit seiner Seele, welche von dem Gefühl des eigenen schweren Falles ganz erfüllt und bewegt wird, dazu an der Verläßlichkeit des eigenen Wollens und Versicherns irre geworden ist, beruft sich Petrus auf die bessere untrügliche Herzenskenntniß des Welterlösers und antwortet demüthig: ja, Herr, du weißt, daß ich dich lieb habe! Und der Herr aller Gnaden verkündigt dem Reumüthigen volle Vergebung in den Worten: weide meine Lämmer! Der Heiland, welcher auch das zerstoßene Rohr nicht zerbricht und das glimmende Docht nicht auslöscht, will den Gefallenen nicht von sich weisen und seines hohen Apostelberufs verlustig erklären, sondern in demselben neubekräftigen. Um aber die Größe der eigenen Verschuldung Petri und der göttlichen Erbarmung, welche ihm zu Theil geworden, recht hervorzuheben und demselben zum Bewußtsein zu bringen, wiederholt der Heiland in lebhafter Erinnerung an dessen dreifache Verleugnung noch zweimal seine Frage, unterläßt jedoch nunmehr mit schonender Milde den für Petrus doppelt beschämenden und schmerzlichen Hinweis auf die anderen Jünger.

Petrus antwortet das zweite Mal ganz, wie vorher, fügt aber beim dritten Mal aus dem Innersten seines tiefergriffenen und bekümmerten Herzens hinzu: Herr, du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich lieb habe! Und zum dritten Male trägt ihm der Herr die Verwaltung des apostolischen Amtes auf unter dem biblischen Bilde: weide meine Schafe! Jesus vertauscht hier im Fortschritt der Rede, indem er das Gewissen des Petrus schärft, zugleich den zarten Ausdruck: Lämmer — mit dem ernsteren: Schafe*). Also nicht eine höhere überschwängliche Prärogative des Petrus ist hier ausgesprochen, sondern vielmehr die gnadenvolle Rehabilitirung desselben im Apostelamte. Petrus hatte sich ja durch seine dreifache Verleugnung des Herrn so schwer vergangen, daß zu besorgen stand, sein Fehltritt werde ihm noch in späteren Jahren vorgeworfen und dadurch seine Wirksamkeit bedeutend beeinträchtigt werden; ja ein Theil der Gläubigen konnte in falschem Eifer den Petrus überhaupt als unwürdig für das hohe Amt eines Apostels ansehen und anfeinden wollen. Dem Allen beugt der Auferstandene

---

*) Petrus wählt in seiner Antwort jedesmal das Wort des lebhaften Affects *φιλεῖν*, während Jesus zwischen *ἀγαπᾶν* und *φιλεῖν* wie zwischen *βόσκειν* und *ποιμαίνειν* sinnig abwechselt und diese parallelen Ausdrücke ganz gleichbedeutend gebraucht. Anderwärts erscheinen auch identisch *πρόβατα* und *ἄρνες* (Matth. 10, 16; Luc. 10, 3). Nach Tischendorf aber spricht Jesus beim dritten Male: Schäflein (*προβάτια* = *ἀρνία*).

vor, indem er feierlich vor den anderen Aposteln Petrus seiner vergebenden Liebe dreimal, d. h. gerade so oft, als derselbe ihn verleugnet hatte, versichert und dessen gleichberechtigte Stellung in ihrer Mitte auf's Neue sanctionirt. Wenn dagegen die abendländischen Kirchenväter und die katholischen Schriftausleger bis herab auf die Gegenwart den universellen Primat Roms in diese Stelle hineintragen, so übersehen sie absichtlich den entscheidenden wirksamen Hintergrund, auf welchem sich dieser Schriftabschnitt lichtvoll abhebt, Alles erst in die rechte lebensvolle Beleuchtung tritt und sein volles Verständniß empfängt, — die Verleugnung des Herrn durch Petrus! In dieser Auffassung stimmen mit den Evangelischen die morgenländischen Kirchenväter und alle späteren Lehrer der griechischen Kirche bis heute überein. Petrus, welcher sich durch seine dreimalige Verleugnung des Herrn seines hohen Apostelberufs unwürdig gemacht, wird nach Vergebung der begangenen Schuld von dem Heiland wiedereingesetzt in den vorigen Stand, während die übrigen Jünger dessen nicht bedurften! Dieselben wurden genau mit denselben himmlischen Vollmachten, wie Petrus, ausgestattet, als der Herr feierlich zu ihnen Allen sprach (Matth. 18, 18): wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, soll auch im Himmel los sein! Diese gleichartige Berufung aller Apostel bekräftigte später der Auferstandene mit den weihevollen Worten: nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten (Joh. 20, 22 u. 23)! Jeden hierarchischen Rangunterschied, jede theocratische Ueberordnung des Einen über die Anderen und jede ähnliche Unterordnung Aller unter Einen wollte er ausschließen, wenn er kurz vorher allen seinen Aposteln denselben Auftrag gab: gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch (Joh. 20, 21)! Gleichermaßen gebietet der Herr bei seiner Himmelfahrt allen Aposteln: gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten Alles, was ich euch befohlen habe (Matth. 28, 19 u. 20; Marc. 16, 15)! Ja, er verwies einst ausdrücklich seinen Jüngern jede Selbstüberhebung, jede Anmaßung eines besonderen Vorzugs unter einander, als sich unter ihnen ein Zank darüber erhob, wer von ihnen für den Größesten gehalten werden sollte. Da schlichtete er diesen Streit mit den Worten: die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heißt man gnädige Herren. Ihr aber nicht also, sondern der Größeste unter euch soll sein, wie der Jüngste, und der Vornehmste wie ein Diener. Denn welcher ist der Größeste? Der zu Tische sitzt oder der da dienet?

Ist es nicht also, daß der zu Tische sitzt? Ich aber bin unter euch wie ein Diener (Luc. 22, 24—27)! Dieses sein eigenes Vorbild höchster Selbstverleugnung begründet der eingeborene Gottessohn bei derselben Gelegenheit mit seiner Selbstaufopferung am Kreuze, also: denn auch des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zur Bezahlung für Viele (Marc. 10, 45; Matth. 20, 28). In jenen ehrgeizigen Rangstreit aber scheint Petrus am Meisten verwickelt gewesen zu sein, da der Herr sich gleich darauf insbesondere mit dessen Verhältniß zu ihm beschäftigt und ihn auf seinen nahen Fall aufmerksam macht.

Ebenso wenig, als Petrus einen äußeren Vorrang vor den anderen Aposteln behauptete, ragte er durch Geistesgröße, Glaubens- und Charakterstärke über dieselben hervor, von denen vielmehr Johannes derjenige Jünger heißt, welchen Jesus lieb hatte, der auch an seiner Brust gelegen (Joh. 21, 20). Als der Herr sein nahes Leiden und Sterben den Jüngern verkündigte, fuhr ihn Petrus in lebhafter Aufwallung des Gefühls an und sprach: Herr, schone deiner selbst, das widerfahre dir nur nicht! Aber Jesus wandte sich auf diese unheilige Zumuthung und Widerrede um und erwiderte: hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich; denn du meinest nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist! Die Stimme des Versuchers, welchem Petrus vollends bei der Verleugnung des Herrn erlag, hatte aus ihm gesprochen und den Heiland von seinem göttlichen Werke der Welterlösung und Selbstaufopferung, welches er — dem Willen des himmlischen Vaters gehorsam bis zum Tode am Kreuze — in unendlicher Liebe zu den verlorenen Sündern vollbringen wollte, abzuziehen gesucht. Daher diese ernsten Worte des Tadels und der Strafe (Matth. 16, 22 u. 23)! Mit Bezug auf die besondere Schwachheit des Petrus richtete auch später der Herr die mahnenden Worte an ihn: Simon, Simon, siehe, der Satanas hat eurer begehret, daß er euch möchte sichten, wie den Weizen. Ich aber habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre; und wenn du dermaleinst dich bekehrest, so stärke deine Brüder (Luc. 22, 31 u. 32). Er warnt Petrus vor dem falschen Vertrauen auf die eigene Kraft, welches sich sogleich in den folgenden Worten desselben: Herr, ich bin bereit, mit dir in's Gefängniß und in den Tod zu gehen (22, 33) — offenbart und sagt ihm voraus, daß derselbe ihn in dieser Nacht noch dreimal verleugnen werde (22, 34). Doch will der Herr, wie er liebevoll dem Petrus andeutet, ihn nicht verwerfen, sondern ihn mit seinem himmlischen Gnadenbeistand von seinem schweren Fehltritt wieder aufrichten; er will sich seiner erbarmen, daß

er nicht gänzlich vom Glauben abfalle, sondern in rechtschaffener Reue und Buße sich zu ihm bekehre und hinfort seinem Heiland bis an's Ende treu bleibe. Und die lebendige Erinnerung an seine große Verschuldung sollte den Apostel durch seine künftigen Lebenstage hindurchbegleiten, um ihn in der rechten Wachsamkeit zu erhalten, damit er durch sein untadeliges Vorbild hinfort den Glauben seiner Brüder stärke. Freilich versteht man unter letzteren auf katholischer Seite die Apostel selbst, um so einen tiefen Unterschied zwischen ihnen und dem Petrus, als ihrem Haupte, zu begründen. Allein diese hierarchische Anschauung, daß hier nicht alle Christen, sondern nur die Apostel als Brüder des Petrus gemeint würden, liegt dem ganzen neuen Testament fern. In demselben heißen alle Gläubigen Brüder unter einander als die Erlöseten Jesu Christi und die Erben des ewigen Lebens (1. Pet. 5, 3. Tit. 3, 7). Erst eine spätere Zeit hat jenen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, sowie zwischen Bischöfen und gemeinen Priestern gemacht und hat diesen Sinn dann auch zur eigenen Rechtfertigung künstlich in das neue Testament hineingelegt. Alle Apostel hatten ferner in ihrem Herrn und Meister, welchen sie unschuldig für die Sünde der Welt leiden und sterben sahen, unmittelbar ein Vorbild vor Augen, welches unendlich höher und erhabener als das war, welches ihnen Petrus geben konnte; dazu wurden sie insonderheit vom heiligen Geiste getrieben, wenn sie redeten oder handelten! Petrus sollte vielmehr als Märtyrer allen Gläubigen in der rechten Glaubenstreue voranleuchten, wie Jesus ihm nun in den Worten verkündigt: wahrlich, ich sage dir: da du jünger warest, gürtetest du dich selbst und wandeltest, wo du hin wolltest; wenn du aber alt wirst, wirst du deine Hände ausstrecken, und ein Anderer wird dich gürten und führen, wo du nicht hin willst! Das sagte der Auferstandene aber, wie Johannes ausdrücklich berichtet, um anzudeuten, mit welchem Tode Petrus Gott preisen würde*), und darum schloß

---

*) Der Sinn dieser Worte kann nicht zweifelhaft sein. Jesus prophezeit dem Petrus, daß derselbe als Blutzeuge des Evangeliums endigen werde, da es constante altchristliche Anschauung und Ausdrucksweise ist, daß der Märtyrertod — nicht jeder andere — zur besonderen Verherrlichung des göttlichen Namens diene. Deshalb wurden ja auch die Märtyrer vor allen Anderen selig gepriesen; ihr Gedächtniß wurde hochgeehrt, und aus dieser frommen Sitte entwickelte sich allmälig durch eine unmerklich fortschreitende Trübung des christlichen Bewußtseins später der volle Heiligencult. So verstand auch das ganze christliche Alterthum unsere Stelle. In diesem festgegründeten geschichtlichen Zusammenhang erscheint die Annahme einiger Neueren, daß Jesus lediglich von der körperlichen Altersschwäche des Petrus oder von dem Gegensatz zwischen Jugend und Alter in seinem geistigen Leben rede, als eine ganz willkürliche sinnwidrige Conjectur. Aber keineswegs prophezeit Christus hier

der Herr mit den Worten: folge mir nach! Petrus sollte die Wahrheit seines Glaubens mit dem Blute besiegeln und dadurch alle Bekenner des Herrn, welche von dem Martyrertode desselben hören würden, zu gleichem Glaubensmuthe und Glaubenseifer ermuntern, getreu zu sein bis in den Tod, um die Krone des Lebens einst zu empfangen (Offenb. 2, 10)! Eine solche Nachfolge auf dem Wege der Leiden weissagt hier der Auferstandene seinem Jünger und fordert er von ihm; nicht aber weiht er ihn zu seinem sichtbaren Nachfolger in irdischer Größe und Herrlichkeit, welche er selbst ja nimmer besessen, sondern immer von sich gewiesen. Nur eine solche Nachfolge im Geiste des Herrn kennt das neue Testament, und gebietet er allen den Seinen, wenn er spricht (Matth. 16, 24): will mir Jemand nachfolgen, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge mir! Diese ernste Mahnung schließt auch der Heiland unmittelbar an den herben Tadel, welchen er über die irdische ungöttliche Gesinnung des Petrus ausgesprochen (16, 24), an; dieselbe sollte somit insbesondere diesen Jünger über das wahre Wesen der Nachfolge des Herrn, welche die höchste sittliche Lebensaufgabe aller Gläubigen bleibt, belehren. So hat letztere auch der Apostel Petrus aufgefaßt, mit seinem Martyrium besiegelt und allen Christen an das Herz gelegt, wenn er in treuer Erinnerung an jene Worte in todesfreudiger Stimmung schreibt 2. Pet. 1, 13—15: denn ich achte es billig zu sein, so lange ich in dieser Hütte bin, euch zu erwecken und zu erinnern; denn ich weiß, daß ich meine Hütte bald ablegen muß, wie mir denn auch unser Herr Jesus Christus eröffnet hat.

---

dem Petrus gerade den Kreuzestod. Das ἐκτενεῖς bezeichnet nur das Ausstrecken der Hände zur Fesselung bei der Gefangennahme. Denn sollte es auf das Ausspannen der Hände am Kreuze und sollte das ζώσει auf das Festbinden am Kreuze gehen, so widerstreitet doch einer solchen Auslegung das Folgende οἴσει ὅπου οὐ θέλεις. Einen Gekreuzigten kann man doch nicht mehr herum führen! Gemeint ist vielmehr das Abführen auf den Richtplatz. Jedenfalls aber müßte man irgend eine unzweideutige significante Näherbestimmung erwarten, wenn Petrus' Martyrium überhaupt in dem Erdulden derselben Todesart, durch welche der Sohn Gottes das Erlösungswerk vollbrachte, bestanden hätte. In den weissagenden Worten des Herrn würde dann dieser gewichtige merkwürdige Umstand auch zweifellos hervorgehoben worden sein. Nach unserer Stelle erscheint es also keineswegs wahrscheinlich, daß Petrus am Kreuze starb, und auch durch die übrigen geschichtlichen Nachrichten wird dies nicht erwiesen. Denn die beiden ältesten Zeugen Clemens von Rom und Dionys von Corinth, deren Angaben wir in der Folge genau besprechen werden, erwähnen nur allgemein, daß Petrus — nicht aber auf welche Weise er — als Märtyrer vollendete. Vollends ist die weiter unten von uns mitgetheilte Legende von seiner Kreuzigung zu Rom späteren Ursprungs.

Die andere Hauptstelle der heiligen Schrift, auf welche sich die Prätensionen des Papstthums stützen, ist Matth. 16, 16—19. Hier fragt der Herr seine Jünger: wer sagt denn ihr, daß ich sei? Und auf das freudige Bekenntniß, welches Petrus mit seinem lebhaften feurigen Naturell im Namen aller Jünger ablegt: du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn! — antwortet der Heiland: selig bist du, Simon, Jonas Sohn; denn Fleisch und Blut hat dir das nicht geoffenbaret, sondern mein Vater im Himmel; und ich sage dir auch: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen; und ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben: Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein! Die sämmtlichen katholischen Schriftausleger reißen diese Worte des Herrn willkürlich von dem eigenthümlichen Zusammenhang, in welchem er dieselben spricht, los, um sie im römischen Interesse ausschließlich dem Petrus im Unterschied von den anderen Jüngern zuzueignen. Aber in dem ganzen Schriftabschnitt, welchem sich diese Stelle harmonisch eingliedert, wird Jesus in lebhafter Unterredung mit allen seinen Jüngern geschildert (Matth. 16, 6. 8. 9. 11. u. 12.). So hatte er denn auch kurz vorher zuerst die allgemeine Frage: wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei (16, 13) — allen Jüngern vorgelegt; und dieselben erwiderten: Etliche sagen, du seist Johannes der Täufer; die Anderen, du seist Elias; Etliche, du seist Jeremias oder der Propheten Einer (16, 14). Hierauf richtete nun der Herr dieselbe Frage im Besonderen an seine Jünger selbst: wer saget denn ihr, daß ich sei (16, 15)? Alle Zwölfe sind angeredet und von allen Zwölfen erwartet der Heiland dasselbe Bekenntniß: du bist Christus (Mar. 8, 29)! Dies Bekenntniß lebte nicht blos in dem Herzen des Petrus, sondern auch in dem Herzen der anderen Jünger. In dem Glauben an den erhabenen messianischen Beruf des Herrn, in welchem alle Weissagungen der Propheten von dem zukünftigen Erlöser Israels Ja und Amen wurden, waren sie ihm nachgefolgt, um die nächsten Zeugen seines Lebens und die ersten, von seinem Geiste erfüllten und erleuchteten Sendboten des Evangeliums an alle Völker der Erde zu werden. Diesen Glauben hatte Petrus keineswegs vor den anderen Jüngern voraus, sondern sie hatten letzteren von Anfang an mit ihm getheilt; und wenn ihr Glaube noch mit mancherlei unreifen, irdischen oder particularen, nationalen und localen Vorstellungen versetzt war, so machte Petrus hierin durchaus keine Ausnahme. Im Gegentheil — er konnte sich bei der Gefangennehmung des Herrn noch so wenig in die überschwängliche

Herrlichkeit eines für die Sünde der Welt leidenden und sterbenden Messias, des ewigen Gottessohnes in Knechtsgestalt finden, daß er in feuriger Aufwallung seines Naturells das Schwert zog und dem Knechte des Hohenpriesters, Malchus, das rechte Ohr abhieb, worauf Jesus die strafenden Worte zu Petrus sprach: stecke dein Schwert in die Scheide, soll ich den Kelch nicht trinken, den mir mein Vater gegeben hat (Joh. 18, 10 u. 11). Wer das Schwert nimmt, der soll durch's Schwert umkommen; oder meinest du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten, daß er mir zuschickte mehr denn zwölf Legionen Engel? wie würde aber die Schrift erfüllt? es muß also gehen! (Matth. 26, 52—54.)

Jenem Grundzuge seines lebhaften Temperaments gemäß nimmt Petrus an unserer Stelle die rechte Antwort, welche von Seiten Aller nur eine sein konnte und ihnen allen im Herzen braunte, denselben von den Lippen hinweg, — wenn man sich nicht lieber dafür entscheiden will, daß er als der Aelteste für die anderen Jünger das Wort ergreift, wie auch sonst*). Jedenfalls aber bildet das Bekenntniß, welches Petrus ablegt, die einmüthige Gesammtantwort Aller auf die ihnen — nicht dem Petrus allein — vorgelegte Frage des Herrn. Demnach dürfen auch die Verheißungen, welche nun Christus ausspricht, nicht exclusiv auf die Person des Petrus beschränkt, sondern sie müssen auf alle Jünger bezogen werden, wie dies auch anderwärts bei demselben Evangelisten Matthäus (18, 18) und bei Johannes (20, 23) aus dem Munde Jesu ausdrücklich geschieht. Aus diesen Parallelen erhellt unwiderleglich, daß alle Apostel gleiche Vollmachten von dem Herrn empfingen; und um so weniger will er hier dem Petrus die theocratischen Prärogativen, welche demselben römischer Seits über die anderen Apostel beigemessen werden, zusprechen. „Darum", bemerkte schon Luther schlagend in seiner Schrift vom Papstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig, den Franziscaner Augustin von Alfeld 1520, „muß man die Worte Christi Matth. 16 verstehen nach den Worten am 18. und Joh. 20; und einen Spruch nicht gegen zwei stärken, sondern einen durch zwei recht erklären. Es ist eine stärkere Bewährung, wo zwei, denn wo nur einer ist, und einer billig zweien und nicht zwei

---

*) Da der Herr seine Jünger so sehr vor einem ehrgeizigen Rangstreit warnt (Luc. 22, 24—27), so ergiebt es sich als das Angemessenste und Natürlichste, daß Petrus als der Aelteste den anderen, namentlich in den Apostelverzeichnissen, voranging. Dann stand es ihm wohl an, wenn er wiederholt im Namen derselben redet. Jeden hierarchischen Unterschied und Rangstreit wollte ja gerade Jesus aus dem Kreise seiner Jünger verbannen, wenn er zu ihnen spricht Matth. 22, 8: Einer ist euer Meister, Christus; ihr aber seid Brüder.

einem folgen und weichen. Darum so lieget es hier am Tage, daß alle Apostel Petro gleich sein in aller Gewalt. Das beweiset auch das Werk neben den Worten. Denn Petrus hat nie keinen Apostel erwählet, gemachet, bestätigt, gesendet, regieret, das doch hätte müssen sein, so er von göttlicher Ordnung ihr Oberster wäre gewesen, oder sie wären allesammt Ketzer gewesen. Ueberdas mochten alle Apostel sämmtlich nicht machen St. Matthiam und St. Paulum zu Aposteln, sondern mußten vom Himmel gemacht werden, wie Apost. 1, 24, 26 u. 13, 2 stehet. Wie möchte da St. Peter allein über alle ein Herr sein?" Die gewöhnliche Auslegung jener wichtigen Schriftstelle ist nun auf evangelischer Seite diese, daß Christus unter sinnreicher Anspielung an den Namen Petrus, welchen der Herr selbst dem Sohne Jonas, Simon, gegeben hatte (Joh. 1, 42), und welcher einen Felsenmann anzeigt, gemeint habe: du bist mit diesem Bekenntniß in der That ein Petrus, ein Felsenmann; und auf diesen Felsen, d. h. auf dies Bekenntniß, auf diesen freudigen Glauben, auf solchen unerschütterlichen Glaubenssinn will ich meine Gemeinde erbauen. Und gewiß, die subjective Zugehörigkeit zu letzterer, welche objectiv auf den unwandelbaren Felsen des göttlichen Wortes, des Evangeliums selbst gegründet ist, ruht ja einzig und allein auf jenem Glauben des Petrus, welcher aller wahren Christen Glaube ist, — auf dem Glauben an Christus, des lebendigen Gottes Sohn, — nicht aber auf dem Glauben an einen Menschen, er heiße nun Apostelfürst oder sichtbarer Statthalter Gottes und Stellvertreter Christi auf Erden. Wie Petrus, soll jeder Christ sich demüthig und zuversichtlich zum Herrn bekennen, — nicht zu einem Menschen, d. h. zu Petrus oder seinem angeblichen Nachfolger in der Apostelwürde, dem Papste, — um seines ewigen Heiles gewiß zu werden. So erklärte schon der größte Kirchenlehrer des christlich-griechischen Alterthums, Origenes († 254), gegen die römischen Ansprüche: wenn wir gleichfalls — wie Petrus sprechend: du bist Christus! — zu einem Petrus oder Felsenmann werden, so darf auch von uns gesagt werden: du bist Petrus u. s. w.*) Allein dieser ganzen Auffassung steht doch dies Bedenken entgegen, daß Christus unzweideutig von der Person des Petrus spricht und demnach auch auf letzteren die adverbiale Näherbestimmung „auf diesen Fels" nach allen Forderungen der Grammatik concret zurückweist. Dieser klare Zusammenhang ergiebt sich vollends aus der Erwägung, daß der Herr mit seinen Jüngern in der syrisch-aramäischen Mundart redete, in welcher der Ausdruck „Fels"**) sowohl als

*) In dem gelehrten Commentar zum Matthäus 10, 2; 16, 16 f.

**) Um der großen Mehrzahl unserer Leser willen, denen jenes Idiom fremd ist, begnügen wir uns damit, das syrisch-aramäische Original wieder-

Eigenname wie als Appelativ gebraucht werden kann. In der alten syrischen Uebersetzung des neuen Testaments, in der Peschito lautet denn auch unsere Stelle: du bist Fels (Petrus), und auf diesen Felsen will ich meine Gemeinde bauen. Man kann und darf getrost diese concrete Beziehung auf Petrus zugeben, wenn man nur nicht vergißt, daß diese Worte kein exclusives Vorrecht für letzteren enthalten, sondern den anderen Aposteln in demselben Sinne gelten, wie jenem. Da Petrus im Namen aller Jünger gesprochen, so richtete Christus seine Collectivantwort auch concret an denselben. Die ganze lebensvolle Situation, in welcher er dieselbe ertheilte, und welche wir zur Genüge erörtert haben, machte es selbstverständlich, daß jene Worte für alle Jünger dieselbe Bedeutung hatten und haben sollten. Wie Petrus, war auch Jeder von ihnen durch dasselbe Bekenntniß, welches sie mit ihm theilten, ein Grundpfeiler der Kirche des Herrn, welche die Pforten der Hölle nicht überwinden sollen. Christus sagt nicht von Petrus: du bist der Fels, auf welchen ich meine Gemeinde bauen will. Gerade diese exclusive Fassung ist im syrisch-aramäischen Dialect, welcher zur Zeit Jesu die Volks- und Landessprache Palästinas war, ausgeschlossen. Nach letzterer muß vielmehr interpretirt werden: du bist Petrus-Fels, d. h. du, Petrus, bist ein Fels, eine Grundfeste meiner Kirche — gleichwie die anderen Jünger, die

zugeben mit den lateinischen Lettern: Kepha, was gleichzeitig heißen kann *Πέτρος* und *πέτρα,* wofür jedoch in der übrigen Gräcität auch die Masculinform *πέτρος* üblich ist, — Petrus und petra. Die reformatorischen Geister und Sekten des Mittelalters aber faßten den folgenden Begriff des Felsen mystisch von dem geistlichen Felsen, welcher ist Christus (1. Cor. 10, 4); auch Petrus sei ein Bekenner dieses wahren Felsens gewesen. So interpretirt z. B. Huß (de eccl. 7) jene Worte: und auf diesen Felsen, welchen du bekannt hast, d. h. auf mich will ich meine Kirche bauen. Nach Karlstadt soll sogar Christus bei diesen Worten zur Verdeutlichung mit dem Finger auf sich selbst hingewiesen haben. Rosenmüller, Marsh, Schreiter u. A. acceptiren sogar die exclusiv-petrinische Auslegung unserer Stelle soweit, daß sie meinen, am Tage der Pfingsten sei Petrus in der That der eigentliche Begründer des gesammten christlichen Kirchenwesens oder — um mit Rosenmüllers Scholien zu reden — der christlichen Religionsgesellschaft geworden. Allein dies ist keineswegs richtig. Wir werden im Verlaufe unserer obigen Darstellung sogleich zeigen, daß Petrus bei jener ältesten volksthümlichen Organisation nicht in höherem Grade ein Fels, eine Grundfeste oder ein Grundpfeiler der sich bildenden Gemeinde genannt werden kann, als die übrigen Apostel so genannt werden müssen. Wäre Petrus wirklich der Stifter der jerusalemischen Muttergemeinde gewesen, so hätte ihm dann auch unbedingt das Vorsteheramt in dem apostolischen Presbytercollegium derselben zufallen müssen. Es wäre ganz unerklärlich, weshalb nicht er, sondern der Bruder des Herrn das oberste bischöfliche Aufsichtsamt über das gesammte neuentstandene Kirchenwesen bekleidete, dessen Centrum Jerusalem war, und dessen freiem apostolichem Verbande die römische Gemeinde gleich allen anderen als abhängige Provinzialgemeinde angehörte.

in solches Bekenntniß einstimmen und gleichfalls die Schlüssel des Himmelreichs führen (Matth 18, 18)! So heißen auch (Gal. 2, 9) Jakobus und Johannes neben Petrus, welcher nicht einmal zuerst, sondern in der Mitte zwischen den beiden Anderen genannt wird, Säulen der Kirche, auf denen gleichsam das ganze Gebäude ruht. Christus wählt in unserer Stelle mit besonderer Rücksicht auf den Sohn Jonas, Simon, die Bezeichnung Fels, weil er diesem Apostel gerade den Namen Petrus gegeben hatte. Wenn aber letzterer diesen scharf markirten Namen vom Herrn erhielt, so wollte dieser nicht sowohl jenen Jünger vor den übrigen auszeichnen als vielmehr denselben an seinen eigenthümlichen Charakterfehler, bald feurig aufzubrausen, bald wieder in kleinmüthige Schwachheit und Verzagtheit zu versinken, beständig erinnern und zur Ueberwindung dieses ihm anhaftenden Hauptgebrechens energisch anspornen. Jesus nannte liebevoll Simon, Jonas Sohn, einen Felsenmann nicht darum, weil er es schon war — denn Petrus fiel ja in der Stunde der Versuchung so tief, daß er seinen himmlischen Herrn und Meister verleugnen konnte — sondern in der besten Absicht, um diesen Jünger desto nachdrücklicher anzufeuern, ein rechter Felsenmann im Glauben an den Heiland zu werden. Kurz, je sorgfältiger wir die Eigenschaften des Petrus und seine Stellung, welche er in der evangelischen Geschichte sowohl zum Herrn als auch zu den anderen Jüngern einnimmt, prüfen, desto völliger schwindet der Nimbus dahin, mit welchem das Papstthum die Person jenes Apostels umgeben hat. Die Idee eines solchen Apostelfürsten, welcher der theocratische Oberherr über alle Apostel wie über die christliche Kirche wäre, widerspricht schnurstracks jenen Mahnungen des Herrn, welche wir vernommen haben (Matth. 20, 25—27; 23, 9—12), und zwar umsomehr, als durch die römische Auffassung das ganze Reich des Herrn, welches doch nicht von dieser Welt ist (Joh. 18, 36), in ein sichtbares irdisches Weltreich verkehrt wird, wie solches auch die Juden zur Zeit Jesu von dem verheißenen Messias ihres Volkes erwarteten, indem sie die Weissagungen der alttestamentlichen Propheten nach eigenem Gefallen in's Sinnliche umdeuteten. Christus hat nirgends eine solche theocratische Herrschaft, welche er ja auch selbst nicht ausgeübt hat, und welche weit über die Macht des größten Kaisers und Königs auf Erden hinausragt, einem seiner Apostel, geschweige denn dessen Nachfolgern, übertragen oder eingeräumt.

Auch nach den übrigen Schriften des neuen Testaments und den zuverlässigsten Nachrichten des christlichen Alterthums erscheint nicht Petrus, sondern Jakobus, der Bruder des Herrn, als der eigentliche Vorsteher der jerusalemischen Mutter- und Hauptgemeinde und

somit der apostolischen Urkirche überhaupt. Aus der Apostelgeschichte, welche wir sogleich näher betrachten werden, betonte schon Luther scharfsichtig, daß nicht Petrus, sondern Jakobus der Nachfolger und Vicar Christi gewesen, wenn einmal dieser durchaus falsche Grundbegriff des römischen Papalsystems den biblischen Verhältnissen angepaßt werden solle. Mit Hegesipp, welcher sich (nach 150) die Sammlung der ältesten historischen Ueberlieferungen in seinen — bis auf werthvolle Fragmente verloren gegangenen — Denkwürdigkeiten angelegen sein ließ, berichtet der erste christliche Kirchenhistoriker Eusebius († 340): nach Christus, dem göttlichen Stifter der Kirche, habe die Leitung derselben mit den Aposteln der Bruder des Herrn, Jakobus, welcher von Allen der Gerechte genannt worden, übernommen*); und dieser Mittheilung fügt Eusebius später, auf denselben Gewährsmann gestützt, hinzu, daß nach dem Märtyrertode dieses Jakobus Simeon, der Sohn des Klopas, welchen Alle als den zweiten Sohn des stiefväterlichen Oheims des Herrn vorgezogen hätten, zum Bischof bestellt worden**). In beiden Fällen

---

*) II, 23: *διαδέχεται τὴν Ἐκκλησίαν μετὰ τῶν Ἀποστόλων ὁ ἀδελφὸς τοῦ Κυρίου Ἰάκωβος, ὁ ὀνομασθεὶς ὑπὸ πάντων δίκαιος.* Das sind die eigenen Worte des Hegesipp, welche Eusebius citirt. Ebenso in der folgenden Anmerkung. Das einstimmige Zeugniß der ältesten christlichen Jahrhunderte geht überhaupt dahin, daß Jakobus der erste apostolische Oberhirt zu Jerusalem gewesen. So schreibt Epiphanius († 403) gegen die Antidicomarianiten, daß Jakobus zuerst das Katheder des Bisthums, welchem der Herr seinen Lehrthron auf Erden anvertraute (*ᾗ πεπίστευκε Κύριος τὸν θρόνον αὐτοῦ ἐπὶ τῆς γῆς*), inne gehabt. Chrysostomus († 407) meldet (hom. 38 de epist. ad Cor.), daß der Herr selbst den Jakobus zu Jerusalem zum ersten Bischof der Kirche eingesetzt habe (*Αὐτὸς γάρ*, sc. *Κύριος, αὐτὸν λέγεται κεχειροτονηκέναι καὶ ἐπίσκοπον ἐν Ἱεροσολύμοις πεποιηκέναι πρῶτον*). Noch der Byzantiner Nicephorus Callistius berichtet im 14. Jahrh. (hist. 2, 38), daß Jakobus das Bisthum zu Jerusalem unmittelbar aus den Händen des Heilandes, nach Anderen später auch von den Aposteln empfangen habe (*τὴν Ἱεροσολύμων Ἐκκλησίαν πρῶτος παρὰ τοῦ Σωτῆρος Χριστοῦ ἐγκεχείριστο. ὡς δὲ τινες καὶ παρὰ τῶν Ἀποστόλων αὐτοῦ ὕστερον*). Aehnlich hatte schon Eusebius überliefert (7, 19), daß Jakobus sein Bisthum von dem Herrn selbst und den Aposteln überkommen habe (*τὴν ἐπισκοπὴν πρὸς αὐτοῦ τοῦ Σωτῆρος καὶ τῶν Ἀποστόλων ὑποδεξαμένου* sc. *Ἰακώβου*). Auch in den apostolischen Constitutionen heißt es (8, 35), daß Jakobus von dem Herrn selbst und den Aposteln zum Bischof bestellt worden (*ὑπ᾽ αὐτοῦ τοῦ Κυρίου καὶ τῶν Ἀποστόλων χειροτονηθείς*). In den berühmten Clementinen, auf welche wir später ausführlich eingehen werden, erscheint vollends Jakobus als Bischof der heiligen Gesammtkirche (*ἐπίσκοπος τῆς ἁγίας Ἐκκλησίας*), ja als Bischof der Bischöfe (*ἐπισκόπων ἐπίσκοπος*). Wo bleibt in dieser festzusammenhängenden Kette der kirchlichen Tradition der ersten christlichen Jahrhunderte noch Raum für den hierarchischen Primat des sogenannten Apostelfürsten und seiner vermeintlichen römischen Nachfolger über die gesammte christliche Kirche?

**) IV, 22: *Καὶ μετὰ τὸ μαρτυρῆσαι Ἰάκωβον τὸν δίκαιον — πάλιν ὁ ἐκ τοῦ θείου αὐτοῦ* (sc. *Κυρίου*) *Συμεὼν ὁ τοῦ Κλωπᾶ καθίσταται ἐπίσκοπος,*

aber spricht Hegesipp von der Kirche schlechthin, weil damals Jerusalem der Sitz der einheitlichen und collegialen apostolischen Kirchenregierung war. Also auch nach dem Martyrerende des Jakobus ist wiederum nicht Petrus, sondern ein anderer Anverwandter des Herrn an die Spitze der Gesammtkirche getreten; und das Vorsteheramt jenes Simeon, welcher hochbetagt nach Hegesipp — bei Eusebius (3, 32) — unter dem christenfeindlichen Kaiser Trajan (98—117) den Kreuzestod erlitt, kann Petrus nicht überlebt haben, um nach den eigenen Worten desselben (2. Pet. 1, 14), welche wir bereits angeführt haben, zu urtheilen. Dem Petrus ist jedenfalls die Leitung der jerusalemischen Muttergemeinde und der apostolischen Urkirche niemals anvertraut worden; er war vielmehr zeitlebens der bischöflichen Oberaufsicht jener beiden Angehörigen der heiligen Familie untergeben. Auf trügerischen Flugsand, den der Wind zerstreut, nicht auf den unbeweglichen Felsen der göttlichen Wahrheit ist somit das Fundament des vaticanischen Decrets von der päpstlichen Unfehlbarkeit gebaut, welches in der ersten dogmatischen Constitution des letzten Concils folgendermaßen formulirt ward: wenn Jemand sagt, der selige Apostel Petrus sei nicht von dem Herrn Christus zum Fürsten aller Apostel und zum sichtbaren Oberhaupt der ganzen streitenden Kirche bestellt worden oder derselbe habe nur einen Ehrenprimat, nicht aber den Primat der wahren und eigentlichen Jurisdiction direct und unmittelbar von demselben unserem Herrn Jesus Christus empfangen, der sei verflucht!

Alle jene Hauptmomente, welche wir hier aus den Evangelien wider den apostolischen Primat des Petrus entwickelt haben, werden

---

ὃν προέθεντο πάντες ὄντα ἀνεψιὸν τοῦ Κυρίου δεύτερον. Aus den letzteren Worten läßt sich aber keineswegs rückwärts schließen, daß Jakobus der erste ἐκ τοῦ θείου ἀνεψιός des Herrn gewesen, da Hegesipp in der vorigen Stelle den Jakobus ausdrücklich einen Bruder des Herrn nennt und sonach auch den Simeon hier als solchen bezeichnen müßte. Vielmehr ist letzterer ein Bruder des Jakobus, Sohn des Alphäus, wie auch Neander, de Wette u. A. urtheilen. Denn Klopas und Alphäus sind nur verschiedene Formen eines und desselben Namens. Nach Hegesipp ist also Jakobus der Vorgänger Simeons im Bischofsamt zu Jerusalem, d. h. der erste Bischof daselbst gewesen und nach Josephus, wie auch die kirchliche Tradition ziemlich übereinstimmend berichtet, kurz vor der Ankunft des neuen Landpflegers Albinus, also im Jahre 62 von der stürmischen Partei des Hohenpriesters Ananus, welcher deshalb schon nach drei Monaten seines Amtes wieder entsetzt ward, mit einigen Anderen — wahrscheinlich gleichfalls Christen — gesteinigt worden. Vgl. Josephus' ant. 20, 9, 1 und Hegesipp bei Eusebius, hist. eccl. 2, 23. Der Vater jenes Simeon aber, welcher auch bei Epiphanius als ἀνεψιός seines Vorgängers Jakobus, des Gerechten erscheint (haer. 78, 7), war der Bruder Josephs, des Pflegevaters Jesu, wie mit Hegesipp Eusebius (3, 11) und andere Väter melden.

in dem Anhang der schmalkaldischen Artikel*), welcher von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes und der Bischöfe handelt, folgendermaßen zusammengefaßt: „In allen diesen Sprüchen ist Petrus eine gemeine Person, und redet nicht für sich allein, sondern für alle Apostel. Dieses beweisen die Texte klar. Denn (Matth. 16, 15) fraget ja Christus Petrum allein nicht, sondern spricht: wer sagt ihr, daß ich sei? Und was Christus hier zu Petrus allein redet, dasselbe redet er an anderen Orten zur ganzen Apostelschaar (Matth. 18, 18; Joh. 20, 23). Diese Worte zeugen, daß die Schlüssel Allen insgemein gegeben, und sie Alle zugleich zu predigen gesandt worden sind. Ueberdies muß man ja bekennen, daß die Schlüssel nicht einem Menschen allein, sondern der ganzen Kirche gehören und gegeben sind, wie denn solches mit hellen und gewissen Ursachen genugsam kann erwiesen werden. Denn gleichwie die Verheißung des Evangelii gewiß und unmittelbar der ganzen Kirche zugehöret, also gehören die Schlüssel unmittelbar der ganzen Kirche, dieweil die Schlüssel nichts anders sind, denn das Amt, dadurch solche Verheißung Jedermann, wer es begehrt, wird mitgetheilet, wie es denn in der That vor Augen ist, daß die Kirche Macht hat, Kirchendiener zu ordiniren. Und Christus spricht bei diesen Worten Matth. 18, 18: was ihr binden werdet, 2c. — und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich der Kirche: wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen 2c. Item, Christus giebt das höchste und letzte Gericht der Kirche, da er spricht: sag's der Kirche! Daraus folget nun, daß in allen Sprüchen nicht allein Petrus, sondern der ganze Haufe der Apostel gemeint wird. Darum kann man in keinem Wege aus solchen Sprüchen eine besondere Gewalt der Obrigkeit begründen, die Petrus vor den anderen Aposteln gehabt oder hat haben sollen. Daß aber stehet: und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen — da muß man ja bekennen, daß die Kirche nicht auf irgend eines Menschen Gewalt gebauet sei, sondern sie ist gebauet auf das Amt, welches die Bekenntniß führet, die Petrus thut, nämlich, daß Jesus sei der Christ und Sohn Gottes. Darum redet er ihn auch an als einen Diener

---

*) Diese Artikel christlicher Lehre bilden ein wichtiges Gesammtbekenntniß der deutschen Reformation, welches aus Anlaß des von Paul III. 1536 nach Mantua ausgeschriebenen Concils zur Verantwortung des Evangeliums von Luther selbst ausgearbeitet und auf dem Convent zu Schmalkalden 1537 von den evangelischen Ständen anerkannt ward. — mit dem oben erwähntem Anhang, welchen Melanchthon unter Zuziehung der angesehensten anwesenden Theologen ganz im Geiste des erkrankten Luther schrieb. Außerdem rühren von letzterem noch zwei allgemeine Bekenntnißschriften der deutschen Reformationskirche her, nämlich die volksthümlichen beiden Katechismen, die seinen Namen tragen.

solchen Amts, darinnen diese Bekenntniß und Lehre gehen soll, und spricht: auf diesen Felsen, d. i. auf diese Predigt und Predigtamt. Nun ist ja das Predigtamt an keinen gewissen Ort noch bestimmte Person gebunden, wie der Leviten Amt im Gesetz gebunden war, sondern es ist durch die ganze Welt ausgestreuet und ist an dem Ort, da Gott seine Gaben giebt, Apostel, Propheten, Hirten, Lehrer. Und thut die Person gar nichts zu solchem Worte oder Amt, von Christo befohlen, es predige und lehre es, wer da wolle; wo Herzen sind, die es glauben und sich daran halten, denen widerfähret, wie sie es hören oder glauben. Auf diese Weise legen solchen Spruch viel alte Lehrer aus, nicht von der Person Petri, sondern vom Amt und Bekenntniß, als Origenes, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius, Beda. Daß nun an anderen Orten stehet: weide meine Schafe — daraus folget noch nicht, daß Petrus mehr Gewalt soll haben, denn andere Apostel, sondern er heißt ihn weiden, d. i. das Evangelium predigen oder die Kirche durch's Evangelium regieren; das gehet ja ebensowohl auf andere Apostel, als auf Petrum. Der andere Artikel ist noch klarer, denn der erste. Denn Christus hat seinen Jüngern allein geistliche Gewalt gegeben, d. i. er hat ihnen befohlen, das Evangelium zu predigen, Vergebung der Sünden zu verkündigen, die Sacramente zu reichen und die Gottlosen zu bannen — ohne leibliche Gewalt — durch's Wort, und hat ihnen gar nicht befohlen, das Schwert zu führen, noch weltlich Regiment zu bestellen, Könige einzusetzen oder zu entsetzen. Denn so spricht Christus Matth. 28, 19 u. 20: gehet hin und lehret, daß man das halte, was ich euch geboten habe. Item Joh. 20, 21: wie mich mein Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nun ist ja am Tage, daß Christus nicht dazu gesandt ist, daß er das Schwert sollt führen oder auf weltliche Weise regieren, wie er denn selbst sagt Joh. 18, 36: mein Reich ist nicht von dieser Welt. Und Paulus spricht 2. Cor. 1, 24: wir herrschen nicht über euren Glauben; item 10, 4: unsere Kriegsrüstung und Waffen sind nicht fleischlich. Daß nun Christus in seinem Leiden mit Dornen gekrönet und im Purpurkleid vorgeführet und so verspottet ist worden, ist alles eine Deutung gewesen, daß mit der Zeit das rechte geistliche Reich Christi sollte verachtet und sein Evangelium unterdrückt und ein ander äußerlich Reich anstatt desselben unter dem Schein geistlicher Gewalt aufgerichtet werden. Darum ist die Constitution Bonifacius' VIII., und dergleichen andere Sprüche mehr, ganz und gar falsch und gottlos, damit sie erhalten wollen, daß der Papst vermöge göttlichen Rechts ein Herr sei über die Königreiche der Welt, wie denn aus solchem falschen Wahn zum ersten schreckliche Finsterniß in der

Kirche und darnach greuliche Zerrüttung und Rumor in Europa erfolgt sind. Denn da hat man das Predigtamt lassen fallen, und ist die Lehre vom Glauben und geistlichen Reich Christi gar verloschen, und man hat des Papstes äußerliches Wesen und Satzungen für christliche Gerechtigkeit gehalten. Darnach sind die Päpste auch zugefahren, haben Fürstenthümer und Königreiche an sich gerissen, Könige gesetzt und entsetzt, und mit unbilligem Bann und Kriegen fast alle Könige in Europa geplaget, sonderlich aber die deutschen Kaiser — bisweilen darum, daß sie die Städte in Welschland an sich brächten, bisweilen, daß sie die Bischöfe in Deutschland ihnen unterthan machten und die Bisthümer selbst verleihen möchten, die der Kaiser allein zu verleihen hat. Ja, was mehr ist, in der Clementina stehet also: wenn das Kaiserthum ledig stehe, so sei der Papst der rechte Erbe dazu*). Also hat sich der Papst nicht allein weltlicher Herrschaft wider Gottes klaren Befehl unbillig unterfangen, sondern hat wie ein Tyrann über alle Könige sein wollen. Wiewohl nun solches Thun der Päpste an ihm selbst ganz und gar sträflich, so ist doch dies das Aergste daran, daß er solchen Muthwillen und Frevel mit dem Befehl Christi decket und die Schlüssel deutet auf weltliche Herrschaft und hänget an solche ungöttliche und schändliche Opinion der Seelen Seligkeit, da er sagt: es sollen es die Leute bei ihrer Seelen Seligkeit also glauben, daß der Papst solche Macht habe aus göttlichen Rechten".

3. Des Herrn Bruder Jakobus, der Gerechte, der erste apostolische Oberhirt oder Bischof der christlichen Kirche. — Dem apostolischen Primat des Petrus aber widerstreiten nicht blos sämmtliche Evangelien, sondern auch die Apostelgeschichte und die übrigen neutestamentlichen Schriften, welche wir jetzt hin-

---

*) Von dieser ungeheuerlichen Prätension machte Clemens V. (1305—14) praktischen Gebrauch, als nach dem plötzlichen Tode Kaiser Heinrich's VII. von Luxemburg, welcher höchst wahrscheinlich von dem Dominicanermönch Bernhard de Monte Pulciano mittelst einer vergifteten Hostie 1313 aus dem Wege geräumt ward, eine längere Reichsvacanz bestand. Es verging fast ein ganzes Jahr, ehe die uneinigen deutschen Fürsten zur Wahl schritten und schließlich zwei feindliche Könige, Ludwig von Baiern, der zu Aachen, und Friedrich von Oesterreich, der zu Bonn gekrönt ward, einander gegenüberstellten. Inzwischen hatte Clemens V. kraft jener Anmaßung den Erbfeind der deutschen Kaisermacht, König Robert von Sicilien mit der Reichsverwesung in Italien beauftragt. Als Ludwig dann nach der Niederwerfung und Gefangennehmung seines Nebenbuhlers mit starker Hand das tieferschütterte kaiserliche Ansehen in Italien wiederherstellte, erklärte der ketzerisch anrüchige Johann XXII. (1316—34) im Dienste der französischen Politik die deutsche Krone für erledigt, sprach den Bann über Ludwig aus und suchte ränkevoll das deutsche Reich an Frankreich zu bringen.

sichtlich jenes Punktes untersuchen wollen. Allerdings wirkte Petrus in hervorragender Weise bei der Entstehung der ersten christlichen Gemeinde zu Jerusalem mit. Doch kann er keineswegs als deren Stifter angesehen werden. Dies ist vielmehr der Herr selbst, welcher die Apostel berief und für ihr erhabenes Amt heranbildete, zahlreiche Gläubige allenthalben um sich sammelte und dann am Pfingstfest den heiligen Geist allen den Seinen sandte — ohne Vermittelung des Petrus — nach den Worten des Lucas (Apost. 2, 4): und wurden Alle voll des heiligen Geistes*) und fingen an zu predigen mit anderen Zungen, nachdem der Geist ihnen gab auszureden. So wenig Petrus am Tage der Pfingsten ausschließlich die verheißenen Gaben des heiligen Geistes empfing, so wenig hat er allein damals die christliche Kirche in's Leben gerufen. Vielmehr trugen bei dieser Grundlegung alle Apostel das Ihrige nach dem Maße der ihnen verliehenen Gnade bei, legten begeistertes Zeugniß von ihrem Glauben ab und handelten eifrig im Dienste ihrer göttlichen Mission, wie es denn heißt, daß Petrus zusammen mit den Elfen seine Stimme aufhob und zu der versammelten Volksmenge redete (2, 14), und diejenigen Hörer, denen die gewaltige Predigt des Petrus durch's Herz ging, sprachen zu Petrus und den anderen Aposteln zusammen: ihr Männer, liebe Brüder, was sollen wir thun (2, 37)? Alle Bekehrten blieben auch beständig bei einander in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet. Petrus erscheint keineswegs als Vorsteher oder Oberhaupt dieser ersten Christengemeinde, wie doch nach römischer Auffassung der Fall sein müßte. Hätte er wirklich jene Stellung in der apostolischen Mutterkirche, von welcher aus sich das Evangelium über die jüdische und heidnische Welt verbreitete, eingenommen, so würden auch diejenigen Gläubigen, welche aus der Beschneidung waren, nicht gewagt haben, mit Petrus wie mit Ihresgleichen zu zanken oder ihm Vorwürfe zu machen, als er kraft göttlicher Offenbarung die ersten Heiden taufen ließ (Apost. 10, 48; 11, 2 f.**). Nur als erfahrener

---

*) ἐπλήσθησαν ἅπαντες, d. h. Alle insgesammt, nicht blos ein Theil — etwa die Apostel oder die vorher (1,15) erwähnten 120 Jünger — sondern alle am Pfingstfest versammelten Gläubigen, wie ja auch der Prophet Joel eine Ausgießung des Geistes über alles Fleisch, d. h. über alle Bekenner des Herrn in dem zukünftigen neuen Gottesreiche verheißen hatte.

**) Andere geben mit Eusebius den Kämmerer der Königin von Meroe für den ersten getauften Heiden aus (Apost. 8, 27—40). Allein wie hätte der Diacon Philippus (6, 5) — denn nicht von dem Apostel gleichen Namens, wie freilich irriger Weise schon in den apostolischen Constitutionen und auch von Polycrates bei Eusebius (4, 24) angenommen wird, ist die Rede, sondern von jenem Diacon, welcher klar von den zu Jerusalem zurückgebliebenen

Sprecher und energischer Charakter tritt Petrus in der Anfangszeit der ersten christlichen Gemeindebildung mehr als später in den Vordergrund der Ereignisse, ohne jedoch besondere Prärogativen vor den übrigen Aposteln zu behaupten, welche in keiner Weise ihm untergeordnet sind, sondern ihm gleichberechtigt zur Seite stehen (Apost. 1, 12; 2, 1 u. 42; 4, 33, 35 u. 36; 5, 29; 6, 2; 8, 14; 9, 27) und selbständig — freilich vollkommen einmüthig; denn auch die Menge der Gläubigen war Ein Herz und Eine Seele (4, 32) — der Leitung des heiligen Geistes folgen. Petrus besaß ja gerade die Gabe, in feuriger, überwältigender und unerschrockener Rede vor dem Volke wie vor dessen Oberen lebendiges Zeugniß von der erkannten Wahrheit abzulegen, zur Verantwortung des Glaubens allezeit gegen Jedermann gerüstet zu sein, wie er selbst von Anderen fordert (1. Petr. 3, 15), — Eigenschaften des Geistes, auf welche es allerdings bei jener primitiven öffentlichen Auseinandersetzung zwischen der neuentstehenden Gemeinde des Herrn und der alten Synagoge wesentlich ankam. Ein ganz anderes Charisma aber war dasjenige, welches der berufene Oberhirt der Kirche zu Jerusalem besaß, — des Herrn Bruder Jakobus, welcher zu Nichts weniger als zum offenen Kampfe angelegt war und wohl auch im Anfang die natürliche Schüchternheit seines sanften stillen irenischen Wesens zu überwinden hatte. Er scheint ohne viel Geräusch und Aufsehen mehr an dem inneren Aufbau der Gemeinde in treuer segensreicher Seelsorge gewirkt zu haben.

Aposteln (8, 1 u. 14) unterschieden wird — wagen können, ohne vorherige Verständigung mit den Aposteln die scharfe äußere Grenzlinie, welche damals noch das apostolische Christenthum von der Heidenwelt trennte, zu überschreiten! Und wie hätten vollends die pharisäischen Judenchristen, welche sich bei jenem entscheidenden Schritt des Petrus nicht einmal mit dessen hoher apostolischer Autorität einfach (11, 2) zufrieden gaben, dergleichen bei dem Diacon Philippus, welcher dann nach derselben heidenchristlichen Praxis auch anderwärts verfahren sein müßte, stillschweigend übersehen mögen! Dazu würde auch Lucas einen solchen universellen Wendepunkt in der Geschichte der apostolischen Kirche gewiß in das rechte Licht gesetzt, die grundlegende Bedeutung eines solchen Aktes gehörig hervorgehoben haben. Nach der durchsichtigen sachlichen Darstellung desselben erscheinen vielmehr Cornelius und die Seinen als die Erstlinge der Heidenwelt in der neuen Gemeinde des Herrn. Dies ist der unbefangene Eindruck, welchen dieser wichtige Abschnitt der Apostelgeschichte auf die meisten Schriftforscher machte; vgl. unter den Neueren besonders Rosenmüller, Kuinoel, Olshausen u. A. Die schwache Stütze der Gegenmeinung ist der Umstand, daß der Kämmerer (Apost. 8, 27) εὐνοῦχος δυνάστης heißt und Eunuchen nach 5. Mos. 23, 1 von der jüdischen Tempelgemeinschaft ausgeschlossen waren. Allein nach dem orientalischen Sprachgebrauch, welcher auch in das Hellenistische übergegangen ist, werden die Höflinge regierender Fürsten überhaupt ähnlich bezeichnet, z. B. der verheirathete Potiphar, Pharaos Kämmerer, von den LXX. als εὐνοῦχος 1. Mos. 39, 1 und als σπάδων 1. Mos. 37, 36.

Zu diesem Vorsteher und Haupte der jungen Kirche schauten alle Gläubigen, wie wir bald sehen werden, mit inniger Verehrung auf, und in völliger Gemeinschaft mit ihm handelte auch Petrus. Letzterer verräth trotz seines begeisterten thatkräftigen Wirkens für das Evangelium so wenig eine höhere Autorität über die anderen Apostel und die ganze Gemeinde, daß er sich wegen der Taufe des heidnischen Hauptmannes Cornelius*), seiner Hausgenossen und Freunde zu Cäsarea in Jerusalem vor denen, die aus der Beschneidung waren und darüber murreten, daß auch Nichtisraeliten als ebenbürtige Genossen in das neue Gottesreich aufgenommen worden waren, ernstlich verantworten mußte (11, 2—4). Wenn es ihm auch gelang, seine

---

*) Derselbe wird geschildert als ein frommer gottesfürchtiger Mann und guten Gerüchts bei dem ganzen Volke der Juden sammt seinem ganzen Hause; er gab dem Volk viele Almosen und betete immer zu Gott (10, 22. 2). Diese Beschreibung paßt nur auf einen jener zahlreichen Römer und Griechen, welche sich von dem crassen Volksaberglauben der heidnischen Vielgötterei unbefriedigt abwandten, die Wahrheit der alttestamentlichen Gottesoffenbarung im Allgemeinen erkannten und nach den sittlichen Hauptforderungen derselben ihr Leben einzurichten suchten, jedoch sich nicht zur Beschneidung verstehen mochten, weil sie dadurch zum Spott der Gebildeten ihrer Nation — vgl. Persius, sat. 5, 184: recutitaque sabbata palles; und Horaz, sat. 9, 69 f. — geworden wären. Diese halben Proselyten galten in Israel nur für den besseren Theil der Heidenwelt. Auch die gesetzeseifrigen Judenchristen sträubten sich gegen deren Zulassung zur neutestamentlichen Heilsgemeinschaft; sie betrachteten dieselben, wenn sie gleich an den Herrn glauben lernten, nicht als ebenbürtige Genossen seines himmlischen Reiches und der verheißenen zukünftigen Herrlichkeit. So warfen sie leidenschaftlich dem Petrus vor: du bist eingegangen zu den Männern, die Vorhaut haben, und hast mit ihnen gegessen (11, 3)! Volle Gemeinschaft des Glaubens, vertraulichen brüderlichen Verkehr mit jenen blos äußerlich Affilirten zu pflegen, welche nur Duldung in Israels Mitte beanspruchen konnten, war vollends in den Augen der pharisäischen Partei ein Greuel! Als z. B. beim Ausbruch des jüdischen Krieges zwei vornehme Trachoniter, Unterthanen des Königs Agrippa II., bei dem berühmten Josephus, welcher damals in Galiläa commandirte, Schutz suchten, wollten die dortigen Zeloten die beiden Flüchtlinge durchaus zwingen, sich beschneiden zu lassen. Vergeblich suchte Josephus jene Fanatiker zu beschwichtigen; letztere wiegelten nun den gemeinen Pöbel auf, welcher im wilden Tumult die verhaßten Fremdlinge, die unbeschnitten in der Umgebung ihres Heerführers weilten, zu ermorden trachtete. Josephus sah sich außer Stande, die erregten Massen zu zügeln; um dem beabsichtigten Blutbad vorzubeugen, blieb ihm nichts Anderes übrig, als die Bedrohten dem Agrippa zurückzusenden. So berichtet er in seiner Selbstbiographie § 23 und 31. Nach seiner Darstellung waren die beiden Trachoniter gleich den übrigen Großen am Königshofe Agrippas und gleich den meisten syrischen und arabischen Herrschern jener Zeit Anhänger des Monotheismus, theilten also im Wesentlichen den Standpunkt hellenistischer Proselyten; weder hätten dieselben sich sonst an Josephus, einen Pharisäer aus hohenpriesterlichem Geschlechte gewandt, noch hätte dieser, welcher von allen seinen Maßnahmen strenge Rechenschaft vor dem Synedrium zu Jerusalem abzulegen hatte, jene aufzunehmen gewagt.

Handlungsweise in den Augen seiner Widersacher zu rechtfertigen und dem wichtigen Grundsatz, daß die Heiden gleichfalls zum Heile berufen seien, zuerst Bahn zu brechen, so vermochte er doch mit Nichten die ängstlichen Bedenken der strengen Judenchristen ganz zu beschwichtigen. Sonst hätten letztere nicht später wieder an der umfassenden heidenchristlichen Missionsthätigkeit des Paulus lebhaften Anstoß nehmen können, welcher erst auf dem Apostelconcil, das etwa im Jahre 51*) zu Jerusalem stattfand, principiell ausgetragen ward. Wohl nahm sich Petrus auf dieser ersten christlichen Synode energisch der milden Praxis des Paulus an, welcher die Beobachtung des jüdischen Ceremonialgesetzes den bekehrten Heiden nicht auferlegt wissen wollte. Aber den Ausschlag gab schließlich — ein Anderer, der Bruder des Herrn, Jakobus, dessen versöhnlicher Vorschlag, daß die Heidenchristen sich nur der Götzenopfer, der Hurerei, sowie des Genusses vom Blute oder Erstickten zu enthalten hätten, zum allgemeinen Beschluß erhoben ward. Dieser Jakobus, welcher das wichtige neutestamentliche Sendschreiben an die zwölf Geschlechter in der Zerstreuung**) abgefaßt hat und nicht mit dem jüngeren Apostel gleichen Namens, dem Sohne Alphäi***) (Matth. 10, 3; Marc. 3, 18; Luc. 6, 15; Apost. 1, 13), verwechselt werden darf†), überragt seit der

---

*) So Anger — weil. ord. Prof. in Leipzig, ein überaus gründlicher kritischer Forscher, welchem auch de Wette u. A. folgen — in seiner diss. de temporis in actis Apostolorum rat. 1839. Absolute Sicherheit ist freilich in der paulinischen Chronologie nicht zu erreichen.

**) *αἱ δώδεκα φυλαί* ist, wie *τὸ δωδεκάφυλον* (Apost. 26, 7) und *Ἰσραὴλ τοῦ θεοῦ* (Gal. 6, 16), der christlich gewordene Theil des jüdischen Volkes, der ursprüngliche Hauptstamm der neuen Gemeinde des Herrn. Da dieselbe in der großen Masse der sie umgebenden Welt nur einen geringen Bruchtheil ausmachte, so fühlten sich die Gläubigen *ἐν τῇ διασπορᾷ*, mochten sie nun unter Juden oder Heiden, innerhalb oder außerhalb der Grenzen Palästinas weilen.

***) Dieser Alphäus heißt bei Johannes (19, 25) Cleophas (*Κλωπᾶς*), indem der beiden Formen zu Grunde liegende hebräische Eigenname im Griechischen diese doppelte Aussprache: Alphäus und Cleophas — zuläßt. Daß jedoch an jener Stelle die Worte: Maria Cleophas Weib — nicht als Apposition zu der unmittelbar vorher erwähnten Mutterschwester Jesu zu fassen sind, darauf hat nachdrücklich Wieseler in den theol. Stud. u. Krit. 1840 aufmerksam gemacht. Hingegen Hieronymus, Chrysostomus, Theodoret und viele andere Väter erklären auf Grund jener Stelle die Gattin des Cleophas für eine Mutterschwester Jesu und identificiren dann ihre Kinder mit den in der folgenden Anmerkung erwähnten Geschwistern des Herrn. Letztere Hypothese aber scheitert an dem klaren eigentlichen Wortsinn von *ἀδελφοί* und *ἀδελφαί* — Ausdrücken, welche auch die älteren Väter Hegesipp, Origenes, Eusebius u. A. von wirklichen Stiefbrüdern und Stiefschwestern Jesu verstehen.

†) Denn während des Erdenlebens Jesu Christi waren seine Brüder noch ungläubig (Joh. 7, 5). Die wirklichen Brüder des Herrn — aus der Ehe Josephs und Marias, also leibliche Halbbrüder desselben — werden an-

Hinrichtung des älteren Jakobus, Johannes Bruder, welchen der König Herodes Agrippa kurz vor seinem eigenen Tode († 44) enthaupten ließ (12, 2), überhaupt die anderen Apostel in seiner Eigenschaft als Haupt und Vorsteher der Muttergemeinde zu Jerusalem.

Von dieser ehrwürdigen Patriarchengestalt, welche von Alters her auf einem Bischofsstuhl sitzend und umgeben von lauschenden Zuhörern mit erhobener Rechten und einer halbgeöffneten Schriftrolle in der Linken abgebildet wird*), meldet Hegesipp bei Eusebius (a. a. O.), Jakobus sei von Mutterleibe an heilig gewesen; Wein und starkes Getränk habe er nicht getrunken und nichts Lebendiges gegessen, auf sein Haupt sei kein Scheermesser gekommen; er habe sich nie gebadet oder mit Oel gesalbt. Er habe auch in's Heilige eingehen dürfen, nicht wollene, sondern leinene Kleider getragen und sogar allein im Tempel geweilt, wo man ihn gewöhnlich auf den Knieen, um Vergebung für das Volk flehend, angetroffen; seine Kniee seien hart, wie die eines Kameels, geworden, weil er sie beständig in demüthiger Anbetung Gottes und in herzlicher Fürbitte für's Volk gebeugt habe. Wenn man von gewissen Uebertreibungen der Jakobus verherrlichenden Tradition und dem unrichtigen Zuge, daß Jakobus auch das Innere des Heiligthums betreten habe, — was ja nur den eigentlichen Priestern erlaubt war — absieht, so wird uns hier das überraschende Bild eines strengen Nasiräers gezeichnet, welcher gleich Samuel und Simson von seinen Eltern schon vor der Geburt dem Herrn geweiht ward**). Ein solcher Nasiräer war auch der

---

geführt in den Worten Matth. 13, 55: heißt nicht seine Mutter Maria? und seine Brüder Jakob und Joses und Simon und Judas? und seine Schwestern, sind sie nicht alle bei uns? Ebenso Marc. 6, 3. Wenn man aber diese Brüder Jesu für Stiefbrüder des Herrn von einer früheren Gattin des Joseph oder aus einer Leviratshehe des letzteren ausgiebt, um die immerwährende Jungfrauschaft Marias aufrecht zu erhalten, so wird diese künstliche Ausflucht durch Luc. 2, 7 abgeschnitten, wo es heißt, daß Maria ihren ersten Sohn gebar. Vgl. auch Matth. 1, 25, wo freilich Tischendorf in seiner kritischen Ausgabe von 1850 das τὸν υἱὸν αὐτῆς τὸν πρωτότοκον ausschied, während es noch von Griesbach festgehalten ward und für dasselbe die meisten Gründe sprechen. Aber die erstgenannte unanfechtbare Stelle beweist ja schon genug. Die Brüder Jesu werden auch sonst von den Aposteln unterschieden (Apost. 1, 14; 1. Cor. 9, 5).

*) Schoenleben, Codic. manuscr. Norimber § 15.

**) Dies meint Hegesipp; so verstand ihn Eusebius und das übrige christliche Alterthum. Auch Herder, der ebenso kritische als geniale Kenner hebräischen Wesens, hielt in seiner noch immer lesenswerthen Schrift: Briefe zweier Brüder Jesu in unserem Canon 1775 den Jakobus für einen Nasiräer der genannten Art. Laut Josephus (Gesch. d. jüd. Krieg. 2, 15, 1) war damals die Beobachtung des gewöhnlichen Nasiräats, nach welchem man sich während eines Monats des starken Getränkes enthalten, auch Nichts von Weinbeeren

Täufer Johannes, wie der Engel des Herrn dem Zacharias voraus verkündigte Luc. 1, 15: er wird groß sein vor dem Herrn, Wein und starkes Getränk wird er nicht trinken; und er wird noch im Mutterleibe erfüllt werden mit dem heiligen Geiste. Aehnlich scheint Jakobus — wohl der erste Sprößling aus der Ehe des Zimmermannes Joseph und der jungfräulichen Mutter des Weltheilands (Matth. 13, 55; Marc. 6, 3) — von seinen Eltern aus inniger Dankbarkeit für die Gnade, welche sich an ihnen überschwänglich verherrlicht hatte, für sein ganzes Leben zum Nasiräer bestimmt worden zu sein. Er war dann als ein idealer Typus alttestamentlicher Frömmigkeit von Kindesbeinen an dem Herrn heilig (4. Mos. 6, 5), hatte in den Augen des Volkes darin etwas Priesterliches an sich, daß er zeitlebens dieselbe Enthaltsamkeit beobachtete, welche den Priestern während ihrer Dienstzeit vorgeschrieben war, und trug in seinem reichen Haar auf seinem Haupte die Zier seiner Weihe (V. 7). Diese Zierde ward im Hebräischen mit demselben Wort, welches zugleich den kostbaren Kopfschmuck des Hohenpriesters mit der Aufschrift: „heilig dem Jehova" bedeutet, bezeichnet*). Aus diesem Umstand erklärt sich die legendenartige Nachricht, Jakobus habe das goldene Stirnblatt getragen — was auch vom Apostel Johannes erzählt wird — und freien Zutritt in das Innere des Tempels gehabt. Ein solcher

genießen durfte und das Haar frei wachsen lassen mußte, etwas ganz Alltägliches, welchem sich unter Anderen die Schwester des Königs Agrippa II unterzog. Es hat daher nichts Auffälliges, wenn in gesetzeseifrigen oder tiefreligiösen Kreisen Israels jenes Gelübde auf einen längeren Zeitraum oder gar auf das ganze Leben ausgedehnt wurde. Eine weit härtere Ascese übten ja z. B. außerhalb des eigentlichen Mosaismus die Essäer, welche nach Tausenden zählten und durch ganz Palästina ausgebreitet waren; diejenigen unter ihnen, welche in die Ehe traten (Josephus a. a. O. 2, 8, 13), hielten auch ihre Kinder zu derselben rigorosen Lebensart an. Letztere wurde endlich noch überboten von den Therapeuten, den ägyptischen Geistes- und Gesinnungsgenossen der Essäer.

*) Das Hebräische zu citiren und zu analysiren, unterlassen wir absichtlich aus Rücksicht gegen das große Publikum, auf welches dies kirchenpolitische und apologetische Werk berechnet ist. Wir erinnern in dieser Hinsicht an ein für uns maßgebendes Wort Friedrich Wilhelms IV., dessen reiches Wissen allbekannt ist. Dieser kunstsinnige und wissenschaftlich hochgebildete König äußerte über Cassels Hagia Sophia 1856: daß er griechisch wisse, könne man vielleicht von ihm verlangen; aber hebräisch brauche er nicht zu kennen. Vgl. Cassel, Friedrich Wilhelm IV. aus Erinnerung und Erfahrung 1878. S. 9. Ein solches Uebermaß des gelehrten Materials, welches auf größere — nicht fachmännische — Leserkreise nur abstoßend wirken könnte, strebten wir um jenes Zweckes willen möglichst zu vermeiden, so schwer es uns auch nicht selten ward, die rechte Mitte einzuhalten, d. h. weder der soliden unumgänglichen Begründung unserer Forschungsergebnisse noch dem allgemeinen zeitgeschichtlichen Charakter des ganzen Werkes Abbruch zu thun.

Gottgeweihter hing gewiß mit ängstlicher Gewissenszartheit an dem väterlichen Gesetz, welches seiner entsagungsvollen ascetischen Lebensweise eine höhere gottgefällige Heiligkeit beimaß. Umsomehr begreifen wir es, wenn Jakobus sich scheute, dem messianischen Charakter und Berufe seines göttlichen Stiefbruders Glauben zu schenken, so lange dessen Würde nicht durch die That und Wahrheit voll bewährt war. Ihm schwebte, wie seinem ganzen Volke, noch das glänzende Königsideal des alten Bundes vor, welches der große Siegesfürst in einem majestätischen Weltreiche von Jerusalem aus verwirklichen sollte. An ihn, den auserkorenen Nasiräer in ihrer Mitte, dessen Wesen sie leicht verstanden, schlossen sich auch die übrigen Brüder Jesu begreiflicher Weise inniger an als an ihren älteren Stiefbruder, den sündlosen, heilige Ehrfurcht erweckenden Gottessohn, der seine übernatürliche Herrlichkeit ihnen erst noch offenbaren sollte. In dieser Stimmung sprechen sie zum Herrn: mache dich auf von dannen und gehe in Judäa, auf daß auch deine Jünger sehen die Werke, die du thust; Niemand thut etwas im Verborgenen und will doch frei offenbar sein; thust du solches, so offenbare dich vor der Welt. Denn auch seine Brüder glaubten nicht an ihn (Joh. 7, 3—5). Aber durch die Auferstehung des Herrn wurden sie eines Anderen belehrt. Der Auferstandene offenbarte sich einmal insbesondere dem Jakobus, dem geistigen Haupte seiner Brüder, und diese Erscheinung, welche im neuen Testament nur von Paulus kurz erwähnt wird (1. Cor. 15, 7*),

---

*) Ausführlicher gedenkt das mit apocryphen Zuthaten verquickte Evangelium der Nazarener dieser Erscheinung in den von Hieronymus († 420) aufbewahrten Worten: Der Herr ging und erschien Jakobus; denn Jakobus hatte geschworen, er wolle von der Stunde, da er des Herrn Kelch getrunken hatte, kein Brot essen, bis er ihn gesehen habe von den Todten auferstanden. Da sprach der Herr: reichet Brot her! — und nahm das Brot und dankte und brach's und gab's Jakobus, dem Gerechten, und sagte: iß dein Brot, mein Bruder, denn der Menschensohn ist auferstanden von denen, die da schlafen! Cf. Fabricius, codex pseud. N. T. p. 593: Dominus autem, quum dedisset sindonem servo sacerdotis, ivit ad Jacobum et apparuit ei. Juraverat enim Jacobus, se non comesturum panem ab illa hora, qua biberat calicem Domini, donec videret eum resurgentem a mortuis. Rursusque post paululum: afferte, ait Dominus, mensam et panem. Statimque additur: tulit panem et benedixit ac fregit et dedit Jacobo Justo et dixit ei: frater mi, comede panem tuum, quia resurrexit filius hominis a dormientibus. Der Zweck jenes Zusatzes, daß Jakobus schon bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls zugegen gewesen, liegt auf der Hand. Jakobus sollte den älteren 12 Aposteln vollkommen gleichgestellt, sollte schon vor dem Tode des Herrn zum Apostelamt berufen erscheinen. Dadurch aber wurden wiederum die Väter verleitet, unseren Jakobus meist mit dem jüngeren Apostel gleichen Namens zu identificiren. Dieser Irrthum herrschte auch auf evangelischer Seite vor bis herab auf Herder, welcher denselben zuerst gründlich berichtigte.

nahm dem schüchternen Bruderkreise vollends jeden Zweifel, sodaß sie seitdem die treuen glaubensfreudigen Gefährten und Mitarbeiter der Apostel wurden. Der ausführliche Bericht des Lucas von der Himmelfahrt des Herrn schließt mit dem schönen Zeugniß, daß die Apostel mit den frommen Frauen, mit Jesu Mutter und Brüdern, einmüthig in Gebet und Flehen stets bei einander waren (Apost. 1, 14).

Jakobus war von dem himmlischen Herrn zum ersten Leiter der jungen Kirche zu Jerusalem ausersehen. Er eignete sich hierzu in besonderem Maße schon darum, weil er nach Erziehung, Geistesrichtung und Anschauung dem Mosaismus am nächsten stand, wie auch das patriarchalische Sendschreiben erkennen läßt, welches wir von diesem Bruder des Herrn besitzen und Lachmann wie Tischendorf in ihren kritischen Originalausgaben des neuen Testaments mit Recht an die Spitze des epistolischen Theiles gesetzt haben*). Denn dieser Brief ist die älteste Schrift des neuen Testaments überhaupt; er wurde noch vor dem Apostelconcil aufgezeichnet, nämlich zu einer Zeit, da die große Frage nach dem Verhältniß der gesammten Heidenwelt zum mosaischen Gesetze noch ihrer Entscheidung harrete**). Dies weist der Gesammtinhalt der Epistel aus, mit

*) Maßgebend war hierbei für Lachmann und Tischendorf, daß in den meisten ältesten Handschriften der alexandrinischen Textesfamilie die katholischen Briefe, deren Verfasser die beiden vor Paulus berufenen Apostel Petrus und Johannes, sowie die beiden Brüder des Herrn Jakobus und Judas sind, den paulinischen — einschließlich des Hebräerbriefs — voranstehen. Die umgekehrte Reihenfolge aber findet sich in dem von Tischendorf neu aufgefundenen codex Sinaiticus, in welchem zugleich die Apostelgeschichte nach den paulinischen Briefen folgt — ganz analog den wichtigsten occidentalischen Autoritäten.

**) Ganz ebenso urtheilt Generalsup. Erdmann in seinem exegetisch-praktischen Commentar über den Jakobusbrief 1881; ferner Neander, Thiersch, Theile, Huther, Pfeiffer u. A. Wenn aber die moderne Tendenzkritik diesen Brief zu einer untergeschobenen Conciliationsepistel stempelt, welche die Verschmelzung des Paulinismus und Judaismus von judenchristlicher Seite unter der Autorität des Jakobus besiegeln soll, so hat auch ein unbefangener Forscher, welcher der Tübinger Schule zum Theil nahe steht, der bedächtige Schneckenburger jene schillernde Combination evident widerlegt und den Brief gleichfalls als die früheste Schrift des neuen Testaments anerkannt. Ist aber der Jakobusbrief ein echtes Denkmal apostolischen Geistes und Lebens, so fallen die fundamentalen Voraussetzungen, auf denen Baur, Zeller, Schwegler und die übrigen Anhänger dieser Schule ihre romantischen Anschauungen über die Entstehung des Urchristenthums aufbauen, in Nichts zusammen. Die gottmenschliche, für die Weltgeschichte centrale Person Jesu Christi, durch dessen Erlösungswerk sich eine geistig religiöse und sittliche Neuschöpfung der Menschheit vollzog und sich fortwährend die heilskräftige Widergeburt des einzelnen Gläubigen vollzieht, wird zu einem armseligen ebionitischen — die pharisäischen Satzungen vom Mosaismus abstreifenden — Sektenstifter erniedrigt, dessen engbegrenzte Wirksamkeit spurlos für unser Geschlecht vorübergegangen wäre,

welcher schon der Apostel Petrus in seinem ersten Briefe eine deutliche Bekanntschaft — vgl. Jak. 1, 10. 11 u. 18 und 1. Pet. 1, 23 u. 24; Jak. 4, 6 u. 10 und 1. Pet. 5, 5 u. 6; Jak. 1, 2 u. 3 und 1. Pet. 1, 6 u. 7; Jak. 4, 6 und 1. Pet. 5, 5 u. 8 — verräth, und auf welche auch der Apostelschüler und Vorsteher der römischen Kirche Clemens in seinem ersten, vor Jerusalems Zerstörung geschriebenen Briefe an die Corinther*) merklich — vgl. Jak. 2, 21—25 und Clem. 10. 11 — anspielt. Allerdings melden mehrere Väter, daß der Jakobusbrief theilweis angezweifelt worden. Aber sie fügen auch hinzu, daß er von je her in den meisten Kirchen eingebürgert sei. Jene Bedenken bezogen sich, wie schon Credner andeutete, keineswegs auf den Offenbarungscharakter desselben, sondern auf die Person des Verfassers, nämlich auf die kritische Frage, ob letzterer von den beiden Aposteln gleichen Namens zu unterscheiden sei oder nicht.

---

wenn nicht Paulus dem Werke desselben die höhere Weihe des platonischen Universalismus aufgedrückt hätte. Da aber der Heidenapostel ebensogut ohne seinen — doch nur elementaren, von jüdischen Vorurtheilen und prophetische messianischen Selbsttäuschungen erfüllten — Vorgänger den eigenen Hellenismus auf das alttestamentliche Religionsgebiet verpflanzen konnte, so erscheint die Person Christi überhaupt für die Bildung dieses sogenannten Urchristenthums überflüssig und Paulus als der entscheidende Stifter oder Vater desselben. Der Heidenapostel leitete nach jener Theorie den Verschmelzungsproceß zwischen den jüdischen und platonischen Religionsideen der alten Welt ein, — einen Proceß, dessen natürliches Erzeugniß der Glaube der katholischen Kirche, und dessen canonischer Niederschlag im neuen Testament das in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts verwiesene Johannesevangelium sein soll. Allein weit über alle endlichen und natürlichen zeitgeschichtlichen Causalitäten hinaus, — weit über den in Sekten zerbröckelnden Judaismus und weit über den schwächlichen, eclectisch farblosen und syncretistisch zerflossenen Geist der antiken Religionsphilosophie hinaus ragt der ursprüngliche Wesensgehalt des apostolischen Christenthums, welcher in allen Schriften des neuen Testaments treu ausgeprägt ist und nur aus der höchsten Offenbarungsthat Gottes in der Geschichte, aus der Menschwerdung des ewigen Gottessohnes in Jesu Christo zutreffend abgeleitet werden kann. Dieser Grundbegriff der Gottheit des Erlösers liegt schon in der specifisch-religiösen Bezeichnung Jesu als Herrn, *Κύριος*, womit die LXX durchgängig den hebräischen Namen Jehova übersetzten —; und die höhere metaphysische Bedeutung dieses Wortes läßt sich ebenso in den Synoptikern wie im vierten Evangelium, ebenso in der Apostelgeschichte wie in den Briefen der Apostel und in der Offenbarung Johannis nachweisen. Diesen Begriff stellt auch Jakobus an die Spitze seines Briefes, indem er sich bei seinen Lesern als einen Knecht Gottes und des Herrn Jesu Christi (*Θεοῦ καὶ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος*) einführt. Dem Ebionitismus, in dessen Schranken man das apostolische Christenthum herabdrücken möchte, war Christus nicht der Mensch gewordene Gottessohn, sondern ein menschlicher Prophet.

*) Denn der Bestand des jerusalemischen Tempelcultus wird vorausgesetzt, wie auch de Wette und andere Kritiker betonen.

Die innere Structur des Briefes ist eine planvolle und folgerichtige, der Zusammenhang ein stetig fortschreitender. Das Ganze gliedert sich sichtbar nach dem Decalog oder den heiligen zehn Geboten, welche Jehova seinem Bundesvolke geoffenbart hatte. Dieselben bildeten ja den fundamentalen Hauptbestandtheil der alttestamentlichen Offenbarung und wurden durch das Christenthum nicht beseitigt, sondern in ihrem tiefsten Wesen aufgeschlossen. Dies legt Jakobus praktisch-erbaulich für die Gemeinde an den vornehmsten Punkten jenes göttlichen Gesetzes im Geiste des neuen Bundes und im Spiegel der religiösen Zeitverhältnisse dar. Harmonisch hängt ihm Mosaismus und Christenthum zusammen, wie altes und neues Testament, Weissagung und Erfüllung. Gegen die groben Irrlehren der Sadducäer, welche aus einem blinden Fatum, der finsteren Naturgewalt ebenso die Schicksale der Menschen wie alles Gute und Böse in der Welt ableiteten, wird der lebendige, in den Anfechtungen des Lebens sich bewährende Glaube des Christen an den himmlischen Vater entwickelt, von welchem nur gute und vollkommene Gaben herabkommen, und welcher die Erstlinge der neuen, in Christus begründeten Geistesschöpfung durch das Wort der Wahrheit, das unsere Seelen selig machen kann, wiedergeboren hat (1, 2—18). Hingegen richtet sich Jakobus nicht wider die Verirrungen des Polytheismus und der Idololatrie, weil er gar nicht Heidenchristen, sondern nur Judenchristen im Auge hat. Von dem wahren Gottesglauben der Offenbarung leitet er sachgemäß zur rechten Verehrung Gottes des Vaters über, welche aus dem Fruchtbringen des den Seelen eingepflanzten Wortes des Evangeliums hervorgeht. Letzteres schließt durch den Glauben an den Herrn der Herrlichkeit (2, 1) das Herz dem Walten des heiligen Geistes auf, welcher dem Menschen die rechte sittliche Lebenskraft zur Erfüllung der göttlichen Gebote mittheilt. Das Christenthum ist darum das vollkommene Gesetz der Freiheit*), welches nichts Mangelhaftes mehr an sich trägt; es steht den Gläubigen nicht als äußerlicher Zwang gegenüber, welcher dieselben blos der eigenen Ohnmacht, den göttlichen Forderungen treu nachzukommen, überführte, dieselben richtete und strafte; nein es ist in ihr Herz geschrieben durch den heiligen Geist, welcher

---

*) 1, 25: νόμον τέλειον τὸν τῆς ἐλευθερίας. Auch nach Baur weist dieser Begriff des vollkommenen Gesetzes auf die blos temporelle Bedeutung des mosaischen Ritualgesetzes hin; daraus folgt aber, daß das Christenthum der apostolischen Zeit, welcher der Jakobusbrief zweifellos angehört, nicht dürftiger Ebionitismus, d. h. eine zum reinen Mosaismus zurücklenkende Reaction gegen das drückende Uebermaß todter pharisäischer Satzungen innerhalb des damaligen Judenthums war.

die Liebe in ihnen erweckt, die des Gesetzes Erfüllung ist; deshalb wird auch ein Thäter dieses Gesetzes selig sein in seiner That. Als Hauptstücke eines solchen reinen unbefleckten Gottesdienstes werden hervorgehoben die Aufgaben der Gemeindediaconie, Reinheit des Herzens und demüthiger Brudersinn (1, 19—2, 7).

Das brüderliche Verhalten gegen Andere — zunächst gegen die eigenen Glaubensgenossen in einer gottesdienstlichen oder kirchlichen Versammlung*) (2, 1—7) — bildet den zweckmäßigen Uebergang zum zweiten Theile des Decalogs, zu den eigentlichen Pflichten der Nächstenliebe, welche von Jakobus das königliche Gesetz genannt wird (2, 8; vgl. Marc. 12, 31). Die Summe derselben ist die rechte Barmherzigkeit, welche sich durch Werke und Worte der Liebe gegen den Anderen bewährt. Denn ohne jene Werke ist der Glaube todt (2, 10—26); und durch sanftmüthiges friedfertiges Wesen erweist sich die Lauterkeit und Aufrichtigkeit der Liebe (3, 1—18). Jakobus mahnt mit allem Nachdruck von dem lieblosen Richten und Verdammen des Anderen in Lehrstreitigkeiten ab. Denn man wirft sich dadurch zum Lehrer und Meister über dessen Glauben auf, ohne doch dazu berufen zu sein und die schwere Verantwortung eines solchen Urtheils tragen, ja verstehen zu können; wir fehlen ja alle mannigfach, und nur wer in keinem Worte fehlet, ist ein vollkommener Mann! Das unübersehbare Unheil, welches diese Zungensünden vor Gott und den Menschen anrichten, wird in

---

*) 2, 2: συναγωγή. Aus diesem Ausdruck schließen Schneckenburger, Kern u. A. auf eine förmliche Synagogengemeinschaft zwischen Juden und Christen dieser ersten Zeit. Allein aus der Identität des formellen Sprachgebrauchs folgt keineswegs weiter eine solche der beiderseitigen erbaulichen Versammlungen. Sonst müßten ja auch die Presbyter, welche längst vor dem Apostelconcil erwähnt werden, und deren Name gleichfalls jüdisch-hellenistischen Ursprungs ist, mit den Vorstehern der jüdischen Synagoge eins sein. Ja, die ältesten apostolischen Gemeinden würden dann überhaupt noch einer festen selbständigen Organisation, deren Voraussetzung die bereits vorhandene Sonderung in Lehre und Gottesdienst ist, entbehrt haben. Dazu konnte Jakobus seine Ermahnung, in der Synagoge nicht einen ungeziemenden Unterschied zwischen Reichen und Armen zu machen, selbstverständlich nur an die Christen, für welche er schrieb und allein eine autoritative Stellung einnahm, und zwar nur dann an dieselben richten, wenn sie ihre eigenen Versammlungen hatten, in denen sie sich ganz nach ihren Glaubensgrundsätzen einrichten durften. Denn die große Masse der Juden, welche einmal zähe am Mosaismus festhielten, würde ihnen dies in den ihr zugehörigen Synagogen nimmermehr gestattet, ja in ihrem Gesetzeseifer die gläubigen Christen überhaupt nicht als gleichberechtigte Religionsgenossen in ihrer Mitte geduldet, geschweige denn anerkannt haben (Apost. 13, 45. 28, 29). Endlich war der Name Synagoge nicht blos bei den Judenchristen, sondern auch in den freieren paulinischen Kreisen, welchen die gesetzesstrengen Juden noch feindlicher gegenüberstanden (Apost. 21, 27), für die Versammlungen der Gläubigen üblich; vgl. Hebr. 10, 25: ἐπισυναγωγή.

grellen Farben geschildert, um vor dieser Wurzel verderblichen Haders eindringlich zu warnen. Jenes ungerechte Eifern ist etwas Irdisches, Menschliches, ja Teufliches (3, 15); die Weisheit hingegen, welche von oben her kommt, ist keusch, verträglich, gelinde, barmherzig, unparteiisch, ungeheuchelt und schafft eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit. Diesem wichtigen Thema wird noch das folgende Capitel gewidmet und die unlautere Quelle jenes fleischlichen Wesens aufgezeigt, aus welcher auch das böse Begehren des verderbten Herzens, Ehebruch, Afterreden entspringt. Diese Mahnungen werden durch die Erinnerung an die Flüchtigkeit des menschlichen Lebens und die bösen Folgen des Hochmuthes, der Hoffahrt, Habsucht, Wollust verstärkt; endlich wird zu Geduld und Gebet in treuem wachsamem Harren auf die nahe Zukunft des Herrn ermuntert. Darum sollen sich die Gläubigen im Geiste auf letztere rüsten, durch welche sich das Reich Gottes in der Erscheinung herrlich vollenden wird (4, 13—5, 20).

Jakobus wollte durch dies Sendschreiben die neugegründeten und zerstreuten Christengemeinden stärken in dem lebendigen Gefühle ihrer inneren Einheit und brüderlichen Gemeinschaft, in dem erhebenden Bewußtsein ihres Zusammenhangs mit dem universellen — wenn auch noch äußerlich unentwickelten — Organismus der apostolischen Gesammtkirche, welche sich als das wahre Israel Gottes durch alle zwölf Stämme des auserwählten Volkes hindurch gliederte. Er wollte zugleich mit aller Innigkeit und Treue seiner oberhirtlichen Fürsorge allen Bekennern des Herrn, welche sich im Geiste um das apostolische Centrum zu Jerusalem sammelten, den hauptsächlichen praktischen Gehalt des Christenthums, auf dessen eifrige unermüdliche Bethätigung es ankam, nach Anleitung des geoffenbarten Sittengesetzes, des alttestamentlichen Decalogs an das Herz legen und namentlich einschärfen, daß der wahre Glaube von reger, fruchtbarer Gottes- und Menschenliebe nothwendig beseelt sei. Denn vermuthlich fing der erste Christeneifer schon in manchen Gemeinden zu erkalten an, sodaß man das äußere theoretische Bekenntniß zur neuen Theocratie für ausreichend zum Heile hielt und das Schwerste im Gesetz, nämlich das Gericht, die Barmherzigkeit und den rechten Glauben dahinten ließ (Matth. 23, 23). Gegen solche Schlaffheit der Gesinnung und mancherlei andere Verirrungen wie gegen verschiedene jüdische Zeitirrthümer, welche in dieser Erstlingszeit christlicher Kirchenbildung herrschten, tritt Jakobus mit väterlicher Milde auf und erinnert daran, daß das Christenthum vor Allem das eigene Herz heiligen, das ganze Leben durchdringen und reiche Früchte selbstloser Liebesthätigkeit tragen müsse.

Der Brief des Jakobus ist ein unübertreffliches, echt apostolisches Muster irenischer Versöhnlichkeit gegen die Anhänger des Mosaismus. Kein verletzendes Wort fällt gegen dieselben. Der strenge Israelit konnte diese Epistel lesen oder anhören, ohne sich von derselben abgestoßen zu fühlen; er fand darin seine äußerliche Gesetzesgerechtigkeit zu einer höheren Art reiner Glaubensgerechtigkeit verinnerlicht und vertieft, zu welcher sich jene, wie die vorübergehende Form zum bleibenden Inhalt, die abfallende Hülle zum reifen Kern verhielt. Jakobus bringt seinen Stammesgenossen das Evangelium nahe in der mildesten Weise nach den Worten des Herrn: ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen, denn ich sage euch wahrlich: bis daß Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis daß es Alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heißen im Himmelreich; wer es aber thut, wird groß heißen im Himmelreich (Matth. 5, 17—19; Luc. 16, 17)! Aehnlich verkündigt Jakobus: so Jemand das ganze Gesetz hält und sündigt an Einem, der ist es ganz schuldig; reiniget die Hände, ihr Sünder, und machet eure Herzen keusch (2, 10; 3, 8).

Diese vollkommene Erfüllung des alttestamentlichen Gesetzes durch das Christenthum liegt objectiv in dem geschichtlichen Erlösungswerk des Herrn, auf welches alle äußeren Vorschriften des mosaischen Ritualgesetzes und alle levitischen Cultushandlungen symbolisch hinwiesen, — subjectiv in der gläubigen Aneignung des Erlösungswerkes und in dem neuen Leben der Wiedergeburt und fortschreitenden Heiligung, welches durch das demüthig aufgenommene Wort der Wahrheit in der Seele erzeugt wird (1, 18). Aber nur in so fern, als der Geist von oben das treibende Lebensprincip des sittlichen Thuns ist, wirkt der Glaube mit den Werken zusammen und wird er durch dieselben vollkommen. In diesem Zusammenhang darf Jakobus folgern, daß der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein, und daß, gleichwie der Leib ohne Geist todt ist, also auch der Glaube ohne Werke todt ist. Gewiß, der Glaube entfaltet und bethätigt seine ganze Kraft im sittlichen Thun, aber er schließt letzteres auch keimartig in sich. Also kein principieller Widerspruch, sondern höchstens eine individuelle Verschiedenheit der Anschauung und Auffassung besteht zwischen Jakobus und Paulus; dieser hat den Ursprung, jener das Ziel desselben Processes im Auge; beide entwickeln auch ihre harmonischen Grundgedanken an demselben Vorbild

Abrahams und citiren hierbei dieselben Worte der heiligen Schrift*). Jakobus bekämpft jene verkehrte Grundrichtung, welche gleich dem Pharisäismus auf einzelne äußere Werke und besonders auf das äußerliche theoretische Bekenntniß des Glaubens Werth legt, ohne die lebendige Gesinnung zu beachten, welche das Leben durchdringen und heiligen soll. Bei dieser todten Erkenntniß, welche nicht zur That wird, war es möglich, daß solche Fehler und Laster in den jungen christlichen Gemeinden um sich griffen, wie sie von Jakobus gerügt werden, daß die Armen den Reichen in kränkender Weise nachgesetzt wurden und diese sich manche Ungerechtigkeit gegen jene erlaubten (2, 1—6; 5, 1 f.), daß Andere sich voreilig — und wohl vom Hochmuth getrieben (4, 6 u. 16) — mit dem Lehren befaßten (3, 1 f.), auch Streitsucht und Lieblosigkeit unter den Christen eingerissen war (4, 1 f.). Die gemeinsame Quelle dieser Verirrungen zeigt Jakobus in dem falschen pharisäischen Wesen gewisser Kreise auf. Unter diesem, die ganze Gedankenentwicklung bestimmenden Gesichtspunkt verschwindet der vermeintliche Widerspruch, in welchen derselbe mit der Lehre des Paulus treten soll, wie denn Jakobus auf dem Apostelconcil sein völliges Einverständniß mit Paulus und Petrus in dem entscheidenden Grundprincip

---

*) 2, 23: Abraham hat Gott geglaubet, und ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet (Röm. 4, 3). Die That Abrahams, welche ganz Glaubensthat war und darum eine treffende Analogie zum christlichen Begriff des Glaubens bildet, beweist klar, daß in den vorhergehenden Worten V. 22 — ἡ πίστις συνήργει τοῖς ἔργοις αὐτοῦ καὶ ἐκ τῶν ἔργων ἐτελειώθη — solche Werke gemeint sind, welche aus dem Glauben hervorgehen. Das ἐδικαιώθη in V. 21 ist also identisch mit ἐλογίσθη εἰς δικαιοσύνην; δικαιοῦν, justificare heißt nicht justum reddere, gerecht machen, sondern justum declarare, für gerecht erklären. Denn das nicht vollbrachte Werk wurde ja Abraham zugerechnet, als ob er der göttlichen Forderung wirklich entsprochen hätte. Er wurde nicht durch seine eigene verdienstliche Leistung vor Gott gerecht, sondern in Gnaden dafür angesehen, ohne es wirklich zu sein. Sein beabsichtigtes Werk, welches ganz aus dem Glauben stammte, kam nur als Bewährung des letzteren in Betracht. Es ist dies nicht der katholische Begriff der Rechtfertigung, sondern der evangelische — als eines Gnadenurtheils Gottes über den Sünder (actus Dei forensis; peccator justificatur mera gratia et sola fide). Der gemeinsame Gebrauch, welchen Jakobus und Paulus von jener alttestamentlichen Stelle machen, beweist nur die innige Harmonie des Glaubens, welche zwischen beiden bestand, — keineswegs aber eine Benutzung des Römerbriefs von Seiten des Jakobus, geschweige denn eine Polemik gegen jene paulinische Epistel. Im Gegentheil bildete das Vorbild Abrahams so sehr das klassische schlagende Hauptbeispiel für das Wesen der neuen evangelischen Glaubensgerechtigkeit, daß, wenn Jakobus und Paulus sich einmal nach einem solchen im alten Testament umsahen, sie eben auf dieses in erster Linie geführt wurden, — ganz abgesehen davon, daß sie sich mündlich gerade über jenen Cardinalpunkt ihres Glaubens nach allen Seiten hin, also auch im Verhältniß zum alten Testament gleich bei ihrer ersten Begegnung verständigt haben werden.

wahrer christlicher Glaubensgerechtigkeit ausdrücklich bekundete, daß nämlich Juden wie Heiden nicht durch äußerliches Gesetzeswerk (Apost. 15, 10), sondern vielmehr durch die Gnade des Herrn selig werden*). Bei näherer Prüfung erhellt, daß Jakobus und Paulus den Begriff des Glaubens nur in verschiedener Beziehung anwenden. Bei Paulus ist der Glaube die intensive innerliche Richtung des Gemüthes auf den Erlöser, welche als lebendige fruchtbare Kraft reiche Werke der Liebe hervortreibt. Jakobus hingegen meint jenen falschen Glauben, welcher blos eine Sache theoretischer Einsicht ist und darum von der That und den Werken sich ablöst. Doch contrastirt der Ausdruck unseres Briefes mit dem paulinischen immerhin soweit, daß es scheint, als habe Jakobus einem Mißbrauche, welcher mit dem Sprachgebrauch des Paulus getrieben werden konnte und vielleicht auch schon von dieser oder jener Seite getrieben ward, vorbeugen wollen. Im innigen Einklang mit dem Heidenapostel begegnet er einer verderblichen Entstellung der evangelischen Rechtfertigungslehre durch das todte äußerliche pharisäische Gesetzeswesen, in welchem manche Neubekehrte befangen sein mochten, und aus welchem sich die in dem ganzen Briefe hervorgehobenen und getadelten Mängel praktischen Christenthums hinlänglich erklären.

Der Glaube, welcher nach Jakobus durchaus ein Werk der göttlichen Gnade im Menschen ist**), erweist seine volle Wahrheit dadurch,

---

*) Apost. 15, 11: *ἀλλὰ διὰ τῆς χάριτος τοῦ Κυρίου Ἰησοῦ πιστεύομεν σωθῆναι;* durch den markirten Gegensatz zu dem pharisäischen Gesetzeswesen, welches im vorhergehenden Verse scharf gerügt ist, wird von Petrus der specifische Begriff der evangelischen Rechtfertigung allein durch den Glauben (sola fide) betont und die katholische Werkgerechtigkeit als ein Zurücksinken auf den überwundenen jüdischen Gesetzesstandpunkt gekennzeichnet.

**) 1, 18: *βουληθεὶς ἀπεκύησεν ἡμᾶς λόγῳ ἀληθείας.* 2, 5: *ἐξελέξατο — πλουσίους ἐν πίστει καὶ κληρονόμους τῆς βασιλείας.* Der objective Grund alles Heiles ist der in Christo verwirklichte Gnadenrathschluß Gottes, das formale Organ der individuellen Aneignung des Heiles ist der Glaube. Wenn aber Jakobus auf die objectiven Grundlehren des Christenthums, den Versöhnungstod Christi, die Gottheit des Erlösers, ihr Verhältniß zum Vater und heiligen Geiste nicht tiefer eingeht, so muß man bedenken, daß sein eigentliches Thema ein praktisches pastorales ist, die Erweisung der christlichen Wahrheit im thätigen Leben! Man kann doch nicht von einer kleinen Schrift, wie dieser Brief — überdies ein Hirtenschreiben, eine Encyclica — ist, eine umfassende dogmatische Abhandlung über die ganze Soteriologie erwarten! Wenn Jakobus mit den Sceptikern unserer Tage zu thun gehabt hätte, so würde er ihren Zweifeln gewiß mit apostolischer Würde begegnet sein; aber er schreibt für schlichte Gläubige, die mit den geschichtlichen Voraussetzungen des Christenthums wohl vertraut sind. Wie kann man überhaupt von einem Schriftsteller immer eine umständliche peinliche Entwicklung seines Themas ab et ex ovo verlangen! Ein solches Ansinnen ist jedenfalls ein höchst unberechtigtes!

daß er nach Außen in gottgefälligen Handlungen sich auswirkt. Jakobus warnt nur, wie auch Neander zeigte, vor jener falschen pharisäischen Frömmigkeit, welche das in der Gesinnung wurzelnde Leben der Religion verkennt, statt des Wesens den Schein, statt des Inhaltes die todte Form ergreift und eine leere hochmüthige Schriftgelehrsamkeit an die Stelle der wahren christlichen Weisheit setzt, die sich in reichen praktischen Liebesakten unzweideutig bekundet. Das Verhältniß, in welchem die Werke zum Glauben in dem Pastoralschreiben des ersten apostolischen Bischofs der christlichen Kirche erscheinen, läßt sich nicht besser ausdrücken, als durch diesen praktischen Grundsatz Luthers, welcher allerdings sein köstliches Kleinod, die paulinische Rechtfertigungslehre für sein reformatorisches und apologetisches Hauptinteresse gegen Rom nicht scharf und schlagfertig genug bei Jakobus ausgeprägt fand*): „Gute fromme Werke machen nimmermehr einen guten frommen Mann, sondern ein guter frommer Mann machet gute fromme Werke. Böse Werke machen nimmermehr einen bösen Mann, sondern ein böser Mann machet böse Werke. Die Früchte tragen nicht den Baum; so wachsen auch die Bäume nicht auf den Früchten".

Dem versöhnlichen Standpunkt, dem hohen Ansehen und dem friedlichen pastoralen Walten des Jakobus, dieses populären patriarchalischen Charakters, mochte es denn auch wesentlich mit zu verdanken sein, wenn die junge Gemeinde des Herrn — von einzelnen Verfolgungen abgesehen**) — sich in aller Stille zu Jerusalem entwickeln und von da in Palästina und den anstoßenden Landen ausbreiten konnte. Lucas berichtet in der Apostelgeschichte, daß die Christen Gnade hatten bei dem ganzen Volke, die Zahl der Jünger bald sehr groß ward zu Jerusalem und auch viele Priester dem neuen Glauben zufielen (2, 47; 6, 7). Ja, Jakobus durfte bei der letzten Anwesenheit des Paulus in der heiligen Stadt schon von vielen Myriaden reden, d. h. von zahllosen

*) Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen 1520.

**) So scheint sich die große Verfolgung, welche nach Apost. 8, 1 über die Gläubigen zu Jerusalem hereinbrach, auf die zahlreichen Gesinnungsgenossen des ersten christlichen Märtyrers Stephanus beschränkt zu haben, da, während alle Bedrängten — πάντες eine Hyperbel, wie sie auch sonst im neuen Testament vorkommt; vgl. Matth. 3, 5 — aus der heiligen Stadt flüchteten, die Apostel zurückblieben. Die einmal fanatisirte Volksmenge, welche die neu vernommene Predigt des christlichen Universalismus — Apost. 6, 14: Jesus von Nazareth wird diese Stätte zerstören und ändern die Sitten, die uns Moses gegeben hat — im Blute seiner Bekenner ersticken wollte, würde sich auch nicht gescheut haben, an die Apostel die Hände zu legen, wenn sie ihnen gleichfalls „Lästerworte wider diese heilige Stätte und das Gesetz (6, 13)" hätte Schuld geben können. Haben die verblendeten Einwohner Jerusalems doch auch über den heiligen sündlosen Gottessohn das „Kreuzige ihn" geschrieen!

Tausenden, welche sich insbesondere an den großen Festen um ihn versammelten und mehr oder weniger Eiferer über dem väterlichen Gesetze waren (21, 20*). Ebenso weiß der jüdische Schriftsteller Josephus, welcher sich als der tüchtigste Heerführer seiner Nation in dem verhängnißvollen Kriege gegen die Römer auszeichnete und in seinen umfangreichen Werken von allen möglichen Israel verwirrenden Sektenstiftern, unruhigen Köpfen und falschen Propheten jener Zeit mit breiter Ausführlichkeit erzählt, nirgends etwas von Mißhelligkeiten und Zerwürfnissen zu melden, welche zwischen Juden und Christen ausgebrochen wären. Nach ihm herrschte vielmehr seit dem Tode Christi**) der tiefste Friede zwischen beiden Theilen; ja wegen seiner christenfreundlichen Darstellung ist er

---

*) *θεωρεῖς, ἀδελφὲ, πόσαι μυριάδες εἰσὶν Ἰουδαίων* — so Griesbach und Lachmann; Tischendorf nahm 1850 aus gewichtigen Codices *ἐν τοῖς Ἰουδαίοις* auf — *τῶν πεπιστευκότων. καὶ πάντες ζηλωταὶ τοῦ νόμου ὑπάρχουσι.* Gleichwohl erhoben diese eifrigen Judenchristen gegen den Heidenapostel keineswegs, wie man doch nach der Tübinger Tendenzkritik erwarten müßte, jenes Geschrei, welches die Feinde des Stephanus gegen diesen ersten Blutzeugen des Evangeliums angestimmt hatten: *ὁ ἄνθρωπος οὗτος οὐ παύεται ῥήματα* — hier muß nach allen Kritikern *βλάσφημα* aus dem tex. rec. eliminirt werden — *λαλῶν κατὰ τοῦ τόπου τοῦ ἁγίου* — hier muß ebenso *τούτου* eliminirt werden — *καὶ τοῦ νόμου. ἀκηκόαμεν γὰρ αὐτοῦ λέγοντος. ὅτι Ἰησοῦς ὁ Ναζωραῖος οὗτος καταλύσαι τὸν τόπον τοῦτον καὶ ἀλλάξει τὰ ἔθη, ἃ παρέδωκεν ἡμῖν Μωϋσῆς.*

**) Um diese Zeit lebte Jesus, ein weiser Mann, wenn man anders ihn Mann nennen darf. Denn er vollbrachte außerordentliche Thaten, war ein Lehrer derer, welche mit Lust die Wahrheit annehmen und gewann viele Juden und Heiden für sich. Dieser war Christus. Auch als ihn auf die Anklage unserer Oberen Pilatus zum Kreuzestod verurtheilt hatte, hörten doch die Seinen nicht auf, ihm in treuer Liebe anzuhangen. Denn er erschien ihnen am dritten Tage wieder im Leben, wie die göttlichen Propheten dies und zahlloses Wunderbare sonst von ihm verkündigt hatten. Bis heute ist der von ihm genannte Stamm der Christen nicht ausgegangen. Vgl. ant. 18, 3, 3: *Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνήρ, (εἴγε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χρή. ἦν γὰρ) παραδόξων ἔργων ποιητής, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῇ τὰ ἀληθῆ δεχομένων. καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους, πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. (ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν.) καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παῤ ἡμῖν σταυρῷ ἐπιτετιμηκότος τοῦ Πιλάτου, οὐκ ἐπαύσαντο οἵ γε πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες. (ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων). εἰς ἔτι νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὠνομασμένων οὐκ ἐπέλιπε τὸ φῦλον.* Wir halten diese Worte in der Hauptsache — denn im Nebensächlichen variiren die einzelnen Handschriften vielfach — für echt, wie wir freilich nur kurz anmerken können, da die kritische Sichtung des über dieselben gesammelten und aufgehäuften Materials eine besondere Beilage erfordern würde. Die eingeschalteten Klammern aber deuten diejenigen Stellen an, welche von Anderen, die das Zeugniß des Josephus weder einfach annehmen noch ganz verwerfen wollen, ausgeschieden werden. Auch Ammon, welcher früher die Echtheit jenes Zeugnisses bestritten hatte, bekannte später in seinem

sogar — weil er auch nicht mit einer Silbe gegen die ihm wohlbekannte und den Häuptern seines Volkes verhaßte Sekte der Nazarener*) polemisirt — gleich seinem berühmten Zeitgenossen, dem jüdisch-alexandrinischen Philosophen Philo — bei nicht Wenigen in den ehrenvollen Verdacht gekommen, heimlich ein Christ gewesen zu sein. Nach Josephus sollen auch alle gottesfürchtigen und gesetzestreuen Einwohner Jerusalems über die schmähliche Hinrichtung des Jakobus, welcher — etwa sechszig Jahre alt — von der hohenpriesterlichen Partei der Sadducäer während einer Vacanz der römischen Procuratur durch einen ganz widerrechtlichen revolutionären Akt — denn der Hohepriester und das Synedrium durften in der Zwischenzeit kein Todesurtheil fällen — aus dem Wege geräumt ward, höchst entrüstet worden sein und sogleich den König Agrippa II. von Trachonitis**), der das kaiserliche Oberaufsichtsrecht über das Tempelwesen und den Hohenpriester zu Jerusalem ausübte, zum ernsten Einschreiten wider ein solches tumultuarisches Verfahren angerufen haben. Die christliche Gemeinde aber beklagte mit bangen Vorgefühlen der nahenden Schreckenskatastrophe, welche mit dem Untergang Jerusalems und des jüdischen Staates abschließt, den Märtyrertod ihres treuen Hirten, des auserlesenen Werkzeugs in der Hand des Herrn, des schirmenden Felsen seines Volkes, — des Christenvolkes.

Leben Jesu 3, 400: „Vergleicht man Joh. 18, 37 — und den Bericht des Pilatus an den K. Tiber bei Tertullian (apol. 4), so wird es abermals zweifelhaft, ob man berechtigt sei, daß Zeugniß des Josephus von Christo entschieden für unecht zu erklären.“

*) Apost. 24, 5. 14: ἡ τῶν Ναζωραίων αἵρεσις; vgl. wegen jenes Verdachts den jüdisch-apologetischen Compilator des Josephus, Josippon Ben Gorion, ferner den Pseudo-Hegesipp, Eusebius — welcher gar die in der merkwürdigen Abhandlung Philos περὶ βίου θεωρητικοῦ ἢ ἱκετῶν ἀρετῶν beschriebenen Therapeuten für Christen hält (hist. ec. II. 17) —, Hieronymus, welcher der Meinung des Eusebius beipflichtet (catal. script. ecclesiast.), und Photius, welcher in seiner Bibliothek urtheilt, daß Philo mit dem Evangelisten Marcus in Alexandrien und mit dem Apostel Petrus in Rom Umgang gepflogen. Letzteres nimmt auch Hieronymus an, während Andere Aehnliches von einem Verkehr des Josephus mit dem Apostel Paulus in Rom fabeln.

**) Dieser letzte regierende Sproß des herodianischen Königshauses war seinem Oheim Herodes — einem Bruder des letzten Königs der Juden Herodes Agrippa I. (38—44), des vom Glücke begünstigten Sohnes des unglücklichen Aristobul, welchen sein argwöhnischer und tyrannischer Vater Herodes, der Große, hinrichten ließ — im Königreiche Chalcis succedirt, mußte aber letzteres vier Jahre später auf Befehl seines kaiserlichen Oberherrn und Protectors mit dem entlegenen ehemaligen Vierfürstenthum des Tetrarchen Philippus († 34), eines Sohnes des großen Herodes, und der Herrschaft Abila Lysaniä vertauschen; auch behielt er den Königstitel; vgl. Jos. Alt. 20, 7, 1. In der herodianischen Königsreihe führt Agrippa I. den Namen Herodes III. und sein Sohn Agrippa II. den Namen Herodes IV.

Jakobus hieß nämlich im Munde der Seinen Oblias, d. h. Bergfeste des Volkes*), — nicht nur, weil er das legitime einflußreiche Oberhaupt der Kirche zu Jerusalem war, sondern auch, weil seine edle, sogar den gesetzesstrengen Juden imponirende und werthe Persönlichkeit, sowie seine segensreiche bischöfliche Wirksamkeit den Christen eine achtungsvolle Stellung zu Jerusalem, Ruhe und Frieden nach Innen und Außen sicherte. Der Name Oblias ist aus einem der stärksten Ausdrücke gebildet, welche es im palästinischen Volksdialect für Fels gab**). Es sollte damit angezeigt werden, daß Jakobus, welchen Clemens von Alexandrien und Eusebius (bei Montfauçon, coll. Patr. II, 422) unbedingt zu den Aposteln rechnen und die übrigen Väter jedenfalls letzteren gleichstellen, der Hauptfels der apostolischen Mutterkirche zu Jerusalem war. Wie Petrus ein Fels der Kirche zu Babylon und die übrigen Apostel die organisatorischen Grundpfeiler der von ihnen in's Leben gerufenen Gemeinden genannt werden durften, so war Jakobus der Hauptträger und pastorale Lenker des wichtigsten, für die damalige christliche Welt centralen Kirchenwesens zu Jerusalem. Während somit die exclusiv-petrinische Auffassung der Stelle Matth. 16, 16 dem früher erörterten Zusammenhang wie der

*) Vgl. Hegesipp bei Eusebius II, 23: *διά γέ τοι τὴν ὑπερβολὴν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ ἐκαλεῖτο Δίκαιος καὶ Ὠβλίας.* Nach dieser Stelle verurtheilten die Schriftgelehrten und Pharisäer den Jakobus zur Steinigung, welche märchenhaft dahin ausgeschmückt ist, daß er vorher von der Zinne des Tempels herabgestürzt worden. Das Zeugniß des Josephus aber: *ὁ Ἄνανος — (τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, Ἰάκωβος ὄνομα αὐτῷ, καὶ) τινας (ἑτέρους) ὡς παρανομησάντων κατηγορίαν ποιησάμενος, παρέδωκε λευσθησομένους* (ant. 20, 9, 1) — steht und fällt mit dem berühmten Zeugniß desselben jüdischen Geschichtschreibers von Jesu Christo (ant. 18, 3, 3). Es würde jedoch zu weit führen, wenn wir unsere Ansicht von beiden Stellen hier zusammenhängend — wie es doch bei der Schwierigkeit der Materie und den vielen belangreichen Detailfragen nöthig wäre — erörtern wollten. Will man aber auch in übertriebener Scepsis beide Stellen verwerfen, so bleibt doch noch die schöne, von keiner Seite anfechtbare Lobrede des Josephus auf den Täufer Johannes übrig, Alterth. 18, 5, 2: „Es waren aber viele Juden, welche dafür hielten, die Armee des Herodes wäre darum zu Grunde gegangen, weil Gott ihn wegen des Todes des Johannes, welcher der Täufer genannt ward, habe strafen wollen. Denn Herodes hatte denselben tödten lassen, obgleich derselbe ein trefflicher Mann war, welcher die Juden beständig zum Guten ermahnte, daß sie gegen einander Gerechtigkeit übten, Gott mit thätiger Frömmigkeit verehrten und sich taufen ließen. Denn ihre Taufe würde dann erst ihm wohlgefällig sein, wenn sie sich derselben nicht nur zur Sühnung einzelner Sünden bedienten, sondern sich zuvor an Leib und Seele von allem unkeuschen und ungerechten Wesen reinigten. Diese Worte fanden reichen Beifall beim Volke, weshalb dasselbe fleißig herzulief!" Dies dritte Zeugniß steht mit den beiden anderen von Christus und Jakobus in einem inneren harmonischen Verhältniß, sodaß sich alle drei gegenseitig tragen und bedingen.

**) Ophla, Schutzwehr, hieß eine Hauptfeste Jerusalems.

gesammten Entwicklungsgeschichte der apostolischen Urkirche total widerstreitet und dadurch als völlig unbegründet in den Augen aller Unbefangenen klar erwiesen wird, stimmt unsere Auslegung ebenso sehr mit allen in Betracht kommenden exegetischen Gesichtspunkten wie mit den geschichtlichen Verhältnissen der christlichen Urzeit vollkommen überein.

Geschrieben aber ist das einzige schriftstellerische Denkmal, welches der erste apostolische Oberhirt der christlichen Kirche in seinem Sendschreiben der gesammten Gemeinde des Herrn hinterlassen hat, in blühendem Stile und zwar in der griechischen Volkssprache, welche seit den Eroberungszügen Alexanders, des Großen, weithin in den vorderasiatischen Ländern Eingang gefunden hatte und im Munde der hellenistischen Juden mehr oder weniger eigenthümlich hebräisch gefärbt war. Hellenisten nämlich hießen solche Juden, welche unter Griechen weilend, sich auch deren Gewohnheiten und Sprache angeeignet hatten*). Während die in Palästina wohnenden Hebräer als Landessprache das hebräisch-aramäische Idiom redeten, mußten sich die übrigen Juden natürlich nach der Muttersprache der Völker, unter denen sie lebten, richten; und diejenigen Israeliten, welche sich an das Griechische gewiesen sahen, sind die Hellenisten, mochten sie nun von jüdischer Abstammung oder blos jüdischer Religion, Juden oder Judengenossen, Proselyten oder Nachkommen von Proselyten sein. Der gelehrte Salmasius**) hat allerdings unter den Hellenisten nur griechische Proselyten verstanden wissen wollen. Allein der antiochenische Proselyt Nicolaus wird durch diesen Zusatz (Apost. 6, 5) ausdrücklich von seinen übrigen hellenistischen Collegen (6, 1) unterschieden, welche demnach von Haus aus Juden sein müssen.

Auch nach Apost. 11, 20 zählte die erste Christengemeinde zu Jerusalem Juden von griechischer Abkunft in ihrer Mitte; und sobald das Christenthum die engen Grenzen Palästinas überschritt, mußte es sich der griechischen Sprache zur Mittheilung seines höheren vollkommenen Offenbarungsinhalts bedienen. Denn das national modificirte und abgeschwächte Griechische bildete die herrschende Weltsprache Vorderasiens; in den Ländern, welche an das Mittelmeer anstießen, hatte sich allenthalben, namentlich in

---

*) *Ἑλληνιστής* kommt nur im neuen Testament vor: Apost. 6, 1 von Judenchristen; und nach den besten Autoritäten auch Apost. 9, 29 (al. *Ἕλληνας*), während Apost. 11, 20 die Lesart *Ἕλληνας* anstatt *Ἑλληνιστάς* vorzuziehen ist. Das Zeitwort *Ἑλληνίζειν* — vgl. *Αἰωλίζειν, Δωρίζειν* — besagt bei den klassischen Schriftstellern: griechische Sitte und besonders griechische Sprache annehmen.

**) de ling. Hellenist. 1643.

den größeren Städten, griechische Bildung und Sitte festgesetzt, wenn auch nicht überall die alte Landessprache verdrängt ward. Sowohl die Uebersiedelung zahlreicher Griechen nach diesen östlichen Gegenden als auch Handel und Verkehr, besonders aber die Hofhaltung mehrerer griechischer Fürstenhäuser, wie z. B. der Seleuciden in Antiochien, wirkte zur Hellenisirung der vorderasiatischen Völkerschaften mit. Bestimmte Zeugnisse über die weite Verbreitung griechischen Wesens geben theils die Aussagen der Historiker an die Hand, theils die vorhandenen Denkmäler der Baukunst mit ihren Inschriften. Wenn schon weiter ostwärts in Mesopotamien bedeutende Städte, wie Ktesiphon, Seleucia und auch Babylon mehr oder weniger hellenisirt waren, so trat diese Nationalisirung noch entschiedener hervor in den Küstengegenden. Die alten Handelsplätze Phöniziens hatten z. B. ganz die griechische Sprache angenommen*). Unter der Herrschaft der Seleuciden drang die bewegliche griechische Bevölkerung mit ihren Sitten bis Palästina vor, freilich erst nach heftigem Widerstande. Sie wurde auch später von den Römern kräftig geschützt; vollends König Herodes, der Große, scheute keinen Aufwand und keine Anstrengung, um griechische Cultur in seinem Reiche zu verbreiten. So war östlich vom Jordan eine Reihe ansehnlicher Städte, Gadara, Pella, Scythopolis, Cäsarea im Besitze von Griechen, und an vielen Orten der Landschaften Auranitis und Trachonitis zeugen reiche Trümmer griechischer Bauwerke und Inschriften noch heute von der damaligen Ausdehnung des Hellenismus. Am Küstensaume entlang aber war Palästina von blühenden griechischen Städten, wie Ptolemais, Cäsarea, Joppe, Gaza umschlossen. Auch unter den Bewohnern des heiligen Landes war die griechische Sprache sehr bekannt, zumal, da die Schriften des alten Testaments von den alexandrinisch-hellenistischen Juden früh in das Griechische übertragen wurden. Einen Beweis hierfür liefern die Satzungen des Talmuds, welche — der sonstigen religiösen Befangenheit und Sprödigkeit des strengen Judenthums ungeachtet — den Gebrauch der griechischen Sprache in gerichtlichen Fällen, sowie die Abfassung griechischer Schriften zulassen. Auch scheinen zu Jerusalem besondere Synagogen für die ab- und zuströmenden auswärtigen Juden, welche griechisch redeten, eingerichtet (Apost. 6, 9) gewesen zu sein**). Nach dem Allen erklärt es sich zur Genüge, weshalb

---

*) Vgl. Josephus, Plinius, Dio Cassius, Strabo.

**) *Ἀνέστησαν δέ τινες τῶν ἐκ τῆς συναγωγῆς τῆς λεγομένης Λιβερτίνων καὶ Κυρηναίων καὶ Ἀλεξανδρέων καὶ τῶν ἀπὸ Κιλικίας καὶ Ἀσίας.* Dieser letztere Zusatz *καὶ Ἀσίας* fehlt in manchen Handschriften und ist darum mit Unrecht von Lachmann gestrichen worden; zu verstehen ist die römische Provinz

die Apostel und die übrigen heiligen Schriftsteller griechisch schrieben. Auch weiß das ganze christliche Alterthum, dessen Zeugniß hier allein entscheiden kann, nicht anders, als daß die Schriften des neuen Testaments — abgesehen von einem neuerdings mit Recht bestrittenen hebräischen Original des Matthäusevangeliums — insgesammt griechisch abgefaßt waren. Namentlich außerhalb Palästinas konnte in Vorderasien die Verkündigung des Evangeliums allgemeiner nur in griechischer Sprache erfolgen. So war z. B. Antiochien, wo das Christenthum früh Wurzeln schlug, eine Großstadt von ganz hellenischer Bildung; und als die ersten Glaubensboten von da weiter in die heidnischen Gegenden auszogen, wurde ihnen die griechische Sprache das alleinige Werkzeug geistiger Verständigung Juden wie Heiden gegenüber. Auch waren gerade die thätigsten Missionsarbeiter in der Heidenwelt, Paulus und Barnabas, Hellenisten.

4. Das Apostelconcil unter dem Vorsitze des Jakobus. Verfolgen wir nun die Spuren der treuen oberhirtlichen Wirksamkeit des Jakobus, soweit sich solche in der Apostelgeschichte auffinden lassen.

Als Petrus aus dem Gefängniß, in welches ihn Herodes werfen ließ, nächtlicher Weile durch die wunderbare Hülfe des Engels des Herrn errettet ward, eilte er zum Hause Mariä, der Mutter Johannis, welcher mit dem Zunamen Marcus hieß*) — wo Viele bei einander waren und beteten (12, 12) — und gebietet den versammelten Gläubigen, welche ihm erschrocken das Thor aufthaten: verkündiget dies Jakobo und den Brüdern (12, 17)! Denn bei Jakobus kamen die Presbyter zusammen, um die Angelegenheiten der Gemeinde zu berathen. Vor diesem Collegium, dessen Vorsitz Jakobus inne hatte, berichtete später Paulus über den Gang und Erfolg seiner Missionsarbeit unter den Heiden; und auf ihren Rath entschloß er sich, um die üble Nachrede zu zerstreuen, welche seine judenchristlichen Gegner über ihn führten, sich öffentlich im Tempel gewissen mosaischen Reinigungsceremonien zu

---

gleichen Namens. Die Libertiner waren Kriegsgefangene und Sclaven jüdischer Nationalität, welche nach ihrer Freilassung aus Rom, Italien und wohl auch aus anderen römischen Provinzen nach Jerusalem zurückkehrten und sich dort als Schicksals- und Leidensgenossen zusammenhielten. *Λιβυστίνων* — Libyer — für *Λιβερτίνων* ist vage Conjectur.

*) Der Evangelist Marcus nach der kirchlichen Tradition. Solche Ecclesiolae in Ecclesia (*Ἐκκλησίαι κατ' οἶκον*) — nicht Theilkirchen, welche selbständig entweder unter einem einzigen Presbyter-Bischof oder unter einem Bischof und mehreren Presbytern organisirt gewesen wären, wie Baur, der Vater der Tübinger Tendenzkritik, meint — werden auch erwähnt in Rom (Röm. 16, 5), Corinth (1. Cor. 16, 19), Laodicea (Col. 4, 15), Colossä (Phil. 2).

unterziehen*). Jakobus präsidirte auch dem erwähnten Apostelconcil und entschied schnell den friedlichen Ausgang desselben mit dem gewichtigen Urtheil, welchem die Apostel und Presbyter sammt der ganzen Gemeinde Beifall zollten: darum beschließe ich, daß man denen, so aus den Heiden zu Gott sich bekehren, nicht Unruhe mache, sondern schreibe ihnen, daß sie sich enthalten von Unsauberkeit der Abgötter und von Hurerei und vom Erstickten und vom Blut**). Denn Moses hat von langen Zeiten her in allen Städten, die ihn predigen, und wird aller Sabbathertage in den Schulen gelesen. (15, 19 u. 20.) Nach längerem fruchtlosem Hin- und Herreden stand Petrus auf, um seine und des Paulus Handlungsweise zu rechtfertigen. Hierauf erzählte letzterer mit Barnabas, wie Gott durch sie große Zeichen und Wunder unter den Heiden gethan hatte; und als dann Alle schwiegen, d. h. Niemand mehr das Wort begehrte (15, 13), faßte Jakobus umsichtig, wie es dem Leiter einer solchen Versammlung***) geziemte, den Gang der Ver-

---

*) Vgl. Apost. 21, 24: wir haben vier Männer, die haben ein Gelübde auf sich; dieselben nimm zu dir und laß dich reinigen (*ἁγνίσθητι*) mit ihnen und wage die Kosten an sie, daß sie ihr Haupt bescheeren, und Alle vernehmen, daß nicht sei, weß sie wider dich berichtet sind, sondern, daß du auch einhergehest und haltest das Gesetz. Gemeint ist das Gelübde des Nasiräats (4. Mos. 6), nach dessen Beendigung auch ein Sündopfer dargebracht werden mußte, durch welches das Ganze zugleich den Charakter eines außerordentlichen Weihe- und Heiligungsritus erhielt. Derselbe scheint in dieser Zeit besonders nach der befleckenden Gemeinschaft, welche man mit der Heidenwelt gepflogen, Sitte gewesen zu sein; vgl. auch Josephus, Alterth. 19, 6, 1, wo König Agrippa I. nach seiner Ankunft aus Rom denselben Vorschriften zu Jerusalem genügen läßt. Wenn es daselbst heißt: *οὐδὲν τῶν κατὰ νόμον ἀπολιπών. διὸ καὶ ναζιραίων ξυρᾶσθαι διέταξε μάλα συχνούς*, so besagt eben dies *διό*, daß diese Nasiräatsceremonien in diesem Fall von den Vertretern des strengen pharisäischen Mosaismus als nöthig erachtet wurden. Aehnlich urtheilt Döllinger in seinem Heidenthum und Judenthum, Vorhalle zur Geschichte des Christenthums S. 800: Dieses Gelübde war also kein eigentliches Nasiräat, bei welchem man vielmehr das Haar wachsen zu lassen gelobte.

**) 15, 20: *ἀπέχεσθαι ἀπὸ τῶν ἀλισγημάτων τῶν εἰδώλων καὶ τῆς πορνείας καὶ τοῦ πνικτοῦ καὶ τοῦ αἵματος.* Die Lesart *εἰδωλοθύτων* für *εἰδώλων* ist leere Conjectur ohne triftigen Grund.

***) Dieselbe bildete allerdings nicht ein Concil oder eine Synode nach den Verfassungstheorien unserer Tage, indem keineswegs legitime Vertreter aller bereits vorhandenen Christengemeinden einberufen wurden. Wohl aber war jene Versammlung eine freie Repräsentanz der apostolischen Urkirche, indem bei den Verhandlungen die Apostel, die Gemeinde zu Jerusalem mit ihren Presbytern, Barnabas und die Abgeordneten aus Antiochien, welche Paulus und Barnabas zur heiligen Stadt begleitet hatten, und wohl auch andere auswärtige Gläubige zugegen waren, welche sich gerade zu Jerusalem aufhalten oder auch aus der nächsten Umgegend daselbst eingefunden haben mochten, um der bevorstehenden öffentlichen Auseinandersetzung zwischen dem beschränkten judenchristlichen Pharisäismus, gegen welchen Jakobus schon in

handlung zusammen, zog klar das übersichtliche Endergebniß aus derselben und begründete dasselbe theils mit dem von Petrus angeführten Thatbeweis, daß Gott wirklich seinen Geist auch über die Heiden ausgegossen und aus ihnen ein Volk zu seinem Namen angenommen habe, theils mit der Weissagung des Propheten Amos (9, 11 u. 12): Darnach will ich wieder kommen und will wieder bauen die Hütte Davids, die zerfallen ist, und ihre Lücken will ich wieder bauen und will sie aufrichten, auf daß, was übrig ist von Menschen, nach dem Herrn frage, dazu alle Heiden, über welche mein Name genannt ist*), spricht der Herr, der das Alles thut**). Sodann formulirt Jakobus in dem Bewußtsein, von der Zustimmung der Versammlung getragen zu sein, das reife Resultat der allgemeinen Verständigung zu einem wohlerwogenen concreten Antrag***) und motivirte denselben bündig mit dem innigen Zusammenhang der alten und neuen Theocratie. Das Christenthum sollte nach dem eigenthümlichen Standpunkt des Jakobus und der großen Menge der Gläubigen jener Zeit, welche Judenchristen waren, nicht durch eine allzu schroffe Scheidewand von dem

---

seinem patriarchalischen Sendschreiben an das geistliche Israel des neuen Bundes kräftig reagirt hatte, und der universellen, bereits von Stephanus vertretenen Richtung des lauteren apostolischen Christenthums beizuwohnen. Daher darf man im weiteren Sinne des Wortes schon von einem Apostelconcil reden.

*) Wörtlich lautet V. 12 im alten Testament: auf daß sie besitzen die Uebrigen zu Edom und die Uebrigen unter allen Heiden, über welche mein Name gepredigt sein wird! Aber Jakobus folgt den LXX, welche nach einer anderen Lesart so, wie oben angegeben ist, übersetzen. Diese griechische Uebersetzung, welche 70 Dolmetschern zugeschrieben ward und von ihnen den Namen führt, bildete die hellenistische Volksbibel, welche freilich vom hebräischen Original nicht selten abwich. Vgl. de origine versionis LXX interpretum exc. hist. auct. Traug. Mücke 1789.

**) Nach dem gewöhnlichen Originaltext des neuen Testaments (tex. rec.) heißt es hier weiter V. 18: Gott sind alle seine Werke bewußt von der Welt her. Allein dies ist eine ausdeutende Glosse für das einfachere *γνωστὰ ἀπ' αἰῶνος*, welches an das Vorhergehende eng anschließt und zu fassen ist: spricht der Herr, der dies Alles, die Berufung der Heiden zur neuen Theocratie — ausrichtet, wie von je her — aus dieser Verkündigung und ähnlichen Weissagungen der Propheten — bekannt ist. Die Wahl des *ἀπ' αἰῶνος* deutet zugleich den objectiven Grund dieses christlichen Universalismus im göttlichen Heilsrathschluß an — ähnlich dem *βουληθεὶς* Jak. 1, 18.

***) *Ἐγὼ κρίνω*: ich gebe mein Gutachten dahin ab. So bestimmt und entschieden durfte wohl der Vorsitzende der Versammlung sprechen, dessen Urtheil jedenfalls von hervorragendem, wenn nicht maßgebendem Werthe für Alle war. Ein gewöhnliches Mitglied hätte *δοκεῖν* oder dergleichen wählen müssen. Es ist wohl zu beachten, daß dieser verstärkende Zusatz des Persolpronomens auch in der Rede des Petrus fehlt, hingegen in den verwandten Worten des Jakobus an Paulus über denselben Gegenstand Apost. 21, 25: *περὶ δὲ τῶν πεπιστευκότων ἐθνῶν ἡμεῖς ἐπεστείλαμεν* — wiederkehrt.

Mosaismus, aus welchem es erwachsen war, abgegrenzt und losgelöst werden. Die Angehörigen des alten Bundes, welche nun einmal das geschichtliche, vor den Heiden bevorzugte Volk der Offenbarung ausmachten, konnten dann desto leichter in die Gemeinde des Herrn eingehen, wenn sie in derselben nicht verhindert wurden, den liebgewonnenen, mit der Muttermilch eingesogenen Satzungen des väterlichen Gesetzes äußerlich zu leben. Der Schein einer förmlichen Aufgabe des Mosaismus würde die Söhne Israels mehr oder weniger von der christlichen Kirche zurückgeschreckt haben. Sie fühlten sich auch in derselben als den auserwählten vorbildlichen Kern der neuen Theocratie, und die Strengsten unter ihnen forderten deshalb von den Heiden, wenn dieselben als ebenbürtige Glieder des messianischen Gottesreiches angesehen werden sollten, die Beschneidung und die pünktliche Beobachtung des alttestamentlichen Gesetzes. Diesen Bedingungen mußten sich ja auch die Nichtisraeliten unterwerfen, wenn sie sich der alten Theocratie näher anschließen und in den Vorhof des Tempels zugelassen werden wollten. Sie hießen Proselyten der Gerechtigkeit, weil sie alle Forderungen des Mosaismus erfüllten und vollständige Glieder des israelitischen Volkes wurden. Von denselben aber waren durch eine tiefe Kluft geschieden diejenigen Proselyten, welche sich nur auf die sieben noachischen Gebote — d. h. auf diejenigen, welche schon für Noah, den neuen Stammvater des Menschengeschlechtes nach der Sündfluth galten, nämlich auf die Enthaltung von Gotteslästerung, Gestirndienst, Blutschande, Mord, Raub, Empörung und jeder Art des Blutgenusses — verpflichteten und dafür Duldung in Israel genossen. Es waren dies ursprünglich die Ueberreste der älteren Nationalitäten Palästinas gewesen, und diese Proselyten, welche nur bis zum Thore des eigentlichen Tempelvorhofs*) nahen durften, wurden fort und fort als Fremdlinge von den gesetzesstolzen Juden behandelt, d. h. im Grunde den Heiden gleichgestellt. Der äußere Hofraum des Tempels, in welchen jene Proselyten allein zugelassen

*) Derselbe war von einem steinernen, künstlerisch gearbeiteten Gitter in der Höhe von drei Ellen umschlossen; in gewissen Entfernungen befanden sich Säulen mit der griechischen und lateinischen Inschrift, daß dem Nichtisraeliten (*ἀλλόφυλος*, alienigena) der Eingang verboten sei. Bis hierher durften nur die heidnischen Proselyten, welche sich nicht beschneiden ließen, kommen; Proselytinnen hingegen stand gleich den jüdischen Frauen der Vorhof der Weiber offen, wie Josephus bezeugt (bel. Jud. 5, 5, 2), da die Beschneidung einmal für das andere Geschlecht keine Geltung hatte. Den Namen *προσήλυτοι* erklärt Suidas zu Matth. 23, 15: *οἱ ἐξ ἐθνῶν προσεληλυθότες* sc. *τῷ θεῷ;* aber ursprünglich ist doch wohl gemeint *τῷ ἱερῷ.* Diese Proselyten nannten sich selbst *φοβούμενοι* oder *σεβόμενοι τὸν θεόν* (Apost. 10, 2, 22; 13, 43, 50; 17, 4).

wurden, hieß ausdrücklich Vorhof der Heiden. Gleich den levitisch Unreinen wurden jene von dem heiligen auserwählten Volke Gottes abgesondert. Der maccabäische König Johann Hyrkan nöthigte darum die von ihm unterworfenen Idumäer oder Edomiter und ebenso Aristobul die Ituräer zur Beschneidung — falls sie nicht auswandern wollten, um dieselben mit der israelitischen Nation völlig zu verschmelzen; vgl. Josephus, Alterth. 13, 9, 1 u. 11, 3.

Sollte nun diese feindselige Trennung zwischen Juden und Heiden auch für die christliche Kirche fortdauern, dadurch eine verderbliche Quelle innerer Parteiung und Zersetzung in den neugebildeten Gemeinden des Herrn sich öffnen und die Ausbreitung des Evangeliums, vor Allem in der Heidenwelt, gehemmt werden? Das war die gewichtige Lebensfrage, welche dem Apostelconcil vorlag, dessen Veranlassung Lucas mit den Worten schildert 15, 5: Da traten auf Etliche von der Pharisäer-Sekte, die gläubig waren geworden, und sprachen: man muß sie (die Heiden) beschneiden und gebieten, zu halten das Gesetz Moses! Diese particularistische Forderung wurde nach dem weisen Votum des Jakobus abgelehnt. Den Heiden wurden nur die einschlägigen Hauptpunkte der noachischen Gebote, ohne deren gewissenhafte Respectirung an eine friedliche Gemeinschaft derselben mit den gesetzeseifrigen Judenchristen jener Zeit nicht zu denken war, feierlich eingeschärft. Wenn aber Neuere gegen diese Auffassung einwenden, daß dann alle sieben noachischen Gebote hätten angeführt werden müssen, so übersehen sie, daß die Heiden ja zu vollberechtigten Gliedern der Kirche angenommen wurden, denen die höheren zehn Gebote Gottes ohnehin vorgeschrieben waren. Da in letzteren die übrigen Hauptstücke jenes Proselytenkatechismus schon enthalten waren, so brauchten sie nicht nochmals aufgezählt zu werden. Nur auf diejenigen Momente kam es an, welche von dem mosaischen Ceremonialgesetz beibehalten werden sollten und in dem für alle Christen verbindlichen Decalog nicht besonders genannt waren. Demnach hatten die Heidenchristen sich zu enthalten von den Götzenopfern, ferner von allen sonst mit dem Opfercult verbundenen Aergernissen*), von dem Fleische er-

---

*) Da die drei anderen Momente specifisch levitive sind, so muß auch, wie überdies der entwickelte Zusammenhang erheischt, *πορνεία* in diesem rituellen Interesse gefaßt werden. Es wird nicht nur die directe Theilnahme an den Götzenopfern, sondern auch jede indirecte Berührung mit Allem, was von ihnen herrührt oder mit ihnen irgendwie zusammenhängt, untersagt. Das Kaufen des übriggebliebenen Opferfleisches, welches auf den Märkten feil geboten ward, die Befleckung mit den Ausschweifungen gewisser Culte, besonders mit dem *μίσθωμα* oder *σὰρξ πορνική,* worüber Philo eine besondere moralische Abhandlung geschrieben hat, ja mit einer jeden heidnischen Religionsceremonie, auch den bei gewissen Festen üblichen Tänzen wird mit *πορνεία* bezeichnet,

stickter Thiere, welche nicht nach mosaischer Vorschrift geschlachtet waren, und vom Blutgenuß überhaupt. Die Verbindlichkeit dieser vier Stücke sollten alle Heidenchristen willig anerkennen, um theils den Judenchristen keinen unüberwindlichen Anstoß zu bereiten*) und dadurch die Gemüther zu verwirren, theils aber auch, um ihre eigene Ehrfurcht vor Moses, dessen heilige Gesetzesbücher einmal in den jüdischen Synagogen an jedem Sabbath**) zur Erbauung

---

um die Größe einer solchen Sünde, welche die Gefahr des völligen Rückfalls in den Götzendienst nahe legte, hervorzuheben und um desto wirksamer von allem heidnischen Wesen zurückzuschrecken — ganz im Geiste des alten Testaments, welches nicht nur den vollen polytheistischen Abfall von Gott, sondern auch die Hinneigung zu nichtmosaischen Riten als grobe Unzucht (*πορνεία* bei LXX), ja als Ehebruch gegen den allein wahren Bundesgott straft und verurtheilt. Daher ist die Conjectur *πορκείας* oder *χοιρείας* für *πορνείας* ebenso überflüssig als unmotivirt. In dem Synodaldecret selbst tritt jener Begriff, generell abschließend, ans Ende; vgl. 15, 29: *ἀπέχεσθαι εἰδωλοθύτων καὶ αἵματος καὶ πνικτοῦ καὶ πορνείας.* Desgleichen 21, 25. Die Worte *καὶ (τοῦ) πνικτοῦ* aber oder *καί πνικτόν* fehlen in ansehnlichen Handschriften an allen drei Stellen, was sich jedoch als eine willkürliche Correctur des Textes nach 3. Mos. 17, 13 erklärt.

*) Dies besagt auch der Zusatz, welcher sich am Schlusse v. V. 20 in einigen Handschriften findet und deutlich eine Glosse anzeigt: *καὶ ὅσα μὴ θέλωσιν ἑαυτοῖς γίνεσθαι, ἑτέροις μὴ ποιεῖν.*

**) *συναγωγή* und *σάββατον* beziehen sich eng auf einander und bedingen sich hier gegenseitig, weshalb die jüdische Synagoge und der jüdische Sabbath verstanden werden muß. Denn der christliche Sonntag, welcher auf einen anderen Tag als der Sabbath, auf den Auferstehungstag des Herrn fiel und auch für diese älteste apostolische Zeit hinlänglich bezeugt erscheint, konnte nicht mehr schlechthin als Sabbath bezeichnet werden. Von letzterem wird auch anderwärts der Sonntag deutlich unterschieden; vgl. Offenb. Joh. 1, 10: Tag des Herrn (*ἐν τῇ κυριακῇ ἡμέρᾳ*) oder: erster Wochentag (Apost. 20, 7: *ἐν τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων;* 1. Cor. 16, 2: *κατὰ μίαν σαββάτων*). Diese Feier des Auferstehungstages Jesu ist ein sprechendes monumentales Document gegen jene verfehlte Grundanschauung, welche das apostolische Christenthum zu einem kümmerlichen Ebionitismns herabsetzt. Gerade nach jüdischen Begriffen und Vorstellungen konnte einem bloßen Propheten nimmermehr ein Tag wöchentlich gleich dem — Jehova heiligen — Sabbath gottesdienstlich geweiht und religiöse Verehrung erwiesen werden. Ein solcher Cultus war nach israelitischer Anschauung nur dann gerechtfertigt, wenn Christus göttlichen Wesens, d. h. der Mensch gewordene ewige Gottessohn war. Die Existenz des christlichen Sonntags wurzelt durchaus in dem Fundament des apostolischen Christenthums, in dem Glauben an die Gottheit des Herrn. Und jene Belegstellen für die apostolische Feier des Sonntags finden sich in solchen Schriften des neuen Testaments, welche auch die Tübinger Tendenzkritik anerkennt! Die gottesdienstliche Feier des Tages aber, an welchem der von Israel Gekreuzigte vom Tode auferstand, schloß vollends jede Synagogengemeinschaft zwischen Juden und Christen aus, wie solche von Kern, Schneckenburger, Schliemann u. A. gerade mit obiger Stelle hauptsächlich begründet werden soll. Der christliche Sonntag war für die Israeliten ein beständiger stiller Vorwurf wegen ihrer argen Verblendung und Versündigung, daß sie den Herrn der Herrlichkeit verworfen hatten und fortwährend verwarfen. Schiedlich friedlich — galt hier für beide Theile!

benutzt wurden und das geschichtliche Fundament der neutestamentlichen Heilsanstalt bildeten, zu bethätigen.

Es war dies ein Schritt von unermeßlicher Tragweite, welcher den Universalismus des Christenthums entschied. Indem das mosaische Ritualgesetz den Heiden gegenüber aufgegeben ward, wurde dasselbe überhaupt für ein Mittelding erklärt, dessen Beobachtung wohl aus anderen Gründen der Pietät und der schonenden Rücksicht gegen schwächere Gewissen von den Judenchristen gefordert werden durfte, aber keineswegs eine Bedingung zur Seligkeit ausmachte. Die particularistische Schranke des jüdischen Gesetzes ward grundsätzlich durchbrochen, wenn schon die äußere Hülle desselben um Derer willen, welche sie einmal lieb und werth hielten, nicht sogleich ganz fallen gelassen ward. Das ist nicht blos der Standpunkt des Paulus, sondern derjenige aller Apostel gewesen, wie er auf dem genannten Concil feierlich für die christliche Urkirche sanctionirt ward. Es ist eine Verkehrung des ganzen geschichtlichen Sachverhaltes, wenn die moderne Tübinger Schule in dieser wichtigen Principienfrage Paulus und die übrigen Apostel feindselig auseinander reißt. Diese Tendenzkritik betrachtet nach

---

Neander endlich faßt das γάρ in V. 21 elliptisch-antithetisch: denn was die Judenchristen betrifft, so bedarf es für sie solcher Vorschriften nicht; sie sind ja aus Moses in allen Synagogen fleißig von Jugend auf unterrichtet worden und wissen somit genau, was sie zu beobachten haben. Allein dieser Gedanke verstand sich für die ganze Versammlung, in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach kein einziger Heidenchrist, welcher nicht die Beschneidung empfangen, zugegen war, von selbst. Um die Judenchristen handelte es sich gar nicht, sondern um das Verhältniß der neubekehrten Heiden zum mosaischen Gesetz; und alle Anwesenden erwarteten mit Recht von ihrem Oberhirten eine kurze Motivirung der in Vorschlag gebrachten Praxis. Diese Argumentation, welche ebenso durch die vorliegende Situation wie durch den Zusammenhang des Textes gefordert wird, giebt Jakobus in durchschlagender Weise, indem er daran erinnert, daß durch die fortlaufende gottesdienstliche Verlesung mosaischer Schriftabschnitte der lebhafte Anstoß, welchen die Israeliten an den abweichenden Sitten und der ganzen Lebensweise der Heidenchristen nähmen, an jedem Sabbath erneuert und rege erhalten werden würde, falls letztere nicht einmal auf die für Proselyten des Thores verbindlichen noachischen Gebote verpflichtet würden. Zugleich würde der Ausbreitung des Christenthums unter den Juden ein unübersehbares Hinderniß bereitet worden sein, wenn letztere nach ihrem gläubigen Anschluß an die Gemeinde des Herrn sich genöthigt sahen, die verhaßte heidnische Lebensweise, welche sie von Kindesbeinen an als einen Greuel vor Gott und Menschen zu fliehen gewohnt waren, hinfort in ihrer Mitte dulden zu müssen, — ein Ansinnen, welches nach ihrer Meinung einer vollkommenen Lossagung vom Mosaismus und vom alten Testament gleichkam. Eine innerliche brüderliche Annäherung zwischen Juden- und Heidenchristen wäre dann nicht möglich gewesen und auch die schon gestifteten judenchristlichen Gemeinden würden durch den verschärften Gegensatz beider Richtungen unheilvoll verwirrt und in Parteiungen zerrissen, d. h. der drohenden Selbstauflösung preisgegeben worden sein.

dem künstlichen Schematismus der Hegel'schen Religionsphilosophie das Christenthum, losgelöst von der Person des Herrn, als das abstracte Product eines geschichtlichen Auseinandersetzungsprocesses, als die höhere Einheit der scharfen ursprünglichen Gegensätze des Heiden- und Judenchristenthums. Paulus soll mit dem jüdischen Gesetz radical gebrochen und dadurch in ein offensives Verhältniß zu den palästinischen Aposteln getreten sein, welche am Mosaismus zähe festhielten. Weil aber aus der Apostelgeschichte klar das Gegentheil, die innige Harmonie zwischen Paulus, Petrus und Jakobus auf dem Apostelconcil wie anderwärts (10 u. 11; 21, 18—26) erhellt, so wird mit einer Gewaltsamkeit, welche ihres Gleichen sucht, jene neutestamentliche Schrift in einen apocryphen Tendenzroman verwandelt, durch welchen die Individualität des Paulus judenchristlich oder petrinisch, hingegen die des Petrus und Jakobus heidenchristlich oder paulinisch gefärbt worden*) sei. Allein das Charakterbild des Heidenapostels, welches uns aus seinen großen Hauptbriefen, die ja auch von jener negativen Kritik nicht angefochten werden, entgegenleuchtet, ist bis auf geringfügige formelle Verschiedenheiten der individuellen Auffassung und Darstellung, wie solche bei jeder Geschichtschreibung unvermeidlich sind, genau dasselbe, wie in der Apostelgeschichte des Lucas. Paulus berichtet ausdrücklich, daß Jakobus, Petrus, Johannes die ihm verliehene Gnade erkannt und ihm zur Bekräftigung ihres völligen Einverständnisses die brüderliche Rechte gereicht hätten (Gal. 2, 9). Wenn aber Baur behauptet, daß es damals zwischen Paulus und den palästinischen Aposteln blos zu einem praktischen Compromiß gekommen sei, indem letztere jenem — ohne doch seine Ueberzeugung zu theilen — versprochen hätten, ihn hinfort gewähren lassen zu wollen, so wäre theils eine solche grundsatzlose Halbheit, eine Ignorirung dessen, was sie für ihre Person nicht billigen konnten, in Dingen des Glaubens der Apostel unwürdig gewesen, theils hätten sich die Judenchristen zu Jerusalem, welche ja Baur gerade als erbitterte unversöhnliche Widersacher des Heidenapostels schildert, mit einer solchen Connivenz, die in ihren Augen als ein schweres Aergerniß erschien, nimmermehr beruhigen können, wenn sich beide Parteien in der That so schroff, wie Baur annimmt, gegenüberstanden. Es hatten indessen nach Lucas nur einige frühere Angehörige der pharisäischen Sekte der heidenchristlichen Praxis des Paulus widersprochen, was auch letzterer direct durch diese Worte bekräftigt: denn da etliche falsche Brüder sich mit eingedrungen

---

*) Baur, Paulus der Apostel Jesu Christi 1845.

und neben eingeschlichen waren, zu verkundschaften*) unsere Freiheit, die wir haben in Christo Jesu, daß sie uns gefangen nähmen, wichen wir denselben nicht eine Stunde, unterthan zu sein, auf daß die Wahrheit des Evangeliums bei euch bestände (2, 4 u. 5). Die Mittheilungen, welche der Apostel, aus dem Gedächtniß recapitulirend, mit brieflicher Kürze den Galatern von dem Verlaufe der ganzen Angelegenheit macht, harmoniren in allem Wesentlichen mit den ausführlichen Angaben des Lucas. Der Unterschied zwischen beiden ist nur dieser, daß letzterer seiner historischen Aufgabe gemäß eine zusammenhängende pragmatische Relation über das Apostelconcil giebt, während Paulus sich auf eine pointirte Darlegung seines persönlichen Antheils an den damals gepflogenen, privaten und öffentlichen Verhandlungen beschränkt. Aber er bezeugt in allen Hauptpunkten vollkommen die geschichtliche Treue und Zuverlässigkeit des längeren Berichtes, welchen die Apostelgeschichte enthält. Ja, Paulus unterstützt auch noch diesen Nachweis der vollen Uebereinstimmung zwischen ihm und den palästinischen Aposteln von zwei verschiedenen Seiten her. Einmal erwähnt er vorher, daß sein Begleiter Titus nicht in Jerusalem zur Beschneidung gezwungen worden, obschon derselbe ein Grieche war. Letzterer durfte unbelästigt in den Versammlungen der Gläubigen aus- und eingehen, was nicht möglich gewesen wäre, wenn die Judenchristen nach wie vor das väterliche Ritualgesetz als schlechthin verbindlich angesehen hätten, zumal wenn sie so erregte Gegner des Paulinismus waren, wie Baur angiebt. Sie mußten ja dann die volle brüderliche Glaubens- und Lebensgemeinschaft mit einem Unbeschnittenen als einen schweren Verstoß gegen den Mosaismus, als eine Art Sacrilegium lebhaft verabscheuen! Außerdem gedenkt Paulus seines kurz nachher erfolgten Zusammentreffens mit Petrus in Antiochien, wo er letzterem eindringlich dessen plötzliche furchtsame Verleugnung seiner zeitweiligen heidnischen, nicht jüdischen Lebensweise vorhielt (2, 14). Baur entleert die Worte des Apostels ihres specifischen concreten und geschichtlichen Inhalts, um sie dahin zu verflüchtigen: Petrus habe mit den Heidenchristen blos vertraulich verkehrt. Allein, abgesehen davon, daß die strengen Anhänger des Mosaismus, zu denen doch Baur die palästinischen Judenchristen stempelt, auch einen solchen familiären Umgang mit allen Unbeschnittenen, mochten dieselben nun Proselyten des Thores sein oder nicht, vermieden und somit Petrus durch den innigen Verkehr

---

*) κατασκοπεῖν heißt hier sich listig gleich feindlichen Kundschaftern nach geeigneten Mitteln und Wegen umschauen, um die christliche Freiheit zu unterdrücken.

mit ihnen gleichfalls zum offenen Aergerniß für jene Eiferer seinen freieren milderen Standpunkt documentirt hätte, so kann doch nach der ganzen Anschauung und Ausdrucksweise der damaligen heidnischen, jüdischen und christlichen Welt nicht der geringste Zweifel darüber obwalten, daß mit dem bestimmten scharfen Gegensatz zwischen „heidnisch —" und „jüdisch leben"*) vor Allem die Beobachtung oder Nichtbeobachtung der levitischen Speiseverbote gemeint ist. Zum Ueberfluß fügt Paulus hinzu: warum zwingest du denn die Heiden jüdisch zu leben? Als Jude leben, hieß bei allen Völkern der alten Welt, dem mosaischen Ritualgesetz im täglichen Verhalten, insbesondere im Essen und Trinken nachkommen. Diesen levitischen Vorschriften entsagte Petrus ebenso unter den Heiden, wie Paulus sich zu Jerusalem dem alttestamentlichen Ceremonialgesetz willig unterwarf (21, 26). Letzteres bezeugt auch Paulus klar von sich im ersten Corintherbrief, dessen Echtheit von Baur und seiner Schule unbedingt zugestanden wird, nämlich 9, 20—22: Den Juden bin ich geworden als ein Jude, auf daß ich die Juden gewinne. Denen, die unter dem Gesetz sind, bin ich geworden als unter dem Gesetz, auf daß ich die, so unter dem Gesetz sind, gewinne. Denen, die ohne Gesetz sind, bin ich als ohne Gesetz geworden, so ich doch nicht ohne Gesetz bin vor Gott, sondern bin in dem Gesetz Christi, auf daß ich die, so ohne Gesetz sind, gewinne. Den Schwachen bin ich geworden als ein Schwacher, auf daß ich die Schwachen gewinne! So vermögen wir sogar aus jenen Hauptbriefen des Paulus, welche die moderne Tendenzkritik nicht anzutasten wagt, den zutreffenden überzeugenden Gegenbeweis von dem ungeschichtlichen Charakter des ganzen Systems zu führen, welches nicht nur die Grundthatsachen des Lebens Christi, sondern auch die originale Entwicklung der apostolischen Kirche verdächtigt und entstellt, ja schließlich auf dem Standpunkte von David Strauß und Bruno Bauer in ein luftiges Gewebe der absichtslos dichtenden Sage auflöst.

Also aus den eigenen Prämissen dieser tendenziösen Geschichtsconstruction läßt sich die volle Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte, insbesondere ihrer Originalakten über das Apostelconcil darthun, dessen endgültige Beschlußfassung kurz dahin angegeben wird 15, 22: und es däuchte gut**) die Apostel und Aeltesten

*) 2, 14: *ἐθνικῶς ζῇς καὶ οὐκ Ἰουδαϊκῶς* und *Ἰουδαΐζειν* Judaizare; dies war der allerdings sarkastische Ausdruck der Griechen und Römer zur Bezeichnung jüdischen Wesens und jüdischer Sitten, wie solche namentlich in der Unterscheidung reiner und unreiner, erlaubter und unerlaubter Speisen zu Tage traten.

**) *Ἔδοξε;* dieser Terminus (*δοκεῖ*, placet) ist der geheiligte Ausdruck der Kirchensprache für die Abstimmung auf Concilien bis herab auf das vaticanische geblieben.

sammt der ganzen Gemeine, aus ihnen Männer zu erwählen und zu senden gen Antiochien mit Paulo und Barnaba, nämlich Judas mit dem Zunamen Barsabas und Silas*), welche Lehrer waren unter den Brüdern. Aus der Erwähnung der ganzen Gemeinde geht jedenfalls soviel hervor, daß in ihrer Gegenwart die apostolischen Berathungen gepflogen wurden, wenn es schon V. 6 blos von den Aposteln und Presbytern heißt, daß sie zusammenkamen, um die verwirrende Rede der pharisäischen Judenchristen zu besehen**). Gewiß stand es nach apostolischen Grundsätzen in solchen Versammlungen auch den übrigen Gemeindegliedern, welche mit besonderen Geistesgaben oder Charismen ausgerüstet waren, frei, ihre Ansicht zur Sache zu äußern. Aber sichtbar wird in der Darstellung des Lucas die eigentliche entscheidende Zustimmung der Apostel und Presbyter zu dem weisen Vorschlage des Jakobus durch das „sammt" von dem Votum der ganzen Gemeinde, welche jener Beschlußfassung vollen Beifall schenkte, unterschieden***). Diese einmüthige Billigung des gefaßten Decrets von Seiten aller Gläubigen wurde auch in dem kurzen prägnanten Sendschreiben, welches hierauf an die Heidenchristen zu Antiochien, Syrien und Cilicien erlassen ward und eine gedrungene Berichterstattung über die ganze Angelegenheit enthält, ausdrücklich hervorgehoben. Der Eingang dieses merkwürdigen Circulars, welches den Abgeordneten der Synode mitgegeben ward, lautet: wir†), die Apostel und Aeltesten und Brüder wünschen Heil den Brüdern aus den Heiden, die zu Antiochien und Syrien und Cilicien sind. Zur schnellen friedlichen Verständigung der Geister, welche Anfangs lebhaft auf

---

*) Jener Judas war wohl ein Bruder des Joseph Barsabas (Apost. 1, 23); Silas aber oder Silvan erscheint auch später als Reisegefährte des Paulus (15, 40; 16, 19; 17, 4; 10, 14; 18, 5; 2. Cor. 1, 19; 1. Thes. 1, 1). Beide bekleideten eine hervorragende amtliche Stellung in der Gemeinde, weil sie *ἡγούμενοι* (= *προϊστάμενοι, προεστῶτες*) genannt werden.

**) Auch Apost. 21, 22 heißt es im gewöhnlichen Texte: allerdings muß die Menge zusammenkommen. Tischendorf hat in seiner kritischen Originalausgabe von 1850 diese Worte *δεῖ πλῆθος συνελθεῖν* ausgeschieden, ebenso das folgende anschließende *γάρ*. Desgleichen Buttmann. Indessen sprechen die meisten inneren und äußeren Gründe für den tex. rec., welchen auch Griesbach festgehalten hat.

***) *ἔδοξε τοῖς ἀποστόλοις καὶ τοῖς πρεσβυτέροις σὺν ὅλῃ τῇ Ἐκκλησίᾳ*; vgl. V. 25: *ἔδοξεν ἡμῖν γενομένοις ὁμοθυμαδόν*.

†) Im griechischen Text fällt das „wir" fort und heißt es einfach: *οἱ ἀποστόλοι καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ ἀδελφοὶ — τοῖς ἐξ ἐθνῶν*. In vielen Codices des neuen Testaments fehlt sogar das letzte *καὶ οἱ*, sodaß *ἀδελφοὶ* Apposition zu dem Vorangehenden ist. Allein die Weglassung beider Worte charakterisirt sich genugsam als dogmatische Correctur einer späteren Zeit — auch abgesehen von der unzulänglichen äußeren Beglaubigung.

einander platzten (V. 7), hatte nicht wenig das irenische taktvolle Wesen des apostolischen Oberhirten beigetragen, welcher kraft seines obersten Vorsteheramtes das hochbedeutsame Concil leitete. Das Katheder aber, auf welchem Jakobus gelehrt und der ersten christlichen Synode präsidirt haben soll, wurde nach Eusebius noch zu seiner Zeit mit hoher Ehrfurcht gezeigt und wird von letzterem*) im Unterschied von allen anderen Bischofs- und Patriarchenstühlen der Christenheit Thron genannt, weil es nach der Tradition schon von dem Heiland benutzt worden sein sollte und dadurch besonders geweiht erschien. Jener Lehrstuhl allein durfte in den ersten christlichen Jahrhunderten der apostolische in dem besonderen Sinne genannt werden, in welchem dieser Ausdruck später von dem Centrum des Papstthums, dem Sitze des römischen Bischofs, gebraucht ward.

Als Bruder des Herrn und Vorsteher der Mutterkirche zu Jerusalem genoß Jakobus ein apostelgleiches Ansehen**) (Gal. 1, 19) und wird er einmal von Paulus (Gal. 2, 9) vor den beiden Aposteln Petrus und Johannes erwähnt. Jakobus, nicht Petrus erscheint als das Haupt der apostolischen Kirchenregierung***), und dieser läßt sich zu Antiochien bei der Ankunft von Abgesandten jenes collegialen

---

*) 7, 19: Ἰακώβου θρόνος; vgl. die merkwürdigen Worte des Nicephorus Callistius oben S. 323.

**) Dazu deutet die besondere Erscheinung des Auferstandenen, welche dem Jakobus zu Theil ward (1. Cor. 15, 7), auf eine besondere Berufung desselben zum Apostelamt hin; er war dann ein ἀπόστολος δι' ἀποκαλύψεως τοῦ Κυρίου, wie Paulus. So sah wenigstens das christliche Alterthum, soweit dasselbe nicht unsren Jakobus für einen der Urapostel hält, die Sache an, wie denn Eusebius zu Jes. 17, 5 f. — vgl. Montfauçon a. a. O. — ausdrücklich meldet, daß es 14 Apostel gegeben, nämlich die Zwölfe und außerdem Paulus und Jakobus. Auf solche Weise erledigt sich vollkommen jenes Bedenken, durch welches sich Wieseler hauptsächlich bewogen fand, den ersten apostolischen Oberhirten und Bischof der christlichen Kirche mit dem jüngeren Apostel Jakobus, von dem er richtig den Bruder des Herrn unterscheidet, zu identificiren — während J. K. Chr. v. Hofmann wieder mit den Aelteren Beide vereinerleit, eine Hypothese, welche wenig Beifall gefunden hat, und welcher eine ungekünstelte ungezwungene Auslegung der einschlägigen Schriftstellen in der Apostelgeschichte und im Galaterbriefe nur zu sehr widerspricht. Jakobus heißt auch an einer Stelle der Kirchengeschichte des Eusebius (7, 19) in wichtigen Codices Apostel; doch dürfte hier bei der schwankenden Lesart anderer Handschriften ἐπίσκοπος statt ἀπόστολος vorzuziehen sein.

***) Dieser Consequenz kann man sich auch nicht durch den Einwurf entziehen, Jakobus habe nur die Leitung der Muttergemeinde zu Jerusalem in der Zwischenzeit übernommen, während Petrus sich auswärts den Aufgaben und Arbeiten der Mission gewidmet habe. Denn dann hätte dieser doch wenigstens dem Apostelconcil präsidiren müssen. Aber nicht Petrus, sondern Jakobus ist nach dem lebensvollen anschaulichen Bericht des Lucas der Vorsitzende jener Synode gewesen.

Oberen, welche ängstliche Judenchristen gewesen sein mochten, verleiten, seiner eigenen Ueberzeugung zuwider zu handeln und die Freiheit der Heidenchristen zu beeinträchtigen. Deshalb stellte ihn Paulus, über solche „Heuchelei"*) entrüstet, öffentlich vor Allen zur Rede und tadelt ihn folgendermaßen: so du, der du ein Jude bist, heidnisch lebest und nicht jüdisch, warum zwingest du denn die Heiden, jüdisch zu leben (Gal. 2, 12—14)? Kurz, nirgends in der heiligen Schrift kommt dem Petrus ein Vorrang vor den übrigen Aposteln zu; er ist vielmehr nach den geschilderten Verhältnissen der jerusalemischen Muttergemeinde dem Jakobus soweit, als dies im Einheitsinteresse des neuen Kirchenwesens lag, untergeordnet und muß sich gelegentlich sogar von Paulus eine ernste Zurechtweisung gefallen lassen. Wenn man überhaupt auf die apostolische Urzeit den Begriff des Primats anwenden dürfte, was jedoch wegen der presbyterialen oder antihierarchischen Natur ihrer biblischen Verfassungsgrundsätze nicht angeht, so müßte Jakobus — nicht Petrus — als der ehrwürdige Patriarch der ältesten Kirche angesehen werden**). Davon weiß auch noch die kirchliche

---

*) Gal. 2, 13: *ὑπόκρισις*.

**) Die kirchlichen Verfassungsverhältnisse der apostolischen Urzeit waren noch so primitive, daß nicht einmal das Amt des Bischofs, des durch seine pastorale Begabung hervorragenden Vorstehers im Presbyterium von den übrigen Mitgliedern desselben durch einen festen Sprachgebrauch unterschieden ward. Die Begriffe „Bischof" und „Presbyter" kommen vielmehr durch das ganze neue Testament hindurch als gleichbedeutend vor. Das praktische Charisma der Kirchenregierung verlieh allein diesen collegialen Leitern der Presbyterien einen höheren persönlichen Einfluß, jedoch keineswegs einen hierarchischen Vorrang. So läßt Paulus zu Ephesus die Presbyter der Gemeinde zu sich fordern und redet sie dann als Bischöfe (Apost. 20, 17. 28) an. Titus sollte nach dem Auftrag des Paulus die Städte Cretas mit Aeltesten besetzen, und doch bezeichnet dieser einen einzelnen derselben als Bischof (Tit. 1, 5. 7). Paulus schreibt (Phil. 1, 1) von Bischöfen und Diaconen (*ἐπισκόποις καὶ διακόνοις*) der Gemeinde zu Philippi, welche doch nur einen Vorsteher, wohl aber mehrere Presbyter gehabt haben kann. Vgl. auch 1. Tim. 3, 1. 8. Ein sachlicher Unterschied, wie ihn Baur in seiner Kritik der Pastoralbriefe behauptet, läßt sich nirgends zwischen jenen beiden Bezeichnungen nachweisen. Vielmehr stammt der Ausdruck *πρεσβύτερος* aus der jüdischen Synagogenverwaltung, welche in den Händen von Senioren und einem Vorsteher (*πρεσβύτεροι* und *ἀρχισυνάγωγος* Apost. 13, 15; 18, 8. 17; Luc. 8, 41. 49; Mar. 5, 22) lag. Christlich-hellenistischen Ursprungs aber war die Neubezeichnung *ἐπίσκοποι*, Aufseher. Aufsichts- oder Bischofsamt heißt übrigens auch das Apostolat (*ἐπισκοπή* Apost. 1, 20). Wann jedoch die ersten Presbyter von den Aposteln eingeführt wurden, ist nach der Apostelgeschichte und dem ganzen neuen Testament unbestimmbar. Dagegen berichtet Lucas ausführlich über die Entstehung des Gemeindeamtes der Almosenpflege oder des Diaconats, welches vom Amte des Wortes (*διακονία τοῦ λόγου*) unterschieden wird (Apost. 6, 1—6). Doch verdient hier die Ansicht, welche J. P. Lange in seinem Artikel über den Evangelisten Philippus in Herzogs R.-E. vorträgt,

Tradition zu erzählen. So beauftragt z. B. in den sogenannten clementinischen Homilien Petrus den Clemens, welcher hier als unmittelbarer Nachfolger des Petrus auf dem römischen Bischofsstuhl figurirt, das eigenthümliche gnostisch-judenchristliche System, welches dem Apostel in apocryphen Disputationen mit dem Magier Simon in den Mund gelegt wird, dem Oberbischof Jakobus zu Jerusalem mitzutheilen, welcher die höchste Autorität der gesammten Kirche repräsentirt, um dessen oberhirtliche Zustimmung und Sanction einzuholen.

5. Jerusalem, nicht Rom, als Centrum der apostolischen Kirche und der nichtpetrinische Ursprung der römischen Gemeinde.

Durch alle jene Zeugnisse der Apostelgeschichte aber, welche wir der Reihe nach musterten, wird zugleich durchweg bestätigt, daß Jerusalem bis zu seiner Zerstörung die Metropole des Christenthums war. Nichts war naturgemäßer als dies, daß zu Jerusalem, dem auserwählten Sitze der vorbereitenden alttestamentlichen Theocratie und der geheiligten Stätte des welterlösenden Leidens und Sterbens Jesu Christi der volksthümliche Hauptorganismus der christlichen Kirche sich entwickelte. Um Jerusalem sammelten sich, als um ihren bestimmenden Mittelpunkt, die Gemeinden, welche in Judäa, Galiläa, Samaria und Syrien (Apost. 8, 1; 9, 19, 31, 32; 10, 48; 13, 1) erwähnt werden und älteren Ursprungs sind, als die organisirte Kirche zu Rom. Auch die Christengemeinde, welche in der Hauptstadt des römischen Weltreiches allerdings früh entstand, befand sich in demselben abhängigen Verhältniß zur Muttergemeinde des heiligen Landes, wie alle anderen Provinzialgemeinden, welche durch die eifrige Missionsthätigkeit der Apostel und ihrer Schüler gegründet wurden.

---

alle Beachtung: „Wir müssen gleichwohl diese Diaconen von den späteren, die einen Gegensatz zu dem entwickelten Presbyterat bilden, unterscheiden. Sie werden nirgends bestimmt als Diaconen bezeichnet; sie üben mit der Almosenpflege zugleich einen Beruf aus, zu lehren, zu evangelisiren. Nach ihrer Zerstreuung aber finden wir später um das J. 44 in Jerusalem ein neues Almosenpflegeramt, dessen Verwalter jetzt Presbyter genannt werden (Ap. 11, 30). Es scheint wesentlich die gleiche Institution zu sein, bei welcher nur die Betonung der beiden Seiten: Diaconie und Presbyterat, gewechselt hat, wie auch J. H. Böhmer und einigermaßen Neander bemerkt haben. So finden wir auch lange nachher (Ap. 14, 23. XV.) noch keine Spur von dem Gegensatz. Das Diaconenamt im engeren Sinne lernen wir zuerst in der Diaconisse Phöbe kennen (Röm. 16, 1) um das J. 60, und um diese Zeit scheint sich auch der Gegensatz zwischen Diaconat und Presbyterat vollzogen zu haben (Ap. 20, 17. 28), welcher schon im Briefe an die Philipper (um d. J. 63, 64) vorausgesetzt wird, noch mehr in den Pastoralbriefen. Das Amt der ersten Diaconen aber verwandelte sich wenigstens theilweise, wie namentlich bei Philippus, in ein Evangelistenamt". Diese Auffassung theilen Weiß, Uhlhorn und die meisten Neueren.

In Jerusalem, dem geweihten ehrwürdigen Centrum der Anbetung des einen wahren — Juden und Christen gemeinsamen — Gottes der Offenbarung, weilten vornehmlich die Säulen der Kirche (Gal. 2, 9), die Apostel des Herrn, zu denen die Gläubigen aus allen Völkern in williger Unterordnung und Hingebung aufschauten. Dorthin sandten die einzelnen Gemeinden aus allen Theilen der Erde ihre frommen Beiträge (Apost. 11, 29; Röm. 15, 25 u. 26; 1. Cor. 16, 1; 2. Cor. 8, 20; 9, 1), um zur Nothdurft der Heiligen beizusteuern und die Sache des Evangeliums kräftig zu fördern. Dorthin wandten sie sich mit ihren Anliegen in allen Verlegenheiten, wenn sie des Rathes und der Hülfe bedurften. Von dieser allgemeinen Regel machte die römische Christengemeinde um so weniger eine Ausnahme, als die ersten Keime derselben sich ohne apostolische Mitwirkung gebildet hatten. Nach dem zuverlässigen Bericht, welchen Lucas in der Apostelgeschichte giebt, und welcher mit den anderweitigen geschichtlichen Nachrichten genau übereinstimmt, war Paulus derjenige Apostel, welcher — durch ein himmlisches Gesicht bewogen (Apost. 16, 9 u. 10) — zuerst die Grenzen Asiens überschritt, um das Evangelium in Europa zu verkündigen. Auf dieser Missionsreise schrieb er von Corinth aus seinen wichtigen Brief an die Römer, zu denen das Christenthum durch den regen Verkehr, welcher die Kaiserstadt mit allen Gegenden des weltbeherrschenden Römerreiches verband, bereits gedrungen war. Die Existenz einer römischen Christengemeinde, über deren Ursprung jedoch nichts Näheres bekannt ist, wird auch durch die Apostelgeschichte (28, 15. 30 u. 31) bezeugt. Aus dem Briefe des Paulus erfahren wir, daß er längst die Absicht hegte, in der Welthauptstadt zu wirken, aber durch andere dringendere Missionsarbeiten bisher an der Ausführung seines Entschlusses verhindert worden war (1, 13). Nun ich aber — schreibt er (15, 23 u. 24) — nicht mehr Raum habe in diesen Ländern, habe aber Verlangen zu euch zu kommen von vielen Jahren her; wenn ich reisen werde in Hispanien, will ich zu euch kommen. Auch zeigt sich der Apostel über die inneren Verhältnisse der Christengemeinde zu Rom wohl unterrichtet und läßt eine große Anzahl alter Bekannten daselbst herzlich grüßen — namentlich den Aquila und seine Gattin Priscilla, welche unter Kaiser Claudius gleich den übrigen Juden aus Rom vertrieben worden*), nach Corinth geflohen und daselbst mit Paulus eng be-

---

*) Sueton, vit. Claud. 25: Judaeos impulsore Chresto assidue tumultuantes Roma expulit — eine Stelle, zu welcher Niedner in seiner Kirchengeschichte kurz und treffend bemerkt, daß dies Verfahren wohl gleichmäßig die Streiter für den gekommenen wie für den kommenden Messias, d. h. Christen und Juden traf.

freundet geworden waren (Apost. 18, 2 u. 18). Als jenes Ehepaar später nach Rom zurückkehrte, sammelte sich in ihrem Hause eine Gemeinde von Gläubigen (Röm. 16, 5).

So hatte Paulus längst sein Augenmerk auf die römische Gemeinde gerichtet und mit hervorragenden Gliedern derselben eine innige geistige Gemeinschaft unterhalten. Umsomehr fühlte er sich jetzt getrieben, mit dem vollen Segen des Evangeliums in die Metropole der alten Welt zu eilen und die dortige Gemeinde, deren Bestand durch die mancherlei, zwischen Heiden- und Judenchristen ausgebrochenen Streitigkeiten ernstlich gefährdet erschien, auf dem Felsengrunde der neutestamentlichen Offenbarung zu erbauen, zu einigen und dadurch erst fest zu begründen. Daß jedenfalls kein anderer Apostel sie gestiftet hatte, geht aus dem Römerbrief unwiderleglich hervor, wenn Paulus so geflissentlich betont, daß er das Evangelium da predigen wolle, wo Christi Name noch nicht bekannt sei, damit er nicht auf fremdem Boden wirke (15, 20*). Er würde also seine Missionsthätigkeit nicht auf

*) Hierfür besitzen wir überdies ein schätzbares Zeugniß in einem Commentar aus dem Schooße der römischen Kirche selbst, dessen Verfasser nach Joseph Langen der römische Presbyter Faustinus, nach gewöhnlicher Annahme aber der römische Diaconus Hilarius ist und noch im 4. Jahrhundert nach der herrschenden Tradition seiner Zeit unangefochten zu dem Römerbrief des Apostels Paulus anmerken durfte, daß die römischen Christen vor dem Empfang dieser Epistel noch keinen Apostel in ihrer Mitte gesehen hätten (nulla insignia virtutum videntes nec aliquem Apostolorum). Wenn aber Baur mit den Aeußerungen dieses Gewährsmannes seine Lieblingsmeinung stützen will, daß die römische Gemeinde fast aus lauter Judenchristen bestanden habe, so überschätzt er die Tragweite jener Angaben. Aus denselben folgt nur, daß die Heidenchristen in Ermangelung eines zuverlässigen apostolischen Unterrichts sich in ihrer Lebensweise wie in ihrer Auffassung des Christenthums noch mannigfach von Judenchristen leiten ließen, bis sie durch das klassische Sendschreiben des Heidenapostels gründlich eines Besseren belehrt wurden. Bezeichnet doch Paulus ausdrücklich die große Menge der römischen Gläubigen als Heidenchristen, wenn er schreibt 11, 13 u. 14: mit euch Heiden rede ich; denn dieweil ich der Heiden Apostel bin, will ich mein Amt preisen, ob ich möchte die, so mein Fleisch sind, zu eifern reizen und ihrer Etliche selig machen. Wozu bedurfte es, wenn Paulus in seinen Lesern nicht vornehmlich Heidenchristen im Auge hat, der langen Erörterung, welcher der wichtige Abschnitt Cap. 9—11 gewidmet ist, daß, nachdem die Juden das Heil in Christo verschmähten, dasselbe nun nach Gottes wunderbarer Fügung den Heiden verkündigt werde, bis die Fülle derselben eingegangen sein und dann auch Israel sich bekehren werde. Wie konnte Paulus an eine Gemeinde, welche vorwiegend aus Judenchristen bestanden hätte, schreiben: nach dem Evangelio halte ich sie — die Juden — für Feinde um euretwillen; aber nach der Wahl habe ich sie lieb um der Väter willen. Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen. Denn gleicher Weise, wie auch ihr weiland nicht habt geglaubt an Gott, nun aber habt ihr Barmherzigkeit überkommen über ihrem Unglauben; also auch jene haben jetzt nicht wollen glauben an

Rom ausgedehnt haben, wenn er daselbst in das Arbeitsfeld des Petrus eingegriffen hätte*). Paulus stellt vielmehr bedeutungsvoll seine Berufung zur Heidenbekehrung der andersartigen judenchristlichen Mission des Petrus entgegen, wenn er spricht, daß ihm anvertrauet wäre das Evangelium an die Vorhaut, gleichwie Petro das Evangelium an die Beschneidung; denn der mit Petro kräftig gewesen zum Apostelamt unter der Beschneidung, der sei auch mit ihm kräftig gewesen unter den Heiden (Gal. 2, 7 u. 8). Aehnlich wird in der Apostelgeschichte nicht Petrus, sondern vielmehr Paulus als der eigentliche Apostel der Heidenwelt dargestellt. Wäre jener Apostel damals in Rom gewesen, so würde auch Paulus denselben an erster Stelle im letzten Kapitel seines Briefes haben grüßen lassen und, wenn er bei seiner eigenen Ankunft in Rom denselben angetroffen hätte, so würde diesen wichtigen Umstand sowohl Lucas in der Apostelgeschichte (Apost. 28, 30 u. 31), als auch Paulus selbst in den Briefen, welche er aus seiner römischen Gefangenschaft schrieb, gewiß erwähnt haben. Ein Gleiches hätte von Seiten des Heidenapostels erwartet werden müssen, wenn Petrus später, während Paulus sich in Rom aufhielt, dahin gekommen wäre.

Aber, werfen pathetisch die scholastischen Apologeten und Polemiker des römischen Stuhles ein, Petrus war ja nicht wie ein gefesselter Prometheus an seine Kathedra geschmiedet, er saß auch nicht wie ein lebensmüder altersschwacher Greis müßig auf derselben, sondern verkündigte von Rom aus weithin durch die Länder des Occidents, ja bis Hispanien und Britannien das Evangelium; er war in allen jenen Fällen, in denen der Heidenapostel nach Rom oder von Rom aus schrieb, zufällig nicht in der Welthauptstadt gegenwärtig, und darum gedenkt Paulus seiner nicht! Allein woher sollte denn letzterer zunächst bei der Abfassung des Römerbriefs über die augenblickliche Missionsreise des Petrus

---

die Barmherzigkeit, die euch widerfahren ist, auf daß sie auch Barmherzigkeit überkommen (11, 25—31)? Die Argumentation des ganzen Abschnitts ist wesentlich auf Heidenchristen berechnet und war für diese am Wirksamsten. An die mit den Fleischessünden des Heidenthums befleckte Vergangenheit des größten Theils seiner römischen Leser erinnert dazu der Apostel in ernster Warnung und Mahnung (6, 17—21). Diese Beziehungen auf den hauptsächlich heidenchristlichen Charakter der römischen Gemeinde gehen auch durch den ganzen Brief hindurch. Paulus betont gleich im Eingang lebhaft seinen Beruf, gerade in der Heidenwelt den Gehorsam des Glaubens aufzurichten, zählt zu derselben augenscheinlich a potiori die römischen Christen und will zu ihnen kommen in der klar ausgesprochenen Absicht, um unter ihnen Frucht zu schaffen, gleichwie unter anderen Heiden (1, 5, 6 u. 13). Endlich bittet der Apostel noch zum Schluß um Schonung judenchristlicher Vorurtheile, setzt also wiederum in seinen Lesern vornehmlich Heidenchristen und ehemalige Proselyten voraus (15, 1 f.).

*) Vgl. 2. Cor. 10, 15. 16. Ebenso dachte Petrus (1. Pet. 4, 15).

so genau unterrichtet gewesen sein? Und wenn er dies war, so mußte er ja auch wissen, daß Petrus in wenigen Wochen oder Monaten nach Rom zurückkehren werde; und einige Zeit verging ebenfalls, ehe das paulinische Sendschreiben daselbst anlangte! Bei den bedeutenden Schwierigkeiten, welche dem privaten Briefverkehr in der alten Welt, zumal bei solchen Entfernungen entgegenstanden, kam der Zeitraum, welcher zwischen dem Eintreffen des Briefes in Rom und zwischen der Zurückkunft des Petrus gelegen haben würde, gar nicht in Betracht. Petrus las ja nur etwas früher oder später die von Paulus eingegangene Epistel und nahm dann mit gleichem Interesse von dessen Grüßen und sonstigen Mittheilungen Kenntniß. Der Heidenapostel grüßt der Reihe nach im letzten Kapitel mit Namen folgende Personen: Die Prisca oder Priscilla*) und den Aquila sammt der Gemeinde in ihrem Hause, den christlichen Erstling Asiens Epänet**) und die Maria; ferner Andronicus und Junias, Amplias, Urban, Stachys, Apelles, Aristobuls Gesinde, Herodion, das Gesinde des Narcissus, die Tryphäna und Tryphosa, die Persis, den Rufus und seine Mutter, desgleichen Asyncrit, Phlegon, Hermas, Patrobas, Hermes und die Brüder bei ihnen; endlich Philologus und Julia, Nereus und seine Schwester, Olympas und alle Heiligen bei ihnen. Hingegen des gefeierten Oberhauptes Aller, des erhabenen Vorstehers und Begründers der römischen Kirche, des Petrus, seines älteren Mitapostels und nächsten Amtsgenossen sollte Paulus vergessen haben? Nein, das ist nicht annehmbar! Auch in den übrigen paulinischen Briefen findet sich nicht die leiseste Andeutung von irgend einer näheren Beziehung, welche zwischen Petrus und der römischen Christengemeinde bestanden hätte. Wir besitzen nicht weniger als fünf Sendschreiben, welche Paulus während seiner römischen Gefangenschaft abgefaßt hat, nämlich die Briefe an die Colosser, Epheser, Philipper, an Philemon und den zweiten an Timotheus. Nicht ein einziges Mal kommt der Name des Petrus in denselben vor, was unmöglich und undenkbar wäre, wenn letzterem ein Verdienst an der Entstehung der römischen Gemeinde gebührte oder er in Rom während jener Zeit mit Paulus zusammen gelebt hätte*). Der zweite Brief an

*) Die Lesart *Πρίσκα* verdient nach den besten Autoritäten vor dem tex. rec. *Πρίσκιλλαν* (16, 3) den Vorzug.

**) d. h. den Erstbekehrten Asiens (Asia Romana cis Taurum), nicht Achajas. Die Variante *Ἀχαΐας* ist neben *ἀπαρχὴ τῆς Ἀσίας* (16, 5) nur schwach bezeugt.

***) Die Legende von den letzten Schicksalen des Petrus wurde folgendermaßen in's Wunderbare ausgesponnen. Als dieser Apostel Angesichts seiner

Timotheus muß kurz vor dem Ende des Apostels geschrieben sein, wie diese Worte bekunden: ich werde schon geopfert, und die Zeit meines Abscheidens ist vorhanden; ich habe einen guten Kampf gekämpfet, ich habe den Lauf vollendet (4, 6 u. 7). Und in diesem Schreiben theilt Paulus ausdrücklich mit: Lucas ist allein bei mir (4, 11)! Petrus also weilte damals bestimmt nicht in Rom, und doch soll er mit Paulus zusammen daselbst die Bluttaufe als Märtyrer empfangen haben! Weiter theilt Paulus von einer großen Zahl seiner römischen Mitarbeiter und Bekannten Nachrichten mit in den Briefen, welche er aus der Welthauptstadt geschrieben hat. Er nennt Marcus (Col. 4, 10. Philem. 24), Lucas (2. Tim. 4, 11. Col. 4, 14. Philem. 24), Timotheus (Philem. 1. Col. 1, 1. Phil. 1, 1), Titus, Demas, Crescens, Tychicus, Eubulus, Pudens, Linus (2. Tim. 4, 10. 12. 21), Jesus Justus, Epaphras (Col. 4, 9—12), Epaphrodit und die vom kaiserlichen Hause, (Phil. 2, 25. 4, 22), Onesimus, Aristarch, Artemas (Tit. 3, 12). Und den großen Apostel, welcher Alle überragte, sollte Paulus keiner Silbe gewürdigt haben, während derselbe doch neben ihm wirkte? Unmöglich! Indem Paulus den Colossern die Grüße von Aristarch, Marcus und Jesus Justus übermittelt, fügt er sogar ausdrücklich hinzu, daß diese allein aus der Beschneidung seine Gehilfen am Reiche Gottes seien, die ihm ein Trost geworden (Col. 4, 11). Durch diesen Zusatz wird der Gedanke, daß Petrus gleichzeitig seines Apostelamtes unter der Beschneidung (Gal. 2, 8) in Rom gewartet habe, vollkommen ausgeschlossen. Gegen die Philipper ferner klagt Paulus von seiner Umgebung, daß er außer Timotheus Keinen um sich habe,

---

Verhaftung, welche schon vom Kaiser Nero befohlen worden, auf das inständige Bitten der Gläubigen sich habe retten und Nachts heimlich aus Rom habe entweichen wollen, sei ihm unter dem Stadtthore Christus begegnet und Petrus anbetend in die Kniee gesunken mit der Frage: Herr, wo gehest du hin? Der Heiland habe geantwortet: ich komme, um mich abermals kreuzigen zu lassen, um anzudeuten, daß er selbst in seinen verfolgten Bekennern leide und gemartert werde. Hierauf soll Petrus in die Stadt zurückgekehrt, gefangen genommen und zum Kreuzestod verurtheilt worden sein. Er habe sich aber für unwürdig gehalten, auf dieselbe Weise an's Kreuz geheftet zu werden, wie der Sohn Gottes, und habe darum gebeten, daß man ihm wenigstens die Füße nach oben kehre. Dies sei ihm auch zugestanden worden, weil dadurch nur seine Qual vergrößert worden. Solches Alles wird von dem falschen Hegesipp erzählt, d. h. von dem Verfasser der christlich-apologetischen Ueberarbeitung und theilweisen Abkürzung der Geschichte des jüdischen Krieges, welche Josephus geschrieben hat. Jener Pseudonym, welcher auf sein immerhin verdienstliches Werk den Namen Hegesipps († nach 180) setzte, lebte einige Jahrhunderte nach letzterem, da er Dinge einflicht, die erst im vierten Jahrhundert und noch später vorkommen. Vgl. seine Gesch. III, 2.

welcher so ganz seines Sinnes sei; denn sie suchten alle das Ihrige, nicht das, was Christi Jesu sei (2, 20. 21)*). Dies hätte der Apostel schreiben können, wenn Petrus, die berühmte Säule der Urkirche, an seiner Seite geweilt hätte? Nein, nimmermehr! Wenn aber die Hosius, Canisius, Bellarmin, Baronius, Abraham Ecchellensis, Leo Allatius, Halloixius, Pagi, Natalis Alexander, Valesius, Pamelius, Feuardentius, Lupus, Thomassin und ihre Nachfolger**) bis herab auf die Gegenwart sich hier wiederum des kläglichen Nothbehelfes bedienen, daß Petrus gerade bei der Aufzeichnung und Absendung dieser paulinischen Briefe auf verschiedenen apostolischen Abstechern, die er von Rom aus — Niemand freilich, weiß zu sagen, wohin? — unternommen, sich auswärts befunden habe: so klingt es doch höchst seltsam und verwunderlich, daß Petrus immer dann, wenn man etwas Gewisses und Zuverlässiges über seinen angeblichen Aufenthalt in der Welthauptstadt erwartet, aus derselben künstlich verschwindet, ohne daß man irgendwie

---

*) *οὐδένα γαρ ἔχω ἰσόψυχον, ὅστις γνησίως τὰ περὶ ὑμῶν μεριμνήσει. οἱ πάντες γὰρ τὰ ἑαυτῶν ζητοῦσιν, οὐ τὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ* (tex. rec. *τὰ τοῦ Χριστοῦ Ἰησοῦ*).

**) Von den abenteuerlichen ungereimten Combinationen, an denen die Werke dieser römischen Polemiker reich sind, und welche oft gar nicht ein Wort der Widerlegung werth sind, theilen wir hier nur ein Pröbchen mit. Petrus soll nach der Entweichung aus dem Kerker, in welchen ihn König Herodes geworfen hatte, sich zunächst nach Antiochien, wohin er sich auch schon vorher einmal zu einer siebenjährigen Missionsthätigkeit und bischöflichen Wirksamkeit begeben hätte, und hierauf nach Rom gewandt haben, jedoch seinen neuen Aufenthaltsort zu verheimlichen gesucht haben, um weiteren Gefahren zu entgehen, da jener Herodes Agrippa I. ein Günstling und Freund des Kaisers Claudius gewesen, also diesen leicht zu ernsten Verfolgungsmaßregeln gegen den Apostel hätte bewegen können. Aber erst müßte doch bewiesen werden, daß Petrus unter Claudius (41—54) nach Rom gekommen ist, wovon nach allen competenten, d. h. nicht vom römischen Interesse bestochenen Forschern keine Rede sein kann. Sodann war König Agrippa, welcher sich von seinen Schmeichlern und Höflingen als den Großen verherrlichen ließ, nach der Flucht des Petrus von demselben Engel des Herrn, welcher den Apostel aus dem Gefängniß befreit hatte, wegen seiner maßlosen Hoffahrt und Selbstüberhebung mit schwerer Krankheit geschlagen worden, daß er gleich seinem Großvater Herodes I. am Würmerfraß unter qualvollen Schmerzen elend dahin starb — im J. 44 (Apost. 12, 23), während Paulus erst 14—15 Jahre später unter der Regierung Neros an die Römer und wiederum einige Jahre später an die Colosser, Epheser, Philipper, an Philemon und Timotheus schrieb! Auf solche curiose Art kann man freilich leicht alle kritischen Bedenken, alle Widersprüche, in die man sich verwickelt, alle Forderungen der Wissenschaft, wie alle Schranken des Raumes und der Zeit überspringen und sich nach Gefallen die Geschichte construiren wie einen schönen Roman, welcher in phantasiereicher Weise Wahrheit und Dichtung vereinigt, aber auf Glaubwürdigkeit nicht den geringsten Anspruch erheben kann.

Näheres darüber erfährt, an welchen Ort in der Welt ihn seine Missionsthätigkeit geführt habe. Dazu berichtet Paulus in seinen von Rom aus geschriebenen Briefen auch über bedeutsame Umstände und Veränderungen im Leben seiner treuen Gehülfen und Mitarbeiter; er meldet, wie Demas nach Thessalonich, Crescenz nach Galatien*), Titus nach Dalmatien gereist sei, wie er selbst den Tychicus nach Ephesus geschickt habe, wie Erast zu Corinth geblieben und Trophimus in Milet erkrankt sei (2. Tim. 4, 10—20). Und der ungleich wichtigeren Arbeiten und Unternehmungen des großen Säulenapostels sollte Paulus nicht gedacht haben, obschon der Mittelpunkt derselben Rom gewesen wäre? Alles, was Petrus anging, hatte für die Leser des Paulus das höchste Interesse, und er sollte dasselbe mit keiner Silbe befriedigt haben? Daß Petrus bei der Aufzeichnung der einzelnen Briefe momentan oder zeitweilig nicht in Rom weilte, — dieser Umstand würde das Räthsel nicht lösen. Auch Demas, Crescens, Titus, Tychicus, Erast, Trophimus waren ja nicht in Rom anwesend, sondern befanden sich in Griechenland oder Asien, und doch schreibt Paulus von ihren Schicksalen! Und von den apostolischen Mühen und Missionen eines Petrus sollte er geflissentlich geschwiegen haben, obgleich dieselben sich auf Rom concentrirt hätten? Nein, daß ist füglich nicht möglich! Die eigene Wirksamkeit des Heidenapostels mußte sich in jenem Falle mit derjenigen des Petrus mannigfach, wenn nicht allenthalben, berühren, und Paulus sollte auch diesen Gesichtspunkt ganz bei Seite gelassen haben, ohne daß sich derselbe unwillkürlich oder gelegentlich in seinen Briefen geltend gemacht hätte? Nein, dies ist gleichfalls unmöglich!

Uebrigens sind die kleineren paulinischen Briefe, zu denen außer den angeführten noch die in Corinth geschriebenen beiden Briefe an die Thessalonicher, ferner der — von Ephesus aus — an Titus gerichtete Brief und der erste an Timotheus, welcher in Macedonien verfaßt ist, hinzukommen, nicht weniger gut beglaubigt, wie die großen Briefe des Heidenapostels an die Römer, Corinther, Galater. Aus allen spricht auch derselbe Geist des paulinischen Universalismus, welcher im Gegensatz zu jeder äußeren selbst-

*) Statt *εἰς Γαλατίαν* findet sich (2. Tim. 4, 10) in einigen Codices die Lesart *εἰς Γαλλίαν*, welcher auch Eusebius, Epiphanius, Hieronymus, Pseudo-Sophronius wie neuere römische Theologen folgen. Auf diesem ganz hinfälligen apocryphen Grunde bildete sich die von allen jenen Vätern verbürgte und doch jedes triftigen Anhaltes ermangelnde Tradition, daß Crescens als Sendbote des Evangeliums nach Gallien gegangen und dort auch begraben sei. So unkritisch verfuhr man in dergleichen Dingen und zwar nicht blos während der ersten christlichen Jahrhunderte!

geschaffenen oder aufgedrungenen Gesetzlichkeit das Christenthum in seinem tiefsten Wesen, in dem evangelischen Materialprincip des allein rechtfertigenden Glaubens an das Erlösungswerk des Sohnes Gottes erfaßt und von diesem Akte, dessen objective Realität die Sündenvergebung und Gerechtsprechung des Sünders aus Gottes überschwänglicher Gnade und Barmherzigkeit ist, die sittliche Erneuerung, Wiedergeburt und Heiligung des Menschen abhängig macht. Ebenso geht dieselbe Form demonstrativ-dialectischer Gedankenentwicklung durch alle jene Briefe hindurch, in denen sich überall die Schärfe und Consequenz des paulinischen Denkens bewährt, dieselbe feurige Beredtsamkeit und Begeisterung, derselbe Reichthum zuströmender Ideen sich kund giebt, unter deren Fülle und rascher Folge nicht selten der Stil beeinträchtigt wird, kühne rhetorische Wendungen und Uebergänge zum Vorschein kommen und durch das gedrängte Zusammenfassen inhaltsreicher Momente schwierige Constructionen entstehen. Gleichwohl zerreißt die moderne Tendenzkritik die harmonische Totalität der paulinischen Schriften, läßt nur die vier Hauptbriefe gelten und lehnt alle übrigen — nicht aus kritischen Gründen, sondern um vorgefaßter willkürlicher Voraussetzungen willen, ab. Die Christologie der kleineren Briefe soll eine andere sein als die der größeren, in denen das ebionitische Christusbild nur universell idealisirt, jedoch keineswegs über alles endliche menschliche Wesen hinaus bis zur Gottgleichheit potenzirt sei! Die Gottheit Christi ist das Aergerniß, welches man an den paulinischen Schriften nimmt. Diesen Hauptanstoß sucht man durch eine radicale Exegese zu beseitigen. Stellen, wie 1. Cor. 8, 6: so haben wir doch nur Einen Gott, den Vater, von welchem alle Dinge sind und wir in ihm, und Einen Herrn Jesum Christum, durch welchen alle Dinge sind und wir durch ihn — dies ist der klare volle Begriff der Gottheit, welchen diese Bezeichnung „Herr" (*Κύριος*) überhaupt im neuen Testament einschließt — werden geradezu gemißhandelt, um sie ihres concreten Inhalts zu berauben und in den erwünschten Sinn umzudeuten. Es wäre ein Leichtes, mit denselben Künsten, wenn man sie nur anwenden wollte, sich auch der vier Hauptbriefe des Heidenapostels wegen ihres gleichartigen christologischen Charakters zu entledigen. Aber man bedarf dieser übrigen paulinischen Schriften, um den religionsphilosophischen Klärungs- und Verschmelzungsproceß zwischen dem jüdisch-palästinischen Ebionitismus und dem paulinisch-hellenistischen Universalismus angeblich geschichtlich nachzuweisen. Es sollen nämlich in jenen kleineren Briefen gnostische, montanistische und andere Gegner des katholischen Lehrbegriffs, welcher sich seit der Mitte des zweiten Jahrhundert zu bilden begonnen, bekämpft

und widerlegt werden. Allein dies Argument ist durchaus nichtig und hinfällig, da die stillen Vorläufer jener Geistesrichtungen in der That bis zur Mitte des ersten Jahrhunderts zurückreichen. Wie das Judenthum zur Zeit Jesu in eine Reihe von Parteien zerfiel und unter den Judenchristen sich früh ebionitisches und anderes Sektenwesen regte, so übertrugen auch die Heidenchristen bald mancherlei Theoreme aus den Religionen, von denen sie kamen, auf das Christenthum. Was zur Zeit des Paulus nur sporadisch und schüchtern geschah, das consolidirte sich später unter der allgemeinen Auflösung aller Religionen des gebildeten orientalischen und occidentalischen Heidenthums zu großen extremen Geistesrichtungen und rundete sich in geschlossenen Systemen ab. Ein weiterer Haupteinwand, welchen die moderne Tendenzkritik im Ganzen und Großen gegen die kleineren paulinischen Briefe erhebt, richtet sich auf die sprachlichen Differenzen, welche zwischen diesen und jenen vier anerkannten paulinischen Episteln bestehen sollen. Allein diese Verschiedenheiten sind nicht größer als diejenigen, welche sich zwischen einzelnen letzteren — z. B. zwischen dem Römerbrief und den Corintherbriefen — finden. In jenen fünf kleineren, zu Rom geschriebenen Briefen des Heidenapostels aber wird nirgends des Petrus gedacht, was unmöglich der Fall sein könnte, wenn letzterer die römische Gemeinde gepflanzt oder sich auch nur gleichzeitig mit Paulus in der heidnischen Welthauptstadt aufgehalten hätte.

6. Die Echtheit der beiden Petrusbriefe und die innige Harmonie des petrinischen Lehrbegriffs mit dem paulinischen Universalismus.

Ebenso wenig verrathen die beiden Briefe Petri, welche das neue Testament enthält, das geringste Anzeichen von einer römischen Wirksamkeit dieses Apostels; und wenn man, um ein solches zu gewinnen, künstlich die Schlußworte des ersten Sendschreibens: es grüßen euch, die sammt euch erwählt sind zu Babylon (5,13) — auf Rom deutet, welches figürlich als heidnisches Babel bezeichnet werde, so charakterisirt sich ein solches Unternehmen hinlänglich als ein nichtiges Auskunftsmittel der äußersten Verlegenheit*). Mit einer solchen bodenlosen Willkür kann man freilich

*) Beruft man sich aber hierfür auf den Vorgang des Apostels Johannes in der Offenbarung, so vergißt man, daß letzterer die römische Metropole unter dem Namen des heidnischen Babels als die Gebieterin aller Könige und Völker der Erde und als die Siebenhügelstadt (17, 2. 9. 18) so handgreiflich schildert, daß weder in Christen, noch in Juden oder Heiden ein Mißverständniß über den klaren geschichtlichen Sinn dieser Bilder entstehen konnte. Dies Beispiel spricht also gerade dagegen, daß Petrus ohne eine solche, jeden Zweifel ausschließende Näherbestimmung den Namen Babylon tropisch für Rom gebraucht haben würde. Daß vielmehr das eigentliche Babylon ge-

auch das Unmögliche möglich machen, das Unbegreifliche erweisen und Alles, was thatsächlich vorliegt, in sein Gegentheil verkehren. Damit verliert man allen Boden unter den Füßen, kann man alle historische Wahrheit in Abstractionen verflüchtigen, alle feststehenden Daten der Geschichte bestreiten, alle geographischen Namen ihres eigentlichen Inhalts entkleiden, alle concreten Realitäten in Nichts auflösen. Im Gegentheil besitzen wir hier aus dem Munde des Petrus ein werthvolles unschätzbares Zeugniß über den Bereich seiner Missionsarbeit. In jenen Ländern, in denen zahlreiche Juden, seitdem die zehn Stämme und nachher auch die beiden anderen Stämme in die babylonische Gefangenschaft geführt wurden, ansässig waren, wirkte dieser Apostel seiner ganzen Eigenthümlichkeit und Begabung gemäß*). Dort befand sich Petrus gerade während

---

meint ist, dafür liegt auch ein klarer Fingerzeig in der Ueberschrift des petrinischen Sendschreibens: den erwählten Fremdlingen hin und her in Ponto, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien. Die Reihenfolge, in welcher diese verschiedenen Länder aufgezählt werden, deutet die natürliche bequemste Reiseroute an, welche Silvan (1, 5, 12) mit diesem Briefe von dem alten Babylon aus auf der berühmten großen armenischen Heer- und Handelsstraße über Seleucia, Cara, Singara, Nisibis, Amida, Arsamosata nach Trapezus in Pontus zu machen hatte. Hätte Petrus von Rom aus geschrieben, so hätte Silvan nach den ganzen eigenthümlichen Schifffahrtsverhältnissen der alten Welt nicht zuerst oder direct nach Pontus kommen können. Er hätte zunächst die Gemeinden in der römischen Provinz Asien und in Bithynien aufsuchen und von hier aus seinen Weg zu den übrigen fortsetzen müssen. Jene Reihenfolge läßt also schließen, daß dem Apostel nach den vorhandenen Verkehrsverbindungen Pontus näher als Kleinasien lag. Schlagend bemerkt auch J. P. Lange in Herzogs R.-E. von Petrus: „die neuerdings namentlich von Thiersch wieder beliebte Deutung des Namens Babylon auf Rom halten wir für durchaus haltlos, obschon sich diese symbolische Erklärung schon bei Eusebius 2, 15 ohne Zweifel zu Gunsten der späteren, schon gefälschten Tradition über den Petrus findet. Ein symbolisches Ortsdatum in einem Briefe, das eine Stadt des fernen Ostens für eine Stadt des fernen Westens setzt ohne weitere Erklärung, müssen wir vor wie nach für eine Absurdität halten, deren der Apostel nicht fähig war; abgesehen von der Frage, ob es damals schon den Christen geläufig gewesen, Rom als ein Babylon zu bezeichnen. Das kleine Babylon in Aegypten kann auch nicht gemeint sein, wohl aber die alte Ruinenstadt Babylon im Zusammenhang mit dem neuaufblühenden Seleucia am Tigris, d. h. das Centrum der orient. jüdischen Diaspora im Orient. Wir müssen es nach Gal. 1 ganz natürlich finden, den Apostel hier zu treffen, und eine vorübergehende Judenausweisung aus Babylon zur Zeit Caligulas hat für diese Thatsache nichts zu bedeuten."

*) Nach Philos Apologie an den Kaiser Cajus Caligula (37—41) wären sogar das neuaufgebaute Babylon und die Länder jenseits des Euphrats überwiegend von Juden bevölkert gewesen; und König Agrippa I. berichtet nach derselben Schrift περὶ ἀρετῶν καὶ πρεσβείας seinem kaiserlichen Gönner und Freund, Jerusalem wäre nicht nur die Hauptstadt Judäas, sondern auch vieler anderer Gegenden der Welt wegen der zahlreichen Colonien, die vor Zeiten von dort ausgeführt worden seien nach Aegypten, Phönizien, Cölesyrien,

der neronischen Christenverfolgung, deren Schrecken durch die Worte seines ersten Briefes allenthalben hindurchzittern und den geschichtlichen Hintergrund für die erhebenden Trost- und Ewigkeitsgedanken desselben bilden (1, 6; 2, 12; 3, 13—16; 5, 6—10). Insbesondere spielt der Apostel auf die maßlosen Leiden, welche damals über die Gläubigen hereinbrachen, deutlich an in der beredten Schilderung Kap. 4, 13—16: freuet euch, daß ihr mit Christo leidet, auf daß ihr auch zu der Zeit der Offenbarung seiner Herrlichkeit Freude und Wonne haben möget. Selig seid ihr, wenn ihr geschmähet werdet über dem Namen Christi; denn der Geist, der ein Geist der Herrlichkeit und Gottes ist, ruhet auf euch. Bei ihnen ist er verlästert, aber bei euch ist er gepriesen. Niemand aber unter euch leide als ein Mörder oder Dieb, oder Uebelthäter, oder der in ein fremdes Amt greift; leidet er aber als ein Christ, so schäme er sich nicht, er ehre aber Gott in solchem Fall.

Allerdings verlegen Andere den ersten Petrusbrief vor die neronische Verfolgung*). Aber es läßt sich aus den vorhandenen Geschichtsquellen in keiner Weise darthun, daß vor diesem Zeitpunkt die Lage der Christen in jenen Gegenden, welche in den Eingangsworten namhaft gemacht werden, äußerlich so bedenklich war,

---

und noch weiter nach Pamphylien, Cilicien, in die meisten Theile Asiens — nämlich der sogenannten römischen Provinz (Asia proconsularis), welche Phrygien, Mysien, Carien, Lydien und den ganzen Küstenstrich am Meere umfaßte, auch sowohl 1. Petri 1, 1 wie in der schon erwähnten Stelle Apost. 6, 9 gemeint ist — ja bis Bithynien und an die entlegensten Gestade des Pontus. Vgl. auch Josephus' Alterth. 15, 3. 18, 10 und Schürer, neutest. Zeitgesch. S. 621.

*) In's Jahr 54 setzt Weiß, an's Ende der dritten Missionsreise des Paulus Brückner, in die Zeit vom Herbste 63 bis dahin 64 J. Chr. K. v. Hofmann die Abfassung des ersten Petrusbriefes, hingegen die große Mehrzahl der neueren Forscher — Hug, Eichhorn, Neander und seine Schule, de Wette, Mayerhoff, Reuß, Bleek, Wiesinger, Schott, Huther u. A. — verlegen, wie wir, diese Epistel nach der neronischen Verfolgung, — sei es mit directer oder indirecter Beziehung auf letztere, sei es ohne beides. Freilich wiederholten sich die blutigen Greuelscenen, welche sich in der Welthauptstadt abspielten, nicht anderwärts im Römerreiche. Aber bei dem allgemeinen Argwohn gegen die Christen, welchen die römischen Staatsbehörden einmal nach jener Katastrophe hegten, wird es in allen Provinzen nicht an zahlreichen polizeilichen und anderen politischen Vexationen gegen die armen unschuldigen Bekenner des Herrn gefehlt haben. Wenn aber Petrus auf Rom selbst nicht ausdrücklich Bezug nimmt und die Gläubigen ermahnt, trotz Neros Wüthen der Staatsobrigkeit schuldigen Gehorsam zu leisten, so bekundet auch dieser Umstand schlagend, daß der Brief nicht in Rom geschrieben sein kann. Denn in diesem Falle müßte man allerdings irgend eine Erwähnung jener freventlichen Ereignisse, deren Schauplatz kurz vorher Rom gewesen war, erwarten.

wie sie in diesem Sendschreiben geschildert wird (1, 6. 4, 12. 5, 9). Die Bedrängnisse, unter denen sie seufzen, — sind von ganz anderer Art als diejenigen, welche die Gläubigen früher von den Juden zu erdulden hatten, die ihnen Abfall von der väterlichen Religion vorwarfen. Jetzt sind die Christen vielmehr böser Nachrede unter den Heiden ausgesetzt, und sie müssen sich deshalb verantworten*)

---

*) 2, 12: *κακοποιοί* (3, 16); und 3, 15: *πρὸς ἀπολογίαν παντὶ τῷ αἰτοῦντι ὑμᾶς;* diese Ausdrucksweise erinnert nur zu sehr an ein öffentliches Verhör (2. Tim. 4, 16). Führet einen guten Wandel — ermahnt der Apostel alle Christen 2, 12 — unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden als von Uebelthätern, eure guten Werke sehen und Gott preisen, wenn es nun an den Tag kommen wird (*ἐν ἡμέρᾳ ἐπισκοπῆς*). Diejenigen, welche hier verleumderisch gegen die Christen auftreten (*καταλαλοῦσιν*), sind nach dem Zusammenhang klar Heiden; und zwar müssen die ungerechten Beschuldigungen, welche diese Gegner öffentlich vorbringen, politischer Natur sein, da Petrus unmittelbar fortfährt V. 13—15: seid unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen, es sei dem Könige als dem Obersten oder den Hauptleuten als den Gesandten von ihm zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe den Frommen; denn das ist der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun — d. h. durch Rechthandeln (*ἀγαθοποιοῦντες*) — verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen. Derselbe Titel, welcher einst von den gewaltigen Beherrschern der persischen Weltmonarchie gebräuchlich war (*ὁ βασιλεύς*), bildete jetzt die officielle Bezeichnung des römischen Cäsaren bei den orientalischen Völkern; und die *ἡγεμόνες* als die *δι᾽ αὐτοῦ πεμπόμενοι* sind die obersten kaiserlichen Civil- und Militärgouverneure, Procuratoren, Legaten, Präfecten, welche in die einzelnen Provinzen geschickt wurden. Durch treuen gewissenhaften Gehorsam gegen die heidnischen Staatsbehörden sollen die Christen die falschen Anklagen ihrer Widersacher widerlegen. Darum schärft der Apostel seinen Lesern nochmals ein V. 17: ehret den König (*τὸν βασιλέα*), d. h. den Kaiser und alle seine Regierungsorgane. Dieser dominirende politische Gesichtspunkt weist auf ein tiefes Mißtrauen der heidnischen Obrigkeit gegen die Christen und auf ein öffentliches Einschreiten des Staates gegen letztere hin. Durch ein untadeliges politisches Wohlverhalten sollen die Gläubigen den bösen Argwohn, welchen die Heiden allenthalben wider sie nähren, entkräften. Diese ganze Situation paßt nur auf die verderbliche Zeitlage, welche durch die neronische Verfolgung für die Bekenner des Herrn geschaffen ward. Der Ausdruck *Χριστιανός* beweist schon, daß jene Beschuldigungen und Anfechtungen, unter denen die Gläubigen seufzen, nicht von den Juden — welche die Angehörigen des neuen Bundes nimmermehr nach dem heiligen altestamentlichen Messiasnamen bezeichnen konnten, weil darin ja die Anerkennung gelegen hätte, daß in Jesus der verheißene Messias erschienen sei, sondern Nazarener nannten (Apost. 24, 5) und bald genug als Ketzer (Minim) ächteten —, vielmehr von den Heiden und zwar von römischer Seite, besonders den kaiserlichen Behörden ausgingen. Denn die lateinische Endung jenes Namens verräth den römischen Ursprung wie Gebrauch desselben; und eben die Träger dieses Namens sind schweren Anklagen und Unbilden preisgegeben. Seit der Einäscherung Roms aber war der Christenname erst zu einem Gegenstand politischen Mißtrauens und allgemeinen Hasses im Römerreiche geworden. Jene Einäscherung lenkte zuerst die Augen aller Welt auf die bis dahin wenig beachteten Christen hin und ließ die-

vor denen, welche sie förmlich zur Rechenschaft ziehen. Ihr zurückgezogenes sittsames Leben wird zur Anklage gegen sie benutzt; ja schon der Name Christen reicht hin, um sie Uebelthätern gleich zu stellen (4, 14—16). Leiden sind jetzt überall in der Welt wider die Bekenner des Herrn im Anzuge, wie der Apostel — seinen Lesern zum Troste — bemerkt (5, 8. 9). Solche Drangsale aber brachen über die Christen allgemeiner erst herein, als Nero denselben seine eigne Unthat, den Brand Roms — an welchem derselbe seine Augen als an einem ergötzlichen, das brennende Troja versinnlichenden Schauspiel in teuflicher Bosheit weidete — öffentlich Schuld gab, um den drohenden Unwillen des Volkes von sich abzulenken. Die Christen wurden in Rom als staatsgefährlich gebrandmarkt, als Verbrecher verurtheilt und unter ausgesuchten Qualen hingerichtet*). Was aber im Mittelpunkt des römischen Weltreichs geschah, wirkte nachtheilig auf die äußere Lage der Christen bis in die fernsten Provinzen und Länder zurück, soweit der römische Einfluß reichte! Die Gläubigen galten den gebietenden Herren der alten Welt auf einmal als eine verdächtige staatsfeindliche Sekte, welche argwöhnisch überwacht wurde und mannigfachen Bedrückungen preisgegeben war. Die schreckensvolle Erinnerung an die neronische Zeit tritt auch in der Offenbarung des Johannes deutlich hervor, wenn Rom trunken vom Blute

---

selben als eine verbrecherische gemeinschädliche Sekte erscheinen. Vgl. Jos. Langen, Gesch. d. röm. Kir. S. 48: „Man unterschied in Rom noch nicht zwischen Juden und Christen, wie wir bereits bei dem Ausweisungsedicte des Claudius sahen, und darum kann diese jetzt bei dem Brande Roms zuerst hervortretende Unterscheidung nicht aus der Anschauungsweise der Römer selbst entsprungen sein. Das führt uns auf die Vermuthung, daß die Juden, zunächst für das große Unheil verantwortlich gemacht, ihrerseits den unter ihnen und den Anhängern des neuen Messiasglaubens beständig geführten Krieg als willkommene Gelegenheit benutzten, sowohl sich selbst dem ihnen sicher drohenden Verderben zu entziehen, als ihre frühern Glaubensbrüder und deren Gesinnungsgenossen mit einem Schlage zu vernichten. Daß die judaisirende Gemahlin Neros, Poppäa oder die in der Umgebung des Kaisers befindlichen jüdischen Magier und Weissager ihre Hand bei diesem Werke mit im Spiele gehabt hätten, kann man höchstens vermuthen. Aber die beschuldigten Juden werden den Römern gegenüber auf die Christen hingewiesen haben mit der Angabe, allerdings seien in ihren Kreisen die Brandstifter zu suchen, jedoch speciell und ausschließlich jene hätten das Verbrechen begangen."

*) Tac. ann. 15, 44: Ergo abolendo rumori Nero subdidit reos et quaesitissimis poenis affecit, quos per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat. — Igitur primo correpti qui fatebantur, deinde indicio eorum multitudo ingens haud perinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt. Et pereuntibus addita ludibria, ut ferarum tergis contecti laniatu canum interirent, aut crucibus affixi aut flammandi atque, ubi defecisset dies, in usum nocturni luminis urerentur.

der Zeugen Jesu geschildert wird (17, 6): Denn das Blut der Propheten und der Heiligen ist in ihr erfunden worden und aller derer, die auf Erden erwürget sind (18, 24)*); aber Gott wird auch das Blut seiner Knechte von ihrer Hand rächen (19, 2)! So weissagt der Seher der Offenbarung im fernen Osten! Ja, durch das Entsetzen der Christen über die unnatürlichen Grausamkeiten, welche jener tyrannische Wütherich an den armen unschuldigen Bekennern des Evangeliums verübte, entstand sogar die in den pseudo-sibyllinischen Büchern berichtete Sage unter den Christen, daß derselbe keineswegs todt sei, sondern sich in den entlegenen asiatischen Gegenden des Reiches aufhalte, aus denen er unversehens wieder zum Kampfe wider das Christenthum hervorbrechen werde. Dies Alles bezeugt den tiefen unauslöschlichen Eindruck, den die neronische Verfolgung hinterlassen; die Gläubigen waren durch die unerhörten Anklagen, welche plötzlich wider sie geschleudert wurden, zu einem Gegenstand des allgemeinen Hasses und Abscheues für das Menschengeschlecht geworden, wie Tacitus meldet, und sie mußten dies in allen Gegenden des weltumspannenden Römerreiches fühlen, — auch in jenen Landen, an deren Gemeinden Petrus sein Hirtenschreiben richtete. Es bedarf also keineswegs der Zeit Trajans, um die Situation, welche dieser Brief voraussetzt, vollkommen zu erklären, wie Baur, Schwegler und andere Vertreter der Tübinger Schule meinen! Dazu bürgen schon die Apostelschüler Papias und Polycarp wie die bedeutendsten Kirchenväter für die Echtheit dieser Schrift, gegen welche nur von Häretikern gelegentlich ein Widerspruch verlautet.

Dagegen theilte der zweite Petrusbrief wegen seiner nahen Verwandtschaft mit der Epistel des Judas das Schicksal der letzteren, von verschiedenen Seiten angefochten zu werden. Denn wenn der Judasbrief einmal als nachapostolisch betrachtet wurde, so mußte dies Verwerfungsurtheil folgerichtig auch von dem zweiten Petrus-

---

*) Hier erweitert und verallgemeinert sich nach dem symbolisch-typischen Charakter der Prophetie zugleich der mystische Begriff des großen Babylons der Offenbarung dergestalt, daß dasselbe zum bildlichen Repräsentanten der gesammten gottwidrigen und christenfeindlichen Weltmacht wird, welche dereinst am Ende der Tage die gerechte Vergeltung wegen aller, von den Gläubigen hienieden erlittenen Drangsale und Verfolgungen ereilen wird. In diesem Zusammenhang erhalten erst ihren rechten Sinn die triumphirenden Worte 18, 20: freue dich über sie, Himmel und ihr heiligen Apostel und Propheten; denn Gott hat euer Urtheil an ihr gerichtet, d. h. das Gericht, welches sie über euch — die Apostel, Propheten und alle Heiligen (18, 24. 19, 2) — wider Recht und Gerechtigkeit verhängte, an der großen Stadt, der verworfenen Masse der Welt für immer vollzogen (ἔκρινεν ὁ θεὸς τὸ κρίμα ὑμῶν ἐξ αὐτῆς).

brief gelten, dessen Verfasser jene Epistel klar vor Augen gehabt, ja theilweis erläutert und erweitert hat. Die Bedenken gegen den Judasbrief aber beschränkten sich, wie Hieronymus meldet, auf die Apocryphen-Citate (Jud. 9 u. 14), während die äußeren Zeugnisse des christlichen Alterthums meist zu Gunsten des Briefes ausfallen und auch die angeführten Apocryphen-Bücher zur Zeit der Apostel unter den Juden längst im Umlaufe waren*). Wenn aber der Judasbrief in der Peschito fehlte, so scheint es, daß die syrische Kirche vornehmlich ihren Apostel Judas Thaddäus gegen die früh auftauchende Verwechselung desselben mit dem Verfasser jenes Briefes habe sicher stellen wollen, oder man in der That glaubte, daß diese Epistel jenem Apostel fälschlich untergeschoben sei. Consequent wurde dann auch der zweite Brief Petri nicht in die Peschito aufgenommen. Aehnlich mochte es sich mit den anderen Einwürfen verhalten, welche sich in der Regel zugleich gegen beide Briefe richteten. Jene Einwendungen sind also Nichts weniger als beweiskräftig, da sie wohl aus einem und demselben Vorurtheil herrühren. Dies schwindet, wenn man bedenkt, daß Judas**) nicht zu dem ursprünglichen Apostelkreis, von welchem er

---

*) Vgl. gegen Volkmar u. A. den soliden Nachweis für das hohe Alter des Buches Henoch in den Schriften Dillmanns und Ewalds über dasselbe 1853 und 1854. Das andere Apocryphum aber, die Hinübernahme des Moses (assumptio Mosis, *ἀνάληψις Μωϋσέως*) existirte bestimmt schon um 45 unsrer Zeitrechnung.

**) 1, 1: *Ἰούδας, Ἰησοῦ Χριστοῦ δοῦλος, ἀδελφὸς δὲ Ἰακώβου.* Die älteren Ausleger halten diesen Judas für einen Bruder des Apostels Jakobus Alphäi, mit welchem sie den Bruder des Herrn, Jakobus den Gerechten identificiren, und denken dann an den Apostel Judas oder nach der syrischen Namensform Thaddäus, genannt Lebbäus (der Beherzte, Matth. 10, 3. Marc. 3, 18; vgl. Luc. 6, 16. Apost. 1, 13). Allein in diesem Falle sieht man nicht ein, warum sich Judas in der Ueberschrift nicht als einen Apostel, sondern nur als einen Bruder des Jakobus und Knecht Jesu Christi kund giebt, da letztere Bezeichnung keine besondere Dignität ausdrückte, vielmehr allen Christen zukam (Röm. 1, 1). Warum bediente er sich auch nicht seines besondern Beinamens Lebbäus, durch welchen er gerade von Judas, dem Bruder des Herrn und des gerechten Jakobus unterschieden ward? Warum fehlt hinter *Ἰακώβου* die unerläßliche Näherbestimmung *τοῦ Ἀλφαίου*, aus welcher allein erhellen konnte, daß der jüngere Urapostel Jakobus gemeint sei? Denn ohne einen solchen significanten Zusatz mußte an den berühmten Jakobus gedacht werden, welcher an der Spitze der jerusalemischen Muttergemeinde und der gesammten apostolischen Kirchenverwaltung stand. Dazu kann der Verfasser des Judasbriefes nicht zu den Aposteln gehören, weil er sich selbst V. 17 von ihnen sichtbar ausnimmt und es außerdem höchst befremdend wäre, daß gerade die altsyrische Kirche, welche den Apostel Thaddäus als ihren Gründer verehrte, den Brief des Judas verwarf. Hingegen schließt sich dieser Judas passend an den Jakobus, den Bruder des Herrn an. Denn unter den Brüdern des Herrn wird auch ein Judas

sich V. 17 sichtbar unterscheidet, gehört, und daß man ihm darum auch seine Argumentation aus dem herrschenden Zeitbewußtsein nicht allzuhoch anrechnen darf. Der Apostel Petrus hat bereits diesen Anstoß beseitigt, indem er den Hauptinhalt des Judasbriefes nach Ausscheidung der beiden Apocryphen-Citate seiner zweiten Epistel einverleibte. Er achtete die treffliche Polemik, welche derselbe gegen gewisse antinomistische Irrlehrer, die wohl auch in Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien ihr ärgerliches Wesen trieben, für vollkommen würdig, um sie jenem großen Gemeindebezirk, welchem seine erste Epistel gewidmet war, in warnender Fürsorge mitzutheilen. Damit drückte er zugleich sein apostolisches Siegel auf den Judasbrief, soweit er sich denselben aneignete. Dann aber stand es ihm auch wohl an, wenn er seine eigene apostolische Würde und Persönlichkeit nachdrücklich hervorhob (1, 1, 14, 16—18; 3, 1); der Verfasser hat sich hierbei nicht aus der angenommenen Rolle eines Apostels durch die Rücksichtnahme auf Jud. 17 herauswerfen lassen, wie de Wette meint, da die von letzterem urgirte Lesart „das Gebot unserer Apostel" (3, 2) die minder beglaubigte und „eurer"*) aus kritischen Gründen vorzuziehen ist. Die vom ersten Briefe abweichende Schreibart und gewisse neue Ideen ferner, welche indessen von den übrigen petrinischen nirgends ernstlich differiren, erklären sich zur Genüge aus der obwaltenden Verschiedenheit der Zeitumstände und der behandelten Materien. Doppelt schwer fällt bei dieser Sachlage in's Gewicht, daß schon der römische Clemens nach dem Vorbilde, welches er in dem zweiten Petrusbriefe fand, Noah als einen Prediger der Buße schildert und der Verfasser des Hirtenbuchs gleichfalls auf diese Epistel anspielt**). Auch Firmilian erwähnt dieselbe

---

genannt (Matth. 13, 55. Marc. 6, 3), und es ist kein Grund vorhanden, von dieser geschichtlichen Spur abzugehen. Zwar kann es auffallen, daß er sich in der Ueberschrift nicht geradezu als Bruder des Herrn einführt; aber theils mochte er dies, wie schon Clemens von Alexandrien vermuthet, aus Bescheidenheit unterlassen haben, theils konnte er sich bei dem hervorragenden Ansehen und der persönlichen Stellung des Jakobus damit begnügen, sein Verwandtschaftsverhältniß zu diesem anzugeben, da ja hierin dasjenige zum Herrn eingeschlossen lag. Dem richtigen Sachverhalt über die Person der Verfasser des Jakobus- und Judasbriefes hat Herder im vorigen Jahrhundert die Bahn gebrochen, und diese Auffassung ist dann durch Neander und seine Schule zur herrschenden geworden.

*) So mit Recht Tischendorf *τῆs τῶν ἀποστόλων ὑμῶν* — tex. rec. und Griesbach *ἡμῶν* — *ἐντολῆs*.

**) In der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche 1877 macht ferner Leimbachs kurze Abhandlung über die Frage, ob Irenäus den zweiten Petrusbrief kenne, auf eine viel übersehene Stelle contr. haer. (2, 9, 2) aufmerksam, wo die Idee und der Ausdruck des diluvium ignis, welches den

deutlich gegen Cyprian, und Origenes beruft sich trotz seiner theilweisen Bedenken auf dieselbe in seinen Homilien. Endlich zeugen für die Echtheit des Briefes Clemens von Alexandrien, Augustin, Hieronymus, während das frappante Gegenzeugniß des Didymus mit Recht von Mayerhoff als interpolirt zurückgewiesen ward, weil Didymus anderwärts die zweite Epistel des Petrus als eine echt apostolische Schrift citirt. Bei sorgfältiger Sichtung des in Betracht kommenden historischen Materials erscheint also die äußere Beglaubigung des Briefes mehr als ausreichend.

Wenn man weiter die geflissentliche Hervorhebung der apostolischen Persönlichkeit des Verfassers in dem zweiten Petrusbriefe auffällig findet*) und diesen Umstand zur Verdächtigung des letzteren ausnutzen will, so muß erwidert werden, daß jene Betonung nöthig war, wenn Petrus eben in seiner apostolischen Eigenschaft den wesentlichen Inhalt des Judasbriefes bekräftigen und beglaubigen wollte, und daß er auch anderwärts entschieden seinen apostolischen Charakter markirt. In seiner ersten Epistel führt er sich sogleich als Apostel Jesu Christi ein und bezeichnet sich dann noch ausdrücklich als einen Zeugen der Leiden Christi im apostolischen Sinne des Wortes, d. h. als unmittelbaren berufenen Augenzeugen derselben**). In der Apostelgeschichte aber

---

Untergang der Welt herbeiführt, im allegorischen Anschluß an die Person Noahs und an die zu seiner Zeit hereingebrochene Sündfluth allerdings nur aus jenem petrinischen Schreiben stammen kann. Ebenso bediente sich Hippolyt, ein Zeitgenosse Tertullians desselben als einer unverdächtigen canonischen Schrift (Philos. 9, 7). Unverkennbare Anspielungen auf letztere kommen nach Guericke außerdem bei Justin und Theophilus vor; und Dietlein findet in seiner Auslegung des zweiten Petrusbriefes 1851 gar massenweise Beziehungen auf denselben in den Schriften der apostolischen Väter wie der ältesten Kirchenväter, nämlich des Clemens, Barnabas, Polycarp, Ignaz, Hermas, Justin, Irenäus, Theophilus u. A. zerstreut. Die Echtheit des Briefes erkennen unter den neueren Forschern mit uns an: Rosenmüller, Flatt, Dahl, Windischmann, Heydenreich, Guericke, Pott, Augusti, Hug, Thiersch, Stier, Dietlein, J. Chr. K. v. Hofmann, Luthardt, Wiesinger, Schott, Steinfaß, Leimbach und in der Hauptsache auch Brückner, Weiß, Huther.

*) Vgl. den vollen Namen des Apostels im Eingang 1, 1: *Συμεὼν* — Lachmann hat die gewöhnliche, aber an dieser Stelle minder bezeugte Namensform *Σιμὼν — Πέτρος, δοῦλος καὶ ἀπόστολος Ἰησοῦ Χριστοῦ.* Ferner beruft sich Petrus durchaus sachgemäß auf seine apostolische Augenzeugenschaft (1, 16—18), indem er sich zu den: *ἐπόπται τῆς ἐκείνου μεγαλειότητος* zählt.

**) 5, 1: *μάρτυς τῶν τοῦ Χριστοῦ παθημάτων.* Allgemein, d. h. abgesehen von den Aposteln, den geweihten Epopten der heilsgeschichtlichen Thatsachen des Lebens Christi und seiner Herrlichkeit im Fleische, heißt *μαρτυρεῖν* oder *μάρτυς εἶναι* im urchristlichen Sprachgebrauch freudig und unerschrocken vor den Menschen in Wort und That Zeugniß ablegen von dem Evangelium oder dem Christenthum, im Dienste des himmlischen Herrn

entwickelt Petrus den ursprünglichen Begriff apostolischer Augenzeugenschaft vor dem heidnischen Hauptmann Cornelius, dessen Hausgenossen und Freunden, wie folgt: und wir sind Zeugen Alles deß, das er gethan hat im jüdischen Lande und zu Jerusalem; den haben sie getödtet und an ein Holz gehänget. Denselben hat Gott auferwecket am dritten Tage und ihn lassen offenbar werden — nicht allem Volk, sondern uns, den vorerwählten Zeugen von Gott, die wir mit ihm gegessen und getrunken haben, nachdem er auferstanden ist von den Todten. Und er hat uns geboten, zu predigen dem Volk und zu zeugen, daß er ist verordnet von Gott ein Richter der Lebendigen und Todten. Von diesem zeugen alle Propheten, daß durch seinen Namen Alle, die an ihn glauben, Vergebung der Sünden empfangen (Apost. 10, 39—43). Dieser volle Inhalt der Heilsbotschaft von Christo, welche den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit war, bildete auch das Centrum des apostolischen Zeugnisses im thatkräftigen furchtlosen Kämpfen und Ringen mit der feindseligen jüdischen wie heidnischen Welt.

Der Grund aber, aus welchem die moderne Tübinger Schule sogar den ersten Petrusbrief verwirft, ist nur ein tendenziöser, nämlich dieser, daß die christlichen Ideen, welche in demselben entwickelt werden, über den dürren Ebionitismus, mit welchem man den Petrinismus identificirt, allenthalben hinausragen. Es findet sich in jener Epistel sogar die wichtige Parallele zu einer Hauptstelle des apostolischen Glaubensbekenntnisses 3, 22: welcher ist zur Rechten Gottes in den Himmel gefahren, und sind ihm unterthan die Engel und die Gewaltigen und die Kräfte. Ein solcher Christus, welcher hoch über den himmlischen Heerschaaren thront, ist freilich nicht ein bloßer Prophet, sondern gottgleichen Wesens oder Gott von Natur. Von der Gottheit des Herrn zeugt Petrus aber auch in der Apostelgeschichte unzweideutig, wenn er Jesum den Fürsten des Lebens nennt*), welcher, durch die Auferstehung vom Tode zum Leben hindurchgedrungen, das

---

die eigene Persönlichkeit einsetzen, um in selbstverleugnender aufreibender Thätigkeit treu erfunden zu werden bis an's Ende. Jedes ernste Bekenntniß des Christen vom Herrn ist eine *μαρτυρία*.

*) 3, 15: *τὸν δὲ ἀρχηγὸν τῆς ζωῆς ἀπεκτείνατε.* Weiter bekennt (10, 36) Petrus im Hause des Cornelius von Christus: *οὗτός ἐστι πάντων κύριος.* In beiden Stellen zusammen, welche sich gegenseitig ergänzen, liegt der volle Begriff der Gottheit Christi. Vgl. hierzu Luthers Uebersetzung: den Fürsten des Lebens habt ihr getödtet; den hat Gott auferweckt von den Todten (3, 15), daß seine Seele nicht in der Hölle gelassen ist und sein Fleisch die Verwesung nicht gesehen hat (2, 31) — welcher muß den Himmel einnehmen bis auf die Zeit, da herwiedergebracht werde Alles, was Gott geredet hat

wahre unvergängliche Leben besitzt und den Seinen spendet. Ebenso widerlegt die innige Harmonie mit Paulus, welche sich durch beide Briefe des Petrus hindurchzieht und sich durch reichliche Anklänge an die paulinische Denk- und Ausdrucksweise*) documentirt, jene ungeschichtliche Hypothese, deren Unhaltbarkeit wir schon aus den paulinischen Briefen darlegten, daß die Apostelgeschichte das conciliatorische Produkt einer späteren Zeit sei**).

---

durch den Mund aller seiner heiligen Propheten von der Welt an (3, 21), welcher ist ein Herr über Alles (10, 36). Also auch die Reden des Petrus, welche Lucas in der Apostelgeschichte berichtet, sind von demselben Gesichtspunkt der christlichen Endhoffnung — hier der ἀποκατάστασις πάντων (3, 21), der letzten Vollendung der göttlichen Heilsöconomie in der geschichtlichen Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden beherrscht — wie die beiden canonischen Briefe des Apostels.

*) Es lassen sich vergleichen Stellen aus den Briefen an die Epheser, Römer, Colosser, Galater, Philipper, ferner dem ersten Brief an die Corinther und dem ersten an die Thessalonicher, ohne daß jedoch eine förmliche schriftstellerische Benutzung aller dieser paulinischen Sendschreiben vorauszusetzen wäre. Es genügt schon die Annahme, daß Petrus durch den persönlichen Umgang und Verkehr, in welchen er früher mit dem Heidenapostel getreten war, sosehr mit paulinischen Gedanken, Sprachformen und Ideenverknüpfungen vertraut war, daß sie unwillkürlich in seine Darstellung einflossen. Hinsichtlich des Epheserbriefes findet dies Huther um so natürlicher, als derselbe an die nämlichen kleinasiatischen Gemeinden, wie der erste Petrusbrief, gerichtet gewesen. Aehnlich bemerkt der eifrige Lutheraner J. Ch. K. v. Hofmann, daß sich Petrus an den Römerbrief geflissentlich angeschlossen und mit lebhafter Erinnerung an den Epheserbrief geschrieben habe. Diese Gewißheit sieht derselbe Forscher noch dadurch verstärkt, daß das petrinische Sendschreiben zugleich Spuren einer nicht minder regen Erinnerung an den Jakobusbrief zeige. Doch geht die Berücksichtigung der Episteln des Paulus und Jakobus weder im sprachlichen Ausdruck noch in der materiellen Gedankenentwicklung des Petrus in ein solches Abhängigkeitsverhältniß über, welches der Würde und Selbständigkeit des Apostels Eintrag thäte. Die volle individuelle Originalität des Petrus leidet keinen Abbruch durch die innige Geistes- und Glaubensgemeinschaft, welche ihn mit Paulus und Jakobus verbindet. Aus derselben erklärt sich ungezwungen und ungekünstelt die Verwandtschaft, welche zwischen dem ersten Brief des Petrus und denen der beiden Anderen besteht. Vgl. außer Huther und Hofmann namentlich de Wette-Brückner und Weiß.

**) Ehe Paulus seine erhabene Mission im Dienste des christlichen Universalismus antrat, hatte Petrus schon letzteren, wie wir aus der historisch treuen Relation des Lucas wissen, verkündigt und praktisch bethätigt, daß nämlich den gläubigen Heiden das mosaische Ritualgesetz nicht aufgedrungen werden dürfe (10 u. 11). Was versucht ihr — rief er auf dem Apostelconcil den pharisäischen Judenchristen zu — denn nun Gott mit Auflegung des Jochs auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter noch wir mögen tragen? — sondern wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicherweise wie auch sie! Die Gnade des Herrn als alleiniger Grund unserer Seligkeit, das ist das entscheidende Princip des petrinischen wie paulinischen Standpunktes. Diese innere Uebereinstimmung

Die zahlreichen Beziehungen, welche außerdem zwischen dem ersten Sendschreiben des Petrus und dem Jakobusbrief stattfinden, haben wir schon berührt. Es scheint, als habe Petrus auf solche Weise recht anschaulich seinen Lesern die Identität des palästinischen und paulinischen Christenthums vor Augen führen wollen. Allerdings ging unverkennbar die Hauptabsicht des Apostels dahin, die christlichen Gemeinden, an welche er schrieb, in ihrer gefahrvollen bedrängten Lage mit seinem apostolischen Mahn- und Trostwort zu stärken und aufzurichten. Durch die zu Tage liegende directe oder indirecte*) Beziehung unsres Briefes auf die neronische Christenverfolgung gewinnt man hierbei nach allen Seiten hin ein befriedigendes und triftiges Motiv für die Abfassung dieser Epistel. Denn die kleinasiatischen Christen wurden bei ihrer engeren Abhängigkeit von Rom und dem römischen Einfluß wenigstens von den politischen und polizeilichen Nachwehen jener Schreckenskatastrophe heimgesucht, von denen die entlegene jüdisch-babylonische Diaspora, der nächste Aufsichts- und Wirkungskreis des Petrus verschont blieb. In jenen Districten aber, an welche der Brief gerichtet ist, war um diese Zeit die Heidenmission längst siegreich durchgedrungen. Demnach pflichtet auch nach dem Vorgange Luthers und Wetsteins die überwiegende Mehrzahl der Forscher heut zu Tage — Steiger, Neander und seine Schule, Mayerhoff, de Wette, Guericke, Reuß, Lechler, Schaff, Jul. Köstlin, Bleek, Wiesinger, Schott, Huther, K. Chr. v. Hofmann u. A. — darin bei, daß Petrus vornehmlich Heidenchristen als Leser im Auge hat**). Jene große Verwandtschaft aber, welche zwischen

---

des Inhalts zwischen den Reden des Petrus, welche Lucas wiedergiebt, und den Briefen dieses Apostels ist ein neuer Beweis, daß hier wie dort die reine geschichtliche Wahrheit vorliegt, welche auch nicht durch die kühnen, mit einer Fülle von Scharfsinn und Gelehrsamkeit vorgetragenen Combinationen jener Tendenzkritik verdeckt, geschweige denn erschüttert werden kann. Petrus bekräftigt ausdrücklich diesen vollen Einklang, in welchem er sich mit Paulus weiß, am Schlusse seines zweiten Briefes in den feierlichen Worten 3, 15: als auch unser lieber Bruder Paulus nach der Weisheit, die ihm gegeben ist, euch geschrieben hat, wie er auch in allen Briefen davon redet, in welchen sind etliche Dinge schwer zu verstehen, welche verwirren die Ungelehrigen und Leichtfertigen.

*) Dieselbe besteht nach der Ansicht neuerer Forscher darin, daß Petrus nur besorgt habe, in Folge der römischen Greuelthaten werde ein allgemeiner Verfolgungssturm über die unter römischer Oberhoheit lebenden Gläubigen ausbrechen. Jener düstere geschichtliche Hintergrund bildet also auch bei dieser Auffassung die concrete Situation, welche der Inhalt des ersten Petrusbriefes erheischt.

**) Dagegen spricht auch nicht der Ausdruck 1, 1: *παρεπίδημοι διασπορᾶς*, die gewöhnliche hellenistische Bezeichnung für Proselyten, welche in der Zerstreuung Israels lebten. Denn Petrus, welcher in der alttestamentlich-helle-

diesem Schreiben und vielen Stellen der paulinischen Episteln wie des Jakobusbriefes vor Augen liegt und nicht blos aus dem allgemeinen christlichen Sprachgebrauch abgeleitet werden kann, weist zugleich auf den wichtigen Nebenzweck hin, welchen der Apostel verfolgt, und über welchen die vorgenannten Gelehrten mehr oder weniger einverstanden sind, den innigen Einklang zwischen dem paulinischen Universalismus und der übrigen Apostellehre einleuchtend zu bekräftigen. Die Veranlassung hierzu mochte nicht nur der Umstand, daß der frühere kleinasiatische Wirkungskreis des Paulus mit dem gegenwärtigen Leserkreis des Petrus ziemlich zusammenfiel, sondern auch das Auftreten gewisser Irrlehrer sein, — wie solche Paulus schon im Galaterbrief bekämpfte —, welche die Lehrverkündigung des Paulus verdächtigten und demselben die Autorität der älteren Apostel entgegenstellten. So dürfte sich besonders die Bezeichnung des Silvan, eines langjährigen Gefährten des Paulus als eines treuen Bruders (1, 1, 12) erklären, welchen Petrus seines höchsten Vertrauens würdigt, indem er denselben mit diesem Hirtenschreiben an seine Leser abordnet. Aus irenischen Gründen vermeidet auch Petrus die verschiedenartige Praxis zu berühren, welche durch die Ausführung des moderaten Aposteldecrets einerseits in seinem eignen, vorwiegend judenchristlichen Missionsbereich und andererseits in den heidenchristlichen paulinischen Gebieten hervorgerufen ward, um mit apostolischer Weisheit die Empfindlichkeit der Schwächeren auf beiden Seiten zu schonen. Was war natürlicher als dies, daß auch in den judenchristlichen Gemeinden, durch welche Silvan von Babylon aus bis Pontus reiste, Abschriften des trefflichen apostolischen Hirtenbriefs zurückblieben oder doch bald in Umlauf kamen. Petrus konnte dies mit Bestimmtheit voraussehen und richtete daher seine Epistel so ein, daß sie Lesern heidnischer wie jüdischer Nationalität gleichermaßen zur friedlichen Förderung und Befesti-

---

nistischen Sprache seiner Zeit denkt und redet, trägt die Verhältnisse der jüdischen Theocratie in einem höheren geistigen Sinne auf die Christen überhaupt über, welche ihm ohne Unterschied, ohne Rücksicht auf Nationalität und Lebensweise eine auserwählte, unter Heiden oder Juden zerstreute Gottesgemeinde ausmachen. Wir haben hier nur ein neues Zeugniß für die principielle Uebereinstimmung des petrinischen und paulinischen Universalismus. Heidenchristliche Leser findet in jener Briefadresse auch Mangold markirt, welcher παρεπίδημοι wortgetreu als Beisassen der jüdischen Diaspora faßt, jedoch diese Bezeichnung in dem specifisch-nationalen Sinne einer bleibenden theocratischen Prärogative Israels versteht und die Echtheit beider Petrusbriefe aufgiebt. Benson, Michaelis, Credner u. A. halten gar nach jener Aufschrift der ersten Petrusepistel die Leser für sogenannte Proselyten des Thores, setzen also gleichfalls ehemalige Heiden voraus. Für letztere sprechen bes. die Stellen: 1, 14. 18; 2, 9. 10; 3, 6; 4, 3.

gung in ihrem Heilsstande gereichte. Im weiteren Sinne also schwebten dem Apostel bei der Abfassung seines Sendschreibens zugleich die Angehörigen seiner eigenen Diaspora, die von ihrem Oberhirten beständig auf betendem Herzen getragen wurden und mit der Zeit auch Kenntniß von seinem Briefe erhalten mußten, lebhaft vor Augen.

Der Unterschied zwischen dem petrinischen und paulinischen Lehrbegriff ist überhaupt nur ein individueller, welcher in der ganzen Eigenthümlichkeit, Lebensrichtung und Missionsthätigkeit des Petrus und Paulus begründet liegt. Das Charisma des ersteren war hauptsächlich ein praktisches; er war ein energischer, zum kräftigen Handeln berufener Charakter, welcher in der äußeren Arbeit des Lebens, in fruchtbringender Wirksamkeit an den Seelen und Gemeinden seine volle Befriedigung fand; sein Element war auch auf dem schriftstellerischen Gebiet nicht die strenge consequente Lehrentwicklung, sondern die gemüthliche eindringliche Paränese. Seine beiden Briefe sind väterliche Sendschreiben, in denen er ermahnen, trösten, erbauen will. Ihr Inhalt ist unmittelbares lebendiges Zeugniß von Christo und dem Heile, welches Petrus an sich selbst erfahren hat. Er läßt sich nicht ein auf dogmatische Erörterungen und Reflexionen, auf theologische Systematik und Polemik, — wie Paulus, welcher vor ihm die reichere gelehrte Bildung voraus hat. Denn der Heidenapostel war der jüdischen Wissenschaft seiner Zeit kundig und zur dialectischen Entwicklung der christlichen Heilserkenntniß wohlbefähigt. Nach seiner praktischen Charakteranlage und Tendenz fühlt Petrus nicht das Bedürfniß, in die christlichen Ideen, welche er berührt, einzudringen bis auf ihren letzten Grund, sie analytisch aus einander zu entfalten und wiederum organisch zu einem Ganzen zusammenzuschließen. Er verfolgt insbesondere nicht, wie Paulus, die einzelnen Phasen des Processes, durch welchen es zur Aneignung des Heiles im Menschen kommt. Der petrinische Standpunkt ist der des thatsächlichen Heilsbesitzes, und in dieser Gewißheit sieht er verlangend und erwartungsvoll der eigenen dereinstigen Vollendung und der Wiederkunft des Herrn am Ende des gegenwärtigen Weltlaufes entgegen. In diesem Lichte liebt Petrus die geschichtlichen Heilsthatsachen, deren Zeuge er gewesen, und die Zuständlichkeiten des eigenen christlichen Bewußtseins anzuschauen und zu schildern. Deshalb bezieht er sich fleißig auf alttestamentliche Citate, Vorbilder, Vorstellungen und Ausdrücke zurück; ja seine ganze Sprache hat ein alttestamentliches Colorit angenommen und läßt erkennen, wie angelegentlich er die innere Zusammengehörigkeit des alten und neuen Bundes hervorhebt, während die specifischen, von Paulus

betonten Unterscheidungsmomente zwischen beiden Oeconomien mehr zurücktreten. Um so mehr muß man dieser scharf ausgeprägten Individualität des Apostels Rechnung tragen, um nicht Form und Inhalt zu verwechseln, Unwesentliches oder Nebensächliches zu dogmatisiren und das reine lautere Gold der petrinischen Schriftwahrheit mit syncretistischen Momenten zu versetzen*). Endlich war Petrus vornehmlich zum Apostel jüdischer Nationalität geeignet und bestimmt, Paulus hingegen zum Heidenapostel. Wie bei dem zunächst stehenden Jakobus, mit welchem er besonders den Begriff der Wiedergeburt aus dem unvergänglichen Samen des göttlichen Wortes (1, 1, 23) gemein hat, — während er gleichzeitig mit Paulus die heilsgeschichtliche Bedeutung des Opfertodes und der Auferstehung Christi betont — hängt bei Petrus das Neue mit dem Alten harmonisch zusammen, entwickelt sich ohne scharfe dialectische Gegensätze aus demselben, wächst aus ihm wie die Blüthe aus der schwellenden Knospe und wie die Frucht aus der aufbrechenden Blüthe hervor.

Juden und Christen bleiben beiden ein zusammengehöriges Volk von Brüdern, die Genossen eines Hauses, die berufenen Erben der messianischen Verheißungen Israels. Allerdings besitzen nur die Gläubigen des neuen Bundes die wirkliche Heilserfüllung. Aber die Glieder der alten Theocratie sollen ja immer mehr in die Gemeinde des Herrn versammelt werden, bis das Judenthum im Christenthum aufgegangen sein wird, wie das alte Testament im neuen. Bei seiner nahen Wiederkunft wird der Heiland sich den Gliedern des auserwählten Volkes in seiner gottmenschlichen Herrlichkeit offenbaren und dann auch von ihnen erkannt werden. Um so mehr sollen die Gläubigen einträchtig und friedfertig — dazu getrost und freudig unter allen Leiden dieser Zeit — auf die große Endkatastrophe gerüstet sein, da der alte Weltlauf vergeht und das himmlische Reich des Heilands sich in der Erscheinung herrlich vollenden wird (2. Pet. 3, 9 f.).

Die Allgenugsamkeit, Unbedingtheit und Universalität der göttlichen Gnade aber ist das allen Aposteln gemeine objective Fundament, welches sich im Bewußtsein des Petrus hauptsächlich — d. h. nicht ausschließlich, denn das eschatologische Moment gehört wieder dem gesammten apostolischen Lehrkreis an — unter dem Gesichtspunkt der christlichen Endhoffnung nach ihrer heilsgeschichtlichen Voraussetzung wie Erfüllung reflectirt. Dadurch aber verliert

*) Dies wie so manches Andere in diesem Abschnitt weiter auszuführen und im Einzelnen zu erläutern, erlaubt uns leider nicht der hier gesteckte Raum.

der Glaube keineswegs die centrale Stellung, welche er für das evangelische Heilsbewußtsein überhaupt einnimmt, sondern er wird nur der petrinischen Eigenthümlichkeit gemäß stärker eschatologisch gefärbt und bestimmt*). Die Hoffnung bleibt durch den Glauben bedingt, welcher die in Christo geoffenbarte Gnade aneignet (1, 1. 6. 8. 13); das zukünftige, jetzt noch im Himmel aufbehaltene Erbe des Glaubens ist für Petrus wie Paulus das Object der christlichen Hoffnung und letztere somit die Selbstgewißheit des auf das himmlische Kleinod gerichteten Glaubens, welcher an jenem Ziele übergehen wird in seliges Schauen.

Während Paulus die psychologische Genesis des Glaubens mit überwältigender Macht und dialectischer Klarheit aus den Tiefen der eigenen lebendigen Erfahrung schildert, faßt Petrus denselben vielmehr nach seiner concreten thatsächlichen Erscheinung und Wirksamkeit im Menschen auf. Der Glaube ist praktischer Gehorsam gegen den in Christo geoffenbarten Rathschluß Gottes, die volle Hingabe an den göttlichen Heilswillen, die Unterwerfung der ganzen Persönlichkeit unter die rettenden Veranstaltungen der göttlichen Gnade im alten und neuen Bunde, welche in dem geschichtlichen Erlösungswerk des ewigen Gottessohnes gipfeln.

Während Paulus ferner sich mehr in das innere Wesen und in den vollen gegenwärtigen Heilsbesitz des Glaubens versenkt und in Verbindung hiermit das Verhältniß von Gesetz und

---

*) Vgl. Weiß, welcher ansprechend für das fromme Gemüth Petrus als Apostel der Hoffnung von Paulus, dem Apostel des Glaubens, und Johannes, dem Apostel der Liebe unterscheidet, in seinem petrin. Lehrbegr., Beitr. z. bib. Theol., sowie z. Krit. u. Exeg. des 1. Br. Petri u. d. petrin. Reden S. 43: „Durch die mittelst der evangelischen Verkündigung (1, 1, 12) bewirkte Offenbarung Christi (φανέρωσις), die in der Predigt von seiner Auferstehung und Erhöhung gipfelt, wird das gläubige Vertrauen auf den Gott erzeugt, der dies Wunder aller Wunder gethan hat. Während nun Paulus in dieser Gottesthat mehr die Versiegelung der Messianität Jesu (Röm. 1, 4) und damit das Fundament des christlichen Glaubens im engeren Sinne sieht (1. Cor. 15, 14. 17), zeigt Petrus, wie sich auf den Gott, dem wir um dieses größten Wunders willen gläubig vertrauen gelernt haben, zugleich unsere Hoffnung gründet. Denn dem Gott, der so Großes gethan hat, ist — menschlich geredet — auch das Größte, dessen wir warten, nicht mehr auszuführen unmöglich. Hat also die ganze φανέρωσις Christi zuletzt den Hauptzweck, daß der durch die Auferweckung und Erhöhung Christi gewirkte Glaube zur Hoffnung werde auf den Gott, der dieses Wunder gethan hat, so wird der Glaube gleichsam nur die Vorstufe der Hoffnung, die wiederum als die eigentliche Blüthe und der Höhepunkt des neuen, durch die evangelische Verkündigung gewirkten Lebens erscheint.“ Dies bedeutungsvolle „gleichsam nur“, welches eine einseitige Dogmatisirung des vorliegenden, die petrinische Lehreigenthümlichkeit prägnant zusammenfassenden Gedankenganges ausschließt, ist wohl zu beachten, während es von Huther, J. K. Chr. v. Hofmann u. A. unbillig ignorirt wird.

Evangelium erörtert, tritt bei Petrus die Beziehung auf das Ende, auf das Object der christlichen Hoffnung, auf die zukünftige Heilsvollendung stärker hervor — in jenem Zusammenhang, welchen Luther so schön in seiner Erklärung des zweiten Artikels des apostolischen Glaubensbekenntnisses entwickelt: „auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er (Christus) ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit.“ Dieses Reich ist im neuen Bunde angebrochen, in welchem die durch Christus Erlöseten, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben (1, 2, 24); und in ihrem Glauben an den Herrn der Herrlichkeit (2. Pet. 1, 16) haben sie auch die gewisse Zuversicht der ewigen Vollendung seines Reiches, welches in seiner universellen heilsgeschichtlichen Wirksamkeit bereits herbeigekommen ist, und der sicheren Erlangung des verheißenen himmlischen Erbes.

Alles Heil beruht für Petrus wie Paulus in der Gegenwart und Zukunft auf dem zuversichtlichen Glauben an den Herrn, welcher die Sünde der Welt getragen, ihre Strafe in seinem Tode gebüßt hat (1, 2, 24. 1, 3, 18). Darum hat auch der Glaubensgehorsam, welchen Petrus lehrt, Nichts von pharisäischer Werkgerechtigkeit an sich (1, 1, 2. 14. 22). Er ist ein Werk der göttlichen Gnade und trägt kein eignes Verdienst in sich; denn es ist ja Gottes ewiges erbarmungsvolles Zuvorerkennen und Zuvorkommen*), daß der Sünder durch das Blut Jesu Christi gerettet und mit Gott versöhnt wird (1, 1, 2). Die Rechtfertigung des Menschen ruht, über menschliches Thun und Zuthun hinausliegend, in dem objectiven göttlichen Akt, durch welchen derselbe in Gnaden von Gott zum Kinde angenommen (1, 1, 3. 18; 2, 2) und das himmlische Erbtheil ihm zugeeignet wird (1, 1, 4). Der Seelen Seligkeit heißt bedeutungsvoll das Ende des Glaubens, durch welchen wir nicht aus eigner Kraft, sondern aus Gottes Macht zum ewigen Leben bewahrt werden (1, 1, 5. 9). Die alleinige Bedingung zur Erlangung des Heiles bleibt für Petrus, wie für Paulus, der Glaube, wie wir im nächsten Abschnitt ausführlich zeigen werden.

Wie Petrus seiner individuellen Geistesrichtung und seiner besonderen, in beiden Sendschreiben verfolgten Aufgabe gemäß das Wesen des Glaubens nicht mit begrifflicher Schärfe und Bestimmtheit entwickelt, sondern in praktisch-paränetischer Weise und Nutzanwendung vorträgt, ohne jedoch principiell irgendwie

---

*) Vgl. 1, 1, 2: *κατὰ πρόγνωσιν* — als bloße Glosse erscheint hier die Variante *πρόθεσιν* — *θεοῦ πατρός.*

von Paulus abzuweichen, so darf man auch in den übrigen Grundlehren des apostolischen Christenthums keine ausgeprägte Systematik und kein geschlossenes, festgegliedertes und abgerundetes Ganzes bei ihm suchen. Man darf ebenso wenig einzelne erbauliche Gedankenreihen, bei denen Petrus mit sichtbarer Vorliebe verweilt, dogmatisiren, als die wirklich dogmatischen Aeußerungen und Anschauungen des Apostels deshalb, weil sie der vollen theoretischen Strenge und Consequenz — welche einmal einer auf das Praktische gerichteten Natur fern liegt — ermangeln, ihres specifischen Lehrgehaltes entkleiden wollen. So deutet Petrus klar, wenn schon in erbaulicher Form, auf die persönliche Präexistenz des Herrn hin, indem er die alttestamentlichen Weissagungen von dem Leiden und der Herrlichkeit desselben aus der Wirksamkeit des Geistes Christi, welcher in den Propheten waltete, ableitet (1, 1, 11). Der ewige Gottessohn wird als das göttliche Subject dargestellt, welches die Propheten durch die Gabe des Geistes befähigte, von der zukünftigen Gnade zu weissagen (1, 1, 10), die in Christo wirklich erschienen ist und mittelst des Evangeliums den Menschen verkündigt wird. Auf der Identität der Person, welche den Propheten den Geist der Weissagung verlieh und — später Mensch geworden — die vorausverkündigten Leiden erduldete*), ruht der Nachdruck, welcher die Annahme einer Personification des messianischen Prophetengeistes nicht zuläßt**). Letzterer ist vielmehr von

*) *τὰ εἰς Χριστὸν παθήματα,* die Leiden, welche Christo bevorstanden. Das *εἰς Χριστὸν* ist auch zu *τὰς μετὰ ταῦτα δόξας* zu beziehen; durch den Plural *δόξαι* aber werden die Hauptakte der sich vollziehenden Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn markirt: seine Auferstehung und Himmelfahrt, sein Sitzen zur Rechten des Vaters, seine Wiederkunft zum Weltgericht und sein ewiges himmlisches Regiment. Ebenso in der Hauptsache: Oecumenius, Theophylact, Erasmns, Luther, Grotius, Aretius, Piscator, Vorstius, Hensler, Stolz, Hottinger, Bengel, Knapp, Winer, Steiger, de Wette, J. Chr. K. v. Hofmann. Hingegen Huther u. A. verstehen die Stelle im Widerspruch mit dem heilsgeschichtlichen Gesammtzeugniß der Propheten, das klar hervorgehoben wird, und dessen eigentliches Object die Erscheinung des alle Weissagungen erfüllenden Gottmenschen ist, von dem gegenwärtigen Leidenszustand der Christen — den Leiden, die sich auf Christus beziehen, deren Grund und Ziel Christus ist — und von dem mannigfaltigen Reichthum der zukünftigen Herrlichkeit, welche ihrer nach den irdischen Leiden wartet.

**) Vgl. Calvin: veteres prophetias a Christo ipso dictatas — und Rosenmüller: jam tum a Christo datus est prophetis (spiritus). Hingegen de Wette, Schmid, Weiß, Beyschlag u. A. interpretiren: derselbe messianische Gottesgeist, welcher nachher in Christo wirkte. Die reale Präexistenz Christi aber finden mit uns in den oben erörterten Stellen ausgedrückt alle älteren Ausleger, ferner Steiger, Lechler, Huther, Geß, Fronmüller, J. Chr. K. v. Hofmann und unbefangenen Sinnes sogar Otto Pfleiderer. In einzelnen Handschriften fehlt *Χριστοῦ* hinter *πνεῦμα,* was ganz wie eine willkürliche Weglassung zur Hebung aller Schwierigkeiten aussieht!

dem präexistenten Christus den erwählten Trägern der alttestamentlichen Offenbarung gesandt. Diese Identität des Subjects, welches von Ewigkeit her präexistirend, zur Erlösung des Menschengeschlechts in der Fülle der Zeit Fleisch ward und dann nach der Himmelfahrt zur Rechten Gottes in vollkommener Herrlichkeit thront (1, 3, 21), wird weiter hervorgehoben in den Worten 1, 1, 20: der zwar zuvor versehen ist, ehe denn der Welt Grund geleget ward, aber geoffenbaret zu den letzten Zeiten. Der zeitlichen Erscheinung des Sohnes Gottes wird sein ewiges, gleicher Weise reales, aber der Welt noch verborgenes Sein entgegengesetzt. Zuvorversehen oder vorauserkannt aber ist Christus als der verheißene Messias, welcher durch sein theures Blut — als ein unschuldiges und unbeflecktes Lamm (1, 1, 19), d. h. durch seinen Opfertod am Kreuze (1, 2, 24) — das Versöhnungswerk vollbringen sollte. Dieser messianische Gesichtspunkt bezieht sich also zurück auf die schon erörterte Stelle 1, 1, 11. Dies göttliche Subject, welches durch die Sendung des Geistes die Propheten erleuchtete, ist insbesondere von Gott dem Vater (1, 1, 2) zu unterscheiden und in Christo persönlich erschienen.

Ja, Petrus unterscheidet die drei Personen des christlichen Gottesbegriffs nach ihrem heilsgeschichtlichen Offenbarungsverhältniß in dem Eingangsgruß seines ersten Schreibens 1, 2: nach der Vorsehung Gottes des Vaters durch die Heiligung*) des Geistes zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Jesu Christi —, wenn schon der Apostel keinen Grund hat, auf das innertrinitarische Wesensverhältniß derselben zu einander einzugehen. Den übrigen soteriologischen Lehrgehalt dieser wichtigen Stelle analysirt Bernhard Weiß**) mit seinem innigen Verständniß petrinischer Eigenthümlichkeit treffend dahin: „Ohne Zweifel ist dabei an den Akt der Taufe gedacht, durch welchen der Einzelne in die engere Heilsgemeinde inmitten des Volkes Israel eintritt, und in welchem er die Gabe des Geistes empfängt. Denn wie Jesus durch die Salbung mit dem Geist in der Taufe der Gottgeweihte *κατ᾽ ἐξοχήν* — d. h. schlechthin — wird, so muß Gott Alles, was er sich erwählt, durch seinen Geist erst weihen, d. h. von aller profanen Bestimmung aussondern und tüchtig und geschickt machen für seine Zwecke. Der Geist ist darum auch hier als Princip

*) Wörtlich: in (*ἐν*) der Heiligung. Vgl. Steiger und Huther: „Die Wahl realisirt sich *ἐν ἁγιασμῷ;* dieser ist die Vollstreckung der Wahl“, nämlich der göttlichen Erwählung V. 1.

**) In der dritten Aufl. seines Lehrb. d. bibl. Theol. S. 146; vgl. auch den Abschnitt über die Heilsbedeutung des Leidens Christi, in welchem sich Weiß mit Ritschl, Sieffert, Laichinger u. A. auseinandersetzt.

der Gnadengaben gedacht, wodurch Gott seine Diener und Werkzeuge für seine Zwecke ausrüstet, wie er damit im alten Bunde die Propheten ausrüstete und jetzt zur Verkündigung des Evangeliums befähigt (1, 11. 12). Die Ehre, die ihnen Gott damit anthut, daß er seinen Geist, der ein Geist der Herrlichkeit ist, auf ihnen ruhen läßt, wird ausdrücklich als alle Schmach, welche die Christen erdulden müssen, weit überwiegend dargestellt (4, 14). Wie aber nach Apost. 2, 38 die Erlangung der Sündenvergebung Zweck der Taufe ist, so erscheint auch hier die in der Taufe sich vollziehende Erwählung als intendirend auf die (reinigende) Besprengung mit dem Blute Christi (1, 2), und 3, 21 wird die Taufe ausdrücklich als eine Abwaschung charakterisirt, welche nicht wie bei einem gewöhnlichen Bade eine Abwaschung des dem Fleische anklebenden Schmutzes erzielt, sondern die Reinigung des Gewissens von dem Schuldbewußtsein". Der doppelte Gesichtspunkt aber: zum Gehorsam und zur Besprengung des Blutes Jesu Christi — weist bedeutungsvoll zurück auf die alttestamentliche Bundesstiftung, das Vorbild der neutestamentlichen, welche die vollkommene Erfüllung dessen ist, was jene Institution verkündigte. Erst nachdem Israel gelobt hatte, alle Worte, die der Herr geredet hatte, treu erfüllen zu wollen, besprengte Moses sein Volk mit dem Opferblute (2. Mos. 24, 3—8). So hat auch Christus die Seinen zu dem neuen Gehorsam des Glaubens berufen und sein eigenes theures Blut für sie vergossen, um die befleckende und verdammende, von der Gottesgemeinschaft ausschließende Sündenschuld von ihnen zu nehmen und sie mit Gott zu versöhnen. Das Moment des Gehorsams wird also nur deshalb dem anderen der Besprengung mit dem sühnenden Blute des Herrn vorangestellt, um die typische Analogie zwischen der alt- und neutestamentlichen Bundesstiftung recht hervorzuheben.

Die allseitige, in Christo verwirklichte Erfüllung der alttestamentlichen Weissagung aber wird nach petrinischer Anschauung, welche auf alles Typische in der Entwicklung des Reiches Gottes aufmerksam achtet, wiederum ein verheißungsvolles Vorbild und Unterpfand für die zukünftige Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn, seiner glorreichen Wiederkunft zum Weltgericht, und der ewigen Vollendung seines Reiches. Als den Herrn der zukünftigen Verklärungswelt hat Jesus sich durch seine Auferstehung manifestirt, durch welche er das wahre, die Welt und den Tod überwindende Leben für die Seinen an das Licht gebracht hat. Durch ihn, den Lebensfürsten, welcher die absolute Lebensfülle in sich trägt, werden hinfort die an ihn Glaubenden mittelst des Wortes wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung, zu einem unvergänglichen,

unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das ihnen behalten wird im Himmel (1, 1, 3—5. 2, 1, 11), wo dem Auferstandenen nun unterthan sind die Engel und die Gewaltigen und die Kräfte (1, 3, 21. 22). In dem allesverklärenden Lichte der Vollendung soll auch der Christ sein zeitliches Leiden anschauen als eine kurze Prüfungszeit, welche ihn in der treuen Nachfolge des Herrn für die eigene zukünftige Herrlichkeit erziehen soll. Darum ruft der Apostel den Gläubigen zu: ihr Lieben, laßt euch die Drangsalshitze, so euch begegnet, nicht befremden, die euch widerfähret, auf daß ihr versuchet werdet, als widerführe euch etwas Seltsames, sondern freuet euch, daß ihr mit Christo leidet, auf daß ihr auch zu der Zeit der Offenbarung seiner Herrlichkeit Freude und Wonne haben möget (1, 4, 12. 13). Nach seinem praktischen Hauptzweck, die Gläubigen unter den hereingebrochenen Trübsalen zur rechten Ausdauer zu ermahnen und zu stärken, hält Petrus seinen Lesern als höchstes Vorbild der kindlichen Demuth und Selbstverleugnung, mit welcher der Christ geduldig alle Uebel und Drangsale dieser Welt erträgt, das unschuldige welterlösende Leiden und Sterben des Herrn in den ergreifenden, an die jesaianische Weissagung vom Knechte Gottes erinnernden Worten vor: denn dazu seid ihr berufen, sintemal auch Christus gelitten hat für uns und uns ein Vorbild gelassen, daß ihr sollt nachfolgen seinen Fußstapfen, welcher keine Sünde gethan hat, ist auch kein Betrug in seinem Munde erfunden, welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht drohete, da er litt; er stellete es aber dem heim, der da recht richtet, welcher unsere Sünden selbst geopfert hat an seinem Leibe auf dem Holz, auf daß wir, der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben, durch welches Wunden ihr seid heil geworden (1, 2, 21—24). In seinem ganzen Erdenleben, auch unter den bitteren Qualen des Kreuzestodes, bewährte sich Christus als der heilige Gottessohn, welcher durch sein stellvertretendes Opfer die Gesammtschuld der gefallenen Menschheit sühnte.

Sollen wir nun das gemeinsame Heilsbewußtsein des Petrus und Paulus in eine kurze treffende Formel zusammenfassen, so wissen wir dies nicht besser zu thun, als mit dem schönen Bekenntniß, welches Petrus vor dem hohen Rathe seines Volkes ablegte, daß in keinem Andern Heil und auch kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darinnen wir sollen selig werden (Apost. 4, 12), denn der Jesu Christi, des Herrn schlechthin, auf welchen auch Petrus gleich den anderen Aposteln die hellenistische Bezeichnung für Jehova überträgt, um im Geiste des alten Testamentes das gottgleiche Wesen des Heilandes recht zu mar-

kiren*). Es ist dies eine der köstlichsten Stellen der heiligen Schrift, eins der schlagendsten und beseligendsten Zeugnisse des göttlichen Wortes von dem, was der feste Grund und Inhalt unseres Heiles, der einigende Mittelpunkt der Offenbarung, der Kern und Stern des Christenglaubens ist, nämlich von Jesu Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, dem erhöhten Herrn und Erlöser. In dem Namen Jesu Christi ist die Seligkeit allen denen verheißen, welche im wahren bußfertigen Glauben mit herzlichem Verlangen seine Gnade anrufen. In dem Namen des Herrn sollen nach der einst dem Abraham gewordenen Verheißung mit dem ewigen Heile alle Völker und Geschlechter der Erde gesegnet werden. Es gilt da kein Unterschied zwischen Juden und Heiden, zwischen Reichen und Armen, zwischen Gelehrten und Ungelehrten. Alle Menschenkinder sind zu dem himmlischen Erbtheil im Lichte berufen, alle sollen in dem Namen Jesu Christi selig werden, welches auch ihre Nationalität, ihr Stand und Beruf, ihre gesellschaftliche Stellung und Bildung in dieser Welt sein mag. So ist es nach Petrus wie nach Paulus der gnädige Rathschluß Gottes, welcher von allen Sündern will, daß sie sich von dem Irrthum ihres Weges bekehren und zur Erkenntniß der Wahrheit im rechtfertigenden Glauben an den Herrn und sein Versöhnungswerk gelangen. Derselbe ist zum Heiland ersehen, ehe denn der Welt Grund gelegt ward (1, 1, 20), und ist sogar hingegangen und hat gepredigt den Geistern im Gefängniß, die etwa nicht glaubten, da Gott einstmals harrete und Geduld hatte zu den Zeiten Noahs (1, 3, 19. 20). Hier verbürgt uns Petrus eher noch stärker als Paulus die Allgemeinheit des göttlichen Heilswillens, — denselben christlichen Universalismus, für welchen wir ihn im Hause des Cornelius wie auf dem Apostelconcil kräftig mit Wort und That eintreten sahen, und von welchem nur diejenigen ausgenommen sind, die der göttlichen Absicht und Berufung in eigenwilliger Verstockung widerstreben, auf die Hirtenstimme des Heilands so wenig, wie auf den weckenden vorbereitenden Zug des Vaters in ihrem Innern und in ihren äußeren Lebensführungen, achten wollen**). Diese allein

*) *Κύριος;* vgl., was wir schon über den Gebrauch dieses Namens gesagt haben S. 336 Anm.

**) Vgl. Weiß, bibl. Theol. S. 171: „Wohl sind auch sonst zu allen Zeiten Gerichte Gottes über die Welt ergangen, indem die Menschen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit gemäß am Fleisch, das durch die Trennung der Seele von ihm dem Verderben verfallen konnte, gerichtet wurden durch den Tod (1. Mos. 2, 17. 5. Mos. 30, 15. 19. Ps. 90, 7); aber dadurch sind sie, die ja dem Geiste nach noch im Hades sind, von dem ewigen seligen Leben noch nicht ausgeschlossen (1, 4, 6). Selbst jene Ungehorsamen, die zu Noahs Zeit, als die Langmuth Gottes mit dem Gerichte verzog, ungehorsam

schließen sich durch eigene Schuld von der überschwänglichen Gnade und Barmherzigkeit Gottes aus, welche in dem heiligen Jesusnamen alle Gefallenen, Juden wie Heiden, von dem Verderben der Sünde und des Todes erretten will. Dieser allgemeine christliche Universalismus, welcher dem Petrus mit Paulus gemein ist, trägt zugleich bei einem Jeden von beiden die unterscheidenden lebensvollen Züge ihrer besonderen Individualität an sich.

Als Apostel der jüdischen Nationalität zeigt Petrus vor Allem den festen Boden der Verständigung für die gläubigen Israeliten und Heiden in dem innigen Zusammenhang des alten und neuen Bundes, in den beide Theile verbindenden heilsgeschichtlichen Anstalten auf. Während demnach hier die Verwandtschaft zwischen der alt- und neutestamentlichen Oeconomie in den Vordergrund tritt, verweilt Paulus den bekehrten Heiden gegenüber mehr bei dem tiefen Unterschied zwischen Gesetz und Evangelium. Doch ist das christliche Heilsbewußtsein dasselbe hier wie dort. Wenn Petrus auf dem Apostelconcil das mosaische Gesetz ein Joch nennt, das weder sie, die gläubigen Israeliten, noch ihre Väter zu tragen vermochten, und darum dasselbe nicht gewaltsam den Jüngern des Herrn aufgebürdet wissen will, so drückt er damit nur aus, was Paulus schärfer gegen seine Stammesgenossen in den Worten ausspricht: Siehe aber zu, du heißest ein Jude und verlässest dich auf das Gesetz und rühmest dich Gottes und weißt seinen Willen; und weil du aus dem Gesetz unterrichtet bist, prüfest du, was das Beste zu thun sei; und vermissest dich zu sein ein Leiter der Blinden, ein Licht derer, die in der Finsterniß sind, ein Züchtiger der Thörichten, ein Lehrer der Einfältigen, hast die Form, was zu wissen und recht ist im Gesetz. Nun lehrest du Andere und lehrest dich selbst nicht. Und wird also, das von Natur eine Vorhaut ist und das Gesetz vollbringet, dich richten, der du unter dem Buchstaben und der Beschneidung bist und das Gesetz übertrittst. Denn das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist, auch ist das nicht eine Beschneidung, die auswendig im Fleisch geschieht, sondern das ist ein Jude, der inwendig verborgen ist; und die Beschneidung des Herzens ist

---

blieben (1, 3, 20), sind noch nicht dem definitiven Verderben verfallen; denn nach der Erscheinung des Messias giebt es nur eine Sünde, welche definitiv vom Heile ausschließt, d. i. der Ungehorsam gegen die Heilsbotschaft (1, 4, 17). Darum hat Christus auch den Geistern jener Ungehorsamen im Hades (1, 3, 19), ja allen Todten die Heilsbotschaft verkündet (1, 4, 6), damit nicht nur die Lebenden, sondern auch die Todten in dem definitiven messianischen Gerichte gerichtet werden können, wie aus dem logischen Zusammenhange von 1, 4, 5 mit V. 6 erhellt. Und weil sich nach dem Verhalten zu seiner Botschaft ihr definitives Schicksal entscheidet, so muß er auch der allgemeine Richter sein".

eine Beschneidung, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht, welches Lob ist nicht aus Menschen, sondern aus Gott (Röm 2, 17—29). Wie Paulus allenthalben, so dringt auch Petrus im vollen Bewußtsein der Unzulänglichkeit mosaischer Gesetzesgerechtigkeit bei jener feierlichen Veranlassung auf die wahre Gerechtigkeit vor Gott ohne eitles Gesetzeswerk — allein durch den Glauben an den Gekreuzigten, welcher das ganze Gesetz für die Seinen vollkommen erfüllt hat, und um dessentwillen letztere in Gnaden von Gott für gerecht erklärt werden (Apost. 15, 11). Wie endlich Petrus in den apologetischen Schlußworten seines zweiten Briefes jedem Mißverständniß wehrt, daß nicht die rechte Einmüthigkeit des Glaubens und der Lehrverkündigung zwischen ihm und Paulus bestehe, so bezeugt wiederum der Heidenapostel seiner Seits, daß Petrus ihm zu Antiochien bis zur Ankunft der Abgeordneten der jerusalemischen Muttergemeinde voll und ganz beigepflichtet habe*). Den gemeinsamen Standpunkt, welchen sie beredt und thatkräftig vertreten hatten, entwickelte er in längerer Rede, in der er die leitenden Grundanschauungen seines Universalismus schlagend zusammenfaßt und das materiale Urprincip des lauteren evangelischen Christenthums unverdunkelt und ungetrübt entfaltet, folgendermaßen: Wiewohl wir von Natur Juden und nicht Sünder aus den Heiden sind, — doch, weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an Jesum Christum, so glauben wir auch an Christum Jesum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum und nicht durch des Gesetzes Werke; denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht. Sollten wir aber, die da suchen durch Christum gerecht zu werden, auch noch selbst als

---

*) Vgl. auch das wichtige gleichartige Zeugniß aus dem ältesten Synodalschreiben der Christenheit: dieweil wir gehöret haben, daß Etliche von den Unsern sind ausgegangen und haben euch mit Lehren irre gemacht und eure Seelen zerrüttet und sagen: ihr sollt euch beschneiden lassen und das Gesetz halten — welchen wir nichts befohlen haben; hat es uns gut gedäucht, einmüthiglich versammelt, Männer zu erwählen und zu euch zu senden mit unsern Liebsten Barnabas und Paulo, welche Menschen ihre Seelen dargegeben haben für den Namen unseres Herrn Jesu Christi. So haben wir gesandt Judas und Silas, welche auch mit Worten dasselbe verkündigen werden (Apost. 15, 24—27). Dieser Silas, welcher auf dem Apostelconcil persönlich Zeuge der einmüthigen feierlichen Anerkennung des paulinischen Universalismus gewesen war, ist identisch mit dem Silvan, welcher das erste petrinische Sendschreiben den kleinasiatischen Gemeinden überbrachte. Um so mehr konnte er denselben aus eigener Anschauung und Erfahrung gegen judaistische Irrlehrer die volle innige Geistes- und Glaubensgemeinschaft bekunden, durch welche Paulus mit dem gesammten Apostelkreise und der Urgemeinde zu Jerusalem verbunden gewesen war. Vgl. oben S. 359 Anm. 1.

Sünder erfunden werden, so wäre Christus ein Sündendiener; das sei ferne! Wenn ich aber das, so ich zerbrochen habe, wiederum baue, so mache ich mich selbst zu einem Uebertreter. Ich bin aber durch's Gesetz dem Gesetz gestorben, auf daß ich Gott lebe; ich bin mit Christo gekreuziget. Ich lebe aber: doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich in dem Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebet hat und sich für mich dargegeben. Ich werfe nicht weg die Gnade Gottes; denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kommt, so ist Christus vergeblich gestorben (Gal. 2, 15—21). Diesen mahnenden Vorstellungen des Heidenapostels schenkte auch Petrus, welcher aus ängstlicher Connivenz momentan seine bessere Ueberzeugung verleugnet hatte, damals schnell Gehör und kehrte zu seiner früheren heidenchristlichen Praxis und Lebensweise in Antiochien zurück, wie wir daraus mit Recht schließen dürfen, daß weder im Galaterbrief, noch in der Apostelgeschichte etwas von einem dauernden Zerwürfniß zwischen beiden Aposteln berichtet wird. Paulus schildert — abgesehen von jener vorübergehenden, bald gehobenen Differenz — sein Verhältniß zu Petrus ebenso, wie letzterer das seinige zu dem Heidenapostel, als ein engverbundenes, echt brüderliches*). Demnach verräth der Galater-

*) 2. Petr. 3, 15. 16. Gegen die Authentie dieser Worte wie des zweiten Petrusbriefes überhaupt läßt sich auch nicht der Umstand verwerthen, daß hier bereits eine förmliche Sammlung der Sendschreiben des Heidenapostels vorausgesetzt werde. Denn diese Annahme ist erst künstlich in diese Stelle hineingetragen; letztere bezieht sich allein auf diejenigen Briefe des Apostels, welche unter den kleinasiatischen Gemeinden im Umlauf sein mochten. Doch wird dies allerdings schon die Mehrzahl seiner Episteln gewesen sein, wenn man die allgemeinen literarischen Verkehrsmittel der Zeit, sowie das besondere rege Interesse, welches alle heidenchristlichen Gemeinden an den paulinischen Sendschreiben nehmen mußten, erwägt. Vgl. Lutterbeck, neutest. Lehrbegr. II, 180: „Nun hat man es freilich für ganz unglaublich halten wollen, daß Petrus nicht nur selbst schon im J. 64 eine Sammlung aller Briefe des Paulus gehabt, sondern eine solche auch bei seinen Lesern voraussetzen gekonnt habe. Dieses Bedenken jedoch ist lediglich aus Voraussetzungen vom damaligen Culturzustande geschöpft, wornach dessen literarische Mittel ungefähr so schlecht, wie im Mittelalter, bestellt gewesen sein sollen. Dagegen ist von philologischer Seite auf das Gründlichste dargethan worden, daß man damals die Bücher beinahe ebenso schnell und wohlfeil in gleicher Anzahl zu vervielfältigen und beinahe ebenso rasch nach allen Theilen der Welt zu versenden wußte, wie dieses heutzutage geschieht, daß in Rom allein auf einer Straße 19 Buchhändler wohnten, welche die von ihnen übernommenen Verlagswerke durch Tausende von Sklaven abschreiben ließen und sie auch den Verfassern je nach dem zu erwartenden Vortheil honorirten, daß die römische Staatszeitung (acta publica) schon acht Tage später in den Städten am Rhein gelesen wurde. Gewiß aber haben die Schüler des Paulus, ein Silvanus, Marcus, Timotheus, Lucas für Alles, was ihr

brief, dessen Echtheit doch auch nach der Tübinger Tendenzkritik über jeden Zweifel erhaben erscheint, nicht minder einen conciliatorischen Charakter, als die beiden Petrusbriefe, und man darf deshalb letztere so wenig verwerfen wollen, als etwa den Galaterbrief.

Auf verschiedenem Wege aber waren Paulus und Petrus zu ihrem beiderseitigen Universalismus gekommen. Die universelle Heilserkenntniß des Heidenapostels entsprang unmittelbar aus der ursprünglichen Energie — wir möchten sagen Expansivkraft — seines christlichen Bewußtseins, welches sich an irgend eine nationale Schranke nicht mehr gebunden wußte, und schritt schnell zur vollen Negation jener particularistischen judenchristlichen Grundanschauung fort, welche in der äußeren Zugehörigkeit zu Israel dauernd ein hohes heilsgeschichtliches Vorrecht vor den bekehrten Heiden, gewissermaßen ein ererbtes väterliches Bundesprivilegium suchte und der fortwährenden Beobachtung des mosaischen Gesetzes einen verdienstlichen Werth beilegte. Der Universalismus des Petrus hingegen war aus seinen alttestamentlichen Vorstellungsweisen unter sichtbaren göttlichen Führungen erwachsen, hatte sich immer mehr vom Particularismus losgerungen und so selbständig zur gleichen Höhe mit dem paulinischen Standpunkt entwickelt. Wir vermögen diesen Proceß, welchen das Bewußtsein des Petrus in dieser Richtung durchlaufen hat, an der Hand der Apostelgeschichte genügend zu verfolgen. Das Verhältniß der neuen Theocratie zur Heidenwelt gehörte zu jenen Punkten, von denen der Herr den Jüngern voraus verkündigt hatte: ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen; wenn aber jener, der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten (Joh. 16, 12. 13)! Petrus, welcher im Christenthum vor Allem die Vollendung der alttestamentlichen Prophetie, die herrliche Erfüllung der seinem Volke gegebenen Weissagungen schaute, dachte den Zeitpunkt der Heidenmission anfänglich noch in weiter Ferne liegend, weil nach den Stimmen der Propheten und der herrschenden jüdischen Tradition die Heiden erst nach der Gesammtbekehrung Israels an dem messianischen Heile Theil nehmen sollten. Darum hatte er seine Pfingstpredigt

---

Lehrer schrieb, Interesse genug gehabt, um es sich abzuschreiben oder abschreiben zu lassen. Nun denke man sich noch die Berühmtheit, welche der vor dem kaiserlichen Hofgericht geführte unglückliche Proceß des Paulus erhalten mußte, ferner die große Anzahl der Christen, welche es damals bereits in Rom, Griechenland, Kleinasien u. s. w. gab, und ebenso die bald nachher eintretende neronische Verfolgung, welche mit Sicherheit schließen läßt, daß das Christenthum damals schon großes Aufsehen in Rom und andern Orten gemacht hatte".

mit den lehrreichen Worten geschlossen: Denn euer und eurer Kinder ist diese Verheißung und Aller, die ferne sind, welche Gott, unser Herr, herzurufen wird (Apost. 2, 39). Diese noch fern stehenden zukünftigen Genossen*) des sich verwirklichenden Messiasreiches sind eben die Heiden. Von diesem Gesichtspunkt aus betont Petrus in seiner nächsten Rede, die er nach der Heilung des Lahmen im Vorhofe des Tempels hielt, daß Gott sein Kind Jesum, welches er vom Tode auferweckte, zuerst — nämlich früher als zu den Heiden — zu den Juden gesandt habe, um sie zu segnen, damit ein Jeglicher sich bekehre von seiner Bosheit (Apost. 3, 26)**). Es bedurfte einer besonderen göttlichen Offenbarung, um Petrus zu belehren, daß sich gleichzeitig mit den Israeliten auch den gläubigen Heiden, wie Cornelius, der Eintritt in die Gemeinde des Herrn öffne, daß Gott die Person nicht ansehe, sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchte und recht thue, ihm angenehm sei, d. h. von ihm als Glied der neuen Theocratie, deren Haupt Christus ist, in Gnaden angenommen werde (Apost. 10, 34. 35)***). Freilich war Petrus gleich den übrigen palästinischen Aposteln in dieser Erstlingszeit christlicher Gemeindebildung von den Missionsaufgaben innerhalb des eigenen Volkes zu sehr in Anspruch genommen, als daß er schon die Kirche unter den Heiden hätte aufbauen können. Dies sollte das Werk eines Anderen sein, des großen Heidenapostels, durch welchen die Heidenmission unter dem sichtbaren Schirme des himmlischen Herrn einen überraschenden Aufschwung nahm. Durch die großen Erfolge, welche Paulus errang, lernte Petrus die Universalität des göttlichen Heilswillens immer besser verstehen und das Recht der sich kräftig entwickelnden Heidenkirche anerkennen, ihre äußere Sitte und Lebensordnung unabhängig von den mosaischen Vor-

---

*) Auf obige Weise verstehen, ziemlich übereinstimmend, Theophylact, Oecumenius, Calvin, Grotius, Bengel, Morus, Heinrichs, Kuinöl, Neander, Olshausen, de Wette, Brückner, Schumann, Lechler, Weiß u. A. die Worte *τοῖς εἰς μακράν*.

**) *ὑμῖν πρῶτον ὁ θεὸς ἀναστήσας τὸν παῖδα αὐτοῦ* — der Name *Ἰησοῦν* fehlt hier in den besten Autoritäten. Das *ἐν τῷ ἀποστρέφειν ἕκαστον* zeigt am Natürlichsten die Bedingung an, unter welcher jener Segen dem Hause Israel zu Theil werden soll.

***) *δεκτὸς αὐτῷ ἐστίν*. Gegen die deistisch-rationalistische Verflachung dieser Stelle, als ob Juden und Heiden ohne den Glauben an Christus vor Gott gerecht und selig würden, richtet sich der ganze Gedankengang. Es handelt sich nur um die Abwehr des jüdischen Particularismus, welcher das Christenthum auf die Grenzen einer bestimmten Nationalität einschränken wollte. Hiervon bleibt die concrete positive Bedingung des lebendigen persönlichen Glaubens an Christus, welche für Juden und Heiden zur Erlangung der Taufe die gleiche ist, unberührt.

schriften wie von jüdischen Gewohnheiten überhaupt einzurichten. Nicht, daß er vorwiegend einem einseitigen judenchristlichen Ideal gehuldigt hätte und darüber mit Paulus für immer zerfallen wäre. Nein, er billigte das paulinische Princip — der Gleichberechtigung von Juden- und Heidenchristen in der Kirche — vollkommen und trug redlich das Seinige dazu bei, wie wir sahen, daß dasselbe auf dem Apostelconcil sanctionirt ward.

Es ist demnach unrichtig, wenn man die petrinische und paulinische Auffassung des Christenthums als conträre, sich gegenseitig bekämpfende und ausschließende Geistesrichtungen bezeichnet und schroff gegen einander kehrt, wie von Seiten der Tübinger Schule geschieht. Nach letzterer wäre der Petrinismus der abstoßende judaistische Gegenpol gegen den alles judaistischen Wesens — und freilich auch alles höheren Offenbarungsgehaltes — entkleideten Paulinismus. Aus dem organischen Proceß gegenseitiger Vermittelung und Ausgleichung, in welchen die einander feindseligen Parteien der Petriner und Pauliner im nachapostolischen Zeitalter eingetreten wären, und durch welchen die vorhandenen extremen Elemente auf beiden Seiten sich allmählich und unmerklich bis zur indifferenten Neutralität abgestumpft hätten, soll dann naturgemäß der Katholicismus der ersten Jahrhunderte hervorgegangen sein. Wir haben darum so ausführlich, als es im Rahmen dieses Werkes liegen konnte, die innige Harmonie der beiden apostolischen Lehrtypen des Petrus und Paulus dargelegt, um den urkundlichen Nachweis von der Unrichtigkeit jener Theorie aus dem neuen Testament, dessen Bücher ja auch die moderne Kritik als die ältesten literarischen Denkmäler ihres sogenannten Petrinismus und Paulinismus anerkennen muß, zu erbringen. Der petrinische Lehrbegriff ist keineswegs eine niedere beschränkte Entwicklungsphase des christlichen Bewußtseins, welches seinen vollen Inhalt erst im Paulinismus erschöpft hätte — eine Anschauung, welche auf einem pantheistisch-dialectischen Offenbarungsbegriff beruht und dem positiven Wesen des biblischen Christenthums widerstreitet*).

7. Der Apostel Petrus ein Hauptzeuge der heiligen Schrift wider die hierarchischen Prämissen des römischen Systems.

---

*) Etwas Anderes ist dagegen der Unterschied zwischen einer elementaren und einer entwickelteren Form apostolischer Lehrverkündigung, nach welchem z. B. Weiß in seinem trefflichen Lehrbuch der biblischen Theologie das Verhältniß des petrinischen und paulinischen Lehrtropus zu einander wissenschaftlich darstellt. Dieser hervorragende positive Schrifttheologe der Gegenwart ist weit davon entfernt, Petrus zu einem Apostel des Ebionitismus herabzusetzen.

Eben so sehr, wie dies Extrem zur Linken, wird die falsche Position des Romanismus zur Rechten durch den ganzen Lehrgehalt der beiden Briefe desjenigen Apostels widerlegt, auf dessen Autorität gerade das Papstthum seine theocratisch absolutistischen Principien baut. Denn der Apostel Petrus ist ein Hauptzeuge der heiligen Schrift wider die hierarchischen Prämissen des römischen Systems, wie wir jetzt nach Anleitung der beiden, von ihm verfaßten biblischen Urkunden näher darzulegen haben.

Wie hätte Petrus, dessen Briefe übrigens keineswegs an der Spitze der apostolischen Sendschreiben stehen — wie man doch erwarten müßte, wenn er der geweihte sichtbare Stellvertreter des erhöhten Gottessohnes sowohl den Aposteln wie der ganzen Christenheit gegenüber gewesen wäre — unterlassen können, in jenen hinterlassenen Episteln die Lehre von seinem für Alles maßgebenden Primat authentisch vorzutragen und schriftgemäß zu fixiren? Petrus versichert mit Nachdruck in seinem zweiten Briefe, welcher gewissermaßen das geistliche Testament desselben an die ganze Christenheit bildet, (1, 15): ich will aber Fleiß thun, daß ihr allenthalben habt nach meinem Abschied solches im Gedächtniß zu halten — nämlich das feste prophetische Wort*), welches derselbe Apostel gleich darauf (1, 19) so schön schildert als ein Licht, das da scheinet in einem dunklen Ort, bis der Tag anbreche und der allesverklärende, Christi Wiederkunft verbürgende Morgenstern des Heiles aufgehe in den Herzen der Christen. Petrus hätte am Wenigsten verschweigen dürfen, daß die untrügliche Auslegung dieses theuren Gottesworts an das unfehlbare Lehramt gebunden sei, welches der Herr gerade ihm und den römischen Bischöfen übertragen habe. Wie konnte in den petrinischen und den übrigen neutestamentlichen Schriften gar keine Erwähnung des eigentlichen Schwer- und Stützpunktes jener hierarchischen Verfassungsform geschehen, wenn von derselben die ganze zukünftige Entwicklung der christlichen Kirche abhängig sein sollte? Nicht den Glauben an die eigene infallible Autorität, sondern an die untrügliche

*) Darunter verstehen wir mit Bengel, Rosenmüller, Steiger, Huther, Weiß u. A. das Gesammtzeugniß der alttestamentlichen Propheten nach seiner innigen heilsgeschichtlichen Beziehung auf Christus, in welchem dasselbe Ja und Amen geworden ist, das höchste Licht für seinen beseligenden Inhalt und die zuverlässigste reale Bürgschaft für die gewisse Erfüllung der übrigen, in naher Zukunft erwarteten Momente desselben, der bevorstehenden letzten, den sichtbaren Weltlauf abschließenden Vollendung des Gottesreiches bei der herrlichen Wiederkunft des Herrn am Ende der Dinge (Apost. 3, 21. 2. Petr. 3, 4) empfangen hat. Nach Erasmus hingegen wäre das V. 18 erwähnte himmlische Zeugniß, nach Luther das Evangelium schlechthin, nach Griesbach wären die neutestamentlichen Weissagungen gemeint.

göttliche Offenbarung und an die neutestamentliche Erfüllung und Versiegelung des Heilsrathschlusses fordert Petrus, indem er das theure Gotteswort als einzige Richtschnur der Wahrheit aufstellt.

Gerade das Gegentheil der hierarchischen Anschauung Roms, welches sich als den eigentlichen Grundfelsen der gesammten Kirche des Herrn bezeichnet und sich eine theocratische Oberherrschaft über die ganze Christenheit anmaßt, entwickelt auch Petrus, mit dessen Namen Rom sein falsches theocratisches System zu decken sucht, umständlich in seinem ersten Briefe. Es scheint, als ob der Apostel im heiligen Ernste dem Mißbrauch, welchen man mit seinem Namen Petrus-Fels treiben könnte, prophetisch habe vorbeugen wollen, wenn er spricht 2, 4 f.: „Ihr seid gekommen zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen, aber bei Gott ist er auserwählt und köstlich. Und auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum. Darum stehet in der Schrift: siehe da, ich lege einen auserwählten köstlichen Eckstein in Zion; und wer an ihn glaubt, der soll nicht zu Schanden werden (Jes. 28, 16). Euch nun, die ihr glaubet, ist er köstlich, den Ungläubigen aber ist der Stein, den die Bauleute verworfen haben, und zum Eckstein geworden ist, ein Stein des Anstoßens und ein Fels der Aergerniß; die sich stoßen an dem Wort und glauben nicht daran". Schärfer kann man nicht hervorheben, daß Christus selbst das allestragende Fundament, der starke unwandelbare Fels seiner Kirche ist*), —

---

*) *λίθος ζῶν, ἀκρογωνιαῖος, ἐκλεκτὸς, ἔντιμος — κεφαλὴ γωνίας, λίθος προσκόμματος, πέτρα σκανδάλου.* Dieser Fülle inhalts- und beziehungsreicher Ausdrücke — darunter auch desjenigen, welcher mit dem eigenen Namen „Felsenmann" zusammenhängt — bedient sich Petrus, um recht einleuchtend und schlagend seinen Lesern darzuthun, daß Christus der alleinige unerschütterliche Felsen- und Lebensgrund ist, auf welchem das gesammte Gebäude der neutestamentlichen Heilsöconomie ruht, und aus welchem allen den Seinen unmittelbar die Kräfte der Erlösung, Wiedergeburt und Heiligung zuströmen. Die an den Herrn Glaubenden bedürfen nicht eines fremden Priesterthums, um zu Gott vollen Zugang zu gewinnen, welchen sie vielmehr in ihrem Heiland besitzen, der ihnen gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung (1. Cor. 1, 30). Sie sind ja durch ihn geweiht zu einem heiligen Priesterthum in einem höheren Sinne als jene alttestamentlichen Priester, welche sich einer äußerlichen rituellen Reinigkeit beflissen. Was in dem levitischen Priesteramt Weissagung und Vorbild — vgl. die Worte des Propheten Jes. 61, 6: ihr aber sollt Priester des Herrn heißen, und man wird euch Diener unsers Gottes nennen (LXX: *ἱερεῖς κυρίου κληθήσεσθε, λειτουργοὶ θεοῦ*) — war, das ist in Christo, dem Hohenpriester des neuen Bundes, zur heilsgeschichtlichen Wirklichkeit für die Seinen geworden, also daß dieselben nun gewürdigt und befähigt sind, durch Jesum Christum, ihren Herrn und Heiland zu opfern geistliche Opfer, die Gott an-

der einzige Grund des Heiles für die Seinen, und das Zeichen, welchem von den Ungläubigen nur zum eigenen Verderben, zur eigenen Verdammniß widersprochen wird (Luc. 2, 34). Auf diesem Eck- und Grundstein allein ruht ohne das Zwischenglied einer anderen, von Menschen künstlich geschaffenen Unterlage das großartige Gebäude der die Welt umspannenden Kirche des Herrn. Christus heißt hier der lebendige Stein, weil aus ihm alles Leben für die auserwählten Genossen des Himmelreiches quillt, und durch ihn werden auch Alle, welche aus dieser Heilsquelle schöpfen und sein Leben in sich aufnehmen, zu lebendigen Steinen, aus denen der ganze Bau in einander gefügt ist und wächset zu einem heiligen Tempel in dem Herrn, zu einer Behausung Gottes im Geist (Eph. 2, 21 u. 22). Wisset ihr nicht — fragt deshalb Paulus die Christen zu Corinth (1, 3, 16 u. 17), um dieselben zur rechten Lauterkeit des Herzens zu ermuntern —, daß ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnet? So Jemand den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben; denn der Tempel Gottes ist heilig, der seid ihr! Unmittelbar auf den lebendigen Felsen, welcher ist Christus, sind die einzelnen Gläubigen ohne Vermittelung eines anderen Baumeisters, welcher sich für den sichtbaren Stellvertreter des erhöhten — keines solchen Vicars bedürftigen — Himmelkönigs ausgiebt, festgegründet und gewinnen direct von dem gottmenschlichen Horte ihres Heiles Halt und Bestand, Kraft und Gedeihen für ihr inneres geistiges Leben. Hie muß Bauen — sagt Luther in seiner Schrift vom Papstthum 1545 — ein geistlich lebendiges Gebäude sein. Fels muß ein lebendiger geistlicher Fels sein. Kirche muß eine geistliche lebendige Versammlung sein, ja also lebendig, daß es alles ewiglich lebet. Denn Fleisch ist kein Nutz, es stirbt und lebet nicht ewiglich. So ist nun dieser Fels allein der Sohn Gottes, Jesus Christus, und Niemand anders, wie deß die Schrift voll ist und die Christen wohl wissen. Bauen oder gebaut werden auf diesen Fels, kann nicht mit Gesetzen oder Werken zugehen; denn Christus wird nicht mit Händen oder Werken ergriffen, sondern muß durch den Glauben und das Wort kommen. Also kann auch die Kirche nicht durch sich selbst oder eigen Werk sich geistlich oder lebendig

---

genehm sind. Diese Opfer, in denen das priesterliche Thun der Gläubigen als erlöster Kinder Gottes besteht, sind die Gott wohlgefälligen Früchte des neuen Lebens der Wiedergeburt in innigem Gebetsumgang mit dem himmlischen Herrn und in wachsender Heiligung ihrer ganzen Persönlichkeit. Vgl. Röm. 12, 1: ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begebet zum Opfer, das da lebendig, heilig und Gott wohlgefällig sei, welches sei euer vernünftiger Gottesdienst.

machen, sondern durch den Glauben wird sie gebauet auf diesen Fels und also geistlich oder lebendig, so lange sie auf den Fels gebauet bleibt, d. i. bis in Ewigkeit. So oft zeucht St. Peter das Wort Glauben an, daß kein Zweifel sein kann, das Bauen auf diesen Stein sei Nichts anders, denn glauben an Jesum Christum. Ist die römische Kirche zugleich mit allen anderen Kirchen auf diesen Stein gebauet, so kann sie nicht über die andern Kirchen Herr oder Haupt sein. Denn Christus, der Eckstein, weiß nicht von zweierlei, sondern allein von einer, wie auch der ganzen Christenheit Glaube spricht: ich glaube eine heilige christliche Kirche, und spricht nicht: ich glaube eine heilige römische Kirche. Denn die römische Kirche ist und soll sein ein Stück oder Glied der heiligen christlichen Kirche, nicht das Haupt, welches allein Christo gebührt, dem Eckstein. Wo nicht, so ist sie nicht eine christliche, sondern eine unchristliche und widerchristliche Kirche. Den Fels, darauf Christus seine Kirche bauen will, deutet der Papst in seinen Decreten also: Fels heiße nicht Christus, sondern die Gewalt und Obrigkeit St. Peters, d. i. seine eigen erdichtete Obrigkeit über alle Welt, welche soll Christus mit dem Wort Fels St. Peter und dem Papst gegeben haben; alle Kirchen auf solchen Fels bauen, heiße, daß sie alle müssen dem Papst gehorsam sein oder seien ewiglich verdammt, daß auch Christi Blut dafür nicht helfen könne. Ist das nicht fein ausgelegt*)? Der Herr spricht: Der Fels bin ich; der Bau darauf ist der Glaube an mich. Dawider der Papst: Der Fels ist meine Gewalt und Obrigkeit; der Bau darauf ist aller Christen Gehorsam gegen mich! — Führet also die Christen vom Glauben Christi auf sich selbst und lehret sie anstatt des Glaubens Gehorsam gegen ihn, welches ist ein Werk von Menschen. Denn wir Christen wissen, daß auch die Werke der Gebote Gottes, welches der heilige rechte Gehorsam ist, nicht genug sind, wo das Gebäude auf diesen Fels, d. i. der Glaube an Christus, uns nicht erhielte: was sollte denn der Gehorsam, dem Papst gethan?

---

*) Also nur im übertragenen Sinne des Wortes darf Petrus gleich allen anderen Aposteln ein Fels der christlichen Kirche genannt werden. Rom aber lehrt mit Bellarmins praef. de Pontif. Rom.: est igitur Petri sedes lapis probatus, angularis, in fundamento fundatus. Vgl. hiergegen auch die paulinische Parallele zu jener Petrusstelle: Einen andern Grund kann zwar Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, Jesus Christus. So aber Jemand auf diesen Grund bauet Gold, Silber, Edelsteine, Holz, Heu, Stoppeln, so wird eines Jeglichen Werk offenbar werden, der Tag wird es klar machen; denn es wird durch's Feuer offenbar werden, und welcherlei eines Jeglichen Werk sei, wird das Feuer bewähren (1. Cor. 3, 11—13).

Von dem lebendigen, aus dem geistlichen Tode errettenden und lebendigmachenden Steine*), welcher von den Bauleuten Israels verworfen und zum Eckstein des neuen Bundes geworden ist, bekennt Petrus anderwärts: und ist in keinem andern Heil und ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden (Apost. 4, 12); den hat Gott durch seine rechte Hand erhöhet zu einem Fürsten und Heiland, zu geben Israel Buße und Vergebung der Sünden (5, 31). In jener bildlichen Redeweise folgt der Apostel dem Vorgange des Herrn. Christus nämlich bezieht auf sich die Worte des Psalmisten (118, 22. 23): der Stein, den die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden; das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen! Und der Herr fügt dieser Weissagung, welche in seiner Person erfüllt ward, mahnend und warnend die Nutzanwendung hinzu: darum sage ich euch: das Reich Gottes wird von euch genommen und den Heiden gegeben werden, die seine Früchte bringen; und wer auf diesen Stein fällt, der wird zerschellen; auf welchen er aber fällt, den wird er zermalmen (Matth. 21, 42—44. Marc. 12, 10. 11. Luc. 20, 17. 18). Das gilt von der gesammten ungläubigen Welt, heute wie damals! Diejenigen, welche wider diesen von Gott gelegten Eck- und Grundstein der neutestamentlichen Theocratie anlaufen, zerschellen an demselben oder werden von ihm zermalmt, d. h. sie kommen durch eigene Schuld freventlich zu Falle, bringen sich selbst um ihr ewiges Heil, werden ausgeschlossen von der Gemeinschaft des Gottesreiches, — gleichwie Israel sich durch die Verwerfung des himmlischen Herrn, an dessen irdischer Knechtsgestalt es sich stieß, das Verderben bereitete. Wegen dieser nothwendigen Folge des Unglaubens, welcher sich selbst zeitlich und ewiglich richtet, indem er den Menschen der gewissen Verdammniß überantwortet, nennt Petrus den Herrn einen Stein des Anstoßens und einen Fels

*) Wörtlich ist die besprochene Stelle (2, 4. 5) zu übersetzen: herzukommend zu dem Herrn (πρὸς ὃν sc. Κύριον) als dem lebendigen, von Menschen zwar verworfenen, aber bei Gott erwählten köstlichen Steine, lasset auch ihr euch erbauen als lebendige Steine zu einem geistlichen Hause, zu einer geistlichen Priesterschaft, darzubringen geistliche, Gott durch Jesus Christus wohlgefällige Opfer. Die Gemeinde des neuen Bundes ist ebenso der Tempel, in welchem der Herr durch den heiligen Geist wohnt, wie die über den äußerlichen levitischen Opfer- und Ceremoniendienst sich erhebende Priesterschaft, welche den rechten heiligen Gottesdienst in der willigen Aufopferung des eigenen natürlichen Ichs, in fleißigen Gebeten, Danksagungen, Bitten, Fürbitten und allen, aus dem rechtfertigenden Glauben hervorgehenden frommen Liebeswerken ausübt. Nach der von Lachmann bevorzugten Lesart εἰς (ἱεράτευμα ἅγιον), welche Griesbach und Tischendorf mit Recht als Glosse verwerfen, wäre das Priesteramt als Ziel des geistlichen Gesammtbaues der Kirche zu denken.

der Aergerniß*) — unter Anspielung an die Worte des Propheten Jesaias 8, 13—15: heiliget den Herrn Zebaoth; den laßt eure Furcht und euren Schrecken sein: so wird er eine Heiligung sein — aber ein Stein des Anstoßens und ein Fels der Aergerniß den zweien Häusern Israels, zum Strick und Fall den Bürgern zu Jerusalem, daß ihrer viele sich daran stoßen, fallen, zerbrechen, verstrickt und gefangen werden. Die Gläubigen hingegen werden in Christo, in welchem sie erwählt, zu einem Gegenstande der göttlichen Liebe erkoren sind, auferbaut**) zu einem geistlichen Tempel, als dessen typisches Vorbild der alttestamentliche erscheint, d. h. sie wachsen durch den heiligen Geist, welcher in ihnen waltet und durch welchen die Liebe Gottes in ihre Herzen ausgegossen ist (Röm. 5, 5), mit einander zusammen zu einem heiligen Gottesvolke, der wahren unsichtbaren Gemeinde des Herrn. Eine magische Gnadenvermittelung durch äußerliche Ceremonien und hierarchische Priesterakte, durch Meßopfer und Ablaßwesen wird ebenso wie jede pelagianische, in menschlichen Gesetzesleistungen und Genugthuungen bestehende Werkgerechtigkeit, wie sie das römische System lehrt, von Petrus gründlich abgewiesen, indem er nur Gottes Wort und Sacrament als die rechten Gnadenmittel gelten läßt (1, 1, 23—25. 1, 3, 21) und die volle Aneignung des Heiles durch den lebendigen,

---

*) Vgl. auch die paulinische Parallele, welche dem Petrus zugleich vorschwebte Röm. 9, 33: siehe da, ich lege in Zion einen Stein des Anlaufens und einen Fels der Aergerniß; und wer an ihn glaubt, der soll nicht zu Schanden werden. Die in den alttestamentlichen Worten ausgesprochene ehrenvolle Werthschätzung aber gilt den Gläubigen des neuen Bundes (*ὑμῖν οὖν ἡ τιμή*, 1. Pet. 2, 7) im Unterschiede von der großen ungläubigen Masse des Judenthums und Heidenthums, in deren Mitte die zum ewigen Heile berufenen Juden- und Heidenchristen als Pilgrime und Fremdlinge weilten. Petrus citirt die hier zu Grunde liegende Stelle Jes. 28, 16 in freiem Anschluß an die LXX und in deutlichem Auklang an Paulus folgendermaßen: *ἰδοὺ, τίθημι ἐν Σιὼν* (ebenso Röm. 9, 33; hingegen die LXX: *ἐγὼ ἐμβάλλω εἰς τὰ θεμέλια Σ.*) *λίθον ἀκρογωνιαῖον, ἐκλεκτὸν, ἔντιμον* (LXX: *λ. πολυτελῆ, ἐκλεκτὸν, ἀκρογωνιαῖον, ἔντιμον εἰς τὰ θεμέλια αὐτῆς*), *καὶ ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ* (ebenso Röm. 9, 33, während bei den LXX das *ἐπ' αὐτῷ* fehlt) *οὐ μὴ καταισχυνθῇ.* Dagegen ist Psalm 118, 22 hier von Petrus (2, 7) wie einst von Jesus (Matth. 21, 42) wörtlich aus den LXX aufgenommen, während die petrinischen Schlußworte in V. 7 *λίθος προσκόμματος* und *πέτρα σκανδάλου* in freier Benutzung der LXX aus Jes. 8, 14 (*καὶ οὐχ ὡς λίθου προσκόμματι συναντήσεσθε οὐδὲ ὡς πέτρας πτώματι*) entlehnt sind. Derselbe Ausdruck *πέτρα*, von welchem der griechische Eigenname Petrus — im Hebräisch-Aramäischen Kephas (Gal. 2, 9. 1. Cor. 1, 12) — abgeleitet ist, wird außerdem von dem präexistenten Christus gebraucht 1. Cor. 10, 4: sie tranken aber von dem geistlichen Fels, der mitfolgte, welcher war Christus (*ἡ δὲ πέτρα ἦν ὁ Χριστός*).

**) Diesen schon in *οἰκοδομεῖσθε* (2, 5) liegenden Begriff will die Variante *ἐποικοδομεῖσθε* noch besonders zum Ausdruck bringen.

allein rechtfertigenden Glauben an den für die Sünder eingetretenen Gottessohn allenthalben betont.

Alle wahren Christen bilden mit einander ein lebendiges, in die Sichtbarkeit hineinragendes Heiligthum des Herrn, ein geistliches Haus*), welches unendlich herrlicher erscheint als der sichtbare Tempel des alten Bundes auf dem Berge Zion. Salomos erhabenstes Bauwerk bildete ja blos die äußere Cultusstätte der vorbereitenden alttestamentlichen Gesetzesöconomie, welche ein Lehr- und Zuchtmeister auf den verheißenen Erlöser war (Gal. 3, 24). Aber der geistliche Tempel des neuen Bundes ist die durch Christus verwirklichte Heilstheocratie, deren prophetisches typisches Schattenbild die mosaische war. Während der Eintritt in das Heilige des salomonischen Tempels nur den auserwählten Kindern Arons und der Eintritt in das Allerheiligste nur einmal am großen Versöhnungstag dem Hohenpriester, welcher den Namen Jehovas an seinem Kopfschmucke trug, verstattet war, sind die lebendigen Glieder des neuen Bundes — die Bausteine jenes höheren unsichtbaren Heiligthums des Herrn — durch den heiligen Geist zum rechten wahren Priesterthum der Kinder Gottes geweiht, sind sie allesammt berufen und geschickt, um in Wort und That, in frommen Gebeten und Handlungen geistliche Opfer darzubringen, welche durch Jesus Christus — um seines theuren Blutes willen — Gott wohlgefallen. Dies erhabene Amt des neuen Bundes, welches allen Gläubigen zukommt und obliegt, wird von Petrus weiter geschildert in den folgenden Worten V. 9—10: ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priesterthum, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden deß', der euch berufen hat von der

---

*) V. 5: *οἶκος πνευματικός* — dasselbe, was *κατοικητήριον τοῦ θεοῦ ἐν πνεύματι* heißt (Eph. 2, 22). Dasselbe bedeutet auch *ναὸς τοῦ θεοῦ* (1. Cor. 3, 16 u. 17). Vgl. außerdem *ναὸς τοῦ ἐν ὑμῖν ἁγίου πνεύματος* (1. Cor. 6, 19), und die paulinischen Parallelen: so seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbauet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist (Eph. 2, 19. 20). Oder wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, welchen ihr habt von Gott und seid nicht euer selbst. Denn ihr seid theuer erkauft. Darum so preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes (1. Cor. 6, 19. 20). Ihr aber seid der Tempel des lebendigen Gottes, wie denn Gott spricht: ich will in ihnen wohnen und in ihnen wandeln und will ihr Gott sein, und sie sollen mein Volk sein. Darum gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr, und rühret kein Unreines an, so will ich euch annehmen und euer Vater sein, und ihr sollt meine Söhne und Töchter sein (2. Cor. 6, 16—18). Daß du wissest, wie du wandeln sollst in dem Hause Gottes, welches ist die Gemeine des lebendigen Gottes, ein Pfeiler und eine Grundfeste der Wahrheit (1. Tim. 3, 15; vgl. 1. Pet. 4, 17).

Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht, die ihr weiland nicht ein Volk waret, nun aber Gottes Volk seid, und weiland nicht in Gnaden waret, nun aber in Gnaden seid! Israel sollte nach der Forderung Gottes (2. Mos. 19, 6; 5. Mos. 7, 6; 14, 2) ein priesterliches Königreich und ein heiliges Volk, ein Volk des Eigenthums sein, d. h. dem Heiligen Israels in seinem nationalen und religiösen Leben ganz angehören und vor ihm unsträflich wandeln. Aber wirkliche Priester Jehovas, des wahren Gottes und Königs seines Volkes, waren doch nur die Nachkommen Arons — ein kleiner Bruchtheil der zwölf Stämme. Alle lebendigen Angehörigen des neuen Bundes hingegen sind in Wahrheit zu Priestern des Höchsten erhoben, und ihre Priesterwürde übersteigt weit die alttestamentliche, ist eine königliche. Als die Erlöseten Jesu Christi dürfen sie unmittelbar dem himmlischen Vater nahen, sind sie Kinder und Erben des Himmelreiches. Kein Mittler darf sich zwischen sie und Gott eindrängen, darf sie hindern, als würdige Priester des neuen Bundes der Versöhnung die herrlichen und erhabenen Eigenschaften dessen, welcher sie aus der Finsterniß des Irrthums und der Sünde zu dem wundersamen Lichte seiner überschwänglichen, in Christo geoffenbarten Gnade berufen hat, in Worten und Thaten zu verkündigen*). Das ist das heilige Vorrecht ihres allgemeinen Priesterthums, nach welchem alle Gläubigen —

---

*) So verwirklichte sich erst im Christenthum vollkommen die hohe ideale Bestimmung des gläubigen Israels, zu sein ein *γένος ἐκλεκτόν* (die LXX haben Jes. 43, 20: *γένος μου τὸ ἐκλεκτόν*), ein *βασίλειον ἱεράτευμα* — nach den LXX 2. Mos. 19, 6, wo es im hebräischen Original eigentlich heißt: ein Königreich von Priestern, ein Priestervolk königlicher Art, dessen König und Hohepriester Gott ist —, ein *ἔθνος ἅγιον* (5. Mos. 7, 6. 14, 2; vgl. die LXX), ein *λαὸς εἰς περιποίησιν* (= *περιούσιος* nach den LXX 2. Mos. 19, 5. 5. Mos. 7, 6. Mal. 3, 17 und Jes. 43, 21: *λαόν μου ὃν περιεποιησάμην τὰς ἀρετάς μου διηγεῖσθαι*). Aus der Finsterniß ihres natürlichen Sündenzustandes und dem Irrwahne der Abgötterei waren insbesondere die heidenchristlichen Leser unseres Briefes zu Kindern des Lichtes, zu einem hochbegnadigten heiligen Gottesvolke wiedergeboren worden, wie Petrus weiter hervorhebt, anspielend an Hos. 2, 23 (LXX: *ἀγαπήσω τὴν οὐκ ἠγαπημένην καὶ ἐρῶ τῷ οὐ λαῷ μου· λαός μου εἶ σύ*. Vorhergeht sogar im cod. Alex. *ἐλεήσω τὴν οὐκ ἠλεημένην*). Hierzu bemerkt Huther: „Dieselbe Stelle ist von Paulus Röm. 9, 25 gebraucht, um die Bestimmung auch der Heiden zum Volke Gottes dadurch nachzuweisen, obwohl sie sich dem ursprünglichen Sinne nach im A. T. auf die Juden bezieht. Wäre unser Brief, auch nur vorzugsweise, an Judenchristen gerichtet, so würde Petrus schwerlich auf diese Stelle und sicher nicht in der hier gewählten Form angespielt haben." Israel hatte aufgehört, ein Volk Gottes zu sein (*οὐ λαός*), seitdem es den Herrn der Herrlichkeit, welcher in seiner Mitte erschienen war, diese lebendige Quelle des Heiles verworfen. Durch den Glauben an Christus aber waren die Leser unseres Briefes zu Angehörigen des wahren Gottesvolkes des neuen Bundes geweiht und aus der Mitte des verstockten Israels zu Gnaden angenommen

die Diener des Wortes wie die einfachen Laien — in demselben grundsätzlichen Verhältniß zu ihrem gemeinsamen himmlischen Haupte stehen, wie vordem irrende Schafe, welche nun zu dem Hirten und Bischof ihrer Seelen bekehrt sind (2, 25). Unter diesem lehrreichen Bilde, in welchem einst der Auferstandene dem reumüthigen und wiederum in Gnaden angenommenen Apostel die Pflichten seines hohen Amtes anschaulich vor die Seele gehalten hatte, schärft Petrus am Schlusse seines ersten Briefes den Presbytern der Gemeinden die erhabenen Pflichten ihres segensreichen Berufs ein. „Die Aeltesten, so unter euch sind", ruft er den einzelnen Leitern der Kirchen wie allen Presbyterien zu, „ermahne ich — der Mitälteste und Zeuge der Leiden, die in Christo sind, und der Herrlichkeit, die geoffenbaret werden soll —: weidet die Heerde Christi, so euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinnes willen, sondern von Herzensgrunde; nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde. So werdet ihr, wann erscheinen wird der Erzhirte, die unverwelkliche Krone der Ehren empfangen"*). Katholischen Schriftauslegern erschienen diese Worte so anstößig, daß sie meinten, Petrus bezeichne sich darum als Mitältesten, weil er die bejahrten Gläubigen anrede. Allein die Heerde, deren Erzhirte einst allen den Seinen die Krone des ewigen Lebens darreichen wird, kann nur die christliche Gemeinde sein, welche nicht von betagten Privatpersonen, sondern von ihren ordnungsmäßigen Lehrern und Hirten geweidet wird. Presbyter war in der That der allgemeine Name für die Mitglieder der

---

worden. Sie sollten nun in ihrem ganzen Leben mit Worten und Werken die überschwängliche Liebe und Gnade Gottes, welche sich an ihnen verherrlicht hatte, laut verkündigen. Ebenso Weiß. Andere verstehen unter *ἀρεταί* die an Erbarmung reichen Großthaten Gottes (magnalia Dei), sei es an sich, sei es in ihrer beseligenden Wirkung auf den Gläubigen. Wieder Andere denken an die Tugenden, welche Christus in den Seinen wirkt oder für sie auf Erden bewiesen hat. Aber dem Allen steht theils die ursprüngliche und einen vortrefflichen Sinn ergebende Bedeutung von *ἀρεταί*, theils der gewöhnliche neutestamentliche Gebrauch des *καλεῖν* entgegen. Zu den Obliegenheiten von Priestern gehört es, den Lobpreis ihres Gottes anzustimmen; die Christen sollen dies umsomehr thun, je höher ihre Würde als Priester des neuen Bundes ist.

*) 5, 4: *φανερωθέντος τοῦ ἀρχιποιμένος* — vgl. Hebr. 13, 20: *τὸν ποιμένα τὸν μέγαν* — *κομιεῖσθε τὸν ἀμαράντινον τῆς δόξης στέφανον.* Verwelklich waren auch die Kränze von immergrünendem Lorbeer, welche in den olympischen Wettkämpfen den gefeierten Siegern winkten. Aber unvergänglich, unbefleckt und unverwelklich ist das Erbtheil der Heiligen im Lichte, das behalten wird im Himmel denen, die aus Gottes Macht durch den Glauben bewahret werden zur Seligkeit; vgl. 1. Pet. 1, 4: *εἰς κληρονομίαν ἄφθαρτον καὶ ἀμίαντον καὶ ἀμάραντον.*

ursprünglichen Vorstehercollegien, welche alle äußeren wie inneren Angelegenheiten der Gemeinden verwalteten. Gewiß nahmen die Apostel in diesen Collegien kraft ihrer hervorragenden Würde und Wirksamkeit die erste Stelle ein, weil sie, die erleuchteten inspirirten Träger der göttlichen Offenbarung, mit der Fülle des Geistes gesalbt waren, und willig beugte sich Alles vor ihrer untrüglichen Heilserkenntniß und ihrer gottgeweihten Persönlichkeit. Aber als Mitglieder jener Verwaltungsorgane der Gemeinden waren und blieben auch die Apostel Presbyter; so heißen sie als Angehörige der von ihnen gegründeten Presbyterien auch noch in späterer Zeit*). Indem sich also Petrus an seine nächsten Amtsgenossen in den verschiedenen Presbytercollegien wendet, betont er mit ungeheuchelter herzgewinnender Demuth seine Eigenschaft als brüderlicher College, als Mitpresbyter. Sein apostolischer Amtscharakter vertrug sich ja auch mit der allgemeinen Gleichstellung aller Christen vor Gott, welche in dem lebendigen Glauben an den einen Mittler ihre völlige persönliche Lebenseinheit fanden. Hätte es freilich in der apostolischen Urkirche schon die überschwänglichen Vorrechte der nachmaligen Hierarchie gegeben, so wäre jener Ausdruck „Mitpresbyter" der Würde eines Apostels, zumal der eines theocratischen Apostelfürsten, welchem auch die übrigen Apostel amtlich untergeben gewesen wären, schlechterdings unangemessen**). Aber die altchristliche Kirchenorganisation war Nichts weniger als eine hierarchische, wofür Petrus selbst in unserer Stelle den besten Beweis liefert. Er bezeichnet nämlich im griechischen Grundtext des neuen Testaments jede einzelne Christengemeinde mit dem specifischen Worte „Klerus", durch welches nachmals die privilegirte und reichgegliederte Hierarchie von der gemeinen profanen Laienwelt scharf unterschieden ward***). Ein solcher particularer Priester-

---

*) Vgl. 2. Joh. 1; 3. Joh. 1 und Irenäus (5, 33, 4), welcher in Folge jenes Sprachgebrauchs den Apostel Johannes einmal mit dem jüngeren Presbyter gleichen Namens nach Eusebius, hist. eccl. 3, 39, verwechselt und so einen Zuhörer des letzteren, Papias zum Apostelschüler macht.

**) 5, 1: *ὁ συμπρεσβύτερος;* das in einigen Handschriften vor *ὁ* stehende *ὡς* kennzeichnet sich als Einschiebsel zur Milderung des einer späteren Zeit anstößigen Wortes: Mitpresbyter.

***) 5, 3: *κατακυριεύοντες τῶν κλήρων.* Die Lesart *τοῦ κλήρου* verräth sich genugsam als eine dogmatische Correctur. *Κλῆρος* heißt ursprünglich: Loos und das durch das Loos Zugetheilte, im christlichen Sinne ein durch göttliche Fügung oder Entscheidung empfangener Besitz, z. B. ein Amt (Apost. 1, 17). Im alten Testament aber bezeichnet *κλῆρος* das ganze Israel — nicht blos den zum mosaischen Priesterthum erwählten Stamm Levi — als heiliges, Gott geweihtes Bundesvolk (= *λαὸς θεοῦ*). Diese Bedeutung ist hier auf das Bundesvolk der neutestamentlichen Theocratie übertragen,

stand existirte in der Apostelkirche noch nicht. Petrus und die anderen Apostel kennen nur das allgemeine Priesterthum aller Gläubigen, die — mit einer todten Masse äußerer Namenschristen noch unbelastet und unvermischt — im Feuer der ersten Liebe lebendige Glieder am Leibe des Herrn waren, unter denen auch die zur öffentlichen Erbauung, Lehr- und Gemeindethätigkeit Berufenen durch ihre besonderen Gnadengaben, durch die eigenthümliche Richtung und das bestimmte außerordentliche Maß ihrer geistigen Leistungen — leicht wahrnehmbar — hervorstachen und bei der Besetzung kirchlicher Aemter Aller Augen auf sich zogen. Alle zusammen aber: Apostel, Vorsteher und Mitglieder der Presbyterien, Armenpfleger und die übrigen Gemeindeglieder bildeten in inniger brüderlicher Gemeinschaft und Einheit den auserwählten Klerus des Herrn, d. h. Gottes specifisches Theil und Eigenthum in der neuen Theocratie vollkommener Heilserfüllung.

Wer ist aber von diesem apostolischen Urbild der schriftgemäßen christlichen Kirchenverfassung, dessen lichte durchsichtige Grundidee in unsrer Stelle vorliegt, schnöder und willkürlicher abgewichen als das geistliche Rom, welches sich fälschlich eine theocratische Nachfolge in dem vermeintlichen Apostelprincipat des Petrus beilegte? Während letzterer alle Hirten der Heerde eindringlich warnt, nicht um schändlichen Gewinnes willen die ihnen anbefohlenen Seelen zu weiden, geht die empörende Klage durch das ganze Mittelalter, daß die Päpste nicht sowohl die Christenheit weideten als vielmehr um des eitlen Mammons willen über

---

d. h. auf die Reichsgenossen des neuen Bundes der vollkommenen Versöhnung mit Gott — auf die Heerde des Herrn, welche den einzelnen Presbytern und Presbyterien zu weiden anvertraut war; vgl. das unmittelbar folgende *τοῦ ποιμνίου*. Erst eine spätere Zeit sonderte im hierarchischen Geiste das gewöhnliche Volk als profane Laienwelt von den berufenen Trägern des priesterlichen Amtes ab und beschränkte nun auf letztere den eigentlichen Begriff von Klerus (*κλῆρος, ἡ τοῦ κλήρου τάξις;* clerus, clericorum ordo), während im altchristlichen Sprachgebrauch *κλῆρος θεοῦ* mit *λαὸς θεοῦ* oder *λαὸς ἔγκληρος* identisch ist. An unserer Stelle heißen *κλῆροι* die einzelnen christlichen Gemeinden, deren Presbyter Petrus anredet. Aehnlich wird von Neubekehrten gesagt: sie wurden zum Klerusvolke Gottes hinzugethan (Apost. 17, 4: *προσεκληρώθησαν*). Diese echt petrinische Anschauung, daß jeder Gläubige ein Glied des Klerus oder Priestervolkes Gottes ist, dünkte katholischen Theologen, freilich auch einzelnen Protestanten, so unleidlich, daß sie in ihrer Verlegenheit *κλῆροι* durch „Kirchengüter" erklärten — ein ungeheuerlicher Anachronismus! Dazu kann das der ganzen Construction voranstehende *ποιμάνατε τὸ ἐν ὑμῖν ποίμνιον τοῦ θεοῦ* (al. *τοῦ κυρίου*), wovon doch *κατακυριεύοντες τῶν κλήρων* abhängig ist, nimmermehr von der Verwaltung des äußeren Kirchenvermögens gesagt werden. Eine solche Deutung von *κλῆρος* ist dem altchristlichen Sprachgebrauch völlig fremd.

den Kamm schören*). Aus dem Munde edler Kirchenfürsten wie entrüsteter Fürsten und Völker ertönte immer wieder der vernichtende Vorwurf gegen den römischen Stuhl, daß derselbe die Worte des Herrn, auf welche Petrus hier anspielt, um schmäh-

---

*) Welche kolossalen Reichthümer hat sich z. B. das Papstthum zu verschaffen gewußt durch Simonie, d. h. durch den ausgedehnten Handel, welchen es mit der Uebertragung kirchlicher Aemter und Würden trieb, während Petrus auf das unlautere Ansinnen des Magiers Simon: gebet mir auch Macht, daß, so ich Jemand die Hände auflege, derselbe den heiligen Geist empfange, — voll Entrüstung in die Worte ausbrach: daß du verdammet werdest mit deinem Gelde, daß du meinest, Gottes Gabe werde durch Geld erlanget! Du wirst weder Theil noch Anrecht (κλῆρος; vgl. die vorige Anmerkung) haben an diesem Wort; denn dein Herz ist nicht rechtschaffen vor Gott; darum thue Buße für diese deine Bosheit und bitte Gott, ob dir vergeben werden möchte die Tücke deines Herzens (Apost. 8, 19—22). Welche unersättliche Habgier und moralische Verdorbenheit zeigten namentlich die päpstlichen Legaten, die alle Nationen, insbesondere die deutsche, brandschatzten und ausbeuteten. Vgl. hierüber einen wahrheitsgetreuen Artikel des Deutschen Mercurs v. 22. Okt. 1881: „Barbarossa schildert uns diese Herren, deren sich eine große Menge in Deutschland herumtrieb, wie wir vom Chronisten Radevic erfahren, in folgender Weise: Das sind keine Prediger, sondern Spitzbuben (non praedicatores, sed praedatores); nicht um Frieden zu stiften, sondern um Geld einzusacken, kommen sie; wenn sie nur ihre Taschen füllen, so sind sie zufrieden, um das Heil der Christenheit kümmern sie sich nicht. Im J. 1231 gab ein als Beutelschneider verrufener Sendling des Papstes den weltlichen Reichsfürsten Veranlassung, an ihre geistlichen Standesgenossen die Bitte zu richten: widerstehet dem Cardinal muthig mit uns vereint, wie die Maccabäer; die Tyrannei ist drückender, als zu den Zeiten der Pharaonen; bedenket, daß ihr nicht blos Priester, sondern auch Reichsfürsten seid. Den Erfolg kennt man nicht. Entmuthigend für den apostolischen Stuhl scheint er nicht gewesen zu sein. Die Klagen über die römischen Erpressungen dauerten fort. Der Mönch Gotfried schildert (ad a. 1230 — 86) also das Treiben eines Cardinal-Legaten: Das ist der Drache, der über die Berge kommt, seinen giftgeschwollenen Schweif über die deutschen Länder schleppt und Alles vergiftet, was in seine Nähe kommt, Schätze zusammenrafft, Privilegien versteigert, um sie (wegen Simonie) bald darauf wieder zu annuliren und nochmals von Neuem zu versteigern. Und dieser Mensch hatte die Frechheit, auf der in Gegenwart des Kaisers Rudolph 1286 zu Würzburg abgehaltenen Synode zu erscheinen und den Vorsitz auf derselben zu beanspruchen. Die Bischöfe wiesen ihm die Thür. In welchem Rufe diese hochgeweihten Söldlinge des apostolischen Stuhles standen, kann man aus dem Fuchs-Roman sehen, dessen Verfasser ein Geistlicher ist, und zwar aus der lateinischen Urschrift noch mehr, als aus den Umarbeitungen in anderen Sprachen. So spitzig aber auch die Satyre ist, die römische Dickfelligkeit scheint davon nicht afficirt worden zu sein. Erst als beiläufig 3 Jahrh. später von den Reichsständen zu Nürnberg 1522 dem römischen Sendlinge 100 Beschwerden überreicht wurden, merkten die Römer, daß den guten Deutschen die Geduld ausgegangen war. Wenn das Murren der Völker gar zu laut wurde, ermangelten die römischen Sendlinge freilich nicht, dieselben auf die Zukunft zu vertrösten. Gar große Dinge sollten kommen, wenn sie nur fleißig zahlten. Und sie kamen wirklich, diese großen Dinge, die man nicht für möglich ge-

licher Habsucht willen, welche im Ablaßhandel gipfelte, dahin verstehe: scheere meine Lämmer, scheere meine Schafe!*) Ebenso hat das Papstthum der anderen ernsten Mahnung desselben Apostels, auf dessen Person es alle seine illusorischen Rechtstitel gründet, — nicht über das Volk Gottes zu herrschen — offen genug Hohn gesprochen, indem dasselbe sich nicht nur zum unfehlbaren Richter über die Gewissen der Gläubigen an Gottes Statt aufwarf, sondern auch eine äußere theocratische Weltherrschaft über die christlichen Staaten und Völker aufrichtete. Die Päpste haben über die Maßen nach irdischer Macht, eitler Hoffahrt und Weltlust getrachtet und darüber ihren Stuhl bis in den Himmel erhoben, während derselbe Apostel, welchen die römischen Bischöfe durch schweren Irrthum als ihren ersten Amtsvorgänger ansehen, und auf dessen oberbischöfliche Autorität sie beständig pochen, allen Christen, Hirten und Gemeinden, Lehrenden und Lernenden mit Nachdruck gebietet, V. 5: allesammt seid unter einander unterthan und haltet fest an der Demuth; denn Gott widerstehet den Hoffährtigen, aber den Demüthigen giebt er Gnade!

Diese apostolische Demuth eines Petrus sticht eben so sehr von der maßlosen Selbstüberhebung und dem luxuriösen Pompe

---

halten hatte. Das Papstthum war gespalten. Die Flüche, die sich die beiden Vicare Gottes einander zukommen ließen, das waren die großen Dinge, welche die Welt als die Früchte der päpstlichen Politik anzustaunen hatte. Aber nie wurde das Sprichwort: Doppelt hält besser — so sehr zu Schanden, als damals. Das päpstliche Herrschaftsgebiet war in zwei Theile zerfallen; nicht aber war die Geldgier der beiden Herrscher halbirt. Die Legaten erschienen in vervielfachter Anzahl und in gesteigerter Unverschämtheit. Wir sind darüber gründlich informirt. Ein ehemaliger päpstlicher Beamter, Theodor v. Niem, unterrichtet uns über das Treiben dieser Repräsentanten des Unfehlbarkeitsstuhles. Petrarka und Nicolaus von Clemanges vervollständigen dessen Berichte. Wir erfahren da unter Anderem, daß die Leichen derer, die mit Zahlungen an die Kirche im Rückstande geblieben waren, auf Befehl der Legaten profanirt wurden. Selbst Bischöfe waren davon nicht ausgeschlossen. Um sie der Rache der Repräsentanten des heil. Stuhles zu entziehen, gab es kein anderes Mittel, als heimliche Beiseitschaffung. Auf den Besuch eines Agenten des Papstes konnte der sterbende Priester rechnen. Es kamen aber diese Hohenpriester nicht, um dem sterbenden Amtsbruder die Sterbesacramente zu spenden, sondern um Bücher, Kleider, Möbel, kurzum Alles, selbst das im Gebrauch befindliche Bettzeug an sich zu nehmen. Die Sendlinge der Vicare Gottes waren, wie Theodor v. Niem sich ausdrückt, räuberischer, als die Raubvögel, die doch wenigstens warten, bis das Leben entflohen ist."

*) Fromme Bischöfe erinnerten die Päpste und deren Legaten daran, daß Christus zu Petrus gesprochen habe: pasce — nicht tonde — oves meas; und zu den Aposteln: quod ligaveritis aut solveritis — nicht quidquid exegeritis — in terra, ligatum aut solutum erit in coelo (Alles, was ihr eintreiben werdet auf Erden, soll auch im Himmel bezahlt sein; und Alles, was ihr auf Erden nicht eingetrieben, soll auch im Himmel rückständig sein). Welch' eine empörende Klage und Anklage gegen den römischen Stuhl!

der Päpste ab wie von dem Bilde, welches die römische Legende von jenem Apostel entwirft. Derselbe soll nämlich als der erste Papstkönig in hohenpriesterlichem Schmucke mit einem großen Gefolge kirchlicher Würdenträger durch die Länder des Orients und Occidents gezogen, allenthalben festlich mit gebührenden Ehren empfangen worden sein, große Volksmengen zum Christenthum bekehrt, Patriarchensitze eingerichtet, Metropolitan- und Bischofssprengel organisirt, großartige Dome und zahlreiche andere Kirchen gegründet, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe eingesetzt, Hierarchen, Prälaten, Presbyter, Diaconen geweiht und einen glänzenden Cultus angeordnet haben*). Petrus hatte ja nach der treuen geschichtlichen Darstellung der Apostelgeschichte wie nach seinen eigenen Briefen keineswegs eine bevorzugte Primatstellung vor den andern Aposteln voraus; weder übertrug er denselben ihre amtlichen Vollmachten, noch vermittelte er ihnen den Besitz des heiligen Geistes, welcher am ersten Pfingstfest über die Apostel und alle versammelten Christen ausgegossen ward. Er berief auch nicht aus eigenem Ermessen den Apostel Matthias, welcher an die Stelle des Judas Ischarioth trat**), oder die sieben Presbyter-Diaconen,

---

*) So soll er z. B. das gefeierte Bild der Maria Madrittana de Atocha aus Antiochien nach Spanien gebracht haben. Außerdem soll Petrus auch in das entlegene Innere Europas, in welches er nicht vordrang, vornehme Kirchenfürsten wie schlichte Sendboten des Evangeliums zur Stiftung von Erzbisthümern und Bisthümern abgeordnet haben. So meldete z. B. Bischof Korum von Trier, ein Jesuitenschüler seinen Diöcesanen gleich in dem ersten Hirtenbriefe, welchen er am 25. Sept. 1881 erließ, als baare Wahrheit: Von Rom aus hat die alte Stadt Trier das Licht des Glaubens empfangen; die Lehre des Gekreuzigten wurde ihr verkündet durch deu heil. Eucharius, den nach der Ueberlieferung der Apostelfürst Petrus selbst nach der Stadt der Trevirer gesandt! Hierauf antwortete gebührend der Deutsche Mercur: „In Deutschland weiß wohl jeder Anfänger in der Kirchengeschichte, daß vor dem Anfang des 4. Jahrh. kein Bischof in Trier nachweisbar ist, daß die Eucharius-Sendung durch Petrus in das Reich der Fabeln gehört, ein Gleiches von den angeblichen Trier'schen Bischöfen Maternus und Valerius gilt. Aber Herr Korum sagt mit naiver Unschuld auch: Die wir das unaussprechliche Glück haben, in unserer Diöcese den heiligen Rock zu besitzen, jenen Rock, der ungenäht ist! Sollte der neue Bischof nicht wissen, daß von dem verstorbenen Domherrn v. Wilmowski urkundlich bewiesen ist, daß dieser angeblich ungenähte heilige Rock in Trier nicht existirt, sondern daß man mit Bewußtsein den Gläubigen ein Gewand als solchen zur Verehrung präsentirt, das nichts mit demselben gemein haben kann?"

**) Damals sprach Petrus, als der Aelteste und Erstberufene im Apostelamt, zu den versammelten 120 Gläubigen: sein (des Judas Ischarioth) Bisthum empfange ein Anderer; so muß nun einer von diesen Männern, die bei uns gewesen sind die ganze Zeit über, welche der Herr Jesus unter uns ist aus- und eingegangen — von der Taufe Johannis an bis auf den Tag, da er von uns genommen ist — ein Zeuge seiner Auferstehung mit uns werden.

welche die Glieder der täglich wachsenden jerusalemischen Muttergemeinde zum Dienste der Apostel wählten, damit diese sich desto ungetheilter den hohen Pflichten ihres erhabenen Berufs widmen konnten*). Petrus trachtete vollends nicht nach weltlichen Kronen

Und sie stellten Zwei, Joseph, genannt Barsabas mit dem Zunamen Just, und Matthias, beteten und sprachen: Herr, aller Herzen Kündiger, zeige an, welchen du erwählet hast unter diesen Zweien, daß Einer empfange diesen Dienst und Apostelamt, davon Judas abgewichen ist, daß er hinginge an seinen Ort. Und sie warfen das Loos über sie; und das Loos fiel auf Matthias, und er ward zugeordnet zu den eilf Aposteln (Apost. 1, 20—26). Die ganze Gemeinde war also an dieser Apostelwahl mit Gebet und Flehen betheiligt. Jene Ausdrucksweise aber: Das Loos fiel (ἔπεσεν ὁ κλῆρος) paßt nur auf das Würfeln, dessen Ausfall den sichtbaren Finger des himmlischen, um seine Entscheidung angerufenen Herrn bekundete, und durch welches auch im alten Bunde das hohepriesterliche Befragen Jehovas geschah. Die Urim und Thummim waren nämlich zwei Würfel, auf denen jedoch nicht die gewöhnlichen Zahlen eingegraben waren. Je drei Seiten beider zeigten vielmehr die heiligen Cherubbilder, wie solche ja auch das Heilige und Allerheiligste der Stiftshütte und des salomonischen Tempels zur symbolischen Darstellung der segnenden Gnadengegenwart Jehovas zierten. Kamen nun, nachdem der Hohepriester sich mit dem nach Oben hin geöffneten Brustschild auf den Altar dergestalt hernieder gebeugt hatte, daß die heiligen Urim- und Thummim-Würfel frei herabrollen konnten, Cherubbilder auf beiden zum Vorschein, so bedeutete dies ein gnädiges, Heil und Gelingen verheißendes Ja. Zeigten sich hingegen auf beiden Würfeln keine Cherubbilder, so war dies ein abschläglicher Bescheid, ein unglückverkündigendes Nein. Sah man endlich nur auf dem einen Würfel das Cherubbild, auf dem anderen aber nicht, so hatte das heilige Orakel für dieses Mal die Antwort versagt. Diese unsere Ansicht, welche wir hier aus Mangel an Raum nur kurz andeuten können, hebt alle Schwierigkeiten, welche der verwandten, einst von Michaelis vorgetragenen und in weiten Kreisen angenommenen, noch anhaften.

*) Da riefen die Zwölfe die Menge der Jünger zusammen und sprachen: es taugt nicht, daß wir das Wort Gottes unterlassen und zu Tische dienen. Darum, ihr lieben Brüder, sehet unter euch nach sieben Männern, die ein gutes Gerücht haben und voll heiligen Geistes und Weisheit sind, welche wir bestellen mögen zu dieser Nothdurft. Wir aber wollen anhalten am Gebet und am Amt des Worts. Und die Rede gefiel der ganzen Menge wohl und erwählten (Apost. 6, 2—5) — die sieben Presbyter-Diaconen. Also bei dieser Wahl berufen die Apostel gemeinsam die Urgemeinde. Petrus thut dies nicht allein, geschweige denn, daß er als gebietender, den anderen Aposteln übergeordneter Primas aus eigener Vollmacht die neuen Gehülfen oder vorher den Apostel Matthias für ihre Aemter bestimmt und diese ihnen übertragen hätte. Daraus folgt, daß er auch bei ähnlichen Gelegenheiten, da er hervorragenden Antheil an den in der Apostelgeschichte berichteten Ereignissen nahm, wegen seiner besonderen Begabung oder seines älteren Apostolats, nicht aber vermöge einer höheren, über den Apostelkreis erhabenen monarchischen Autoritätsstellung redete und handelte. Er hatte keinerlei Vorrechte vor den übrigen Aposteln; in seiner Hand lag, wie wir sahen, weder die Leitung des Apostelcollegiums, noch die des jerusalemischen Presbyteriums, noch die des bekannten Apostelconcils, sondern in derjenigen des gerechten Jakobus, des ersten patriarchalischen Oberhirten und Bischofs der christlichen Kirche.

und Ehren, nach irdischer Hoheit und Gewalt, wie sie die Päpste begierig an sich rissen, nicht nach den Freuden und Gütern der Erde, in deren Genuß es der prachtliebende verschwenderische Hof der römischen Curie bald Kaisern und Königen zuvorthat, sondern warnte vielmehr seine Leser angelegentlich vor jenen Irrlehrern, welche die Seelen ganz in verführerischen Sinnengenuß zu verstricken suchten, indem er schreibt: sie achten für Wollust das zeitliche Wohlleben, sie sind Schande und Laster, prangen von euren Almosen, prassen mit dem Euren, haben Augen voll Ehebruchs, lassen ihnen die Sünde nicht wehren, locken an sich die leichtfertigen Seelen, haben ein Herz durchtrieben mit Geiz, verfluchte Leute (2. Petr. 2, 13. 14)!

Petrus ging vielmehr auf in dem heiligen Streben, das Heil von Oben den Seelen zu bringen; er war ein rechter apostolischer Zeuge des Leidens und der Herrlichkeit des Herrn, dessen Namen er unermüdlich den Menschen verkündigte. Er wollte nicht die Gewissen derer, welche Christus mit seinem theuren Blute sich erkauft hatte, hochmüthig und hochfahrend beherrschen, geschweige denn, das allgenugsame Verdienst des Herrn schmälernd, ihnen auf dem Wege des Ablasses eine neue Art der Sündenvergebung für Geld aufdringen. Nein, mit apostolischer Einfalt und Bruderliebe ließ er sich herab zu den Gemeinden und verkehrte mit ihnen, wie einer ihrer vertrautesten Lehrer und Aeltesten. Siehe da — sagt Luther in seiner angezogenen Schrift vom Papstthum 1545 — St. Peter nennet sich einen Mitältesten, d. i. einen Mitpfarrherrn oder Mitprediger, will nicht über sie schweben, sondern ihnen gleich sein, ob er wohl weiß, daß er ein Apostel ist. Denn das Predigtamt oder Bischofsamt ist das höchste, welches der Sohn Gottes selbst geführt hat, und alle Apostel, Propheten und Patriarchen. Denn Gottes Wort und Glauben gehet über Alles, über alle Gaben und Personen. Das Wort Aeltester, griechisch Presbyter, ist einmal ein Name des Alters, wie man sagt: ein alter Mann; aber hier ist's ein Name des Amts, weil man zum Amt genommen hat alte und erfahrene Leute.

Die Päpste hingegen gebehrdeten sich in der Kirche Gottes, deren Herrlichkeit sie in der äußeren, ganz hierarchisch organisirten Verfassungsform zur sichtbaren Erscheinung bringen wollten, als absolutistische Monarchen, wider deren Interesse Nichts in der Christenheit geschehen sollte. Nicht auf das Heil der Seelen, sondern auf die wachsende Befestigung und Ausbreitung ihrer weltlichen Machtsphäre war das hauptsächliche Augenmerk der römischen Bischöfe gerichtet. Sie beschränkten sich nicht einmal in ihrer unersättlichen Hoffahrt und Herrschsucht auf das geistliche

Gebiet, sondern griffen weit über die Grenzen desselben hinaus und in die Rechte des Staates ein. Ja, sie verneinten grundsätzlich die von der geistlichen Gewalt unabhängige Souveränetät desselben und seine ethische Bestimmung, eine nothwendige selbständige Gottesordnung im natürlichen Volksleben zu bilden. Die Päpste spielten in eitler Vermessenheit die obersten Regenten der Erde, über welche doch das Reich des Herrn hoch erhaben ist, und verwandelten darüber die Religion in Politik, die Kirche in ein sichtbares Weltreich, die göttliche Offenbarung in ein willkürliches System äußerlicher canonischer Satzungen zur Knechtung der Geister und Gewissen. Sie identificirten ihre selbstsüchtigen Absichten mit dem göttlichen Willen und ihre theocratischen Entscheidungen mit untrüglichen Kundgebungen Christi, maßten sich längst eine thatsächliche Infallibilität in allen Angelegenheiten des Glaubens, der Sitte, sowie der Politik, welche allerdings eine christliche sein soll, an, — ehe noch das moderne Unfehlbarkeitsdogma auf dem Vaticanum sanctionirt ward. Gegen solchen Uebermuth bekennt die evangelische Kirche der deutschen Reformation mit ihrem großen Genius Martin Luther in den schmalkaldischen Artikeln: „Jetzt darf kein Bischof den Papst Bruder heißen, sondern muß ihn seinen allergnädigsten Herrn heißen, wenn's auch ein König oder Kaiser wäre. Das wollen, sollen und können wir nicht auf unser Gewissen nehmen, wer es aber thun will, der thue es ohne uns. Denn da stehen alle seine Bullen und Bücher, darinnen er brüllet wie ein Löwe, als der Engel Apoc. 12, 3. 13, 2.*),

---

*) Offenb. 12, 3: Und es erschien ein anderes Zeichen im Himmel, und siehe ein großer rother Drache, der hatte sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinen Häuptern sieben Kronen. Vgl. 13, 1—7: Und sahe ein Thier aus dem Meer steigen, das hatte sieben Häupter und zehn Hörner und auf seinen Hörnern zehn Kronen und auf seinen Häuptern Namen der Lästerung. Und das Thier, das ich sahe, war gleich einem Pardel und seine Füße als Bärenfüße und sein Mund eines Löwen Mund. Und der Drache gab ihm seine Kraft und seinen Stuhl und große Macht. Und ich sahe seiner Häupter eins, als wäre es tödtlich wund; und seine tödtliche Wunde ward heil, und der ganze Erdboden verwunderte sich des Thiers und beteten den Drachen an und sprachen: wer ist dem Thier gleich und wer kann mit ihm kriegen? Und es ward ihm gegeben ein Mund, zu reden große Dinge und Lästerung, und ward ihm gegeben, daß es mit ihm währete 42 Monate lang. Und es that seinen Mund auf zur Lästerung gegen Gott, zu lästern seinen Namen und seine Hütte und die im Himmel wohnen. Und ward ihm gegeben zu streiten mit den Heiligen und sie zu überwinden. Und ihm ward gegeben Macht über alle Geschlechter und Sprachen und Heiden! Dies siebenköpfige Thier ist in der prophetisch-typischen Sprache des Johannes ein Bild der die Nationen beherrschenden Siebenhügelstadt Rom, des natürlichen Centrums der gottfeindlichen irdischen Weltmacht — nach der Auffassung der

daß kein Christ könne selig werden, er sei denn ihm gehorsam und unterthan in allen Dingen, was er will, was er sagt, was er thut. Welches alles nichts anders ist, denn also viel gesagt: Wenn du gleich an Christum glaubest, und alles an ihm hast, was zur Seligkeit noth ist, so ist's doch nichts und alles umsonst, wo du mich nicht für deinen Gott hältst, mir unterthan und gehorsam bist. So es doch offenbarlich ist, daß die heilige Kirche ohne Papst gewesen zum wenigsten über fünfhundert Jahr, und bis auf diesen Tag die griechische und viele anderer Sprachen Kirchen noch nie unter dem Papst gewesen und noch nicht sind. So ist's, wie oft gesagt, ein Menschengedicht, das nicht geboten, ohne Noth und vergeblich, denn die heilige, christliche Kirche ohne solch' Haupt wohl bleiben kann, und wohl besser geblieben wäre, wo solch' Haupt durch den Teufel nicht aufgeworfen wäre. Und ist auch das Papstthum kein Nutzen in der Kirche, denn es übt kein christlich Amt, und muß also die Kirche bleiben und bestehen ohne den Papst. Dieses Stück zeiget gewaltiglich, daß er der rechte Endchrist oder Widerchrist sei, der sich über und wider Christum gesetzet und erhöhet hat, weil er will die Christen nicht lassen selig sein ohne seine Gewalt, welche doch nichts ist, von Gott nicht geordnet und geboten. Aber der Papst will nicht lassen glauben, sondern spricht: man solle ihm gehorsam sein, so werde man selig. Das wollen wir nicht thun, oder drüber sterben in Gottes Namen. Das kommt alles daher, daß er kraft göttlichen Rechts der Oberste hat wollen heißen über die christliche Kirche. Darum hat er sich müssen Christo gleich und über Christum setzen, sich das Haupt, hernach einen Herrn der Kirchen, zuletzt auch der ganzen Welt, und schlechtweg einen irdischen Gott rühmen lassen, bis er auch den Engeln im Himmel zu gebieten sich unterstand. Und wenn man unterscheidet des Papstes Lehre von der heiligen Schrift oder sie dagegen stellet und hält, so findet sich's, daß des Papstes Lehre, wo sie am allerbesten ist, so ist sie aus dem kaiserlichen heidnischen Recht genommen, und lehret weltliche Händel und Gerichte, wie seine Dekretalen zeugen. Darnach lehret sie Ceremonien von Kirchen, Kleidern, Speisen, Personen und des Kinderspiels Larven und Narrenwerk ohne Maßen; aber in diesem allen gar nichts von Christo, Glauben und Gottes Geboten. Zuletzt ist's nichts denn eitel Teufelei, da er seine Lügen von Messen, Fegfeuer, Klosterei, eigen Werk und Gottesdienst,

---

Reformatoren und aller ihrer evangelischen, bis in die frühesten Zeiten des Mittelalters zurückreichenden Vorläufer aber ein Symbol des Papstthums, welches in selbstsüchtiger Weise mit weltlichen Machtmitteln die Kirche Jesu Christi unterjochte und verwüstete.

welches denn das rechte Papstthum ist, treibet über und wider Gott, verdammet, tödtet und plaget alle Christen, so solchen seinen Greuel nicht über alles heben und ehren."

Jenes falsche Grundprincip des Katholicismus, die sichtbare und unsichtbare, die äußere und innere Seite der Kirche zu vereinerleien und darüber das ganze Christenthum hierarchisch zu verunstalten, Kirche und Staat, geistliche und weltliche Gewalt, Religion und Politik zu vermischen, widerlegt gerade Petrus, auf dessen übertriebene apostolische Vorrechte sich die römischen Bischöfe mit Unrecht berufen, nachdrücklich in seinem ersten Sendschreiben. Der Grundton des letzteren ist die auf das himmlische Kleinod gerichtete, unter allen Trübsalen der Erde beseligende Christenhoffnung, welche zu ihrer Kehrseite die feste Zuversicht hat, daß das Reich des Herrn nicht dieser Welt angehört, wenn schon das Evangelium dazu bestimmt ist, als ein belebender und erneuernder Sauerteig alle Verhältnisse des menschlichen Lebens und der socialen Ordnung hienieden zu durchdringen. Darum beginnt Petrus seine Epistel mit der erhebenden, unter den Anfechtungen jener Zeit trostreichen Erinnerung an die großen, in Christo gegebenen Verheißungen, deren Inhalt die vollkommene Erfüllung dessen ausmacht, was die Weissagungen der alttestamentlichen Propheten in dieser Hinsicht andeuteten, und schließt daran für die Gläubigen die Mahnung zu einem frommen heiligen Leben, welches ihrer hohen Berufung entspreche. Weil sie den zum Vater haben, der ohne Ansehen der Person nach eines Jeglichen Werk richtet, sollen sie ihren Wandel mit Furcht führen, so lange sie hienieden wallen (1, 17). Der Christen Dichten und Trachten darf nicht auf das Irdische, muß vielmehr auf das Himmlische gehen, weil sie nicht aus vergänglichem, sondern aus unvergänglichem Samen, nämlich aus dem lebendigen Worte Gottes, das da ewiglich bleibet, wiederum geboren sind zu einer überschwänglichen, über alles Sichtbare weit hinausliegenden Hoffnung. Denn das Reich Christi ist ein ewiges unwandelbares, während hienieden Alles wandelbar und hinfällig ist (1, 23—25). Das geistliche Wesen dieses wunderbaren Reiches, dessen himmlische Lichtnatur und Herrlichkeit in den leuchtenden Tugenden der Christen widerstrahlen soll, schildert hierauf der Apostel in der ersten Hälfte des zweiten Kapitels, welche wir bereits näher betrachtet haben, und macht hiervon folgende, den weiteren Gedankengang des Briefes bestimmende Nutzanwendung: liebe Brüder, ich ermahne euch als die Fremdlinge und Pilgrime*): enthaltet euch von fleischlichen

*) *πάροικοι καὶ παρεπίδημοι.* Bei den LXX finden sich beide Ausdrücke in derselben Reihenfolge verbunden in der Stelle 1. Mos. 23, 4: ich bin ein

Lüsten, welche wider die Seele streiten; und führet einen guten Wandel unter den Heiden, auf daß die, so von euch afterreden als von Uebelthätern, eure guten Werke sehen und Gott preisen, wenn es nun an den Tag kommen wird (2, 11. 12)! Weil diese Welt ein Reich der Finsterniß und Sünde ist (2, 9), worin die heilsbegierige Seele nimmer Genügen finden kann, soll der Christ sich immer bewußt bleiben, daß er hienieden als ein Fremdling nach der höheren Heimath des Lichtes und des ewigen Friedens pilgert. Er soll aber auch an seinem Theile in lebendigem Glauben, kindlicher Treue und selbstverleugnender Demuth mitwirken, daß dies erhabene Reich des Herrn auf Erden gefördert und ausgebreitet werde. Er soll an dieser großen Aufgabe, welche Nichts mit profanen, weltlichen und politischen Interessen gemein hat, arbeiten helfen im Staate, in der Familie und in der Kirche.

Fremder und Einwohner bei euch — und Psalm 39, 13: ich bin beides, dein Pilgrim und dein Bürger. Im neuen Testament bezeichnet πάροικος den Israeliten, welcher in der Fremde, d. h. außerhalb Palästinas, der eigentlichen Heimath seiner Nation lebt (Apost. 7, 6. 29); παρεπίδημος aber heißt im hellenistischen Idiom der Fremdling, welcher sich dem Israel der Zerstreuung anschloß, also der Proselyt des Thores als Beisasse der jüdischen Diaspora. So fassen namentlich viele Aeltere den Unterschied, welcher jedoch nach petrinischer Anschauung keineswegs particularistisch auf das Verhältniß der Heidenchristen zu den Judenchristen angewandt werden darf. Mochte auch ein strenger oder pharisäisch gesinnter Theil der letzteren an der ursprünglichen nationalen Schranke dieses Verhältnisses festhalten, so läßt doch der Apostel dieselbe vollkommen fallen. In einem höheren, geistigen und religiösen Sinne sind ihm Heiden- und Judenchristen gleichermaßen Pilgrime und Fremdlinge hienieden, sofern beide ihr wahres Vaterland nicht mehr auf Erden, sondern droben im Himmel haben und dies erhabene Ziel ihres kurzen irdischen Pilgerlaufes nimmer aus den Augen verlieren sollen. Ganz dasselbe lehrt Paulus Eph. 2, 19, vertauscht jedoch an dieser Stelle παρεπίδημοι mit ξένοι und setzt letzteres den πάροικοι voran. Vgl. hierzu die aphoristischen, aber gehaltreichen Bemerkungen Meyers: „ξένοι, d. h. solche, die nicht mit zur Theocratie gehören. Gegensatz συμπολῖται τῶν ἁγίων V. 19. Dasselbe wird bezeichnet durch πάροικοι: inquilini, d. h. solche, welche in einem Lande oder in einer Stadt wohnen, ohne das Bürgerrecht zu haben, oder in einem Hause, ohne den Familiengliedern zuzugehören (3. Mos. 22, 10). Der Gegensatz οἰκεῖοι τοῦ θεοῦ fordert die letztere Beziehung. Nach der Idee der der Theocratie gehörigen Weltherrschaft ist das Local der Theocratie, d. h. das Haus Gottes allenthalben auf Erden, aber die Heiden sind keine Hausgenossen, sondern nur inquilini. Die Beziehung auf die Proselyten ist ganz contextwidrig." Doch gilt hier von dem paulinischen Sprachgebrauch, was wir soeben von dem petrinischen bemerkt haben. In der classischen Grācität endlich heißt nur παρεπίδημος der Fremdling, welcher unter einer andern Nation ohne Bürgerrecht weilt, πάροικος hingegen der inländische, mit gleichen nationalen — eventuell communalen — Rechten ausgestattete Nachbar, Haus- und Gastfreund; ξένος aber ist jeder Gastfreund — einerlei, ob Ausländer oder Inländer.

Zunächst entwickelt der Apostel die Pflichten der Gläubigen gegen den Staat an ihrem Verhältniß zur weltlichen Obrigkeit, deren göttliches Recht er nach allen Seiten hin auseinandersetzt. Im Staate widerstreitet das unsichtbare Reich des Herrn keiner obrigkeitlichen Ordnung, sondern heiligt und befestigt sie. Ja, um des Herrn willen sollen die Gläubigen unterthan sein aller menschlichen Ordnung, es sei dem Könige oder Kaiser als Oberhaupte des Staates*) oder seinen Behörden, die von ihm zur Rache über die Uebelthäter und zum Lobe den Frommen eingesetzt sind (2, 13. 14). Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet (Röm. 13, 1). Deshalb heißen die Fürsten der Erde Regenten von Gottes Gnaden, weil Gott sie erhöhet und über die Völker gesetzt hat, damit sie über Recht und Gerechtigkeit im Lande wachen. Jede Obrigkeit, auch die heidnische, welche Petrus hier besonders im Auge hat, ist ein Rüstzeug in Gottes Hand, um dem Bösen zu steuern und das Gute zu beschirmen; denn wenn ihr strafender Arm nicht die Uebelthäter bedrohte und schreckte, so würde wahrlich des Frevels und der Ruchlosigkeit in dieser sündigen Welt kein Ende sein! Sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut. So seid nun aus Noth**) unterthan, nicht allein um

---

*) 2, 13: *βασιλεῖ ὡς ὑπερέχοντι;* letzteres steht hier im absoluten Sinne: der Alle überragt. Gemeint ist der unumschränkte römische Cäsar oder Kaiser; vgl. oben S. 374 Anm. Petrus bedient sich des orientalischen Sprachgebrauchs umsomehr, als er in einem Reiche — dem parthischen — weilte, dessen Oberhaupt in der That den Königstitel führte. So hätte er aber nicht in Rom, dem Centralsitze der absolutistischen Cäsarengewalt, welche die alte Welt regierte, schreiben können. Hier wäre der Ausdruck *βασιλεύς* geradezu eine ungebührliche Mißachtung des römischen Staatsoberhauptes gewesen, vor welcher doch der Apostel seine Leser so angelegentlich warnt. Denn durch jene Bezeichnung würde der omnipotente Imperator des gewaltigen Römerreiches auf eine Linie mit den vielen, ihm unterworfenen und tributpflichtigen Königen herabgesetzt worden sein, deren wirkliche Macht eine schwache, schattenhafte war, d. h. nicht weiter reichte, als es der kaiserliche Oberherr gnädig gestattete. Eine solche eminente Unschicklichkeit, mochte sie nun mündlich oder schriftlich begangen sein, würde in Rom unter dem Schreckensregimente Neros genügt haben, den Apostel einer Majestätsverletzung zu zeihen und die Christen als illoyale, verdächtige Unterthanen erscheinen zu lassen, also gewissermaßen jenen Vorwurf zu begründen, welchen Petrus gerade entkräften will. So enthält auch diese Stelle einen bedeutsamen und unabweisbaren Fingerzeig für die Abfassung unsres Sendschreibens in dem fernen euphratischen Babylon.

**) So Luther. Wörtlich aber ist zu übersetzen: Darum muß man unterthan sein (*διὸ ἀνάγκη ὑποτάσσεσθαι* — al. *διὸ ἀνάγκῃ ὑποτάσσεσθε*)

der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen (Röm. 13, 4. 5). Um des Herrn willen*), d. h. weil es also Gottes und Christi Wille ist, soll der Christ allen Anordnungen der Obrigkeit, auch der heidnischen, geschweige denn der christlichen, gewissenhaft Folge leisten — nicht aus Furcht vor der Strafe, sondern aus Pflichtgefühl. Ihm bezeugt das göttliche Wort wie sein durch dasselbe gebundenes Gewissen: die Obrigkeit ist Gottes Dienerin; darum kannst du ihr nicht widerstreben, ohne schwere Schuld vor dem himmlischen Herrn auf dich zu laden, du mußt Alles thun, um jener ihr ernstes mühevolles Amt zu erleichtern. Weil alle Obrigkeit auf göttlicher Einsetzung beruht, sollen wir ihr gehorchen um des Herrn willen, welchen der Gläubige immer vor Augen und im Herzen hat, damit er nicht in Sünde willige, nicht thue wider Gottes Gebot! Der Christ schaut bei der Beobachtung seiner staatsbürgerlichen Pflichten beständig auf den, welcher der Obrigkeit ihre Vollmacht, ihr gebietendes Ansehen und ihren heilsamen Beruf verliehen hat zum Besten des Ganzen wie des Einzelnen. Er bedenkt immer, daß der Vertreter der Staatsgewalt im Interesse einer höheren Gottesordnung handelt, durch welche das menschliche Gesammtleben vor dem wüsten Umsturz und Zerfall alles Bestehenden bewahrt werden soll. Wer daher den Glauben, daß die obrigkeitliche Gewalt im letzten Grunde ein Ausfluß der göttlichen Macht ist, in den Herzen der Menschen erschüttert und den religionslosen Staat aufrichten will, indem er die äußere Rechtsordnung des socialen Lebens aus einem freien gesellschaftlichen Vertrag oder aus kluger Berechnung und Erfindung der Gewalthaber herleitet, der untergräbt muthwillig die allgemeine Wohlfahrt der Völker und Staaten, nimmt den Regierungen ihre beste Stütze und ihren wahren Halt. Alles wird dann im äußeren Leben der Menschheit abhängig gemacht von menschlicher Willkür und Eigenmacht, wird rettungslos der rohen Masse preisgegeben, welche mit dem menschlichen Rechte zugleich das göttliche, ja Religion und Sittlichkeit überhaupt in den Staub tritt. Nein, der Christ gehorcht dem Oberhaupte und den Behörden des Landes, in welchem er lebt, um Gottes willen; er verehrt, voll heiliger Scheu gegen den geoffenbarten Gotteswillen, in allen staatlichen Organen den göttlichen Auftrag, welcher ihnen um des allgemeinen Bestens willen zur Wahrung der

---

Letztere Lesart ist minder bezeugt und minder passend. Daneben kommt auch in besseren Handschriften vor das einfache *διὸ ὑποτάσσεσθε*: darum ordnet euch unter.

*) *διὰ τὸν Κύριον*, was gleichwerthig ist mit *διὰ συνείδησιν* (al. add. *ἀγαθὴν*) *θεοῦ* in V. 19.

öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zur Handhabung von Recht und Gerechtigkeit auf Erden gegeben ist; er erblickt in den staatlichen Einrichtungen und Gesetzen die heilsame Ordnung, welche zum Bestande unseres Geschlechtes nothwendig und darum von dem göttlichen Willen dem Menschenleben aufgeprägt ist. Ja, die Autorität und Machtbefugniß der Obrigkeit empfängt im Bewußtsein des christlichen Volkes ihre höchste Weihe und Festigkeit erst durch den Glauben an Gott, den König der Könige. Nehmet die heilige Ehrfurcht vor dem allwaltenden Herrn, welcher seine vergeltende Hand über das gesammte Thun und Treiben der Sterblichen hält, und in dessen Auftrag die Obrigkeit ihr Amt auf Erden verrichtet, aus den Herzen der Nationen, und es wird auch aus ihnen die rechte Scheu vor den staatlichen Ordnungen weichen; die sociale Grundlage des Gesammtlebens wird wanken und über Nacht zusammensinken; die Leidenschaften werden entfesselt und das Recht des Stärkeren, des großen Haufens, der unbändigen blinden Menge wird herrschen. Diese Erwägung muß uns um so williger machen, gewissenhaft alle jene Bande zu respectiren, durch welche der Herr das Leben der irdischen Menschheit umschlungen hält und nach seinen ewigen, weisen und unerforschlichen Zielen leitet. Denn das ist, wie der Apostel eindringlich hinzufügt, der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun verstopfet die Unwissenheit der thörichten Menschen, als die Freien und nicht, als hättet ihr die Freiheit zum Deckel der Bosheit, sondern als dte Knechte Gottes (2, 15. 16). Die rechte Freiheit ist nur da zu finden, wo der Geist des Herrn waltet und die sündige Menschennatur, welche ihrer gottwidrigen empirischen Beschaffenheit nach wider den Geist gelüstet*), nicht mehr letzteren zu dämpfen, zu überwältigen, zur groben Unfreiheit, zur argen Gesetzlosigkeit und Unordnung, zur Ungebühr und Zuchtlosigkeit mit sich fortzureißen vermag. Jene wahre Freiheit ist diejenige der Kinder Gottes, welche der Geist Christi regiert und erfüllt. Sie erweist sich darin, daß dieselben jenes böse Gelüsten, welches nicht aus Gott stammt, sondern wider Gott ist, in sich niederkämpfen und ganz dem Herrn leben. Hierzu aber können und sollen uns auch die thörichten Weltkinder, welche uns empfindliche Uebel und Leiden zufügen, helfen, indem letztere in Gottes Hand für uns Mittel zur Prüfung, Befestigung und Bewährung unseres Glaubens in aller Trübsal werden. Wir sollen eben lernen, unsere ganze Persönlichkeit dem Herrn dahinzugeben, damit sein heiliger Geist

---

*) Das ist der biblische Begriff von „Fleisch" (σάρξ) überall da, wo es auf obige Weise im Gegensatz zum Geiste (πνεῦμα) gebraucht wird.

unsere Schwachheit stärke, unser innerstes Sein und Wesen jemehr und mehr durchdringe, alles Böse als etwas Fremdartiges und Befleckendes aus unserem Herzen verbanne und wir so immer völliger nach seinem Bilde erneuert und verklärt werden. Mag auch Anfechtung, Unmuth und Verzagtheit in der Seele aufsteigen, der Gläubige schöpft aus der lebendigen Gemeinschaft mit dem Heiland die Kraft aus der Höhe, um siegreich zu widerstehen und alle Versuchung zu überwinden. Er hat durch die Gnade einen neuen Geist empfangen, durch welchen er nun im Lichte wandelt und in der rechten Lauterkeit des Willens das ihm nicht mehr äußerlich gegenüberstehende, sondern in's Herz geschriebene Gesetz vollbringt. Frei wird dann der Christ von dem schmachvollen, erniedrigenden und entwürdigenden Joche der Sünde, frei von der Gewalt jener fleischlichen Lüste — im Gehorsam Christi als ein treuer Knecht im Dienste seines himmlischen Herrn! Durch die Gnade von Oben richtet der innere, bisher gelähmte, in ohnmächtiger Knechtschaft schmachtende Mensch sich auf und gewinnt die rechte Stärke, um die sündliche Begierde zu beherrschen. Das Weltkind aber, welches dieser wahren Freiheit entbehrt, ist ein Sclave seiner Leidenschaften. Entfremdet von Gott und an die irdischen Dinge dahingegeben, lebt es leichtsinnig in den Tag hinein und sieht voll innerer Unruhe und Pein einem Ende mit Schrecken entgegen; es weiß, daß dies flüchtige Dasein einmal abbricht und in Todesgrauen versinkt; kein Strahl der Hoffnung erleuchtet ihm das Dunkel des Grabes, nach welchem ein ewiges Gericht seiner harrt. Diese arge Unfreiheit entspringt aus dem bösen Gelüsten des natürlichen Herzens, welches sich der Zucht und Ordnung nicht fügen will, und ihre argen Früchte sind Sittenlosigkeit, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten, Haß, Mord (Gal. 5, 20). Diesen wilden unbändigen Geist und seine frechen Ausbrüche soll gerade die Obrigkeit im socialen Leben darniederhalten, soll wehren dem Unrecht, indem sie gerechte Strafe über dasselbe verhängt, hingegen Rechtschaffenheit und Gesittung kräftig schützen, wenn sie von Uebelthätern bedroht werden. Wo diese Ordnung erschüttert und der Obrigkeit nicht der gebührende Gehorsam gezollt wird, da freuen sich vielleicht unverständige Menschen, daß sie um so ungebundener sich gebehrden dürfen. Aber die Frucht dieser Zügellosigkeit ist verderblich: ungestraft und ungestört erhebt das Böse sein Haupt; die rohe Gewalt triumphirt, sodaß sich schließlich Niemand in Ruhe und Sicherheit seines Besitzes, Geschäftes und Erwerbes in dieser Welt erfreuen kann. Daher bildet die Obrigkeit gleichsam das schirmende Dach, unter welchem wir uns im äußeren Leben gegen Stürme und Unwetter

geborgen wissen. Alle diejenigen, welche Gewalt und Unrecht leiden, dürfen zu ihr die Zuflucht nehmen und ihren Beistand anrufen. Demnach dient das treue Walten der Obrigkeit wenigstens mittelbar dem Reiche Gottes, sofern sie die Bosheit und Schlechtigkeit hemmt und züchtigt, hingegen alles Gute fördert und unterstützt. Es ist ein großer Segen, daß kraft göttlicher Einrichtung eine solche feste Ordnung, ein schützender Zaun für unser sociales Leben, besteht — zur Wohlfahrt des Ganzen wie des Einzelnen. Von jener wüsten Ungebundenheit, welche die Freiheit zum Deckel der Bosheit macht, halten die Gläubigen als die wahrhaft Freien, als Kinder oder Knechte Gottes, welche durch Christus von der Herrschaft der Sünde erlöst sind, sich fern und beschämen durch ihre rechtschaffenen, Gott wohlgefälligen und den obrigkeitlichen Anordnungen entsprechenden Handlungen ihre Widersacher, — also daß diese ihre guten Werke schauen und deshalb Gott preisen am Tage der Heimsuchung (1, 16. 2, 12)*). Die thörichten Menschen, deren Unwissenheit die Leser durch die That und Wahrheit eines Besseren belehren sollen, müssen nach dem Zusammenhange der ganzen Stelle mit dem Vorhergehenden dieselben sein, welche von den Christen als Uebelthätern afterreden (2, 12); und wenn der Apostel zwischen beide Gedankenreihen gerade die Mahnung zur ernsten Unterthanentreue gegen das Staatsoberhaupt und seine Behörden einflicht, so mußte hierzu ein besonderer Grund in dem Verhalten jener Verleumder vorliegen. Dieselben begnügten sich eben nicht damit, den Gläubigen hinter ihrem Rücken allerlei Böses nachzureden, sondern brachten ihre gehässigen Beschuldigungen offenbar vor das Tribunal der weltlichen Obrigkeit, vor die Organe der heidnischen Staatsgewalt. Sie bezichtigten die Christen einer falschen Freiheit, welche freventlich Zaum und Zügel abwerfe, die bestehende sociale Ordnung antaste, die herrschenden Grund-

---

*) 2, 12: ἐπισκοπή ist hier die besondere Gnadenheimsuchung, daß den heidnischen Widersachern bei näherer Kenntniß des Glaubens und Lebens der Christen, vielleicht mitten in den eingeleiteten obrigkeitlichen Untersuchungen, die Augen über die Grundlosigkeit der erhobenen Anklagen aufgehen und sich ihnen die heilsame, zur eigenen Bekehrung führende Ueberzeugung von der Wahrheit des Evangeliums aufdrängen werde. Gewiß wurden auf diese Weise damals wie später viele Heiden zur Besinnung gebracht; sie wurden beschämt durch die stille Demuth und Sanftmuth, mit welcher die Bekenner des Herrn die ihnen von allen Seiten zustoßenden Anfeindungen und Unbilden ertrugen, ohne doch von ihrem lauteren Wandel abzulassen. Sie lernten dadurch tiefer nachdenken über die Predigt des Kreuzes, welche den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Thorheit dünkte, und schließlich Gott preisen, welcher auch sie durch dieselbe aus der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte errettete. In der Hauptsache pflichten bei: Nicolaus von Lyra, Erasmus, Hemming, Vorstius, Beza, Steiger, de Wette, Huther u. A.

sätze des weltlichen Regimentes, die Religion und Sitte mißachte und sich unter dem Deckmantel des Glaubens die gröbsten Ausschweifungen erlaube*). Dagegen sollen die Bekenner des Herrn ihre guten Werke leuchten lassen in ernster Heiligung des Sinnes und Wandels, indem sie Allem, was gerecht und keusch, lieblich und ehrbar ist, nachjagen. Wenn so unser Herz in der rechten Furcht Gottes geheiligt ist und die Liebe uns dringet, daß wir gern und freudig seinen Willen ausrichten, dann wird der Herr die Sonne unseres Daseins, dann wandeln wir in seinem Lichte und gestaltet sich unser Leben zum wahren Gottesdienste, daß wir den Herrn preisen in Gedanken, Worten und Werken, welche sein heiliger Geist in uns wirket.

Jene argen Anschuldigungen der Gegner sollen die Gläubigen zum Schweigen bringen durch gewissenhaftes Rechtthun**), d. h. durch ein untadeliges staatsbürgerliches, wie religiös-kirchliches Wohlverhalten nach der kurzen praktischen und doch umfassenden Richtschnur, welche der Apostel aufstellt: thut Ehre Jedermann; habt die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König (2, 17)! Diese gedrängten gnomenartigen Ermunterungen enthalten in wenigen übersichtlichen und leicht verständlichen Worten das social-politische Bekenntniß des Christen; von diesem Gesichtspunkte aus müssen dieselben aufgefaßt und erwogen werden. Wegen der engen Verbindung, in welcher das erste Glied dieses Verses sowohl mit dem Gesammtinhalt des größeren, von uns erörterten Abschnittes als auch mit dem Folgenden steht, darf man jenes nicht von dem hier wie dort maßgebenden Gesichtspunkte des Apostels losreißen***) und, einseitig moralisirend, dahin verallgemeinern: erkennet den sittlichen Werth, welchen ein Jeder besitzt, willig an

---

*) Das meint z. B. Tacitus, wenn er das allgemeine officielle Urtheil des gebildeten Heidenthums über den Werth des Christenthums und seiner Bekenner dahin abgiebt: per flagitia invisos vulgus Christianos appellabat — exitiabilis superstitio — odio humani generis convicti (ann. 15, 44).

**) ἀγαθοποιοῦντας φιμοῦν τὴν τῶν ἀφρόνων ἀνθρώπων ἀγνωσίαν. Vgl. S. 374 Anm. Das ἀγαθοποιεῖν bezeichnet hier sowohl die moralische Handlungsweise der Christen überhaupt als auch ihre staatsbürgerliche Unbescholtenheit insbesondere — also den doppelten Gesichtspunkt, von welchem aus sich die Anklagen der Widersacher gegen die Gläubigen richteten.

***) Darauf weist auch wirksam die ganze Ausdrucksweise hin, insbesondere die Identität des zweimaligen κακοποιῶν (Luther treffend: Uebelthäter) in V. 12 und 14, sowie der specifische doppelte Gegensatz hierzu in ἀγαθοποιῶν (Luther: Fromme) V. 14 und ἀγαθοποιοῦντας (Luther: Wohlthun) in V. 15. Die in beiden Parallelen congruenten Bezeichnungen (κακοποιῶν und ἀγαθοποιῶν V. 14 = κακοποιῶν V. 12 und ἀγαθοποιοῦντας V. 15) müssen in dieser nahen Wechselbeziehung auch sachlich gleichwerthig gebraucht sein. Aehnlich Hug, Eichhorn, de Wette, Neander und seine Schule.

und beweist ihm dies durch ein achtungsvolles Entgegenkommen! Der Begriff des Ehrens muß im Eingange unseres Verses derselbe sein, wie am Ende desselben, wo es nach der einstimmigen Ansicht aller Schriftausleger im staatsbürgerlichen Sinne zu nehmen ist. Der natürliche lichtvolle Gedankengang dieses petrinischen Schriftstückes wird sonst gestört und unterbrochen; ja der innere Fortschritt in der Ideenentwicklung wird durchkreuzt, wenn hier lediglich die Pflichten der christlichen Liebe und Achtung gegen den Nächsten, welchem Stande und Berufe er auch hienieden angehören mag, verstanden werden, da der Apostel auf dieses Thema erst im nächsten Kapitel von V. 8 ab ausführlich zu reden kommt. Die Worte: ehret Jedermann — sind vielmehr im Wesentlichen gleichbedeutend mit den paulinischen, auf welche sie sichtbar anspielen: gebt Ehre, dem die Ehre gebühret (Röm. 13, 7)*). In knapper Ausdrucksweise legt der Apostel seinen Lesern an's Herz, allen ihren Mitbürgern die ihrer besonderen socialen Stellung schuldige Ehre**) zu erweisen, vor allen Dingen aber den Trägern der Staatsgewalt. Um diese Forderung recht hervorzuheben, stellt Petrus dieselbe sogar dem Gebote der innigen gegenseitigen Bruderliebe der Gläubigen voran, welche in Christo unter einander ein Herz und eine Seele sein sollen***). Nachdem er vorher die höchsten Spitzen der irdischen Obrigkeit genannt hat, richtet er jetzt auf alle Staatsbürger sein Augenmerk, indem er seinen Lesern überläßt, die geziemende Nutzanwendung von dem Gesagten auf alle obrigkeitlichen Personen zu machen, die das menschliche Gemeinwesen im Großen oder Kleinen regieren helfen, und von denen Paulus schreibt: denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten; willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes; so wirst du Lob von derselben haben (Röm. 13, 3). Hierauf faßt Petrus seine längere triftige Auseinandersetzung über die Pflichten der Christen als Unterthanen zusammen in die beiden gewichtigen, der religiösen und staatsbürgerlichen Seite desselben Verhältnisses entsprechenden Mahnungen: fürchtet Gott, ehret den König oder Kaiser! Diese Ehre, welche der Christ

---

*) Ebenso nach Flacius, Hornejus und anderen Aelteren Bengel, Rosenmüller, de Wette u. A., wenn schon das *τιμᾶν* hier keineswegs synonym ist mit *ὑποτάσσεσθαι*, wie de Wette will.

**) *τιμή* ist der Inbegriff staatsbürgerlicher Integrität oder Unbescholtenheit, der mit ihr verbundenen Rechte und Pflichten wie der ihr von jedem Einzelnen gebührenden Anerkennung und Achtung, welche sich äußerlich in einem geziemenden praktischen Verhalten offenbart. Hiernach ist das *πάντας τιμήσατε* (2, 17) zu interpretiren.

***) Wörtlich: Die Bruderschaft liebet (*τὴν ἀδελφότητα ἀγαπᾶτε* — abstractum pro concreto).

der Obrigkeit bezeugt, bethätigt sich vor Allem in dem willigen Gehorsam, welchen er allen ihren Maßnahmen entgegenbringt. Leere trügerische Formen wären ja bloße Ehrenerweisungen, Höflichkeitsbezeugungen und Huldigungen, wenn das Wesen der Sache, der Gehorsam gegen die Staatsgewalt mangelte. Die rechte Ehre der Obrigkeit besteht nicht blos darin, daß sie über die Anderen hervorragt, sondern vielmehr darin, daß sie die gebietende Autorität im Lande ist und Alle ihr gehorchen; darauf beruht ihr Ansehen und ihre Wirksamkeit. Oder was würde eine Obrigkeit bedeuten, wenn sie Verfügungen erließe und die Unterthanen sich nicht an letztere kehrten, sondern, um dieselben unbekümmert, nach eigenem Belieben handelten? Sie wäre dann herabgesunken zu einem ohnmächtigen Schattenbilde, vermöchte nicht überall gebührend durchzugreifen und ein ersprießliches Regiment im Lande auszuüben. Sie muß also mit der erforderlichen äußeren Macht bekleidet sein, um ihren Geboten den gehörigen Nachdruck zu verschaffen und die Widerstrebenden zu zwingen, daß sie thun, was sie schuldig sind, daß sie auch dann, wenn ihnen Unrecht geschieht, nicht eigenmächtig und gewaltthätig verfahren und dadurch ihre Mitmenschen wie das ganze Gemeinwesen gefährden. Daher wird der Christ den Weisungen derer, welche das öffentliche Leben in geregelten Bahnen zu leiten haben, stets freudig nachkommen und pünktlich ihre Befehle befolgen, welche ja nicht durch persönliche Launen, vorübergehende Einfälle und selbstsüchtige Absichten oder Beweggründe eingegeben sind. Aber auch das von Gott gesetzte Staatsoberhaupt muß sich dessen stets bewußt bleiben, daß es in seinem ganzen Thun und Lassen einem höheren Herrn und Richter verantwortlich ist — freilich nicht einem hierarchischen menschlichen Stellvertreter desselben, als welchen sich der Papst der Lehre des Apostels Petrus wie der gesammten heiligen Schrift zuwider proclamirt, sondern dem großen Regenten der Welt, dessen ewiges gnadenreiches Walten das erhabene Vorbild des obrigkeitlichen Wirkens bilden soll. Wie Gott, der Herr, mit väterlicher Liebe und Treue alle seine Menschenkinder auf Erden umfaßt und versorgt, so sind die Fürsten von Gottes Gnaden zu wohlmeinenden Hirten und Führern ihrer Unterthanen berufen, um über deren Sicherheit und Wohlfahrt zu wachen und jeden Einzelnen energisch gegen Unrecht und Frevel zu schirmen. Wie Gott allen Missethätern Feind ist und kein arges gottloses Wesen vor ihm besteht, so soll das Strafamt der irdischen Obrigkeit — gewissermaßen ein irdisches, in unvollkommener Form erscheinendes Abbild der vergeltenden Gerechtigkeit Gottes — die thatsächlichen Ausschreitungen menschlicher Ungerechtigkeit und Bosheit gebührend ahnden und

dämpfen, soweit dieselben ruchbar und kund werden. Zu diesem Behufe führt sie unmittelbar im göttlichen Auftrage das Schwert.

Dieses ist also nicht abhängig vom geistlichen Schwerte, ist keineswegs blos die Executive der päpstlichen Jurisdiction in der äußeren Rechtssphäre, wie die ungeheuerliche Prätension des curialistischen, im canonischen Recht stipulirten Systems und das letzte geheime, für ein modernes Staatswesen geradezu revolutionäre Losungswort des Ultramontanismus aller Nationen lautet. Nein, der Staat ist in seiner ganzen Organisation, in seiner Gesetzgebung und Rechtssprechung souverän gegenüber der Kirche. Der Monarch, in dessen Person sich die Autorität des Staates verkörpert und allein ihre volle Stärke besitzt, welche durch einen übermüthigen parlamentarischen Constitutionalismus nur gebrochen würde, hat sein erhabenes dornenreiches Amt unmittelbar von Gott und nicht von dem römischen Pontifex empfangen, der eine noch höhere Stellung für sich beansprucht, als Petrus unter den Aposteln einnahm; denn dieser gerirte sich ja nicht als ein sichtbarer untrüglicher Stellvertreter seines himmlischen Herrn, als ein unfehlbarer, mit unumschränkter Vollgewalt ausgerüsteter Statthalter Gottes auf Erden. Der offene feindselige Widerstand, welchen der Papst und die ihm botmäßigen Hierarchen den ihnen unliebsamen Maßnahmen und Gesetzen christlicher Regierungen entgegensetzen, und zu welchem sie unbedenklich auch die ihnen blindlings untergebenen Massen des Ultramontanismus aller Länder aufrufen, um nöthigenfalls die socialen Grundlagen eines ihnen abholden Staatswesens von Grund aus zu untergraben oder umzustürzen, wird gerichtet durch das paulinische, ganz im Sinne des Petrus lautende Schriftwort: wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen (Röm. 13, 2). Auch der heidnischen Obrigkeit, welche die neue Religion des Christenthums allenthalben im Römerreiche mit argwöhnischen Augen betrachtete und in der Welthauptstadt bereits zu blutigen Greueln der Verfolgung wider sie fortgeschritten war, sollen die Gläubigen nach dem Gebote des Apostels um des Herrn willen unterthan sein und unter allen Drangsalen, Vexationen und Widerwärtigkeiten, welche ihnen von Seiten der heidnischen Staatsgewalt zustießen, zum Troste beherzigen, daß sie hienieden doch nur Fremdlinge und Pilgrime waren, welche in dieser Welt keine bleibende Stätte hatten, sondern die zukünftige suchten (2, 11)*).

---

*) Vgl. Hebr. 13, 14. 11, 13 f. Auch dieser wichtige Gesichtspunkt der petrinischen Anschauung wird von Weiß sinnig auf umfassende Weise betont und verwerthet.

Die irdische Schöpfung ist einmal durch den selbstverschuldeten Fall des Menschengeschlechtes eine Welt der Unvollkommenheit geworden, in welcher Sünde und Irrthum, Thorheit und Verkehrtheit in den mannigfaltigsten verführerischen Gestaltungen vorherrscht.

Was sollte da aus dem socialen Zusammenleben der Menschen bei der sich durchkreuzenden Mannigfaltigkeit ihrer Geistesrichtungen, Bestrebungen und Berufsarten werden, wenn nicht ein fester Organismus des Rechtes Alle umschlänge und Jedem das, was ihm zukommt, verbürgte? Rohe Gewalt und Gesetzlosigkeit, Arglist und Frechheit, Uebermuth und Willkür würde sich allenthalben hervordrängen, der Stärkere den Schwächeren unterdrücken und am Ende Niemand mehr seines Eigenthums und seines Lebens sicher sein. Ein wüster Krieg Aller gegen Alle wäre die Folge jener Zügellosigkeit, von welcher die Geister des Umsturzes als von dem entschwundenen glücklichen Naturzustande und dem einzigen Heilmittel für alle socialen Schäden der Menschheit träumen. Dem Amte der Obrigkeit, welches nicht zufällig oder von Ohngefähr, sondern durch die weise Einrichtung Gottes besteht, haben wir es zu verdanken, wenn die einzelnen Stände und Klassen der Gesellschaft trotz der Verschiedenheit ihrer Interessen und Aufgaben ein ruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit führen können. Ja, diese von Gott gesetzte Hüterin der menschlichen Gemeinschaft hat ihren hohen Beruf zum Besten Aller, auch des Geringsten auf Erden; denn sie sorgt und arbeitet, daß er friedlich im Lande wohnen und sich und die Seinen redlich nähren kann. Unter ihrem segensreichen Walten kann sich insbesondere erst ein edleres geistiges Culturleben entwickeln, können erst Künste und Wissenschaften im Geiste des Christenthums erblühen. Sie gewährt auch den Kirchen die staatsrechtliche Basis ihrer Existenz, den nöthigen Schutz und Schirm, damit sie innerhalb ihrer geistlichen Sphäre der Seelsorge, der christlichen Heilsverkündigung und Heilsvermittelung an den Herzen des Volkes arbeiten und in der Religion das lebendige unerschütterliche Fundament des Staates pflegen. Sie haben dafür willig in allen ihren äußeren Rechtsverhältnissen die Oberhoheit des Staates anzuerkennen und zu respectiren. Mehr wird auch der katholischen Kirche Preußens in den kirchenpolitischen Wirren unserer Tage nicht zugemuthet. Wer wüßte nicht, wie diese Dinge sich bei uns durch die Schuld der Curie und der ihr unterworfenen Bischöfe entwickelt haben, wie viele unlautere staatsfeindliche und antichristliche Elemente sich dem gewaltigen welterschütternden Streite zwischen Staat und Vatican angesetzt

und denselben zu einem verderblichen allesaufregenden Culturkampfe gestempelt haben! Das ist ja richtig, und Niemand wird es den Ultramontanen bestreiten, daß die zu Tage tretenden Folgen desselben tief zu beklagen sind, daß ein Zustand geschaffen worden ist, welcher auf die Dauer völlig unerträglich werden muß. Aber das ist die große Unwahrheit, der man nicht oft und entschieden genug begegnen kann, daß der Staat und nur er allein die Schuld trage an diesem Zustande. Die beweglichen Klagen und die entrüsteten Anschuldigungen, welche die Ultramontanen fort und fort ertönen lassen, dürfen uns über den Ursprung des ganzen Streites und über den Schuldigen nicht täuschen. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Staat sich in der Vertheidigungsstellung befindet und den für ihn selbst mit schweren Opfern und Gefahren verbundenen Kampf nur führt, um seine Rechte zu wahren gegen eine übermüthige, nach politischer Macht strebende Hierarchie, welche dieselben nicht zugestehen will. Was ist denn der ganze Streitpunkt, auf welchen sich Alles zuspitzt? Der römische Papst will unserm deutschen und preußischen Volke seine Priester, seine Lehrer und Erzieher, seine Berather geben, ohne daß das Volk, ohne daß der Staat, der sie bezahlt, darnach irgend etwas zu fragen hat*). Das heißt doch wahrlich verlangen, daß der Staat sich mit gebundenen Händen der Kirche ausliefere. Das kann er nicht, und er mußte sich darum entschließen, sein Recht gegenüber dem eigenwilligen Klerus zu behaupten, jedem Priester, zu dessen Anstellung die staatliche Genehmigung nicht eingeholt ward, die Ausübung seiner priesterlichen Funktionen zu versagen. Er mußte sich dazu entschließen, und er that es mit schwerem Herzen; denn der Kampf, den er aufnahm, konnte ihm selbst so viele Wunden schlagen! Doch er durfte Rom gegenüber nimmermehr auf seine Souveränetät verzichten, welche in seiner kirchlichen Aufsichts- und Hoheitsstellung ausgeprägt liegt und freilich dem theocratischen Papstthum ein Dorn im Auge ist. Die Zeiten sind vorüber, in denen der omnipotente Papst hoffen konnte, durch den gefürchteten Kirchen-

---

*) Welche weitgehende und segensreiche Befugnisse vertraut namentlich der Staat den katholischen Pfarrern, Decanen und ihren Stellvertretern in ihrer Eigenschaft als Local- und Kreis-Schulinspectoren an in der Leitung des gesammten katholischen Volksschulwesens, und er soll nicht einmal vor der Anstellung jener Geistlichen fragen dürfen, welches denn diese Personen sind, denen er jene einflußreichen, für die ganze Entwicklung des Volkslebens entscheidenden Obliegenheiten einräumt, und ob sie auch in staatsfreundlichem nationalem Sinne — nicht im staatsfeindlichen antinationalen des Ultramontanismus — ihr wichtiges Schulamt ausüben! Ja, Rom erkennt bis heute das Recht des Staates auf dem Gebiete der Schule so wenig an, wie auf demjenigen der Civilstands-Gesetzgebung, insbesondere des Ehewesens.

dann jeden Staat zur Unterwerfung zu zwingen. Ein modernes Interdict kann ja viel Unheil und Verwirrung für den Staat stiften; aber es trifft heut zu Tage ebenso verderblich die Kirche selbst, unterwühlt die Fundamente ihres eigenen Bestandes im Volksleben, welches durch die fortschreitende kirchliche Verwahrlosung schließlich dem religiösen Indifferentismus und noch schlimmeren zersetzenden Mächten überantwortet wird. Der Papst gestehe Preußen die Anmeldung der Geistlichen zu, wie er sie fast allen anderen Staaten zugestanden hat, und alles Leid hat ein Ende. Alles wird sich dann in Wohlgefallen auflösen und Nichts die katholische Kirche hindern, in unserem Vaterlande ihres heiligen Berufes zu warten und in Frieden sich zu erbauen, wie anderwärts. Aber die Erfüllung jener primitiven Anzeigepflicht ist die katholische Kirche dem christlichen Preußen schuldig.

Wie viel mehr schreibt Petrus, der Hauptapostel Roms und der katholischen Kirche, den ältesten Christen gegenüber der heidnischen Staatsgewalt im politischen und socialen Leben vor! Sogar diejenigen Gläubigen, welche auf der niedrigsten gesellschaftlichen Stufe der alten Welt sich befanden, d. h. arme, der staatsbürgerlichen Rechte und der persönlichen Freiheit beraubte Sclaven waren, ermahnt Petrus zur gewissenhaften Beobachtung aller Pflichten, welche ihre ohnehin drückende Lage ihnen auch gegen harte, ungerechte und tyrannische Gebieter auferlegte. Der Christ soll unter keinen Umständen eigenmächtig an der gesetzlichen Verfassung des Gemeinwesens, welchem er angehört, rütteln oder sich den schweren Lasten entziehen wollen, unter denen er seufzt. Darum redet der Apostel die bedauernswürdigen, oft tief herabgewürdigten Sclaven an: Ihr Knechte, seid unterthan mit aller Furcht den Herren, nicht allein den gütigen und gelinden, sondern auch den wunderlichen. Denn das ist Gnade, so Jemand um des Gewissens willen zu Gott das Uebel verträgt und leidet das Unrecht. Denn was ist das für ein Ruhm, so ihr um Missethat willen Streiche leidet? Aber wenn ihr um Wohlthat*) willen leidet und erduldet, das ist Gnade bei Gott (2, 18—20). Wohl spendete das Christenthum auch jenen im tiefsten Elend schmachtenden Unglücklichen den überschwänglichen Himmelstrost des Evangeliums, daß sie durch den Glauben an den lebendigen Heiland zu Kindern und Erben des himmlischen Reiches berufen und ihre unsäglichen Leiden gleichfalls nicht werth waren der Herrlichkeit,

---

*) 2, 20: Hier kehrt bedeutungsvoll ἀγαθοποιοῖντες in demselben Sinne eines untadeligen moralischen und legalen Rechthandelns, wie V. 15, wieder.

die einst an ihnen geoffenbart werden sollte. Aber es streifte diesen verachteten Parias nicht gewaltsam die äußeren Fesseln ab. Auch unter den ungünstigsten socialen und staatsbürgerlichen Verhältnissen darf der Gläubige nimmermehr zu gottwidriger Selbsthülfe greifen, um freventlich das Bestehende, dessen Mißstände allein auf geordnetem Wege durch die Obrigkeit abgestellt werden müssen, anzutasten oder in der eigenen unermüdlichen Pflichterfüllung nachzulassen. Denn durch Trübsale sollen wir eingehen zur ewigen Herrlichkeit, sollen als Pilgrime nach der himmlischen Heimath hienieden unter mancherlei Kreuz und Leid reif werden für die rechte Freiheit — von allem argen Wesen dieser Welt! Wir sollen deshalb auch das äußere Uebel, welches uns im socialen Leben trifft, vielmehr als eine Gnade ansehen, weil in der Anfechtung erst unser Glaube an das unerforschliche väterliche Walten des Herrn und unser Ernst in der Heiligung sich bewährt, sollen uns nicht durch selbstsüchtige Regungen und Wallungen der Leidenschaft zum Bösen hinreißen und von dem schmalen Wege des Lebens abdrängen lassen, sondern das uns widerfahrende Unrecht dem anheimstellen, der da recht richtet. Eine solche Ergebung in den höheren Willen des Herrn ist wohl eine Gnade, eine Frucht des heiligen Geistes, welcher in uns das Wollen und Vollbringen alles dessen schafft, was vor Gott wohlgefällig ist! Dann wird es offenbar, daß uns nicht Lohnsucht, Ehrgeiz oder Menschengefälligkeit beseelt, sondern jene Liebe, welche durch den heiligen Geist ausgegossen ist in unsere Herzen und uns antreibt, um des Gewissens willen zu Gott das Uebel, welches er uns gesandt hat, zu ertragen. Er will ja auch die verborgenen Gedanken des Herzens einst an's Licht bringen, wenn die irdische Wallfahrt beendet ist und wir dann vor seinem Richterstuhle Rechenschaft von unserem irdischen Tagewerke ablegen müssen!

Diese lange Reihe erwecklicher Mahnungen, welche Petrus an die Gläubigen — mochten sie nun freie Unterthanen einer Landesobrigkeit oder geknechtete und vielleicht unbarmherzig behandelte Sclaven sein — hinsichtlich ihres staatsbürgerlichen und socialen Verhaltens richtet, verstärkt der Apostel zum Schlusse durch den eindringlichen Hinweis auf den Herrn, welcher unschuldig und geduldig wie ein Opferlamm unter den Händen der Ungerechten bis zum Kreuzestod litt, ohne wider die jüdische und heidnische Obrigkeit zu murren, die ihn freventlich als einen Unruhestifter und Aufwiegler verurtheilte. Er war ja nicht gekommen, um mit weltlichen Händeln sich zu befassen und irdisch-nationale Hoffnungen zu erwecken. Er hatte einen höheren himmlischen Beruf, nämlich die Seelen der Menschen vom ewigen

Verderben zu erretten, mit seinem Opfertode den Seinen das Gottesreich aufzuschließen, welches sich nicht auf die Grenzen eines Landes beschränket, sondern mit seinen Segnungen alle Völker auf dem Erdenrund umfaßt. Er begehrte nicht äußere Ehre und wollte nimmermehr eingreifen in die Macht der Oberen seines Vaterlandes oder in die Oberhoheit Roms, dessen Joch die gesetzeseifrigen Pharisäer und Schriftgelehrten Israels nur mit innerem Widerstreben trugen. Als daher jene Verführer des Volkes arglistig fragten: ist es recht, daß man dem Kaiser Zins gebe oder nicht? — antwortete der Heiland mit strafendem Ernste: gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist (Matth. 22, 21). Durch die That und Wahrheit lehrte Christus seine Jünger, nimmermehr der Obrigkeit mit Gewalt zu begegnen. Als er in der letzten Nacht seines Erdenlebens von den Häschern überfallen und gefangen genommen ward, wollte sich Petrus zur Wehre setzen und zog das Schwert. Aber der Herr befahl ihm: stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durch's Schwert umkommen. Oder meinest du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten, daß er mir zuschickte mehr denn zwölf Millionen Engel (Matth. 26, 52. 53)? Ebenso handelte Petrus später, als sein feuriges ungestümes Wesen durch die Macht der Gnade und die Zucht des Geistes gemildert und verklärt war; er gebot jetzt den Gläubigen, aller menschlichen Ordnung unterthan zu sein um des Herrn willen! Durch das Feuer der Prüfung ist auch die Gemeinde der Gläubigen reichlich hindurchgegangen; in großer Geduld, in Trübsalen, Nöthen und Aengsten (2. Cor. 6, 4) wurden die Seelen geläutert, um sich zu bewähren. Das Blut der Märtyrer wurde der Same der Kirche, welche endlich siegte und durch ihre Glaubenskraft, durch ihre Ergebung und Zuversicht in dem Worte der Wahrheit, in der Kraft Gottes, durch Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und Linken die verfolgungssüchtige Welt des Judenthums und Heidenthums überwand (2. Cor. 6, 7). Nimmermehr aber haben die Bekenner des Herrn sich mit Fleisch und Blut berathen, nimmermehr die irdischen Waffen geführt, nimmermehr die Fackel des Aufruhrs und der Empörung wider die ihnen feindselige Staatsgewalt geschwungen, so grausam und tyrannisch dieselbe auch gegen sie einschreiten mochte; und Gott war mit ihnen, der Siegeslauf des Evangeliums durch die alte Welt konnte nirgends gehemmt werden.

Also auch einer unchristlichen Obrigkeit ist der Christ in allen äußeren Angelegenheiten, welche irgendwie in das Rechtsgebiet einschlagen oder mit der Hoheitsstellung des Staates, des obersten Wächters über alle menschliche Ordnung in dieser Welt,

zusammenhängen, Gehorsam schuldig. Nur dann, wenn die Staatsgewalt feindselig und gewaltthätig in das innere Gebiet des Glaubens und Gewissens übergriffe — welches wiederum nicht mit den Verfassungsformen des äußeren Kirchenwesens verwechselt werden darf — würde der Fall eintreten, daß der Christ zu bekennen hat mit Petrus: man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen (Apost. 5, 29)! Der hohe Rath Israels oder die jüdische Obrigkeit forderte nämlich von den Aposteln eine Verleugnung ihres segensreichen, von dem Herrn ihnen anvertrauten Berufes, von seinem Namen zu zeugen und sein Werk auf dieser Erde zum Heile aller Welt zu treiben. Da aber antworteten Petrus und Johannes unerschrocken und glaubensfreudig den ungerechten Oberen ihres Volkes: richtet ihr selbst, ob es vor Gott recht sei, daß wir euch mehr gehorchen, denn Gott? Wir können es ja nicht lassen, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehöret haben (Apost. 4, 19. 20)! Aehnlich dachten und handelten die gottseligen Reformatoren, als ihnen die verweltlichten, vom göttlichen Worte abgefallenen Bischöfe im Namen ihres römischen Oberherrn, des Papstes, die freie Verkündigung des lauteren Evangeliums der heiligen Schrift verwehrten und verboten. Aber sie enthielten sich in diesem echten Gewissenskampfe, welchen sie nothgedrungen für die Ehre ihres himmlischen Herrn führen mußten, aller fleischlischen Mittel, fochten nur mit geistlichen Waffen wider die Uebermacht des Papstthums und das ungöttliche Ansinnen, die erkannte himmlische Wahrheit zu widerrufen. So empfahl auch Petrus den kleinasiatischen Gemeinden, welche unter einer heidnischen Obrigkeit in tiefen Bedrängnissen lebten, willigen Gehorsam gegen alle äußerlichen Anordnungen der staatlichen Machthaber*); er reizte die Gläubigen mit Nichten auf zum Widerstand — wie 1875 Pius IX. die römischen Bischöfe und Katholiken Preußens — sondern warnte sie im Namen des Herrn vor Eigenmächtigkeiten und Ungesetzlichkeiten. Sie sollten vielmehr im Glauben und in der Geduld unter allen äußeren Widerwärtigkeiten und Heimsuchungen, welche ja nicht ohne göttliche Zulassung über sie gekommen waren, getrost ausharren und nur darnach trachten, sich ein unbeflecktes Gewissen vor dem Herrn zu bewahren. Der geistige Sieg über die allgewaltige römische Staatsgewalt, welche die Völker der alten Welt unterjocht hatte und nach schrankenlosen launischen Herrschergelüsten ausbeutete, konnte ihnen dann

*) 2, 14: ἡγεμόνες heißen hier die vom römischen Cäsar in die Provinzen gesandten obersten Gebieter, welche Militär- und Civilgouverneure zugleich waren. Luther übersetzt: Den Hauptleuten, als den Gesandten von ihm.

nicht fehlen. Bald erhob sich in der That das Kreuz über die irdischen Throne; die Herrscher der Welt vereinigten sich mit der gläubigen Gemeinde demüthig in dem Bekenntnisse dessen, welcher der wahre Mittler zwischen Gott und Menschen ist. Das Holz des Fluches und der Schmerzen, vordem ein Bild gemeinen Verbrechertodes, wurde nun zu einem Lebenszeichen und Banner, um welches sich die Völker der Erde schaarten. Kräftig strebte es himmelwärts, bis die trüben Nebel der Lüge und des Irrwahns verscheucht waren, und dasselbe über das gesammte Heidenthum triumphirte, welches sich wohl heftig sträubte, aber bald, tödtlich verwundet, langsam dahinsiechte.

Das staatliche Gemeinwesen aber erwächst aus der Familie, deren feste unerschütterliche Grundlage die Heilighaltung der Ehe ist. Denn eine heilige Ordnung soll ja im natürlichen Menschenleben die Ehe sein, welche von Gott, dem Herrn selbst eingesetzt ward und eine hohe segensreiche Bestimmung für beide Geschlechter empfing. Aber wie schnöde war diese heilige Gottesordnung im Heidenthum entweiht und in den Staub getreten worden! Allenthalben herrschte eine ausschweifende Sinnlichkeit und Sittenlosigkeit, die wüste Lustseuche der Heiden (1. Thess. 4, 5), welche die häuslichen Verhältnisse vergiftete und der ehelichen Verpflichtungen spottete. Die heidnische Frauenwelt aller Klassen und Schichten der Gesellschaft war so verdorben wie die Männerwelt; und an dieser sittlichen Fäulniß ist schließlich die alte Welt zu Grunde gegangen. Auch in dem Judenthume jener Zeit nahm das Weib eine untergeordnete Stellung ein, welche seiner Würde nicht entsprach*). Namentlich trieben die israelitischen Schriftgelehrten

*) Vgl. Matth. 19, 3: Da traten zu ihm die Pharisäer, versuchten ihn und sprachen zu ihm: ist es auch recht, daß sich ein Mann scheide von seinem Weibe um irgend einer Ursache — d. h. aus jedem beliebigen Grunde (*κατὰ πᾶσαν αἰτίαν*, hebräisch: ervath dabar, 5. Mos. 24, 1)? Ueber diese Frage hatte sich unter den Juden eine doppelte Auffassung gebildet, eine strengere und eine laxe. Jene wurde verfochten von der kleinen Schule des Rabbis Schammai, welcher etwa ein Menschenalter vor der Geburt Christi blühte und dem Ehemanne die Ehescheidung nur wegen einer argen, der Frau zur Last fallenden Schändlichkeit, insbesondere wegen Unzucht gestattete. Dies ist der ursprüngliche Sinn jener aus dem mosaischen Gesetz angeführten Worte, welcher später von den meisten jüdischen Schriftgelehrten in's Gegentheil verkehrt ward. Dazu entschied auch hier zuletzt das subjective Urtheil des Mannes, nicht eine objective gerichtliche Untersuchung des einzelnen Falles. Die andere demoralisirende Richtung wurde von den zahlreichen Anhängern des Rabbis Hillel vertreten, welcher eine Ehescheidung für berechtigt erklärte, wenn eine Frau irgendwie das Mißfallen ihres Mannes erregt hatte, wenn sie z. B. das Essen verbrannt hatte oder eine andere ihm besser zusagte. Diese leichtfertige, der groben Selbstsucht und Sinnlichkeit schmeichelnde Ansicht war die herrschende im Volke, welche auch im Talmud gebilligt wird. Ebenso

und Pharisäer einen argen Mißbrauch mit dem Scheidungswesen, welches die Frau ganz der Willkür und Laune des Mannes preisgab. Denn war es nicht ein großer Frevel, wenn ein Gatte ohne Weiteres seine Gattin entlassen durfte, falls er ihr nur den vorgeschriebenen Scheidebrief ausstellte, d. h. eine Bescheinigung des Inhaltes, daß er Nichts mehr mit ihr zu thun haben wolle? Dadurch wurde das ganze Familienleben schwer gefährdet, die Würde des Weibes verleugnet und die Ehe zu einem bloßen Vertrag herabgesetzt, welchen der stärkere Theil jederzeit nach Gefallen lösen konnte. Erst durch das Christenthum erhielt die Ehe ihre wahre Weihe und ihre volle Bedeutung wieder, wie auch Petrus in seinem ersten Sendschreiben lehrt. Betrachten wir denn jetzt näher das Wesen und den Segen des christlichen Ehestandes nach Anleitung des Apostels. —

Fest und unauflöslich, unsträflich und heilig soll der Herzensbund, welchen christliche Eheleute vor Gottes Angesicht unter dem Segen der Kirche schließen, gehalten werden, damit das Familienleben nicht in wilde Zügellosigkeit und Zerrüttung ausarte. Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden (Matth. 19, 6)! In unverbrüchlicher Liebe und Treue, sollen Eheleute in guten wie bösen Tagen, in heiteren wie trüben Stunden, zu einander stehen, sollen sie als die trautesten Genossen und Gehülfen des Lebens die Wechselfälle und Schickungen desselben mit einander theilen. Dann ist ihr Loos auf das Lieblichste gefallen, wenn Beide nicht nur das äußere Glück und Wohl, sondern auch die innere Ruhe und Zufriedenheit des Anderen auf liebendem Herzen tragen. Denn christliche Gatten sorgen für einander unermüdlich im Geistigen wie im Leiblichen; sie fördern sich auch in allem Guten, wachen über ihr Seelenheil. Eine solche innige Harmonie der Seelen bringt die Herzen einander immer näher

---

pflichtet ihr anstandslos Josephus bei, wenn er in seinen Alterthümern meldet 4, 8, 23: wer sich von seinem Weibe um irgend welcher zufälliger Ursachen willen, wie solche häufig unter den Menschen vorkommen (*καθ᾽ ἃς δηποτοῦν αἰτίας, πολλαὶ δ᾽ ἂν τοῖς ἀνθρώποις τοιαῦται*), scheiden will, der soll ihr einen Scheidebrief ausstellen und darin feierlich versichern, daß er fortan keinen Anspruch an sie erhebe. Josephus, welcher jedenfalls noch zu den edleren jüdischen Charakteren seiner Zeit zählte, väterlicher Seits aus dem hohenpriesterlichen Geschlechte, mütterlicher Seits aus der Königsfamilie der Hasmonäer abstammte und ebenso sehr als Staatsmann, Heerführer, gelehrter Schriftsteller und eifriger Verehrer seines väterlichen Gesetzes hervorragte, machte sich kein Gewissen daraus, seine zweite Gattin wegen ihrer ihm nicht convenirenden Sitten oder Gewohnheiten (vit. 76: *μὴ ἀρεσκόμενος αὐτῆς τοῖς ἤθεσιν*), obschon sie ihm drei Kinder geboren hatte, zu entlassen und eine Andere zu ehelichen, deren Wesen ihm besser gefiel.

und verbindet sie immer völliger im kindlichen Glauben an den Herrn, welcher Beide zusammengeführt hat und mit seiner Gnade über ihnen waltet. Er zieht mit ihnen ein in ihre Häuslichkeit, um dieselbe sich zu weihen und zu heiligen. Sein himmlisches Licht erhellt ihnen alle Dunkelheiten dieses Lebens und umleuchtet ihre Seelen mit seinem allesverklärenden Frieden. Da ist kein Zwiespalt zwischen Mann und Weib, keine Scheidung zwischen Mein und Dein, kein schriller Mißklang in den täglichen Erlebnissen und Begegnissen. Und wenn schon der Mann nach göttlicher Ordnung zum Haupte des Hauses berufen ist, für die Erhaltung desselben rüstig schaffen und wirken und den rechten Ton in demselben angeben soll, so muß er sich doch auch in Demuth vor dem höheren Herrn beugen, welcher das Haupt seiner Gemeinde und aller einzelnen Glieder derselben ist, und stets in der Liebe Christi dem Weibe begegnen. Einer solchen Obhut darf sich die Gattin getrost und freudig überlassen — eingedenk des apostolischen Wortes: die Weiber seien unterthan ihren Männern als dem Herrn; denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeine, und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeine ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen (Eph. 5, 22—24)!

In demselben Geiste schreibt Petrus den kleinasiatischen Gemeinden: desselben gleichen sollen die Weiber ihren Männern unterthan sein, auf daß auch die, so nicht glauben an das Wort, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden, wenn sie ansehen ihren keuschen Wandel in der Furcht, welcher Schmuck soll nicht auswendig sein mit Haarflechten und Goldumhängen oder Kleideranlegen; sondern der verborgene Mensch des Herzens unverrückt mit sanftem und stillem Geist, das ist köstlich vor Gott. Desselben gleichen, ihr Männer, wohnet bei ihnen mit Vernunft und gebet dem weiblichen als dem schwächsten Werkzeuge seine Ehre als auch Miterben der Gnade des Lebens, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde (3, 1—4. 7). Das Band der Ehe ist so heilig, daß auch die gläubige Gattin sich nicht von ihrem heidnischen Ehemann zurückziehen darf. Sie soll vielmehr in williger Unterordnung bei demselben ausharren, mit uneigennütziger Liebe und Treue um des Herrn willen sein Bestes im Leiblichen und Geistlichen suchen, damit ihr holdseliges, nur Freude und Wonne dem Gatten bereitendes Wesen demselben eine lebendige, zum Herzen dringende Predigt von der göttlichen Wahrheit und Herrlichkeit des Evangeliums werde. Aehnlich hält Paulus den in solchen Mischehen lebenden Christen vor: was weißt du aber, du Weib, ob du den Mann werdest selig machen? oder du Mann,

was weißt du, ob du das Weib werdest selig machen (1 Cor. 7, 16)?*) Auf das Verhältniß eines gläubigen Gatten zu einer heidnischen Gattin aber geht Petrus nicht ein, weil er mit Recht voraussetzt, daß es dem Ersteren als Haupte des Hauses nicht schwer fallen werde, durch seinen liebevollen Zuspruch und seinen lauteren, Gott wohlgefälligen Wandel die Letztere für das Christenthum zu gewinnen. Die rechte wahrhaftige Liebe, welche keine Schranke der Selbsthingebung, Selbstverleugnung und Selbstaufopferung kennt, ist ja erst in die Menschenwelt gepflanzt durch den Heiland, welcher für die Seinen am Holze des Kreuzes starb. Durch den gemeinsamen Glauben an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, welcher uns Sündern seinen eingeborenen Sohn zum Heile gesandt hat, durch die gemeinsame Liebe zu dem Erlöser, welcher uns theuer genug zu seinem Eigenthum erworben hat, und durch den gemeinsam erfahrenen Beistand des heiligen Geistes, welcher uns innerlich immer mehr fördern und stärken muß, wird erst die innige Herzensgemeinschaft, welche Mann und Frau beseelen soll, vollendet. Da lieben sie sich auch als Miterlösete Jesu Christi, als Kinder und Erben des himmlischen Reiches, und dienen einander in dem heiligen Eifer, daß nicht Eins von ihnen Schaden nehme an seiner Seele, sondern sie an den rechten Schätzen der Gottesfurcht und Tugend mit einander zunehmen. Deshalb wird eine christliche Gattin, welche mit einem heidnischen Gatten verbunden ist, insbesondere darnach trachten, letzteren durch ihr untadeliges frommes Verhalten von seinem abgöttischen heidnischen Treiben abzuziehen und dabei sich des nichtigen Putzes und Tandes der Erde enthalten, welcher so leicht zur Gefallsucht und Weltliebe verführt.

Weil die Gläubigen hienieden Fremdlinge sind (1. Petr. 2, 11), sollen sie ihre Herzen überhaupt nicht hängen an die sichtbaren Dinge und Freuden dieser vergänglichen Welt, sollen sie sich nicht in dieselben vertiefen, als ob dieselben immer Bestand hätten. Denn die Weltlust hemmt und stört ihren Christenlauf, macht sie träge, schlaff und ungeschickt zu dem guten Kampfe des Glaubens, welcher ihnen für die irdische Wallfahrt beschieden ist. Wer nur den eitlen kurzsichtigen Träumen eines flüchtigen Erdenglückes nachjagt, sorglos und fröhlich im sonnigen Glanze und Genusse des

---

*) Vgl. auch die unmittelbar vorhergehenden Worte V. 14. 15: Denn der ungläubige Mann ist geheiliget durch das Weib, und das ungläubige Weib wird geheiliget durch den Mann. Sonst wären eure Kinder unrein; nun aber sind sie heilig. So aber der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden. Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen. Im Frieden aber hat uns Gott berufen.

äußeren Daseins dahinlebt, verliert darüber das höhere himmlische Ziel der Christenhoffnung aus den Augen. Ein solches Dichten und Trachten verträgt sich nicht mit dem wahren Christensinn, welcher auf jenen überschwänglichen Siegespreis gerichtet ist, der dem treuen Streiter des Herrn aus der Höhe winkt. Darum warnt Petrus ernstlich (2, 11) vor allem Gelüsten des fleischlichen natürlichen Sinnes, durch welches das ewige Heil der Seele gefährdet und dieselbe in den befleckenden Sündendienst herabgezogen wird. Ein keuscher züchtiger Wandel geziemt vielmehr den Christen, welche nach der zukünftigen Gottesstadt pilgern und schon hienieden zu Tempeln des heiligen Geistes geweiht sind. Sie haschen nicht nach den trügerischen Reizen der Außenwelt, pochen nicht auf Schätze, welche von Motten und Rost zerfressen werden, bauen nicht auf ungewisse veränderliche Güter des Glückes, sondern allein auf den lebendigen Gott. In der rechten Demuth gegen den Herrn fliehen sie alles arge ungöttliche Wesen, alle Regungen der Hoffahrt, Eitelkeit, Selbstgefälligkeit und dergleichen. Darum meiden auch christliche Frauen den nichtigen Flitter und Schimmer gesuchten Kleiderputzes, welcher ein leichtfertiges, flatterhaftes weltliches Wesen verräth. Sie bedenken immer, daß der Herr sie, wenn sie einst Einlaß und Aufnahme in das obere Jerusalem begehren, nicht fragen wird: wie habt ihr auf Erden geglänzt, euch geschmückt und bewundern lassen von den Kindern der Welt? Nein, aller irdische Tand ist dann für immer vergangen, wie ein Rauch, der schnell vorüberfliegt und nicht aufgehalten werden kann. Auf das wahre hochzeitliche Kleid wird es dann ankommen, auf den inneren verborgenen Schmuck der Seele, ob sie nach dem Bilde des Herrn erneuert ist und reiche Früchte des Geistes hienieden getragen hat. Der köstlichste, wenn schon den Augen der Menschen verborgene Schmuck des Weibes ist insbesondere ein sanftes, stilles herzgewinnendes Wesen, mit welchem sie liebespendend und beglückend im Kreise ihres Hauses waltet; und eines solchen Wandels soll sich denn die christliche Ehefrau ihrem ungläubigen Manne gegenüber befleißigen. Der Apostel Petrus behandelt also die Ehe einer Christin mit einem Heiden gleichfalls als eine unverletzliche heilige Gottesordnung, welche dem gläubigen Theile dieselben Pflichten auferlegt, die ein christlicher Gatte gegen den anderen zu beobachten hat. Die katholische Kirche dagegen, deren Oberhaupt, der Papst, den Namen und das apostolische Ansehen des Petrus beständig im Munde führt, erkennt nicht einmal den vollen christlichen Charakter der evangelischen Ehen und der evangelischen Trauung an, welche doch ganz dem göttlichen Worte entspricht. Ja, nach den neuerdings verschärften Vorschriften Roms wird bei

Mischehen, welche Katholiken und Evangelische eingehen, sogar die katholische Trauung, welche willkürlich zum Range eines Sacramentes, dem biblischen Wesen des Letzteren zuwider*), erhoben wird, versagt, wenn auf dieselbe eine evangelische nachfolgen soll oder die katholische Erziehung aller Kinder nicht im Voraus zugesichert wird**). Da gilt es denn für den evangelischen Theil,

---

*) Vgl. die Apologie der Augustana Art. 7: Aber hie wollen sie haben, wir sollen auch bekennen, daß an der Zahl sieben Sacramente sein, nicht mehr noch weniger. Darauf sprechen wir, daß nur Noth sei, diese Ceremonien und Sacramente, die Gott eingesetzt hat durch sein Wort, wie viel und in welcher Zahl die sind, zu halten. Aber von dieser Zahl der sieben Sacramente befindet man, daß die Väter selbst nicht gleich gezählet haben, so sind auch diese sieben Ceremonien nicht alle gleich nöthig. So wir Sacramenta nennen die äußerlichen Zeichen und Ceremonien, die da haben Gottes Befehl und eine angeheftе göttliche Zusage der Gnaden haben, so kann man bald schließen, was Sacramente sein. Denn Ceremonien und andere äußerliche Dinge, von Menschen eingesetzt, sein auf die Weise nicht Sacramenta; denn Menschen ohne Befehl haben nicht Gottes Gnade zu verheißen. Darum Zeichen, so ohne Gottes Befehl sein eingesetzt, die sind nicht Zeichen der Gnade, wiewohl sie den Kindern und groben Leuten sonst mögen eine Erinnerung bringen, z. B. ein gemaltes Kreuz. So sind nun rechte Sacramenta die Taufe und das Nachtmahl des Herrn, die Absolution: denn diese haben Gottes Befehl, haben auch Verheißung der Gnaden, welche denn eigentlich gehöret zum neuen Testament und ist das Neue Testament. Denn dazu sind die äußerlichen Zeichen eingesetzt, daß dadurch bewegt werden die Herzen, nämlich durch's Wort und äußerliche Zeichen zugleich, daß sie glauben: wenn wir getauft werden, wenn wir des Herrn Leib empfangen, daß Gott uns wahrlich gnädig sein will durch Christum, wie Paulus sagt: der Glaube ist aus dem Gehör. Wie aber das Wort in die Ohren gehet, also ist das äußerliche Zeichen für die Augen gestellet, um inwendig das Herze zu reizen und zu bewegen zum Glauben: denn das Wort und äußerliche Zeichen wirken einerlei im Herzen, wie Augustinus ein fein Wort geredet hat: das Sacrament, sagt er, ist ein sichtlich Wort. Denn das äußerliche Zeichen ist wie ein Gemälde, dadurch dasselbige bedeutet wird, das durch's Wort geprediget wird, darum richtet beides einerlei aus. Aber der eheliche Stand ist nicht erst eingesetzt im neuen Testament, sondern alsbald, da das menschliche Geschlecht geschaffen ist, und er ist auch durch Gott befohlen und geboten. Er hat auch göttliche Zusagungen, welche wohl nicht eigentlich zum neuen Testament gehören, sondern mehr das leibliche Leben angehen. Darum so es Jemand will ein Sacrament nennen, fechten wir es nicht hoch an. Es soll aber gleichwohl abgesondert werden von den vorigen zweien, welche eigentlich Zeichen und Siegel sind des neuen Testaments. Denn so der Ehestand allein darum sollte ein Sacrament heißen, daß Gott denselben eingesetzt und befohlen hat, so müssen die andern Aemter und Stände auch Sacramente genennet werden, die auch in Gottes Wort und Befehl gehen, als Obrigkeit oder Magistrat 2c.

**) Gegen diese feindselige Schroffheit und Unduldsamkeit vgl. folgende würdige Resolution der lutherischen, unter Meinholds Vorsitze tagenden Pastoralconferenz Pommerns v. 7. Sept. 1882: „Wie die Kirche zur Zeit der Reformation Ursache und Grund hatte, in den Schmalkaldischen Artikeln ihrem Zorn gegen römisches Unwesen in den schärfsten Worten Ausdruck zu geben, so fehlt es dazu leider auch heute nicht an Ursache und Grund. Die

in der erkannten Wahrheit festzustehen und weder zur Rechten noch zur Linken von dem lauteren Bekenntniß der Reformation abzuweichen.

Ebenso widerstreitet jene Verherrlichung der Ehelosigkeit oder des Cölibats, welchen die katholische Kirche allen ihren Geistlichen zur Pflicht macht, schnurstracks dem apostolischen Vorbilde des Petrus, welcher selbst in der Ehe gelebt hat und auch nach seiner Berufung zum Apostelamte seine Lebensgefährtin nicht entlassen oder sich von ihr geschieden hat, wie die spätere kirchliche Ueberlieferung meldet, welche in diesem Punkte wie in so vielen anderen im römischen Interesse verdunkelt ward. Denn Paulus schreibt ja noch in seinem zweiten Briefe den Corinthern 9, 5. 6: haben wir nicht auch Macht, eine Schwester zum Weibe mit umherzuführen, wie die andern Apostel und des Herrn Brüder und Kephas*), oder haben allein ich und Barnabas nicht Macht, solches

---

in den letzten Monaten kundgewordenen Erlasse katholischer Pfarrgeistlichen wegen der Mischehen enthalten eine solche Mißachtung der evangelischen Trauung und damit eine solche Beleidigung unserer Kirche, daß jedes ihrer Glieder den entschiedensten Protest dagegen zu erheben verpflichtet ist. Wir protestiren daher auch unsererseits feierlich gegen eine Anmaßung der römischen Kirche, welche der katholischen Trauung allein die Kraft zuschreibt, eine Ehe zu einer christlichen zu machen und welche die Kinder gemischter Ehen, deren Eltern nur evangelisch getraut sind, kirchlich als unehelich zu betrachten gebietet. Wir lieben die Christgläubigen aller Confessionen, auch der katholischen, und wollen gern mit ihr in Frieden leben. Solches Vorgehen aber stört den Frieden und ist weder katholisch, noch evangelisch, noch christlich, sondern von dem allen das Gegentheil. Wir ehren an der katholischen Kirche trotz aller ihrer Irrthümer das Gemein-Christliche, welches sie mit uns hat und bekennt, und wollen gern mit ihren Söhnen zusammenstehen im Kampf gegen die antichristlichen Strömungen dieser Zeit. Durch ein Vorgehen aber wie das oben bezeichnete, wird die Freudigkeit zu solchem gemeinsamen Kampfe gelähmt. Dennoch wollen wir fort und fort die gemeinsame Fahne des apostolischen Glaubensbekenntnisses hochhalten, aber auch die des Augsburgischen vor Niemand senken". Ebenso entschieden und maßvoll, wie dies edle, echt reformatorische Geisteszeugniß des landeskirchlichen Confessionalismus Preußens lautet die einstimmig angenommene Resolution des Berliner Vereinstages der positiven Union v. 26. Sept. 1882: „Hinsichtlich des Verhältnisses der evangelischen Kirche zu der römisch-katholischen erklärt die Versammlung, daß wir mit katholischen Christen auf dem neutralen Boden des socialen und staatlichen Lebens zwar gemeinsam für das Volkswohl arbeiten können; daß wir dagegen zwischen der Kirche des unfehlbaren Papstes und der des unfehlbaren Gotteswortes eine immer tiefer werdende Kluft erkennen; daß wir eine Schwesterhand, welche die Kirche Roms nicht bietet, auch nicht ergreifen können und die Verunglimpfungen, welche diese Kirche noch jüngst der evangelischen Trauung zugefügt hat, als eine Anmaßung zurückweisen".

*) d. h. Petrus; vgl. oben S. 321 Anm.; obige Tradition findet sich z. B. bei Hieronymus. Nach der ältesten judenchristlichen Ueberlieferung pflegte auch der Apostel seine Gattin, von welcher ihm eine Tochter Namens

zu thun? Also Petrus widerlegt durch sein eigenes Beispiel die römische Mißachtung des Ehestandes und jene ganze falsche Anschauung, daß man, um Gott vollkommen anzugehören, die Welt verlassen, in klösterliche Stille und Einsamkeit fliehen und vor Allem auch der Ehe, als einem unheiligen sinnlichen Verhältniß entsagen müsse. Der weltflüchtige Mönch erfährt und nährt auch in der tiefsten Abgeschiedenheit in sich die böse sündliche Lust des verdorbenen Menschenherzens, wenn er nicht durch den heiligen Geist wiedergeboren ist, und der Wiedergeborene wird auch nicht im Ehestande an der wachsenden Heiligung seines Sinnes und Wandels gehindert. Der Geist des Herrn verklärt dann den innigen Liebesbund, welcher Mann und Weib an einander knüpft, bewahrt ihn vor Verweltlichung und Entweihung, treibt beide Theile an, immerdar der apostolischen Regel nachzukommen: Alles, was ihr thut mit Worten oder Werken, das thut Alles in dem Namen des Herrn Jesu und danket Gott und dem Vater durch ihn (Col. 3, 17)! Der römischen Empfehlung der Ehelosigkeit liegt eine Verkennung der echten christlichen Frömmigkeit zu Grunde, nämlich die schriftwidrige Annahme, daß man von der Welt, dem Familienleben und dem socialen Verkehr abgeschnitten, in Klöstern und Einsiedeleien, diesen Stätten geistlichen Müßigganges, Gott besser diene. Vielmehr soll sich der Ernst und Eifer der Heiligung in einem werkthätigen Leben erproben, soll durch die gottgefällige Betreibung der irdischen Angelegenheiten die reinigende und erneuernde Kraft des göttlichen Geistes in die irdischen Verhältnisse hineintragen helfen. Warum hätte uns Gott die mannigfaltigen Fähigkeiten und Gaben des Körpers und Geistes verliehen, wenn wir sie nicht in denjenigen Berufsarten, für welche sie geschaffen sind, gebrauchen dürften? Und wie kann die christliche Vollkommenheit der sittlichen Aufgabe des Menschen widerstreiten, seine eigenthümlichen Anlagen und Vermögen gewissenhaft auszubilden, um mit ihnen zur Ehre Gottes und zum Besten der Welt zu wuchern? Nein, das Christenthum ist nicht dem Menschen gegeben, damit es seiner Trägheit und Lässigkeit Vorschub leiste, sondern damit es alle menschliche Ordnung weihe und verkläre, indem es dieselbe dem Reiche Gottes dienstbar macht. Darum sollen wir

---

Petronella geboren sein soll, auf seinen Reisen mit sich zu nehmen. Ja, dieselbe blieb nach einem Zeugniß des alexandrinischen Clemens, welches sich bei Eusebius 3, 33 findet, die treue Lebens- und Leidensgefährtin des Petrus bis zu ihrem Marterende. Als sie vor den Augen des Apostels zum Tode abgeführt ward, soll derselbe wegen ihrer Berufung und Heimkehr in's himmlische Vaterland frohlockt und mit einem herzerhebenden, stärkenden Trost- und Erquickungswort von ihr Abschied genommen haben.

rüstig und sorgsam gerade in derjenigen Lebensrichtung, in welche unsere äußeren oder inneren Eigenschaften einschlagen, so lange es für uns Tag ist, wirken, bis daß die Nacht hereinbricht, in welcher Niemand mehr wirken kann. Auch ist uns der Genuß unschuldiger Lebensfreuden, welche Gott uns schenkt, nicht verwehrt. Es waltet kein finsterer, trüber Geist im Christenthum, daß wir uns undankbar gegen die Beweise der segnenden Huld und Güte Gottes verschließen müßten. Der Christ darf die milde väterliche Hand des Herrn auch im Genusse irdischer Güter preisen. Wohl giebt es einen niederen, Gottes vergessenden Weltsinn, welcher dem Christenthum feindselig gegenübersteht. Aber von ihm soll sich der Einzelne losmachen und denselben in seinem Herzen bekämpfen.

Also im Innern des Gläubigen hat das Reich des Herrn seine Stätte, wie Paulus an die Colosser schreibt: euer Leben ist verborgen mit Christo in Gott; wenn aber Christus, euer Leben sich offenbaren wird, dann werdet ihr auch offenbar werden mit ihm in der Herrlichkeit (3, 3. 4). Der Heiland wollte nicht die Gemeinde derer, die durch ihn von dem Verderben der Sünde erlöst und auf seinen Tod getauft wurden, um zu einem Leben in der Gerechtigkeit erneuert zu werden, von der übrigen Welt absondern und abschließen. Das legte er durch sein ganzes Auftreten im Unterschiede von der Lebensrichtung des Täufers Johannes an den Tag. Dieser zog sich zu harter Entsagung in die Wüste zurück, und auch seine Jünger fasteten viel, obschon er keineswegs blos äußerliche Reinigkeit und Werkgerechtigkeit forderte, sondern mit der ernsten Predigt der Buße und Bekehrung dem Herrn des Himmelreiches den Weg in die Herzen der Menschen bereitete. Aber als dann der verheißene Bräutigam erschien, da sollte jenes äußerliche gesetzliche Wesen aufhören*). Christus entzog sich nicht etwa den Menschen, mied nicht den fleißigen liebevollen Umgang und Verkehr mit ihnen — auch nicht mit den Zöllnern und Sündern —, um ihre Seelen zu gewinnen. Nach dem Vorgange des Herrn bezeugt auch der Heidenapostel von sich: ich bin Jedermann allerlei geworden, auf daß ich allenthalben ja Etliche selig mache (1. Cor. 9, 22). Die Gläubigen sollen nicht aus der sie

---

*) Vgl. Matth. 9, 14. 15: Indeß kamen die Jünger Johannis zu ihm und sprachen: warum fasten wir und die Pharisäer so viel, und deine Jünger fasten nicht? Jesus sprach zu ihnen: wie können die Hochzeitsleute Leid tragen, so lange der Bräutigam bei ihnen ist? Es wird aber die Zeit kommen, daß der Bräutigam von ihnen genommen wird; alsdann werden sie fasten.

umgebenden Außenwelt fliehen und ausscheiden wollen, als ob der Glaube ein Hemmniß, eine Störung für die irdische Berufsthätigkeit und diese mit ihren Sorgen, Aufgaben, Bestrebungen ein dem Reiche Gottes ganz entfremdetes, von demselben ganz abziehendes Gebiet wäre. Sie sollen sich nur nicht befassen mit Werken der Ungerechtigkeit, ihre Glieder nicht hingeben zum Dienste der Sünde. Aber das Licht des Glaubens, welches ihr Inneres erleuchtet und beseligt, will auch durch ihren Wandel hindurchscheinen und segensreich auf ihre ganze Umgebung einwirken. Darum sollen wir mitten in der Welt stehen und ihre Geschäfte treiben, um in allen Ständen und Verhältnissen dem heiligenden Gottesgeiste Eingang und Raum zu verschaffen. So ermahnt Christus in der Bergpredigt die Seinen: ihr seid das Salz der Erde; wo nun das Salz dumm wird, womit soll man salzen? Es ist nichts hinfort nütze, denn daß man es hinausschütte und lasse es die Leute zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Es mag die Stadt, die auf einem Berge liegt, nicht verborgen sein. Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter, so leuchtet es denen allen, die im Hause sind. Also lasset euer Licht leuchten vor den Leuten, daß sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen (Matth. 5, 13—16). Das Reich Gottes ist einem Sauerteig gleich, welcher viele Scheffel Mehl durchsäuert, d. h. durch das Christenthum soll der Geist der Heiligung und Lauterkeit in alle Gebiete des menschlichen Lebens hineinkommen, sollen alle Beziehungen desselben von Grund aus nach der erhabenen Norm des göttlichen Wortes gestaltet werden. Da, wo das Evangelium zur allesbestimmenden Macht im Volksleben wird, waltet in demselben auch der Geist des Herrn, dient und wirkt man zu seiner Ehre, während da, wo dieser Geist im Volksleben fehlt, dasselbe innerlich krank und faul ist. Wenn ein Volk die heilsame erneuernde Einwirkung des Christenthums nicht mehr verträgt, so eilt es bereits auf der Bahn des Verderbens mit Riesenschritten seinem Untergang zu; es muß absterben als ein todtes Glied am Leibe der Menschheit. Indem also das Christenthum mit seinem Geiste das gesammte Volksleben zu durchdringen strebt, kann es nicht das innigste Band der Liebe, welches die Menschen an einander knüpft und die Grundlage ihres staatlichen Zusammenlebens wie ihrer natürlichen Gesittung bildet, die Ehe aufheben oder herabsetzen wollen, sondern es will dieselbe ganz dem Herrn weihen und heiligen und so über die Schranke des sündigen Menschenlebens hinaus stärken und befestigen. In der Ehe verwächst erst der Einzelne vollkommen mit dem Gesammtleben seines Volkes,

lernt er als Gatte und Vater einen Kreis neuer wichtiger Pflichten kennen und üben, welche zu den segensreichsten, aber auch zu den schwersten und verantwortungsvollsten gehören. Insbesondere darf der Mann keine Mühe und Anstrengung scheuen, um durch eine treue aufopferungsvolle Berufsarbeit sich und die Seinen in Ehren zu versorgen. Ein Ehepaar erfährt ferner gemeinsam Alles, was Gott ihm senden mag, Gutes wie Böses, Glück wie Unglück, Freude wie Leid dieses Lebens. Was das Eine bewegt, bewegt auch das Andere; was das Eine beglückt, beglückt auch das Andere; was das Eine schmerzt, schmerzt auch das Andere. Das ist die Macht der wahren Liebe, welche beide Theile beseelt, daß sie aus zwei Wesen eins macht, ein Herz und eine Seele, — also daß, was das Eine berührt, das Andere lebhaft mitfühlt. Arm in Arm wandern christliche Eheleute als Pilgrime des Herrn durch das Erdenleben und tragen vor Allem in treuer gegenseitiger Handreichung die Bürden und Lasten desselben, die Gebrechlichkeit der äußeren Leibeshülle und jenes Joch der sündlichen Natur, welches sie hienieden noch drückt. Sie schauen bei allen Tritten, welche sie thun, beständig auf ihren Führer und Heiland hin, damit sie sich nicht von ihm verirren und er sie stets wach und bereit finde, wenn er sie früher oder später von ihrem irdischen Tagewerk abruft. Insbesondere wird nach den angeführten Worten des Petrus (3, 7) der Mann stets dem Weibe als dem schwächeren Werkzeuge die ihm gebührende Ehre und zarte Rücksichtnahme erzeigen und eine Miterbin des ewigen Lebens in ihr verehren. Das ist auch die Weisung des Paulus, welcher den Ephesern erbaulich zuruft: ihr Männer, liebet eure Weiber; gleichwie Christus auch geliebet hat die Gemeine und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte, und hat sie gereiniget durch das Wasserbad im Wort, auf daß er sie ihm selbst darstellete als eine Gemeine, die herrlich sei, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß etwas, sondern daß sie heilig sei und unsträflich: also sollen auch die Männer ihre Weiber lieben als ihre eigene Leiber. Wer sein Weib liebet, der liebet sich selbst; denn Niemand hat jemals sein eignes Fleisch gehasset, sondern er nähret es und pfleget sein, gleichwie auch der Herr die Gemeine; denn wir sind Glieder seines Leibes von seinem Fleisch und von seinem Gebeine (5, 25—30). Ja, in inniger Eintracht wallen christliche Gatten die enge Straße, welche zum Leben führt! Ehen, welche in diesem Geiste geschlossen werden, bieten dem Staate die besten zuverlässigsten Garantien dafür, daß sie nach allen Seiten hin der öffentlichen Ruhe und Wohlfahrt dienen, und daß auch die Kinder, welche aus denselben hervorgehen, in der Furcht und Vermahnung des

Herrn zu guten und getreuen Unterthanen, zu nützlichen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft erzogen werden.

Von den allgemeinen Pflichten gegen Staat und Familie geht nun der Apostel sachgemäß zu dem besonderen Verhalten des Christen gegen seine Mitmenschen über, mit denen er in einem Gemeinwesen zusammenlebt und zu verkehren hat. Petrus erinnert zunächst an die Pflichten der Bruderliebe, welche sich auf den engeren Umgang der Christen unter einander beziehen, nämlich gleichgesinnt, innig mitfühlend, barmherzig, mit Rath und That am Wohle und Wehe des Andern theilnehmend allen Gläubigen entgegenzukommen (3, 8). In diesem Geiste der Liebe, welche der Herr den Seinen sogar gegen Feinde einschärft (Matth 5, 44), sollen sie auch die Anfeindungen der heidnischen Welt, welche sie umgiebt, ihnen allerlei Uebles zufügt und allerlei Böses nachsagt, als Prüfungen ihres Christenstandes friedfertig überwinden in der erhebenden Gewißheit, daß ihnen der höchste Segen des Herrn, das Heil der Seele, in Zeit und Ewigkeit beschieden ist. Sie sollen sich nimmermehr durch die erlittenen Unbilden von dem Wege des Rechtes auf denjenigen des Unrechtes hinüberdrängen lassen, indem sie Böses mit Bösem, Scheltwort mit Scheltwort vergelten und dadurch ihren Widersachern einen willkommenen Vorwand zu neuen, noch schlimmeren Angriffen darbieten. Sie sollen bedenken, daß die Heiden ein scharfes Auge auf all' ihr Thun und Lassen richten, um jede Verirrung, jede Ungesetzlichkeit, zu welcher sie sich, von Schwachheit und Bitterkeit übereilt, hinreißen lassen würden, zu ihrem schweren Nachtheile auszubeuten. Sie sollen vielmehr nach dem Gebote des Herrn diejenigen segnen, welche sie lästern und verfluchen; er preist ja selig Alle, welche um seinetwillen von den Menschen geschmäht und verfolgt werden (Matth. 5, 11). Sie sollen schweigend Alles, was ihnen zustößt, ertragen, sollen ihre Zunge hüten, daß sie nicht Böses rede, und ihre Lippen, daß sie nicht trügen, sollen sich abwenden von allem Argen, insbesondere von fleischlichen Rachegelüsten, welche in ihrer Seele aufsteigen möchten, sollen auch ihren heidnischen Widersachern gegenüber von Herzen den Frieden suchen und ihm eifrig nachjagen (3, 10. 11). Hierzu vermag die Gläubigen insbesondere der Gedanke an den Herzenskündiger, den höchsten Richter zu stärken, dessen Augen auf die Gerechten schauen und dessen Ohren ihr Gebet vernehmen, dessen Angesicht aber wider Alle steht, die Böses thun; und wer ist, der ihnen schaden kann, wenn sie dem Guten nachkommen (3, 12. 13)? Darum weicht der Christ nicht aus falscher Menschenfurcht oder Menschengefälligkeit vom rechten Pfade ab, sondern verharrt unverrückt auf demselben in wahrer

Gottesfurcht. Ob er auch leidet um der Gerechtigkeit*), um seines lauteren Christenwandels willen, so weiß er doch, daß er selig ist, d. h. auch dieses Leiden ihm zur Seligkeit frommt. Darum fürchtet er sich nicht vor dem Trotzen und Ungestüm seiner Widersacher und erschrickt nicht vor ihren Drohungen, indem er sich nichts Unrechtes zu Schulden kommen läßt und Gott in seinem Herzen heiligt, daß es rein bleibt von sündigen Aufwallungen der Leidenschaft (3, 14. 15). In allen irdischen Drangsalen bekennt und rühmt er getrost mit dem Psalmisten (46, 2—8): Gott ist unsere Zuversicht und Stärke, eine Hülfe in den großen Nöthen, die uns getroffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten in's Meer sänken; wenn gleich das Meer wüthete und wallete und von seinem Ungestüm die Berge einfielen. Dennoch soll die Stadt Gottes fein lustig bleiben mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind. Gott ist bei ihr darinnen; darum wird sie wohl bleiben; Gott hilft ihr frühe. Die Heiden müssen verzagen und die Königreiche fallen; das Erdreich muß vergehen, wenn er sich hören läßt. Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz!

Seid aber allezeit — fährt der Apostel fort — bereit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist, und das mit Sanftmüthigkeit und Furcht, und habt ein gutes Gewissen, auf daß die, so von euch afterreden als von Uebelthätern, zu Schanden werden, daß sie geschmähet haben euren guten Wandel in Christo; denn es ist besser, so es Gottes Wille ist, daß ihr von Wohlthat wegen leidet, denn von Uebelthat wegen (3, 15—17)! Zur förmlichen Rechenschaft aber konnten die Christen wegen ihres religiösen Denkens und ihres sittlichen Thuns nur von Seiten der weltlichen Obrigkeit gezogen werden, deren göttliches Recht, über das gesetzliche Handeln aller ihrer Unterthanen, Christen wie Heiden zu wachen, Petrus seinen Lesern

---

3, 14: *δικαιοσύνη* ist hier die *ἀγαθὴ ἐν Χριστῷ ἀναστροφή* V. 16; beide Begriffe haben auch nach dem Zusammenhang sowohl moralische wie staatsbürgerliche Bedeutung gleich den später wiederkehrenden Ausdrücken *κακοποιοί* und *ἀγαθοποιοῦντες* V. 16. 17. Wir müssen mit den bereits angeführten Forschern zur rechten Würdigung der im ersten Petrusbriefe vorausgesetzten Zeitlage betonen, daß der Apostel jedenfalls die bürgerliche Rechtssphäre immer wieder entschieden in's Auge faßt. Vgl. Hensler: Das Subject, das mit *αὐτοί* (Luther: ihrem Trotzen) bezeichnet wird, ist nicht schwer zu errathen; es sind solche, die das Leiden, wovon soeben gesprochen ward, verursachen, gewisse Machthabende nämlich, welche gegen die Christen widrig gesinnt waren: auch bei dem *τίς ὁ κακώσων ὑμᾶς* V. 13 war an sie gedacht.

so eindringlich aus einander gesetzt hat; dazu verräth die specifische, juridisch gefärbte Ausdrucksweise, deren sich der Apostel bedient, daß in jenen kleinasiatischen Gemeinden bereits von Seiten der Staatsgewalt ein öffentliches, wenn schon polizeiliches Verfahren wider die Bekenner des Herrn eingeschlagen ward oder drohte*). Wohl sollen die Gläubigen auch im täglichen Leben übelwollenden Privatpersonen mit freudigem Aufthun des Mundes Rede und Antwort stehen über den festen Grund und die selige Hoffnung ihres Glaubens; aber Alles weiset hier auf ein Verhör vor obrigkeitlichen Instanzen hin. Letzteren gegenüber war namentlich die apostolische Mahnung zur Ehrfurcht**) am Orte, welche die Christen vor den Trägern der Staatsgewalt, die sie vor ihr Forum citiren, bethätigen sollen, um durch ihr ganzes sanftmüthiges, gemessenes und ehrerbietiges Auftreten schon die socialen Anklagen ihrer Gegner zu entkräften, sich als gute und getreue, loyale Unterthanen zu bewähren. Ob auch allerlei Lügen- und Lästerreden wider sie vorgebracht werden, ja ob auch blinder Haß wider sie wüthe, ob auch schweres Unrecht und unerhörte Gewalt wider sie geübt werde, so sollen sie doch nicht den Regungen des natürlichen Sinnes, des Zornes und der Verbitterung in ihrem Herzen nachgeben, nicht mit fleischlichen Waffen ihren Widersachern begegnen, geschweige denn zur unberufenen Selbsthülfe und offenen Auflehnung wider das obrigkeitliche Regiment fortschreiten, um nicht durch ein irgendwie illegales Thun und Treiben die gegen sie erdichteten Beschuldigungen nachträglich zu rechtfertigen und sich selbst als verdächtige sociale Elemente oder gar als überführte

---

*) 3, 15: *ἕτοιμοι δὲ ἀεὶ πρὸς ἀπολογῐαν.* Ganz in derselben Sprache redet der Heidenapostel von seiner Verantwortung vor dem kaiserlichen Hofgericht in Rom (2. Tim. 4, 16: *ἐν τῇ πρώτῃ μου ἀπολογίᾳ.* Vgl. Phil. 1, 17.) Im gleichen Tone heißt es von Paulus, welcher seine Sache beredt vor dem Landpfleger Festus in dem mit ihm angestellten Verhöre führte: *αὐτοῦ ἀπολογουμένου* (Apost. 26, 24). Als ein officieller terminus technicus erscheint auch das *τῷ αἰτοῦντι ὑμᾶς λόγον* (1. Petr. 3, 15), was in diesem Zusammenhang mit einem anderen juridischen Kunstausdruck nicht von einem einfachen Privatmanne gesagt werden konnte. Dies Recht, die Christen zur förmlichen öffentlichen Verantwortung zu ziehen, besaßen nur die legitimen Organe der Obrigkeit. Vgl. auch oben S. 374 Anm. und Hensler: eine Vertheidigung oder Rechtfertigung der Religion vor der Obrigkeit ist hier wegen des *μετὰ φόβου* und selbst schon wegen des *αἰτεῖν λόγον* zu verstehen.

**) 3, 15: *μετὰ πραΰτητος καὶ φόβου.* Wenn nur die Scheu vor jeder ungeziemenden Art der Verantwortung, namentlich im Gegensatze gegen jedes hochmüthige Selbstvertrauen empfohlen werden sollte, wie Huther meint, so hätte wohl ein milderer Ausdruck gewählt werden dürfen als *φόβος*, ein Wort, welches gerade jene Furcht bezeichnet, die der Niedere vor Oberen denen eine gebietende Antorität zukommt, empfindet.

Unruhestifter und Empörer zu brandmarken*). Vielmehr sollen sie die ihnen auferlegte Glaubensprobe freudig im Geiste und in der Kraft des Welterlösers bestehen, dessen erhabene, vollkommene Demuth und Sanftmuth der Apostel seinen Lesern so ergreifend vorgehalten hat (2, 21—24). Auch unter Verkennung und Schmach, unter Trübsalen und Gefahren sollen sie dem Heilande nacheifern, welcher noch die verblendeten Oberen seines Volkes, die gegen ihn frevelten, ehrte, weil sie von Gott mit dem obrigkeitlichen Ansehen bekleidet waren, — obschon sie dasselbe schnöde mißbrauchten. In Geduld ertrug er ihre Verfolgungen und, von ihnen zum Tode verurtheilt, starb er als Sühnopfer für die Sünde der Welt. Sein Leben war nicht mit äußerer Ehre gekrönt oder mit irdischem Ueberflusse gesegnet, sondern reich an unermüdlichen Anstrengungen und Opfern, reich an bitteren Leiden und Schmerzen; aber am Ende seines Kreuzesweges triumphirte er in ewiger Herrlichkeit. So sollen ihm, dem himmlischen Kreuzträger und Seligmacher, die Seinen ergeben in selbstverleugnendem Gehorsam nachfolgen, um durch die enge Pforte des Lebens einzugehen. Dabei dürfen sie sich unter allen Anfechtungen und Drangsalen mit dem guten Bewußtsein ihrer Unschuld trösten, daß sie nämlich leiden müssen, obschon sie recht gehandelt und nichts Uebles verbrochen haben, und sollen auch hierin mit kindlicher Demuth den gnadenreichen Willen des himmlischen Herrn verehren**). Der

---

*) 3, 16: *οἱ ἐπηρεάζοντες.* Vgl. Hensler, welcher sich wiederum auf Pott beruft: *ἐπηρεάζειν* ist kränken; schaden; hart, gewaltthätig behandeln; insbesondere boshaft anklagen, einen mit falschen Beschuldigungen vor Gericht verfolgen. Hier muß dies wohl gelten, sobald ein Unterschied zwischen *καταλαλεῖν* und *ἐπηρεάζειν* sein soll; und zu der in V. 15 erwähnten gerichtlichen Verantwortung paßt es sehr, daß hier boshaft oder falsch Anklagende bezeichnet werden, nicht blos Verleumder oder feindselig Handelnde. Die Beschämung (*καταισχύνεσθαι*) deutet wohl die zur Schande gereichende Abweisung im Gerichte an. Eine solche Gerechtigkeit der Richter mochte in den Provinzen, wo die Leser sich befanden, mehrentheils zu erwarten sein (2, 14). Eine Beschämung von anderer Art, welche bei den Mitbürgern einen falschen Ankläger trifft und selbst dann trifft, wenn der Richter die Beschuldigung als wahr annimmt und den Beklagten straft, ist von dem Verf. schwerlich gemeint: er hätte dann wohl ein anderes Wort gewählt.

**) 3, 17: *κρεῖττον γὰρ ἀγαθοποιοῦντας, εἰ θέλοι* (al. *θέλει*) *τὸ θέλημα τοῦ θεοῦ, πάσχειν ἢ κακοποιοῦντας.* Das *ἀγαθοποιεῖν* und *κακοποιεῖν* ist, wie früher *κακοποιοί* (2, 12) und *ἀγαθοποιεῖν* (2, 15), nicht blos im moralischen, sondern auch im staats- und rechtsbürgerlichen Sinne zu nehmen. So urtheilte auch Eichhorn in seiner Einl. in's N. T. Th. III. S. 618 vom ersten Petrusbriefe: „Er spricht mehrmals von Verfolgungen, welche seine Leser ihres Christenthums wegen entweder wirklich erduldeten oder zu gewärtigen hätten, und bedient sich davon immer solcher Ausdrücke, die auf Verfolgungen, von der Obrigkeit verhängt, zu führen scheinen. Sie sollten

Heiland hat ja noch viel Schlimmeres erduldet, da er, der Gerechte, für die Ungerechten litt. Wehe aber den verhärteten Sündern, den argen Kindern dieser Welt! Ihrer harrt zur Vergeltung ein ernstes Gericht; und das Ende aller Dinge ist bereits nahe herbeigekommen (3, 18—4, 7)!

Von den socialen Pflichten gegen die Heiden, mit denen die Christen im täglichen Leben verkehren, wendet sich der Apostel endlich zu den hohen Aufgaben, welche die Bekenner des Herrn gegen einander zur wechselseitigen Förderung ihres Heilsstandes zu erfüllen haben. Er verläßt das staatliche und bürgerliche Rechtsgebiet und kommt zu der geistlichen Arbeit der Gläubigen an sich selbst und an den Gliedern der kirchlichen Gemeinschaft, welcher sie angehören. Das gemeinsame Ziel, welchem dieselben mit einander nachstreben sollen, ist ihr fortschreitendes Wachsthum in der Heiligung und das rechte Mittel hierzu ein lebendiger inniger Gebetsumgang mit Gott. Darum sollen die Gläubigen mäßig und nüchtern sein zum Gebet, nicht nur jedes Uebermaß im Essen und Trinken, sondern auch jede leidenschaftliche Aufwallung und Ausgelassenheit, geschweige denn den Taumel der Sinne fliehen (4, 8). Denn in solchen Fällen verliert die Seele den Zugang zu dem himmlischen Gnadenthrone des Herrn, weil sie dann in das sündliche Wesen dieser verderbten Welt sich verstrickt und in dasselbe versinkt. Da bleibt kein Raum mehr für die Erhebung der Seele zu Gott im kindlichen Gebete; sie ist vielmehr erlegen der unheiligen Weltlust, der innige Herzensumgang mit dem Heiland unterbrochen und die verirrte Seele wird ihn erst wieder in Reue und Buße suchen müssen. Die rechte geistliche Mäßigkeit und Nüchternheit ist also die ernste Wachsamkeit des Gläubigen für das eigene Seelenheil — die Bedingung, unter

---

sich nur hüten, daß sie keine Bestrafungen als Verbrecher, als Mörder, Diebe und Aufrührer träfen. Würden sie als Christen leiden, so hätten sie sich dessen nicht zu schämen. Es sei besser seiner Unschuld wegen, als wegen Verbrechen zu dulden. Ist es zu kühn, aus diesen Aeußerungen zu folgern, daß zur Zeit der Abfassung dieses Briefs weit ernsthaftere Verfolgungen als die in den paulinischen Briefen erwähnten entweder schon eingetreten waren oder als bevorstehend befürchtet wurden, und an welche könnte in diesem Fall mit mehrerem Rechte gedacht werden, als an die neronischen, in denen die Christen als Verbrecher behandelt wurden? Zwar ist nicht bekannt, daß sich diese Verfolgung aus der Hauptstadt auch über die Provinzen ausgedehnt hätte; aber gefürchtet mußte sie doch auch in den letztern werden, weil Niemand voraussehen konnte, wie weit sich Neros Wahnsinn verirren würde. Und Petrus Circularschreiben spricht nicht nothwendig von wirklich ausgebrochenen Verfolgungen in Kleinasien; den Worten der Ermahnungen geschieht völlig Genüge, wenn sie nur auf den Fall ausgesprochen sind, daß sie vielleicht eintreten könnten".

welcher es allein zu einem regen Gebetsleben kommen kann. Dasselbe äußert sich lebendig in inbrünstiger Liebe gegen die Brüder — jener Liebe, welche der Sünden Menge zudeckt! Wohl giebt es eine natürliche Zuneigung und Theilnahme für die Mitmenschen, mit denen man zusammenlebt, da ohne ein näheres geselliges Verhältniß zu ihnen unser Dasein überhaupt veröden würde. Aber jene lautere Liebe, welche nicht das Ihrige sucht, sondern das, was des Andern ist, welche in ihrer Langmuth und Freundlichkeit sich nicht ereifert oder erbittern läßt, nicht Muthwillen treibt oder sich ungeberdig stellt, sich nicht der Ungerechtigkeit, sondern der Wahrheit freut, den Schuldigern vergiebt, ihre Fehler und Gebrechen nicht vor der Welt bloßstellt, sondern Alles verträgt, glaubt, hofft und duldet (1. Cor. 13, 4—7; 1. Petr. 4, 8), wird allein entzündet am Geiste des Herrn, welcher das Herz von den Schlacken der Selbstsucht reinigt. Diese Liebe übt gern Barmherzigkeit an den hülfebedürftigen Brüdern, speist, kleidet und beherbergt sie (1. Petr. 4, 9); denn sie weiß, daß der Heiland auch in dem Geringsten von ihnen bittend naht und die demselben erwiesene Wohlthat ansehen will, als wäre sie ihm selbst widerfahren (Matth. 25, 40). Die erweckten, von solcher Liebe erfüllten Christen dienen einander, ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes (1. Petr. 4, 10), welche ihnen je nach der besonderen Eigenthümlichkeit und Befähigung des Einzelnen anvertraut ward. Nach diesem Grundsatze sollen sie namentlich verfahren bei Ausübung der beiden wichtigsten und echt priesterlichen Funktionen, in denen sie zum Segen der ganzen Gemeinde im öffentlichen Dienste des Herrn mitwirken konnten, wenn sie nämlich als Lehrer im Gottesdienste die gesammte Gemeinde erbauen wollten*) oder aber aus eigenen Mitteln einer gemeinnützigen Armen-, Kranken-, Wittwen- und Waisenpflege oblagen**). Sie sollen dann stets wirken aus

---

*) *εἴ τις λαλεῖ, ὡς λόγια θεοῦ* 4, 11. Diese *λόγια* bezeichnen ursprünglich Aussprüche Gottes innerhalb der alt- und neutestamentlichen Offenbarung; denselben soll der Inhalt der Reden entsprechen, welche die mit Charismen Begabten an die Gemeinde richten wollen, und dadurch sollen sich ihre Ansprachen als echte Aeußerungen oder Eingebungen des göttlichen Geistes erweisen. Das *λαλεῖν* drückt hier die gleichartige nichtamtliche Thätigkeit solcher Gläubigen aus, welche sich durch außerordentliche Gaben des Geistes hierzu befähigt und berufen fühlten, — im Unterschiede von der gewöhnlichen ordnungsmäßigen Lehrverkündigung (*διδάσκειν, κηρύσσειν*) der Presbyter, deren wichtigste Aufgabe die Leitung des Gottesdienstes und die öffentliche Erbauung der Gemeinde bildete.

**) *εἴ τις διακονεῖ.* Das *διακονεῖν* ist hier im Sinne der Armenpflege zu verstehen von Gemeindegliedern, welche freiwillig aus barmherziger

dem Vermögen, welches Gott darreichet, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum (4, 11).

Als ein Läuterungsfeuer für die Heiligungsarbeit, in welcher die Gläubigen nimmer ermüden dürfen, sollen den kleinasiatischen Gemeinden vor Allem die Trübsale erscheinen, welche sie inmitten der heidnischen Welt umringten; sie waren in der Hand des Herrn nichts Seltsames, sondern weise zweckmäßige Mittel, um die Leser immer völliger für die Freude und Wonne der zukünftigen Herrlichkeit zuzubereiten, d. h. zu rechten Bürgern des Himmelreiches zu erziehen (4, 12. 13). Selig seid ihr — versichert der Apostel —, wenn ihr geschmähet werdet über dem Namen Christi*); denn der Geist, der ein Geist der Herrlichkeit und Gottes ist, ruhet auf euch. Bei ihnen ist er verlästert, aber bei euch ist er gepriesen. Niemand aber unter euch leide als ein Mörder oder Dieb oder Uebelthäter, oder der in ein fremdes Amt greift. Leidet er aber als ein Christ, so schäme er sich nicht; er ehre aber Gott in solchem Fall (4, 14—16). Um uns den bestimmten Charakter der schweren Bedrängnisse, unter denen diese Gläubigen seufzten, näher erkennen zu lassen, dazu bietet der Christenname, welchen Petrus aus dem Munde der Gegner aufnimmt, einen zuverlässigen historischen Anhalt. Derselbe kam zu Antiochien, der ursprünglichen Metropole des Heidenchristenthums, auf, in welcher den Heiden die Urkirche zum ersten Male nicht mehr als eine untergeordnete jüdische Sekte, sondern als eine selbständige, mächtige religiöse Corporation, die sich von den alten überlieferten Formen des Judenthums bewußt zu unterscheiden und loszulösen begann, vor Augen trat**). Zum allgemeinen Gebrauche aber gelangte der

---

Samariterliebe an nothleidenden Gläubigen Diaconie trieben, die amtlich Sache der Diaconen war. Dieser segensreiche brüderliche Gebrauch der äußeren, von Gott geschenkten Glücksgüter entsprach ganz jener weisen, von dem Apostel geforderten Anwendung der außerordentlichen, gleichfalls von Gott herrührenden Geistesgaben. Beide Arten gemeinnütziger Wirksamkeit aber, die Lehrthätigkeit wie die praktische Liebesthätigkeit, soll fern von unlauteren Motiven der Eitelkeit oder Selbstsucht lediglich auf die Verherrlichung Gottes und die Förderung seines heiligen Reiches gerichtet sein.

*) 4, 14: ὀνειδίζεσθαι ist nach Hensler u. A. hier nicht blos: geschmäht werden, sondern zeigt etwas Schlimmeres an, eine mit Schmach verbundene Behandlung, Mißhandlungen, die etwas Beschimpfendes haben, weil in V. 13. 15. 16. von einem Leiden die Rede ist, welches Andere durch thätliche Behandlung zufügen — und zwar wegen des Bekenntnisses zu Christo (ἐν ὀνόματι Χριστοῦ) —, mag man nun an christenfeindliche Maßnahmen der Obrigkeit oder an grobe Excesse und Tumulte der verblendeten, verfolgungssüchtigen Menge denken.

**) Vgl. Apost. 11, 26: Daher die Jünger am ersten zu Antiochien Christen genannt wurden. Hierzu bemerkt Meyer in seinem Commentar richtig: „Dieser Name ist entschieden nicht in, sondern außer der Kirche ent-

Christenname innerhalb des römischen Reiches seit der neronischen Verfolgung, welche plötzlich die lebhafte Aufmerksamkeit der großen Welt, der regierenden Staatsmänner, der leitenden Central- und Provinzialbehörden auf die unscheinbare — jetzt als staatsgefährlich verschrieene — Christensekte hinlenkte, die bisher kaum beachtet und von den zahlreichen Anhängern der Synagoge im Großen und Ganzen noch nicht unterschieden ward. Schon aus diesem Grunde muß der erste Petrusbrief nach jener Schreckenskatastrophe, welche in allen Theilen des Römerreiches die Bekenner des Herrn in eine gewisse Mitleidenschaft zog, geschrieben sein, da nach der citirten Stelle die Bezeichnung „Christ“ bereits in die officielle Sprache der antiken Welt übergegangen und in den entlegenen Länderstrichen Kleinasiens, ja über die römischen Grenzen hinaus bis in das ferne Babylon verständlich war*). Und wenn der

---

standen, da ihn die Christen selbst im N. T. nie von sich gebrauchen, sondern sich durch *μαθηταί, ἀδελφοί,* die Gläubigen u. s. w. bezeichnen, und da in beiden Stellen, wo *Χριστιανοί* noch vorkommt, diese Benennung bestimmt als außerkirchlich hervortritt Apost. 26, 28; 1. Petr. 4, 16. Sie ist aber gewiß nicht von den Juden ausgegangen, weil diesen *Χριστός* als Dolmetschung von Messias bekannt war und sie daher einen so heiligen Namen nicht auf die verhaßten Ketzer übergetragen haben würden“. Das viel verbreitete Vorurtheil, daß *Χριστιανός* — wörtlich: Messiasgläubiger — lateinische Adjektivform sei und den römischen Ursprung des Namens — sei es in den römischen Kreisen Antiochiens, wie Meyer mit älteren Forschern schließt, sei es in der Welthauptstadt selbst, wie Baur, Zeller, Overbeck meinen — anzeigt, hat Lipsius in seiner Schrift über den Ursprung und den ältesten Gebrauch des Christennamens 1873 gründlich berichtigt. Gegen die weitergehenden Consequenzen jener Richtung aber, nach welchen der Christenname in der Apostelgeschichte mit berechneter geschichtswidriger Tendenz in die Erstlingszeit der Kirche zur Verschleierung der ursprünglichen Gegensätze des paulinischen Judenchristenthums und des antijudaistischen Heidenchristenthums zurückdatirt worden wäre, vergleiche man den unbefangenen Gegenbeweis von Karl Schmidt in seinem umfassenden apologetisch-exegetischen Werke: Die Apostelgeschichte unter dem Hauptgesichtspunkte ihrer Glaubwürdigkeit. Bd. I. 1882. Auch werden wir später auf die den Römern seit 64 n. Chr. geläufige Sonderung des Christenthums vom Judenthum, welche die Kenntniß und den Gebrauch des auf heidnischer Seite entstandenen Christennamens bei denselben voraussetzt, zurückkommen.

*) Vgl. auch Bertholdt: „Daß der Name Christen eine lange Zeit brauchte, bis er bekannt und allgemein eingeführt wurde, sieht man u. A. aus 1. Cor. 1, 12, wo es Paulus zu tadeln scheint, daß sich ein Theil der Bekenner der neuen Lehre *οἱ τοῦ Χριστοῦ* (nomen eminentius für *οἱ τοῦ Ἰακώβου* sc. *τοῦ ἀδελφοῦ τοῦ Κυρίου*) nannte. Dies ist doch offenbar das Nämliche mit *οἱ Χριστιανοί.*“ Der erste Corintherbrief aber ist im J. 57 oder 58 geschrieben; zu dieser Zeit also, d. h. ein paar Jahre vor der neronischen Christenverfolgung, welche begreiflicher Weise einen gewaltigen Umschlag der öffentlichen Meinung und Volksstimmung zum Schaden der Gläubigen bewirkte, war der Christenname außerhalb seines Heimathslandes noch so unbekannt in weiteren Kreisen, daß eine Partei der corinthischen Gemeinde

Apostel die Gläubigen insbesondere warnt, nicht als Mörder, Diebe oder sonst als grobe Uebelthäter*), auch nicht als religions- und social-politische Agitatoren leiden zu müssen, so nimmt er augenscheinlich Rücksicht auf die schweren Anschuldigungen, welche — nach dem Vorgange in der Welthauptstadt — auch in den Provinzen gegen die verhaßte Christensekte geschleudert wurden oder zu besorgen waren. Die Gläubigen standen in dem Rufe, staatsgefährliche religions- und social-politische Pläne zum Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung zu verfolgen, in das Amt oder in die Rechtssphäre des Staates zur Umgestaltung des ganzen öffentlichen Gemeinwesens allenthalben überzugreifen und um der Verwirklichung eines schwärmerischen Ideals willen kein Verbrechen, auch nicht Mord, Diebstahl, Brandstiftung und dergleichen zu scheuen**). Dar-

---

sich als die Christiner oder Christen im offenen Gegensatze zu den übrigen aufwerfen konnte und auch der Heidenapostel nicht aus der etwaigen officiell-heidnischen Allgemeingültigkeit jenes Namens wider diese — dann doppelt unzulässige — Sektenbezeichnung argumentirte. Demnach bedurfte es bis zum generellen Gebrauche des Christennamens noch einer geraumen Zeit, was jedenfalls über die neronische Christenverfolgung hinausweist.

*) Neben φονεύς und κλέπτης muß κακοποιός (4, 15) den abschließenden Gattungsbegriff für solche schwere bürgerliche Verbrechen ausdrücken; es bedeutet also: grober Uebelthäter. Läßt sich förmlicher die von uns hervorgehobene Bedeutung von κακοποιός — gemeiner Verbrecher — constatiren? Demgemäß muß dann aber auch dies Wort und die mit ihm zusammenhängende Begriffsreihe anderwärts im ersten Petrusbriefe gefaßt werden. Dieser Hauptkategorie der gewöhnlichen landläufigen Verbrecher wird nun eine ganz neue, aber ebenso gefährliche in ἀλλοτριοεπίσκοπος hinzugefügt, nämlich diejenige des religions- und social-politischen Fanatismus.

**) 4, 15: ἢ ὡς ἀλλοτριοεπίσκοπος. Von der vorher genannten Kategorie gemeiner rechtsbürgerlicher Verbrechen — ὡς φονεὺς ἢ κλέπτης ἢ κακοποιός — wird durch das ὡς eine neue selbständige Species, die religions- und social-politische abgesondert. Im hellenistischen Sprachgebrauch bezeichnet ἀλλότριος einen gottentfremdeten und den göttlichen Geboten widerstrebenden, verbrecherischen Menschen, wie denn in einigen Handschriften der LXX mit diesem Worte der Begriff „Gottloser" in Ps. 1, 1 wiedergegeben wird. Dann zeigt ἀλλοτριοεπίσκοπος einen Erzgottlosen an. Auch de Wette betont den Begriff des Gewaltthätigen und Verbrecherischen, welchen ἀλλοτριοεπίσκοπος in sich schließt, wenn er erklärt: ein unkluger Eiferer, der heidnische Sitten und Gebräuche stürmisch tadelt und abstellen will, Götzenbilder zerschlägt u. s. w. Aehnlich in der Hauptsache Brückner u. A. Die Abschwächung jener schwer in's Gewicht fallenden Bedeutung in alienarum rerum inspector (Beza, Bengel), alienas curas agens, περίεργος oder περιεργαζόμενος (2. Thess. 3, 11) oder: Einer, der auf fremde Fehler zu sehr achtet (Phavorin), und dergleichen ist durchaus unzulässig und bekundet meist die befangene Tendenz, einen Hauptstein des Anstoßes für eine der vorliegenden Zeitlage nicht Rechnung tragende Gesammtauffassung aus dem Wege zu räumen. Auch läßt sich jener zutreffende Begriff des Gewaltsamen und Revolutionären, welcher mit ἀλλοτριοεπίσκοπος verbunden ist, keineswegs auf die Sphäre des religiösen Fanatismus abgrenzen, da dieser Ausdruck vielmehr nach dem herrschenden

über sind alle Schriftausleger einig, daß der einzigartige Ausdruck, welchen Petrus am Ende von V. 15 anwendet, in der Ursprache des neuen Testaments wörtlich Einen bedeutet, der sich anmaßlich in fremde Angelegenheiten, welche ihn Nichts angehen, einmischt, ja sich unbefugter Weise zum eigenmächtigen vermessenen Schiedsrichter in denselben aufwirft.

Diese sachliche Begriffsbestimmung des griechischen Originals, welches Luther durch die Worte: „der in ein fremdes Amt eingreift“ (1. Petr. 4, 15) umschreibt, muß nach dem entwickelten Zusammenhange der ganzen Stelle gleichfalls auf eine Anklage bezogen werden, welche die Widersacher in feindseliger Richtung gegen die Gläubigen vorbrachten. Und was konnten jene fremdartigen ungeziemenden Dinge, mit denen die Christen sich angeblich befaßten, in den Augen der Heiden, die ihnen dies zum höchsten Vorwurf machten, anders sein, als religions- und social-politische? Neuere Schriftausleger wollen allerdings die Tragweite jenes Ausdrucks auf das religiöse Gebiet beschränken. Allein dasselbe war mit der ganzen socialen und staatlichen Ordnung des antiken Lebens so eng verwachsen, daß mit dem Einen auch das Andere angetastet und in Frage gestellt ward. Wer die bestehende heidnische Staatsreligion angriff oder offensiv negirte, verfiel unrettbar dem bösen gravirenden Verdachte, daß er in dem öffentlichen idololatrischen Cultus zugleich die unveräußerlichen Grundlagen des politischen

---

Sprachgebrauch einen freilich gehässigen, aber im Munde von Widersachern des Christenthums keineswegs auffälligen politischen Klang verräth. Die generelle Dignität des Wortes, welches auf den als staatsgefährlich verrufenen Charakter der neuen Weltreligion abzielt, wird auch durch den ganzen Zusammenhang gefordert, weil daneben lauter grobe, schwere Verbrechen genannt werden, deren man die Christen allgemein fähig und verdächtig hielt. Etymologisch bedeutet *ἀλλοτριοεπίσκοπος* recht eigentlich einen Kundschafter, welcher Etwas in verderblicher, verbrecherischer Absicht ausforscht; und wie nahe streift dieser Begriff an denjenigen eines im Finstern schleichenden Brandstifters! Gemeint ist allgemein ein revolutionärer, religions- und social-politischer Neuerer; die Christen galten ja für ein genus hominum superstitionis novae et maleficae (Suet. Ner. 16), weshalb auch Neander *κακοποιοί* durch malefici interpretirt: *ἀλλοτριοεπίσκοπος* ist aber noch bedeutend stärker. Die Meisten übersetzen daher: Aufrührer, Rebell, Störer der öffentlichen Ruhe. So Pott, Eichhorn; vgl. auch Rosenmüller, der wieder auf Schleusner verweist: qui alienis aut aliis insidiatur, homo rebellis; nam *ἐπίσκοπος* saepe ponitur pro *κατάσκοπος*, et *ἀλλότρια* sunt vel *πράγματα* vel *κτήματα* et *χρήματα*. Ebenso versteht Jakob Hottinger einen der öffentlichen Ruhe und dem Staatswohle gefährlichen Störenfried, indem er bemerkt: ea res magnam poterat religioni invidiam conflare magistratusque ad vindictam et severitatem erga Christianos omnes tanquam seditiosos et pacis communis turbatores excitare. Aehnlich interpretirt Hottinger *κακοποιοί*: facinorosi et tranquillitatis publicae turbatores, d. h. verbrecherische und gemeinschädliche Ruhestörer.

Gemeinwesens gefährde. Wer einmal in dem Rufe eines prononcirten religiösen Neuerers stand, der auf jede Weise gegen die heidnischen, einen staatlichen Charakter an sich tragenden Religionseinrichtungen und -Gebräuche für seine abweichende Ueberzeugung Propaganda zu machen suche, mußte nothwendig auch seinen paganistischen Widersachern als ein verderblicher politischer Agitator gelten. Als gemeinschädliche Verbrecher, als revolutionäre Feinde des Menschengeschlechtes, welche insgeheim mit Brand und Mord für die Erreichung ihrer Zwecke wirkten und billig den allgemeinen Unwillen verdienten, waren ja die Christen soeben in der Welthauptstadt grausam verfolgt und geächtet worden. Gleichermaßen wurden sie nun auch in den Provinzen, durch welche sich schnell die Kunde von dem, was in Rom geschehen war und den Bekennern des Herrn aufgebürdet ward, verbreitete, übel verschrieen, überwacht und angefeindet. Was war natürlicher als dies, daß die Heiden derartige Lästerungen auch hier den Christen in's Angesicht schleuderten und die obrigkeitlichen Behörden in demselben Sinne verfuhren*)?

*) Vgl. auch Mayerhoffs Einl. i. d. petrin. Schr. 1835: „3, 15. 16. ermahnt Petrus die Christen, sich stets gegen die Verleumdungen der Heiden, als wenn sie sich Verbrechen zu Schulden kommen ließen, durch die Darlegung des Inhalts des Christenthums zu vertheidigen, aber anderseits auch durch den wahrhaft christlichen Wandel, damit nicht wirklich ein Grund des Vorwurfs vorhanden sei. Es ist zwar nicht gerade nothwendig, in den Worten *παντὶ τῷ αἰτοῦντι λόγον* hier an die Obrigkeit zu denken. Stellt man aber diese Stelle mit 2, 13—15 zusammen, so möchte sich eine größere Wahrscheinlichkeit dessen ergeben, daß hier an die bürgerlich Vorgesetzten zu denken sei; denn nachdem der Apostel zur Unterwerfung unter die heidnische Obrigkeit, welche die *κακοποιοί* bestrafe, die *ἀγαθοποιοί* belobige, ermahnt hat, setzt er hinzu, daß durch das *ἀγαθοποιεῖν* die aus Unkenntniß der wahren Verhältnisse hervorgegangenen Verleumdungen des Volks zum Schweigen gebracht würden. Die Weise, wie er hier diese Worte mit dem *βασιλεύς* und den *ἡγεμόνες* in Verbindung bringt, wie er sie an die V. 12 geschilderten Verleumdungen der Heiden gegen die Christen als *κακοποιοί* durch *οὖν* anschließt, setzt eine Berücksichtigung der Christen durch dieselben voraus. Dies bestätigt sich nun auch durch die Schilderung der Art des *πάσχειν* der Christen; denn 4, 15 wird es dem der wirklichen Verbrecher gleichgestellt, des Diebes, Mörders, Spions, welche bei den Römern mit hartem Gefängniß und mit dem Tode bestraft wurden. Jede andere Bedeutung von *ἀλλοτριοεπίσκοπος*, welche nicht ein solches strafwürdiges Verbrechen darin bezeichnet, scheint mir dem Sinne der Stelle entgegen und zu den andern Worten unpassend; denn der Apostel will ja nur solche Fälle hervorheben, um deretwillen die Obrigkeit hinzuzutreten berechtigt war. Diese Bedeutung ist auch der Etymologie nach richtig; denn abgesehen davon, daß die Spione *ἐπίσκοποι* genannt wurden, paßt ja auch das Vorwort in seiner ursprünglichen Bedeutung „fremd, feindlich" ganz dazu. Aus dieser Stelle ersieht man denn, daß *κακοποιοί* in unserm Briefe Verbrecher bezeichnet, wofür auch 2, 14 spricht; denn nur mit solchen hat es ja die Obrigkeit zu thun. Mit Recht darf man daher auf

Schritt man auch nicht zu denselben Gewaltmaßregeln, wie in der Welthauptstadt, um das Christenthum förmlich auszurotten, so wird es doch nicht an mannigfachen Chicanen der heidnischen Staatsbehörden gefehlt haben, welche einmal gegen die Bekenner des Herrn eingenommen waren und ihnen das Schlimmste zutrauten. Dazu kam, daß durch die in Rom sich abspielenden Vorgänge auch in den Provinzen die blinde Menge leicht zu allerlei Gewaltakten angestiftet und fanatisirt, zu wilden Wuthausbrüchen und argen Ausschreitungen gegen die Gläubigen verleitet werden konnte. Man denke nur an die modernen Judenverfolgungen im Orient, in den Donauländern, in Rußland u. s. w., während deren die staatlichen Organe sich noch heut zu Tage mehr oder weniger rathlos und ohnmächtig erzeigen. Von dem halb eingeäscherten Centrum des Cäsarenreiches aus theilte sich der verderbliche, zu Haß und Erbitterung aufreizende Wahn den Provinzen mit, daß die Christen eine verbrecherische, sich in geheimnißvolles Dunkel hüllende Sekte ausmachten, welche zur Verwirklichung ihres religiös-politischen Weltbeglückungs- und Weltverbesserungsideales rücksichtslos zu Brandstiftung und Blutvergießen greife und auf diese Weise im Verborgenen alles Bestehende untergrabe. Ist es da zu verwundern, wenn diese feindselige Stimmung nicht selten in gewaltthätigen Tumulten explodirte, zu bösartigen, ja zum Theil blutigen Conflicten mit dem schwachen Christenhäuflein führte, in Folge deren sich die Behörden zum officiellen Einschreiten genöthigt sahen? Im Gegentheil, man müßte staunen, wenn solche Scenen nicht häufig genug vorgekommen wären! Daß die angestellten Untersuchungen*) aber unter dem nachtheiligen Einflusse der irre-

---

die späteren Regierungsjahre des Nero schließen, in denen dieser Ausdruck für die Christen gangbar wurde. Die Veranlassung zu der ersten blutigen Verfolgung der Christen, denn eine solche wird ja auch nach dem Gesagten in 4, 15 vorausgesetzt, gab Nero durch die von ihm veranlaßte Brandzerstörung eines großen Theiles Roms, deren Schuld er auf die von den Heiden gehaßten Christen schob, und diese verbreitete sich natürlich bald über die römischen Provinzen, wo das Christenthum Eingang gefunden hatte. Die Abfassungszeit des Briefes kann also nur nach 64 fallen, frühestens wohl 65. Für diese späteren Regierungsjahre des Nero spricht nun auch, daß sich eine Verbreitung des Christenthums durch die bezeichneten Provinzen, welche um 56 noch nicht geschehen war, in dieser Zwischenzeit gut denken ließe, und daß Silvanus hier für die Begründung und Ausbreitung desselben noch hätte thätig sein können". Ebenso im Wesentlichen Neander.

*) Vgl. auch Heubner in seiner von August Hahn herausgegebenen praktischen Erklärung des N. T. zu ἐν ἡμέρᾳ ἐπισκοπῆς 2, 12: „Der Sinn ist: zur Zeit der öffentlichen Untersuchung, wenn Censoren, Quästoren, Procuratoren des römischen Kaisers, welche das Amt der ἐπισκοπή, der Inquisition hatten, über die Christen und ihr Leben gerichtliche Cognition anstellten,

geleiteten öffentlichen Meinung leicht zu Ungunsten der unschuldig Verdächtigten und Verfolgten, die mit Argusaugen beobachtet und denen alle Schritte übel ausgelegt wurden, ausfielen, kann bei dieser Lage der Dinge wiederum nicht befremden. Die einzelnen Aeußerungen dieses aufflammenden localen Volkshasses aber für die Nachwelt aufzuzeichnen, schien den klassischen Geschichtschreibern der alten Welt so wenig eine würdige Aufgabe zu sein, wie etwa den christlichen Schriftstellern des Mittelalters die Aufzählung und Beschreibung der zahllosen zeitgenössischen, wider die Juden in Scene gesetzten Demonstrationen und Massen-Scandale*). Noch die in den sibyllinischen Weissagungen enthaltenen Schilderungen Neros, welcher die leibhaftigen Züge des Antichrists an sich trägt

---

damit eure Richter sehen: ihr seid keine Störer der gemeinen Ruhe, sondern vielmehr, indem sie sehen, wie gerade die christliche Religion aus euch die besten Bürger bildet, Gottes herrliche Gnade anerkennen: damit eure Unbescholtenheit zur Verherrlichung Gottes gereiche". Wie Heubner schlossen sich auch Grashof, Eisenschmid, Wichelhaus-Zahn u. A. der herrschenden Auffassung Augustis, Neanders und seiner Schule an.

*) Allerdings wollten ältere Geschichtsforscher auch im fernen Westen des Römerreiches Nachwirkungen der neronischen Christenverfolgung nachweisen; vgl. J. E. Im. Walch, marmor Hispaniae antiquum vexationis Christianorum Neronianae insigne documentum 1750 und persecutionis Christianorum Neronianae in Hispania ex antiquis monumentis probandae uberior explanatio 1753. Doch ist die Unechtheit dieses in Spanien oder Portugal aufgefundenen Marmors mit der Inschrift: Neroni ob provinciam latronibus et his qui novam generi humano superstitionem inculcabant, purgatam — heut zu Tage als constatirt zu erachten. Wenn jene Aelteren diese Stelle auf die Christen beziehen konnten, welche hier mit straßenräuberischem Gesindel zusammen gestellt werden, so wurden sie von der Ueberzeugung geleitet, daß die *κακοποιοί* des ersten Petrusbriefes in der That schwere Verbrecher sein sollen, welche sich mit Straßenräubern und Brandstiftern füglich zusammen werfen ließen, und daß insbesondere *ἀλλοτριοεπίσκοπος* einen gleich einer Landplage gefährlichen religions- und social-politischen Agitator bedeute. Die hergebrachte Meinung aber, daß dem Zeugnisse des Orosius 7, 7 gemäß die neronische Verfolgung auf die Provinzen ausgedehnt worden, wurde festgehalten bis auf Ruinart und Walch. Ihr widersprach zuerst entschieden Dodwell 1684, ohne damals noch durchzudringen. Von einer officiellen Ausdehnung jener Katastrophe sind aber wohl zu unterscheiden jene provinzialen und localen Nachspiele, welche dies schauerliche Drama theils durch den Servilismus der gebietenden Machthaber, theils durch die groben, von der fanatisirten Volksmenge verübten und von uns mit den Judenverfolgungen des Mittelalters verglichenen Excesse (1. Petr. 2, 15: *τῶν ἀφρόνων ἀνθρώπων*) naturgemäß nach sich ziehen und ein energisches Eingreifen der mit Vorurtheilen erfüllten competenten Behörden zum großen Nachtheile für die Christen veranlassen mußte. Diese unsere Auffassung, welche mit der zeitgeschichtlichen, aus dem ersten Petrusbriefe entwickelten Situation genau harmonirt, bleibt von den traditionellen Einwendungen gegen einen universalen staatlichen Charakter der neronischen Christenverfolgung, von welchem wir ja absehen, unberührt.

und als solcher am Ende der Zeit wiederkommen soll, um Alles zu verwüsten und die große Endkatastrophe einzuleiten, verrathen den allgemeinen dumpfen Druck, welcher damals auf der ganzen Christenheit lastete und die armen, von Rom aus bedrohten und geängstigten Gläubigen allenthalben in dem weltumspannenden Cäsarenreiche das Aeußerste für sich besorgen ließ*). So sehen sich auch Bertholdt, Wieseler, de Pressensé gleich anderen Forschern, welche eine causale Beziehung des ersten Petrusbriefes auf den neronischen Verfolgungssturm ablehnen, genöthigt, unwillkürlich der sich ihnen aufdrängenden Wahrnehmung Ausdruck zu geben, daß die Christen sich zur Zeit der Abfassung unseres Briefes im ganzen römischen Reiche bereits in einer gedrückteren Lage befanden, als früher, und einer noch trüberen Zukunft entgegensahen. Aber was für Verfolgungen sollen dies denn gewesen sein, wenn nicht die von Nero ausgegangenen? Die generellen, den Apostel schwer beunruhigenden Drangsale, welche nach seinem Zeugnisse über die Christen ergehen (5, 9) und ihre politische Natur nicht verleugnen, passen doch nur auf die seit 64 den Christen ungünstigen Verhältnisse**). Dieselben verschlimmerten sich erst seit dem genannten

*) Vgl. Friedlieb, oracula Sibyllina 1852. S. 113.

**) Vgl. auch de Wette: „Erweislich kam jener Argwohn und Haß gegen die Christen erst unter Nero im J. 64 zum Ausbruch (Tac. ann. 15, 44; Suet. Ner. 16). Ob sich die Verfolgung auch nach Kleinasien verbreitet habe, ist nicht gewiß, aber leicht glaublich, wiewohl auch die Ermahnungen unseres Briefes durch die Besorgniß, daß dies geschehen möchte, veranlaßt sein können". Dieser von uns neu vertretene Standpunkt eines Eichhorn, Augusti, Hug, de Wette, Neander und seiner Schule wird auch nicht durch die flüchtig hingeworfene Bemerkung Wieselers entkräftet, daß die Christen nach 1. Petr. 2, 12 nur verleumderischer Weise als *κακοποιοί* bezeichnet würden und dies nicht der Fall sein könnte, wenn schon der Stand oder Name eines Christen sie zu Verbrechern vor dem Gesetze gemacht hätte. Denn wenn auch die Christen als geheime Verbrecher angesehen und ihre Versammlungen als collegia illicita behandelt wurden, so beruhte doch Alles, womit diese Stellungnahme des Cäsarenreiches gegen das Evangelium motivirt wurde, auf groben Verlästerungen der unschuldigen Bekenner des Herrn. Diese unwahren Anklagen waren zuerst in Rom nach der schauerlichen Brandstiftung erhoben worden und wurden auch in den Provinzen gegen die Gläubigen ausgestreut, um die feindseligen Maßnahmen der Staatsbehörden gegen das Christenthum zu rechtfertigen. Aus demselben Grunde wurden auch immer wieder falsche Denunciationen und Anschuldigungen in dieser verhängnißvollen hochgespannten Situation wider die Christen gerichtet. Der Apostel war also im vollen Rechte, wenn er dieselben auf baare Unwissenheit, Haß, Verkehrtheit und Bosheit zurückführt. Dazu wird die juridisch-politische Färbung ganzer Ausdrucksweisen und Gedankenreihen des ersten Petrusbriefes, welche wir mit älteren und neueren Schriftauslegern nachdrücklich betonen müssen, von Wieseler total ignorirt. Auch w rden von Wieseler, welcher alle diese brennenden Fragen mit wenigen dürftigen Zeilen abthut, die einschlägigen, durch das apostolische Sendschreiben hindurchgehenden Gesammtbeziehungen

Zeitpunkte ernstlich für die Gläubigen, welche bis dahin von den römischen Herren der alten Welt kaum beachtet wurden. Officiell wenigstens nahm man noch keine Notiz von den Christen, in denen man höchstens eine neuauftauchende jüdische Sekte vermuthete, welche darum auch die den Juden zugestandenen Privilegien erlaubter Gottesdienstübung genoß, und kümmerte sich noch weniger um ihre vom Hebraismus abweichenden Religionsansichten, in denen man nur einen absonderlichen Aberglauben erblickte. Man dachte nicht daran, dem Evangelium eine gemeingefährliche und staatsfeindliche Tendenz beizumessen, und kannte den zu Antiochien aufkommenden Christennamen noch nicht in weiteren Kreisen. Derselbe gelangte erst zur allgemeinen Aufnahme seit dem furchtbaren neronischen Schreckensdrama, durch welches ein totaler Umschwung der öffentlichen Meinung und der leitenden — bisher toleranten — Verwaltungsmaximen der römischen Machthaber in der antiken Metropole, sowie in den untergebenen Provinzen und Ländergebieten hervorgerufen ward. Jetzt genügt auf einmal der Name

---

gleicher Art ganz unberücksichtigt gelassen. In ihren Lichte erscheinen die Leiden der kleinasiatischen Gemeinden keineswegs als die allgemein empfundenen schlimmen Folgen, welche das neue despotische Regierungssystem Neros, der Verfall einer gerechten Verwaltung und einer geordneten Rechtspflege nach dem Ablaufe seines ersten, die besten Hoffnungen erweckenden Quinquenniums für alle Unterthanen, Heiden und Christen ohne Unterschied hatte, sondern vielmehr als speciell religiöse Bedrückungen und Drangsale, welche die Gläubigen in Kleinasien und anderwärts im Römerreiche (5, 9) gerade wegen ihres christlichen Bekenntnisses zu erwarten haben. Vgl. auch Wichelhaus-Zahn zu 4, 16: „Der Name Χριστιανός ist also ein Schimpfwort aus heidnischem Munde und wird ebenso nachdrücklich (ὡς) für Schande gerechnet worden sein, als das ὡς φονεύς. Man braucht indessen über denselben nicht schamroth zu werden, sondern soll Gott, nicht sich selbst preisen ἐν τῷ μέρει τούτῳ, in diesem Loostheile. Wurde der Mörder und Dieb mit dem Tode bestraft, so war gewiß oft auch das Leiden des Christen sein Märtyrertod, und dann verherrlichte er Gott, wie Petrus selbst Joh. 21, 19“. Wichelhaus, dessen Vorlesungen über das N. T. Adolph Zahn seit 1875 herausgiebt, faßt gleichfalls die κακοποιοί unseres Briefes als gemeine Missethäter, indem er zum Belege die angeführten Stellen des Tacitus und Sueton citirt, und nimmt auch Verfolgungen der kleinasiatischen Gemeinden um ihres christlichen Bekenntnisses willen an. Diese schweren Schrecknisse und Gefahren aber erwuchsen den Christen von Seiten des Heidenthums im römischen Reiche schlechterdings erst seit der neronischen Verfolgung. Das ist ein gesichertes Ergebniß der positiven Kirchengeschichtschreibung Neanders und der Gegenwart, weshalb auch der erste Petrusbrief nicht vor jene Katastrophe fallen kann, welche auf einmal das bis dahin friedliche und dem Aufschwunge des Evangeliums günstige Verhältniß des Christenthums zum Heidenthum und Cäsarenthum in das Gegentheil verwandelte. Das ist eine feststehende historische Thatsache, mit welcher der Exeget nothwendig rechnen muß. Auch Credner und Huther verlegen die Abfassung des ersten Petrusbriefes bestimmt nach dem Jahre 64.

Christ, um die Träger desselben unangenehmen Proceduren vor dem Forum der Obrigkeit und den gewaltthätigen Aeußerungen des Volksunwillens auszusetzen*).

Dies ist auch der geschichtliche Stand der Dinge nach der Apostelgeschichte. Die milde Behandlung, deren sich der Heidenapostel bis kurz vor seinem Tode im J. 64 zu Rom erfreute und deren Ende uns hart bis an die Schwelle jenes erschütternden Ereignisses führt, ist ja ein sprechender Beweis für eine dem Christenthum noch nicht ungünstige Situation im Centrum und in den leitenden Kreisen des gewaltigen Cäsarenreiches überhaupt. Wäre damals der Christenname — gesetzt auch nur in den klein-

*) Ebenso urtheilt de Wette zu 4, 16: Der Name *Χριστιανός* heiße im Sinne der Heiden so viel als Sektirer, Atheist. Der traditionellen Ansicht von Gieseler, Aubé, Overbeck u. A., daß die Christen während des ganzen ersten Jahrhunderts von den Römern als jüdische Sektirer behandelt worden, d. h. sich der günstigen Stellung einer staatlich erlaubten Religionsgemeinschaft (collegium licitum; hinsichtlich der Juden bezeugt dies Josephus Alth. 14, 10, 8. 19, 5, 3) erfreuten, tritt auch Karl Wieseler entgegen in seiner Schrift über die Christenverfolgungen 1878 mit den Worten: „Sie heißen mindestens schon zur Zeit Neros gerade auch in Rom zum Unterschiede von den Juden Christen (Christiani). Während sie von den Juden in Palästina Nazaräer (Apost. 24, 4) oder Galiläer genannt wurden, empfingen sie zur Unterscheidung den Namen *Χριστιανοί*, d. h. Anhänger Christi, von den Heiden und in heidnischen Gegenden, wo ihre Gemeinden vorwiegend aus geborenen Heiden bestanden und vornehmlich unter dem Einfluß des Paulus auch äußerlich durch das Abthun der jüdischen Bräuche sich von den Juden unterschieden, zuerst in Antiochia Apost. 11, 26, dann in Kleinasien 1. Petr. 4, 16, in dem vorwiegend heidnischen Cäsarea, dem Sitze des Landpflegers Apost. 26, 28, und namentlich auch in Rom Tac. ann. 15, 44, Suet. Ner. 16, auf der pompejanischen Wandinschrift C. Inscr. Lat. 4, 697 vor 79 n. Chr., bei Josephus ant. 18, 3, 3 und Plinius epist. 10, 96. 97. Als Feinde der Götter und des Kaisers und Störer der Ordnungen und des Friedens im Reiche waren sie staatsgefährliche verbrecherische Menschen. Es waren nach Tacitus zwei Sachen, in welchen die Christen auf Anstiften Neros ihrer Schuld wirklich oder vermeintlich überführt wurden, das Verbrechen des Brandes, welches Tacitus selber nicht zugiebt, und ihr Haß des Menschengeschlechts, wesgegen er sie am Schluß seiner Worte für schuldig und der äußersten Strafe werth erachtet. Die Vorwürfe des odium humani generis, wodurch ihre Schuld erwiesen sein soll, der flagitia, welche wie die flagitia nomini cohaerentia bei Plinius ihre Versündigungen an der römischen Staatsreligion und am Kaiser bezeichnen, der Hinrichtung ihres Stifters Christus durch Pilatus als politischen Verbrechers, ihrer exitiabilis superstitio und ihrer im Interesse des Staatswohls (publica utilitate) verhängten Hinrichtung lassen nicht zweifeln, daß die Christen von Nero als staatsgefährliche religiöse Sekte verurtheilt wurden". Ganz übereinstimmend mit de Wette und Wieseler nimmt auch Roth in seinen Erklärungen zu der mitgetheilten Stelle des Tacitus an, daß Tacitus und Plinius die Christen nicht mehr als jüdische Sekte betrachten, und daß die den Letzteren beigemessenen flagitia lediglich in dem ihnen zugeschriebenen Atheismus bestanden. Wie kann man sich aber nach solchen Zugeständnissen unseren obigen triftigen Schlußfolgerungen noch entziehen wollen?

asiatischen Provinzen — in solchem Mißcredit gewesen, als dies bei den Lesern des ersten Petrusbriefes der Fall war, so hätten diese schweren Anschuldigungen und Verleumdungen, denen die Träger des Christennamens in großen Theilen des Römerreiches allenthalben begegneten oder entgegensehen mußten, auch auf den Proceß und die Lage des Paulus in der Welthauptstadt verschlimmernd zurückwirken müssen. Aus politischen Gründen schon hätte man daselbst das Haupt einer in solchem Grade verdächtigten Sekte, welche demnach den römischen Staatsmännern durchaus als staatsgefährlich erscheinen mußte, sogleich in strengen Gewahrsam genommen, um die Ausbreitung seiner bedenklichen Religionsmeinungen und Grundsätze, welche bereits weithin als dem Staatswohle nachtheilig beanstandet wurden, zu verhindern, und die Entscheidung seines Processes auf jede Weise beschleunigt. Wenn Paulus vielmehr in seiner Miethswohnung als Gefangener — also mit Genehmigung der römischen Staatsbehörde — bis zum Frühjahr 64 ungestört den zu ihm strömenden heilsbegierigen Seelen das Evangelium verkündigen und die römische Christengemeinde organisiren durfte, so liegt ja zu Tage, daß bis zu diesem Zeitpunkte, welcher unmittelbar an die neronische Schreckensepoche hinanreicht, derartige Bedenken und Vorurtheile gegen das christliche Bekenntniß, wie solche der erste Petrusbrief voraussetzt, weder in Rom noch anderwärts im Reiche in erheblichem Maße vorhanden waren. Gerade der bedeutungsvolle Abschluß der Apostelgeschichte rechtfertigt nicht die Annahme heranziehender allgemeiner Leiden oder Bedrängnisse der Christen in Rom und dem ganzen Cäsarenreiche, geschweige denn eines drohenden feindseligen und vernichtenden Zusammenstosses zwischen der täglich wachsenden Christengemeinde und dem sie umgebenden Heidenthum*).

Es wird überhaupt ein falscher willkürlicher Maßstab an die heilige Schrift künstlich angelegt, wenn man argumentirt: erst muß uns aus der Profangeschichte genau nachgewiesen werden, daß die Folgen der neronischen Christenverfolgung sich bis in die fernen östlichen Provinzen Roms erstreckten, ehe wir zugeben, daß Petrus jene im Auge hat. Vielmehr muß zunächst unbefangen in unserem Sendschreiben der exegetisch-geschichtliche Thatbestand ermittelt werden, und wenn durch denselben constatirt wird, daß das juridische Colorit einzelner Ausdrücke und die ganze vorliegende Situation auf jene Voraussetzung unabweislich hinführen,

*) Darüber später mehr. Hier soll nur gegen Wieseler aufs Neue constatirt werden, daß in dieser ältesten Epoche vor der neronischen Verfolgung kein Raum für die im ersten Petrusbriefe markirten Zeitverhältnisse übrig bleibt.

so bedarf ein solches Schriftzeugniß nicht noch einer anderweiten, aus der Profangeschichte geschöpften Bestätigung. Es könnte höchstens gefragt werden, ob das gewonnene Ergebniß den Nachrichten des übrigen klassischen Alterthums in diesem Punkte widerspreche. Dies ist nun hier keineswegs der Fall, da die bekannten, auch von uns besprochenen Stellen des Tacitus und Sueton gerade den seit dem Jahre 64 erwachenden Fanatismus des Heidenthums gegen das Christenthum genugsam documentiren. Endlich ist nicht einmal die Annahme öffentlicher, von Seiten des Staates gegen die Christen in's Werk gesetzter Verfolgungen in großartigem Stile erforderlich, um eine Bezugnahme des Apostels auf das römische Schreckensdrama zu rechtfertigen. Dazu genügt schon die durch dasselbe hervorgerufene beunruhigende Aussicht, daß ein gewaltthätiger Terrorismus jetzt auch die kleinasiatischen Gemeinden heimsuchen möchte; und wer könnte im Ernste nach dem zu Rom Vorgefallenen eine solche besorgnißvolle, bekümmerte Seelenstimmung des Apostels Petrus in seinem weitabgelegenen Missionsgebiete der babylonischen Diaspora irgendwie unwahrscheinlich finden wollen? Nichts war ja natürlicher als ein jähes Erbeben der ganzen Christenheit innerhalb wie außerhalb des allesumspannenden Römerreiches über die unerhörten grausamen Orgien, in denen Nero gegen die unschuldigen wehrlosen Glaubensgenossen der Welthauptstadt wüthete und dieselben zu Hunderten hinschlachtete. Dazu durfte der omnipotente Cäsar der antiken Welt nur den ihm willenlos untergebenen Statthaltern der Provinzen in verständlicher Richtung winken, und dieselben beeilten sich, mit rigorosen Maßregeln gegen das Christenthum vorzugehen. Ja, servile Charaktere, welche nach der Gunst ihres allgewaltigen Herrschers haschten, schritten ohne Zweifel gegen die neue, in Rom für staatsfeindlich und gemeingefährlich erklärte Religionsgenossenschaft ein, ohne eine besondere kaiserliche Weisung erst abzuwarten. Und wird sich etwa der rohe idololatrische, auf einer niedrigen Bildungsstufe stehende Pöbel aller Provinzen gegen eine allgemein verdächtigte Sekte ruhig verhalten und human benommen haben? Gewiß nicht! Was der vergötterte Cäsar Roms gut geheißen, glaubte nun auch der große Haufe sich erlauben zu dürfen. An wilden tumultuarischen Volkshetzen und wüsten Aufläufen gegen die Christen*) wird es in vielen Provinzen nicht gefehlt haben,

*) Vgl. besonders die bedeutsamen Worte des Petrus 2, 15: Das ist der Wille Gottes, daß ihr durch Rechthandeln die — aus Bethörung oder Entstellung des wirklichen Sachverhaltes entspringende — Verkehrtheit unverständiger Menschen zügeln, d. h. zum Schweigen bringen sollt. Augusti übersetzt in seinen mit de Wette herausgegebenen Schriften des neuen Testaments

wenn auch die heidnischen Schriftsteller diese in ihren Augen vulgären und trivialen Ereignisse nicht einer geschichtlichen Berichterstattung würdigten. Die erwähnten Andeutungen eines Tacitus und Sueton besagen ja genug! Außerdem haben wir auch an ähnliche anderweitige Vorgänge, z. B. an die Judenverfolgungen des Mittelalters erinnert, von denen wir eben so wenig eine sichere fortlaufende Kunde hinsichtlich jedes einzelnen Schreckenssturmes besitzen.

Der Apostel sieht in den hereingebrochenen Trübsalen*) schon das Gericht am Hause Gottes anheben; und so der Gerechte kaum erhalten wird, wie will der Gottlose und Sünder vor Gottes

---

1814 hier ἀγαθοποιοῦντες, wie anderwärts ἀγαθοποιοί, durch: Rechtschaffene — und demgemäß κακοποιοῦντες und κακοποιοί durch: Verbrecher. Augusti theilt also gleichfalls die Ansicht von Rosenmüller, Pott, Eichhorn, Hensler, Jakob Hottinger, Neander, de Wette. Die ἀγνωσία (1. Petr. 2, 15) aber bedeutet nicht blos Unwissenheit oder Unbekanntschaft der Heiden mit der christlichen Religion, sondern böswillige Verkehrtheit, arge Vorurtheile gegen dieselbe; und ἄφρων kann eine geringere oder stärkere, eine unverschuldete oder strafbare Verirrung des Verstandes anzeigen. Ganz ebenso erklären jene Stelle Hottinger und Hensler, welcher letztere in seinem Commentar zum ersten Petrusbriefe 1813 folgende Erläuterung giebt: Alle, die in diesen Christengemeinden sind, sollen nach Gottes Willen recht handeln; dies, wenn es gleich noch nicht die gesammte Tugend des Christen ausmacht, faßt den Gehorsam gegen die Obrigkeit, ja überhaupt Alles in sich, was zu dem guten und selbst rühmlichen Verhalten eines Bürgers gehört: es mußten also, wenn das Rechthandeln so herrschend ward, jene Vorurtheile bei Jedem unter den Heiden, der nicht hartnäckig lieblos war, verschwinden. Aehnlich erläutert Heubner Luthers Uebersetzung: Unwissenheit — durch folgende treffende Umschreibung: „Die unwissenden falschen Beschuldigungen, als wäret ihr Rebellen, Ruhestörer, wie z. B. die Christen unter Nero des Brandes von Rom angeklagt wurden. Ein rechtschaffenes Leben ist die beste Vertheidigung, die beste Widerlegung des Verleumders; mündliche Beweise und Deductionen verstehen nicht Alle, wohl aber das Leben, die Thaten". Vgl. auch ἄγνοια von der Verkehrtheit des natürlichen Herzens und Verstandes 1. Petr. 1, 14.

*) Diese Drangsale erhalten ihr rechtes Licht durch die trefflichen Bemerkungen Henslers: „Die Leser soll das Leiden mit treffen, darauf führt die Verbindung der Stelle mit 13. 14. 16. 19. Aber nicht ihnen allein war es bestimmt, denn hätte der Verf. nur sie gemeint, so würde er sie angeredet, z. B. ἀφ' ὑμῶν τοῦ οἴκου τοῦ θεοῦ gesetzt haben; und in der Stelle 5, 6—9, die wohl von eben den Vorfällen handeln muß, heißt es ausdrücklich, daß nicht sie allein leiden, sondern gleiche Leiden bei ihren Brüdern in anderen Ländern eintreten werden. Außer den fünf Provinzen, in denen die Leser waren, oder einigen derselben, kann man noch an andere in Kleinasien, vielleicht auch einige in Europa denken, wo Christen zu gleicher Zeit verfolgt wurden. Mehrere Statthalter konnten, es sei nun aus einem Hange zur Grausamkeit oder um dieser und jener Vortheile willen, zu Verfolgungen der Christen in ihren Provinzen geneigt sein: und sie nahmen sie wirklich vor, sobald eine Zeit eintrat, wo dergleichen von Rom aus durch den Vorgang der höheren Macht oder gewisse Aufforderungen derselben begünstigt ward.

Richterstuhl bestehen? Welch' ein Ende des Schreckens wird er nehmen (4, 17. 18)! Darum mögen sich die Gläubigen trösten, welche jetzt nach Gottes Willen leiden müssen, und unter allen Anfechtungen ihres äußeren Lebens dem treuen Schöpfer ihre Seelen befehlen, ohne in gewissenhaftem pflichtgemäßem Handeln zu ermüden*). Ja, mag auch in diesen bedenklichen Zeitläufen den Bekennern des Herrn offene Lebensgefahr, ein gewaltsamer Untergang drohen, so sollen sie doch ihre Zukunft getrost und ruhig der göttlichen Fügung überlassen, wie ihnen Petrus väterlich an das Herz legt, um sie innerlich zu befestigen und zur Bewährung ihrer Unschuld vor der Welt zu ermuntern. Und wie erwünscht und segensreich mußte den kleinasiatischen Gemeinden eine solche liebevolle Anweisung aus apostolischem Munde über ihr rechtes Verhalten unter solchen Umständen sein?

Sein herzerhebendes väterliches Sendschreiben aber schließt Petrus mit den eindringlichsten kraftvollen Trostworten (5, 6—10) für die schwer bedrängten Christen jener Zeit. Sie brauchen unter den Widerwärtigkeiten, von denen sie auch heimgesucht werden mögen, nicht zu versinken in Zaghaftigkeit und Muthlosigkeit, sollen nicht in Jammer und Kummer sich verzehren, sondern in stiller kindlicher Zuversicht sich beugen unter die gewaltige Hand des Herrn, welcher ihnen diese Prüfungen gesandt hat und sie dadurch zu rüstiger Wachsamkeit wider das Andrängen des bösen Feindes erwecken will, der gerade jetzt vom Centrum des römischen Reiches aus wie ein brüllender Löwe umhergeht, Furcht und Schrecken verbreitend, den Gläubigen nachstellt, und dieselben in's Verderben zu stürzen trachtet. Den listigen Ränken und Anläufen dieses zu fürchtenden Widersachers sollen sie gefaßt und unerschrocken im zuversichtlichen Vertrauen auf den himmlischen Gnadenbeistand des Herrn einen festen Widerstand entgegensetzen, und hierbei darf sie der Gedanke stärken, daß jetzt eben dieselben

---

Eine solche Begünstigung der Bedrückungen läßt sich als sehr wahrscheinlich annehmen in den letzten Jahren Neros 64—68. Denn wenn in der Hauptstadt auf Anstiften des Kaisers die Christen tyrannisch behandelt wurden und man hierzu unter anderen den Vorwand gebrauchte, daß ihre Grundsätze dem Wohl des Staates gefährlich seien: so werden Ungerechtigkeiten und Mißhandlungen, welche der Statthalter in dieser oder jener Provinz vorzunehmen Lust hatte, ihm erlaubt gewesen sein."

*) ἐν ἀγαθοποιΐᾳ — so Griesbach, während Tischendorf u. A. die ungewöhnlichere Form ἀγαθοποιΐαις vorziehen, welche sich allerdings in einer Reihe von Handschriften findet. Durch diese Variante wird jedoch der Sinn in keiner Weise verändert. Es muß nach Analogie von ἀγαθοποιός und den verwandten Ausdrücken übersetzt werden: beim Rechthandeln oder bei rechtschaffenen Handlungen in moralischer wie legaler Hinsicht, wie solche den Lesern wiederholt zur Pflicht gemacht worden waren (2, 12. 14. 20. 3, 16. 17).

Leiden über alle Christen in der römischen Welt*) ergehen. Der berühmte Joh. Dav. Michaelis will hier Luthers Uebersetzung 5, 8: Teufel — durch „Lästerer" verbessert wissen und motivirt diesen Vorschlag mit der gesammten, für die Christen hochbedenklichen Zeitlage, welche Petrus seinen Lesern in's Gedächtniß rufe. Derselbe rede viel von Lästerern und stelle sich vor, daß eine Untersuchung von Seiten der Obrigkeit vorgenommen werden dürfte. Man solle also wachsam sein und auf seinen Wandel wohl Acht geben, um die Lästerer zu Schanden zu machen; sonderlich aber sollen die Pflichten gegen die Obrigkeit, die Herren und die Ehemänner genau beobachtet, auch die Letzteren nicht mit Worten und Disputiren von ihren Frauen zum Christenthum überredet, sondern durch deren Wandel gewonnen werden. Eine der Hauptlästerungen, die Petrus besorgte, dünkte Michaelis diese zu sein, das Christenthum mache unruhige Bürger, ungehorsame Knechte und beschwerliche Ehefrauen. Wie treffend paßt das Alles zu den natürlichen Wirkungen, welche die neronische Verfolgung für die Bekenner des Herrn im römischen Reiche haben mußte**)!

---

*) 5, 9: τῇ ἐν κόσμῳ ὑμῶν ἀδελφότητι. Hier muthmaßte zuerst Michaelis in seiner Einl. in's N. T. S. 1475, daß κόσμος eine noch unbekannte Bedeutung haben möchte, weil es sonderbar klinge, zu schreiben: es gehet in der Welt ebenso, wie bei euch in Kleinasien. Jener Kritiker warf auch schon die Frage auf, ob κόσμος an unserer Stelle nicht vielmehr ein politisches Reich bezeichne, und er denkt an das parthische. Das Natürlichste ist dann aber, ὑμῶν zu ἐν κόσμῳ zu beziehen, zumal der Zusatz des Personalpronomens im Vergleiche mit 2, 17 — wo es in der That blos heißt: τὴν ἀδελφότητα ἀγαπᾶτε — auffallend erscheint. Wir schließen demnach, daß ὑμῶν nicht zu ἀδελφότητι gehört und übersetzen: über die Christenschaft in eurer — d. h. römischen — Welt. Das Cäsarenreich bildete ja im Unterschiede von Parthien, wo der Apostel lebte, eine Welt für sich, in welcher auch die Lage der Christen zu dieser Zeit eine ganz andere war, als in jenem Barbarenreiche. Aus dieser bestimmten Angabe und dem Zusammenhang, in welchem dieselbe gemacht wird, ergiebt sich demnach ein neues wichtiges Indicium für die Abfassung unseres Briefes in dem fernen orientalischen Babylon. Aehnlich bemerkt Bertholdt in seiner Einl. in's N. T. S. 3044 f., daß, als der erste Petrusbrief geschrieben worden, schon überall im römischen Reiche das Christenthum verbreitet war, jedoch auch Widerspruch und Verfolgung fand, indem die Bekenner desselben jedenfalls in Kleinasien als verbrecherische Menschen (ὡς κακοποιοῦντες) verschrieen und angeklagt wurden. Denn κόσμος könne 5, 9 schwerlich etwas Anderes bedeuten, als was sonst οἰκουμένη (orbis Romanus) heiße (Col. 1, 6; Clemens ad Corinth 6).

**) Vgl. auch Hensler: „Einige lassen den bösen Geist als Einen, der die Christen zu schweren Versündigungen reizen könne, dargestellt sein, so daß Petrus Folgendes hätte sagen wollen: wacht über euch, um euch nicht zu versündigen; denn der böse Geist bemüht sich, euch in's Verderben zu stürzen durch schwere Sünden, zu denen er gern euch verleiten möchte, und die alsdann Gottes Strafe nach sich ziehen würden. Die Sünden, vor denen der Apostel nun hätte warnen wollen, würden nach dem Zusammenhang mit

Giebt man aber einmal die triftigen historisch-kritischen Prämissen von Michaelis zu, so hat es nichts Ueberraschendes mehr, unter diesem den Christen hart zusetzenden Bösewicht in der That den Urheber der gräßlichen Autodafés, denen die Märtyrer der Welthauptstadt soeben erlegen waren, zu verstehen. Direct durfte der Apostel nicht den grausamen Wütherich, welcher dort das Blut der unschuldigen Bekenner des Herrn in Strömen vergossen hatte, namhaft machen, wenn sein Brief nicht in römischen Augen — und wie leicht konnte er in unberufene Hände fallen — als ein willkommenes hochverrätherisches Document erscheinen und gegen das Christenthum ausgebeutet werden sollte. Petrus konnte also

---

V. 6. 9, wo aus Verfolgungen entstehende Leiden erwähnt sind, solche sein müssen, zu denen man durch hartes Leiden verführt werden konnte, also eine strafbare, Gottes vergessende Ungeduld oder gar der Abfall vom Christenthum. Allein, anstatt zu sagen: handelt besonnen, wacht über euch! würde der Apostel die Ermahnung anders gefaßt, wenn er an eine Vermeidung der künftig bei den Leiden möglichen Verschuldungen gedacht hätte, und doch wohl mit angedeutet haben, daß seine Verleitung zum Bösen es sei, wodurch der feindselige Geist die Menschen elend zu machen trachte. Die Meinung, daß ὁ διάβολος den obersten Dämon anzeige, empfahl sich den Auslegern wohl besonders dadurch, daß ᾧ ἀντίστητε ihnen nur auf einen solchen Gegner, nicht auf einen durch Verleumdung gefährlichen Menschen gehen zu können schien, und daß das ἀντίστητε τῷ διαβόλῳ (Jac. 4, 7) wirklich von jenem Dämon zu verstehen ist. Aber mit diesen Worten braucht das petrinische ᾧ ἀντίστητε nicht einerlei zu sagen, da der Zusammenhang in beiden Stellen ganz verschieden ist: auch das στερεοὶ τῇ πίστει schien für die Meinung zu sein; dies paßt jedoch ebenso gut, wenn Petrus an einen Gegner von anderer Art gedacht hat. Der Sprache nach muß ὁ ἀντίδικος ὑμῶν ὁ δ. der wider euch feindselige Verleumder heißen, und so entsteht auch ein sehr passender Sinn. In den Provinzen, wo die Leser des Briefes lebten, kann ein boshafter Gegner derselben gewesen sein, der ihr Betragen verleumdete und auch gewisse Lehren ihrer Religion in ein gehässiges Licht stellte, der auch vermöge des Ansehens, welches seine Klugheit und seine Verhältnisse im bürgerlichen Leben ihm geben mochten, mit diesen Verunglimpfungen bei den höheren obrigkeitlichen Personen Eingang fand und hierdurch Verfolgungen einzelner Christen und selbst ganzer Gemeinden veranlaßte. Der Gegner kann auch zu den heftigen Angriffen auf die Christen, die angekündigt wurden, durch seine Vorstellungen mitgewirkt haben. Zu der von einem solchen Widersacher zu besorgenden Gefahr paßt sehr die Ermahnung an die Leser, auf ihr moralisches Verhalten zu achten und selbst den bösen Schein zu vermeiden; denn zu dieser sorgfältigen Beachtung ihrer selbst, welche freilich an sich schon Pflicht war, wurden sie nun noch mehr bewogen, wenn ein vielgeltender Mann ihr Reden und Thun so viel als möglich in ein schlimmes Licht zu stellen bemüht war. Konnten sie nun auch dadurch seine Absicht, sie bei den Machthabenden als strafwürdige Menschen darzustellen, nicht ganz vereiteln, so ließ doch diese Wirkung sich vermindern. Je mehr die Christen durch Tugend sich auszeichneten, desto mehr war zu erwarten, daß die Obrigkeit doch nicht alles das Schlimme, was der Verleumder den Christen Schuld gab, glauben, mithin auch die Bedrückungen und Bestrafungen derselben etwas minder hart ausfallen würden". Ebenso Bolten u. A.

nur vorsichtig auf den römischen Tyrannen und Hauptschuldigen anspielen, welcher gegenwärtig sich als das vornehmste Werkzeug des gegen das Gottesreich anstürmenden Fürsten dieser Welt erzeigte. In diesem Sinne durfte Petrus dieselbe Ausdrucksweise, deren sich Jakobus von dem Haupte der Finsterniß, dem Mörder von Anbeginn (Joh. 8, 44), bedient hatte, auf das willfährigste und wirksamste Organ desselben übertragen. Nero hatte ja nach Christenblut gelechzt, wie ein hungriger brüllender Löwe nach Raub und Blutvergießen, weshalb er in der christlichen Sibylle, wie schon bemerkt, sogar ein Typus des Antichristes geworden ist*). Dazu läßt sich auch anderweit nachweisen, daß im orientalischen Sprachgebrauch dies Bild von einem gewaltthätigen Alleinherrscher, auch von dem römischen Cäsar üblich war**).

Die den kleinasiatischen Gemeinden beschiedenen Drangsale, deren Ende sich noch nicht absehen ließ, berührt der Apostel am Schlusse seines Briefes nicht, ohne seinen Lesern das bittere Gefühl zu nehmen, daß sie unter den Schrecken der Gegenwart etwa mehr als Andere leiden müßten. Nein, auch anderwärts drohen jetzt die gleichen harten Prüfungen den Gläubigen! Dieser Hinblick soll den kleinasiatischen Gemeinden mit zum Troste gereichen und dieselben von Neuem antreiben, Alles zu meiden, was ihnen mit Recht einen Vorwurf von Seiten der Obrigkeit oder ihrer übrigen Mitbürger zuziehen und dazu dienen könnte, die lästerlichen religions- und social-politischen Verdächtigungen ihrer Widersacher zu bekräftigen. Petrus richtet seine Leser besonders auf durch den erquickenden Zuspruch, daß, wenn sie nur voll unerschütterlicher demüthiger Ergebung in den göttlichen Willen ritterlich kämpften, dann auch die gegenwärtigen Anfechtungen zu ihrem Besten, zu ihrem Wachsthum in der Gnade ausschlagen würden — unter dem Segen des Herrn, welcher sie nicht erniedrigen, sondern erhöhen, nicht zurückstoßen, sondern zu sich erheben, ihre Herzen immer mehr von selbstsüchtigem Wesen reinigen, ihre Seelen

*) Diese Anschauung kehrt auch in verschiedenen Modificationen bei den Vätern bis in's 4. und 5. Jahrh. hinein wieder.

**) Dem zu Rom in Haft befindlichen Herodes Agrippa I. verkündigte z. B. sein freigelassener Marsyas das Ende des Tiberius in hebräischer Sprache mit den Worten: Der Löwe ist todt (Josephus, Alterth. 18, 6, 10), deren Sinn auch der Gefangene sogleich begriff; und nach zahlreichen älteren Schriftauslegern spielt Paulus auf Nero an mit den Worten 2. Tim. 4, 17: ich bin erlöset aus des Löwen Rachen. Insbesondere hatte Nero gleich einem Löwen, welcher im Verborgenen lauert (Ps. 10, 9) und aus seiner Höhle, aus seinem Hinterhalte unversehens auf Beute hervorstürzt, arglistig und grausam wider die unschuldige wehrlose Heerde des Herrn in der ewigen Stadt gewüthet. Das Bild wäre also in diesem Falle ein sehr treffendes, charakteristisches.

innerlich läutern und vorbereiten wolle für sein himmlisches Reich. Darum mögen sie alle ihre Sorgen getrost auf ihn werfen*) und wissen, daß ihre Trübsal, die zeitlich und leicht ist, ihnen eine ewige und über alle Maßen wichtige Herrlichkeit schaffet, wenn sie nicht schauen auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare (5, 6—10; vgl. 2. Cor. 4, 17. 18).

Demnach klingt auch durch die paränetischen Schlußworte des ersten Petrusbriefes jener Ton hindurch, welcher überall da, wo der Apostel die Leiden der Gläubigen näher charakterisirt, auffallend an die neronische Christenverfolgung erinnert. Direct wie indirect wird in dem ganzen Sendschreiben auf die ernsten Gefahren und die böswilligen Verleumdungen, welche damals von allen Seiten den Christen drohten, Bezug genommen**). Unsere Epistel enthält geradezu — unbeschadet des dargelegten Hauptthemas — eine mittelbare, in den leitenden Ideengang eingeflochtene Apologie gegen den Hauptvorwurf der Staatsgefährlichkeit, welcher dem Christenthum in Folge jener Katastrophe von den römischen Herren der alten Welt gemacht ward. Wir ersehen aus dem Briefe, daß die Gläubigen von ihren Gegnern als grobe Uebelthäter und Verbrecher verlästert wurden — wie sie denn damals

---

*) 5, 7: μέριμνα bezeichnet hier nicht sowohl generell Sorge jeder Art als vielmehr speciell die Beunruhigung oder Bekümmerniß des Gemüthes, welche durch die gegenwärtigen oder noch drohenden Leiden der kleinasiatischen Gemeinden hervorgerufen ward; denn von jenen handelt das unmittelbar Vorangehende wie das Nachfolgende (V. 6. 8. 9).

**) Gegen die von üblen Vorurtheilen irregeführte Obrigkeit sollen die Gläubigen nimmermehr gewaltthätig reagiren, d. h. sich streng aller gesetzwidrigen oder illoyalen Handlungen gegen die vorgesetzten Staats- und Communalbehörden enthalten und hierdurch den edelsten sprechendsten Beweis liefern, daß sie sich Nichts von dem, was man ihnen in bürgerlicher Hinsicht Strafbares zur Last legte, zu Schulden kommen ließen. Auf diese selbstverleugnende friedfertige Art würden sich die staatlichen Gewalten am ersten eines Besseren überzeugen und dann ihr Lob, ihren Beifall den Bekennern des Herrn nicht versagen, sobald sie in ihnen die treuesten untadeligen Unterthanen (ἀγαθοποιοί, nicht κακοποιοί) kennen gelernt und erprobt hätten. So gewinnt namentlich die Stelle 2, 14 einen tiefen, überraschend reichen Inhalt. Aber auch die ungerechten Verleumder und Ankläger der Christen mußten beschämt verstummen, wenn ihnen durch die angeregten obrigkeitlichen Untersuchungen oder durch die eigene nähere Bekanntschaft mit dem wahren Wesen der neuen, in ihren Augen verpönten Weltreligion die Unschuld der armen Bedrängten zum Bewußtsein kam. Diese Erkenntniß konnte dann für sie eine heilsame segensreiche Gnadenheimsuchung werden, wenn sie sich gläubig zu der ihnen nahegebrachten Wahrheit bekehrten (2, 12). So stand zu hoffen, daß mit der Zeit die groben, gegenwärtig wider die Gläubigen ausgestreuten Lästerungen in Folge eines unausgesetzten gewissenhaften Rechthandelns der Leser (ἀγαθοποιοῦντες, nicht κακοποιοῦντες) beseitigt, ja zum Wachsthum des Evangeliums gereichen würden.

wirklich in der tonangebenden Metropole als überführte Verschwörer und revolutionäre Umsturzmänner gebrandmarkt worden waren, — zumal da die Christen allenthalben die abgöttischen abergläubischen Gebräuche und Ceremonien der heidnischen Volks- und Staatsreligionen verabscheuten und sich einer höheren Freiheit rühmten, welche Christus ihnen erworben (2, 16). Sie wurden von den zuständigen Organen der Obrigkeit als verdächtige Feinde des gewaltigen, allesumschlingenden Weltreiches betrachtet und behandelt, weil sie sich allenthalben von dem geheiligten heidnischen und jüdischen Herkommen lossagten, einer neuen unbekannten Religion, welche mit dem Frevel einer unerhörten schauerlichen Brandstiftung, der Einäscherung Roms befleckt und an den Grundfesten des Staates, ja jeder socialen Ordnung zu rütteln schien, anhingen und im Finstern ihr arges Wesen treiben sollten. Dagegen zeigt nun Petrus in dem ersten grundlegenden Theile seines Briefes, daß das christliche Ideal überhaupt Nichts mit dieser vergänglichen nichtigen Welt der Sünde und des Todes, geschweige denn mit religions-politischen und socialistischen Tendenzen gemein habe, sondern auf den neuen Himmel und die neue Erde, darinnen Gerechtigkeit wohnt, gerichtet sei, daß sich der Glaube der Christen nicht sowohl mit der irdischen Gegenwart und ihren profanen diesseitigen Interessen als vielmehr mit der himmlischen Zukunft eines unendlich höheren, in das Jenseits und die Ewigkeit hineinragenden Gottesreiches beschäftige, dessen herrliche Vollendung das beseligende Object der christlichen Endhoffnung bildet. An die Spitze der weiteren praktischen Ausführungen und Grundsätze aber, welche der Apostel an jene Hauptideen überzeugend knüpft, stellt er bedeutungsvoll das göttliche Recht der bestehenden Obrigkeit, welches die Gläubigen auch gegenwärtig zum unverbrüchlichen Gehorsam verpflichte, ob auch die dem Christenthum feindselige Staatsgewalt hart und ungerecht gegen sie verfahre — ähnlich, wie auch der christliche Sclave noch seinem tyrannischen Herrn in schuldiger Furcht und Ehrerbietung unterthan bleibe (2, 19*). Um des

---

*) Vgl. Hensler: „Das was hier von Ertragung der Leiden gesagt wird, schränken fast alle Ausleger auf Leiden ein, welche christlichen Dienstboten von ihren verkehrten Gebietern zugefügt werden können. Für diese Ansicht ist kein triftiger Grund da; das γάρ V. 19 braucht nicht die Causalpartikel „denn" zu sein; κολαφίζεσθαι V. 20 kann auch noch andere Strafen als die schmählichen, die einen Sclaven treffen, bezeichnen; und wenn der Apostel nachher 3, 1 die Einschärfung einer gewissen Art von speciellen Pflichten mit ὁμοίως anfängt, so folgt daraus nicht, daß das hier unmittelbar vorher V. 19—25 Gesagte noch mit zu dem Vortrage der speciellen Pflicht der Dienenden, auf welche der 18. V. ging, gehöre. Diese Ansicht der Stelle hat das wider sich, daß der Inhalt von V. 21—25, welche alsdann ebenso,

Gewissens willen sollen sich die Gläubigen nicht durch die wachsenden Anfeindungen der heidnischen Welt zu irgend welchen gesetzwidrigen und strafbaren Handlungen verleiten lassen. Um solchen Verirrungen vorzubeugen, predigt er ihnen angelegentlich Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen. Dieser vorsorgliche und echt apostolische Gesichtspunkt bestimmt sogar den folgenden, an jene Gedankenreihen eng anschließenden Abschnitt unserer Epistel, welcher von dem christlichen Familienleben, der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe handelt, indem die heiligen Frauen des alten Bundes nicht nur hinsichtlich ihrer anspruchslosen Sanftmuth und ihrer stillen selbstlosen Unterordnung unter den Willen ihrer Männer, sondern auch wegen ihres übrigen frommen und rechtschaffenen Wandels vor der Welt den christlichen Gattinnen zum Muster aufgestellt werden. Gleich jenen ehrwürdigen Vorbildern sollen letztere namentlich in Schrecken erregenden Wechselfällen des Lebens glaubensfreudig kein äußeres Uebel fürchten, vielmehr ungescheut dem Guten anhangen und im Rechthandeln nimmer ermatten*).

---

wie V. 19. 20, an die Sclaven gerichtet sein müßten, für die christlichen Leser insgesammt wichtig war, und es sich gar nicht absehen läßt, warum nur den, gewiß die kleinere Zahl ausmachenden christlichen Sclaven das Leiden und Verdienst Jesu so vorgestellt sein sollte. Die 7 Verse werden alle Leser angehen sollen, die Freien sowohl als die Sclaven. Doch werden diese Verse mit den vorhergehenden 11—18 so in Verbindung stehen, daß das V. 19. 20 berührte Leiden der Christen solches ist, das von ihren Gebietern herrührt, eine harte Behandlung, welche die Sclaven von ihren Herren und die Freien von ihren Obrigkeiten erfahren. Unter den Sclaven nämlich solche, welche schlechtgesinnte Herren hatten V. 18; und wenn auf einem Theile der Freien der Verdacht einer Verletzung obrigkeitlicher Anordnungen ruhte (V. 12, 15), so wird nicht nur über die mit Recht Beschuldigten, sondern auch nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge zuweilen über Andere, ganz Unschuldige eine Strafe von der Obrigkeit verhängt worden sein. Von solchen Fällen, die in den Gemeinden Statt haben könnten, redet der Verf. wieder 3, 13—17".

*) 3, 6: ἀγαθοποιοῦσαι καὶ μὴ φοβούμεναι μηδεμίαν πτόησιν. Vgl. hierzu Hensler: „ἀγαθοποιεῖν zeigt mit den Conjugaten in diesem Briefe das Rechthandeln an (2, 14); πτόησις ist, sowie das verwandte πτοία, gewöhnlich auch in der alex. Version und bei Philo: Schrecken, Bestürzung, also mehr als φόβος; bei den Alex. ist es auch das, was in Schrecken setzt, Denkspr. 3, 25. Dies heißt nun: wenn ihr nichts Schreckendes, kein euch drohendes schweres Unglück fürchtet. Nicht Wenige beschränken ἀγαθοποιοῦσαι auf die eben vorher erwähnte Eigenschaft des weiblichen Gehorsams; es soll heißen: wenn ihr hierin recht handelt. Allein der Zusammenhang bringt diese Beschränkung nicht mit sich. Auch wird alsdann das καὶ μ. φ. μ. πτ., das zu dem so verstandenen ἀγ. passen soll, zu willkürlich gefaßt, indem man hiermit den Verf. sagen läßt: doch so, daß ihr keine knechtische Furcht vor dem Manne empfindet, oder: auch dann, wenn ihr Nichts zu fürchten habt, d. h. freiwillig, nicht eine Wirkung der Furcht sei der Gehorsam. Es ist wirklich Nichts dawider, daß, wie V. 2 Unsträflichkeit gefordert wird, so auch

Welch' ein Fingerzeig der allgemeinen, auch für alle Christinnen gefährlichen und kritischen Zeitlage bietet sich hier wiederum! Sodann hebt der Apostel den innigen Zusammenhang zwischen der besonderen Bruderliebe, welche die Gläubigen unter einander beseelen soll, und der allgemeinen Nächstenliebe hervor und legt seinen Lesern die Pflichten beider warm an das Herz — im steten Hinblick auf das Wohl des Ganzen, welchem der Christ im Staate angehört, und dessen Interesse durch das Evangelium nirgends angetastet oder durchkreuzt, sondern unendlich besser, kräftiger und allseitiger als von dem verfallenden, sittlich verkommenen Heidenthum gewahrt, ja gefördert ward. Petrus beleuchtet endlich die äußere wie die innere Organisation und Verfassung des christlichen Gemeinwesens, dessen antihierarchische, politisch harmlose Natur*)

---

hier ἀγαθοποιεῖν das Rechthandeln im Allgemeinen anzeige; warum sollte der Apostel nicht außer dem Gehorsam noch mehrere gute Eigenschaften, wodurch Sara ein Muster geworden, bei ihr gesehen haben? Was nun bei oder außer dem Rechthandeln noch verlangt wird, wird nicht richtig von Einigen angegeben so: daß ihr wegen des guten Bewußtseins keinen Menschen scheuen dürftet: μηδεμία πτόησις zeigt Sachen an, nicht Personen, welche Furcht einflößen. Der Verf. sagt vielmehr: und wenn ihr Nichts von dem, was schrecklich ist, fürchtet, womit er die Frauen ermahnt, von der Uebung des Guten nie abzuweichen aus Furcht vor schweren Leiden, die sie, beim Rechthandeln beharrend, erwarten müßten. Schwere, größtentheils wohl unverschuldete Leiden trafen jetzt Mitglieder der Gemeine und waren auch künftig zu erwarten (2, 20. 4, 6. 12—19. 3, 13—17); bei dergleichen blieben auch die Frauen nicht immer verschont".

*) Ein eigentlich hierarchisches Element fehlte in der Urgemeinde gänzlich, wie auch der erste Petrusbrief erkennen läßt. Mit welcher brüderlich-collegialen Innigkeit und Zartheit der Apostel sein väterliches Verhältniß zu den Presbytern der kleinasiatischen Gemeinden betrachtet, haben wir früher zu 5, 1 f. genugsam erörtert. Mit derselben patriarchalischen Herzlichkeit sollen wiederum die Presbyter allen Gemeindegliedern, auch den ihnen dienstlich zur Seite stehenden Jüngeren begegnen. Desselben gleichen, redet Petrus 5, 5 diese Letzteren an, ihr Jungen, seid unterthan den Aeltesten, d. h. Presbytern. Diese Jüngeren (νεώτεροι) sind weder die niederen Kleriker, noch die sogenannten Laien im Unterschiede von den Geistlichen — Anschauungen, welche einer späteren Zeit angehören. Die jüngeren Gemeindeglieder oder Jünglinge (νεανίσκοι Apost. 5, 10. 6) verrichteten vielmehr in der Urgemeinde die äußeren Dienstleistungen, welche nachher besonderen Kirchendienern ausschließlich als Amtsfunctionen übertragen wurden. Die Jüngeren, von denen hier die Rede ist, standen also in einem näheren ordnungsmäßigen abhängigen Verhältnisse zu den Presbytern, denen sie als Diener in äußerlichen Verrichtungen aller Art willig Handreichung zu leisten hatten. Darum ermahnt Petrus dieselben zur treuen gewissenhaften Unterordnung unter die ihnen vorgesetzten Aeltesten oder Presbyter. Vgl. auch Brückner: „Der Grund, warum nur die Jüngern zum Gehorsam gegen die Aeltesten ermahnt werden, liegt aber wohl nicht, wie de Wette will, darin, daß jene mehr als die Aelteren zur Zügellosigkeit geneigt sind (vgl. Grot.), was jedenfalls rein hypothetisch ist, sondern darin, daß diese jüngeren Gemeinde-

an sich kein erhebliches Bedenken von Seiten des Staates erwecken konnte, weil dasselbe sich auf das Wesen der vollkommenen Gottesverehrung gründet und auf die brüderliche Erbauung der Gläubigen, sowie auf ihre gegenseitige Heiligungsarbeit an einander abzielt. So erörtert Petrus, wie kein anderer Apostel, das Verhältniß von Staat und Kirche in dem Bereiche des öffentlichen Lebens, auf welchem sich beide berühren und segensreich zusammenwirken sollen, und zwar in den wichtigsten Beziehungen, welche hierbei in Betracht kommen. Er unterweist väterlich die Gläubigen, wie sie sich gegenüber der heidnischen Obrigkeit, ihren Staatsangehörigen oder Volksgenossen, ihren politischen und socialen Ordnungen zu verhalten und den eigenen Glauben zu verantworten haben, wenn sie von ihren Widersachern vor den staatlichen Instanzen zur Rechenschaft gezogen werden.

Kurz, das erste petrinische Sendschreiben spiegelt nach Form und Inhalt, nach seiner praktischen Anlage und Ausführung wahrheitsgetreu jenen bedrängten Zustand wieder, in welchem die Bekenner des Herrn in allen Theilen des Römerreiches (vgl. 5, 9) nach der neronischen Verfolgung schwebten. Das war genau die Lage der Christen jenes Zeitalters, wie dieselbe im ersten Petrusbriefe geschildert wird*). Wer sich zu dem Gekreuzigten und Auferstandenen bekannte, wurde von seiner Umgebung als ein verdächtiger staatsgefährlicher und gemeinschädlicher Charakter scheu angesehen, von Verwandten und Freunden gemieden, welche an den heidnischen Anschauungen, Gewohnheiten und Gebräuchen zähe hingen. Insbesondere wiesen die gebietenden Kreise der römischen Welt mit den Fingern auf die Mitglieder der neuen, politisch anrüchigen Sekte hin, welche, von der alten Götterverehrung abtrünnig, einem schwärmerischen grundverderblichen Aberglauben fröhne und die bestehende Gesellschaftsform einem radicalen, alles umgestaltenden Neubau aufopfern wolle. Schon deshalb, weil

---

glieder als den Presbytern behufs besonderer Dienstleistungen beigegeben gedacht sind". Aehnlich Weiß, Herzog u. A. Die Hypothese Bertholdts aber, daß *νεώτεροι* falsch anstatt *λαϊκοί* übersetzt sei, fällt mit der unbegründeten Annahme eines aramäischen Originals des ersten Petrusbriefes. An den genannten Stellen der Apostelgeschichte wird *νεώτεροι* und *νεανίσκοι* ganz identisch gebraucht.

*) Wiefern auch Johannes in der Offenbarung 18, 20. 24 — das in der großen Stadt Babylon-Rom vergossene Blut der Heiligen wird hier unterschieden von dem Blute aller derer, die gleichzeitig anderwärts auf Erden, wenn auch nur von einem wüthenden fanatisirten und verfolgungssüchtigen Pöbel, hingeopfert wurden — für die weit über Rom hinausreichenden Schrecken und verderblichen Wirkungen der neronischen Christenverfolgung zeugt, haben wir schon im vorigen Abschnitt erwähnt, weshalb wir kurz auf das Gesagte verweisen.

die Christen sich von den Irrthümern und Greueln des Götzendienstes, mit denen freilich das ganze sociale Leben des Heidenthums eng verflochten war, fern hielten, regte sich jetzt wider sie die Macht der Finsterniß, welche nicht dem himmlischen Lichte des Evangeliums weichen wollte. Die Christen wurden Neuerer, Empörer, Verstörer der väterlichen Religion und Sitte gescholten; die Schmähungen und Anfeindungen der argen bethörten Welt brachen gleich wilden Wogen über sie herein und drohten sie zu verschlingen. Da sollen sie den Namen des Herrn, welcher sie von der Herrschaft der Finsterniß errettet und in sein wunderbares Licht versetzt hatte, nicht verleugnen, ihren Heiland mehr als das eigene Leben lieben, sich nicht irre machen lassen durch Hohn und Spott, weder zeitliche Trübsal, noch die Schrecken des Todes achten, sondern auf das Kreuz von Golgatha, unter welchem sie ihr ewiges Heil gefunden, unverrückt hinschauen. Sie sollten nun ihre Treue bewähren, da ihr Glaube auf die Feuerprobe gestellt und mit schweren Opfern verbunden war, da das Bekenntniß zum Herrn schon das Martyrium im weiteren biblischen Sinne des Wortes nach sich zog. Dasselbe bedeutet ja nicht blos die Bluttaufe der eigentlichen Märtyrer, sondern überhaupt jedes ernste Opfer, welches der Christ, das eigene Selbst verleugnend und die Interessen dieser Welt um des Herrn willen dahingebend, seinem Glauben bringt. So nennt sich Petrus selbst (5, 1) mit weiser Absicht einen Zeugen der Leiden Christi — er, der nicht nur als Apostel das unschuldige Leiden und Sterben des Gottmenschen mit angeschaut, sondern auch in der getreuen Nachfolge des Herrn mancherlei Drangsale und Verfolgungen von Seiten der Welt erduldet hatte. Aehnlich sollen alle Gläubigen stets von Herzen bereit sein, in Wort und That von der erkannten christlichen Wahrheit bis zur willigen Selbstaufopferung im Dienste des Herrn Zeugniß*) abzulegen. Ein solcher echter Thatbeweis lebendigen Glaubens aber spricht sichtbar für die gewisse Theilnahme an der zukünftigen Herrlichkeit — ein Gedanke, welcher eine reiche Quelle des Trostes für alle bedrängten Christen jener Zeit bilden mußte. Je mehr auch die äußeren Leiden wachsen, desto fester und zuversichtlicher sollen die Bekenner des Herrn auf ihr himmlisches Endziel, die herrliche Vollendung der Kinder Gottes den Blick hinrichten.

Darum bringt auch der Apostel den kleinasiatischen Gemeinden nicht nur das eigentliche unschuldige Opferleiden, sondern die absolute Vorbildlichkeit des gesammten Lebens Christi, welcher

*) Vgl. Joh. 15, 27. Apost. 1, 8. 21. 22. 1. Cor. 11, 26.

trotz seiner vollkommenen Heiligkeit von der ungerechten sündigen Welt beständig zu leiden hatte, in lebendige Erinnerung, damit sie sich mit Demuth und Geduld zur selbstverleugnenden und opferfreudigen unsträflichen Nachfolge des Herrn gegenwärtig wappnen, da sie wegen ihres Glaubens auf schwere Drangsale und Verfolgungen von Seiten ihrer heidnischen, feindselig gesinnten Umgebung gefaßt sein müssen (4, 1). Jenes erhabene, in Christo verwirklichte Vollkommenheitsideal sollen die Gläubigen beständig vor Augen und im Herzen haben, um sich dadurch trotz des ihnen widerfahrenden Bösen zu allem Guten erwecken zu lassen und ganz dem Willen Gottes zu leben (4, 2).

Diese Fülle allgemeiner zeitgeschichtlicher, staatsbürgerlicher und socialer Beziehungen, welche der erste Petrusbrief hinsichtlich des Verhaltens der Christen gegen den Staat, gegen dessen Oberhaupt und Behörden wie gegen Obere überhaupt, ferner hinsichtlich des Familienlebens, des Verkehrs mit heidnischen Mitbürgern wie des brüderlichen Umganges der Gläubigen unter einander umfaßt, findet ihren besten Erklärungsgrund in der neronischen Christenverfolgung*). Der besondere eigenthümliche Charakter aller er-

---

*) Je schärfer man überhaupt die specifische Bestimmtheit ganzer Ausdrucksweisen und Gedankenreihen des ersten Petrusbriefes in's Auge faßt, desto mehr Momente entdeckt man, welche wenigstens indirect auf die geschilderte Situation hinzielen. Hierher gehören namentlich die Stellen, die von dem *ἀγαθόν*, welchem die Leser nachtrachten, und dem *κακόν*, welches sie fliehen sollen, handeln oder einen verwandten Inhalt haben und immer wieder an die *ἀγαθοποιοί* und *κακοποιοί*, an das vielbesprochene *ἀγαθοποιεῖν* und *κακοποιεῖν* nach unserer Auslegung erinnern; ferner das charaktervolle und glaubensmuthige, ans Martyrium im weiteren oder engeren Sinne mahnende *πάσχειν* der Gläubigen; die Anspielung an die Bethörung sinnloser Menschen (*ἀγνωσία τῶν ἀφρόνων ἀνθρώπων* 2, 15) und das *οὖν* 2, 13, wozu Hottinger anmerkt: respectum habet ad infamiam illam, qua Christiani apud multos hoc tempore erant, quasi legum obedientiam ac magistratuum, civilis disciplinae contemtores, exuissent. Sogar die äußere Construction der Schreibart ist theilweis von dem Gesichtspunkte bestimmt, die willige Unterordnung der Christen in bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen recht stark hervortreten zu lassen; vgl. die auffallende Abhängigkeit der Stellen *οἱ οἰκέται ὑποτασσόμενοι ἐν παντὶ φόβῳ* (2, 18), *αἱ γυναῖκες ὑποτασσόμεναι* (3, 1), *οἱ ἄνδρες συνοικοῦντες κατὰ γνῶσιν* (3, 7) und *πάντες ὁμόφρονες κ. τ. λ.* (3, 8) von dem *ὑποτάγητε* (2, 13) oder *πάντας τιμήσατε* (Flacius Illyricus: unicuique suum locum et debita officia exhibere 2, 17). Doch ist es uns unmöglich, auf alles Einzelne näher einzugehen, da wir sonst unseren kritischen Apparat zu einer Art Commentar des ersten Petrusbriefes erweitern müßten. Wir dürfen solche exegetische Einzelheiten, welche sich uns aufdrängen, nur soweit verfolgen, als es im Interesse unseres ganzen Werkes liegt und dessen Uebersichtlichkeit nicht darunter leidet. Nicht wenige unserer Leser werden ohnehin der Meinung sein, daß wir in jener Hinsicht des Guten schon zu viel gethan haben.

örterten bedeutungsvollen Anspielungen lehrt zugleich unwiderleglich, daß dieses Sendschreiben nicht in dem allesbestimmenden Centrum des gewaltigen Römerreiches, d. h. am Schauplatze des blutigen Schreckensdramas, sondern im fernen euphratischen Babylon erlassen ist. Wie hätte Petrus insbesondere den paulinischen kleinasiatischen Gemeinden gegenüber, an welche er schrieb, von dem in jener Katastrophe erfolgten und die ganze Heidenkirche tiefbewegenden Martertode ihres nächsten väterlichen Lehrers und Freundes, des großen Heidenapostels schweigen können, wenn er gegenwärtig zu Rom weilte, wo eben das Blut zahlloser Gläubigen mit demjenigen des Paulus zusammen in Strömen unter namenlosen unbeschreiblichen Qualen der armen, unschuldig hingemordeten Opfer des heidnischen Fanatismus vergossen worden war und, die ganze Christenheit erschütternd, gen Himmel schrie? Unmöglich! Kurz, der Gesammtcharakter des ersten Petrusbriefes bürgt schon für die eigentliche Fassung des nüchternen geographischen Ortsdatums, welches von dem Apostel am Schlusse beigefügt ist und nur durch höchste Willkür mittelst einer schlechterdings unzulässigen mystisch-allegorischen Interpretation allen charakteristischen inneren wie äußeren Umständen zuwider, welche diese Epistel anzeigt, hinwegescamotirt werden kann. Wir haben damit die feste geschichtliche Basis gewonnen, auf welcher sich alle Untersuchungen über die Petrusfrage im neutestamentlichen Gebiete zu bewegen haben. Doch gesetzt auch, eine tropische Auslegung wäre hier annehmbar, was wir bei einer einfachen geographischen und epistolaren Ortsangabe durchaus verneinen müssen, so würde nicht einmal aus einer solchen Eventualität irgend Etwas zu Gunsten Roms folgen. Eine Reihe bedeutender Forscher — wie Capellus, Pearson, Spanheim, Harduin, Semler — hat von jener allegorischen Auffassung aus, auf Cyrill von Alexandrien und auf Procop gestützt, dargethan, daß dann vielmehr Jerusalem anstatt Roms in Betracht kommen müsse. Gleich diesen Kritikern erklärten schon mehrere Syrer, z. B. Bar Hebräus*), die auserwählte Gottesstadt des alten Bundes für das von Gott verworfene Babylon des ersten Petrusbriefes. Andere wiederum substituiren mit demselben Rechte, da durch jene unnatürliche Symbolik einmal dem subjectiven Gutdünken und dem in-

---

*) Nach ihnen hätte speciell das Haus oder der Saal, in welchem sich das Pfingstwunder des Zungenredens zutrug, in gleichzeitiger Erinnerung an die babylonische Sprachverwirrung den Namen Babel geführt. Dazu soll συνεκλεκτή ganz willkürlich nur die Versammlung der Apostel bedeuten, während dasselbe ganz allgemein auf die gleiche, aus göttlicher Gnade erfolgte (vgl. 1, 5) Theilnahme des Apostels und der Gläubigen zu Babylon an demselben Heile in Christo geht. Vgl. Assem. bibl. orient. III, II, 7.

dividuellen Geschmacke Thür und Thor geöffnet wird, für Babylon bald das jugendlich aufblühende Seleucia, bald das letzterem gegenüberliegende Ktesiphon*), bald — wie die koptischen Christen, ferner Ulrich Velenus, Calov u. A. — das von gefangenen Babyloniern unter Sesostris erbaute Babel Egyptens, welches unweit des heutigen Cairos lag. Ja, nimmt man das Babylon des ersten Petrusbriefes in figürlichem Sinne, so verirrt man sich in ein undurchdringbares Labyrinth endloser inhaltsleerer Vermuthungen, welche gleichberechtigt neben einander auftauchen und, bei Lichte besehen, gleich luftigen Phantasmagorien schnell wieder verschwinden. Denn jede größere Stadt der alten Welt, abgesehen von Palästina, mochte sie nun innerhalb oder außerhalb des römischen Reiches liegen, durfte mehr oder weniger ein geistliches Babel genannt werden, weil sie einen hervorragenden Brennpunkt heidnischen Wesens und heidnischer Sitte bildete, welcher abgöttische Cult auch mit seinen meist wüsten Orgien in derselben gefeiert werden mochte. Betritt man also dies schlüpfrige Hypothesengebiet, so hat man eine reiche Auswahl an allegorischen Babelsorten unter allen Nationen und Ländern des Alterthums, des Orients wie des Occidents, zwischen denen die Entscheidung getroffen werden müßte. Da kein weiterer Zusatz das von Petrus erwähnte Babylon markirt, so hat man kein Recht, Rom den Vorzug zu geben vor Alexandrien, Antiochien, Pergamum, Tyrus, Sidon, Ephesus, Athen, Corinth und zahlreichen anderen Hauptsitzen des Polytheismus, deren Aufzählung wir nur unterlassen, um unsere Leser nicht zu ermüden. Auch eine Berufung auf die Apocalypse könnte hier nicht den Ausschlag geben, da eine Parallele zwischen dem prophetisch-mystischen und dem epistolaren Sprachgebrauch schon an sich unstatthaft bleibt und sodann auch thatsächlich ein solcher Vergleich zwischen dem Verfahren des Petrus in unserem Briefe und zwischen demjenigen des Johannes in seiner Offenbarung gar nicht gezogen werden kann. Letzterer nämlich malt die antike Welthauptstadt als die „große“ Babylon so lebendig und deutlich dem Leser vor Augen, daß derselbe über die wirkliche Bedeutung dieses Bildes keinen Augenblick im Unklaren schwebt**). Hierzu

*) am Tigris. So früher Michaelis, welcher diese Ansicht jedoch später zu Gunsten des eigentlichen weltberühmten Babylons zurückgezogen hat.

**) Offenb. 17, 9: Die sieben Häupter sind sieben Berge, auf welchen das Weib sitzt; vgl. V. 18: Das Weib, das du gesehen hast, ist die große Stadt, die das Reich hat über die Könige auf Erden. Wer konnte hier im Mindesten zweifelhaft bleiben bei dieser unumwundenen Bezeichnung der Völkerstadt? Ja, schon der Ausdruck: die große Babylon V. 5 (vgl. 14, 8 u. o.) genügte vollkommen, um Rom allgemein kenntlich von den übrigen zahllosen Babel- oder Götzenstädten der alten Welt, welche hinter der allesregierenden Metropole

fehlt bei Petrus jede Analogie, auf welche es doch ankommt. Will man also ja in diesem Punkte eine Comparative zwischen der ersten Petrusepistel und dem letzten Buche der heiligen Schrift anstellen, so kann das Ergebniß bei unbefangener Prüfung nur gegen eine solche willkürliche und gewaltsame Vermischung der apocalyptischen und epistolaren Redeweise ausfallen. Sie setzt nur die Unmöglichkeit, das petrinische Babylon mit Rom zu identificiren, in ein neues helles Licht. Wenn überhaupt eine Analogie in diesem Falle stattfinden sollte, so hätte Petrus wenigstens schreiben müssen: die sammt euch erwählt sind in der großen Babylon*).

Alle jene vagen widerspruchsvollen Hypothesen heben sich gegenseitig auf und documentiren genugsam, daß Petrus nothwendig einen erläuternden Zusatz zu Babylon hätte hinzufügen müssen, wenn er sein Sendschreiben von Jerusalem, Seleucia, Ktesiphon**), von dem egyptischen Babel oder auch von Rom aus abgesandt hätte, um seine Leser nicht geflissentlich total irre zu leiten. Nur in dem Falle brauchte er keine charakteristische Näherbestimmung hinzuzusetzen, wenn er wirklich in dem allbekannten, uralten weltgeschichtlichen Babylon — dem Babel schlechthin — weilte. Hierfür entscheiden sich denn auch vorzugsweise die Morgenländer, darunter die Nestorianer, ferner viele reformatorische Geister und Sekten des Mittelalters, namentlich die Katharer, Albigenser und Waldenser, Johann Baptist von Mantua, Michael von Cäsena, Marsilius von Padua, Johannes Tourmair, Erasmus, die Humanisten und andere Vorläufer der Reformation, die meisten altprotestantischen Theologen, Exegeten und Historiker lutherischer wie

---

an Größe, Umfang und Bedeutung merklich zurückstanden, zu unterscheiden. Auch in den sibyllinischen Weissagungen, in denen uns gleichfalls der Name Babylon für Rom gemäß dem prophetisch-apocalyptischen Charakter dieser Bücher begegnet, wird letzteres in den sprechendsten Zügen als die allesbeherrschende Cäsarenstadt beschrieben, sodaß ebensowenig der geringste Zweifel darüber bleibt, welcher Ort gemeint ist. So besonnen verfahren also auch die sibyllinischen Apocalyptiker, deren Geistesprodukte jene Weissagungen sind, und ein Petrus sollte sich von ihnen beschämen lassen müssen? Nein, nimmermehr!

*) d. h. nicht ἡ ἐν Βαβυλῶνι συνεκλεκτὴ (sc. ἐκκλησία) schlechthin, sondern durchaus: ἡ ἐν τῇ μεγάλῃ Βαβυλῶνι συνεκλεκτή. In dieser Zusammenstellung aber kann συνεκλεκτή nur die Christengemeinde bedeuten, deren Glieder gleich dem Apostel zum Heile miterwählt sind. So schon die Peschito. Hätte der Apostel seine Gattin gemeint, so hätte er vielmehr schreiben müssen: ἡ σὺν ἐμοὶ συνεκλεκτή. Auch ein weiblicher Eigenname (nomen proprium) kann συνεκλεκτή nicht sein, wie Wolf conjecturirte, da derselbe höchstens Ἐκλεκτή lauten würde.

**) Bei den Orientalen hieß nämlich Seleucia wie Ktesiphon auch Neubabylon. An beides denkt u. A. Joh. Ernst. Christ. Schmidt.

reformirter Confession, endlich unter den Neueren eine so große Anzahl ausgezeichneter Forscher aller Richtungen, daß ihre Namen eine Schutzschrift für sich bilden, nämlich Scaliger und fast alle Philologen, Drusius, Castellus, Salmasius, Lightfoot, Junkius, Molinäus, Lelandus, die beiden Basnage, Beausobre, Wetstein, Bengel, Schröckh, Michaelis, Herder, Rosenmüller, Hänlein, Eichhorn, Pott*), Bertholdt, Augusti, Jakob Hottinger, Hensler, Henke, Vater, Fritzsche, Reiche, Stäudlin, Marsh, Eisenschmid, Schlichthorst, Jachmann, v. Ammon, desgleichen sowohl Rationalisten wie Supranaturalisten jener Zeit, Schleiermacher, Neander und seine Schule, früher auch Ferd. Christ. v. Baur**), ebenso Credner, Gieseler, de Wette, Steiger, Mayerhoff, Adalbert Maier, Meyer, Winer, Engelhardt, Gfrörer, Niedner, Holzhausen, Köllner, Bleek, Hagenbach, Reuß, J. P. Lange, Wieseler, Huther, Brückner, Weiß, Ebrard, Fronmüller, Baxmann, Wagenmann, Ellendorf, Lutterbeck, Reinkens, Langen, Rieks und andere Altkatholiken, ferner Hase, Guericke, Kurtz, Heinrich Schmid, Schaff, de Pressensé, Herzog, Johannes Delitzsch, Sciarelli, Ribetti, Gavazzi, Heubner-Hahn, Wichelhaus-Zahn, Grau, Rothe-Weingarten, Beyschlag-Riehm, Schulze-Zöckler u. A.

---

*) Genauer übersetzt Pott mit Anderen das ἐν Βαβυλῶνι: in der Provinz Babylonien; allein dann müßte es heißen ἐν Βαβυλωνίᾳ; doch verwirft auch dieser Forscher jede mystische Deutung. Gegen dessen Ansicht aber zeigte Tychsen überzeugend die sachliche Unwahrscheinlichkeit dieser Conjectur, möge man nun συνεκλεκτή als Gemeinde oder Person ansehen. Es wäre ebenso sonderbar, daß Namens aller durch jene große Provinz zerstreuten Gemeinden, wie daß Namens einer einzelnen, in derselben vorhandenen Person ohne nähere Angabe der obwaltenden Umstände gegrüßt werde.

**) Als Baur freilich später den ersten Petrusbrief in das zweite Jahrhundert herabdrückte, gab er seine frühere unbefangene Anschauung auf. Diesen schwächsten Punkt der Tübinger Kritik adoptirte jedoch nur ein Theil der Vertreter dieser Schule, Schwegler u. A. Dem Extrem zur Linken gesellte sich von Seiten der Rechten nach Thierschs Vorgange J. Chr. K. v. Hofmann zu. Doch ist bekannt, wie einseitig Hofmann in manchen Dingen, auch in Fragen der positiven und conservativen Kritik verfuhr. Ebenso wagten auf dieser Seite nur wenige, auf das Wort des Meisters blind schwörende Anhänger den kühnen und auf dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft doppelt kühnen salto mortale nachzumachen, welcher allen Regeln einer gesunden historisch-kritischen Exegese und Geschichtsforschung Hohn spricht. Das sophistische Quidproquo Babylon-Rom ist eine der grellsten Illustrationen für das ungeschichtliche, oft genug allegorisirende, ja mythologisirende Verfahren dieser Fraction, gegen welches sich besonders das geistreiche Schriftchen Hupfelds über die heutige theosophische oder mythologische Theologie und Schrifterklärung 1861 und meine Dogmatik des 19. Jahrh. 1867 II Th. VI richtet. Die tendenziösen Motive aber, welche sogar Ferd. Chr. v. Baur in dieser Frage zu demselben Schritte verleiteten, werden wir später in ihrer Ungeschichtlichkeit näher aufdecken.

Doch wir müssen davon abstehen, die Namen aller derer hier weiter aufzuführen, welche das künstliche und gewaltsame Spiel, das im ersten Petrusbriefe mit einer durchaus unmotivirten und unerlaubten Allegorie getrieben wird, in neueren Zeiten und zumal heut zu Tage gebührend verwerfen. Denn die unübersehbare Zahl dieser edlen Wahrheitszeugen ist Legion. Sie umfaßt auf evangelischer Seite Alle, welche das Extrem fliehen und sich zur Sache äußern*)! Im Verhältniß zu ihnen machen die Allegoriker nur einen geringen ausfallenden Bruchtheil aus, und von letzteren sind wiederum die Kritiker der Tübinger Richtung, welche sich von einem reinen Tendenzinteresse zu jener natur- und geschichtswidrigen mystischen Umdeutung hinreißen lassen, abgesehen von Hilgenfeld, entschiedene Gegner des behaupteten römischen Martyriums des Apostels Petrus. Mit der wissenschaftlichen Sicherstellung der eigentlichen Fassung des Namens Babylons aber (1. Petr. 5, 13) verschwindet auch der letzte Schatten eines Anhaltes für die ganze römische Petruslegende innerhalb der heiligen Urkunden des neuen Testaments.

Bei der grundlegenden Bedeutung dieses Punktes merken wir zu dessen voller Klarstellung unter dem Texte noch eine Auslese schlagender Argumente an, welche schon vor 100 Jahren Michaelis gegen den römischen Standpunkt geltend machte und wir aus seinen weitläuftigen, dieser Materie gewidmeten Excursen übersichtlich zusammengezogen haben**). Gegen die neuerdings aber

---

*) In den folgenden Abschnitten dieses Werkes werden unsere Leser noch einer ansehnlichen Reihe geachteter Namen begegnen, welche zu obigem Verzeichnisse, auf dessen Vollständigkeit einmal nicht unser Augenmerk ging, hinzukommen, da die Gegner der römischen Petruslegende fast durchgängig die neuromantische Babylon-Rom-Allegorie ablehnen. Denn die Verfechter der Letzteren bilden in den heutigen Kreisen der evangelischen Wissenschaft doch nur vereinzelte, verschwindende Ausnahmen.

**) Ich begreife, sagt Michaelis, gar nicht, warum wir, wenn wir in Petri Briefe Babylon lesen, ein anderes Babylon außer dem bekannten suchen sollen. Mat hat zwar die Einwendung gemacht: wird ein Apostel sich in einer verödeten Stadt aufhalten, da einen Brief schreiben und wird da eine Gemeinde sein? Aber warum dies Alles nicht, sonderlich, wenn sie noch so groß ist, daß Strabo sie mit der Hauptstadt des parthischen Reichs in Vergleich setzt und sagt, Babylon sei jetzt nicht so groß als Seleucia, welches nach Plinius 600 000 Einwohner zählte? Wegen dieses Einwurfs an ein geistliches Babylon zu denken, wäre doch fast ebenso, als wenn ich einen Brief, Gent oder Antwerpen datirt, bekäme, darin gar einer Kirche gedacht würde, und mir nun einbildete, dies müsse ein geistliches Gent oder Antwerpen, etwa Amsterdam sein! Der zweite Einwand, daß die fast einmüthigen Alten unter Babylon Rom verstehen, verschwindet ganz, sobald man sich erinnert, die Frage sei exegetisch und bei einem exegetischen Streit gelte kein Ansehen des Alterthums, sondern nur da, wo es auf Zeugnisse ankommt. Doch wenn

wieder aufgenommene Babylon-Rom-Allegorie, mit welcher man erst ein rhetorisch ergötzliches, aber objectiv werthloses Räthsel künstlich aufwirft und dann nach Gefallen auf wohlfeile Art löst, bringen wir insbesondere die abweisenden Worte, welche ein anderer unbefangener und gelehrter Forscher, Leonhard Bertholdt, am Anfange unseres Jahrhunderts gegen diese bodenlose Willkür richtete, in lohnende Erinnerung*).

---

auch das Ansehen der Erklärer etwas gelten sollte, so begreife ich nicht, was man mit dieser Berufung Großes ausrichtet. Denn, sowie die abendländischen Schriftsteller am häufigsten Rom verstehen, so pflegen die morgenländischen, d. h. die syrischen und arabischen, an ein eigentliches Babylon zu denken. Das Ansehen ist also getheilt, und in dieser Frage haben doch die morgenländischen Schriftsteller so viel Gewicht wie die abendländischen. Der dritte Einwand, den sonderlich Lardner macht, daß man von einer Reise Petri nach Babylonien nicht einen einzigen Zeugen aus dem Alterthum aufstellen könnte, würde auch alsdann nicht viel zu sagen haben, wenn wir von der Geschichte Petri etwas mehr wüßten. Denn wenn ich von der Reise eines neueren Gelehrten, etwa nach Wien, auch keine weitere Nachricht hätte als einen aus Wien datirten Brief desselben, so würde ich doch, ohne auf ein weiteres Zeugniß zu warten, überzeugt sein, er sei daselbst gewesen, ohne ein geistliches Wien daraus zu machen. Von Paulo wissen wir überaus viel mehr, als von Petro; dem ungeachtet wagt Lardner wegen Tit. 1, 5: darum ließ ich dich in Creta — zu glauben, Paulus sei im J. 56 in Creta gewesen, obgleich auch kein weiteres Zeugniß für diese Reise vorhanden ist. Und nirgends hätte dieser Einwurf unglücklicher angebracht werden können, als gegen eine babylonische Reise Petri; denn von der Zeit an, da Lucas Petrum zuletzt auf dem Concil zu Jerusalem erwähnt, mangelt es uns überhaupt an Nachrichten von ihm. Lardner selbst ist diesen Mangel eingeständig und nimmt sich, um diese Lücke von mehr als 10 Jahren auszufüllen, die Freiheit, ohne Zeugniß und Nachricht zu glauben, er möge in dieser Zeit zu Jerusalem gewesen sein oder er habe auch nach Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien reisen können. Das ist ungefähr so gedacht: ich finde einen Brief, den Jemand von Wien nach Venedig geschrieben, beweise jedoch aus der Adresse, der Verfasser sei vielmehr zu Venedig gewesen, und schreie nun schrecklich dagegen, wenn ein Anderer aus dem Datum folgert, er möchte zu Wien gewesen sein. So gut sich ein mystischer Gebrauch des Namens zu der poetischen und begeisterten Schreibart einer Weissagung, wie die Offenbarung Johannis ist, schickt, so fremd würde es in einem Briefe klingen, die Stadt, in der man schreibt und von deren Einwohnern man Grüße bestellt, mystisch zu nennen. Den Gelehrten hält man zwar mehr Thorheiten, als Anderen, unter dem Namen von Pedantereien zu Gute; allein ich weiß nicht, ob ich nicht das Maß solcher Thorheiten überschreiten würde, wenn ich zu Göttingen geschriebene Briefe ohne weiteren Zusatz aus Athen datiren wollte, weil man in Gedichten Universitäten so nennt.

*) „Petrus schreibt kein symbolisches Gedicht, wie die Apocalypse vom Anfang bis zum Ende ist, sondern einen Brief. Hätte er den wahren Namen des Ortes, wo er den Brief schrieb, nicht nennen wollen, so müßte er entweder für seine eigene Person oder für die an diesem Orte befindlichen Christen Gefahren aus der historischen Angabe des Namens befürchtet haben. Der erste Fall kann nicht gedacht werden; denn für Petrus war das Gefährlichste,

Zu allen hier entwickelten Beweismomenten, deren Gewicht schon ein erdrückendes ist, kommen nun noch die bedeutenden inneren, aus dem ersten Petrusbriefe ermittelten Gründe hinzu, welche wir schließlich noch kurz recapituliren wollen. Die Reihenfolge, in welcher die kleinasiatischen Provinzen, an die der Apostel schreibt, aufgezählt werden, paßt mit Nichten zu dem Wege, welchen der Ueberbringer dieses Sendschreibens, Silvanus, von Rom aus zu machen gehabt hätte. Von Italien aus wäre derselbe über das Meer gefahren und zuerst in den westlichen Seeprovinzen des proconsularen Asiens gelandet, und hätte dann seine Reise nach Osten hin bis nach Pontus am schwarzen Meere fortgesetzt. Hingegen führt der Apostel diese Länderstriche in umgekehrter Richtung auf, welche genau der Route entspricht, die Silvanus von Babylon aus zurückzulegen hatte; von hier kam er zuerst auf der gewöhnlichen uralten Verkehrsstraße dieser Gegenden nach Pontus, dann westlich nach Galatien, dann südwärts nach Cappadocien, dann in das proconsulare Asien und in das nördlich anstoßende Bithynien. Sodann durfte Petrus wohl im fernen Orient ohne Anstand den omnipotenten Cäsar der alten Welt einfach König (2, 13) tituliren, aber nimmermehr am Sitze seines Thrones. In der ewigen Stadt würde eine solche Bezeichnung als eine arge absichtliche Mißachtung und Geringschätzung der Majestät des Kaisers, der über so viele abhängige Schattenkönige gebot, erschienen und von dem Apostel selbst als ein Verstoß gegen die dem gewaltigen Alleinherrscher schuldige Ehrerbietung, sowie gegen die eigenen Grundsätze loyalen Wohlverhaltens, welches er seinen Lesern so angelegentlich zur Pflicht macht, empfunden worden sein. Endlich redet Petrus am Schlusse seines Briefes die Gemeinden an 5, 9: wisset, daß eben dieselben Leiden über die Brüder in eurer Welt ergehen; er meint hier auch nach Bertholdt die Christen

---

überhaupt einen Brief zur Beförderung des Christenthums zu schreiben; man müßte also erwarten, daß er seinen Namen im Briefe nicht genannt hätte; den Ort, wo er den Brief schrieb, konnte er ohne alles Bedenken nennen, falls er sich nicht daselbst verborgener Weise aufhielt. Aber davon schreibt die Geschichte Nichts, daß sich Petrus einmal heimlich in Rom aufgehalten habe. Es müßte also Petrus, wenn er den rechten Namen Rom gesetzt hätte, Gefahren für die Christengemeinde in Rom befürchtet haben, d. h. das Dasein derselben zu verrathen. Allein davon sagt die Geschichte auch nicht das Geringste, daß sich irgendeinmal die römische Christengemeinde verborgen gehalten habe; vielmehr stellt sie sich in allen ältesten Geschichtsurkunden ganz öffentlich dar. Es läßt sich also gar kein Grund einsehen, warum Petrus Rom auf eine symbolische oder mystische Weise Babylon benannt haben sollte".

des römischen Reiches, von welchem er seinen eigenen parthischen Wirkungskreis und Aufenthaltsort unterscheidet*).

Faßt man alle diese äußeren und inneren Argumente, welche für die Abfassung der ersten Petrusepistel in dem euphratischen Babylon sprechen, zur einheitlichen Totalität zusammen, so wirkt dieselbe geradezu vernichtend gegenüber der vagen, jedes soliden Stützpunktes entbehrenden Vermuthung der alten und neuen Allegoriker. Wo bleibt hier noch eine Möglichkeit übrig für das grandiose Sophisma, Babylon sei für Rom zu nehmen? Und was ist letzteres anders als ein zweideutiges, schlecht verhülltes und erfolgloses Tendenzmanöver, das unhaltbare ungeschichtliche Fundament des ganzen Romanismus, daß der vermeintliche Apostel-Primas und Stellvertreter Jesu Christi auf Erden in der Metropole der alten Welt für das Evangelium gewirkt und sein Blut vergossen habe, in die heilige Schrift einzuschwärzen?

8. Die Schriftwidrigkeit der römischen Petruslegende im Allgemeinen vom positiven Standpunkte altreformatorischer Schriftbetrachtung und Geschichtschreibung.

Aehnlich, wie im ersten Petrusbriefe, erhält in dem zweiten alles Einzelne seine rechte Beleuchtung durch den erhebenden Gesichtspunkt der zukünftigen Heilsvollendung. Der Apostel erinnert seine Leser daran, daß er ihnen in dieser Hinsicht bereits sein väterliches Lehr- und Trostwort gespendet hat (1, 16. 3, 1. 2**), und er will nun für ihre weitere Befestigung im Christenthum Sorge tragen (1, 15). Nachdem er ihnen kraft seines apostolischen

---

*) Vgl. auch Michaelis oben S. 465.

**) Mehr besagt nicht die Stelle 1, 16: Denn wir haben nicht den klugen Fabeln gefolget, da wir euch kund gethan haben die Kraft und Zukunft unseres Herrn Jesu Christi. Es folgt aus diesen Worten noch nicht, daß der Apostel in einem näheren persönlichen Verhältniß zu den kleinasiatischen Gemeinden gestanden, sie aufgesucht und ihnen das Evangelium verkündigt habe, wozu ohnehin Petrus bei den Lebzeiten des Paulus keine Veranlassung hatte. Das *γνωρίζειν* heißt keineswegs: Jemandem Etwas zum ersten Male bekannt machen — diese Beschränkung des Sinnes ist erst künstlich in die Bedeutung des Wortes hineingelegt — sondern überhaupt generell: Einem etwas mündlich oder schriftlich auseinandersetzen, auch etwas schon Bekanntes näher entwickeln, wie Petrus ja schon im ersten Briefe von der himmlischen Machtfülle und Wiederkunft des Herrn gehandelt hatte. Diesen Doppelausdruck *δύναμις καὶ παρουσία* als *ἓν διὰ δυοῖν* = *δυνατὴ παρουσία* von der irdischen, in höheren wunderbaren Kraftäußerungen und Thaten sich verherrlichenden Erscheinung Christi auf Erden mit Erasmus, Hornejus, Rosenmüller, Pott, Augusti, Jachmann u. A. zu fassen, ist theils gegen den neutestamentlichen Sprachgebrauch und die petrinische Parallele 3, 4, theils gegen die eschatologische Pointe des ganzen Zusammenhanges. Ebenso Huther, de Wette-Brückner u. A. Die entgegengesetzte Einseitigkeit vertrat Griesbach, indem er nur die Beziehung auf die Wiederkunft Christi gelten ließ.

Amtes die hohe Aufgabe der himmlischen Berufung des Christen zu einem Wandel in der Heiligung von Neuem vorgehalten und sie zur rechten Treue gegen das feste prophetische, vom heiligen Geiste eingegebene Gotteswort ermuntert hat (1, 1—21), warnt er vor argen Verführern, deren Regsamkeit auch in den kleinasiatischen Gemeinden zu besorgen stand, und die im Allgemeinen als lasterhaft und eigennützig dargestellt werden. Es waren aber, schreibt Petrus 2, 1—3, auch falsche Propheten unter dem Volk, wie auch unter euch sein werden falsche Lehrer, die neben einführen werden verderbliche Sekten*) und verleugnen den Herrn, der sie erkauft hat, und werden über sich selbst führen eine schnelle Verdammniß. Und viele werden nachfolgen ihrem Verderben**), durch welche wird der Weg der Wahrheit verlästert werden; und durch Geiz mit erdichteten Worten werden sie an euch handthieren, von welchen das Urtheil von lange her nicht säumig ist, und ihre Verdammniß schläft nicht***). Nach de Wette wären diese Gegner, mit denen es Petrus und Judas zu thun haben, ausschweifende sittenlose Lustdiener gewesen, ohne den Charakter eigentlicher Irrlehrer an sich zu tragen. Allein ihre frivolen Verirrungen flossen doch aus bestimmten theoretischen Ueberzeugungen und Anschauungen,

---

*) *παρεισάξουσιν αἱρέσεις ἀπωλείας*: Spaltungen, welche zum Verderben führen, — mit dem Nebenbegriff, welcher allerdings in *αἱρέσεις* liegt und durch das voranstehende *ψευδοδιδάσκαλοι* bedingt wird, daß dies Unwesen im letzten Grunde durch die antinomistischen Consequenzen ihrer Irrlehren verursacht sei. Durch diesen neuen Gesichtspunkt wird die Warnung vor jenen gefährlichen Verführern verstärkt, deren verderbliches Treiben sich zugleich auf die Erweckung von Zwietracht und Parteiungen in den Gemeinden richtete. Sie suchten die Gläubigen auf allerlei Weise unter einander zu trennen und einander zu entfremden, um desto leichter mit ihren ruchlosen Absichten in den Gemüthern Eingang zu finden und ihren bösen Samen in dieselben auszustreuen. Sie handelten nach der weltklugen, durch den Erfolg so oft bewährten Maxime: theile und herrsche. Ebenso Augusti u. A.

**) Dem tex. rec., nach welchem Luther übersetzt (*ἀπωλείαις*), muß hier den besten Autoritäten gemäß vorgezogen werden *ἀσελγείαις*: ihren schändlichen Handlungen fleischlicher Ueppigkeit und Ausgelassenheit. Alles Verabscheuenswerthe, was diesen frivolen Freigeistern zur Last fällt, faßt Petrus zusammen in dem Begriff maßloser sinnlicher Ausschweifungen, welche aus der Verleugnung und Verachtung alles Uebersinnlichen und Heiligen hervorgehen.

***) Wörtlich: aus Habsucht werden sie von euch mit trügerischen Worten Gewinn suchen — sie, denen das längst verhängte Strafgericht nicht säumet, und ihr Verderben zögert nicht. Vgl. Augusti: *κρίμα* und *ἀπώλεια* sind hier personificirt; sie werden vorgestellt wie ein rüstiger starker Feind, der, ohne sich aufzuhalten, herbeieilt, um seinen Gegner zu vernichten. Vielleicht nahm der Verf. auf Jes. 5, 26 Rücksicht, wo das feindliche Heer, welches als *κρίμα* und *ἀπώλεια* gegen die Judäer beordert ist, auf eine ähnliche Weise geschildert wird.

welche auch durch die Polemik beider Briefe hindurchblicken, wenn dieselben schon von Petrus schärfer gezeichnet sind als von Judas, der sich mehr an die praktische Seite hält. Namentlich steht die Leugnung der Gottheit (2. Petr. 2, 1; vgl. Jud. 4) und der Zukunft Christi (2. Petr. 3, f.) in engem causalem Zusammenhange mit den von Petrus bekämpften Grundsätzen; die Einheit des apostolischen Gedankenganges wird ebenso, wie die harmonische wirksame Totalität des von den Widersachern entworfenen Bildes, durch jene willkürliche Annahme zerstört. Die Geister, welche Petrus im letzten Kapitel seiner zweiten Epistel angreift, sind wirkliche Religionsspötter, welche sich in crassem Unglauben verstocken, das Walten des lebendigen Gottes und sein persönliches Eingreifen in den Weltlauf bestreiten und ohne Scheu nach ihren eigenen Lüsten wandeln (V. 4. 3). Diese hervorstechenden Züge enthalten nur die homogene Fortsetzung und Vollendung der Schilderung, welche der Apostel in dem unmittelbar vorhergehenden Kapitel gegeben hat, und welche von dem Folgenden aus äußeren wie inneren Gründen nicht getrennt werden darf. Dazu treten diese Widersacher mit ihren losen Spöttereien öffentlich gegen die Gläubigen hervor, um für ihren Standpunkt eine seelengefährliche Propaganda zu treiben. Demnach denken die meisten Neueren*) an eigentliche Irrlehrer. Wenn auch Andeutungen falscher Lehre vorkommen, so fällt doch das Hauptgewicht des apostolischen Vorwurfs und der sich hieran schließenden Mahnungen auf die moralische Verdorbenheit derselben (2, 1—22). In theoretischer Hinsicht aber stellten sie besonders die Wiederkunft des Herrn in Abrede, weil dieselbe sich so lange verzögert habe; der Glaube an dieselbe war augenscheinlich ganz aus ihrem Herzen geschwunden. Aus ihrem frechen sittenlosen Gebahren folgert und beweist nun der Apostel gerade, daß bereits die Anzeichen der letzten Tage sich erfüllen und stärkt seine Leser in der erhebenden Aussicht auf die verheißene Endvollendung, mit welcher die vollkommene Offenbarung der Herrlichkeit des Herrn verbunden sein wird (3, 3—14**).

---

*) Rosenmüller, Augusti, Bertholdt, Hug, Credner, Mayerhoff, Dorner, Huther, Ewald, J. Chr. K. v. Hofmann, Ritschl, Wiesinger, Rampf, Schott, Fronmüller, Weiß u. A. De Wette aber ist abhängig von Eichhorn, welcher geurtheilt hatte, daß man von jenen Irrlehrern durchaus nichts Näheres wisse oder ermitteln könne, und mit welchem Joh. Ernst Christ. Schmidt im Wesentlichen übereinstimmte. Da lag es nahe, sich dabei zu beruhigen, daß es sich überhaupt nur um sittenlose lasterhafte Leute im Allgemeinen und nicht um Irrlehrer einer bestimmten Kategorie handle. In die erste Klasse von Forschern gehören auch die weiter unten aufgeführten, welche jene Irrlehrer für Gnostiker halten.

**) 3, 3: *ἐλεύσονται ἐπ᾽ ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν ἐν ἐμπαιγμονῇ ἐμπαῖκται.* Letztere Verdoppelung ist keineswegs überflüssig oder bloße Tautologie, dazu

Beide Seiten jener Verirrungen aber, die theoretische und die praktische, faßt der Apostel einheitlich zusammen, wenn er diese wüsten Geister als Balaamiten, d. h. als Anhänger Bileams bezeichnet (2, 15). Letzterer war in dem Bewußtsein des frommen Israeliten einmal zu einem Gegenbilde der wahren, von Jehova ausgehenden Prophetie, zum Typus der falschen, vom alttestamentlichen Bundesgott abgefallenen Lügenprophetie, welcher auch die Leugner der glorreichen Zukunft Christi anhingen, und sodann zu dem verderblichsten Hauptverführer und Hauptverstörer des auserwählten Volkes im Dienste der Abgötterei geworden, welche bei den Kanaanitern, Syrern, Phöniziern mit wilden Ausschweifungen, mit unerhörten groben Fleischessünden verbunden war.

Gegen diese Leugner der Offenbarung, welche den positiven Gehalt des Christenthums in ein wohlberechnetes System von Mythen auflösten*), beruft sich Petrus auf die Stimme vom

---

urkundlich wohl bezeugt. Der Ausfall des ἐν ἐμπαιγμονῇ im tex. rec. erklärt sich aus jenem falschen Bedenken der Abschreiber. Dieser echte Hebraismus dient zur Verschärfung des ganzen Gedankens, welcher ist: lose Frevler werden kommen und in arger Spottsucht ein schändliches Spiel treiben mit den heiligsten Wahrheiten eures Glaubens überhaupt wie insbesondere mit eurer Christenhoffnung und zwar sowohl in theoretischer wie in praktischer Beziehung. Es sind nicht blos lästige Müßiggänger und leere höhnische Raisonneurs gemeint, sondern solche, welche das Christenthum als die neue, Gott wohlgefällige, durch das geschichtliche Erlösungswerk verwirklichte Lebensgestaltung und Lebensordnung, als Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit (2, 2. 21) in Wort und That verachten. In ἐμπαιγμονή und ἐμπαίπτης liegt zugleich der Begriff frecher Frevel und Laster, grober Sinnlichkeit, Fleischeslust, Unzucht und dergleichen; vgl. LXX Jes. 3, 4. 66, 4. Jene Irrlehrer, welche Jud. 11. 13 mit unheimlich leuchtenden und zugleich dunklen Irrsternen verglichen werden, waren aller Greuel fähig, wie sie z. B. bei den Opfermahlen der Heiden oder von den Sodomiten geschahen, (Jud. 4. Röm. 1, 27. 1. Cor. 6, 9. 1. Tim. 1, 10). Ebenso Augusti, Henke u. A.

*) 1, 16: Die Ausdrücke σεσοφισμένοις μύθοις ἐξακολουθήσαντες sind aus dem Munde der Gegner aufgenommen, welche die übernatürlichen Thatsachen des Lebens Jesu und die Erwartung der Wiederkunft des Herrn mit den klug ersonnenen Göttermythen des Heidenthums höhnisch zusammenstellten. Der Sprachgebrauch weist zu bestimmt auf die oft tiefsinnigen paganistischen Mythologien hin, als daß wir an fabelhafte rabbinische Traditionen oder kabbalistische Speculationen des späteren Judenthums, welches dergleichen vielmehr durch παραδόσεις, λόγοι γνώσεως u. s. w. bezeichnete, geschweige denn an apocryphe pseudoevangelische Erzählungen, welche erst später in Umlauf kamen, zu denken haben. Mythen hießen doch nur Elemente heidnischer Religionserkenntniß, religionsphilosophische Speculationen, Göttergeschichten und dergleichen. Die gnostischen Theoreme von der Sophia und der Aeonen-Emanation aber, auf welche sich hier Ferd. Christ. v. Baur und seine Schule, sowie Dietlein u. A. beziehen, gehören erst dem folgenden Jahrhundert an. Nur allgemein entlehnen die Irrlehrer unseres Briefes als vulgäre, zum Volke redende Religionsspötter ihre bezüglichen Argumente

Himmel, welche er selbst einst bei der Verklärung Jesu vernommen hatte, wie sie die überschwängliche Herrlichkeit*) des eingeborenen Gottessohnes mit den Worten bezeugte: das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe (1, 16—18)! Den himmlischen Herrn aber, welchen jene falschen Lehrer verleugnen, bezeichnet der Apostel mit einem Ausdruck, welcher den Alleingewaltigen anzeigt, um anzudeuten, daß diese Lästerer durch ihren Abfall doch nicht der allmächtigen Hand dessen, der uns durch seinen Opfertod zu seinem Eigenthum gewonnen, zu entrinnen vermögen. Darum prägt der Apostel den Lesern immer wieder mit Ernst ein, daß Jesus Christus unser Herr und Heiland (1, 1. 11; 2, 20; 3, 2. 18) ist, welcher uns von dem natürlichen Verderben unseres Geschlechtes erlöste, — um das eitle Truggewebe jener Verführer

---

und Parallelen aus den herrschenden Vorstellungen des heidnischen Götterglaubens, nicht aber aus einem besonderen philosophischen oder gnostischen Systeme. Vgl. auch die letzte Anmerkung unten S. 492.

*) *μεγαλειότης*: die in der Verklärungsscene offenbarte himmlische Hoheit und Glorie Christi, ein bedeutsames Vorbild seiner zukünftigen Herrlichkeit. Hiermit aber ist der V. 17 folgende Ausdruck *μεγαλοπρεπὴς δόξα* keineswegs synonym; derselbe bezeichnet weder die gleiche Herrlichkeit, noch die messianische Würde Jesu, noch die glänzende Lichtwolke, welche während der Verklärung den Herrn und die Jünger überschattete, und aus welcher die himmlische Stimme erscholl (Matth. 17, 5), noch den Himmel. Allen diesen Auslegungen steht der Begriff von *ὑπό* entgegen, welches Rosenmüller richtig übersetzt: delata ad eum voce a magnifica majestate patris, d. h. von der hochherrlichen, erhabenen Majestät des Vaters. Vgl. das Verwandte *δύναμις* von Gott (Matth. 26, 64) und außerdem Augusti: Grotius glaubt zwar, daß der Berg, worauf die Verklärungsscene vorfiel, nicht *ὄρος ἅγιον* genannt werden könne, weil nur dem Berge Moria diese Benennung beigelegt werde, und daß man daher vielmehr an das Joh. 12, 28 erzählte Ereigniß, welches der Bischof Simon (den Grotius für den Verfasser unseres Briefes hält) als Augenzeuge erzähle, zu denken habe. Allein Pott und Morus haben die Schwäche dieser Argumentation sehr gut gezeigt. Mag dieser Berg, der bei den Evangelisten *ὄρος ὑψηλόν* genannt wird, nun der Thabor oder der Hermon (bei Paneas) gewesen sein; genug, er konnte in Bezug auf das, was hier vorgefallen war, der heilige Berg genannt werden. Fern vom Geräusch der Welt und ganz dem Himmlischen zugewandt, hatte sich Jesus hier nur mit seinen Vertrautesten unterhalten; es war ein heiliges Geschäft, was hier verhandelt ward, ein heiliger Ort, wo diese Scene vorfiel; vgl. 1. Mos. 28. Uebrigens haben wir schon früher gesehen, weshalb Petrus in diesem zweiten Briefe seine Eigenschaft und Autorität als Apostel hervorhebt (1, 1. 3, 2). Demselben Interesse dient auch die Anführung dieser Begebenheit aus dem Leben des Herrn, bei welcher er zugegen gewesen war, und die Erwähnung des Paulus als eines Mitbruders des Apostels (3, 15). In beidem liegt also nichts Gezwungenes, Auffälliges, was an einen Falsarius oder Interpolator denken ließe. Endlich sei noch erwähnt, daß die Tradition mit Unrecht als Verklärungsberg den Tabor bezeichnet, welcher viel zu weit ablag von dem — nach dem Tetrarchen Philippus benannten — Cäsarea Philippi, in dessen Nähe damals der Herr weilte (Matth. 16, 13).

zu zerreißen, welche ihre neue gleißnerische Scheinweisheit von einer vermeintlichen Selbsterlösung des Menschen zu einem Deckmantel der Bosheit und Schalkheit (1. Petr. 2, 16), der Emancipation und Geilheit des Fleisches machten. Sie redeten stolze Worte, hinter denen doch Nichts war, d. h. sie rühmten sich einer vorgeblich hohen Weisheit, welche die großen Thaten Gottes in leere Abstractionen zu verwandeln trachtete, sie rühmten sich einer tieferen Einsicht in die Natur der Dinge und die in ihnen wirksamen stofflichen Kräfte, und sie schmeichelten durch ihren auf hochtrappende Art begründeten Materialismus den wilden Begierden des verderbten Herzens, dem Hange der sündigen Menschennatur nach Ungebundenheit, nach rücksichtsloser Befriedigung der sinnlichen Triebe. Dadurch lockten sie an sich schwache unbefestigte Gemüther, welche erst ein Weniges dem Verderben der Welt entronnen waren und nun wieder in die Lüste dieser Welt und in die Finsterniß des Irrthums zurücksanken (2. Petr. 2, 18). Durch ihr unchristliches Leben verleugneten sie thatsächlich den Herrn, welcher sie von der Sünde losgekauft, von ihrer unheilvollen Macht und Herrschaft errettet hatte*).

---

*) 2, 1: *τὸν ἀγοράσαντα αὐτοὺς δεσπότην ἀρνούμενοι* und in der Parallele Jud. 4: *τὸν μόνον δεσπότην (θεὸν) καὶ κύριον ἡμῶν Ἰ. Χ. ἀρνούμενοι.* Das in Handschriften stehende, eingeklammerte *θεόν* wird von den meisten Kritikern verworfen Das *μόνον δεσπότην* aber gehört eng zu Jesus Christus und bezeichnet ihn als den allmächtigen Gebieter (*δεσπότην πάντων*), wie Gott den Vater selbst. Vgl. Dietlein zu 1. Petr. 2, 1: „Eben die volle Gottheit, die volle göttliche Herrscherwürde demjenigen zuzuschreiben, der die geschichtliche That des Erkaufens vollbracht hat, ist seine Absicht; eben deshalb braucht er hier von ihm das sonst Gottes des Vaters unvergleichliche Herrschermacht bezeichnende Wort. Allerdings leugnen die Ketzer eben damit den ganzen wirklichen Gott und sein wirkliches Thun selbst, sowie das Bedürfniß eines solchen wirklichen erlösenden Handelns Gottes; ihr Denken und Wollen in Beziehung auf Gott ist Gedankenspiel, weshalb denn auch die geschichtlich vollbrachte Erkaufung der Menschen aus dem Gebiete der Nichtigkeit (1. Petr. 1, 18) für sie unwirksam bleibt; und eben deshalb führen sie durch Leugnung des in Jesu als ihrem Loskäufer sich offenbarenden machthabenden Gottes Verderben über sich selbst herauf". Doch wird diese Verleugnung des Herrn nach dem ganzen Charakter jener Irrlehrer vornehmlich von der moralischen Seite her aufgefaßt und dargestellt, wenn auch das *ἀρνεῖσθαι τὸν δεσπότην* nicht lediglich auf die praktische Uebertretung der Gebote Gottes und Christi durch ein lasterhaftes Leben mit Augusti, Bertholdt u. A. zu beschränken ist. Denn die groben antinomistischen Verirrungen jener Geister beruhten ja auf falschen theoretischen Negationen hinsichtlich des Wesens Gottes und der Person Christi. Die höhnende Verneinung der Majestät des erhöhten Himmelskönigs und seiner Wiederkunft floß aus derselben Quelle. Vgl. Rosenmüller: ex eo, quod Petrus in locum usitatioris nominis *κυρίου* nomen *δεσπότου* substituit, colligi posse videtur, de imperio Jesu controversiam fuisse; videntur enim falsi illi doctores,

Jene falsche Weisheit, gegen welche sich der Apostel wendet*), haftete an der trügerischen Sinnenwelt, machte das Sichtbare zu ihrem Abgott und verkaufte die Ehre des Höchsten an sein Werk, an die vergängliche Creatur. Darum schildert auch der Apostel zuletzt beredt die Nichtigkeit und Hinfälligkeit dieser ganzen Welt des Geschaffenen, welche doch nur ein dunkler Spiegel des neuen Himmels und der neuen Erde ist, die wir erwarten, — um seine Leser vor einer Ueberschätzung des Sichtbaren und des flüchtigen Sinnengenusses zu warnen und zu behüten. Wie sollten sie ihre Herzen dahingeben an das, was sicher einmal auf das entscheidende Wort der göttlichen Allmacht vergehen wird, sowie es durch dasselbe entstand, ja bestimmt ist, vom Feuer verzehrt zu werden! Nein, ihr einziger höchster Schatz soll die gnadenreiche Offenbarung des göttlichen Wesens und Willens in Christo sein; wenn sie nur den Heiland in lebendigem Glauben umfangen und festhalten, dann spendet er ihnen auch reichlich seine himmlische lebendigmachende Kraft, daß sie als sein Eigenthum dem Raube der Vergänglichkeit entrückt und des ewigen Lebens theilhaftig werden durch den Eingang in das herrliche Reich unseres Mittlers (2, 1) und Seligmachers (1, 11). Darum sollen sie unverrückt achten auf das untrügliche, in Christo erfüllte prophetische Wort**), welches

---

contra quos Petrus disputat, non omnino rejecisse Jesum, ex ea etiam parte quatenus est σωτήρ, sed negasse ejus majestatem et reditum ceu fabulam, excogitatam ab apostolis, quo facilius, hoc terrore injecto, continere discipulos durisque praeceptis subjicere possent. Andere denken gar an juden- oder heidenchristliche Doketen, deren Theorien indeß einer späteren Zeit angehören. Auch leugneten jene Irrlehrer keineswegs die wahre Menschheit, sondern vielmehr die Gottheit Christi.

*) Vgl. Dietlein zu 1, 16: „σοφία im Gegensatze des Zeugnisses Gottes ist die ungeschichtliche Weisheit, welche ein nur im Gedanken daseiendes unwirkliches Göttliches sich zurecht macht, während sie die Wirklichkeit verachtet, in welcher der biblische Gott ist, schafft, regiert, heiligt und beseligt, während sie die geschichtlichen Zeugnisse von diesen Offenbarungen des wirklichen Gottes umdeutet, sie als geschehend in einer nur gedachten Welt behandelt, d. h. sie allegorisirt und neue derartige Allegorien selbst erdenkt; die so erdachten Angaben von einer vorgeblich über dieser Wirklichkeit liegenden Welt werden hier allgemein als Fabeln bezeichnet. Die beiden Ausdrücke δύναμις und παρουσία sind hier nicht ohne Beziehung auf die Geschichtlichkeit und Thatsächlichkeit desjenigen, was der apostolischen Predigt Gegenstand ist, im Gegensatz gegen das Schattenhafte, Macht- und Gegenwartlose der Weisheitslehren, womit sich die Heiden und Juden jener Zeit und ebenso die in die Kirche eindringenden Irrlehrer trugen".

**) 1, 19: προφητικὸς λόγος. Hier knüpft Petrus eng an die früher erörterte Stelle seines ersten Briefes 1, 10. 11 an. Vgl. Augusti: Ein zuverlässigerer Beweis noch als das Augenzeugniß ist das Zeugniß der Propheten. Jenes (ἐπόπται γενηθέντες V. 16) gründet sich blos auf die Autorität eines Menschen, des Apostels. Wie leicht, daß er seine Leser dennoch durch

der Apostel mit einem Lichte, das wohlthuend einen dunklen Ort erleuchtet, oder mit einer Fackel vergleicht, die den Pfad des Wanderers in tiefer Nacht, d. h. in der Finsterniß dieser Welt, bis zum Aufgange des glänzenden Morgensternes erhellt. So soll das geschichtlich gegebene Gotteswort der ewigen Wahrheit die Seelen erleuchten, bis es vollkommen Licht in ihnen wird und für sie der ersehnte Tag der Endvollendung, der realen Erfüllung der letzten und höchsten Verheißungen des Herrn, der Enthüllung seiner herrlichen Zukunft hier oder dort anbricht (1, 19).

Der Gedanke an den Tag des Endes, welcher den Lesern lebendig vor die Augen gemalt wird, an den neuen Himmel und die neue Erde, in denen Gerechtigkeit wohnet, soll die Gläubigen erwecken, jeder Zeit auf jene letzte Katastrophe gerüstet zu sein und fleißig zu trachten, daß sie einst vor dem Herrn unbefleckt und unsträflich in Frieden erfunden werden (3, 7—14).

μύθους σεσοφισμένους hintergehen, oder daß er selbst durch falsche Ansicht geleitet werden konnte! Aber der prophetische Beweis war für Jeden überzeugend, der nur die Autorität des A. T. gelten ließ. Ein National-, ein Weltretter war verheißen. Jesus vereinigte alle Eigenschaften eines solchen in seiner Person; er war also der Erwartete; in ihm war das Ideal der verheißenen Rettung erreicht. Freilich ein Beweis, zunächst nur für denjenigen gültig, der mit den Messiaserwartungen und Messiasideen angefüllt war; aber die Stelle ist auch außerdem höchst wichtig, weil sie lehrt, daß der Beweis von der inneren Nothwendigkeit dem Autoritätsglauben vorgehe. Nur für denjenigen konnte jener Beweis nicht überzeugend sein, der gegen die Prophezeiung überhaupt Zweifel hegt und sie nicht für göttliche Autorität, sondern für das Werk der menschlichen Willkür erklärt. Daher muß der Canon feststehen: jede Weissagung verdankt ihren Ursprung einer göttlichen Inspiration. Die Enthüllung und Deutung der Prophezeiung darf nicht in dem Propheten selbst, in seinen localen und temporellen Beziehungen, persönlichen Verhältnissen u. s. w. gesucht werden (V. 20. 21), sondern außer ihm in dem *πνεῦμα ἅγιον,* welches ihn leitet und antreibt (*φερόμενοι*), den Zeitpunkt, wo der große *σωτήρ* auf Erden erscheinen wird, zu ahnen. Bei der Prophezeiung kommt die Individualität der Person nicht in Anschlag; was der Prophet vorträgt, sind nicht seine subjectiven Ansichten, nicht die Art und Weise, wie er sich selbst das Problem der Zukunft löst. Er redet nicht *ἀφ᾽ ἑαυτοῦ,* sondern als Werkzeug Gottes. Das *βεβαιότερον* ist also allerdings in seiner gewöhnlichen Bedeutung als Comparativ zu nehmen. Der erste Beweis war die Berufung auf Thatsachen, die der Apostel erlebt hatte. Aber es giebt noch einen allgemeineren, festeren, untrüglicheren Beweis, den Jeder, der nur überhaupt die Göttlichkeit des A. T. anerkennt, führen kann, nämlich den Beweis aus der in Jesu in Erfüllung gegangenen Weissagung der Propheten. An diesem Beweis sollen die Leser festhalten; er soll ihnen so lange ein leitendes Princip sein, bis sie zur völligen, über allen Zweifel erhabenen Ueberzeugung gelangt sind. Es sind die vom Geiste der Gottheit beseelten, zur Enthüllung der Zukunft getriebenen Propheten des A. T., welche nicht blos auf den beengten Gesichtskreis ihres Zeitalters sich einschränkten, sondern mit enthüllendem Blick den ganzen Plan der Gottheit zur Beglückung des Menschengeschlechts überschauten.

Während aber der Apostel in seiner ersten Epistel bemüht war, die kleinasiatischen Gemeinden in ihrer bedrängten äußeren Lage aufzurichten, kämpft er jetzt gegen innere Gefahren und Zerrüttungen an, welche durch den verderblichen Einfluß libertinistischer Irrlehrer leicht unter ihnen entstehen und sich in weiteren Kreisen ausbreiten konnten (2, 1 f.). Die beiden Petrusbriefe ergänzen sich demnach gegenseitig, bilden mit einander ein zusammengehöriges — wenn auch nicht systematisches, so doch praktisches — Ganzes, — eine neue innere Bürgschaft für die Abkunft beider von einem und demselben Verfasser. Jene antinomistischen Geister aber sind dieselben, denen wir im Judasbriefe begegnen; dieselben treiben einen frechen freventlichen Mißbrauch mit der paulinischen Freiheitslehre, würdigen sie zum Deckmantel ihrer lasciven Sitten und Gewohnheiten, ihrer groben Fleischeslüste und Ausschweifungen herab, verachten lästerlich die überirdischen Wesen und Majestäten (Jud. 8. 9*) oder leugnen wohl gar die Realität der höheren

---

*) Diesen eigentlichen Vergleichspunkt aber beseitigt Mayerhoff im zweiten Petrusbriefe willkürlich, indem er nach dem Vorgange Augustis ἄγγελοι irrig von den bösen Engeln und δόξαι von den Eigenschaften der göttlichen Größe und Allmacht — unter Ausscheidung des allerdings in einigen Handschriften fehlenden, jedoch gleichwohl gut bezeugten παρὰ κυρίῳ — interpretirt. So gewinnt er folgenden Zusammenhang: Gott werde die Guten aus der Versuchung retten, hingegen zum Gerichte die Bösen aufbehalten, die durch ihren sündhaften Lebenswandel ihre Verachtung Gottes bewiesen, ja seine Größe und Allmacht antasteten, was nicht einmal die bösen Engel, die doch größer an Macht wären, wagten. Allein diese Auslegung verstößt total gegen den klaren Sinn der parallelen Originalstelle, welcher hier entscheiden muß, nämlich Jud. 9. 10: Michael aber, der Erzengel, da er mit dem Teufel zankte und mit ihm redete über dem Leichnam Mosis, durfte er das Urtheil der Lästerung nicht fällen, sondern sprach: der Herr strafe Dich! Diese aber lästern, da sie nichts von wissen, — d. h. höhere übernatürliche engelische Wesen, vor denen sich doch auch diese Irrlehrer scheuen sollten. Ebenso Michaelis zu 2. Petr. 2, 10—12: größere Engel werden über geringere ein verdammendes Urtheil nicht mit Schmähungen aussprechen, sondern es Gott überlassen; sie werden vor der ehemaligen Größe und Herrlichkeit ihrer Natur noch einige Ehrfurcht haben. Eigenthümlich aber faßt Huther δόξαι als Bezeichnung der von dem göttlichen Wesen ausgehenden, es umgebenden Herrlichkeitsstrahlen, wie denn im A. T. δόξα öfters von dem die Gottheit umgebenden Lichtglanz gebraucht werde; doch bleibe auch möglich, daß Judas bestimmter, als der Verfasser des Buches Henoch, an die den Thron des Höchsten umgebenden Engel gedacht habe. Ganz abzuweisen ist die Erklärung von Pott und Morus: die Engel verleumden dennoch nicht diese schändlichen Menschen bei Gott; der Sinn und Zusammenhang des Textes wird auf jeden Fall dermaßen gestört, daß man nicht einsieht und versteht, wie Petrus hier zu diesem Gedanken komme. Das mußte auch Morus selbst einräumen. Endlich die Lösung von Oecumenius, Erasmus, Luther, Calvin, Grotius, Calov, Benson, Wolf, Semler, Schlichthorst, Stier u. A., welche κυριότης und δόξαι lediglich auf die äußere staatliche oder kirchliche Autorität und

himmliſchen Geiſter und der unſichtbaren überſinnlichen Welt überhaupt, indem ſie deren Bewohner zu mythiſchen Perſonificationen der geheimen Kräfte der Natur verflüchtigt zu haben ſcheinen. Dieſe argen, alles poſitiv Gegebene verachtenden Freigeiſter entwickeln weiter allerlei bedenkliche Theorien, durch welche ſie ihre laxen Grundſätze, die Schranken des ſittlichen, im Decalog enthaltenen Geſetzes als einer untergeordneten, durch das Chriſtenthum aufgehobenen Stufe der göttlichen Offenbarung unbedenklich übertreten zu dürfen, rechtfertigen und begründen wollen*). So trotzen dieſe leichtfertigen frivolen Menſchen, welche blindlings ihren ſinnlichen, alles edlere Gefühl vergiftenden und die Stimme des Gewiſſens erſtickenden Trieben fröhnen, freventlich jeder göttlichen und menſchlichen Autorität, dem heiligen Willen Gottes, des höchſten Geſetzgebers und Richters, dem ewigen Herrn und Mittler Chriſtus, dem Oberhaupte der Kirche, ſeinen Bevollmächtigten und Geſandten, den Apoſteln, den Aufſehern der Gemeinden und allen Ordnungen des geiſtlichen himmliſchen Reiches der Erlöſung. Ja, ſie gleichen in ihrem verworfenen und verruchten Treiben den unvernünftigen Thieren, die dem blinden Inſtinkte folgen und, einer höheren Beſtimmung baar, von Natur zu nichts Anderem als zum Fange und zur Vernichtung dienen. Aehnlich taugen dieſe Verblendeten zu nichts Beſſerem als zum Untergang, zum ewigen Verderben. Den Lohn ihrer Ungerechtigkeit werden ſie einſt empfangen, welche die Luſt des Tages für wahres Wohlleben achten, dieſe Schandflecke und Scheuſale, die von dem Gewinne ihrer Betrügereien**) ſchwelgen und von den frommen Gaben der Gläubigen es ſich wohl ſein laſſen. Voll ehebrecheriſcher Lüſternheit und ungebändigten Frevels ſind ihre Augen; ſie locken die ſchwachen Seelen an ſich und verwandeln deren Inneres in einen Tummelplatz wilder Begehrlichkeit; dieſen Kindern des Fluches iſt das Dunkel der ewigen Verdammniß aufbewahrt. Uebermüthig reden ſie nichtswürdige Dinge, verführen durch Erregung der Begierden und durch unzüchtige Handlungen diejenigen, welche dem Irrwahne des Heidenthums glücklich entronnen waren, verſprechen ihnen

---

deren legitime Organe beziehen, widerſtreitet ebenſo dem neuteſtamentlichen und altchriſtlichen Sprachgebrauch wie der Parallele im Judasbriefe, welche hier den Ausſchlag geben muß.

*) Vgl. die bereits citirten Worte Roſenmüllers S. 487. Anm.

**) Die Lesart ἀγάπαις für ἀπάταις muß 2, 13 aus kritiſchen Gründen ebenſo abgewieſen als Jud. 12 gegen dieſelbe Variante aufrecht erhalten werden. Dort iſt durch die Schuld der Abſchreiber oder Erklärer ἀγάπαις aus dem Judasbriefe und hier ἀπάταις aus der zweiten Petrusepiſtel in den Text ſecundärer Handſchriften und Ueberſetzungen eingedrungen.

Freiheit und sind doch selbst Sclaven des Verderbens, in welches sie ihre Opfer hineinziehen*). Letzteren aber, die bereits zur Erkenntniß des Herrn und Heilandes Jesu Christi gekommen waren, wird, wenn sie, von jenen berückt, wiederum in die Befleckungen dieser Welt**) verstrickt werden, diese neue Entartung weit seelengefährlicher als die erste (2, 12—20).

Die Hauptzüge dieses abschreckenden Bildes, dessen dunkle Farben in dem vom Herrenbruder Judas gezeichneten Original noch greller hervortreten, passen allerdings auf sadducäisch gesinnte Christen, an welche Bertholdt in seiner historisch-kritischen Einleitung in's N. T ausschließlich denkt. Denn die Sadducäer waren ja die jüdischen Freigeister, welche die Auferstehung des Leibes, die Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Existenz höherer Geistwesen bestritten, ja, das Dasein und Walten eines lebendigen persönlichen Gottes in Frage stellten und einer laxen Moral huldigten***). Diese losen Religionsspötter mochten in der jüdischen Diaspora sich in der That häufig dem Christenthum angeschlossen haben, indem sie dasselbe als einen principiellen Abfall von dem orthodoxen väterlichen Glaubens- und Gesetzeswesen auffaßten und namentlich die paulinische Freiheitslehre nach der eigenen materialistischen, genußsüchtigen Sinnesart arg verunstalteten. Aber die Irrlehrer des zweiten Petrusbriefes dürfen andererseits doch nicht auf diese Kategorie sadducäisch entarteter Judenchristen eingeschränkt werden, da diese Gegner auch den blendenden Poesien und religions-philosophischen Speculationen des gebildeten Heidenthums huldigen, welches die groben Göttermythen des herrschenden Volksglaubens geistreich umdeutete, d. h. den abstracten Inhalt des eigenen Denkens in dieselben hineinlegte, um sich mit ihnen abzufinden, so gut man vermochte†). Dieser lehrreiche, von Petrus

---

*) 2, 18: sie locken in Fleischeslüsten durch Ausschweifungen an sich diejenigen, welche kaum, mit genauer Noth — ὀλίγως, das parallele ὄντως des tex. rec. wird hier von den besten Kritikern gestrichen — den im Irrthum Wandelnden, d. h. den Heiden entflohen waren.

**) τὰ μιάσματα τοῦ κόσμου — Rosenmüller: contagium morum perditorum, quibus dedita est major pars hominum.

***) Vgl. meine Schrift vom ewigen Leben. 1880. S. 16.

†) 1, 16: σεσοφισμένοι μύθοι sind diese poetisch oder philosophisch idealisirenden Auslegungen der heidnischen Mythologie, welche jedes historischen Hintergrundes ermangelten, jedoch von großer Genialität des Geistes, von klassischer Kunst und Schönheit, sowie von hoher Weltweisheit getragen waren. Auf die Gnosis im Allgemeinen paßt auch nicht die Mißachtung und Lästerung der Engel, welche diese Irrlehrer sich zu Schulden kommen ließen, da jene vielmehr die Aeonen über Gebühr auf Kosten der göttlichen Einheit und Allmacht erhob. Mythen heißen auch Tit. 1, 14 die Theoreme heidnisch-orientalischer, in's Judenthum übergegangener Speculation.

hervorgehobene Charakterzug weist auf die heidenchristlichen Geistes- und Gesinnungsgenossen der Sadducäer, auf die Väter des späteren libertinistischen Gnosticismus hin. Doch nur die keimartigen Anfänge, nicht die ausgeprägten systematischen Theorien jener extremen Gnosis, deren Repräsentanten Grotius, Vitringa, Michaelis, Wolf, Tittmann, Ferd. Chr. v. Baur und seine Schule, Reuß, Dietlein u. A. in jenen Widersachern suchen, reichen in das apostolische Zeitalter hinein. Dieser praktische Libertinismus zeigt sich noch in seinem Entstehen, und dieses erklärt sich genugsam aus einem unmittelbaren Hinüberspielen paganistischer Anschauungen und Maximen auf das christliche Gebiet in gewissen, nur äußerlich oder scheinbar bekehrten Individuen. Solche Irrlehrer waren auch in die kleinasiatischen Gemeinden eingedrungen und hatten dort schon mancherlei Verwirrung angerichtet; doch traten sie daselbst noch vereinzelt und darum mit einiger Vorsicht und Zurückhaltung auf, weshalb ihre Schilderung im zweiten Petrusbriefe etwas milder als in der Judasepistel ausgefallen ist. Dieselben sind identisch mit den Nicolaiten der Offenbarung Johannis, welche gleichfalls in Kleinasien ihr Wesen trieben, — wie schon die Etymologie ausweist, da Nicolaiten im hellenistischen Idiom eben Balaamiten bezeichnen (2, 15*).

*) Das hebräische Bala — am besagt genau dasselbe, was im Griechischen *νικᾶν τὸν λαόν*: Volksverführer oder Volksverderber —, woraus der Name Nicolaiten entstanden ist. Die Anhänger Bileams werden den Nicolaiten ganz gleichgestellt von Johannes in den Worten Offenb. 2, 14. 15: aber ich habe ein Kleines wider dich, daß du daselbst hast, die an der Lehre Balaams halten, welcher lehrte durch den Balak ein Aergerniß aufrichten vor den Kindern Israels, zu essen der Götzen Opfer und Hurerei treiben; also hast du auch, die an der Lehre der Nicolaiten halten. Auch durch die äußere Ausdrucksweise werden beide Theile deutlich parallesirt, wenn es heißt: *κρατοῦντας τὴν διδαχὴν Βαλαάμ* und *κρατοῦντας τὴν διδαχὴν τῶν Νικολαϊτῶν ὁμοίως.* Die Lehre dieser alten und neuen Bileamiten oder Nicolaiten wird gleichmäßig charakterisirt als *φαγεῖν εἰδωλόθυτα* und *πορνεῦσαι,* welches letztere hier im eigentlichen Sinne steht. Diesen kritischen Sachverhalt erforschte zuerst Heumann 1712; ihm pflichteten bei Michaelis, Herder, Münscher, Eichhorn, Augusti, Neander und seine Schule, Gieseler, Niedner, Ewald, Hengstenberg, Lutterbeck, Weiß und die meisten Neueren. Die Väter freilich machten aus den Nicolaiten Anhänger des nach ihren Angaben später entarteten Presbyter-Diaconen Nicolaus (Apost. 6, 5). Vgl. Gieseler, Kirchengesch. I, 1. S. 113: „So war also Nicolaiten nicht ein gebräuchlicher Sektenname, sondern eine von dem Apocalyptiker erfundene Bezeichnung. Wie die Sektennamen gewöhnlich nach dem Namen der Stifter gebildet wurden, so riethen die Kirchenväter auf den Nicolaus Apost. 6, 5, welcher nach Irenäus 1, 26. 3, 11 und Tertullian de praesc. haer. 46 Stifter der Partei, nach Clemens Alex. strom. 2. 3 aber unschuldige Veranlassung derselben gewesen sein soll durch seine von Anderen mißverstandenen Worte: *ὅτι παραχρήσασθαι τῇ σαρκὶ δεῖ.* *παραχρᾶσθαι* ist 1. mißbrauchen, nach Suidas namentlich de concubitu immodico; 2. so viel als *διαχρᾶσθαι* tödten, wie Just. apol.

Diese Libertinisten des zweiten Petrusbriefes spotteten vor Allem über die Erwartung der Parusie Christi mit den Worten: wo ist die Verheißung seiner Zukunft? Denn nachdem die Väter entschlafen sind, bleibt es Alles, wie es von Anfang der Creatur gewesen ist (3, 4). In dieser Angabe aber liegt keineswegs ein Merkmal der späteren nachapostolischen Abfassung des Briefes, sondern die einfache Angabe des richtigen geschichtlichen Sachverhaltes. Da die Epistel im J. 66 oder 67 geschrieben ist, so war seit dem Heimgange des Herrn inzwischen ein Menschenalter verstrichen und waren die Väter der jüngeren Generationen der Gläubigen in der That bereits entschlafen, ohne die herrliche Zukunft des Herrn und das Ende aller sichtbaren Dinge geschaut zu haben. Daß aber der zweite Petrusbrief ebenso, wie das Schreiben des Judas, noch vor dem Untergange Jerusalems abgefaßt ward, dafür ergiebt sich ein positives Beweismoment — und somit ein weiteres wichtiges Argument für die Echtheit beider Urkunden — aus der Nichterwähnung jenes weltgeschichtlichen, die ganze Zeit tief aufregenden Ereignisses, wie schon Bertholdt, Guericke, Stier, Arnaud u. A. geltend machten. Judas und Petrus wollen die göttliche, den Frevler sicher ereilende Strafgerechtigkeit an schlagenden allbekannten Vorbildern erläutern; der Erstere führt zu diesem Zwecke das Volk Israel in der Wüste, die bösen Engel, Sodom und Gemorrha, der Letztere aber die Engel, die Sündfluth, Sodom und Gemorrha an. Wie hätten beide das welterschütternde, zu allen Nationen redende, laut mahnende und warnende Strafexempel, welches sich ihnen an dem auserwählten und nun verworfenen alttestamentlichen Bundesvolke zur Benutzung darbot, außer Betracht lassen können, falls dasselbe in der unmittelbaren Gegenwart erst vollzogen worden war oder die Erinnerung daran noch in dem frischen Gedächtniß der Nachkommen lebte? Gerade während der Belagerung, der successiven Eroberung und Zerstörung der heiligen Stadt hatten sich ja die herrschenden und sich gegenseitig bekämpfenden Parteien in den ärgsten libertinistischen Schandthaten und Greueln überboten. Im wahnsinnigen Taumel einer thierischen Mordlust, einer entfesselten schamlosen Sinnlichkeit, einer wilden Raublust und Rachsucht hatten sie alles Heilige in den Staub getreten, jede göttliche und menschliche Ordnung gelästert und sich in Scheußlichkeiten gefallen, hinter denen die Ruchlosigkeiten der wiedertäuferischen Schwarm-

---

maj. 49". Die auf Seiten der Tübinger Schule übliche Identificirung der Nicolaiten mit den Paulinern aber werden wir später am Ende des Abschnittes über das Johannesevangelium gebührend abwehren.

geister zu Münster noch weit zurückstehen. Die grausamsten Sünden und Laster, sagt Josephus in den resumirenden Schlußbetrachtungen seiner Geschichte des jüdischen Krieges (7, 8), gingen damals im Schwange. Schrecklicheres und Schlimmeres, als damals geschah, würde einer nicht erdenken können, wenn er auch allen Fleiß darauf verwenden wollte. So sehr war Alles im Großen wie im Kleinen verderbt und verfault, daß immer Einer den Anderen an Gottlosigkeit und Bosheit gegen den Nächsten zu übertreffen trachtete. Die mächtigen Parteihäupter erlaubten sich gegen den schlichten Privatmann jeden Gewaltakt, und ohne Scheu stellte ihm der Pöbel arglistig nach Leben und Eigenthum. Jene entfalteten eine greuliche Herrschsucht, und dieser zeigte eine unersättliche Begierde, zu plündern und sich zu bereichern. Erstlich waren die sogenannten Sicarier oder Meuchelmörder die Urheber aller Tyrannei und Ungerechtigkeit. Sie unterließen Nichts in Wort und Werk gegen diejenigen, welchen sie grollten. Doch waren dieselben noch Heilige zu nennen im Vergleiche mit Johannes, einem gottlosen Ungeheuer, welches sein ganzes Vaterland mit Unglück und Unheil erfüllte, Gott frech verhöhnte und sich aller Pflichten gegen die Menschen entschlug. Und welche Sünde ist auch Simon, dem Sohne Gioras, zu viel gewesen, welcher sogar gegen Freunde und Wohlthäter, die ihm zur Herrschaft verholfen hatten, grausam wüthete? Vor keinem Verbrechen ist er zurückgeschreckt, und seine Idumäer gaben ihm hierin Nichts nach. Doch ihnen allen voraus waren die Zeloten oder Eiferer, welche ihrem Namen im schlimmsten Sinne entsprachen, d. h. jeder Schlechtigkeit nachjagten und den schändlichsten Lastern der Sinnlichkeit fröhnten, von denen man jemals gehört hat. Sie hatten ihren Namen nur zum gleißnerischen Schein und Spott angenommen, um einfältige Leute zu bethören und ihnen unter diesem Deckmantel die eigene Ruchlosigkeit für Frömmigkeit zu verkaufen. Indeß empfingen sie die wohl verdiente Strafe nach Gottes gerechtem Gerichte, da ihnen jede Pein und Marter, welche die menschliche Natur nur ausstehen mag, angethan ward und sie förmlich zu Tode gequält wurden. Gleichwohl möchte man sagen, diese Strafen wären für die Zeloten noch viel zu gering gewesen. Allein keine Strafart hätte sich auch ausfindig machen lassen, welche dem Maße ihrer Verbrechen wirklich entsprochen hätte. Dieselben im Einzelnen darzustellen, sträubt sich die Feder! Ganz Jerusalem war eine mit Blutvergießen angefüllte Mörder-, Räuber- und Lasterhöhle geworden!

In welchen Abgrund bodenloser Verworfenheit und Immoralität blicken wir hier! Jene Aufständischen, welche sich in verderblichen

Spaltungen unter einander zerrissen und zerfleischten, hatten sich im Schmutze aller Laster und Schanden bewegt, sodaß von ihnen mit Recht jene Sprüchwörter, welche Petrus (2, 22) citirt, gebraucht werden durften: der Hund frisset wieder, was er gespeiet hat, und: die Sau wälzet sich nach der Schwemme wieder im Koth*)! In unsinnigen täglichen Ruchlosigkeiten hatten sie die Stimme des Gewissens, des Mitleides und der Menschlichkeit, sowie die Furcht vor dem herannahenden Untergange zu ersticken gesucht. Aber schnell, überraschend schnell ereilte sie das selbstverschuldete Verderben; und sie erleichterten noch ihren gemeinsamen Feinden, den Römern, welche die Mauern von allen Seiten umdrängten und ihnen ringsum hart zusetzten, nach Kräften das blutige Vernichtungswerk! Ja, sie hatten über sich selbst herbeigeführt eine schnelle Verdammniß, welche derselbe Apostel den von ihm angekündigten libertinistischen Irrlehrern in sichere Aussicht stellt (2, 1). Wie erschütternd mußte zu den Herzen der Leser die Schilderung des flagranten Strafgerichtes sprechen, welches über die auserwählte Gottesstadt der alttestamentlichen Theocratie hereingebrochen war, falls es sich in der That so eben erst vor Aller Augen ereignet hatte! Wie viel lebensvoller, anschaulicher und wirksamer mußte eine Parallelisirung jener in die christlichen Gemeinden sich einschleichenden Verführer mit den verwandten, jedes Maß des Frevels übersteigenden Schwarmgeistern und Umsturzmännern des verwüsteten Jerusalems als die Analogie mit Bileam gerade für Heidenchristen ausfallen, an welche Petrus schrieb und welchen jene Comparative minder geläufig war? Aus der Nichterwähnung dieser gewaltigen folgenschweren Katastrophe, durch welche der jüdische Staat zertrümmert und Israel für immer seiner nationalen Selbständigkeit beraubt ward, dürfen wir vielmehr mit Recht schließen, daß Judas und Petrus ihre beiden Briefe abfaßten, ehe jener schauerliche Ausgang der Dinge im heiligen Lande drohte oder sich noch sicher überschauen ließ.

Jenen Irrlehrern aber antwortet der Apostel auf ihre Spottrede über die Verzögerung des Weltendes: wenn der Herr gegenwärtig noch verzieht mit seiner Wiederkunft zum Weltgericht, so hat er Geduld mit uns und will nicht, daß Jemand verloren werde, sondern daß sich Jedermann zur Buße kehre (3, 9). Mit der tröstlichen Versicherung der göttlichen Langmuth und der Zu-

---

*) Diese beiden Sprüchwörter nimmt Petrus augenscheinlich aus dem Munde des Volkes auf, da sich für das zweite eine alttestamentliche Quelle gar nicht angeben läßt und auch die vorbildliche Parallele zum ersten Sprüchw. 26, 11: wie ein Hund sein Gespeites wieder frißt, also ist der Narr, der seine Narrheit wieder treibet — merklich genug abweicht.

verlässigkeit aller Verheißungen des Herrn*) beruhigt Petrus die kleinmüthigen Gläubigen, welche durch jene gottlosen Geister verwirrt und geängstigt wurden. An dem schreckenden Schicksale der bösen Engel, welche wegen ihres Falles nicht verschont blieben, sondern, mit Ketten der Finsterniß gebunden**), aus dem Himmel verstoßen wurden, zeigt Petrus eindringlich nach dem Vorbilde des Judasbriefes, daß noch weniger jene falschen Propheten und Lästerer sammt denen, welche ihnen folgen, der gerechten Strafe am Tage des Gerichtes entgehen werden (2, 1—22).

Hier tragen diejenigen Schriftausleger, welche diese Versündigung der Engel (2, 4) auf die fleischliche Vermischung der Kinder Gottes und der Menschentöchter in der biblischen Urgeschichte (1. Mos. 6) beziehen und unter den Ersteren gefallene Geister verstehen, ein Stück antiker Mythologie aus dem klassischen Heidenthum in die heiligen Urkunden des A. und N. T. hinein;

*) Vgl. Augusti: Warum verzögert denn die Gottheit diesen Zeitpunkt so lange? Antwort: 1. Bei ihr findet ein ganz anderes Zeitmaß und Zeitverhältniß statt, wie bei den Menschen: was diesen als eine Reihe von 1000 Jahren erscheint, ist in den Augen Gottes wie ein Tag, und umgekehrt; also der Termin, der ihnen so lange hinausgesetzt scheint, ist es darum nicht in den Augen Gottes. 2. Diese Verzögerung, wenn es anders so zu nennen ist, gereicht den Menschen blos zum Besten; denn Gott will ihnen dadurch eine längere Besserungsfrist verstatten. Der Herr kommt also ganz zuverlässig, aber unerwartet. Bei seiner Ankunft erfolgt das Ende der gegenwärtigen Welt; aber der Fromme hat dabei Nichts zu fürchten, denn er hat eine neue schöne, bessere Welt zu hoffen.

**) 2, 4: *σειραῖς ζόφου ταρταρώσας παρέδωκεν εἰς κρίσιν τηρουμένους* (tex. rec. *τετηρημένους*). Vgl. hier Wichelhaus zu 1. Petr. 3, 19: „2. Petr. 2, 9 wird dem Herrn die Weisheit zugeschrieben, daß er, wie die Gottesfürchtigen aus der Versuchung herausreißen, so auch die Ungerechten auf den Tag des Gerichtes als zu bestrafende bewahren könne. Die ganze zügellose Spötterwelt, die nachher grauenvoll abgemalt wird, war doch im Gefängniß: sie harrte ihrer Strafe. Es ist diesen Irrsternen das Dunkel der Finsterniß bis in Ewigkeit bewahrt, sicher aufbehalten (*τετήρηται* Jud. 13). Und noch weiter, nicht nur die Gläubigen und Ungläubigen sind in dem Gewahrsam Gottes: in wahrhaft großartiger Anschauung und in treuer Durchführung seiner Gedanken sieht der Apostel auch die Himmel und die Erde als einen Schatz gesammelt, gespart (*τεθησαυρισμένοι*) für das Feuer, bewahrt (*τηρούμενοι*) auf den Tag des Gerichtes und Verderbens der gottlosen Menschen. Himmel und Erde sind in dem Gewahrsam Gottes: harrend ihrer einst mit rauschender Schnelligkeit kommenden Auflösung. Er bleibt aber mit solcher Lehre nicht allein in der sichtbaren Welt stehen, sondern auch die Engel, die gesündigt haben, hat Gott, nachdem er sie in den Tartarus hinuntergestürzt hat, mit Ketten des nächtlichen Dunkels überliefert, daß sie bewahrt würden zum Gericht. Es geschah ihnen dies nach Jud. 6, weil sie ihre ihnen zukommende Herrschaft nicht bewahrt hatten, sondern ihr eigenthümliches Besitzthum verließen. Daß diese Bindung der bösen Engel nur in der Macht und Bewachung Gottes liegt, also nicht grob wörtlich aufzufassen ist, beweist das freie Umhergehen der bösen Engel zum Verderben der Gemeinde".

sie lassen sich von denselben klugen paganistischen Fabeln bestimmen, vor denen der Apostel warnt (1, 16). Gegen diesen Vorwurf schützt mit Nichten die Berufung auf altjüdische rabbinische Speculationen, welche oft mythologischen und kabbalistischen Ursprunges sind, oder auf die verwandten syncretistischen Theoreme platonisirender Kirchenlehrer, insbesondere der Alexandriner*). Kinder Gottes heißen im alttestamentlichen Sprachgebrauch auch allgemein die Frommen, die Gottesfürchtigen; und jene Kinder Gottes, welche nach den Töchtern der Menschen sahen, wie sie schön waren und zu Weibern nahmen, welche sie wollten, sind nach dem ganzen Zusammenhange der biblischen Urgeschichte die Nachkommen des frommen Seth, welche sich jetzt mit den Kainiten vermischten und von diesen in dasselbe Sündenverderben hineingezogen wurden. Petrus aber will generell an dem Falle der bösen Geister das alle Missethäter ereilende Strafgericht Gottes erläutern. Die Kraft der apostolischen Worte wird contextwidrig abgeschwächt, ja gebrochen, wenn sie nicht von dem vorgeschichtlichen Hauptfalle eines Theiles der bösen Engelwelt verstanden werden — abgesehen davon, daß die Hypothese von jenem mythologischen, dem heidnischen Götter- und Heroenglauben entlehnten Nachspiele in der Menschenwelt auf dem heiligen Boden der göttlichen Offenbarung ganz unberechtigt ist**).

Um nun die Leser unter den sie umgebenden Fallstricken der Verführung vor jedem Abfalle vom Herrn zu bewahren, ermahnt der Apostel dieselben gleich im ersten Kapitel ergreifend zum treuen unerschütterlichen Anschlusse an das feste prophetische Wort der heiligen Schrift, welches er den Irrlehrern entgegensetzt; und da dieselben sich hauptsächlich einer höheren Wahrheitserkenntniß dem Evangelium gegenüber rühmten, so faßt auch Petrus den Glauben an den Herrn vornehmlich nach seinem Verhältnisse zur Erkenntniß, insbesondere von Seiten seines Wachsthums in derselben in's Auge,

---

*) Ihre Vorgänger wiederum sind die LXX, Philo, Josephus und die verschiedenen Autoren der pseudoclementinischen Literatur.

**) Vgl. Hupfeld und meine Dogmatik des 19. Jahrh. a. a. O. — Auf den ursprünglichen Sündenfall der bösen Geisterwelt, welcher sich in den übermenschlichen Regionen vollzog, zielt auch der Ausdruck *ταρταρώσας* ab, welcher besagt, daß die bösen Engel in Folge ihrer Rebellion gegen Gott alsbald aus dem Himmel herausgeworfen wurden, während nach jener mythologischen Annahme die den Menschentöchtern nachstellenden Engel längst Gott entfremdet, ganz in's Irdische versunken und verstrickt hätten sein müssen. Von den gefallenen Engeln heißt es Jud. 6, daß sie ihre *ἀρχή* und ihr *οἰκητήριον* nicht bewahrten; *ἀρχή* ist gewählt, um sowohl den primitiven vollkommenen Zustand als auch den ausgezeichneten Rang und die erhabene Machtstellung dieser Engel vor ihrer Versündigung zu bezeichnen: *οἰκητήριον* aber ist die Wohnung himmlischer Herrlichkeit, welche sie vorher inne hatten und durch eigene Schuld verloren.

— wie ja ebenso Paulus da verfährt, wo er wider die Vorläufer der falschen Gnosis ankämpft. Dadurch verwickelt sich Petrus so wenig, wie Paulus, in einen Widerspruch mit seinem, in der ersten Epistel betonten Glaubensprincip, welchen die Gegner der Echtheit unseres Briefes annehmen. Sonst müßte man auch jene Briefe, in denen Paulus es mit verwandten gnostischen Irrlehrern zu thun hat, verwerfen; in dieser Hinsicht dürfen wir hier auf das verweisen, was wir gegen eine solche willkürliche Kritik früher bemerkt haben. Dem eigenthümlichen Typus des petrinischen Lehrbegriffs gemäß aber richtet sich diese Erkenntniß vor Allem bestimmt auf das beseligende Object der christlichen Endhoffnung hin, — ein bedeutungsvoller Umstand, welcher die innige Harmonie zwischen dem Lehrgehalte beider Petrusbriefe bekundet*). Nur einer gnostischen Verkehrung des wahren Verhältnisses, in welchem der

*) Vgl. Brückner in seiner trefflichen Bearbeitung des de Wette'schen Commentars S. 120 u. 134: „Das Wachsthum in der Gnade (*χάρις*, zu der sich die *εἰρήνη* gesellt) geht mit dem in der Erkenntniß (*γνῶσις, ἐπίγνωσις*) Hand in Hand und hat in demselben seine Vermittelung (1, 2). Auf diese Letztere als Heilsbedingung concentrirt sich darum nach dieser Seite hin die Energie des Briefes (1, 2 f. 8. 16. 2, 20. 3, 18). Hauptsächlich als *ἐπίγνωσις τοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ σωτῆρος Ἰ. Χρ.* (1, 8. 2, 20. 3, 18) gedacht, geht sie einerseits mit der Erkenntniß Gottes als des Berufenden (1, 2. 3) oder des göttlichen Rathschlusses in Christo (vgl. Col. 2, 2), andererseits mit der Erkenntniß des Christenthums als der *ὁδὸς τῆς δικαιοσύνης* (2, 21; vgl. 2, 2) zusammen. Theoretisch und praktisch zugleich, wie sie ist, bildet sie den Mittelpunkt des christlichen Lebens: sie ist Vermittelung der Wirksamkeit Gottes im Menschen und dadurch der höchsten Gemeinschaft mit Gott (1, 3. 4), sie ist die Hülfe zur Weltflucht (2, 20) und ebenso der Zielpunkt christlicher Tugendübung (1, 5—9); ihr Endziel ist der Eingang in das Reich Gottes (1, 11). In Jesu Christo aber ist der Gegenstand nicht sowohl sein historisches Leben, als die *δύναμις καὶ παρουσία* des erhöhten Christus (1, 16), wie denn die göttlichen *ἐπαγγέλματα*, die der Verf. erwähnt, auf das Reich und die Zukunft Christi sich beziehen (vgl. 1, 4. 3, 4. 13). In dieser Auffassung des christlichen Lebensprincips liegt nun zugleich die innere Nothwendigkeit vor, mit welcher dem Verf. dasselbe als Gegengewicht gegen die Verführung jener gottlosen Menschen gegolten hat. — Unserem Verf. ist allerdings eigenthümlich die *ἐπίγνωσις*: aber diese gilt ihm nicht als die höhere Stufe des Glaubens (Huth.), sondern ist ihm der dem Wesen der Gegner gegenüberstehende Zielpunkt des christlichen Lebens (1, 8), hat einen sehr bestimmten Inhalt und ist durch die Situation des Briefes eingeführt, während der 1. Brief diese Seite des christlichen Lebens nicht behandelt. Die *κοινωνία* mit der göttlichen Natur (1, 4) ist gleichfalls nicht im 1. Brief erwähnt; aber die Grundlage dazu ist 1. Petr. 1, 23 (vgl. 1. Joh. 3, 9) augenscheinlich gegeben, während für die Ansichten 3, 5—7 (vgl. jedoch 1. Petr. 1, 7), die nur durch den Gegensatz bedingt sind, im 1. Brief kein Platz sich findet. Nimmt man hierzu den geringen Umfang der Briefe, die mit strenger Selbstbeschränkung sehr verschiedene Situationen verbinden, so ist es zu viel gefordert, auch bei Identität der Verf. die Ideen des einen in denen des anderen wiederfinden zu wollen".

Glaube zur Erkenntniß steht, tritt der Apostel von vornherein entgegen, indem er sich an der Spitze seines zweiten Sendschreibens auf den paulinischen Begriff des Glaubens, welchen er im ersten Briefe vorgetragen hat, zurückbezieht und seinen apostolischen Brudergruß allen denen entbietet, die da mit ihm eben denselben theuren Glauben überkommen haben in der Gerechtigkeit, die unser Gott giebt und der Heiland Jesus Christus. Zunächst bemerkt der Apostel im Hinblick auf die heidenchristlichen Leser, an welche er schreibt, daß ihr Glaube ein gleichwerthiger oder gleichköstlicher ist, wie derjenige aller anderen Glieder der neutestamentlichen Theocratie. Gott kennt kein Ansehen der Person (1. Petr. 1, 17), läßt keinen Unterschied des äußeren Ranges und Standes oder der Nationalität gelten. Juden wie Heiden, Hohe wie Niedrige, Reiche wie Arme sind gleicher Weise Sünder, indem sie des Ruhmes ermangeln, den sie vor Gott haben sollen und nicht durch eigenes Verdienst, sondern durch Gottes Gnade gerettet werden. Auch der Glaube der Leser schließt noch kein meritorisches Moment ein, da sie denselben ja gleich allen anderen Bekehrten erlangten in der Gerechtigkeit Gottes und Christi. Letztere aber kann nicht blos die allgemeine Unparteilichkeit sein, mit welcher Gott die Juden und Heiden behandelt, da dieser Gesichtspunkt auch ohne besondere Betonung in der nachdrücklichen Voranstellung des gleichen Werthes des Glaubens für alle Empfänger liegen und außerdem der weitere Zusatz „und des Heilandes Jesu Christi" überflüssig oder gegenstandslos sein würde. Derselbe weist vielmehr auf den specifisch-evangelischen Begriff der Gerechtigkeit hin, von welcher Petrus redet; mag dieselbe nun als reine Glaubensgerechtigkeit oder in ihrer praktischen Energie gefaßt werden, jedenfalls soll sie als göttliches Gnadengeschenk bezeichnet und der menschlichen Selbstgerechtigkeit und Afterweisheit, welcher das Wort vom Kreuze ein Aergerniß oder eine Thorheit ist, wie den Juden, den Heiden und den frivolen, vom Glauben abgefallenen Freigeistern unseres Briefes, entgegengesetzt werden. Wie verschiedenartig auch die Geistesgaben und Vorzüge erscheinen, welche von Gott in der Menschenwelt ausgetheilt sind und in ihrer Verklärung den mannigfachen Reichthum der göttlichen Gnade herrlich wiederspiegeln, so bleibt doch die Grundlage des Heiles für alle Genossen des himmlischen Reiches eine und dieselbe gleichwerthige und gleichköstliche, nämlich der rechtfertigende und die sittliche Lebenserneuerung wirkende Glaube an die Gnade Gottes in Christo*). Nicht auf eigener Tugendübung, nicht auf einem äußer-

*) Ganz willkürlich und dem biblischen Begriffe der Gerechtigkeit zuwider denkt hier Dietlein in seinem mehr geistreichen als zuverlässigen

lichen todten Wissen, auch nicht auf einer hochfliegenden speculativen Erkenntniß beruht das Heil, sondern auf der gläubigen Aneignung des Verdienstes des Mittlers und auf der lebendigen persönlichen Erfahrung seiner überschwänglichen Barmherzigkeit, welche uns aus der Fülle seiner göttlichen Kraft Alles darreicht, was wir zum wahren Leben und göttlichen Wandel bedürfen, aus dem Tode und Verderben der Sünde errettet, das durch die Wiedergeburt begonnene Werk der Heiligung fördert und vollendet (1, 3). Ja, der göttlichen Natur sollen wir theilhaftig, d. h. in die innigste wesentliche Vereinigung mit dem Herrn — wie namentlich durch den sacramentlichen Genuß des verklärten Leibes und Blutes des erhöhten Gottmenschen geschieht — aufgenommen werden, daß wir je mehr und mehr in seinem Geiste leben und handeln (1, 4*). Aus dem Glauben, welcher den ursprünglichen, von Oben gepflanzten Ausgangspunkt dieses ganzen Processes bildet, wachsen dann die reichen Früchte christlicher Tugend hervor, Einsicht**),

---

Commentar über den zweiten Petrusbrief von 1851 an die Gerechtigkeit Gottes als Reich, in welches jeder Glaubende eintrete, um darin seinen Antheil, seinen Platz zu erhalten, d. h. an das Ganze des göttlichen Thuns und Offenbarens im Gegensatze zu dieser Welt voll Sünde und unausgeglichener Uebel. Dagegen vgl. besonders Brückner S. 148: „Nach Allem wird mit ἐν δικαιοσ. doch eine den Menschen eignende Gerechtigkeit verstanden werden müssen, wobei τοῦ θεοῦ κτλ. Genet. auct. sind: Est. Luth. Bei dieser Fassung ist ἐν mit ἰσότιμον zu verbinden (Beng. Schtt.) und führt ein, worin der Glaube der Leser gleich an Werth ist oder sich erweist. Dies ist die Gerechtigkeit, die jedenfalls als Gnadengeschenk Gottes u. Chr. gedacht ist und an sich ebenso wohl die Glaubensgerechtigkeit (Schtt.) als die sittliche Lebensbeschaffenheit sein kann. Der Zusatz τοῦ θεοῦ κτλ. und das ἰσότιμος weist allerdings zunächst auf das Verhältniß zu Gott, also auf jene hin; allein die Vergleichung von 2, 21 (ὁδὸς δικαιοσύνης), die ganze Art, wie im Brief die δικαιοσ. gefaßt, und die Wahrscheinlichkeit, daß schon hier auf die Gegner hingeblickt ist, sprechen für die zweite Fassung."

*) Vgl. Luther: „Wer nun Gottes Natur theilhaftig wird, der überkommt das Alles, daß er ewig lebt und ewigen Frieden, Lust und Freude hat und lauter, rein und gerecht und allmächtig ist wider Teufel, Sünde, Tod. Darum will Petrus sagen: so wenig man Gott kann nehmen, daß er nicht das ewige Leben und ewige Wahrheit sei, so wenig kann man's auch euch nehmen. Das sind aber allesammt Unterweisungen, damit er nicht einen Grund des Glaubens legt, sondern ausstreichet, was wir für große reichliche Güter durch den Glauben überkommen; darum sagt er: das werdet ihr Alles haben, wenn ihr also lebet, daß ihr den Glauben beweiset damit, daß ihr die weltlichen Lüste fliehet". Diese geistlichen Güter sind also ein Ergebniß des religiös-sittlichen Gesammtprocesses der Rechtfertigung und Wiedergeburt.

**) 1, 5: γνῶσις heißt wörtlich Erkenntniß, ist jedoch hier in dem Zusammenhange ἐν δὲ τῇ ἀρετῇ τὴν γν. die praktische Einsicht und Weisheit hinsichtlich alles dessen, was die aus dem lebendigen Glauben entspringende Tugendübung des Christen in jeder Lebenslage zu leisten hat. Aus diesem rechten klaren — von einem bloßen unbestimmten Gefühl oder Takt ver-

Selbstbeherrschung, Geduld, Gottseligkeit, brüderliche und gemeine Liebe (1, 5—7). Mit dieser täglichen Heiligungsarbeit geht Hand in Hand das Reifen in der Erkenntniß des Glaubens, während die trägen, unthätigen und unfruchtbaren Seelen*) in die alte Finsterniß zurückfallen, der Reinigung ihrer vorigen Sünden, welche durch die Zueignung des Verdienstes Christi, durch die geistliche Besprengung mit dem Opferblute des neuen Bundes bewirkt worden war, vergessen und schließlich der empfangenen Sündenvergebung und inneren Erneuerung wieder verlustig gehen (1, 8. 9**). Diejenigen aber, welche ihrer Berufung getreu bleiben, werden immer tiefer in die Erkenntniß und Gemeinschaft ihres Herrn und Heilandes hineingeführt und immer völliger ihrer Erwählung für sein himmlisches Reich versichert (1, 10. 11).

Diese Ideenreihen und Anschauungen harmoniren gar wohl mit der früher entwickelten Eigenthümlichkeit des petrinischen Lehrbegriffs. Wenn aber die Schreibart der zweiten Petrusepistel theilweis von derjenigen des ersten Briefes absticht, so wird diese originelle Modification schon bedingt durch den Einfluß, welchen die Benutzung des Judasbriefes auf das schriftstellerische Colorit

---

schiedenen — Einblicke in die praktischen Forderungen und Wirkungen des Glaubens geht die volle innere und äußere Selbstbeherrschung (*ἐγκράτεια*) hervor, welche ausdauernde Geduld (*ὑπομονή*) in Anfechtungen und Trübsalen wirkt und sich weiter sammt dieser in der aufrichtigen Frömmigkeit des Herzens (*εὐσέβεια*) vor Gott und Menschen documentirt. Dieser gottgefällige und gottselige Wandel des Christen vollendet sich nach Außen in brünstiger thätiger Bruder- und Nächstenliebe (*φιλαδελφία* und *ἀγαπή*). Luther: Bescheidenheit, Mäßigkeit, Geduld, Gottseligkeit, brüderliche und gemeine Liebe.

*) Rosenmüller: cognoscetur ex his virtutibus, vestram religionis cognitionem non esse inanem et inutilem. Luther: wird es euch nicht faul noch unfruchtbar sein lassen in der Erkenntniß unseres Herrn Jesu Christi.

**) 1, 9: *τοῦ καθαρισμοῦ τῶν πάλαι αὐτοῦ ἁμαρτημάτων* (tex. rec. *ἁμαρτιῶν*), nämlich der vor der Taufe auf den dreieinigen Gott (1. Petr. 1, 2) begangenen Sünden. Diese Reinigung aber besteht in der Befreiung des Gerechtfertigten und mit Gott Versöhnten von dem das Gewissen peinigenden Bewußtsein der Schuld und des auf dem Sünder lastenden göttlichen Zornes, sowie in der Aufhebung der natürlichen Obmacht der Sünde über den Menschen. Von der Gewissenserneuerung durch das Blut Christi schreibt der Verfasser des Hebräerbriefs 9, 12—14: er ist durch sein eigenes Blut einmal in das Heilige eingegangen und hat eine ewige Erlösung erfunden. Denn, so der Ochsen und der Böcke Blut und die Asche, von der Kuh gesprenget, heiliget die Unreinen zu der leiblichen Reinigkeit; wie viel mehr wird das Blut Christi, der sich selbst ohne allen Wandel durch den heiligen Geist Gotte geopfert hat, unser Gewissen reinigen von den todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott! Vgl. 1. Joh. 1, 6. 7: so wir sagen, daß wir Gemeinschaft mit ihm haben und wandeln in Finsterniß, so lügen wir und thun nicht die Wahrheit; so wir aber im Lichte wandeln, wie er im Lichte ist, so haben wir Gemeinschaft unter einander und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde.

jener ausüben mußte. Etwas dem petrinischen Sprachcharakter Fremdartiges oder Widerstreitendes trägt dasselbe nicht an sich; der Unterschied zwischen beiden Sendschreiben ist in dieser Beziehung nicht größer als der, welchen die stark individuelle Färbung der Diction einzelner paulinischer Briefe unter einander charakterisirt. In der That kommt die zweite Petrusepistel mit der ersten überein sowohl in demselben wesentlichen Ideengehalt wie in demselben Gebrauche alttestamentlicher Bilder, Vorstellungen und Ausdrucksweisen*). Doch findet sich allerdings eine Stelle, welche eine so abweichende Theorie über die Entstehung der Welt aus Wasser zu enthalten scheint, daß viele gemäßigte Kritiker meinten, dieselbe nicht mit dem petrinischen Lehrbegriff zusammenreimen zu können und um ihretwillen schon der ganzen Epistel die apostolische Abkunft absprechen zu müssen**). Petrus schreibt nämlich 3, 5—7: aber Muthwillens***) wollen sie nicht wissen, daß der Himmel vor Zeiten auch war, dazu die Erde aus Wasser und im Wasser bestanden durch Gottes Wort; dennoch ward zu der Zeit die Welt durch dieselben mit der Sündfluth verderbet; also auch der Himmel jetzund und die Erde werden durch sein Wort gesparet, daß sie

*) Höchst beachtenswerth sind noch immer die Bemerkungen, mit denen Augusti 1808 auf die schon damals von Henke und Christian Schmidt vorgetragene Ansicht, der zweite Petrusbrief sei erdichtet, um eine Coalition zwischen den Anhängern des Paulus und Kephas, die sich gegenseitig als Schismatiker betrachtet hätten, zu stiften, gebührend antwortete, wie folgt: „Wenn die Absicht groß war, so ist gewiß die Kunst noch viel größer! Ein großer Apollo muß schon der Betrüger sein, der irgend einen alten Schriftsteller so täuschend nachzuahmen verstände, daß man Jahrhunderte hindurch die Copie vom Original, das untergeschobene Werk vom authentischen nicht zu unterscheiden vermöchte; aber wer die schriftstellerische Individualität eines Petrus sich so aneignen könnte, daß so viele Einsichtsvolle den Pseudopetrus nicht erkannten, und daß es erst einigen Kritikern der spätern Jahrhunderte gelang, ihm endlich auf die Spur zu kommen, — wirklich, der muß ein weit größerer Apollo, ja selbst Apollons Meister sein! Probire es Jemand, einem Semler eine ganze Schrift nachzubilden und sie für ein Semler'sches Produkt auszugeben! Und was ist doch Semler trotz seiner Originalität, wenn wir ihn mit einem Petrus vergleichen! Bei ihm ist doch noch Uebereinstimmung und Analogie mit der allgemeinen Denk- und Sprechweise; hier aber ist diese oft so ganz verschwunden, daß man zwar Wörter und Wortfügungen einer bekannten Sprache vor sich sieht, aber doch gestehen muß, daß der Verfasser mit fremder Zunge rede". Außerdem vgl. Camerarius: sententiae profecto ejusmodi in hac epistola insunt, quae vel nullius nisi apostoli Petri vel hoc certe uno dignae esse videri debeant.

**) Vgl. besonders Neander und seine Schule.

***) So Luther; wörtlich: freilich — *γάρ* steht hier elliptisch — entgeht den solches Wollenden oder Behauptenden (*λανθάνει γὰρ αὐτοὺς τοῦτο θέλοντας*). Wegen des folgenden mißverständlichen Passus der Luther'schen Uebersetzung „dennoch ward durch dieselben" aber ist die übernächste Anmerkung zu vergleichen.

zum Feuer behalten werden am Tage des Gerichts und der Verdammniß der gottlosen Menschen. Doch, so befremdend auch — zumal im Deutschen — auf den ersten Blick die Eingangsworte erscheinen, so verlieren sie alles Ungewöhnliche und Auffallende bei einer näheren sorgsamen Prüfung des Originaltextes. Sie gewinnen einen vollkommen zutreffenden, echt biblischen Sinn, sobald man den ganzen Zusammenhang, in welchem sie stehen, genau erwägt. Der Apostel denkt nicht daran, etwa eine neue religionsphilosophische Theorie über die Schöpfung aufzustellen, geschweige denn den Satz des Thales*), daß das Wasser das Princip aller Dinge sei, sich anzueignen oder gar zu überbieten. Petrus widerlegt nur jene Spötter, welche den Glauben an die Wiederkunft Christi verhöhnten und den ewigen unveränderlichen Fortbestand des gegenwärtigen Weltlaufes behaupteten, durch den stringenten praktischen Gedankengang: erfahrungsgemäß ist die irdische Schöpfung schon einmal durch dasselbe Element, aus welchem und durch welches sie geworden, untergegangen; also besitzt sie erwiesenermaßen nicht Unwandelbarkeit und liegt kein Widerspruch in der Vorstellung, daß sie einst für immer vergehen wird, — nur daß dies nicht wieder durch Wasser, sondern durch Feuer geschehen soll! Der Ausspruch, welchen man für so bedenklich achtet, entwickelt demnach blos eine Nebenidee, welche durch das natürliche, zwischen der Erdschöpfung und der sie verwüstenden Sündfluth obwaltende Vergleichsmoment veranlaßt ward. Als die Wasser zur Zeit Noas Alles bedeckten, kehrte die irdische Schöpfung in denselben Zustand zurück, in welchem sie sich befand, ehe Gott die Feste machte, das Wasser unter der Feste von dem Wasser über der Feste schied und dann gebot: es sammle sich das Wasser unter dem Himmel an besondere Oerter, daß man das Trockene sehe (1. Mos. 1, 7. 9). Der Apostel speculirt nicht über die Entstehung der Welt, sondern setzt bereits das Schöpfungswerk des ersten Tages voraus. Er hat lediglich jene primitive Gestalt unseres Erdkörpers und der zugehörigen Atmosphäre, des irdischen Luft- und Wolkenhimmels im Auge, wie dieselbe beim Beginne des zweiten Schöpfungstages vorhanden war, an welchem Gott gebot: es werde eine Feste zwischen den Wassern, die da sei ein Unterschied zwischen den Wassern; und Gott nannte die Feste Himmel (1. Mos. 1, 6. 8). Daher müssen die Worte des Petrus „aus Wasser und im Wasser bestanden" ebenso auf den Himmel wie auf die Erde bezogen werden, welche beide noch nicht von dem Elemente des Wassers selbständig gesondert waren, sondern

*) πάντων ἀρχὴν τὸ ὕδωρ εἶναι.

mit demselben zusammen ein Ganzes ausmachten und in dieser Verbindung noch aus und durch Wasser bestanden. Nach dem mosaischen Schöpfungsbericht erscheint das Wasser allerdings als der ursprüngliche, zugleich erd- und atmosphärenhaltige Grundstoff, aus welchem Gott am zweiten Tage unsere Erde, auf der die Sammlung der Wasser in Meeren und Flüssen noch nicht stattgefunden hatte (1. Mos. 1, 10), und die Feste des Himmels hervorgehen ließ. Der Zusatz „durch das Wort“ — nämlich durch das schöpferische Wort der göttlichen Allmacht — schließt vollends jeden Gedanken an eine unbiblische gnostisch-metaphysische, geschweige denn chemisch-physicalische Schöpfungstheorie aus. Der Apostel abstrahirt überhaupt von aller Metaphysik und Chemie; er hält sich lediglich an den naheliegenden Vergleich zwischen der Urgestalt unseres Erdkörpers am zweiten Schöpfungstage mit der verwandten Erscheinung, welche sich zur Zeit der Sündfluth darbot. Anfangs war Alles Wasser, mit den Urelementen alles Vorhandenen vermischt; dann sonderte sich Himmel und Erde, worauf sich die Erdmasse formirte, Meer und Continent und auf diesem wieder Seen und Gewässer hervortraten. Dies Alles geschah durch das Schöpferwort des lebendigen Gottes, durch welches*) auch später die Sündfluth herbeigeführt ward. Ebenso soll einmal, so thöricht dies jenen ungläubigen Spöttern vorkam, auf Gottes Machtwort**)

---

*) 3, 6: *δι᾽ ὧν* geht auf das unmittelbar vorherstehende *θεοῦ λόγῳ*, in welchem die verschiedenen einzelnen, im ersten Kapitel des A. T. berichteten Schöpferworte Gottes collectiv zusammengefaßt sind. Es ist dies also eine enallage numeri, wie schon Augusti zeigte. Die Lesart *δι᾽ ὃν* fällt leicht als eine spätere exegetische Correctur zur Hebung aller Schwierigkeiten in's Auge. Vgl. auch de Wette-Brückner: „Auch läßt sich die Vorstellung, daß der Himmel (die Feste) aus dem Wasser entstanden sei, mit 1. Mos. 1, 6 rechtfertigen und noch mehr, wenn man ‘ wozu de Wette freilich, da die Wortstellung eher das Gegentheil an die Hand giebt, willkürlich geneigt ist, ’ das *ἐξ ὕδ. κ. δι᾽ ὕδ.* vertheilen und jenes der Erde, dieses im Sinne: durch das Wasser hindurch, zwischen dem Wasser, dem Himmel zutheilen darf (Lap. macht es umgekehrt); denn der Himmel ist nach mosaischer Kosmogonie als feste Decke zwischen die irdischen und überirdischen Wasser hineingetreten. Da aber nach volksmäßiger biblischer Vorstellung aus den Fenstern des Himmels Wasser herabfällt, auch die Wolken offenbar aus Wasser bestehen, so hat es keine Schwierigkeit, auch das *ἐξ ὕδ.* auf ihn zu beziehen. Am natürlichsten versteht man *ἐκ* von der stofflichen, *διά* von der formalen Ursache der Bewegung, dem sich Scheiden des Wassers. ‘ Doch ist diese Annahme unnöthig, da es dem Verf. hier nicht auf eine Beschreibung des Weltentstehungsprocesses ankommt und man berechtigt ist, mit Beng. Win. Fronm. Wiesing. Schtt. so zu erklären, daß die Welt entstanden ist aus Wasser als dem Stoff, in dem sie eingeschlossen lag, und durch Wasser, d. h. durch die Wirkung desselben, welches theils in die Niederungen zurücktrat, theils sich zum Wolkenhimmel gestaltete“.

**) 3, 7: *τῷ αὐτοῦ λόγῳ.* So haben die meisten und besten Codixes wie Uebersetzungen, — nicht *αὐτῷ*, was heißen würde: eben durch das Wort.

die gegenwärtige Welt durch Feuer vernichtet werden. Die Grundstoffe*), aus denen die ganze sichtbare Schöpfung gebildet ist und besteht, sollen durch Verbrennung ihren Untergang finden, und mit lautem Getöse**) soll sich diese letzte Katastrophe aller sichtbaren Dinge vollziehen.

Das ist der kurze, echt apostolische und durchschlagende Zusammenhang jener viel angefochtenen Stelle des zweiten Petrusbriefes. Wenn man insbesondere an die pseudoclementinische

---

*) 3, 10: στοιχεῖα sind weder blos Wasser und Luft (Estius), noch Wasser, Erde und Luft (Hornejus), noch die Grundfesten der Erde, wie Ernesti, noch die Grundbestandtheile des Himmels, wie Huther will, noch die Sterne, wie Andere meinen, sondern die Elemente alles sinnlich Bestehenden. So Beda, Morus, Pott, Rosenmüller, Augusti und die Meisten. Nur der Curiosität halber erwähnen wir die wunderliche Hypothese von Lightfoot, Owen, Hammond u. A., welche die Beschreibung des Weltunterganges im zweiten Petrusbriefe allegorisch auf die Zerstörung des jüdischen Staates und die Verwüstung Jerusalems durch die Römer deuten. Noch weiter ging der anonyme Verfasser des Versuchs einer freien Uebersetzung der Briefe Petri 1754, indem er gar jene eschatologischen Schilderungen von der Beseitigung des heidnischen Weltregimentes und Aberglaubens und von dem herrlichen Triumphe des Christenthums unter Constantin, dem Großen, interpretirte. Ja, was bringt ein Allegoriker nicht Alles fertig! Er vertauscht mit höchster Naivetät die Zukunft und die Vergangenheit, Geistliches und Weltliches, Heiliges nnd Profanes, den Orient und Occident, Babylon und Rom, — ganz wie es ihm gefällt! Nur schade, daß diesen selbstgeschaffenen Gebilden der Phantasie keine weitere Realität und Bedeutung zukommt! Sie verdienen nicht mehr Beachtung vom wissenschaftlichen Standpunkte als die schön schillernden Seifenblasen, welche an der Luft schnell — zerplatzen!

**) 3, 10: ῥοιζηδόν, d. h. mit Geräusch, Gezisch, Geheul, Krachen, Prasseln, Knallen, Lärmen, wie es durch das Zusammenstürzen des Firmaments und durch das Zerschmelzen der Grundstoffe alles Vorhandenen verursacht wird. In apologetischer Hinsicht aber vgl. Huther: „Diese Idee findet sich sonst weder im A. noch im N. T. so bestimmt ausgesprochen, doch folgt daraus nicht, daß sie aus der griechischen, namentlich stoischen Philosophie oder aus der orientalischen Mythologie abzuleiten sei; die Keime zu derselben liegen vielmehr allerdings im A. T. Auf eine zukünftige Veränderung des gegenwärtigen Weltzustandes, die mit der Erscheinung Gottes zum Gericht verbunden ist, wird im A. T. öfters hingewiesen; vgl. Jes. 66, 22, wo ausdrücklich von einem neuen Himmel und einer neuen Erde die Rede ist (Jes. 34, 4. Hiob 14, 12); nicht minder wird es öfters hervorgehoben, daß Gott zum Gerichte im zerstörenden Feuer kommen werde: Jes. 66, 15. Dan. 7, 9. 10 u. a.; wie leicht konnte sich daraus die hier ausgesprochene Vorstellung bilden, zumal verheißen war, daß die Erde nicht wieder durch eine Fluth zerstört werden sollte, und die Zerstörung von Sodom und Gomorrha durch Feuer als ein Vorbild des zukünftigen Weltgerichts erschien! Dieselben Vorstellungen, wie im A. T., kommen auch im N. T. vor, vom Untergange der Welt: Matth. 5, 18. 24, 29. 35. Hebr. 12, 17; von dem Feuer beim Gerichte 2. Thess. 1, 8, von dem neuen Himmel und der neuen Erde Apoc. 21, 1“.

Emanationstheorie*) erinnert, so verkennt man total den durchgängigen principiellen Abstand zwischen letzterer und dem Ideenkreise der zweiten Petrusepistel, welcher namentlich in der Lehre von Christus scharf in's Auge springt. Derselbe ist nach unserem Briefe der Herrscher schlechthin, neben welchem der Teufel gar nicht als ein selbständiger, geschweige denn berechtigter Gegenherrscher gedacht werden kann, wie in dem dualistisch gearteten Religionssystem jener wichtigen Schriftenfamilie. In der parallelen Originalstelle des Judasbriefes V. 4, welche Petrus benutzt hat, und auf welche er sich deutlich zurückbezieht, heißt sogar Christus nachdrücklich der alleinige Herrscher, neben welchem es demnach keinen anderen, ihm entgegenwirkenden oder ihn beschränkenden giebt. Dadurch wird der bedenkliche Dualismus der essäischen Speculation, welche Christus und den Teufel, den guten König des zukünftigen Aeons und den bösen Fürsten des gegenwärtigen, als die zusammengehörigen Glieder einer Syzygie in den Clementinen combinirt, mit der Wurzel ausgeschieden und diese ganze Irrlehre gerichtet, welche sich schon unter dem verführerischen Gewande einer höheren Gnosis in die christlichen Gemeinden einzuschleichen begann.

Vergeblich sucht man auch aus 2. Petr. 2, 5 Kapital für den angeblich essäischen Standpunkt des Verfassers herauszuschlagen, indem man fälschlich übersetzt: Noa, den achten Prediger oder Herold der Gerechtigkeit, — und diese Angabe in Verbindung bringen will mit den Weltsäulen der essäischen Gnostik. Aber in den Clementinen, der Quellen-Literatur dieser eigenartigen

---

*) Hom. 11, 24. In dem ursprünglichen System der Clementinen wird durch das Wasser das anfängliche Chaos repräsentirt, welches in Folge einer Emanation und eines Abfalls zugleich aus der sich wandelnden und theosophisch gedachten Naturseite des göttlichen Wesens hervorgegangen ist und nun in homogener Fortsetzung dieses Processes alles vorhandene concrete Dasein unter dem dominirenden Einflusse der mit dem Teufel identischen Weltpsyche aus sich hervorbringt. Die chaotische Urmaterie bewegt sich nach eigenen Gesetzen, welche in der Psyche oder dem Teufel, dem Fürsten des gegenwärtigen Aeons, verkörpert sind; sie gelangt durch zwiespältige Diremtionen zur Selbstentfaltung und Selbstgestaltung — jedoch nur unter bedingter, von der Weltseele oder dem Teufel immer wieder durchkreuzter Mitwirkung des ewigen Schöpferwillens, welchen Petrus so ernstlich und principiell betont, um von seiner Darstellung diese pantheistisch-emanatistische Schöpfungstheorie von vornherein auszuschließen. Für die Wunder des göttlichen Allmachtswortes, durch welches sich ebenso nach dem mosaischen Berichte wie nach dem zweiten Petrusbriefe die Schöpfung des Weltganzen und alles Einzelnen in ihm vollzieht, ist in dem originalen clementinischen System kein Raum. Das Wasser oder die chaotische Urmaterie erscheint hier als das primäre, alles sinnliche Dasein aus sich erzeugende und insofern schöpferische Element.

Geistesrichtung, werden nur sieben Erscheinungsformen des wahren Propheten vom Anbeginn bis herab auf Christus aufgeführt, und Noa nimmt unter ihnen die fünfte Stelle ein. Petrus zielt vielmehr auf die verwandte Stelle seines ersten Briefes 3, 20 hin: die etwa nicht glaubten, da Gott einstmals harrete und Geduld hatte zu den Zeiten Noä, da man die Arche zurüstete, in welcher wenige, d. i. acht Seelen, behalten wurden durch's Wasser. Durch diese treffende Parallele wird zugleich die mystische Auslegung Dietleins abgewiesen, welcher Noa als Träger der Achtzahl, eines Symbols der aus der Fluth geretteten Gemeinde und eines typischen Abschlusses der alten Welt betrachtet. Noa wird einfach dargestellt als ein Bußprediger im alttestamentlichen Stile, nicht als Repräsentant des durch die Welt laufenden Propheten der pantheistisch-essäischen Speculation. Letzterer widerstreitet weiter schnurstracks die Lehre des zweiten Petrusbriefes von den bösen Engeln, daß nämlich Gott derselben nicht verschont, sondern sie mit Ketten der Finsterniß zur Hölle verstoßen und übergeben habe, auf daß sie zum Gericht behalten würden (2, 4). Wie diametral verschieden dagegen ist die Anschauung, welche gerade in den ältesten Bestandtheilen der Clementinen vom Teufel vorgetragen wird! Nach der pantheistisch-emanatistischen Anlage des ganzen hier ausgeprägten Systems verschwindet der strenge Unterschied von Gutem und Bösem überhaupt oder läuft auf den ursprünglichen, aus dem doppelten geistleiblichen Wesen Gottes herrührenden Gegensatz von Geist und Materie hinaus. Das Böse ist somit im letzten Grunde als ein negativ Gutes gleichfalls von Gott gewollt, also auch der Teufel, welcher keineswegs ein gut geschaffenes und erst später selbstsüchtig gegen Gott rebellirendes Wesen, sondern vielmehr von Anfang an durch Nothwendigkeit böse ist. Doch soll er es nicht für immer bleiben, sondern am Ende der Dinge, wenn der ganze theogonische Weltentwickelungsproceß in sich vollendet und gesättigt in seinen Ausgangspunkt, in Gott, zurückkehrt, seine böse Natur ablegen, d. h. sich innerlich umwandeln, aus dem negativen oder bösen Seinsmodus in den positiven oder guten übergehen. Nach diesem essäischen Gnosticismus besitzt der Teufel mit seinen Werkzeugen, den bösen Engeln, die volle Freiheit und Macht, die sichtbare materielle Welt und alle diejenigen, welche derselben anhängen, nach Gefallen zu beherrschen, ja auch die ihr widerstrebenden Frommen und Gottesfürchtigen mannigfach — freilich zur inneren Läuterung und Reinigung derselben von allem sinnlichen sündigen Wesen — zu plagen und zu verfolgen. Endlich erscheint in dem genannten System nicht Bileam, sondern Eva — die Incarnation des weiblichen, mit der

Weltpsyche und dem Teufel identischen Princips — als Anfängerin und Prototyp der Lügenprophetie und des Götzendienstes mit seinen unsäglichen sittenlosen Greueln. Der Apostel stellt also überall der falschen dualistisch-pantheistischen, materialistischen und epicureischen Gnostik der Irrlehrer die rechte Gnosis des christlichen Glaubens entgegen. Die einzelnen Lehrpunkte des zweiten Petrusbriefes aber, welche wir gegenwärtig nicht näher behandelt haben, berühren sich eng mit dem dogmatischen Gehalte der ersten Petrusepistel und sind von uns bereits in dem Abschnitte über die innige Harmonie des petrinischen Lehrbegriffs mit dem paulinischen Universalismus zur Genüge berücksichtigt worden.

Der zweite Petrusbrief setzt nun, man mag denselben mit uns für echt halten oder nicht, genau denselben Leserkreis, wie der erste, voraus, wenn es heißt 3, 1—2: dies ist die andere Epistel, die ich euch schreibe, ihr Lieben, in welcher ich erwecke und erinnere euren lauteren Sinn, daß ihr gedenket an die Worte, die euch zuvor gesagt sind von den heiligen Propheten, und an unser Gebot, die wir sind Apostel des Herrn und Heilandes*). Nach dieser Stelle müssen die Gemeinden, welche Petrus anredet, dieselben sein, an welche sein erstes Sendschreiben gerichtet ist, und in den äußeren Lebensverhältnissen des Apostels kann sich inzwischen etwas Merkliches nicht geändert haben, weil man sonst mit Recht irgend eine Andeutung hierüber erwarten müßte. Da alle näheren Angaben über den Ort der Abfassung fehlen, so kann dies kein anderer sein als der, von welchem Petrus seine erste Epistel absandte. Derselbe würde gegentheiligen Falles nicht unterlassen haben, die Gemeinden, deren er sich so väterlich annimmt, über seinen anderweitigen Aufenthalt zu unterrichten, da sie doch wissen mußten, wo ihr apostolischer Freund und Berather zu finden sei, wenn sie sich aus irgend welchem Grunde an ihn wenden, sich von ihm Hülfe, Trost, Weisungen erholen wollten. Vollends muß ein solcher totaler Umschwung der ganzen Lage des Apostels, wie ihn eine Reise nach der Welthauptstadt bewirkt hätte, ausgeschlossen bleiben. Petrus wäre dann seinen Lesern allerdings eine Erklärung darüber schuldig gewesen, weshalb er sein babylonisches Hirtenamt plötzlich aufgab, ja sein weitausgedehntes orientalisches Missionsfeld, für das er unersetzlich war, verließ und eine andere ungewisse Wirksamkeit im fernen Westen aufsuchte. Endlich durften bestimmte Nachrichten über den Stand des römischen Kirchenwesens, welche die seiner Pflege jetzt befohlenen

---

*) So Luther; wörtlich nach den besten Codices: an das Gebot eurer — nicht unserer — Apostel; vgl. oben S. 378.

Gemeinden Kleinasiens überaus interessiren mußten, — besonders über den glorreichen Zeugentod ihres eigentlichen Lehrers und Vaters, des großen Heidenapostels, zumal ja seiner Briefe am Schlusse des Sendschreibens ausdrücklich Erwähnung geschieht, — und ebenso Grüße von den Begleitern und Mitarbeitern desselben, soweit sie den Gläubigen in Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien bekannt sein mochten, billig erwartet werden.

Aus allen diesen Umständen dürfen wir schon im Allgemeinen schließen, daß der zweite Petrusbrief zu Babylon oder in der Nähe dieses Mittelpunktes der orientalischen Bekehrungsarbeit des Apostels geschrieben ist. Nun aber führt uns die Epistel bis dicht zu dem Lebensausgange desselben hin, da er mit völliger Ergebung in den Willen des Herrn seinem nahe bevorstehenden Tode entgegensieht. Petrus nimmt Angesichts seines baldigen Hinganges Abschied von den paulinischen Gemeinden — ja auch von denen seines langjährigen Aufsichtskreises*), deren Oberhirt er gewesen, und hinterläßt ihnen sein doppelt ehrwürdiges apostolisches Testament, durch welches er ihnen noch einmal feierlich die untrügliche Wahrheit des ihnen verkündigten Wortes betheuert und mit seinen letzten eindringlichen Ermahnungen das treue Festhalten desselben an das Herz legt. Er schreibt 1, 14: ich weiß, daß ich meine Hütte bald ablegen muß, wie mir denn auch unser Herr Jesus Christus eröffnet hat, — oder wörtlich: sehr nahe ist die Ablegung meiner irdischen Hülle oder Leibeshütte**).

Die lebhafte Ahnung des Apostels von seinem nahen Martertode, welche durch diese Worte hindurchklingt, achtet auch

---

*) Gleich dem ersten Petrusbriefe hatte allerdings auch der zweite eine weitere segensreiche Bestimmung für die petrinischen Gemeinden; vgl. hierüber oben S. 383 f. und außerdem Schlichthorst in seiner Entwickelung des zweiten Petrusbriefes 1837 zu 1, 15: „Hier hören wir es also, welches der rechte Zweck dieses seines zweiten Briefes ist; weil der Apostel sein Ende nahe fühlt, will er den Gemeinden in diesem Briefe als in einem Vermächtnisse vor seinem Tode ein Zeugniß auf alle Zeiten hinterlassen, um immerfort im Gemüth aller Christen den lauteren Sinn wieder zu erwecken, wo er sich zu verderben oder zu entschlummern in Gefahr steht, wie er auch 3, 1 sagt. Es haben diese Worte des Apostels immer etwas sehr Rührendes für mich, weil daraus hervorgeht, daß Petrus diesen Brief nicht für die Gemeinen allein verfaßt hat, die ihn zuerst lasen, sondern auch für alle späteren Geschlechter derer, die in der Apostel Lehre und Gebot zu bleiben beabsichtigen. Sie sollen erinnert werden, in der Wahrheit, die ihnen einmal gegeben ist, zu bleiben, damit, wenn auch sie ihre Hütte ablegen, ihnen der Eingang in das ewige Reich unseres Herrn und Seligmachers dargereicht werde".

**) Die grammatisch-historische und kritische Auslegung dieser Worte folgt später in dem Abschnitt über die Schriftwidrigkeit der römischen Petruslegende im Besonderen.

J. P. Lange*) für nicht unerheblich im Zusammenhange aller Zeugnisse, welche gegen das römische Martyrium des Petrus sprechen, fügt jedoch hinzu: „indessen ist die Echtheit des genannten Briefes selbst erst noch festzustellen"! Allein der positive Besitzstand, die Ueberlieferung des patristischen Alterthums ist der Echtheit und Glaubwürdigkeit des zweiten Petrusbriefes günstig; es müßte also auf Grund des geschichtlichen Zeugen-Ausweises vielmehr von der Gegenseite gefordert werden, den stringenten Beweis gegen den apostolischen Ursprung dieser Epistel zu führen, was doch unmöglich ist, da ein solches Unternehmen über gewisse precäre Hypothesen und Combinationen nicht hinauskommt. Gesetzt aber auch, ein solcher Versuch gelänge, so würde damit nicht das Geringste für das fragliche Martyrium des Petrus in Rom gewonnen. Im Gegentheil, der dem Apostel untergeschobene Brief würde dann immer noch ein gewichtiges Gegenzeugniß der ältesten kirchlichen Tradition gegen dasselbe liefern. Ein Falsarius würde sich ja, um jeden bösen Schein, welcher den apocryphen Charakter seines Werkes verrathen hätte, zu vermeiden, ängstlich an die geschichtlichen Nachrichten, welche zu seiner Zeit von dem Martergange des Petrus vorhanden waren, angeklammert und wohl gehütet haben, denselben irgendwie zu widersprechen. Wäre also Petrus nach der herrschenden Anschauung dieses Zeitalters in Rom hingerichtet worden, so mußte der tendenziöse Verfasser der ganzen Epistel oder auch ein Interpolator, welcher ein zu Grunde liegendes petrinisches Sendschreiben nach seinem Geschmack umgearbeitet und erweitert hätte, den römischen Schauplatz des letzten Wirkens und Martyriums des Apostels genau markiren, während er vielmehr ganz denselben geschichtlichen Verhältnissen, unter denen der erste Petrusbrief entstanden ist, seine Epistel, welche das letzte theure Vermächtniß des auf sein nahes Ende vorbereiteten Apostels darstellen soll, anpaßt oder aufträgt. In diesem Zusammenhang ergiebt sich demnach von dem zeitgeschichtlichen Standpunkte des vermeintlichen Anonymus aus dasselbe Babylon, wo die erste Epistel geschrieben ist, als der Ort, an welchem auch die zweite abgefaßt und Petrus gemartert sein soll. Will man aber erwidern, daß der Apocryphus bereits im Geiste seiner Zeit Babylon von Rom verstanden habe, so konnte doch die Erinnerung an den wirklichen Sachverhalt noch keineswegs soweit erloschen sein, daß der Verfasser sich nicht genöthigt gesehen hätte, die symbolische Deutung jenes Namens angemessen zu rechtfertigen und dadurch außer allen Zweifel zu stellen. Noch Eusebius äußert sich im

*) Vgl. dessen Art. üb. Petrus in Herzogs R.-E.

vierten Jahrhundert über diesen Punkt höchst vorsichtig; wie viel mehr müßte der Anonymus, welchen man doch auch auf der gegnerischen Seite nicht allzuweit über das apostolische Zeitalter hinaus herabzudrücken wagt, den Tropus enthüllt und Rom ausdrücklich genannt haben, um nicht nur jedes Mißverständniß über denselben auszuschließen, sondern auch naheliegenden Bedenken gegen die Echtheit oder Authentie seines fingirten oder interpolirten Sendschreibens vorzubeugen*).

Gewiß, jedenfalls hätte derselbe sich, wenn er die Tradition von der Kreuzigung des Petrus in Rom schon kannte, davor in Acht genommen, mit dem simultanen paulinischen Martyrium

*) Wegen dieses Postulats verweisen wir auf Alles, was wir im vorigen Abschnitt gegen die haltlose Babylon=Rom=Allegorie — dies reiche Maß von Gelehrten=Thorheit und =Pedanterie nach dem ungeschminkten und etwas derben, aber gesunden und freimüthigen Urtheile des treuherzigen, sonst so trockenen Michaelis — gesagt haben, und sodann auf die gesammte apocryphe Literatur des zweiten Jahrhunderts. Man kann aus derselben nicht ein einziges Analogon zur stichhaltigen Sicherstellung der naiven Babylon=Rom=Allegorie beibringen. Welch' ein weitverzweigtes Schriftthum hat namentlich in den verschiedenen Bildungsschichten der Pseudoclementinen und ihren Absenkern gerade die Person und das Leben des Apostels Petrus umsponnen! Aber mit der größten Gleichmäßigkeit und Consequenz, welche einem apocryphen Falsarius oder Interpolator doppelt geziemt und in seinem eigenen Interesse doppelt erwartet werden muß, wird hier stets Rom als der — in letzter Ueberarbeitung — neuinsinuirte Schlußort des Petrusromans genannt. Auch nicht ein einziges Mal wird dafür die vage abenteuerliche Babylon=Rom=Metapher gebraucht, weil dieselbe der Historie — und die Petruslegende wird hier ja als pure Geschichte vorgetragen, behandelt und octroyirt — ebenso wenig ansteht, wie dem nüchternen geographisch=epistolaren Sprachgebrauch. Wenn also der Verfasser der zweiten Petrusepistel in eine Klasse mit diesen apocryphen Tendenz=Schriftstellern des zweiten Jahrhunderts gehörte oder ein Interpolator dieser Zeit dieselbe gefälscht hätte, so würde er vollends dieselbe Vorsicht beobachtet und mit derselben Präcision jene Ortsangabe im Eingange oder am Schlusse seines ganz oder halb fingirten Schreibens hinzugefügt haben, um keinen Zweifel über den supponirten, in's Centrum des Occidents versetzten Marterort des Petrus bestehen zu lassen. Nur dann, wenn er eine solche Combination nicht beabsichtigte und das Babylon des ersten Petrusbriefes im eigentlichen Sinne nahm, harmonirt das eingehaltene Verfahren genau mit der Geschichte, der Natur des Briefstils, der andersartigen Praxis der Apocalypse wie der Sibyllinen und endlich mit den entsprechenden Angaben der gesammten Apocryphen=Literatur des zweiten Jahrhunderts, — ein Punkt, welchen auch Schwegler, Baur und andere Allegoriker dieser Seite, die sich doch mit Emphase die kritische Schule nennt, übersehen. Uebrigens machte weder Baur oder Schwegler, noch Thiersch oder Joh. Christ. K. v. Hofmann, noch Einer ihrer Anhänger den Versuch, die scharfen vernichtenden Argumente von Michaelis, welche wir nicht blos wieder aufgenommen, sondern auch noch erweitert und vermehrt haben, zu entkräften. Erkennen hiermit die Vertreter dieser entgegengesetzten theologischen Zeitrichtungen nicht genugsam die Unwiderlegbarkeit derselben und die eigene Ohnmacht, sie triftig beantworten zu können, an?

— mit welchem jene Ueberlieferung so unzertrennlich verbunden ist, daß sie, losgelöst von demselben, überhaupt nicht auf geschichtliche Wahrheit Anspruch machen will — irgendwie in sichtbaren auffallenden Gegensatz zu treten. Wie man auch im zweiten Briefe des Paulus an Timotheus eine Erwähnung des Petrus erwarten müßte, wenn beide Apostel zu gleicher Zeit in Rom zusammengelebt hätten und gemartert worden wären, so müßte umgekehrt eine ähnliche Notiz in der zweiten Petrusepistel vorkommen, wenn der Falsarius oder Interpolator nach dem traditionellen Bewußtsein seiner Zeit an einen gemeinsamen Aufenthalt und Hingang beider Apostel in der Welthauptstadt geglaubt hätte. Er hätte ja dann seiner Epistel die allgemeine Anerkennung durch Nichts leichter und sicherer verschaffen können als durch den sorgfältigen Anschluß seines schriftstellerischen Produktes an jene Tradition. Ja, er läßt den Petrus sogar von Paulus reden (3, 15—17) — und hat doch kein Wort für sein gegenwärtiges nahes Verhältniß zu ihm, für die hochtragische, dem glorreichen Martertriumph zuneigende Situation, in welcher sich beide Apostel eben damals befunden hätten! Er sollte nicht daran gedacht, sollte vergessen haben, daß dieselbe unheilvolle Schlußkatastrophe jetzt für beide in schnellem Anzuge war! Nein, die einzige triftige Erklärung seines Stillschweigens ist vielmehr die Unbekanntschaft mit dem römischen Doppelmartyrium des Petrus und Paulus, welche sich in allen jenen angeführten Daten klar genug ausprägt!

Also auch dann, wenn man die Echtheit oder Authentie des zweiten Petrusbriefes verwirft, wozu keine genügende Veranlassung vorliegt, widerstreitet derselbe der römischen Petruslegende. Er bleibt dann immer noch ein werthvolles glaubwürdiges Document des ersten christlichen Alterthums, welches nicht auf Rom, sondern auf Babylon — den Mittelpunkt der orientalisch-jüdischen Missionsarbeit des Petrus — als Sterbeort dieses Apostels hinweist. Auf jeden Fall stellt diese Epistel den unbefangenen Forscher vor das entscheidende Dilemma: Entweder ist der Petrusbrief in dem eigentlichen Babylon geschrieben, und dann ist auch der zweite daselbst abgefaßt und soll auch nach dem Sinne des Falsarius — beziehungsweise Interpolators — dafür gelten. Oder aber der erste Petrusbrief ist nicht in dem euphratischen Babylon geschrieben, und dann ist auch der zweite nicht daselbst abgefaßt und soll auch nach dem Sinne des Falsarius — beziehungsweise Interpolators — nicht dafür gelten. Diese unvermeidliche Consequenz erkennen alle diejenigen an, welche die Abfassung des ersten Petrusbriefes nach Rom verlegen. Es sind dies die Väter seit Eusebius, die sämmtlichen katholischen Theologen bis auf vereinzelte Aus-

nahmen und außerdem auf evangelischer Seite hauptsächlich die modernen Babylon-Rom-Allegoriker zur Rechten und Linken, zu denen ja auch Vertreter der Tübinger Schule trotz ihrer grundsätzlichen Verwerfung eines römischen Aufenthaltes und Wirkens des Apostels Petrus gehören. Alle diese Stimmen, denen jedenfalls das Zeugniß voller Consequenz in Betreff der Identität des Abfassungsortes beider Petrusepisteln gebührt und auch wir in diesem Punkte unsere Anerkennung trotz aller obwaltenden Differenzen nicht versagen können, betrachten folgerichtig Rom gleichfalls als Abfassungsort des zweiten Petrusbriefes. Die übrigen Forscher aber, welche mit J. P. Lange in der Identificirung von Babylon und Rom (1. Petr. 5, 13) eine Absurdität, eine totale Verwechselung der epistolaren und apocalyptischen Redeweise, eine geschichtliche und geographische Unmöglichkeit erblicken, hüllen sich in Betreff der Frage, wo denn nun der zweite Petrusbrief geschrieben ist oder nach dem Sinne des Fälschers — beziehungsweise Interpolators — geschrieben sein soll, meist in tiefes vielsagendes Schweigen ein, abgesehen von denjenigen Positiven, welche das römische Martyrium des Petrus entschieden bestreiten oder anfechten und dann wiederum fast einstimmig beide Petrusbriefe dem Orient zuweisen. Die übrigen Forscher aber, d. h. sowohl diejenigen, welche diese Epistel für echt halten, als auch diejenigen, welche sie für untergeschoben oder interpolirt ansehen, wie endlich diejenigen, welche sich über ihre apostolische Abkunft schwankend äußern, weichen in gleich auffälliger Weise jener folgenschweren Frage aus. Wie auf eine allgemeine Verabredung hin scheint man sich über dieselbe nur ausschweigen zu wollen! Aber warum wagt man denn nicht auf dieser Seite jene bedeutungsvolle Untersuchung, welche zu den inhaltreichsten der neutestamentlichen Zeit- und Textgeschichte zählt, klar in's Auge zu fassen und ihrer natürlichsten, der vorliegenden Situation einzig angemessenen Lösung entschlossen näher zu treten? Nun lediglich darum, weil man wohl fühlt, daß man bei einer ernsten unbefangenen Abwägung der Sachlage in einen unauflöslichen Conflikt mit der herrschenden traditionellen Ansicht, nach welcher Petrus in Rom als Märtyrer geendigt haben soll, gerathen würde. Denn nur dann, wenn man von letzterer abgeht, ergiebt sich ein durchgängig befriedigendes Resultat. Nur dann, wenn die zweite Petrusepistel gleichfalls aus Babylon oder dessen Nähe kurz vor dem daselbst erfolgten Martyrium des Apostels stammt, stimmen alle localen und zeitgeschichtlichen Verhältnisse, welche in den beiden Petrusbriefen vorausgesetzt werden, wohl zusammen, heben sich alle Bedenken und erklären sich alle Umstände, welche in Erwägung kommen. Nach evangelischen Grundsätzen

aber muß da, wo die heilige Schrift und eine spätere kirchliche Tradition — sei diese auch eine noch so gefeierte, weithin anerkannte oder persönlich liebgewonnene — einander widerstreiten, die Letztere nach der Ersteren, nicht aber diese nach jener gemessen werden. Dagegen meistert man die petrinischen Bestandtheile des neutestamentlichen Canons nach den ihnen willkürlich aufoctroyirten Voraussetzungen einer spätgeborenen Ueberlieferung, welche — wie wir im Laufe unserer Untersuchung umständlich zeigen werden — auf einer geschichtswidrigen Legendenbildung beruht. Einem mit dieser Tradition unbekannten und durch dies secundäre Interesse nicht bestochenen Leser würde es nicht einfallen, das Babylon, aus welchem Petrus in seinem ersten Briefe grüßt, mystisch zu deuten oder den Abfassungsort der zweiten Epistel anderswo als in dem Babylon der ersten zu suchen und demnach auch das Lebensende des Apostels, welcher das zweite Mal in sicherer Voraussicht seines nahen Todes schreibt, anderswohin zu verlegen. Sogar in dem Falle, wenn ein solcher Leser, welcher von der ganzen Petrustradition noch Nichts wüßte, sich gegen die Echtheit oder Authentie des zweiten Petrusbriefes entschiede, würde er doch immer noch mit Recht aus demselben schließen müssen, daß der anonyme Verfasser oder Interpolator sein Werk aus dem euphratischen Babylon und zwar kurz vor dem dorthin verlegten Martertod des Apostels datire. Der unbefangene Totaleindruck, welchen man in diesem Punkte aus dem eigenen Sendschreiben des Petrus gewinnt, fällt jedenfalls durchaus gegen die römische Petruslegende in's Gewicht. Kurz, wie man auch über die Echtheit oder Authentie des zweiten Petrusbriefes, dessen apostolische Abkunft wir selbst aus den dargelegten Gründen unbedingt aufrecht erhalten, urtheile, derselbe läßt nicht auf Rom, sondern auf das euphratische Babylon als den Ort schließen, an welchem Petrus diese letzte feierliche Kundgebung kurz vor seinem Tode vollendet hat und voll freudiger Ergebung in den göttlichen Willen auf seinen nahen Heimgang am Ziele der irdischen Wallfahrt gerüstet ist. Dort, wo der Apostel seinen ersten Brief geschrieben hatte, mußten die Leser des zweiten auch den letzten Wirkungskreis des Petrus und die Stätte seines glorreichen Martyriums suchen. Sie konnten nimmermehr daran denken, daß er inzwischen den fernen Orient mit dem Centrum des Occidents vertauscht habe, um hier das Ende seines christlichen Heldenlaufes mit dem Blute zu besiegeln. Wie konnte der Apostel oder der von Anderen angenommene apocryphe Verfasser des zweiten Petrusbriefes, oder auch ein Interpolator, welcher doch nur von dem geschichtlichen Bewußtsein seiner Zeit aus an seine Arbeit ging, seine Leser

jenen unvermeidlichen Folgerungen preisgeben, denen er doch leicht durch zwei oder drei Worte, durch die Nennung der Welthauptstadt am Schlusse des Sendschreibens zu steuern vermochte? Der Name Roms müßte schlechterdings an irgend einer Stelle desselben erwartet werden, wenn nicht der Leser irrthümlich an das im ersten Petrusbrief erwähnte eigentliche Babylon denken sollte und mußte.

Sodann führt uns auch das eigenthümliche, zwischen unserer Epistel und dem Judasbriefe obwaltende Verhältniß mitten in die jüdisch-orientalische Diaspora hinein. Dort wirkte nach der kirchlichen Tradition Judas, der Bruder des Herrn, im Dienste der christlichen Mission. Dort herrschte unter dem Einflusse parsischer Weisheit und zoroastrischer Ideen eine ausgebildete Engellehre vor, welche von hier aus erst in die jüdisch-alexandrinische Religionsphilosophie wie in den Pharisäismus des palästinischen Judenthums überging. Auf jene angelologische Speculation nimmt auch Judas im apologetischen Interesse angemessen Rücksicht; deshalb werden die jenem Geschmacke zusagenden Citate aus zwei apocryphen Schriften zweckentsprechend verwendet*). Noch weiter geht Herder, welcher in seinem geistvollen und für die theologische Wissenschaft seiner Zeit fruchtbaren Schriftchen über die Briefe zweier Brüder Jesu in unserem Canon 1775 meinte, die Judasepistel sei ganz in der Denkart jener Gegenden des höheren Asiens geschrieben. Er wollte dieselbe ebenso aus der damals neuentdeckten morgenländischen Quelle des Zendavesta positiv erläutern, wie kurz vorher 1775 das Johannesevangelium, als ob die uralten naturalistischen Religionsideen der Sabäer und Chaldäer, der Parsen und des Zoroaster von Jesus, den Aposteln und den neutestamentlichen Schriftstellern absichtlich aufgenommen, jedoch auf vergeistigte oder vergeistigende Weise in christliche Begriffe und Formen umgegossen worden wären**). Herders Ansicht schlossen sich unter den

---

*) aus der dem Origenes (de princ. 3, 2) bekannten *ἀνάβασις τοῦ Μωϋσέως* (Jud. 9) und aus dem Buche Henoch (Jud. 14). Die uns erhaltenen Ueberreste der assumptio (*ἀνάληψις*) Mosis hat Hilgenfeld in seinem Nov. Test. extra can. 1866 gesammelt. Wegen des anderen Apocryphums aber verweisen wir auf Dillmann: das Buch Henoch übersetzt und erklärt 1853.

**) Herders Worte sind: „Der Brief ist der Sprache nach, wenn wir das Wort verstehen, zoroastrisch, parsisch, magisch. Lasse man also ab, in den jüdischen Märchenbüchern nachzusuchen, wo Judas gestohlen, oder gar ihn wegen dieser Geschichte als uncanonisch zu verdammen, weil man nicht wisse, woher er genommen habe! Der Grund der Geschichte in den Büchern Mosis ist offenbar, die chaldäische Wendung jetzt eben so klar. Zacharias hatte das Bild schon gewürdigt; ist auch er also nicht canonisch? Johannes

Gelehrten an Hasse, Kaiser u. A., während Michaelis, Eichhorn, Bertholdt, Augusti dieselbe in nüchterner Gegenkritik gründlich widerlegten. Sehen wir uns auch die charakteristische Zeichnung der Irrlehrer, mit denen es der Herrnbruder Judas zu thun hat, etwas näher an, um uns von der orientalischen Abkunft und Bestimmung dieser Epistel*) zu überzeugen, mit welcher der zweite Petrusbrief so eng zusammenhängt.

Das Gemälde, welches der Herrnbruder von jenen wüsten Irrgeistern entwirft, ist noch abschreckender als das von Petrus gezeichnete. Gleich den Sodomiten beflecken sie lusttrunken**) das

---

nicht canonisch, weil sie in chaldäischen Bildern schreiben? Die Juden, die in so entfernten Gegenden so lange zurückgeblieben, chaldaisiren ganz, bogen die Geschichte des A. T. ganz zu sich herüber; konnte man zu ihnen anders als nach ihrer Weise reden?"

*) Den homogenen paulinisch-petrinischen Glaubensstandpunkt dieses Sendschreibens aber bekunden die Eingangsworte V. 3—5: Ihr Lieben, nachdem ich vorhatte, euch zu schreiben von unser Aller Heil (*περὶ τῆς κοινῆς σωτηρίας*), hielt ich es für nöthig, euch mit Schriften zu ermahnen, daß ihr ob dem Glauben kämpfet, der einmal den Heiligen vorgegeben ist (objectiv: *τῇ ἅπαξ παραδοθείσῃ τοῖς ἁγίοις πίστει*). Denn es sind etliche Menschen neben eingeschlichen, von denen vor Zeiten geschrieben ist, zu solcher Strafe (prägnant: *οἱ πάλαι προγεγραμμένοι εἰς τοῦτο τὸ κρίμα*); die sind gottlos und ziehen die Gnade unseres Gottes auf Muthwillen und verleugnen Gott und unsern Herrn Jesum Christum, den einigen Herrscher. Ich will euch aber erinnern, daß ihr wisset auf einmal dies, daß der Herr, da er dem Volk aus Egypten half, zum andern Mal, brachte er um, die da nicht glaubten. Judas erinnert hier seine Leser zur eindringlichen Warnung vor jenen Frevlern, welche die Gnade Gottes in Christo zur Ausschweifung (*ἀσέλγεια*), zum Deckel der Bosheit (1. Petr. 2, 16), d. h. ihres gottlosen Wesens, ihres fleischlichen Libertinismus nach ihres Herzens Gelüsten verkehrten, an das gewaltige, allen Israeliten wohlbekannte Strafgericht, welches einst ihre Väter wegen ihres halsstarrigen Unglaubens und Ungehorsams in der Wüste betroffen, indem sie außer Josua, Kaleb und den Unerwachsenen in derselben sterben mußten, ohne das gelobte Land der göttlichen Verheißung und der eigenen Sehnsucht zu schauen. Vgl. auch Augusti zu Jud. 5: Das *ἅπαξ* (einmal) entspricht dem *δεύτερον* (zum andern Mal) und bestätigt denselben Ausdruck V. 3. Gott rettete in Egypten ein für allemal sein Volk; es bedurfte keines zweiten Rettungsaktes; allein, wer nachher (*δεύτερον*) ungläubig oder rebellisch sich betrug, der war auch ein für allemal verloren. So auch jetzt. Wer nicht bei dem einmal angenommenen Glauben beharrt, der eilet seinem Verderben unaufhaltsam entgegen. Eben der Fall war's ja selbst bei den Engeln! Auch für sie gab's ein *ἅπαξ;* aber sie wußten es nicht zu behaupten, und es war ihr Verderben. Sie sind nun für immer verloren. Es ist also zwischen der zuerst gegebenen Ermahnung und dem V. 5 angeführten Strafgericht und zwischen der hier geschilderten Bestrafung der von Gott abgefallenen Engel ein genauer Zusammenhang.

**) 8: *ἐνυπνιαζόμενοι* — ursprünglich mit der näheren Bestimmung: im Schlafe. So erklären die meisten Ausleger nach LXX Jes. 56, 10. Wörtlich heißt es: schlaftrunken, was Jachmann u. A. tropisch fassen: eingeschläfert,

Fleisch, verachten die göttliche Majestät und schmähen die Engel*). Sie lästern, was sie nicht kennen, und durch das, was sie gleich den unvernünftigen Thieren auf grobsinnliche Weise**) erkennen, bereiten sie sich das Verderben. Den Weg Kains***) wandeln sie, auf den Irrpfad Bileams ließen sie sich um Lohnes willen hinlocken, und in dem empörerischen Widerstreben†) Koras verderben

---

im Sinnentaumel fortgerissen; vgl. auch Stier: ihr inwendiger Mensch ist betäubt, verblendet, aus dunklem Grunde aufsteigenden Wahnbildern hingegeben, träumerisch und schlaftrunken. Aehnlich Huther u. A.

*) 8: δόξας; die wenig bezeugte Variante δόξαν (Herrlichkeit) paßt auch nicht in den Zusammenhang mit dem Folgenden.

**) 10: φυσικῶς, d. h. von Natur. Diese sadducäischen Freigeister und ihre materialistisch-epicureischen Gesinnungsgenossen, welche nach der zweiten Petrusepistel in den heidenchristlichen Gemeinden Kleinasiens ihr Wesen trieben, lassen nur das gelten, was sie mit ihren äußeren körperlichen Sinneswerkzeugen wahrnehmen, indem sie das Dasein einer anderen höheren übersinnlichen Welt des Geistes überhaupt in Abrede stellen oder doch mit sceptischer Frivolität in Zweifel ziehen. Ihre grobe natürliche Weisheit lautete: lasset uns essen und trinken und fröhlich sein; denn morgen sind wir todt (1. Cor. 15, 32). Vgl. Rosenmüller: nihil sciunt nisi quo φυσικῶς ut bruta feruntur. Voluptatis hujus duo sunt genera; alterum in Venerem ferri (*v.* 8 *σάρκα μιαίνειν*), alterum gulae operam dare (*v.* 13 *ἑαυτὸν ποιμαίνειν*).

***) Vgl. Huther: „Gewöhnlich findet man den Vergleichungspunkt darin, daß, während Kain seinen Bruder leiblich tödtete, jene sich durch Verführung der Brüder des geistlichen Mordes an ihnen schuldig machen (Oecum. Est. Grot. Cal. Hor.). Diese Umdeutung in's Geistliche ist jedoch willkürlich, zumal die Verführungslust jener Menschen von Judas nicht besonders hervorgehoben ist. Den Mord Kains festhaltend, denken einige Ausleger an den Verfolgungseifer jener Irrlehrer gegen die Gläubigen (Nic. de Ly.). Da den späteren Juden Kain als Symbol des sittlichen Scepticismus galt, so nimmt Schneckenburger an, Judas habe hier seinen Gegnern diesen Scepticismus vorwerfen wollen; allein auch darauf deutet Nichts in dem Gedankenzusammenhang hin; de Wette bleibt dabei stehen, daß Kain als Urbild aller bösen Menschen genannt sei, so auch Arnaud; allein dies ist zu allgemein. In Kains Geschichte tritt besonders bedeutsam hervor, daß er, aus Neid über die dem Abel bewiesene Gnade sich wider das Gebot und die Warnung Gottes auflehnend, seinen Bruder tödtete. So liegt es nahe anzunehmen, daß Judas die Irrlehrer hier durch Vergleichung mit Kain als solche schildern will, die sich wider Gott auflehnen und zwar aus Neid über die Gnade, die sich an den Gläubigen erweist. Stier: Selbstsüchtiger, hassender Neid wider den frommen Bruder, weil er als fromm bei Gott angenehm ist, also Widersacher gegen Gott und Menschen in Einem zusammen, Auflehnung des bösen Gewissens, das trotzt anstatt sich zu demüthigen, ist die Wurzel der kainitischen Sünde, woraus reißend schnell der volle Haß bis zum Werke des Mordes erwächst".

†) 11: τῇ ἀντιλογίᾳ: durch den thätlichen freventlichen Widerspruch nach Art eines Kora (2. Mos. 6, 21. 4. Mos. 16, 32. 26, 9). In derselben Bedeutung steht ἀντιλέγειν Luc. 2, 34. Röm. 10, 21 und oft im neuen Testament. Wie Kora sich mit seinem Anhange einst wider Moses, den menschlichen Vermittler des alten Bundes, empörte, so lehnen sich jene frechen

sie. Das sind bei den christlichen Liebesmahlen die Schandflecken*), die da ungescheut zusammen schwelgen**), sich selbst weiden, d. h. — wie Paulus spricht (Phil. 3, 19) — welchen der Bauch ihr Gott ist, und ihre Ehre zu Schanden wird, derer, die irdisch gesinnet sind. Sie vermögen die suchenden Seelen so wenig segensreich zu erquicken und zu befruchten, wie wasserleere und vom Winde vorübergetriebene Wolken***) das lechzende Erdreich.

Geister wider Christus, den gottmenschlichen Mittler und Versöhner des neuen Bundes auf. Die Bedeutung Bileams aber ist dieselbe, wie im zweiten Petrusbriefe; vgl. oben S. 485.

*) 12: σπιλάδες. Faßt man dies Wort eigentlich, so ist zu übersetzen: das sind bei euren Liebesmahlen die Klippen, an denen dieselben scheitern. Durch die Betheiligung jener Lustdiener an den Agapen verloren letztere ihren wesentlichen und weihevollen christlichen Charakter und damit ihre erhabene Bestimmung. Ja, sie wurden sogar Mittel zur Verführung der Unschuld und Frömmigkeit, indem jene Freigeister auch in diesen heiligen brüderlichen Versammlungen auf Arges ausgingen, der Ruchlosigkeit und Unreinigkeit ihres Herzens nachhingen. Nach Wetstein hätte Judas absichtlich das σπῖλοι (2. Petr. 2, 13) in σπιλάδες abgeändert, während Herder letzteres geradezu nach jener Petrusstelle corrigirt, jedoch ohne triftigen Grund. Vgl. Augusti: entweder hat σπιλάς auch bei den Griechen diese Bedeutung, oder Judas hat beide Ausdrücke für gleichbedeutend genommen. Wenn σπιλάδες nach Hesych die doppelte Bedeutung von μεμιασμένοι und πέτραι περιεχόμεναι τῇ θαλάσσῃ hat, so könnte es scheinen, als ob die erste Bedeutung blos zu Gunsten unserer Stelle postulirt wäre. Indeß erhält sie durch Theophrast c. pl. II, 5 einige Bestätigung, wo γῆ σπιλάς so viel als κνῆκις oder κνηκίς ist. Plinius h. n. 17, 18 hat es durch argillaceum übersetzt: klebrigter Boden. Aehnlich Stier u. A., während Luther abweichend übersetzt: diese Unfläther prassen von euren Almosen ohne Scheu.

**) συνευωχούμενοι ist auf ihre eigene unwürdige, entartete Agapenfeier zu beziehen; diese Verächter alles Heiligen fürchten nicht einmal, daß der Herr sie wegen dieser schnöden Entweihung und Verhöhnung der christlichen Liebesmähler, welche sich damals an den sacramentlichen Abendmahlsgenuß unmittelbar anschlossen und in den Kreisen jener frivolen Spötter in weltliche, schwelgerische und ausgelassene Lustgelage umgewandelt wurden, strafe. Zu συνευωχούμενοι darf nicht ein ὑμῖν stillschweigend aus dem Vorhergehenden hinzugedacht werden, wie an sich ja zulässig wäre; denn auf solche unerhörte Weise hätten jene frechen Leute doch nicht die Agapen der Gemeinde mißbrauchen und profaniren können. Dieselben waren ihnen gewiß nicht mehr zugänglich, weshalb sie ihre eigenen Verbindungs- und Verbrüderungsmähler als Parodien der kirchlichen Gemeindefeier veranstaltet haben werden. Dies hinderte jedoch nicht, daß Einzelne von ihnen, durch ihr Gewissen oder durch ihren Propaganda-Eifer getrieben, immer wieder Anschluß an die gläubige Gemeinde zu gewinnen, nöthigenfalls auch sich bei deren Agapenfeier einzudrängen oder einzuschleichen versuchten, indem sie zu diesem Zwecke zeitweilig eine gleißnerische Scheinheiligkeit zur Schau trugen, welche harmlose Gemüther und Fernerstehende täuschte. Das συνευωχούμενοι steht also recht eigentlich medial in dem Sinne: unter sich zusammenschwelgend.

***) παραφερόμεναι. So Griesbach, und diese Lesart wird auch durch die Philoxeniana begünstigt, während die Peschito das gewöhnliche περιφερόμεναι

Sie gleichen welken, unfruchtbaren, zweimal erstorbenen, entwurzelten Bäumen, da sie dem höheren Leben in Gott ganz entfremdet und dem geistlichen Tode verfallen sind*), — ja wilden Wellen des Meeres, indem sie offen allenthalben ihre schändlichen Lüste ausschäumen. Sie werden weiter mit Irrsternen, denen der Finsterniß ewiges Dunkel aufbewahrt ist, verglichen, weil sie sich von ihren momentanen Trieben bestimmen und, wie die vernunftlosen Creaturen von ihrem Instinkte, unstät und charakterlos zu ihren Handlungen hinreißen lassen. Sie murren wider göttliche und menschliche Ordnungen, tadeln unzufrieden Alles, was geschieht, insbesondere was ihnen selbst im Leben beschieden ist. Unverholen fröhnen sie den Begierden, welche wider die Seele streiten; ihr Mund stößt vermessene Reden voll Selbstüberhebung wider Gott und Menschen aus, und aus Eigennutz zollen sie der Person Bewunderung. Kurz, nach ihren fleischlichen Ruchlosigkeiten gehen sie verworfenen Sinnes dahin. Das sind die Trennung Erregenden, die Psychiker, welche jedes höheren, von Oben gewirkten Geisteslebens baar, von dem niederen Seelenleben, ja von dem sinnlichen thierischen Triebleben vollständig beherrscht werden, — die groben Sinnesmenschen, welche den Geist nicht besitzen**). Doch sollen die Gläubigen immer noch unter diesen Leuten je nach dem Grade

---

des tex. rec. wiedergiebt. Obige Stelle lehrt übrigens, daß diese frivolen Geister, wie die verwandten des zweiten Petrusbriefes, als Irrlehrer und Seelenverführer auftraten, wenn sie schon versteckter zu Werke gingen, als jene.

*) *δένδρα φθινοπωρινά.* Letzteres kommt her von *φθίνω* oder *φθίω* und *ὀπώρα* und heißt: hinwelken lassend ihre Früchte. Das sind namentlich die Bäume der Wüste, welche aus Mangel an Saft und Frische die sich bildenden Früchte frühzeitig abwerfen, ehe sie reifen, oder nur welkes ungenießbares Obst ansetzen. Dagegen sind *ἄκαρπα* solche Bäume, welche überhaupt keine Früchte tragen, also den völlig abgestorbenen gleichen. Beiden Arten entsprechen die zwei Species von Verirrten, welche Judas im Auge hat; die Einen erwecken erst die besten Hoffnungen und bringen dann schlechte, böse Früchte. Die Anderen aber haben gar keinen Nutzen und lassen auch für die Zukunft keinen erwarten. Vgl. Augusti: der erste Tod ist, daß sie keine Frucht tragen; der zweite, daß sie gänzlich verdorren und ausgerottet werden. Diese falschen Lehrer wollen leuchtende Sterne, Lichter sein; aber ihr Licht wirkt nicht wohlthätig, blendet die Augen, verleitet zum Irrthum; sie selbst sind *ζόφος* (Jes. 14, 12).

**) 19: Die *ἀποδιορίζοντες ἑαυτούς* — letzteres fehlt jedoch in bedeutenden Codices — sind die *ψυχικοί, πνεῦμα μὴ ἔχοντες.* Diese Abtrünnigen, vom Glauben Abgefallenen bekunden durch ihr lasterhaftes Wesen und Treiben vor Aller Augen, daß sie faule abgestorbene Glieder der kirchlichen Gemeinschaft sind, und haben sich innerlich zu ihrem eigenen Unheile von derselben geschieden, ehe sie noch thatsächlich von ihr ausgestoßen werden, wie sie wohl verdienen. Dieselben trifft allein die Schuld und Verantwortlichkeit für die Spaltungen, welche deshalb ausbrechen, für die Trennungen, welche deshalb eintreten.

ihrer Verirrung, ihres religiös-sittlichen Verderbens, unterscheiden*), der Einen sich erbarmen, Andere aber durch Furcht retten und aus dem Feuer reißen, während sie das vom Fleische oder von der Sinnlichkeit befleckte Gewand hassen, und sich hüten in dieselbe unheimliche Tiefe zu versinken.

Wie trefflich passen doch — um auch dies untergeordnete Moment nicht zu übersehen — zu dem Charakter der wüsten unwirthbaren Länderstriche, die sich westlich von Babylon weithin erstreckten, und in denen öde Steppen mit großen Sümpfen abwechselten, die im Judasbriefe gebrauchten malerischen Bilder: Wolken ohne Wasser und vom Winde fortgetrieben, kahle unfruchtbare Bäume, wilde Wellen des Meeres, irreleitende Sterne! Darum schon meinten verschiedene Kritiker, daß in jenen Gegenden des Orients die Wiege dieses Schreibens zu suchen sei. Eine geschichtliche Spur der dortigen Wirksamkeit unseres Judas soll sich auch nach älteren Forschern in der Sekte der Jesidäer oder Davasin erhalten haben, welche von Niebuhr auf seinen Reisen in den Gebieten des alten assyrischen und babylonischen Reiches angetroffen wurden und ihren Ursprung auf einen großen Heiligen Namens Ade zurückführten. Noch Michaelis brachte diese im Laufe der Jahrhunderte degenerirte Sekte in Zusammenhang mit dem Judasbriefe, weil sie streng nach der Moral des Letzteren, man solle vom Teufel nicht schimpflich reden, lehre und lebe**).

---

*) 22: *ἐλεεῖτε διακρινόμενοι.* Eine andere abweichende Lesart lautet: *ἐλέγχετε διακρινομένους*: straft diese sich Trennenden. Die Uebersetzung de Wettes aber, welcher diese Worte auf die Verführten, nicht auf die Verführer bezieht: überführt, belehrt die noch Zweifelnden eines Besseren — geht über die specifische Bedeutung von *ἐλέγχειν* hinaus und stimmt nicht recht mit dem Zusammenhang, welcher nur von mehr oder weniger Verirrten, nicht aber auch von solchen handelt, die noch unklar zwischen der Treue gegen die kirchliche Ordnung und dem Abfalle hin und her schwanken. Im neuen Testament wird in dieser Hinsicht *διακρίνεσθαι* nicht sensu medio, sondern malo gebraucht. Vielmehr sollen die noch nicht Verhärteten und Verstockten unter jenen Irrgeistern durch Drohungen gerettet, d. h. durch die Ankündigung des ihnen bevorstehenden göttlichen Strafgerichtes zur Umkehr und Besserung getrieben und so gewissermaßen in der Stunde der äußersten Gefahr dem Feuerbrande ihrer wilden Lüste und Begierden mit aller Anstrengung eifriger erbarmender Liebesthätigkeit entrissen werden. An das Fegefeuer denken hier willkürlich katholische Theologen, wie Andere an das ewige Gericht. Judas redet vielmehr ganz allgemein von dem drohenden Verderben, welchem jene groben Sündendiener bereits thatsächlich verfallen sind und bleiben, wenn sie nicht durch ernste Mahnung und Warnung demselben noch entrissen, zu ernster Reue und Buße erweckt und bekehrt werden können.

**) Vgl. Einl. S. 1515: „Da gerade in den Ländern, wo Jesidäer sind, Adäus gepredigt haben soll, dem Einige diesen Brief zugeschrieben haben, so könnte ein Leser und Beurtheiler desselben wünschen, mehr von ihnen zu

Wie dem aber auch sei, — jedenfalls hat noch Niemand daran gedacht, den Ursprung der Judasepistel anderswohin als in das Morgenland zu verlegen. Hier allein waren jene in der Sinnes- und Charakterart der — von uns anderwärts geschilderten — Sadducäer*) dargestellten Freigeister zu Hause. Diese frappante Aehnlichkeit zwischen den Sadducäern und den Gegnern des Judasbriefes machte namentlich Augusti in seinem Commentar von 1808 geltend, ohne daß ihm in der gelehrten Welt besonders widersprochen worden wäre. Ja, ein hervorragender Forscher jenes Zeitalters, Leonhard Bertholdt, übertrug die kritische Ansicht Augustis sogar auf die verwandten Widersacher, welche Petrus in seiner letzten Epistel im Auge hat.

---

wissen, sonderlich ob sie diesen Brief haben oder einige andere seiner sonderbaren Lehren und Ausdrücke". Den Namen des Stifters Ade erklärt nämlich Michaelis: Adäus oder Addäus-Thaddäus; es wäre dann der Herrnbruder Judas schließlich in der Legende einer späteren Zeit mit dem Apostel Judas Thaddäus verwechselt und identificirt worden. Ueber letzteren durchkreuzen sich die ältesten Traditionen vielfältig, wie auch bei anderen Aposteln. Derselbe wird von Hieronymus (ad Matth. 10) mit dem ersten Bekehrer der Syrer, dem allerdings gleichnamigen Addäus oder Adäus vereinerleit, welcher nach der gewöhnlichen altorientalischen Ueberlieferung nur einer der siebzig Jünger war, und dessen Grab zu Edessa gezeigt ward. Nach einer anderen Tradition der syrischen Kirche aber, welche dem Judasbriefe nicht ein canonisches Ansehen beimaß, soll auch der Apostel Thaddäus in Edessa und weiter ostwärts in Assyrien missionirt haben. Derselbe drängte dann jenen Jünger aus dem Kreise der Siebzig in der kirchlichen Erinnerung einer späteren Zeit immer mehr zurück. In diesen Widersprüchen der verschiedenen Traditionen bietet jene Angabe, daß die Lehre der Jesidäer sich gerade an den Judasbrief anschließe, einen immerhin bedeutsamen Fingerzeig dafür, daß der Herrnbruder Judas in den genannten Ländern sein gesegnetes Berufsfeld gefunden.

*) Vgl. meine Schrift vom ewigen Leben a. a. O. — und Augusti: Mir scheint der Apostel vorzüglich auf judaisirende Christen zu sehen, vielleicht auf ehemalige Sadducäer. Auf diese passen die hier gemachten Vorwürfe am besten. Die Sadducäer standen in Absicht auf die selbst aus ihren Principien gefolgerte Laxetät der Sitten in üblem Rufe und waren besonders wegen ihres Hanges zur Schwelgerei und Wollust (ἀσέλγεια) berüchtigt. Da sie ferner gewöhnlich für ἄθεοι gehalten wurden, so hätten die Worte ἀρνούμενοι τὸν μόνον δεσπότην καὶ κύριον ἡμῶν Ἰ. Χ. ein besonderes Gewicht. Noch bezeichnender scheinen die Vorwürfe V. 8: ἐνυπνιαζόμενοι σάρκα μιαίνουσι = ἀσέλγεια, vgl. 7. 12. 16. 18. 19; dann κυριότητα ἀθετοῦσι, δόξας βλασφημοῦσιν = ἀρνούμενοι u. s. w. Daß V. 6. 9. 14 der Engel Erwähnung geschieht, könnte ebenfalls bedeutungsvoll sein, da gerade die Sadducäer Gegner der Angelologie waren (Apost. 23, 8). Endlich möchte auch der Ausdruck οἱ πάλαι προγεγραμμένοι am Natürlichsten auf falsche Lehrer aus dem Judenthum zu beziehen sein. Es sind solche falsche Lehrer, wie einst Bileam u. A. waren (2. Petr. 2, 1); von ihnen giebt die biblische Geschichte Nachricht, und in ihrem Beispiel haben uns die heiligen Schriftsteller einen τύπος τῶν μελλόντων aufgestellt. So kann die Bedeutung von προγεγραμμένοι völlig erschöpft werden.

Den dargelegten Hauptinhalt des Judasbriefes aber verwendet Petrus in seiner zweiten Epistel dergestalt, daß sie ein specifisch-orientalisches Gepräge gewinnt, welches nicht auf eine occidentalische, sondern vielmehr auf eine morgenländische Heimath derselben hindeutet. Hiermit stimmt trefflich zusammen, daß die ältesten sicheren Gewährsmänner für die apostolische Abkunft unseres Sendschreibens dem Orient, nicht dem Occident angehören*). Wie hätte auch der Judasbrief, welcher eine ganz andere Bestimmung hatte, d. h. an gewisse Kreise des Judenchristenthums innerhalb der orientalischen Diaspora gerichtet war, sich so schnell bis Rom verbreiten und zur Kenntniß des Petrus gelangen können, falls dieser später Babylon mit jener Weltstadt vertauscht hätte? Als letzterer sein erstes Sendschreiben abfaßte, war jene Epistel noch nicht vorhanden. Denn sonst würde er schon damals die Gelegenheit, von ihr Gebrauch zu machen, wahrgenommen haben, wozu ihm ja sein eigener Brief zahlreiche Berührungs- und Anknüpfungspunkte genug gewährte. Wenn nun der Herrnbruder Judas in der Nähe des Petrus oder doch in dessen weitausgedehntem Missionsbezirk wirkte, wie die kirchliche Tradition vermuthen läßt, so hätte jenes Warnungsschreiben allerdings bald nach seiner Entstehung dem Apostel bekannt werden müssen, in dessen Diaspora-Gebiet die bekämpften sadducäischen Frevler hauptsächlich zu suchen sind. Hätte hingegen Petrus nach der Absendung seines ersten Briefes sich aus dem Orient in den fernen Occident begeben, so konnte die Judasepistel, deren Ursprung nicht wohl vor 66 n. Chr. fällt, sich unmöglich binnen Jahresfrist über ihren entlegenen und rein localen orientalischen Leserkreis hinaus bis in die Metropole der alten Welt verbreiten; denn über 67 n. Chr. wagt ja auch nicht die spätere Legendenbildung**), welche sich dann zur römischen Petrustradition verdichtet hat, das Martyrium des Apostels herabzusetzen. Vor Allem aber bürgt das specifische Interesse, in welchem der eigenthümliche Inhalt der Judasepistel von Petrus verwerthet wird, für den gleichzeitigen Aufenthalt des Apostels in dem fernen Morgenlande. Petrus will die paulinische Heidenkirche Kleinasiens vor denselben libertinistisch-materialistischen

*) Vgl. über diesen Punkt namentlich Augusti.

**) Am 29. Juni 1867 feierte demgemäß die römische Kirche das großartige und glänzende 1800jährige Jubiläum des petrinisch-paulinischen Doppelmartyriums. Wenn Andere an das Jahr 68 n. Chr. dachten, so wurden sie hierbei irregeleitet durch eine falsche chronologische, bis in unser Jahrhundert hinreichende Berechnung der neronischen Christenverfolgung, als deren Zeitpunkt sie das Jahr 65 annahmen. Später als drei Jahre nach dem großen Brande, welcher bereits 64 n. Chr. Rom einäscherte, wollten auch sie nicht den Zeugentod des Petrus und Paulus in der ewigen Stadt fixiren.

Irrlehrern bewahren, welche der Herrnbruder Judas in der judenchristlichen Diaspora des fernen Ostens bekämpft. Er besorgt, daß auch die kleinasiatischen Gemeinden von ähnlichen Verführern in größerem Maße heimgesucht werden möchten, welche das heidenchristliche Seitenstück zu jenen sadducäischen Judenchristen bilden würden. Hätte nun der Apostel aus Rom, dem Centrum des antiken Heidenthums, dessen ärgste Greuel und Laster daselbst in vollem Schwange gingen, geschrieben, so würde er die angekündigten und sich schon regenden, epicureisch gearteten Freigeister noch mit ganz anderen Farben gezeichnet haben, als mit jenen orientalisch-jüdischen, welche er aus dem Judasbriefe aufnahm. Jene argen Leute werden ganz so, wie in letzterem, als sittenlose Wüstlinge geschildert, welche nach dem Fleische in der unreinen Lust wandeln, die Macht Gottes verachten, die Majestäten oder die höheren Engel und Geistwesen lästern, deren Existenz sie wohl gar leugnen, die Erwartung der nahen Wiederkunft Christi und des mit ihr verbundenen Weltgerichtes, die Vorstellung eines jüngsten Tages und eines Ablaufes oder Unterganges der sichtbaren Weltordnung überhaupt verhöhnen (2, 10 f. 3, 3 f.). Ja, Petrus identificirt augenscheinlich das innerste Wesen der irreligiösen Anschauungen und Speculationen, von denen sich jene ungläubige Spötterwelt zu ihrem schmählichen gottlosen Libertinismus im äußeren Leben hinreißen läßt, mit dem schroffen essäischen und allerdings aus heidnischer Quelle stammenden Dualismus zwischen Materie und Geist, zwischen dem gegenwärtigen bösen, der Herrschaft des Teufels anheimgegebenen Aeon und dem zukünftigen seligen, von Christus regierten*). Diesen verderblichen Grundirrthum der finsteren ascetischen Weltanschauung des Essäismus, welche sich mit der alexandrinisch-platonischen so vielfältig berührt, widerlegt der Apostel

---

*) Die von uns nachgewiesene vielfältige Rücksichtnahme auf fundamentale essäische Religionsideen dient doch hauptsächlich der Apologie des Christenthums gegenüber dem Heidenthum. Letzteres aber wird im Gewande des Essäismus nach der theoretischen Seite, hingegen im Gewande des Sadducäismus nach der praktischen — also nach seiner Totalität in den leitenden Principien und Maximen dieser beiden von paganistischen Einflüssen bedingten Bildungs- und Erscheinungsformen des orientalischen Judenthums bekämpft. Diese eigenthümliche doppelte Signatur der petrinischen Polemik paßt ganz und gar nicht zu Rom — der Metropole des occidentalischen Heidenchristenthums — als Abfassungsort der zweiten Petrusepistel, verräth vielmehr die morgenländische Heimath. Hier allein ließ sich die mit ethnischen altorientalischen und pythagoreischen Elementen reichlich verquickte Gnostik des Essäismus als doctrinelle Parallele zu den speculativen Götterfabeln der verschiedenen heidnischen Mythologien und der sadducäische Libertinismus als verwandtes Seitenstück zu dem crassen Materialismus und Epicureismus des antiken Heidenthums darstellen und behandeln.

handgreiflich, indem er zeigt, daß die rebellischen Engel, in den Tartarus verstoßen, zum Gerichte aufbehalten werden, d. h. in ihrem jetzigen gefängnißähnlichen Zustande keine Macht über die auf Erden weilenden Bekenner des Herrn besitzen (2, 4). Diese Stelle, an welcher so viele Ausleger älterer und neuerer Zeiten Anstoß nahmen und strauchelten, erklärt sich am besten aus dem Gegensatze zur dualistisch-pantheistischen Gnostik des Essäismus. Sie soll bildlich markiren, daß die Macht der verworfenen Geister total gebrochen und ihr Einfluß gänzlich von dem göttlichen Willen abhängig ist. Während dieselben nach den Clementinen unumschränkt die gegenwärtige materielle Welt durchwalten und Alles ihnen rettungslos verfallen ist, was nicht die strenge essäische Selbstkasteiung und Enthaltung vom Irdischen üben will, ist durch Christus ihre Wirksamkeit dermaßen gebunden und für die Gläubigen unschädlich geworden, daß sie auf das Gebet der Jünger weichen müssen. Vgl. Luc. 10, 17—20: die Siebenzig aber kamen wieder mit Freuden und sprachen: Herr, es sind uns auch die Teufel unterthan in deinem Namen. Er aber sprach zu ihnen: Ich sahe wohl den Satanas vom Himmel fallen, als einen Blitz. Sehet, ich habe euch Macht gegeben, zu treten auf Schlangen und Scorpionen und über alle Gewalt des Feindes; und Nichts wird euch beschädigen. Doch darinnen freuet euch nicht, daß euch die Geister unterthan stnd, freuet euch aber, daß eure Namen im Himmel geschrieben sind.

Wie ganz anders würde die Charakterisirung heidenchristlicher Religionsspötter ausgefallen sein, wenn der Apostel in Rom, dem allescentralisirenden Mittelpunkte des Cäsarenreiches, in welchen die Religionsculte der Völker mit ihren mannigfachen Ausschreitungen und Auswüchsen zusammenflossen, geschrieben und daselbst diese Letzteren täglich vor Augen gehabt hätte. Jedenfalls war dem im griechisch redenden Kleinasien einheimischen Paganismus das Leben, Fühlen und Denken der römischen Heidenwelt verwandter als der nur gnostisch ethnisirende Essäismus, welcher ja eine eben so specifisch jüdische Erscheinung, wie der Sadducäismus, ausmachte. Petrus würde vielmehr, wenn er damals in der Welthauptstadt weilte, das geistige Thun und Treiben derselben zum Vorbilde seiner ganzen Darstellung genommen haben, welche darauf abzielt, die paulinischen kleinasiatischen Gemeinden vor den Abwegen einer epicureisch-materialistischen Irreligiösität und Sittenlosigkeit zu behüten. Anstatt also nach dem ihm vorliegenden Originale der Judasepistel die Hauptzüge des ganzen Charakterbildes, welches er von den drohenden Verführern entwirft, von sadducäisch gesinnten Freigeistern zu entlehnen und das Princip

ihrer verwerflichen Weltanschauung auf den bedenklichen Dualismus der ursprünglichen altorientalischen und essäischen Speculation zurückzuführen, würde er zu Rom ein ganz anderes lebensvolleres, den ausdrucksvollen occidentalischen Typus zeigendes Gemälde von den dunklen Irrsternen der vielgestaltigen irreligiösen und sittenlosen Weisheit der antiken hellenisch-römischen Geisteswelt geliefert haben. Der Apostel beschäftigt sich bei seiner apologetischen Verantwortung des christlichen Glaubens, obschon dieselbe für heidenchristliche Gemeinden bestimmt ist, gleich dem Herrnbruder Judas, hauptsächlich mit dem Ideenkreise des orientalischen Judenchristenthums, nicht mit heidenchristlichen Anschauungen und Vorstellungen, denen er doch in Rom unwillkürlich Rechnung getragen haben würde. Namentlich vermißt man im zweiten Petrusbriefe, welcher doch für die paulinischen Gemeinden Kleinasiens bestimmt ist, jene markige durchschlagende Polemik gegen die idololatrisch-polytheistischen Verirrungen des griechisch-römischen Heidenthums, wie der Heidenapostel dieselbe aus eigner persönlicher Erfahrung und Kenntniß der gepriesenen antiken Cultur dem vollen frischen Menschenleben entnimmt und so wirkungsvoll, ja unübertrefflich ebenso seinen Reden in der Apostelgeschichte wie seinen Briefen einflicht. Wie tief mußten gerade schwache, der Stärkung und Befestigung bedürftige Gemüther, welche kaum den bestrickenden Fesseln des Heidenthums entronnen waren (2. Petr. 2, 18—22) und vor einem Rückfalle in dasselbe gewarnt werden sollten, von jenen klassischen paulinischen Stellen ergriffen werden, von denen wir hier nur erinnern wollen an Röm. 1, 19—25: daß man weiß, daß Gott sei, ist ihnen offenbar*); denn Gott hat es ihnen geoffenbaret damit, daß Gottes unsichtbares Wesen, d. i. seine ewige Kraft und Gottheit wird ersehen, so man deß wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt also, daß sie keine Entschuldigung haben; dieweil sie wußten, daß ein Gott ist, und haben ihn nicht gepriesen als einen Gott, noch gedanket, sondern sind in ihrem Dichten eitel geworden, und ihr unverständiges Herz ist verfinstert. Da sie sich für weise hielten, sind sie zu Narren geworden und haben verwandelt die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes in ein Bild gleich dem vergänglichen Menschen und der Vögel und der vierfüßigen und der kriechenden Thiere. Darum hat sie auch Gott dahingegeben in ihrer Herzen Gelüste, in Unreinigkeit, zu schänden ihre eigenen Leiber an ihnen selbst, die Gottes Wahrheit haben verwandelt in die Lügen, und

*) Vgl. Apost. 14, 15—17. 17, 23—29.

haben geehret und gedienet dem Geschöpf mehr, denn dem Schöpfer, der da gelobet ist in Ewigkeit, Amen.

Petrus hingegen beschränkt sich im Grunde darauf, den Judasbrief für heidenchristliche Leser nutzbar zu machen, anstatt aus deren abweichendem Ideenkreise heraus die verderblichen theoretischen und praktischen Consequenzen des entarteten Polytheismus jener Zeit darzulegen und wider dieselben zu argumentiren. Diese eigenthümliche Art der petrinischen Polemik begreift sich wohl, wenn der Standort des Apostels bis an's Ende das Morgenland blieb; aber sie erscheint unerklärlich, wenn man Rom zu ihrem Vaterlande machen will, da hier weder der Essäismus noch der Sadducäismus heimisch oder auch nur ernstlich vertreten war. Hier hätte die Polemik des Petrus — zumal bei seiner Kenntniß der Briefe des Heidenapostels — unwillkürlich die Farbe und Gestalt der paulinischen annehmen und an sich tragen müssen.

Die babylonische Heimath unserer Epistel wird weiter indicirt durch die schon hervorgehobene Beschränkung des Leserkreises auf denjenigen des ersten Petrusbriefes. Hätte der Apostel aus Rom, dem Centrum der Heidenwelt, jenes Sendschreiben abgehen lassen, so würde er dasselbe eher an die ganze Heidenkirche gerichtet haben, welche derselben väterlichen Warnungen und Mahnungen bedürftig war. Verwandte Geister, welche die Nähe der Wiederkunft Christi beanstandeten und die Auferstehung des Leibes verwarfen, verwirrten ja gleichfalls die Gemeinden in Griechenland und Macedonien, wie wir aus den Thessalonicherbriefen und der ersten Corintherepistel ersehen. Weilte hingegen Petrus bei der Absendung seines zweiten Briefes in dem fernen Babylon, so lag allerdings das paulinische Missionsgebiet des Occidents gänzlich außer seinem Gesichtskreise, während die verwaisten Christen Kleinasiens den benachbarten, an den petrinischen Wirkungskreis anstoßenden Theil der von Paulus bekehrten Heidenwelt bildeten. In Rom, dem Mittelpunkte der Völkerwelt, welcher im regsten Verkehre mit allen Provinzen des Cäsarenreiches stand, würde der Apostel endlich über die concreten thatsächlichen Verhältnisse der kleinasiatischen Gemeinden genauer, als in dem fernen euphratischen Babylon unterrichtet gewesen sein; er würde dort namentlich die seelenverderblichen Irrlehrer, welche er bestreitet, nicht so unbestimmt und schwankend gezeichnet haben, daß man nicht recht weiß, ob sie schon die kleinasiatischen Gemeinden verstören oder erst noch erwartet werden.

Doch nicht genug mit allen diesen schwerwiegenden Beweismomenten, welche den orientalischen Ursprung und Charakter des zweiten Petrusbriefes bekräftigen und erhärten. Zu ihnen kommt

noch ein specielles Hauptargument hinzu, welches aus den eigenen Worten des Petrus 1, 14 geschöpft ist und von uns später im Zusammenhang mit dem tiefgreifenden, durch diese Stelle documentirten Situations- und Stimmungsbilde, das den historischen Hintergrund der ganzen Epistel ausmacht, entwickelt werden wird. Endlich: räumen wir einmal ein, dieselbe wäre wirklich in Rom geschrieben, und vergleichen wir nun mit dieser Voraussetzung alle weiteren in Betracht kommenden geschichtlichen Verhältnisse und Umstände, so entstehen ganz neue augenscheinliche Widersprüche und Schwierigkeiten, welche nur durch das Aufgeben dieser nichtigen grundlosen Hypothese beseitigt werden und zwar dann auch mit einem Schlage verschwinden. Dies leuchtet ein, wenn wir uns jetzt dieselben im Einzelnen lebhaft vergegenwärtigen. Das apostolische Sendschreiben wäre dann unter dem frischen, Mark und Bein erschütternden Eindrucke der neronischen Schreckensscenen entstanden, müßte also auch diese mehr als tragische Situation sowohl in der Seelenstimmung des Apostels wie in seinem übrigen Inhalte wiederspiegeln. Wenn wir nun auch annehmen wollten, daß Petrus nach seiner Ankunft in Rom nicht sogleich als ein allgemeines einflußreiches Oberhaupt der verhaßten Christen, welche staatsgefährlicher verbrecherischer Umtriebe, insbesondere der teuflischen, die Weltstadt einäschernden Brandstiftung überwiesen erachtet wurden, von den heidnischen Machthabern gefangen genommen und ohne förmlichen Proceß hingerichtet ward, daß ihm auch inmitten der verzehrenden Arbeiten und Sorgen, Kämpfe und Leiden, welche seiner gerade zu dieser Zeit im Schoße der römischen, von allen Seiten verfolgten Märtyrergemeinde harreten, hinlänglich Muße zur Abfassung seiner längeren erbaulichen Epistel verblieben wäre, so müßte sich doch in derselben irgendwie, sei es direct, sei es indirect, die furchtbare Katastrophe, in welcher sich damals die treuen Bekenner des Herrn in der ewigen Stadt befanden, reflectiren*). Ja, bedurften dieselben nicht von dem auf sein nahes Abscheiden gefaßten Petrus viel eher als die fernen, in größerer äußerer Sicherheit lebenden Gemeinden Kleinasiens eines besonderen, schriftlich fixirten, geistlichen Zuspruches, an welchem sie sich nach dem Hingange des Apostels in ihrem unsäglichen Elende hätten erheben, stärken und erquicken können? Denn noch ließ sich ja nicht das Ende der neronischen Gewaltthätigkeiten wie des rachsüchtigen barbarischen Wüthens der einmal gegen die Christen entfesselten heid-

---

*) Die Vertheidiger der katholischen Petrustradition, welche das petrinische Martyrium und die Entstehung unseres Briefes in's J. 67 setzen, nehmen selbstverständlich und mit Recht eine Fortdauer der römischen Christenverfolgungen bis zum Ende der Regierung Neros an.

nischen Volksmassen absehen. Niemand von den römischen Gläubigen wußte, ob er die Nacht, welche hereinbrach, in Ruhe verbringen oder sich durch wüstes Verfolgungsgeschrei aus dem Schlummer aufgeschreckt sehen, ob der kommende Tag nicht schon der letzte hienieden für ihn sein würde, an welchem er unter den schrecklichsten Qualen den Geist aufgeben müsse. Wie heilsam und ersprießlich wäre es gewesen, wenn Petrus in dieser äußersten Bedrängniß der Seinen den Ideenreichthum seines zweiten Briefes in der Form einer väterlichen Anrede vielmehr an die römischen Christen, welche er ja beim Antritte seines eigenen Marterganges wie eine hülflose, aus einander gesprengte und zerstreute Heerde von Schafen mitten unter reißenden Wölfen zurückließ, gerichtet hätte, um seine letzten Tröstungen für dieselben in ihrer außerordentlichen pein- und martervollen Lage desto wirksamer zu machen! Doch gesetzt auch, der Apostel habe unter diesen Umständen gleichwohl an den minder bedrohten heidenchristlichen Orient, an die Gemeinden von Pontus, Galatien, Cappadocien, Asien und Bithynien schreiben können, hätte er wohl vermocht, in dieser ergreifenden Situation die namenlosen Leiden derjenigen Gläubigen, welche gerade seiner persönlichen Fürsorge zunächst anbefohlen erschienen, unter den Stürmen oder Nachwirkungen der neronischen Verfolgung, deren Augenzeuge er nach jenem Standpunkte auf jeden Fall noch gewesen, gleichgültig zu übergehen? Und wie oft bot ihm der Gedankengang seiner zweiten Epistel dringende Veranlassung, auf jenes gewaltige, die ganze Christenheit bewegende Zeitdrama, auf dessen geschichtlichem blutbeflecktem Schauplatze er damals gestanden sein soll, Bezug zu nehmen! Prüfen wir darum jetzt unter diesem Gesichtspunkte den Inhalt der zweiten Petrusepistel etwas näher, um uns von der überaus großen inneren wie äußeren Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit zu überzeugen, daß dieselbe unter jenen Verhältnissen abgefaßt worden.

Im Eingange hebt der Apostel den uns schon bekannten praktisch-paränetischen Zweck und Charakter seines Briefes hervor. Er will zeigen, wie das Evangelium zum Leben und göttlichen Wandel dienet durch die Erkenntniß deß, der uns berufen hat durch seine Herrlichkeit und Tugend, durch welche uns die theuren und allergrößesten Verheißungen geschenket sind, nämlich daß wir durch dasselbe theilhaftig werden der göttlichen Natur, so wir fliehen die vergängliche Lust dieser Welt (1, 3. 4). Darauf ermuntert Petrus seine Leser, eifrig ihren Glauben in jeglicher Tugendübung zu bewähren, in weiser Einsicht, in der rechten inneren und äußeren Selbstbeherrschung, in heldenmüthiger Geduld, in aller Gottseligkeit, in aufopferungsvoller brüderlicher und ge-

meiner Liebe (1, 5—7). Dieser reiche Schmuck christlicher Tugenden zierte damals keine Gemeinde in höherem Maße als die römische, aus deren Mitte Petrus diese Worte geschrieben haben soll. Denn sie hatte ja so eben in zahllosen Gliedern, welche jämmerlich zu Tode gemartert worden, die Weihe des edelsten Martyriums empfangen, und wohl noch täglich tränkte das Blut unschuldiger Christenopfer das Erdreich in den prächtigen Garten- und Vergnügungsanlagen des kaiserlichen Wütherichs. Mit jenem Glaubensmuthe, welcher die Welt überwunden hat und allein noch zu dem verherrlichten, in göttlicher Majestät thronenden Heilande aufschaut, hatten die treuen Bekenner des Herrn in der ewigen Stadt willig alle Leiden und Schmerzen, welche menschliche Bosheit und Grausamkeit auszusinnen vermochte, über sich ergehen lassen, waren wie Schlachtschafe behandelt, an das Kreuz geschlagen oder, in Thierfelle gehüllt, von Hunden zu Tode gehezt und zerrissen worden, hatten, mit Pech und Harz bestrichen, zu nächtlichen Brandfackeln bei den von Nero veranstalteten öffentlichen Orgien und Volkslustbarkeiten, an denen er sich persönlich in hervorragender Weise betheiligte*), gedient und die gräßlichsten Rollen in wilden Fechter- und anderen Circusspielen auf sich genommen. Voll Demuth und Selbstverleugnung hatten sie ihr Kreuz getragen und waren ohne Murren ihrem himmlischen Herrn auf seiner Dornenbahn nachgefolgt, um seiner werth zu sein. Um seinetwillen hatten sie freudig allem Irdischen entsagt, auch ihr Leben dahingegeben und in der ärgsten Drangsalshitze die Geduld der Heiligen gezeigt, die da halten die Gebote Gottes und den Glauben an Jesum (Off. 14, 12). Sie hatten auch mitten unter dem Terrorismus, unter welchem sie seufzten, die brüderliche und gemeine Liebe im Herzen treu bewahrt und reichlich geübt bis an's Ende. Warum hat Petrus nicht, um seine Mahnungen zu verschärfen, auf das leuchtende Vorbild der Gottseligkeit hingewiesen, welches diese edlen Märtyrer der ganzen Christenheit, ja aller Welt darboten, wenn er sich doch an der Stätte ihres glorreichen Zeugentodes aufhielt und schon für seine Person dem gleichen Marterloose entgegensah? Im Gefühle der Todesnähe ruft der Apostel triumphirend aus: der Herr weiß die Gottseligen aus der Versuchung zu erlösen, die Ungerechten aber zu behalten zum Tage des Gerichts, zu peinigen (2. Petr. 2, 9)! Wie nahe lag es wieder dem Apostel, dies erhabene Trostwort — falls er sich damals unter den Schrecken

*) Namentlich fand an dem schauerlichen Unglücks- und Marterplatze ein großartiges glänzendes Wettrennen statt, welches Nero nach Tacitus in der Haltung eines Wagelenkers mitmachte, sich unter das Volk mischend oder auf offenem Wagen stehend.

oder Nachwehen der neronischen Verfolgung in Rom befand — an dem seligen Erbtheile jener Heiligen im Lichte zu erläutern, denen der Herr nun ausgeholfen hatte zu seinem himmlischen Reiche, die da von allem Uebel erlöset, mit der Krone der Gerechtigkeit geschmückt, mit den festlichen Kleidern des Heiles angethan und die Siegespalmen in ihren Händen schwingend, fröhlich in die Wohnungen des Lebens eingezogen waren, während ihrer ungerechten Verfolger und Bedrücker ein furchtbares Gericht, der Spruch der Verdammniß, das ewige Verderben harrete! Warum stellt Petrus letztere nicht zusammen mit jenen frechen, ruchlosen Leuten, vor denen er seine Leser so angelegentlich warnt und mit deren Widerlegung er sich in seinem zweiten Sendschreiben so ernstlich beschäftigt, die da in antinomistische Irrthümer verstrickt, den Weg der Wahrheit verlassen hatten und nun die kleinasiatischen Gemeinden zu verwüsten drohten? Wie natürlich und ergreifend wäre diese anschauliche, der unmittelbaren lebensfrischen und schmerzensreichen Gegenwart entnommene Parallele gewesen, wenn Petrus auf solche Weise seinem gepreßten Herzen Luft gemacht hätte, und wie sehr würde dadurch der geistliche, seinem apostolischen Gesammtzeugniß entströmende Segen für die Christen des Orients wie des Occidents erhöht worden sein!

Trieb ihn denn nicht auch sein Herz an, den kleinasiatischen Gemeinden etwas Näheres über den Martergang ihres erhabenen Lehrers, des großen Heidenapostels mitzutheilen, aus dessen Munde und von dessen Schülern sie das seligmachende Evangelium empfangen hatten? Die Erinnerung an denselben mußte ja insbesondere die Leser anspornen, der Weisung des Petrus gemäß darnach zu trachten, daß sie am Tage des Gerichtes unbefleckt und unsträflich im Frieden erfunden würden und nicht, durch Verführer verlockt, aus ihrer eigenen Festung*) entfielen (2. Petr. 3, 14. 17). Ja, Petrus erwähnt am Schlusse seinen lieben

---

*) So Luther; wörtlich: aus ihrer im Glauben festgegründeten Position (στηριγμός). Friede im vollsten Sinne des Wortes aber (2. Petr. 3, 14) — also nicht blos ein gutes Gewissen vor Gott und Menschen (Carpzov) oder Friedfertigkeit und Eintracht im Verhältnisse zum Nächsten (Augusti, Pott) oder äußeres Wohlergehen (Rosenmüller) oder gar der kirchliche Friede (Dietlein) — ist das beseligende Lebenselement des mit Gott versöhnten Christen, welcher sich durch das Verdienst Christi begnadigt, von Sündenschuld und Strafe freigesprochen und in dem neuen Stande der Kindschaft des himmlischen Erbtheils im Lichte theilhaftig weiß. Dieser heilige Gottesfriede, welcher, höher denn alle Vernunft, die Herzen und Sinne der Gläubigen in Christo Jesu bewahrt (Phil. 4, 7), wird durch die äußeren Stürme und Trübsale des Lebens, durch die Unruhe und den Unfrieden dieser argen Welt nicht getrübt und erschüttert, — so lange der Christ in dem lebendigen und lebendig machenden Glauben an den Heiland festgewurzelt ist.

Bruder Paulus, empfiehlt dessen Briefe und gedenkt doch seines christlichen Heldenendes ebensowenig, wie desjenigen der übrigen römischen Märtyrer! War der Heidenapostel damals noch am Leben, warum richtet Petrus nicht die letzten Mahnungen und Aufträge, die herzlichen Grüße und Segenswünsche desselben seinen Lesern aus? War Paulus aber so eben erst, sei es vor wenigen Wochen oder Monden, aus der Welt geschieden, warum berichtet Petrus hierüber gar Nichts jenen paulinischen Gemeinden, die da mit inniger Verehrung, Pietät und Dankbarkeit an ihrem apostolischen Vater und Berather hingen, mit Aengsten und Sorgen seinem gegenwärtigen Schicksale in der Welthauptstadt folgten, oder aber, wenn sie von letzterem schon unterrichtet waren, auf weitere Kunde gespannt blieben und solche vor allen Dingen in einem römischen Sendschreiben des Petrus suchen und erwarten mußten? Welch' eine erweckliche, eindringliche Predigt vom göttlichen Leben und Wandel, dem Thema des zweiten Petrusbriefes (1, 3), wäre doch für die gesammte, von Paulus gegründete Heidenkirche und die Christenheit überhaupt eine beredte Schilderung des seligen Endes des Völkerapostels gewesen, wie er unerschrocken vor den römischen Machthabern ein begeistertes Zeugniß von der Wahrheit des Evangeliums ablegte und darauf zum Tode verurtheilt ward, wie er die ihn umringenden und unter Thränen Abschied nehmenden Gläubigen tröstete und aufrichtete, und dem allmächtigen Schirme des Herrn befahl, wie er endlich ohne Murren und Zagen zur Richtstätte schritt, seinen Mördern freudig in's Angesicht schaute und, des himmlischen Siegespreises gewiß, als ein heldenmüthiger Streiter des Herrn vollendete! Wenn aber auch Petrus nicht auf die einzelnen Details dieses apostolischen Martyriums eingehen mochte, so war er doch seinen Lesern irgend eine Nachricht von dem Hingange ihres theuersten apostolischen Lehrers und Freundes, sowie ein erhebendes Wort der Erquickung und Beruhigung in ihrer Trauer über seinen Verlust schuldig! Durfte nicht auch Petrus seinem Mitapostel, dessen Loos er, wie er wohl wußte (1, 14), in wenigen Tagen, Wochen oder Monden schon theilen mußte, einen kurzen innigen Nachruf aus voller Seele widmen, zumal er am Schlusse seines Schreibens auf Paulus und seine Episteln zu reden kommt*)? Und drängte sich ihm bei

*) 2. Petr. 3, 15. Diese Stelle bezieht sich, wie wir gegen gewisse Mißverständnisse oder Mißdeutungen wiederholen, auf diejenigen paulinischen Briefe, welche der Apostel oder die kleinasiatischen Gemeinden, an welche er schreibt, gelesen haben mochten; und hieran schließt sich ein vollkommen gültiges und wohl motivirtes Gesammturtheil über den eigenthümlichen Charakter

dem lebhaften Gedanken an das eigene nahe Ende nicht gleichfalls unabweislich der herzzerreißende Hinblick auf die übrigen hingeschlachteten Opfer des neronischen Schreckensdramas auf? Wie konnte er jenen Gesichtspunkt in seinem Briefe berühren, ohne sich seiner zahllosen, in der Welthauptstadt bereits hingerichteten Leidensgenossen wehmüthig zu erinnern und der bangen Todesstimmung der ganzen römischen Kreuzesgemeinde, welche jetzt beständig in tausendfachen Drangsalen, Aengsten und Nöthen schmachtete, ja zitterte, herzlich Theil nehmend Ausdruck zu geben?

Auf alle diese triftigen Fragen und Bedenken bietet der zweite Petrusbrief keine Auskunft. Derselbe würde vollkommen ein psychologisches Räthsel bleiben, wenn er unter jenen allbekannten geschichtlichen Verhältnissen in Rom entstanden wäre, zu denen er nirgends paßt, denen er vielmehr allenthalben widerstreitet. Die angeführten Umstände, welche einer solchen Situation total widersprechen, sind so mannigfache und so überwältigende, daß wir aus denselben billig folgern dürfen: diese Epistel kann weder während der neronischen Katastrophe, noch auch gleich nachher,

---

der paulinischen Schreibart, welches V. 16 mit ἐν αἷς eingeleitet wird. Diese passende, auch in Luthers Uebersetzung richtig wiedergegebene Lesart muß trotz eines Griesbach und anderer Autoritäten, deren Gewicht wir nicht verkennen, mit den meisten Neueren aus kritischen wie sachlichen Gründen gegen die Variante ἐν οἷς, welche auf das unmittelbar voranstehende περὶ τούτων gehen müßte, aufrecht erhalten werden. Vgl. Morich: „Petrus kann hier unmöglich sagen wollen, daß in dem Lehrpunkte des Paulus von der Geduld und Langmuth Gottes, worauf er eben sich selbst als auf einen zutreffenden und unzweifelhaften Grundsatz berufen und auf welchen er eben seine Leser verwiesen hat, etliche Dinge schwer zu verstehen seien, er hätte ja sonst über diese schwierigen Stücke sich näher erklären müssen, sondern, da er einmal der Briefe des Paulus Erwähnung gethan, so giebt ihm das bei seiner eigenthümlichen Art der Fortleitung seiner Gedanken eine Veranlassung, über den Inhalt jener Briefe ein allgemeines Urtheil hier auszusprechen. Und dies Urtheil ist weder unbillig noch ungerecht gegen den Paulus, noch irgendwie anstößig für uns. Petrus sagt, daß in Pauli Briefen manche Dinge schwer zu verstehen seien. Ist damit aber irgendwie die Unwahrheit gesagt? Bedarf es nicht heute noch des angestrengtesten Denkens, um den Gedankengang des Paulus zu verfolgen, ihn zu fassen und festzuhalten? Und wenn heute noch Paulus falsch verstanden und seine Worte noch heute von Ungelehrigen und Leichtfertigen falsch angewendet werden, dürfen wir uns wundern, wenn das auch schon in jener Zeit geschah? Damit ist aber dem Paulus nicht im geringsten ein Vorwurf gemacht; denn Petrus sagt ja nicht, daß Paulus mit Absicht so schwerverständlich geschrieben habe; die Schwerverständlichkeit liegt nicht am Paulus, sondern an der Weise, Widerspenstigkeit und Denkunfähigkeit der Ungelehrigen und Leichtfertigen, welche aus eigener Schuld nicht blos durch die Briefe des Paulus, sondern auch durch alle anderen neutestamentlichen Schriften verwirrt werden zu ihrer eigenen Verdammniß".

noch endlich ein paar Jahre später — d. h. im Jahre 67, in welches man gewöhnlich das angebliche römische Doppelmartyrium des Petrus und Paulus setzt*) — in der Metropole der alten Welt geschrieben sein, der gefeierte Apostelfürst also auch hier nicht den Martertod erlitten haben! Das brüderliche Friedensschreiben der römischen Christengemeinde, welches unter dem Namen ihres Presbyter-Bischofs Clemens vorhanden ist und so treffende lebensvolle Beziehungen auf jene schon weiter zurückliegenden Ereignisse enthält, würde ja die Kälte und Gleichgültigkeit beschämen, mit welcher der Apostel über dieselben nach jener Annahme stillschweigend hinweggeeilt wäre, obschon er die nächste und unmittelbarste Veranlassung hatte, ihrem frisch empfundenen und tief ergreifenden, ja herzerschütternden Eindrucke aus eigener schmerzlicher Erfahrung irgendwie Worte zu leihen!

Aus dem ganzen, hier erörterten Beweismaterial, welches wir, den vorhandenen Schriftspuren und den übrigen geschichtlichen Fingerzeigen folgend, hinsichtlich der wahren Heimath des zweiten Petrusbriefes ermittelten, ergiebt sich jedenfalls soviel, daß dieselbe nicht das heidenchristliche abendländische Rom, sondern das ferne judenchristliche Morgenland ist. Je mehr man in den eigenthümlichen Charakter und Geist unseres Sendschreibens eindringt, desto mehr entdeckt man derartige Merkmale. Bei dieser Fülle schlagender Indicien, welche wir aus Form und Inhalt desselben schöpften, im Zusammenhange mit den Zeitumständen würdigten und durch eine selbständige umfassende Analyse begründeten, muß der Abfassungsort durchaus auf dem orientalischen Schauplatze der petrinischen Wirksamkeit gesucht werden, dem dasselbe schon nach dem dargelegten Verhältniß, in welchem es zum ersten Petrusbriefe steht, angehört, und den der Apostel demnach niemals mit einem vermeintlich occidentalischen vertauscht hat. Hierfür spricht das zweite petrinische Sendschreiben aus äußeren wie inneren Gründen!

Wenn man aber diese festgeschlossene Argumentation mit dem Einwande, daß die zweite Petrusepistel unecht sei, durchbrechen

---

*) Doch beruht auch dieses Datum auf einem großen chronologischen Mißverständniß, welches schon Wieseler überzeugend und umständlich genug aufdeckte, und über welches auch wir uns in der Folge aufs Neue verbreiten werden. Nach der seit den letzten Decennien des 2. Jahrh. constanten katholischen Tradition fällt das petrinisch-paulinische Doppelmartyrium durchaus mit der neronischen Christenverfolgung zusammen, deren Zeitpunkt nur irrthümlich von angesehenen Kirchenschriftstellern um einige Jahre später berechnet ward. Jedenfalls aber war der von Nero erregte Verfolgungssturm auch 67 n. Chr. noch nicht völlig beschwichtigt und die Lage der römischen Christengemeinde noch keine wirklich gesicherte.

oder durchkreuzen will, so antworten wir zunächst: dieser Einwurf müßte doch anders als im offenkundigen polemischen oder tendenziösen Interesse begründet werden und verdient deshalb so lange nicht Beachtung, bis ein solcher Gegenbeweis mit wissenschaftlicher Objectivität und Unbefangenheit geführt ist. Wenn der Inhalt des zweiten Petrusbriefes und die darin vorausgesetzte Situation durchaus nicht mit der römischen Petrustradition harmonirt, so muß nach evangelischen Grundsätzen nicht jene biblische Urkunde um dieser willen, sondern umgekehrt letztere um der Ersteren willen beanstandet werden. Doch, wenn man auch, woran wir nicht denken, die apostolische Abkunft jener neutestamentlichen Schrift opfern wollte, so würde das Raisonnement, hiermit sei die Sache zu Gunsten der katholischen Ueberlieferung entschieden, immer noch ein sehr oberflächliches und nichtiges sein. Der Falsarius, welcher jenes Sendschreiben untergeschoben hätte, oder auch der Interpolator, welcher das petrinische Original seinen Zwecken gemäß umgestaltet hätte, müßte immer noch — wie wir nachdrücklich wiederholen —, der Grenze des apostolischen Zeitalters angehörend, als ein glaubwürdiger Zeuge für das geschichtliche Bewußtsein der ältesten Kirche angesehen werden, dessen Autorität jedenfalls den ungleich späteren Stimmen des hierarchischen Katholicismus, welche sich bestimmt über das römische Martyrium des Petrus äußern, voranginge. Der apocryphe Verfasser oder Interpolator — wenn man einmal zu einem von Beiden seine Zuflucht nehmen will — verlegt nach den entwickelten äußeren wie inneren Argumenten den letzten Aufenthaltsort, an welchem Petrus den ihm vom Herrn geweissagten Martertod erduldete, sichtbar in das euphratische Babylon. Ein Falsarius — wäre er nun der eigentliche Urheber oder nur ein Interpolator dieser Epistel — hätte nimmermehr, der geschichtlichen Anschauung seines Zeitalters zuwider, dem Petrus ein römisches Abschiedswort an die kleinasiatischen Gemeinden zugeeignet, ohne dasselbe genau den effectvollen, durch die neronische Verfolgung geschaffenen Zeitverhältnissen, deren Gedächtniß ja mit so vielen blutigen schauerlichen Zügen in die junge Geschichte des Christenthums eingegraben war und in der frischen Erinnerung der ganzen Christenheit unauslöschlich fortlebte, anzupassen, wenn er wirklich geglaubt hätte, daß der Apostel damals umgekommen wäre. Er würde dies dann klar und deutlich markirt und insbesondere wirksam auf das römische Doppelmartyrium des Petrus und Paulus angespielt haben. Außerdem würde er sich nicht die vielen anderen unerhörten Blößen gegeben haben, welche schon betont wurden und seinem literarischen Werke unfehlbar den Stempel der Unechtheit in den Augen aller urtheils=

fähigen Zeitgenossen aufgedrückt hätten*). Der angebliche namenlose Verfasser oder Interpolator des zweiten petrinischen Sendschreibens erscheint also unter allen Umständen als ein beachtenswerther, ja verläßlicher Gewährsmann dafür, daß die römische Petruslegende in dem Bewußtsein der Christenheit um die Wende des ersten und zweiten Jahrhunderts noch nicht concrete Gestalt gewonnen und noch nicht die öffentliche Anerkennung errungen hatte.

Die nachgewiesenen biblischen Beweismomente darf man nur zum entscheidenden positiven Ausgangspunkte und Maßstabe objectiver Kritik in der Petrusfrage machen, so lichtet sich überraschend das künstliche Dunkel, welches — hauptsächlich in Folge der alt- und neumodischen Babylon-Rom-Allegorie**) — auf der

---

*) Diese Unmöglichkeit, unsere Epistel einem römischen Lebensabschlusse des Petrus organisch einzugliedern, ist ohne Zweifel in älteren wie neueren Zeiten der eigentliche, im Hintergrunde aller über obige Frage gepflogenen Erörterungen liegende Hauptgrund gewesen, weshalb der canonische Werth des zweiten petrinischen Sendschreibens angefochten, bald gänzlich verworfen, bald mehr oder weniger verdächtigt ward. Allein aus jener Thatsache, welche heut zu Tage von allen Seiten — abgesehen von den katholischen wie evangelischen Babylon-Rom-Allegorikern — eingeräumt wird, folgt mit Nichten die Unechtheit oder Interpolation jener neutestamentlichen Urkunde, zumal wenn man auf diesem Wege gerade die scharf hervortretenden historischen Charakterzüge derselben ausmerzen will, sondern vielmehr die Geschichtswidrigkeit der vielgestaltigen, vielverschlungenen Petrus-Traditionen des späteren, schon hierarchisch gearteten Katholicismus, denen überdies das ungefälschte Kleinod der lauteren und wahren, bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinausreichenden Tradition der apostolischen Urkirche schnurstracks widerstreitet, wie wir in der Folge des Weiteren zeigen werden. Wenn ein immerhin wichtiges und durch das äußere Gesammtzeugniß der Kirche wie durch seinen eigenen inneren Gehalt im Allgemeinen gesichertes Buch der heiligen Schrift hinsichtlich der in ihm vorausgesetzten historischen Situation, welche wir später noch näher beleuchten werden, mit einer jüngeren kirchlichen Ueberlieferung, die erst über ein volles Jahrhundert nachher bestimmt nachweisbar ist, unlöslich collidirt, so muß die Erstere vor der Letzteren ebenso nach dem reformatorischen Formalprincip wie nach den oben dargelegten Grundsätzen einer positiv-conservativen Kritik entschieden den Vorrang behaupten. Ein anderes Verfahren ist weder ein evangelisches, noch ein positiv- und conservativ-kritisches.

**) Unsere lange, im vorigen Kapitel enthaltene Argumentation gegen diese wunderliche Gelehrten-Hypothese wird neu bekräftigt und verschärft durch Alles, was wir in dem gegenwärtigen Abschnitt über den orientalischen Ursprung und Charakter des zweiten Petrusbriefes ausgeführt haben. Gehört derselbe nach Form und Inhalt bestimmt dem fernen Morgenlande an, so befindet sich ja hiermit die eigentliche Fassung von 1. Petr. 5, 13 im besten Einklange. Diese geographisch-epistolare Notiz giebt das erwünschte Licht über den späteren Wohnsitz des Apostels und den Mittelpunkt seiner Wirksamkeit innerhalb der ausgedehnten Diaspora des orientalischen Judenthums. Dies müssen auch alle diejenigen, welche die Identität des Abfassungsortes beider Petrusbriefe mit Recht anerkennen, vorurtheilsfrei zugestehen und in

eigentlichen Heimath des zweiten Petrusbriefes lagert, der von Gelehrten, Exegeten wie Kirchenhistorikern vielfältig stiefmütterlich behandelt worden ist. Alle Schwierigkeiten, welche den Ort und die Zeit seiner Entstehung betreffen, heben sich dann leicht, alle Dissonanzen lösen sich in Harmonie auf: jenes Sendschreiben erscheint dann, wie das erste, in dem weltberühmten Babylon entstanden, ordnet sich bequem der letzten Lebensperiode des Petrus ein und bekundet sein im fernen Orient erfolgtes Marterende. Diese durchaus biblische und altreformatorische, ja primitiv-lutherische Auffassung ist von keiner jener zahlreichen und unüberwindlichen sachlichen wie chronologischen Schwierigkeiten gedrückt, welche dem unbefangenen Forscher auf dem schlüpfrigen, in ein unentwirrbares Labyrinth leerer schriftwidriger Hypothesen auslaufendem Wege der römischen Petruslegende bei jedem Schritt und Tritt aufstoßen. Letztere wurde erst seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gangbar und verträgt sich schon nicht mit den allgemeinen gesicherten Thatsachen und Daten, welche sich an der Hand der ältesten Geschichte des Christenthums aus den petrinischen Urkunden des neuen Testaments schöpfen und ermitteln lassen. So findet es denn auch Brückner — einer der ausgezeichnetsten Kenner und Ausleger der petrinischen Schriften in der Gegenwart — auf positiver Seite sehr unwahrscheinlich, daß die nachdrückliche Hervorhebung der persönlichen apostolischen Autorität in ihrer Uebereinstimmung mit dem Schriftzeugnisse des Paulus sich der Zeit nach mit den gewöhnlichen Traditionen über das Lebensende des Petrus in Einklang bringen lasse. Dieser maßvolle conservative Kritiker und Schrifttheologe, welcher zugleich anerkennt, daß die zweite Petrusepistel im Falle ihrer Unechtheit immer noch zu den Pseudepigraphen der frühesten, nicht der spätesten Art zähle, spricht es unumwunden aus*): „Um so weniger aber sind die 3, 15 f. gemachten Voraussetzungen mit den herkömmlichen Traditionen über den Lebensabschluß des Petrus zu vereinbaren. Hält man diese für gesichert, so wird dem Brief zwar nicht der petrinische Charakter, aber eine nachweisbare Stellung im Leben des Petrus entzogen; sind sie aber ein noch unentschiedenes oder nicht mehr zu entscheidendes Problem, so muß man auch für unseren Brief auf ein positiveres Resultat

---

dem euphratischen Babylon oder in dessen Nähe die Marterstätte und den Sterbeort des Petrus suchen, — sobald sie nur jene unberechtigte, bizarre und capriciöse Theorie fallen lassen!

*) Vgl. Brückners reichhaltige Einleitung zu seiner durchgängigen wissenschaftlichen Neubearbeitung des zweiten Petrusbriefes in de Wettes Commentar zum N. T.

verzichten". Nach jenen Ueberlieferungen, welche verhältnißmäßig spät, d. h. erst seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in weiteren Kreisen der katholischen Kirche auftauchen, soll Petrus mit Paulus gleichzeitig in Rom das Martyrium erlitten haben. Nach der wirklich beglaubigten Geschichte aber fällt der römische Zeugentod des Heidenapostels in die neronische Christenverfolgung, während Petrus zuverlässig damals in einem ganz anderen Welttheile wirkte und von dem entfernten Babylon aus nicht nur seine erste Epistel, sondern einige Zeit darauf — kurz vor seinem Tode — auch seine zweite an die nun verwaisten paulinischen Gemeinden Kleinasiens richtete. Wie weit und diametral gehen demnach jene Angaben der Ueberlieferung und diese feststehenden Daten der Geschichte und des neuen Testaments auseinander?

9. Die lange Gefangenschaft des Heidenapostels in Rom 62—64 n. Chr. und die Unmöglichkeit einer Wiederholung derselben.

An dieser Sachlage wird auch Nichts durch das Auskunftsmittel einer zweiten römischen Gefangenschaft des Apostels Paulus geändert, welche man namentlich auf seine eigenen Mittheilungen in 2. Tim. 4, 16 u. 17 baut. An dieser Stelle erzählt Paulus, daß ihm in seiner ersten Verantwortung Niemand zur Seite gestanden, aber der Herr ihn gestärkt und aus des Löwen Rachen errettet habe. Der Apostel soll damals freigegeben worden und nach Jerusalem zurückgekehrt sein; man schaltet nämlich hier seine letzte Missionsreise ein, auf welcher ihn Petrus bis Rom begleitet habe und er selbst weiter, nach Spanien, geeilt sei; später sei er wieder mit Petrus in Rom zusammen getroffen und habe daselbst mit ihm die Märtyrerkrone errungen. Für diese Hypothese beruft man sich auf die Worte des Clemens*), daß Paulus, nachdem er bis zum Ende des Occidents gekommen und unter den staatlichen Gewalthabern das Märtyrerbekenntniß abgelegt, aus der Welt geschieden sei. Aus dieser Stelle scheint durch Mißverstand ein Jahrhundert später die dunkle apocryphe Nachricht von Paulus Reise nach Spanien in das merkwürdige Fragment übergegangen zu sein, welches von Muratori zuerst herausgegeben ward und ein Verzeichniß der neutestamentlichen Schriften enthält**). Jener

*) Presbyter-Bischofs von Rom in dem unter seinem Namen vorhandenen Briefe der römischen Gemeinde an die corinthische, von welchem der vorletzte Abschnitt dieses Theiles handelt.

**) Canon Muratorii. Dies wichtige Schriftstück entdeckte der gelehrte Director des ambrosianischen Collegiums zu Mailand Muratori in einem Pergamentcodex der an Handschriften reichen Bibliothek seines Priesterseminars und veröffentlichte er 1740 im dritten Theile seiner 6 Foliobände umfassenden antiquitates Italicae medii aevi. Er hatte aus jenen Schätzen

Irrthum konnte leicht dadurch entstehen, daß man den prägnanten specifisch-christlichen Sprachgebrauch des Clemens übersah und seine Worte nach den allgemeinen geographischen Anschauungen des heidnischen Roms auslegte, wozu ohnehin die Rücksicht auf Röm. 15, 24 verleitete. Diese ganze Hypothese von einer doppelten Romreise und einer doppelten Haft, welche Paulus vor seinem Martertode in der Welthauptstadt erlitten haben soll, ermangelt jeder triftigen Rechtfertigung, wie sich schon aus chronologischen Gründen hinreichend darthun läßt.

Um jedoch die Ankunft des Paulus in Rom genau zu fixiren, müssen wir etwas weiter ausholen und zunächst das Jahr berechnen, in welchem der Nachfolger des Statthalters Felix, welcher den Heidenapostel zwei Jahre lang gefangen gehalten hatte*), Porcius Festus sein neues Amt, die Procuratur Judäas antrat. Denn von demselben wurde ja Paulus, welcher als römischer Bürger an den Kaiser appellirt hatte (25, 10. 11), in die Welthauptstadt geschickt, damit sein Proceß dort vor dem kaiserlichen Tribunal entschieden würde. Zur Feststellung jenes Datums aber bieten sich uns außerhalb des neuen Testaments sichere, zuverlässige Anhaltspunkte in gewissen Angaben dar, welche sich bei Josephus und Tacitus finden und zu diesem Behufe combinirt werden müssen.

Der jüdische Geschichtschreiber, ein jüngerer Zeitgenosse des Paulus, unternahm nach seiner Selbstbiographie im Alter von

---

schon vorher herausgegeben anecdota Graeca in einem Bande 1709 und weiter anecdota ex Ambros. bibliothecae cod. nunc prim. eruta, notis ac disquisitionib. aucta in 3 Bänden 1716. Außerdem hat er seine scriptores rerum Italic. zusammengetragen und gesammelt in 28 Folianten. Aber das Kleinod seiner kolossalen Publicationen ist der nach ihm genannte und in einem werthvollen abgerissenen Bruchstücke bestehende Canon. Muratori ging später als herzoglicher Bibliothekar und Archivar nach Modena, wo er als Propst der pomposcanischen Kirche im Alter von 81 Jahren am 23. Jan. 1750 starb. Schwerlich aber würde jenes berühmte Fragment jemals der gelehrten Welt zugänglich geworden sein, wenn man auf römischer Seite eine Ahnung gehabt hätte von der verhängnißvollen, gegen die römische Petruslegende entscheidenden Tragweite seines urkundlichen Gesammtinhalts. Wir werden dieselbe in dem folgenden Theile dieses Werkes gründlich im Zusammenhang mit der ganzen Zeitgeschichte des zweiten Jahrhunderts in das rechte Licht setzen.

*) Der zweijährige Zeitraum, dessen Lucas Apost. 24, 27 gedenkt, zeigt die Länge der Gefangenschaft des Paulus zu Cäsarea an und darf nicht auf die Dauer der Procuratur des Felix bezogen werden, da der Heidenapostel letzteren kurz vorher anredet V. 10: ich weiß, daß du in diesem Volk nun viele Jahre ein Richter bist. Das Fest aber, von welchem ab jene zwei Jahre der Haft zu zählen sind, war das Pfingstfest, wie Anger, Wieseler u. A. weitläuftig darthun. Nach Josephus (Alterth. 20, 7, 1) trat Felix sein Amt an 12 Jahre nach der Thronbesteigung des schwachen und charakterlosen, von Günstlingen und Weibern beherrschten Kaisers Cajus Claudius (41—54).

25 Jahren eine Reise nach Rom, um sich daselbst für die Freilassung einiger ihm nahestehender Priester zu verwenden, welche der energische Felix wegen einer geringen Verschuldung gefesselt nach der Metropole des Reiches gesandt hatte, damit sie sich direct vor Nero verantworteten. Ein Bruder jenes Landpflegers Namens Pallas stand nämlich damals noch in Gunst bei diesem Kaiser; daher mochte wohl Felix meinen, seiner Sache sicher zu sein, daß die Angeklagten verurtheilt werden würden. Indeß wurde kurz darauf dieser Procurator aus Judäa abgerufen; und er mußte es jetzt erleben, daß ihm nach Rom die vornehmsten Juden Cäsareas*) nachfolgten, um ihn dort wegen der vielen, ihrer Nation hierselbst zugefügten Unbilden zu verklagen. Nach der Ansicht des Josephus würde auch Felix nicht der wohlverdienten Strafe entgangen sein, wenn nicht der vielvermögende Pallas der beredte Fürsprecher und Anwalt seines Bruders bei dem Kaiser gewesen wäre**). Was aber den Sturz des Procurators eigentlich ver-

---

*) ant. 20, 8, 9: *οἱ πρωτεύοντες τῶν τὴν Καισάρειαν κατοικούντων Ἰουδαίων.* Diese Notabeln sind jedoch keineswegs identisch mit den bell. Jud. 2, 13, 7 erwähnten, welche die Rechte der jüdischen, in schwere Conflicte mit ihren syrischen und griechischen Mitbürgern gerathenen Bewohner Cäsareas in Rom verfechten sollten. Diese letzteren Optimaten hatte Felix mit Vertretern der anderen Partei zusammen an den Kaiser geschickt, während ihre erwähnten Collegen sich nach dem Berichte des Josephus erst auf den Weg machten, als der neue Procurator Festus schon in Palästina eingetroffen war. Wohl aber scheinen die Nebenbuhler oder Feinde des Felix am Cäsarenhofe jenen Zwist, welcher blutige Straßenkämpfe veranlaßt hatte, gegen denselben ausgebeutet zu haben, um seine Stellung zu erschüttern. Nach dem Sturze des Landpflegers aber folgte ihm nun die neue Deputation der reichen und mächtigen Judenschaft Cäsareas in die Welthauptstadt nach, um jetzt den verhaßten Procurator wegen ungerechter Benachtheiligung ihrer Interessen und Privilegien bei Nero zu belangen und wohl auch mancherlei andere gravamina ihrer ganzen Nation vor den Cäsar zu bringen, wie die Darstellung des Josephus an der ersten Stelle vermuthen läßt. Unrichtig meint Wieseler, beide Stellen so vereinigen zu sollen, daß Felix unmittelbar nach Absendung der jüdischen Abgeordneten nach Rom beordert und nun von letzteren daselbst angeklagt worden sei. Durch den doppelten Einfluß des Burrus und Pallas aber behaupteten die Syrer und Griechen das Feld, während die Juden den Kürzeren zogen.

**) Dies muß bestimmt, worüber alle heutigen Forscher einig sind, vor 62 n. Chr. geschehen sein, weil der reiche Pallas bereits in diesem Jahre von dem habgierigen Nero aus dem Wege geräumt ward und demnach sein Verhältniß zu diesem Gewaltherrscher jedenfalls damals nicht mehr der Art war, daß er die Begnadigung seines schwer bedrängten Bruders Felix hätte bewirken können; vgl. Tacitus, ann. 14, 65. Allerdings hatte der Kaiser längst Pallas von den Staatsgeschäften entfernt, ohne daß letzterer jedoch völlig in Ungnade gefallen wäre. Soweit kam es erst, als der seit Anfang 62 n. Chr. gänzlich entartende Alleinherrscher sein verbrecherisches Augenmerk auf das große Vermögen des hochverdienten Greises richtete und dasselbe durch einen — dieses Cäsars würdigen — Gewaltstreich an sich zu bringen trachtete.

ursachte — ob persönliche Verdächtigungen von Seiten ränkevoller Gegner am kaiserlichen Hofe, an welchem immer Einer gegen den Andern intriguirte, Einer den Andern zu verdrängen, ihm auf der ehrgeizigen fieberhaften Jagd nach hervorragenden Aemtern den Rang abzulaufen suchte, um in oder außer Rom eine glänzende Machtstellung davonzutragen oder irgend eine reiche Sinecure zu erhaschen, oder die aus Palästina einlaufenden Beschwerden, —, läßt sich aus der Darstellung des jüdischen Geschichtschreibers nicht mit Sicherheit ersehen. Zu Jerusalem aber übernahm der talentvolle, eifrige Josephus die edle Mission, den Priestern seines Volkes, welche zu Rom in herber Gefangenschaft schmachteten, zu Hülfe zu kommen. Es gelang demselben auch durch den weitreichenden Einfluß der jüdisch gesinnten zweiten Gemahlin Neros Poppäa, mit welcher er durch einen israelitischen Schauspieler bekannt ward, die Freigebung seiner unglücklichen Landsleute und Standesgenossen zu bewirken. Dies geschah, wie wir aus dem Selbstzeugnisse des Josephus genau wissen, im Jahre 62. Derselbe berichtet nämlich in seiner der Nachwelt hinterlassenen Lebensbeschreibung weiter, daß er, geboren im ersten Regierungsjahre des Cäsars Cajus Caligula (37—41) — welcher ungescheut den elendesten Lastern, Ausschweifungen und Thorheiten aller Art fröhnte, einen Tiberius noch an feiger Mordlust übertraf und dabei in seiner ungemessenen Verblendung, Eitelkeit und Hoffahrt als ein Gott im ganzen Reiche öffentlich angebetet und verehrt zu werden verlangte —, später während seines sechsundzwanzigsten Lebensjahres*) zu jenem Zwecke in die Metropole der antiken

---

*) vit. s. c. 3: *μετ᾽ εἰκοστὸν δὲ καὶ ἕκτον ἐνιαυτόν*, d. h. als er das 25. Lebensjahr vollendet hatte und im 26. stand. In der klassischen Gräcität heißt allerdings *μετά* cum accus. unbedingt: nach. Aber Josephus, welcher in erster Linie Jude, in zweiter römischer Bürger (Flavius) und erst in dritter ein judaisirender Hellenist war, hat gleich allen Schriftstellern dieser Gattung und Richtung mit dem feinen klassischen Sprachgebrauch nicht allzuviel gemein und unserer Ansicht nach an jener Stelle das *μετά* in demselbem Sinne gesetzt, in welchem es sonst nur in der klassischen Zusammenstellung und Verbindung *μεθ᾽ ἡμέραν*, bei Tage — vorkommt. Warum Josephus, wenn er im 27. Jahre nach Rom reiste, gesagt haben soll „nach dem 26. Jahre" ist unverständlich; denn dann könnte, genau genommen, auch sein 28., 29., 30. Lebensjahr u. s. w. gemeint sein. Weder das griechische, noch ein anderes Volk hat sich so unbestimmt ausgedrückt. Das Alter, in welchem man steht, wird bei den Griechen entweder durch ein Zahlenadjectiv (*δεκέτης, εἰκοσαέτης*) oder durch den Genetiv (*δέκα, εἴκοσιν ἐτῶν*) oder durch *γεγονώς* mit dem Accusativ (*δέκα, εἴκοσιν ἔτη γ.*) ausgedrückt. Eine andere Bezeichnung giebt es in der klassischen Gräcität einfach nicht. Josephus, welcher trotz seiner civitas Romana, trotz des kaiserlichen Namens Flavius und trotz seiner Kenntniß der griechischen Sprache den Juden nie hat verleugnen können und wollen, hat sich einfach eine Freiheit erlaubt, welche gegen die bestehende Regel verstößt

Welt reiste. Caligula aber bestieg den Kaiserthron nach dem Tode des Tiberius, welcher am 16. März 37 n. Chr. sein finsteres, mit Arglist und Tyrannei, mit Grausamkeit und Blutschuld und anderen Greueln angefülltes, aber auch thatenreiches Leben und seine — nach Leopold v. Ranke — große welthistorische Mission beschloß*). Das Geburtsjahr des Josephus würde hiernach von Mitte März 37 bis dahin 38 n. Chr. und somit das Jahr, in welchem er aus dem angegebenen Anlasse die Völkerhauptstadt betrat, von Mitte März 62 bis dahin 63 n. Chr. laufen. Doch muß zur genauen chronologischen Fixirung dieses Zeitpunktes noch eine anderweitige Notiz zu Rathe gezogen werden, welche Josephus aus einem späteren Abschnitte seines Lebens macht. Er beendigt nämlich seine Alterthümer, eine umfassende und ziemlich objective, wahrheitsgetreue Darstellung der Gesammtgeschichte Israels bis auf die Zeit des jüdischen Krieges, mit der wichtigen Bemerkung, daß er dies Werk im dreizehnten Regierungsjahre Domitians, eines gewaltthätigen und argwöhnischen Despoten, (81—96) vollendet habe, welches in das sechsundfunfzigste seines eigenen Alters falle. Der Vorgänger Domitians aber, sein menschenfreundlicher, milder Bruder Titus, der siegreiche Zerstörer Jerusalems und ein väterlicher Beglücker seiner Unterthanen, dessen früher Hingang nach zweijährigem segensreichem Principat (79—81) in allen Kreisen der römischen Welt, ebenso bei den stolzen Senatoren wie in den

---

und nur in Anlehnung an das μεθ' ἡμέραν entschuldigt werden kann. Der selbstgefällige, auf seine vornehme Abkunft stolze und durch die kaiserliche Gunst nicht bescheidener gewordene Jude hat vor der griechischen Syntax nicht mehr Achtung als vor griechischem und römischem Wesen überhaupt und hat sich dieselbe ebenso dienstbar gemacht, als sonst materielle Dinge. Hätte er wirklich mit besonderer Absicht „nach dem 26. Jahre" schreiben wollen, um gerade auf dies Jahr besonderen Nachdruck oder Werth zu legen und also zu sagen: nicht früher, sondern später — so hätte er mindestens den Artikel hinzufügen müssen. Uebrigens war es im Alterthum gerade so geläufig, nach dem angefangenen oder laufenden Jahre zu rechnen, wie bei uns die Rechnung nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten. So leben wir jetzt unzweifelhaft im 9. Jahrzehnt des 19. Jahrh., obschon beide noch nicht zu Ende sind. Wenn der Grieche Ἀλεξάνδρου βασιλεύοντος oder ἐπ' Ἀλεξάνδρου und der Römer Alexandro regnante sagt, so meint er damit Anfang, Mitte und Ende, mit einem Worte die ganze Dauer der Regierung Alexanders ohne besondere Unterscheidung einzelner Monate. Dazu rechnet Josephus insbesondere bei seinen chronologischen Angaben über römische und jüdische Herrscher regelmäßig das laufende Jahr mit und handelt ähnlich bei seinen biographischen Selbstmittheilungen. Wegen dieser elastischen Praxis und der eigenartigen Gräcität des jüdischen Geschichtschreibers dürfen auch die hier erörterten Worte desselben prägnant gefaßt werden = während oder im Laufe, nach Antritt oder Beginn meines 26. Lebensjahres.

*) Vgl. Tacitus, ann. 6, 50 und Sueton, vit. Tib. 73.

niederen Kreisen der Gesellschaft eine ungetheilte und ungeheuchelte, tiefempfundene Trauer hervorrief, starb am 13. September 81 n. Chr.*). Folglich müßte das sechsundfunfzigste Lebensjahr des Josephus von Mitte September 93 bis eben dahin 94 n. Chr. reichen; er wäre demnach geboren in dem entsprechenden Zeitraum von 38—39 n. Chr. Nun aber erblickte er nach der citirten Stelle seiner Selbstbiographie das Licht der Welt noch im ersten Regierungsjahre des Caligula, d. h. nach gewöhnlicher Ansicht in der Zeit von Mitte März 37 bis eben dahin 38 n. Chr. Also beginnt das Geburtsjahr des Josephus nach jener Berechnung um ein halbes Jahr später als nach dieser; somit scheinen sich auf den ersten Blick beide Angaben schlechterdings nicht mit einander vereinigen zu lassen. Unter dem lebhaften Eindrucke, daß hier differente Daten vorliegen, weiß sich auch Anger nicht anders zu helfen, als durch die Annahme, Josephus habe am Ende der Antiquitäten sein schon zurückgelegtes sechsundfunfzigstes Jahr gemeint, jedoch dies — sei es durch einen Irrthum, sei es durch eine Ungenauigkeit der Schreibweise — nicht deutlich genug markirt. Zu einer solchen Voraussetzung aber fehlt jeder Anhalt, jedes Recht. Ein förmlicher Irrthum über das eigene Alter an einem so wichtigen feierlichen Ruhepunkte eines langjährigen Abschnittes seiner literarischen Thätigkeit ist bei Josephus, einem der gebildetsten Geister seiner Zeit und einem bewährten Geschichtschreiber, durchaus undenkbar; und der Ausdruck selbst läßt an chronologischer Bestimmtheit und Klarheit nichts zu wünschen übrig**). Wieseler

*) Vgl. Sueton, Tit. 11. Titus war der Beste der Flavier. Er übertraf noch seinen Vater, den kampfgeübten, charakterfesten, staatsklugen und maßvollen Vespasian, welcher mit thatkräftiger Hand das wankende Reich von der drohenden Gefahr des Untergangs rettete, an Regententugenden und gehörte überhaupt zu den vortrefflichsten Cäsaren, welche nach dem beglückenden, ruhigen und friedlichen Principat des Augustus in Rom geherrscht haben. Allerdings schien Titus, ehe er zur Regierung kam, eine gewisse Neigung zur Grausamkeit zu verrathen, so daß man theilweis befürchtete, er möchte ein zweiter Nero werden. Aber auf dem Throne erwarb er sich schnell durch seine Gerechtigkeit, Freigebigkeit, Versöhnlichkeit und Großmuth die allgemeine Liebe der Völker, über welche er gebot, — ja den schmeichelhaften Beinamen: Liebling und Wonne des Menschengeschlechts! Er hielt jeden Tag für verloren, an welchem er sich nicht wohlthätig gezeigt und Gutes vollbracht hatte, und wählte auch nur edle erprobte Charaktere zu seinen Ministern, Staatsmännern und Rathgebern.

**) Josephus schreibt von dem Tage, an dem er die letzte Hand an sein Werk legte: *ἥτις ἐστὶ τρισκαιδεκάτου μὲν ἔτους τῆς Δομετιανοῦ καίσαρος ἀρχῆς, ἐμοὶ δὲ ἀπὸ γενέσεως πεντηκοστοῦ καὶ ἕκτου.* An dieser chronologischen Schärfe und Exactheit läßt sich nicht mäkeln, drehen oder deuteln. Zugleich ist diese Stelle der obigen vit. s. c. 3 conform, indem Josephus beide Male in seinen chronologisch-biographischen Selbstangaben von seinem laufenden Lebensjahre ausgeht und dasselbe mehr oder weniger mitzählt.

verwirft auch diesen Ausweg Angers, eilt jedoch flüchtig über die Schwierigkeit, um welche es sich handelt, hinweg, ohne daß dieselbe von ihm richtig ausgetragen wird*).

Jenes chronologische Räthsel aber löst sich vollkommen durch die Wahrnehmung, welche merkwürdiger Weise der berühmte Astronom Keppler zuerst machte, daß nämlich Josephus die Regierungsjahre der Kaiser nach den Consularjahren zähle**), welche

*) Wenn hierbei Wieseler seinem soliden Vorgänger und Vorarbeiter Anger (vgl. oben S. 331 Anm.), auf dessen chronologischen Resultaten er durchgängig fußt und fortbaut, ein Versehen zuschiebt, so liegt dies vielmehr auf seiner Seite, da er das von Josephus gemeinte 13. Regierungsjahr Domitians gleich Anger mit dem wirklichen geschichtlichen vom 13. Sept. 93 bis dahin 94 n. Chr. identificirt und doch unter Zuhülfenahme der anderweitigen Angabe der Selstbiographie des Josephus die Geburt desselben in die Zeit vom 13. Sept. 37 bis 16. März 38 n. Chr. verlegt. Denn jenes erstere chronologische Datum besagt ja, daß Josephus am 13. Sept. 93 n. Chr. noch 55 Jahre, am 13. Sept. 94 n. Chr. aber 56 Jahre alt war. Zieht man also 55 von 93 und von 94 ab, so erhält man vielmehr als Geburtsjahr nach den von Wieseler befolgten Grundsätzen die Zeit vom 13. Sept. 38 bis dahin 39 n. Chr. Die Unmöglichkeit, diese schroffen Widersprüche auf einem anderen, als dem von uns angegebenen Wege zu lösen, d. h. Einheit, Ordnung und Klarheit in die chronologisch-biographischen Selbstmittheilungen des Josephus zu bringen, bürgt für die Richtigkeit unserer oben vorgetragenen Auffassung. Unsere Lösung jenes schwierigen Problems harmonirt zugleich nach allen Seiten hin mit dem übrigen, von uns dargelegten, chronologischen System des Josephus.

**) Die Nachrichten des Josephus über die Regierungszeit der römischen Kaiser differiren von den Daten der klassischen Geschichtschreiber folgendermaßen: 1) Tiberius herrschte nach Josephus' jüdischem Kriege 22 J. 6 M. 3 T., nach den Alterthümern noch einen Monat weniger, in Wirklichkeit 22 J. 7 M. 7 T. 2) Caligula regierte nach Josephus 3 J. 8 M., in Wirklichkeit 3 J. 9 M. 28 T. 3) Claudius regierte nach Josephus wie nach den Angaben der Klassiker 13 J. 8 M. 20 T. 4) Nero regierte nach Josephus 13 J. 8 T., in Wirklichkeit 13 J. 7 M. 28 T. Man sieht, mit welcher Ungenauigkeit der jüdische Geschichtschreiber verfährt. Hier hilft auch nicht die Hypothese Wieselers, daß derselbe die Jahre der Cäsaren von der öffentlichen Bekanntmachung des kaiserlichen Regierungswechsels in Palästina ab zähle. Eine schöne Rechnung! Als Josephus seine Geschichtswerke schrieb, ließen sich die Daten, unter denen die Thronbesteigung der einzelnen Imperatoren im heiligen Lande vor dem Zusammenbruche der jüdischen Herrschaft feierlich verkündigt worden war, schlechterdings nicht mehr ermitteln. Dazu widerspricht eine solche Praxis gänzlich dem byzantinischen, auch in chronologischer Beziehung durchsichtigen Charakter der Geschichtschreibung des Josephus. Endlich lassen sich nicht einmal auf solche Weise jene auffallenden und unter sich wiederum ungleichartigen Differenzen ausgleichen. Da ist alle Mühe und Arbeit verloren, welche man darauf verwendet, diese wirklich vorhandenen Divergenzen zu verschleiern und zu bemänteln; dieselben müssen bei objectiver Unbefangenheit einfach anerkannt und ehrlich zugegeben werden. Sie beruhen vielmehr auf Nachlässigkeiten und Gedächtnißfehlern, weil Josephus den Kalendertag, an welchem jene Cäsaren mit Tode abgingen, durchgängig nicht in seinen Werken verzeichnet hat.

mit unserer Zeitrechnung übereinkommen*). Kepler stützt diese scharfsinnige Beobachtung auf den Nachweis einer Reihe evidenter Beispiele, unter denen er jedoch das uns hier beschäftigende nicht aufführt. Wir aber müssen dies Verfahren des jüdischen Geschichtschreibers auch in der eigenthümlichen Charakterart des Mannes tiefbegründet erachten, da derselbe, seitdem er durch die Flavier sein Glück gemacht hatte, die äußere Befriedigung seines Ehrgeizes darin suchte und fand, sich in den Strahlen der Cäsarengunst zu sonnen. In seiner glänzenden Lage, als Freund und Berather der Flavier, durch deren Gnade er den stolzen Namen Flavius seinem eigenen jüdischen, für griechische und römische Ohren abstoßend klingenden hinzufügen durfte, als Herr eines großen, von öffentlichen Abgaben befreiten Grundbesitzes und als bevorzugter römischer Bürger genoß er in der Cäsarenstadt alle erdenklichen irdischen Ehren und bei seinen Zeitgenossen ein hohes Ansehen. Mit Auszeichnungen überhäuft, von Ueberfluß und Luxus umgeben, wußte sich Josephus in seiner behaglichen sorglosen Muße und in angenehmer literarischer Thätigkeit auch über das herbe Mißgeschick seines Volkes und über den Untergang seines Vaterlandes zu trösten. Diese Stimmung der Seele wie jenes ganze Situationsbild, an welchem Nichts übertrieben ist, spiegelt sich in seinen Schriften**) wieder. Wie er in seiner Selbstbiographie und in der anderweitigen Darstellung des Antheils, welchen er als commandirender General von Galiläa am jüdischen Kriege genommen, der eigenen Eitelkeit und Ruhmrederei nach Gefallen die Zügel schießen läßt, so hat er vollends seinen kaiserlichen Gönnern, den Flaviern, in dem gewandten Tone eines feinen Welt- und Hofmannes seine Huldigungen dargebracht und reichen Weihrauch angezündet. Dafür überschütteten wiederum die von ihm verherrlichten Imperatoren ihren jüdischen Günstling, welchen seine eigenen Landsleute als einen überführten Verräther ihrer Nation tödtlich haßten,

---

*) Vgl. Kepler, de Jesu Christi Servatoris nostri vero anno natalitio 1606 und comment. de vero anno, quo aeternus Dei filius humanam naturam adsumserit 1614.

**) So rühmt er am Ende seiner eigenen panegyrischen Lebensbeschreibung: Ich stand fortwährend in hoher Gunst bei den Kaisern, d. h. bei den Flaviern. Nach Vespasians Tode hielt mich auch sein Sohn Titus sehr lieb und werth und nahm keine Klage von Verleumdern gegen mich an. Noch größere Ehren bewies mir Domitian, welcher meine jüdischen Ankläger am Leben strafte und ebenso einen verschnittenen (*δοῦλον εὐνοῦχον*) Erzieher und Lehrer meines Sohnes gebührend verurtheilte, weil er mich anschuldigte. Dazu erklärte er meine in Judäa gelegenen Landgüter für abgabenfrei, was eine hohe Auszeichnung ist. Ebenso hörte des Kaisers (*καίσαρος γυνή*) Gemahlin Domitia nicht auf, mir Wohlthaten und Gefälligkeiten zu erzeigen.

und welchem sie wiederholt auch nach dem Leben stellten, mit ihren außerordentlichen Gnadenbezeugungen und Belohnungen. Josephus profanirte sogar die heiligen messianischen Weissagungen seines Volkes, um dieselben in der affectirten Rolle eines gottgesandten Propheten auf seinen großmüthigen Retter und Befreier Vespasian als den von Gott verheißenen großen Weltbeherrscher und Weltbeglücker zu deuten*). Von einem solchen Panegyriker ist es gar nicht anders zu erwarten, als daß er die Regierungsjahre der von ihm hochgefeierten Cäsaren mit den römischen Consularjahren gleichlaufend betrachtet und behandelt. Denn so war es ihm möglich, für die glorificirte Aera eines Jeden auf gute Art ein Jahr mehr zu gewinnen, als sonst herauskam. Nach dieser höfischen, dem Imperatorenstolze schmeichelnden Chronologie bildete das Jahr 81 schon das erste Regierungsjahr Domitians, obgleich derselbe erst in der Mitte des Septembers seinem Bruder Titus succedirte, mit dem er in allen seinen Eigenschaften und Bestrebungen so sehr contrastirte; das dreizehnte Jahr seiner kaiserlichen Herrschaft war dann das laufende Consularjahr 92 n. Chr. Diese Rechnungsweise mochte überhaupt in der Umgebung der Cäsaren und anderer Herrscher jener Zeit gewöhnliche Sitte sein. Demnach sagte Josephus mit byzantinischer Freiheit und Kunst, als er sein berühmtes Werk schloß: Domitian regiert bereits zwölf Jahre**); er steht also jetzt im dreizehnten seines glorreichen Principats! Und gewiß nahm der Imperator, an dessem Hofe Josephus eine so ehrenvolle vielbeneidete Stellung inne hatte, und welchem er ohne Zweifel sein umfangreiches und bedeutendes Hauptbuch***)

---

*) Vgl. bell. Jud. 3, 8, 9. Aus dieser Quelle stammen die bekannten, im Geiste des Josephus geschriebenen Worte des Tacitus: in den alten jüdischen Priesterbüchern stehe geschrieben, daß um diese Zeit der Orient mächtig werden und aus Judäa die Weltherrschaft ausgehen werde. Diese zweideutigen Aussagen, fügt Tacitus in seinem fatalistischen Glauben an die Allgewalt des Schicksals hinzu, bezogen sich auf Vespasian und Titus; das israelitische Volk aber deutete in seiner Verblendung und Begehrlichkeit diese verhängnißvolle Vorherbestimmung auf sich selbst und ließ sich auch nicht durch sein Nationalunglück eines Besseren belehren (hist. 5, 13).

**) d. h. 92 n. Chr. Rechnet man von diesem Jahre, in welchem Josephus sein 55. Lebensjahr vollendete und sein 56. antrat, 55 Jahre rückwärts, so erhält man das laufende Consularjahr 37 — nach obiger Cäsaren-Chronologie das erste Regierungsjahr des Caligula — als Geburtsjahr des jüdischen Geschichtschreibers. Die scheinbar unversöhnlichen, schroff divergirenden Daten der Selbstbiographie und der Antiquitäten des Josephus gehen somit zur schönsten Harmonie zusammen! Demnach reiste Josephus nach Rom 62 n. Chr.

***) Selbstgefällig vermerkt Josephus am Schlusse, daß er seine Alterthümer in 20 Büchern und 60 000 Stichen oder Versen abgefaßt habe. Aehnlich, wie den Flaviern, schmeichelte er auch dem Könige Herodes Agrippa II., mit welchem er auf freundschaftlichem und vertrautem Fuße

persönlich überreichte, eine solche ausgesuchte Schmeichelei des berühmten Priesters, Heerführers und Geschichtschreibers gnädig auf und spendete ihm nicht blos in Worten seinen kaiserlichen Dank. Wer hätte da widersprechen wollen?

Diese eigenthümliche Zeitrechnung paßt in der That genau zu der erwähnten grundlegenden Angabe des Josephus über seine Geburt; er hatte 92 n. Chr. wirklich ein Alter von 55 Jahren erreicht, da er im ersten Regierungsjahre Caligulas geboren war, d. h. nach seiner eigenthümlichen Cäsaren-Chronologie in der Zeit von Mitte März 37 n. Chr. bis Ende dieses Jahres. Diese ganze Darlegung bestätigt schlagend die Keplersche, mit Unrecht noch von Wieseler angefochtene Entdeckung, welcher die älteren Forscher bis in unser Jahrhundert hinein ihren Beifall nicht versagten.

Uebrigens räumt auch Wieseler unbefangen ein, daß Josephus, wie bei einem Hebräer von vornherein wahrscheinlich, die Jahre seiner Geschichtsbücher von dem ersten Monate des jüdischen Cultusjahres, dem Nisan, an rechne und dabei das laufende Jahr am Anfang und Ende der Regierung der israelitischen Fürsten als voll nehme. Josephus verfährt demnach nur ganz analog und consequent bei seiner Chronologie der römischen Cäsaren, ja auch seines eigenen Lebens, indem er das laufende Jahr regelmäßig mitzählt, was freilich das richtige Verständniß seiner Zeitangaben nicht wenig erschwert*). Gleichwohl behauptet Wieseler, Josephus habe die Jahre der Kaiser von ihrer in Judäa erfolgten Proclamation ab gezählt. Allein jene Analogie zeugt vielmehr für die Richtigkeit der Keplerschen Beobachtung, mit deren Hülfe wir bestimmt das Jahr 62 ermittelten, in welchem Josephus in die

---

lebte, indem er in seiner Geschichte des jüdischen Krieges (2, 16, 3. 4) demselben eine lange, vor dem Abfalle von Rom warnende Rede voll hoher politischer Weisheit und kunstvoller Rhetorik in den Mund legte, — ein wahres Meisterstück der Beredtsamkeit, welches bestimmt das eigene panegyrische Werk des dienstfertigen, am Hofe Agrippas hochgeschätzten und beliebten Historikers ist.

*) Vgl. Wieselers Chronologie des apostolischen Zeitalters 1848, worauf wir auch in Betreff Keplers und seiner Nachfolger verweisen. Dies stetige, gleichmäßige chronologische System, welches Josephus bei seinen Daten über römische und jüdische Herrscher wie über sein eigenes Leben befolgt, ist ein sprechender Beweis und eine sichere Gewähr für die Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Auslegung der Stelle vit. s. c. 3, welche auch andere bedeutende Forscher, wie z. B. de Wette, von dem noch laufenden 26. Lebensjahr des Josephus verstanden, ohne sich indessen auf eine grammatisch-historische und kritische Auslegung derselben im Zusammenhang mit der gesammten Chronologie des Josephus einzulassen. Unsere Auffassung wird dadurch vollkommen bewahrheitet und gerechtfertigt, daß es eine andere, mit den übrigen Angaben und Details harmonirende Lösung nicht giebt.

Cäsarenstadt eilte, um die Freisprechung der von Felix dorthin gesandten jüdischen Priester zu erwirken. Dann konnte aber seit der Abberufung dieses Landpflegers aus Judäa noch nicht eine allzu lange Zeit verflossen sein, d. h. man kann für diesen Zeitpunkt nicht über Jahresfrist, über 61 n. Chr., zurückgehen. Eine Weile mochte allerdings vergehen, ehe man sich in Jerusalem entschloß, unmittelbar in Rom für die daselbst gefangenen Priester Jehovas zu interveniren. Man durfte zunächst die kaiserliche Entscheidung in dieser Angelegenheit abwarten und sodann — worüber bis zum Empfange einer Antwort wiederum Monate vergingen — im ordentlichen Verwaltungswege durch die Hände des vorgesetzten Landpflegers Festus, welcher sich Anfangs den Juden gefällig erzeigte (Apost. 25, 9), eine Beschwerde an den Kaiser gelangen lassen. Erst als die Fruchtlosigkeit dieser Bemühungen zu Tage lag, mochte eine selbständige Action in Rom rathsam erscheinen, welche nun der reichbegabte und jugendlich gewandte Josephus ausführte. Inzwischen konnte allerdings leicht das Jahr 61 verstreichen, und Josephus benutzte dann die nächste günstige Reisezeit, nachdem die heftigen, gefahrdrohenden Winterstürme vorüber waren, zu seiner weiten Seefahrt. So werden wir denn durch die zuverlässigen chronologischen Daten, welche die Selbstbiographie des jüdischen Geschichtschreibers darbietet, auf den Sommer 61 n. Chr. für die Neubesetzung der Procuratur Judäas hingeführt. Wollte man aber noch weiter auf 60 oder gar 59 n. Chr. zurückgreifen, so läßt sich schon an sich kein befriedigender Erklärungsgrund dafür ausfindig machen, daß Josephus erst zwei oder drei Jahre nach dem Abgange des Felix jenen Plan im Auftrage seiner Verwandten oder der jerusalemischen Hierarchie verwirklicht hätte. Die unglücklichen Priester, welche so lange schon in Rom vergeblich nach ihrer Befreiung seufzten, waren ja Angehörige der vornehmsten Priestergeschlechter; und man sollte in dem theocratischen Jerusalem, wo die Aroniten das höchste Ansehen genossen und Alles sich in tiefer äußerer Ehrerbietung vor ihnen beugte, nicht sobald als möglich den armen Märtyrern die ersehnte Rettung zu bringen versucht haben? Den jüdischen Einfluß, welchem jeder Zeit die reichsten Geldmittel zur Verfügung standen, nöthigenfalls direct in Rom aufzubieten, war man ja längst gewohnt, seitdem die Geschicke des heiligen Landes mittelbar oder unmittelbar von dorther entschieden wurden. Für die auserwählten Priester Jehovas aber setzte man vollends unverzüglich Alles, was nur eine Aussicht auf Gelingen gewähren konnte, in Bewegung. Die Absendung des mit wirksamen Empfehlungsbriefen und Vollmachten — um eventuell durch Geschenke

seinen Bitten in den römischen Hofkreisen Eingang und Gehör zu verschaffen — ausgestatteten Josephus wird deshalb in's Auge gefaßt worden sein, sobald man sich von der Erfolglosigkeit jener anderweitigen Anstrengungen überzeugt hatte. Das Alles sind nicht leere Vermuthungen, sondern triftige Folgerungen, welche aus der ganzen geschichtlichen Situation füglich gezogen werden müssen und eine evidente Bestätigung erhalten durch die weiteren Worte, die der jüdische Geschichtschreiber der Nachricht von seiner Romreise beifügt: „um diese Zeit war Felix Procurator von Judäa"*). So konnte Josephus nicht schreiben, wenn Felix, der Vorgänger des Festus, schon seit bald zwei oder noch mehr Jahren Judäa verlassen hatte. So konnte er sich nur ausdrücken, wenn ein geringer — höchstens auf eine Reihe von Monaten sich erstreckender — Zeitraum zwischen der eigenen Romfahrt und der Abberufung des genannten Landpflegers lag. Eine weiter ausschauende Combination wird durch jenen bestimmten Wortlaut ausgeschlossen, dessen Sinn zweifellos ist: um die Zeit, da Josephus sich nach Rom wandte, war Felix Procurator Judäas. Verstattet etwa dieses Datum, welches die beiden erwähnten Ereignisse einander möglichst nähert, dieselben durch Jahre getrennt zu denken? Wir müssen dies entschieden verneinen.

Ein so langer Zeitraum kann nicht zwischen der Amtsführung jenes Landpflegers und der Romfahrt des strebsamen Josephus liegen, weil sonst die Darstellung des Letzteren eine unrichtige sein würde. Hätte der jüdische Geschichtschreiber seine diplomatische Mission in der Welthauptstadt erst 63 oder gar 64 n. Chr. ausgerichtet, so hätte ja dann bereits der zweite Nachfolger des Felix, nämlich Albinus, über Jahr und Tag im heiligen Lande regiert. In diesem Falle mußte Josephus vielmehr schreiben: als Albinus Judäa verwaltete! Welchem Historiker der früheren Jahrhunderte wie der Gegenwart wäre es denn erlaubt, die bei unbestimmten Angaben geläufige Formel „um die Zeit der Regierung dieses Herrschers" — auf den zweiten Nachfolger desselben zu beziehen? Niemandem! Ist ein solcher späterer Nachfolger gemeint, so muß dessen nächster Vorgänger genannt werden. Hätte also Josephus seine Absicht erst unter der Procuratur des Albinus ausgeführt, so war jene Ausdrucksweise durchaus unstatthaft und unzulässig. Wohl aber war dieselbe in der Ordnung, wenn er während der Statthalterschaft des Porcius Festus reiste. Er erwähnt jedoch mit prägnanter Kürze nicht diesen, sondern den Felix, weil eine strenge Regierungsmaßregel des Letzteren die Veranlassung seiner

*) vit. 3: *καθ' ὃν χρόνον Φῆλιξ τῆς Ἰουδαίας ἐπετρόπευεν.*

Romreise bildete. Da ja inzwischen das kaiserliche Regiment in Judäa auf einen anderen Träger übergegangen war, so gebraucht er mit geschichtlicher Treue und Vorsicht anstatt des bestimmten „damals“ das unbestimmte „um diese Zeit“. Diese Umschreibung war vollkommen am Platze, wenn Festus seit einigen Monaten bereits an die Stelle des Felix getreten war; auf dieselbe einzig correcte und allgemein verständliche Art und Weise drückt sich noch heute, wie damals, jeder Historiker aus. Aber jene Formel, welche schon an sich nicht auf einen längeren, mehrere Jahre umspannenden Zeitraum gedeutet werden darf, trifft gar nicht mehr zu, wenn inzwischen auch der Nachfolger des Felix gestorben war, was jedenfalls 62 n. Chr. geschah, und somit jetzt ein Dritter gebot, welcher mit jenem in keinem näheren Zusammenhang mehr stand. Diese Argumentation wird noch zwingender und schlagender, wenn man den Anfang der Procuratur des Festus in das Jahr 59 verlegt. Denn nach dieser Annahme wären schon drei bis vier volle Jahre in's Land gekommen, ehe Josephus dem in Ungnade gefallenen Felix in die Cäsarenstadt nachgefolgt wäre. Es handelte sich ja darum, eine überaus harte Maßnahme des wider Willen entlassenen Landpflegers rückgängig zu machen; und warum sollten die jerusalemischen Verwandten jener unglücklichen, in Rom gefangenen Priester, welche schon lange genug — vielleicht seit Jahren — im Elende der Haft und der Fremde schmachteten, gezaudert haben, jenen Entschluß durch die Absendung des geschickten, zu einer solchen staatsmännischen Rolle ganz geeigneten Josephus, welcher hiermit zum ersten Male in dem öffentlichen politischen und theocratischen Leben seiner Nation ruhmvoll hervortrat, zu ergreifen? Warum sollten sie insbesondere auch die günstige Wendung der Dinge, welche sich gerade im Anfange des Jahres 62 am Cäsarenhofe für die Juden vollzog — indem jetzt die ihnen gewogene Poppäa Sabina den allgefürchteten jugendlichen Alleinherrscher offen in ihren Netzen hielt, die besseren Führer und verdienten Minister, den obersten Militärpräfecten Afranius Burrus, einen prononcirten Gegner der Juden, und den bekannten Philosophen Seneca stürzte und aus ihren ehrgeizigen Plänen, Kaiserin zu werden, kein Hehl mehr machte — unbenutzt gelassen haben? Es kam ja nur darauf an, jene mächtige hochstehende Proselytin, welche kühn und rücksichtslos nach dem Throne und Diademe einer legitimen Gemahlin des Cäsars trachtete, für die internirten Priester Jehovas zu interessiren, und deren Freigebung stand zuversichtlich zu hoffen! Nöthigenfalls konnte es nicht schwierig sein, die Gunst einer Poppäa mit Gold zu erkaufen, welches für die theocratischen Diener

Jehovas unbedenklich aus dem jerusalemischen Tempelschatze, dem reichsten der Welt*), genommen werden durfte. Die weltklugen jüdischen Hierarchen verstanden es ja vortrefflich, bei ihrer Politik im Großen wie bei kleineren Unternehmungen alle Chancen der Zeitumstände in Erwägung zu ziehen, dieselben nach Kräften zu ihrem Vortheile auszubeuten und durch alle Mittel der Bestechung und Intrigue zu unterstützen, von denen sie sich Erfolg versprachen**). Gewiß, sie zögerten nicht, nachdem sie zunächst den ordentlichen Instanzenweg unter Vermittelung des neuen Statthalters Porcius Festus vergeblich beschritten hatten und darüber der Winter herbeigekommen war, da die reguläre Schifffahrt auf dem Mittelmeere wegen der Ungunst der Witterung ruhte, nunmehr direct in Rom ihre gewohnten Hebel einzusetzen? Diese Aufgabe nahm dann Josephus persönlich auf sich im nächsten Frühjahre 62. Nach dieser Auffassung, welche genau mit der kurzen biographischen Berichterstattung des jüdischen Geschichtschreibers harmonirt, reiht sich ungezwungen und natürlich Ereigniß an Ereigniß, greift Alles lebendig in einander ein, während die gegnerische Darstellung an dem doppelten unerträglichen Widerspruche gegen den vorliegenden Text des Josephus und gegen den normalen Verlauf der ganzen, hier geschilderten Situation scheitert. Denn die erörterte Formel „um die Zeit des Procurators Felix" kann nicht einen mehrjährigen Zeitraum bezeichnen, welcher seit dessen Verwaltung verflossen wäre, wie doch angenommen werden müßte, wenn jener Landpfleger bereits im Sommer 60 n. Chr. aus seinem Amte geschieden wäre. Und warum sollten denn die jerusalemischen Hierarchen unnütz ein Jahr und länger vergeudet haben, ohne einen Versuch zur Rettung ihrer in Rom seufzenden Brüder und Amtsgenossen zu machen? Jener Zeitpunkt der Ernennung des neuen Procurators Porcius Festus muß durchaus sowohl nach der eigenen Erzählung des Josephus als auch nach der geschichtlichen

---

*) Kolossale Reichthümer und Kleinodien waren darin aufgehäuft, welche zum Theil eine Beute der siegreichen Römer bei der Eroberung Jerusalems wurden. Auch die kaiserlichen Geschenke, mit denen Poppäa den von ihr scheidenden Josephus entließ, bestanden ohne Zweifel hauptsächlich in werthvollen Weihegaben für das jüdische Nationalheiligthum, zu dessen priesterlichem Dienste überdies der jugendliche Ueberbringer als ein Nachkomme Arons aus der vornehmsten Priesterordnung, welche der regierenden Pontificallinie zunächst kam, berufen war.

**) Wegen dieser jesuitischen Praxis in der Wahl ihrer Mittel waren die leitenden, meist mit den heidnischen Staatsmännern Roms liebäugelnden und auf bestem Fuße lebenden Häupter der jerusalemischen Hierarchie im eigenen Volke als geheime oder offenkundige Sadducäer verschrieen, obschon sich dieselben bestimmt nicht vor der Welt zur Sekte der Letzteren bekannten.

Lage der Dinge so nahe als möglich der Romreise des Letzteren gerückt, d. h. in das Jahr 61 n. Chr. gesetzt werden. Anger, Wieseler und ihre Nachfolger, welche als Antrittsjahr jenes Landpflegers noch 60 n. Chr. annehmen, zeigen sich hierbei — freilich ohne dies recht wahrzunehmen — abhängig von der älteren traditionellen Chronologie, welche im offenkundigen Interesse der katholischen Petruslegende Raum für eine zweite längere Gefangenschaft des Heidenapostels in Rom zu gewinnen trachtete, die doch auch von den genannten Forschern abgelehnt wird*). Dieselben handeln vollends geschichtswidrig, indem sie die Romfahrt des Josephus von ihrem engen causalen Zusammenhang mit dem Abgange des Procurators Felix losreißen, die innere und äußere, sachliche und zeitliche Zusammengehörigkeit beider Ereignisse total ignoriren und so in ihrer hohen entscheidenden Wichtigkeit für die Ermittelung des gesuchten folgenreichen Hauptdatums nicht zu würdigen und zu verwerthen wissen.

Gegen diese chronologische Bestimmung spricht auch keineswegs der zuletzt von Nösgen in seinem Commentar zur Apostelgeschichte 1882 betonte Umstand, daß, da Albinus, der Nachfolger des Festus, nachweislich am Laubhüttenfeste 62 n. Chr., d. h. Mitte October d. J. bestimmt Landpfleger Judäas war, für die Procuratur des Festus nur eine einjährige Thätigkeit übrig bleibe und eine solche angeblich für die vielen Handlungen nicht ausreiche, welche Josephus von ihm berichte. Allein, wenn wir auch dies viel zu gering gegriffene Minimalmaß eines einzigen Jahres für die Amtsdauer des Festus gelten ließen — während andere exacte Forscher, wie Anger, unter der gleichen Voraussetzung, daß Felix erst 61 n. Chr. von Nero seiner Procuratur enthoben ward, immer noch eine anderthalbjährige Dauer für annehmbar und zulässig erachten —, so vermag doch jener Einwurf bei einer unbefangenen kritischen Prüfung nicht Stich zu halten. Das er=

*) So setzte Pearson († 1686) in seinen für die biblische Chronologie seines Zeitalters und der Folgezeit wichtigen und von J. H. Michaelis 1718 neu herausgegebenen annales Paulin., quibus et acta App. et Pauli epist. ex temporis ratione illustrantur zwar die Abberufung des Felix aus Judäa richtig in das siebente Regierungsjahr Neros, berechnete jedoch als letzteres irrig 60 n. Chr. Nero folgte nämlich seinem — wahrscheinlich von der eigenen Gattin Agrippina vergifteten — Stief= und Adoptivvater Claudius auf dem Cäsarenthrone am 13. Oktober des Jahres 54 nach; also läuft sein siebentes Regierungsjahr von Mitte Oktober 60 bis eben dahin 61 n. Chr., und in der That fällt der unfreiwillige Rücktritt des Felix in die erste Hälfte des Jahres 61. Anger und Wieseler aber halten einseitig das irrige Datum Pearsons fest und opfern das richtige, das von diesem älteren Chronologen für den Abgang jenes Procurators gefundene siebente Regierungsjahr Neros.

hobene Bedenken wäre nur dann begründet, wenn es sich um ein ruhiges friedfertiges Verwaltungsjahr handelte, in welchem die Dinge ihren gewöhnlichen normalen Verlauf nahmen. Dies war jedoch mit Nichten der Fall. Schon bereitete sich allenthalben im Lande die gewaltsame Katastrophe vor, welche im Jahre 66 zum Ausbruche kam. Schon waren alle Verhältnisse revolutionär unterwühlt; das ganze Volksleben war von convulsivischen Zuckungen ergriffen, welche täglich feindselige Kundgebungen gegen die Römer, Empörungen und Händel aller Art hervorriefen. Eine feste öffentliche Ordnung und Autorität bestand nicht mehr überall; sie war von den anarchischen Elementen vielfach durchbrochen worden. Aus religiös- oder social-politischen Motiven rotteten sich in den verschiedensten Gegenden unter Anführung von falschen Propheten und Demagogen Räuber- und Mörderbanden zusammen, welche die Menge zum Kriege gegen die verhaßten Bedrücker aufzuwiegeln suchten, die widerstrebende friedliebende Bevölkerung brandschatzten, wider die Römer und Alles, was denselben anhing, offen wie insgeheim mit Blutvergießen und anderen Greueln wütheten. Alles gährte; Palästina glich einem gewaltigen, aus dumpfer Tiefe grollenden Vulcan, welcher jeden Augenblick allesverheerend sich zu entladen drohte. In dieser heillosen Verwirrung traf Festus die ihm anvertraute Provinz, die unruhigste des römischen Reiches in jener Zeit; und diesen trostlosen Zustand der Dinge schildert auch Josephus mit lebendigen Farben da, wo er die Verwaltung jenes Landpflegers bespricht. Hören wir nun, was der jüdische Geschichtschreiber gerade an jener Stelle zu melden hat, welche man gegen eine einjährige oder anderthalbjährige Procuratur des Festus in's Feld führt. Josephus erzählt in seinen Alterthümern (20, 8, 10. 11), daß, als Festus ankam, das heilige Land voll von Mördern und Räubern war, welche ganze Ortschaften anzündeten und plünderten, den gen Zion wallenden Festpilgern in verborgenen Hinterhalten auflauerten, um sie zu berauben, auch sich unter der endlosen, zu den großartigen Feierlichkeiten zusammenströmenden Volksmenge in Jerusalem einschlichen, um mit Dolchen ihre religiös- oder social-politischen Gegner meuchlings umzubringen. Ein schwer beunruhigender Druck lastete auf den Gemüthern der Bessergesinnten, welche aufmerksam, ja mit ängstlicher Spannung diese verderbenschwangeren Symptome verfolgten, die in der allgemeinen gewitterschwülen Atmosphäre der Zeit einen nahen Sturm, einen vernichtenden Zusammenstoß zwischen der römischen Weltmacht und den ihr feindseligen, täglich zunehmenden und immer mehr die Oberhand gewinnenden revolutionären Elementen des jüdischen Landes ankündigten. Im bangen Vorgefühle eines großen

unaufhaltsamen Nationalunglücks sah man dem Kommenden entgegen. Bisweilen fielen jene Sicarier oder Dolchleute*), welche Alles zu terrorisiren, mit brutaler Gewalt, ja mit blutigem Frevel und Verwüstung heimzusuchen drohten, sogar in hellen Schaaren mit bewaffneter Hand in größere Flecken ein, um nach Gefallen sich zu bereichern, zu sengen und zu brennen. Festus mußte namentlich eine ansehnliche Truppenmacht, Reiterei und Infanterie, wider einen religiösen Volksverführer verwenden, welcher durch eitle messianische Vorspiegelungen einen massenhaften Anhang an sich in die Wüste gelockt hatte. Die kampfgeübten römischen Soldaten, die besten Krieger der Welt, wurden natürlich, wie auch Josephus bezeugt, bald mit dem zusammengelaufenen undisciplinirten Gesindel fertig und machten Alles nieder. An die Darstellung dieses Aufstandes und seiner schnellen Niederwerfung reiht nun

---

*) Dieser Banditenart, welche meist aus arbeitsscheuen Subjecten, professionellen Wegelagerern, brotlosen Bummlern und kopflosen Schwarmgeistern bestand, einem wohldisciplinirten Heere kaum nachhaltigen Widerstand leisten konnte und in kühnem, von unzugänglichen Schlupfwinkeln der Gebirgsgegenden und der Wüste aus geführtem Guerillakriege hauptsächlich auf Raub und Abenteuer ausging, wird auch in der Apostelgeschichte bei der Gefangennehmung des Paulus von dem römischen Oberhauptmann gedacht, welcher den Apostel fragte 21, 38: bist du nicht der Egypter, der vor diesen Tagen einen Aufruhr gemacht hat und führtest in die Wüste hinaus 4000 Meuchelmörder (σικάριοι von dem lateinischen Ausdrucke für ein kurzes dolchähnliches, leicht unter dem Gewande versteckbares Schwert sica)? Vgl. Hemsen: „Der Egypter hatte sich zu Jerusalem für einen Propheten ausgegeben, wie das denn damals leicht war, beim Volke sich Eingang und bedeutenden Anhang zu verschaffen. Josephus giebt diesen bedeutend größer an als 4000, nämlich auf 30 000. Der große Unterschied in diesen Angaben mag vielleicht daher rühren, daß Josephus von den Anhängern jenes Egypters überhaupt, Lysias aber von der bewaffneten Macht desselben, die ihm in die Wüste folgte, redet. Uebrigens scheint es fast, daß bei Josephus in der Zahl ein Irrthum sich eingeschlichen haben müsse. Er erzählt nämlich (bell. Jud. 2, 13, 5), der Egypter sei mit 30 000 Mann aus der Wüste gegen Jerusalem gezogen, am Oelberge aber sei ihm Felix mit seiner Heeresmacht, unterstützt vom jüdischen Volke, entgegengerückt und von jenen 30 000 sei der größte Theil erschlagen und gefangen genommen worden, der Anführer selbst habe sich mit Wenigen durch die Flucht gerettet, die Uebrigen hätten sich wieder nach Hause begeben. Nun aber berichtet Josephus ant. 20, 8, 6, daß in jenem Treffen von den Anhängern des Egypters 400 Mann geblieben, 200 gefangen genommen worden seien. Wenn man auch die Hunderte hier in Tausende verwandeln wollte, so wäre die Zahl immer noch weit davon entfernt, den größten Theil von 30 000 auszumachen. Es scheint in der That, als wenn die Angabe der Zahlen bei Josephus nicht immer zuverlässig wäre. Wenn er z. B. ant. 20, 5, 3 berichtet, daß 20 000 Menschen in tumultuarischem Gedränge umgekommen seien, so muß das unglaublich scheinen. Doch dies nur beiläufig. Jener Egypter hatte seinen Anhängern versprochen, daß sie, wenn sie mit ihm den Oelberg würden bestiegen haben, die Mauern Jerusalems sollten fallen sehen, sodaß ihnen der Zugang zur Stadt offen stehen werde“.

Josephus seine Relation von einem zwischen König Herodes Agrippa II. und der jüdischen Hierarchie ausgebrochenen Zwiespalte, auf welchen wir etwas näher eingehen müssen. Agrippa hatte auf seiner Königsburg zu Jerusalem, in welcher er zeitweilig — besonders während der großen jüdischen Feste — residirte, um diese Zeit*) einen hohen Palast aufführen lassen, von welchem aus er eine weite herrliche Rundschau über die wohlgepflegten farbenreichen Umgebungen Jerusalems genoß und zugleich die gottesdienstlichen Verrichtungen im Tempel bequem übersehen konnte. Den Priestern war dies ein Aergerniß, weshalb sie dem Könige durch Errichtung einer ebenso hohen Gegenmauer auf dem Terrain des Tempels die Aussicht nach dieser Seite hin versperrten. Zwar nahm sich Festus des Agrippa an und zeigte sich namentlich dar-

*) κατὰ δὲ τὸν καιρὸν τοῦτον ὁ βασιλεὺς Ἀγρίππας ᾠκοδομήσατο. Das κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον darf nach dem Sprachgebrauche des Josephus nicht anders gefaßt werden als das gleichwerthige καθ' ὃν χρόνον in der mitgetheilten Stelle seiner vit. 3., wo es erwiesenermaßen einen unbestimmten Zeitraum bedeutet, also die Tragweite dieses Ausdrucks keineswegs auf das zuletzt erwähnte Ereigniß beschränkt werden, sondern sie muß vielmehr summarisch und abschließend auf die ganze Reihe der geschilderten Vorgänge bezogen werden, welche aus der Regierungszeit des Festus erwähnt werden und sich gemächlich binnen Jahresfrist, geschweige denn in $1\frac{1}{2}$ Jahren, abspielen konnten. Es ist also nicht zu übersetzen: um diese Zeit, als gerade Festus den Aufruhr des Goeten unterdrückte — wogegen die beigebrachte Parallele, welche freilich von Nösgen ebenso wenig als von Wieseler berücksichtigt wird, entschieden spricht — sondern: um diese Zeit, während dies Alles vorfiel, seitdem Festus in's Land kam. Der Aurist aber bedeutet: um diese Zeit hatte der König aufführen lassen. Das ᾠκοδομήσατο besagt also, daß nur für die Vollendung, nicht für die Inangriffnahme des großartigen Bauwerks der betreffende Zeitpunkt angegeben werden soll. Uebrigens erkennt auch Wieseler an, daß das κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον eine mehr unbestimmte Formel ist und man demnach, wenn schon der Text dagegen zu zeugen scheine — was jedoch gar nicht der Fall ist — wohl mit der Vermuthung auskommen könne, der Bau des Agrippa sei geraume Zeit vor der Ankunft des Festus begonnen worden und damals schon der Vollendung nahe gewesen. Der Verlauf aller oben geschilderten Vorgänge ist gar nicht successiv nach einander, sondern mehr oder weniger parallel zu denken, wenn sie schon nicht temporell ganz zusammenfallen. Jedenfalls erwähnt der jüdische Geschichtschreiber jenen königlichen Prachtbau nur insofern, als sich an denselben der ernste Conflict zwischen der geistlichen und weltlichen, zwischen der hierarchischen und staatlichen Gewalt zu Jerusalem knüpfte. Das ihn hervorrufende Unternehmen des Agrippa interessirt Josephus lediglich in seinem letzten politisch wichtigen und folgenreichen Stadium, welches er allein berührt und darstellen will. Das ältere, für den verhängnißvollen Streit bedeutungslose Stadium kümmert ihn gar nicht und wird auch nicht von ihm in's Auge gefaßt, weil dasselbe nicht in den geschichtlichen Gang der Dinge eingriff. Ebensowenig mochten sich die jüdischen Hierarchen Anfangs durch jenes Bauwerk beunruhigt fühlen oder zeigen, bis auf einmal die unerwartete Höhe desselben sie stutzig machte und erbitterte.

über ungehalten, daß gleichzeitig der römischen Wache, welche während der vielbesuchten Nationalfeste in einer äußeren, nach Westen gelegenen und an den neuen Vorbau anstoßenden Tempelhalle aufgestellt ward, der freie Ausblick auf das Thun und Treiben der Volksmenge im Vorhofe des Heiligthums genommen wurde. Aber die Juden apellirten nach Rom an Nero und erhielten durch das vermittelnde Eingreifen ihrer kaiserlichen Gönnerin Poppäa wirklich Recht.

Das ist Alles, was Josephus von der Procuratur des Festus zu erzählen weiß. Wo bleibt hier die Fülle von Ereignissen, welche sich nicht in den Zeitraum von einem Jahre oder von anderthalb Jahren zusammendrängen ließen? Das, was unter jenem Landpfleger geschah, hat in Anbetracht der bereits verwickelten kriegerischen Situation nichts Auffallendes oder Befremdendes, macht keineswegs den Eindruck des Außerordentlichen! Es ist nicht mehr als das Nothwendigste, was zur Sicherung der römischen Herrschaft in der aufgeregten, durch innere und äußere Unruhen gefährdeten Provinz sogleich nach der Ankunft des Statthalters geschehen mußte, und dessen Vollbringung keineswegs das angegebene Zeitmaß übersteigt. Gewiß, Festus hatte alle Hände voll zu thun, um die allenthalben emporzüngelnden Flammen des Aufruhrs und der wachsenden Erbitterung niederzuhalten, wenn er sie schon nicht mehr zu ersticken vermochte. Aber Josephus lehrt auch, daß es Festus leicht gelang, mit Hülfe seiner auserlesenen römischen Streitkräfte überall das Feld zu behaupten — auch gegen den gemeinschädlichen messianischen Volksaufwiegler, welcher zu den vielen falschen Propheten jener stürmisch bewegten Zeit gehörte, die bald mehr im Stillen ihr unheimliches Wesen trieben, bald offener mit ihren politischen Umsturzplänen an's Licht hervortraten. Oder erforderte etwa der Bau des neuen Palastes Agrippas mehrere Jahre? Nun, mochte er so viele erfordern, als er konnte, — nach der Darstellung des Josephus fällt nicht die ganze Ausführung jenes immerhin von königlicher Pracht zeugenden Unternehmens, sondern nur dessen Vollendung und das ernste Zerwürfniß, welches sich an dieselbe schloß, in die Procuratur des Festus. Die Errichtung einer bloßen Mauerwand aber, durch welche nun die jüdischen Hierarchen sich gegen die vermeintliche Profanirung des Tempels durch die neugierigen Blicke des Königs und seiner — freilich theilweis oder zeitweilig heidnischen — Umgebung schützten, erheischte einen verhältnißmäßig geringen Zeitaufwand, wenn man erwägt, daß dem Hohenpriester in dem volkreichen Jerusalem und aus dessen Umgebung zu Zwecken des gefeierten Nationalheiligthums sogleich Hunderte und Tausende

von geschickten Arbeitern zur Verfügung standen. Das Argument also, welches man aus der angeblich großen Zahl von bedeutungsvollen Ereignissen, die sich unter dem Procurator Festus zugetragen haben sollen, gegen eine ein- bis anderthalbjährige Verwaltung desselben entlehnen will, ist nur ein scheinbares, hinfälliges. Es ergiebt sich bei näherer Prüfung der geschilderten Umstände nichts Anderes als die allbekannte weltgeschichtliche Thatsache, daß man bereits mit starken Schritten dem verhängnißvollen jüdischen Kriege zueilte, und daß demgemäß sich die allgemeinen politischen Verhältnisse im heiligen Lande immer schroffer zuspitzten. So ist es ja zu allen Zeiten gewesen, daß revolutionäre oder kriegerische Zeitläufe die Regierung eines Reiches oder einer Provinz bedeutend erschwerten, mehr Verwickelungen schufen, mehr Schwierigkeiten und Hindernisse bereiteten, mehr Veranlassungen zu energischem Handeln und Einschreiten, zu Maßnahmen und Verfügungen aller Art darboten, als eine Reihe ungetrübter Friedensjahre. Diese verzehrenden, aufreibenden Sorgen, Arbeiten und Anstrengungen, mit denen Festus überhäuft war, mochten auch wesentlich zu seinem frühen Hingange beitragen, welcher in das Jahr nach seinem Amtsantritt fällt und zwar Ende des Sommers 62 n. Chr. Man hat allerdings gemeint, diesen Todesfall noch vor Ostern d. J. datiren zu sollen, weil angeblich zu dieser Zeit nach der Ueberlieferung der Herrnbruder Jakobus gemartert worden. Allein mit Unrecht.

Wenn Hegesipp bei Eusebius (2, 23) meldet, daß Jakobus, der Gerechte, gerade an einem Passa gesteinigt worden, so verdient diese Notiz nicht mehr Glauben als der hinzugefügte ungeschichtliche Zusatz: und sogleich umlagerte Vespasian die Stadt —, wonach das Todesjahr jenes Herrnbruders 69 n. Chr. wäre. Durch diesen starken Anachronismus wird die ganze Relation entwerthet; und namentlich schimmert durch dieselbe die befangene Tendenz hindurch, das Martyrium des gefeierten Herrnbruders durch die Gegenwart der großartigen Festversammlung verherrlicht zu denken, welche am Passa aus allen Weltgegenden nach der Gottesstadt des alten Bundes zusammeneilte und nicht nur aus den Vertretern aller zwölf Stämme Israels, sondern auch aus zahlreichen Proselyten bestand. Auf diesen sicherlich apocryphen Zug, welcher der vielgeschäftigen, allesausschmückenden Legendenbildung einer späteren Zeit entstammt, ist also nicht das Mindeste zu geben. Aus diesen Gründen schon wird die historische Glaubwürdigkeit jener Erzählung von den neueren Historikern, auch von Neander und seiner Schule*),

*) Neander bemerkt in seiner Geschichte des apostolischen Zeitalters: „In Bezug auf das Unglaubwürdige solcher Ueberlieferungen, wie die des Hegesipp über den Märtyrertod des Jakobus, kann die Vergleichung mit dem

gegenüber der Autorität des Josephus, eines unbetheiligten Zeitgenossen, entschieden aufgegeben. Nach dem zuverlässigen, weil zeitgenössischen Zeugnisse des Letzteren (Alterth. 20, 9, 1) wurde Jakobus kurz vor dem Amtsantritt des Landpflegers Albinus hingemordet, welcher wegen dieses nahe an Aufruhr grenzenden Vorfalles natürlich seine Ankunft in Judäa möglichst beschleunigen und alsbald von seiner Residenz Cäsarea nach Jerusalem eilen mochte, wo er noch zu dem Laubhüttenfeste 62 n. Chr. eintraf (jüd. Kr. 6, 5, 3). Ueberdies hätte die Steinigung des gerechten Jakobus am wenigsten an einem hohen Feste erfolgen können. Denn auch dann, wenn eine Vacanz in der jüdischen Procuratur bestand, würde doch bei solcher Gelegenheit aus politischen Gründen die römische Militärmacht in Jerusalem besonders verstärkt worden sein, um die aus allen Theilen des heiligen Landes und der jüdischen Welt versammelte Menschenmenge gebührend zu überwachen, um gewalthätigen Ausschreitungen und Excessen — ja noch Schlimmerem, worauf man bei der revolutionären Erregbarkeit und Unberechenbarkeit des jüdischen Volkscharakters in Rom stets gefaßt sein mußte — vorzubeugen. Der geplante Gewaltstreich gegen Jakobus ließ sich also zu jeder anderen Zeit leichter, als

---

von Papias über den Tod des Judas Ischarioth verbreiteten Märchen zum Beleg dienen. Vielleicht schwebte bei der Art, wie die Geschichte vom Märtyrertode des Jakobus durch Ebjoniten ausgebildet wurde, das Bild von dem Märtyrertode des Stephanus vor". Nach Wieseler aber hat Hegesipp das Ende des Apostels Jakobus Alphäi mit dem Ende des Herrnbruders Jakobus, des Gerechten, verwechselt oder vermischt. Die Nichterwähnung des Passa — falls an einem solchen der ungesetzliche und für den jüdischen Pontifex verhängnißvolle Religionsmord begangen ward — würde auch der consequenten Praxis des Josephus widerstreiten, die gefeierten Nationalfeste des Mosaismus, für welche er als jüdischer Priester ein doppelt reges Interesse empfand, überall da, wo wichtige und folgenschwere, in die Geschichte seines Volkes eingreifende Ereignisse mit ihnen zusammenhingen, regelmäßig zu betonen. Aus seiner Darstellung geht vielmehr, wenn auch nicht direct, so doch indirect hervor, daß die wider Recht und Gesetz laufende Hinrichtung des Jakobus überhaupt nicht an einem hohen Feste geschah. Namentlich hätte während eines römischen Interregnums der geschmeidige, dem omnipotenten Imperator ganz dienstbare Agrippa nicht als Wächter des Tempelwesens auf seinem Aufsichtsposten zu Jerusalem in dieser anarchischen Zeit fehlen können, da beständig Unruhen zu besorgen standen und gerade die hohen Feste zu solchen leicht Veranlassung gaben. Auch ein anderer hervorragender Vertreter der kaiserlichen Autorität, wie etwa der syrische Statthalter, war damals nicht in der Hauptstadt des heiligen Landes gegenwärtig, als Jakobus dem jüdischen Fanatismus und der mit ihm verbündeten Hierarchie zum Opfer fiel. Alle diese bedeutungsvollen Umstände sprechen dagegen, daß dies an einem Passa oder an einem hohen Feste überhaupt geschah. Mit diesem Ergebniß befindet sich unsere obige weitere Ermittelung des wirklichen Zeitpunktes in vollem Einklang.

an einem Feste ausführen, weil dann die militärische Controlle zu Jerusalem minder streng und straff war.

Diese Vermuthung wird zur Gewißheit verstärkt durch einige andere Angaben des Josephus, welche die gewöhnliche Betrachtung oberflächlich zu ignoriren pflegt, während eine tiefere Auffassung der Dinge dieselben zur rechten Beleuchtung des gesammten geschichtlichen Sachverhalts in die innigste Beziehung mit dem berührten Vorgange setzen muß. Der Hohepriester Ananus, ein jugendlich übermüthiger, excentrischer und verwegen zugreifender Charakter, dessen Geistesrichtung von Josephus als die sadducäische geschildert wird, hatte die günstige Zwischenzeit, während deren eine Art Interregnum in Palästina herrschte, zu einem argen theocratischen Uebergriffe benutzt, indem er der christenfeindlichen, in den hierarchischen und pharisäischen Kreisen Jerusalems heimischen Strömung und dem eigenen religions-politischen Machtinteresse, vielleicht auch persönlichen Antipathien nachgab. Jedoch handelte er keineswegs aus regem, leidenschaftlichem Ketzerhasse; denn solchen theilte ein Sadducäer nicht, welcher — ohne den Glauben an eine höhere positive Offenbarung, ja an die vergeltende Gerechtigkeit Gottes im Jenseits*) — an die religiösen Dinge kühl bis an's

*) Zum Verständnisse eines solchen sadducäischen Hohenpriesters von Israel dient der Vergleich mit dem römischen Pontifex Leo X., dem kunstsinnigen und fein gebildeten, aber auch leichtfertigen Mediceer, welcher gleichfalls Schiffbruch an allem positiven Glauben erlitten hatte und dafür in dem platonisirenden Heidenthum seiner frivolen Umgebung Ersatz suchte, jedoch nicht daran dachte, auch nur ein Titelchen von seiner geschichtlich überkommenen und weltumfassenden theocratischen Machtstellung auf Erden fahren zu lassen. Er war darum ein Gegner Luthers und der Reformation — ähnlich wie jener Ananus ein Widersacher des Jakobus und der christlichen Urgemeinde — nicht aus Ueberzeugung, sondern um der Aufrechterhaltung seiner obersten persönlichen Autorität und Souveränetät über die abendländische Christenheit, um der von ihm beanspruchten höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt über die katholischen Völker und Staaten willen. Einem Ananus verwandt war der letzte glückliche Herodianer Agrippa II., welchen genugsam seine halb aufrichtig gemeinte, halb satirische Antwort an Paulus charakterisirt: es fehlt nicht viel, du überredest mich, daß ich ein Christ würde (Apost. 26, 28). Vgl. Hemsen, Paulus Leben, Wirken und Schriften, herausgegeben von Lücke 1830: „Agrippa gehörte zu jener Klasse von Menschen, die eigentlich nicht wider Gott, sondern ohne Gott sind, die gleichgültig und leichtsinnig weder gegen die Wahrheit streiten, noch sie an sich kommen lassen. Er mochte nun allerdings von dem, was Paulus sagte, mehr überrascht als überzeugt werden, obgleich die Kraft der Wahrheit an ihm nicht ohne Wirkung blieb, wie sein ganzes Benehmen zeigt. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß in dem Ausspruche des Agrippa, der wohl mehr im Tone eines Weltmannes, der das Ernste leicht nimmt, als im Tone eines Frommen, der Gott die Ehre giebt, redete, eine leichte Ironie lag, ohne daß er eine Bitterkeit gegen Paulus empfand. Wenn also auch nicht gerade wider, so doch ohne seinen Willen geben seine Worte ein Zeugniß für das Evangelium".

Herz herantrat und dieselben lediglich vom Standpunkte seines eigenen Vortheils und Gewinnes aus ansah. Er hatte also im stolzen Vertrauen auf seine erhabene Stellung und in der trügerischen Hoffnung, daß der neue Procurator das einmal Geschehene kaum erfahren, und wenn es hinterher zu seinen Ohren käme, schon ein Auge zudrücken würde, durch ein willkürliches, ihm gar nicht zustehendes, summarisch-tumultuarisches Gerichtsverfahren den gerechten Jakobus zur Steinigung verurtheilt, um sich des angesehenen, auch den Gegnern imponirenden Hauptes der verhaßten Nazarenersekte, des ersten Oberhirten und Bischofs der christlichen Kirche, zu entledigen. Da Ananus hierdurch eigenmächtig auf eine höchst gravirende und provocirende Weise in die römischen Prärogativen eingriff, so würde dies ohne Zweifel König Agrippa als Oberaufseher des jüdischen Tempelwesens um der eigenen Verantwortlichkeit willen verhindert haben, wenn er damals in Jerusalem zugegen gewesen wäre. An den hohen jüdischen Festen aber, welche in ein Interregnum gefallen wären, würde die Gegenwart Agrippas in der heiligen Stadt doppelt nöthig gewesen sein, um den fehlenden römischen Procurator zu ersetzen und zu vertreten. Das lag zu sehr im römischen Interesse, als daß man annehmen dürfte, der König hätte sich am Passa und Pfingstfest 62 n. Chr. nicht zu Jerusalem auf seinem Platze befunden, wenn Festus gerade kurz vorher gestorben wäre. Der kolossale Menschenzudrang aber begann bei den unsicheren Verkehrsverhältnissen der alten Welt, welche nicht mit Bestimmtheit voraussehen ließen, wie lange Zeit man je nach der wechselnden Gunst oder Ungunst der Witterung für eine Reise nach Jerusalem brauchte und dabei zugleich von allerlei Geschäftsverbindungen und anderen Beziehungen abhängig waren, in der heiligen Stadt bereits eine Weile vor jedem Feste und währte auch noch über dasselbe hinaus*). Bei der Nähe des jüdischen Ostern und Pfingsten hielt auch der Ab- und Zugang der Festbesucher, einen geringen Zwischenraum ausgenommen, fast ununterbrochen an, sodaß es sich für Agrippa gar nicht gelohnt hätte, mit seinem Hofstaate die weite und beschwerliche Reise von Jerusalem in sein Königreich und von hier aus wieder zurück in

*) Namentlich pflegten die auswärtigen Israeliten diese Gelegenheit zu benutzen, um gewisse, im mosaischen Gesetz vorgeschriebene Opfer, welche sie in der Zwischenzeit von einem Festbesuche zum andern nicht hatten darbringen können, nachzuholen und sich gewissen heiligen Lustrationsriten zu unterziehen, von denen z. B. das Nasiräatsgelübde allein sieben Tage erforderte; vgl. Apost. 21, 25. Das Alles aber mußte noch vor dem eigentlichen Beginne des Festes geschehen, wenn man in voller levitischer Gesetzlichkeit an demselben Theil nehmen wollte.

die heilige Stadt in der kurzen Zeit zwischen beiden Festen zurückzulegen. Er hätte ja dann doch nicht in seiner eigentlichen Residenz auch nur so lange verweilen können, um sich von den kaum überstandenen Strapazen zu erholen und zur Ueberwindung der neubevorstehenden zu stärken. Vielmehr hätte er sich allzusehr unterwegs aufhalten müssen, was diesem Könige, einem vom Glücke verwöhnten Herrscher, welcher von Rom her, wo er erzogen worden war, ein heiteres genußsüchtiges, an allen Annehmlichkeiten reiches Leben und Treiben an seinem Hofe liebte und übermäßigen Anstrengungen abhold war, am wenigsten zusagte. Man darf demnach mit Fug annehmen, daß Agrippa zwischen Ostern und Pfingsten Jerusalem nicht verlassen hätte, wenn er einmal im Falle einer römischen Vacanz die kaiserliche Autorität daselbst zu wahren gehabt. Dann aber würde er auch dem Ananus rechtzeitig das Handwerk gelegt und nicht etwa erst römische Drohungen abgewartet haben, ehe er gegen den pflichtvergessenen und unbotmäßigen Pontifex einschritt. Außerdem meldet Josephus ausdrücklich, daß die über dessen Handlungsweise entrüsteten Notabeln Jerusalems sogleich in der Stille Gesandte an den König mit der Bitte sandten, dem Ananus jedes weitere Vorgehen der Art streng zu untersagen (Alterth. 20, 9, 1). Also ist ja klar, daß Jakobus zu einer Zeit getödtet ward, als Agrippa nicht in der jüdischen Metropole verweilte, — folglich nicht in der Zeit vom Passa bis Pfingsten 62 n. Chr. Denn unter jenen obwaltenden Umständen würde der König sicherlich beiden Festen beigewohnt haben! Jener ungesetzliche Religionsmord und das Ableben des Porcius Festus können also schon nach den hier entwickelten Gesichtspunkten nicht früher fallen, als nach Pfingsten 62 n. Chr. Um diese Zeit hatte jener Statthalter bereits ungefähr ein Jahr lang die Provinz Judäa verwaltet*) — eine Frist, welche mehr als ausreichend ist, um innerhalb derselben alle einzelnen, von Josephus erwähnten Regierungsakte und Maßnahmen dieses trefflichen, unermüdlich thätigen und durchgreifenden, altrömischen Staatsmannes sammt Zubehör bequem unterzubringen. Leider übersehen Anger und Wieseler diese Seite der Sache, daß die gedachten Ereignisse nicht blos äußerlich registrirt und addirt, sondern auch nach ihrer wahren Bedeutung erwogen und ermessen werden müssen. Beide um die biblische Chronologie wohlverdiente Forscher begnügen sich,

*) Der Termin, von welchem ab die Procuratur des Porcius Festus läuft, ist der Schluß der zweijährigen, um Pfingsten (siehe oben S. 539 Anm.) beginnenden Gefangenschaft des Heidenapostels in Cäsarea; vgl. Apost. 24, 27: da aber zwei Jahre — der paulinischen Haft — um waren, kam Porcius Festus an Felix Statt.

mit wenigen dürren und trockenen Worten alle jene Daten und Angaben — einschließlich der in ihren Zusammenhang tiefeingreifenden, jedoch nicht innerlich eingereihten Romfahrt des Josephus — aufzuzählen, anstatt dieselben auch dem Rahmen der übrigen verhängnißvollen und zu dem tragischen Endschicksale des jüdischen Volkes zusammenwirkenden Zeitbegebenheiten organisch einzugestalten und demgemäß von universellen Gesichtspunkten aus richtig zu würdigen. Durch jenes einseitige Verfahren werden sie verleitet, über Gebühr die von Festus ausgerichteten Dinge zu überschätzen, — gleich als ob dieser Procurator mehr als die dringlichsten laufenden Regierungs-Angelegenheiten erledigt und die staatliche Autorität, die öffentliche Ruhe und Ordnung dauernd wieder hergestellt habe. Das ist ein falscher, jene Chronologen bestechender Schein, welcher durchaus der geschichtlichen Wahrheit widerstreitet. Nur gegen die ärgsten Uebelstände und Gewaltthätigkeiten gelang es Porcius Festus mit kräftiger Hand einigermaßen Remedur zu schaffen. Aber unter der Oberfläche glimmte das unheimliche, von den revolutionären Elementen geschürte Feuer der Anarchie fort, um immer wieder in wilden Flammen bald hier bald dort emporzulodern, bis dieselben gar nicht mehr unterdrückt werden konnten und zuletzt das ganze jüdische Staatswesen verzehrten. Diesen trostlosen Charakter aller Verhältnisse hat auch Festus nicht zu ändern, geschweige denn das drohende, nur vorübergehend aufgehaltene Verderben zu beschwichtigen und das Uebel zur wirklichen Heilung an der Wurzel zu erfassen vermocht. Die traurige Situation verschlimmerte sich von Jahr zu Jahr so sehr, daß die Nachfolger des Festus noch viel mehr zu thun bekamen und sich in einer noch ungleich schwierigeren, anstrengungs- und verantwortungsvolleren Lage, als dieser, befanden. Geschichtswidrig erscheint also die traditionelle Ansicht, welche Anger ohne eigentliche Begründung vorgetragen und Wieseler ohne Weiteres adoptirt hat, daß jener Procurator die ihm aus den besprochenen Vorgängen erwachsene Arbeitslast in dem angegebenen Zeitraum nicht hätte bewältigen können. Im Gegentheil, Porcius Festus erfreute sich immer noch minder stürmischer nnd unruhevoller Verhältnisse als seine Nachfolger, welche seitdem von den sich jäh überstürzenden Ereignissen bedeutend mehr in Anspruch genommen und beschäftigt wurden — freilich nicht ohne ihre eigene große Verschuldung. Denn sie trieben durch ihre unersättliche Habgier, ihre feile Bestechlichkeit und ihren unerhörten Despotismus, welcher dem verabscheuenswürdigen Vorbilde Neros in kleinerem Maßstabe nacheiferte, das unglückliche jüdische Volk förmlich zum Aeußersten, d. h. zur Verzweiflung. Ja, der schreckliche Ausgang der Dinge

bahnte sich — wovon Anger und Wieseler wiederum ganz absehen und was doch zur gerechten Würdigung der bewegten Zeitverhältnisse unter Porcius Festus nicht außer Acht gelassen werden darf — bereits lange zuvor unter dessen Vorgängern an, schon unter Cuspius Fadus, welcher nach dem Tode des — von Claudius über das ganze Reich seines Großvaters wiederum gesetzten — Königs Agrippa I. Palästina auf's Neue als Provinz Judäa in römische Verwaltung nahm, unter Tiberius Alexander, der gleich seinem Vorgänger mild und gerecht regierte, unter Cumanus, welcher 48 n. Chr. als Procurator gesandt ward, und vollends unter Claudius Felix, welcher — bisher Landpfleger Samariens — seit 52 n. Chr. Statthalter des ganzen jüdischen Landes wurde*).

---

*) Vgl. Hemsen: „Der politische Zustand des Volks ward schon unter Fadus mehr und mehr verwirrt. Innere Unruhen, Räuberbanden, falsche Messiasse führten das Volk immer mehr seinem Untergange entgegen. Fadus hatte mehrere innere Fehden im jüdischen Volke selbst zu bekämpfen, suchte das Land von Räubern zu reinigen; und ein gewisser Theudas, der unter dem Vorgeben, er sei der Messias, eine Menge Volks bethört hatte, mußte mit vielen seiner Anhänger seine wahnwitzigen Prahlereien mit dem Tode büßen. Der Nachfolger des Fadus war Alexander. Sein Vater war ein Jude; er aber hatte den väterlichen Glauben verlassen und dem Götterdienste sich ergeben. Unter ihm war jene Hungersnoth (Josephus, Alterth. 20, 5). Dieses allgemeine Elend, die willkürliche Zwingherrschaft der römischen Procuratoren, unter welche die Juden als unter ein unwürdiges Joch sich nur mit dem größten Widerwillen beugten, auf jede Veranlassung bereit, es abzuwerfen, reizte die unruhigen Gemüther im Volke auch jetzt immer auf's Neue zu zweckloser Empörung, deren verderbliche Folgen jedesmal am härtesten auf die Urheber zurückfielen. Das mußten auch die beiden Söhne des Judas von Galiläa, Jakob und Simon, unter Alexander erfahren. Sie wurden als Aufrührer gekreuzigt. Aber die Juden ließen sich durch solche Erfahrungen nicht warnen. Je größer die Härte war, mit welcher gegen die Unruhigen und Unruhstifter von den Römern verfahren wurde, desto mehr nahm im Allgemeinen die Erbitterung und die Hartnäckigkeit der Unterdrückten zu. Das zeigte sich unter Cumanus. Auf einer Festreise nämlich, welche die Galiläer durch das Gebiet der Samariter führte, entstand zwischen den Juden und Samaritern, die sich bekanntlich immer mit gegenseitigem Haß betrachteten, ein heftiger Streit, in welchem viele Juden das Leben verloren. Anfangs zwar brachten die Juden ihre Klage vor Cumanus; da dieser aber, von den Samaritern durch Bestechung gewonnen, Nichts in der Sache that, griffen die Galiläer zur Selbsthülfe, fielen in Samaria ein und rächten sich durch Verbrennung einiger Ortschaften und durch Plünderung. Jetzt machte sich Cumanus auf und überfiel in Vereinigung mit den Samaritern die Juden, deren viele getödtet, viele gefangen wurden. Die Angesehensten und Vornehmsten der Juden zu Jerusalem sahen den Jammer des Volks und empfanden ihn tief, wohl ahnend, daß solche aufrührerische Bewegungen des unterdrückten Volks am Ende den Untergang herbeiführen müßten. Durch die Vorstellungen und dringenden Bitten dieser ließen sich freilich die Juden für den Augenblick bewegen, sich ruhig zu verhalten. Eine Folge solcher Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit aber zeigte sich, wie unter

Uebrigens greifen an diesem Punkte in unsere Untersuchung eine Reihe neuer wichtiger Erwägungen ein, welche theils unser bisheriges Resultat nach allen Seiten hin bestätigen und bewahrheiten, theils dasselbe fördernd weiter führen und uns einen bedeutend längeren Zeitraum, nämlich noch den größten Theil des Sommers 62 n. Chr., für die Procuratur des Festus mit Sicherheit gewinnen lassen.

ähnlichen Verhältnissen in der Geschichte, auch im Lande der Juden. Die Zahl der Verzweifelten und Gewaltthätigen, die gegen jede bürgerliche Ordnung sich auflehnten und mit dem Gesetz zerfallen waren, wuchs immer mehr. Wo Unruhen und Empörungen sich zeigten, da waren sie gleich thätig, die Flamme der Zwietracht auf alle Weise anzuschüren. Nach eingetretener Ruhe zogen sie sich mit vermehrter Zahl in die unzugänglichen Schlupfwinkel der Gebirge zurück. Unter Felix wurde die Lage der Dinge in Judäa nicht besser, sie verschlimmerte sich mehr und mehr. Räuber, die zu jeder Gewaltthat entschlossen, und Betrüger, die nur auf das Verderben der leichtgläubigen Menge bedacht schienen, erfüllten das Land und vermehrten die Noth und das Elend in einem fast unglaublichen Grade. Die Römer brauchten nun allerdings die größte Strenge nicht blos gegen die gesetzlosen Gewaltthätigen und Verführer, sondern auch gegen die unglücklichen Bethörten und Verführten. Wie wenig Felix der Mann war, der durch die Vereinigung der Gerechtigkeit mit Milde die Zerrüttung der Verhältnisse und Angelegenheiten des öffentlichen und privaten Lebens hätte mindern können, das zeigte sich allerdings in seinem harten und grausamen Verfahren überhaupt, besonders aber darin, daß er sich selbst des gesetzlosen und ordnungswidrigen Zustandes zur Befriedigung seiner Leidenschaften bediente. Als nämlich der Hohepriester Jonathan ihn öfter ermahnte, daß er doch mit mehr Sorgfalt die Angelegenheiten der Juden ordnen und leiten möge, damit nicht er, der ihn vom Kaiser zum Procurator Judäas erbeten, den Haß des Volkes auf sich lade, wußte er es durch Bestechung bei dem Freunde des Jonathan, Doram, dahin zu bringen, daß dieser den Hohenpriester durch Meuchelmörder umbringen ließ. Der Mord blieb ungeahndet. Dies machte die Räuber und Mörder so frech, daß sie bei jedem Feste nicht blos die Stadt, sondern selbst den Tempel mit dem Blute der Opfer ihres Hasses oder ihrer Raubgier befleckten. Solche Greuel, bemerkt Josephus, mußten Gott mit Abschen erfüllen, daß er sich von Jerusalem abwandte, den befleckten Tempel als seiner Gegenwart unwürdig verließ, die Römer als Feinde herbeiführte, die Stadt mit Feuer zu reinigen und uns mit unseren Weibern und Kindern in Gefangenschaft zu führen, um uns durch solches Elend zur Besinnung zu bringen. Selbst die Hohenpriester und Priester übten offene Gewalt gegen einander, und keine obrigkeitliche Macht hinderte sie daran. Die Hohenpriester gingen sogar so weit, daß sie den Priestern die Zehnten aus ihren Scheunen rauben und einige der ärmsten vor Hunger sterben ließen. In dieser Zeit, wo die bürgerliche Ordnung und Sicherheit von den Unterdrückern sowohl als von den Unterdrückten bei jeder dargebotenen Gelegenheit verletzt und gestört wurde, wo die Verzweiflung die Schwächeren zum Verrath, die Stärkeren zur Gewaltthat trieb, wo des Volkes eitle Hoffnungen in tiefes Elend untergingen und nur einzelne Bessere seine Verblendung und seine Thorheit, die sie nicht heben konnten, in der Stille betrauerten, in dieser Zeit der herannahenden schrecklichen Erfüllung der warnenden Weissagungen des Herrn vom Untergange der Stadt, die ihn verworfen hatte, kam Paulus nach Jerusalem".

Jener heftige Streit nämlich, welcher zwischen den theocratischen Häuptern des Volkes und den beiden Herrschern, dem Könige Herodes Agrippa II. und dem Landpfleger Festus entstanden war, wurde zu Rom bestimmt erst im Frühjahre 62 ausgetragen, da Josephus recht geflissentlich den Einfluß der Poppäa als den damals in Rom maßgebenden schildert. Um ihretwillen verzeiht Nero den jüdischen Hierarchen ihr eigenmächtiges Handeln gegen den ihm verbündeten und befreundeten König Agrippa. Um ihretwillen gestattet er, daß die neuaufgeführte Tempelmauer stehen blieb. Ja, Poppäa, sagt Josephus, behielt auch den Ismael und Hilkia als Geißeln bei sich*)! Die beiden Genannten waren nämlich die Häupter der eingetroffenen Optimaten, der Erste war der gegenwärtig fungirende Hohepriester Israels, der Andere aber der Schatzmeister des jerusalemischen Heiligthums. Es war dies eine hochpolitische Maßregel, beide Notabeln als persönliche Bürgen für das zukünftige Wohlverhalten der jüdischen Priesterschaft in Rom zu interniren, und wenn Josephus diese Action ohne Weiteres der Poppäa beimißt, so will er damit recht veranschaulichen, daß letztere zu dieser Zeit Alles über Nero vermochte. Die auf den Cäsarenthron erhobene, intriguante Ehebrecherin gebot jetzt auch in solchen Staatsangelegenheiten, welche sie besonders interessirten. Eine solche Einmischung Poppäas aber, welche lange vorher schon die geheime und dann offenkundige Buhlerin des Kaisers gewesen war, ließ sich der thatkräftige und edle Oberpräfect der Leibwache Burrus bis an sein Ende nicht gefallen; er wollte auch nicht in die Verstoßung der unbescholtenen Octavia, der legitimen Gemahlin Neros, und in dessen geplante Vermählung mit der übel anrüchigen

*) Den zehn Begleitern derselben gestattete Poppäa nach Josephus die Rückkehr in die Heimath; aber Hilkia und Ismael ὁμηρεύσαντες παρ᾽ ἑαυτῇ κατέσχεν. Nach dieser Darstellung wäre Poppäa zeitweilig die eigentliche Herrin in Rom gewesen und hätte Nero damals — was nicht unmöglich wäre — ganz in den Fesseln der schönen Frau gelegen. Aber jene beiden Häupter der jüdischen Hierarchie konnte auch sie nicht retten! Dieselben galten offenbar als die verantwortlichen Hauptschuldigen, welche die Opposition gegen Agrippa geleitet und in ihrem Eifer sogar unkluger Weise die persönliche Verfechtung derselben am Cäsarenhofe übernommen hatten. Sie mußten nun dafür büßen, indem an ihnen ein Strafexempel zum Schrecken und zur Warnung für die zur Unbotmäßigkeit inclinirenden Oberen Jerusalems statuirt und dadurch zugleich ihrem königlichen Gegner einige Genugthnung gewährt ward. Aber die einmal errichtete Mauer blieb — nicht blos aus Schonung der religiösen Gefühle des halsstarrigen Volkes, welcher Gesichtspunkt die Fürsprache der Poppäa auch in den Augen der römischen Staatsmänner gerechtfertigt erscheinen ließ, sondern auch zu einem sprechenden Denkmale der omnipotenten Oberherrlichkeit und Hoheit Roms, vor welcher sich Alles in der alten Welt zu beugen hatte, gegen welche auch ein Agrippa Nichts auszurichten vermochte.

Poppäa Sabina willigen, indem er mit Recht bei dem schwachen, zum Schlechten geneigten Charakter des jugendlichen Imperators von einer solchen Verbindung das Schlimmste für die Zukunft befürchtete; und seine Besorgnisse gingen nur zu schnell in Erfüllung! Erst der — aller Wahrscheinlichkeit nach durch Gift herbeigeführte*) — Tod dieses tüchtigen römischen Ministers und Oberbefehlshabers führte das schuldbefleckte Paar an das ersehnte Ziel seiner Wünsche; derselbe erfolgte nach Wieseler**) im Februar

---

*) Tacitus sagt vom Lebensende des Burrus ann. 14, 51: concessit vita, incertum valetudine an veneno.

**) „Wir wollen", sagt Wieseler, „annehmen, daß, als Tigellinus dem Nero den Rath giebt, den Plautus zu tödten, der Centurio sofort nach der Asia proconsularis abgegangen sei. Wie lange Zeit verbrauchte er nun wohl, um von Rom aus nach Asien zu kommen, dort seinen Befehl auszurichten und dann das Haupt des Ermordeten wieder dem Nero zu überbringen? Wir haben gesehen, daß schon die directe Reise zur See von Corinth nach Ephesus 14 Tage wegzunehmen pflegte, hin und zurück 28 Tage. Jener Centurio kann aber nicht einmal besonders schnell gereist sein, was wohl theils mit der ungünstigen Jahreszeit, theils damit zusammenhing, daß er seine Reise größtentheils zu Lande auf der Militärstraße machte; denn wir lesen Tac. ann. 14, 58, daß ihn ein Freigelassener des Plautus aus Liebe zu seinem früheren Herrn, um ihn im Namen seines Schwiegervaters zu warnen, durch die Schnelligkeit der Winde — dieser reiste also zur See — überholt habe. Es ist daher kaum denkbar, daß jener Centurio seine Hin- und Herreise zwischen Rom und Asien in weniger als in etwa 1½ Monaten beendet hat. Erst nach der Ankunft des Centurio berichtet Nero an den Senat, erlangt einen billigenden Beschluß, verstößt die Octavia und heirathet am 12. Tage darauf die Poppäa, macht zusammen etwa 14 Tage. Wir haben also von jenem schändlichen Rathe des Tigellinus bis zur Heirath der Poppäa 2 Monate. Es wird in der schmählichsten Weise gegen die Octavia inquirirt, sie empfängt das Haus des Burrus und die Landgüter des Plautus, und bald darauf wird sie nach Campanien gebracht und dort bewacht. Das Volk macht wiederholentlich seinem Unwillen Luft, und Nero sieht sich dadurch veranlaßt, die Octavia aus Campanien zurückzurufen. Wollen wir auch das Unglaubliche setzen, daß Nero schon nach Ablauf der ersten 14 Tage in den ersten Flitterwochen seiner Ehe mit der von ihm heißgeliebten Poppäa dem Volksunwillen nachgegeben und den Widerruf beschlossen habe, und dabei die anderen Begebenheiten sehr mäßig berechnen, so würden wir doch den Abstand von der Heirath der Poppäa bis zu diesem Widerrufe zu mehr als 20 Tagen anschlagen müssen. Die Poppäa wird in ihre Ehren wieder eingesetzt, die Octavia als Ehebrecherin angeklagt, schuldig befunden und zum Exil auf der Insel Pandataria verurtheilt, aus Campanien nach der Insel abgeführt und hier nach wenigen Tagen getödtet: bis zu ihrem Tode verlaufen also etwa 7 bis 14 Tage. Mithin verstrichen vom Abgange jenes Centurio nach Asien bis zum Tode der Octavia am 9. Juni mindestens 3 Monate, und der Centurio kann frühestens im Anfange des März seine Reise angetreten haben. Nach dem Tode des Burrus, an dessen Stelle Tigellinus und Fenius Rufus treten, wird erst die Macht des Seneca gebrochen, dieser hört von seiner Verdächtigung beim Kaiser und überzeugt sich durch das veränderte Benehmen desselben, daß jene auf ihn Eindruck gemacht hat; er erbittet sich

62 n. Chr., nach Anger kaum später als Anfangs oder Mitte März dieses Jahres. Nun war es leicht, den edlen Lehrer und guten Genius Neros, Seneca, bei Seite zu schieben. Der Cäsar, welcher jetzt seinen wechselnden Launen, Neigungen und Eingebungen schrankenlos folgte, begann seine Laufbahn als absolutistischer blutdürstiger Despot und schaffte sich seitdem mißliebige Staatsmänner oder Privatpersonen, deren Macht, Ansehen, Stellung seinen Argwohn, oder deren Reichthum seine Habsucht reizte, gewaltsam vom Halse, indem er einfach ihre Hinrichtung, Ermordung oder Vergiftung befahl. Er löste seine Ehe mit der Octavia wegen ihrer Unfruchtbarkeit auf und heirathete zwölf Tage später die Poppäa, welche nun auch auf das Ruder des Staates Einfluß gewann und durch ihre Ränke dasselbe wenigstens in manchen Dingen nach ihrem Sinne zu lenken wußte. Jedenfalls will Josephus dieselbe an der citirten Stelle als Gemahlin des Kaisers*) bezeichnen, wie auch Anger einräumt, welcher sich freilich mit einer ungeschichtlichen Prolepsis zu helfen sucht.

---

eine Audienz, erhält sie und söhnt sich scheinbar mit ihm aus. Erst nach dem Sturze Senecas weiß Tigellinus die Macht seines Mitpräfecten zu schwächen, und erst, nachdem ihm dieses gelungen ist, giebt er dem Kaiser den Rath, den Sulla und Plautus aus dem Wege zu räumen. Es erhellt, daß Burrus jedenfalls erst im Monat Februar getödtet sein kann."

*) ant. 20, 8, 11: *συνεχώρησεν* (sc. *Νέρων*) *οὕτως ἐᾶν τὴν οἰκοδομίαν τῇ γυναικὶ Ποππηΐᾳ — χαριζόμενος.* Da Nero Subject des Satzes ist, so bedurfte es sprachlich keineswegs des von Wieseler geforderten weitschweifigen *ἑαυτοῦ*, um die Poppäa als Gattin des Cäsars erscheinen zu lassen; *τῇ γυναικί* muß natürlicher Weise eben auf Nero als Gatten und darf auf Niemanden sonst bezogen werden. Durch diese enge grammatische Verbindung, welche zwischen *γυνή* und Nero als Satzsubject besteht, wird der erstere Begriff gleichwerthig mit dem hier überflüssigen vollen Ausdrucke, welchen Wieseler verlangt, *ἡ Νέρωνος γυνή*, wie in der That bald nachher (ant. 20, 11, 1) Josephus die Poppäa gebührend in einem Satze nennt, dessen grammatisches Subject nicht Nero, sondern der Procurator Florus ist. Ebenso bedient sich Josephus in seiner Selbstbiographie c. 3 des umständlichen Titels *ἡ τοῦ καίσαρος γυνή* in einer Stelle, deren Satzsubject wiederum nicht Nero, sondern der jüdische Historiker ist. In dem uns hier beschäftigenden Zusammenhang aber konnte Josephus sich, auch abgesehen von seiner freien hellenistischen Art, welche nicht mit der klassischen Gräcität zusammenfällt, kaum anders ausdrücken. Jene beiden von Wieseler angeführten Parallelen beweisen also darum Nichts, weil Nero in beiden Stellen nicht Satzsubject ist; vgl. auch das bereits S. 545 Anm. citirte Beispiel. Den Einwand Wieselers bezeichnen auch Otto u. A. aus sprachlichen Gründen für nichtig. Jedenfalls dachte Josephus nicht daran, Poppäa generell als eine verheirathete oder geschiedene Frau, oder auch als kaiserliche Maitresse im Unterschiede vom jungfräulichen Stande schildern zu wollen. Sie war allerdings vorher schon zweimal vermählt gewesen, zuerst mit einem vornehmen, dem römischen Ritterstande angehörigen Edlen, sodann mit dem bekannten Otho, welcher von Nero zum Gouverneur von Lusitanien ernannt ward, als er seine Gattin

Um diese Zeit war es, daß jene jüdische Gesandtschaft, welche die Entscheidung Neros in dem zwischen Agrippa und der jerusalemischen Hierarchie ausgebrochenen Conflicte anrufen sollte, ihr Glück in Rom versuchte und mit Hülfe der Poppäa ihren Zweck erreichte. Dies Resultat aber sucht Anger durch eine chronologische Berechnung zu durchkreuzen, nach welcher der neue Hohepriester

---

dem kaiserlichen Wüstling überließ. Später schloß er sich seinem alten Freunde Galba an, als derselbe sich gegen den tyrannischen, allgemein verhaßten Cäsar empörte, machte jedoch gegen jenen Front, da derselbe unvermuthet den jungen vortrefflichen Piso zum Mitregenten annahm. Otho sann nun auf Rache und wußte insgeheim die ganze Armee, welche in Rom stand, für sich zu gewinnen, sodaß sie ihn plötzlich Mitte Januar 69 n. Chr. zum Imperator ausrief, den arglosen unvorbereiteten Galba angriff und sammt dem Piso auf dem Markte tödtete. Aber nur kurze Zeit hatte Otho als Soldatenkaiser das Imperium inne; er mußte bald dafür mit dem Leben büßen, da er sich gegen Vitellius nicht zu behaupten vermochte. Von letzterem geschlagen, stürzte er sich mit großer Gelassenheit in sein eigenes Schwert. Hätte nun der jüdische Geschichtschreiber die frühere doppelte Verehelichung der Poppäa im Auge gehabt, so hätte er auf diesen Punkt ganz anders anspielen müssen. Aus dem dargelegten Sprachgebrauche des Josephus, welcher sich überhaupt einer großen hellenistischen Freiheit bedient, folgt hierfür nicht das Geringste. Umsomehr muß der oben erörterte und von den Gegnern ignorirte historische Zusammenhang entscheiden, welcher vollkommen durch die römische, an diesem Punkte eingreifende Kaisergeschichte sicher gestellt wird. Derselbe läßt sich schlechterdings nicht der bekannten zeitgeschichtlichen Situation am Cäsarenhofe bis zum Herbste oder auch bis Ende 61 n. Chr., sondern erst nach dem Tode des Burrus harmonisch einordnen. Denn Poppäa wird zweifellos als die damals zu Rom allgewaltige Gebieterin und darum als Gemahlin Neros, nicht als die Frau eines Anderen oder als ein machtloses, der großen Politik noch fernstehendes Kebsweib dargestellt. Uebrigens mußte dieselbe nach ihrer Erhebung auf den Cäsarenthron noch einmal der restituirten Octavia weichen, weil das römische Volk seinen Unwillen über die schändliche Handlungsweise Neros durch öffentliche Demonstrationen und laute Verwünschungen der Poppäa an den Tag legte. Dadurch sah sich der Kaiser genöthigt, Octavia zum Scheine in allen Ehren zu rehabilitiren, ohne es jedoch ernstlich zu meinen und seine Gesinnungen zu ändern; vielmehr verurtheilte er dieselbe nun auf das Zeugniß eines bestochenen Miethlings hin wegen Ehebruchs, schickte sie in die Verbannung und ließ sie schließlich am 9. Juni 62 hinmorden. An demselben Tage endigte sechs Jahre später auch Nero sein mit den größten unglaublichen Schandthaten, Lastern und Greueln beflecktes, fluchwürdiges Dasein, nachdem er die ganze römische Welt mit seiner von Jahr zu Jahr gesteigerten maßlosen und unerhörten Willkürherrschaft förmlich tyrannisirt hatte, deren Ausübung dieser Despot in seiner namenlosen Verblendung und Selbstvergötterung als ein Privilegium seiner stolzen, über die gemeinen niedrigen Sterblichen hocherhabenen Majestät, ja Divinität betrachtete. Der unwürdigen, unerträglichen Sclaverei müde und überdrüssig, lehnten sich endlich die Legionen in den Provinzen auf und wählten sich eigene Gegenkaiser, die spanischen den Galba, die deutschen den Vitellius. Als jetzt Nero die Römer aufforderte, wider die Empörer die Waffen zu ergreifen und mit äußerster Härte die Gelder zur Bestreitung der Kriegskosten eintrieb, stand das ganze Volk der Residenz wider ihn auf,

Josephus Kabeus*), welcher an die Stelle jenes damals exilirten Ismael trat, — ein unbedeutender und sonst unbekannter Mann, dessen Name, von Glück und Fürstengunst augenblicklich emporgetragen, an diesem Punkte in der Geschichte auftaucht und eben so schnell wieder verschwindet —, kaum einen Monat amtirt haben würde, wenn diese Vorgänge im Jahre 62 spielten. Der Nachfolger des Josephus Kabeus und der verantwortliche Anstifter des gegen den gerechten Jakobus in's Werk gesetzten Verfolgungsaktes, Ananus, wurde nämlich kurz vor der Ankunft des tyrannischen und habsüchtigen Statthalters Albinus, welcher durch seine unablässigen Erpressungen und Ungerechtigkeiten aller Art die vorhandene reizbare Mißstimmung des jüdischen Volkes gegen die römische Gewaltherrschaft bedeutend steigerte und zur Entzündung der Kriegsfurie nach Kräften das Seinige beitrug, spätestens Ende September 62 n. Chr. wegen jener weitgreifenden theocratischen Ueberschreitung seiner Competenzen abgesetzt, nachdem er erst drei Monate lang die hohepriesterliche Würde bekleidet hatte. Denn am Laubhüttenfeste dieses Jahres war Albinus bereits zu Jerusalem gegenwärtig, wie unzweifelhaft aus folgenden Mittheilungen des Josephus erhellt. Letzterer zählt in seiner Darstellung des jüdischen Krieges (6, 5, 3) eine lange Reihe ernster unglücklicher Vorherbedeutungen auf, welche den bevorstehenden Untergang Jerusalems und seines Heiligthums im Voraus angezeigt hätten, jedoch von dem unsinnigen verstockten Volke muthwillig in den Wind geschlagen worden wären. Zuerst schwebte ein ganzes Jahr lang über der Stadt ein feuriger Komet, wie ein Kriegsschwert gestaltet. Sodann erglänzte am letzten Passa vor dem Kriege über dem Altar im Tempel plötzlich des Nachts ein wunderbares

---

erklärte ihn für einen Feind des Vaterlandes und verurtheilte ihn zur gewöhnlichen Todesstrafe. In bleicher Furcht war der gestürzte Imperator auf das Landgut eines seiner Freigelassenen entflohen, wo er sich Angesichts der nahenden Häscher ermannte und sich selbst zu entleiben suchte, um nicht in Rom öffentlich als gemeiner Verbrecher hingerichtet zu werden. Nachdem er sich mit dem Degen vergeblich mehrere Wunden beigebracht hatte, gab ihm sein Freigelassener, Epaphrodit, auf seine Bitten den Todesstoß. Er war erst 31 Jahre alt, jedoch früh gereift in dem Uebermaße alles Frevels, aller Ruchlosigkeit und Grausamkeit, sodaß er in Ausschweifungen und Tollheiten, in unmenschlichen, unnatürlichen, ja blutschänderischen Handlungen Seinesgleichen suchte. Mit ihm starb die Familie des Augustus aus.

*) Diesen Beinamen des genannten Pontifex behalten wir absichtlich bei, um diejenigen unserer Leser, welche die griechischen Quellen nicht zur Hand haben und fortlaufend vergleichen können, vor einem Mißverständniß zu bewahren, welches sonst leicht bei der gewöhnlichen Bezeichnung Wieselers, Ewalds u. A. „Josephus Cabi" unterlaufen könnte, als ob Cabi den Vatersnamen dieses Josephus anzeige. Sein Vater ist vielmehr der Hohepriester Simon, ein naher Verwandter der Herodianer, gewesen; vgl. Flavius Josephus, Alterth. 20, 8, 11.

Licht, welches Alles umher tageshell erleuchtete; dieſe Erſcheinung währte eine halbe Stunde. An demſelben Feſte warf eine Kuh, welche zum Opfer herbeigeführt ward, mitten im Tempel ein Lamm*). Außerdem ging das eherne, wohlverwahrte Thor des inneren Tempels, welches zwanzig ſtarke Männer nur mühſam mit Aufbietung aller Kräfte öffnen konnten, Nachts von ſelbſt auf, und man vermochte kaum es wieder zu ſchließen. Einige Tage ſpäter ſah man am Abendhimmel ſchwerbewaffnete Kriegshaufen mit ihren Heerwagen durch die Lüfte dahin ziehen und eine Belagerungsſcene aufführen. Am folgenden Pfingſtfeſte hörten die im Innern des Tempels dienenden Prieſter ein furchtbares Getöſe und Gepolter, und vernahmen eine Stimme, welche rief: laſſet uns von dannen ziehen! Ja, ſchon vier Jahre vor dem eigentlichen Anfange des jüdiſchen Krieges (66 n. Chr.) ereignete ſich ein bedenkliches unheilverkündigendes Vorzeichen am Laubhüttenfeſte. Ein ſchlichter Landmann, Namens Jeſus, fing plötzlich im Tempel an zu ſchreien: eine Stimme des Wehes vom Aufgange der Sonne, von den vier Winden über Jeruſalem und den Tempel, über die Ehemänner und Ehefrauen, über alles Volk! Dies Geſchrei ſtieß der Bauer auch, nachdem er aus dem Heiligthum entfernt worden, Tags und Nachts aus, die Straßen und Gaſſen der Stadt durcheilend, trotz der vielfältigen und harten körperlichen Züchtigungen, die er von den Oberen des Volkes zu erleiden hatte. Zuletzt brachte man ihn vor den römiſchen Procurator Albinus, welcher des Feſtes wegen in Jeruſalem weilte und, da er nicht im Stande war, eine vernünftige Antwort oder Erklärung aus dem Manne herauszubekommen, denſelben als einen Verrückten ungeſtraft von ſich ließ. Dieſer aber ſetzte ſein trauriges und nach Joſephus prophetiſches Geſchäft ununterbrochen noch ſieben Jahre 5 Monate lang fort — auch auf den Wällen und Mauern der ſchon belagerten Feſte, bis er, von einem feindlichen Steinwurf tödtlich getroffen, mit den Worten: wehe der Stadt, dem Tempel, dem Volke und mir ſelber! — niederſank und ſeinen Geiſt aufgab. Da nun Jeruſalem im Sommer 70 n. Chr. von den Römern erobert und der Erde gleich gemacht wurde, ſo kommen wir, wenn wir ſieben Laubhüttenfeſte rückwärts rechnen, für jenes erſte Auftreten dieſes Unglückspropheten und für ſein Verhör vor Albinus gleichfalls auf den Spätherbſt 62 n. Chr. An dieſer feſtſtehenden Thatſache läßt ſich alſo nicht rütteln, daß zu dieſer Zeit jener Landpfleger bereits perſönlich das kaiſerliche Regiment in Judäa ausübte. In den geſchilderten außerordentlichen Vorgängen und

---

*) Joſephus ſchreibt: βοῦς — ἔτεκεν ἄρνα κτλ.

Symptomen aber erblickt Josephus ebenso viele verhängnißvolle göttliche Warnungen und Weissagungen, welche das verblendete und durch seine nationalen Messiashoffnungen getäuschte Volk zu seinem eigenen Verderben verschmähte oder unbeachtet ließ. Jene Erwartungen sollen vielmehr in der Person Vespasians, wie Josephus an dieser Stelle wiederholt, in einem ganz anderen Sinne in Erfüllung gegangen sein*).

Nach Anger müßte nun Ananus seinem Vorgänger spätestens Ende Juni oder Anfang Juli succedirt sein, während andererseits Agrippa über das Schicksal Ismaels, dessen Eintreffen in Rom frühestens während der Vermählung Neros und Poppäas, d. h. Anfangs oder Mitte Mai, angesetzt wird, nicht vor den ersten Tagen des Junis hätte unterrichtet sein können. Allein mehr als ein ganz kurzes Interimisticum läßt der jüdische Geschichtschreiber auch nicht für das Hohepriesterthum des Josephus Kabens erwarten.

Anger behauptete freilich und Wieseler wiederholte einfach die Argumentation seines Vorgängers, daß der israelitische Historiker seit der Regierung des großen Herodes jedesmal hervorzuheben pflege, wann ein schneller gewaltsamer Wechsel in dem obersten Pontificalamte Israels eintrat, um die zunehmende Verwirrung der Verhältnisse und die wachsende Verderbniß der

*) Tacitus zieht diese weitläuftigen Mittheilungen des Josephus in die seine ganze Geschichtschreibung charakterisirende, gedrungene Kürze zusammen. Nach ihm ereigneten sich vor jener Katastrophe in der jüdischen Hauptstadt Wunderdinge, welche das abergläubische und irreligiöse Volk nicht mit frommen Opfern und Gelübden habe sühnen wollen; er erwähnt Kämpfe in der Luft, die Erscheinung roth, d. h. blutig schimmernder Waffen, ein aus den Wolken im Tempel herniederleuchtendes Feuer, das Aufspringen der starken Tempelthüren, den deutlichen Schall einer übermenschlichen Stimme, welche den Auszug der Götter aus dem Heiligthum verkündigte, und das gleichzeitige laute Geräusch einer ungeheuren Bewegung von Ausziehenden. Tacitus vermochte sich zu einer würdigen Vorstellung von dem jüdischen Monotheismus nicht zu erheben und spricht daher von einer Mehrheit von Göttern. Die mit Josephus übereinstimmenden Reflexionen des römischen Geschichtschreibers über den erstarkenden Orient und die von hier ausgehende Weltherrschaft der Flavier aber haben wir schon vernommen. Auch in den Anfangskapiteln seiner Historien (1, 10) spricht derselbe den festen Glauben aus, daß nach den verborgenen Gesetzen des Fatums, sowie nach außerordentlichen göttlichen Zeichen und Orakeln dem Vespasian und seinen Kindern das Imperium bestimmt oder verliehen worden. Endlich wollen wir nicht unterlassen, zu jener merkwürdigen Relation des Josephus, welche augenscheinlich von Selbsterlebtem handelt, noch folgende Worte des Eusebius (3, 5), welche mit jenen Ereignissen offenbar in Zusammenhang stehen, zu citiren: Das Volk der Christen zu Jerusalem hat sich nach Anleitung oder Weisung einer göttlichen Stimme aus der Stadt hinweg begeben und jenseits des Jordans in das Städtchen Pella zurückgezogen; dadurch sind sie dem allgemeinen Untergange und dem hereinbrechenden göttlichen Strafgerichte entronnen.

lebenden Geschlechter zu documentiren. Allein jene Wahrnehmung trifft keineswegs in dieser Bestimmtheit zu, bewährt sich nicht an den vorliegenden Thatsachen der Geschichte. Nach denselben richtet sich das leitende Interesse unseres Flavius Josephus vor Allem darauf, die Reihenfolge der Hohenpriester genau wiederzugeben und jeden Einzelnen seiner Gesammtdarstellung an dem rechten Orte einzufügen. Die Dauer ihres Regimentes aber bezeichnet er nicht nach einem festen chronologischen System, wie etwa die Regierung der jüdischen Könige und der römischen Cäsaren. Er begnügt sich in jener Hinsicht damit, den Zeitpunkt, an welchem ein neuer Pontifex in Jerusalem eingesetzt wurde, nach passenden Zweckmäßigkeitsgründen, welche ihm gerade die Zeitgeschichte darbot, oder nach anderen gelegentlichen Gesichtspunkten ungefähr oder im Allgemeinen zu bestimmen, ohne sich auf eine gleichmäßige fortlaufende und selbständige Fixirung jener auch politisch wichtigen Ereignisse einzulassen. Daher laufen bei seinen flüchtigen, immer auf das Ganze der Entwickelung abzielenden und von derselben abhängigen Bemerkungen über die nach einander amtirenden Hohenpriester seiner Nation mancherlei Dunkelheiten und Ungenauigkeiten mit unter. Ja, es finden sich geradezu auffällige Lücken in dem geschichtlichen Zusammenhang, welche theilweis durch Zuhülfenahme anderer Zeitumstände ergänzt werden müssen. Das merkwürdigste Beispiel der Art aus der letzten Periode des israelitischen Staates ist das unklare Verhältniß des aus der Apostelgeschichte bekannten Ananias zu Jonathan, welcher Ostern 36 n. Chr. die hohepriesterliche Würde erhielt und im folgenden Jahre schon wieder verlor*), jedoch später auf einmal wieder neben jenem Ananias als regierender Pontifex nach unserem Flavius Josephus in der Geschichte des jüdischen Krieges (2, 12, 5) auftritt und eine neue bedeutende Rolle spielt, — ohne daß jedoch erklärt wird, wie dies Alles geschehen konnte. Nach den Alterthümern desselben Historikers erscheint es vielmehr, als ob damals noch Ananias fungirte. Josephus berichtet hier (20, 6, 2) nämlich, daß dieser Hohepriester und der Tempelaufseher Ananus**) sammt dem Procurator Cumanus von dem syrischen Statthalter Quadratus nach Rom geschickt worden, damit beide Parteien direct vor dem

*) Er wurde damals von dem syrischen Proconsul Vitellius auf den Pontificalsitz emporgehoben und ein Jahr nachher von demselben Präfecten wieder gestürzt; vgl. Josephus, Alterth. 18, 4, 3. 5, 3.

**) ant. 6, 2: *στρατηγός*, Tempelhauptmann; er hatte ungefähr die Functionen eines Polizeipräsidenten über die kolossale Menschenmenge, welche an den hohen Festen im Tempelvorhof auf- und abwogte, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wahrzunehmen.

Kaiser Claudius Rechenschaft von ihrer Amtsführung ablegten, welche allerdings arg compromittirt worden war. In seiner Darstellung des jüdischen Krieges hingegen meldet Josephus, daß die beiden Hohenpriester Jonathan und Ananias mit anderen jüdischen Notablen und zugleich mit Cumanus und einer Anzahl von Optimaten der Samaritaner, gegen welche letztere die in Jerusalem zu einem Feste versammelte Menschenmenge plötzlich in aufrührerischer Selbsthülfe blutige Händel und offene Unruhen angefangen hatte, auf Geheiß jenes mächtigen Staatsmannes*) in die Welthauptstadt abgingen. Ein zum Feste pilgernder Galiläer war nämlich unterwegs von Samaritern überfallen und nieder-

---

*) Vgl. bell. Jud. 2, 12, 6. Nach der abweichenden Darstellung der Alterthümer (20, 6, 1—3) war eine ganze Karawane von Galiläern, welche von Alters her ihren Weg zu den hohen Festen des jüdischen Cultus durch Samarien nahmen, hier plötzlich angegriffen und viele Personen waren erschlagen worden. Die einheimischen Oberen Galiläas handelten nun ganz correct, indem sie sich durch die Erbitterung des Volkes keineswegs zu unklugen Eigenmächtigkeiten und Feindseligkeiten hinreißen ließen, sondern von Cumanus eine ordentliche Untersuchung des blutigen aufrührerischen Ueberfalles und die Bestrafung der Schuldigen begehrten. Allein der bestochene Procurator zeigte sich kühl ablehnend und war nicht zu Dem zu bewegen, was Recht und Pflicht vorschrieb. Diese schnöde Abweisung brachte die Galiläer zum Aeußersten; sie erhoben sich mit den Waffen in der Hand zur wilden Rache, Mörderbanden aus den Gebirgen rotteten sich zu ihnen, und schon stand ein allgemeiner Aufstand zu besorgen unter Anführung des gefürchteten Räuberhauptmannes Eleazar, welcher sich zu ihnen schlug. Da zogen die vornehmsten Oberen Jerusalems, Hierarchen und andere Aristokraten, welche sich zum Zeichen ihrer tiefen Trauer in Säcke gehüllt und auf ihre Häupter Asche gestreut hatten, eilig zu den Empörern und beschworen sie um der Erhaltung des Vaterlandes, des gefeierten Nationalheiligthums und ihrer eigenen Familien willen zur Ruhe und Mäßigung. Mühsam beschwichtigten sie den herrschenden Unwillen, konnten jedoch nicht hindern, daß ein Theil der Fanatiker sich offen zu den Banditen schlug und nun auf eigene Faust von ihren sicheren Verstecken aus kühne Streif- und Plünderungszüge gegen ihre vermeintlichen gemeinschaftlichen Widersacher in Samaria und Judäa ausführte. Nach Josephus' Geschichte des jüdischen Krieges aber (2, 12, 4) hatte sich jener Eleazar gleich Anfangs zu der entrüsteten, von der hohen Festfeier zu den Waffen eilenden und einen Grenzdistrict Samariens verheerenden Volksmenge gesellt und deren kriegerische Action geleitet. Hier von Cumanus zurückgeschlagen, scheint er dann zu den Aufständigen in Galiläa gestoßen zu sein und einen größeren Kriegsbrand daselbst anzufachen versucht zu haben, der jedoch durch das weise flehentliche Einschreiten der hierarchisch-politischen Häupter des Volkes rechtzeitig von Jerusalem aus gelöscht ward. Nach dieser älteren Quelle, welcher wir oben folgen, — denn die Alterthümer hat Josephus viel später geschrieben — ist auch die galiläische Insurrection durch die heimwärtseilenden Festgenossen angezettelt und geschürt worden. Solchen auffälligen Differenzen und Nachlässigkeiten, ja Widersprüchen, die sich oft kaum ausgleichen lassen, begegnet man nicht selten in den Werken des jüdischen Historikers.

gemacht worden. Bei dem uralten, durch gegenseitige Unbilden und Reibereien wach erhaltenen und fortwährend genährten Nationalhaß, welchen die starrsinnigen, auf ihre mit fremden Elementen unvermischte Abstammung und auf ihren neuen nationalen Glanz eingebildeten Israeliten gegen jene Zwitterrace empfanden, electrisirte die Kunde von dem Meuchelmorde die jerusalemische Tempelversammlung dermaßen, daß man alsbald in wilder Aufregung aus den Thoren der heiligen Stadt und über die Landesgrenzen nach Samarien hinein stürmte, um die entbrannte wüthende Rachsucht im Blute zahlloser unschuldiger Opfer zu kühlen, ganze Dörfer niederzubrennen und Alles darin zu erwürgen. In Folge dieses eclatanten Landfriedenbruchs war Cumanus sogleich von Cäsarea mit einer bewaffneten Reiterschaar herbeigeeilt, um den Empörern energisch Einhalt zu gebieten und die schuldigen Rädelsführer zu bestrafen. Eine stattliche Deputation der Samaritaner aber rief inzwischen die Intervention des syrischen Statthalters Numidius Quadratus an, welcher sich damals in Tyrus aufhielt — seine eigentliche Residenz war Antiochien —, und zu gleicher Zeit traf auch daselbst der Pontifex Jonathan in Begleitung der vornehmsten Oberen Jerusalems ein, um gegen die Uebergriffe und Gewaltmaßregeln des harten, schonungslosen Cumanus Schutz zu suchen. Es kann nach Lage der Dinge nicht bezweifelt werden, daß Jonathan gegenwärtig das theocratische Scepter in Israel führte und ihm — wenn schon Josephus dies leider nicht ausdrücklich erwähnt — unmittelbar vorher Ananias hatte weichen müssen. Dieser und der Tempelaufseher Ananus hatten ja die zum Nationalheiligthum zusammengeströmte Volksmenge nicht im Zaume zu halten vermocht und sich dadurch nach römischen Begriffen genugsam als untauglich für die ihnen anvertrauten hierarchisch-politischen Machtstellungen erzeigt. Sie durften auf keinen Fall dem Quadratus nahen, wenn man in der jüdischen Metropole auf eine glimpfliche Auffassung und Behandlung jener mehr als verbrecherischen Vorgänge von römischer Seite hoffen wollte. Es war also eine Forderung der einfachsten Klugheit, ja der Selbsterhaltung, daß jene beiden verantwortlichen Hauptpersonen nach dem Vorgefallenen nicht in ihren hervorragenden Aemtern verblieben, sondern durch Andere ersetzt wurden. Quadratus verwies nun die Petenten beider Theile an den Kaiser, beorderte aber auch den schwer verklagten Cumanus und jene beiden straffällig erscheinenden Häupter der jerusalemischen Hierarchie nach Rom. Und zwar wurden Ananias und Ananus als wirkliche Schuldige, welche durch ihre Schwäche, Fahrlässigkeit oder Untreue nach der Meinung des Proconsuls zu der langen Reihe anarchischer

Auftritte zwischen Juden und Samaritern beigetragen oder diesem gefährlichen Laufe der Dinge Vorschub geleistet hatten, gefesselt in die Cäsarenstadt abgeführt, während die eigentlichen gegenwärtigen Oberen Israels, deren Sprecher Jonathan war, dieselbe Freiheit genossen, wie die Notablen Samariens. Die berufenen Stimmführer beider Parteien, welche einander der Anstiftung jener blutigen Frevel bezichtigten und gegenseitig alles Recht für sich in Anspruch nahmen, wurden nur genöthigt, sich persönlich vor dem Cäsar zu verantworten und vor ihm ihre Sache auszufechten. So beschreibt Josephus in seinen Alterthümern (20, 6, 2) dies interessante Stück jüdischer Geschichte, welchem er noch als ein jugendlicher, frühreifer Augenzeuge nahe gestanden*). Wer sieht nicht den großen Unterschied ein, welchen er zwischen dem gefangenen Ananias und dem selbstbewußten Jonathan, der als höchster Würdenträger und Vertreter seiner Nation bei ihm handelt, macht? Den Ersteren titulirt er nach seinen eigenthümlichen hierarchischen Anschauungen und Grundsätzen nur als Pontifex, wie er ja auch bei allen anderen, aus ihrem Amte wieder entfernten Hohenpriestern Israels thut und wie dies überhaupt die jüdische, sogar im neuen Testament sichtbare Sitte jener Zeit war; den Anderen aber stellt er als den gebietenden zeitigen Inhaber der gefeierten Tiara des Mosaismus, als den tonangebenden, alle seine Begleiter überragenden Repräsentanten des theocratischen Regimentes von Jerusalem dar.

So geschah es denn, daß Jonathan und Ananias — der fungirende Pontifex, welcher deshalb von Josephus bei dieser Gelegenheit zuerst genannt wird (jüd. Kr. 2, 12, 6), und der so eben abgesetzte, für schuldig befundene — zusammen die Cäsarenstadt aufsuchten. Auch der jüngere König Agrippa, welcher nicht lange vorher seinem väterlichen Oheim Herodes in dessen Herrschaft Chalcis und dessen Aufsichtsrechten über den jerusalemischen Tempel Dank der kaiserlichen Gnade succediren durfte und — wegen des

---

*) Mit seinem gewöhnlichen selbstgefälligen Tone rühmt Josephus in seiner panegyrischen Selbstbiographie, er habe in seinem 14. Jahre nicht nur alle seine Altersgenossen weit überflügelt, sondern auch damals schon für ein so großes, von aller Welt gefeiertes und bewundertes Licht der Synagoge zu Jerusalem gegolten, daß sogar die geweihten Priester Jehovas, d. h. die theocratischen Autoritäten des Mosaismus, und die Obersten der Stadt täglich ihn aufgesucht hätten, um seine Weisheit zu hören, von ihm den rechten Verstand des Gesetzes zu erkunden und in dessen Geheimnisse eingeweiht zu werden. Josephus verherrlicht sich hier in Hyperbeln ohne Maß als ein geniales Wunderkind seiner Zeit und seiner Nation (c. 2); und wer hätte ihn, den erklärten Günstling der Flavier, welcher sich überdies ein höheres prophetisches Ansehen zu geben suchte, widerlegen wollen?

Festes wohl in Jerusalem gegenwärtig — rechtzeitig und taktvoll, dem römischen Interesse entgegenkommend und zugleich dasjenige der israelitischen Nation wahrnehmend, durch die Entlassung des Ananias zur augenblicklichen Beschwichtigung oder Erleichterung der hochgespannten Situation in den Gang der Dinge eingegriffen hatte, reiste freiwillig mit an den Cäsarenhof, um durch seine persönliche wohlwollende Verwendung bei dem omnipotenten Imperator und bei dessen Gemahlin Agrippina, seiner besonderen Gönnerin, die Freisprechung oder Begnadigung der jüdischen Hierarchen durchzusetzen. Dem Cumanus und den Samaritern wurde alle Schuld aufgebürdet und jener verbannt. Dieser durchschlagende Erfolg trug natürlich nicht wenig zur Popularität Agrippas in Jerusalem bei. Daß damals Jonathan wirklich der regierende Pontifex von Israel war, erfahren wir mit voller Sicherheit noch aus einem anderen interessanten Umstande. Jonathan erbat nämlich bei seiner Anwesenheit in Rom die Verleihung der jüdischen Procuratur an den bisherigen, ihm bekannten Landpfleger Samariens Felix, von welchem er die beste Meinung hegte, als besondere kaiserliche Gnade für sein Vaterland. Er erntete freilich dafür den schnöden Undank von dem neuen Landpfleger, welcher der Protectormiene und der zudringlichen Vorstellungen Jonathans bald überdrüssig ward, hinterlistig aus dem Wege geräumt zu werden. Jetzt durfte der König Agrippa das erledigte Pontificat getrost dem Ananias wieder übertragen, da derselbe ja vom Kaiser nicht verurtheilt worden war und demselben gegenwärtig Nichts zur Last fiel. Man hatte auch in Rom keine Veranlassung gehabt, den Ananias dort zurückzubehalten. Derselbe amtirte nun zum zweiten Male bis nahe zum Abgange des Felix, da er wider Willen die hohepriesterliche Würde an seinen Nachfolger Ismael abgeben mußte. Vorher hatte Ananias noch in Person den erbitterten, leidenschaftlichen Hauptankläger des großen Heidenapostels vor Felix gespielt (Apost. 24, 1 f.*). Doch be-

*) Der Grundfehler der patristischen Chronologie ist freilich die allesverwirrende, namentlich bei Eusebius durchsichtige und bis auf Capellus nachwirkende Annahme, daß der Hauptgegner des Paulus vor dem Tribunale des Felix, der Hohepriester Ananias (Apost. 24, 1 f.), erst nach dem von Lucas berichteten Verhöre von dem syrischen Statthalter Quadratus zur Aburtheilung an den Kaiser Claudius (41—54) geschickt worden sei. Man meinte nämlich schließen zu dürfen, daß Ananias ebenso, wie Cumanus, seines Amtes entsetzt und wohl gar in Rom internirt worden sei. Allein dieser Schluß ist, wie wir oben zeigen, total irrig. Während jener starke Anachronismus den Schlüssel zu der falschen patristischen und mittelalterlichen Chronologie bildet, haben sich neuere Gelehrte vielfach irre leiten lassen durch die Erzählung des Tacitus, daß Pallas, ein ehemaliger Günstling und Frei-

hauptete Ananias bis an's Ende beim Volke wie bei seinen hierarchischen Standesgenossen ein nachhaltiges Ansehen, welches sich freilich auf seinen rührigen, streitbaren und zum Losschlagen stets bereiten Anhang gründete, sowie einen großen persönlichen Einfluß auf die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens und auf die politische Gesammthaltung der Nation — leider im schlimmsten Sinne! Servil nach Oben und brutal nach Unten — das war die Losung, welcher er huldigte. Durch reiche kostbare Geschenke, welche er fortwährend dem gewissenlosen, für Geld zu Allem käuflichen Albinus machte, und durch seine devoten Schmeicheleien wußte er sich in der Gunst dieses Procurators dauernd zu befestigen; und nachdem er sich so den Rücken gedeckt hatte, übte er einen namenlosen, unerhörten Terrorismus in priesterlichen Kreisen aus, indem er mit unbarmherziger Härte die von ihm nach wie vor verlangten hohenpriesterlichen Einkünfte unrechtmäßig und gewaltsam einzog, ob auch die Thränen, Flüche und Verwünschungen darbender, ja verhungender Priester, Weiber und Kinder an ihnen klebten. Er organisirte sich aus anarchischen Elementen eine revolutionäre Schaar, welche Furcht und Schrecken

gelassener des Claudius, sich gleich im ersten Regierungsjahre Neros (54—68) in das Privatleben zurückziehen mußte, weshalb die von ihm bewirkte Begnadigung seines Bruders, des aus Judäa abberufenen Felix, vor 54 n. Chr. falle. Allein dieser Zeitbestimmung steht — abgesehen von den oben besprochenen Momenten, durch welche die Absetzung dieses Procurators und der Antritt seines Nachfolgers genau fixirt wird — auch ein positives Schriftzeugniß in der schon beigebrachten Stelle (Apost. 24, 10) entgegen. Hier redet Paulus von einer längeren, vieljährigen Regierung des Felix im heiligen Lande, welches er doch nach den Angaben des Josephus (Alterth. 20, 7, 1; jüd. Kr. 2, 12, 8. 13, 2) erst seit dem zwölften Regierungsjahre des Claudius, also nach der eigenthümlichen Chronologie jenes Historikers seit 52 n. Chr. verwaltete. Die Nachricht des Tacitus (ann. 13, 2. 14) aber besagt nur, daß Pallas sein einträgliches und wichtiges Staatsamt, sowie seinen bisher dominirenden Einfluß am Cäsarenhofe einbüßte. Vgl. Schott: „Hatte auch Pallas das Vertrauen des Kaisers bald nach dem Antritte seiner Regierung verloren, so konnte er doch einen gewissen Einfluß am Hofe bei seinem vertrauten Verhältnisse mit der Mutter des Nero (ann. 13, 14. 14, 2) immerfort behaupten und diesen Einfluß im J. 61 zum Vortheil seines Bruders, des abgesetzten Felix, benutzen. Nach Tacitus (ann. 13, 23) wurde Pallas im J. 56, als er und Burrus in den Verdacht einer Verschwörung gegen Nero gekommen waren, für unschuldig erkannt und der Ankläger Pantus exilirt. Und als der eigentliche Grund, warum ihn Nero 62 heimlich durch Gift umbringen ließ, wird nicht das Mißtrauen, sondern die schändliche Habsucht des nach den reichen Schätzen jenes Freigelassenen strebenden Kaisers genannt". Agrippina aber, welche durch ihre ränkevollen Künste den schwachen Claudius bewogen hatte, ihren Sohn erster Ehe unter Zurücksetzung seines eigenen Sohnes Britannicus zum Nachfolger auf dem Cäsarenthrone zu bestimmen, und dann ihren Gemahl vergiftete, um Platz für Nero zu schaffen, wurde auf Befehl dieses gekrönten Ungeheuers 59 n. Chr. getödtet.

zu Jerusalem um sich verbreitete; dadurch nöthigte er die übrigen Hohenpriester, ein Gleiches zu thun, um sich und die Ihrigen gegen einen blutigen Handstreich von seiner Seite zu sichern. Sogar mit den Sicariern machte dieser intriguante, unbändige und gewaltthätige Expontifex seinen religions- und social-politischen Widersachern gegenüber gemeinsame Sache; er steckte mit gewissen Rädelsführern der Banditen unter einer Decke, um mit ihren Horden nöthigenfalls seine eigene Macht zur Erreichung seiner argen Zwecke zu verstärken. Ananias brachte das räuberische und meuchelmörderische Parteigetriebe, welches unter dem geheimen Schutze des Landpflegers Felix zuerst in Jerusalem aufgetaucht war, daselbst zur vollen Blüthe, ja geradezu zur Herrschaft, öffnete ihm in der jüdischen Metropole Thür und Thor. Er war jedenfalls einer der unruhigsten, verschlagensten und unternehmendsten Köpfe jener Epoche, verursachte namentlich die Entartung und Zerrüttung der jüdischen Hierarchie, des bisherigen imposanten Einheitspunktes und der politischen Hauptstütze der Nation, und untergrub dadurch die Widerstandsfähigkeit derselben vollends. Er arbeitete den Sicariern redlich in die Hände und bereitete ihrem verhängnißvollen, allesverwüstenden Regimente in der Hauptstadt und somit dem unvermeidlichen Untergange des eigenen Vaterlandes — freilich ohne es eigentlich zu wollen, wie dies so oft in der Geschichte vorkommt — die Wege. Doch entging dieser Frevler nicht der verdienten Strafe; er ward schließlich beim Ausbruche des jüdischen Krieges ein Opfer der wüthenden Zeloten.

Wir sind bei der Geschichte der Hohenpriester Jonathan und Ananias etwas ausführlicher geworden, um zu constatiren, daß Josephus sogar diesen bedeutungsvollen Wechsel im Pontificalamte im Jahre 52 zu berichten unterläßt, obschon er doch hier ein immerhin kurzes Pontificat*) als hocherwünschtes Exempel für die ungesunden Zeitzustände seines Volkes hätte notiren können. An ähnlichen Ungenauigkeiten und Unklarheiten leiden gar oft die Angaben, welche der jüdische Geschichtschreiber von den obersten Trägern der jerusalemischen Hierarchie macht. Es kommt ihm in erster Linie nur darauf an, die Namen und wichtigsten Thaten derselben der Nachwelt aufzubewahren, ohne daß er ihnen eine weiter-

*) Ananias wurde zu seiner Würde noch von dem Bruder des Agrippa I., dem Könige Herodes von Chalcis, kurz vor dessen Tode im achten Regierungsjahre des Claudius, d. h. nach der eigenthümlichen Zeitrechnung des Josephus, welchem wir diese Nachricht (Alterth. 20, 5, 2) verdanken, 48 n. Chr. ernannt. Doch darf das erste und letzte Jahr jenes Zeitraums von 48—52 nicht voll genommen werden, sodaß in Wirklichkeit Etwas über drei Jahre für das erste Pontificat des Ananias übrig bleibt.

gehende Detailschilderung widmet. Insbesondere hat er nicht jenes von Anger und Wieseler ihm octroyirte Verfahren beobachtet, „von der Zeit Herodes des Großen an es ausdrücklich zu erwähnen, wenn die Hohenpriester nach kurzer Zeit wieder entsetzt seien“*). Wenn dies in der That die Absicht des israelitischen Historikers gewesen wäre, so hätte er schon grundsätzlich den mehrmals auf den theocratischen Stuhl Israels erhobenen Amtsträgern eine größere sorgfältige Aufmerksamkeit widmen müssen, da ihre verschiedenen Pontificate im Großen und Ganzen nicht von langer Dauer waren, also meistens oder doch gar häufig in die bezeichnete Categorie fielen. Jede einzelne wiederkehrende und auf's Neue verschwindende hohepriesterliche Regierung hatte ja eine wichtige symptomatische Bedeutung für die abschüssige Gesammtentwickelung der Nation. In jedem concreten Falle solcher Art spiegelte sich ja die Trostlosigkeit der ganzen Situation, die wachsende Corruption und Mißwirthschaft; denn die durchsichtige Haupttriebfeder der schnellen Pontificatwechsel war ja auf Seiten der Herodianer wie der römischen Statthalter insgemein die selbstsüchtigste persönliche Interessenpolitik; nach dem größeren Vortheile, welchen sie sich von diesem oder jenem Bewerber um das theocratische Diadem versprachen, nach dem höheren Preise, welchen er zahlte, nach wandelnder Gunst und Ungunst, auch nach politischen Constellationen und nach dem Erfolge der hierarchischen Cabalen, welche die mit einander rivalisirenden vornehmsten Familien der zur Succession berechtigten Pontificallinie beständig gegen einander spannen, wurde die jüdische Tiara vergeben, ja verschleudert, — bald dem Einen genommen, bald ihm später wieder übertragen**). Josephus aber, welcher die Entsetzung eines Hohenpriesters für freventlichen Miß-

*) Wieseler, Chronologie S. 95; zu dem oben Folgenden vgl. auch Schrader, Apostel Paulus 1830.

**) Die entlassenen Hierarchen aber beanspruchten auch ferner die bisherige Höhe ihres Amtseinkommens und scheuten nicht Bedrückung und Gewalt, um sich in dessen Besitz zu setzen, mochten auch die übrigen Priester dadurch um das Ihrige gebracht, ja in das tiefste Elend mit Weib und Kind gestürzt werden. Sie geriethen darüber mit den Priestern und den politischen Oberen des Volkes zu Jerusalem in heftige Streitigkeiten, welche in groben feindseligen Straßenexcessen ausgefochten wurden. Die Hohenpriester, welche nach Josephus keck alles Recht mit Füßen traten, umgaben sich deshalb mit bewaffneten Haufen, welche sie förmlich in Sold nahmen, — ein Jeder mit seinem besonderen! Dieser Krebsschade trat namentlich seit der Procuratur des Felix an's Licht und fraß beständig um sich. Die entarteten Hohenpriester operirten bald auf eigene Faust auch gegen sich, begannen einen heillosen Krieg gegen einander, in welchem es der freche und verwegene Ananias den Anderen zuvorthat. Er leistete in schamloser Unverschämtheit das Aeußerste, nachdem er sich durch fortgehende, systematisch betriebene Be-

brauch hielt und jedem solchen Pontifex nach wie vor den vollen Rang eines wirklichen zugesteht — weshalb er ähnlich dem Sprachgebrauche des neuen Testaments von mehreren Hohenpriestern neben einander redet — zählt einen Jeden in seiner Liste nur einmal und kümmert sich um dessen verschiedene Pontificate sehr wenig, so klein ihre Dauer auch sein mochte, — ein Beweis, daß er auf deren Kürze überhaupt nicht ein besonderes Gewicht legt. Hätte es hingegen der jüdische Geschichtschreiber wirklich auf den von jenen Chronologen angegebenen Gesichtspunkt abgesehen gehabt, so würde er gewiß jede Restitution eines durch die weltliche oder staatliche Gewalt beseitigten Pontifex als ein wichtiges denkwürdiges Symptom der herrschenden trostlosen Willkürherrschaft und des beginnenden nationalen Zersetzungsprocesses sorgfältig angemerkt haben. Allein er beschreibt denselben sowohl in den letzten Büchern seiner Alterthümer als auch in den ersten seiner Geschichte des jüdischen Krieges viel wirksamer und umfassender vom allgemeinen welthistorischen Standpunkte aus, sodaß er jener besonderen, das theocratische Leben seines Volkes betreffenden Reflexion, welche überdies seinen römischen und griechischen Lesern minder zugesagt hätte, gar nicht bedarf. Im Gegentheil, als ein byzantinischer Panegyriker vermeidet er es, solche Seitenblicke auf fortlaufende Uebergriffe der Staatsgewalt in die theocratische Sphäre zu werfen,

---

stechung den ihm gleichgesinnten, ungerechten und gewinnsüchtigen Procurator Albinus günstig gestimmt hatte. Er warb sich eine ansehnliche Schaar von wilden Spießgesellen, welche er als Executoren den unglücklichen Priestern auf den Hals sandte, damit sie deren Scheuern unter harter Mißhandlung der Widerstrebenden aufbrächen und, was sie fänden, hinwegnähmen. Andere Hohepriester ahmten mit mehr oder weniger Erfolg dies schändliche Erpressungs- und Raubsystem nach, in Folge dessen viele Priesterfamilien nach dem wahrheitsgetreuen Berichte des Josephus, eines Augenzeugen, ihres rechtmäßigen Unterhaltes von den eigenen theocratischen Oberen gänzlich beraubt wurden und vor Hunger starben. Ja, der Expontifex Jesus Damnäi ging mit seiner verbrecherischen Banditenbande seinem Nachfolger, dem wirklichen Hohenpriester Jesus Gamalielis, welchem er seinen Platz wider Willen hatte räumen müssen und gegen welchen er darum einen tödtlichen Grimm im Herzen trug, am hellen Tage bei jeder Gelegenheit offen zu Leibe. Der höchste amtirende Würdenträger schützte sich gegen diese fortlaufenden Attentate, welche sein erbitterter Vorgänger gegen ihn im Schilde führte und auch in's Werk setzte, sobald er desselben auf der Straße ansichtig wurde, durch eine kampffähige Schaar wohlgerüsteter Begleiter. Zwischen beiden Theilen kam es häufig zu öffentlichen Gewaltthätigkeiten; das Ende solcher hierarchischen Scharmützel und Straßenscandale war in der Regel ein obligater Hagel von Steinen, mit denen man sich bombardirte, und eine wahre Fluth gegenseitiger, laut ausgestoßener, lärmender Schmähungen. Welch' ein wüstes, die schlimmsten Leidenschaften der rohen Massen aufwühlendes und zu allem Schlechten aufreizendes Unwesen trieben doch diese höchsten theocratischen Häupter und Vorbilder der Nation! Vgl. Alterth. 20, 7, 8. 9, 2—4.

welche die regierenden, mit dem Cäsarenhofe zusammenhängenden Kreise Roms verstimmen und verletzen konnten. Er verzichtet lieber darauf, eine vollständige Liste aller einzelnen, auf einander folgenden Pontificate — einschließlich der mehrmals wiederkehrenden — seiner Darstellung einzuverleiben, und läßt es bei einem ziemlich trockenen und farblosen Verzeichnisse der Personen bewenden, welche überhaupt zu dem Gipfel der hierarchischen Ehren Israels emporstiegen.

Durch diese Wahrnehmungen wird schon die Meinung Angers und Wieselers, daß Ananias keineswegs nach kurzer Regierung in Folge der geschilderten Vorgänge seiner erhabenen Functionen wieder enthoben worden und der rehabilitirte Jonathan an seine Stelle getreten sei, weil Josephus sonst ausdrücklich den Antritt des neuen Hohenpriesters verzeichnet haben würde, genugsam entkräftet. Es ist vielmehr aus dem entwickelten Motive die durchgängige Praxis des israelitischen Historikers, einen derartigen Pontificalwechsel, durch welchen ein früher abgesetztes hierarchisches Oberhaupt reactivirt ward, principiell zu ignoriren. Dies Verfahren könnte freilich nicht statthaben, wenn an dem ganzen Grundsatze, welchen jene Forscher unserem Flavius Josephus willkürlich zum scheinbaren Belege für ihre irrige Chronologie beimessen, daß derselbe gerade die kurzen Pontificate seit der Regierung Herodes, des Großen, im zeitgeschichtlichen Interesse zur Veranschaulichung der Verkommenheit aller Zustände — der inneren Fäulniß, von welcher Alles ergriffen war — besonders kenntlich mache, etwas Wahres wäre. Seine Darstellung läßt keinen Zweifel darüber, daß damals der durch den Aufruhr der Tempelversammlung und ihre anarchischen Gewaltakte sehr bloßgestellte Ananias wirklich beseitigt und das gefeierte hohepriesterliche Diadem wiederum dem Jonathan zugefallen war. Nur in seiner Eigenschaft als persönlicher Inhaber und Träger der geistlichen Vollgewalt über das gesammte Synagogenthum konnte Jonathan das Wort vor dem omnipotenten Cäsar der alten Welt führen und im Namen seines Volkes die Erhebung des Felix zum Procurator Judäas als außerordentliche kaiserliche Gunstbezeugung mit Erfolg erflehen. Nur als der wirkliche, an der Spitze der jüdischen Nation und Hierarchie stehende Pontifex konnte es auch Jonathan wagen, dem stolzen hochfahrenden römischen Staatsmann und Provinzialchef wiederholt ernstliche Vorwürfe wegen seiner schlechten, ungerechten Verwaltung zu machen — nach Josephus, Alterth. 20, 8, 5. Nur dann, wenn Jonathan der fungirende oberste Priester Jehovas war, konnten sich die im Auftrage des rachsüchtigen Felix gedungenen Sicarier unter das große dienstliche Gefolge des-

selben*) unvermerkt an einem hohen Feste mischen, um ihn meuchlings hinzumorden. Allgemeines Entsetzen rief dieser Vorfall in Jerusalem hervor, daß nicht einmal mehr die geheiligte Person des amtirenden Pontifex des Lebens sicher war; Niemand traute seitdem den eigenen Freunden, wenn er ihnen auf der Straße begegnete; Jederman kam sich, sobald er sich aus seinem Hause hinauswagte, wie mitten in heißer Schlacht vor und war jeden Augenblick des Todes gewärtig. Felix hatte durch diesen teuflischen Anschlag die Sicarier in die heilige Stadt hineingelockt, und nun wurde man sie daselbst nicht mehr los. Endlich konnte Josephus nur dann, wenn Jonathan der Vorgesetzte und Ananias der Untergebene war, da, wo beide zusammen aufgeführt werden, jenen zuerst und diesen zuletzt nennen. So geringfügig dieser, aus der formellen Seite jener Relation geschöpfte Umstand erscheint, so bestätigt er doch unsere ganze, hier vorgetragene Ansicht, mit welcher auch Hemsen-Lücke in dem angeführten längeren Citate übereinkommt. Uebrigens hat Jonathan den hohenpriesterlichen Stuhl Israels sogar dreimal eingenommen, da er auf denselben schon früher einmal nach Simon, welcher den Beinamen Canthera führte**), zurückgerufen ward — wenn auch nur schnell vorübergehend, ohne daß dies jedoch bei dem jüdischen Geschichtschreiber recht sichtbar ist (Alterth. 19, 6, 4). Auch mancher Andere unter den gefeierten Oberhäuptern des Synagogenthums weilte nur flüchtig im hohenpriesterlichen Amte, ohne daß dies wiederum von Josephus genügend dargethan würde, wie z. B. der eben erwähnte Simon Canthera***)

---

*) ant. 20, 8, 5: *συναναμιχθέντες τῷ Ἰωνάθῃ.* Von dem schauerlichen und für den verhängnißvollen Gang der Dinge bedeutungsvollen Ende Jonathans handelt Josephus auch bell. Jud. 2, 13, 3. Seitdem aber riß erst nach dem Zeugnisse des Letzteren jenes wüste hierarchische Treiben ein, daß jeder abgesetzte Hohepriester sich förmlich zum Schutze seiner Person und zur Verfolgung seiner egoistischen pecuniären und revolutionären Interessen ein großes Parteigefolge verschaffte.

**) ant. 19, 6, 2: *τῷ δὲ Βοηθοῦ Σίμωνι, τούτῳ Κανθήρας ἐπίκλησις ἦν.* Diesen Simon identificirt Schrader irrig mit dem Schwiegervater des großen Herodes, Simon, welcher in der That ein Sohn des Boethus war. Das hier obwaltende Mißverständniß deckte Ewald mit den Worten auf, daß „dessen drei Söhne ebenfalls Hohepriester wurden, aber wegen der Häufigkeit des Namens Simon kürzer nach dem Großvater Boethos sich nannten". Nach Schrader hätte jener wirkliche Sohn des Boethus noch nach Ueberschreitung seines hundertsten Lebensjahres zweimal das Pontificat in verschiedenen, durch die Zwischenregierung dreier anderer Hohenpriester getrennten Zeiträumen erhalten und wirklich verwaltet!

***) Josephus nennt denselben bei dieser Gelegenheit (Alterth. 20, 1. 3) nur *Κανθήραν.* Ewald macht aus demselben einen ganz neuen Pontifex Ismael Canthera, dessen von Josephus nirgends gedacht wird, und der auch nicht in die Reihe der jüdischen Hohenpriester eingefügt werden kann, ohne

in seinem zweiten Pontificat, welches etwa zwei Jahre nach seinem ersten fällt und von demselben durch die ephemeren Zwischenpontificate des Matthias Anani, des zum ersten Male rehabilitirten Jonathan und des Elioneus geschieden ist. Warum verwerthet denn nicht unser Flavius Josephus alle diese rasch auf einanderfolgenden Regierungen jüdischer Hierarchen angemessen in dem Sinne Angers und Wieselers (19, 6, 2. 4. 19, 8, 1. 20, 1, 3)? Offenbar darum, weil die gedachte Tendenz ihm fern liegt, weil er jenen ihm zugeschobenen Zweck gar nicht verfolgt. Außer jenen Hohenpriestern kann auch Josephus Canëi oder Camidä*) nur während einer kleinen Frist fungirt haben, da seine Regierung mit dem je zweiten Pontificate des Ismael Fabi und des Simon Canthera zusammen den geringen Zeitraum dreier Jahre umfaßt und Josephus seiner nur dürftig gedenkt (20, 1, 3. 5, 2), während doch nach der von jenen Chronologen aufgestellten Maxime dieser schnelle Pontificalwechsel besonders hätte markirt werden müssen. Aehnliches gilt auch von dem dritten, fünften und achten unter

---

daß die nach Josephus (20, 10) feststehende Zahl von 28 derselben seit der Regierung des großen Herodes bis zur Zerstörung Jerusalems überschritten wird. Und wie sollte Josephus, welcher als jüdischer Historiker und Priester ein doppeltes Interesse daran nahm, die Namen der einzelnen Träger des hierarchischen Diadems der Nachwelt getreu zu überliefern, dies hier unterlassen haben? Auch die älteren Forscher wissen Nichts von einem Ismael Canthera. Josephus nennt vielmehr an jener Stelle den vorher mit seinem vollen Namen eingeführten Simon Canthera bei seiner Restitution kurz mit seinem gewöhnlichen Beinamen, wie dies noch heute in ähnlichen Fällen gestattet ist. Derselbe war so ungebräuchlich, daß er nur selten vorkam und zur richtigen Bezeichnung jenes Simon vollkommen genügte. Endlich würde unser Geschichtschreiber jenen anderwärts erwähnten (3, 15, 3) Ismael, unter welchem die große, aus Lucas, Josephus und Tacitus bekannte Hungersnoth war, gewiß zur genauen Charakterisirung desselben zugleich Canthera genannt haben, wenn er wirklich so geheißen hätte. Dieser Ismael ist gleichfalls einer der vielen Hohenpriester, welche erst abgesetzt und später unter neuen günstigen Verhältnissen wiederum eingesetzt wurden; er ist eins mit Ismael Fabi.

*) So Capellus, Ewald u. A., während Schrader diesen Pontifex in zwei verschiedene Personen, in einen Josephus Canëi und einen Josephus Camidä, auseinanderlegt. Aber dann kommt wieder nicht die von dem jüdischen Geschichtschreiber genau bezeugte Zahl von 28 Hohenpriestern für die letzten 107 Jahre des israelitischen Staates heraus. Dazu erwähnt unser Gewährsmann nirgends in seiner Pontificalgeschichte blos die gewaltsame Remotion eines Hohenpriesters, ohne vorher seiner Ernennung gedacht zu haben. Es widerspricht also seiner durchgängigen Praxis die Annahme, daß er von Josephus Camidä nur dessen Absetzung berichtet haben sollte. Vielmehr blickt er hier sichtbar zurück auf seine letzte Pontificalangabe, durch welche er diesen Josephus einige Kapitel früher eingeführt hat. Wenn er ihn aber das eine Mal Canëi, das andere Mal Camidä nennt, so haben wir ja schon bemerkt, daß dergleichen Nachlässigkeiten und Ungenauigkeiten bei dem jüdischen Historiker oft mit unterlaufen.

den 28 Hohenpriestern, welche der jüdische Geschichtschreiber von den Tagen des großen Herodes bis zum Untergange Jerusalems aufzählt, von Jesus Phabeti, Matthias Theophili und Jesus Siae, welche gleichfalls nur kurze Zeit amtirt haben können, ohne daß dies wiederum von Josephus in das rechte Licht gesetzt würde (15, 9, 3. 17, 4, 2. 13, 1). Dabei sehen Anger und Wieseler selbst von dem außerordentlichen Falle ab, welchen Josephus jedoch nicht blos um der Merkwürdigkeit willen, sondern vor Allem um der historischen Vollständigkeit seiner Successionsliste willen mittheilt, daß einmal anstatt des Matthias Theophili sein Vetter Joseph, Ellems Sohn, nur an einem einzigen Tage die israelitische Tiara trug, weil jener sich unvorhergesehener Weise in der Nacht vor dem großen Versöhnungstage levitisch verunreinigt hatte und darum seines heiligen Berufes an letzterem nicht warten konnte (17, 6, 4). Auch von Jesus Gamalielis oder Gamalas*), sowie von seinen Nachfolgern Matthias Theophili**) (20, 9, 7) und Matthias Boethi***), den beiden letzten Aroniten, auf welche der sacrilegische Pontifex der wüsten, alle Greuel und Schandthaten sich erlaubenden Zelotenpartei folgte, bringt Josephus nicht viel mehr als die bloßen Namen; wir hören nur gelegentlich von ihnen, und doch können die Pontificate aller drei nur sehr kurz gewesen sein, d. h. jedes einzelne kann schwerlich die Frist eines Jahres überstiegen haben. Wo bleibt auch hier die Gewähr für den von Anger und Wieseler angenommenen Canon?

Aus diesem umständlichen Nachweise erhellt, daß der jüdische Historiker die von jenen Chronologen behauptete trügerische Regel keineswegs eingehalten hat und somit auch auf diese nichtige Hypothese gar Nichts gebaut werden kann. Dieser Irrthum würde

---

*) Jesus Gamalielis wird er von Josephus in den Antiquitäten (20, 9, 4) genannt, in der Geschichte des jüdischen Krieges (4, 12) aber kürzer Jesus Gamalas, während Schrader wiederum aus dieser Differenz zwei verschiedene Personen macht.

**) Nach Schrader wäre derselbe mit jenem Matthias Theophili identisch, welcher von dem großen Herodes noch auf dem Sterbebette 3 v. Chr. abgesetzt ward und dann etwa 70 Jahre später, steinalt, noch einmal den hohenpriesterlichen Stuhl bestiegen hätte. Aber das ist doch mehr als — höchst unwahrscheinlich!

***) Ewald identificirt den Matthias Theophili und den Matthias Boethi ohne triftigen Grund. Mochte auch dieser Matthias von dem berühmten Boethus, dem Schwiegergroßvater des Herodes I., abstammen, so wäre er doch ein so entfernter Nachkomme desselben gewesen, daß er nicht wohl mehr in jener Weise bezeichnet werden konnte. Dazu wird die Zahl von 28 Hohenpriestern für den gedachten Zeitraum nicht erreicht, wenn hier ein Pontifex ausfällt. Den Matthias Boethi erwähnt Josephus bell. Jud. 5, 13, 1; vgl. 4, 9, 11. 6, 2, 2.

sich auch beiden Forschern bald enthüllt haben, wenn sie sich nur die Mühe genommen hätten, sich mit der jüdischen Pontificalgeschichte des Josephus gründlich auseinander zu setzen, in ihrem Lichte Schritt vor Schritt die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der eigenen Ansicht zu erproben, anstatt dieselbe auf eine lose und flüchtig hingeworfene Bemerkung zu beschränken, aus welcher sie gleichwohl die weitgehendsten Consequenzen zu ziehen wagen. Zu jener Aufgabe waren beide Gelehrte um so mehr verpflichtet, je mehr die kurzen abgerissenen Angaben, welche Josephus über die regierenden Hohenpriester der herodianisch-römischen Zeit in seine Gesammtdarstellung einwebt, zu den dunkelsten und verwickeltsten Partien in den Werken des jüdischen Historikers gehören.

Prüfen wir nun vorurtheilslos, was Josephus von dem Pontificate des Joseph Kabeus sagt, so werden wir die unbedeutende Zeitdauer seiner Regierung keineswegs verdächtig oder unwahrscheinlich finden können. Ueberdieß würde dieselbe sich auch nach den chronologischen Grundsätzen Angers und Wieselers nur auf einige Monate mehr, als nach unserer Berechnung, belaufen und auf keinen Fall die Höhe eines Jahres erreichen*) Sie würde also immer noch zu den kürzesten aus der letzten Periode des jüdischen Volkslebens gehören, was wiederum von Josephus um der beabsichtigten erwecklichen Nutzanwendung willen hätte accentuirt werden müssen. Demnach wird die willkürliche Annahme beider Chronologen sogar durch dasselbe Beispiel widerlegt, welches von ihnen in der gewünschten Weise illustrirt werden soll. Von dem genannten Hohenpriester Joseph Kabeus aber erwähnt unser Gewährsmann nur, daß Agrippa ihn seines Amtes entsetzte**), während von dem Pontificate des Ananus ausdrücklich berichtet wird, dasselbe habe nicht länger als drei Monate gewährt. Aus dem Vergleiche beider Nachrichten folgt gar Nichts gegen, sondern vielmehr Alles für eine ganz geringfügige Dauer des Pontificates von Josephus Kabeus. Denn unser Flavius Josephus unterläßt eine chronologische Näherbestimmung des Zeitraumes, während

---

*) In diesem Punkte hat sich später Wieseler in seinem Beitrage zur Geschichte des Urchristenthums 1880 sogar direct widersprochen — ohne daß er sich freilich dieses Widerstreites bewußt geworden ist —, indem er hier den Amtsantritt des Procurators Albinus Ostern 62 n. Chr. angesetzt hat und nun genöthigt ist, den Rest des Pontificates des Ismael Phaböi und die beiden des Joseph Kabeus und Ananus in der kurzen Frist vom Herbste des Jahres 61 bis zum 1. Mai 62 n. Chr. unterzubringen. Dieser Zeitraum aber ist jedenfalls nicht größer als der von uns festgehaltene, welcher vom 1. Mai 62 n. Chr. bis gegen Anfang October d. J. reicht. Hiermit mußte Wieseler stillschweigend selbst das oben besprochene abgenutzte Argument aufgeben.

**) 20, 8, 1: *ὁ δὲ βασιλεὺς ἀφείλετο μὲν τὸν Ἰώσηπον τὴν ἱερωσύνην.*

dessen jener regierte, nach dem ganzen Zusammenhang lediglich darum, weil derselbe nicht der Rede werth war*). So verfährt er auch anderwärts; er meldet z. B. von dem Landpfleger Valerius Gratus, derselbe habe den älteren Pontifex Ananus, welcher das außerordentliche Glück hatte, daß alle seine fünf Söhne: Eleazar, Jonathan, Theophilus, Matthias und der jüngere Ananus den Pontificalsitz Israels einnehmen durften, vom Amte entfernt und an seiner Stelle den Ismael Fabi erhoben, jedoch kurz darauf denselben wieder verstoßen**) und einem Sohne seines Vorgängers, Eleazar, das höchste priesterliche Amt Israels verliehen. Wenn der jüdische Geschichtschreiber nun gar neben dem vorübergehenden Hohenpriesterthum des jüngeren Ananus nicht einmal bemerkt, wie lange Josephus Kabeus sich auf seinem erhabenen Platze behauptete, so muß mit vollem Rechte geschlossen werden, daß dessen Pontificat keineswegs ein längeres, sondern vielmehr ein noch kürzeres war, als dasjenige seines Nachfolgers, welcher nur drei Monate wirkte. Mag man also auch nach der gegnerischen Berechnung die per=

---

*) Außer dem oben ausführlich erörterten Beispiele vergleiche man noch die verwandten unbestimmten Mittheilungen des Josephus über die Pontificate des Jesus Phabeti, Matthias Theophili, Eleazar Boethi, Jesus Siae, über alle drei Pontificate Jonathans, über das erste des Ananias und diejenigen des Matthias Anani, Elioneus, Josephus Canëi oder Camidä, Jesus Gamalielis oder Gamalas, des Matthias Theophili II. und Matthias Boethi.

**) 18, 2, 2: τοῦτον δὲ μετ᾽ οὐ πολὺ μεταστήσας. Wenn hier die Dauer des Pontificates jenes älteren Ananus nicht chronologisch fixirt ist, so erhellt die Geringfügigkeit derselben zur Genüge aus dem Zusammenhang. Unmittelbar darauf fährt nämlich der jüdische Geschichtschreiber fort: ein Jahr später beseitigte er auch diesen, den Eleazar, und verlieh das Pontificat (ἀρχιερωσύνην) Simon, dem Sohne Kamiths; derselbe bekleidete gleichfalls nicht länger als ein Jahr diese Würde; dann wurde Josephus, welcher den Beinamen Kaiphas führt (Joh. 18, 13), sein Nachfolger. Vergleicht man aufmerksam und unbefangen diese chronologischen Angaben, so erscheint im Lichte derselben jenes μετ᾽ οὐ πολύ als eine viel kleinere, unbedeutende Zeitdauer, welche eine genaue Näherbestimmung oder Fixirung kaum verdiente. Ganz analog ist in solchen Fällen durchgängig die Praxis unseres Flavius Josephus, welche weder Anger, noch Wieseler in diesem Punkte einer universellen Prüfung und Beleuchtung unterzogen hat. Aus dem gleichmäßigen systematischen und chronologischen Verfahren des jüdischen Geschichtschreibers folgt soviel mit Sicherheit, daß, wenn er die Zeitdauer des Pontificates jenes Josephus Kabeus gänzlich ignorirt, die Erwähnung derselben sich in seinen Augen gar nicht der Mühe lohnte. So unerheblich erschien sie auch neben der kurzen dreimonatlichen Regierung seines Nachfolgers Ananus, d. h. sie zählte nicht einmal mehr nach Monaten, sondern nur nach Wochen. Was hiergegen Anger vorbringt und Wieseler bereitwillig acceptirt, entbehrt triftiger Belege, sowie der rechten, natürlichen und ungezwungenen Uebereinstimmung mit den übrigen verwandten oder in Zusammenhang stehenden Zeitangaben unseres Flavius Josephus, ja mit dem eigenthümlichen Gesammtcharakter seiner Pontificalgeschichte.

sönliche Intervention des jüdischen Hohenpriesters Ismael und seiner Notabeln bei dem Imperator im Herbste oder nach Ende 61 n. Chr. unterbringen wollen, so muß gleichwohl aus dem angeführten Grunde gefolgert werden, daß Josephus Kabeus nicht so lange, als jener Ananus, fungirte. Denn sonst hätte die Dauer seines Pontificates wohl eine nähere Angabe verdient und nicht stillschweigend übergangen werden dürften, damit nicht ein falscher Schein über die ephemere Natur desselben erweckt ward. Der natürliche Eindruck der Gesammtdarstelluug spricht Ausschlag gebend dafür, daß Agrippa den Josephus Kabeus — sei es in Folge einer unvorsichtigen und ungeschickten Maßnahme desselben oder der Unzufriedenheit des Volkes oder in Folge des römischen, von Festus erhobenen Einspruches oder auch einer absolutistischen Herrscherlaune — schnell wieder beseitigte. Nur wenn dessen Pontificat nicht an die Länge des folgenden dreimonatlichen hinanreichte, war es gerechtfertigt, daß der jüdische Geschichtschreiber keine nähere Zeitbestimmung bei jenem hinzufügte. Endlich muß für das Pontificat des Josephus Kabeus immer noch eine etwas größere Frist, als diejenige ist, welche Anger und Wieseler bestimmen, offen gelassen werden, weil einerseits Poppäa schon von dem Augenblicke ab, da die großartigen Vermählungsfeierlichkeiten an dem glänzenden, prachtliebenden Cäsarenhofe ihren Verlauf nahmen, also schon Anfangs Mai 62 n. Chr. als die neue Kaiserin galt, welcher bereits Alles in den gebietenden Kreisen Roms huldigte, und deshalb auch öffentlich als Neros Gattin bezeichnet werden durfte, andererseits aber Ananus sehr wohl erst Anfangs Juli als Hoherpriester antreten konnte. Dies giebt auch Anger an sich zu, wenn er schon als Zeitpunkt jenes Amtswechsels das Ende des Junis seiner eigenen Berechnung zu Grunde legt, an welcher auch Wieseler festhält. Es verbleibt in jenem Falle Zeit genug, daß der ungefügige Ananus noch vor dem Eintreffen des Albinus in Judäa wieder seiner Würde entkleidet werden konnte. Wenn aber Nero den Pontifex Ismael Anfangs Mai in Rom sistirte, so dürfte Agrippa hiervon bald nach der Mitte dieses Monats benachrichtigt gewesen sein und demnach unmittelbar hierauf die Ernennung des Hohenpriesters Josephus Kabeus vollzogen haben, welcher dann bis in die ersten Tage des Julis hinein in seiner Stellung beharrt wäre. Auf diese Weise werden noch einige Wochen mehr, als Anger und Wieseler annehmen, gewonnen, welche dem Pontificate des Josephus Kabeus zu Gute kommen, wodurch dasselbe um diesen Zeitraum verlängert und etwa auf anderthalb Monate gebracht wird. Dazu ist die Frage, wie lange Josephus Kabeus das sacerdotale Diadem Israels getragen hat,

überhaupt nur soweit von Belang, als sie zur chronologischen Ermittelung des kurz nachher eingetretenen Todes des Statthalters Porcius Festus dient. Dieser einzig richtige Gesichtspunkt der ganzen Untersuchung wird verrückt, wenn man diese untergeordnete Nebenfrage zur entscheidenden Hauptfrage machen und um ihretwillen sogar unter Ignorirung der anderweitig in Betracht kommenden Daten die Amtsdauer jenes Procurators ein volles Jahr zurückschieben will. Ein monatliches oder anderthalb monatliches Pontificat des Josephus Kabeus ordnet sich, ohne Schwierigkeiten nach sich zu ziehen, den wechselvollen Ereignissen des Sommers 62 n. Chr. harmonisch ein und gehört demselben aus dem Grunde bestimmt an, weil es durchaus erst nach der Vermählung Neros mit der Poppäa fallen kann. Die ganze zeitgeschichtliche Situation, welche dem Josephus Kabeus die Bahn zur Erlangung des hohenpriesterlichen Scepters öffnete und durch den weitgehenden politischen Einfluß der Poppäa in Rom hinreichend gekennzeichnet wird, paßt lediglich auf das Frühjahr oder den Frühsommer 62 n. Chr. Also darf auch die oberste hierarchische Autorität und Gewalt, welche Josephus Kabeus vorübergehend inne hatte, erst von hier ab gerechnet werden. Diesen Zeitpunkt aber vorausgesetzt, — gesteht auch Anger zu, daß in diesem Falle allerdings das Pontificat des jüngeren Ananus vom Anfang Juli bis Anfang October 62 n. Chr. währen konnte. Agrippa nämlich nahm alsbald auf die Kunde von dem gewaltsamen Tode des gerechten Jakobus nach Josephus (Alterth. 20, 9, 1) dem Ananus das Pontificat, da er gleichzeitig erfuhr, daß auch der neuanziehende Statthalter Albinus sofort von dem Geschehenen unterrichtet worden sei. Denn jener Herodianer war einer der vielen Schattenkönige der Zeit, welche von des Cäsars Gnade und Gunst lebten. Deshalb entfernte er den schwer compromittirten Pontifex schnell wieder von der Spitze der jüdischen Hierarchie, um nicht sich selbst zu schaden. Da nun Ananus drei Monate amtirte und die an den König gesandten Eilboten binnen wenigen Tagen denselben erreichen konnten, so darf die Steinigung des ehrwürdigen Oberhirten der christlichen Mutterkirche kurz nach der Mitte des Septembers angesetzt werden. Diesem schreienden Frevel muß wiederum das Ableben des Festus so nahe als möglich gerückt werden, weil theils Ananus nach seiner jähen Charakterart rasch gehandelt haben wird, theils sein eigenes Interesse dies erheischte. Denn je länger der Zwischenraum war, welcher zwischen dem beabsichtigten Terrorismus und der Ankunft des neuen römischen Landpflegers lag, desto eher durfte er hoffen, daß seine schnöde Unthat bis dahin in Vergessenheit gerathen und ihm nicht bittere Früchte bringen würde. Also wird

Porcius Festus unmittelbar vor jenem verhängnißvollen Martyrium aus der Welt geschieden sein. Demnach wird für die Regierung dieses römischen Staatsmannes in Judäa eine Amtsdauer von einem Jahre und 4 bis 5 Monaten sichergestellt, während ältere Chronologen noch eine Reihe von Wochen hinzufügten, indem sie den Sturz des Felix möglichst dem Passa des betreffenden Jahres annäherten. Es kann sich jedoch in letzterer Frage, welche wir hier nicht im Einzelnen aufnehmen und ventiliren wollen, da der bereits gefundene Zeitraum für den uns beschäftigenden Zweck vollauf ausreicht, nur um eine untergeordnete Nebensache handeln, welche wir deshalb auf sich beruhen lassen dürfen. Dazu wollen wir nicht verhehlen, daß die bestimmten Daten der letzten Reise Pauli nach Jerusalem (Apost. 20, 6. 16), mit denen wiederum die wichtige Angabe über den Wechsel in der jüdischen Procuratur (24, 27) zusammenhängt, augenscheinlich gegen diese ganze Combination sprechen. Der Verzicht auf jenen Zeitpunkt als frühesten Termin für den Amtsantritt des Festus in Judäa beeinträchtigt jedoch in keiner Weise die eigentliche Hauptsache, auf welche Alles ankommt.

Hingegen suchte Wieseler später in seinen Beiträgen zur Würdigung der Evangelien, sowie zur Geschichte der neutestamentlichen Schrift und des Urchristenthums 1880 den Anfang der Verwaltung des ränkesüchtigen Statthalters Albinus gar bis zum 1. Mai 62 n. Chr. zurückzudatiren, um desto weniger Raum für die Procuratur des Porcius Festus übrig zu lassen. Er beruft sich für diese Modification seiner früheren Ansicht auf den damaligen Brauch, daß die Provinzialchefs zum 1. Mai die ihnen übertragene Regierungsgewalt antraten*). Allein diese gewöhnliche römische Praxis fand naturgemäß nur da statt, wo dies ohne ernste politische Bedenken geschehen konnte. Solche aber mußten schon entstehen, wenn durch plötzlichen Todesfall oder durch andere außerordentliche Umstände, wie durch die um Pfingsten des betreffenden Jahres erfolgte Abberufung des Felix, unmittelbar nach dem genannten Termin eine Vacanz eintrat und bei Beobachtung jener Verwaltungsmaxime ein längeres, fast einjähriges Interregnum in einer Procuratur zum offenbaren Schaden für die kaiserliche Autorität und die Wahrung der obrigkeitlichen Ordnung geschaffen worden wäre. In diesem Falle verstand es sich von selbst, daß zur Verhütung nachtheiliger Eventualitäten Abhülfe getroffen und das erledigte Oberpräsidium ungesäumt wieder besetzt wurde. Es war dies eine durch die Staatsraison gebotene Ausnahme von der Regel, welche dadurch nicht aufgehoben ward. Vollends in

---

*) Die betreffende kaiserliche Verordnung berichtet Dio Cassius 60, 11. 17.

solchen Provinzen, welche beständigen Anlaß zu tieferen politischen Besorgnissen darboten, wartete man bei dem unerwarteten Abscheiden oder Abgange des obersten Militär- und Civilgouverneurs aus staatsmännischen Gründen überhaupt nicht jenen Zeitpunkt zur Entsendung eines neuen Chefs ab, um nicht die allgemeine Sicherheit in diesen Theilen des Reiches auf das Spiel zu setzen. Wo Gefahr im Verzuge ist, werden ja noch heute andere politische Maßnahmen angewandt als da, wo friedliche Verhältnisse vorliegen. Diese einfache Rücksicht der Klugheit darf man auch den omnipotenten Imperatoren der alten Welt zutrauen; dieselben standen in dieser Beziehung gewiß nicht hinter den Staatsmännern unserer Tage zurück! Nun aber war Judäa, wie wir gesehen haben, damals die unsicherste, durch innere wie äußere Unruhen bedrohte Provinz des gewaltigen Cäsarenreiches, in welcher die öffentliche Ordnung nur durch einen bewaffneten Frieden, durch einen fortwährenden Kriegszustand aufrecht erhalten werden konnte. Palästina war mit revolutionären Elementen überfüllt, welche auf den günstigen Augenblick zum gemeinsamen Losschlagen lauerten und sich auch inzwischen fortlaufende Excesse der ärgsten Art, Aufruhr und Blutvergießen, wildes Rauben, Sengen und Brennen im Lande erlaubten. Der geringste unvorhergesehene Zwischenfall konnte bewirken, daß die daselbst aufgehäuften Brennstoffe sich entzündeten und eine Krisis auf Leben und Tod heraufbeschworen ward. Offen wie insgeheim trachteten die widerspenstigen jüdischen Zeloten, welche die politischen Angelegenheiten, die Geschicke ihrer Nation, immer mehr bestimmten und verwirrten, nach Nichts eifriger als nach einer Abschüttelung des römischen Regimentes, weshalb die Zügel desselben in gleichem Maße immer straffer angezogen werden mußten. Für dieses gefährdetste Territorium des kolossalen Weltreiches wurde daher von Nero, sobald er die Nachricht von dem frühzeitigen Ableben des Festus erhielt, gewiß unverzüglich dessen Nachfolger Albinus mit der gemessenen Weisung ernannt, so bald als möglich an den Ort seiner Bestimmung abzugehen. Denn in dem großen, ihm anvertrauten Verwaltungsbezirk vermochten bereits weder die römischen Machtmittel, noch die unablässigen Bemühungen der edelsten jüdischen Patrioten, welche wahre politische Einsicht in den Ernst der Lage besaßen, das düstere, im Stillen weiter glimmende Feuer der Empörung und das wüste Kriegsgeschrei der allesaufregenden und mit ihrem Lärm übertäubenden Fanatiker mehr zu dämpfen.

Doch, auch abgesehen von der staatsmännischen Unmöglichkeit, daß Nero bei dieser verzweifelten Signatur der politischen Verhältnisse Judäas daselbst ein unverantwortliches, die wachsende

Anarchie beförderndes Interregnum von dem unfreiwilligen Abgange des Felix wie vom Tode des Festus ab bis zum nächsten 1. Mai hätte bestehen lassen können, so bleibt sogar nach dieser späteren Chronologie Wieselers eine mehr als auskömmliche Frist für alle Begebenheiten übrig, welche in die Procuratur des Porcius Festus fallen. Denn auch dann würden wir für die Dauer seiner Verwaltung den Zeitraum vom 1. Mai 61 bis eben dahin 62 n. Chr. behalten, welchen jener Forscher immer noch für unsern Standpunkt offen läßt*) Die Dinge trieben, wie alle Klarsehenden sich nicht verhehlen konnten, im heiligen Lande bereits rettungslos dem nahen Abgrunde, einem unaufhaltsamen Ende mit Schrecken zu. Bei der fortschreitenden Auflösung aller politischen und socialen Bande, welche das jüdische Staatswesen noch zusammenhielten, begreift es sich vollkommen, daß der ohnehin energische Festus nicht unthätig die Hände in den Schooß legen und müßig den sich drängenden verderbensschwangeren Ereignissen zusehen konnte. Aehnlich war es ja auch allen anderen Procuratoren seit dem Tode des letzten jüdischen Großkönigs Agrippa I. ergangen; und ungleich größere Anstrengungen und Mühen harrten, wie wir schon zeigten, aller folgenden Landpfleger bis zum verhängnißvollen Ausbruche des offenen Verzweiflungskampfes, welcher den schauerlichen Abschluß des traurigen Dramas der jüdischen Geschichte dieser Zeit bildet.

Vollends nichtssagend und bedeutungslos ist endlich der Vergleich, welchen Wieseler**) zwischen dem Wechsel in der Statthalterschaft Syriens und demjenigen in der jüdischen Procuratur anstellt, daß nämlich, sobald ein neuer Statthalter nach Syrien kam, auch ein neuer Landpfleger nach Palästina gesandt worden. Abgesehen von der precären Natur dieser Angabe — da es sich höchstens um ein glückliches Ohngefähr handeln würde —, so kann doch

---

*) Vgl. Schott, Erörterung einiger wichtiger chronologischer Punkte in der Lebensgeschichte des Apostels Paulus 1832: „Es sind aber doch nur wenige, vom Josephus in jenen §§ berichtete Thatsachen, die wohl in Jahresfrist so auf einander folgen konnten, wenn auch kein vollständig abgelaufenes Jahr angenommen wird. Und, was Josephus § 11 als eine bald nach dem Wechsel der Procuratur geschehene Thatsache erzählt, kann sich, wie schon gesagt, vor 62 n. Chr. nicht ereignet haben."

**) Zur Gesch. des Urchrist. 1880 S. 94: „Festus muß ferner sein Amt den 1. Mai 60 angetreten haben, weil der jüdische Landpfleger von dem syrischen Statthalter abhängig war und mit diesem gleichzeitig ernannt zu werden pflegte, der damalige syrische Statthalter Corbulo aber nach Tac. ann. 14, 26 sein Amt 60 n. Chr. angetreten hat, wie auch die letzten Münzen seines Vorgängers Numidius Quadratus bis zum J. 59—60 reichen".

nimmermehr aus dem Abgange des syrischen Proconsuls Quadratus im J. 60 Etwas hinsichtlich des außerordentlichen kaiserlichen Einschreitens gegen Felix, welches von einem Wechsel in der syrischen Präfectur gänzlich unabhängig war, gefolgert werden. Der omnipotente Cäsar, zumal ein Nero, war gewohnt, einen Procurator, dessen Amtsführung sein Bedenken oder gar sein offenes Mißfallen erregte, sogleich vor sein oberrichterliches Tribunal zu fordern, da er es ja ganz in der Hand hatte, im Falle einer Verurtheilung sogleich ausreichenden Ersatz für denselben zu schaffen. So wurde, als der jüdische Landpfleger Cumanus, welchen der syrische Statthalter Quadratus zur verdienten Bestrafung an Nero 52 n. Chr. schickte, auf seinen Posten nicht zurückkehrte, mit dessen anderweitiger Besetzung keineswegs bis zur Ernennung eines neuen syrischen Provinzialchefs gewartet, da dies nach dem drohenden Charakter der jüdischen Verhältnisse nicht ohne Gefahr hätte geschehen können. Ebenso lagen die Dinge, als durch das schnelle Lebensende des Festus die jüdische Procuratur gleichfalls außer der Zeit zur Erledigung kam. Es läßt sich vor dem Antritte des Festus kein einziger derartiger Fall nachweisen, daß der Statthalter Syriens und der Procurator Judäas gleichzeitig ihr Amt antraten. Das einzige Beispiel, welches Wieseler früher aus dieser Zeit anführte, daß nämlich Quadratus 50 n. Chr. der großen Provinz Syrien vorgesetzt worden, während Cumanus auf Tiberius Alexander im heiligen Lande gefolgt wäre, hat jener Forscher später selbst fallen lassen, da nach dem zeitgenössischen Zeugnisse des Josephus bereits im Jahre 48 Tiberius Alexander Palästina verließ*).

Anders steht freilich die Sache hinsichtlich des syrischen Statthalters Cestius Gallus und des jüdischen Procurators Florus, welche in der That gleichzeitig in die ihnen untergebenen Provinzen

---

*) Tiberius Alexander, ein Neffe des berühmten jüdischen Philosophen Philo, war ein Apostat des Mosaismus und darum in Palästina, wo man mit Zähigkeit an den überlieferten Formen des pharisäischen Gesetzeswesens hing und den Abfall vom väterlichen Glauben als das schlimmste verabscheuungswerthe, ja todeswürdige Verbrechen ansah, äußerst verhaßt. Er fühlte sich begreiflicher Weise in seiner staatsmännischen Stellung nicht wohl und nahm die Gelegenheit wahr, zu der angegebenen Zeit nach Egypten, wo sein Vater der reichste und angesehenste Mann Alexandriens war, in gleicher Eigenschaft abgehen zu können. Ohne Zweifel hatte sich jener Chef um das ungleich bedeutendere Oberpräsidium seiner Heimathsprovinz, welches ihm in seiner unangenehmen Lage doppelt begehrenswerth erschien, persönlich beworben und mit Hülfe des weitreichenden Einflusses seiner Familie in Rom diesen erwünschten Posten davongetragen; vgl. Josephus, Alterth. 20, 5, 2; jüd. Kr. 2, 18, 7. 8 und Tacitus ann. 12, 54.

64 n. Chr. kamen. Aber dies ist auch ein glücklicher Zufall, wie er sich so oft im Leben ereignet; er darf noch nicht zu einer allgemeinen Verwaltungsmaxime erhoben werden, zumal da wir den näheren — sei es in der Politik Neros oder in dem factiösen, am Cäsarenhofe stets regen Intriguenspiele liegenden — Grund jenes merkwürdigen Zusammentreffens nicht kennen. Hätte die von Wieseler behauptete Observanz wirklich bestanden, so würde vor allen Dingen Josephus derselben irgendwie gedacht haben, da er ja die syrischen Verhältnisse mit sichtlicher Theilnahme überall da berührt, wo sie mit denjenigen seiner Nation ernstlich zusammenhingen oder in dieselben übergriffen. Ein solches festes Band, wie die parallele Ernennung der gebietenden Provinzialchefs von Syrien und Judäa, hätte jener Historiker nicht außer Acht lassen können, wenn es thatsächlich vorhanden gewesen wäre. Die Geschicke Syriens und Palästinas wurden dann von einem solchen Doppelwechsel gleichzeitig eng berührt, und dieser wichtige Umstand war gewiß aller Erwähnung werth. Das Schweigen des Josephus rechtfertigt also den Schluß, daß eine solche römische Praxis nicht bestand. Indeß wenn dieselbe auch angenommen werden dürfte, so wurde sie doch gewiß nicht damals beobachtet, als der Procurator Felix plötzlich gegen Pfingsten des betreffenden Jahres in Anklagezustand versetzt ward*). Man hätte in Rom auf keinen Fall

*) Die Darstellung des Josephus lehrt deutlich, daß dies plötzlich geschah in Folge der blutigen Streitigkeiten zwischen der griechisch-syrischen und jüdischen Einwohnerschaft Cäsareas. Felix hatte allerdings dieselben schnell mit Waffengewalt niedergeschlagen, sich jedoch nach seiner gewohnten Willkür mancherlei arge Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen lassen, deren Kenntniß Nero zum entschlossenen raschen Einschreiten gegen ihn veranlaßte. Gerade diese politische Affaire nahm wider Erwarten eine so schlimme Wendung für den Procurator, daß er auf einmal nach Rom vor den Cäsar citirt ward. Niemand war weniger auf einen solchen Ausgang der Sache gefaßt, als Felix. Wäre seine Abberufung unter normalen Verhältnissen zum 1. Mai des laufenden Jahres erfolgt, so würde sie bereits geraume Zeit vorher in Aussicht genommen und dem Felix bekannt geworden sein, wie z. B. dem Albinus die Ernennung seines Nachfolgers Gessius Florus nach Josephus (Alterth. 20, 9, 5); er würde sich dann wenigstens zuletzt noch, wie ja auch Albinus Angesichts seines nahen Abganges ernstlich einlenkte, weislich jener groben Eigenmächtigkeiten und Ausschreitungen in seiner Residenz enthalten haben, um das Maß seiner Verantwortung in Rom nicht bedenklich zu erhöhen und seine eigene Sache unheilbar zu verschlimmern. So suchte er in der That, als er nun von seiner Ersetzung durch Porcius Festus und von dem üblen Stande seiner eigenen Angelegenheit unterrichtet war, sich noch in der letzten Stunde die theocratischen Oberen des jüdischen Volkes zu verpflichten, indem er ihnen zu Liebe den Proceß des gefangenen Heidenapostels auch jetzt unentschieden ließ (Apost. 24, 27). Aus dem Allen dürfen wir mit Fug schließen, daß dieser Procurator außer der Zeit, d. h. nicht vorschriftsmäßig zum 1. Mai des betreffenden Jahres entlassen wurde;

einer einseitigen falschen Principienreiterei zu Liebe die unruhigste, beständig von inneren Stürmen heimgesuchte Provinz des Reiches der Gefahr der Anarchie und Revolution preisgegeben, indem man dieselbe bis zum nächsten Wechsel in der syrischen Präfectur, welcher voraussichtlich erst im folgenden Frühjahre eintreten konnte, ohne das nöthige, alles leitende und überwachende Oberhaupt gelassen hätte*).

Während demnach Wieseler in Ermangelung besserer triftiger Argumente sogar auf einen glücklichen Zufall speculirt und denselben zu einer Regel stempeln will, welche in der wirklichen Geschichte gar nicht existirt, sucht er gleichwohl in polemischem Interesse die Sache umzukehren, indem er meint, die hier vertretene Chronologie stütze sich auf den doppelten Zufall, daß einmal die nach der Welthauptstadt abgeordnete und von dem Hohenpriester Ismael geführte jüdische Deputation gerade während der kaiserlichen Hochzeit daselbst eingetroffen und andererseits die Ankunft des Landpflegers Albinus in Palästina mit dem Anfange des Laubhüttenfestes im Jahre 62 zusammengefallen wäre. Jene Gesandtschaft konnte immerhin ein paar Wochen vor den officiellen Vermählungsfeierlichkeiten in Rom anlangen und vor Beginn derselben ihre Sache mit Hülfe der bereits tonangebenden Poppäa durchsetzen; es bleibt dann noch Raum für den Amtsantritt des Albinus bis Ende September 62. Auch kann es nicht zweifelhaft sein, daß dieser Procurator den Befehl erhalten hatte, sich sogleich nach Jerusalem zu begeben und das in römischen Augen bedenkliche Zusammenströmen der Juden an jenem Feste persönlich zu überwachen.

Bei der chronologischen Fixirung des bedeutungsvollen Hauptereignisses, des Amtsantrittes des Festus, rechnen wir überhaupt nicht mit zufälligen oder willkürlichen Momenten, sondern mit den objectiven feststehenden Thatsachen der Geschichte; wir operiren hier mit zuverlässigen Daten, welche aus der römischen Kaiser-

---

und dann spricht Alles dafür, daß es unversehens bald nach diesem Termin geschah. Dadurch wird auch die auffällig lange Haft, in welcher Paulus unter Festus zu Cäsarea noch bis zum Herbste schmachtete, einigermaßen verkürzt und auf drei bis vier Monate beschränkt, welche wohl bis zur Erledigung aller Formalien einschließlich der Ausfertigung der apostoli oder litterae dimissoriae vergehen mochten. Es ist dies ein Wahrscheinlichkeitsmoment mehr für unsere obigen Ausführungen zu Grunde liegende Berechnung, daß Festus kurz nach Pfingsten 61 n. Chr. in das heilige Land kam.

*) Vgl. übrigens — freilich nur hinsichtlich des allgemeinen historischen Materials — Schöpflin, chronologia Romanorum Syriae praefectorum, pontificum Judaeorum atque Judaeae proconsulum in commentat. historic. et critic. 1711.

geschichte und der Selbstbiographie des Josephus resultiren. Die mehrfach erwähnten Angelegenheiten, welche durch den damals gebietenden Einfluß der Poppäa zu Gunsten israelitischer Interessen in Rom entschieden wurden, können schlechterdings nicht in das Jahr 61 fallen, weil in letzterem jene Proselytin noch keine dominirende Rolle am Cäsarenhofe spielte, d. h. sich in die Staatsgeschäfte nicht einmischen durfte, so lange deren Leitung hauptsächlich in der Hand des thatkräftigen, dem jüdischen Wesen abholden Burrus lag. Derselbe hatte ja noch, wie wir sahen, bei der Amtsenthebung des Felix in dem zwischen der Judenschaft Cäsareas und ihren griechisch-syrischen Mitbürgern entbrannten Conflikte das ganze Gewicht seines Ansehens für die Letzteren erfolgreich in die Wagschaale geworfen und die Abweisung der klagenden Juden bewirkt — trotz des bekannten intimen Verhältnisses Neros zur Poppäa, welche zu den Lebzeiten des mächtigen, ihr persönlich abgeneigten und ihren ehrgeizigen Plänen redlich entgegenarbeitenden Ministers noch nicht auf den Gang der großen Politik einzuwirken vermochte. Vor dem Ende des wackeren Burrus, d. h. vor dem Februar oder März 62 n. Chr., kann nach allen Zeugnissen der Geschichte, welche bei Anger und Wieseler leider nicht die volle gebührende Würdigung finden, von jenem prononcirten Weiberregimente, wie dasselbe von Josephus geschildert wird und wohl nur in den Flitterwochen des neuverbundenen kaiserlichen Paares statthaben mochte, unbedingt nicht die Rede sein. Nach jener durchsichtigen Darstellung galt damals Poppäa Alles in Rom, stand sie im Zenith ihres Glückes und ihrer Macht. Erst seit dem angegebenen Zeitpunkte aber*) emancipirte sich Nero von allen besseren Regungen und Einflüssen und lieh er auch in der Leitung des Staatswesens sein Ohr den Rathschlägen und Launen seines intriguanten Weibes, bis dasselbe 65 n. Chr. plötzlich von einem Unfalle dahingerafft ward**). In dem Jahre 62 weilte auch der

*) Vgl. Tacitus, ann. 14, 52: mors Burri infregit Senecae potentiam, quia nec bonis artibus idem virium erat, altero vero duce amoto et Nero ad deteriores inclinabat. Nach diesen Worten müssen die späteren, gleichfalls hierher gehörigen 14, 60: ea diu pellex et adulteri Neronis — potens klar dahin verstanden werden, daß Poppäa als Kebsweib wohl lange vorher, ehe sie die legitime Gemahlin des Imperators wurde, das Privatleben desselben beherrschte, jedoch die Zügel des staatlichen Regimentes damals noch in den weisen Händen des Burrus und Seneca bis zum plötzlichen Ende des Ersteren verblieben, welches eben dadurch ein so verhängnißvolles ward, daß jener ungünstige weibliche Einfluß jetzt sogar im öffentlichen politischen Leben der vorwiegende, ja bestimmende wurde. Diese Erklärung wird denn auch durch die oben beigebrachten Thatsachen nach allen Seiten hin bekräftigt und erhärtet.

**) Vgl. Rankes Weltgesch. III, I S. 124: „Nero knüpfte seine dynastischen Absichten an die nach kurzer Zeit zu erwartende abermalige Niederkunft der

jugendliche Josephus in Rom, um im Bunde mit Poppäa siegreich gegen eine harte Regierungsmaßregel des Felix Remedur zu suchen; und aus den früher analysirten Worten des Ersteren sowie aus allen begleitenden, von uns entwickelten Umständen geht mit Sicherheit hervor, daß zwischen den diplomatischen Vermittelungsschritten des jüdischen Geschichtschreibers und dem Abgange des Felix nicht ein allzulanger, über die Procuratur des Festus hinausreichender Zeitraum liegen konnte. Nach den letzten Erklärungen Wieselers wäre gar Festus, der Vorgänger des Albinus, am Passa 62 n. Chr. nicht mehr im Leben gewesen, obschon Josephus erst nach diesem Feste jene Reise antreten konnte; denn der früheste Termin, von welchem ab das 25. Lebensjahr desselben, während dessen er damals die Welthauptstadt sah, gerechnet werden darf, richtet sich, wie wir aus dem ganzen chronologischen System dieses Historikers darlegten, nach dem Datum der Thronbesteigung Caligulas, d. h. läuft von Mitte März 62 n. Chr. bis Ende d. J. Hätte nun Josephus in der That erst unter dem despotischen Regimente, welches Albinus im heiligen Lande ausübte*), oder auch während der unmittelbar vorhergegangenen Vacanz seine Romfahrt unternommen,

---

Poppäa; plötzlich aber vernahm man, daß Poppäa gestorben sei (65 uns. Aer.). Man wollte wissen, sie sei an den Folgen eines Fußtritts, den ihr Nero einst bei einem heftigen Wortwechsel zu versetzen die Abscheulichkeit gehabt habe, ums Leben gekommen. Niemals aber hatte ihr Nero größere Ehre erwiesen, als nach ihrem Tode. Es wurde ihr ein glänzendes Leichenbegängniß veranstaltet, zu dem Alles, was Namen hatte, sich einfand".

*) Aber auch Albinus verdiente noch ein trefflicher Regent im Vergleiche mit dem nichtswürdigen und schamlosen Gessius Florus genannt zu werden. So sehr übertraf letzterer seinen Vorgänger in jeder Art von Despotismus und Grausamkeit, in Erpressungen und Confiscationen, in Hinrichtungen und anderen argen Frevelthaten. Wenn Albinus wenigstens aus Scheu vor dem Kaiser den äußeren Schein zu wahren und die Werke seiner Bosheit unter einem geschickten Deckmantel, unter allerhand politischen und diplomatischen Vorwänden zu verbergen suchte, kannte Florus jene Rücksicht nicht mehr, da er auf die Gunst der Poppäa pochte, deren vertraute Freundin seine eigene Gattin Cleopatra war. Er raubte, plünderte, verurtheilte zum Tode oder verkaufte in die Sclaverei, wie es ihm beliebte, Hoch und Niedrig, Groß und Klein, Alt und Jung; er gebehrdete sich, als wenn er nicht zum Landpfleger, sondern zum offenkundigen Henker der Juden gesandt worden wäre, und richtete mehr Unheil an, als alle Sicarier, seine geheimen Schützlinge und Helfershelfer, zusammen. Dadurch machte er das Maß des allgemeinen Elends voll, trieb die israelitische Nation geflissentlich zum Aeußersten, reizte, um am Cäsarenhofe sein eigenes freches und schändliches Treiben entschuldigen und beschönigen zu können, geradezu dieselbe zur Empörung, ja nöthigte den unglücklichen Unterworfenen förmlich den Krieg mit den Römern auf, indem er ihnen nur die Wahl ließ, entweder mit einander in Ehren unterzugehen oder von ihrem nach Oben hin geschützten Kerker- und Foltermeister langsam zu Tode gepeinigt zu werden. In der Schilderung dieses düsteren Bildes

so war die erörterte Ausdrucksweise „um die Zeit des Procurators Felix“ in keiner Weise mehr angängig und erlaubt. Es mußte dann vielmehr heißen: um die Zeit des Landpflegers Festus! Ueber jene inhaltschweren und bedeutungsvollen Worte des Josephus aber gleiten Anger und Wieseler stillschweigend hinweg, ohne nur den Versuch zu machen, ihre abweichende Chronologie mit denselben zu vereinigen. Auch dieser Umstand ist bezeichnend und vielsagend genug.

Fallen aber nach dem Allen die Pontificate des Josephus Kabeus und Ananus bald nach der 62 n. Chr. erfolgten Vermählung Neros und Poppäas, so dürfen wir auch auf diesem festen historischen Boden getrost bauen und müssen dieselben dem Sommer dieses Jahres organisch einreihen, welcher dann durch dieselben ziemlich ausgefüllt wird*). Es ist dies nicht ein Spiel des Zufalles, sondern eine nothwendige Folge jener wohlbezeugten geschichtlichen Thatsachen, welche hier entscheiden müssen**). Also auch nach dieser Seite hin ist der zuletzt besprochene Vorwurf Wieselers unbegründet, trifft vielmehr ihn selbst mit verstärkter Macht, da er sich erwiesenermaßen eines glücklichen Zufalles, des gleichzeitigen Wechsels in der syrischen und jüdischen Präfectur im Jahre 64, zu Gunsten seiner Chronologie bedient. Spricht dieses bedeutsame Moment nicht wiederum dafür, daß dieselbe auf schwachen Füßen ruhen muß, wenn es solcher Stützen zu ihrer Bekräftigung bedarf? Endlich haben wir umständlich dargethan, daß ein einziges Regierungsjahr des energischen Festus schon einen unbeengten Spielraum darbietet, innerhalb dessen die vielfach erwähnten Begebenheiten sich verwirklichen konnten, daß also schon die Zeit vom 1. Mai 61 bis gegen Ostern 62 n. Chr., welche auch Wieseler neuerdings unbeanstandet läßt, ja welche von ihm un-

---

haben wir in Nichts übertrieben oder zu starke Farben aufgetragen, sondern wir sind wahrheitsgetreu den eigenen Worten des Josephus gefolgt; vgl. Alterth. 20, 11, 1 u. jüd. Kr. 2, 14, 2.

*) Vgl. auch Schott gegen Köhler, der in seinem Versuch über die Abfassungszeit der epistolischen Schriften im N. T. und der Apocalypse 1830 schon die unmotivirte Ansicht geäußert hatte, die von Josephus (ant. 20, 8, 10. 11) gemeldeten Begebenheiten aus der Regierungszeit des Festus ließen sich nicht in den kurzen Zeitraum 61—62 n. Chr. zusammendrängen.

**) Es schlägt auch weder in das Gebiet des Zufälligen, noch des Auffälligen, wenn Albinus sogleich nach seiner Ankunft in Cäsarea nach Jerusalem auf das Laubhüttenfest zog. So lesen wir ebenfalls von Festus (Apost. 25, 1), daß er drei Tage nach seinem Eintreffen in Judäa — ohne jenen besonderen außerordentlichen und gebieterischen Anlaß, welchen ein jüdisches Nationalfest darbot, in die heilige Stadt reiste — lediglich darum, weil er hier in dem pulsirenden Centrum des eigenartigen israelitischen Volkslebens stand und sich hier am Besten über alle Regierungsverhältnisse orientiren konnte.

bedenklich noch für die Statthalterschaft des Festus in Anspruch genommen wird, für jenen Zweck vollkommen genügen würde.

Doch Wieseler meint, noch einen anderen Umstand aus dem neuen Testament geltend machen zu dürfen, vermöge dessen die Ankunft des Heidenapostels in Rom ein Jahr früher, also schon 61 n. Chr., erfolgt sei. Lucas schreibt nämlich, daß der Unterhauptmann Julius*) die Gefangenen, welche ihm zur Ueberführung aus dem Orient in den Occident übergeben worden waren, darunter Paulus, in der Welthauptstadt dem obersten Hauptmann, d. h. dem Präfecten der kaiserlichen Leibgarde**), überantwortete. Letzterer soll Niemand anders als Burrus gewesen sein, weil nach seinem Tode zwei solche Präfecten in seine Stellung eintraten und es sonst hätte heißen müssen: einem der beiden obersten Hauptleute

---

*) Apost. 27, 1. Er war ein Centurio (*ἑκατοντάρχης, ἑκατόνταρχος*) von der eigentlichen kaiserlichen Leibgarde (Augustani oder Augustiani); sein militärischer Rang kam nach demjenigen des tribunus (*χιλιάρχης, χιλίαρχος;* Luther: Oberhauptmann). Eine Legion zählte in den älteren Zeiten 3000 Mann, später 4000, dann öfters 5000 und unter den Kaisern sogar 6000. Sie wurde eingetheilt in 30 manipuli, 60 centurias, 10 cohortes und wurde befehligt von 6 Tribunen, 60 centuriones und 60 subcenturiones. Wahrscheinlich ist jener Centurio eine Person mit dem späteren, in der römischen Geschichte auftretenden Präfecten der Prätorianer, von welchem Tacitus hist. 4, 11 meldet: Julius Priscus, praetoriarum sub Vitellio cohortium praefectus, se ipse interfecit, pudore magis quam necessitate.

**) *τῷ στρατοπεδάρχῃ,* praefecto praetorio Apost. 28, 16. Er war General der Prätorianer und nahm unter den Kaisern eine ähnliche, ja noch einflußreichere Stellung ein, als einst unter den Königen der tribunus celerum, der Befehlshaber ihrer Reitergarde. Jener Militärpräfect hatte unter sich die kaiserliche Leibwache, welche aus 10 000 Mann bestand, und außerdem noch 6000 Mann, welche die öffentlichen Aufsichts- und Sicherheitsposten, die 14 Wachthäuser in den 14 Regionen Roms, besetzt hielten. Dies wichtige Amt, mit welchem das Obercommando über alle Truppen in Italien verbunden war, wurde von Augustus eingerichtet; jedoch ernannte er zwei solche Minister-Generäle neben einander, um den Einen durch den Andern zu controlliren und einer für ihn selbst gefährlichen Militär-Dictatur vorzubeugen. Tiberius concentrirte auf den Rath Sejans die Prätorianer in einem festen ständigen Lager (castra, *στρατόπεδον*) außerhalb Roms, um dieselben fremden politischen Einflüssen, denen sie im Innern der Stadt leichter ausgesetzt waren, zu entziehen und sich so ganz dienstbar zu machen. Im Jahre 51 n. Chr. aber wurde Afranius Burrus zum Generalissimus aller prätorianischen Cohorten von der omnipotenten Agrippina erhoben, nach seinem Tode jedoch von Nero der frühere Stand der Dinge wiederhergestellt. Die Gewalt dieser Militärpräfecten erweiterte sich nach und nach sosehr, daß sie die rechte Hand der Imperatoren wurden, ohne ihr Vorwissen Nichts in Kriegs- und Staatssachen vorgenommen werden konnte und nicht einmal mehr die Appellation von ihnen an den Kaiser gestattet war. Ja, sie stürzten gelegentlich durch kriegerische Palastrevolutionen solche Cäsaren, welche mit ihnen zerfielen oder es mit ihnen verdarben, vom Throne, und setzten andere, ihnen willfährigere Naturen an deren Statt.

oder den Präfecten. Allein der gesuchte und gekünstelte*) Einwand, daß aus diesem Grunde Paulus schon im Jahre 61 das Centrum des Abendlandes erreicht haben müsse, sinkt bei näherer Untersuchung als haltlos und nichtig dahin! Zunächst bleibt auch nach unserer Chronologie nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß der Heidenapostel noch zu den Lebzeiten des Burrus in der heidnischen Metropole eintraf. Vergleichen wir deshalb die Zahlenangaben des Lucas. Der Herbst war herbeigekommen, ehe Paulus von dem neuen Landpfleger Festus nach Rom abgeschickt wurde. Als er die Insel Creta passirte, war das große Fasten**) — der Zehnte des Monats Tischri, welcher ungefähr unserem Oktober entspricht — schon vorüber; und vierzehn Tage später konnte er nach Ueberstehung arger Stürme glücklich auf der Insel Malta das Land betreten (Apost. 27, 9. 27. 28, 1). Hier überwinterte man und setzte drei Monate nachher auf einem alexandrinischen Schiffe die Reise nach Syracus fort (28, 11). Dieser Zeitpunkt soll nun

---

*) Eine solche breite, abstoßende Weitschweifigkeit und Umständlichkeit vermeidet noch heute der gesunde natürliche Sprachgebrauch in ähnlichen Verhältnissen und Lagen. Gesetzt, an einer Kirche amtiren zwei und mehr Geistliche gleichberechtigt neben einander, so wird man doch nicht sagen: wir haben eine Trauung, Taufe, Beerdigung bei dem einen von den zwei, drei, vier vorhandenen Predigern oder den Geistlichen anzumelden, — sondern: bei dem Prediger! Selbstverständlich ist nur derjenige gemeint, welcher gerade zu fungiren hat; seiner nicht betheiligten Collegen wird billiger und ungezwungener Weise in diesem Falle gar nicht gedacht. Oder ein anderes Beispiel. Wenn Eltern von der Erkrankung eines schulpflichtigen Kindes die nöthige Anzeige zu machen haben, so werden sie Anderen mit Recht in bündiger Kürze erzählen: wir haben es sogleich dem Lehrer angezeigt — nicht: den Lehrern oder dem einen von beiden, wenn es sich etwa um eine zweiklassige Schule, oder gar dem einen von den angestellten drei, zehn, zwanzig Lehrern, wenn es sich um eine mehrklassige Schule handelt. Selbst einem pedantischen Doctrinär wird es dann nicht einfallen, solche überflüssigen und mit den Haaren herbeigezogenen Näherbestimmungen zu fordern oder einen anderen Lehrer zu verstehen, als denjenigen, dessen Hauptunterricht das Kind besucht. Endlich noch ein drittes Beispiel der Art. Wenn zwei oder mehrere Beamte, Theilnehmer, Compagnons an der Spitze eines staatlichen Institutes, z. B. einer Bibliothek, oder an der Spitze eines privaten Bank-, Kauf-, Fabrikgeschäftes stehen, so wird es von Seiten solcher, welche mit denselben in Verkehr stehen, nicht heißen: wir suchen diese Reihe von Personen oder einen der beiden, der vielen Bibliothekare, Compagnons u. s. w. auf, — sondern: den Beamten, den Bibliothekar, den Banquier, den Kaufmann. Jedermann weiß alsbald, daß nur der betreffende Beamte, Bibliothekar oder Theilnehmer einer Firma gemeint ist, welcher gerade auf dem Büreau anwesend ist oder diese besondere Angelegenheit zu besorgen hat.

**) Vgl. Apost. 27, 9: Da nun viele Zeit vergangen war und nunmehr gefährlich war zu schiffen, darum daß auch das Fasten schon vorüber war. Gemeint ist das solenne Fasten am großen Versöhnungstage um die Zeit der Herbstnachtgleiche, also gegen Ende des Septembers.

nach Wieseler zusammenfallen mit dem gewöhnlichen Termin für den Wiederbeginn der freien offenen Meeresschifffahrt, — welcher nach der antiken Praxis allerdings der Anfang des März war*). Doch melden auch die Alten zahlreiche Ausnahmen von dieser Regel sogar für gefährliche Seewege, wozu sich namentlich handeltreibende Privatleute theils aus Furcht vor den Piraten, theils aus Gewinnsucht verleiten ließen**). Jene Praxis galt überhaupt nur für größere Touren auf dem offenen wildbewegten Meere, welche während der nassen, winterlichen Jahreszeit freilich insgemein unterbleiben mußten. Allein die gewöhnliche Küstenschifffahrt und andere kleinere Routen waren an jene Beschränkung***) keineswegs gebunden. Dieselbe leidet deshalb keine strenge Anwendung auf die geringe Entfernung zwischen der Küste Maltas und derjenigen Siciliens. Bei günstigem Wetter, bei heiterem Himmel und ruhigem Wellenschlag konnte man getrost wagen, diese Strecke außer jener Zeit zurückzulegen. In solchen und ähnlichen Fällen wurde der Meeresschluß während des Winters überhaupt nicht so genau eingehalten, daß nicht je nach dem Stande der Witterungsverhältnisse früher oder später mit der Schifffahrt im Herbste aufgehört und im Frühjahr wieder begonnen worden wäre. Dazu hatte die Bemannung des Schiffes, auf welchem Paulus weiter befördert ward, sich — wohl plötzlich von heftigen Stürmen†) überrascht — gleichfalls genöthigt gesehen, auf der Insel zu überwintern. Umsomehr dürfte man sich beeilt haben, diesen langen unliebsamen Aufenthalt abzukürzen, mit der nächsten freundlichen Witterung die unterbrochene Fahrt aufzunehmen und dem ersehnten Ziele zuzusteuern. Endlich muß angenommen werden, daß das Schiff, welches Paulus zu Myra in Lycien bestieg (Apost. 27, 6), früh genug in die See ging, um noch vor dem gefahrdrohenden Meeresschlusse Italien erreichen zu können, wobei man sich nach den unsicheren Schifffahrtsverhältnissen der alten Welt von vorn herein auf einen Verzug von einigen Wochen gefaßt zu machen hatte. Demnach wird der Apostel immer noch vor jenem Termin, nach welchem man sich für eine so weite Reise richten mußte, also noch Anfangs November, in Malta gelandet sein. Nun aber berichtet Lucas

*) Vgl. Vegetius de re milit. 4, 39: ex die III. Id. Novemb. usque in diem VI. Id. Martii maria claudebantur.

**) Vgl. Plinius hist. nat. 2, 47; Philo de legat. ad Cajum und Tacitus ann. 12, 43.

***) Vgl. Plinius nat. hist. 2, 47: ver aperit navigantibus maria, wobei der Frühlingsanfang nach dem römischen Kalender (7. Februar) gemeint ist.

†) Es sind dies dieselben tobenden und anhaltenden Ungewitter, in denen das von der Küste Lyciens her steuernde und den Heidenapostel tragende Schiff scheiterte und strandete.

bestimmt, daß Paulus drei Monate auf dieser Insel verweilte (28, 11). Somit dürfte er schon Mitte Februar von da wieder aufgebrochen und noch in der ersten Hälfte des März — nicht erst Ende dieses Monats — in der ewigen Stadt angelangt sein. Lucas erzählt von dieser Reise nur kurz 28, 12—14: und da wir gen Syracus kamen, blieben wir drei Tage da; und da wir umschifften, kamen wir gen Region; und nach einem Tage, da der Südwind sich erhob, kamen wir des anderen Tages gen Puteolen. Da fanden wir Brüder und wurden von ihnen gebeten, daß wir sieben Tage da blieben. Und also kamen wir gen Rom; und von dannen, da die Brüder von uns hörten, gingen sie aus uns entgegen bis gen Appifer und Tretabern*).

Nach Anger aber dürfte Burrus bis Mitte März 62 n. Chr. noch am Leben gewesen sein, sodaß Paulus in der That an denselben abgeliefert worden wäre. Wenn aber Wieseler den Tod jenes Staatsmannes um etwa 14 Tage früher ansetzt, so hat an dieser Bestimmung sein lebhaftes Gegeninteresse einen besonderen Antheil. Doch können wir bei dieser geringfügigen Differenz, welche sich schwerlich je nach der einen oder andern Seite hin sicher austragen lassen, sondern stets disputabel bleiben wird, immerhin auf das letzte Wort der Entscheidung verzichten, ohne daß dies Etwas für unsere Gesammtauffassung verschlüge. Träfe auch hier unsere specielle, mit Anger harmonirende Annahme nicht zu, so nöthigt doch der Text der Apostelgeschichte auf keinen Fall zu der Voraussetzung, daß damals nur ein einziger Präfect an der Spitze der Prätorianer gebot**). Denn wenn auch die beiden Nach-

---

*) Region ist das alte Rhegium an der sicilischen Meerenge, Messina schräg gegenüber, jetzt Reggio. Puteolen nennt Luther Puteoli, das heutige Puzzuolo bei Neapel. Das Städtchen Forum (Flecken) Appii an der via Appia lag eine Tagereise und der Gasthof Tres tabernae (deutsch: drei Herbergen) oder die Reihe von Ansiedelungen, welche diesen Namen führten, immer noch mehrere deutsche Meilen von Rom entfernt.

**) Gegen die Unrichtigkeit dieses Schlusses aus dem Singular *τῷ στρατοπεδάρχῃ* vergleiche man auch de Wette, Meyer u. A. Wäre bei der Ablieferung des Paulus bereits Burrus mit Tode abgegangen gewesen und die in seiner Hand vereinigte gewaltige und darum Besorgniß erweckende Militärmacht aus politischen Gründen wiederum, wie früher, unter zwei sich gegenseitig beobachtende und darum weniger zu fürchtende Präfecten vertheilt worden, so hätte auch dann das einfache *τῷ* in dem prägnanten Sinne: „dem betreffenden, gerade commandirenden oder mit dem Gefängnißwesen betrauten Präfecten" den Vorzug vor einer längeren faden Umschreibung und sogar vor dem Plural verdient, wie der ungekünstelte Sprachgebrauch des täglichen Lebens nachgewiesenermaßen lehrt. Doch gesetzt auch, aus dem Singular dürfte auf die damalige Wirksamkeit eines einzigen Oberbefehlshabers der Prätorianer in Rom geschlossen werden, so würde unsere obige chronologische Beweisführung nicht einmal in diesem Falle abgeschwächt oder erschüttert

folger des Burrus fungirten, so theilten sie sich dann doch in die ihnen obliegenden Geschäfte, sei es, daß die oberste Leitung derselben zwischen ihnen abwechselte, sei es, daß die Beaufsichtigung der Gefangenen einem von beiden ausschließlich anvertraut war. Es kam also für Lucas nur ein Präfect in Betracht, nämlich derjenige, an welchen gerade damals oder überhaupt die Ablieferung zu geschehen hatte, welche wohl in der persönlichen Vorführung des Gefangenen und in der Ueberreichung aller ihn betreffenden Akten bestand. Endlich bleiben noch andere Fälle denkbar, welche den Sprachgebrauch des Lucas vollkommen rechtfertigen würden. Als der Heidenapostel in Rom eintraf, konnte der eine Präfect gerade in dienstlichen oder privaten Angelegenheiten abwesend, z. B. auswärts mit der Inspection eines anderen Theiles der kaiserlichen, in Italien liegenden Militärmacht beschäftigt sein. Vielleicht erfolgte auch die Ernennung der beiden Präfecten nicht ganz gleichzeitig, sodaß in den ersten Tagen nach Burrus' Tode, in denen Paulus spätestens als Gefangener die Welthauptstadt erblickte, erst einer der beiden Präfecten im Amte war. Doch es kann nicht unsere Aufgabe sein, alle diese einzelnen Eventualitäten hier aufwerfen und erschöpfend erörtern zu wollen.

Genug, die Darstellung des Lucas in der Apostelgeschichte enthält nicht das geringste Moment, welchem unsere chronologische Berechnung irgendwie zuwiderläuft, daß Paulus in Folge der geschilderten ungünstigen Witterungsverhältnisse erst im Frühjahre 62 in der Völkerstadt anlangte. Was wollen demnach alle von Wieseler früher wie neuerdings erhobenen Einwürfe gegen das schlagende Gesammtgewicht unserer, in der ganzen Zeitgeschichte tiefbegründeten Beweismittel bedeuten, welche wir den letzten Erklärungen jenes Chronologen gegenüber noch einmal übersichtlich recapituliren müssen!

Die Menge von Thaten, welche von Festus wirklich vollbracht worden sind und nicht mit oberflächlicher Aeußerlichkeit — ohne eine tiefere lebensvolle Erforschung ihres wahren historischen Werthes — blos chronologisch verzeichnet werden dürfen, schrumpfet, bei Lichte besehen, auf drei allzusehr überschätzte und aufgebauschte Punkte zusammen: auf die energische Dämpfung des herrschenden Banditenunwesens, auf die Niederwerfung eines neuauftauchenden pseudoprophetischen oder pseudomessianischen Volksbeglückers und auf die Betheiligung des Procurators an dem unerquicklichen

werden. Es würde dann vielmehr unserer aufgestellten Berechnung gemäß folgen, daß Paulus wirklich noch in den letzten Lebenstagen des Generalissimus Burrus an dem Orte seiner Bestimmung ankam.

Handel, welcher sich zwischen dem Könige Agrippa und der jüdischen Hierarchie entsponnen hatte. Was den ersten Punkt anbetrifft, so gelang es Festus nach der anschaulichen Gesammtdarstellung des Josephus keineswegs, im heiligen Lande gegen alle jene vorhandenen Schäden und verrotteten Zustände gebührend durchzugreifen, — trotz seines guten Willens! Nein, er hat das gefährliche anarchische Treiben der Sicarier nicht auszurotten vermocht, sondern nur einigermaßen gezügelt. Der jüdische Geschichtschreiber bekennt ausdrücklich in seiner Selbstbiographie, daß bei seiner Rückkehr aus Rom 62 n. Chr. — zu dieser Zeit aber konnte doch auch nach Wieseler Festus eben erst mit Tode abgegangen sein — bereits Alles drunter und drüber in seinem Vaterlande ging, daß zahllose Neuerungssüchtige tief in revolutionäre Umtriebe verstrickt waren und auf den offenen Abfall von dem heidnischen götzendienerischen, ja sich selbst vergötternden Imperator immer entschiedener hinarbeiteten. Das war also der trübe Charakter der politischen Verhältnisse beim Ableben des rührigen Landpflegers Festus — kein gesicherter Friedenszustand, sondern nach wie vor ein halber Kriegszustand, eine für die Aufrechterhaltung der römischen Herrschaft in Palästina höchst bedenkliche Zeitkrisis. Die Zügel des kaiserlichen Regiments lockerten sich immer mehr und die einreißende Anarchie nahm immer größere Dimensionen an, welche einen letzten ohnmächtigen Aufstandsversuch der ganzen Nation und das ihn begleitende allgemeine Verderben leicht voraussehen ließen. Nach dieser ganzen Situation, welche von Josephus in seiner eigenen Lebensbeschreibung bereits für das Jahr 62 bestimmt bezeugt wird, müssen denn auch jene anderweitigen Nachrichten desselben über das entschlossene Einschreiten des Festus gegen den Unfug der Sicarier, welchen sein Vorgänger theilweis privilegirt und für seine selbstsüchtigen Zwecke ausgebeutet hatte, richtig aufgefaßt und beurtheilt werden. Die stille, wohl mit Gold erkaufte Protection, welche Felix jenen Unholden hatte angedeihen lassen, hörte nunmehr mit einem Schlage auf. Indem jetzt die römischen, dem neuen Statthalter zur Verfügung stehenden Cohorten fleißig das offene, flache Land nach allen Seiten hin durchstreiften, nöthigten sie schnell die unruhigen Wegelagerer, Räuber, Mörder und Strolche aller Art, welche in einzelnen wilden Haufen die wehrlose Bevölkerung Judäas beunruhigten und brandschatzten, jedoch nur dieser fürchterlich waren, sich in die entlegeneren Schlupfwinkel der Gebirge und Einöden zurückzuziehen und sich damit zu begnügen, die Straßen unsicher zu machen, welche durch diese Gegenden führten oder an sie stießen. So säuberte Festus allerdings im Großen und Ganzen die verwahrloste Provinz von jener

schrecklichen Landplage — auch von jenem agitatorischen, mit falschen Messiasideen erfüllten Schwarmgeiste, welcher gleichfalls in der Wüste sein Wesen trieb, d. h. sich kaum in das freie Feld hervorwagte, geschweige denn ein ordentliches Treffen hätte aushalten können. Derselbe war so unbedeutend, daß Josephus uns nicht einmal seinen Namen aufbewahrt hat, gleich vielen anderen Seinesgleichen in jener trostlosen, sturmbewegten Umsturzzeit der jüdischen Nation, welche freilich den Vorgängern wie den Nachfolgern des Festus beständig zu schaffen machten. Die zur eigentlichen Schlacht untauglichen Räuberbanden jenes Fanatikers bereiteten jedenfalls der wohlbewaffneten und sieggewohnten Kriegsmacht, welche Festus ihnen nachschickte, keine ernstliche Schwierigkeit. Dieselben auseinander zu jagen und zu Boden zu schlagen, soweit man ihrer habhaft werden konnte, war nicht schwer; die Mehrzahl unter jenen lose zusammengewürfelten Elementen mochte kaum an ernste Gegenwehr denken, sondern beim Herannahen der wirklichen Gefahr das Weite suchen. Von einer regulären Kriegsführung — wie Anger und Wieseler sich irrthümlich die Sache vorstellen — kann hier gar nicht die Rede sein. Endlich haben wir schon erschöpfend dargethan, daß mit der Procuratur des Festus im Sinne des Josephus nur die Vollendung des stolzen, hoch emporragenden und thurmähnlichen Königsbaues Agrippas zusammenhängt und alle weitergehenden Combinationen auf einer durchaus contextwidrigen Auslegung der Worte des jüdischen Historikers beruhen. Dazu verliefen alle jene Ereignisse, welche die Statthalterschaft des Festus angehen, mehr oder weniger parallel neben einander, nicht successiv nach einander. Derselbe konnte sehr wohl die Landstraßen von dem nichtsnutzigen, auf ihnen heimisch gewordenen Diebes-, Raub- und Mordgesindel reinigen, dieselben auch zur Sicherung des öffentlichen Verkehrs, des Lebens und Eigenthums aller Gutgesinnten fortwährend unter strenger militärischer Controlle halten und gleichzeitig doch gegen den wunderlichen, wider römische Disciplin und Taktik ohnmächtigen Räuber-Propheten der Wüste nachhaltig operiren. Hierzu reichten die Streitkräfte, welche er befehligte, vollkommen aus. Ueberdies wird das Consularjahr 61 n. Chr. für den Amtsantritt des Festus in Judäa durch zwei verschiedene, von einander unabhängige Reihen positiver Thatsachen hinlänglich sichergestellt: einmal durch die recht verstandene Angabe des Josephus, daß er in seinem 25. Lebensjahre, d. h. 62 n. Chr., um die Zeit des Landpflegers Felix Behufs Redressirung einer ungerechten Verwaltungsmaßnahme desselben nach Rom eilte; und sodann durch das tragische Nachspiel, welches der erwähnte Conflict zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalt

zu Jerusalem — in Rom nach sich zog*). Dasselbe konnte nach Lage aller zu berücksichtigenden Umstände — gemäß den unanfechtbaren, zuverlässigen Zeugnissen der Geschichte — überhaupt erst nach dem Sturze des Afranius Burrus und seit der Verdrängung der edlen Kaiserin Octavia — Ereignisse, welche wiederum bestimmt in das Jahr 62 fallen — eintreten. Erst seitdem kam am Cäsarenhofe jene starke judenfreundliche Stimmung, ja Strömung, auf, mit deren Hülfe die jüdischen Hierarchen glücklich über den doppelten verbündeten Einfluß des in Rom hochangesehenen Königs Agrippa II. und des Procurators Festus obsiegten. Dieser Triumph, welchen die Synagoge damals mittelst der omnipotenten Centralgewalt über jene beiden mächtigen Provinzialinstanzen feierte, war vor dem Ableben des trefflichen, dem Judenthum abgeneigten Ministers Burrus**) nicht möglich und bürgt somit bestimmt dafür, daß auch alle anderen, mit jenem diplomatischen Schachzuge des weltkundigen Israelitenthums zusammenhängenden und immerhin rasch sich ablösenden Begebenheiten dem Sommer 62 n. Chr. angehören, welchem sie denn auch thatsächlich ohne wirkliche Hindernisse eingefügt

*) Beide Reihen von Begebenheiten dürften auch in einem inneren näheren Zusammenhang mit einander stehen. Da Josephus eine höchst stürmische und gefahrvolle Seefahrt bis Rom hatte, so scheint diese Reise, welche er überdies binnen Jahresfrist nach der Absetzung des Felix antrat, aller Wahrscheinlichkeit nach in das Frühjahr und zwar kurz nach seinem 26. Geburtstage — so rechnete Josephus selbst nach seiner antiken Anschauung, während es nach moderner erst sein 25. war — zu fallen! Er konnte dann bequem noch im Laufe des Aprils 62 n. Chr. in sein Vaterland zurückkehren, und durch das glückliche Gelingen seiner Mission dürften leicht die Häupter der jerusalemischen Hierarchie dazu ermuntert worden sein, nun auch ihrerseits im Vertrauen auf den erprobten wirksamen Beistand der Poppäa gegen den König Agrippa und den Procurator Festus persönlich an den Kaiser zu appelliren. Dann wäre Josephus geboren in der 2. Hälfte des März 37. n. Chr.

**) Kurz vor seiner Erörterung der Tempel-Affaire hatte Josephus (Alterth. 20, 8, 9) der glücklichen und erfolgreichen Anstrengungen des Burrus gegen die Judenschaft von Cäsarea gedacht, welche damals von Nero abschläglich beschieden worden war. Um so lieber würde unser Gewährsmann, welcher sich auch als Historiker zum grundsätzlichen Apologeten seiner Nation wie des Mosaismus aufwarf und in diesem Geiste schrieb, es zur Erhöhung des jüdischen Triumphes hervorgehoben haben, wenn bald darauf (20, 8, 11) jener römische Gegner seines Volkes zugleich mit Agrippa und Festus am Cäsarenhofe die erwähnte Niederlage gegen die renitenten, aber jetzt mit der übermüthigen Poppäa verbündeten Hierarchen Jerusalems erlitten hätte. Ebenso würde Josephus nach seiner ganzen Charakterart in seiner selbstgefälligen Lebensbeschreibung zur panegyrischen Herausstreichung seiner eigenen Verdienste und Talente gehandelt haben, wenn er selbst damals in Rom einem Burrus zum Trotze durchgedrungen wäre. Wenn er also von letzterem bei beiden Gelegenheiten schweigt, so spricht auch dieser doppelte beachtenswerthe Umstand beredt für die Richtigkeit unserer obigen Auffassung und Darstellung, daß jener mächtige Minister inzwischen verstorben war.

werden können. Die wider dies unerschütterliche historische Facit gerichteten Argumentationen und Conjecturen der Gegner aber reißen sich von dem sicheren, urkundlichen Boden der Geschichte los.

Wir haben demnach alle bemerkenswerthen Ereignisse, welche sich während der Amtsführung des Festus im heiligen Lande zutrugen, und von welchen eine geschichtliche Kunde auf uns gekommen ist, sowie alle anderen — im Verhältnisse zu jenem geschichtlichen Hauptgrunde nur nebensächlichen — Gesichtspunkte Angers und Wieselers einer unbefangenen objectiven Prüfung unterzogen, ohne irgend ein wesentliches Moment entdecken zu können, welches das von uns ermittelte Hauptdatum, daß der vielbesprochene Wechsel in der jüdischen Procuratur sich im Sommer 61 n. Chr. vollzog, zu beeinträchtigen, geschweige denn zu erschüttern vermöchte. Demnach bestieg Paulus das Schiff, welches ihn auf Befehl jenes Landpflegers mit einer Anzahl anderer Gefangener zusammen nach der ewigen Stadt befördern sollte, im folgenden Herbste und landete im nächsten Frühjahre 62 an der Küste Italiens. Somit reichte die von Lucas berichtete zweijährige milde Haft des Apostels (Apost. 28, 30) bis zum Frühjahre 64 n. Chr. Wenige Monate später aber fand der Heidenapostel in der neronischen Christenverfolgung sein glorreiches Ende als Blutzeuge des Evangeliums — nach dem ältesten gesicherten Gesammtzeugniß der christlichen Kirche. Denn Alles, was man in traditioneller Weise gegen diese feststehende Thatsache der Geschichte vorbringt, beruht auf lauter chronologischen Mißverständnissen, welche wir später eingehend beleuchten werden. Der Zwischenraum aber, welcher zwischen dem Abschlusse jener Gefangenschaft und dem Ausbruche der bald nachher folgenden, Paulus dahinraffenden Schreckenskatastrophe liegt, wird vollständig ausgefüllt durch das letzte Stadium seines Processes, über welches er uns im zweiten Timotheusbriefe Mittheilungen macht. Also bleibt schon auf Grund dieser allgemeinen fundamentalen historischen Daten keine Möglichkeit für die Einschaltung neuer weitaussehender Missionsreisen des Apostels — sei es zurück in den Orient, sei es vorwärts nach Spanien, sei es nach beiden entgegengesetzten Himmelsstrichen zugleich — und für eine zweite längere Gefangenschaft desselben in Rom übrig.

Die gegentheilige Annahme läßt sich auch nicht durch die neutestamentlichen Pastoralbriefe begründen oder rechtfertigen. Allerdings führt man zu Gunsten jener veralteten Hypothese einige specielle Notizen an, welche der Apostel in den genannten Episteln an Titus und Timotheus einflicht, und welche sich nicht durchsichtig genug dem Rahmen seines uns bekannten Lebensbildes einreihen; aber unüberwindliche Hindernisse bereiten dieselben keines-

wegs*). Es läßt sich andererseits trotz allem in dieser Hinsicht aufgebotenen Scharfsinn noch viel weniger darthun, daß die Pastoralbriefe nicht in die allein gewisse und zuverlässig bezeugte Gefangenschaft hineinpassen, welche mit dem Tode des Paulus im Sommer 64 n. Chr. endigt. Die vorhandenen Schwierigkeiten, welche man hiergegen geltend zu machen pflegt, werden zusehr überschätzt und die thatsächlichen Anknüpfungspunkte, welche sich in den uns vorliegenden geschichtlichen Lebensverhältnissen des Apostels darbieten oder aus denselben ergänzt werden können, allzusehr unterschätzt**) — beides in einseitigem befangenem Traditionsinteresse. Namentlich müßte nach dem zweiten Timotheusbriefe, dessen Abfassung von den Vertheidigern der herkömmlichen Ueberlieferung fast durchgängig in die supponirte zweite Gefangenschaft verlegt wird, die neue Haft des Apostels im Wesentlichen ganz ähnlicher, wenn nicht gleicher Art gewesen sein, wie die erste zweijährige. So kehren folgende charakteristische Züge wieder. Die alten treuen Begleiter und Gehülfen des Paulus, welche früher zu Rom an seiner Seite

*) Den Mantel oder Mantelsack mit den Büchern und Pergamenten hat Paulus während seines Apost. 20, 6 erwähnten Aufenthaltes in Troas zurückgelassen (2. Tim. 4, 13); das Zurückbleiben des Erast zu Corinth (2. Tim. 4, 20) bezieht sich gar nicht auf die Romreise des Apostels, und ebenso läßt sich von einer solchen unabhängig die Erkrankung des Trophimus zu Milet ebendaselbst auffassen und erklären. Die Irrlehren aber, welche 2. Tim. 2, 16—18 bekämpft werden, haben schon während der paulinischen Wirksamkeit in Kleinasien sich keimartig gezeigt, wie auch die zu Milet gehaltene Abschiedsrede des Paulus (Apost. 20, 29. 30) lebhaft vermuthen läßt, und konnten später leicht dem Apostel durch Timotheus und andere Gläubige, welche aus jenen Gegenden gerade in die Weltstadt kamen, näher kund geworden sein. Endlich die Zweizahl der ἀπολογίαι (2. Tim. 4, 16. Phil. 1, 7) beweist gar Nichts für eine zweite römische Gefangenschaft des Heidenapostels, wie wir später sehen werden. Ueberhaupt werden wir in der Folge auf die in dieser Anmerkung berührten Schriftstellen ausführlich zurückkommen.

**) Dies gilt namentlich von dem paulinischen Wirken auf der Insel Creta, welches durch Tit. 1, 5 bezeugt ist, jedoch in der Apostelgeschichte nicht berichtet wird. Allein Lucas will einmal keine vollständige Biographie des Paulus liefern und schweigt auch von anderen wichtigen Momenten der Lebensgeschichte des Apostels, welche nicht nothwendig in den Plan seiner eigenen Darstellung eingriffen, oder deren ausdrückliche Erwähnung nicht durch letzteren gefordert ward, wie von dem denkwürdigen Aufenthalte des Paulus in Arabien (Gal. 1, 17), von seinem zweiten kurzen Besuche zu Corinth (2. Cor. 12, 13. 14. 13, 1), von seiner Missionsarbeit in Illyrien (Röm. 15, 19) und von manchen seiner erlittenen Drangsale (2. Cor. 11, 23 f.). Höchst wahrscheinlich reiste der Heidenapostel von Ephesus aus nach Creta wie nach Corinth. Hierauf deutet der bemerkenswerthe Umstand hin, daß Paulus in seiner milesischen Abschiedsrede (Apost. 20, 31) von einer dreijährigen Dauer seines Aufenthaltes zu Ephesus redet, während Lucas (19, 8. 10) nur einen solchen von 2 Jahren und 3 Monaten erwähnt. Die hier überzähligen 9 Monate aber werden mit auf jene Wirksamkeit des Apostels in Creta und Corinth entfallen, welche in der Zwischenzeit anzunehmen ist. Der zweiten Route läßt

weilten, erscheinen auch hier; seine Umgebung und Lage wäre im Grunde dieselbe, wie damals. Es würde ihm in der Hauptsache dieselbe glimpfliche Behandlung, wie früher, zu Theil geworden sein; er hätte Freunde empfangen und Briefe schreiben dürfen. Paulus hätte demnach mündlich und schriftlich seine einflußreiche apostolische Wirksamkeit, welche doch bereits von den römischen Behörden unbedingt für höchst verderblich in allgemeiner social- und religionspolitischer Hinsicht gehalten wurde und deshalb die gegenwärtige gefängliche Einziehung des Oberhauptes der nach der öffentlichen Meinung gemeinschädlichen, von Heiden und Juden heftig angefeindeten Glaubenspartei zur Folge hatte, in gewissen unvermeidlichen Schranken fortsetzen können. Der giftige Krebsschade, welchen das kaiserliche Regiment kaum in der Weltstadt mit allen Mitteln der Gewalt und Grausamkeit bis zur Wurzel ausgerottet zu haben glaubte, hätte also jetzt unter officiellem Schutze daselbst wiederum ausbrechen und um sich greifen dürfen? Endlich sollte man einem Uebelthäter, welcher den Samen einer so eben erst in der Residenz proscribirten Religion von Neuem ausstreuen wollte und hiermit unabsehbares Unheil für die römische Gesellschaft heraufzubeschwören schien, sogar die Wohlthat eines förmlichen weitläuftigen Processes mit doppelten Gerichtsverhandlungen und Vertheidigungsreden bewilligt haben? Nein, solche außerordentlichen Vergünstigungen würden in Rom nimmermehr einem zum zweiten Mal Angeklagten, geschweige denn nach der neronischen Christenverfolgung — denn nach derselben hätte Paulus erst von seiner Reise durch das ganze Cäsarenreich von Rom in den Orient und von da bis Spanien zurückkommen können — dem großen Apostel der verhaßten, als staatsgefährlich verschrieenen Christensekte erwiesen worden sein. Vielmehr würde man ihn sogleich in scharfen Gewahrsam genommen und als einen socialpolitischen Rädelsführer ersten Ranges nach kurzem summarischem Verhör schnell zum Tode verurtheilt haben. An ein neues ordnungsmäßiges Gerichtsverfahren wäre unter diesen Verhältnissen gar nicht zu denken gewesen. Durch diese Erwägung wird jene augenfällige Wiederholung der wichtigsten charakteristischen Momente der ersten Gefangenschaft, — eine Verdoppelung, welche wegen der Wiederkehr eben derselben überraschenden Umstände an sich schon an das Wunderbare grenzen würde — vollends abgeschnitten.

---

sich dann auch bequem der projectirte Winteraufenthalt in Nicopolis — ohne Zweifel dem berühmten Nicopolis in Epirus — (Tit. 3, 12) anschließen, wenn man nicht lieber annehmen will, daß die in dieser Stelle geäußerte Absicht des Apostels nicht zur Ausführung gekommen ist. Aehnlich Meyer, Wieseler, Reuß, de Pressensé, Schaff u. A.

Dem apologetischen Interesse wird überhaupt ein schlechter Dienst geleistet, wenn es auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit befriedigt werden soll*). Wenn einmal durch das einstimmige Zeugniß der apostolischen Urkirche feststeht, daß das Lebensende des Paulus nicht jenseits der neronischen Christenverfolgung hinausgerückt werden kann, so bleibt für eine etwaige zweite Gefangenschaft — wenn man auch ihr zu Liebe die paulinische Chronologie meistert, sich dieselbe nach Gefallen zurechtlegt und so glücklich das Jahr 61 für die Ankunft des Apostels in Rom herausrechnet, und weiter zurück kann man ja doch beim besten Willen nicht gehen! — überhaupt nur der knappe Zeitraum von höchstens einem Jahre übrig. Hätte nun Paulus dasselbe auch nicht zur freieren Wirksamkeit in der Welthauptstadt und in Italien benutzt, sondern neue großartige Missionsreisen in das Morgenland unternommen, so können sich dieselben in jener kurzen Frist doch nicht zugleich bis an die entgegengesetzte Grenze des Abendlandes, bis Spanien, erstreckt haben. Und doch ist diese Anschauung, daß er damals in der That soweit vorgedrungen sein soll, wegen des in diesem Sinne gedeuteten Zeugnisses des römischen Clemens, welches wir im vorletzten Abschnitte dieses Theiles nach seinem wahren Werthe untersuchen werden, jeder Zeit sowohl von den Aelteren wie von den Neueren, welche aus exegetischen Verlegenheitsgründen zur Annahme einer zweiten Gefangenschaft des Paulus glaubten greifen zu müssen, mit dieser Hypothese so unzertrennlich verbunden worden, daß dieselbe ohne die directe oder indirecte Beziehung auf eine

---

*) Vgl. auch, was Otto gegen dies Hauptargument der Vertreter einer zweiten römischen Gefangenschaft des Paulus sagt: „Sie behaupten, daß die Pastoralbriefe die Annahme fordern, wenn sonst ihre von der Kirche verbürgte Echtheit solle festgehalten werden; die geschichtlichen Verhältnisse dieser Briefe seien nun einmal mit den Nachrichten über die in der Apostelgeschichte und den anderweitigen Briefen des Apostels bezeugten Verhältnissen nicht zu vereinigen, insbesondere sei die Stimmung und Lage des Apostels, wie sie im 2. Br. an Tim. sich zu erkennen gebe, schlechthin verschieden von der Situation, aus welcher die Briefe an die Ephesier, Colosser und Philipper geschrieben seien. Mit diesen Zugeständnissen hat man der negativen Kritik wider Willen einen sehr willkommenen Dienst geleistet. Die Vertheidiger der Hypothese sind schwerlich gewillt, die Echtheit der Pastoralbriefe mit dem Nachweise der zweiten römischen Gefangenschaft so eng zu verbinden, daß Eins mit dem Andern stehe und falle. Wohl aber hat die Kritik die Sache so darzustellen versucht, daß, weil die Authentie jener Briefe nur unter der Voraussetzung der zweiten römischen Gefangenschaft festgehalten werden könne, diese aber sich durchaus nicht nachweisen lasse, vielmehr das Gegentheil wahr sei, auch die Authentie müsse aufgegeben werden. Man hätte wohl daran gethan, zu Gunsten schwer verdächtigter Briefe nicht geschichtliche Postulate aufzustellen, die, mit leichter Mühe widerlegt, nothwendiger Weise zur Verstärkung des Verdachtes beitragen mußten.“

spanische Missionsthätigkeit des Apostels gar nicht aufgestellt ward, geschweige denn irgendwie auf die kirchliche Ueberlieferung gestützt werden kann. Jene Reise in den fernen Westen müßte demnach gleichfalls in demselben engen Rahmen untergebracht werden, — was doch unmöglich ist, wie wir später in unserer Kritik der auf jenes Project hinauslaufenden Ansicht Huthers ausführlich darlegen werden. Ein Jahr würde schon darüber hingegangen sein, wenn Paulus von der antiken Metropole aus nach Spanien geeilt wäre, dort eine geraume Weile seine apostolische Thätigkeit entfaltet hätte und dann wieder nach Rom zurückgekehrt wäre. Auf keinen Fall hätte er dann noch die nöthige Zeit für eine große Orientreise gehabt, um auf derselben alle die Touren zu machen, welche man ihm lediglich aus subjectiven, traditionell-exegetischen Vorurtheilen aufbürden möchte*). Man vermag somit nicht einmal auf diesem Wege die chronologisch-biographischen Schwierigkeiten, welche durch

*) Vgl. Otto: „Nehmen wir nun auch an, daß die Ankläger sich die größte Eile angelegen sein ließen und daß sie stets erwünschte Schiffsgelegenheit fanden, so konnten sie doch nicht wohl früher, als Ende April oder Anfang Mai d. J. 63 in Rom eintreffen. Wurde nun ungesäumt der Proceß, dessen Fortführung in der Appellationsinstanz mancherlei Weitläuftigkeiten verursachte, instruirt und schloß sich die actio möglichst bald an, so könnte die Lossprechung des Apostels nicht wohl früher, als Ende Mai, also die Abreise von Rom höchstens Anfangs Juni erfolgt sein. Es bleiben demnach für die in's J. 63 verlegten Reisen nach Creta, Ephesus und Macedonien bis zum Winter nur 5 Monate übrig. Erwägt man, daß der Apostel in Creta nicht blos einen flüchtigen Besuch zu machen hatte, daß der Aufenthalt in Macedonien auch nicht zu kurz angenommen werden darf, weil von dort 2 Briefe datirt werden, so erscheinen 5 Monate für die oben erwähnten Reisen als ein sehr kurzer Zeitraum. — Setzen wir nun auch zu Gunsten der Hypothese die größte Beschleunigung der auf den zweiten Proceß des Paulus bezüglichen Maßnahmen voraus, so müßte doch der Apostel mindestens Anfangs Juni als Gefangener in Rom angekommen sein, wenn er in der 2. Hälfte d. M. vor dem kaiserlichen Gerichtshofe ein erstes Verhör bestanden haben soll. In Nicopolis (Tit. 3, 12) bleibt Paulus den Winter 63 auf 64. Wir nehmen an, der Apostel habe sich so früh als möglich aufgemacht, etwa Anfangs März des J. 64, so erhalten wir einen relativ freien Zeitraum von 3 Monaten, nämlich März, April, Mai 64. In diesen 3 Monaten soll Paulus von Nicopolis nach Ephesus, dann nach Milet, von dort nach Corinth, von Corinth nach Spanien und von Spanien nach Rom gegangen sein. Irgendwie muß er doch auch in Spanien gepredigt haben, gefangen worden sein und einen Proceß vor dem Provinzialgericht bestanden, auch wieder an den Kaiser appellirt haben. Das glaube, wer kann. Selbst wenn man annehmen wollte, er sei gar nicht nach Spanien gegangen, sondern habe nur die kleinasiatische Reise gemacht und sei von dort nach kurzem Aufenthalte in Ephesus und Milet nach Rom gegangen, so mußte er doch auch dort erst gefangen genommen und vor den gewöhnlichen Gerichten verurtheilt worden sein, bevor er zum zweiten Male in Folge der Appellation vor den kaiserlichen Gerichtshof gestellt werden konnte. Man überzeugt sich sehr leicht, daß die Hypothese Schiffbruch leiden muß, selbst wenn man die spanische Reise über Bord wirft."

einige Angaben der Pastoralbriefe in der Geschichte des Paulus verursacht werden, hinwegzuräumen. Im Gegentheil, man häuft willkürlich Combinationen auf Combinationen und neue Widersprüche auf Widersprüche, ohne die alten beseitigen zu können. Solchen ungeschichtlichen exegetischen Gewaltstreichen gegenüber, welche nur den bösen Schein, als ob man von besseren stichhaltigen Beweismomenten gänzlich verlassen sei, hervorrufen und dadurch die positive biblische Apologetik geradezu compromittiren, erscheinen die wirklich vorhandenen Schwierigkeiten eher als eine augenscheinliche Wahrheitsinstanz für die Authentie der Pastoralbriefe. Ein Falsarius würde sich wohl gehütet haben, sich so auffallende Blößen zu geben; er würde nur solche Daten und Ereignisse fingirt haben, welche sich dem uns bekannten Lebensgange des Apostels leicht und bequem eingliederten. Die vorhandenen Dunkelheiten dürften somit jenen wohl gemeinten, aber übel motivirten Rettungskünsten gegenüber eher für die Echtheit der Pastoralbriefe in's Gewicht fallen; und die Wieseler, Thiersch, Otto, Grau u. A. zeigen den rechten Weg, um die entgegenstehenden Bedenken viel einfacher und natürlicher zu heben. Endlich verrathen die allgemeinen theoretischen und praktischen Verfälschungen des Evangeliums, gegen welche Paulus in den Pastoralbriefen sein apostolisches Wahrheitszeugniß ablegt, keineswegs solche Verirrungen, welche nicht vollkommen zu der von ihm anderweit gegebenen Andeutung und Prophezeiung paßten (Apost. 20, 29. 30), — also nicht die entwickelteren Theoreme der späteren Gnosis, geschweige denn die besonderen Speculationen eines einzelnen ausgeprägten Systems derselben*).

*) Vgl. Neander, Gesch. d. Ap. I. S. 464: „Die Anspielungen auf spätere gnostische Lehren, welche Baur im 2. Timotheusbrief wie in den übrigen Pastoralbriefen finden wollte, kann ich durchaus nicht darin finden. Die Keime eines solchen judaisirenden Gnosticismus oder einer judaisirenden theosophisch-ascetischen Richtung, wie sie in den beiden Briefen an Timotheus sich erkennen läßt, würde ich schon a priori, als in dieser Zeit vorhanden, voraussetzen, da die Erscheinungen des 2. Jahrh. auf eine solche allmählig aus dem Judaismus sich herausbildende Richtung zurückweisen. In dieser Hinsicht giebt mir gerade der Mangel eines Merkmals späterer Zeit in der Polemik dieses Briefes ein Zeugniß seines hohen Alters. Der Aussage eines Hegesipp bei Euseb. 3, 32 darüber, daß die Verfälschungen der Lehre erst nach dem Tode der Apostel begonnen oder vielmehr öffentlich hervorzutreten gewagt hätten, kann ich durchaus kein solches Gewicht als geschichtliches Zeugniß beilegen, um deshalb diese unleugbare Thatsache in Zweifel zu ziehen. Sowie es eine unhistorische, von einem dogmatischen Interesse erzeugte Richtung gab, welche die Stammväter aller Häresien gern in das apostolische Zeitalter versetzte und die Apostel als die ersten Bestreiter derselben auftreten ließ: so gab es eine mehr unhistorische, gleichfalls von einem dogmatischen Interesse ausgehende Richtung, wie dies bei allen Berichten

Zu einem exegetischen Postulat für die Echtheit der Pastoralbriefe haben überhaupt erst neuere Gelehrte die Hypothese von einer zweiten längeren Gefangenschaft des Paulus in Rom gemacht. Die Kirchenväter hingegen kennen jene modernen kritischen Bedenken nicht; sie gehen vielmehr von der ihnen bekannten nachapostolischen Tradition aus und suchen für dieselbe, so gut sie können, Anknüpfungspunkte in den paulinischen Briefen ausfindig zu machen. So folgerte namentlich Eusebius, dessen Autorität die übrigen Väter und die mittelalterlichen Theologen bestimmte, in Ermangelung anderweitiger verbürgter Nachrichten aus 2. Tim. 4, 16. 17., daß Paulus nach seiner ersten Vertheidigung vor dem Wütherich Nero, welchen er wegen dessen Grausamkeit als einen Löwen bezeichne, freigegeben sei und sich wieder seiner erhabenen Völkermission gewidmet habe, bis er später unter der Regierung desselben Kaisers nach Rom zurückgekommen und nun mit dem Martyrium gekrönt worden. Aber diese Beweisführung ist eine unglückliche, nichts weniger als stichhaltige, da der Apostel an jener Stelle in engem Zusammenhang mit 4, 6—11 seine gegenwärtige bedrängte Lage beschreibt, nachdem er soeben eine gefahrdrohende Gerichtsverhandlung bestanden, nicht aber einer früheren, längst hinter ihm liegenden gedenkt. Auch dann, wenn man eine doppelte römische Gefangenschaft des Apostels annehmen wollte, müßte doch unter der hier erwähnten Verantwortung die erste seiner zweiten Gefangenschaft verstanden werden, wie heut zu Tage sogar die wenigen Vertreter der letzteren auf der evangelischen Seite bereitwillig anerkennen. Auf keinen Fall wird also hier ein Beleg für eine andere Haft, als diejenige, aus welcher dieser Brief geschrieben ist, gewonnen. Dazu weiß Eusebius nicht einen einzigen älteren Gewährsmann für eine zweite römische Gefangenschaft des Paulus namhaft zu machen — wie sich denn vor ihm nur schwache, trügerische Anhaltspunkte in dem Corintherbriefe des Clemens und in dem Muratorischen Fragment entdecken lassen — und leitet darum vorsichtig seine Erörterung mit der precären, die vorhandenen Zweifel andeutenden Formel: es geht die Rede*) — ein.

Hegesipps der Fall ist, welche bis auf einen gewissen Zeitpunkt die Kirche ganz rein verharren, alle Irrlehren erst nach dem Hinscheiden der Apostel ausbrechen ließ. Eine gemeinsame, nur einseitig aufgefaßte Wahrheit liegt beiden Ansichten zum Grunde. Auch kann ich nichts Auffallendes darin finden, daß in den beiden Briefen an Timotheus eine solche Erscheinung der Gegenwart als Vorzeichen und Keim dessen, was sich in der Zukunft daraus entwickeln werde, betrachtet wird. Der aufmerksame Beobachter tieferen Blickes mußte hier in der Gegenwart die Zukunft erkennen."

*) hist. eccl. 2, 22: *λόγος ἔχει*. Um seiner Hypothese einen gewissen Schein geschichtlicher Möglichkeit zu geben, erlaubt sich Eusebius zugleich eine

Mit den Pastoralbriefen zugleich beruft man sich für jene Hypothese auf die Epistel an die Philipper. Dies Sendschreiben bekundet allerdings im Großen und Ganzen eine heitere Seelenstimmung, welche mehr von freudiger Hoffnung in Aussicht auf eine nach menschlicher Berechnung bevorstehende Befreiung als von trüben Zukunftsahnungen bewegt wird, ohne daß sich jedoch der Apostel optimistischen Selbsttäuschungen über den entscheidenden Ernst der Krisis hingiebt, in welcher er gegenwärtig schmachtet. Jener Brief ward abgefaßt, ehe der Apostel den Ausgang seines Processes recht überschauen konnte. Damals schwebte Paulus noch in großer Unsicherheit über sein schließliches Schicksal; seine Stimmung schwankte zwischen jenen doppelten natürlichen Empfindungen — bei aller kindlichen Freudigkeit, ja Sehnsucht, von hinnen zu scheiden und bei Christo zu sein, welches auch viel besser wäre (1, 23). Dem Apostel war nicht unbekannt, daß täglich die heißen inbrünstigen Fürbitten der von ihm gegründeten Gemeinden für seine Erhaltung und Errettung zum Throne des Herrn emporstiegen. Warum sollte Paulus also nicht in seiner großen, längst auf Alles gefaßten Seele dem Gedanken Raum

---

doppelte exegetische Willkür. Er identificirt einmal unrichtig *ἀπολογία* mit *αἰχμαλωσία;* und wie unzulänglich erscheint die Meinung, daß Paulus dem Timotheus, welcher gerade einer Nachricht über das jetzige Schicksal des Apostels und den Verlauf seines gegenwärtigen Processes sehnlichst entgegensah, über den günstigen Erfolg berichte, welchen er vor mehreren Jahren durch seine gerichtliche Vertheidigungsrede in der ersten Hauptverhandlung vor Nero mit des Herrn Hülfe während seiner damaligen Gefangenschaft erringen und über welchen Timotheus längst unterrichtet sein durfte! Außerdem bezieht Eusebius irrig die folgenden Worte des Apostels: auf daß durch mich die Predigt bestätigt würde und alle Heiden hörten — auf neue Missionsreisen des Paulus im Occident bis Spanien, von denen die Geschichte Nichts weiß. Hierüber später. Vgl. auch Otto: „Sich auf das λ. ἑ. des Eusebius zu stützen, ist aber doch sehr bedenklich, zumal wenn man weiß, was für Mythen sich an die Geschichte der Apostel angehängt haben, deren jede das λ. ἑ. für sich in Anspruch genommen hat. — Was allein übrig bleibt, ist das λ. ἑ. des Eusebius, und selbst das λ. ἑ. schwebt durch keine Urkunde vermittelt (denn der trügliche canon Murat. kann kaum dafür angeführt werden) als ein bloßes Gerede der Leute haltungslos in der Luft. Je leichter sich das Gerede aus dem Interesse erklärt, welches spanische oder britannische Gemeinden hatten, ihren Ursprung unmittelbar auf die Amtswirksamkeit des Paulus zurückzuführen, je mehr das Interesse des römischen Bisthums erheischte, diesem Gerüchte nicht entgegenzutreten, desto weniger wird darauf zu geben sein. Eusebius empfing das Gerücht aus dem Occidente und verzeichnete es in seiner Geschichte, theils weil ihm gegen die Quelle des Gerüchtes kein Bedenken beiging, sofern man im Occidente über die letzten Ereignisse der apostolischen Mission am genauesten unterrichtet sein konnte, theils — und das mochte wohl der Hauptgrund sein — weil das Gerücht im besten Einklange mit seiner Auslegung des 2. Br. an Tim. stand."

geben, daß am Ende die einmüthigen Gebete der gesammten Heidenkirche gnädige Erhörung finden könnten und er um ihretwillen seinem segensreichen weltgeschichtlichen Missionsberufe von Neuem geschenkt werden würde? Und Gott war sein Zeuge, wie sehr ihn selbst von Grund des Herzens nach einer persönlichen Wiedervereinigung mit den von ihm bekehrten, zu Christus geführten Seelen verlangte (1, 8). Warum sollte er nicht im kindlichen Glauben an das gnadenreiche Walten des Herrn, welcher die Macht besaß, seine Fesseln jeder Zeit zu lösen, ihn aus dem Gefängniß und allen drohenden Gefahren zu erretten, dem lebhaften Drange seines Herzens und seiner momentanen Hoffnung den fröhlichen Ausdruck leihen: in guter Zuversicht weiß ich, daß ich bleiben und bei euch Allen sein werde, euch zur Förderung und zur Freude des Glaubens, auf daß ihr euch sehr rühmen möget in Christo Jesu an mir durch meine Zukunft wieder zu euch; wandelt nur würdiglich dem Evangelio Christi, auf daß, ob ich komme und sehe euch oder abwesend von euch höre*), ihr stehet in einem Geist und einer Seele und sammt uns kämpfet für den Glauben des Evangelii. Ich vertraue**) aber in dem Herrn, daß auch ich selbst schier kommen werde (1, 25—27; 2, 24). Der Apostel stellt nur nach der augenblicklichen Lage seines Processes sowie nach den überwallenden Empfindungen und Gefühlen seines Innern eine erneute persönliche Begegnung mit seiner geliebten Gemeinde in Aussicht. Aber er ist weit davon entfernt, dies ersehnte Wiedersehen sicher und bestimmt zu verheißen. Der Grundton seiner bewegten, zwischen Freude und Sorge, Hoffnung und Furcht getheilten Stimmung bleibt: ganz wie der Herr will! In dieser demüthigen Erwartung des Kommenden bittet er um dieselbe Zeit den Philemon — denn die Abfassung des Philipperbriefes und der Epistel an den Genannten fällt nahe zusammen

---

*) Diesen wichtigen Zusatz darf man nicht übersehen; Paulus bleibt sich vollkommen bewußt, daß die Erfüllung seiner Hoffnung und die Erhörung der innigen Wünsche der Gläubigen für seine Wiederkehr allein in des Herrn Hand ruht.

**) Vgl. Winer, bibl. Realwörterb. über Paulus: „Was der Apostel Phil. 1, 25 f. und an anderen Stellen sagt, wird durch die unleugbaren Todesahnungen, die in demselben Sendschreiben sich finden, aufgewogen (1, 20. 23. 3, 10), auch darf man das πεποιθὼς οἶδα bei einem so lebhaften Geiste, als der des Paulus war, wohl nicht in seiner ganzen Stärke nehmen." Ein Gleiches gilt von πέποιθα 2, 24 und ähnlichen Ausdrücken. Ueber den inneren Gedankengang der oben citirten Schriftworte und über alle lehrreichen Einzelheiten ihrer exegetischen Interpretation aber — welche hier nicht unser Beruf sein kann, da sie für unsern Zweck kein neues Material liefert — vergleiche man den besten Ausleger des Philipperbriefs, Weiß, in seinem Commentar von 1859.

— V. 22: daneben bereite mir die Herberge; denn ich hoffe, daß ich durch euer Gebet euch geschenket werde! Auf das Gebet der Gläubigen beruft er sich also für die Verwirklichung seines eigenen Herzenswunsches, seinen früheren Wirkungskreis zum Segen der Gemeinden noch einmal aufsuchen zu können. Klingt nicht auch durch diese Worte das Bewußtsein von dem noch zweifelhaften Ausgange seines Schicksals und das demüthige Bekenntniß hindurch: nicht mein, sondern dein Wille geschehe, o Herr!? Wir verstehen in der That nicht, wie gläubige Schriftforscher auf die hier erörterten Stellen, welche doch nur ein momentanes wechselndes Stimmungsbild wiederspiegeln, die Ansicht von einer Wiederbefreiung des Heidenapostels aus der römischen Gefangenschaft und einer hierauf folgenden Orientreise desselben bestimmt haben gründen wollen. Für Gläubige, denen die Gewißheit der Gebetserhörung und die wirksame Kraft der Fürbitte feststeht, kann durchaus nichts Widersprechendes darin liegen, daß Paulus unter der augenblicklichen Gunst der äußeren Umstände und unter dem lebhaften Eindrucke der heißen, ihm gewidmeten Fürbitten aller heidenchristlichen Gemeinden mit kindlichem Sinne die Hoffnung auf eine Wendung seines Schicksals zum Bessern noch nicht aufgiebt, jedoch letztere auch ganz dem wundersamen Walten des Herrn befiehlt.

Aus den dargelegten Ideen ergiebt sich also das triftige Motiv, welches diese frohe Aussicht, den von ihm gepflanzten und ihm mit inniger treuer Liebe anhängenden Gemeinden des Ostens wiedergeschenkt zu werden, in seiner Seele anregte. Er kannte das Verlangen, die Sehnsucht der ganzen Heidenkirche, ihren eigentlichen apostolischen Begründer und Leiter nach langer Unterbrechung seiner fruchtbaren und umfassenden Missionsthätigkeit in ihrer Mitte zurückgegeben zu sehen, mit ihrem väterlichen Lehrer und Berather persönlich wieder vereinigt zu werden. Wie hätte er es wagen können, darüber entschieden abzusprechen, daß der Herr nicht am Ende noch das inbrünstige Flehen der Seinen erhören könne und werde? Doch zeigte sich Paulus auch in dieser Stimmung der Seele mit kindlicher Demuth ganz in den göttlichen Rathschluß ergeben, welches derselbe auch sein mochte. Er war bereit, falls er seiner Banden ledig würde, mit altem Eifer seine unermüdliche Bekehrungsarbeit zur Ausbreitung des Evangeliums in der Heidenwelt wiederum aufzunehmen. Er war ebenso bereit, mit Freuden jetzt in der Völkerstadt sein reichgekröntes Wirken als ein Blutzeuge der himmlischen Wahrheit zu beschließen, — überzeugt, daß auch sein Martertod dem Reiche Gottes frommen werde. War doch seine bisherige Gefangenschaft zum mächtigen Wachsthum des Christenthums in der Welthauptstadt, ja war doch seine begeisterte

Verantwortung desselben im Verkehre mit Freunden und Widersachern zur Verherrlichung des Evangeliums in dem ganzen Prätorium wie außerhalb desselben in Rom ausgeschlagen (1, 13)!

Ja, der Annahme, daß Paulus aus seiner ersten römischen Gefangenschaft befreit worden und hierauf in den Orient zurückgekehrt sei, läßt sich sogar ein bestimmtes Gegenzeugniß aus dem Munde des Heidenapostels entgegensetzen. Dasselbe liefert uns seine gedankenreiche und wirkungsvolle milesische Abschiedsrede, soweit dieselbe von der nunmehr beginnenden und bis an's Ende laufenden herbsten Prüfungszeit seines Lebens handelt. Dies letzte väterliche und echt pastorale Hirtenwort richtete Paulus insbesondere an die Presbyter von Ephesus, der kleinasiatischen Metropole des Christenthums, in welcher er drei Jahre lang als Herold des Evangeliums gearbeitet hatte. Er war gegenwärtig an dieser Stadt absichtlich vorübergefahren, damit er nicht, wie Lucas meldet (20, 16), müßte in Asien Zeit zu bringen; denn er eilte, auf den Pfingsttag zu Jerusalem zu sein, so es ihm möglich wäre. Er konnte voraussehen, daß die Gläubigen von Ephesus ihn mit dringenden Bitten, vielleicht unter Thränen, bestürmen würden, um ihn zu bewegen, in ihrer Mitte einen längeren Aufenthalt zu nehmen, und daß es seinem eigenen liebenden Herzen recht schwer fallen würde, ihnen nicht zu willfahren. Aber er durfte es nicht, wenn er sein Reiseziel bis zu jener Frist, welche er sich gesteckt hatte, erreichen wollte; darum war es besser, auf einen Besuch in Ephesus und auf ein Wiedersehen mit der geliebten Gemeinde zu verzichten. Doch seine letzten apostolischen Weisungen, mit seinen herzlichen Abschiedsgrüßen und Segenswünschen verbunden, wollte er ihr zum Ersatz für sein eigenes Fernbleiben zukommen lassen. Deshalb sandte er von Milet aus Boten nach Ephesus und ließ die dortigen Aeltesten zu sich entbieten (20, 17). Den erschienenen Kirchenvorstehern, zu denen sich außer den Begleitern des Apostels*) wohl auch diejenigen von Milet und anderen

---

*) Sinnig und anregend betrachtet Baumgarten in seinem geistvollen Werke über die Apostelgeschichte oder den Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom 1852 die sieben, von Lucas (Apost. 20, 4) hervorgehobenen Gefährten des Paulus auf seiner letzten Reise nach Jerusalem als die lebendigen Repräsentanten der gesammten, zu Gott bekehrten Heidenwelt, von welcher das europäische Griechenland durch Sopater, Aristarch, Secundus, das hintere Kleinasien durch Gajus und Timotheus, endlich der ephesinische Wirkungskreis des Völkerapostels durch Tychicus und Trophimus vertreten worden. Aus diesem lehrreichen Gesichtspunkt erklärt Baumgarten ferner die Nichterwähnung des Silas, welcher sich gewiß auch in der Begleitung des Apostels befunden, jedoch als von Jerusalem ausgegangen, die Heidenkirche nicht habe repräsentiren können. Die Siebenzahl aber bringt jener Forscher

Nachbargemeinden, auf welche sich ohne Zweifel seine einstige größere Wirksamkeit daselbst mit erstreckt hatte, gesellten, schüttete er sein Herz unumwunden aus in einer erbaulichen Ansprache, welche ganz ein lebensfrischer, persönlich gefärbter Herzenserguß ist, wie dies überhaupt bei jeder echten Abschiedsrede der Fall sein soll, weshalb man mit Unrecht aus jenem Umstande schon ihre historische Glaubwürdigkeit verdächtigt hat. Wenn ein Geistlicher auch während einer langjährigen Amtsführung niemals von seiner Person auf der Kanzel gesprochen hätte, so kann er sich doch in seiner Abschiedspredigt nicht der inneren Nöthigung und Verpflichtung entziehen, bei dieser Gelegenheit wenigstens von sich zu reden, von den Grundsätzen und Früchten seiner Wirksamkeit in der ihm anvertrauten Gemeinde Zeugniß abzulegen, ohne den üblen Vorwurf einer unpassenden Selbstverherrlichung und Selbstvertheidigung befürchten zu müssen. Dasselbe Recht und dieselbe Freiheit wird also vollends einem Apostel Jesu Christi, zumal einem Paulus, verstattet sein, dessen Schriften seinem scharf aus=

---

in bedeutungsvollen Zusammenhang mit den sieben, die apostolische Zwölfzahl umgebenden Diaconen Jerusalems und combinirt mit dieser inhaltsreichen Ideenreihe weiter die Worte des Paulus, daß er nach Jerusalem gekommen, um seinem Volke Almosen und dem Herrn Opfer darzubringen (24, 17.) Vgl. B. II. S. 49. 51: „Wir haben uns also diese sieben Begleiter des Paulus außerdem, daß sie als Repräsentanten der Heidenchristen der großen christlichen Kreise in der Heidenwelt sich der Gemeinde zu Jerusalem darstellen sollen, auch als Ueberbringer der verschiedenen Collecten in den heidenchristlichen Gemeinden vorzustellen. Diese machen sich nun — von Philippi nach Kleinasien auf, wir wissen nicht aus welchem Grunde, wahrscheinlich aber handelt es sich um weitere Vorbereitung und Einleitung einer möglichst vollständigen Repräsentation der Heidenkirche in Jerusalem; da jedoch Lucas diesen Zweck der Reise nach Jerusalem ohnehin schon hinlänglich kundgegeben hat, so hält er es nicht für nöthig, was noch etwa in Kleinasien außerdem in demselben Sinne geschehen ist, noch namentlich anzugeben. Inzwischen will er uns dagegen einen Augenblick für den Aufenthalt des Apostels in Philippi in Anspruch nehmen (V. 6). Da hier wiederum das ἡμεῖς eintritt, wo uns dasselbe von Cap. 17 an entschwunden ist, so liegt die Annahme nahe, daß Lucas so lange in Philippi geblieben war, bis Paulus seine feierliche Reise als Heidenapostel nach Jerusalem antrat. Auf diesem Zuge hat auch Lucas sich angeschlossen, gleichfalls als Repräsentant der heidenchristlichen Gemeinden (Col. 4, 14. 10). — Die Völker, deren Zungen am ersten Pfingstfeste durch die lobpreisende Erstlingsgemeinde als geheiligt erscheinen, kommen nun in ihren geschichtlich gewordenen Vertretern und loben den Gott Israels und, indem sie ihre Gaben darbringen für die Elenden in Israel, bringen sie sich selber Gott dar, wie ihr Apostel ihnen bezeugt hat (2. Cor. 8, 5). Es ist demnach auch diese Zeit zwischen der Abreise des Paulus von der ersten europäischen Gemeinde bis zur Ankunft in dem Heiligthume Gottes eine heilige Erntezeit, in welcher die Gemeinden der Heiden ringsum in ihren Gebeten (Röm. 15, 30) und in ihren Erstlingen für den Gott Israels eingebracht werden".

geprägten Charakter gemäß häufigere und lebhaftere Selbstzeugnisse enthalten, als diejenigen der anderen Apostel*)! Dieses starke Hervortreten des persönlichen Elementes, von welchem der ganze Gedankengang und die in denselben eingeflochtene Paränese der milesischen Abschiedsrede des Paulus getragen ist, hat also nichts Auffallendes; aus dieser Ursache kann nur in offenkundigem Tendenzinteresse die Geschichtlichkeit derselben angefochten werden. Gewiß ist, wie schon betont worden, jeder pastoralen Abschiedsrede — und die Ansprache des Apostels an die kleinasiatischen Kirchenvertreter erscheint ja als das ideale apostolische Muster einer solchen — ein Wort der Rechenschaft über das eigene Thun und Arbeiten im Dienste des Herrn eigenthümlich; ja dieselbe würde ihrer Aufgabe nicht genügen, wenn sie nicht irgendwie dieses Thema berührte. So schildert Paulus in erhebenden Zügen ohne allen Selbstruhm seine eigene unermüdliche, selbstlose und reichgesegnete Evangelisations-Thätigkeit im besonderen Hinblick auf seine ephesinische Periode, — freilich nicht um den böswilligen Anfeindungen seiner judaistischen Widersacher gegenüber sich und seine Völkermission vor der gesammten Heidenkirche förmlich zu rechtfertigen, wohl aber um den vor ihm erschienenen Presbytern das eigene Vorbild zur gleichen treuen Nacheiferung in ihren Berufskreisen ergreifend vorzuhalten. Durch diesen Gesichtspunkt wird das Gewicht der liebevollen apostolischen Ermahnungen ungemein verstärkt; und es ist kein triftiger Grund vorhanden, diesen historischen, in der vorliegenden Situation wohlbegründeten Zug der lucanischen Berichterstattung zu verwischen, denselben leugnen oder bestreiten zu wollen, wie Nösgen gegen Karl Schmidt versucht. Denn eine Rechenschaft des Apostels darüber, mit welchem Vertrauen er hinfort die Heidenkirche sich selbst überlassen könne, hat doch Nichts gemein mit einer künstlich erdachten und gemachten Selbstapologie, welche von einem unbekannten Autor des zweiten Jahrhunderts dem Paulus gegen alte und neue Angriffe in den Mund gelegt worden wäre, wie das tendenziöse Urtheil der Tübinger Kritik über dieses treffliche Meisterwerk, die milesische Abschiedsrede des Völkerherolds lautet. Der Apostel spricht hier aus der Fülle seines Gemüthes, welches von der Größe dieses feierlichen, für die Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden wichtigen Augenblicks ergriffen, von bangen Gefühlen einer schmerzlichen Trennung für immer und von den Empfindungen inniger fürsorgender Liebe zu den Anwesenden und allen seinen geistlichen Pflanzungen tiefbewegt ist. In dieser Seelenstimmung bringt Paulus den Ver-

*) Vgl. über diesen Punkt Tholuck in den Stud. u. Krit. 1849.

sammelten die Erhabenheit des gegenwärtigen denkwürdigen Momentes zum Bewußtsein, da nunmehr die Leitung der Heidenkirche aus seinen treuen apostolischen Händen auf die einzelnen berufenen örtlichen Organe derselben übergehen soll. Angesichts einer neuen verhängnißschweren und drangsalreichen Katastrophe seines Lebens giebt Paulus sich zugleich ernste Rechenschaft von seinem bisherigen Tagewerke, in dessen eifriger Vollbringung er nimmer ermattete, — namentlich soweit dasselbe nach Ephesus und in dessen Umgebung fiel, wo er drei Jahre lang Tags und Nachts nicht abgelassen hatte, einen Jeglichen mit Thränen*) zu vermahnen, damit das Wort der Gnade Gottes an den Seelen mächtig würde, sie zu erbauen, zu erquicken und ihnen das verheißene himmlische Erbtheil unter Allen, die da geheiligt werden, zu sichern (V. 31. 32) —, ertheilt er den kleinasiatischen Kirchenvorstehern mündlich seine letzten wohlmeinenden und herzlichen, seelsorgerischen und apostolischen Rathschläge wie jene sich in diesen bedenklichen gährungsvollen Zeitläufen zu verhalten haben, indem er sein gepreßtes Herz ihnen ganz öffnet, und sieht ohne bange Todesfurcht und ohne schwäch-

*) Ueber diese Thränen des Paulus (20, 19. 31, 37) hat Adolf Monod eine schöne Predigt gehalten, in welcher er aus ihnen das persönliche Christenthum des Völkerapostels, das Geheimniß seines Lebens und Wirkens in folgenden Hauptzügen zu erschließen sucht: Paulus habe sich durch Thränen des Schmerzes die Herzen in Ehrfurcht unterworfen, durch Thränen des Erbarmens dieselben in Liebe gewonnen und durch Thränen der Zärtlichkeit dieselben für die menschliche Einfalt des Evangeliums erobert. „Die Thränen des Apostels", sagt der berühmte französische Kanzelreder, „sind nicht Thränen weichlicher oder fleischlicher Rührung, sondern ernstere, bedeutsamere Thränen, die ihren Grund sowohl in der Natur als in der Gnade haben, und die darum in unserm Innern nicht blos eine flüchtige vorübergehende Rührung, sondern manche heilsame Betrachtung erwecken und uns in dem Herzen des Apostels das innere persönliche Christenthum, das wir ergründen wollen, erkennen lassen. Fassen wir sie darum näher in's Auge, sie sind nicht alle gleicher Art. Die ersten, die ihm die Mühseligkeiten seines Apostelamts entlockt haben, sind Thränen des Schmerzes. Die zweiten, die ihm durch seine geistliche Sorge entlockt sind, sind Thränen des Erbarmens. Die letzten, die ihm die Aussicht, seine Freunde in Ephesus nicht wieder zu sehen, in diesem Augenblicke auspreßt, sind Thränen der Zärtlichkeit. Ein sonderbarer Gedanke, sagt ihr vielleicht, das Christenthum des Apostels aus seinen verschiedenen Thränen erklären zu wollen! Sonderbar immerhin, wenn er nur wahr ist, und er ist um so wahrer, als der Apostel, seinem Herzensdrange folgend, sich uns auf diese Weise ganz natürlich ohne vorgefaßte Absicht schildert. Uebrigens fürchte Niemand, daß der Gesichtspunkt, den ich wähle, für meinen Gegenstand zu niedrig ist. Der Zug, durch den ich den Apostel zeichne, gehört zu denen, durch welche der heil. Geist den Herrn selbst schildert. Auch Jesus hat seine Thränen vergossen und zwar dieselben Thränen, wie Paulus: Thränen des Schmerzes in Gethsemane, Thränen des Erbarmens über Jerusalems Zukunft und Thränen der Zärtlichkeit am Grabe seines Freundes Lazarus". Vgl. Monod, Apostel Paulus, deutsch Bielefeld 1860.

liche Klage, welche einem rechten Streiter Christi, geschweige denn einem Apostel, schlecht anstehen würde, dem dunklen dornenvollen Loose entgegen, welches die allmächtige, auch in Unfällen und Leiden schirmende Hand des Herrn über ihn verhängt hat. Nicht Bande und Trübsale, nicht Noth und Gefahr, nicht Verfolgung und Gefängniß vermögen ihn zurückzuschrecken von der treuen Erfüllung der Pflicht, welche der himmlische Herr ihm aufgetragen und geboten hat. Er weiß, daß dessen Wille unter allen Umständen geschehen muß und den Widerstand der ganzen Welt siegreich zu brechen vermag, daß derselbe bei den Seinigen Alles wohl machen und das von ihm angefangene Werk herrlich hinausführen wird — auch dann, wenn seine fromme Knechte dies nicht mehr erleben. Des Herrn Wille geschehe! Dies Wort richtet sie auf, stärkt und beruhigt sie wunderbar — auch dann, wenn sie in der Treue zu ihm das Leben einsetzen und lassen müssen. Denn Christus spricht: wer sein Leben lieb hat, der wird es verlieren, und wer sein Leben auf dieser Welt hasset, der wird es erhalten zum ewigen Leben. Wer mir dienen will, der folge mir nach; und wo ich bin, da soll mein Diener auch sein, und wer mir dienen will, den wird mein Vater ehren (Joh. 12, 25. 26)! So dachte und handelte vor allen Dingen der große Heidenapostel (21, 14)!

In dieser milesischen Abschiedsrede verkündigte nun Paulus deutlich das Schicksal vorher, welches jetzt seiner harrete und lebhaft vor seiner Seele schwebte, in den beweglichen Worten: siehe, ich im Geist gebunden*), fahre hin gen Jerusalem, weiß nicht, was

---

*) 20, 22: δεδεμένος — τῷ πνεύματι kann nicht wohl heißen: gebunden an den Geist, d. h. an seine Leitung und Führung, oder getrieben vom heiligen Geiste, wie zahlreiche Ausleger, Calvin, Beza, Camerarius, Calov, Kypke, Pricäus, Rosenmüller, Schott, früher auch Meyer und neuerdings wieder Nösgen, erklären, da πνεύματι sichtbar von dem gleich darauf V. 23 folgenden τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον unterschieden wird oder doch in diesem engen Zusammenhang nicht mit letzterem identisch sein kann. Ganz willkürlich ist es vollends, wenn Oecumenius und Theophylact δεδεμένος von τῷ πνεύματι durch ein Komma trennen und übersetzen: auf Antrieb des heiligen Geistes gehe ich als ein Gebundener oder wie ein schon Gefesselter. Verwandt ist die Auslegung: schon gefesselt im Geiste, indem ich die meiner bestimmt wartenden Fesseln voraussehe, wie Erasmus, Grotius, Wolf, Bengel, Morus u. A. interpretiren; jedoch müßte in diesem Falle, von den übrigen Inconvenienzen abgesehen, ein ὡς vor δεδεμένος erwartet werden. Das Richtige ist, mit den meisten Neueren, mit Heinrichs, Kuinöl, de Wette, Meyer, Ewald, Lange-Lechler, Overbeck, Wendt, Karl Schmidt πνεύματι als Dativ der Beschränkung zu fassen und zu übersetzen: in meinem Geiste gedrungen oder gebunden. Nur darf dies Gebundensein im Geiste nicht auf einen dunklen inneren ahnungsvollen Trieb, über welchen sich Paulus nicht klare, gewisse Rechenschaft zu geben vermocht hätte, eingeschränkt und in offenen Gegensatz zu einer gleichzeitigen höheren Geisteserleuchtung des Apostels gebracht werden.

mir daselbst begegnen wird, ohne daß der heilige Geist in allen Städten bezeuget*) und spricht: Bande und Trübsal warten meiner daselbst (20, 22. 23)! Der Apostel bezieht sich hier auf die prophetischen Geisteszeugnisse, welche er unterwegs wiederholt von Gläubigen vernommen hatte, und giebt den Inhalt dieser Kundgebungen klar dahin an, daß Fesseln und schwere Drangsale seiner in der jüdischen Metropole warteten. Direct redet Paulus an dieser Stelle allerdings nicht von einer ihm zu Theil gewordenen Offenbarung, wie Stier meint, da jene Worte nur besagen, daß der Apostel sich in seinem Geiste gedrungen fühlte, jetzt durchaus nach Jerusalem zu ziehen. Aber eine andere Frage ist, ob nicht mittelbar aus der Gesammtdarstellung des Lucas hervorgeht, daß Paulus in seinem Inneren zu diesem Entschluß und seiner Ausführung wirklich durch den heiligen Geist angetrieben und genöthigt ward; und diese Frage müssen wir entschieden bejahen. Wie hätte er sonst mit zweifelloser Zuversicht an einem solchen wichtigen und feierlichen Wendepunkte seiner apostolischen Laufbahn eine schwankende precäre Privatansicht, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit, deren Wahrheit oder Unwahrheit erst der Erfolg zu lehren hatte, vortragen und zur allesbestimmenden causalen Grundidee seiner weihevollen geistlichen Abschiedsrede machen können? Denn deren lebendiger ursprünglicher Ausgangs- und Mittelpunkt, von welchem alles Einzelne mehr oder weniger abhängig und bedingt ist, bildet die feste, entschiedene Todeserwartung des Apostels und die aus derselben fließende Ueberzeugung, daß er zu seinen geliebten Gemeinden nimmer zurückkehren werde. Und wo bliebe außerdem die historische Treue und Zuverlässigkeit des Lucas, wenn er einen offenkundigen notorischen Irrthum des Paulus nicht irgendwie am Schlusse der milesischen Abschiedsrede oder der nun folgenden Abschiedsscene, in welcher die tiefe Betrübniß der Anwesenden ausdrücklich mit ihrem schmerzlichen Bewußtsein, sich für dies Erdendasein von dem Apostel trennen zu müssen, von Lucas motivirt wird (V. 38), angedeutet und berichtigt, vielmehr die volle unverdunkelte Wahrheit der Geschichte seinen Lesern verschwiegen und somit ihr Gegentheil verewigt hätte? Der natürliche Eindruck, welchen seine Relation auf den unbefangenen Leser macht, ist der vorgeschilderte, welcher der eitlen Hypothese von einer

---

*) Hier ist ein „mir“ (*μοι*) nach den besten Kritikern einzuschalten (V. 23). Das *δεσμά* aber (vgl. Phil. 1, 13: *δεσμοί*) gehört gleich *κηρύσσειν τὴν βασιλείαν* V. 25, *οὐδενὸς λόγον ποιεῖσθαι* V. 24 u. A. zu den Eigenthümlichkeiten des lucanischen Stiles, welche die individuelle Färbung der sonst getreuen Wiedergabe der paulinischen Abschiedsrede beurkunden; vgl. Tholuck a. a. O.

zweiten längeren Gefangenschaft des Heidenapostels in Rom durchaus widerstreitet. Diejenigen, welche dieselbe jenen anderslautenden Schriftaussagen gegenüber verfechten wollen, müssen die Worte des Apostels wie die sie bekräftigende Darstellung des Lucas ängstlich in ihrem Interesse drehen und wenden, um einen erträglichen Sinn zu gewinnen. Sie behaupten, daß Paulus hier nur seiner subjectiven Seelenstimmung, welche nach den schlimmen Prophezeiungen, die aus den gegenwärtig von ihm aufgesuchten Gemeinden an sein Ohr drangen, unwillkürlich und fast wider seinen Willen von bangen schweren Ahnungen und Gefühlen beunruhigt worden, Ausdruck gebe, jedoch mit voller Klarheit diese persönliche Kundgebung von eigentlichen Offenbarungen unterscheide. Dem Allen steht die schlechthinige Sicherheit und Bestimmtheit entgegen, mit welcher der Apostel sich über jenes Thema äußert und demselben den ganzen Gedankenzusammenhang seiner Ansprache unterordnet. Jene Duplicität des apostolischen Bewußtseins wird künstlich in den Text und in den Ideengehalt des ganzen Abschnittes der Apostelgeschichte, welchem jene Stellen angehören, hineingelegt, während eine von jenem Vorurtheil freie, objective Schriftauslegung zu einem ganz anderen Resultate gelangt.

Hören wir nur, mit welcher vollkommenen, jedes Bedenken ausschließenden Selbstgewißheit Paulus weiter von dem spricht, was ihm bevorsteht, nämlich von trüber Gefangenschaft bis zu seinem Marterende. Unverzagt, ruhig und ergeben blickt er im gläubigen Aufblicke zum Herrn dem drohenden Verderben entgegen. Ich weiß — fährt er in seiner rührenden Ansprache an die kleinasiatischen Presbyter fort —, daß ihr mein Angesicht nicht mehr sehen werdet, nämlich Alle die, durch welche*) ich gezogen bin und

---

*) 20, 25: ἐν οἷς διῆλθον, d. h. ihr alle, unter denen ich auf meinen Reisen hindurchwandelte, hindurchkam. Aus dieser Ausdrucksweise folgt allerdings grammatisch noch nicht die Anwesenheit von Presbytern, außer den ephesinischen; doch gestattet, ja begünstigt jene sehr unsere Annahme, daß außer den Reisegefährten des Paulus, welche bald genug durch seine Gefangennehmung mehr oder weniger von ihm getrennt wurden, auch Aelteste von Milet und anderen benachbarten Gemeinden Zeugen der apostolischen Ansprache waren. Soweit in der Kürze die Nachricht von der Ankunft des Heidenapostels landeinwärts drang, eilten wohl Kirchenvorsteher herbei, um sich des beglückenden Wiedersehens des allgeliebten, hochverehrten Lehrers und seines mündlichen Zuspruches zu erfreuen. Denn von Ephesus aus hatte Paulus während seines langen mehrjährigen Aufenthaltes gewiß zahlreiche Missionsfahrten in weitem Umkreise nach allen Richtungen hin unternommen, um den Samen des Evangeliums auszustreuen und neue Gemeinden in den umliegenden kleinasiatischen Landschaften anzupflanzen. Vgl. außerdem Meyer: „Im Affecte der gesteigerten Rührung erweitert sich Pauli Blick; er umfaßt mit dieser Anrede nicht blos die Gegenwärtigen, auch nicht blos

gepredigt habe das Reich Gottes. Darum zeuge ich euch an diesem heutigen Tage, daß ich rein bin von aller Blut; denn ich habe euch nichts verhalten, daß ich nicht verkündiget hätte alle den Rath*) Gottes. So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Heerde, unter welche euch der heilige Geist gesetzt hat zu Bischöfen, zu weiden die Gemeine Gottes**), welche er durch sein eigenes Blut erworben hat. Denn***) das weiß ich, daß nach meinem Abschied†) werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Heerde nicht verschonen werden (20, 25—29).

---

die Epheser überhaupt, sondern zugleich sämmtliche Christen, unter denen er bisher der Herold des Reichs gewesen war. V. 26 fixirt sich die Anrede wieder allein auf die Anwesenden".

*) 20, 27: *πᾶσαν τὴν βουλήν*, den ganzen, in Christo beschlossenen Willen oder Gnadenrath Gottes hatte er ihnen unverkürzt und lauter zu ihrer Seligkeit verkündigt, indem er nichts objectiv Wesentliches oder Erforderliches, was zu ihrem Heile diente, in seiner apostolischen Predigt hinwegließ oder verschwieg, auch nichts subjectiv Ungehöriges oder Falsches gleich den Häretikern hinzusetzte oder einmischte, um die göttliche Wahrheit durch menschliche Zusätze zu verdunkeln und in Irrthum zu verkehren.

**) 20, 28 wörtlich: die Kirche des Herrn. Das *κυρίου* verdient nach den besten Autoritäten der Lesart des tex. rec. *θεοῦ* oder der schwach bezeugten Variante *κυρίου καὶ θεοῦ*, einer künstlichen Zusammensetzung der differirenden Worte, vorgezogen zu werden. Die Kirche des Herrn wird gleich darauf nach Christi Vorbild (Joh. 10, 1 f. 21, 15 f. Luc. 12, 32) als Heerde *ποίμνιον* bezeichnet, sofern die einzelnen Gemeinden ihren Presbyter-Bischöfen zur treuen geistlichen Pflege und Behütung auf die Seele gebunden sind. Dieselben sollen mit Fleiß und Ernst ihr stetes Augenmerk darauf richten, daß auch nicht ein einziges Schaf von dem Ganzen der Heerde, welche nicht das Eigenthum der amtirenden, für deren Wohl verantwortlichen Hirten, sondern ihres himmlischen, auch die Episcopen zur Rechenschaft ziehenden Herrn ist, sich verirre und verloren gehe.

***) Diese Begründungspartikel (*γάρ*) erscheint kritisch anfechtbar oder zweifelhaft, läßt sich jedoch nicht mit voller Sicherheit streichen, wie allerdings das hinter *οἶδα* stehende *τοῦτο*. Paulus motivirt oder erläutert seine apostolische Mahnung zu eifriger geistlicher Achtsamkeit und Wachtsamkeit der Presbyter-Bischöfe von der Seite, nach welcher hin sie jetzt am dringendsten Noth that und träge Sorglosigkeit am nachtheiligsten werden konnte, nämlich mit der von Außen und Innen drohenden Gefahr seelenverderblicher Irrlehre, deren Umsichgreifen durch Schlaffheit, Mattherzigkeit und ruhiges Gewährenlassen mächtig gefördert werden mußte. Darum sollen die zur Vorkehr und Abwehr berufenen Hirten der Gemeinde wohl auf der Hut sein.

†) Wörtlich: nach meinem Weggang (*ἄφιξις*). Alle Anwesenden zusammen aber durften von Paulus in diesen geweihten Momenten, da er sich von den idealen Vertretern des bisherigen Schauplatzes seiner Völkermission verabschiedet und sich von seinem gewaltigen weltgeschichtlichen Wirken Rechenschaft giebt, als Repräsentanten der Heidenkirche überhaupt betrachtet werden. Daher beziehen sich die folgenden Worte V. 30: auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen — nicht speciell auf die gegenwärtigen Presbyter und die ihnen anbefohlenen Gemeinden, sondern auf die Völkerkirche überhaupt. Nicht nur

Welch' ein tiefes Bewußtsein von der umfassenden göttlichen Leitung der Gemeinden und ihrer Lehrer lebt in dem Apostel! Durch das Walten des heiligen Geistes sind die Presbyter in ihre wichtigen Aemter berufen worden, und dessen sollen sie stets eingedenk bleiben, um zur freudigen Rechenschaft über ihr gesammtes Wirken, ihr Thun und Lassen jeder Zeit bereit zu sein. Der Apostel redet hier die Aeltesten an als Bischöfe, d. h. als geistliche Aufseher, Hirten und Seelsorger der ihnen anvertrauten Gemeinden*). Dieser Name schließt die beiden Hauptfunctionen der

werden gefährliche Irrlehrer von Außen her in dieselbe eindringen, sondern solche auch aus ihrer Mitte auftreten. Ebenso wirksam und inhaltsreich wie der verschiedenartigen Entstehung der judenchristlichen und heidenchristlichen Gnosis entsprechend erscheint hier diese Gegenüberstellung von solchen Verstörern, welche von Außen her in die Heidenkirche einbrechen, und von solchen, welche aus ihrem eigenen Schooße hervorgehen werden. Wenn endlich Schneckenburger, Baur, Zeller, Overbeck u. A. befremdlich finden, daß der Apostel von seinen Kämpfen mit den Judaisten schweigt, so muß mit Neander erwidert werden: „Allerdings liegt ja in den Worten des Paulus eine Rückweisung auf das, was er schon früher den Presbytern zu ihrer Warnung gesagt hatte. Er konnte aber von diesen Verfälschungen des Christenthums nur als von zukünftigen reden, weil er erst die Keime derselben wahrgenommen und die weitere Entwicklung derselben durch die Macht seines persönlichen Einflusses für's Erste zurückgehalten worden war". Auch die volle Erstarkung des rührigen, dem Heidenapostel in gewissen Districten, wie in Galatien, nachhaltiger entgegenarbeitenden Judaismus, seine reife Ausgestaltung zum Ebjonitismus gehört, wie wir in der Folge zeigen werden, einer späteren Zeit an. Jene Wahrnehmung trifft also gleichmäßig die beiden entgegengesetzten Extreme, welche sich in der Urkirche regten und dem apostolischen Christenthum widerstrebten, das judenchristliche wie das heidenchristliche, — zumal da Paulus das Ganze der Heidenkirche im Auge hat, von einzelnen andersartigen Localverhältnissen absieht und jene weitergreifenden Verwüstungen meint, welche in der That erst nach seinem Heimgange Judaismus und Gnosticismus in größerem Maßstabe in derselben anrichteten. Auf diesen Zeitpunkt zielt auch *ἄφιξις* ab; denn der Apostel war durchdrungen von der Ueberzeugung, daß seine gegenwärtige Trennung von den kleinasiatischen Kirchenvorstehern bald genug mit seinem Tode besiegelt werden würde.

*) 20, 28: *ἐπισκόπους*. Hier bezeichnet Paulus die versammelten Presbyter nach ihrer specifischen Amtsthätigkeit und Aufgabe, zu weiden die Gemeine Gottes, als Bischöfe. Denn *ἐπισκόπους* (wörtlich: Aufseher) correspondirt genau dem *ποιμαίνειν* (= *ἐπισκοπεῖν* 1. Petr. 5, 2), wie schon Joh. Dav. Michaelis an dem neutestamentlichen Begriff von *ἐπίσκοπος* zeigte. Die Verbindung der Lehrgabe mit dem Charisma der Gemeindeleitung oder Kirchenregierung (*χάρισμα τῆς διδασκαλίας* und *τῆς κυβερνήσεως*) aber stellte sich hauptsächlich in der Einheit und Gesammtheit des Presbytercollegs dar, da das einzelne Mitglied in der Regel mehr nach der einen oder anderen Seite hin angelegt sein mochte und jedenfalls nicht alle Aeltesten gleichmäßig mit beiden Charismen begabt waren. Als aber durch das Aufkommen der altkatholischen Episcopalverfassung der tiefgehende hierarchische Rangunterschied zwischen den neuen gebietenden, die höchste geistliche Autorität in sich concentrirenden Oberhäuptern der einzelnen Kirchen und den untergebenen

apostolischen Presbyter ein, die rein geistliche Lehrthätigkeit und Seelsorge sowie die Wahrung der äußeren Gemeinschaftsorganisation, wozu auch die Ausübung einer wohlmeinenden brüderlichen, nicht einseitig regimentlichen Kirchenzucht gehörte. Paulus erinnerte die Presbyter an den vollen Umfang ihrer segensreichen amtlichen Pflichten und Aufgaben, da ihm selbst die volle Freiheit des eigenen Verkehrs mit der Heidenkirche nunmehr geschmälert oder gänzlich genommen werden sollte und deshalb jene hinfort zur selbständigen Leitung ihrer Gemeinden berufen waren. Er entließ jetzt gewissermaßen dieselben feierlich aus ihrer bisherigen engen Abhängigkeit von sich, ihrem apostolischen Stifter und Vater, damit sie nunmehr auf eigenen Füßen ständen — unter der bleibenden treuen Führung ihres himmlischen Herrn. Auf letzteren und auf das kräftige heilbringende, lebendig und selig machende Wort seiner Gnade wies er sie hierbei hin, nicht auf andere menschliche Stützen und Autoritäten, auch nicht auf Petrus und die anderen Apostel! Und er wußte, wie sehr die Heidenkirche für die Zukunft des göttlichen Schutzes und Schirmes bedurfte; er sagte ihren Vertretern voraus, daß nach seinem Abschiede reißende Wölfe von Außen — die häretischen Eiferer des pharisäischen Judaismus — in die Gemeinden einbrechen und auch aus ihrem eigenen Schooße verkehrte Irrlehrer, die Vorläufer des vielgestaltigen, die Seelen verführenden und berückenden Gnosticismus, auftauchen würden*). Für ein treues, dem Herrn wohlgefälliges Zeugen und Ringen in diesen doppelten Gefahren und Geisteskämpfen aber hatte ihnen Paulus zugleich das rechte Vorbild gegeben durch seine väterliche

---

Presbytern entstand, wurde auch obige Stelle in diesem Sinne ausgelegt. So lautet schon die kirchliche Tradition bei Irenäus, daß Paulus seine Abschiedsrede zu Milet in Gegenwart der benachbarten kleinasiatischen Bischöfe und Presbyter gehalten, also eine Art Provinzialconcil veranstaltet habe. Vgl. 3, 14, 2: in Mileto convocatis episcopis et presbyteris, qui erant ab Epheso et a reliquis proximis civitatibus.

*) Mit dieser Ankündigung drohender Irrlehrer steht keineswegs die Thatsache in Widerspruch, daß in den beiden frühesten, vor die milesische Abschiedsscene fallenden Pastoralbriefen (Tit. 1, 10 f. 3, 9. 1. Tim. 1, 3 f. 20. 4, 1 f.) die Existenz jener in Creta und Ephesus bereits vorausgesetzt wird. Im Titusbriefe und in der ersten Timotheusepistel ist nur von ihren stillen Vorläufern die Rede, welche in die Heidenkirche einzuschleichen begannen, hier aber von ihren weitergehenden, offen und entschlossen hervortretenden Nachfolgern, von verderblichen und seelengefährlichen Häretikern, welche ungescheut ihr Haupt erheben und die Gemeinden im Großen verstören werden. Diese Unterscheidung hebt alle Schwierigkeiten; es ist daher nicht erforderlich, mit Schaff das ἐξ ὑμῶν αὐτῶν ausschließlich auf die angeredeten Aeltesten zu beziehen und in den Worten des Apostels die besondere Weissagung von häretischen Presbytern zu suchen, deren in jenen beiden Pastoralschreiben allerdings noch nicht gedacht wird.

Hirtentreue, durch seine unermüdliche Predigt des unergründlichen, zum Heile der sündigen Welt in Christo gefaßten, geoffenbarten und vollendeten Liebesrathschlusses Gottes. Er vermochte sich darum mit gutem Gewissen keiner Schuld zu zeihen, wenn dennoch einzelne von den Christo gewonnenen, durch sein Opfer- und Bundesblut erkauften Seelen verloren gingen und am Tage des Gerichtes der verdienten Todesstrafe, der ewigen Verdammniß anheimfielen.

So wenig die ganze milesische Abschiedsrede des Paulus Etwas von hierarchischem Geiste athmet, so wenig verräth auch das darin sichtbare Verhältniß der Presbyter zu ihren Gemeinden etwas Derartiges. Gleichwohl fabeln hier Schrader, Baur, Overbeck u. A. von nachapostolischen Kirchenordnungen und Kirchenverfassungstendenzen, als ob jene Aeltesten nicht mehr Beamte der Gemeinde, sondern die ihr übergeordneten Vertreter derselben gegenüber der höheren Instanz des Apostolats, ja die legitimen Vormünder und Beschirmer der ihnen untergebenen Gläubigen gegen häretische, die kirchliche Einheit bedrohende und gefährdende Zeitrichtungen wären. Kann man mehr den echten Typus des apostolischen Presbyterats verkennen? Diese Institution erscheint hier ganz in derselben Weise, wie in allen anderen Paulinen*). Presbyter und Bischöfe sind noch eins; eine hierarchische Scheidung hat unter ihnen noch nicht stattgefunden, eine monarchische Rangordnung existirt noch nicht. Die kleinasiatischen Kirchenvorsteher werden weder durch die Worte des Paulus noch durch die Darstellung des Lucas in exclusivem Sinne oder in hierarchischem Interesse von ihren Gemeindegliedern isolirt. Nur deshalb, weil es dem Apostel ganz unmöglich war, die Gesammtgemeinden von Ephesus und der Umgegend auf seiner Durchreise um sich zu versammeln, beruft er ihre natürlichen Vertreter in Eile zu sich, ohne die übrigen Gläubigen von sich zu weisen, welche sich etwa jenen aus herzlicher Sehnsucht, ihren geistlichen Vater in Christo einmal wieder von Angesicht zu Angesicht zu schauen und ein erquickendes persönliches Liebeszeichen bei der Begrüßung desselben aus seinem Munde zu empfangen, anschließen mochten**). Nicht als die höheren, über den Einzelgemeinden stehenden Kirchen-

---

*) Auch in den Pastoralbriefen, welche von der neueren Kritik aus obigem Grunde besonders beanstandet werden, liegen die Dinge nicht wesentlich anders, nur daß hier naturgemäß die persönliche geisteskräftige — nicht amtlich hierarchische — Autorität von unmittelbaren Schülern und Gehülfen des Heidenapostels stärker hervortritt.

**) Wenn man eine solche um den Heidenapostel geschaarte Versammlung von Presbytern, von welcher jedenfalls andere Gemeindeglieder oder Gläubige nicht grundsätzlich ausgeschlossen waren, schon anstößig finden will, so müßte man folgerichtig auch jede friedliche harmlose Pastoralconferenz, deren Vor-

regenten und außerordentlichen Organe des heiligen Geistes betrachtet und behandelt sie Paulus, sondern als die ordnungsmäßigen, durch keine besonderen hierarchischen Charismen und Weihen bevorzugten Lehrer des Evangeliums. Ihre Obliegenheiten und Befugnisse werden als rein geistliche bestimmt. Nicht durch eine sublimere, vom göttlichen Worte losgetrennte und persönlich infundirte Amtsgnade sollen sie auf die Herzen einwirken, sondern durch die weckende und zündende Predigt der evangelischen Wahrheit. Die einzelnen Seelen wie die ganzen Gemeinden gehören nicht ihren menschlichen Vorstehern, sondern gleich diesen ihrem einzigen himmlischen Herrn und Heilande an. Christus ist das alleinige Haupt seiner Kirche; alle Gläubigen aber, einschließlich die Presbyter, sind gleichermaßen die Glieder seines unsichtbaren Leibes, wenn sie in lebendiger Gemeinschaft mit ihm verbleiben. Die Aeltesten nehmen nicht als Träger höherer übernatürlicher Gnaden-Vollmachten eine privilegirte Stellung über den Gemeinden in dem kirchlichen Organismus ein, sind nicht die Vorgesetzten und Herren der Seelen, die persönlichen Vermittler des Heiles, zu welchem sie etwa erst den Gläubigen den Zugang eröffneten. Nein, die Presbyter sind vielmehr im Dienste der Gemeinden zu Hirten, Wächtern, Berathern und Führern der Gläubigen bestellt, sollen die Botschaft vom Kreuze lauter verkündigen, die ihnen anvertrauten Heerden auf dem einen Heilsgrunde, welcher in Jesu Christo gelegt ist, weiden und erbauen, sollen deshalb beständig und direct, ohne sich als eigenmächtige hochmüthige Zwischeninstanzen zwischen der Gemeinde und dem erhöhten Gottessohn einzudrängen oder aufzuwerfen, aus dem höchsten Borne des Lebens schöpfen, der nimmer versiegt, immer neue himmlische Labung und Stärkung den durstenden Seelen darbietet. Derselbe Geist aus Gott, der heilige Geist vereinigt die Einzelgemeinden und ihre Hirten mit einander in der Liebe und treibt beide Theile an, dahin zu trachten, daß der eine Herr in allen den Seinen immer mehr Gestalt gewinne und in ihren Herzen reiche Früchte der Liebe, der Geduld und Hoffnung hervorbringe. Darum ermahnt Paulus die kleinasiatischen Kirchenvorsteher ernstlich, ebenso fleißig Acht zu haben auf sich selbst, wie auf die ganze Heerde (20, 28), damit sie nicht Anderen predigen und selber verwerflich werden. Sie sollen vor allen Dingen an sich selbst dahin arbeiten, in jenem Geiste demüthiger Hingebung und Heiligung würdig allen Gläubigen voran-

---

sitzender das Haupt der Synode, der Oberhirt einer Provinz oder der erste Geistliche eines Landes wäre, verwerfen. Denn ist der Vorwurf evangelischen hierarchischen Wesens nicht gleich taktlos und unbegründet hier wie dort, in diesen Fällen wie in jenem?

zuleuchten, und nimmermehr pochen auf ihre geistlichen Machtbefugnisse, auf ihre amtlichen Vorrechte und dergleichen. Sie sollen nicht nach eitlen weltlichen Ehren und Würden geizen, sich nicht auserlesener Privilegien rühmen oder eine Herrschaft über die Gewissen begehren, sondern vielmehr den vom Verderben erretteten Seelen dienen, um dieselben ihrem Heilande zu behüten und zu bewahren. Die Verantwortlichkeit für die Gemeinden also, welche allerdings der Apostel den Presbytern eindringlich zu Gemüthe führt, ist nicht eine hierarchische, sondern eine rein seelsorgerische; sie sollen über die Gemeinden wachen und mit allerlei geistlicher Handreichung eifrig das Ihrige thun, daß der böse Feind nicht in dieselben Eingang finde, um das Eigenthum des Herrn zu rauben und zu verwüsten. Durch die Kraft des Wortes und durch persönliche Treue im Kleinen, durch die dem irrenden Bruder nachgehende helfende Liebe sollen sie dem Auftreten und Umsichgreifen seelenverderblicher Häresien steuern — nicht aber durch äußere Machtgebote und weltliche Mittel, wie die Bischöfe des späteren hierarchischen Katholicismus. Wie sehr contrastiren doch von diesen vornehmen Kirchenfürsten, ihrem schimmernden Pompe, ihren glänzenden sacerdotalen Umgebungen und Gefolgschaften die kleinasiatischen Presbyter in ihrer erhabenen apostolischen Einfalt und Würde — ja in ihrer äußeren Armuth, welche sie nicht hinderte, mit den vollen überschwänglichen Schätzen des Heiles Andere zu beglücken und begnadigen zu helfen! Denn Paulus empfiehlt ihnen sogar als ideale Regel und Richtschnur ihres äußeren Verhaltens, nach seinem eigenen Vorbilde ohne materiellen Lohn oder irdisches Entgeld ihres segensreichen Amtes zu warten, um hierdurch den besten Beweis selbstloser Uneigennützigkeit und Lauterkeit der Gesinnung ihren Gemeinden zur Stärkung der Schwachen zu geben. Wie sich Paulus selbst mitten in seiner umfassenden und aufreibenden Missionsthätigkeit noch seinen Unterhalt mit eigenen Händen zu erwerben pflegte (1. Cor. 9, 14. 15. Apost. 18, 3), so sollen auch die Presbyter in edler Selbstverleugnung und Selbstaufopferung Andere reich machen durch die Schätze der himmlischen Wahrheit, durch die geistlichen Güter des Heiles, welche köstlicher sind als Silber und Gold, und immer beherzigen das theure Wort des Herrn Jesu, das er gesagt hat: Geben ist seliger, denn nehmen! Es ist dies ein ungeschriebenes, nicht in unseren canonischen Evangelien verzeichnetes Herrnwort — gleich dem berühmten, in den Clementinen oft vorkommenden Citat: werdet erprobte Wechsler (20, 33—35*)!

*) Vgl. außer Neander auch Wendt zur Stelle: „Daß das Presbyteramt in den damaligen paulinischen Gemeinden derartig eingerichtet gewesen wäre,

Derselbe göttliche Geist aber, welcher den Kirchenvorstehern bei allen Angelegenheiten ihres amtlichen Berufes berathend und helfend zur Seite stand und sich in den Stimmen der prophetisch Begabten auch über die Zukunft des Paulus deutlich vernehmen ließ, war vollends in einem Apostel des Herrn wirksam, manifestirte sich ihm innerlich bei wichtigen außerordentlichen Anlässen und lehrte ihn, was er in solchen Fällen reden oder thun sollte. So sprach denn auch Paulus jene Worte, daß die versammelten Presbyter sein Angesicht nicht mehr sehen würden, aus in dem vollen Bewußtsein seiner apostolischen Würde und seiner außerordentlichen Erleuchtung durch den heiligen Geist, welcher unterwegs zu ihm und den Gemeinden aus jenen prophetisch Erweckten redete.

Seinen Weggang für immer zeigt denn Paulus den versammelten Presbyter-Bischöfen an — in Folge der prophetischen Geistesäußerungen, welche ihm auf seiner Reise immer wieder das ihm beschiedene Dulderloos lebhaft vor die Seele führten. So sagen ihm noch später zu Tyrus Gläubige durch den heiligen Geist*) vorher, was er in Jerusalem werde leiden müssen, und

daß die Presbyter regelmäßig sich ausschließlich diesem Amte widmeten, und demgemäß auch von den Gemeinden unterhalten wurden, muß bei dem verhältnißmäßig geringen Umfange der Gemeinden und der Mehrzahl der Presbyter in ihnen höchst zweifelhaft erscheinen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß die Presbyter in der Regel neben ihrem Gemeindeamte einen bürgerlichen Beruf hatten, durch welchen sie sich unterhielten und daß ihnen daneben je nach den Umständen freiwillige Gaben Seitens der Gemeinde im Ganzen oder der einzelnen Gemeindeglieder, denen sie Dienste leisteten, gespendet wurden. In dieser Beziehung muß das Presbyteramt also verschieden gedacht werden von dem Apostelamte, dessen Träger sich in der Regel ausschließlich der Verkündigung des Evang. widmeten und von den Gemeinden unterhalten wurden, während nur ausnahmsweise Paulus und Barnabas selbständig für ihren Unterhalt sorgten (1. Cor. 9, 6 f.)".

*) 21, 4: διὰ τοῦ πνεύματος. Richtig erklärt auch Meyer diese Worte dahin, daß der heilige Geist, dessen Ansprache die prophetischen Seelen in ihrem Innern vermahnen, die vermittelnde Veranlassung ihrer Mahnung war. Derselbe bezeugte ihnen das Paulo bevorstehende leidensvolle Schicksal, was sie jedoch in ihrem liebevoll eifrigen Interesse als eine demselben geltende Warnung, nicht nach Jerusalem zu ziehen, nahmen. Vgl. auch Hemsen-Lücke: „Daß Lucas hier auf eine prophetische Thätigkeit durch die Erleuchtung des göttlichen Geistes deutet, kann nicht zweifelhaft sein und ebensowenig kann geleugnet werden, daß er dies nicht als bloße Redensart hinstellt. Ebensowenig als Paulus selbst für Offenbarung durch den göttlichen Geist würde ausgegeben haben, daß Bande und Trübsale seiner zu Jerusalem warteten, wenn er dies blos aus Gründen der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit angenommen hätte, ebensowenig würden auch die, welche zu Tyrus ihn von der Reise nach Jerusalem abzuhalten suchten, weil der Geist ihnen sage, daß Gefahr ihm bevorstehe, diese Vorhersagung mit solcher Bestimmtheit gegeben haben, wenn sie nur nach Gründen der allgemeinen Wahrscheinlichkeit ihre Vermuthung ausgesprochen hätten. Mit Bestimmtheit konnte dieses aus der

bitten ihn, sich nicht dahin zu begeben (21, 4). Lucas schreibt wörtlich, wie auch Luther richtig wiedergiebt: er sollte nicht hinauf gen Jerusalem ziehen. Aber die ganze Redeweise ist prägnant. Der heilige Geist offenbarte das drangsalsvolle Schicksal des Apostels doch nur den prophetisch Begabten, deren es in den Gemeinden immer nur einzelne auserwählte Seelen geben mochte; und doch lautet die in gedrängter Kürze sich bewegende Darstellung so, als ob alle Jünger zu Tyrus durch den Geist geredet hätten und somit die ganze Gemeinde daselbst aus lauter prophetisch Erweckten bestanden hätte. Ebenso hat Lucas knapp und bündig die dringende flehentliche Gesammtvorstellung der Gläubigen an Paulus und den Inhalt dessen, was der heilige Geist wirklich Einzelnen geoffenbart hatte, in eins zusammengezogen. Beides ist hingegen in dem folgenden Berichte über den Propheten Agabus genau auseinandergehalten. Die Weissagung des heiligen Geistes wird zuerst ausdrücklich als solche eingeführt; und sodann — hiervon wohl unterschieden — gemeldet, was nun die Anwesenden thaten 21, 12: als wir aber solches hörten, baten wir ihn und die desselben Orts waren, daß er nicht hinauf gen Jerusalem zöge. Ganz analog ist der vorher V. 4 geschilderte Vorgang zu Tyrus zu denken. Lucas faßt hier kurz und gedrungen die beiden Momente zusammen, welche er anderwärts sorgfältig trennt: die schlimme Zukunftsprophezeiung, welche auf einer höhern Eingebung beruht, und die sich daran schließenden subjectiven Mahnungen und Bitten der besorgten Gläubigen — welche ihre persönlichen Bedenken, Reflexionen und Warnungen durch jene objectiven pneumatischen Aussagen begründen und in ihrer bewegten Seelenstimmung als die geradezu beabsichtigte Wirkung des heiligen Geistes darstellen —, daß der Apostel sich ihnen erhalte und von der Weiterreise abstehe. Jene Jünger redeten in der That durch den heiligen Geist, verbanden jedoch in ihren Worten Subjectives

---

allgemeinen Kenntniß der Verhältnisse nicht gefolgert werden, da es nach diesen immer als möglich angesehen werden mußte, daß Paulus ungehindert wieder Jerusalem werde verlassen können. Wo also in christlichen Dingen und Angelegenheiten irgend etwas Künftiges mit Bestimmtheit vorhergesagt wird, da ist es nicht blos aus einer zeitgemäßen Auffassungsweise, sondern aus der Natur der Sache selbst zu erklären, daß solche prophetische Thätigkeit als Thätigkeit des göttlichen Geistes angesehen wird. Was aber diesen vorliegenden Fall besonders betrifft, so ist wohl darauf zu achten, daß Paulus weder unmittelbar, noch mittelbar durch das Zureden der Christen zu Tyrus entschieden vom Geiste abgehalten wird, nach Jerusalem zu gehen, sondern daß ihm nur gesagt wird, er werde dort Bande und Verfolgung zu leiden haben. Wäre das Erstere gewesen, so würde Paulus gewiß ebensowenig jetzt als sonst der Stimme des Geistes eigenmächtig widerstrebt haben (16, 6)".

und Objectives mit einander, und ähnlich giebt Lucas beides in erlaubter Breviloquenz wieder, da das richtige Verständniß derselben durch das Ganze seiner Relation hinlänglich gesichert ist. Sie sprachen ja in Wahrheit unter Berufung auf den heiligen Geist, wenn sie schon mit menschlicher Freiheit von dem Gegenstande der ihnen gewährten Geisteserleuchtung eine unrichtige, aus ihrer Liebe zu Paulus psychologisch begreifliche Nutzanwendung machten. Diese falschen Folgerungen und Vorstellungen führt Lucas mit Nichten auf einen Antrieb des heiligen Geistes zurück, sondern unterscheidet er von einem solchen deutlich in seiner Gesammtdarstellung, welche man nicht aus den Augen verlieren darf. Nach derselben hat der heilige Geist nur die Thatsache der jetzt für Paulus anbrechenden Leidenskatastrophe in jenen auserwählten menschlichen Organen geweissagt; aber die eigentliche verständnißvolle Anwendung, die rechte praktische Verwerthung der verschiedenen prophetischen Stimmen blieb dem Apostel vorbehalten. Ein untrügliches Vorauswissen in persönlichen irdischen Angelegenheiten messen auch wir nicht demselben bei, und wir bestreiten nicht den Wechsel seiner individuellen Seelenstimmung, welche z. B. bei der Abfassung des Philipperbriefes so deutlich zwischen Furcht und Hoffnung schwebt, — in rein menschlichen Dingen. Aber hier handelt es sich auch nicht blos um eine äußere verhängnißvolle Wendung seines Lebens, sondern zugleich um eine durch außerordentliche prophetische Kundgebungen des heiligen Geistes indicirte Reichssache des Herrn und um die apostolische Autorität des Paulus in eminentem Sinne. Für beides genügt nicht die Auffassung, daß derselbe hier blos ein subjectives wehmüthiges Vorgefühl seiner bangen trüben Zukunft äußere, von welchem er gewissermaßen wider Willen überwältigt worden. Der specielle Charakter oder Verlauf der Leiden, welche über den Apostel jetzt hereinbrechen und bis an's Ende währen sollten, durfte sich immerhin seiner näheren Kenntniß entziehen. Aber darüber mußte er wohl Klarheit besitzen, ob jetzt der große, für die Entwicklung der Heidenkirche epochemachende Moment gekommen war, da er persönlich aus seiner bisherigen weltgeschichtlichen Missionswirksamkeit scheiden und demnach das oberste Wächter- und Hüteramt über die neugepflanzten Gemeinden nunmehr ihren eigenen Presbyter-Bischöfen übertragen, d. h. letztere zur vollen kirchlichen Selbstregierung ermächtigen sollte. Es war dies ja ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte des göttlichen Reiches auf Erden überhaupt; darum müssen wir folgern, daß der Apostel durch den Beistand von Oben vor einer Selbsttäuschung darüber, daß gegenwärtig dieser entscheidende Augenblick noch nicht ein-

getreten, bewahrt worden. Die von Lucas betonten Aeußerungen urchristlicher Prophetie, welche Paulus von Station zu Station auf seiner letzten Reise in die heilige Gottesstadt des alten Bundes begleiten, haben ja den hohen Endzweck, die unmittelbare Nähe dieses bedeutungsvollen, im göttlichen Willen begründeten Zeitpunktes klar den Betheiligten zu manifestiren, in dieser Ueberzeugung die trauernden Gemeinden und ihren apostolischen Lehrer zu befestigen und zu stärken. Wohl bestürmen nun auf die vernommene betrübende Kunde die Gläubigen den Apostel hin und wieder mit beweglichen Bitten, daß er sich den geweissagten Gefahren nicht aussetzen, sondern dem Schweren, was ihm zu Jerusalem zustoßen würde, ausweichen möge. Aber eine solche eigene gottwidrige Selbstentscheidung, welche den Wegen des Herrn widerstrebt, liegt dem Apostel fern; und wenn auch jene Jünger in subjectiver Befangenheit die prophetischen Geistesaussprüche nach ihren Herzenswünschen mißdeuten, so überschaut doch Paulus in unerschütterlicher Ruhe und Selbstgewißheit deren wahre Tendenz und Tragweite. Er weiß, daß der himmlische Herr wunderbare Mittel genug besitze, um den in betendem Herzen gefaßten Entschluß seines auserwählten Dieners, noch in der Welthauptstadt vom Kreuze zu zeugen, sogar unter Leiden und Trübsalen, wie sie zu Jerusalem jetzt für ihn beginnen sollen, herrlich hinauszuführen, wenn derselbe es einmal so beschlossen. Wie dies freilich geschehen könne, und wie der Herr in diesem Falle den weiteren Gang seines Lebens ordnen, Alles in demselben leiten und fügen werde — diese Frage, welche speciell sein persönliches Wohl und Wehe betraf, vermag Paulus nicht zu beantworten, muß er demüthig dem gnadenreichen Walten des Höchsten anheimstellen. Er weiß in dieser Hinsicht als Apostel sehr wohl zwischen dem göttlichen Thun und seinen eigenen wie der Seinigen subjectiven Gefühlen, Wünschen, Gedanken zu unterscheiden, welche er genau an dem objectiven Maßstabe des göttlichen Wortes und der ihm selbst äußerlich oder innerlich zu Theil werdenden Offenbarung zu prüfen gewohnt ist. Dem objectiven Inhalte der Letzteren allein gilt die bestimmte Angabe: ich weiß, daß ihr mein Angesicht nicht mehr sehen werdet, — während die subjective Ungewißheit des Paulus über die speciellen Einzelheiten seines Martyriums sich in dem Bekenntniß spiegelt, daß er nicht wisse, was ihm von seinem gegenwärtigen Reiseziele an begegnen werde*). Aber — was auch der Herr

*) So harmonirt das ἐγὼ οἶδα V. 25 mit dem μὴ εἰδώς V. 22. Paulus zeigt sich nur im Allgemeinen — in dieser Hinsicht aber auch nach der historisch treuen Relation des Lucas mit Ausschluß jedes Zweifels, jedes Schwankens — über den nahen Beginn seines Marterlooses, welches ihm

über seinen treuen Knecht verhängen möge, derselbe will mit Freuden seinen Apostellauf in dessen Dienste beschließen*) und das Evangelium von der Gnade Gottes bis zum letzten Lebenshauche verkündigen, soweit er kann und vermag.

In Cäsarea nahm sogar der Prophet Agabus**), welcher augenscheinlich durch besondere göttliche Fügung gerade jetzt von Jerusalem hierher dem Apostel entgegen geführt worden war, zur wirksamen symbolisch-dramatischen Veranschaulichung des schlimmen Ausgangs, welchen die Pilgerfahrt des Paulus zu dem heiligen Pfingstfeste seines Volkes haben werde, im Geiste der alttestamentlichen Propheten (Jes. 20, 2. 3. Jer. 13, 1. 27, 2. Hesek. 4, 1. 12, 3. 7. Offenb. 10, 8 f.) den Gürtel desselben — nach J. P. Lange ein Sinnbild der großen Geschürztheit, Wallfahrt und Wirksamkeit des Apostels in der Heidenwelt —, band sich selbst***) Hände und Füße und sprach: das sagt der heilige Geist: den Mann, deß der Gürtel ist, werden die Juden also binden zu Jerusalem und überantworten in der Heiden Hände (21, 11)! Auf ähnliche Vorgänge, welche sich auf der bisherigen Reise des Apostels ereignet hatten, blickt er mit den schon angeführten Worten hin, der heilige Geist bezeuge ihm in allen Städten: Bande und Trübsal warteten seiner

---

eine Rückkehr zu seinen heidenchristlichen Schöpfungen nicht mehr gestatten sollte, unterrichtet. Aber er kennt nicht die einzelnen näheren Umstände, Unfälle und Leiden, Widerwärtigkeiten und Prüfungen, welche ihm bis zu seinem gewissen Zeugentode zustoßen werden.

*) 20, 24: *τελειῶσαι τὸν δρόμον μου* (vgl. 2. Tim. 4, 7: *τὸν δρόμον τετέλεκα*). Auch diese Ausdrucksweise wählt Paulus in dem Bewußtsein, nunmehr dem Ende seines Apostellaufes zu nahen und auf den vielleicht baldigen Eintritt desselben gerüstet sein zu müssen. Das hinter dem citirten Originaltexte stehende *μετὰ χαρᾶς* (mit Freuden) entspricht jedenfalls ganz der Stimmung des Apostels, muß jedoch aus kritischen Gründen beanstandet werden. Denn diese Worte fehlen in wichtigen alten Handschriften. Sein erhabenes Apostelamt aber nennt Paulus demüthig eine vom Herrn empfangene *διακονία*.

**) Es ist dies derselbe Agabus, von welchem es heißt 11, 27. 28: in denselben Tagen kamen Propheten von Jerusalem gen Antiochien; und Einer von ihnen mit Namen Agabus stand auf und deutete durch den Geist eine große Theurung, die da kommen sollte über den ganzen Kreis der Erde, welche geschah unter dem Kaiser Claudius. Von dieser großen, auch in Rom fühlbaren Hungersnoth berichtet Tacitus ann. 12, 43 und Josephus, Alterth. 3, 15, 2. Der Identität jenes Agabus mit dem oben Genannten aber widerspricht noch nicht das 21, 10 beigefügte *τις,* welches aus dem Bewußtsein der Gläubigen zu Cäsarea aufgenommen ist, die den Propheten noch nicht kannten.

***) 21, 11: *τε αὐτοῦ* (al. *ἑαυτοῦ*). Der tex. rec. enthält jedenfalls das Ursprüngliche gegenüber der irrigen, in jüngeren Handschriften vorkommenden Variante: *τε αὐτοῦ.* Die gleichfalls secundäre Lesart *τοὺς πόδας καὶ τὰς χεῖρας* beruht auf der späteren Reflexion, daß Agabus sich natürlicher Weise zuerst die Füße und hierauf erst die Hände gebunden habe.

zu Jerusalem. Aber kein Moment der ganzen Darstellung des Lucas berechtigt zu der Annahme, daß Paulus nur mittelbar aus fremdem Munde Etwas von den Heimsuchungen und Widerwärtigkeiten, welche jetzt für ihn anheben sollten, erfahren hätte. Nichts widerstreitet der natürlichen Voraussetzung, welche sich dem gläubigen Leser unwillkürlich aufdrängt, daß der heilige Geist dem Apostel auch unmittelbar die nahenden Bedrängnisse voraus verkündigte und bekräftigte — durch innerliche Manifestationen verwandter Art. Wohl enthalten die citirten Worte des Apostels „in allen Städten"*) einen Hinweis auf die prophetischen Stimmen, welche der Apostel in den Gemeinden zu hören bekam, durch die er gezogen war, — aber keineswegs einen directen Gegensatz gegen eine gleichzeitige oder schon vorausgegangene Geistesoffenbarung, welche Paulus selbst über denselben Gegenstand empfing. Wie innerlich dem Apostel im eigenen Bewußtsein, so bezeugte der heilige Geist auch den Propheten der einzelnen Gemeinden, welche etwas Näheres über die Zukunft desselben zu erforschen suchten, übereinstimmend: Bande und Trübsal harren seiner in Jerusalem! Dasselbe erhellt aus der ganzen vorliegenden Situation. Jünger, welche das prophetische Charisma besitzen, flehen, um die Zukunft des Apostels besorgt, deshalb um höhere göttliche Erleuchtung und Auskunft; sie erhalten auch eine genügende, freilich tief betrübende Antwort von dem heiligen Geiste. Und sollte nicht gerade vor Allem Paulus selbst ernstlich an das, was ihm jetzt begegnen konnte, gedacht, diese Frage vor dem himmlischen Herrn erwogen und um Aufschluß von Oben gebetet haben? Ihn forderten ja schon dazu die prophetischen Stimmen auf, welche ihm allenthalben aus den einzelnen Städten entgegentönten; er mußte doch zu wissen wünschen, ob dieselben ihm wirkliche Aussprüche des heiligen Geistes eröffneten, oder ob jene Erweckten etwa aus sich selber redeten, d. h. in argem Irrthum befangen waren. Indem er jene Weissagungen nun selbst wiederholte und dem ganzen Ideengange seiner Rede zu Grunde legte, welche dadurch ihren eigenthümlichen und

*) 20, 23: κατὰ πόλιν, wörtlich: von Stadt zu Stadt. Es ist aber ebenso einseitig, hier mit der gewöhnlichen Auslegung blos an die Weissagungen christlicher, vom heiligen Geist angeregter Propheten wie mit Ebrard-Olshausen lediglich an innere, dem Apostel fortwährend kund gewordene Offenbarungen zu denken. Das Eine schließt das Andere keineswegs aus, sondern läßt sich mit demselben sehr gut vereinigen und muß mit ihm auch nach unserer ganzen obigen Argumentation verbunden werden. Der heilige Geist bezeugte dem Apostel jedenfalls bestimmt, wenn auch nicht immer wieder in jedem einzelnen concreten Falle von Neuem, daß die von Außen kommenden Stimmen urchristlicher Prophetie nicht trügerische, sondern wahre, wirklich sich erfüllende seien.

lebensvollen paränetischen Charakter erhält, indem er weiter an dieselben lauter ernste Betrachtungen über den eigenen Hingang, über sein im Osten beendigtes apostolisches Missionswerk, über die unausbleiblichen, der reinen Lehre des Evangeliums drohenden Gefahren und die große Verantwortlichkeit der ordnungsmäßigen, hinfort zur vollen kirchlichen Selbstverwaltung und Selbständigkeit berufenen Leiter und Hirten der Gemeinden knüpfte, indem er endlich durch dies Alles hindurch bange Gedanken des Todes und der zukünftigen Rechenschaft hindurchklingen ließ, nahm er ja thatsächlich und feierlich jene prophetischen Manifestationen als echte untrügliche Aeußerungen des heiligen Geistes, als irrthumlose göttliche Offenbarungen. Oder will man etwa einwenden, daß der heilige Geist wohl den prophetisch beanlagten Seelen geantwortet, aber dem fragenden und suchenden Heidenapostel gegenüber geschwiegen habe? Unmöglich! Paulus stand gegenwärtig auf einem der weihevollsten Höhepunkte seiner gesammten apostolischen Wirksamkeit, befand sich in einem der hehrsten Augenblicke seines Lebens, da er ganz als Apostel dachte, redete und handelte. Wenn irgendwo — müssen wir daher folgern —, so wußte und fühlte er sich damals jener außerordentlichen Erleuchtung theilhaftig, mit welcher nur ein Apostel des Herrn begnadigt ward. Er konnte daher in den gegenwärtigen heiligen, ganz der Reichssache des Herrn und seinen geliebten Gemeinden geweihten Momenten nicht einer eitlen Selbsttäuschung unterliegen.

Dazu bezeichnet Lucas die mitgetheilten Prophezeiungen, mit denen Paulus seine feste apostolische Ueberzeugung klar und unzweideutig begründet, daß er nämlich zu seinen heidenchristlichen Schöpfungen niemals mehr werde zurückkehren können, unanfechtbar als Kundgebungen des heiligen Geistes. Wie hätte dies unser Gewährsmann wagen können, wenn dieselben nicht buchstäblich in der von dem Apostel angegebenen Weise in Erfüllung gegangen wären? Andernfalls hätte er jene Aeußerungen, welche Paulus, die Gemeinden und ihre prophetischen Verkündiger so vollkommen irre geleitet hätten, daß sie alle zusammen dieselben einmüthig auf ein Nimmerwiedersehen, auf eine Gefangenschaft des Apostels deuteten, aus welcher er nicht errettet, sondern dem gewissen Tode überantwortet werden würde, als menschliche Eingebungen und Vermuthungen kennzeichnen müssen, welche durch den Erfolg vollkommen widerlegt worden. Nach dem besten und zuverlässigen zeitgenössischen Wissen und Zeugnisse des Lucas, eines untadeligen Geschichtschreibers, welcher bis zuletzt an der Seite des Heidenapostels verweilte und somit aus eigener persönlicher Erfahrung und Anschauung alle obwaltenden Verhältnisse genau kannte, endigte

demnach die Gefangenschaft, welcher Paulus gegenwärtig entgegensah, mit dessen Tode. Welcher Wahrheitsliebende, der nicht einer vagen Hypothese nachjagt, sondern die treue objective Stimme der Geschichte erforschen will, kann gegen die unantastbare Autorität eines solchen Gewährsmannes das Geringste, was von Belang wäre, vorbringen?

Endlich hielt sich Paulus zu Cäsarea in dem gastlichen Hause des Presbyter-Diacons und Evangelisten Philippus auf, welcher vier Töchter besaß, die Jungfrauen waren und weissagten (21, 9). Der pragmatische Zusammenhang dieses Verses mit dem Vorhergehenden, welchen Gieseler*) verkennt, erheischt unumgänglich, daß dieselben sich irgendwie prophetisch über das jetzt dem Apostel drohende düstere Schicksal in ähnlichen allgemeinen Zügen äußerten, wie wir solche näher kennen lernten. Obschon Lucas diesen Punkt nicht ausdrücklich berührt oder betont, so muß doch aus der Natur der Sache, aus seiner ganzen Darstellung, aus dem harmonischen Gedankeninhalt des Vorhergehenden und Nachfolgenden geschlossen werden, daß jene edlen weiblichen, zur Erkundung oder Enthüllung der Zukunft dienenden Organe des Herrn durch die allenthalben laut gewordenen Geistesaussprüche und durch die tragische Lage des Paulus gleichfalls zum Weissagen angeregt wurden und nun in das einhellige Concert der pneumatischen, von Stadt zu Stadt erschallenden Prophezeiungen entschieden mit einstimmten. Oder vermochten auch die prophetisch begabten Töchter des Philippus nicht den heiligen Geist wirklich zu befragen und zu erforschen, um Paulus die — im Falle seiner Wiederbefreiung zu Rom — irrige Meinung zu nehmen, daß er aus den seiner harrenden Fesseln nicht errettet und nicht der Heidenmission zurückgegeben werden würde? Im Gegentheil, in der schmerzlichen Ueberzeugung, daß sie den theuren väterlichen Lehrer und Freund nicht wieder sehen werden, wenn er seine jetzige Reise vollende, daß er dann vielmehr dem gewissen Tode nach kürzerer oder längerer Gefangenschaft entgegengehe, flehen die in jener Residenz des römischen Procurators wohnenden Gläubigen zusammen ihn inständig an, daß er nicht nach Jerusalem pilgern möge. Schön schildert Hemsen diesen herzbewegenden und doch auch herzerhebenden Augenblick im Leben des Heidenapostels mit folgenden Worten: „Nicht blos

---

*) Nach Gieseler (Studien u. Krit. 1829) wäre der ganze V. 9 interpolirt oder untergeschoben — eine aus subjectiver Befangenheit hervorgegangene Annahme, welche kritisch rein in der Luft schwebt und der sichtbaren Verwechselung des bis Hierapolis vorgedrungenen und daselbst verstorbenen Apostels Philippus bei Eusebius (3, 31. 39) mit obigem Evangelisten ausweichen will. Gegen Gieseler haben sich auch alle neueren Ausleger erklärt.

die Freunde und Begleiter des Apostels, sondern auch die Christen, die sich zu Cäsarea befanden, die dieses sahen und hörten, fühlten jetzt ihre Besorgniß um den geliebten Paulus auf's Höchste gesteigert, sein Untergang schien ihnen gewiß, wenn er nach Jerusalem gehen würde. Sie drangen daher mit Bitten und Thränen in ihn, daß er von diesem Vorhaben abstehen möge. Er aber, dessen Herz fester war gegen die Drohungen der nahen Gefahr als gegen die Thränen der bittenden Liebe, fühlte sich von diesen tief ergriffen. Dennoch konnte er sich nicht aufhalten lassen in seinem Heldengange zum herrlichen Siege; denn wie sein Loos auch fallen möge, er vertraute, daß es der Herr zur Verherrlichung seines Namens werde hinausführen. Für diesen Zweck hatte er gelebt und gekämpft, war er auch bereit zu sterben. Aus jener tiefen Bewegung eines Herzens, das im Empfangen und Geben der Liebe seine seligste Freude findet, und aus der heiligsten Begeisterung, aus dem aufopfernden Eifer für den Dienst des Herrn ging seine Antwort hervor (21, 13). Solchem heiligen Eifer hatten die Freunde des Apostels Nichts entgegenzusetzen, sie ehrten schweigend den höhern Ruf und beugten sich dem Willen des Herrn".

Freilich wagt neuestens Karl Schmidt in seinem Werke über die Apostelgeschichte von 1882 rundweg zu bestreiten, daß die von Paulus ausgesprochene Gewißheit, zu den Gemeinden, welche er gesammelt, nicht mehr zurückkehren zu können, auf einer höheren Erleuchtung beruhe. Jener Apologet beschränkt die Stimmung des Apostels, welche seine milesische Abschiedsrede beseelt, auf eine übermächtige Ahnung, welche er schon vor dem Antritte seiner Reise in dem Römerbriefe ausgedrückt habe mit den Worten: ich ermahne euch aber, liebe Brüder, durch unsern Herrn Jesum Christum und durch die Liebe des Geistes, daß ihr mir helfet kämpfen mit Beten für mich zu Gott, auf daß ich errettet werde von den Ungläubigen in Judäa, und daß mein Dienst, den ich gen Jerusalem thue, angenehm werde den Heiligen, auf daß ich mit Freuden zu euch komme durch den Willen Gottes und mich mit euch erquicke (15, 30—32). Diese Besorgniß, welche den Apostel bereits damals erfüllte, habe sich in Folge der unterwegs hinzukommenden, Gefahr verkündigenden und warnenden Geistesaussagen zu der natürlichen hochgradigen Voraussicht seines nahen Martyriums gesteigert, — in welcher er sich jedoch täuschte! Ja, Paulus soll sich sogar den Kundgebungen des Geistes zuwider von einem dunklen unwiderstehlichen Naturtriebe, welcher am Ende auf den Fürsten dieser Welt zurückgeführt werden müßte, haben fortreißen, also sich schließlich dem deutlich erkannten göttlichen Willen entgegen zur Fortsetzung seiner Reise haben bewegen lassen

und hierdurch sich selbst in das offene Verderben gestürzt haben! Ist dies Alles eines Apostels würdig, dessen amtliches Denken, Wollen und Handeln insbesondere der Geist des Herrn im Lichte der Offenbarung verklärte*)? Wie ganz anders erscheint das köstliche Lebensbild, welches Lucas in der Apostelgeschichte von Paulus entwirft! Da ist allenthalben die himmlische Hand des Herrn sichtbar, welcher die Schritte seines treuen Knechtes lenkt, durch ihn wirkt und ihm den Geist von Oben sendet, der in alle Wahrheit leitet. Als der Heidenapostel z. B. noch daran dachte, seine und seiner Gefährten Missionsarbeit auf Kleinasien und den Orient zu concentriren, wurde er durch den Geist des Herrn in nächtlichem Traumgesicht veranlaßt, ein ganz neues, weit ausgedehntes und ergiebiges Arbeitsfeld in Europa und im Occident zu betreten**). In wichtigen entscheidenden Augenblicken und Lagen des Lebens erfreute er sich des außerordentlichen himmlischen Gnadenbeistandes des Herrn, welcher seinem auserwählten Rüstzeuge Paulus die Wege kund that, die er in seinem Dienste wandeln sollte, wie aus jenem einzigen Beispiele schon genugsam hervorgeht und im Grunde selbstverständlich ist. Und Paulus sollte den prophetischen Stimmen, welche in so vielen Gemeinden nicht nur die heranziehende Gefahr weissagten, sondern auch ihn von der beabsichtigten

*) Vgl. auch Nösgen zu 21, 4 gegen K. Schmidt: „Die Darstellung ist allerdings knapp, weil dem Leser im Zusammenhange der Schilderung der ganzen Reise das richtige Verständniß des Vorganges kaum entgehen kann. Doch weist die Stellung des *διὰ τ. πν.* hinter dem *ἔλεγον* darauf hin, daß nur nachträglich der Anlaß, zu Paulus über den Hinaufzug nach Jerusalem zu reden, angegeben werden soll, ohne daß darum die angeführte Aeußerung selber unmittelbar auf den Geist zurückzuführen. Der Rath schien sich aus der Eröffnung von dem drohenden Geschicke von selbst zu ergeben; das Charisma des *προφητεύειν* schloß eine derartige Mischung eigener Conclusionen mit der vom Geist gegebenen Eröffnung nicht aus. Dem Apostel war es leicht, beides auseinander zu halten. Sicherlich ist die A.-G. weit entfernt — es widerspräche dies ihrer ganzen Anlage — den Apostel so vorstellen zu wollen, als ob er bewußter Weise nur auf Grund eines dunklen Triebes im pneumatischen Zustande gethane Aussprüche unbeachtet gelassen hätte. Dem Apostel, der nach 20, 22 *δεδεμένος τῷ πνεύματι* war, muß doch eine klarere Einsicht zugetraut werden, als anderen Christen".

**) Vgl. Apost. 16, 6—10: da sie aber durch Phrygien und das Land Galatien zogen, ward ihnen gewehret von dem heiligen Geist, zu reden das Wort in Asien. Als sie aber kamen an Mysien, versuchten sie durch Bithynien zu reisen; und der Geist ließ es ihnen nicht zu. Da sie aber vor Mysien vorüberzogen, kamen sie hinab gen Troas; und Paulo erschien ein Gesicht bei der Nacht; das war ein Mann aus Macedonien, der stand und bat ihn und sprach: komm hernieder in Macedonien und hilf uns! Als er aber das Gesicht gesehen hatte, da trachteten wir alsobald zu reisen in Macedonien — gewiß, daß uns der Herr dahin berufen hätte, ihnen das Evangelium zu predigen.

Reise nach Jerusalem ernstlich abmahnten, geflissentlich Widerstand geleistet haben? Und warum? Um einem blinden, dunklen Drange, welchem er sich nicht zu entziehen vermocht hätte, oder einem fatalistischen, die eigene freie Entschließung hemmenden Zuge seiner Natur zu folgen? Nein, nimmermehr! Er hörte ebenso auf die Offenbarungen des Herrn, welche ihm direct zu Theil wurden, wie auf jene pneumatischen Aeußerungen, welche er ja förmlich als Kundgebungen des heiligen Geistes charakterisirt; und er konnte sich ihnen am wenigsten widersetzen wollen in einem der denkwürdigsten, weihevollsten Momente seines Lebens, da er sein freies großartiges und reichgesegnetes Wirken im Osten beendigte, von der eifrigen, unermüdlichen Betreibung seines Missionswerkes sich Rechenschaft ablegte und unter der väterlichen Warnung vor seelengefährlichen Irrlehrern die selbständige wachsame, treue und liebevolle Pflege der von ihm gewonnenen Gemeinden ihren eigenen Presbyter-Bischöfen, den gegenwärtigen idealen Repräsentanten der gesammten Heidenkirche, anvertraute*), um nunmehr die von ihm verkündigte Wahrheit mit seinem martervollen, aber freudigen und siegesgewissen Zeugnisse in Kerker und Banden von Jerusalem bis Rom zu bezeugen. In dieser hochfeierlichen und tragischen Situation, in welcher der Apostel von der erhabenen Größe seiner weltgeschichtlichen Mission ganz durchdrungen war, sich ganz als Apostel fühlte und als solcher in höchster Glaubensenergie, in der Fülle und Kraft des Geistes redete, erfreute er sich gewiß soweit einer höheren Erleuchtung, daß er wenigstens in dem allbestimmenden Haupt- und Grundgedanken seiner ganzen Ansprache, welcher durch denselben das eigentliche charakteristische und lichtvolle Gepräge einer Abschiedsrede verliehen wird, d. h. hinsichtlich der nahen verhängnißvollen Wendung seines Schicksals, durch welche er dem persönlichen Verkehre mit seinen geliebten Gemeinden für immer entrissen werden sollte, nicht irren konnte. Wie hätte sonst auch von Lucas diese schlimme Zukunftserwartung mit solcher Bestimmtheit und Entschiedenheit als eine nothwendige Folge der sich wiederholenden Geisteszeugnisse, d. h. als eine Wirkung des

*) Alle diese Momente, wozu noch gewisse Eigenthümlichkeiten der Diction (V. 24. 25. 29. 38; vgl. 21, 5. 11) hinzukommen, malen förmlich dem aufmerksamen und unbefangenen Leser der Apostelgeschichte die vollkommene, zweifellose und furchtlose Todesstimmung des Paulus vor die Augen. Und in dem Allen sollte sich ein Apostel des Herrn in jenen geweihten folgenschweren Augenblicken seiner umfassenden Laufbahn gänzlich getäuscht und obendrein Lucas durch das Gewicht seiner eigenen anschaulichen, Nichts berichtigenden, sondern Alles rund bestätigenden, objectiv besiegelnden Darstellung die gesammte christliche Nachwelt irre geführt haben? Gewiß nicht!

göttlichen Geistes dargestellt werden können*)! So deutete schon der Prophet Agabus zu Cäsarea auf das Marterende des Apostels hin, wenn er weissagte, daß die Juden denselben in der Heiden Hände überantworten würden**). Diese Worte wurden augenscheinlich von den Anwesenden auf eine Verurtheilung zum Tode bezogen, welche nur den römischen Machthabern zukam, weshalb Paulus tiefbewegt antwortet 21, 13: was macht ihr, daß ihr weinet und brechet mir mein Herz? Denn ich bin bereit, nicht allein mich binden zu lassen, sondern auch zu sterben zu Jerusalem um des Namens willen des Herrn Jesu! Der Apostel redet hier aus den Erwartungen seiner Umgebung heraus, welcher Jerusalem als seine Todesstätte vor Augen schwebte. Er selbst hatte sich ja — gewiß nicht ohne die Zustimmung seines himmlischen Herrn — bereits vorgenommen, seine universelle Völkermission noch auf dem Höhepunkte der gesammten Entwicklung der heidnischen Gesellschaft, im Centrum des gewaltigen Cäsarenreichs, zu entfalten und zu verwirklichen. Schon während seines langjährigen Aufenthaltes zu Ephesus war in ihm der Entschluß gereift: nach dem, wenn ich daselbst — zu Jerusalem — gewesen bin, muß ich auch

*) Auch dann, wenn man die schriftgemäße Stärke obiger Auffassung nicht theilt, läßt sich doch nicht mit einer bloßen precären, aus der Tiefe des Innern aufsteigenden Ahnungs- und Warnungsstimme, welche ja auch eine trügerische hätte sein können, der ganzen lucanischen Berichterstattung gegenüber auskommen. Man muß auch in diesem Falle entschieden annehmen, daß die trübe Voraussicht des Apostels, nunmehr seiner vollen persönlichen Freiheit bald genug und zwar für immer beraubt zu werden, sich laut der bestimmten geschichtlichen Gesammtdarstellung des Lucas in der That verwirklichte. Vgl. Wendt zu Meyer bei 20, 25: „Ebenso wenig aber (wie Philem. 22. Phil. 2, 24) kann die Röm. 15, 22 f. ausgesprochene Hoffnung ein solches (Gegen-) Argument bilden, da die bestimmte Voraussetzung unserer Stelle ist, daß speciell die Scenen, welche er auf dieser Reise erlebt hatte, in ihm jene Todesgewißheit erzeugt hatten (V. 23). Mit dieser damaligen Gewißheit, die er übrigens nicht etwa als trübe Ahnung u. dergl., sondern so zweifellos wie V. 29 ausspricht, stimmt auch ganz, daß er die Gemeinde so völlig den Presbytern übergiebt, wie er V. 28 f. thut. Mit Recht kann man wohl sagen, daß Lucas die Worte des Paulus wenigstens nicht in dieser Form wiedergegeben haben würde, wenn nicht die in ihnen ausgesprochene Gewißheit auch zur Wahrheit geworden wäre; unbegründet aber ist es, dieser Behauptung die positive Umkehrung zu geben, daß unsere Worte überhaupt blos ein vaticinium post eventum darstellen, welches Lucas dem Paulus in den Mund lege".

**) 21, 11: *παραδώσουσιν εἰς χεῖρας ἐθνῶν.* Diese Ausdrucksweise erinnert unwillkürlich an die Worte des Herrn, nach denen jene mit Absicht gebildet ist. Beim Antritt seiner letzten Reise nach Jerusalem spricht Jesus zu seinen Jüngern von sich selbst, dem von den Propheten geweissagten Menschensohn: er wird überantwortet werden den Heiden, d. h. zum Tode. Vgl. Luc. 18, 32: *παραδοθήσεται — τοῖς ἔθνεσι κτλ.* Dort aber kommt noch *εἰς χεῖρας* in Folge des symbolischen Aktes des Händebindens hinzu.

Rom sehen (Apost. 19, 21)! Und unmittelbar vor seiner gegenwärtigen Reise in die heilige Stadt, also kurz vor seiner hier geschilderten Begegnung mit den kleinasiatischen Presbytern hatte er von Corinth aus sogar der Christengemeinde der Welthauptstadt im Römerbriefe den lebhaften Wunsch ausgedrückt, seine Leser mit Gottes Willen aufsuchen und unter ihnen mit seinem begeisterten mündlichen Worte Frucht schaffen zu wollen, wie anderwärts in der Heidenwelt (1, 10—13).

Nach dem Allen kündigte also der Heidenapostel den kleinasiatischen Presbyter-Bischöfen bestimmt an, daß sie und alle anderen Gläubigen, durch welche er im Dienste der christlichen Mission gezogen, sein Antlitz nicht wieder erblicken würden, da er jetzt seinen Zeugenlauf in herbem, bis zum Tode andauernden Martyrium vollenden sollte. So verstanden auch jene den Apostel, daß sie ihn auf Erden nicht wieder schauen könnten, also für immer von ihm scheiden müßten. Daher die rührende, wehmüthige, allen Betheiligten unvergeßliche Schlußscene, welche am Ende des Kapitels berichtet wird! Und als er solches gesagt — heißt es daselbst — knieete er nieder und betete mit ihnen Allen; es ward aber viel Weinens unter ihnen Allen, und fielen Paulo um den Hals und küßten ihn, am allermeisten betrübt über dem Wort, sie würden sein Angesicht nicht mehr sehen (20, 36—38). Nach diesem ergreifenden Abschiede begleiteten die tiefbewegten Kirchenvorsteher ihren theuren apostolischen Vater an das Gestade des schäumenden Meeres in das seiner harrende Schiff und trennten sich von ihm — für immer! Es wurde ihnen, wie auch die Erzählung des Lucas verräth*), überaus schwer, sich von dem Scheidenden loszureißen; als das Fahrzeug schon vom Lande gestoßen war und denselben ihren liebevollen Blicken, welche unverwandt an ihm hingen, zu entführen begann, folgten ihm noch ihre heißen Grüße und Segenswünsche nach — in die Ferne!

Wie kann und darf man also jener feierlichen Versicherung, welche Paulus unter besonderer Berufung auf den heiligen, die erwähnten Prophetenstimmen inspirirenden und regierenden Geist im Angesichte seines beginnenden Martyriums abgiebt, so diametral widersprechen wollen, daß man eine spätere Rückreise des Apostels aus der Welthauptstadt in den Orient behaupten mag? Er wäre

*) 21, 1: ἐγένετο ἀναχθῆναι ἡμᾶς ἀποσπασθέντας ἀπ᾿ αὐτῶν: da fuhren wir nun, losgerissen von ihnen, fort. Diese Ausdrucksweise markirt, wie Meyer bemerkt, die hart angehende, vom Bewußtsein der Nothwendigkeit abgedrungene Trennung — ein Gesichtspunkt, welcher nicht zu seinem Rechte kommt in Luthers Uebersetzung: als es nun geschah, daß wir, von ihnen gewandt, dahinfuhren.

ja dann seinem alten Missionsbereich wiedergeschenkt worden, hätte ungehindert die von ihm gegründeten Gemeinden auf's Neue aufsuchen und seinen erhabenen Beruf weiter betreiben können. In seiner Eigenschaft als inspirirter Apostel, d. h. unter der untrüglichen Eingebung des göttlichen Geistes, eröffnete vielmehr Paulus den ihn zum letzten Male mündlich begrüßenden Kirchenvorstehern, daß er nunmehr — um die seiner harrenden Leiden unbekümmert und sein Leben nicht um eigener Sonderinteressen willen*), die dem göttlichen Reiche fremd wären, für theuer achtend — einer dunklen Zukunft und düsteren, dornenreichen Schicksalen entgegengehe, nämlich Fesseln und mancherlei anderen schmerzlichen Trübsalen, welche fortan ihn treffen würden. Nach dem Gedankengang und Zusammenhang der langen Rede, welche Paulus bei jener Gelegenheit an die versammelten Presbyter-Bischöfe richtet, sieht er nunmehr — von ihnen und allen seinen heidenchristlichen Schöpfungen für immer getrennt — herben Prüfungen und Bedrängnissen bis an's Ende entgegen und motivirt hiermit das schmerzliche, Alle tief erschütternde Wort, daß sie sein Angesicht nicht mehr schauen würden**). Die authentische Relation des Lucas verstattet keine andere Auffassung. Demnach muß aus der ganzen eigenthümlichen Art und Weise, auf welche der Völkerapostel seine Ueberzeugung begründet, daß er jetzt für dies zeitliche Leben von den gegenwärtigen Repräsentanten der Heidenkirche scheide, weiter generell geschlossen

---

*) 20, 24: ἐμαυτῷ, d. h. mir selbst, abgesehen von dem heiligen Willen des Herrn und dem selbstverleugnenden, aufopferungsfreudigen Dienste für sein himmlisches Reich. Sich selbst vergessend, versenkt sich auch der Apostel zärtlich in die liebevollen Interessen und Empfindungen der Presbyter, wenn er bei der Mittheilung seiner gegenwärtigen, bis zu seinem Lebensende andauernden Trennung von ihnen den Ausdruck wählt: ich weiß, daß ihr mein Angesicht nicht mehr sehen werdet — und nicht sagt: daß ich euch nicht mehr wiedersehen werde!

**) 20, 25. Gegen die beliebten Künsteleien und Umschweife der Gegner, welche die entschiedene Todesgewißheit des Apostels durchaus auf eine unbestimmte Befürchtung oder Ahnung reduciren wollen, bemerkt auch Ebrard zu Olshausen bei 20, 22: „Paulus sagt, daß er Abschied nehmen müsse und die Gemeinde nicht mehr wiedersehen werde. Wer mit Olsh. u. A. eine Befreiung des Apostels aus der röm. Gefangenschaft und eine spätere Reise nach Ephesus annimmt, der muß in diesen Worten freilich nur eine Privatansicht ausgesprochen finden. Solchen Eindruck machen die Worte aber ganz und gar nicht. Er spricht V. 25 mit eben solcher Bestimmtheit sein Wissen aus, daß er sie nicht mehr sehen werde, als V. 23 das empfangene Zeugniß des heil. Geistes, daß Bande und Trübsal seiner warten". Vgl. Meyer: „Dieses οἶδα, ὅτι οὐκέτι ꝛc. beruht auf der Ueberzeugung des Apostels, daß er bestimmt sei, von Jerusalem aus in das Abendland und namentlich nach Rom versetzt zu werden (19, 21), von wo er bei den Gefahren seines Berufs nicht wieder zu seinen Ephesern zu gelangen hoffen durfte. Schloß seine römische Gefangenschaft mit seinem Tode, so hat sich sein οἶδα bewährt".

werden, daß Gefängniß und Drangsale sein Dulderloos bis zu seinem Tode bleiben würden und ihm die persönliche Freiheit nicht wieder geschenkt werden sollte. Durch diese Consequenz, welche unvermeidlich aus jenen Worten des Paulus und aus der Darstellung des Lucas gezogen werden muß, wird die ältere traditionelle Hypothese von einer Errettung des Völkerherolds aus seiner römischen, in der Apostelgeschichte berichteten Haft und von einer nachfolgenden Bekehrungsthätigkeit desselben in Spanien vollauf widerlegt. Uebrigens beabsichtigte Paulus nach seinen Selbstzeugnissen, welche wir bereits aus den Briefen an die Philipper und an Philemon beigebracht haben, — für den günstigen Fall, daß die Entscheidung seines Processes zu seiner Freisprechung führen würde — nicht einmal, den fernen Westen zu seinem neuen Missionsziele zu wählen. Er gedachte vielmehr, dann auf sein altes lohnendes Arbeitsfeld im Osten zurückzueilen, um theils die Sehnsucht der geliebten, nach ihm verlangenden Gemeinden zu befriedigen, theils ihnen weiter mit väterlicher Treue zu dienen und das gesegnete Netz des Evangeliums dort über die noch unbekehrte Heidenwelt auszubreiten, in deren Mitte sie lebten. Der schroffe Widerstreit, welcher zwischen den eigenen Worten des Paulus in seiner milesischen Abschiedsrede sowie zwischen seinen noch später in den römischen Gefangenschaftsbriefen geäußerten Absichten und Wünschen einerseits und zwischen der Annahme neuer späterer Missionsreisen des Apostels bis Spanien andererseits besteht, wird auch durch jene kritisch-exegetischen Bedenken, um deretwillen man eine Rückkehr des Paulus aus Rom in das Morgenland als eine Art glücklichen Nothhelfers (deus ex machina) zur leichtesten und bequemsten Hebung aller auf den Pastoralbriefen ruhenden Schwierigkeiten ohne jedweden historischen Anhalt postulirt, nicht aufgewogen, sondern eher verschärft, da diese ganze Hypothese bei unbefangener Würdigung aller Verhältnisse doch nur als ein leeres, nichtiges Auskunftsmittel der Verlegenheit, also als ein Belastungsmoment mehr gegen diesen ganzen vorurtheilsvollen Standpunkt erscheint. Dazu weichen Aeltere und Neuere, welche sich auf denselben aus dem gedachten Interesse zurückziehen, auffallend einer — doch objectiv gebotenen — Auseinandersetzung mit den entgegenstehenden Worten des Völkerapostels in seiner erhebenden pastoralen Ansprache an die kleinasiatischen Presbyter-Bischöfe und mit der treuen Gesammtdarstellung des Lucas aus, welche in allen Punkten unsere Auffassung und Anschauung bestätigt. Doch auch ein solches Schweigen ist beredt genug; dasselbe illustrirt vortrefflich die Schwäche und Unhaltbarkeit der gegentheiligen, von uns in ihrer Nichtigkeit aufgedeckten Ansicht!

Eben so wenig, wie in jenem wichtigen, hier analysirten Abschnitte der Apostelgeschichte, in welchem eine Erwähnung der Wiederbefreiung des Heidenapostels aus seiner römischen Gefangenschaft, falls eine solche geschichtliche Thatsache vorlag, um der historischen Wahrheit und Treue der ganzen Berichterstattung willen unumgänglich und unerläßlich war, meldet Lucas anderwärts in seinem der ersten Entwicklung und Ausbreitung der christlichen Kirche gewidmeten Geschichtswerke Etwas, was über die Zeit der einzigen, uns bekannten Haft des Apostels in Rom hinausweist. Er sagt Nichts von seiner Errettung aus derselben, obgleich er doch die triftigsten, dringlichsten Gründe gehabt hätte, ihrer zu gedenken, wenn sie ein historisches Factum wäre*). Er hätte ja sonst ein unvollständiges Charakterbild seines väterlichen Lehrers und Freundes geliefert, welches die letzte wichtige Lebens- und Wirkungsperiode desselben nicht mitumfaßte und mit Nothwendigkeit die falsche, arge Täuschung in dem unbefangenen Leser erwecken mußte, daß eine solche neue paulinische Missionsepoche gar nicht existire und die Apostelgeschichte ein treues vollständiges, bis zum nahen Ende der Erdenbahn des Apostels reichendes Gemälde seines erhabenen christlichen Zeugen- und Heldenlaufes enthalte. Denn mit der Angabe, daß Paulus zwei Jahre lang in seiner Privatwohnung verblieb, muß die unmittelbar folgende Schlußnotiz eng verbunden werden, daß er in dieser Zeit das Reich Gottes mit aller Freudigkeit verkündigte — unverboten**)! Letzteres Wort ist

*) 28, 31: ἀκωλύτως. Dies emphatisch abbrechende Schlußwort besagt wirksam, daß die Lage des Paulus jetzt aufhörte, eine so erwünschte, günstige zu sein, wie bisher. Hierüber später mehr.

**) 28, 30: ἔμεινε und ἀπεδέχετο bezieht sich ausschließlich auf das dabeistehende ἐν ἰδίῳ μισθώματι; und es ist ein contextwidriges Unterfangen, wenn man den Sinn unterschieben will: er blieb und empfing so die ihn Besuchenden zwei Jahre lang damals zu Rom — im Gegensatze zu einem späteren Aufenthalte und Wirken des Heidenapostels daselbst. Auch davon steht hier kein Sterbenswörtlein, daß Lucas andeuten wolle, er beendige sein Werk gerade gegenwärtig zu dem Zeitpunkte, da Paulus eben jetzt beim schriftstellerischen Abschlusse der Apostelgeschichte zwei volle Jahre hindurch in seiner Privatwohnung gelebt und gewirkt habe. Vgl. Ebrard zu Olshausen: „Irgend ein objectives Ereigniß muß also das Bleiben in eigener Wohnung begrenzen. Welches aber? Der Tod des Apostels? Unmöglich konnte sich dieser unmittelbar an das μένειν ἐν ἰδίῳ μισθώματι anreihen. Man läßt nicht heute denjenigen hinrichten, dem man gestern noch die Vergünstigung eines Hausarrestes gewährt hat. Auch würde Lucas den Tod des Apostels sicher nicht so ganz unerwähnt gelassen haben, selbst wenn Theophilus davon schon wußte. Oder eine Befreiung des Apostels? Aber eine solche würde ja zum Bleiben in der eigenen Wohnung gar keinen logischen Gegensatz bilden. Lucas hätte schreiben müssen: er blieb aber volle zwei J. gefangen; dann wüßte man, daß er hinterher nicht mehr gefangen blieb. Wenn er hingegen schreibt: er blieb zwei volle J. in der eigenen Wohnung,

nicht ohne Absicht von Lucas gerade an das Ende des Buches gesetzt worden; es schließt wirkungsvoll und nachdrücklich den Gedanken ein, daß der Apostel eben nach diesem Zeitpunkte nicht mehr, wie bisher, ungehindert in Rom lehren konnte und durfte. Es steht also in förmlichem Gegensatze zu der Annahme, daß Paulus seine verlorene Freiheit wiedererlangt habe; denn er hätte ja dann reiche Gelegenheit gehabt, ungestört öffentlich in der Welthauptstadt seine erhabene Mission zu betreiben und zu vollenden.

Dieser objective und unwiderlegliche Totaleindruck, welchen man aus der Berichterstattung des Lucas gewinnt, harmonirt zugleich auf das Schönste mit allen Nachrichten und Andeutungen, welche Paulus den Philippern und seinem Schüler Timotheus über seine letzten Lebensumstände macht, — eine weitere sichere Gewähr für die Schriftwidrigkeit und Ungeschichtlichkeit jener traditionellen Hypothese von einer zweiten längeren Gefangenschaft, welche der Heidenapostel vor seinem Martertode in der Völkerstadt zu erdulden gehabt hätte.

Dazu läßt sich für eine zweite längere Haft des Heidenapostels in Rom und für eine derselben vorangehende neue Missionsreise, welche sich bis Spanien erstreckt haben soll, auch nicht ein einziges gesichertes Zeugniß der apostolischen Urkirche beibringen*). Vor Allem müßte sich doch in Spanien selbst irgend eine Kunde oder Erinnerung von der dortigen Wirksamkeit des Paulus erhalten haben. Hiervon aber findet sich in jenem Lande so wenig wie in der ältesten patristischen Literatur eine Spur. Im Gegentheil bildete sich, um für den empfundenen Mangel eines eigenen Nationalapostels der Spanier Ersatz zu schaffen, die rein in der Luft schwebende Legende, daß der ältere Apostel Jakobus unter ihnen missionirt habe und seine irdischen Ueberreste in der Stadt Santiago di Compostella begraben seien. Wie wir den deutschen Mykonius**) bezeugen hörten, wallfahrte man aus allen katholischen

---

so kann damit nichts Anderes gesagt sein, als daß er am Ende der zwei J. nicht mehr in dieser eigenen Wohnung bleiben durfte, sondern in den Kerker kam. Denn zur Befreiung bildet das Gefangensein, zur selbstgemietheten Privatwohnung aber das unfreiwillig angewiesene öffentliche Local den Gegensatz".

*) Die Paulusstelle des römischen Clemens, auf welche sich die Verfechter der späteren katholischen Tradition berufen, beweist vielmehr das Gegentheil, wie wir im vorletzten Abschnitte dieses Theiles zeigen werden.

**) Siehe oben S. 295; vgl. auch den schönen Hymnus des alten toletanischen Breviers:

Magni deinde filii tonitrui
Adepti fulgent, prece matris incliti,
Utrique vita culminis insignia:
Regens Joannes dextera solus Asiam
Et laeva frater positus Hispaniam.

Gegenden Europas Jahrhunderte lang in frommer Andacht an die heilige Stätte, welche durch Tausende von erdichteten Wundern verherrlicht ward; und der Zweifel an letzteren galt im Mittelalter als fluchwürdige Ketzerei, welche genügte, um die Andersdenkenden dem Scheiterhaufen als unglückliche Opfer der Inquisition zu überliefern. Und doch hat der ältere Jakobus, der Bruder des Evangelisten Johannes, den spanischen Boden niemals betreten, da derselbe schon 44 n. Chr. von dem König Herodes Agrippa I. erwiesenermaßen hingerichtet ward (Apost. 12, 1. 2), ehe noch die Predigt des Evangeliums weit über die Grenzen Palästinas hinaus in die ferne Heidenwelt getragen wurde. Jene ganze Sage ging lediglich aus dem national-christlichen Interesse der Spanier hervor, sich eines apostolischen Begründers der eigenen Kirche rühmen zu können. Man hätte nicht nöthig gehabt, einen anderen eigenen Apostel Hispaniens ausfindig zu machen und zum besonderen Landes-Schutzpatron zu erheben, dessen Gebeine man schließlich auch glücklich in Palästina entdeckte und im Triumphe nach Compostella überführte, wenn Paulus je den Fuß auf spanische Erde gesetzt hätte. Der Name desselben hätte auch der Missionirung Spaniens einen noch höheren Nimbus verliehen, da Paulus berühmter und bekannter als jener, ja der eigentliche Missionsapostel der heidnischen Völkerwelt von Jerusalem bis Rom war und die spanische Kirche dann einen und denselben Hauptapostel mit der gebietenden römischen Metropole des christlichen Abendlandes gemein gehabt hätte. Die spanische Jakobussage ist also mit ein indirekter Beweis gegen die geschichtliche Wahrheit einer angeblichen Reise des Paulus nach Spanien. Dieselbe wird weiter ausgeschlossen durch eine Reihe andersartiger altkatholischer Traditionen. Die katholischen Peter-Pauls-Akten*), welche von dem Martyrium, den letzten Schicksalen, Reden und Thaten der beiden legendenartig gefeierten Apostelfürsten in der Welthauptstadt handeln, wissen in ihren primären Entstehungsschichten wie in ihrer besten textkritischen Gestalt Nichts von einer spanischen Missionsreise und einer zweiten Gefangenschaft des Paulus im Centrum des Occidents; ebensowenig verräth hiervon Etwas die ältere Peter-Pauls-Predigt in der Stadt Rom**)

---

*) Vgl. Thilo, acta Petri et Pauli 1837—38; Tischendorf, acta apostolorum apocrypha 1851; Hilgenfeld, Nov. Test. extr. canon. fasc. IV; Lipsius, Quellen der römischen Petrussage 1872 und Ad. Harnack in der theol. Literaturzeit. 1884.

**) Es ist dies die heidenchristliche und antijüdische praedicatio Petri et Pauli (*κήρυγμα Πέτρου καὶ Παύλου*), auch wohl nur praedicatio Petri oder Pauli (*κ. Πέτρου* oder *Παύλου*) genannt, und sie darf nicht mit dem ungleich älteren ebionitischen *κήρυγμα Πέτρου* verwechselt werden, welches den verwandten Bestandtheilen der Clementinen zu Grunde liegt. Als ein apocryphes

— eine Schrift, welche jenen Akten theilweis zum Vorwurf diente und welcher angesehene Kirchenlehrer fast ein canonisches Ansehen beimaßen. Allerdings findet sich eine auf jenes Thema bezügliche Nachricht in dem Muratorischen Canon, welcher jedenfalls nach der ziemlich übereinstimmenden Ansicht der neueren Forscher das kirchliche Bewußtsein der römischen Kirche — sei es um die Mitte oder am Ende des zweiten Jahrhunderts — repräsentirt; aber diese dunkle Nachricht wird auch, wie wir bei der einschlägigen Gesammterörterung dieser wichtigen Urkunde in dem folgenden Bande dieses Werkes sehen werden, von dem Verfasser des Fragments deutlich als unannehmbar bezeichnet und behandelt. Ja, bis in das fünfte Jahrhundert hinein wird die neuaufkeimende und sich märchenhaft erweiternde Legende von einer zweiten längeren Ge-

Tendenz-Erzeugniß ist schließlich auch jene einst vielgefeierte Peter-Pauls-Predigt von dem fortschreitenden Bildungs- und Consolidirungsproceß der katholischen Kirche ausgestoßen worden. Nach den neuesten Untersuchungen, insbesondere nach dem von Hilgenfeld gelieferten Nachweis, daß diese schon von dem valentinianischen Gnostiker Herakleon benutzte Schrift auf das römische Hirtenbuch des Hermas Bezug nimmt, kann ihre Entstehung, welche ältere Gelehrte irrig bis in das erste Jahrhundert hinaufrückten, frühestens erst um 140—50 n. Chr. angesetzt werden. In der Zeitbestimmung von 150—60 treffen wesentlich zusammen Lipsius, Zeller und Hilgenfeld, welcher letztere über jenes merkwürdige und einflußreiche Produkt der altchristlichen Literatur, auf das wir später gründlich zurückkommen werden, an Zeller schreibt: „Dem Verf. dieser Schrift, welche nur in einigen Bruchstücken erhalten ist, werden Sie keine andere Ansicht zutrauen, als daß Paulus, wie die Apostelgeschichte erzählt, als Gefangener volle zwei Jahre vor seinem Tode nach Rom gekommen ist. Da nun dieses Kerygma, wie aus den Bruchstücken erhellt, post breve tempus die Zerstörung Jerusalems (70) ankündigt, wird es die Predigt des Petrus und des Paulus in Rom kurz vor den Tod des Letztern (ich sage: auch des Erstern) angesetzt haben. Das *κ. Πέτρου* konnte nun den Schein erregen, wie wenn Petrus und Paulus sich erst in Rom kennen gelernt hätten. Die römische Predigt des Petrus in dieser Darstellung wird aber auch auf Sie den Eindruck machen, daß er nicht schon geraume Zeit, am Ende Jahre lang, dort gesessen hat, ohne zu reden, vielmehr gleich nach seiner Ankunft den Auftrag des Herrn, den Menschen in der Welt zu predigen, ausgeführt hat. Seiner Predigt fügt nun aber Paulus, welcher nach dieser Darstellung auf keinen Fall eben erst ankommt, sondern schon (als Gefangener) in Rom ist, Etwas hinzu". Aber auch unabhängig von jener Wahrnehmung Hilgenfeld's, deren Zuverlässigkeit von anderer Seite angefochten wird, die jedoch in unsern Augen nur die Richtigkeit unserer selbständigen, d. h. anderweit gefundenen chronologischen Ermittelung bestätigt, werden wir später aus der eigenthümlichen zeitgeschichtlichen Tendenz und dem ganzen Ideengehalt der römischen Peter-Pauls-Verkündigung darthun, daß die Abfassung derselben nicht vor 140 n. Chr. fallen kann. Vgl. Hilgenfeld, Nov. Test. extra canon. IV, 63. 66; Zeller, zur Petrusfrage und Hilgenfeld's Antwort in des Letzteren Zeitsch. für wiss. Theol. 1876; Lipsius in der angeführten Schrift und in den Jahrb. für prot. Theol. 1876, sowie Hilgenfeld's Erwiderung in seiner Zeitschr. 1877.

fangenschaft des Paulus in der Völkerstadt gerade von der römischen Kirche, welcher doch das entscheidende Urtheil über deren Werth oder Unwerth, über deren Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit in erster Linie zugestanden werden muß, als apocryph abgelehnt und verworfen, wie denn insbesondere noch der römische Bischof Gelasius öffentlich bei feierlicher Gelegenheit die spanische Missionsreise des Paulus durchaus verneinte*). Vollends würde Pseudo-Abdias, wenn er über letztere eine allgemeine feststehende Ueberlieferung vorgefunden hätte, in seiner apocryphen abenteuerlichen Geschichte aller Apostel nicht unterlassen haben, die Befreiung des Paulus aus seiner ersten römischen Gefangenschaft und seine spätere Wirksamkeit im Westen bis zu den Säulen des Herkules zur Verherrlichung des Heidenapostels recht anschaulich und farbenreich seinen Lesern auszumalen und mit allerhand überladenen romantischen Zügen auszuschmücken.

Gegen eine Verwirklichung des einstigen spanischen Reise- und Missionsprojectes des Heidenapostels — des einzigen scheinbaren Stützpunktes jener Hypothese im neuen Testament (Röm. 15, 28) — verwerthet Karl Wilhelm Otto, ein Stimmführer der äußersten Rechten und das primitive Haupt des unionsfeindlichen Confessionalismus Preußens**), in seinem Buche über die geschichtlichen Verhältnisse der Pastoralbriefe 1860 auf originelle Weise sogar die eigenen Worte des Herrn an Paulus: wie du von mir zu Jerusalem gezeuget hast, also mußt du auch zu Rom zeugen (Apost. 23, 11)! Jener streng lutherische Apologet führt aus, daß Christus hier seinem Diener selbst das Ziel stecke, welches er nicht überschreiten solle, ihm deutlich die Grenze vorzeichne, über welche hinaus er das Evangelium nicht zu predigen habe, und nur unter dieser Bedingung die Entschließungen des Paulus, der Welt ferner das Wort vom Kreuze verkündigen zu wollen, genehmige***). Im Uebrigen betont dieser Forscher gegen die „völlige

*) Mansi, coll. Conc. VIII, 147. 183.

**) Vgl. meine Unionsgeschichte von 1879.

***) Vgl. Otto: „Eine solche allerhöchste Eröffnung aber findet gerade in dem Zeitpunkte statt, wo, menschlicher Weise angesehen, der apostolische Lauf geschlossen zu sein schien. Die allgemeine Weisung, welche der Herr ihm zu Anfang gegeben hatte Apost. 22, 21: gehe hin, denn ich will dich ferne unter die Heiden senden — wird in der nach dem Verhör vor dem Synedrium folgenden Nacht von dem Herrn selbst näher bestimmt (23, 11). Hatte der Apostel nach jener allgemeinen Weisung subjective Berechtigung gehabt, an die spanische Reise zu denken, so waren nunmehr seinem apostolischen Laufe auf das Bestimmteste die Ziele nach Osten und Westen angewiesen. Jerusalem ist die Grenze des Morgenlandes, Rom die Grenze des Abendlandes. Ich meine, daß Clemens 1. Cor. 5 eben diese Stelle vor Augen gehabt und darnach seinen Bericht über die Amtsthätigkeit des Apostels in

Ungeschichtlichkeit“ einer zweiten römischen Gefangenschaft des Heidenapostels mit Nachdruck: die Werthlosigkeit und Nichtigkeit aller in dieser Hinsicht geltend gemachten patristischen Zeugnisse; die Undenkbarkeit einer nochmaligen und zwar ebenso milden Haft, in welcher Paulus mit seinen trauten Gehülfen frei hätte verkehren können; die auffallende Duplicität der Begebenheiten, welche dann in Betreff des Aufenthaltes in Troas und Milet, der Abschiedsthränen des Timotheus u. s. w. entstehen würde; die urkundlichen Nachrichten der heiligen Schrift über den bestimmten Abschluß der paulinischen Mission in Rom, da Lucas eine weitere Bekehrungsthätigkeit des Apostels über dies Centrum der alten Welt hinaus nicht kennt, ja eine solche neue Epoche paulinischer Wirksamkeit mit der ganzen Darstellung der Apostelgeschichte unvereinbar bleibt; endlich die einfachen Thatsachen der biblisch-historischen Chronologie, welche das aus der Apostelgeschichte ermittelte Resultat nach allen Seiten hin bestätigen und bekräftigen: daß Paulus nicht über Rom hinaus das Evangelium verkündigt, sondern am Ende seiner ersten und einzigen Gefangenschaft in der Welthauptstadt den Martertod erlitten hat. Ebenso wird aus dem zweiten Timotheusbriefe gefolgert, daß Paulus nicht Spanien, sondern Rom als Ziel seiner Evangelisationsarbeit denke, daß also seine Erfolge auf dem Gebiete der Heidenmission mit seiner Predigt in der antiken Metropole ihre Endschaft erreichten; namentlich erhält nach Otto erst von diesem bestimmenden Grundgedanken aus das glaubensfreudige Selbstbekenntniß, welches der Apostel 2. Tim. 4, 6—8 ablegt, sein volles Licht und sein rechtes Verständniß.

Auf einem ähnlichen Mißverständniß also, wie die angebliche Reise Pauli nach Spanien, beruht die Voraussetzung derselben, die

---

umschreibender Weise geformt habe als die paraphrasirte Darstellung der geschichtlichen Verwirklichung jener Verheißung. Es hieße in der That den apostolischen Charakter des Paulus antasten, wenn man annehmen wollte, daß er nach jener allerhöchsten Eröffnung noch andere Ziele im Sinne gehabt hätte, als die vom Herrn selbst gesetzten. Aber noch ein Anderes folgte daraus. Der allgemeine Befehl des Herrn Luc. 24, 47: zu predigen in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anzuheben zu Jerusalem — wollte nach jener bestimmten Erklärung verstanden sein. Jetzt erst mußte dem Heidenapostel klar werden, daß die ἔθνη nicht nach der räumlichen Ausdehnung ihrer Wohnsitze, sondern nach ihrer organischen Zusammenfassung in der Welthauptstadt und dem Weltregimente zu Rom gemeint seien. Rom ist die Metropole aller Völker. Wird in Rom das Evangelium gepredigt, so hören es alle Völker; das κήρυγμα unter den Heiden wird damit vollbracht, daß es in den Mittelpunkt, in das Herz des heidnischen Völkerlebens getragen wird (2. Tim. 4, 17). Nachdem in Folge allerhöchster Erklärung dem Apostel diese Erkenntniß aufgegangen war, mußte er seine Mission durch das κήρυγμα in Rom für vollendet erachten“.

Annahme einer zweiten Gefangenschaft desselben Apostels. Nach jener Schriftstelle, welche aus dem zweiten Timotheusbrief für diese Ansicht geltend gemacht wird, fährt Paulus unmittelbar fort 4, 18: der Herr aber wird mich erlösen von allem Uebel und mir aushelfen zu seinem himmlischen Reiche! Dieser ernste Ton stimmt genau zu dem Gesammtinhalt des letzten Capitels, in welchem Paulus Angesichts seines nahen Hinganges mit seinem wechselvollen, an Arbeiten und Kämpfen für das Evangelium reichen Leben abschließt. Wenn der Apostel in diesem Zusammenhang bemerkt, daß er bei seiner ersten Verantwortung glücklich aus dem Rachen des Löwen entrissen sei, so paßt diese Schilderung seiner Lage durchaus in den Rahmen der Situation, welche aus der Apostelgeschichte (28, 30 u. 31) und dem Philipperbrief (1, 7) bekannt ist. Nach mehrjähriger Verschleppung, wie sie in Rom nichts Ungewöhnliches war, wurde der Proceß des Apostels nunmehr ernstlich aufgenommen und durchlief die erste Phase, ohne sogleich zu der drohenden Verurtheilung auf Todesstrafe zu führen. So war wohl die dringendste Gefahr für den Augenblick abgewandt worden und der Apostel durfte sich vorerst aus dem Rachen des Todes errettet fühlen. Aber er gab sich doch auch keiner Täuschung über das Schicksal, welches ihm einmal bevorstehe, hin und beredt äußerte er die getheilte, halb freudige, halb wehmüthige, doch in aller Trübsal siegesgewissen Seelenstimmung, welche ihn bewegte. Dieser tiefe psychologische Zusammenhang, in welchem sich alle momentanen Schwankungen seines Innern als harmonische Glieder zu einem organischen Ganzen zusammenfügen, wird muthwillig zerrissen, wenn man V. 16. 17 von dem wohlgeordneten und stetig fortschreitenden Gedankengang des Ganzen isolirt und auf diese willkürliche, gewaltthätige Art von Schrifterklärung die vage, jedes thatsächlichen geschichtlichen Hintergrundes entbehrende Hypothese von einer zweiten Gefangenschaft des Heidenapostels basirt.

10. Das friedliche Verhältniß zwischen dem heidnischen Staate und der christlichen Kirche in der römischen Welt bis 64 n. Chr. und der verschiedenartige Gebrauch des Christennamens vor und nach diesem Zeitpunkte — in der Apostelgeschichte und im ersten Petrusbriefe.

Das neue Licht des Christenthums begann seine erquickenden und beglückenden Strahlen über die vielgestaltige Welt des antiken Heidenthums auszugießen, als der hohe Völkerapostel mit seinen treuen Gehülfen in dieselbe auszog, um das Evangelium den Heilsbegierigen zu verkündigen, den durch die Banden der Sünde Gefesselten die ersehnte Errettung, die geschichtliche Erlösung von

dem Verderben unseres Geschlechtes nahe zu bringen, die zerschlagenen Herzen in Christo zu verbinden, die zerstoßenen Seelen aufzurichten, die Trauernden und Leidtragenden zu trösten, d. h. durch den himmlischen Balsam der göttlichen Gnade die inneren Wunden und Schmerzen zu heilen, welche ihnen das Bewußtsein ihres natürlichen religiös-sittlichen Elendes bereitete. Frohlockend horchten die empfänglichen Geister auf, als ihnen die Boten des Herrn den einen wahren Gott, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, den höchsten Gesetzgeber und Richter der sittlichen Welt, aus der Offenbarung des alten und neuen Bundes predigten, als sie mit Begeisterung die Größe und Herrlichkeit des allwaltenden und allgegenwärtigen Herzenskündigers der Nichtigkeit und Ohnmacht der heidnischen Götzen entgegenstellten, als sie von der überschwänglichen Liebe dessen zeugten, welcher den unerleuchteten, in Finsterniß und Todesschatten schmachtenden Völkern durch das beseligende Licht der himmlischen Wahrheit die Augen des Geistes öffnete, ja seines eingeborenen Sohnes nicht verschont, sondern ihn zum Opfer für die gefallene Welt in den bittern Kreuzestod dahingegeben hat, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren gehen, sondern das ewige Leben ererben. Freudig lauschten die nach dem Leben in Gott verlangenden Seelen der Heidenwelt auf die Kunde von dem heiligen Vater im Himmel, vor welchem keine Sünde und kein Sünder besteht, welcher nur das Gute liebt, das Böse verabscheut und darum von Jedermann verlangt, daß er sich zur Buße kehre im Glauben an seinen Sohn, welcher uns gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung (1. Cor. 1, 30). Während sie bisher bei ihren äußeren Religionsübungen, auch bei harten Büßungen und blutigen Opfern, keinen Frieden für ihre schuldbeladenen Herzen finden konnten, vernahmen sie jetzt das beglückende Wort: kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken; nehmet auf euch mein Joch und lernet von mir; denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen (Matth. 11, 28. 29). Und alle diejenigen, welche der lockenden Heilandsstimme folgten, wurden durch die Gnadenhülfe des Herrn befreit aus den Fesseln des Aberglaubens, des Irrwahns und Sündenverderbens, in denen sie seufzten. Als Pilgrime Gottes, welche einem höheren himmlischen Vaterland entgegenwallten, als Fremdlinge, die hienieden keine bleibende Stätte hatten, sondern die zukünftige suchten, als die zur Herrlichkeit und Seligkeit der oberen Welt Erwählten durften sich alle neubekehrten Heiden betrachten, und sie fanden in dem seligen Bewußtsein ihrer Gotteskindschaft volle Beruhigung mitten

in allen Aengsten, Nöthen und Trübsalen des äußeren Daseins, Rettung von den Schrecken und Qualen des anklagenden und verdammenden Gewissens, den besten Trost im Leben und im Sterben, einen festen Anker der Hoffnung in Zeit und Ewigkeit, eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben. Wirksamer und beseligender, als alle menschlichen priesterlichen Entsündigungsmittel, erwies sich an den Herzen die neue Friedensbotschaft von der geschichtlichen Versöhnung des Sünders mit Gott durch den stellvertretenden Opfertod des eingeborenen Gottessohnes, von der sündenvergebenden Gnade des himmlischen Vaters, von der Gewißheit der eigenen Rechtfertigung durch die Kraft des lebendigen Glaubens an Christus, dessen Verdienst ja den Seinen erbarmungsvoll zu ihrem ewigen Heile zugerechnet ward. Das Christenthum löste hiermit die religiöse Sphinxfrage der alten Welt über des Menschen Verhältniß zur Gottheit, welche der heidnische Polytheismus in eine widerspruchsvolle Menge sich selbst beschränkender, sittlich unvollkommener Wesen zerspaltete, — und über Sein oder Nichtsein einer Versöhnung des Menschen mit Gott. Das Christenthum theilte zugleich seinen Bekennern eine neue himmlische Lebenskraft mit, welche aus dem in Christo empfangenen, persönlich erfahrenen Heile floß, eine Palingenesie der moralisch verdorbenen und verkommenen Welt zunächst in den engen Kreisen der Gläubigen bewirkte und mit deren wachsender Ausbreitung immer allgemeiner zu verwirklichen bestimmt war. Durch das Evangelium, durch den rechtfertigenden und seligmachenden Glauben an Christus ist in die Menschenwelt jene Liebe gepflanzt worden, welche vom Himmel stammt, sich selbst verleugnet und keine Grenze der Selbsthingebung kennt. Während bis dahin das sittliche Leben der Menschheit durch eine zügellose wüste Selbstsucht, Sinnlichkeit und Genußsucht herabgewürdigt und zerrüttet ward, hat das Christenthum durch den Geist des Herrn alle irdischen Lebensverhältnisse, soweit dieselben sich seinem segensreichen Einfluß öffneten, verklärt, geweiht und einen höheren Frieden über dieselben ausgegossen. Es hat allmählich auch die Sklavenfesseln zerbrochen, in denen große Klassen unseres Geschlechtes bei den gefeierten Völkern des antiken klassischen Alterthums trotz seiner vielgepriesenen Bildung, Kunst und Wissenschaft tiefgeknechtet schmachteten, und hat damit die sociale Frage der alten Welt gelöst, welche eine ungleich schwierigere war, als die sociale Frage unserer Tage. Das Christenthum hat jenen Unglücklichsten aller Menschenkinder sogleich das verlorene Bewußtsein von ihrem höheren göttlichen Ursprung und von ihrer ewigen himmlischen Bestimmung wiedergeschenkt, um dieselben dadurch

alsbald über alles Elend der Erde zu erheben, zu beruhigen und zu beseligen — als die Erlöseten des Herrn, denen das himmlische Erbtheil im Lichte gewiß ist! Denn ihnen allen galt ja ohne Unterschied des äußeren Ranges und Standes das apostolische Wort: ihr seid Alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christum Jesum. Denn wie Viele euer getauft sind, die haben Christum angezogen; hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal Einer in Christo Jesu (Gal. 3, 26—28). Das Christenthum hat jenen Parias der antiken Gesellschaft später auch die persönliche Freiheit im bürgerlichen Leben errungen — allein durch die unendliche, alles Irdische übersteigende Geistesmacht weltüberwindenden Glaubens und selbstverleugnender, dienender Liebe — ohne fleischliche Waffen und äußere Gewalt.

Wie aber verhielten sich die öffentlichen Gewalten des Staates gegen die wachsende Ausbreitung des Christenthums, als dasselbe durch den unermüdlichen und unbesiegbaren, allen Hindernissen und Schrecknissen trotzenden Eifer des großen Heidenapostels in den Provinzen des mächtigen, die antike Welt umspannenden und in politischer Hinsicht Alles centralisirenden Cäsarenreiches unaufhaltsam vorwärts drang? Um diese Frage, welche sich uns hier aufdrängt und sowohl für die Geschichte des Urchristenthums wie für die richtige Lösung des Petrus-Problems insbesondere von hoher Wichtigkeit ist, umsichtig zu beantworten, müssen wir vorerst die Fälle, in denen die römische Obrigkeit sich veranlaßt fand, im Verlaufe der paulinischen Völkermission dem Evangelium gegenüber handelnd einzugreifen oder einzuschreiten, einer unbefangenen übersichtlichen Beleuchtung und Würdigung unterziehen.

Das reichgesegnete Wirken des Völkerapostels in der Heidenwelt, sein begeistertes und zündendes Wort, das aus der Fülle seines Herzens erscholl, um die empfänglichen Seelen über das Irdische emporzuheben, für das himmlische Reich des Herrn zu erwärmen und zu beleben, und demselben bald eine weite Thüre aufzuthun, durch welche die Fülle der Heiden einziehen sollte, begegnete allerwärts im römischen Reiche heftigen Anfeindungen der pharisäischen Juden, welche in starrem Satzungswesen befangen, kein Titelchen von den ritualen Institutionen des Mosaismus aufgeben wollten und von deren Beobachtung, insbesondere von der Beschneidung, auch die Theilnahme an dem verheißenen messianischen Heile abhängig machten, — sowie der Heiden, welche theils Anfangs in dem Christenthum dem überraschenden, bedenklichen Umsichgreifen des Judenthums entgegentreten wollten, theils durch die argen Ränke jener unversöhnlichen Israeliten wider den Herold des

christlichen Universalismus aufgehetzt wurden. Die alten Todfeinde des Völkerapostels waren von Anfang an aller Orten, soweit derselbe das gesetzesfreie Evangelium verkündigte und selbständige, von der Synagoge unabhängige Christengemeinden in's Leben rief, eifrig geschäftig und entschlossen, um jeden Preis — auch mit den unlauteren Mitteln der Intrigue und Gewalt, der Anstiftung zu Aufruhr und Verfolgung — der neuen Kirchengründung entgegenzuarbeiten, um dieselbe im Keime zu ersticken. Sie fanatisirten ihre eigenen Stammesgenossen zu öffentlichen Straßenexcessen, die gegen die Sendboten des neuen verhaßten Messiasglaubens in's Werk gesetzt wurden und deren Veranlassung dann mit durchtriebener Bosheit den schuldlosen, unerschrockenen und heldenmüthigen Zeugen des Evangeliums aufgebürdet ward. Auf gleiche Weise wühlten sie auch mitten unter den Heiden offenkundig oder insgeheim durch gedungene Werkzeuge, um so viel als möglich Alles wider Paulus aufzuwiegeln, welcher freilich dem Pharisäismus den größten Abbruch that und ihm die Aussicht nahm, hinfort noch eine ergiebige oder doch ausschließliche Propaganda in der gottentfremdeten Heidenwelt betreiben zu können. Die meisten derartigen Vorgänge verlaufen in stürmischen Ausschreitungen gewisser Rädelsführer und des von ihnen irregeleiteten großen Haufens. Die Volkswuth bricht, unbekümmert um die kaiserlichen Oberen, ja von letzteren zum Theil geschützt, in wüsten Gewaltschritten gegen die Verkündiger des Evangeliums los, ohne daß wir in jedem concreten Falle erkennen können, durch welche besonderen Insinuationen die heidnischen Massen von den jüdischen, im Hintergrunde jener revolutionären Scenen verborgenen Fanatikern aufgestachelt und entflammt wurden. Solche wilden Aeußerungen des heidnischen Hasses, welche durch ein ähnliches Intriguenspiel angezettelt wurden, erfuhr der Heidenapostel in dem pisidischen Antiochien*), wo er und Barnabas schnell reiche Frucht schafften

*) Apost. 13, 50: aber die Juden bewegten die andächtigen und ehrbaren Weiber und der Stadt Obersten und erweckten eine Verfolgung über Paulum und Barnabam und stießen sie zu ihren Grenzen hinaus. Die Obersten der Stadt (τοὺς πρώτους) sind hier nicht blos die politischen Machthaber und Magistratsmitglieder, sondern auch andere angesehene, als Privatpersonen handelnde Optimaten, welche durch ihre zu den vornehmen (εὐσχήμονας) Proselytinnen (σεβομένας) zählenden Weiber, hinter die sich die schlauen Juden gesteckt hatten, wider Paulus und Barnabas eingenommen worden waren. Vgl. Nösgen: „Die Juden finden unter den Proselytinnen aus vornehmem Stande solche, welche sie in ihrem Eifer für die angenommene Religion aufreizen können, und durch deren Einfluß sie auf die Ersten der Stadt, also offenbar auf vornehme Griechen oder Römer, welche philosophisch gegen alle Religion gleichgültig, nur für die Staatsreligion eiferten, wirken. Durch diese Verbindung war die Erregung einer Verfolgung auch mittelst der leicht

(Apost. 13, 43. 44), ferner in Iconium*) und in Lystra**). In diesen Städten bildeten die offenen oder versteckten israelitischen Gegenbestrebungen die wirksamen Triebfedern, welche zur Unterdrückung der universalistischen Predigt von Christus in reger Thätigkeit waren — unter verschiedenen, je nach Gelegenheit und Opportunität wechselnden Formen und Vorwänden dieser endlosen Machinationen wider das gesetzesfreie Evangelium. Es kam an jenen Orten zu ernsten Verfolgungen gegen Paulus und einzelne Gläubige, ohne daß ein regelrechtes Verfahren der Obrigkeit in diesen turbulenten Volksaufläufen wahrzunehmen ist. Da in jenen Städten die Oberen sich dem mächtigen jüdischen Einflusse, welcher bis in das Heiligthum der Familien hinein seine verwerflichen Hebel in Bewegung setzte, dienstbar erzeigten, so hatten die geschworenen Feinde des Heidenapostels hier bei der Erreichung ihrer bösen Absichten ein leichtes Spiel. Sie brauchten nicht einmal die Fremdlinge als gefährliche, die öffentliche Ordnung störende Neuerer zu denunciren, welche einer unbekannten und unerlaubten Religion Ansehen und Ausbreitung verschaffen wollten und dadurch die bestehenden, staatlich anerkannten und geschützten Culte schwer beeinträchtigten. Es war genug, wenn die intriguanten Häupter des Israelitenthums dieselben im Allgemeinen als unruhige Köpfe darstellten, welche allenthalben die Synagoge verwirreten, und wenn sie deshalb die gewalsame Entfernung oder Ausweisung derselben aus dem Weichbilde jener Städte und ihren Territorien beantragten.

Ohne jüdische Einmischung aber kam es zur ersten förmlichen Verwickelung zwischen der kaiserlichen Obrigkeit und dem paulinischen Missionswerke in Philippi, einer der wichtigsten, ansehnlichsten Städte Macedoniens, welche seit der Römerherrschaft eine römische Colonie mit mancherlei Vorrechten***) erhalten hatte.

---

umgestimmten Volksmasse leicht, welche in die Vertreibung des Paulus und Barnabas aus den Grenzen der Stadt auslief".

*) 14, 2. 5. 6: die ungläubigen Juden aber erweckten und entrüsteten die Seelen der Heiden wider die Brüder. Da sich aber ein Sturm erhob der Heiden und der Juden und ihrer Obersten, sie zu schmähen und zu steinigen, wurden sie deß' inne und entflohen in die Städte des Landes Lycaonien.

**) 14, 19: es kamen aber dahin Juden von Antiochien und Iconien und überredeten das Volk und steinigten Paulum und schleiften ihn zur Stadt hinaus; meinten, er wäre gestorben.

***) Coloniae Romanae waren die von Römern angelegten oder bewohnten Städte, welche ganz nach römischen Gesetzen und Einrichtungen regiert wurden. Seit den ältesten Zeiten war es nämlich Sitte zu Rom, von Zeit zu Zeit einen Theil der Bevölkerung zu verwenden, um neue Städte anzulegen oder eroberte zu besetzen. Es geschah dies aus verschiedenen Absichten — theils um die besiegten Völker leichter zu unterwerfen, theils um ihre Territorien

Paulus predigte daselbst zuerst in Europa und zwar auf seiner zweiten großen Bekehrungsreise das Evangelium mit glücklichem Erfolg, bis durch einige heidnische Widersacher der Pöbel und die Stadtoberen wider ihn aufgereizt wurden. Jedem geordneten Rechtsverfahren zuwider, welches freilich Juden gegenüber von römischen Staatsmännern und Machthabern oft genug außer Augen gesetzt ward, wurden hier Paulus und Silas auf die gehässige Anklage hin: diese Menschen machen unsere Stadt irre und sind Juden und verkündigen eine Weise, welche uns nicht ziemet anzunehmen, noch zu thun, weil wir Römer sind (Apost. 16, 20. 21) — hart gestraft, nach Abreißung der Kleider gestäupt oder gegeißelt und sogar in schweren Gewahrsam genommen. Man betrachtete und behandelte sie den laut ausgestoßenen Angaben der erregten Gegner gemäß lediglich als Juden*), welche sich durch

---

gegen feindliche Einfälle zu sichern, theils um einen Theil des ärmeren, niederen, zu Unruhen geneigten Volkes der Hauptstadt auf eine gute Art loszuwerden und unterzubringen, theils um alte ausgediente Soldaten angemessen zu versorgen und zu belohnen. Durch ein Gesetz wurde jedesmal bestimmt, wie viel Seelen und durch welche curatores coloniae sive triumviri coloniae deducendae dieselben nach Einholung feierlicher Auspicien, nach Darbringung der üblichen Opfer und nach Verrichtung der vorgeschriebenen Lustrations- und Expiationsriten abgeführt werden sollten. Freiwillig durften sich die Auswanderungslustigen, welche mitziehen wollen, melden; wurde jedoch die erforderliche Anzahl überschritten, so mußten dieselben unter sich loosen. Die Curatoren trafen an Ort und Stelle nach römischem Muster die nöthigen bürgerlichen Einrichtungen und setzten vor allen Dingen die duumviri ein, welche die toga praetexta trugen. Die Einwohner behielten zwar das römische Bürgerrecht, weshalb Keiner ohne Einwilligung des Volkes in's Gefängniß geworfen, mit Ruthen gepeitscht oder zum Tode verurtheilt werden durfte; doch besaßen sie nicht mehr das eigentliche Stimmrecht in Rom. Vor diesen Colonialstädten waren noch die Municipien bevorzugt, die sich nach eigenen alten Gesetzen und Rechten verwalten durften, und deren Einwohner zugleich das römische Bürgerrecht hatten; vgl. Gellius 16, 13.

*) 16, 20: Ἰουδαῖοι ὑπάρχοντες, d. h. Juden, deren fremdartige Religionsgebräuche und Sitten mit den römischen stark contrastirten. Durch den engen Zusammenhang mit Ἰουδαῖοι ὑπ. werden die anstößigen ἔθη hinlänglich als jüdische markirt, deren offensive Ausbreitung durch die römischen Staatsgesetze verpönt war; denn den Heiden war überhaupt nicht der öffentliche Abfall von der hergebrachten Landesreligion und den väterlichen Staatsgöttern gestattet. Nur eine bescheidene israelitische Propaganda wurde im Stillen geduldet; trat dieselbe aggressiv auf, so wurde sie straffällig. So beurtheilten die Duumvirn den Fall. Irrig substituirt Nösgen eine Anklage wegen einer religio illicita, als ob die Meinung der heidnischen Richter gewesen wäre, beide Angeschuldigte hätten unter dem Schirme des Judenthums etwas Neues einführen wollen, da ja die Pflege jüdischen Wesens allenthalben im römischen Reiche geschah. Wohl, nicht gegen diese schreitet die Obrigkeit ein, sondern gegen eine vermeintliche Propaganda des Mosaismus im Großen. Eine solche war ungesetzlich, und aus der hochgradigen Erregung des tumultuirenden Haufens und der argen Störung der öffentlichen Ruhe

die unbefugte Anwendung des israelitischen Exorcismus gegen eine dämonisch besessene heidnische Sklavin — denn so sah man vom paganistischen Standpunkte aus die Sache an — einen groben Uebergriff in das Gebiet der Staatsreligion erlaubt, dadurch die öffentliche Freiheit, Heiligkeit und Unantastbarkeit der römischen Götterverehrung verletzt und zugleich die materiellen Rechte kaiserlicher Unterthanen gekränkt hätten. Durch die Austreibung des Weissagungsgeistes*), welcher jene Unglückliche beherrschte, war

---

folgern die Strategen ohne Weiteres, daß eine solche vorliege. Uebrigens muß auch Nösgen schließlich zugestehen, daß die Duumvirn, welche dem Gefängnißwärter bereits bei Tagesanbruch die Entlassungsordre zuschickten und sich somit auf die Vorgänge der Nacht noch nicht stützen konnten, bei ruhiger Erwägung in Pauli Predigt nichts Anderes als eine Art Judenthum erkannt hätten. Diesen Standpunkt nahmen sie und die Volksmenge vielmehr von Anfang ein. Vgl. Ewald, Apostelgeschichte 1872: „Die Entwickelung dieser Geschichte drehet sich — zunächst allein darum, daß man hier die Apostel nach V. 20 für Judäer hielt: gegen diese hatte damals vor Kurzem Claudius einen strengen Befehl erlassen, welcher gerade in den römischen Colonieſtädten desto strenger gehandhabt werden konnte. Als man daher die beiden Apostel als neuerungssüchtige Judäer nach V. 19 f. auf den Markt vor die Senatoren (Archonten), dann nach deren Willen vor die zwei Strategen, d. h. Prätoren oder Stadtrichter schleppte, befahlen diese sie nach vorläufiger Züchtigung durch die Ruthenführer, d. h. die lictores in scharfes Gefängniß zu setzen, um sie den nächsten Tag zu richten; und wenn auch Paulus und Silas sich dagegen auf ihre Vorrechte als römische Bürger beriefen, so konnten ihre Verwahrungen von den Schergen überhört werden, was ja auch in dem ähnlichen Falle 21, 30—39 beinahe geschehen wäre und was Lucas hier als selbstverständlich bei V. 22 f. übergeht; sie wurden als schwere Verbrecher nach V. 24 in das innere Gefängniß geworfen und ihre Füße in das Holz, d. h. den Block geschoben."

*) 16, 16: πνεῦμα πύθωνος (cod. Sin. πύθωνα): Geist des Python — so genannt nach dem pythischen Apollo, welcher die griechisch-römische Hauptgottheit des Orakelwesens und der Mantik war, d. h. ein Geist, welcher wahrsagt — nicht ein Geist, welcher die Kunst des Bauchredens versteht und übt, wie nach älteren rationalistischen Auslegern Ewald, Wendt u. A. erklären und an sich nach der anderweitigen späteren Bedeutung von πύθων wohl zuläſſig wäre. Aber die Sklavin wird zu bestimmt als eine Besessene und ihre Heilung als eine Dämonen-Austreibung geschildert, als daß von der ersteren Auffassung abgegangen werden könnte. Paulus redet ja ausdrücklich den Dämon als solchen an und gebietet ihm im Namen Jesu Christi, auszufahren (V. 18)! Auch die Annahme de Wette's, daß die Sklavin eine Wahnsinnige gewesen, welche sich als eine prophetische Bauchrednerin gerirte, ändert in diesem Punkte Nichts dem klaren Wortlaute des lucanischen Berichtes gegenüber. Aus demselben Grunde genügt ebensowenig die Erklärung des Falles durch Somnambulismus — sei es mit oder ohne Zuhülfenahme eines Dämons, dessen Einwirkung auf die Sklavin dann so gedacht wird, daß derselbe sie zum Hellsehen und Wahrsagen in somnambulem Zustande befähigte. Vgl. Ebrard zu Olshausen. Andere meinen, daß durch reinen Somnambulismus das natürliche Ahnungs- und Wahrsagungsvermögen der Person bis zur instinctiven Sicherheit entwickelt und gesteigert worden wäre. Allein die

nämlich ihren Besitzern, welche die dämonische Begabung derselben auf eine schnöde geschäftsmäßige Weise ausnutzten, eine reiche Quelle willkommenen Gelderwerbes versiegt. Rachsüchtig suchten sie nun das Motiv der apostolischen Handlungsweise in arger Proselytenmacherei, deren Interesse durch das außerordentliche, die wirksame Macht des Mosaismus verherrlichende Ereigniß in der Absicht gefördert werden solle, um dem Heidenthum einen empfindlichen Stoß zu versetzen. Aus dem Allen folgerten sie weiter, daß die Fremdlinge gegen die bestehenden Staatsgesetze schwer gefrevelt hätten. Denn die Einführung und Ausbreitung neuer Culte im Volke, durch welche die Verehrung der einheimischen, über das Wohl einzelner Länder oder des ganzen Reiches wachenden Staatsgötter geschädigt und die Angehörigen der Nationen zum Abfall von der angestammten altväterlichen Religion, ihren äußeren Gebräuchen und Sitten verleitet werden sollten, war durch die öffentlichen Gesetze streng untersagt*). Hätten doch jene niederen, blos auf ihren äußeren Vortheil bedachten Naturen sich in den pein- und jammervollen Zustand der armen geknechteten Seele versetzt, welche sich von einem Dämon beherrscht und geplagt fühlte; sie würden wohl ein menschliches Rühren empfunden und das edle Werk des Apostels anders beurtheilt haben! Die Sklavin hatte beim Anblicke des Paulus und Silas von dem in ihr mächtigen Wahrsagungsgeiste, welcher sich unwillkürlich innerlich genöthigt und gedrungen sah, die wahre Würde beider anzuerkennen**), die

---

Sklavin erkennt nicht in somnambulem Zustande, sondern wachend, redend, handelnd, einherwandelnd Paulus und Silas als die Repräsentanten einer anderen höheren himmlischen Geisteswelt der Wahrheit und des Heiles an. Uebrigens wurden nicht nur nach dem groben Aberglauben des Volkes, sondern auch nach den Anschauungen und Begriffen der hochgebildeten Pythagoreer, Platoniker und anderer Philosophen jene gewandten Bauchredner, welche gleichfalls πύθωνες hießen, für Besessene gehalten. Diese geschickten Künstler und Betrüger thaten ja um ihres Broterwerbes willen Alles, was in ihren Kräften stand, um ihre Umgebung in dem herrschenden Wahne zu bestärken. Sie nahmen geflissentlich den Anschein an, als ob weissagende Dämonen von ihnen Besitz ergriffen hätten; und ihre ganze äußere Erscheinung war in der That sonderbar und wunderlich genug: ohne daß sich ihre Lippen oder Zungen bewegten, ertönten gedämpfte geheimnißvolle Stimmen aus ihrem Bauche oder aus ihrer Brust, welche zukünftige Dinge vorhersagten.

*) Vgl. Cicero de leg. 2, 8, 19: Separatim nemo habessit deos: neve novos sive advenas, nisi publice adscitos, privatim colunto, ritus familiae patrumque servanto, divos et eos, qui coelestes semper habiti colunto. — Ritus familiae patrumque servare id est, quoniam antiquitas proxime accedit ad deos, a diis quasi traditam religionem tueri (2, 10, 27).

**) Vgl. die verwandten Ehrfurchtsbezeugungen und Huldigungen von Dämonen im Leben des Herrn, welcher vollends eine Legitimation seiner Person und seines erhabenen Werkes von solcher Seite verschmähte (Matth. 8, 29 f. Marc. 1, 34. 3, 11. 12. Luc. 4, 41).

Worte vernommen: diese Menschen sind Diener des allerhöchsten Gottes*)! Diese Kundgebung durfte in der Besessenen die tröstliche, beglückende Hoffnung erwecken, daß bei diesen Sendboten des höchsten Wesens, welchen sogar der widerwillige Dämon seine rein intellectuelle Huldigung nicht versagen konnte, auch für sie noch eine Errettung aus ihrem Elende zu finden sei, und in dieser frohen Seelenstimmung fügte sie der vernommenen Ansprache bei deren Mittheilung an ihre Umgebung aus eigenem Antriebe hinzu: welche uns**) den Weg des Heiles verkündigen! Mit diesem lauten Geschrei folgte sie zudringlich dem Apostel Tage lang allenthalben nach, sobald sie ihn wahrnahm, bis er sich ihrer erbarmte — nicht sowohl durch diese Belästigung ermüdet, als vielmehr herzlich bekümmert und theilnehmend mit ihrem krankhaften Zustande, der sie geistig und körperlich zerrütten und niederbeugen mochte, und unangenehm berührt, ja lebhaft abgestoßen von ihrem dämonischen Wesen, welchem er nicht eine solche feierliche Beglaubigung seines erhabenen apostolischen Charakters und Werkes verdanken wollte, wie sie aus dieser Wahrsagerin sprach, wenn dieselbe gleich auf das heidnische Publicum einen tiefen Eindruck machen mußte. Paulus hatte also nichts Anderes gethan, als menschenfreundlich und hülfreich einer armen leidenden, von dämonischen Einflüssen beherrschten Sklavin die ersehnte Heilung und Errettung von der finsteren Gewalt gebracht, in deren Bann sie gefesselt lag. Aber die eigennützigen Herren der Unglücklichen konnten den Gewinn nicht verschmerzen, welchen ihnen die mercantile Ausbeutung jener heidnischen Mantik verschafft hatte, machten ihrem Ingrimm gegen die Fremdlinge durch die feindselige Aufhetzung des Straßenpöbels

---

*) 16, 17: diese Redeweise der Sklavin (*ὁ θεὸς ὁ ὕψιστος* und *καταγγέλλουσιν ὑμῖν ὁδὸν σωτηρίας*) veranlaßt Nösgen, dieselbe für eine Jüdin zu halten, und er macht hierfür geltend, daß dieser Umstand sie den Heiden noch geeigneter zum Wahrsagen, sowie ihren Besitzern zum lucrativen Gelderwerb erscheinen ließ. Allein, wäre die Unglückliche eine Israelitin gewesen, so hätte dem Apostel gar nicht aus ihrer Heilung ein Vorwurf gemacht werden, geschweige denn die Bevölkerung wider ihn unter dem Vorwande, daß er Heiden fremdländische Religionsgebräuche aufdringen wolle, aufgewiegelt werden können. Der specielle Vorfall bot nur dann eine Handhabe wider ihn dar, wenn es sich um eine Heidin, nicht um eine Jüdin handelte. Auch tritt anderwärts im Heidenthum die Anerkennung eines höchsten Gottes neben den festgehaltenen polytheistischen Grundanschauungen auf, denen also jene Aeußerung der Sklavin noch nicht widerstreitet, und das *ὑμῖν* des tex. rec. anstatt *ἡμῖν* erscheint nicht einmal genugsam gesichert.

**) Gegen die von anderen Kritikern begünstigte Lesart *ὑμῖν* (ebenso Luther: die euch verkündigen) vgl. Meyer: „die Verwechselung geschah um so leichter, da *ὑμῖν* dem Standpunkte der Person, welche Anderen wahrsagte, ganz entsprechend sich darbot“.

Luft und führten so den sich anschließenden gewaltthätigen Polizeiakt herbei. In dem ausgebrochenen Volkstumult hatten Paulus und Silas sich nicht einmal auf ihr römisches Bürgerrecht*) ordnungsmäßig berufen und dadurch gegen die beschimpfende und entehrende Mißhandlung**), welche sie ungerechter Weise zu erleiden hatten, schützen können. Und wenn sie dies auch versucht hätten, würden sie doch in dem allgemeinen Lärm kaum gehört worden sein. Die Lictoren***) wären in der Erregung des Augenblicks schwerlich geneigt gewesen, auf die etwa vernommene Einsprache ernstlich Etwas zu geben; sie würden dieselbe eher für einen leeren Vorwand zur momentanen Aufschiebung der Execution und zur Bereitung von allerlei Weitläuftigkeiten gehalten haben. Die befehlenden Duumvirn aber, an welche die einfachen, von den

---

*) Aus der bestimmten communicativen Redeweise des Apostels V. 37, welche auch nicht von Lucas hinterher eingeschränkt oder enger bestimmt wird, geht allerdings hervor, daß Silas gleich Paulus römischer Bürger war. Wider diese fast allgemeine Auslegung der Stelle läßt sich auch in geschichtlicher Hinsicht nichts Stichhaltiges vorbringen, da der Besitz des römischen Bürgerrechtes unter Juden damals keineswegs so selten war, wie die Gegner annehmen.

**) Wider eine solche Behandlung schirmten die Staatsgesetze den römischen Bürger; dieselbe wurde als eine Verletzung der Majestät des römischen Volkes schwer geahndet. Das stolze Volk von Siegern, welches die alte Welt sich unterworfen hatte und ihr seine Gesetze vorschrieb — weshalb Cicero dasselbe dominus regum, victor atque imperator omnium gentium sc. populus Rom. nennt — genoß, bei dienstbeflissenen Nationen und Communen sogar göttliche Ehrenbezeugungen. Man errichtete ihm um die Wette Tempel und Altäre; ja die allesbeherrschende Metropole wurde von manchen Landschaften zur Schutzgöttin erkoren, wie verschiedene antike Münzen zeigen, auf denen man den Genius des römischen Volkes mit der Umschrift *ἱερὸς δῆμος* sieht. Ueber die Ungesetzlichkeit jener Mißhandlung aber, wie sie Paulus und Silas erduldeten, vgl. Cicero in Verrem 5, 66: facinus est, vinciri civem Romanum, scelus verberari, prope parricidium necari; quid dicam in crucem tolli? verbo satis digno tam nefaria res appellari nullo modo potest. Namentlich handelte die lex Valeria, Porcia und Sempronia von den außerordentlichen, in der ganzen alten Welt, ja auch unter den fernsten Barbaren respectirten Vorrechten der römischen Bürger, von denen Cicero a. a. O. 5, 57 sagt: Jam illa vox et imploratio, civis Romanus sum, quae saepe multis in ultimis terris opem inter barbaros et salutem attulit.

***) 16, 35: *ῥαβδοῦχοι* sind die den Prätoren zu Gebote stehenden Lictoren, welche als Abzeichen ihrer Würde die fasces führten. Ursprünglich trugen zwölf solche Executoren die gefürchteten Ruthenbündel mit Beilen vor den Consuln her; doch wurden die Richtbeile frühzeitig weggelassen und nur dann gebraucht, wenn die Consuln außerhalb Roms amtirten. Den Dictatoren, welche nur in den außerordentlichsten dringlichsten Fällen auf kurze Zeit gewählt wurden und während derselben unumschränkt die höchste Gewalt ausübten, auch das Recht über Krieg und Frieden hatten, schritten gar 24 Lictoren mit Beilen voran. Das jus fascium hatten auch die Magistrate, weshalb Luther übersetzt: Stadtdiener.

Beschwerdeführern zuerst angegangenen Magistratspersonen*) diesen schwierigen, Aufsehen und Unruhe weckenden Religionshandel verweisen mußten, wurden zu diesem ungerechten, absolutistisch-bureaucratischen Zufahren hauptsächlich durch das Bestreben verleitet, die aufgeregte Volksmenge zu beruhigen und die gestörte öffentliche Ruhe sobald als möglich wieder herzustellen, — mochte es auch durch eine schreiende Beugung des Rechtes geschehen! Dem wüsten tumultuarischen Treiben des Pöbels entspricht das ungesetzliche, gewaltsame Einschreiten der Prätoren**), welche es als ihre vornehmste

---

*) 16, 19: ἄρχοντες sind die Väter oder Oberen (Luther: Obersten) der Stadt im Allgemeinen, die Mitglieder des Magistrats, welche ohne Zweifel im Bewußtsein der eigenen Incompetenz die klagende Partei dahin instruirten, ihr Recht vor den Duumvirn zu suchen. Archonten heißen auch (14, 5) die Oberen der Juden zu Iconium, d. h. die geschäftsführenden (in größeren Stadtgemeinden die besonderen Ausschuß- oder Vorstands-) Mitglieder ihres Presbyter-Collegiums (γερουσία). Denn die jüdische Gemeindeverfassung der hellenistischen Welt modelte sich mehr oder weniger nach dem Vorbilde der städtischen griechischen Communalverfassung. Vgl. Schürer in der Anzeige seiner Schrift: Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit, theol. Literaturz. 1879: „Solche Archonten gab es nicht nur in den jüdischen Gemeinden zu Rom, sondern auch in Antiochia, Alexandria und Berenice (in Afrika). In den christlichen Gemeinden finden wir nirgends etwas Aehnliches. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß in den jüdischen Gemeinden die Gerusia oder in den kleineren das Collegium der Aeltesten die oberste Instanz war, sowohl in Sachen der Verwaltung als in der Justiz. Ganz anders stand es in den ältesten Christengemeinden. Ihre einfachen Verhältnisse erlaubten es, daß alle wichtigeren Angelegenheiten von der in pleno versammelten Gesammtgemeinde entschieden wurden. Freilich haben auch hier später die Verhältnisse dahin gedrängt, daß die ursprünglich der Gesammtgemeinde zustehenden Befugnisse auf das Collegium der Presbyter übertragen wurden. Aber dies war eben eine innere Nothwendigkeit der Sache. An Nachahmung jüdischer Verhältnisse ist dabei gewiß am allerwenigsten zu denken. — Verschieden scheint auch dies gewesen zu sein, daß die jüdischen Gemeindebeamten auf bestimmte Zeit, die christlichen auf Lebenszeit gewählt wurden." Uebrigens führen in judenchristlichen Schriften sogar Kirchenvorsteher denselben Namen Archonten.

**) Duumvirn war der ursprüngliche einfachere Name, Prätoren hingegen der spätere vornehmere, welcher auf jene Alles leitenden und für Alles verantwortlichen Magistratspersonen überging, weil dieselben in ihren städtischen Bezirken die öffentliche, den Prätoren zustehende Gerichtsbarkeit ausübten. Anfangs gab es überhaupt nur einen Prätor in Rom, welcher zwischen den streitenden Parteien Recht sprach; als aber die Geschäfte sich häuften, wurde noch ein zweiter ernannt. Der Erstere, welcher größere Vorrechte besaß, entschied blos zwischen römischen Bürgern (praetor urbanus), der Andere zwischen Bürgern und Fremden (praetor peregrinus). Nach der Eroberung Siciliens und Sardiniens wurden für diese Inseln zwei neue besondere Prätoren, später eben so viele auch für das unterworfene Spanien bestellt, und unter Cäsar wurde ihre Zahl bis auf 16 vermehrt. Das Recht sprach der Prätor nach den zwölf Tafel-Gesetzen, in denen jedoch nicht alle Streitfälle vorgesehen waren; in letzteren verfuhr er dann nach persönlichem pflicht-

Aufgabe ansehen, hier energisch durchzugreifen und vor allen Dingen dem bedenklichen, ihre eigene Autorität gefährdenden Auflaufe ein Ende zu machen. Das leichteste Mittel hierzu war allerdings dasjenige, welches diese despotischen Richter wählten; sie ließen ohne Umstände an den Ergriffenen vor Aller Augen ein abschreckendes schimpfliches Strafexempel statuiren und dieselben dann bis zur weiteren Entscheidung ihrer Sache in den Kerker abführen. Dadurch sollten die entfesselten Leidenschaften, die entbrannten Rachegelüste des Volkes momentan gestillt und sollte jene politische Hauptabsicht der Strategen schnell erreicht werden — freilich auf Kosten der Gerechtigkeit, da die Verschuldung der Angeklagten nicht ordnungsmäßig untersucht und festgestellt ward. Dieselben wurden gar nicht gebührend verhört und wären wohl auch, wenn sie selber das Wort öffentlich hätten ergreifen wollen, bei der sichtbaren Connivenz, welche die Obrigkeit gegen das Gebahren des wüsten Haufens an den Tag legte, von demselben lärmend überschrieen worden, wie insbesondere bei öffentlichen Excessen leicht vorkommt. In diesem allgemeinen Trubel fanden also Paulus und Silas keine Gelegenheit, sich auf ihr römisches Bürgerrecht zu berufen und dasselbe vor den ungerechten Duumvirn überhaupt geltend zu machen. Mit solcher Willkür pflegten die römischen Provinzial- und Lokalbehörden nur zu häufig in Angelegenheiten zu verfahren, durch welche die öffentliche Sicherheit bedroht erschien; und was fragten vollends die stolzen Strategen Philippis in diesem Falle nach jüdischen Fremdlingen, auf deren Nationalität sie mit Verachtung hinblickten? Aehnlichen Unbilden waren ja die Israeliten trotz der ihnen zugesicherten Toleranz im ganzen Römerreiche von Seiten der heidnischen Menge oft genug ausgesetzt; und die römischen

---

gemäßem Ermessen, weshalb er eine große Macht in den Händen hatte. Er hielt sein Gericht auf dem großen Marktplatze, wo sein Tribunal die Form eines halben Zirkels zeigte, der vorn 46 Fuß breit war; hierhin wurde sein elfenbeinerner Stuhl gesetzt. Bei Regen und schlechtem Wetter verlegte er die Verhandlung in ein öffentliches Gebäude. Waren nur geringe Sachen abzuthun, so begab er sich nicht erst auf seinen Richterstuhl; sein Ausspruch hieß dann cognitio planaria (von jus reddere e plano). In Abwesenheit des Consuls vertrat der Prätor in Rom dessen Stelle, rief den Senat zusammen, sammelte die Stimmen der Senatoren und stellte die Gesandten fremder Könige und Völker dem Senat vor. Fehlten zeitweilig die Censoren, so mußte er auch für die Instandhaltung und Ausbesserung der öffentlichen Gebäude Sorge tragen: bei den großen Spielen hatte er die Aufsicht und mußte in seinem Hause durch seine Ehefrau das sacrum bonae deae feiern lassen. Allmälig wurde der Titel Prätor auch allgemeiner gebraucht von jenen Duumvirn, sowie von höheren militärischen Befehlshabern oder Feldherrn, von Gouverneuren und Legaten.

Machthaber*) wagten es nicht immer oder wurden es müde, gegen die einzelnen Aeußerungen des Volksunwillens kräftig aufzutreten. Hinterher mochten die Prätoren freilich ihre arge Uebereilung wohl einsehen, zumal wenn sie durch nähere Erkundigungen von dem römischen Bürgerrechte der beiden Gemißhandelten unterrichtet wurden, und nun, um den üblen Folgen ihrer Eigenmacht zu entgehen, lebhaft wünschen, die ganze unliebsame Affaire ohne Aufsehen so schnell als möglich in Güte abzuthun. Nach den traditionellen Auslegern der Apostelgeschichte aber wären sie durch die Kunde von den außerordentlichen wunderbaren Ereignissen, deren Schauplatz während der Nacht der Kerker der Gefangenen gewesen, umgestimmt worden, wovon jedenfalls Lucas Nichts berichtet. Genug, die anderen Sinnes gewordenen Duumvirn verfügten beim frühesten Morgengrauen die Freigebung beider; auf diese Benachrichtigung ließ jedoch Paulus den Stadtoberen im Gefühle gekränkter Unschuld freimüthig durch die Lictoren sagen: sie haben uns ohne Recht und Urtheil öffentlich gestäupet, die wir doch Römer sind, und in das Gefängniß geworfen, und sollten uns nun heimlich ausstoßen? Nicht also, sondern laßt sie selbst kommen und uns hinausführen (16, 37)!

Paulus war es der heiligen Sache des Herrn schuldig, jetzt wenigstens sein gutes Recht durch eine thatsächliche Ehrenerklärung der ersten Magistratspersonen anerkannt zu sehen. Diese Genugthuung mußte überdies dem gedeihlichen Fortgange des Evangeliums in den heidnischen Kreisen Philippis und der Umgegend, welche durch den beklagenswerthen Vorfall — soweit sich das Gerücht von demselben verbreiten mochte — leicht gegen dasselbe völlig eingenommen werden konnten, zu Statten kommen. Endlich ließ sich nur auf solche Weise den übermüthigen Prätoren die ganze Größe ihrer Verschuldung, des von ihnen verübten Unrechts, zum Bewußtsein bringen; ja, durch die einmal geweckte Stimme des Gewissens konnte vielleicht auch weiter auf sie zu ihrer Bekehrung eingewirkt werden. Nothgedrungen fügten sich die hochfahrenden

---

*) 16, 20: *στρατηγοί* (Luther wörtlich: Stadthauptleute) sind hier die duumviri der römischen Municipien — der alten, unter römischer Hoheit sich selbst regierenden und mit dem römischen Bürgerrecht ausgestatteten Städte Italiens — und der Colonieen. Das Amt dieser städtischen Regenten war demjenigen der Consuln des republikanischen Roms nachgebildet und mit weitreichenden Gerechtsamen in ihren Stadtbezirken verbunden. In der Hand der Duumvirn lag die eigentliche Executive der städtischen Verwaltung, die oberste Polizeigewalt und die Rechtspflege. Letztere war anfänglich gleichfalls zu Rom von den Consuln ausgeübt, jedoch später zur vorsichtigen Beschränkung ihrer Macht besonderen Magistratspersonen, welche den Namen Prätoren erhielten, übertragen worden.

Strategen dem billigen Verlangen des Apostels, um Schlimmerem vorzubeugen, was sie selbst wegen der ungerechten Mißhandlung römischer Bürger betreffen konnte; denn solche wurde von Rom aus schwer geahndet — unter Umständen durch Amtsentsetzung, Güter-Confiscation, Gefängniß und Todesstrafe! Während sie noch kurz vorher die Loslassung der beiden Gefangenen in dem hochmüthigen, geringschätzigen Tone: laßt die Menschen gehen (V. 35) — angeordnet hatten, machten sie jetzt kluger Weise gute Miene zum bösen Spiele, geleiteten ehrerbietig Paulus und Silas aus dem Kerker und verabschiedeten sich von ihnen mit der höflichen und gewiß auch angelegentlichen Bitte, daß dieselben sich nunmehr wegen des Geschehenen zufrieden geben und sich aus den Mauern ihrer Stadt hinwegbegeben möchten. Der Apostel und sein Gefährte willfahrten, nachdem sie zuvor noch die im Hause der Lydia versammelten Gläubigen aufgesucht hatten, um dieselben über ihr eigenes Loos, welches durch die gnädige wundersame Fügung des Herrn plötzlich eine so erfreuliche Wendung genommen, vollkommen zu beruhigen und innerlich zur rechten christlichen Selbständigkeit und Festigkeit für die Zukunft zu stärken. Nun erst zogen sie am hellen Tage von dannen — zum klaren Beweis für alle Welt, daß sie im Bewußtsein ihres Rechtes und seiner förmlichen Rehabilitation nicht heimlich bei Nacht und Nebel gleich Missethätern zu entweichen brauchten.

Auch da, wo Juden gegen Paulus und die Christen auftraten, um dieselben als Verächter der römischen Staatsgesetze und der kaiserlichen Majestät zu denunciren und mit Hülfe der heidnischen Obrigkeit die Predigt vom Kreuze zu verhindern, vermochten doch die Behörden nicht den Dingen bis auf den Grund zu sehen und jene beiden — innerlich verwandten und in ihrer äußeren Erscheinung für heidnische Augen noch wenig verschiedenen — Religionsparteien des alten und neuen Bundes ernstlich auseinander zu halten. Diese Wahrnehmung machen wir an dem Schicksal, welches der Heidenapostel in Thessalonich erfuhr, — dem alten Thermä, welches der König Cassander neu aufgebaut, verschönert und nach seiner Gemahlin Thessalonike genannt hatte. Durch seine Lage zu einem trefflichen Stapelplatz für den Handel geeignet, blühte der Ort schnell empor und wurde in der römischen Periode die Hauptstadt des zweiten Bezirks von Macedonien mit dem Sitze eines Prätors*).

---

*) Augustus hatte alle Provinzen des Reiches in zwei Hauptklassen getheilt, in provinciae senatoriae und provinciae principis oder caesaris. Die größten und mächtigsten nahm er für sich unter dem Vorwande, daß in ihnen häufig Krieg zu führen sei oder doch zu befürchten stehe und er hiermit den Senat nicht behelligen wolle. Er überließ also demselben die minder

Hierher wandten sich Paulus und Silas von Philippi aus über Amphipolis und Apollonia; der Apostel lehrte in der Synagoge, gewann besonders zahlreiche Proselyten für das Evangelium und legte so den Grundstein zu einer christlichen Gemeinde, an welche er nachher seine beiden frühesten Sendschreiben richtete. Ueber diese raschen Erfolge erbittert, erregten die alten zähen, unbeugsamen Anhänger des strengen Mosaismus, dessen Joch Paulus im Einklange mit dem im J. 50 gefaßten Decret der jerusalemischen Muttergemeinde nicht den bekehrten Heiden auflegte, — ohne irgend welche exclusive national-religiöse Privilegien oder Prärogativen seinen eigenen Stammesgenossen in der Theocratie des neuen Bundes weiter zuzusprechen — einen Aufstand, welcher die beschleunigte Abreise beider Glaubensboten von Thessalonich zur Folge hatte. Als dann die halsstarrigen, verstockten Israeliten daselbst künstlich durch einige vom Markte aufgelesene und zu allem Schlechten feile Spießgesellen*) aus der groben Hefe des Pöbels einen wilden Straßenexceß des gemeinen Volkes anzettelten, das Haus des

---

bedeutenden zur Besetzung; dieselben wurden theils von Consuln, theils von Prätoren regiert: consulares provinciae waren zwei, praetoriae zehn. Weil jedoch die Proconsuln die Provinzen zu sehr bedrücken sollten, wurden auch die senatorischen oft von legatis caesaris mitverwaltet, welche auch praesides, praefecti augustales hießen. Diese Legaten verblieben jedoch in den ihnen übertragenen Provinzen nicht blos ein Jahr, wie die eigentlichen Proconsuln, sondern so lange, als es dem Kaiser gefiel, und führten nicht nur eine genaue Controlle über die ganze Regierung, sondern auch das thatsächliche Commando über die gesammte vorhandene Truppenmacht. Daher wurden sie auch Proconsuln und Prätoren titulirt, wenn sie gleich diese Würde nie gehabt, sondern nur Quästoren gewesen waren. In die kleineren imperatorischen Provinzen wurden nur Procuratoren geschickt, welche nicht so viel Gewalt hatten, als die Legaten, und denen bestimmt vorgeschrieben war, wie viel sie von den Einkünften für sich verwenden durften. Daher nannte man sie in der Folge rationales caesaris, kaiserliche Rechnungsführer. Auch in den größeren Provinzen, welche unter Legaten standen, gab es solche procuratores, welche das zu besorgen hatten, was ehemals Sache der quaestores provinciarum war. Uebrigens wurden schon zur Zeit der Republik den Proconsuln und Prätoren zur Erleichterung der Verwaltung Legaten mitgegeben; war in der Provinz ein Consul, so hießen sie legati consulares, hingegen, wenn es blos ein Prätor war, viri praetorii. Cäsar hatte zehn, Pompejus fünfzehn Legaten, ein Proconsul gewöhnlich drei. Denselben übertrugen die Consuln und Prätoren das einfache Gerichtswesen; doch besaßen die Legaten nur eine beschränkte Jurisdictionsbefugniß. Sie mußten die Parteien verhören, ihnen die Prozeßordnung und, was Rechtens sei, eröffnen und richterliche Aussprüche thun. Criminalprozesse aber durften sie nur während der Abwesenheit des Proconsuls oder Prätors entscheiden. Ueber die Armee hatten sie das höchste Commando nach dem Provinzialchef inne.

*) 17, 5: *τῶν ἀγοραίων κτλ.*, d. h. Tagediebe, Pflastertreter, Bummler, welche sich auf dem Markte und in den Straßen müßig umhertreiben.

Jason, bei welchem sie den Apostel und seine Begleiter vermutheten*), stürmten und nun die festgenommenen Gläubigen vor die Politarchen**) als Schuldige, welche den eigentlichen Unruhestiftern die hülfreichste Hand leisteten, schleppten und mit Ungestüm deren Bestrafung verlangten, weil die von Jason Beherbergten im ganzen römischen Reiche Unheil und Aufruhr anrichteten***), nämlich den kaiserlichen Edicten entgegenhandelten†) und keinen anderen Oberherrn, als ihren Messiaskönig Jesus, anerkennen wollten, standen doch nach dem Urtheile der gebietenden Stadtoberen hier nur Juden gegen Juden, welche sich gegenseitig Nichts vorzuwerfen hatten. Die kaiserlichen Behörden wußten allenthalben soviel, daß in den

*) 17, 5. 6: *αὐτούς,* nämlich Paulus und Silas, welche indessen die jüdischen Fanatiker (die Lesart im Eingange von V. 5: *ζηλώσαντες δὲ οἱ Ἰουδαῖοι καὶ προσλαβόμενοι τῶν* ist jedenfalls mit Lachmann, Tischendorf u. A. aus äußeren Gründen gegen Griesbach, Meyer u. A. aufrecht zu erhalten, hingegen das *ἀπειθοῦντες,* welches in gewissen Handschriften zwischen *οἱ* und *Ἰουδαῖοι* eingeschoben ist, zu streichen) in dem Hause nicht vorfanden, weil dieselben ohne Zweifel von den besorgten Gläubigen rechtzeitig gewarnt und in Sicherheit gebracht worden waren. Die Tumultuanten, deren Zorn und Eifer aus Verdruß hierüber noch mehr entbrennen mochte, ergriffen nun den Besitzer der Herberge, welche zugleich als Versammlungslokal der christlichen Gemeinde gedient haben wird, und einige andere Brüder, welche sie daselbst antrafen oder welche unterwegs in ihre Hände geriethen, und führten dieselben mit sich fort. Luther: aber die halsstarrigen Juden neideten, nahmen zu sich etliche boshaftige Männer Pöbelvolks, machten eine Rotte und richteten einen Aufruhr in der Stadt an.

**) 17, 6: *πολιτάρχης* oder *πολίταρχος* ist der allgemeine, in der griechisch-hellenistischen Welt übliche Titel von Magistratspersonen, Senatoren.

***) 17, 7: *ἀναστατώσαντες* ist hier = *κινεῖν στάσιν* (24, 5). Dasselbe heißt: Andere aufbringen, aufwiegeln zur Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, es sei auf dem staatsbürgerlichen und social-politischen oder auf dem kirchlichen und religiösen Gebiete. So steht jenes Zeitwort vom Aufruhr des Egypters (21, 38) und von der inneren — freilich zur äußeren Verwirrung führenden — Verstörung der Gemeinde durch Irrlehrer (Gal. 5, 12). Rebellisch machen und beunruhigen aber sollten die Wortführer der neuen Glaubenspartei und ihre Helfershelfer *τὴν οἰκουμένην* (Luther: den ganzen Weltkreis) — wörtlich: den Erdkreis. Wohl mögen die israelitischen Fanatiker, welche dieses schreckende Stichwort ausgaben, die ganze jüdische Welt innerhalb wie außerhalb des Cäsarenreiches gemeint haben. Aber der ihnen anhängende heidnische Volkshaufe vermochte schwerlich den Blick über die Grenzen des Letzteren hinauszurichten. Der römische Erdkreis war ihm die Welt, mit der er sich allein zu beschäftigen gewohnt war; und vor kaiserlichen Oberen zumal pflegte man jenen Ausdruck auf solche Weise zu gebrauchen. Ebenso Kuinöl.

†) 17, 7: *ἀπέναντι τῶν δογμάτων καίσαρος*: entgegen den Verordnungen oder Cabinetsordres des Kaisers, welcher über die pünktliche Ausführung der bestehenden Gesetze zu wachen hat und mit seiner starken omnipotenten Macht hinter ihnen steht. Hier sind insbesondere nach dem Zusammenhang die Erlasse über die kaiserlichen Majestätsrechte und die jüdischen Religionsprivilegien zu verstehen.

Herzen der Israeliten insgemein das Ideal eines politischen Messias lebte, welcher einst die Länder der Erde sich unterwerfen und ein mächtiges Weltreich aufrichten sollte, — ein Ideal, welches freilich in den ungläubigen kalten Staatsmännern und Präfecten des heidnischen Roms nur ein mitleidiges oder höhnisches Achselzucken über diesen crassen, aus den jüdischen Köpfen unaustilgbaren und darum ihre ganze politische Gesinnung verdächtigenden Aberglauben hervorzurufen vermochte! Denn dem israelitischen Nationalcharakter maßen die Römer überhaupt eine tiefeingewurzelte, in dem abweichenden Cultus ihres singulären Volksgottes begründete Aversion gegen die römische Hoheit und die kaiserliche Autorität bei. Was gegenwärtig die tobende Majorität der Judenschaft Thessalonichs der bedrängten Minorität vorwarf, dasselbe hatten ja fast überall die regierenden Machthaber an der allem fremdländischen Wesen abholden, ja insgeheim aufsässigen oder offen widerspenstigen Israelitenschaft des ganzen Reiches, geschweige denn in deren Heimathsprovinz Judäa, auszusetzen. Die Juden galten in allen Gegenden der römischen Welt für eine unter sich zusammenhängende, festgeschlossene Internationale bedenklicher Art, für ein störendes und zersetzendes revolutionäres Element in dem staatlichen Organismus, welches sich am wenigsten den unveräußerlichen und unerläßlichen Lebensbedingungen und Gesetzen desselben fügen wollte. Daher nahmen die Politarchen von Thessalonich den ganzen wunderlichen Vorgang, welcher ihnen das sonderbare Schauspiel gewährte, das einheimische Israelitenthum einmal in zwei feindselige Parteien zerfallen und gegen die eigenen Glaubensgenossen wühlen zu sehen, mit großer Gleichgültigkeit auf und gaben die offenbar böswillig Angeschuldigten zur empfindlichen Demüthigung für die leidenschaftliche, störrige Majorität, welche zur eigenmächtigen Selbsthülfe geschritten war, also nicht einmal wohlwollendes Gehör verdiente, gegen ein gewisses Entgeld frei*). War dies aber nicht zugleich

*) 17, 9: λαμβάνειν τὸ ἱκανόν ist ein gerichtlicher Kunstausdruck für „Bürgschaft nehmen", welcher ohne einen näheren Zusatz, wie hier, natürlicher Weise von einer ausreichenden Geldcaution verstanden werden muß, nach deren Empfange die ergriffenen gläubigen Bürger entlassen wurden. Die Höhe einer solchen bestimmte sich nach den jeweiligen Vermögensverhältnissen der gerichtlich belangten Personen, sowie nach der Größe und Schwere des Falles, um welchen es sich handelte. Jenen Ausdruck aber bezieht Rösgen nicht auf die verlangte Abreise des Paulus und Silas, sondern auf das den Verklagten schuldgegebene Vorhaben, einen anderen König proklamiren zu wollen, weil die dargebotene Leistung deren Entlassung zur Folge gehabt. Allein, wenn die römischen Oberen wirklich diese üble Meinung von denselben gehegt hätten, so wären dieselben in ihren Augen die gröbsten politischen Verbrecher gewesen, welche auf eine Caution hin überhaupt nicht freigegeben werden konnten. Das Verfahren der Politarchen beweist vielmehr, daß sie

ein hoher Beweis von Mäßigung und Menschenfreundlichkeit gegen die unschuldigen Bekenner des Evangeliums, in denen jene Oberen doch nur eine ungerecht behandelte Minderheit erkennen konnten, und denen sich deshalb unwillkürlich aus reinem Gerechtigkeitsgefühl ihre Sympathien zuwandten?

Aus den lärmenden und tobenden Juden sprach zu sehr ein fanatischer Zelotismus und Partei-Terrorismus, als daß ihre argen böswilligen, politisch zugespitzten Mißdeutungen und Entstellungen der christlichen eschatologischen Hoffnungen, welche auch laut der paulinischen Thessalonicherbriefe damals mit besonderer Energie in der Christengemeinde der macedonischen Bezirksstadt lebten und ventilirt wurden, den erwünschten Effect bei den unbefangen forschenden und urtheilenden Organen der Obrigkeit erzielten. Die unerhörten, auf revolutionäre Umtriebe, ja Hochverrath lautenden Denunciationen trugen so sehr den Stempel sinnloser Unwahrheit an der Stirn, daß sie vor unparteiischen Richtern nicht verfingen. Dieselben gewannen vielmehr die Ueberzeugung, daß hier lediglich Juden gegen Juden agitirten, indem dieselben sich über ihre absonderlichen Religionsmeinungen von einem sehnsüchtig erwarteten, also gegenwärtig noch nicht vorhandenen messianischen Könige, der sich in näherer oder entfernterer Zukunft die Erde unterthänig machen sollte, tödtlich veruneinigt und darüber sogar ärgerliche öffentliche Händel angefangen hätten. Die heimtückischen und erbosten Gegner des Apostels hatten seine Lehre mit Absicht so gröblich verdreht und verkehrt, um ihre Anklage auf das politische Gebiet hinüber zu spielen und auf demselben Paulus desto sicherer und verderblicher treffen zu können. Denn die römischen Regierungsmänner und die ihnen untergebenen Staatsbehörden zeigten sich aller Orten für Nichts empfänglicher und empfindlicher als für derartige politische Verdächtigungen und Anschuldigungen gegen Personen oder Parteien, welche die in dem omnipotenten Cäsarenthum verkörperte Weltherrschaft Roms und seine geheiligten Hoheitsrechte bedrohten. Dieselbe Taktik beobachteten nachher die jerusalemischen Hierarchen gegen Paulus vor dem Tribunale des Festus — zum Theil auch vor demjenigen des Felix —, ohne jedoch auch hier durchdringen zu können. Bei der Aehnlichkeit dieser Fälle scheint es sogar, als habe sich Lucas

---

die schlimmen jüdischen Anschuldigungen nicht ernstlich nahmen, sondern für baare, aus Zelotismus entsprungene Erdichtungen hielten. Andernfalls hätten sie dem Aufenthaltsort des Paulus und Silas von Amtswegen nachforschen müssen, um dieselben bis zur Entscheidung ihres Majestätsprozesses — denn mit einem solchen mußten es kaiserliche Behörden um der eigenen Verantwortung in Rom willen sehr peinlich nehmen — gefangen zu halten.

in seiner Schilderung des Verfolgungssturmes, welcher zu Thessalonich wider die Boten des Herrn losbrach, eben deshalb so kurz und knapp gefaßt, weil er die völlige Grundlosigkeit und Nichtigkeit derselben jüdischen Insinuationen, welche hier und dort im Wesentlichen übereinstimmen, nachher aus apostolischem Munde durch seine lebensfrische und wahrheitsgetreue Wiedergabe der unübertrefflichen Selbstverantwortung des Apostels ausführlich darthun wollte. Festus vermochte nichts Verdammliches in allen von den Sanhedristen herangezogenen Worten und Handlungen des gefangenen Paulus zu entdecken, als er, durch israelitische Leidenschaft und Verfolgungssucht unbestochen, den wahren thatsächlichen Werth derselben prüfte; und ebenso erging es der denselben Anklagepunkt vorurtheilsfrei erwägenden Ortsbehörde von Thessalonich. Sie durchschaute leicht die berechnete Schlauheit und Bosheit der intriguanten Judenschaft, welche eine ihrer confessionellen Streitfragen zu einer hochgravirenden politischen Action und ihre unschuldigen religiösen Gegner zu verbrecherischen, wider die bestehende Staatsordnung operirenden Verschwörern zu stempeln suchte. Das Verhör, welches man ohne Zweifel anstellte, documentirte genugsam den harmlosen, dem staatlichen Interesse nirgends widerstreitenden Charakter der vorgeführten Gläubigen. Wie sollte auch nach römischer Anschauung ein längst Verstorbener, ein Gekreuzigter, dem allgewaltigen Imperator der alten Welt gefährlich werden, vom Tode wieder auferstehen und die stolze kaiserliche Weltmacht siegreich niederwerfen können? Nein, das dünkte den Politarchen Thessalonichs so thöricht und ungereimt als möglich zu sein, weshalb sie sich mit solchen abenteuerlichen, abgeschmackten Dingen gar nicht ernsthaft befassen und aufhalten mochten. Die religiöse Natur der seltsamen Differenzen, welche die Angeklagten von ihren übrigen nationalen Stammes- und Glaubensgenossen trennten und letztere so außerordentlich wider dieselben in den Harnisch gebracht hatten, zu untersuchen und zu entscheiden, war ohnehin nicht Sache der kaiserlichen Regierungsorgane. Dieselben ging nur die politische Seite des ganzen Vorfalles, die durch denselben hervorgerufene große Aufregung der Gemüther an, welche noch Aergeres besorgen ließ, wenn die fremden jüdischen Emissäre länger in Thessalonich verblieben und ihre Thätigkeit daselbst fortsetzen durften. Die bestürzten*) Häupter der Stadt hielten es also für das Gerathenste, sich ihrer baldigen Abreise, welche denn auch bei hereinsinkender Nacht erfolgte (V. 10), durch eine angemessene Caution zu ver-

---

*) 17, 8: ἐτάραξαν κτλ., wozu Meyer bemerkt: „dies war Bestürzung vor Revolutionsgreuel und Römerrache“.

ſichern, welche Jaſon und andere wohlhabende gläubige Einwohner bei ihnen hinterlegen mußten.

Noch weniger, als vor der ſtädtiſchen Behörde zu Theſſalonich, fanden die chriſtenfeindlichen Einflüſterungen und Demonſtrationen der Juden Anklang bei einem hochſtehenden unmittelbaren Träger der kaiſerlichen Centralgewalt, wie dem regierenden Proconſul Achajas, vor welchem die Israeliten Corinths ihr Glück und ihre ränkevollen Künſte gegen Paulus verſuchten. Dieſe Metropolis des römiſchen Griechenlands war durch Lucius Mummius 146 v. Chr. bis auf den Grund zerſtört, jedoch durch Julius Cäſar von Neuem großartig aufgebaut worden und wegen ihrer günſtigen, mit doppeltem vortrefflichem Hafen ausgeſtatteten Meereslage bald zum alten Wohlſtande gelangt, ja zu einem Hauptſtapelplatze des Welthandels zwiſchen Orient und Occident emporgeſtiegen. Auch geiſtige Cultur und Wiſſenſchaft blühte hier; die Sophiſten hatten daſelbſt ihr Gewerbe aufgeſchlagen und fanden reichen Unterhalt, da eine glänzende Redefertigkeit und ein hohes Pathos den Griechen und Römern, deren vornehme Jugend zu Corinth den klaſſiſchen Studien oblag, ſehr zuſagte und imponirte. Aber es war auch große Ueppigkeit und Sittenloſigkeit eingeriſſen, welche durch den ſinnlichen Venusdienſt auf Acrocorinth mächtig befördert wurde. Paulus kam auf ſeiner zweiten Bekehrungsreiſe dahin und ſammelte in unermüdlicher Thätigkeit eine zahlreiche Gemeinde um ſich, an welcher er ſelbſt das eigentliche Lehramt ausübte, während er Anderen die Taufverrichtung überließ (1. Cor. 1, 14). Die grollende Judenſchaft benutzte nun einen Wechſel in der römiſchen Statthalterſchaft, um einen vernichtenden Schlag gegen die junge Kirche des Evangeliums in der griechiſchen Großſtadt zu führen und ihr vor Allem das rührige, allesleitende apoſtoliſche Oberhaupt zu rauben, indem man entweder auf die Unerfahrenheit des neuen Proconſuls*) Gallio in ſolchen Händeln oder auf ſeine Unkenntniß der lokalen Verhältniſſe oder auf die eitle Vorausſetzung ſpeculirte, derſelbe werde es um ſeiner Popularität willen nicht gleich Anfangs mit der dominirenden Hauptpartei der Synagoge verderben wollen. Die agitatoriſchen Juden rotteten ſich in förmlicher Empörung

---

*) 18, 12: *ἀνϑυπατεύοντος*. Neben dieſer Lesart erſcheint die von neueren Kritikern bevorzugte Variante *ἀνϑυπάτου ὄντος* doch ſtark als Gloſſem zu jenem Selteneren und Ungebräuchlicheren, was auch von Griesbach, Meyer, de Wette u. A. feſtgehalten wird. Achaja war urſprünglich eine ſenatoriſche Provinz, wurde durch Tiberius in eine imperatoriſche verwandelt, jedoch durch Claudius wiederum dem Senat zurückgegeben oder zur Verfügung geſtellt. An der Spitze dieſer ſenatoriſchen Provinz ſtanden Proconſuln (*ἀνϑύπατοι*), und zu überſetzen iſt: unter dem Proconſul-Statthalter Achajas.

wider Paulus zusammen, ergriffen ihn gewaltsam und rissen ihn in wüstem Straßentumult unter Alarmirung der heidnischen Bevölkerung, welche dadurch auf die Beine gebracht ward und den Lärm vergrößerte, mit sich fort — vor das Tribunal des Provinzialchefs. Diesen groben Unfug setzte man geflissentlich in's Werk, um desto sicherer eine Verurtheilung des glühend gehaßten Apostels der gesetzesfreien Heidenkirche zu erzielen. Allein der tumultuarische Ueberrumpelungsversuch scheiterte an der Gerechtigkeitsliebe des edlen Bruders des mehrfach erwähnten Philosophen L. Annäus Seneca, welcher sich damals noch der kaiserlichen Gunst seines Schülers Nero und eines hohen, weitreichenden Einflusses am Cäsarenhofe erfreute. Marcus Annäus Novatus, welcher durch Adoption den Namen Gallio führte und als Statthalter Achajas nach Corinth kam, nachdem der Heidenapostel bereits anderthalb Jahre daselbst in reichem Segen gewirkt hatte (18, 11), war nach Allem, was wir von ihm vernehmen, ein sanfter, milddenkender, ehrenwerther Charakter*), welcher gleichfalls den Grundsätzen der stoischen Philosophie huldigte. Mit großer Gemüthsruhe hörte er die Anklage der Israeliten an, daß Paulus ihrem Gesetze entgegen eine andere Art der Gottesverehrung verbreite, und wußte den wilden Sturm bald zu beschwichtigen. Wohl hatten die Juden ihrer Beschuldigung eine staats- und religions-politische Spitze gegeben; sie warfen dem Apostel eine von dem staatlich privilegirten Mosaismus abweichende, die altväterliche Religionsübung beeinträchtigende Lehrverkündigung vor und wollten damit die Folgerung nahe legen, daß dieser verschiedene Glaube überhaupt nicht mehr unter den gesetzlichen Schutz des jüdischen Cultus falle, sondern letzterem grundsätzlich zuwiderlaufe. Sie forderten deshalb augenscheinlich eine Unterdrückung jener unerlaubten Neuerung und deren eifriger Propaganda durch den starken Arm des Staates. Aber der humane Gallio gab dem israelitischen Fanatismus, welcher sich hier gegen die eigenen Stammesgenossen wandte, nicht nach, sondern hielt sich mit dem weiten, freien Blicke eines bewährten toleranten Staatsmannes an die rein religiöse Natur der ganzen Angelegenheit. Er wußte, daß sich auch im Judenthum verschiedene Parteien fanden, deren Differenzen freilich dem draußenstehenden Heiden als eitles Wortgezänke erschienen, und ließ sich nicht durch den stürmischen Andrang der ungestümen Söhne Israels einschüchtern, aus seiner ruhigen Stimmung bringen und zum Unrecht

*) Sein Bruder schreibt von ihm natur. quaest. IV. praef.: nemo mortalium uni tam dulcis est, quam hic omnibus. Derselbe war wohl auch wegen seiner großen persönlichen Liebenswürdigkeit von dem Rhetor Lucius Junius Gallio adoptirt worden und nannte sich nun Jun. Ann. Gallio.

hinreißen, wie die vorschnell handelnden Strategen Philippis. Würdevoll und gelassen lehnte er es seinen wirklichen Befugnissen gemäß ab, sich in die inneren confessionellen Streitigkeiten der Synagoge zu mischen, weil kein bürgerliches Verbrechen, keine rechtswidrige Handlung vorliege und er in Dingen, welche das jüdische Gesetz beträfen, d. h. in dem Satzungswesen des Mosaismus, nicht Recht sprechen könne und wolle. Mit weiser Klugheit bewegte er sich in den Grenzen der ihm übertragenen Competenzen und gab unparteiisch Paulus einfach frei, weil derselbe nichts Strafbares im gemeinen Leben verbrochen habe. Die gemessene Antwort auf die böswillige Anklage: dieser überredet die Leute, Gott zu dienen dem Gesetz zuwider*) — lautete: wenn es ein Frevel oder Schalkheit**) wäre, liebe***) Juden, so hörte ich euch billig†);

---

*) 18, 13: *παρὰ τὸν νόμον*. Dieser terminus darf im Munde von Juden nur auf ihr nationales separates Religionsgesetz bezogen werden, worüber in solchem Falle kein römischer Staatsmann in Zweifel sein konnte. Jene Israeliten wollten der gesetzesfreien Predigt des paulinischen Universalismus den Boden der Existenz entziehen, indem sie deren Berechtigung auf dem Gebiet des strengen Mosaismus von Grund aus bestritten und gegen eine solche, von letzterem abweichende Propaganda (*ἀναπείθειν*, wörtlich: überreden) den schützenden Arm der Staatsgewalt angingen. Die kaiserlichen, dem Judenthum zugestandenen Privilegien und Rechtsgarantien wurden von jenen Widersachern des Heidenapostels für sich ausschließlich in Anspruch genommen, ja sie gedachten dieselben feindselig gegen ihn auszuspielen und bis zu seiner Vernichtung im eigenen Interesse auszunutzen.

**) 18, 14: *εἰ μὲν οὖν ἦν ἀδίκημά τι ἢ ῥᾳδιούργημα πονηρόν*. Das Erstere bedeutet ein offenkundiges Vergehen oder Verbrechen, dessen Thatsächlichkeit und Straffälligkeit sogleich in's Auge springt. Das Andere aber zeigt ein verstecktes, insgeheim gesponnenes und ausgeführtes loses Bubenstück an, dessen wahre Natur eine nähere Untersuchung und Feststellung erfordert. Der Ausfall des *οὖν* in manchen wichtigen Handschriften aber, dessentwegen es von Lachmann, Tischendorf u. A. gestrichen wird, erscheint jedenfalls leichter zu erklären, als eine spätere Einschiebung desselben, da es sich auf das Vorhergehende nicht unmittelbar zurückbezieht.

***) Im Griechischen steht nur der Artikel, welcher einfach zu übersetzen ist: ihr Juden! Das „liebe" paßt nicht wohl zu der oben geschilderten kalten Zurückhaltung und Stellungnahme des römischen Proconsuls gegen die ihm mißfälligen Israeliten und ihren vom Zaune gebrochenen Religionshandel, man müßte denn jenen Ausdruck der Luther'schen Uebersetzung in ironischer Weise nehmen. In diesem Falle gewinnt derselbe allerdings einen ganz vortrefflichen Sinn im Munde des judenfeindlichen römischen Aristokraten, des stolzen commandirenden Militär- und Civilgouverneurs von Achaja!

†) 18, 14: *κατὰ λόγον*: so würde ich vernünftiger Weise euch annehmen, euch Gehör schenken. In diesen Worten liegt ein herber Tadel über das von blindem Fanatismus eingegebene Ansinnen, daß der römische Provinzialchef sich zum lenksamen Spielball oder Organ des verfolgungssüchtigen jüdischen Religionseifers und Parteiwesens hergebe. Eine solche Zumuthung und ein solches Gebahren erscheint Gallio mehr als anmaßend, ja in der That als unvernünftig! Das giebt er auch den zudringlichen, ohne wirklichen

weil es aber eine Frage ist von der Lehre und von dem Gesetz unter euch*), so sehet ihr selber zu; ich gedenke darüber nicht Richter zu sein! In diesem Bescheide streifte Gallio kurz und bündig die theoretische und praktische Seite des vor ihn gebrachten unliebsamen Religionshandels. Die pharisäischen Juden stritten mit Paulus in ersterer Beziehung über Lehre und Namen des alten Testaments vom Messias, ob nämlich die von den Propheten ausgesprochenen Verheißungen eines zukünftigen Erlösers Israels und der ganzen, zu ihm sich bekehrenden Welt in Christo erfüllt seien oder nicht, ob letzterem demnach die gefeierten messianischen Prädicate des alten Bundes gebührten oder nicht. Aus der particularistischen Verengerung oder der universalistischen Erweiterung der prophetischen Weissagungen ergab sich dann auch die verschiedene Praxis, welche jene Eiferer und Paulus hinsichtlich des mosaischen Ritualgesetzes trennte, ob nämlich die Beobachtung desselben überhaupt den heidnischen Proselyten zuzumuthen sei oder nicht. Alle diese Gesichtspunkte aber waren dem kühl berechnenden römischen Staatsmanne unverständlich; sie traten für ihn nicht aus dem Rahmen eines unfruchtbaren scholastischen Disputes der Synagoge heraus, welcher ihm von vornherein zuwider war. Um dergleichen müßige Schulfragen hatte er sich nicht zu kümmern; und so durfte der Heidenapostel auch ferner zu Corinth ruhig gewähren, ohne daß sich Gallio direct oder indirect zu seinen Gunsten besonders prononcirt hätte. Der Proconsul that damit nicht das Geringste über das Maß des Gebotenen und gesetzlich Vorgeschriebenen hinaus, sondern verrichtete nur seine einfache Pflicht und Schuldigkeit**). Die nun folgende Mißhandlung des corinthischen

---

Grund ihn belästigenden Israeliten rückhaltslos zu verstehen, indem er ihre Klage von vornherein als gänzlich unberechtigt von seinem Fornm zurückweist.

*) 18, 15: εἰ δὲ ζήτημά (al. ζητήματά) ἐστι περὶ λόγου καὶ ὀνομάτων καὶ νόμου τοῦ καθ' ὑμᾶς — wörtlich: wenn es aber eine Streitfrage über Wort und Namen und das bei euch geltende Religionsgesetz ist. Gallio hatte sich schnell über den unerquicklichen, ja in seinen Augen unleidlichen Handel dies im Allgemeinen richtige Urtheil — freilich nach seinen trüben heidnischen Begriffen und Vorstellungen — gebildet, daß beide Parteien der Synagoge heftig mit einander über diese Hauptfragen stritten, ob dem gekreuzigten und angeblich auferstandenen Jesus das entscheidende Beiwort „Christus“ sammt den zugehörigen prophetischen Messias-Prädicaten zukomme oder nicht, und ob das singuläre mosaische Ritualgesetz schlechthin aufrecht erhalten oder der paulinischen Missionspredigt gemäß eingeschränkt werden müsse.

**) Vgl. Hemsen-Lücke: „Gallio handelte in dieser Sache keineswegs willkürlich, sondern ganz den Gesetzen der Römer gemäß. Diese verboten nämlich die Einführung neuer Culte ohne Bewilligung des Senats. Aber Paulus hatte nach dem Urtheil des Gallio dieses Verbot nicht übertreten. Er hatte keinen neuen Gott verkündigt, sondern den Gott Israels, und er hatte bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich und ausführlich erklärt, daß das

Synagogen-Hauptes*) freilich, durch welche die schaulustige und bewegliche griechische Menge**) ihren stets regen Antipathien gegen die Juden, zumal hier gegen die arglistigen und ungerechten Beschwerdeführer — Empfindungen, welche durch den tragikomischen

---

Evangelium nur die Erfüllung der Verheißungen sei, welche den Vätern gegeben worden. Da nun überdies Paulus und seine Gehülfen als bloße Juden angesehen wurden, so mußten sie auch unter das Gesetz der Duldung, welches den Juden zu Gute kam, mit begriffen werden. Wenn aber die Juden unter sich über die Lehre in Streit geriethen, so konnte dies nicht nach römischen, sondern es mußte nach jüdischen Gesetzen, nach den Gesetzen der Synagoge selbst entschieden werden. Die Klage der Juden gegen Paulus mußte nun dem Gallio aus einem solchen Streit hervorgegangen scheinen, und er mußte also, so lange die öffentliche Ruhe nicht gestört wurde, der einen Partei ebenso gut Schutz gewähren, als der andern, und es den Juden selbst überlassen, wie sie sich mit einander verständigen und den Streit schlichten würden. Die Juden sahen sich also nicht nur in ihren Erwartungen getäuscht, indem sie sich Rechnung darauf gemacht hatten, den Paulus der Strafe des Gerichts überliefern zu können, sondern sie erfuhren auch noch eine bittere Kränkung. Daß dieser es geschehen ließ, erklärt sich theils daraus, daß er überhaupt die Sache ansah als eine, die ihn Nichts angehe, theils aber auch aus der größern Nachsicht, welche die Proconsuln in den Provinzen zu beweisen pflegten gegen solche Ausbrüche der Leidenschaften des Volks, die der Ehre des römischen Namens keinen Eintrag thaten. Durch solche Nachsicht wurde das ohnehin drückende Joch der römischen Machthaber der Menge erträglicher. Nach diesem Vorfall blieb Paulus noch eine Zeit lang ruhig zu Corinth, und der Zustand der Gemeinde wurde nun durch ihn umsomehr ein gesicherter und befestigter, als schon mehrere unter den angesehenen Einwohnern der Stadt sich zum Christenthum bekannt hatten. Vor den Anklagen der Juden und ihren offenbaren Verfolgungen war er ohnehin geschützt, seitdem der erste Versuch derselben gegen ihn so schlecht für sie ausgefallen war".

*) Wenn Sosthenes ὁ ἀρχισυνάγωγος heißt, so war er bestimmt ein Jude, sei es der Stellvertreter des V. 8 erwähnten Crispus bei dieser Gelegenheit, sei es sein Nachfolger, sei es der Vorsteher einer anderen Synagoge. Es fehlt jeder stichhaltige Grund, diesen Sosthenes mit dem gleichnamigen Freunde und Mitarbeiter des Paulus (1. Cor. 1, 1) zu vereinerleien. Eine solche Auffassung erheischt weitere vage, weder durch den Wortlaut des Textes, noch durch den Zusammenhang motivirte Hypothesen über den plötzlichen Uebertritt jenes Synagogenvorstehers zum Christenthum, sowie über seine Gegenwart an der Seite des Heidenapostels zu der Zeit, als dieser den ersten Corintherbrief schrieb, endlich über seine schnell gewonnene nahe Vertrauensstellung zu demselben. Und ist es nicht eine ganz unnatürliche, contextwidrige Annahme, daß die Juden erst nach den Worten des Gallio und zwar inmitten der unerquicklichen Situation, welche dieselben jetzt vollkommen beschäftigte und ihnen um so weniger Raum zu der argwöhnischen Reflexion, daß Sosthenes durch sein persönliches, absichtlich bekundetes Ungeschick ihre Niederlage vor dem Proconsul und ihr ganzes Mißgeschick verschuldet habe, geschweige denn zu einem so raschen und energischen Handeln gegen denselben verstattete, in ihrem Führer einen versteckten Christen gewittert und nun ihre Wuth an demselben ausgelassen hätten? Dieser leeren und nichtigen, in früherer Zeit besonders beliebten Conjectur hing noch neuerdings J. Chr. K. v. Hofmann an.

**) 18, 17: πάντες, wozu erst später der richtig glossirende Zusatz οἱ Ἕλληνες hinzukam, welcher freilich noch von Griesbach u. A. festgehalten

Ausgang der gegenwärtigen Verhandlung begreiflicher Weise noch gesteigert wurden — Luft machte, mußte der kluge Provinzialchef geschehen lassen, um nicht den natürlichen, für einen Unschuldigen an den Tag gelegten Gefühlen des heidnischen Volkes auffällig entgegenzutreten; er durfte schon in diesem Falle, wie in vielen anderen Dingen, bei denen das römische Machtinteresse nicht unmittelbar mit im Spiele war, aus äußeren Opportunitätsgründen ein Auge zudrücken.

Ja, Gallio gönnte ohne Zweifel den ungerechten Querulanten diese herbe Lection zur Strafe für den unverschämten Straßenunfug, welchen sie sich ungescheut hatten zu Schulden kommen lassen, und gab gewissermaßen zu derselben den Ton an, indem er den offenen Platz vor seinem Palaste von den zusammengeschaarten Juden, welche nicht gutwillig sogleich weichen wollten, entschlossen räumen ließ. Die versammelten Griechen glaubten sich nun auch ihrerseits berechtigt, gegen die halsstarrige Judenschaft thätlich einzugreifen und deren Uebermuth einmal gehörig zu züchtigen. Jene energische Maßregel des Statthalters war — ohne daß derselbe dies geradezu beabsichtigte — das Signal zum Ausbruche der heidnischen Ausschreitungen geworden*) Das grobe Complot der Widersacher des Evangeliums war jedenfalls voll-

---

ward. Die Variante *οἱ Ἰουδαῖοι* aber beruht auf einer irrigen Identificirung des Synagogenvorstehers Sosthenes mit dem gleichnamigen treuen Gehülfen des Heidenapostels (1. Cor. 1, 1). Diese zwiespältigen Lesarten, welche sich hier gegenüberstehen, konnten nur in den Text kommen, wenn hinter *πάντες* ursprünglich jede solche Näherbestimmung fehlte. Dasselbe geht auf die große Masse der Heiden, welche zu diesem außergewöhnlichen Schauspiel zusammengeströmt war.

*) Vgl. den kurzen, gedrungenen Bericht des Lucas: und er trieb sie von dem Richtstuhl. Da ergriffen alle Griechen Sosthenes, den Obersten der Schule, und schlugen ihn vor dem Richtstuhl; Gallio nahm sich's nicht an. Paulus aber blieb noch lange daselbst (18, 12—18). Wie die Strategen Philippis nicht selbst dem Paulus und Silas die Kleider abrissen, obschon es im griechischen Originaltext einen solchen Anschein hat (16, 22: *οἱ στρατηγοὶ περιῤῥήξαντες*), sondern dies durch die Lictoren thun ließen, so säuberte noch viel weniger Gallio in Person den freien Raum vor seinem Palais von der übermüthigen, zudringlichen Judenschaft, was wohl der regierende Oberpräsident und militärische Oberbefehlshaber einer der reichsten und wichtigsten Provinzen des Cäsarenreichs unter seiner Würde halten mochte. Ein Wink des gewaltigen Provinzialchefs genügte — und die diensteifrige Schaar von Subalternen aller Chargen, welche in seiner Umgebung weilten, besorgte, von dem rührigen Judenhaß der griechischen Volksmenge unterstützt, das Weitere. Paulus aber durfte ungehindert in seine Wohnung zurückkehren und hinfort ungestört zu Corinth wirken. Er war glänzend gerechtfertigt worden vor dem Tribunale des Proconsuls, welcher über die ungerechte Anklage seiner Widersacher abgeurtheilt hatte, ohne daß er selbst sich wider dieselbe zu vertheidigen brauchte, wozu er sich schon anschicken wollte (V. 14).

ständig mißlungen, dasselbe hatte seinen hinterlistigen Urhebern nur Hohn und Spott, Schimpf und Schande eingetragen. Uebrigens begegnete Mißgunst und Argwohn fast überall im römischen Reiche den Juden, welche sich nicht selten als unruhige Köpfe und chauvinistische Geister gerirten, die im Gefühle der sie drückenden Schmach und Abneigung sich oft genug herausnahmen, ihrem innerlich verhaltenen Unmuth und Ingrimm einmal die Zügel schießen zu lassen, falls zu hoffen stand, daß sie nicht sofort auf frischer That entdeckt und streng bestraft werden würden. Noch öfter brachen freilich auch die Heiden die Gelegenheit vom Zaune, an den Genossen des allgemein verachteten, wegen seines fremdartigen Wesens und Treibens verspotteten Volkes ihr Müthchen zu kühlen. Solche Reibereien waren da, wo eine heidnische und jüdische Bevölkerung zusammenlebte, an der Tagesordnung. Die kaiserlichen Behörden mußten hier auf dergleichen Scenen stets gefaßt sein, und sie ließen häufig dem natürlichen Widerwillen der Heidenschaften gegen das sonderthümliche und nicht immer mit der rechten Bescheidenheit auftretende Israelitenthum freien Lauf, empfanden wohl auch selbst im Stillen eine gewisse schadenfrohe Genugthuung über solche Demüthigungen des vorlauten, aufgeblasenen Judenthums, so lange diese Collisionen nicht größere Dimensionen annahmen oder in blutigen Excessen endigten. Dergleichen Vorgänge pflegten als untergeordnete Judenkrawalle, welche bei dem durchgängigen Antagonismus zwischen Heidenthum und Israelitenthum, deren verschiedene nationale Sitten und materielle Interessen sich beständig durchkreuzten und zu endlosen lästigen Händeln reichen Zündstoff darboten, unvermeidlich erschienen, von den römischen Oberen angesehen und wohl auch ignorirt zu werden.

Auch Gallio ließ die Juden die entschiedene Abneigung und Verachtung fühlen, welche ein römischer Staatsmann jener Zeit gegen die ganze, durch das Cäsarenreich zerstreute und zu beständigen widerwärtigen Auftritten und Weiterungen Anlaß gebende Nation im Herzen trug. Denselben Widerwillen gegen das übel beleumundete, auf sein nationales und materielles Interesse erpichte, in allen Vortheil bringenden Kunstgriffen erfahrene und das Kapital an sich ziehende Israelitenthum theilte der Bruder des Proconsuls, Seneca. Der römische Minister und Philosoph machte aus seiner allem jüdischen Wesen widerstrebenden Gesinnung kein Hehl und bezeichnet in einer seiner Schriften die Söhne der Synagoge als ein höchst verbrecherisches Volk*). In diesem Punkte dachten die

*) Bei Augustin de civit. 6, 11: usque eo sceleratissimae gentis consuetudo convaluit, ut per omnes jam terras recepta sit.

römischen Großen bis zu dem verhängnißvollen Umschwung, welchen seit dem früher erörterten Zeitpunkte (62 n. Chr.) auf einmal die Regierung und Politik Neros nahm, ziemlich überein; und wir begreifen vollkommen, wie Seneca so wenig als Burrus, sein vertrauter und noch mächtigerer College, die Hand zur Befriedigung der anmaßungsvollen jerusalemischen Hierarchen in ihrem Conflicte mit dem charaktervollen Procurator Festus und dem in Rom beliebten Könige Agrippa II., einem persönlichen Freunde und Bundesgenossen des Kaisers, bieten mochte. Wir gewinnen hier einen neuen Beleg für die Richtigkeit unserer im vorigen Abschnitt gegebenen chronologisch-historischen Analyse, nach welcher das von Josephus geschilderte jüdische Regiment der Poppäa erst nach dem Sturze des Burrus und Seneca, d. h. seit 62 n. Chr., beginnen und Paulus erst in diesem Jahre die ewige Stadt betreten konnte.

Und ähnlich, wie Gallio, der Bruder eines vielvermögenden, am Ruder des Reiches stehenden und in alle wichtigen Staatsangelegenheiten eingeweihten Ministers des omnipotenten Imperators, verhielten sich die leitenden Regierungsmänner Roms wie die Gouverneure der Provinzen tolerant gegen das weniger an die Oberfläche hervortretende als im Verborgenen wirkende Christenthum, von welchem man vorerst kaum eine nähere Notiz nahm. Man begegnete demselben noch unbefangen ohne ernstes Mißtrauen und böse Hintergedanken, argwöhnte von ihm noch nicht das Schlimmste, den drohenden Ruin des Staates und die Auflösung aller socialen Ordnung, wie bald nachher seit 64 n. Chr. Diese allgemeine Auffassung der Dinge, welche allerdings dem Evangelium eine relativ günstige war, wenn dieselbe schon nicht aus besonderem Wohlwollen, sondern aus der herrschenden Rechtsanschauung und Religionspolitik der gebietenden Machthaber entsprang, hegten auch die kaiserlichen Landpfleger des heiligen Landes, Felix und Festus, welche über den paulinischen Proceß in erster Instanz zu urtheilen hatten. Bei dessen Besprechung werden wir die hier berührten Gesichtspunkte wieder aufnehmen und im Einzelnen weiter verfolgen, worauf wir demnach unsere Leser verweisen.

Wie die höchsten persönlichen Träger der omnipotenten Cäsarengewalt, so vermochten vollends nicht die einzelnen Heidenschaften Judenthum und Christenthum wesentlich zu trennen oder auseinanderzuhalten — auch dann nicht, wenn dieselben von israelitischer Seite in feindseligem Interesse gegen das Evangelium besonders aufgehetzt und bearbeitet wurden. Nächst dem besprochenen Falle von Philippi liefert die Apostelgeschichte für diese Wahrnehmung noch ein schlagendes und lehrreiches Beispiel in der stürmischen Episode, mit welcher der mehrjährige Aufenthalt des Paulus in

Ephesus abschloß. Diese Hauptstadt des proconsularen Asiens, in welcher sich von Alters her morgenländische und abendländische Cultur mit ihren verschiedenartigen reichen Geistesschätzen, Religionsformen und Industrieerzeugnissen berührt und befruchtet hatte, bildete das hervorragende geistige Centrum Kleinasiens überhaupt, wo griechische Bildung und Wissenschaft blühte, aber auch heidnische Abgötterei und Sittenlosigkeit, Magie und Mantik mit ihren dunklen abergläubischen Zauberkünsten herrschte. Das Hauptheiligthum von Ephesus war der gefeierte, aus weißem Marmor erbaute Tempel der Artemis-Cybele*), welcher wohl im Jahre 356 v. Chr. und zwar in der Geburtsnacht Alexanders, des Großen, durch den sprichwörtlichen Frevel des vom Größenwahnsinn erfüllten Herostrat ein Raub der Flammen ward, aber gleich einem Phönix in verjüngtem Glanze aus der Asche wieder erstand. Er zählte allein 127 kunstvolle Säulen, war mit zahllosen kostbaren Weihgeschenken seiner Verehrer geschmückt, welche aus der Nähe und Ferne — an den Festzeiten in großen Wallfahrtszügen — herbeiströmten, und übertraf weit und breit Alles an Schönheit, Pracht und Herrlichkeit; derselbe wurde deshalb unter die sieben Wunderwerke der alten Welt gerechnet. Hier, in Ephesus brachte ein über das fortschreitende Wachsthum des Evangeliums besorgter und grollender Kunstschmied**) Namens Demetrius, welchem die fabrikmäßige Anfertigung und der günstige mercantile Abgang kleiner silberner Bildnisse der großen Göttin und ihres Heiligthums Jahr aus Jahr ein reichen Gewinn abwarf, zunächst seine eigenen Untergebenen und seine sonstigen Zunftgenossen wider den Heidenapostel auf mit den heftigen Worten: liebe***) Männer, ihr wisset, daß wir großen Zugang†) von diesem Handel††) haben; und ihr sehet und höret, daß nicht allein zu Ephesus, sondern auch fast

---

*) Die ephesinische Diana mit dem charakteristischen Sinnbilde des Mondes, dem Symbol der befeuchtenden und allesbefruchtenden Kraft der Natur, ist die hellenisirte Göttermutter, deren sinnlich aufregender Cultus durch ganz Vorderasien verbreitet war und in Phrygien seine naturwüchsige Heimath hatte. Die vielbewunderte Statue der Göttin zeigte eine mumienähnliche, mit räthselhaften magischen Hieroglyphen und Zauberformeln bedeckte Gestalt, welche einen hohen orientalischen Kopfschmuck trug, — mit vielen Brüsten, verhüllten Beinen und einem Hirsche zu beiden Seiten.

**) 19, 24: *ἀργυροκόπος*, ein Kunstarbeiter in Silber — hier, der viele Andere bei sich beschäftigte, also ein Fabrikant jener silbernen Dianentempelchen, welche, zu heilbringenden Amuletten götzendienerisch geweiht, einen ergiebigen Handelsartikel ausmachten.

***) So Luther; im griechischen Original steht nur: Männer (*ἄνδρες*).

†) 19, 25: *εὐπορία*: Wohlstand, Wohlhabenheit, gemächliches Auskommen.

††) 19, 25: *ἐργασία* Arbeitsthätigkeit, Erwerbskunst, Profession, Metier, Geschäft.

in ganz Asien dieser*) Paulus viel Volks abfällig macht, überredet und spricht: es sind nicht Götter, welche von Händen gemacht sind! Aber es will nicht allein unser Handel dahin gerathen, daß er Nichts gelte, sondern auch der Tempel der großen Göttin Diana wird für Nichts geachtet, und wird dazu ihre Majestät untergehen, welcher doch ganz Asien und der Weltkreis Gottesdienst erzeigt (19, 25—27)! Die von reinem Eigennutz eingegebene Agitation kleidete sich in das gleißnerische Gewand enthusiastischer Verehrung und edler Pietät. Der zur Schau getragene Religionseifer wird hier zum scheinheiligen Deckmantel für gemeinen Egoismus und crasse, die dargestellten Gottheiten mit ihren Bildsäulen verwechselnde Superstition, um die tiefsten Gefühle des heidnischen Fanatismus wider die verhaßten Götterfeinde wachzurufen und zur höchsten Wuth aufzustacheln. Den schnell zusammengetrommelten Fabrikarbeitern brauchte Demetrius, einer ihrer einflußreichen Brotherrn, nur die drohende Abnahme ihres schwunghaft betriebenen Gewerbes vorzuhalten, um dieselben zu einer erwünschten, die ganze Bevölkerung in Schrecken und Erbitterung versetzenden Demonstration zu entflammen. Zur wirksamen Entzündung der Volksleidenschaften und zur allgemeinen Ausdehnung der beabsichtigten Bewegung, welche unmittelbar durch das erfolgreiche, dem Paganismus mächtigen Abbruch thuende Wirken der neuen Glaubensboten veranlaßt erscheinen sollte, fügte er dem eigentlichen leitenden Motiv, welches die ernste Besorgniß vor einer Verkümmerung jenes blühenden Geschäftszweiges idololatrischer Kunstindustrie, vor einem empfindlichen Rückgange des Absatzes der gelieferten Waare — eines beliebten, der sinnlichen Götterverehrung dienenden Handelsartikels — war, die kluge, auf den localen Nationalstolz und den frommen Eifer der Epheser berechnete Parole hinzu, daß durch die Wirksamkeit des Heidenapostels das berühmte Heiligthum der Artemis in Verachtung gerathen und die gefeierte, in der ganzen Welt**) verehrte Hoheit und Herrlichkeit der großen Göttermutter zu Nichte werden würde***). Wir sehen aus dem Allen, welche

*) 19, 26: *ὁ Παῦλος οὗτος* giebt bezeichnend der verächtlichen und ärgerlichen Stimmung, welche den Mann wider das Haupt der neuen antipaganistischen Bewegung beseelte, Ausdruck: der (hergelaufene) Paulus da!

**) 19, 27: *ἡ οἰκουμένη* ist hier der Erdkreis überhaupt, nicht blos der römische, da der üppige, sinnliche Cultus der großen Göttermutter weit über die Grenzen des Cäsarenreiches hinausreichte.

***) 19, 27: *καθαιρεῖσθαι τὴν μεγαλειότητα* (cod. Sin. *τῆς μεγαλειότητος*). Vgl. Ebrard zu Olshausen: „d. h. nicht blos die Göttin verachten, was ein Frevel gegen sie ist, sondern auch ihre Ehre zu Grunde richten, was als ein Unglück für sie erscheint. Es ist wieder jene heidnische Vorstellung von dem Bedürfniß der Götter nach Verehrung. Es ist Pflicht der Menschen, den Göttern gute Tage zu bereiten".

ungeheuren Schwierigkeiten und Hindernisse die Ausbreitung des Christenthums in der alten Welt zu überwinden hatte. Was sich hier in der volkreichsten kleinasiatischen Handelsstadt zutrug, wiederholte sich anderwärts unter ähnlichen oder verwandten Umständen. Allenthalben hing der große Haufe mit Zähigkeit an den liebgewonnenen, üppig schimmernden Religionsformen und Ceremonien, an der rohen Gemüthern imponirenden, die Sinne bestechenden und fesselnden, ja ihre wilde Befriedigung gestattenden Außenseite des Götzendienstes mit seinem glänzenden Gepränge und Pompe, mit seinen theatralischen, in farbenreiche Gewänder gehüllten Priestern und Priesterinnen, Hierodulen und Hetären, mit seinen blutigen Opfern und dramatischen Spielen, endlich mit seinen ausschweifenden Festlichkeiten und geräuschvollen Lustbarkeiten. Tief eingewurzelt war allenthalben der heidnische Wahn von dem besonderen außerordentlichen Schutze, welchen die einzelnen, nach väterlicher Weise verehrten Götter und Göttinnen den ihnen anhängenden Nationen, Ländern, Städten und Personen spenden sollten, — tief eingewurzelt der Aberglaube und das blinde Festhalten an dem Längstbestehenden, durch eine hohe Vergangenheit Geheiligten. Man sah den aus den Tagen der grauen Vorzeit datirenden ununterbrochenen Fortbestand des bunten, vielgestaltigen polytheistischen Wesens, welchem man huldigte, wie die Vorfahren es gethan und dasselbe auf die Nachkommen von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hatten, als einen sicheren, untrüglichen Probierstein der Wahrheit an, begegnete von vornherein mit Mißtrauen und Argwohn dem eindringenden unbekannten Neuen, welches man schon durch das Gewicht des massiven, den gemeinen Mann beherrschenden Altgewohnten und Hergebrachten erdrücken zu können meinte. Die ärgsten Vorurtheile und Lästerungen wurden laut, die heftigsten öffentlichen Gegenbestrebungen wider den christlichen Glauben erhoben sich, welche namentlich von dem materiellen Eigennutze Einzelner ausgingen, von denselben angezettelt und genährt wurden. Denn ganze Stände, Klassen und Schichten der heidnischen Gesellschaft, Priester und Laien, Gebildete und Ungebildete, vornehme Künstler und niedere Proletarier, reiche Fabrikherrn und hungernde Arbeiter zogen von dem blühenden Götzendienste ihren Vortheil, welchen sie sich nicht nehmen lassen wollten. Verdienst und Nahrung fand ein Theil des gemeinen Volkes schon dadurch, daß die Tempel und Altäre in gutem Zustande erhalten werden mußten und hierzu bei ansehnlichen Heiligthümern ein großes Personal erforderlich war. Wie viele Künstler und Arbeiter beschäftigten sich ferner in den heidnischen Städten mit der Herstellung goldener, silberner, eherner oder hölzerner Abbildungen

der daselbst angebeteten Gottheiten, ihrer Cultusstätten, Statuen und heiligen Symbole, wie viele Handelsleute widmeten sich dem lohnenden Geschäftsvertriebe dieser Gegenstände, und sie hatten dabei ihr bequemes Auskommen Jahr aus Jahr ein! Wo aber die Predigt des Evangeliums in größerem Maße Eingang fand, da geriethen die Tempel, Altäre und Bilder der Götzen in Verfall und sank auch unvermeidlich jener Industriezweig. Die kunstvollen Darstellungen der Heiligthümer, die Schaumünzen der Götter und Göttinnen, welche als wirksame Amulette zum Schutze gegen Uebel und Plagen allerlei Art am Halse oder auf der Brust getragen wurden oder in den Wohnungen ihrer eifrigen Verehrer einen hervorragenden Ehrenplatz behaupteten, begannen nicht mehr, wie früher, gesucht und gekauft zu werden — zum offenbaren Schaden für alle jene Erwerbsbeflissene. Aus dem Allen mag man schließen, welche schweren Kämpfe das neuaufgehende, die empfänglichen Geister beseligende Licht des Heiles allenthalben in der antiken Welt zu bestehen hatte, ehe dasselbe die düsteren Schatten der alten Nacht des Heidenthums verscheuchte und über das gewaltige, auf das Bestehende pochende und von der staatlichen Obrigkeit geschirmte Reich der Finsterniß und des Aberglaubens den Sieg davontrug! Es ereignete sich da allenthalben Aehnliches, wie dort in Ephesus — der reichen, stolzen und eifersüchtigen Pflegerin der vorderasiatischen Hauptgottheit, der großen Göttermutter*)!

Der Kunstschmied Demetrius fürchtete schon von der wachsenden jüdischen Propaganda, mit welcher ihm die Predigt eines Paulus zusammenfiel, den nahen Ruin seines einträglichen Gewerbes; und über den bereits erlittenen Verlust erbost, fachte er in Schaaren gleichgesinnter Fabrikarbeiter dieselben Empfindungen des geschädigten materiellen Interesses und des heidnischen, die ganze Bevölkerung electrisirenden Fanatismus an. Schnöde Selbstsucht, nämlich beeinträchtigte Gewinnsucht, und polytheistischer Eifer waren ja auch in den oben geschilderten Vorgängen zu Philippi Hand in Hand zusammengegangen. Als sie das hörten — so beschreibt Lucas die Wirkung jener Brandrede —, wurden sie voll Zorns, schrieen und sprachen: groß ist die Diana der Epheser! Und die ganze

---

*) 19, 35: *νεωκόρον οὖσαν τῆς μεγάλης (θεᾶς) Ἀρτέμιδος*: Tempelwärterin, -Aufseherin, Dienerin oder Verehrerin der großen Artemis oder Diana. *Νεωκόρος* bildete einen gebräuchlichen Ehrennamen solcher Orte, welche die Sitze berühmter Heiligthümer waren und deren Culte eifrig, wie ihren Augapfel, hüteten. Die ephesinische Göttin aber hieß insbesondere die große, weil sie die große und uralte Göttermutter Vorderasiens in griechisch-römischer Cultusform repräsentirte.

Stadt ward voll Getümmels, und sie stürmten einmüthiglich zu dem Schauplatz, d. h. in das offene Theater, welches für eine Volksversammlung in großem Stile Raum genug darbot und zu ähnlichen Zwecken benutzt zu werden pflegte*). Unterwegs scheinen die beiden Gefährten des Paulus, Gajus und Aristarch (19, 29), der dahinbrausenden Menge gerade in den Wurf gekommen zu sein; dieselben wurden erkannt, ergriffen und für das beabsichtigte Volksgericht mit fortgeschleppt, während Paulus, welcher heldenmüthig die Sache des Evangeliums öffentlich vor dem rasenden Pöbel vertheidigen wollte, durch die dringenden Bitten und Gegenvorstellungen der treuen, wegen seiner persönlichen Sicherheit beunruhigten Gläubigen von der Ausführung dieses kühnen Entschlusses abgehalten wurde. Auch war das stille Wirken des Apostels, welches sich in den Schranken des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung bewegt hatte, einem Theile der Asiarchen**) so vortheilhaft bekannt geworden, daß man sogar von dieser Seite wohlmeinend Paulus warnen ließ und ihn ersuchte, sich nicht auf den Schauplatz der stürmischen Volksscenen zu begeben, weil sein Erscheinen offenbar zur Erhöhung des aufrührerischen Tumultus beigetragen haben würde und mit Lebensgefahr für ihn verbunden gewesen wäre (19, 31). Im Circus aber tobten die wilden Haufen gleich einer entfesselten und wuthschnaubenden vielköpfigen Bestie, weshalb gelehrte

---

*) 19, 31: *εἰς τὸ θέατρον.* Auch aus den aufgefundenen und von dem Engländer Wood neuerdings herausgegebenen Inschriften, welche das überaus große Amphitheater von Ephesus zierten, ersieht man, wie sehr es daselbst Sitte war, die öffentlichen Angelegenheiten an diesem beliebten Versammlungsorte zu besprechen, zu verhandeln und, soweit als möglich, zu erledigen.

**) 19, 31: Die Alytarchen waren ursprünglich in den Territorien des alten pergamenischen Reiches die obersten Wächter über das einheimische Religionswesen, zu deren Competenz die äußeren Verwaltungsangelegenheiten, namentlich die Anordnung und Beaufsichtigung der heiligen, zu Ehren der Götter und nachher auch der Kaiser veranstalteten Spiele gehörten. In dem proconsularen Asien hießen sie Asiarchen, in Bithynien Bithyniarchen, in Lycien Lyciarchen, in Cilicien Ciliciarchen, in Galatien Galatarchen, in Cappadocien Cappadociarchen u. s. w. Die Städte jener Provinz (Asia procons.) deputirten jährlich je einen reichen Notablen zur Wahl des eigentlichen Zehn-Vorsteher-Collegs, welches die Aufsicht über die sacra führte und die erwähnten außerordentlichen Feierlichkeiten aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte. Diese Behörde (*κοινὸν συνέδριον τῆς Ἀσίας,* ihr Amt das sacerdotium Asiae: *ἱερωσύνη τῆς Ἀ.*) war als eine communale nicht hierarchisch, wie ältere Gelehrte, de Boze, Ekhel und ähnlich Salmasius, Valesius, Tillemont, Harduin, Deyling meinten, sondern collegialisch organisirt, was für die neueren Forscher längst eine entschiedene Sache ist. Doch ernannte wohl der Proconsul den einflußreichen Asiarchen *κατ' ἐξοχήν* (*ἀρχιερεὺς τῆς Ἀ.*), den Vorsitzenden des Collegs, dessen Mitglieder die übrigen Asiarchen waren, um dasselbe der Staatsgewalt dienstbar und gefügig zu erhalten. Vgl. Aristid. orat. s. IV.

Forscher*) meinen, der Heidenapostel spiele auf diesen Vorfall an, wenn er den Corinthern schreibe 1, 15, 32: habe ich menschlicher Weise zu Epheso mit den wilden Thieren gefochten? Es war ein wüster Zusammenlauf wilderregter Menschen, welche verworren durcheinander schrieen und schwärmten, da der größte Theil nicht einmal wußte, weshalb man eigentlich zusammengeströmt war, und dies nun mit Ungestüm zu wissen begehrte (19, 32). Wohl suchten die eifrigen Anhänger der Synagoge auch bei dieser Gelegenheit mittelst ihres erkorenen Sprechers Alexander im Trüben gegen die Christen zu fischen, allein dieser Versuch mißglückte. Die geplante Kundgebung wurde durch einen endlosen heidnischen Lärm übertäubt und der Wortführer Israels mundtodt gemacht.

Dieser Alexander muß eine für den Leserkreis des Lucas, insbesondere für Theophilus (Apost. 1, 1), wohlbekannte Person gewesen sein, da bei seinem Namen der bei Erwähnung des Demetrius beigefügte unbestimmte Artikel**) fehlt. Dann aber liegt die Vermuthung nahe, daß er mit dem Schmiede gleichen Namens, welcher ein heftiger Gegner des Heidenapostels war (2. Tim. 4, 14), und über welchen es für Kenner der paulinischen Literatur keiner weiteren Orientirung bedurfte, eine und dieselbe Person ist. Dieser Ansicht huldigen auch die meisten neueren Schriftausleger. Calvin, Grotius, Meyer, de Wette u. A. freilich halten den Alexander, welcher in dem ephesinischen Tumulte zur heidnischen Menge reden wollte, für einen Judenchristen. Dieser Meinung aber widerstreiten die klaren Worte der Apostelgeschichte, daß er ein Jude war (19, 34), welche nicht blos der precären Vorstellung des großen Haufens Ausdruck geben, sondern zugleich eine historische Notiz des Berichterstatters einschließen, da Lucas in dem Falle, daß die Meinung des Volkes nicht zutraf, aus dem objectiven Gesichtspunkte einer wahrheitsgetreuen Darstellung seinen Lesern ein Wort der Belehrung hierüber schuldig war***). Dazu

---

*) Vgl. z. B. de Pressensé. Allein diese geistreiche Combination scheitert an der nüchternen und zuverlässigen Thatsache, daß Paulus unmittelbar nach obigem Volksaufstande, wo er ohnehin sich nicht in der rechten Stimmung zur Abfassung eines längeren apostolischen Sendschreibens fühlen mochte, Ephesus verließ (Apost. 20, 1), also der erste Corintherbrief früheren Ursprunges ist.

**) 19, 24: Δημήτριος γάρ τις ὀνόματι.

***) 19, 34: Ἰουδαῖός ἐστι. Nicht blos der tumultuirende Haufe sah Alexander als einen Juden an, sondern auch das objective Urtheil des heiligen Geschichtschreibers fällt in diesem Sinne aus. Lucas hätte andernfalls, wenn er nicht derselben Ansicht gewesen wäre, das obwaltende Mißverständniß wenigstens seinen Lesern gegenüber irgendwie andeuten und berichtigen müssen. Für jene conträre Ansicht läßt sich auch nicht das ἀπολογεῖσθαι mit Meyer verwerthen; dasselbe weist keineswegs auf die in Frage stehende Beschuldigung

wird Alexander ja gerade von den Juden*), welche den ganzen Handel zu ihren Gunsten gegen die unliebsame Predigt des gesetzesfreien Evangeliums ausbeuten wollen, zu ihrer eigenen Verantwortung, daß sie nämlich mit den neuen Götterfeinden, gegen welche Demetrius und seine Proletarier die heidnische Bevölkerung aufgewiegelt hatten, Nichts zu schaffen hätten, nach dem Zusammenhang des Ganzen vorgeschoben. Die Genossen der Synagoge mußten allerdings befürchten, daß die entbrannte Volkswuth sich auch gegen sie als abgesagte Gegner des Polytheismus und jedes sinnenfälligen Bildercultus, mit welchem jener unzertrennlich verbunden war, richten würde, und sie hatten demnach ein lebhaftes

---

der Christen hin, sondern heißt einfach medial: sich vertheidigen, d. h. die eigene Person und Sache. Welches nun diese letztere ist, ob die christliche oder die jüdische, muß der Zusammenhang ergeben, und dieser entscheidet gegen jenen unnatürlichen, dem klaren Wortlaut der Textesstelle wie der ganzen lucanischen Darstellung widerstreitenden Pragmatismus. Die Juden können hier nicht im Einverständniß mit dem tobenden Haufen gegen einen Christen Alexander, dessen sie ansichtig wurden, gehandelt haben, da der heidnische Entrüstungssturm sich gerade gegen die israelitische Nationalität des Mannes kehrte. Endlich stützt sich diese Auslegung auf die kritisch verdächtige oder nur secundäre Lesart *προεβίβασαν*. Andere, wie Otto und Ebrard, gehen noch weiter, identificiren Alexander mit dem argen, von Paulus dem Satan übergebenen oder excommunicirten Irrlehrer gleichen Namens (1. Tim. 1, 20) und bezeichnen ihn näher wegen des Umstandes, daß dessen Geistes- und Gesinnungsgenosse Hymenäus die Auferstehung der Todten leugnete (2. Tim. 2, 17 f.), als einen sadducäischen Juden, welcher auch in dem ephesinischen Aufruhr eine verwandte materialistische, mit dem Heidenthum liebäugelnde Haltung beobachtet habe. Allein ein solcher Sadducäer, welcher mit dem abgöttischen Heidenthum und seinen religiösen Interessen gemeinsame Sache gemacht, mit Demetrius in geschäftlichen Beziehungen gestanden und sich gleichfalls mit der Anfertigung von Dianentempelchen abgegeben hätte, würde von der pharisäisch gesinnten Mehrzahl seiner Glaubensverwandten jedenfalls ebenso tödtlich, wie der Heidenapostel, gehaßt, ja als ein halber Heide geflohen und verabscheut worden sein. Dieselben würden ihn nimmermehr als einen legitimen Vertreter des Mosaismus betrachtet und nicht mit ihrer öffentlichen Vertheidigung gegen Christen und Heiden betraut haben. Vielmehr konnten sie nur einen der Ihrigen als Werkzeug zur eigenen Rückendeckung und zur boshaften Steigerung des heidnischen, gegen die christliche Missionsthätigkeit entbrannten Fanatismus gebrauchen und verwenden.

*) 19, 33: *προβαλλόντων αὐτὸν τῶν Ἰουδαίων.* Wenn die Juden gerade einen Christen hätten aus der Menge hervorstoßen wollen, damit derselbe der heidnischen Volkswuth zum Opfer fiele oder durch seine Vertheidigung des Evangeliums die allgemeine Verwirrung und Erbitterung noch gesteigert würde, so hätte sich ihr Augenmerk vielmehr auf die beiden festgenommenen und in der Versammlung gegenwärtigen Gläubigen Cajus und Aristarch richten müssen. Denn dieselben erschienen ja als die näher betheiligten angesehenen Gehülfen des Paulus. Wenn die Israeliten demnach von letzteren absehen, so spricht auch dieser Umstand entschieden gegen die Richtigkeit einer solchen Darstellung des ganzen Herganges.

Interesse, einer solchen verderblichen Wendung der Dinge rechtzeitig vorzubeugen, indem sie mit Ostentation ihre Hände wegen des Geschehenen öffentlich in Unschuld wuschen und den revolutionären Auftritt nach Möglichkeit gegen die christliche Sache ausnutzten.

Alexander, welcher bei seinen Stammes- und Religionsgenossen den Ruf eines tüchtigen popularen Redners genießen mochte, wurde also von denselben aus den hinteren Reihen der tumultuirenden Menge in die freie Arena hervorgedrängt, damit er gegen die verhaßten Messiasgläubigen das Wort ergreife, die gereizte Mißstimmung der Versammlung gegen letztere ausschließlich kehre und zu entschlossenen Gewaltakten oder Verfolgungsmaßregeln wider dieselben hinreiße. Da derselbe nach unserer Auffassung ein Schmied (2. Tim. 4, 14) war, so mochte er wohl Anfangs von den Zunächststehenden im Volke*) als einer Ihresgleichen — d. h. als einer der revoltirenden Fabrikarbeiter — angesehen und zuvorkommend über die bekannt gewordenen Einzelheiten des großen Tagesereignisses unterrichtet oder instruirt**) worden sein, damit er desto besser die Sachlage überschauen, beurtheilen und öffentlich das, was jetzt zu thun sei, vorschlagen könne. In dieser Erwartung sah man seinem Auftreten entgegen; Alexander winkte mit der Hand, um der wogenden und lärmenden Menge ein Zeichen zum Schweigen zu geben, weil er zu sprechen begehre. Als aber dieselbe inne wurde, daß er ein Jude war, erhob sich ein nicht endender Sturm der Entrüstung darüber, daß einer der Götterfeinde — denn für solche galten alle Juden den Heiden — sich hören lassen wolle; Alles schrie laut auf und stimmte in die wüste Kriegslosung des heidnischen Fanatismus ein, welche lautete: groß ist die Diana der Epheser! Das schlaue israelitische Manöver war fehlgeschlagen und zog den Juden diese tumultuarische Aeußerung des allgemeinen Volksunwillens zu. Ein tobendes Ungewitter entlud sich in jenem grimmigen Kampfesrufe, in welchen man zum Preise der Artemis ausbrach und welcher zwei Stunden lang erscholl, über den Häuptern

---

*) 19, 33: *ὄχλος* ist der große unorganisirte Haufe — im Unterschied von *δῆμος*, dem Volke als verfassungsmäßigem Organismus, dessen Spitze die Obrigkeit ist. Doch steht letzterer Ausdruck V. 30 in Anlehnung an *ἐκκλησία*, welches gleichfalls in freierem, weiterem Sinne gebraucht ist V. 32. 40.

**) 19, 33: *συνεβίβασαν* ist kritisch zuverlässiger bezeugt als das von Griesbach, Meyer u. A. festgehaltene *προεβίβασαν* (ebenso Luther: zogen hervor) und paßt dargelegtermaßen durchaus in den Zusammenhang. Jener richtigen Lesart aber wissen diejenigen, welche Alexander für einen Christen erklären, schlechterdings keinen befriedigenden Sinn im Zusammenhang mit dem Text und der ganzen Situation abzugewinnen.

des heimtückischen Israelitenthums, das hinterlistig Oel in's Feuer zu gießen suchte*).

Kaum vermochte in dem stürmischen Durcheinander des zügellosen Haufens der städtische Kanzler**), welcher inzwischen zur Verhütung größerer Ausschreitungen von den Einsichtsvolleren herbeigeholt oder von den Asiarchen über den bedenklichen Verlauf der Dinge benachrichtigt oder auch von der weltlichen Obrigkeit direct entsandt worden war, zu Worte zu kommen und die aufgeregten Gemüther durch seine weisen Vorstellungen zu beruhigen, indem er den Tumultuanten das Beste im Interesse des Dianencultes, der eigenen Stadt und der eigenen Wohlfahrt eindringlich an das Herz legte. Besonnen entwickelte er dem tobenden Volke die juridisch-legale und politische Seite der Sache. Die festgenommenen und in das Theater geschleppten Gläubigen hatten sich keine thatsächliche Rechtsverletzung, wie Tempelraub und Tempelschändung oder das Ausstoßen grober Schmähungen gegen die berühmte Göttin, zu Schulden kommen lassen, waren nicht auf solchem Frevel ertappt und ergriffen worden. Daher hatten sie nach römischem Rechte Nichts verbrochen, was gesetzlich streng geahndet werden konnte. Denn ihre abweichende religiöse Ueberzeugung, welche der Redner gleich Demetrius nach seinem beschränkten heidnischen Fühlen und Denken einfach mit dem jüdischen Monotheismus zusammenwarf, war an sich nichts Strafbares, seitdem der mosaische Cultus sich in dem weltumspannenden Cäsarenreiche weitgehende öffentliche Privilegien errungen hatte. Allerdings

---

*) Otto erklärte sogar unter verwirrender Einmischung jenes Ketzergenossen des Hymenäus den vom christlichen Glauben abgefallenen oder abtrünnigen Alexander für den eigentlichen Rädelsführer und Anstifter des ephesinischen Aufruhrs mit den Worten: „Alexander, der Schmied, ist die Seele des Aufstandes, die Juden seine Helfershelfer; er ist's, der den Demetrius aufgehetzt und den Tumult in Scene gesetzt hat. Wohlweislich hat sich der Mann im Verborgenen gehalten; darum kennt ihn der große Haufe, der sich dem Tumulte angeschlossen hat, nicht V. 34. Aber die Juden kennen die geheime Triebfeder und drängen ihn nunmehr vor, um im entscheidenden Augenblicke die Sache zu verantworten". Diese wunderliche Gelehrten-Hypothese fertigte J. Chr. K. v. Hofmann kurz und bündig als das ab, was sie in der That ist, als eine „thörichte, lächerliche Erfindung"!

**) 19, 35: γραμματεύς: Stadtsecretär, Syndicus und Archivar war der Protokoll- und Schriftführer des Magistrats, welcher hier nicht nach römischem Muster, sondern nach der andersartigen griechischen Communalverfassung organisirt zu denken ist, — und die rechte Hand des Vorsitzenden des städtischen Verwaltungscollegiums. Er hatte die gefaßten Beschlüsse amtlich aufzusetzen, im Archiv urkundlich niederzulegen und dem Volke öffentlich bekannt zu machen, auch sonst bei wichtigen Gelegenheiten im Namen der Behörde zu letzterem zu reden. Der Kanzler war also eine höchst einflußreiche und meist auch populäre Persönlichkeit.

war dem Israelitenthum durch die Staatsgesetze ein aggressiver, überall Proselyten werbender Missionseifer gegen den herrschenden Polytheismus untersagt. Aber wenn einmal die Ausübung der jüdischen Religion im römischen Reiche erlaubt war, so ließ sich auch der stille Anschluß zahlreicher Convertiten an die vielen, in allen größeren Städten des Reiches entstehenden Synagogen nicht mehr verhindern; und es war dann überhaupt schwer, die rührige israelitische Propaganda durch staatliche Verbote und Maßnahmen in gebührende Schranken zu bannen. Dazu half gar oft das jüdische Gold, welches im Dienste des gefeierten Nationalheiligthums und des väterlichen Cultus nicht gespart ward, die ernsten Gegenanstrengungen der kaiserlichen Behörden zu dämpfen, welche dem um sich greifenden Uebel steuern wollten. Denn die Staatsmänner der Kaiserzeit wie die ihnen untergebenen Machthaber waren Bestechungsversuchen insgemein leicht zugänglich. In allen Provinzen suchten sich die regierenden Kreise mit dem mächtigen, durch sein Geld einflußreichen Judenthum abzufinden, so gut sie vermochten, und auf bequeme Weise lästigen Conflicten aus dem Wege zu gehen. So auch der berufene Vertreter der ephesinischen Obrigkeit, welche keinen Grund und kein Recht hatte, die specifische Stellung der neuen Glaubensboten zu der staatlich anerkannten jüdischen Gottesverehrung besonders zu prüfen, sobald dieselben sich einmal als Angehörige der jüdischen Nationalität auswiesen und auf die allgemeinen Cultusprivilegien derselben beriefen. Das feindselige Geschrei, welches Demetrius mit Seinesgleichen erhob, richtete sich ja gegen den Monotheismus der israelitischen Religion überhaupt, machte das allgemeine Losungswort des gegen letzteren reagirenden Polytheismus der verschiedenen Staatsculte aus. Diese Auffassung theilte der heidnische Pöbel, welcher durch sein fanatisches Gebahren den dissentirenden Juden ihren beabsichtigten Protest gar nicht zu erheben gestattete*).

Die hochgehenden Wogen des Tumultes, welchen auch der kluge und gewandte Kanzler nur mühsam zu stillen vermochte, schienen also gleichmäßig über Juden und Christen zusammenschlagen zu wollen, indem beide Theile von den Anhängern des ephesinischen Polytheismus als die eng zusammengehörigen oder verschwisterten Genossen einer und derselben grundsätzlichen Opposition gegen den einheimischen Paganismus betrachtet und behandelt wurden. Denn Israeliten wie Christen haben unter den Folgen dieser heftigen Volksbewegung zu leiden; die Juden werden von

*) Vgl. Baumgarten II. S. 33: „Ohne Zweifel dachte sich die aufgeregte Menge in der christlichen Bekämpfung des heidnischen Cultus einen Ausfluß jüdischer Nationalität".

dem wüthenden Haufen öffentlich insultirt und ihrem Sprecher wird das Wort zur Selbstvertheidigung durch wildes heidnisches Wuthgeschrei abgeschnitten. Die Menge rechnete die anwesenden Söhne Israels entschieden zu den erklärten Götterfeinden, welche der erhabenen Artemis — deren Tempel und Bildsäule die höchste Zierde, den Stolz und Ruhm von Ephesus bildete — ihre Ehre und der Bevölkerung der Stadt einen reichen, lohnenden Nahrungszweig rauben sollten. Der entflammte Volkshaß machte keinen Unterschied zwischen Juden und Christen und gewährte deshalb nicht einmal den Ersteren die Möglichkeit, sich in dieser Sache auf Kosten der Letzteren zu rechtfertigen und den allgemeinen Unmuth ausschließlich auf die neuen Messiasverkündiger hinzulenken in der Absicht, die erhitzten Leidenschaften noch mehr bis zum Siedepunkt behufs einer blutigen Verfolgung und Ausrottung derselben anzufeuern, wie der ränkevolle Plan der pharisäischen Widersacher des Evangeliums war. Die Christen galten auch den Ephesern bei dieser Revolte als Jünger der Synagoge, welche nur rühriger und energischer, als die übrigen, die bei der heidnischen Menge verrufene Proselytenmacherei betrieben und dadurch den vollen Zorn derselben herausforderten. Aus dieser öffentlichen Meinung heraus redete nun der Kanzler der Stadt im Namen der besorgten Obrigkeit beschwichtigend zu der aufgeregten Versammlung, wie folgt: ihr Männer von Ephesus, welcher Mensch ist*), der nicht wisse, daß die Stadt Ephesus sei eine Pflegerin der großen Göttin Diana und des himmlischen Bildes**)? Weil nun das unwidersprechlich ist, so sollt ihr ja stille sein und nichts Unbedächtiges handeln. Ihr habt diese Menschen hergeführet, die weder Kirchenräuber, noch Lästerer eurer Göttin sind***). Hat aber Demetrius und, die mit ihm sind vom Handwerk, zu Jemand einen Anspruch, so hält man Gericht†) und sind Landvögte††) da, laßt sie sich unter einander verklagen. Wollt ihr aber etwas Anderes handeln, so mag man es ausrichten in einer ordentlichen

---

*) 19, 35 lesen Lachmann, Tischendorf u. A. ἀνθρώπων statt des gewöhnlichen: ἄνθρωπος, wobei auch Griesbach, Meyer, de Wette u. A. verbleiben; es ist dann zu übersetzen: wer ist unter den Menschen, der nicht.

**) 19, 35: τοῦ διοπετοῦς sc. ἀγάλματος. Das uralte Götterbild der ephesinischen Artemis sollte gleich vielen anderen vom Himmel herabgefallen sein, wodurch es den anbetenden Heiden noch ehrwürdiger und heiliger erschien, d. h. sein abgöttisches Ansehen bedeutend verstärkt wurde. Es war ein hochgefeiertes weltberühmtes Palladium, auf welches das heidnische Ephesus stolz war.

***) 19, 37: οὔτε ἱεροσύλους οὔτε βλασφημοῦντας τὴν (v. θεὰν, al. τὸν) θεὸν ὑμῶν (al. ἡμῶν): weder Tempelräuber, noch grobe Lästerer eurer Gottheit.

†) 19, 38: ἀγόραιοι sc. ἡμέραι: Gerichtstage.

††) 19, 38: ἀνθύπατοι Proconsuln. Der Plural zeigt die Kategorie an.

Gemeine*). Denn wir stehen in der Gefahr, daß wir um dieser heutigen Empörung**) verklagt möchten werden, und doch keine Sache vorhanden ist, damit wir uns solches Aufruhrs entschuldigen möchten***) (19, 35—40).

Eine gewisse, durch die Römerherrschaft bedingte Einschränkung mußten sich ja alle heidnischen Culte der antiken Welt gefallen lassen. In allen Gegenden hatte die herrschende Localreligion neben sich die abweichende Götterverehrung der omnipotenten Sieger und die heiligen Riten anderer ihnen unterworfener Völker — z. B. der Juden und Egypter — zu dulden, wenn Angehörige derselben in größerer Zahl in den großen Regierungscentren und Emporien der Provinzen sich allmälig ansammelten. Bei allen heidnischen Nationen des großen allumfassenden Cäsarenreiches wurde eine Menge guter und böser, männlicher und weiblicher Gottheiten, deren mehr oder weniger kunstvolle Bildsäulen in imposanten, reichgeschmückten und vielbesuchten Tempeln prangten, vom Volke verehrt. Priester und Priesterinnen standen im Dienste derselben, verrichteten die ihnen gewidmeten, bald farbenreich glänzenden, zu Lust und Genuß einladenden, bald unheimlich

*) 19, 39: *ἡ ἔννομος ἐκκλησία* ist die reguläre ordentliche Volks- und Gemeindeversammlung, von welcher noch eine außerordentliche, in dringlichen Fällen ungesäumt einberufene Versammlung der Art (*ἡ σύγκλητος ἐκ.*) unterschieden werden muß. Das gegenwärtige regellose Zusammenströmen des Pöbels aber war keine von beiden, entbehrte durchaus der Legitimität, welche diese ungesetzlich improvisirte Versammlung erst durch den beifälligen Hinzutritt der obrigkeitlichen Autorität erhalten hätte. Wäre dieser erfolgt, so hätte sie sich dann in aller Form Rechtens zu einer außerordentlichen Gemeindeversammlung constituiren und gültige Beschlüsse fassen können. Allein, die obrigkeitliche Gewalt sah sich wegen des tumultuarischen Charakters (*ἐκ. συγκεχυμένη* V. 32) und wegen des hochbedenklichen religionspolitischen Fanatismus, welchen der Paganismus hier an den Tag legte, zum vorsichtigen Einschreiten veranlaßt, dessen weiser Endzweck die schnelle Beseitigung des wüsten Zusammenlaufs und die Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ruhe und Ordnung war.

**) 19, 40: *περὶ τῆς σήμερον* sc. *συστροφῆς*.

***) 19, 40: *μηδενὸς αἰτίου ὑπάρχοντος*. Für die masculinische Fassung (indem kein Schuldiger vorhanden ist) macht Ewald geltend, daß, da man gegen Gajus und Aristarch nichts Strafbares vorbringen konnte und Paulus nicht zu finden war, überhaupt kein Gericht hätte gehalten werden können, weil man doch wenigstens den Apostel hätte hören müssen, ehe man ihn verdammte. Allein die neutrale Participialconstruction (indem kein Grund vorhanden) paßt doch besser zu der im Griechischen nicht seltenen Relativ-Attraction: *περὶ οὗ* — Tischendorf nimmt hier gegen Griesbach, Meyer u. A. das allerdings wohl bezeugte, aber anderweit schwerlich zu rechtfertigende *οὐ* auf — *δυνησόμεθα*, wobei der Hauptbegriff noch einmal in demselben Abhängigkeitsverhältniß epexegetisch nachschlägt (*τῆς συστροφῆς ταύτης*). Der Vorschlag Wendt's, *μηδενὸς αἰτίου ὑπάρχοντος* an das Ende des Satzes zu setzen, ermangelt eines triftigen handschriftlichen Anhaltes.

düsteren, zu ernsten Büßungen und harten Kasteiungen rufenden Ceremonien und brachten zahlreiche blutige und unblutige Opfer dar, um entweder die Gunst der glückspendenden, heilbringenden Götter ihren treuen Verehrern zu sichern oder von diesen die Plagen und Zuchtruthen der gefürchteten, Unheil sendenden Wesen fern zu halten und abzuwenden. Die blühenden und durch ihr Alter um so verehrungswürdiger erscheinenden Culte aller dieser verschiedenartigen Localgottheiten waren, als die betreffenden Territorien dem römischen Reiche einverleibt wurden, von der Staatsgewalt feierlich anerkannt, in ihren besonderen geschichtlichen Rechten und Privilegien öffentlich garantirt und bestätigt worden. Es blieb auch den Anhängern aller dieser einzelnen vielgestaltigen Religionsübungen in dem Falle, daß sie sich in anderen Gegenden des Reiches niederließen, unverwehrt, ihrer gewohnten väterlichen Frömmigkeit und Götterscheu hier ferner obzuliegen und, wenn dies ihnen wünschenswerth oder erforderlich erschien, unter staatlichem Schutze eigene Altäre und Heiligthümer für ihre besonderen Nationalriten einzurichten. Diese neuen Culte, welche ursprünglich nicht in einem Territorium heimisch waren, sondern durch den wachsenden Reichs- und Weltverkehr in eine andere Provinz verpflanzt wurden, genossen allerwärts die Freiheiten erlaubter Religionsgesellschaften (collegia licita), welche allerdings den vorhandenen altberechtigten Localculten nicht zu nahe treten, aber auch nicht von diesen bedrängt und unterdrückt werden durften. Aus diesem allgemeinen, im ganzen Cäsarenreiche beobachteten religionspolitischen System ergab sich demnach eine gewisse Toleranz gegen fremde Religionsweisen überhaupt. Endlich gab es überall in der Heidenwelt weite Kreise, welche gleichfalls der groben Anschauung eines Demetrius und seiner Proletarier: es sind Götter, welche von Händen gemacht sind (19, 26) — widersprachen. Die Schulen der Philosophen, die in gewisse Mysterien Eingeweihten und die Bessergebildeten erhoben sich über den rohen Volksaberglauben, welcher die Götter mit den Statuen und die Tempel mit den Wohnungen derselben identificirte. Jenen freieren Geistesrichtungen erschienen die äußeren Embleme, Idole und Ceremonien des Polytheismus als Symbole höherer idealer Wesen und Kräfte, mit denen man nicht blos den Olymp, sondern die gesammte Natur belebt und beseelt dachte. Zu diesen aufgeklärten Heiden dürfen wir wohl auch den Kanzler von Ephesus, welcher den leidenschaftlichen Empfindungen der ungefügigen Masse nur soweit nachgab und schmeichelte, als nöthig war, um dieselbe desto wirksamer seinen Rathschlägen geneigt zu machen und umzustimmen, nach seiner geschmeidigen und diplomatisch wohlgezielten Rede zählen

In dem Geiste einer weitherzigen Toleranz, welche allen Riten, auch den jüdischen, gerecht zu werden suchte, sprach derselbe, und es gelang seinen nüchternen und maßvollen Vorstellungen, die wüthende Menschenmenge zu besänftigen, indem er ihr nachdrücklich die Verantwortlichkeit vorhielt, welcher sie sich durch ihr unerlaubtes tumultuarisches Vorgehen aussetzte. Die Angeschuldigten waren zwar nach dem Urtheile der Behörde in ihrem Proselyteneifer zu weit gegangen, standen jedoch gleichfalls unter dem Schirme der kaiserlichen Privilegien, welche dem jüdischen Cultus im römischen Reiche einmal bewilligt waren. Darum warnte der Kanzler ernstlich vor unbedachtsamen Schritten, welche den Excedenten selbst vor der omnipotenten Centralinstanz übel bekommen mußten; und er durfte gewiß sein, daß dieser durchschlagende Gesichtspunkt den gewünschten Eindruck auf die exaltirte Masse nicht verfehlen werde. Er wandte geschickt die Sache so, als ob gar nicht der für ganz Ephesus einträgliche Artemiscult bedroht würde — wie denn der fromme Enthusiasmus der Bevölkerung in dieser Hinsicht weltkundig, also über jedes Lob erhaben wäre und auch die aufgegriffenen Personen und ihre Gesinnungsgenossen in keiner Weise als Tempelräuber oder Lästerer der großen Göttermutter*) gefrevelt hätten — sondern als ob der gute Ruf und die Wohlfahrt der Stadt in politischer Hinsicht auf dem Spiele stände. Die Bürgerpflicht gebot den Versammelten, sich als römische Unterthanen im äußeren Leben stets ruhig zu verhalten und sich nicht zur Störung der öffentlichen Ordnung ungebührlich zusammenzurotten. Hiergegen aber hatten die Anwesenden offenbar verstoßen, und sie mußten nun Gefahr laufen, wegen ihrer gegenwärtigen Empörung bei dem Kaiser verklagt zu werden — zum Nachtheil für das

---

*) 19, 37. Diese Worte erhalten ihr volles Verständniß durch den Gegensatz zu der Rede des Demetrius V. 26: Dieser Paulus macht viel Volks abfällig, überredet es und spricht: es sind nicht Götter, welche von Händen gemacht sind. Die allgemeine principielle Behauptung, Verfechtung und Ausbreitung dieses Grundsatzes, dessen Wahrheit ja auch ganze Philosophenschulen, die Anhänger gewisser Mysterienculte und die aufgeklärten Heiden — zu denen vermuthlich der ephesinische Kanzler gehören mochte — in gewissem Sinne erkannten und theilten, war noch nichts gesetzlich Verpöntes oder Unerlaubtes. Die antike Bildung und Philosophie, sowie die altorphische Geheimreligion lehrte ja gerade zwischen den äußeren Götterstatuen und dem eigentlichen Wesen der naturalistisch gedachten Gottheit mehr oder weniger zu unterscheiden. Straffällig aber wurde diese Opposition, wenn die Bekämpfung des Volksaberglaubens zu offenen Attentaten gegen die bestehenden Localculte und zu groben Insulten gegen die einzelnen, mit frommer Scheu verehrten Götter und Göttinnen schritt. Dergleichen Excesse aber hatten auch Demetrius und seine Parteigenossen der evangelischen Missionspredigt des Heidenapostels nicht vorwerfen oder nachsagen können.

Gemeinwesen, welches darunter vielleicht schwer leiden konnte. Ein solcher Aufruhr konnte durch Nichts entschuldigt werden, auch nicht durch das schnöde Treiben des Demetrius und seiner Handwerker, welche eigenmächtig zu ungesetzlicher Selbsthülfe geschritten waren und die ganze Bevölkerung muthwillig in ihre wilde Agitation verstrickt hatten. Besaßen jene wirklich wegen empfindlicher Beeinträchtigung ihres Gewerbes einen Anspruch auf Schadenersatz an Jemanden, so mußten sie ihr Recht auf legalem Wege an den bestimmten Gerichtstagen verfolgen und austragen; dazu gab es ja die römischen Proconsuln in der Welt, um dergleichen Händel vor ihrem Forum endgültig zu entscheiden. Selbsthülfe aber war unter allen Umständen verwerflich und strafbar. Wollte man endlich in dieser Angelegenheit durchaus Etwas von Staatswegen thun oder gethan wissen, was über das Privatinteresse Einzelner hinausreichte — der Kanzler gab hiermit zur Beruhigung der stürmischen Volksstimmung zu verstehen, daß er Nichts gegen diesen leitenden Gesichtspunkt der ganzen Bewegung einzuwenden habe —, so müsse dies gleichfalls in rechtsgültiger Weise geschehen, nämlich in einer ordnungsmäßig anberaumten Sitzung der legitimen, allein beschlußfähigen Versammlung der Stadtgemeinde.

Wir haben darum den Gedankengang des Kanzlers so eingehend erörtert, um allseitig constatiren zu können, daß derselbe lediglich den formellen römischen Rechtsstandpunkt jener Zeit vertritt uud über denselben hinaus sich schlechterdings nicht des Christenthums und seiner bedrängten Glaubensboten annimmt. Ganz dieselbe Argumentation, ganz dieselbe Ideenreihe wäre am Platze gewesen, wenn die Tumultuanten sich etwa über die Ausbreitung eines fremdländischen heidnischen Cultus, welcher im Cäsarenreiche öffentlich anerkannt und geschützt war, d. h. zu den erlaubten Religionsgenossenschaften zählte, beschwert hätten. So wenig ergreift jener Redner des ephesinischen Magistrats zu Gunsten des Evangeliums Partei. Es kam der Stadtobrigkeit, welche sich einer großen politischen Klugheit und weiser Zurückhaltung befleißigte, nur darauf an, einen feindseligen folgenschweren Zusammenstoß mit der Synagoge und ihren Affilirten zu verhüten und die leidige Angelegenheit, welche, wenn es zu groben Excessen oder Eigenmächtigkeiten kam, leicht für ihr Gemeinwesen herbe Folgen in Rom nach sich ziehen konnte, in aller Stille gütlich beizulegen. Ein näheres positives Interesse nahmen an Paulus und seinem Werke auch nicht die ihm befreundeten Asiarchen, welche demselben angelegentlich das Bedenkliche seines Erscheinens in dem wildbewegten Amphitheater vorstellen ließen, weil für ihn persönlich das Schlimmste zu besorgen stand und jene officiellen heidnischen

Cultusaufseher sich für alle gewaltthätigen Ausschreitungen, welche in religiöser und religionspolitischer Hinsicht in ihrem Amtsbereiche verübt wurden, vor den kaiserlichen Instanzen verantwortlich wußten oder fühlten. Sie befürchteten, daß der Anblick des Apostels den allgemeinen Wirrwarr erhöhen, die leidenschaftliche Heftigkeit der Gemüther noch mehr erhitzen und erbittern werde; dieser unheilvollen Verschlimmerung der Situation wollten sie durch jenen weisen vorsichtigen Wink oder Rath, welchen sie jenem freundlich gaben, vorbeugen. Paulus erschien auch nicht in der fieberhaft erregten Versammlung und beschleunigte nach ihrer friedlichen Auflösung seine Abreise von Ephesus (20, 1).

Als eine wesentlich jüdische Sache wird das Christenthum also von den kaiserlichen Behörden, welche gegen dasselbe einzuschreiten haben, angesehen und aufgefaßt. Derselbe Standpunkt tritt auch in der Beurtheilung und Behandlung des paulinischen Processes von Seiten der römischen Procuratoren Felix und Festus zu Tage. So lautete noch die Anklage des servilen und gewiß sachkundigen Advokaten Tertullus vor dem Tribunale des Felix. Sie trug eine rein jüdische Färbung und Physiognomie, indem sie sich ganz auf dem specifischen Gebiete des Israelitenthums hielt. Der gewiegte Rechtsbeistand des persönlich in Cäsarea erschienenen und wider den Apostel eifernden Pontifex Ananias formulirte seine Anklage so sehr in dem specifisch-jüdischen Ideenkreise, daß Ewald ihn für einen Juden erklärte, welcher nur einen römischen Namen angenommen. Allein dies war nach dem öffentlichen Staatsrecht einem Israeliten nur dann erlaubt, wenn derselbe römischer Bürger war, — eine Annahme, welche durch Nichts wahrscheinlich gemacht werden kann. In allen Hauptstädten der unterworfenen Provinzen ließen sich ja zahlreiche römische Advoten nieder, welche ihre Ausbildung in ansehnlichen Rhetorenschulen empfangen hatten und durch keine gesetzlichen Bestimmungen gehindert wurden, sich da, wo es ihnen gefiel, anzusiedeln. Ein römischer, fachmännisch gebildeter Redekünstler aber konnte ohne Zweifel vor dem Forum eines kaiserlichen Gouverneurs den jerusalemischen Hierarchen bessere Dienste leisten, als ein jüdischer; daher muß füglich gefolgert werden, daß Tertullus wirklich ein Römer war, was auch die allgemeine Ansicht aller christlichen Jahrhunderte gewesen ist.

Wohl brandmarkte Tertullus den Heidenapostel, um den Procurator recht gegen ihn einzunehmen, geflissentlich als einen gefährlichen und verderblichen Menschen*). Aber er motivirte diese Anklage

*) 24, 5: λοιμός, d. h. Pest, wird gleich dem lateinischen Worte pestis (= pestifer) auch von Personen gebraucht. So nennt Cicero auf dem politischen Gebiete den Catilina eine pestis reipublicae.

nicht mit allgemeinen politischen Gründen, welche allein auf den römischen Staatsmann einen tieferen Eindruck gemacht hätten, sondern mit den besonderen national-religiösen Interessen Israels, indem er Paulus als einen unruhigen und ketzerischen, die Synagogen des römischen Reiches*) verwirrenden und verstörenden Kopf darstellte. Das war die Sprache des jüdischen Fanatismus in seiner ganzen Stärke, wenn der höfisch geschmeidige, der Eitelkeit und dem Ehrgeize des Felix schmeichelnde Rhetor Paulus eine Pest nannte, d. h. ihn auf geistigem Gebiete als ebenso gemeinschädlich und unheilbringend bezeichnete, wie die Pest auf physischem, — ein Vergleich, welchen bereits der pharisäische Zelotismus jener Zeit zwischen einem Irrlehrer und jener furchtbaren Geißel und Plage des Menschengeschlechtes zog. Dies gehässige Lästerungs- und Verketzerungsgeschrei genügte, um die gesetzeseifrigen Kreise des Mosaismus in aller Welt wider den Heidenapostel aufzubringen und zu lebhaften Gegenanstrengungen gegen seine universelle Heilspredigt zu entflammen. Aus dieser Thatsache ergab sich weiter ein anderer, praktisch durchschlagender Gesichtspunkt, welcher in das politische Bereich der staatlichen, über die allgemeine öffentliche Ruhe und Ordnung wachenden Autorität eingriff, und von Tertullus geschickt zu der zweiten Anklage verwerthet ward, daß Paulus Aufruhr errege**) allen Juden auf dem ganzen Erdboden als ein maßgebendes Parteihaupt, als ein angesehener und einflußreicher Stimmführer***) der verhaßten Nazaräersekte†). Diese Beschuldigung

---

*) 24, 5: *κατὰ τὴν οἰκουμένην.* Dieser Ausdruck bezeichnet im Munde eines römischen Rhetors vor dem Tribunale eines kaiserlichen Procurators, wie 17, 6, den römischen Erdkreis, wenn schon die Sanhedristen zugleich die jüdische Welt außerhalb des Cäsarenreiches mitgemeint haben mögen. Aehnlich Meyer.

**) 24, 5: *κινοῦντα στάσιν* (al. *στάσεις*), wozu das früher über *ἀναστατώσαντες* Bemerkte (17, 6) zu vergleichen ist.

***) 24, 5: *πρωτοστάτης*, d. h. Anführer, Oberhaupt einer Partei, weist auf die selbständige Stellung des Heidenapostels innerhalb der neuen Sekte hin. Die Sanhedristen kannten nur zu wohl seinen gesetzesfreien Universalismus, welcher sie am meisten erbitterte und auf seinen gänzlichen Untergang hinarbeiten ließ. Das beigefügte *τε* aber steht hier steigernd in dem Sinne: und der gar ein verantwortliches Oberhaupt der Nazaräersekte ist.

†) 24, 5: *τῆς τῶν Ναζωραίων αἱρέσεως* (V. 14). Nazaräer war der officielle Name der Christen auf jüdischer Seite. Man nannte den Messias der neuen Religionspartei nach seinem Wohnorte in dem verachteten Galiläa insgemein spöttisch den Nazaräer (*Ναζωραῖος*, nach der dunkleren galiläischen Aussprache von *Ναζαραῖος*; 26, 9. Matth. 2, 23. 26, 71) und demnach die Bekenner des Herrn Nazaräer. Die Bezeichnung Sekte (*αἵρεσις*) aber markirte die schroff ablehnende Stellung, welche die hierarchischen Häupter des herrschenden Synagogenthums gegen dieselbe einnahmen, während in den Augen des objectiv richtenden römischen Staatsmannes durch jenen Begriff nur eine

spitzte sich ohne Zweifel dahin zu, daß Paulus eine heftige und nachhaltige Bewegung, ja Auflehnung gegen den zu Recht bestehenden, durch die römischen Staatsgesetze anerkannten Organismus des gesammten, in der jerusalemischen Oberleitung gipfelnden Judenthums im Cäsarenreiche hervorrufe.

Also um eine confessionelle Frage des Mosaismus handelte es sich hier, um die Gewährung oder Versagung des staatlichen Schutzes gegen eine rührige Sektenpropaganda, deren allgemeine Zugehörigkeit zu dem nationalen und gottesdienstlichen Wesen Israels auch von dem genannten Sachwalter des hohen Rathes nicht bestritten ward. Durch die Verurtheilung des Paulus sollte die von ihm betriebene gesetzesfreie, die Schranken des jüdischen Particularismus allenthalben sprengende Völkermission tödtlich getroffen werden, welche offen gegen den straffen, die Israeliten der antiken Welt umspannenden Verband der mächtigen, allescentralisirenden Hierarchie, die ihren Sitz in der heiligen Gottesstadt des alten Bundes hatte, reagirte und die Judenschaften der einzelnen Länder und Völker von jenem theocratischen Mittelpunkt allmälig loszulösen drohte. Gegen eine solche geistige und religiöse Umgestaltung der jüdischen Verhältnisse des Reiches, welche freilich den römischen Staatsmännern im Interesse einer Erweichung und Lockerung des starren, überall zähe zusammenhaltenden israelitischen Volks- und Synagogenthums an sich nur erwünscht sein konnte, rief Tertullus den wirksamen Schutz römischer Rechtspflege an, indem er deutlich genug ausführte, daß jene von Paulus geleitete Opposition sich gegen das herrschende traditionelle, durch kaiserliche Edicte ausschließlich privilegirte Judenthum kehre und somit aus dem Rahmen der gegenwärtigen öffentlichen Rechtsordnung herausfalle, weshalb der weltliche Arm des Staates zum energischen Eingreifen gegen jene ganze, vom jüdischen status quo aus für anarchisch ausgegebene Richtung verpflichtet sei. Und hätte Felix nur diesen schlauen sophistischen Deductionen und Anforderungen nachgegeben, so wären hiermit in den Augen der jerusalemischen Hierarchen den schönen, kräftig sich entwickelnden Pflanzungen der Heidenkirche überhaupt die Wurzeln des Gedeihens abgegraben worden. Jene durften im Stillen hoffen, den glücklich geschaffenen Präcedenzfall durch die ihnen untergebenen Judenschaften aller Provinzen gehörig zum Verderben jener wichtigen Schöpfungen ausnutzen zu können, indem sie allenthalben die römischen Procuratoren, Prätoren, Proconsuln auf das Beispiel des Felix hätten

religiöse Spaltung innerhalb des Judenthums und hiermit zugleich die allgemeine Zugehörigkeit der neuen Glaubenspartei zu dem eigenthümlichen, staatlich garantirten Cultusgebiete des Letzteren documentirt wurde.

hinweisen und zur gleichen Nachfolge, zur Unterdrückung der heiden-christlichen Gemeinden anspornen lassen. Aber der Landpfleger war sich auch seiner schweren Verantwortung bewußt, in einer solchen allgemeinen, für das ganze Cäsarenreich wichtigen Principien-frage Etwas eigenmächtig zu präjudiciren und der Entscheidung des omnipotenten Imperators vorzugreifen, für welche derartige generelle Angelegenheiten reservirt bleiben mußten. Darüber richten zu wollen, was Paulus in anderen Provinzen außerhalb des heiligen Landes verbrochen oder nicht verbrochen hatte, stand überhaupt nicht der Competenz des Statthalters von Palästina zu, wäre mindestens ein unverzeihlicher Mißgriff von seiner Seite gewesen. In den eigentlichen Amtsbereich des Felix gehörte nur der fragliche jerusalemische Tempelfrevel, dessen Paulus insbesondere von dem römischen Redner angeschuldigt ward, — eine Sache, deren Untersuchung und Aburtheilung dem hohen Rathe zugekommen wäre, wenn Paulus nicht römischer Bürger gewesen. Nachdem er einmal in dieser Eigenschaft den Schirm der kaiserlichen Behörden angerufen hatte, mußte sein Proceß auch vor dem rein staatlichen Forum geführt und entschieden werden.

Nach dem Allen ward die als social-bedenklich verdächtigte Tendenz des paulinischen Wirkens von der grollenden Gegenpartei auf eine directe Reaction und Opposition wider das jüdische Gesetzes- und Synagogenwesen beschränkt. Der Charakter der hart angefeindeten Sekte wurde von ihren hierarchischen Wider-sachern selbst im Allgemeinen als ein jüdischer anerkannt und dargestellt — freilich als eine unerlaubte Verfälschung oder De-pravation des in ihren Augen allein berechtigten pharisäischen Mosaismus! Diese Thatsache aber mußte für den kaiserlichen Staatsmann, welcher dergleichen Dinge einmal vom Standpunkte der Politik aus zu prüfen und zu entscheiden gewohnt war, zu Gunsten des Angeklagten schwer in's Gewicht fallen. Gehörte auch Paulus zu einer innerhalb der Synagoge mißliebigen und erst neu entstandenen Sekte des Judenthums, so hatte dieselbe doch nach römischen Grundsätzen dasselbe Existenzrecht, wie die übrigen Sekten der Pharisäer, Sadducäer, Essäer, — so lange sich dieselbe auf dem religiösen Boden des Mosaismus bewegte und nicht politische Ziele verfolgte, welche mit dem allgemeinen Bestande des Cäsarenreiches überhaupt oder mit der gegenwärtigen Sicherheit der jüdischen Provinz insbesondere unverträglich waren. Felix hatte lange genug im heiligen Lande geweilt, um über die ver-schiedenen Religionsparteien, welche auf dem geschichtlichen Grunde des Mosaismus hervorgetreten waren, einigermaßen orientirt zu sein. Er hatte selbst mehrere Jahre unter den Samaritanern

gelebt*), welche den Messias als einen Nachkommen Josephs und ihren heiligen Berg Garizim, den Sitz ihres gefeierten Nationalheiligthums, als Mittelpunkt des erwarteten messianischen Weltreiches dachten. In Palästina aber konnte ihm nicht der schroffe Antagonismus, welcher zwischen den gesetzeseifrigen Pharisäern und den weltmännischen, im Herzen ungläubigen oder indifferenten Sadducäern herrschte, entgehen. Hatte er nicht auch die wunderlichen ascetisch-mystischen, im Volke hoch angesehenen und segensreich wirkenden Heiligen jener Tage, welche sich Essäer nannten und von der jerusalemischen Tempelgemeinschaft ausgeschlossen waren, täglich vor Augen? Und sollte er endlich nicht von dem freieren Geiste des alexandrinischen Judenthums gehört haben, welches zum großen Verdrusse für die orthodox-pharisäischen Glaubensverwandten mittelst einer speculativen Religionsphilosophie und allegorischen Schriftauslegung Mosaismus und Platonismus zu vereinigen trachtete, indem man die alttestamentlichen Offenbarungslehren ihres specifischen Gehaltes entleerte, in offen rationalistischer oder mystischer Weise umdeutete und so in allgemeine abstracte

*) Hinsichtlich der Stellung, welche Felix vor seiner jüdischen Procuratur bekleidete, widersprechen sich zum Theil die Berichte bei Tacitus (ann. 12, 54) und bei Josephus (ant. 20, 5, 1—7, 1); jedoch lassen sich dieselben mit Ewald und anderen bewährten Forschern dahin vereinigen, daß Felix die rechte Hand des Ventidius Cumanus, welchem er als ein dem Kaiser Claudius nahestehender Vertrauensmann zum Adlatus beigegeben war, in der Verwaltung Samariens ausmachte und wegen seines großen, am Cäsarenhofe weitreichenden Einflusses als der eigentliche Landesbevollmächtigte daselbst galt. Cumanus aber wird froh gewesen sein, den lästigen Aufpasser in gemessener Entfernung von seiner Residenz ehrenvoll beschäftigen und sich — persönlich vom Leibe halten zu können. Felix war demnach der von Cumanus mit der Regierung Samariens betraute Legat, welcher daselbst so frei und selbständig mit Einwilligung jenes obersten Provinzialchefs schalten durfte, daß er von Josephus nicht ohne Grund als Landpfleger Samariens betrachtet wird; vgl. oben S. 563 und die Anmerk. S. 664 f. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch einen Irrthum berichtigen, welcher den Vorgänger von Cumanus, Tiberius Alexander, angeht und oben S. 593 untergelaufen ist. Dieser Procurator ist nicht sogleich aus der jüdischen Statthalterschaft in die egyptische abgegangen, wie allerdings die traditionelle Ansicht lautet und es nach Josephus den Anschein hat, sondern trat zunächst in andere ansehnliche Stellungen ein. Namentlich machte er den Feldzug Corbulos gegen die Parther mit, worauf er erst die Statthalterschaft Egyptens erhielt. Die Ungunst und Unerträglichkeit seiner Position in Judäa, wo der Convertit allgemein verhaßt war, bewog ihn, derselben auch ein geringeres und abhängiges Commando vorzuziehen. Für diese Demüthigung konnte er sich später schadlos halten, als der jüdische Krieg ausbrach und er die in Egypten verfügbare Truppenmacht wider seine alten Stammesgenossen führte. Er zeichnete sich aus durch Kampfeseifer, Heldenmuth und Umsicht; durch dies Alles leistete er dem Titus die größten Dienste, in dessen glänzender Umgebung er mit als Sieger in das eingeäscherte Jerusalem einzog. Vgl. Tacitus ann. 15, 28., hist. 1, 11. 2, 74. 79.

Vernunftideen verflüchtigte? Wie die mannigfachen Nationalculte der heidnischen Völker, welche nach und nach dem Cäsarenreiche einverleibt worden waren, neben einander respectirt werden mußten, so hatten auch die verschiedenen Religionsrichtungen, welche aus der gemeinsamen Wurzel des Mosaismus stammten, ein Anrecht auf gesetzlichen Schutz, so lange sie sich desselben nicht durch gefährliche social-politische Bestrebungen unwürdig zeigten.

In dieser Beziehung aber machte die Rede des Paulus nichts weniger als einen nachtheiligen Eindruck auf Festus, vor dessen Tribunal sich derselbe wider die feindseligen Sanhedristen zu verantworten hatte. Er schweifte hierbei von dem eigentlichen Gegenstande der Anklage nicht ab — weder zur Rechten noch zur Linken! Er hielt sich genau an den Stand der Dinge, welcher zu seiner Verhaftung geführt hatte, und legte dar, daß er in heiliger Absicht zur Darbringung der Almosenspende der Heidenwelt und zur Verrichtung gottesdienstlicher Religionsübungen nach Jerusalem gewallfahrt sei, wo man ihn auch in dieser frommen Verfassung und Seelenstimmung angetroffen habe, wie er sich im Tempel ohne Rumor und Getümmel reinigen ließ. Wie fern lag einem solchen Sühnung Suchenden der Gedanke an eine Entweihung des Heiligthums! Und wenn dennoch die Asiaten*) ihm eine solche vorwarfen, so hätten sie doch wenigstens zu der anberaumten Verhandlung erscheinen müssen, um ihre losen Anschuldigungen zu beweisen und zeugeneidlich zu erhärten. Wenn also jene ausblieben, fielen letztere als unerweislich, als nichtig und grundlos dahin! Oder welches Vergehens konnten ihn die Vertreter des hohen Rathes, vor welchem er sich so nachdrücklich vertheidigt hatte, zeihen, wenn nicht etwa seiner entschiedenen Verwerfung der sadducäischen Irrlehre, welcher die regierenden jerusalemischen Hierarchen selbst huldigten, daß die Todten nicht wieder auferstehen? Das war der wahrheitsgetreue Gang der Ereignisse gewesen, welche allein unter die Jurisdiction des Landpflegers fielen und in ihrer durchsichtigen Einfachheit und Wirklichkeit die unwahren Behauptungen seiner Gegner zu Schanden machten. Paulus hatte gar nicht auf seiner gegenwärtigen Pilgerfahrt Zeit und Gelegenheit gehabt,

---

*) 21, 27: *οἱ ἀπὸ τῆς Ἀσίας Ἰουδαῖοι.* Luther: als aber die sieben Tage (der Reinigung) sollten vollendet werden, sahen ihn die Juden aus Asien im Tempel und erregten das ganze Volk, legten die Hände an ihn und schrieen: ihr Männer von Israel, helfet! Dies ist der Mensch, der alle Menschen an allen Orten lehret wider das Gesetz und wider diese Stätte; auch dazu hat er die Griechen in den Tempel geführt und diese heilige Stätte gemein gemacht. Vgl. 24, 19: das waren aber etliche Juden aus Asien, welche sollten hier sein vor dir und mich verklagen, so sie Etwas zu mir hätten.

öffentlich vor dem Volke oder in den Schulen aufzutreten, geschweige denn Aufruhr zu predigen. Er diente auch als Vorkämpfer der Nazaräersekte dem Gott seiner Väter ganz im Geiste und nach Vorschrift der heiligen Religionsbücher des Mosaismus und hatte dies ja noch bei seiner Gefangennehmung einleuchtend genug an den Tag gelegt durch die Beobachtung des Lustrationsritus, dem er sich unterzogen. Dazu bekundete das befremdende Nichterscheinen der Asiaten in dem angesetzten Termin, daß der Vorwurf der Tempelschändung, welche ja gerade durch sie bezeugt sein sollte, der Thatsächlichkeit ermangelte, d. h. auf einer böswilligen Erfindung und Verleumdung beruhte. Endlich war jener Glaube an die Auferstehung der Todten, welcher die allgemeine Voraussetzung für das Verständniß der Auferstehung Jesu und der heilsgeschichtlichen Bedeutung seines ganzen Lebens für die sündige Menschheit ausmachte, nicht eine Ketzerei, sondern ein aus den messianischen Verheißungen der Propheten erwachsenes Gemeingut des ganzen rechtgläubigen Israelitenthums. In diesem Stücke waren vielmehr Ananias und seine Gesinnungsgenossen die vom altväterlichen Bekenntniß und vom alten Testament überhaupt abgefallenen Irrlehrer und Freigeister. Paulus aber wahrte seinerseits sorgsam die volle innige Solidarität zwischen dem alten und neuen Bunde, zwischen Gesetz und Evangelium, zwischen der prophetisch-messianischen Gottesoffenbarung und ihrer wirklichen Erfüllung in Jesu Christo. Der äußere religions-geschichtliche Zusammenhang zwischen beiden Heilsöconomien wurde genugsam dargethan durch die gnadenreiche persönliche Erscheinung des Herrn in Israel; und der innerlichen Forderung des Glaubens an die tröstlichen Verheißungen des alttestamentlichen Bundesgottes entsprach auf neutestamentlichem Gebiete der seligmachende Glaube an das vollbrachte Erlösungswerk des Mensch gewordenen Sohnes Gottes.

Mehr als abenteuerlich erschien vollends die arge Zumuthung des Tertullus, welchem die anwesenden Häupter der Synagoge lebhaft secundirten, daß Felix persönlich durch ein peinliches gerichtliches Verhör Paulus zu einem ihnen erwünschten umfassenden Geständniß nöthigen möchte*). Denn so hart sie auch dem Apostel

---

*) 24, 8: παρ᾽ οὗ geht nicht auf Lysias, sondern auf Paulus, da die Worte, welche wir nach Luther's Uebersetzung V. 6—8: und wollten ihn gerichtet haben nach unserm Gesetz; aber Lysias, der Hauptmann unterkam das und führte ihn mit großer Gewalt aus unsern Händen und hieß seine Verkläger zu dir kommen — wiedergeben, handschriftlich interpolirt erscheinen und deshalb namentlich von Lachmann gestrichen wurden. Doch enthält jener Passus nichts Anstößiges, was sachlich der Situation widerstritte oder von Tertullus nicht berührt worden wäre. Vgl. Meyer: „Daß die Rede des

zusetzten und so schwer sie ihn verklagten, so vermochten sie ihm doch Nichts anzuhaben, d. h. keine klaren, unumstößlichen Thatsachen aus seiner Vergangenheit in jener Richtung darzuthun. Der kaiserliche Staatsmann entdeckte in dem Vorleben des Paulus, in allen seinen Handlungen, so übel dieselben auch von der Gegenpartei ausgelegt und aufgebauscht wurden, sowie in seinem gegenwärtigen Benehmen Nichts, was eine Verurtheilung rechtfertigen konnte. Die Hauptsache aber blieb doch, daß an dem Cardinalpunkte der ganzen Anklage, der Apostel habe durch einen religiösen Frevel, welcher als Tempelschändung dargestellt ward, eine förmliche Empörung des Volkes zu Jerusalem verschuldet, kein wahres Wort war. Paulus hatte vielmehr voll ernster Andacht in dem gefeierten Heiligthum den Gott seiner Väter angebetet und der Erfüllung eines frommen Gelübdes daselbst obgelegen, als die im Vorhofe des Heiligthums versammelte Menge plötzlich ohne sein Zuthun in Aufruhr gerathen war und ihn in wildem Getümmel überfallen hatte (21, 30). Bewies aber Paulus durch jenes gottesdienstliche Verhalten nicht hinlänglich vor aller Welt, daß er ein rechter Israelit sei und bleiben wolle? Ebenso bekannte er sich feierlich vor dem Tribunale des römischen Procurators in Gegenwart des jüdischen Pontifex*) und seines hierarchischen Gefolges zu dem Gott seiner Väter und seiner Nation, sowie zu dem Allen, was im mosaischen**) Gesetze und in den zugehörigen prophetischen Büchern, den heiligen ehrwürdigen Autoritäten seines Volkes, geschrieben stehe. Mit denselben wußte er denn auch seine Hoffnung

---

Tertullus nicht in diplomatischer Authentie vor uns liegt, versteht sich von selbst, da die Quelle der Relation des Lucas nur die Memorie Pauli sein konnte. Am treuesten ist wohl der gegen das Uebrige so abstechende Anfang wiedergegeben, welcher sich natürlich eben als der Beginn des imposanten Gerichtsactus und auch wegen der auffallend prunkhaften Schmeichelei am wörtlichsten der Erinnerung des Apostels und aus dessen Relation dem Gedächtnisse des Lucas inhärirt hatte". Die jüngere und schwach bezeugte Variante *παρ' ὧν* ist spätere Correctur nach dem vorhergehenden *τοὺς κατηγόρους*. Vgl. Luther V. 8: von welchen du kannst, so du es erforschen willst, dich deß Alles erkundigen, um was wir ihn verklagen.

*) Und welch' ein turbulenter, gewaltthätiger und revolutionärer Geist gerade dieser Pontifex Ananias war, haben wir früher gezeigt; vgl. oben 574—80.

**) 24, 14: *κατὰ τὸν νόμον* — eigentlich: was gemäß der unmittelbaren göttlichen Gesetzesoffenbarung, welche Moses empfing, schriftlich niedergelegt ist in den heiligen Büchern desselben. Hierzu tritt nun: *καὶ τοῖς* — der Artikel fehlt gegen die besten kritischen Zeugen im tex. rec. — *ἐν τοῖς προφήταις γεγραμμένοις*, d. h. der übrige Inhalt des alten Testaments, zu welchem sich Paulus in demselben vollen, von Gott gewollten Sinne bekennt, in welchem der heilsgeschichtliche Gesammtinhalt des alten Bundes seine thatsächliche Erfüllung in der gnadenreichen Erscheinung des verheißenen Messias oder Erlösers gefunden hat.

auf eine Auferstehung der Todten, der Gerechten und Ungerechten, von welcher freilich der sadducäische Hohepriester Ananias — das Oberhaupt des Synedriums und der hierarchische Hauptvertreter der gegen Paulus beschwerdeführenden Partei — Nichts hören mochte, und insbesondere seinen Glauben an die Auferstehung des gekreuzigten Nazareners, welche jenem hochfahrenden Theocraten vollends ein Dorn im Auge war, hingegen für die Jünger des Herrn die untrügliche übernatürliche Beglaubigung seiner erhabenen Gottessohnschaft und Messianität bildete, in völligem Einklange. In dieser heiligen Ueberzeugung übte er sich*) eifrig und rang er emsig darnach, allen Verpflichtungen der väterlichen Gottesverehrung, welche ja im Christenthum nur ihre höchste positive Entfaltung und Blüthe, ihre reife göttliche Erfüllung und Vollendung — die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit in dem rechtfertigenden und seligmachenden Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Erlöser — fand, gewissenhaft nachzukommen und so sich ein unverletztes Gewissen vor Gott und Menschen zu bewahren (24, 14—16).

Felix aber, welcher seiner gewohnten schändlichen Praxis gemäß seine Jurisdictionsgewalt nach Ansehen der Person und seinem eigenen Interesse handhabte, that nicht, was recht und billig war. Er wagte einerseits nicht, dem jüdischen Fanatismus, welcher aus dem Hohenpriester Ananias und seinem Sachwalter Tertullus redete, einen römischen Bürger zu opfern, dem nichts wirklich Strafbares zur Last fiel, mochte jedoch auch andererseits nicht durch die augenblickliche Freisprechung des Apostels die einflußreichen und intriguanten Hierarchen Jerusalems, welche denselben so heftig anfeindeten und Alles zu seiner Verurtheilung einsetzten, vor den Kopf stoßen. Er half sich in dieser Verlegenheit damit, daß er zunächst die Entscheidung in dieser Sache vertagte und dieselbe von einer Zeit zur anderen unter immer neuen Vor-

---

*) 24, 16: ἀσκῶ. Darin liegt der Begriff des unabläßigen Anstrengens aller Kräfte in dem Streben nach dem angegebenen Ziele. Hier beruft sich Paulus auf den religiös-sittlichen Charakter seines ganzen Lebens und Wirkens, da diese praktische Seite der Sache die Grundlosigkeit der gegnerischen Anklagen und die politische Untadeligkeit seiner von den Juden heftig angefochtenen Missionspredigt vollends einleuchtend darthat und für das staatmännische Urtheil des Procurators ein besonderes Gewicht hatte. Das ἐν τούτῳ aber heißt: in, gemäß dem Allen, was Paulus als wesentlichen Gehalt und Charakter seiner väterlichen Religion entwickelt hat. Er führt den ungerechten Angriffen seiner Widersacher gegenüber, welche ihn des Abfalles vom nationalen Glauben bezichtigen, den triftigen Gegenbeweis, daß er in Lehre und Leben dem Gotte seiner Vorfahren und seines ganzen Volkes (τῷ πατρῴῳ θεῷ V. 14) treu anhänge, also kein Apostat oder Feind des Mosaismus sei.

wänden*) in die Länge zog. Inzwischen erfreute sich Paulus einer milden Haft**), welche ihm vor der Hand Ruhe und Sicherheit vor seinen rührigen, ja mordgierigen (Apost. 23, 12 f.) Todfeinden gewährte und Niemanden von den ihm näherstehenden Gläubigen hinderte, zu ihm zu kommen und ihm allerlei Liebesdienste zu leisten (24, 23). Der Apostel durfte auch in Kerker und Banden

---

*) 24, 22: *ἀκριβέστερον εἰδὼς τὰ περὶ τῆς ὁδοῦ.* Der Comparativ bezieht sich augenscheinlich auf den amtlichen Bericht des Lysias, durch welchen Felix schon genugsam über den Stand der Sache, d. h. über ihre wahre, nicht politische Natur unterrichtet war. Nach dem Gange der Verhandlung und nach Beendigung der gegenwärtigen Untersuchung überschaute er dieselbe in dieser Hinsicht noch allseitiger und tiefer, als vorher, daß nämlich nicht ein wirkliches staatsbürgerliches Verbrechen, sondern eine eigenthümliche, vom traditionellen Mosaismus abweichende und den jüdischen Hierarchen mißliebige Lehrverkündigung den Apostel vor die Schranken seines Tribunals gebracht hatte. Es fragte sich nun, ob diese Neuerung sich im Allgemeinen innerhalb des jüdischen Religionsgebietes hielt oder nicht. In jenem Falle hatte sie ein volles Anrecht auf den staatlichen Schutz; und wenn auch Felix nach Allem, was er gehört hatte, über die Legitimität der öffentlichen Stellung des Paulus zum Judenthum aus den entwickelten staatsmännischen Gesichtspunkten mit sich im Reinen war, so nahm er doch aus kluger und höflicher Rücksicht auf die Sanhedristen die Miene an, als wenn er über diesen Punkt erst noch weitere Erkundigungen einziehen und dies mit Hülfe des in dieser Affaire persönlich betheiligten Lysias thun wolle. Dagegen kann das *ἀκριβέστερον εἰδώς* nicht wohl grammatisch mit Beza, Grotius, Olshausen-Ebrard gedeutet werden: er vertagte die Parteien, um sie zu richten als ein Genaueres Wissender, d. h. auf die Zeit, da er eine bessere Kenntniß des Handels besitzen würde. Vergeblich beruft sich auch Ewald für diese Fassung auf die Leichtigkeit, mit welcher bei Lucas in lebhafter Erzählung die oratio indirecta in die directa übergehe; das „nachdem ich genauer erfahren habe" schalle durch, als ob voraufgegangen wäre: ich werde eure Sache entscheiden. Von der unnatürlichen Gezwungenheit und Geschraubtheit einer solchen hypothetischen Participialconstruction abgesehen, müßte doch auch in diesem Falle wenigstens die Hinzufügung einer erklärenden, das hypothetische Moment andeutenden Näherbestimmung oder Umschreibung erwartet werden. Dazu recapitulirt Lucas hier kurz und präcis den Gesammteindruck der Verhandlung, was gerade die Gegner übersehen. Der bereits von Lysias mit allem Nöthigen bekannt gemachte Felix hatte sich durch den Gang, welchen die Untersuchung genommen, persönlich noch genauer über den neuen Religionsweg aus eigener Prüfung informirt und war durch Alles, was er gesehen und gehört hatte, noch mehr in seiner Ueberzeugung von der harmlosen, politisch ungefährlichen und unverdächtigen Natur des neuen Glaubens bestärkt worden. Ebenso Luther: denn er wußte fast wohl um diesen Weg. Der Uebergang in die orat. dir. wird vielmehr durch das folgende *εἰπών* ebenso sachgemäß wie grammatisch correct eingeleitet.

**) 24, 23: *ἄνεσις;* (vgl. 2. Cor. 8, 13. 2, 12). Worin diese dem Apostel gewährte Erleichterung bestand, läßt sich allerdings nicht mit Sicherheit bestimmen. Die älteren Ausleger sind bis herab auf Meyer, de Wette, Steiger meist geneigt, diese *ἄνεσις* von der custodia militaris, wie Paulus solche in Rom genoß, oder gar von einem Gewahrsam ohne Fesseln zu verstehen, und nehmen an, daß Felix erst bei seinem unfreiwilligen Abgange aus den

die Seinen stärken, trösten, aufrichten und zur unermüdlichen, treuen und aufopferungsfreudigen Anstrengung in ihren Wirkungskreisen für das Reich des Herrn anfeuern. Da ja Felix ohne Zweifel innerlich von der Unschuld des Apostels überzeugt war und denselben hauptsächlich deshalb nicht los ließ, um ein ansehnliches Lösegeld*) von ihm oder von seinen Freunden zu erpressen, so konnte er kein Interesse haben, den Umgang des Paulus mit seinen Gefährten und Missionsgehülfen weiter zu beschränken. Im Gegentheil, je größer die Zahl derselben war, welche ihren geliebten väterlichen Lehrer aufsuchten, desto eher mochte der Procurator hoffen, durch seine Creaturen den rechten Mann unter ihnen ausfindig zu machen, welcher auf seine gewinnsüchtigen Wünsche und Absichten einging. Weil er einmal in der Sache des Apostels eine harmlose, politisch unverfänglich confessionell-jüdische Controverse erblickte, so mochte nach seiner Meinung auch der Gefangene für seine singuläre Auffassung des jüdischen Religionswesens und für die Ausbreitung seiner separaten Anschauungen innerhalb jenes begrenzten Kreises immerhin zu wirken fortfahren; es erschien dies von jenem leitenden Gesichtspunkte aus gleichfalls als ungefährlich und unbedenklich. Wenn Paulus sich nur loskaufen wollte, so stand es ihm ja dann ohnehin im ausgedehntesten Maße frei, für seine neuen Ideen so viel, als er konnte, Propaganda zu machen. Ja, wenn derselbe doch nur, wie der feile Landpfleger ihm wiederholt deutlich (24, 26) zu verstehen gab, zu dem Mittel der Bestechung hätte greifen wollen, so würde jener ihn den jüdischen Hierarchen zum Trotz und Aerger schnell in Freiheit

---

von Lucas vermerkten Gründen Paulus wieder in schwere Fesseln legen ließ (24, 27). Neuere, wie Otto u. A. wollen dagegen jene Erleichterung auf den ungehinderten Verkehr des Apostels mit den Seinigen einschränken. Allein soll in den Worten des Lucas nicht eine müßige Tautologie liegen, so müssen sie irgendwie auf einen Nachlaß der strengen Fesselung, welcher Paulus bis dahin unterworfen worden war, hindeuten, wenn ihm schon nicht jene milde, die thunlichste Freiheit persönlicher Bewegung verstattende Haft, wie später in Rom, zu Theil ward. Aber von einem empfindlichen Drucke der Fesseln entledigte ihn ein Felix schon darum nicht, um desto eher seine eigennützige, schnöde Absicht zu erreichen, welche auf eine arge Gelderpressung hinauslief. Luther: er befahl aber dem Unterhauptmann, Paulum zu behalten und lassen Ruhe haben und Niemand von den Seinen wehren, ihm zu dienen oder zu ihm zu kommen.

*) Vgl. 24, 26: er hoffte aber daneben, daß ihm von Paulo sollte Geld gegeben werden, daß er ihn los gäbe; darum er ihn auch oft fordern ließ und besprach sich mit ihm. Als Untersuchungsgefangener aber weilte der Apostel in dem Staatsgefängniß, das sich wohl in den weitläuftigen Räumlichkeiten des glänzenden Königsschlosses befand, welches sich Herodes I. in Cäsarea erbaut hatte und nachher die kaiserlichen Gouverneure des heiligen Landes bewohnten.

gesetzt haben! Doch die Sache des Lichtes hatte keine Gemeinschaft mit der Finsterniß und ihren verwerflichen Künsten! Die Rechtsprechung des Felix war allerdings, wie im heiligen Lande allbekannt, für Geld käuflich, — wenn nicht höhere, ihn selbst empfindlich berührende Interessen auf dem Spiele standen. Den etwaigen Bestechungsversuchen der jüdischen Hierarchen freilich mußte er in diesem Falle widerstehen, weil Paulus römischer Bürger war und jede flagrante Verletzung der außerordentlichen Vorrechte eines solchen nicht ungeahndet blieb, wenn dieselbe in Rom zur Anzeige kam; und ein römischer Bürger konnte zu jeder Zeit an die oberste Centralinstanz des Reiches, an die persönliche Entscheidung des Kaisers, appelliren!

Der Landpfleger zeigte in seiner raffinirten egoistischen Verwerthung des paulinischen Processes ganz jenen frechen, verworfenen Charakter, welcher uns aus Josephus bereits genugsam bekannt geworden ist. Von demselben Staatsmanne schreibt auch Tacitus, daß er sein königliches Recht in Grausamkeit und Lüsternheit mit niederem Knechtessinn ausübte und sich im Vertrauen auf seinen mächtigen persönlichen Rückhalt am Cäsarenhofe alle möglichen Uebelthaten erlaubte*). Felix, ein Haupturheber der trostlosen, unheilvollen Wendung, welche die Geschicke des jüdischen Volkes seit dieser Zeit nahmen, verfuhr gewohntermaßen eigennützig, falsch und zweideutig gegen beide Parteien zugleich — lauernd und hinterhaltig gegen die Juden, absolutistisch und schnöde gegen den Apostel. Er meinte es mit keinem von beiden Theilen redlich, sondern dachte nur daran, wie er diesen unerquicklichen Handel zu seinem persönlichen Vortheil ausbeuten konnte. Darum wollte er nach allen Seiten hin freie Hand behalten und suchte er zunächst die mächtigen hierarchischen Beschwerdeführer auf eine gute Art los zu werden oder höflich abzucomplimentiren, indem er ihnen — anscheinend mit freundlicher Miene — versicherte, nach der Ankunft des Lysias, des römischen Oberbefehlshabers von Jerusalem, welcher Paulus den Händen seiner wüthenden Verfolger entrissen hatte und deshalb von den anklagenden Eiferern übel mitgenommen werden mochte, die ganze Angelegenheit genauer untersuchen zu wollen. Es war dies nur ein willkommener Vorwand, da der Procurator ja ein ausreichendes informatorisches Schreiben von Lysias mit der bestimmten amtlichen Anzeige erhalten hatte, daß der gleichzeitig abgelieferte Gefangene nur in Dingen des jüdischen Gesetzes- oder

*) Hist. 5, 9; ann. 12, 54. An ersterer Stelle spielt Tacitus mit dem Ausdrucke servili ingenio auf den früheren Sklavenstand des Mannes an; denn er war, wie sein Bruder Pallas, ein Freigelassener des Claudius.

Religionswesens angeschuldigt werde, jedoch durchaus Nichts begangen habe, was des Todes oder der Bande werth sei (23, 26—30). Gegen dieses kräftige und entschiedene Wahrheitszeugniß des in der jüdischen Metropole commandirenden Militärtribuns, des unbefangenen römischen Hauptzeugen in dieser Sache, nützten auch die kriechenden Schmeicheleien, wie die rhetorischen oder zelotischen Uebertreibungen eines Tertullus und seiner Clienten in den Augen des kaiserlichen Statthalters objectiv Nichts, da dieselben in ihrer eigenen Sache nicht Richter sein konnten oder von vornherein Glauben verdienten. Dazu bestätigte die ungeschminkte Selbstverantwortung des Apostels, welche durch die Macht der Wahrheit und die Klarheit der vorgebrachten Thatsachen überwältigend wirkte, das autoritative Zeugniß des Lysias in allen Stücken. Endlich entbehrten die Behauptungen der Gegenpartei der erforderlichen authentischen Unterlagen ganz und gar. Warum waren denn, wie Paulus durchschlagend hervorgehoben, die eigentlichen Gewährsmänner, auf welche man sich berief, nicht zur gegenwärtigen Gerichtsverhandlung erschienen? Es wäre ja den Sanhedristen ein Leichtes gewesen, dieselben an Ort und Stelle mitzubringen, damit die Aussage jener Asiaten, Paulus habe heimlich Heiden in das jüdische Nationalheiligthum eingeführt, um dasselbe gröblich zu entweihen, ordnungsmäßig von dem Landpfleger geprüft werden konnte. Warum hatten sich denn die leidenschaftlichen Gegner des Apostels ihrer einfachsten selbstverständlichen Verpflichtung an dem Punkte entzogen, auf dessen Constatirung doch Alles ankam? Nun, das war durchsichtig genug, aus keiner anderen Ursache, als aus dem Bewußtsein der völligen Nichtigkeit jener Angabe, welche das Licht des Tages zu scheuen hatte, d. h. bei einer näheren unparteiischen Untersuchung sich nicht aufrecht erhalten ließ*)? Somit fehlte der ganzen Anklage ein gesetzlicher Grund und Boden, eine substantielle Motivirung und Beweisführung. Unter diesen Umständen, welche nur allzu auffällig waren, konnte ernstlich kein Zweifel darüber obwalten, daß der Gefangene unschuldig sei; Felix durfte denselben um so weniger verurtheilen, da ja nicht einmal die Gegenzeugen, von denen seine Feinde jetzt geflissentlich schwiegen, öffentlich verhört und mit demselben confrontirt worden waren. Nach allen Rechtsgrundsätzen sank die eigentliche Anklage, welche den Vorgang im Tempel betraf, als eine falsche, aus Parteieifer oder Fanatismus entsprungene Denunciation in Nichts zu-

*) Das weist auch Lucas einleuchtend nach mit diesen Worten, welche sich auf jene Asiaten beziehen 24, 29: Denn sie hatten mit ihm in der Stadt Trophinum, den Epheser, gesehen; denselben meinten sie, Paulus hätte ihn in den Tempel geführt.

sammen. Noch weniger vermochte der römische Staatsmann in den übrigen religiösen und deshalb schon in seinen Augen bedeutungslosen Nebenpunkten, welche Tertullus und die Sanhedristen ordentlich mit den Haaren herbeigezogen hatten, das geringste Moment einer Verschuldung zu entdecken. Um so ungerechter handelte aber der Procurator, wenn er trotz dem Allen den Apostel nicht nur nicht freisprach, sondern sogar bei seinem Abgange aus Judäa aus Scheu vor den ihm aufsässigen Juden, welche er nicht zur Verschlimmerung seiner eigenen precären Lage noch mehr reizen mochte, damit sie sich nicht am Cäsarenhofe gegen ihn rächten — was freilich aus anderen Gründen dennoch geschah — gefangen*) zurückließ.

Dem neuen Procurator Porcius Festus, welcher sich alsbald nach seiner Ankunft zu Cäsarea in den eigentlichen national- und religions-politischen Mittelpunkt seiner Provinz**) begeben hatte, suchten die jüdischen Hohenpriester***) und Oberen (25, 2) zu Jerusalem durch ein höfliches, schmeichelhaftes Entgegenkommen als erste Gunstbezeugung die Citation des gefangenen Paulus nach Jerusalem — wo das Synedrium mit Hülfe des leicht erregbaren

---

*) 24, 27: δεδεμένον. Vgl. Nösgen: „Dies an's Ende gesetzte Wort kann nicht nur die in V. 23 geschilderte milde Haft bezeichnen sollen (so Wendt), sondern muß eine schwerere Haftart andeuten, durch welche Paulus in den Augen des mit den Verhältnissen nicht vertrauten Nachfolgers als ein schwer Verklagter hingestellt wurde, wie es den Juden für eine künftige Entscheidung nur recht sein konnte (25, 14)". Paulus aber war, als er nach seiner Gefangennahme in Cäsarea eintraf, in dem Prätorium, dem einstigen königlichen Palaste des großen Herodes (23, 35), wo der Apostel vermuthlich auch bis zu seiner Abführung nach Rom verblieb, untergebracht worden.

**) 25, 1: ἐπαρχία ist der allgemeine Name von Provinz, welcher Art auch dieselbe war, ob eine imperatorische oder senatorische, ob eine größere oder kleinere. Daher heißen auch ἔπαρχοι ebenso die praesides der großen imperatorischen Provinzen wie die Procuratoren der kleineren wie endlich die Proconsuln und Prätoren der senatorischen.

***) 25, 2: οἱ ἀρχιερεῖς. Diese von Lachmann, Tischendorf u. A. vertretene Lesart empfiehlt sich auch aus dem Grunde, weil bei der anderen ὁ ἀρχιερεύς der Name des betreffenden, gegenwärtig amtirenden Pontifex fehlt. Denn es war dies nicht mehr der 24, 1 ausdrücklich genannte Ananias, sondern sein Nachfolger, der unternehmungslustige Ismael, welcher durch sein unvorsichtiges, allzu kühnes und schroffes Hervortreten in der vielbesprochenen Tempelaffaire seinen Sturz veranlaßte und in Rom internirt ward; vgl. oben S. 565. Lucas hätte seine Leser, bei denen er keineswegs eine genaue Kenntniß der ohnehin schwierigen Pontificalgeschichte Israels voraussetzen konnte, ja sonst dem argen Mißverständniß, hier wieder an den kurz vorher erwähnten Ananias denken zu müssen ausgesetzt, wenn nicht ganz preisgegeben! Mit dem regierenden Hohenpriester aber werden zusammen genannt die ihres Amtes gewaltsam enthobenen Expontifices, welche sich nach wie vor als legitime Träger der gefeierten Tiara Israels gebehrdeten und an der Spitze eigener religions-politischer Parteien öffentliches Ansehen und wirksamen Einfluß behaupteten.

Fanatismus der jüdischen Massen eher einen wirksamen Druck auf den Gang der Verhandlungen des paulinischen Processes hätte ausüben können — zum definitiven Abschlusse seiner seit Jahren der endgültigen Erledigung harrenden Angelegenheit zu entlocken. Sie hofften, keine Fehlbitte zu thun, und gingen im Stillen mit dem schändlichen Plane um, den Gefangenen unterwegs durch die Hände von Meuchelmördern tödten zu lassen (25, 3). Allein der scharfblickende und rechtlich denkende Festus merkte wohl, daß die lauernden, verschlagenen Hierarchen irgend etwas Arges gegen den in so langer Haft schmachtenden Gefangenen, einen römischen Bürger, im Schilde führten, und antwortete ihnen abschläglich. Er mochte auch besorgen, seiner Autorität zu viel zu vergeben, wenn er in solchen principiellen Dingen eine zu große Nachgiebigkeit zeigte, und dadurch die unbotmäßigen Leiter Israels, welche der Römerherrschaft nur nothgedrungen und widerwillig gehorchten, zu immer neuen anmaßungsvollen Prätensionen und Ansprüchen aller Art zu ermuthigen. Hier galt es nach seiner Meinung, denselben fest und charaktervoll entgegenzutreten. Doch zeiht Lucas andererseits den Festus, dessen Charakter jedenfalls edler als derjenige des Felix war, mit Recht der Parteilichkeit, einer großen Connivenz gegen die theocratischen Häupter Israels, deren Gunst er durch eine entgegenkommende Willfährigkeit in der Behandlung des paulinischen Processes — freilich unter vorsichtiger Beobachtung des äußeren Scheines, unter möglichster Wahrung der äußeren Rechtsordnung — gewinnen wollte. Allerdings läßt sich darin noch nichts Auffälliges finden, daß der neue, in den jüdischen Verhältnissen bisher wenig bewanderte Procurator einen von seinem Vorgänger überkommenen mehrjährigen Gefangenen nicht sogleich frei gab, obschon Festus sich mit Hülfe seiner Umgebung leicht soweit orientiren konnte, um zu erkennen, es liege nichts Ernstliches gegen denselben vor. Da der lange verschleppte Proceß für die geistlichen Würdenträger der Metropole eine so ungemeine Wichtigkeit hatte, daß dieselben sich angelegentlich bemühten, denselben vor ihr Forum zu ziehen, so entsprach es wohl der Würde eines neuanziehenden kaiserlichen Statthalters, denselben überhaupt von vorn wieder aufzunehmen und selbständig zu Ende zu führen, wozu sich denn auch Festus ohne weiteren Verzug entschloß. Viele und schwere Klagen aber brachten die Abgeordneten des Synedriums vor sein Tribunal zur förmlichen gerichtlichen Untersuchung, indem sie die zum Vorwande böswilliger Verleumdungen genommenen Vorgänge aus dem Leben und Wirken des Heidenapostels tendenziös entstellten. Diese speciellen concreten Belege, mit denen die jüdischen Anschuldigungen thatsächlich erhärtet und substantiirt werden sollten,

mußten vorschriftsmäßig von dem Procurator geprüft und von ihm mußte in jedem einzelnen Falle über deren Werth oder Unwerth, über Recht oder Unrecht der Kläger entschieden werden. Sein Urtheil aber lautete, wie der knappe Bericht des Lucas dasselbe summarisch zusammenfaßt: sie vermochten das Behauptete nicht zu beweisen (25, 7). Die drei Hauptgesichtspunkte, unter denen sich das herbeigeschaffte Material*) übersichtlich ordnen ließ, daß der Gefangene wider das Religionsgesetz des Mosaismus, wider das jerusalemische Heiligthum und wider den Kaiser gefrevelt habe, entbehrten durchaus der nöthigen triftigen Begründung. Wir sehen zugleich, wie die schlauen, hinterlistigen Gegner des Apostels, um diesmal ganz sicher zu gehen, ihren beiden bisherigen Criminationen, daß derselbe sich an dem väterlichen Gesetze und an dem gefeierten Nationalheiligthum versündigt habe, noch ein drittes hochpolitisches Moment hinzugefügt hatten, welches allerdings geeignet war, einen minder vorurtheilsfreien und ehrenwerthen Charakter gegen Paulus einzunehmen. Sie behaupteten alles Ernstes, daß derselbe nicht nur ein Religionsneuerer, sondern auch ein Majestätsverbrecher sei, welcher wohl die Menge zum Aufruhr, zum Abfalle von dem Kaiser und Reiche anstifte. Diese ungeheuerliche Anschuldigung, über welche wir allerdings nichts Näheres erfahren, mochte sich auf eine ähnliche Verkehrung der paulinischen Predigt von dem Königthum Christi und seiner glorreichen Wiederkunft zum Weltgericht stützen, wie die verwandte Denunciation der Gegner des Heidenapostels zu Thessalonich (17, 7).

Indessen, obschon Paulus mit leichter Mühe alle Argumente der Sanhedristen aus dem Felde schlug und mit kräftiger Hand das Lügengewebe zerriß, welches sie gegen ihn gesponnen hatten, so wagte Festus doch nicht, den Gefangenen einfach freizusprechen, wie es seine Pflicht gewesen wäre, um es nicht mit den mächtigen Theocraten Israels zu verderben und seinem eben erst beginnenden Regimente lebhafte Antipathien, versteckte oder offenkundige Gegenwirkungen und ähnliche Hindernisse zu bereiten. Denn die Abgesandten des hohen Rathes widersetzten sich energisch jenem beabsichtigten Schritte des Procurators, wie wir anderweit aus dem Munde des Heidenapostels erfahren, welcher seinen römischen Stammesgenossen den Grund seiner Anwesenheit in der Welt-

---

*) Dasselbe ist freilich nicht als ein schriftlich aufgesammeltes und wohlgeordnetes Aktenmaterial nach der modernen juristischen Praxis zu denken; das gerichtliche Verfahren eines römischen Prätors oder Procurators bewegte sich nicht in den langsamen protocollarischen Formen unserer Tage, sondern war ein ungleich rascheres, bündiges, indem die persönliche Autorität des Richters überall energisch durchzugreifen gewohnt war.

hauptstadt kurz dahin angiebt 28, 19: da aber die Juden darwider redeten — nämlich daß er sollte losgegeben werden, weil keine Ursache des Todes an ihm war V. 18 —, ward ich genöthiget, mich auf den Kaiser zu berufen. Aus den heftigen Gegenanstrengungen der Sanhedristen konnte der Procurator mit Sicherheit schließen, daß letztere ihrerseits entschlossen waren, unter Umständen bis an den Kaiser zu appelliren, wenn es ihm nicht gelang, dieselben irgendwie zu begütigen Diese Rücksicht und die Friedenspolitik des Procurators überhaupt, welcher nach allen Richtungen hin versöhnlich wirken wollte, ja die Beruhigung der bedenklich erregten, äußerlich und innerlich zerrissenen Provinz als seine schönste Mission betrachtete, verleitete denselben zu dem diplomatischen Schleichzuge, dem Apostel die erneute Verhandlung und Austragung seiner Sache vor der geistlichen Instanz des hohen Rathes vorzuschlagen*) — freilich in seiner persönlichen schirmenden Gegenwart**). Dieser gewichtige Zusatz ist nicht zu

---

*) 25, 9: θέλεις: willst du? So fragt Festus vorsichtig an, um formell den Schein zu vermeiden, als ob er dem Rechte eines römischen Bürgers zu nahe treten wolle, dessen Proceß bereits sein Vorgänger Felix der amtlichen Competenz der jüdischen Hierarchen entzogen hatte. Der kaiserliche Richter wahrt von vornherein äußerlich die von dem gemeinen, in Palästina herrschenden Provinzialrecht eximirte Stellung des Paulus, welcher dem untergeordneten, auf das eigentlich religiöse Gebiet des Mosaismus beschränkten Machtbereich des jerusalemischen Synedriums nicht wieder unterworfen werden konnte — wenigstens nicht ohne seine freie persönliche Zustimmung!

**) 25, 9: ἐπ' ἐμοῦ. Luther: vor mir. Die hohe Bedeutung dieser Worte wird von Overbeck u. A. ignorirt oder unterschätzt, welche einen auffallenden Widerspruch zwischen dem annehmen, was Josephus einerseits und Lucas andererseits über Felix und Festus meldet. Allein die angebliche Divergenz zwischen dieser doppelten Charakterzeichnung beider Procuratoren wird künstlich in die Berichte jener Geschichtschreiber hineingetragen. Weder wird Felix in der Apostelgeschichte einseitig idealisirt, noch Festus einseitig verkleinert oder ungünstig dargestellt. Allerdings ergeht sich Lucas dem ganzen Charakter seines Geschichtswerkes gemäß nicht gleich Josephus in einer wortreichen Schilderung der verschiedenen Eigenschaften beider Statthalter und ihrer allgemeinen Amtsführung im heiligen Lande. Aber diese Verschiedenheit spiegelt sich auch in den knappen, gedrängten Zügen wieder, in denen ihre besondere Stellungnahme zu dem paulinischen Proceß ausgeprägt ist. Die Thatsache, daß Felix, obschon von der Unschuld des Apostels innerlich überzeugt, denselben widerrechtlich Jahre lang gefangen setzte, um von demselben ein ansehnliches Lösegeld herauszuschlagen, veranschaulicht lebhaft die despotische Willkür und Ungerechtigkeit, mit welcher dieser Provinzialchef zu schalten und zu walten gewohnt war und seiner Habsucht rücksichtslos fröhnte. Ihm gegenüber erscheint Festus auch in der Apostelgeschichte als der eigentliche, durch schnödes Geld unbestechliche Repräsentant des römischen Rechtsbewußtseins. Wohl fällt ein trübender Schatten, welcher von Lucas der Wahrheit gemäß und ohne Uebertreibung gebührend hervorgehoben wird, auf das Bild dieses Staatsmannes, indem derselbe den Juden zu Gefallen das erwähnte An-

übersehen, wenn Festus jetzt den ursprünglichen Antrag der jerusalemischen Oberen, welcher von ihm kurz vorher abgelehnt worden war, persönlich dem gefangenen Apostel macht. Wenn der Landpfleger demselben in böser Absicht eine Schlinge hätte legen wollen, so würde er gewiß nicht dem Paulus seine eigene gleichzeitige Anwesenheit vor dem Synedrium aus freien Stücken zugesichert haben. Denn zu einer Verhandlung, welche voraussichtlich mit der schmählichen, durch jüdische Ungerechtigkeit und Parteisucht bewirkten Niederlage eines römischen Bürgers, dem der Appell an den Kaiser rechtlich unter allen Umständen jederzeit offen blieb und durch Nichts verwehrt werden konnte*), geendigt hätte, wäre

---

sinnen an Paulus richtet, sich hierdurch einer starken Connivenz gegen dessen Widersacher um seiner wohlgemeinten Friedenspolitik willen schuldig macht und in diesem Interesse sich nicht scheut, einen augenscheinlichen Druck auf den Apostel auszuüben. Aber er will ihm damit noch nicht eine versteckte Falle stellen oder ihn einfach seinen Todfeinden ausliefern. Er gedachte vielmehr gleichzeitig zu Jerusalem persönlich darüber zu wachen, daß sich die Theocraten nicht zu viel gegen einen römischen Bürger herausnähmen. Jedenfalls bleibt der Charakter des Festus immer noch ein respectabler, wenn wir ihn mit seinem nächsten Vorgänger Felix und mit seinen Nachfolgern vergleichen. Dieselben dachten und handelten ungleich eigennütziger und verwerflicher; denn sie machten geradezu die Befriedigung ihrer schändlichen Gewinnsucht und ihrer übrigen Leidenschaften zu dem leitenden Princip, nach welchem sich alle ihre Schritte bemaßen und regelten. Und wo wäre überhaupt in dieser Kaiserzeit, in welcher der Verfall der gepriesenen altrömischen Tugenden bereits allgemein beklagt ward und Schwäche und Charakterlosigkeit immer mehr zunahmen, ein Staatsmann gewesen, der es mit einer ähnlichen Handlungsweise, wie diejenige ist, welche dem Festus zum ernsten Vorwurfe gereicht, so genau genommen, d. h. nicht mannigfache Connivenz gegen Personen und Parteien beobachtet hätte, soweit er dies in seinem Interesse liegend erachtete? Aber Festus enthielt schließlich doch nicht dem Paulus sein gutes Recht vor, als derselbe sich weigerte, auf die ihm gemachte Zumuthung einzugehen, nahm pflichtgemäß dessen Berufung an den Kaiser entgegen und stellte den ganzen Proceß wohlwollend für die oberste Centralinstanz in einem so freundlichen Lichte dar, daß der Apostel dem edlen Bemühen des Landpflegers wesentlich seine milde Behandlung zu Rom während der ersten beiden Jahre seiner dortigen Gefangenschaft zu verdanken hatte. Wir wollen mit dem Allen keineswegs das Verfahren des Festus beschönigen oder durch mildernde Umstände entschuldigen, sondern nur die neuerdings angefochtene Uebereinstimmung in der Schilderung seines Charakters darthun, welche wir in der Apostelgeschichte einerseits und bei Josephus andererseits antreffen.

*) Auch dann, wenn Paulus auf den Vorschlag des Festus eingegangen wäre und zunächst gleich diesem den Ausfall des Richterspruches, welchen das Synedrium über ihn fällen würde, abgewartet hätte, wären dadurch die unveräußerlichen Vorrechte seines römischen Bürgerrechtes, welches nur von der staatlichen Instanz auf Grund grober bürgerlicher und politischer Frevel seinem Inhaber abgesprochen werden konnte, nicht verkümmert worden. Er durfte im Augenblicke der Gefahr, wenn etwa der hohe Rath ihn nach dem mosaischen Gesetze als überführten Ketzer zur Steinigung — einer Strafe,

kein römischer Staatsmann jener Zeit erschienen. Nachdem Festus nunmehr die Lage des paulinischen Processes nach allen Seiten hin im Einzelnen überschaute und sich von der Unschuld des Apostels überzeugt hatte, mochte er sich mit dem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein eines kaiserlichen Statthalters der festen Zuversicht hingeben, auch bei der hierarchischen Oberbehörde des heiligen Landes mit seiner Ansicht durchdringen zu können. Er erwartete bestimmt, daß, wenn er, der regierende Provinzialchef und der persönliche Stellvertreter des omnipotenten Imperators der alten Welt, vor die Sanhedristen hintreten und ihnen den wahren Stand dieser Sache, das günstige Ergebniß seiner eingehenden Untersuchung derselben, klar auseinandersetzen würde, man seine zur Verständigung dargebotene, über die Geschicke der jüdischen Nation im Großen wie über alle einzelnen speciellen Anliegen derselben entscheidende Hand besonnener Weise nicht zurückstoßen, sein großes, ihnen entgegengebrachtes Wohlwollen nicht verscherzen und deshalb ohne Anstand in die Freisprechung eines mit Unrecht angeklagten römischen Bürgers willigen werde. Endlich mochte der römische Staatsmann, welcher bei seinem eigenen religiösen Indifferentismus den wilderregten jüdischen Fanatismus, der es durchaus auf den Tod des Gefangenen abgesehen hatte, kaum aus religiösen Motiven zu verstehen und abzuleiten im Stande war, durch den unversöhnlichen Widerstand, welchen die Häupter des Synagogenthums einer Freigebung des Apostels entgegensetzten, in der That etwas stutzig geworden und in seiner Ueberzeugung von der Unschuld des Apostels einigermaßen erschüttert worden sein. Er mochte es vollends in seiner unschlüssigen Stimmung aus staatsmännischen Gründen für geboten erachten, denselben einem neuen verschärften Verhöre

welche bereits die revolutionären Juden aus dem pisidischen Antiochien, aus Iconium und Lystra im Bunde mit dem rasenden heidnischen Pöbel an dem Apostel vollstreckt zu haben meinten (14, 19) — verurtheilen wollte, immer noch das große Wort gelassen aussprechen: civis Romanus sum, provoco ad Caesarem; und er durfte gewiß sein, daß sein Protest nicht überhört werden, sondern die gewünschte Wirkung erzielen würde. Die Aufgabe des kaiserlichen Gouverneurs war es, um der eigenen Stellung, Ehre und Wohlfahrt willen von vornherein dafür Sorge zu tragen, daß diesem höchsten Rechtsmittel auf der Stelle und unweigerlich Folge gegeben worden wäre. Er konnte ja nicht hoffen, daß ein an Paulus verübter Gewaltakt in Rom unentdeckt und ungerächt bleiben würde, da ihm der Apostel als ein hervorragendes Sektenoberhaupt, hinter welchem eine unübersehbare, durch verschiedene Provinzen des Cäsarenreichs verbreitete Partei stand, bekannt geworden war. So ließ sich ja auch ein Jahr später (62 n. Chr.) der gegen den gerechten Jakobus während eines Interregnums geplante und ausgeführte Religionsmord vor den Wächtern der kaiserlichen Autorität nicht verbergen und kostete dem schuldigen Pontifex, dem tollkühnen und gewaltthätigen Ananus, sogleich den Verlust der Tiara.

vor dem Plenum des Synedriums zu unterziehen, um genau festzustellen, ob nicht etwa noch andere bisher unberührte Gesichtspunkte und Anhaltsmomente auftauchen würden, welche der Untersuchung eine andere Richtung geben könnten. Gegen eine solche Eventualität wollte er sich umsomehr sicher stellen, da jedenfalls eine Appellation an den Kaiser von Seiten der unterliegenden Partei in Aussicht stand. Doch auch unter diesen erschwerenden Umständen hatte Festus nicht das Recht, nach dem günstigen Ergebnisse seiner eigenen amtlichen Prüfung aller einzelnen, von jüdischer Seite erhobenen Anklagepunkte Paulus länger in Haft zu behalten oder denselben willkürlich einer neuen gerichtlichen Procedur zu unterwerfen, wie er beabsichtigte. Hegte er ja in anderer Beziehung gegenwärtig einen unbestimmten, noch durch Nichts begründeten Argwohn gegen den Apostel, so mochte er immerhin die ihm untergebenen Staatsbehörden instruiren, auf denselben inzwischen ein wachsames Auge zu haben, bis die neu einzuleitenden Ermittelungen beendigt sein würden. Aber in Freiheit setzen mußte er den seit zwei Jahren schon gefangenen Märtyrer auf jeden Fall. Indessen, der Procurator wollte eben sogleich den mächtigen Theocraten Israels eine große Gunst erweisen, um dieselben sich zu Danke zu verpflichten, indem er wider Recht und Billigkeit ihren glühend gehaßten Gegner nicht los ließ und ihnen somit Zeit zur Anzettelung neuer unheilvoller Intriguen wider denselben zu gewinnen verstattete*). Jene Bedingung aber, unter welcher

*) 25, 9: θέλων χάριν καταθέσθαι. Dieses Zeitwort bezeichnet auch das Niederlegen einer Opfergabe auf dem Altar; und wenn man diesen Gesichtspunkt auf die Handlungsweise des Festus anwenden will, so ergiebt sich hier eine Anspielung auf das Marterende des Apostels. Dasselbe ließ sich allerdings als eine mittelbare Folge der von dem Landpfleger geübten Willkür und Parteilichkeit auffassen. Denn hätte derselbe pflichtgemäß den Apostel freigegeben, da er keinerlei Rechtsgrund hinsichtlich der erhobenen Anschuldigungen hatte entdecken können, so wäre dessen römisches Martyrium nicht der Abschluß seiner gegenwärtigen, von Festus mit Unrecht aufrecht erhaltenen Gefangenschaft geworden. Auch Paulus hatte das lebhafte Bewußtsein, von dem Procurator geopfert zu werden, welches er in dem χαρίσασθαι V. 11 ausspricht. Er sah im Geiste das Schicksal voraus, welches ihn nach den empfangenen göttlichen Offenbarungen des Herrn in der Welthauptstadt, wohin er nach Einlegung seiner durch das eigenmächtige Verfahren des Procurators nothwendig gewordenen Appellation nunmehr abgeführt werden mußte, schließlich erwartete. Man beachte noch den in beiden Fällen stehenden Infinitiv des Aurists, in welchem der Begriff des sofortigen Erweisens einer großen Gunst, des augenblicklichen, auf der Stelle erfolgenden Preisgebens liegt. Aehnlich wird χάριτας καταθέσθαι gebraucht 24, 27 — wo berichtet wird, daß Felix noch zu guterletzt vor seinem unfreiwilligen Rücktritte eine ganze Reihe wichtiger Angelegenheiten, darunter die Sache und Person des Paulus, zur eigenen Rückendeckung den jüdischen Interessen geopfert habe.

Festus sein vermittelndes Ansinnen an Paulus richtete, lehrt uns, daß der Procurator augenscheinlich noch auf einen befriedigenden Ausgang einer solchen Verhandlung vor dem Synedrium hoffte und durch sein eventuelles Eingreifen jedenfalls das Schlimmste von dem Haupte eines römischen Bürgers abzuwenden gedachte. Er konnte und wollte überhaupt nicht Paulus einem jüdischen Ketzergerichte opfern, sondern beabsichtigte nur, um der eigenen Popularität willen den jerusalemischen Hierarchen einen sprechenden Beweis huldvollen Vertrauens und Entgegenkommens, persönlicher Gefälligkeit und freundlichen Zusammenwirkens mit ihnen zu geben. Der Landpfleger suchte keineswegs den Apostel durch einen arglistigen Kunstgriff zu einer förmlichen, thatsächlichen Verzichtleistung auf die gesetzlichen Prärogativen seines römischen Bürgerrechtes zu bewegen und zu verleiten, — eine Zumuthung, welche gar nicht in seiner Competenz lag, und, wie der Statthalter wohl wußte, in Rom leicht als eine directe oder indirecte Verletzung der Majestät des römischen Volkes und der kaiserlichen Hoheitsrechte ausgelegt werden konnte. Das war demnach weder der offene noch der versteckte Endzweck seiner Frage gewesen. Denn Paulus konnte ja auf keinen Fall gehindert werden, jeder Zeit — auch mitten in der vorgeschlagenen Verhandlung vor den geistlichen Würdenträgern des Synedriums — von der niederen Provinzialbehörde an die höhere Centralinstanz des Reiches zu appelliren.

Paulus kannte die fanatische, unversöhnliche Stimmung und Gesinnung, welche die Häupter seiner Nation gegen ihn beseelte, besser als der sanguinisch urtheilende und mit den jüdischen Dingen noch wenig vertraute Festus. Er sah voraus, daß seine Angelegenheit durch ein neues Verhör vor den verfolgungssüchtigen Oberen seines Volkes nicht gewinnen, sondern eher sich verschlimmern würde. Daher antwortete er auf jene Frage des Procurators im Bewußtsein seiner göttlichen Völkermission, welcher noch eine hohe weltgeschichtliche Aufgabe in der antiken Metropole beschieden war, mit edlem Freimuthe: ich stehe vor des Kaisers Gericht, da soll ich mich lassen richten*); den Juden habe ich kein Leid**) gethan,

---

*) 25, 10: *ἐπὶ τοῦ βήματος καίσαρος κτλ.*: vor dem souveränen staatlichen Richterstuhl oder Tribunal des Kaisers, wo ich gerichtet werden muß als römischer Bürger — nicht vor dem abhängigen geistlich-hierarchischen Provinzialforum des jerusalemischen Synedriums.

**) 25, 10: *οὐδὲν ἠδίκησα*: ich habe in Nichts unrecht gegen Juden — der Artikel, welcher hier in der Luther'schen Uebersetzung steht, fällt im griechischen Original bedeutungsvoll aus, wie 26, 2 — gehandelt, Nichts gegen sie verbrochen, weshalb ich gleich einem Uebelthäter behandelt werden dürfte. Ebenso V. 11.

wie auch du auf's beste weißt*). Habe ich aber Jemand Leid gethan und des Todes werth gehandelt, so weigere ich mich nicht zu sterben; ist aber der keins nicht, deß sie mich verklagen, so kann mich ihnen Niemand ergeben**). Ich berufe mich auf den Kaiser***) (25, 10—11)! Nachdem also Paulus deutlich dem mächtigen Staatsmanne, welcher die Person ansehen will, das in seiner verfänglichen Zumuthung liegende Unrecht vorgerückt und die Unabhängigkeit römischer Justiz von schnöder Interessenpolitik, welche der Landpfleger treiben will, betont hat, legte er gegen die beabsichtigte Wendung der Dinge, welche offenbar zu seinen Ungunsten ausschlagen mußte, als römischer Bürger feierlich seine Berufung an den Kaiser ein, — ohne Zweifel zur geheimen Freude des Festus, welcher es nicht mit dem nur allzu mächtigen, weil

*) 25, 10: κάλλιον ἐπιγινώσκεις. Paulus beruft sich auf die eigene richterliche Erkenntniß des Landpflegers, welcher ja selbst die argen Anklagen der Juden für nichtig befunden hatte (V. 7). Aus der stattgehabten Untersuchung hatte Festus förmlich die Unschuld des Gefangenen erkundet, ja constatirt, während er dieselbe jetzt augenscheinlich wieder als zweifelhaft dahinstellte. Er wußte demnach amtlich viel richtiger Bescheid, als er jetzt Wort haben wollte und als aus seiner Frage hervorging. Vgl. Meyer: „Paulus läßt seinen Richter fühlen, daß er ihm jenes θέλεις gar nicht hätte zumuthen sollen, da es mit seiner eigenen bessern Ueberzeugung streiten müsse“.

**) 25, 11: χαρίσασθαι heißt, gefällig sein — nicht blos, Einem willfahren. Der Gesichtspunkt, daß dies unter parteiischem Verstoße gegen das Interesse und Recht eines Andern geschieht, liegt an sich nicht in dem Worte, ergiebt sich jedoch im Munde des Paulus wie des Festus (V. 16) klar aus dem Zusammenhang. Denn es ist ein Eingehen auf die Bitten und Wünsche der Juden gemeint, welche ein völliges Preisgeben oder Aufopfern der Sache und Person des Apostels (vgl. 25, 3: χάριν κατ᾽ αὐτοῦ) ungestüm fordern. Und nachdem Festus einmal denselben principiell nachzugeben anfing, mußte Paulus in der That das Schlimmste von ihm besorgen.

***) 25, 11: καίσαρα ἐπικαλοῦμαι: provoco ad Caesarem. Das war der höchste Trumpf, den ein römischer Bürger ausspielen konnte, wenn er in Verwaltungssachen oder gerichtlichen Angelegenheiten sich beeinträchtigt, sein gutes Recht verletzt glaubte. Der Name καῖσαρ aber ist der übliche officielle Titel des römischen Kaisers in den Evangelien und in der Apostelgeschichte. Ebenso gebräuchlich waren in der alten Welt die Bezeichnungen σεβαστός und αὐτοκράτωρ, Augustus und princeps. Dagegen war der Name rex in dem römischen Publicum seit dem Sturze des Königthums überaus verhaßt; derselbe hatte den üblen Beigeschmack von tyrannus. Um so weniger würde sich Petrus, welcher gerade die Pflichten des rechten loyalen Verhaltens gegen die Obrigkeit seinen Lesern einschärfen will, hierbei des griechischen Ausdrucks von rex (ὁ βασιλεύς) bedient haben, wenn er gerade unter dem Schreckensregimente Neros von Rom aus geschrieben hätte; vgl. oben S. 419. 481. Die späteren christlich-byzantinischen Kaiser nannten sich freilich mit Emphase Könige, indem sie dem alttestamentlichen Sprachgebrauch folgten und sich gewissermaßen als die Nachfolger der israelitischen Könige auf dem neutestamentlichen Gebiete, als die legitimen Beherrscher des ihnen untergebenen christlichen Gottesvolkes betrachteten.

die Gewissen beherrschenden, auf das gesammte Treiben, Denken und Fühlen, Thun und Lassen der Nation einflußreichen Synedrium verderben wollte und nun auf einmal aus allen seinen Verlegenheiten herausgerissen ward, indem er den leidigen, mißlichen Handel plötzlich seiner Rechtsprechung entrückt und sich selbst aller weiteren Verantwortlichkeit enthoben sah. Es war ein großartiger, erhabener Augenblick, als Paulus diese gewichtige Erklärung abgab, — eine Situation, mit welcher nicht ohne Grund das weltgeschichtliche Auftreten des deutschen Reformators Martin Luther auf dem Reichstage zu Worms verglichen worden ist. Beide, Paulus und Luther, zeugten, kämpften und duldeten ritterlich für dieselbe heilige Sache der Wahrheit zum Heile der Seelen und zum überschwänglichen Segen für ihre ganze Zeit. Beide wirkten so tief und nachhaltig, wie Wenige, brachen einer neuen Phase in der geschichtlichen Entwicklung des Reiches Gottes auf Erden Bahn. Der Eine pflanzte die gesetzesfreie Heidenkirche in der Völkerwelt an und erregte dadurch den fanatischen Haß der jüdischen Pharisäer, welche ihn bis zum Tode verfolgten. Der Andere richtete den vom Papstthum umgestoßenen Leuchter des göttlichen Wortes wieder auf, verkündigte der lauschenden abendländischen Christenheit, welche von ihren höchsten geistlichen Wächtern und Hütern irre geführt worden war, von Neuem das lautere seligmachende Evangelium der heiligen Schrift frei von menschlichen Satzungen und hierarchischen Vorschriften und erntete dafür römische Feindschaft, Tücke und Bosheit bis an's Ende. Beide forderten nur Recht und Gerechtigkeit von ihren Gegnern: in Worms der abgehärmte und zum Martertode bereite Mönch von Wittenberg, dessen heldenmüthiges und glaubensfreudiges Bekenntniß vor Kaiser und Reich sich in den klassischen Worten zusammenfassen läßt: hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen! — in dem palästinischen Cäsarea aber der hohe, seit zwei Jahren schuldlos in Kerker und Banden schmachtende Völkerapostel, welcher seinen rühmlichen Heldenlauf im Dienste seines himmlischen Herrn mit dem Blute besiegeln sollte und sich der ernsten Folgen seines Schrittes vor dem Forum des kaiserlichen Procurators vollkommen bewußt war. Er rief kraft der außerordentlichen Rechtswohlthat, welche ihm durch sein römisches Bürgerrecht gewährleistet ward, die höchste irdische Instanz zur Entscheidung seines Processes an und wollte nun ohne Murren ihren Richterspruch über sich ergehen lassen. Mochte derselbe auch auf Todesstrafe lauten, so wollte er doch nicht um Begnadigung flehen*), sondern ohne Widerrede

*) 25, 11: *οὐ παραιτοῦμαι τὸ ἀποθανεῖν*: non deprecor supplicium.

und Zagen das über ihn verhängte Loos erleiden. Mit einem Schlage hatte der gefangene Apostel durch sein Zauberwort den stolzen, vornehmen Provinzialchef schachmatt gesetzt; schweigend und ehrfurchtsvoll mußte Festus die gegen ihn geltend gemachte Autorität des omnipotenten Alleinherrschers respectiren und sich ihr bedingungslos unterwerfen. Auf einen solchen Ausgang der Sache hatte er einem römischen Bürger gegenüber gefaßt und vorbereitet sein müssen, und mit Würde fand er sich in seine fatale Lage. Kurz berathschlagte er sich mit seiner nächsten Umgebung*) über die formelle Rechtmäßigkeit der Appellation, durch welche der Gefangene seiner Jurisdiction gänzlich entzogen ward, und erkannte dieselbe dann öffentlich an mit den feierlichen Worten: auf den Kaiser hast du dich berufen; zum Kaiser sollst du ziehen (25, 12)! Durch diese geflügelte Sentenz wurde die Erledigung des paulinischen Processes unabänderlich dem Tribunale des Kaisers zugesprochen; das einmal gefällte Resolut konnte hinfort durch Nichts mehr abgeändert oder rückgängig gemacht werden — auch nicht dann, wenn Festus später die Freigebung des Apostels ernstlich und aufrichtig beabsichtigt hätte! Die Würfel waren gefallen und vereitelten die Anstrengungen seiner Widersacher, welche arge Reden ausstoßend, mit finsteren Mienen und Gebehrden ihr Opfer umstanden**) und gleich beutegierigen Raubthieren nach dessen Blute lechzten.

Freilich urtheilte Meyer, Festus hätte die Verneinung seiner Frage, welche ganz nach seinem leitenden staatsmännischen Interesse berechnet war, mit Sicherheit voraussehen können und den Juden nur fühlbar machen wollen, daß die Vereitelung ihres Wunsches nicht aus Ungunst von seiner Seite herrühre. Allein dann hätte der Statthalter in diesem freundlichen und wohlwollenden Sinne gleich die Sanhedristen zu Jerusalem auf ihre angelegentliche Petition bescheiden können und wäre seine gemessene, einen vermeintlichen Uebergriff abwehrende Haltung ihnen gegenüber gar nicht berechtigt gewesen. Sein Anerbieten an Paulus war vielmehr ebenso ernst gemeint, wie die Verheißung seiner persönlichen

---

*) 25, 12: *συμβούλιον* ist hier der nächste Cirkel hervorragender Würdenträger und Vertrauenspersonen, welche der Procurator ganz nach eigenem Ermessen zur Berathung wichtiger Angelegenheiten aus den Spitzen seiner Beamtenwelt, den höheren Offizieren seiner militärischen Suite und den bewährten Leitern seiner Civilverwaltung heranzuziehen pflegte. Ein festorganisirtes, durch kaiserliche Ernennung constituirtes Regierungscollegium, ein Staats- oder Kriegsrath in modernem Sinne stand jedoch einem kaiserlichen Provinzialchef nicht beschränkend zur Seite.

**) 25, 7: *περιέστησαν* steht absolut ohne *αὐτόν* — einen Zusatz, welcher sich in beachtenswerthen Codices findet. Vgl. V. 18: *περὶ οὗ σταθέντες.*

Gegenwart, welche denselben gegen offene, eines römischen Bürgers unwürdige Unbilden schützen sollte. Unstreitig war jedoch dem Procurator durch die Appellation des Apostels ein großer Gefallen geschehen, indem er dadurch aus der peinlichen Verlegenheit, die jerusalemischen Hierarchen, die mächtigen Häupter der ganzen israelitischen Nation, in dem schwebenden Processe nach Wunsche zufrieden zu stellen, unwillkürlich befreit ward. Paulus aber wurde zu seinem Entschlusse nicht sowohl durch die Erwägung, daß seine ablehnende Antwort leicht den Provinzialchef gründlich verstimmen und gegen ihn zu seinem Nachtheile dauernd einnehmen konnte, als vielmehr durch die feste innere Gewißheit getrieben, daß sein himmlischer Herr, welcher auch in diesen verhängnißvollen Augenblicken seines Lebens ihm als sein bester Berather, Tröster und Beschützer unsichtbar im Geiste nahe war, ihn noch zu einem reichen weltgeschichtlichen Wirken in der Welthauptstadt, dem natürlichen Centrum und dem hervorragendsten Schauplatze des antiken Heidenthums, bestimmt habe. Er hatte ja alsbald nach seiner Gefangennehmung zu Jerusalem in nächtlichem Traumgesicht aus dem Munde des auferstandenen und ihm erschienenen Heilandes die beglückenden, herzerhebenden Worte vernommen: sei getrost, Paule; denn wie du von mir zu Jerusalem gezeuget hast, also mußt du auch zu Rom zeugen (23, 11)! Kurz vorher aber hatte er weiter auf seiner letzten Reise in die heilige Gottesstadt des alten Bundes durch die außerordentlichen prophetischen Stimmen, welche ihn von Station zu Station begleiteten, die deutliche, klare Auskunft von Oben empfangen, daß er von seinem dermaligen Reiseziele ab in Banden und anderen bitteren Trübsalen bis zu seinem Marterende ausharren müsse. Im Hinblick auf diese doppelte Offenbarung, welche ihm in jüngster Zeit zu Theil geworden war, konnte Paulus nicht zweifeln, daß der gnadenreiche Herr es also über ihn beschlossen habe, daß er als Gefangener seine apostolische Völkermission in Rom aufopferungsfreudig fortsetzen und vor der höchsten richterlichen Instanz, vor dem Tribunale des kaiserlichen Weltbeherrschers, als ein Blutzeuge des Evangeliums beschließen sollte. Er wußte, daß diese neue Periode seines gesegneten Apostellaufes nach dem göttlichen Willen jetzt beginne und der Herr selbst ihn gegenwärtig in die antike Metropole rufe*).

*) Vgl. auch J. P. Lange, apost. Zeital. II: „Schon aus der dialectischen Erörterung, welche Paulus über seine Lage machte, ergiebt sich, daß er sie klar durchschaute. De Wette bemerkt: der Wunsch des Apostels, Rom zu sehen (19, 21), und die Vision (23, 11 f.) trugen ohnstreitig dazu bei, daß er die Rechtswohlthat der Appellation ergriff, wozu er als römischer Bürger berechtigt war. Allerdings fällt hier Wahl und Führung zusammen. Allein

Seiner Auffassung der ganzen Sachlage gab der Provinzialchef unverholen Ausdruck in folgenden Worten an den König Herodes Agrippa II, welcher alsbald nach dem Eintreffen des neuernannten Statthalters sich beeilte, als ein guter pflichtgetreuer und dienstbeflissener Lehnsträger der kaiserlichen Majestät demselben seine Aufwartung zu machen und seine ergebenen Glückwünsche persönlich auszudrücken: es ist ein Mann von Felix hinterlassen gefangen, um welches willen die Hohenpriester und Aeltesten der Juden vor mir erschienen, da ich zu Jerusalem war, und baten, ich sollte ihn richten lassen*), welchen ich antwortete: es ist der Römer Weise nicht, daß ein Mensch ergeben werde umzubringen**), ehe denn der Verklagte habe seine Kläger gegenwärtig und Raum empfange, sich der Anklage zu verantworten. Da sie aber her zusammenkamen, machte ich keinen Aufschub und hielt des andern Tages Gericht, und hieß den Mann vorbringen, von welchem, da die Verkläger auftraten, brachten sie der Ursachen keine auf, der ich mich versahe. Sie hatten aber etliche Fragen wider ihn von ihrem Aberglauben***) und von einem verstorbenen Jesu, von welchem Paulus sagt, er lebe. Da ich mich aber der Frage nicht verstand, sprach ich, ob er wollte gen Jerusalem reisen und daselbst sich darüber lassen richten? Da aber Paulus sich berief,

---

die Führung ist auch für sich klar. Paulus hätte eine Mördergrube als sein geistliches Oberhaupt anerkennen müssen, wäre er auf die Zumuthung des Festus eingegangen. So blieb nur eins übrig: die Appellation". Aehnlich wie de Wette erklären sich Neander, Olshausen, Meyer, Baumgarten, Ewald u. A.

*) 25, 15: *αἰτούμενοι κατ᾽ αὐτοῦ δίκην*: sich einen Rechtsspruch wider ihn erbittend. Die Verschärfung *καταδίκην* findet sich als beachtenswerthe Variante, welche auch von Lachmann u. A. aufgenommen worden. Doch abgesehen von anderen äußeren Gründen hat dieselbe vornehmlich den Verdacht gegen sich, Interpretament der ursprünglichen Lesart zu sein, zu welcher das *κατά* aus dem unmittelbar Vorangehenden eng hinzugezogen werden muß; damit wird der klare Begriff einer Straffentenz auf Verurtheilung des Apostels vollkommen gewonnen.

**) 25, 16: *εἰς ἀπώλειαν* ist nach den besten Zeugen zu streichen — als ein späterer überflüssiger Zusatz. Daß es auf ein gänzliches Preisgeben des Apostels bis zu seinem Untergang, auf ein Todesurtheil gegen denselben abgesehen war, ergiebt das *χαρίζεσθαι* im Zusammenhang des Textes nach allen Seiten hin einleuchtend.

***) 25, 19: *ζητήματα δέ τινα περὶ τῆς ἰδίας δεισιδαιμονίας*. Indem Festus hier den für Götterscheu gangbaren Ausdruck des Heidenthums auf das Gebiet des Mosaismus anwendet, bekundet er seinen religiösen Indifferentismus, welchem der jüdische wie paganistische Volksglaube gleich unannehmbar erscheint und welchen er auch bei seinem sadducäischen Gesinnungsgenossen Agrippa voraussetzt. Die gebildeten Geister der antiken Welt sahen mit Geringschätzung auch auf den jüdischen Monotheismus hin, von dessen wahrem Gehalt sie freilich die unrichtigsten Vorstellungen hegten, und meinten mit Hülfe einer flachen fatalistischen Utilitätsphilosophie sich über alle geschichtlichen Religionen erheben zu können.

daß er auf des Kaisers*) Erkenntniß**) behalten würde, hieß ich ihn behalten, bis daß ich ihn zum Kaiser sende (25, 14—21).

Diese amtlichen Mittheilungen, welche Festus dem Agrippa machte, stimmen im Großen und Ganzen mit der geschichtlichen Wahrheit überein. Die Hauptpunkte, um welche es sich gegenwärtig handelte, werden richtig wiedergegeben; jedoch verschweigt der Procurator hinsichtlich seiner eigenen Handlungsweise die compromittirende subjectiv-parteiische Triebfeder, aus der namentlich seine ungehörige Zumuthung an Paulus entsprungen war, seine starke Connivenz gegen die Juden, welche Paulus zur Appellation an den Kaiser gedrängt hatte und auch jetzt als der eigentliche Grund der staatsmännisch hervorgekehrten Unsicherheit über diese ganze Angelegenheit erscheint. Festus verhehlte weiter den günstigen Ausfall der von ihm angestellten amtlichen Untersuchung, welcher die volle Unschuld des Apostels nach allen Richtungen hin, in denen dieselbe angefochten worden war, ergeben

---

*) 25, 21: τοῦ σεβαστοῦ entspricht dem lateinischen Namen Augustus, welchen sich Octavian beigelegt hatte, nachdem er durch die Schlacht von Actium glücklich das ehrgeizige Ziel seiner Wünsche erreicht und Alleinbeherrscher der römischen Welt geworden war. Jener Name verblieb dann auch seinen Nachfolgern als der feierliche Titel der jedesmal regierenden kaiserlichen Majestät und sollte derselben in den Augen der unterworfenen Völker einen neuen religiösen Nimbus verleihen. Augustus heißt nämlich der Verehrungswürdige, Erlauchte, weil göttlich Erwählte oder durch den Götterwillen Erkorene. Der etymologische Ursprung des Wortes, welches wohl lange vor der Zeit Octavians in der römischen Literatur vorkommt, aber seitdem auf die Mitglieder der einzelnen Kaiserfamilien beschränkt wird, ist dunkel und räthselhaft; jedoch hat die meiste Wahrscheinlichkeit für sich die aus Flavius Vegetius Renatus — einem lateinischen Militärschriftsteller des 4. Jahrh. — geschöpfte Erklärung: Augustus = augurio datus. Mit dieser Bezeichnung wurde zugleich der Anfang des Cäsarencultus gemacht, welcher in Caligula zum vollen Selbstvergötterungswahnsinn ausartete. Denn diese neue Art heidnischen Greuels, die abgöttische Cäsarenverehrung, begann bereits mit Augustus; seine Bildsäule wurde in öffentlichen Tempeln aufgestellt, und derselben wurden göttliche Ehren erwiesen. So errichtete Herodes, der Große, am Eingange des wundervollen Hafens von Cäsarea, dessen Name schon den Ruhm des neuen Weltbeherrschers verkündigen sollte, dem Augustus einen prächtigen, herrlichen Tempel, auf welchen er Alles verwandt hatte, was Kunst und verschwenderischer Reichthum zu leisten vermochte. Denselben zierte eine erhabene Statue des Kaisers, welche ganz nach dem Vorbilde und in der Größe des olympischen Jupiters gearbeitet war; und natürlich sorgte der königliche Erbauer, ein mit dem Heidenthum liebäugelnder Sadducäer, auch dafür, daß kaiserliche Priester zahlreiche Opfer für den Genius des regierenden Cäsars darbrachten. Vgl. Josephus, jüd. Kr. 1, 21, 7.

**) 25, 21: διάγνωσις ist die vollständige Neuuntersuchung des paulinischen Processes, welche in der Appellationsinstanz von dem kaiserlichen Tribunale ganz von vorn wieder aufgenommen und selbständig zu Ende geführt wurde.

hatte, sowie die eigene bureaucratische Willkür und Eigenmacht, welche er sich erlaubt hatte, wenn er gleichwohl demselben nicht die Pforten des Gefängnisses öffnete, in welchem Paulus bereits zwei Jahre, ohne etwas Straffälliges verbrochen zu haben, zugebracht hatte. Der Statthalter nahm einem befreundeten kaiserlichen Vasallenkönige gegenüber die Miene hoher und untadeliger, ja bewunderungswürdiger Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit und Wahrheitsliebe an, während er doch das Recht eines edlen Märtyrers schmählich gekränkt hatte, um ihn zwar nicht seinen geschworenen Todfeinden auf Gnade und Ungnade in die Hände zu spielen, aber den Letzteren einen weiten Spielraum, wider ihn neue Ränke zu schmieden und, wo möglich, neue politisch verfängliche Anklagen ausfindig zu machen, aus falscher Gefälligkeit oder Gunstbuhlerei zu gewähren. Dagegen betonte der Provinzialchef mit Ostentation, daß er nach strengem römischem Brauche oder Rechtsgrundsatze keineswegs den erklärten Widersachern des Angeschuldigten zu Willen gewesen, d. h. ihnen nicht gestattet habe, über denselben erwünschtermaßen nach ihrem Religionsgesetz zu Gericht zu sitzen, weil eine solche Procedur auf ein offenkundiges Todesurtheil hinausgelaufen wäre. Was Festus vollends von Jesus sagte, bildete nur das gesuchte Deckmäntelchen, welches er geschickt über den eigenen absolutistischen Gewaltakt warf, um dessen wahre Natur vor Agrippa zu verbergen. Doch sind auch diese häßlichen Züge, welche das Charakterbild dieses römischen Staatsmannes trüben und von uns in keiner Weise verschleiert werden sollen, nicht zu vergleichen mit den unerhörten Schlechtigkeiten, Bosheiten und Niederträchtigkeiten, welche die Regierung des Felix und der letzten Procuratoren Palästinas kennzeichnen.

Der eifrige, über die unverletzliche Autorität der römischen Staatsgesetze und Hoheitsrechte wachende Procurator hatte wenigstens dem Heidenapostel soviel Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die neuersonnene oder doch neu auf's Tapet gebrachte politische Seite der von den jerusalemischen Hierarchen erhobenen Anklage unzweideutig als grundlos bezeichnete, wenn er schon den ganzen Handel nicht mehr niederschlagen konnte, sondern nunmehr dem Kaiser zur endgültigen Aburtheilung überlassen mußte. In den übrigen specifisch-confessionellen Punkten der jüdischen Beschwerden aber erblickte er untergeordnete belanglose Bagatellen, müßige und eitle Streitfragen des intoleranten Synagogenthums und seiner verkehrten rabbinischen Schulgelehrsamkeit. So urtheilte der heidnische Staatsmann auch über die geschichtlichen Grundthatsachen und Heilswahrheiten des christlichen Glaubens (25, 19) ab, welche er noch ganz mit den singulären Religionsvorstellungen des von

ihm verachteten Judenthums zusammenwarf. Er wußte das junge Christenthum von dem Mosaismus, dessen heiligen Gebräuchen sich Paulus noch im Augenblicke seiner Gefangennehmung demüthig unterworfen und dessen wahres heilsgeschichtliches Wesen er gewiß auch gegenwärtig in seiner Vertheidigungsrede mit frommer Begeisterung vertreten hatte, so wenig zu unterscheiden, wie die Politarchen von Philippi und Thessalonich, wie der Proconsul Gallio, sein eigener Vorgänger Felix und die römischen Staatsmänner dieser Epoche überhaupt. Wie hätte auch Festus die neue Nazaräersekte höher stellen können, da sogar der ihn besuchende König Agrippa, ein geborener Jude und ein genauer Kenner des mosaischen Religionswesens, welcher von ihm zu Rathe gezogen ward, kaum anders dachte. Uebrigens kommt dem selbstbewußten Landpfleger gar nicht einmal der Gedanke bei, daß auch Agrippa als der kaiserliche Oberaufseher über das gesammte jüdische Tempelwesen ein amtliches Wort in dieser Angelegenheit mit zu reden habe, da ja den thatsächlichen Ausgangs- und Hauptbelastungspunkt in derselben eine angebliche Profanation oder Schändung des israelitischen Nationalheiligthums ausmachte. Der devote König aber, welcher sich redlich bemühte, die benachbarten Statthalter des allgebietenden Imperators — der von ihm in den Himmel erhobenen, ja vergötterten Sonne der irdischen Welt — sich günstig zu stimmen und gewogen zu erhalten, wagte noch weniger, seine eigenen Befugnisse in dieser Sache zur Sprache zu bringen, ja auch nur anzudeuten. Er äußerte blos den Wunsch: ich möchte den Menschen auch gerne sehen! Der römische Gouverneur entgegnete hierauf fast herablassend: morgen sollst du ihn sehen! Es war jedenfalls Festus hochwillkommen, einen aufgeklärten und nach seiner Meinung unparteiisch denkenden Juden, wie Agrippa, über den leidigen Religionsfall urtheilen zu hören, in welchen er sich als Römer noch immer nicht zu finden wußte. Er erblickte in demselben eine confessionell-jüdische Religionsstreitigkeit, mit welcher er am liebsten unbehelligt geblieben wäre. Durch die Weigerung des Apostels, seinen Proceß noch einmal vor dem Plenum des Synedriums zu Jerusalem verhandelt zu sehen, mochte ohnehin in dem vorsichtigen Staatsmanne unwillkürlich ein neues Mißtrauen in die Gerechtigkeit und Untadeligkeit der streitigen Sache des Angeklagten geweckt werden. Warum scheut er denn diese von mir für gut und zweckmäßig befundene öffentliche Auseinandersetzung mit den geistlichen Oberen seines Volkes und des mosaischen Cultuswesens — sogar in meiner persönlichen Gegenwart, d. h. unter meiner starken, ihn nach allen Seiten hin deckenden und schirmenden Aegide? So mochte sich jetzt der stolze,

von der abschläglichen Antwort des Apostels unangenehm berührte Procurator fragen, und gleichzeitig mochte in ihm der Verdacht aufsteigen, daß in diesem verwickelten Prozeß vielleicht doch mancherlei Gesichtspunkte übersehen seien, welche in Rom vor der kaiserlichen Centralinstanz zur Beachtung kommen und der ganzen Angelegenheit am Ende ein ganz anderes Aussehen verleihen könnten. Hierüber wollte er sich nun volle Sicherheit verschaffen, ehe er einen zuverlässigen Bericht über diesen seltsamen Prozeß nach Rom gelangen ließ, — um sich nicht dort eine unverzeihliche Blöße zu geben oder sich einem noch herberen Mißgeschick auszusetzen. Aus diesem Grunde war es Festus so erwünscht, gegenwärtig einen wirklichen Sachverständigen, welchem er unbedingt vertrauen durfte, in dieser heiklen Affaire hören und nach dessen Urtheil sein eigenes letztes Gutachten, welches er für das kaiserliche Tribunal abgeben mußte, bilden zu können.

Agrippa kam nach der Darstellung des Lucas (25, 13) aus seinem Königreiche*) ausschließlich zu dem Zwecke nach Cäsarea, um den neuernannten Landpfleger, mit welchem er doch auf bestem Fuße zu leben wünschen mußte, den persönlichen Stellvertreter seines eigenen Oberherrn und höchsten Gönners, — dessen Ungnade ihn sofort Krone und Scepter, Land und Leute gekostet hätte — pflichtschuldigst als kaiserlicher Vasall zu seinem Amtsantritt im heiligen Lande zu begrüßen, demselben zu Ehren des stolzen römischen Namens, vor welchem sich Alles in der alten Welt beugte, seine schmeichelhafte Huldigung darzubringen. Am Tage nach jenem Zwiegespräch, welches der Procurator mit seinem königlichen Gaste über den merkwürdigen Gefangenen gepflogen hatte, fand sich eine überaus stattliche und imposante Versammlung in dem großen, mit fürstlichem Luxus ausgestatteten Audienz-

*) Das Königreich des Agrippa II. umfaßte damals die beiden früheren Tetrarchieen des Philippus (Trachonitis mit Batanäa, Gaulanitis, Auranitis, Ituräa) und des Lysanias (vgl. oben S. 345 Anm.), ferner die ehemalige Eparchie des Varus (Jos. vit. 11) und die ihm von Nero in Galiläa und Peräa geschenkten Territorien, (die Städte Tiberias, Tarichäa und Julias mit den zugehörigen Landschaften Jos. ant. 20, 8, 4. bell. Jud. 2, 13, 2). Die Hauptstadt dieses künstlich zusammengewürfelten Königreichs war das im hohen Norden gelegene Cäsarea Philippi — das alte Paneas, welches jener Tetrarch Philippus prachtvoll ausgebaut, verschönert und zu Ehren seines kaiserlichen Lehnsherrn Cäsarea, d. h. Kaiserstadt, genannt hatte. Aus einem ähnlichen Grunde gab Agrippa II. dann demselben den Namen Neronias. Das palästinische Cäsarea aber, die Residenz der jüdischen Landpfleger, führte den Beinamen Stratonis nach der Stratons-Festung, welche Herodes I. großartig erweitert, mit zahlreichen monumentalen Bauwerken und anderen Kunstdenkmälern geschmückt, mit einem vortrefflichen Hafen am Mittelmeere versehen und dann nach dem römischen Cäsar neubenannt hatte.

saale*) des herodianischen Königspalastes ein, in welchem die kaiserlichen Gouverneure zu Cäsarea ihre Residenz und Hofhaltung aufgeschlagen hatten. Neben dem prunkliebenden, der Ueppigkeit und Verschwendung fröhnenden Könige und seiner gleichgesinnten schönen und gefallsüchtigen Schwester, der geschiedenen Königin Berenice**), welche ohne Zweifel beide mit einem würdevollen Gefolge erschienen, war Alles, was Rang und Ansehen in der römischen Provinzial-Hauptstadt besaß, zu dem feierlichen Akte geladen worden, welchen Festus eben deshalb auf den folgenden Tag nach jener Unterredung verschoben hatte, um dem königlichen, aber grundsatzlosen Geschwisterpaare zugleich ein großartiges, durch Glanz und Pracht ausgezeichnetes Schauspiel und Festgepränge zur Ergötzung zu bereiten. Da sah man die militärischen Befehlshaber der Garnison von Cäsarea***), sowie die angesehensten Optimaten griechischer, syrischer und jüdischer Nationalität; Alles strahlte in seltenem Schmucke und reichem Farbenschimmer.

Als nun der gefangene Apostel auf den Wink des Procurators zum Verhöre vorgeführt worden war, wiederholte dieser nachdrücklich: lieber König Agrippa und alle ihr Männer, die ihr mit uns hier seid! Da sehet ihr den, um welchen mich die ganze Menge der Juden†) angelanget hat, beides zu Jerusalem und auch

*) 25, 23: *ἀκροατήριον,* auditorium, ist hier der prunkvolle Audienzsaal des von den Procuratoren bewohnten herodianischen Palastes, wohin Festus zur Erhöhung der Feierlichkeit und des Pompes die Sitzung vor den königlichen Gästen verlegte. Das gewöhnliche Gerichts- und Verhörzimmer des Procurators reichte für eine solche glänzende und repräsentable Versammlung, welche zu ihrer vollen Entfaltung weiter Räumlichkeiten bedurfte, nicht aus; und wo immer der römische Provinzialchef sein *βῆμα* aufschlagen mochte, da war dann auch sein *ἀκροατήριον*.

**) Vgl. Josephus (Alterth. 20, 7), Juvenal (sat. 6, 157) Tacitus (hist. 2, 2), Sueton (Tit. 7), und außerdem Hemsen-Lücke: „Berenice, die Schwester des Agrippa war erst mit ihrem Onkel, Herodes von Chalcis, vermählt. Nach seinem Tode war sie lange unverheirathet, aber ihr Wittwenstand erfreute sich keineswegs des Rufes der Ehrbarkeit. Man beschuldigte sie eines verbrecherischen Umgangs mit ihrem eigenen Bruder Agrippa. Um diese Beschuldigung zu widerlegen, heirathete sie den Polemon, König von Cilicien, der sich besonders um ihres großen Reichthums willen nicht blos zu dieser Ehe, sondern auch zur Annahme des Judenthums entschloß. Indessen dauerte diese Ehe nicht lange. Das Opfer, das Berenice, deren Reize später noch den Vespasian und den Titus nicht gleichgültig ließen, und die der Letztere sogar zur Kaiserin zu erheben geneigt gewesen sein soll, ihrem guten Rufe zu bringen versucht hatte, ward ihr zu schwer. Sie verließ den Polemon und er das Judenthum. Durch die Rückkehr zu ihrem Bruder Agrippa wurde die frühere Schmach, die das Gerücht auf ihr Verhältniß zu diesem gelegt hatte, erneuert und vermehrt".

***) In Cäsarea lagen nach Josephus (bell. Jud. 1, 3, 4. 2) fünf Cohorten, welche von Tribunen oder Chiliarchen (Apost. 25, 23) commandirt wurden.

†) 25, 24: *πᾶν τὸ πλῆθος τῶν Ἰουδαίων.* Diesen Worten, welche uns

hier, und schrieen, er solle nicht länger leben. Ich aber, da ich vernahm, daß er Nichts gethan hatte, das des Todes werth sei und er auch selbst sich auf den Kaiser*) berief, habe ich beschlossen

wichtigen Aufschluß über das Gebahren der Feinde des Apostels geben, dürfen wir entnehmen, daß die schlauen, in allen Intriguen wohlgeschulten Würdenträger der jerusalemischen Hierarchie ihr arges, auf eine Verurtheilung des Paulus abzielendes Anliegen durch eine jüdische Massendemonstration in Jerusalem und Cäsarea zur beabsichtigten Einschüchterung oder Beängstigung des Procurators unterstützt hatten. Schnell wurden auf ihren Antrieb die von ihnen abhängigen Volksschichten aufgeboten; dieselben bildeten, da sie nun vor dem Provinzialchef erschienen, wahrscheinlich das Aufsehen erregende kolossale Gefolge der Sanhedristen, dessen blinder Fanatismus dem kaiserlichen Staatsmanne nicht entgehen konnte. Derselbe sollte den tiefen und nachhaltigen Eindruck gewinnen, daß der paulinische Proceß eine Nationalsache Israels betreffe, welche die Gemüther der ganzen Bevölkerung leidenschaftlich bewege, und deren Austrag zu Gunsten oder Ungunsten der öffentlichen Meinung und Stimmung dem Festus entweder die lebhaften Sympathien oder die starken Antipathien des ganzen Landes zuwenden werde.

*) 25, 25: *τὸν σεβαστόν* wie V. 21. Nachdem Octavian sich glücklich zum alleinigen Herrn des ganzen römischen Reiches emporgeschwungen hatte, alle seine Feinde unterdrückt waren und alle Legionen ihm gehorchten, ergriff er zunächst als Erster im Senat (princeps senatus) mit kräftiger Hand die Zügel der monarchischen Regierung, indem er allerdings die leeren Formen der bestehenden republikanischen Staatsverfassung äußerlich respectirte und dem Volke, welches durch große Freigebigkeit, prächtige Spiele und andere reichhaltige öffentliche Festlichkeiten und Lustbarkeiten für das neue Regiment gewonnen ward, möglichst zu verbergen suchte, daß eine durchgreifende totale Veränderung und Umgestaltung in allen Einrichtungen ohne Aufhebens vor sich ging. Zur rechten Zeit und Stunde erklärte dann Octavian dem Senat, seine Macht niederlegen zu wollen, und ließ sich von diesem Entschluß scheinbar nur durch das einmüthige Dringen und Bitten der Senatoren, zum Heile des Reiches in seiner Stellung zu verbleiben, abbringen. Er übernahm die Regierungsgewalt, deren Besitz das höchste Ziel seines Ehrgeizes, aller seiner Pläne und Unternehmungen ausmachte, also wieder — jedoch mit edler, an den Tag gelegter Bescheidenheit nur auf zehn Jahre, ließ sich auch diese be nach deren Ablauf auf's Neue verlängern und trieb dies vorsichtige Spiel so fort bis an sein Ende. Seit jener Zeit nahm er als der erkorene Günstling oder Liebling der Götter den Namen Augustus an und concentrirte in seiner Person alle hervorragenden Staatsämter, welche nach seinem Willen durch gefügige Werkzeuge verwaltet wurden, soweit dies nicht von ihm selbst geschehen konnte. Er führte vor Allem den Titel imperator, ließ sich die Gewalten und Rechte der Consuln, Censoren, Tribunen und Oberpriester übertragen, ohne sich jedoch König oder dominus (*κύριος*) zu nennen, und ließ sich auch gern den ehrenvollen Beinamen eines Vaters des Vaterlandes gefallen. Seine vertrauten Minister Agrippa und Mäcen, edle Charaktere, standen ihm bei dem Allen treulich mit Rath und That zur Seite und bahnten ihm den Weg zur allgemeinen Liebe des Volkes. Octavian hatte in Wirklichkeit die ihm zugefallene Rolle auf dem großen Theater der Welt vortrefflich gespielt, wie er selbst am letzten Tage seines Lebens rühmen durfte. Er wurde nach seinem Tode unter die Götter versetzt und der frühere Prätor Numerius Atticus erhielt von der Gemahlin des vollendeten Cäsars Livia eine hohe Belohnung, weil er eidlich versicherte, daß er bei dem glänzenden

ihn zu senden, von welchem ich nichts Gewisses habe, das ich dem Herrn*) schreibe. Darum habe ich ihn lassen hervorbringen vor euch, allermeist aber vor dich, König Agrippa, auf daß ich nach geschehener Erforschung haben möge, was ich schreibe. Denn es dünkt mich ein ungeschicktes Ding zu sein, einen Gefangenen zu schicken und keine Ursache**) wider ihn anzuzeigen (25, 24—27). Namentlich wußte der römische Staatsmann von dem neuen Glauben des Christenthums, welcher doch den ursprünglichen Ausgangspunkt dieses seiner Natur nach religiösen Streitfalles bildete, wenig Sicheres und Bestimmtes. Daß der ursprüngliche Stifter der neuen, im Schooße des Judenthums entstandenen Religionspartei von dem kaiserlichen Statthalter Pontius Pilatus hingerichtet worden, konnte einem Festus allerdings nicht unbekannt geblieben sein. Aber ungläubig schüttelte er als Heide den Kopf über den weiteren Inhalt der apostolischen Predigt, der vernommenen paulinischen Lehrverkündigung, daß der Gekreuzigte aus dem Grabe auferstanden sei und nun zur Rechten seines himmlischen Vaters in göttlicher Herrlichkeit und Macht fortlebe. Dies Alles zu verstehen oder auch nur für wahr zu halten, überstieg die kalte, nüchterne, materialistisch gerichtete Fassungskraft, sowie den trockenen, dürren, in dem philosophischen Scepticismus der Zeit befangenen und räsonnirenden Verstandessinn des kaiserlichen Staatsmannes.

Nach den einleitenden Bemerkungen des präsidirenden Provinzialchefs, welche die Anwesenden über diesen seltsamen Gerichtsfall einigermaßen orientiren sollten, gestattete jener Paulus, das Wort zu ergreifen; und dieser begann in feierlicher, vor einer solchen auserlesenen Zuhörerschaft schicklichen Rednerhaltung***) ohne fade

---

Leichenbegängniß die Seele des Augustus habe in den Himmel fahren sehen. Die aus dem Leben geschiedenen Imperatoren wurden hinfort als divi und ihre Gemahlinnen als divae den angebeteten Bewohnern des Olymps beigesellt, wozu der altväterliche Heroen-, Genien-, Laren- und Manencultus eine willkommene Anknüpfung darbot. Sogar Scheusale, wie Nero und seine Helfershelferin Poppäa, wurden auf solche Weise vergöttert.

*) 25, 26: τῷ κυρίῳ nämlich dem gefeierten Herrn der alten Welt, welcher sich als solcher weit über den gemeinen, niederen Sterblichen erhaben, ja den Göttern nahe und verwandt dünkte. So nannten sich die römischen Cäsaren seit Caligula, indem sie jetzt offen voll freventlicher Selbstüberhebung den Anspruch der Divinität erhoben; und zahllose Bekenner des Herrn wurden in den ersten christlichen Jahrhunderten hingeschlachtet, weil sie den sich selbst vergötternden Imperatoren diesen mit dem heidnischen polytheistischen Wesen eng zusammenhängenden Titel entschieden verweigerten.

**) 25, 27: τὰς κατ᾽ αὐτοῦ αἰτίας, d. h. die gegen ihn sprechenden Rechtsgründe, wirkliche Klagepunkte im Unterschiede von willkürlichen oder gegenstandslosen Denunciationen, Beschwerden und Insinuationen.

***) 26, 1: Da verantwortete sich Paulus und reckte die Hand aus.

Schmeichelei und Uebertreibung mit edler Würde und Offenherzigkeit: es ist mir sehr lieb, lieber König Agrippa, daß ich mich heute vor dir*) verantworten soll Alles, deß ich von den Juden beschuldiget werde, allermeist weil du weißt alle Sitten und Fragen der Juden**) (26, 2. 3).

Den Nerv der apostolischen Verantwortung bildete auch vor Agrippa der bestimmte Nachweis, daß Paulus mit seinem Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Heiland nicht außerhalb, sondern innerhalb des wahren, seiner geschichtlichen Vergangenheit getreuen Israelitenthums, — nicht neben, sondern auf dem Boden des alten Testaments und seiner prophetischen Weissagungen stehe, daß er im Grunde wegen seiner unerschütterlichen Hoffnung auf die messianische, den Stammesvätern gegebene Verheißung angeklagt werde (26, 6). Mit gutem Gewissen durfte er betheuern, in seiner langjährigen Missionsthätigkeit Kleinen und Großen nichts Anderes gepredigt zu haben als das, was Moses und die Propheten von der messianischen Weltperiode der letzten Zeit vorausgesagt hatten. Den Cardinalpunkt, um welchen sich hier Alles in dem Verhältnisse des Apostels zu seinen Widersachern drehte, machte die allgemeine Voraussetzung von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer Auferweckung der Todten aus; darum richtete Paulus an Agrippa die mahnende und vorwurfsvolle Frage, warum es von ihm und Seinesgleichen für unglaublich erachtet werde, ob***) Gott Todte auferwecke. Die erhabene, durch alle Bücher der heiligen Schrift sich hindurchziehende Hoffnung auf die höchste gnadenreiche Vollendung der alttestamentlichen Theocratie gipfelte ja in der Erwartung von der Ankunft und Erscheinung

---

Vgl. Apulejus, metam. II.: porrigit dextram et ad instar oratorum conformat articulum: duobusque infimis conclusis digitis caeteros eminentes porrigit.

*) 26, 2: *ἐπὶ σοῦ*: in deiner Gegenwart.

**) 26, 3: *γνώστην ὄντα σε πάντων τῶν κατὰ Ἰουδαίους ἐθῶν τε καὶ ζητημάτων.* Die *ἔθη* bezeichnen nicht blos die socialen Sitten, sondern auch die cultischen Gebräuche und die allgemeinen, im Volksbewußtsein lebenden Anschauungen, die ungeschriebenen — nicht schriftlich fixirten — Grundsätze, Maximen, Ueberzeugungen theoretischer und praktischer, religiöser und politischer, rechtlicher und gemeinbürgerlicher Natur. Ihnen gegenüber heißen *ζητήματα* die besonderen, zwischen den herrschenden Schulen und Parteien ventilirten Lehr- und Streitfragen, welche das mosaische Gesetz und die heiligen Religionsbücher Israels betrafen. Eine gründliche, aus Erfahrung und Anschauung, aus Erziehung und Unterricht geschöpfte Kenntniß aller dieser einem Heiden unverständlichen Dinge besaß jedenfalls der König Agrippa als ein geborener Jude, wenn er gleich für seine Person einem sadducäisch-epicureischen Heidenthum anhing. Darum schätzte sich Paulus glücklich (26, 2: *ἥγημαι ἐμαυτὸν μακάριον*), sich in Gegenwart eines solchen competenten Sachverständigen verantworten zu können.

***) So heißt es wörtlich bei Lucas 26, 8: *εἰ κτλ.*

des Israel beglückenden Messias auf Erden; derselbe sollte dann die allgemeine Auferstehung der Seinen und die Palingenesie der Welt, d. h. ihre Erneuerung zu einem würdigen seligen Aufenthaltsorte der Verklärten, bewirken. Aus diesem Gesichtspunkte durfte demnach die Auferstehung der Todten als Spitze aller messianischen Ideen des alten Testaments, welche in jene eschatologische Anschauung ausliefen, betrachtet und bezeichnet werden. Man lebte nach den gangbaren Vorstellungen jüdischer Rechtgläubigkeit der guten Zuversicht, daß der Messias einst als Sohn des Höchsten in den Wolken des Himmels kommen, die alten feindseligen Peiniger und Bedränger Israels zum Schemel seiner Füße legen, die zerstreuten Genossen des auserwählten Volkes aus allen Theilen der Welt triumphirend in sein glorreiches Königreich einführen und auch die Todten auferwecken werde, Heiden wie Juden, — die Ungerechten und Ungläubigen unter ihnen zum Erleiden des verdienten Strafgerichtes, die Gerechten und Gläubigen hingegen zum Genusse der verheißenen himmlischen Belohnungen (24, 15). Wenn also sogar der Messias nach dem allgemeinen Glauben des herrschenden Judenthums am Ende der Tage die Todten auferwecken sollte, wie konnte man dann noch mit Fug — überdieß in schroffem Widerstreite mit dem Eigenschaftsbegriffe der göttlichen Allmacht — in Abrede stellen wollen, daß Gott, der erhabene Herr über Alles, was da ist, der persönliche Schöpfer, Erhalter und Regierer aller Dinge, auch den Gekreuzigten wiederum in's Leben zurückzurufen vermochte? Diese Möglichkeit mußte doch von dem allgemeinen Standpunkte des alttestamentlichen Gottesglaubens aus von vornherein zugegeben werden; und daß dieselbe zur geschichtlichen Wirklichkeit geworden war, konnte Paulus aus seiner eigenen persönlichen Lebenserfahrung unumstößlich und zuversichtlich erhärten. Er war ja selbst einer der heftigsten Widersacher des Christenthums gewesen, hatte mit Drohen und Morden wider die Jünger des Herrn gewüthet und die Gemeinde der Heiligen weithin verstört (9, 1. 26, 9—11. Gal. 1, 23). Was hatte denn einen solchen eifrigen Verfolger des Evangeliums plötzlich in einen hervorragenden Bekenner und Vorkämpfer desselben umgewandelt? Nun, die außerordentliche Erscheinung, in welcher sich ihm auf dem Wege nach Damascus der Auferstandene persönlich geoffenbart und ihn zum Apostel der Heiden berufen hatte (9, 3—16. 26, 12—18). Da war ihm der Gekreuzigte wahrhaftig in höchster himmlischer Realität als der zur Rechten des Vaters thronende Lebensfürst, welchem alle Gewalt gegeben ist, kund geworden; da ward Paulus unerschütterlich gewiß, daß derselbe der verklärte und verherrlichte Heiland seines Volkes und aller Welt sei, ward er

innerlich überwunden und zu ihm bekehrt. Aber, so wandten die halsstarrigen Gegner des Evangeliums unter den Juden wider diese ganze Beweisführung ein, der verheißene Messias ist ja himmlischen Wesens und darum nicht leidensfähig; er kann überhaupt nicht gekreuzigt werden und sterben. Gegen diesen Hauptpunkt des Anstoßes, welchen das ungläubige Israel an der Person des Erlösers nahm, entfaltete sich denn die ganze Energie des paulinischen Wahrheitszeugnisses, wie der Heidenapostel vor Agrippa mit den Worten bekennt V. 22. 23: Durch Hülfe Gottes ist es mir gelungen und stehe bis auf diesen Tag und zeuge*) beides, den Kleinen und Großen, und sage Nichts außer dem, das die Propheten gesagt haben, daß es geschehen sollte, und Moses; daß Christus sollte leiden**) und der Erste sein aus der Auferstehung von den Todten***) und verkündigen ein Licht dem Volk und den Heiden! In der erhabenen jesaianischen Prophetie von dem frommen auserwählten Knechte Jehovas (Cap. 53) wie in anderen alt-

---

*) 26, 22: *μαρτυρόμενος* (cod. Sin.) — nicht *μαρτυρούμενος*, was ohnehin mißverständlich sein würde, weil es ebenso neutral wie masculinisch erklärt werden könnte. Deshalb müßte für die Fassung Meyers: als Einer, der von Klein und Groß bezeugt wird, von Jung und Alt ein gutes Zeugniß hat — durchaus eine Präposition (*ὑπό*), wenn nicht auch der Plural (*μικρῶν κτλ.*), postulirt werden.

**) 26, 23: *εἰ παθητὸς ὁ Χριστός*: ob Christus leidensfähig. Der in göttlicher Majestät kommende Messias kann überhaupt nicht leiden und sterben! — das war ein Hauptstichwort des pharisäischen Judenthums jener Zeit, welches von der Lieblingsvorstellung eines irdischen messianischen Königs und Weltbeglückers nicht lassen wollte und aus diesem Grunde fortwährend den in Knechtsgestalt erschienenen und gekreuzigten Erlöser verwarf. Das Gegentheil zeigte nun Paulus aus den alttestamentlichen Propheten und entwand so den Widersachern ihre Hauptwaffe.

***) 26, 23: *εἰ πρῶτος ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν*. Das ist die Kehrseite der paulinischen Predigt von der heilsgeschichtlichen, zur Versöhnung des gefallenen Menschengeschlechtes nothwendigen Leidensfähigkeit und Selbstaufopferung des Messias. Derselbe hat nicht im Tode geendigt, sondern ist der Erste aus der Todtenauferstehung geworden, wodurch er geschichtlich als der persönliche göttliche Anfänger und Vollender der neuen messianischen Weltperiode, die mit ihm wirklich angebrochen ist, legitimirt wird, — als das verheißene Licht des Heiles, auf das die Völker harreten, in dessen vollem beseligendem Glanze hinfort alle sich bekehrenden Juden und Heiden als gleichberechtigte Brüder und Erben desselben himmlischen Gnadenreiches wandeln sollen. Vgl. Jes. 42, 6. 7: ich, der Herr, habe dich gerufen mit Gerechtigkeit und habe dich bei deiner Hand gefasset und habe dich behütet und habe dich zum Bund unter das Volk gegeben, zum Licht der Heiden, daß du sollst öffnen die Augen der Blinden und die Gefangenen aus dem Gefängniß führen und, die da sitzen in der Finsterniß, aus dem Kerker; — ferner 49, 6: ich habe dich auch zum Licht der Heiden gemacht, daß du seist mein Heil bis an der Welt Ende (vgl. Apost. 13, 47. Luc. 2. 32) — und 60, 1—3: mache dich auf, werde Licht; denn dein Licht kommt und die Herrlichkeit des Herrn

testamentlichen Stellen war ja das Leiden und Sterben des Messias feierlich geweissagt und vollkommen damit motivirt worden, daß es um der Seinen willen zur Versöhnung der Sünden geschehe. Der Kreuzestod des Herrn war also das vollgültige Versöhnungsopfer für die Sünde der Welt und deshalb heilsgeschichtlich nothwendig. Anfechtbar konnte derselbe in dieser Hinsicht nur dann erscheinen, wenn Jesus der Macht des Todes für immer unterlegen wäre. Aber nein, er war nicht im Tode verblieben, sondern aus dem Grabe auferstanden und der Erstling geworden unter denen, die da schliefen (1. Cor. 15, 20). Seine Auferweckung bezeichnete deshalb bereits den thatsächlichen Anbruch der letzten Vollendungszeit des Gottesreiches, war eine sichtbare untrügliche Bürgschaft der Messianität Christi und seines heiligen Werkes zur Erlösung der gefallenen Menschheit.

Freilich der sadducäische König Agrippa, welcher einer epicureischen Weltansicht huldigte, mit seiner berüchtigten Schwester Berenice — der legitimen Wittwe ihres väterlichen Oheims, des Königs Herodes von Chalcis, der treulosen Gemahlin eines anderen syrischen Königs, der langjährigen Buhlerin ihres leiblichen Bruders und der nachmaligen koketten Geliebten zweier römischer Kaiser, des alternden Vespasian und seines im besten Mannesalter stehenden Sohnes Titus — nach der offenkundigen Stimme seiner Zeit in geheimer Blutschande lebte und sich an seinem Hofe wohl gar von servilen Schmeichlern und Ruhmrednern als einen glänzenden, politisch-messianischen Sprößling Israels feiern ließ*), — und Seinesgleichen theilten überhaupt nicht den Standpunkt des gläubigen Judenthums. Befanden sich nicht Agrippa und seine sadducäischen Gesinnungsgenossen, zu denen auch so viele Würdenträger des Synedriums zählten, in einem unversöhnlichen Gegensatze zu dem gesammten Glaubensinhalte des alten Testaments, ja zu dem positiven Wesen einer persönlichen außerordentlichen Offenbarung des göttlichen Wesens überhaupt? Leugneten sie nicht

---

gehet auf über dir. Denn siehe, Finsterniß bedecket das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir gehet auf der Herr und seine Herrlichkeit erscheinet über dir. Und die Heiden werden in deinem Lichte wandeln und die Könige im Glanz, der über dir aufgehet.

*) So hatten es gesinnungslose und gewissenlose Schmeichler an den größeren und kleineren herodianischen Fürstenhöfen von je her getrieben, wovon sich noch eine Erinnerung bei Hegesipp erhalten hat. Derselbe redet nämlich von einer besonderen Sekte der Herodianer, welche Herodes — d. h. wohl den jedesmaligen, von ihnen verherrlichten Regenten des idumäischen Herrscherhauses oder doch den großen Herodes I. — für ihren Messias gehalten, — nur daß hier aus servilen, speichelleckerischen Hofleuten eine neue Religionspartei wird, welche freilich niemals existirte.

mehr oder weniger die heilsgeschichtlichen Fundamente des alten Bundes, bestritten sie nicht mit ihrem crassen Unglauben, dessen praktischer Ausdruck die reine Negation einer Auferstehung der Todten und des allgemeinen Weltgerichtes über Gerechte und Ungerechte, ja sogar einer ewigen Fortdauer des menschlichen Geistes im Jenseits war*), geradezu die religiöse Substanz der theuersten und tröstlichsten messianischen Weissagungen ihrer Nation? Die Sadducäer, deren würdige Jünger und Geistesverwandte die theocratischen Oberen Israels bildeten, verpflanzten thatsächlich einen radicalen heidnisch-philosophischen Unglauben auf den jüdischen Boden, brachen innerlich mit den eigentlichen Lebensbedingungen des biblischen Offenbarungsglaubens, wenn sie schon heuchlerisch vor dem Volke den Schein mosaischer Gesetzlichkeit wahrten. Welches Recht hatten also diese von dem wahren Charakter der alttestamentlichen Religion abgefallenen Freigeister, über den positiven, allen messianisch-prophetischen Verheißungen getreuen Glauben des Apostels abzusprechen? Denn die besonderen Differenzen, welche denselben von den maßgebenden pharisäischen Anschauungen und Satzungen trennten, konnten doch jenem grundstürzenden und höchst verderblichen, alles verkehrenden Dissensus gegenüber gar nicht in's Gewicht fallen oder in Betracht kommen. Diese tiefeinschneidende Wahrheit brachte Paulus gegenwärtig dem in israelitischen Dingen wohl unterrichteten und vorurtheilsfrei blickenden Könige Agrippa eindringlich und lebhaft zum Bewußtsein.

Ruhig und bedächtig folgte der heidnische Staatsmann, welcher die religiösen Dinge mit indifferenter Zurückhaltung nur von Seiten des politischen, für ihn maßgebenden Interesses anzusehen gewohnt war, der energischen Selbstvertheidigung des Apostels bis zu seinem Zeugniß von einer allgemeinen Todtenauferweckung, deren Erstling Christus geworden, und von der seligen Gewißheit der übrigen, sich eng anschließenden christlichen Endhoffnungen. Das Alles aber schien dem kalten, nüchternen Festus nahe an Aberwitz zu grenzen, und er vermochte sich jetzt nicht länger zu beherrschen. Was den ungläubigen Juden ein Hauptärgerniß war, das erschien dem ungläubigen Heiden als eine Hauptthorheit — nämlich die Auferstehung des Gekreuzigten, das sichtbare Siegel seiner ewigen Gottessohnschaft und die thatsächliche göttliche Beglaubigung seines geschichtlichen Versöhnungswerkes wie des gesammten übernatürlichen Charakters des Christenthums. Paulus war mitten im besten Flusse seiner begeisterten Ansprache, um die Verheißungen der Propheten und die Lehre des Evangeliums von dem Auferstandenen,

*) Vgl. mein Buch vom ewigen Leben 1880 S. 19.

seinen Glauben an denselben und die heilige Sache der Wahrheit beredt näher zu erläutern und zu begründen. Da unterbrach der verwunderte und ungeduldige Landpfleger, welcher schon zu lange dem seltsamen Vortrag*) zugehört zu haben meinte und aus schlecht verhehltem Unmuth über den singulären, die eigenen Erwartungen nicht befriedigenden Gehalt desselben unwillkürlich in Affect gerathen war, laut den Apostel mit dem herben Tadelwort V. 24: Paule, du rasest, die große Kunst**) macht dich rasend! Unerschrocken und wohlgemuth antwortete der Apostel: mein theurer Feste, ich rase nicht, sondern ich rede wahre und vernünftige Worte***)! Denn der König weiß solches wohl, zu welchem ich freudig rede; denn ich achte, ihm sei der keins nicht verborgen, denn solches ist nicht im Winkel geschehen. Glaubst du, König Agrippa, den Propheten? Ich weiß, daß du glaubest (V. 25—27)! Paulus berief sich für die Richtigkeit dessen, was er zuletzt gesagt und was den unwilligen Widerspruch des Landpflegers erregt hatte, auf das unbefangene Urtheil Agrippas, welcher ja auch nach der Meinung des Festus ein untadeliger Kenner und Gewährsmann in allen Dingen des jüdischen Religionswesens sein mußte. Derselbe konnte dem Apostel genau bezeugen, daß er nur die messianischen, aus den Propheten geschöpften Ideen des alten Bundes wahrheitsgetreu entwickelt habe, wobei Paulus den Zweck verfolgte, aus ihnen die Schriftgemäßheit seines eigenen Glaubens an das mit ihnen harmonirende Evangelium des neuen Bundes zu rechtfertigen. In dieser Absicht wandte er sich an den König, welchem die großen

---

*) 26, 24: *αὐτοῦ ἀπολογουμένου.* Dieser Ausdruck schließt hier beides ein, die juridische Selbstvertheidigung des Apostels gegen die ungerechten religions- und social-politischen Beschuldigungen der Juden (V. 2) und die positive Verantwortung seines christlichen Glaubens. Vgl. 26, 1.

**) 26, 24: *τὰ πολλά σε γράμματα*: Die große Belesenheit in den heiligen Schriften deines Volkes — nicht die vielen Schriften (Meyer), was eher *βίβλοι* oder *βιβλία* heißen würde — verleitet dich, reißt dich hin zum Wahnsinn! Die große Schriftgelehrsamkeit, welche der apostolische Vortrag bekundete, meint Festus, sei dem Redner zu Kopfe gestiegen und habe ihm den gesunden Verstand genommen. Der wohlgemeinte Versuch aber, jene affectvolle Aeußerung für übermüthigen Scherz mit Olshausen oder für eine arge und verfehlte Hyperbel in dem Sinne: du bist enthusiasmirt — mit Schleußner, Dindorf, Schott und Aelteren zu erklären, entbehrt der rechten Objectivität und Treue; derselbe ist lediglich aus der befangenen Tendenz hervorgegangen, das Anstößige jener Worte, welche im Munde eines Heiden gar nichts Auffallendes enthalten, vom christlichen Standpunkte aus zu mildern oder abzuschwächen.

***) 26, 25: *ἀληθείας καὶ σωφροσύνης ῥήματα*: Worte der Wahrheit — im Unterschied von dem Irrereden und der Unverständigkeit eines Verrückten — und der geistesklaren, nüchternen Besonnenheit — im Unterschiede von der geistigen Zerrüttung, Verwirrung und Umnachtung eines Wahnsinnigen.

weltgeschichtlichen, mitten in Israel vor Aller Augen verwirklichten Grundthatsachen des Christenthums wohlbekannt waren, mit der ernsten Gewissensfrage, ob derselbe nicht gleichfalls den Propheten glaube, auf deren göttlicher Autorität alle jene messianischen Weissagungen und Verheißungen ruhten, welche dem erhabenen Gottesreiche der Vollendungszeit galten. Der alttestamentliche Glaube an die Propheten machte die bestimmte positive Bedingung und Voraussetzung für den neutestamentlichen Glauben aus, daß in Christo der verkündigte gottmenschliche Erlöser persönlich erschienen sei. Die aufgeworfene Frage bejahte auch der Apostel unmittelbar im Sinne des Königs, welcher gleich seinen sadducäischen Geistesgenossen, den hierarchischen Oberhäuptern des Synagogenthums, um der Sympathieen des israelitischen Volkes willen, über welches er theilweis regierte, seinen Glauben an Moses und die Propheten officiell geflissentlich zur Schau trug. Hier entlockte nun Paulus dem angeredeten Herrscher, welcher jedenfalls auf dem Gebiete der prophetischen Religionsideen und Messiaserwartungen Israels vollkommen heimisch war, die halb anerkennungsvolle, halb sarkastische Bemerkung: es fehlt nicht viel, du überredest mich, daß ich ein Christ würde*) — worauf der Apostel lebhaft mit freudiger

*) 26, 28: ἐν ὀλίγῳ. Da diesem Ausdruck in der Erwiderung des Paulus V. 29 die Worte καὶ ἐν ὀλίγῳ καὶ ἐν πολλῷ correspondiren, so muß bei der Erklärung von dem gegensätzlichen Verhältniß ausgegangen werden, in welchem beide Stellen zu einander stehen. Unbedingt abzuweisen ist zunächst die gewöhnliche Auffassung „beinahe", welcher Luther mit Chrysostomus, Beza, Grotius u. A. folgt, — aus grammatischen Gründen; es hätte dann vielmehr παρ᾽ ὀλίγον oder ὀλίγου sprachlich heißen müssen; ein Hebraismus, welchen Ewald in jenem Interesse annimmt, wäre vor dieser Versammlung, welche ihrer großen Mehrzahl nach eine heidnische war, nicht angebracht gewesen, weil er den Anwesenden insgemein unverständlich geblieben sein würde. Eine Textescorrectur aber, wie sie Lachmann vorgeschlagen und Nösgen aufgenommen, erscheint kritisch ungerechtfertigt. Es stehen sich nun noch zwei Auslegungen gegenüber: 1. Die instrumentale: mit Wenigen, mit wenigen Worten oder Gründen, d. h. mit leichter Mühe. 2. Die temporale: in Kurzem, bald. Die Erstere wird begünstigt durch die von Lachmann aufgenommene Variante ἐν μεγάλῳ; in diesem Sinne entscheiden sich Meyer, Olshausen, Wendt. Allein mindestens ebenso gut bezeugt erscheint die andere Lesart, welche auch zu der ganzen Wortverbindung besser stimmt. Ebenso Neander, welcher die Auslegung Meyers als nicht natürlich verwirft. Paulus nimmt dann angemessen Rücksicht auf die weltmännische Ironie des Königs, welcher sich nach den herben Worten des Festus doppelt besinnen mochte, ob er sich über die vernommene Lehre des Apostels im Ernste günstig äußern könne, ohne sich in römischen Augen Etwas zu vergeben. Eine sarkastische Wendung erblicken jedenfalls in den Worten des Apostels: Hemsen-Lücke, Neander, Olshausen, Meyer, Ebrard, Bisping, Zeller, Lechler-Lange, Nösgen; einen leisen Vorwurf findet Stier in denselben, während Schneckenburger, Ewald, Wendt dieselben im Widerspruch mit dem ganzen Charakter Agrippas ernsthaft fassen. Vgl. auch oben S. 559 Anm.

Glaubensgewißheit erwiderte V. 29: ich wünschte vor Gott, es fehlte an viel oder an wenig*), daß nicht allein du, sondern Alle, die mich heute hören, solche würden, wie ich bin, ausgenommen diese Bande! Paulus begegnete der spöttisch ausweichenden Ironie Agrippas mit dem heißen, inbrünstigen Gebetswunsche und Flehen, jenen wie alle Anwesenden zu derselben Heilserkenntniß und Heilsgewißheit, welche ihn selbst erfüllte und beseligte, gebracht zu sehen, — es kostete auch, was es wollte an Zeit und Arbeit! Als die auserwählten Genossen desselben seligen Erbtheils im Lichte — jedoch ohne daß dieselben sein eigenes herbes Marterloos, in welchem er mit hoher apostolischer Würde auch bei dieser feierlichen Gelegenheit vor den Großen der Erde, insbesondere vor einem gekrönten Gebieter jüdischer Zunge, die Fesseln um des Evangeliums willen trug, theilen müßten**), — wünschte er sie Alle im Geiste begrüßen zu können.

Der König würdigte diese Erwiderung des merkwürdigen Gefangenen, welcher sein augenblickliches Interesse erregt hatte, keiner Antwort. Er meinte, sich vor der glänzenden, kritisch beobachtenden Versammlung mit demselben schon mehr als genugsam abgegeben zu haben, und besorgte wohl auch, durch eine weitere Aeußerung eine neue eindringliche Gewissenspredigt zu provociren und sich dadurch vor dem kaiserlichen Gouverneur wie vor dem übrigen hochansehnlichen Publikum, welches zugegen war, den regierenden Kreisen und der vornehmen Welt von Cäsarea, zu compromittiren. Darum stand er nach jener kurzen Wechselrede, welche dem römischen, in heidnischen Begriffen und Vorurtheilen tiefbefangenen Landpfleger ein verschlossenes Räthsel blieb, plötzlich vom Sitze auf und gab hiermit das allgemeine Zeichen zum Aufbruche. Er hatte nur seine Neugierde befriedigen wollen; und als der Apostel trotz seiner spöttischen Entgegnung versuchte, tiefer auf ihn einzuwirken, schnitt er — hiervon unangenehm berührt und aus seiner falschen selbstgefälligen Sicherheit momentan auf-

---

*) 26, 29: *καὶ ἐν ὀλίγῳ καὶ ἐν πολλῷ*. Der in voriger Anmerkung besprochenen verschiedenen Auffassung von V. 28 entspricht eine dreifache Auslegung dieser Worte: 1. Ich wünschte, nicht blos beinahe, sondern gänzlich, dich und alle Anderen zum Christenthum zu bekehren. 2. Ich wünschte — einerlei ob mit Wenigem oder Großem (*ἐν μεγάλῳ*), d. h. ob mit geringer oder bedeutender Mühe —, dich und alle Anwesenden zu überzeugen. 3. Mag nun wenig oder viel Zeit erforderlich sein u. s. w. Zu Gunsten dieser letzten Interpretation giebt, wie schon bemerkt, die Lesart *ἐν πολλῷ* den Ausschlag.

**) 26, 29: *παρεκτὸς τῶν δεσμῶν τούτων*: außer diesen meinen Fesseln hier! Das Demonstrativum steht *δεικτικῶς* und markirt, daß letztere dem Apostel bei seinem Erscheinen vor der erlauchten Versammlung nicht abgenommen worden waren.

geschreckt — das Verhör kurz ab — wohl nicht, ohne eine Wunde im Gewissen mit hinwegzunehmen. Paulus behauptete siegreich die Wahlstatt und schlug auch diesen königlichen Gegner aus dem Felde, welcher nicht sich zu belehren, sondern zu unterhalten gekommen war und über das Christenthum im Stillen wenig besser als der kaiserliche Statthalter urtheilen mochte. Beiden wahlverwandten Naturen, Agrippa und Festus — dem aufgeklärten, nach paganistischen Anschauungen und Grundsätzen lebenden, dem Mosaismus innerlich entfremdeten Herrscher und dem heidnischen Staatsmanne — erschien Paulus als ein harmloser, in politischer Hinsicht unschädlicher Schwärmer, gegen welchen ein ernstes, aus den Prozeßverhandlungen geschöpftes Bedenken in keiner Weise vorlag, und welcher deshalb gegenwärtig hätte freigegeben werden dürfen, wenn er nicht bereits an die omnipotente Centralinstanz appellirt hätte, der nun unter keinen Umständen vorgegriffen werden durfte.

Festus verließ mit seinen königlichen Gästen und mit seiner Begleitung in ceremonieller Feierlichkeit*) den großen Galasaal, in welchem dies denkwürdige Zwischenspiel stattgefunden hatte. Nachdem man sich in die gewöhnlichen Gesellschaftsräume des Palais zurückgezogen, tauschten die beiden regierenden Häupter unter einander und mit ihrem nächsten Gefolge, der beiderseitigen Suite, vertraulich ihre Gedanken über das soeben Gehörte und Erlebte aus. Alles stimmte wohlwollend darin überein: dieser Mensch hat Nichts gethan, das des Todes oder der Bande werth sei! Agrippa aber fügte in demselben Geiste hinzu: dieser Mensch hätte können losgegeben werden, wenn er sich nicht auf den Kaiser berufen hätte (26, 31—32)!

Es war aber für den Apostel von hoher segensreicher Wichtigkeit, daß Agrippa, der berufene oberste Hüter über das jüdische Heiligthum und dessen Nationalcultus, sein sachkundiges, im Grunde auf Freisprechung lautendes Gutachten dem kaiserlichen Staatsmanne ausgesprochen hatte. Denn der günstigen Beurtheilung seines Prozesses, welche von Festus in Rom einlief, verdankte Paulus seine außerordentlich milde Haft während der ersten beiden Jahre seiner römischen Gefangenschaft. Der Procurator hatte ohne Zweifel der Wahrheit die gebührende Ehre, d. h. seiner Ueberzeugung von der Unschuld des Gefangenen einen bestimmten

---

*) Nach der Rangordnung erhob sich, wie Lucas anschaulich berichtet (26, 30), zuerst der König vom Platze, dann der Landpfleger (ὁ ἡγεμών), hierauf Berenice, und nun erhoben sich die übrigen Würdenträger in der durch die Etikette vorgeschriebenen Reihenfolge — und das gewöhnliche Publikum, welches Ehren halber aus der Stadt geladen worden war.

amtlichen Ausdruck gegeben, — ein beachtenswerther Umstand, aus welchem wir wieder rückwärts auf die Gesammtstellung des Festus in der erörterten kritischen Situation (25, 6—12) schließen dürfen. Wie tadelnswerth auch seine durch eine falsche Friedenspolitik beeinflußte Haltung war, so steckte er doch nicht mit den Feinden des Apostels unter einer Decke und sann keineswegs um jeden Preis auf dessen Verderben. Wenn er dies durchaus beabsichtigt hätte, so würde er sich doch zuletzt nicht haben abhalten lassen, so ungünstig als möglich über Paulus und dessen Proceß nach Rom zu berichten. Er hätte damit ein verhängnißvolles, dem Synedrium hocherwünschtes Präjudiz für die kaiserliche Entscheidung geschaffen und zugleich die Wohlthat der großen Erleichterungen, welche der Apostel zwei Jahre lang in der Welthauptstadt genoß, von vornherein unmöglich gemacht.

Als einen in Syrien heimischen Gebieter aber giebt sich Agrippa bei seinem bedeutungsvollen Zusammentreffen mit Paulus durch den Gebrauch des Christennamens kund, welcher sich in Antiochien zuerst und zwar in heidnischem Munde gebildet hatte. In dieser mächtigen Metropole, dem alten glänzenden Königssitze der seleucidischen Dynastie*), — nach ihrer enormen Größe wie allseitigen Wichtigkeit galt jene als dritte Weltstadt des Cäsarenreichs, in welcher sich auch eine der prachtvollsten Synagogen des Orients

*) Dem syrischen Reiche der Seleuciden, dem mächtigsten, welches aus der zerfallenden Weltmonarchie Alexanders, des Großen, hervorgegangen war, machte Pompejus 63 v. Chr. ein Ende. Jedoch bewilligte römische Gnade dem gestürzten letzten Herrscher aus jenem Regentenhause, Antiochus, großmüthig sammt dem Königstitel das Ländchen Commagene, welches dessen Nachkommen auch als einfache Fürsten bis auf die Zeiten Vespasians regierten. Aehnlich erging es den Herodiaden, worüber der in Rom beliebte Agrippa II. selbst im Stillen — denn laut durfte er es ja nicht wagen — zu klagen wußte. Die rechtmäßige Erbfolge desselben in dem jüdischen Großkönigreiche seines Vaters Herodes Agrippa I., welchem sein vertrauter kaiserlicher Freund und Gönner Caligula alsbald nach dem eigenen Regierungsantritt die ehemaligen Tetrarchieen seiner beiden Oheime Philippus (Trachonitis nebst Zubehör) und Antipas (Galiläa und Peräa) verlieh und der neue Cäsar Claudius auch die übrigen Gebietstheile der jüdischen Procuratur (Judäa, Idumäa, Samaria) sammt der Landschaft Abila Lysaniä gab, wurde durch kaiserlichen Machtspruch vollkommen gestrichen. Dem überlebenden Sohne ward erst bei dem Tode seines Oheims Herodes von Chalcis aus besonderer Gunst das kleine Königreich desselben überwiesen, welches Agrippa I., der vom Glücke begünstigte Enkel des großen Herodes, seinem Bruder lediglich durch seinen persönlichen Einfluß in Rom ausgewirkt hatte und Agrippa II. auf kaiserliches Geheiß bald wieder gegen entlegenere Territorien abtreten mußte. Dieselben bildeten gar nicht ein organisches, geschichtlich erwachsenes Ganzes, sondern waren ein loses, durch Laune und Willkür zusammengefügtes Conglomerat. Aristobul aber, der älteste Sohn des verstorbenen Herodes, erhielt eine andere kleinere Vasallen-Herrschaft.

befand*), — war jener Herodiade ebenso gut persönlich bekannt, wie in dem palästinischen Cäsarea. Er wußte sich ebenso gern gesehen an dem Hofe der syrischen Statthalter und zeigte sich daselbst ebenso von Zeit zu Zeit**), wie in der Residenz der jüdischen Procuratoren, hatte auch allen Grund, dieselben intimen Beziehungen mit jenen noch einflußreicheren Stellvertretern des allgewaltigen Imperators, dessen Wort ihn auf die stolze Höhe seines ansehnlichen Königsthrones erhoben hatte und ihn ebenso leicht von derselben in die Niedrigkeit und das Dunkel des Privatlebens zurückstoßen konnte, sorgsam zu pflegen. Es kann daher auch gar nicht befremden, wenn sich Agrippa des Christennamens anstatt der in den eigentlichen jüdischen Kreisen üblichen Bezeichnung „Nazaräersekte" bedient***); und es darf aus diesem Umstand

---

*) Vgl. Josephus, jüd. Kr. 3, 2, 4. 7, 3, 3.

**) So erschien Agrippa z. B. pünktlich in Antiochien, als Vespasian, der neue Obercommandirende von Syrien und Palästina, zur Niederwerfung des jüdischen Aufstandes daselbst eintraf, um die Befehle des kaiserlichen Generalissimus entgegenzunehmen und das eigene Truppen-Contingent ihm zuzuführen.

***) 26, 28: *Χριστιανός*. Nach Aelteren und Neueren (de Wette, Baumgarten, Lechler, Nösgen u. A.) wäre dieser Name vom antiochenischen Volkswitze oder gar von dem sich schon regenden heidnischen Christenhasse ausgeprägt worden und hätte ihm von Anbeginn Etwas von Spott angehangen, sofern die Gläubigen dadurch als Anhänger eines Gekreuzigten gekennzeichnet worden. Von einem solchen Makel ist aber an unserer Stelle so wenig, wie an der früheren (11, 26) das Geringste zu spüren; er tritt vielmehr ohne jenen üblen Beigeschmack als die allgemeine geläufige officielle und damals zu Antiochien entstandene Bezeichnung der Gläubigen nach ihrem ungewöhnlichen, von dem traditionellen Judenthum abweichenden Charakter auf heidnischer Seite auf. Die Wortbildung auf — *ηνός*, — *ανός* und — *ιανός*, welcher allerdings nicht einen römischen, sondern griechisch-asiatischen Ursprung und Typus bekundet, zeigt im Unterschiede von anderen Bildungsformen eine größere Anhängerschaft im öffentlichen, staatlichen, social- und religionspolitischen Leben an. Daß die Endung — *ανός* gerade von politischen Parteien gangbar sei, hatte schon Wettstein dargethan. Aus der Etymologie des Namens folgt schlechterdings Nichts hinsichtlich eines verächtlichen, wegwerfenden Gebrauches desselben. Wenn aber auch die Heiden Antiochiens den Gläubigen das christliche Bekenntniß in jener Weise hätten verübeln und dieselben als Jünger eines gekreuzigten Missethäters hätten verspotten wollen, so durften die Letzteren ja der Wahrheit gemäß getrost antworten, daß ihr Herr und Heiland ein Opfer des religiösen Fanatismus der Juden geworden und von Pontius Pilatus, welcher sich zu einem Werkzeuge desselben erniedrigte, nachweislich mit Unrecht verurtheilt worden. Dazu war das christliche Bekenntniß noch nicht als solches dem leidenschaftlichen Hasse und der Verfolgungssucht der heidnischen Bevölkerungen preisgegeben, weil dasselbe sich noch ganz unter dem schützenden umbraculum des Judenthums und seiner Religionsprivilegien befand. Endlich erscheint jene Behauptung meist beeinflußt von dem befangenen subjectiven Interesse, den verschiedenen eigenthümlichen Gebrauch des Christennamens in der Apostelgeschichte und im ersten Petrusbriefe zu bestreiten.

keineswegs gefolgert werden, daß jene Redeweise damals schon weit über die Grenzen Syriens hinausgedrungen, geschweige denn in der officiellen Sprache der römischen und griechischen Welt geläufig war. Agrippa weilte ja nahe der ursprünglichen Heimath des ehrwürdigen Christennamens und hatte somit eine besondere locale Gelegenheit und Veranlassung, denselben bestimmt kennen zu lernen. Freilich hat man in unserem hyperkritischen und sceptischen Zeitalter sogar die Existenz und Verbreitung des Christennamens vor dem Ende des ersten Jahrhunderts angefochten. Allein dieselbe ist — ganz abgesehen von der Apostelgeschichte und den übereinstimmenden Geschichtszeugnissen des Tacitus und Sueton, welche so wenig, wie der Verfasser jenes biblischen Buches, aus dem Sprachgebrauch einer späteren Zeit heraus reden und urtheilen — mit unverwischbaren lapidaren und monumentalen Zügen in die Regierungszeit der Flavier hineingezeichnet. Dieselbe steht unwiderleglich und unerschütterlich gegen jeden Zweifel schon durch die berühmte, zu Pompeji aufgefundene Christen-Inschrift fest, von welcher wir im übernächsten Abschnitte handeln werden. Uebrigens zeigt jener Name in der Apostelgeschichte noch nicht eine völlige Scheidung des Christenthums und Judenthums für das heidnische Bewußtseins an. Auch die andere Stelle, an welcher Lucas den Christennamen gebraucht (11, 26), markirt keineswegs eine von der jerusalemischen Muttergemeinde unabhängige Heidenkirche oder die schon erfolgte Trennung des Heidenchristenthums vom Judenthum, sondern nur den Anfang einer beginnenden Verselbständigung der neuen Religionsbildung*).

Agrippa vermochte nach seinen mitgetheilten Aeußerungen schlechterdings nicht die aufblühende Kirche des Evangeliums von

*) Vgl. Karl Schmidt a. a. O. S. 169: „Wenn ich recht sehe, so ist für Lipsius die Erwägung maßgebend, daß noch auf längere Zeit hin, etwa bis zum Ende des Jahrh., in der Vorstellung der heidnischen Bevölkerungen und Behörden das Christenthum als etwas Innerjüdisches gegolten habe, daß man so spät erst zu schärferer Unterscheidung zwischen Judenthum und Christenthum gelangt sei. Und in der That, wenn die lucanische Angabe besagen wollte, daß damals in Antiochien die Vorstellung aufgekommen sei, die Gottesverehrung der *Χριστιανοί* sei von derjenigen der *Ἰουδαῖοι* innerlich geschieden, so würde der Verdacht begründet sein. Aber dies kann sie auch nicht besagen wollen, da Lucas sonst so oft und bestimmt hervorhebt, wie seitens der heidnischen Bevölkerungen und Behörden Christenthum und Judenthum confundirt, als solidarisch verbunden betrachtet wurden. Sie kann nur besagen wollen, daß man wahrnahm, wie sich innerhalb des allgemeinen Rahmens jüdischer Gottesverehrung eine besondere Genossenschaft bildete und vermöge unterscheidender Eigenthümlichkeiten von dem bisherigen Synagogenverbande loslöste. Der Name *Χριστιανοί* bedeutete im heidnischen Munde zunächst nur dasselbe, was in jüdischem die Bezeichnung *αἵρεσις τῶν Ναζωραίων* besagte, nur daß ihm der der letzteren eigenthümliche verächtliche Accent fehlte".

dem gewohnten Satzungswesen der Synagoge zu trennen. Als er obenhin den flüchtigen ironischen Gedanken hinwarf, daß Paulus im Stande sei, ihn bald von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, faßte er den geistreich berührten Anschluß an letzteres ähnlich, wie den Uebergang von einer jüdischen Sekte zur andern. Ihm, dem leichtlebigen, genußsüchtigen und weltklugen Sadducäer, welcher an einen lebendigen persönlichen Schöpfergott, den unsichtbaren allgegenwärtigen Gesetzgeber der sittlichen Geisterwelt und ihren gerechten Richter in der Ewigkeit, gar nicht glaubte, sondern nur aus kluger Convenienz und Politik vor gläubigen Juden wie Heiden gleichermaßen deren herkömmliche Ceremonien in scheinheiliger Ehrerbietung mitmachte, kam der Unterschied des Christenthums von dem strengen verfolgungssüchtigen rabbinischen Pharisäismus unbedingt größer vor, als derjenige von seinem eigenen sadducäischen, gegen Glauben und Unglauben, Mosaismus und Paganismus gleich toleranten Standpunkte. Nach demselben bestand die große Differenz zwischen dem schroffen Judenthum und dem Evangelium darin, daß jenes an die prophetischen Verheißungen von einem zukünftigen weltbeherrschenden Messias der jüdischen Nation glaubte, die Christen hingegen die geistige Erfüllung der alttestamentlichen Weissagungen in dem Gekreuzigten verehrten. Dem äußerlich berechnenden und abwägenden Verstande des sadducäischen Königs sagte, zumal unter dem tiefen Eindrucke der beredten apologetischen Auseinandersetzung des Heidenapostels, die Meinung von einem bereits gekommenen Messias offenbar besser zu, als diejenige von einem rein zukünftigen. Dazu wurde das paulinische Christenthum von den jüdischen Zeloten ebenso, wie der Sadducäismus, nur freilich ungleich heftiger, ja fanatischer, als letzterer angefeindet. Sollte sich also nicht unwillkürlich das Interesse und die Theilnahme Agrippas der neuen Glaubenspartei zuwenden, welche so viel zu leiden hatte von ihrem intoleranten, dem Sadducäismus gemeinsamen Gegner, dem am starren Schriftbuchstaben hängenden Pharisäismus? Aber dieser ganze Vergleich, welchen augenscheinlich Agrippa im Geiste während der gewaltigen Predigt des Heidenapostels zog, hätte nimmermehr zu Gunsten des Evangeliums ausfallen können, wenn der Name „Christianer", mit welchem der König die Gläubigen nach heidnischer Sitte benennt, bereits jenen verdächtigen social- und religions-politischen Klang gehabt, welchem wir im ersten Petrusbriefe begegnen. Von einer in staatlicher, bürgerlicher und religiöser Hinsicht anrüchigen Sekte hätte der vorsichtige, von dem Cäsar abhängige und auf seine Freundschaft mit demselben stolze Herodiade so wenig Etwas wissen wollen, als der regierende Stellvertreter des Imperators

in Judäa. Vergegenwärtigen wir uns die wahre Natur der argen, in jener Epistel wider die Christen erhobenen Criminationen noch einmal an der Hand eines der ausgezeichnetsten und mit uns in dieser Frage völlig übereinstimmenden Kenners des biblischen Alterthums — nämlich Ewalds, welcher die „Uebelthäter“ jener wichtigen petrinischen Schrifturkunde gleichfalls mit Neander und seiner Schule für verdächtige Verbrecher, auf die wohl öffentlich vigilirt ward, unter Verweisung auf Joh. 18, 30*) erklärt und daran festhält, daß die Christen auf solche Weise erst seit der neronischen Verfolgung verleumdet und verschrieen werden konnten. Mit dieser starktreibenden äußeren Ursache motivirt er die Abfassung jenes Sendschreibens, welches allerdings zunächst für die kleinasiatischen Provinzen Roms bestimmt worden, jedoch eine so allgemeine Haltung bewahre, daß es weiter auch von der ganzen Heidenkirche mit Nutzen gelesen und angewandt werden konnte. In dieser Absicht erläutere der Apostel, welcher sich bei dessen Aufzeichnung der Hülfe seines beredten, im Griechischen ausgebildeten Freundes Silas dergestalt bedient habe, daß er ihm die Fassung der Worte und die Färbung ganzer Stellen überlassen, seinen hochwichtigen Gegenstand, ohne auf örtliche und persönliche Verhältnisse einzugehen, und zerstreue das Dunkel, welches in Folge der neronischen Verfolgung auf der großen christlichen Sache lag. Der Inhalt des Briefes ist nach Ewald aus der unmittelbarsten dringlichsten Veranlassung jener Zeit hervorgegangen, deren herbe verheerende Stürme damals allen heidenchristlichen Gemeinden drohten. Den leitenden Gesichtspunkt — den goldenen Faden, an welchen sich Alles organisch anreiht — bildet in der That durchgängig das tieferschütterte Verhältniß der Kirche zum heidnischen Staate und dasjenige der neugepflanzten Gemeinden zu ihrer heidnischen Umgebung. Dieser bedenklichen Zeitlage gemäß setzt der Apostel seinen Lesern zur ernsten Nacheiferung die Pflichten gegen die Obrigkeit und alle Menschen, mit denen sie in der Heidenwelt zusammenlebten, ausführlich auseinander und kehrt auf dies charakteristische Hauptthema immer wieder zurück. Alle übrigen Gedanken und Worte machen nach jenem bedeutenden Forscher nur die Einfassungen dieser Haupt-

*) Hier klagen die Juden vor Pontius Pilatus Jesum als einen κακοποιός im politischen Sinne, als einen aufrührerischen Staatsverbrecher, als einen offenkundigen Empörer wider die römische Obrigkeit und Herrschaft im heiligen Lande an. Auf diese richtige Parallele zu jener Pointe, welche von Petrus aus heidnischem Munde in apologetischem Interesse aufgenommen wird, verweist auch der altlutherische Bibelerklärer Besser nachdrücklich mit den meisten Neueren; vgl. den 7. Abschnitt dieses Bandes, sowie den folgenden.

ermahnungen aus, erscheinen wie harmonische Ausläufer von diesem gemeinsamen Mittelpunkt aus. In diesem Geiste urtheilt Ewald*) in seiner Uebersetzung und Erklärung der sieben Sendschreiben des neuen Bundes 1870 mit Recht: „Selten kann ein ziemlich großes Sendschreiben so sehr aus einem einzigen Grundgedanken heraus verfaßt und daher auch in allen seinen Theilen durch einen einzigen Zweck so leicht und so fest verbunden sein, wie dieses. Aber der Grundgedanke, der es belebt, ist freilich ebenso groß und erhaben, wie der Zweck, dem es dienen sollte, zu seiner Zeit der für die Erhaltung und Förderung des christlichen Lebens nothwendigste war. Wer nämlich dies höchst eigenthümliche Sendschreiben wirklich in allen seinen, auch den kleinsten Theilen und einzelnsten Worten versteht, der kann nicht zweifeln, daß es durch die erste große Verfolgung veranlaßt wurde, welche nicht einzelne Judäer oder Heiden oder einzelne Mächtige der Zeit, sondern die heidnische höchste Obrigkeit selbst über die Christen verhängte. Denn daß schon früher einmal eine so gewaltige allgemeine Verfolgung über die Christen der ganzen damaligen Welt ausgebrochen sei, wird in diesem Sendschreiben nirgends angedeutet, während es doch, wenn Etwas der Art schon einmal oder gar mehrere Male erlebt gewesen wäre, hier irgendwo hätte berührt werden müssen, weil es für die Abhandlung des großen Gegenstandes selbst, welcher allein das ganze Sendschreiben füllt, von der wichtigsten Bedeutung gewesen wäre. Aber von der anderen Seite waren es ebenso deutlich nicht mehr die an zerstreuten Orten immer höher steigenden Beunruhigungen und Verfolgungen, welche jetzt, sowie nicht zu lange vorher, als Jakobus' Rundschreiben entworfen wurde, die christliche Welt bedroheten: wie schon der gesammte Inhalt dieses neuen Sendschreibens und die große Dringlichkeit seiner Ermahnungen zeigt, waren diese bösen Dinge damals schon viel weiter gediehen: aber aus den beiläufigen Worten 5, 9 erhellet außerdem sicher, daß die schwersten Verfolgungen bereits ganz gleichmäßig über die ganze Welt verbreitet waren. Daß diese Welt aber zunächst nur die römische war, versteht sich theils aus der damaligen Weltlage leicht, theils ergiebt es sich daraus, daß dieses Sendschreiben nach 1, 1 nur an Länderstrecken des römischen Reiches gerichtet wurde. — Der Gegenstand selbst, welcher hier abgehandelt werden sollte, war nun zwar ein, so viel wir wissen, noch von keiner christlichen Feder berührter. Wie soll die Christenheit sich stellen, wenn die gesammte Macht der Welt sich gegen sie erhebt und

---

*) Ebenso lauten Ewald's Erklärungen in seiner Gesch. des Volkes Isr. B. VI.

deren Verfolgungen bereits gegen sie wüthen? Als Paulus seine uns erhaltenen Sendschreiben erließ, waren die öffentlichen Dinge noch nicht bis zu der allgemeinen Spannung und bittersten Reizung gekommen, welche unser Sendschreiben in's Auge fassen mußte. Zwar finden sich in Paulus' Sendschreiben zerstreut einige Aussprüche und Winke, welche hier eine gute Anwendung zuließen: allein damals hatte jener Apostel immer zunächst mehr die unruhigen Judäer im Auge, deren hochmüthiges unklares Wesen er zu beugen suchte; hier aber ist es die gesammte heidnische Weltmacht selbst, welche sich zum ersten Male mit solcher Erbitterung und Verfolgungssucht gegen die ganze weite Christenheit und die gewaltigen Haufen der Heidenchristen wendet. Auch in Jakobus' Sendschreiben fand sich Manches hier nützlich zu verwendende: allein auch zu seiner Zeit waren die Verhältnisse noch nicht so allgemein verbittert, wie sie sich jetzt schnell entwickelt hatten. Die richtige Ansicht also über das christliche Verhalten auch der gesammten heidnischen Weltmacht und ihren Verfolgungen gegenüber zuerst dargelegt zu haben, ist das große und dauernde Verdienst unseres Sendschreibens. Es legt diese Ansicht mit aller Bestimmtheit und Entschiedenheit vor, mit behutsamer Vorsicht zwar, wie jene höchst gefahrvolle Zeit dies forderte, aber dennoch klar und hinreichend genug. Es nennt nicht Nero, ja nicht einmal Rom, aber spricht wenigstens für Christen dennoch verständlich über die brennendste Frage der Zeit. Es regt nicht zur Unordnung und zum Umsturze auf, fordert vielmehr, je verbitterter und verwirrter die Zeit ist, desto mehr und desto allgemeiner zur ruhigsten Fassung, zur gegenseitigen Besonnenheit und Bescheidenheit und zur Unterordnung unter die rechtmäßige Obrigkeit auf, aber verlangt, daß keine einzige christliche Tüchtigkeit und Pflicht dadurch leide, am wenigsten die, Jedem, der zur Klage ein Recht hat, offen jede Rechenschaft über christliches Thun oder Nichtthun zu geben; und wenn es zum geduldigen Leiden unter der rohen Gewalt der Menschen ermahnt, wo dieses nöthig, so meint es doch nur ein solches verklärtes Leiden, wie es Christus selbst der Wahrheit und Treue wegen litt, und verheißt desto kühner den sichern Sieg des Christenthums über die ganze Welt".

Erproben wir nun die Richtigkeit dieser Beobachtungen an dem andersartigen Charakter der Unbilden und Leiden, welche über die Bekenner des Herrn in der Heidenwelt bereits in dem von Lucas geschilderten Zeitraum hereinbrachen, und welchen sie später nach dem ersten Petrusbriefe ausgesetzt waren. Da sehen wir in der Apostelgeschichte jene feindseligen Bedrängnisse hauptsächlich gegen Paulus und seine treuen Gehülfen, d. h. gegen die eigent-

lichen heldenmüthigen und unermüdlich thätigen Vorkämpfer des Evangeliums in der Völkerwelt heranziehen, während die von ihnen gegründeten Gemeinden von schweren Gewaltakten mehr oder weniger verschont bleiben. Unter den Offensivschlägen, welche Paulus von heidnischer und jüdischer Seite treffen, muß er mit Barnabas, seinem trauten Gefährten, welcher damals freudig mit ihm die christliche Heilsbotschaft von Ort zu Ort trug, aus dem pisidischen Antiochien, Iconium, Lystra flüchten, um nur das Leben zu retten, muß er nachher mit Silas plötzlich Philippi und Thessalonich aus ähnlichen Beweggründen verlassen, während er allerdings zu Corinth — Dank dem festen, kräftigen Auftreten des edlen Proconsuls Gallio — nicht persönlich vor den heftigen Gegenanstrengungen seiner alten Widersacher das Feld zu räumen braucht, und sieht sich durch den wüsten, von Demetrius geplanten und in Gemeinschaft mit seinen Zunftgenossen ausgeführten Volksaufstand gleichfalls genöthigt, Ephesus zu verlassen, um weiteren Gefahren zu entgehen. Aber die in allen diesen Städten gesammelten Gläubigen theilen das herbe Loos des Apostels nicht; sie werden nicht öffentlich vor den kaiserlichen Behörden verklagt und angefeindet, werden nicht aus den einzelnen Orten vertrieben oder ausgewiesen, ja nicht einmal in der Freiheit ihrer neuen evangelischen Religionsübung beengt. Paulus und Barnabas durften es sogar wagen, von jener Missionsreise auf demselben dornenvollen Pfade über Lystra, Iconium und das pisidische Antiochien nach der syrischen Provinzialhauptstadt zurückzukehren, um unterwegs die in's Leben gerufenen Gemeinden durch Wort und That innerlich wie äußerlich zu befestigen. Sie stärkten, wie Lucas schreibt (14, 22. 23) die Seelen der Jünger und ermahnten sie, daß sie im Glauben blieben, und daß wir durch viele Trübsal müssen in das Reich Gottes gehen; und sie ordneten ihnen hin und her Aeltesten in den Gemeinden, beteten und fasteten und befahlen sie dem Herrn, an den sie gläubig geworden waren. Aehnlich berichtet der heilige Geschichtschreiber auch später wiederholt von dem günstigen Fortgange des erhabenen Evangelisationswerkes in der Völkerwelt, wie nämlich das Wort des Lebens sich immer weiter ausbreitete, die heidenchristlichen Gemeinden im Glauben wuchsen und täglich an der Zahl zunahmen (16, 5 u. a.), ohne derartiger niederschlagender Trübsale und Verfolgungen zu gedenken, wie solche der erste Petrusbrief dem Leser lebhaft zum Bewußtsein bringt. Und wenn auch Paulus oft sammt seinen nächsten Mitarbeitern unter dem unablässigen Anstürmen seiner erklärten Gegner von den zum Herrn Bekehrten vor der Zeit scheiden muß, so erscheinen letztere doch in keiner Weise gehindert, sich zu festen Localgemeinden

zusammenzuschließen und als solche zu organisiren. Die Predigt des Kreuzes erschallt aus bewährtem Lehrermunde fort unter ihnen, und das Wort des Lebens erweist sich an den gewonnenen Seelen als eine Kraft Gottes, selig zu machen Alle, die daran glauben, Juden und Heiden. Die durch den schnellen nothgedrungenen Weggang ihres apostolischen Vaters Anfangs verschüchterten und bestürzten Schaaren von Gläubigen erholen sich bald von ihrem schmerzlichen tiefbetrübenden Verlust und entwickeln sich erfreulich nach Innen und Außen in friedlicher und schönster Einigkeit des Geistes. Der Bestand und das Wachsthum der Heidenkirche wird durch die Verfolgung des Paulus und seiner rührigsten Gefährten nirgends bedroht; jene breitet sich vielmehr da, wo sie einmal festen Fuß gefaßt hat, stetig und rastlos weiter aus, ohne daß ihre einzelnen Glieder von argen Leiden heimgesucht und mit obrigkeitlichen Maßregeln behelligt werden. Nach dem ersten Petrusbriefe hingegen werden nicht etwa blos die Hirten der Gemeinden, sondern die Letzteren selbst arg bedrängt und zwar nicht nur in den kleinasiatischen Provinzen des Cäsarenreiches, sondern in der römischen Welt überhaupt (5, 9). Weder leiden die Gläubigen jetzt hauptsächlich durch die Ränke der Juden, welche direct oder indirect die Heiden wider Paulus aufzuwiegeln suchten — denn dergleichen Machinationen spielen in der Apostelgeschichte die Hauptrolle —, noch theilen sie blos die allgemeine Ungunst, welche das Israelitenthum von den Heiden mehr oder weniger erfuhr und demselben gelegentlich empfindliche und verderbliche Wuthausbrüche von Seiten des paganistischen Fanatismus zuzog. Nein, die Situation, deren treues zeitgeschichtliches Spiegelbild uns der erste Petrusbrief vorhält, ist eine ganz andere. Während in der Apostelgeschichte erst hier und da energische und gefahrbringende Gegenwirkungen gegen das Evangelium auftauchen und nicht sowohl die einzelnen Christengemeinden als vielmehr die bahnbrechenden eifrigen Verkündiger der Heilsbotschaft treffen, sind jetzt die Gläubigen überhaupt von jenen feindseligen Reactionen allenthalben mehr oder weniger gefährdet.

Aus diesen charakteristischen Parallelen erhellt denn der verschiedenartige Gebrauch des Christennamens vor und nach 64 n. Chr. — in der Apostelgeschichte und im ersten Petrusbriefe. In jener ältesten Epoche friedlicher Entwickelung, welche Lucas vor Augen hat und beschreibt, kommt der Christenname noch nicht in Betracht bei den Bedrängnissen, welche nicht sowohl den einzelnen Gemeinden als dem Heidenapostel und seinen treuen Gehülfen — die mit ihm auszogen und das Evangelium verkündigten wie Barnabas auf jener mit Paulus unternommenen Missionsreise (13, 50. 14, 5),

wie Silas in Philippi (16, 37) und Thessalonich (17, 5. 10), wie Gajus und Aristarch in Ephesus (19, 29), oder ihm bei der Pflanzung neuer Gemeinden besonders behülflich waren und, zu allen Opfern bereit, in hervorragendem, das rege Augenmerk ihrer heidnischen Umgebung fesselndem Maße an die Hand gingen, wie Jason und die Seinen in Thessalonich (17, 5. 6)*) — erwachsen, wird jene Benennung noch nicht mit diesen Drangsalen in einen näheren causalen Zusammenhang gebracht, geschweige denn zum Gegenstande einer Anklage wider seine Träger gestempelt. Ja, er ist über seine ursprüngliche Heimath, über Antiochien und Syrien hinaus, in der Heidenwelt noch keineswegs als allgemeine Bezeichnung der Bekenner des Herrn geläufig, wie wir im Einzelnen jetzt darthun wollen.

Die Feindseligkeiten, welche sich der Paganismus gegen Paulus und sein reichgesegnetes Evangelisationswerk erlaubt, gehen in den ersten Zeiten seiner universalistischen Wirksamkeit entweder von den erbitterten Juden aus oder sind, soweit dieselben von Heiden herrühren, gegen die nahe Verwandtschaft des Evangeliums mit dem Israelitenthum gerichtet, welche den Nichtjuden leicht in's Auge fiel und dieselben das Christenthum mehr oder weniger als eine dem Mosaismus angehörige Erscheinung betrachten ließ**). In

*) Ein lehrreiches Beispiel bieten in dieser Hinsicht die Worte des Lucas, 17, 13. 14: als aber die Juden zu Thessalonich erfuhren, daß auch zu Beroe das Wort Gottes von Paulo verkündigt würde, kamen sie und bewegten auch allda das Volk. Aber da fertigten die Brüder Paulum alsobald ab, daß er ging bis an das Meer; Silas aber und Timotheus blieben allda. Der noch kurz vorher mit dem Apostel verfolgte Silas darf, während Paulus Beröa vor den jüdischen Nachstellungen verlassen muß, ungestört daselbst die junge Gemeinde erbauen und die Seelen auf den himmlischen Auen des Lebens weiden, weil er, wie auch die lucanische Darstellung zeigt, hier weniger als eifriger, nach Außen hin zur Juden- und Heidenbekehrung thätiger Evangelist hervortrat.

**) Vgl. K. Schmidt S. 526: „Während des ersten Zuges ist die Initiative ausschließlich auf Seite der Judenschaften; nachdem die Apostel erfahren, daß da, wo die Juden einflußreich sind, in Antiochia und Iconium, ihres Bleibens nicht ist, suchen sie Zuflucht und Sicherheit in einem Gebiet, wo das Judenthum von geringerer Bedeutung ist; daß es auch hier zur Verfolgung kommt, ist das Werk der von jenen Orten her nachsetzenden Juden. Durchaus in jüdischer Erbitterung entspringt hier die Verfolgung. Aber um ihren Zweck zu erreichen, müssen die Juden suchen, die Heiden in ihr Interesse zu ziehen und in dieser Beziehung zeigt sich ein Fortschritt. In Antiochia konnte sich die Judenschaft nur auf die durch die vornehmen Proselytinnen schon irgendwie mit ihr verbundenen Optimaten stützen. In Iconium konnte sie schon die Masse der Bevölkerung bearbeiten; doch nur zu einem Theile, während ein anderer es mit den Aposteln hielt, so daß die heidnische Menge sich in sich selbst spaltete. In Lystra zeigte sich die Volksmenge überhaupt für die jüdischen Aufreizungen empfänglich. Das Letztere

jener Weise liegen die Dinge zu Antiochien in Pisidien, in Iconium und Lystra. Durch die israelitischen Ränke und Vorspiegelungen, welche Lucas im Einzelnen nicht näher auseinandersetzt, werden in diesen Städten die heidnischen Massen zu Gewalt- und Verfolgungsscenen gegen die treuen apostolischen Zeugen des Herrn hingerissen, über welche jene offenbar kein eigenes Urtheil besitzen. Von dem eigenthümlichen Namen „Christen" aber ist gar nicht die Rede; derselbe erscheint den aufgeregten Bevölkerungen jener Orte so unbekannt, wie das eigentliche Wesen der Sache, um welche es sich handelte, das Wesen des Evangeliums.

Später tritt dann die heidnische Feindschaft wider das Christenthum organisirter auf, und es kommt nun auch zu einer selbständigen, von jüdischer Seite weder direct noch indirect hervorgerufenen oder beeinflußten Opposition wider die entstehenden Christusgemeinden. In Philippi, wie in Ephesus, sind die Juden unbetheiligt an den argen, wider die Gläubigen ausbrechenden Volkstumulten. Aber die Spitze dieser Letzteren richtet sich nicht wider das specifische Wesen des Christenthums, welches im Großen und Ganzen — soweit es aus dem Rahmen einer jüdischen Sekte heraustritt — den Heiden unverständlich bleibt, sondern gegen den vermeintlichen israelitischen Religionscharakter desselben. Die Verwandtschaft des Evangeliums mit dem Mosaismus sprang den Anhängern des Paganismus allenthalben in die Augen — und zwar in Folge ihrer oberflächlichen Beurtheilung, welche an der äußerlichen Erscheinung hing und in deren inneres Wesen nicht einzudringen vermochte, greller und stärker, als ohnedem bei einer richtigen, objectiven Beobachtung hätte geschehen können. So entgingen ihnen die großen Differenzen, welche sich bereits auf dem

erscheint gegenüber der früheren Haltung derselben Bevölkerung um so auffallender und zeigt, wie leicht doch eine ganz im Götterglauben befangene Menge, sobald ihr die entgegengesetzte Richtung der apostolischen Mission einigermaßen zum Bewußtsein gekommen war, zu blinder Wuth gegen dieselbe erregt werden konnte. Aehnliche Vorgänge wiederholen sich in Thessalonich und Beröa, so daß es nicht überrascht, schließlich in Ephesus von einem rein spontanen Ausbruch des heidnischen Fanatismus zu hören, welchen anzufachen schon die Wahrnehmung einer Gefährdung materieller Interessen ausreichte. Und schon am Anfang der zweiten Hälfte dieser Periode, in Philippi, fand ein Vorspiel statt, aber ein Vorbild eigener Art. Hier war nicht sowohl religiöser Fanatismus wirksam, sondern die durch römisches Staatsbewußtsein gesteigerte Stimmung der Verachtung und des Hasses gegen das in seiner Sondereigenthümlichkeit sich isolirende Judenthum. Während also dem apostolischen Werke zunächst wegen vermeintlichen Abfalles vom Judenthum von jüdischer Seite Verfolgung erwuchs, in welche die heidnische Welt nur hineingezogen wurde, kommt es allmälig dahin, daß in der heidnischen Welt von selbst ein national-religiöser Gegensatz gegen dasselbe als eine vermeintlich jüdische Sache erwacht".

Gebiete der paulinischen Heidenmission zwischen Christenthum und Judenthum hervorzubilden begannen; beide Religionsformen, welche sich schon gegen einander verselbständigten, kamen ihnen im Wesentlichen als eine und dieselbe vor. Die junge Kirche ward von der sie umgebenden Heidenwelt noch zur Synagoge gerechnet; und auch da, wo die Genossen der Letzteren sich zum offenen Gegensatz gegen die Bekenner des Evangeliums erhoben, gewann der Paganismus in dieser ältesten Zeit doch nur den Eindruck, daß im Schooße des Mosaismus zwei Hauptparteien lebhaft mit einander rivalisirten oder um die Herrschaft rängen. In diesem Wahne befangen, identificirte man mehr oder weniger Christenthum und Judenthum; die Kirche theilte das Schicksal der Synagoge, und es kam wider das Evangelium zu feindseligen Auftritten in einzelnen Heidenschaften, welche gerade das ihnen verächtliche und mißliebige Judenthum im Christenthum haßten und mit ihrer intoleranten Agitation verwunden wollten. Die Klage, welche in Philippi und Ephesus wider die apostolische Predigt ertönt, lautet beide Male auf eine ungesetzliche Propaganda, welche einem fremden, für Römer verbotenen und die materiellen Interessen der Staatsreligion gefährdenden Cultus förderlich sei, ja mächtig vorarbeite, und an beiden Orten unzweideutig als die wohlbekannte israelitische näher bestimmt und gezeichnet wird. So fassen auch die öffentlichen Organe der Römerherrschaft in beiden Städten die Situation auf. Von einem selbständigen Parteinamen, von einer besonderen Religionsgenossenschaft und von einem ganz specifischen Charakter des Christenthums im Unterschiede vom Judenthum wissen dieselben noch Nichts. Die Vorfälle zu Ephesus aber spielten am Ende des paulinischen dreijährigen Aufenthaltes daselbst, d. h. 58 n. Chr. Damals war also in der geistigen und mercantilen Metropole Kleinasiens der Christenname noch ungebräuchlich. In Thessalonich aber wird der blinde paganistische Fanatismus wider die Gläubigen aufgestachelt durch die ungeheuerlichen jüdischen Anschuldigungen, daß dieselben heimlich oder offen auf revolutionäre, hochverrätherische Pläne und Umtriebe wider die kaiserliche Oberhoheit sännen, ohne daß jedoch durch diese Insinuationen die Vertreter der Letzteren von der Wahrheit dieser bedenklichen Denunciationen wirklich überzeugt werden können. Warum kommt nun auch hier nicht der Christenname zum Vorschein, zumal wenn derselbe in heidnischen Ohren schon einen bösen, verdächtigen Klang hatte? Warum argumentiren die israelitischen Rädelsführer nicht aus dem angeblich herrschenden Gebrauche jener Denomination, um zu erhärten, daß die festgenommenen Personen nicht sowohl einer religiös-mosaischen Sekte, für welche sie von den römischen Oberen Thessalonichs

gehalten wurden, als vielmehr einer andersartigen und politisch verderblichen Religionspartei angehörten? Warum verstärken und verschärfen die entschlossenen Widersacher des Apostels ihre böswilligen Angaben — als dieselben nicht den gewünschten Eindruck auf die örtlichen Organe der kaiserlichen Rechtspflege hervorbringen, da sie auf augenscheinlichen absichtlichen Verdrehungen der im jüdischen Religionsgebiet erwachsenen prophetisch-messianischen Ideen beruhten — nicht durch ähnliche, auf gemeinbürgerliche oder sociale Verbrechen hinauslaufende Anklagen, wie solche zur Zeit der Abfassung des ersten Petrusbriefes in den kleinasiatischen Provinzen und im römischen Weltreiche überhaupt wider das christliche Bekenntniß im Schwange gingen oder an der Tagesordnung waren? Nun offenbar darum, weil damals der Paganismus die wilden, leidenschaftlichen Verleumdungen der Juden im Großen und Ganzen noch nicht ernst nahm, während dieselben bald durch die neuen erschreckenden heidnischen Criminationen überboten wurden, welche seit der neronischen Verfolgung gegen die Christen allgemein wurden. Hätte die Obrigkeit von Thessalonich dergleichen in der Heidenwelt herrschende Vorurtheile gekannt, so würde dieselbe ganz anders gegen die ihr vorgeführten Bekenner des Herrn eingeschritten sein. Die Politarchen hätten dann nicht so milde und human gehandelt, indem sie die eigentliche unerhörte und unglaubliche Anklage im Grunde als tendenziöse Erfindung oder Entstellung der wirklichen Sachlage niederschlugen und die compromittirt erscheinenden Einwohner der Stadt gegen eine angemessene Caution, durch welche vor Allem die Wiederkehr eines gleichen, den Frieden und die Ruhe der Stadt störenden Vorkommnisses verhütet werden sollte, frei gaben. Die Magistratspersonen würden andernfalls vielmehr den Jason und seine Genossen als verdächtige Majestätsverbrecher in strenge Haft gesetzt und unverzüglich Alles gethan haben, um sich sogleich des Heidenapostels als des sträflichen Hauptschuldigen, welcher dies vermeintliche politische Complott angezettelt habe, zu bemächtigen.

Aehnlich agitiren in Corinth die Israeliten wider das Christenthum ohne die nachgesuchte Bundesgenossenschaft der Heiden, deren Antipathien sie vielmehr thätlich fühlen müssen; sie scheitern jedoch völlig mit ihrem Unterfangen, die Legalität des traditionellen Mosaismus wider das Evangelium auszuspielen. Warum berufen sich die unversöhnlichen Gegner des Heidenapostels auch hier nicht auf den Christennamen zum Beweise, daß Paulus mit den Seinen eine ganz selbständige Religionsgenossenschaft bilde, welche mit dem Judenthum nicht verwechselt werden dürfe und kein Anrecht auf die staatlichen, letzterem bewilligten Privilegien habe? Auf

diesem Wege hätten sie ja am ersten hoffen dürfen, den rechten Erfolg bei dem römischen Proconsul zu erreichen und zum Ziele zu gelangen. Aber der Christenname war eben damals noch so wenig heimisch in Corinth, daß gewisse Gläubige, die Christusleute*), sich denselben im specifischen Unterschiede von den übrigen Parteien der dortigen Kirche ruhig beilegen konnten und doch von Paulus in seinen beiden Sendschreiben an jene Gemeinde mit Nichten von diesem Gesichtspunkte aus besonders gestraft werden. Nur das eingerissene sektirerische Unwesen überhaupt wird von dem Apostel im Allgemeinen, d. h. für alle Anhänger desselben gleichmäßig, getadelt.

Ja, warum macht nicht einmal der gewandte römische Sachwalter Tertullus im Interesse seiner Clienten, der jüdischen Hierarchen, vor Felix die principielle Bedeutsamkeit des Christennamens gegen Paulus geltend? Indem er die Bekenner des Evangeliums als Nazaräersekte bezeichnet, nöthigt er wider Willen von vornherein den Procurator, ihr Existenzrecht auf jüdischem Boden anzuerkennen. Mit dem Mosaismus zugleich mußten nach der moderaten und politisch opportunen Auffassung der römischen Staatsmänner auch alle verschiedenen, auf jenem Cultusgebiet vorhandenen Richtungen, Schulen und Gemeinschaftsbildungen nothwendig geduldet werden. So verfuhr man weise, um beständigen Religionsstreitigkeiten, welche andernfalls zwischen ihnen unvermeidlich und der öffentlichen Ruhe und Ordnung höchst nachtheilig gewesen wären, vor dem politischen Forum vorzubeugen, welches in solchen Dingen sich bewußt war, ein competentes sachliches Urtheil nicht fällen zu können. Mit Hülfe des nichtjüdischen Christennamens aber, dessen Ursprung nachweislich ein heidnischer war, ließ sich die Selbständigkeit der neuen Kirchenorganisation leicht dermaßen betonen, daß diese außerhalb des Israelitenthums stehend erschien, und ließ sich deshalb ihr der staatliche, in den weitreichenden Privilegien des Letzteren liegende Rechtsschutz mit Aussicht auf Erfolg bestreiten, ja ihre ganze Existenz, ihr gesetzlicher Fortbestand nachdrücklich sich anfechten. Und wenn dem Christennamen schon jene groben, üblen Criminationen anhingen, gegen welche sich Petrus in seinem ersten Sendschreiben wendet, so würde ein geschickter Advocat, wie Tertullus, auch diesen Umstand zu Gunsten der von ihm vertretenen Sache und Partei wohl zu verwerthen und auszubeuten verstanden haben. Das gänzliche Schweigen jenes weltkundigen und erfahrenen gerichtlichen Vertheidigers verräth also, daß derselbe mit dem

*) 1. Cor. 1, 12: *οἱ τοῦ Χριστοῦ*, was im Wesentlichen = *οἱ Χριστιανοί* ist; vgl. oben S. 452 Anm. Ebenso urtheilte schon der gelehrte Bertholdt am Anfange des Jahrhunderts.

Christennamen, geschweige denn mit einem verrufenen Mißcredit desselben, noch nicht vertraut ist. Mochten ja auch die Oberen des jüdischen Volkes sich an jener Denomination, welche ihrem eigenen fleischlichen Messiasglauben grundsätzlich widersprach, um dessentwillen sie den Herrn der Herrlichkeit verworfen und an das Kreuz geschlagen hatten, stoßen und deshalb in national-israelitischen Kreisen davon abstehen, sich derselben zu bedienen, so schwanden doch bei ihrer gewiegten rücksichtslosen Interessenpolitik alle Bedenken gegenüber der heidnischen Provinzialinstanz, wenn es galt, hier einen wesentlichen Vortheil über den tödtlich gehaßten Herold der gesetzesfreien evangelischen Heilspredigt zu erlangen. Waren sie doch auch sonst nicht in ihren Mitteln wählerisch, wenn es darauf ankam, demselben zu schaden, ja das von ihnen ersehnte Verderben zu bereiten! Wenn demnach die Häupter der jerusalemischen Hierarchie vor Felix und Festus nur von der Nazaräersekte reden, so werden sie über den eigentlichen Christennamen noch nicht recht orientirt gewesen und jedenfalls von schlimmen, mehr als ehrenrührigen Anschwärzungen, welche mit demselben verbunden gewesen, noch Nichts gewußt haben, da sie sonst nicht unterlassen haben würden, im eigenen Interesse aus diesem Umstand wirksame, ja tödtliche Waffen gegen den Völkerapostel zu schmieden.

Nur aus dem Munde Agrippas vernehmen wir bei der geschilderten interessanten Episode, welche seine Begegnung und Unterredung mit dem Heidenapostel ausmacht, auf einmal den Christennamen. Doch kann diese Wahrnehmung weder überraschen, noch irgend Etwas für die allgemeine Verbreitung desselben vor der neronischen Christenverfolgung beweisen, da jener Herodiade ein mit den syrischen Provinzial- wie mit den antiochenischen Localverhältnissen wohlbekannter Herrscher war, welcher früher das kleine syrische Königreich Chalcis regiert hatte und gegenwärtig immer noch über weite syrische, ihm überlassene Territorien gebot. Wir haben es hier also mit einem Gewährsmann zu thun, welcher in der Heimath des Christennamens selbst persönlich guten Bescheid wußte, denselben entweder an Ort und Stelle oder doch in der nächsten Nachbarschaft wiederholt nennen hörte und somit über diesen Bereich hinaus nicht für einen generellen Gebrauch desselben zeugen kann, wie ein solcher in der ersten Petrusepistel außer allem Zweifel steht. Im Gegentheil, da wir während des von Lucas dargestellten Zeitraumes durchgängig den Christennamen in den triftigsten Fällen, in denen wir ihn erwarten mußten, vermissen, so führt diese Thatsache zu der berechtigten, unabänderlichen Schlußfolgerung, daß derselbe in dieser ältesten Geschichtsepoche der Kirche noch in weiteren Kreisen unbekannt war. Vollends

ermangelt jene Bezeichnung an beiden Stellen der Apostelgeschichte, an denen wir sie antreffen, auch des leisesten Anflugs von jenen giftigen Nachreden und Anfeindungen, mit denen die Gläubigen nach dem petrinischen Sendschreiben bereits allenthalben im Cäsarenreiche zu kämpfen haben (5, 9) — und zwar lediglich in Folge ihres christlichen Bekenntnisses, welches die Heiden insgemein mit argwöhnischen Augen beanstanden und zum Schlimmsten auslegen. Der kaiserliche Vasallenkönig würde jedenfalls den Christennamen nicht in der gedachten Weise — d. h. auch nicht in sarcastischem Scherz oder Spott — über die Lippen gebracht haben, wenn dieser damals bereits einen widerwärtigen, unheilvollen Beigeschmack in staats= und socialbürgerlicher Hinsicht für die römischen Staatsmänner gehabt und unvermeidlich in verhängnißvollen Conflikt mit dem römischen Staate und seiner bevorzugten heidnischen Religion versetzt hätte, wie dies Petrus allgemein und lebhaft für die Leser seiner ersten Epistel besorgt.

Endlich müßte doch auch in den paulinischen Briefen der Christenname bemerkbar und sichtbar werden, wenn derselbe schon eine geraume Weile vor der neronischen Verfolgung in den herrschenden Sprachgebrauch jener Zeit übergegangen wäre. Wenigstens den corinthischen Christusleuten gegenüber hatte der Apostel allen Grund, die Unzulässigkeit, ja Unschicklichkeit einer solchen Parteibenennung an deren Identität oder Verwandtschaft mit dem bereits gangbaren heidnischen Christennamen auseinanderzusetzen. Dies geschieht jedoch nicht — eben deshalb, weil letzterer noch nicht durch weitere große Kreise der alten Welt die Runde gemacht hatte. Einen gleichen Schluß müssen wir aus den römischen Gefangenschaftsbriefen des Heidenapostels ziehen. Denn wenn derselbe auch nicht jene von paganistischer Seite herrührende Denomination billigen und deshalb auch nicht dieselbe sich positiv aneignen mochte, so hatte er doch immerhin Veranlassung genug, sie den heidenchristlichen Gemeinden gegenüber irgendwie zu berühren und seine Stellungnahme zu derselben anzudeuten, wenn der Christenname den Gläubigen der Völkerkirche bereits allenthalben aus dem Munde ihrer Umgebung entgegenscholl. Thut dies ja doch auch Petrus mit Recht in seinem ersten Sendschreiben, und Paulus hatte noch jene besondere dringliche, in den corinthischen Parteiverhältnissen nachgewiesene Ursache hierzu!

Nach dem ersten Petrusbriefe hingegen erscheint der Christenname bereits überall in der Heidenwelt eingebürgert, und Alle, welche denselben führen, müssen gewärtigen, deshalb hart bedrängt und verklagt zu werden. Sie müssen ihres Glaubens wegen fürchten, vor die Vertreter der Staatsgewalt geladen und von

letzteren inquirirt zu werden, ob sie nicht gemeine Verbrechen, Mord, Diebstahl und dergleichen verübten oder eine ungesetzliche reichsfeindliche, social= und religions=politische Agitation trieben. Die Unbescholtenheit und Untadeligkeit ihres allgemeinen moralischen und rechtsbürgerlichen Wandels wird verdächtigt, in Zweifel gezogen oder gar in Abrede gestellt. Dabei dürfen die einzelnen Gläubigen, welche jetzt unter solchem Terrorismus seufzen, sich keineswegs der Hoffnung hingeben, vor der Obrigkeit unparteiische und billige Richter zu finden, welche ihre Unschuld anerkennen und sie von allen jenen ungerechten Anklagen feierlich freisprechen werden, wie etwa der kaiserliche Statthalter Gallio den Paulus zu Corinth, sondern sie müssen nöthigenfalls auf ihre Verurtheilung gefaßt sein, weshalb Petrus dieselben ergreifend ermahnt: Niemand aber unter euch leide als ein Mörder oder Dieb oder Uebelthäter oder der in ein fremdes Amt eingreift; leidet er aber als Christ, so schäme er sich nicht, er ehre aber Gott in solchem Fall (4, 15. 16). Ja, die öffentlichen Gewalten theilen unverkennbar die feindseligen Gegenbestrebungen, welche jetzt die Kirche auf allen Seiten umringen, wenn sie schon nicht als die eigentlichen zielbewußten Träger und Leiter aller dieser Nachstellungen erscheinen, — ein verderblicher Umschwung der Dinge, von welchem die Apostelgeschichte noch keine Spur enthüllt, auch nicht das Geringste ahnen läßt. Die Behörden erscheinen in jener späteren Zeit wenigstens gegen das Christenthum eingenommen, welches man vom Judenthum genau zu unterscheiden weiß, wenn sie auch noch nicht gerade überall und förmlich die neue Religionsgenossenschaft des Evangeliums, deren charakteristische Sonderbezeichnung nunmehr aller Welt geläufig ist, überwachen oder auf die Angehörigen derselben fahnden, um ihnen gleich gewöhnlichen Verbrechern oder als gefährlichen social= und religions=politischen Neuerern den Proceß zu machen und demgemäß von Gerichts oder Polizei wegen peinliche Maßnahmen über die unschuldigen Bekenner des Herrn, welche allerwärts im Cäsarenreiche unter hartem Drucke schmachten, zu verhängen*). Von allen diesen Punkten, welche sich einem unbefangenen Auge in der ersten Petrusepistel unwillkürlich aufdrängen, läßt sich in der Apostelgeschichte noch Nichts wahrnehmen. Hier werden vielmehr die verschiedenen, gegen Paulus gerichteten Denunciationen von den kaiserlichen Behörden, soweit dieselben sich auf eine ordentliche Untersuchung einlassen, für grundlos und nichtig befunden und darum verworfen. Die Stadtoberen von Philippi gewähren dem Apostel als einem unschuldig Gemißhandelten, nachdem sie sich

*) Vgl. hierüber weiter den nächsten Abschnitt.

tiefer mit seiner Angelegenheit befaßt haben, persönlich die verlangte Genugthuung und Ehrenerklärung. Die Politarchen von Thessalonich brandmarken thatsächlich, indem sie Jason und seine Freunde nicht verurtheilen und Paulus selbst nicht verhaften lassen, als Lügenrede das lose Geschrei der Menge, diese Leute regten den ganzen Erdkreis in turbulenter Weise auf. Der gerechte Gouverneur Achajas Gallio weist kategorisch die Paulus verklagenden Juden von der Schwelle seines Tribunals zurück, weil dieselben nichts Frevelhaftes, d. h. criminell Strafbares, gegen ihn vorbringen können. Der Kanzler der Stadt Ephesus erklärt ausdrücklich von den ergriffenen Gläubigen: dieselben sind keine Tempelräuber, keine Lästerer der großen Göttin oder ähnliche gemeine Missethäter; dieselben haben Nichts verbrochen, was einen Auflauf wider sie rechtfertigen oder entschuldigen könnte! Ebenso bezeugen die beiden jüdischen Procuratoren Felix und Festus, in der Hauptsache übereinstimmend, die Unschuld des gefangenen Völkerapostels. Insbesondere wäre der ganze Verlauf, welchen der paulinische Proceß vor dem Forum beider Landpfleger nahm, unmöglich gewesen, wenn sich die Zeitverhältnisse für das Christenthum bereits so allgemein und nachhaltig verschlimmert hätten, wie es nach der ersten Petrusepistel den Anschein hat, und die Staatsgewalt sich bereits gegen die junge Kirche auffallend prononcirt hätte. Das Schicksal des Apostels wäre dann schon in Palästina mit seinem Tode besiegelt worden. Die gehässigen, von heidnischer Seite stammenden Verdächtigungen und Anfeindungen des christlichen Bekenntnisses, welche jenes petrinische Sendschreiben voraussetzt, lagen den römischen Staatsmännern und Behörden damals, als Paulus von Festus nach der Welthauptstadt an das kaiserliche Tribunal abgeliefert ward, sichtbar noch ganz fern; und der friedliche Stand der Dinge muß auch noch in den folgenden Jahren bis zu dem am Schlusse der Apostelgeschichte markirten Zeitpunkte im ganzen Cäsarenreiche fortgedauert haben, weil sonst dem großen Völkerherold die wirksame, tiefe Wurzeln schlagende Ausbreitung einer staatsgefährlichen, social oder religiös verdächtigen Lehre in der antiken Metropole nimmermehr gestattet worden wäre. Für diesen Charakter der öffentlichen Verhältnisse, der allgemeinen Beziehungen des Staates zur Kirche, welche bis 64 n. Chr. währten, sind auch die aus Rom geschriebenen Briefe des Heidenapostels an die Colosser, Epheser, an Philemon und die Philipper unwiderlegliche Beweisurkunden, welche Nichts von ernstlichen Bedrückungen und Verfolgungen des Evangeliums von Seiten der weltlichen Gewalt, Nichts von einem tödtlichen Conflikte zwischen der kaiserlichen Regierung und ihren Organen einerseits und zwischen dem

Christenthum andererseits verrathen, vielmehr in dieser Hinsicht den tiefsten Frieden athmen. Wir werden deshalb im nächsten Abschnitt auf jene Episteln zurückkommen.

Wo vielmehr in jener ältesten Epoche die kaiserlichen Obrigkeiten mit den Verkündigern der evangelischen Heilsbotschaft in den neu gewonnenen Missionsgemeinden der Heidenkirche in Collision gerathen, betrachten sie das Christenthum als eine wesentlich jüdische, zum mosaischen Cultusgebiet gehörige Erscheinung und machen ihm auf dem Boden des Letzteren sein Heimaths- und Existenzrecht nicht streitig. Ebenso verfährt nun auch Paulus diesen allgemeinen leitenden Rechtsgrundsätzen der staatlichen Autoritäten gemäß, indem er bei seiner Verantwortung vor dem Richterstuhle der römischen Machthaber, der jüdischen Procuratoren Felix und Festus, bemüht ist, den engen heilsgeschichtlichen Zusammenhang zwischen dem eigenen Glauben und demjenigen des Judenthums nachzuweisen, die innere und äußere organische Continuität, welche zwischen beiden Bekenntnissen vorhanden war und von welcher nach römischer Anschauung die Legitimität der öffentlichen Predigt des Evangeliums, ja seine eigentliche Berechtigung und Zuständigkeit im Cäsarenreiche abhing, energisch zu betonen und in das rechte Licht zu setzen. Denn nach diesem Gesichtspunkt und nach dieser Voraussetzung fiel die neue Kirchenbildung durchaus unter die staatlich erlaubten oder anerkannten Religionsgenossenschaften. Und in der That durfte sich Paulus mit größerem Rechte als Einer der ihn verfolgenden pharisäischen Juden für einen echten Israeliten nach dem Herzen Gottes ansehen und bekennen. Denn er hatte sich nicht innerlich verstockt wider die himmlische Berufung, welche in außerordentlicher Offenbarung an ihn ergangen war, und wider den Glauben an das von den alttestamentlichen Propheten verheißene und von dem Mensch gewordenen Gottessohne verwirklichte Erlösungswerk. Es war ja der höchste Endzweck, auf welchen die ganze mosaische Theocratie angelegt war, auf dasselbe pädagogisch hinzuweisen und dasselbe geschichtlich vorzubereiten. Der Widerspruch wider das wahre Wesen und die eigentliche Bestimmung derselben lag also nicht auf Seiten des Apostels, sondern seiner halsstarrigen Widersacher, welche den ihnen geweissagten und in der Zeit der Erfüllung gesandten Heiland der Welt beharrlich verleugneten und somit durch eigene Schuld der ihnen dargebotenen Gnade ihres Gottes verlustig gingen. Deshalb durfte der Apostel behaupten, um derselben messianischen Hoffnung willen, auf welche sich die Juden mit Emphase wider ihn beriefen und steiften, von ihnen bedrängt und verfolgt zu werden. Ja, gegenüber dem verächtlichen und

scheinheiligen, innerlich hohlen und frivolen, weil gottentfremdeten Gebahren seiner fanatischen Widersacher, welche, der römischen Obrigkeit von Herzen grollend, doch die affectirte Miene hoher Loyalität, aufrichtiger Reichs- und Kaisertreue äußerlich zur Schau trugen, bewährte er sich gerade als einen wahrhaftigen Israeliten, welcher, dem Gotte seiner Väter und seines Volkes unverbrüchlich ergeben, alle egoistischen Lug- und Trugkünste verschmähte und einfältig auf den Wegen des Herrn wandelte, gegen die Stimme der messianischen Prophetie und Verheißung sich nicht verschloß, das unsichtbare Gottesreich nicht mit einem sinnenfälligen irdischen Machtreiche verwechselte, dem Kaiser gab, was des Kaisers war, und in der Kraft des heiligen Geistes die göttlichen Gebote des alten Bundes gegen alle Menschen, gegen Freund und Feind gewissenhaft beobachtete, während seine Gegner dies unterließen und ihre blindtobende Wuth namentlich gegen die universalistische Heilspredigt und Heidenmission des Apostels richteten. Daher konnte Paulus mit gutem Gewissen und Nachdruck vor allen staatlichen Instanzen, vor welche ihn sein Proceß in Palästina führte, die grundsätzliche Uebereinstimmung zwischen seiner apostolischen Verkündigung und dem bleibenden Gesammtinhalte des alten Testaments, zwischen dem Evangelium, welches die reife Entfaltung und Vollendung der durch jenes eingeleiteten Entwickelung bildete, und dem wahren religiösen Wesen des sich selbst getreuen, sowie dem väterlichen Bundesgott wohlgefälligen Israelitenthums hervorheben. Dieser von dem Apostel enthüllte innige Einklang zwischen der alttestamentlichen Weissagung und der neutestamentlichen Erfüllung*) verbürgte und erhärtete zugleich das äußere Recht, welches die Bekenner des Herrn besaßen, sich allenthalben im Cäsarenreiche auf die öffentlichen, gesetzlichen Garantien und Privilegien, die

---

*) Vgl. Baumgarten III. S. 334: „Wenn wir nämlich davon ausgehen, daß alle Beziehung zwischen A. u. N. T. im Wesentlichen auf dem thatsächlichen Zusammenhange zwischen Israel und Jesus ruht, so können wir in Israels Vergangenheit die reale Sphäre und die ideale Sphäre unterscheiden. Unter jener verstehen wir, was man im engeren Sinne Geschichte zu nennen pflegt, unter dieser den unter den thatsächlichen geschichtlichen Bedingungen entstehenden Gedankengehalt. Wir können die reale Sphäre auch die äußerliche Geschichte nennen und die ideale die innerliche, oder jene die Geschichte der That und diese die Geschichte des Wortes. Wenn nun die reale Sphäre durch den Geist Gottes in den alttest. Geschichtsbüchern, wie wir gesehen, so gestaltet erscheint, daß sie die Zukunft, das N. T., in entsprechender Form zur Erscheinung bringt, und eben deshalb Alles, was in der realen Sphäre Israels kein Moment dieser Zukunft in sich schließt, in alttest. Geschichtserzählung fallen gelassen wird, dagegen alle Zukunftsmomente der Geschichte gerade so dargestellt werden, wie sie sich in Zukunft entwickeln und darstellen sollen; so müssen wir in Bezug auf diejenigen alttest. Schriften,

durch kaiserliche Edicte der nationalen Gottesverehrung Israels zugesichert waren, zu berufen. Dasselbe wird ihnen denn auch nicht, — abgesehen von dem herben tragischen Loose des Heidenapostels, welchen die pharisäisch gesinnte und zornmüthige Synagoge mit unermüdlicher Geschäftigkeit auf Schritt und Tritt zu verketzern, zu verlästern, zu ächten und gleich einem edlen Wilde gewaltsam zu Tode zu hetzen sucht — von den römischen Regierungsmännern verwehrt oder streitig gemacht. Wenn auch das Evangelium sich nicht der besonderen Gunst oder Protection der kaiserlichen Behörden erfreute, so kann doch andererseits nicht geleugnet werden, daß dieselben nirgends ein feindseliges, unduldsames Verhalten gegen die paulinische Völkermission und gegen das Christenthum überhaupt bis zum Jahre 64 beobachteten.

Gegenüber dieser objectiven Darlegung des Verhältnisses der christlichen Kirche zur heidnischen Obrigkeit, wie dasselbe in der Apostelgeschichte zur vollen anschaulichen Wirklichkeit geworden ist, bezichtigt freilich die Tübinger Schule die lucanische Darstellung der entschieden geschichtswidrigen, d. h. die historische Wahrheit fälschenden Tendenz, weil nach derselben die apostolische Predigt auf Seiten der Juden durchgängig Unglauben und Widerstand finde, hingegen auf Seiten der Heiden Glauben und Beifall ernte, ja bei den staatlichen Gebietern freundliches Entgegenkommen und reiche Förderung erfahre. Diese Auffassung hat neuerdings Overbeck in seiner wissenschaftlichen Bearbeitung von de Wette's Commentar zur Apostelgeschichte mit einem hohen Aufgebote von Geist und Scharfsinn 1870 vorgetragen. Wohl ist es wahr, daß jüdischer Haß der paulinischen Verkündigung des Evangeliums in der Heidenwelt die ersten nachhaltigen Verfolgungen bereitete. Aber trotzdem hörte der Völkerapostel nicht auf, in unverbrüchlicher Liebe und Treue seinem Volke — der auserwählten Stellung desselben innerhalb der Heilsgeschichte eingedenk — zu dienen und an der Bekehrung seiner eigenen, kleinere oder größere Diaspora-Gemeinden bildenden Stammesgenossen in den Heidenländern zu arbeiten — und zwar sichtlich durch Gottes Gnade nicht ohne

---

welche die ideale Sphäre Israels uns überliefert haben, die poetischen und prophetischen, weil von ihnen feststeht, daß sie unter dem Einflusse desselben Geistes geschrieben sind, ein Gleiches voraussetzen, daß nämlich auch in diesem Gebiete nur dasjenige von dem Gedankengehalte des Volkes Israel verzeichnet worden ist, was ein Zukunftsmoment in sich schließt und zwar dieses in derjenigen Form und Fassung, wie sie eben dieser Zukunft genau entspricht. Nur wenn die Schrift des A. T. eine solche geschichtliche Grundlage und eine solche göttliche Urheberschaft hat, nur dann hat es einen Sinn, daß alles Große und Kleine, alles Reden und Schweigen in den alttest. Büchern seine Bestimmung erst erreicht in der Gemeinde Christi".

Erfolg! Allenthalben nahte er mit der seligmachenden Heilsbotschaft zuerst den Söhnen seiner Nation, um dieselben zu dem neutestamentlichen messianischen Gottesreiche zu berufen. Er begab sich in den Orten, an denen er als ein von Oben gesandter und hochbegeisterter Herold eifrig dessen gnadenreiche Ankunft bezeugte, zunächst in die Synagoge, um hier frei und öffentlich die vollkommene Erfüllung aller prophetischen Weissagungen und Verheißungen in der Person Jesu Christi, die Versöhnung mit Gott durch dessen Selbstaufopferung am Kreuze und die aus dem lebendigen Glauben an diesen Mittler fließende Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, zu lehren, — nicht etwa blos um das Verwerfungsurtheil über das halsstarrige, sich verstockende Theil Israels auszusprechen, sondern um vor Allem die zum Glauben erweckten Seelen um sich zu sammeln. Das läßt uns die Geschichtschreibung des Lucas klar erkennen. So berichtet dieser von der paulinischen Predigt in dem pisidischen Antiochien 13, 43: und als die Gemeine der Schule von einander gingen, folgten Paulo und Barnaba nach viele Juden und gottesfürchtige Judengenossen; sie aber sagten ihnen und vermahnten sie, daß sie bleiben sollten in der Gnade Gottes. Erst als die ungläubigen, pharisäisch gearteten Jünger der Synagoge sich hierüber voll Neid und Mißgunst wider den Heidenapostel ereifern, erklärt ihnen dieser V. 46: euch mußte zuerst das Wort Gottes gesagt werden; nun ihr es aber von euch stoßet und achtet euch selbst nicht werth des ewigen Lebens, so wenden wir uns zu den Heiden! Was hier zu Antiochien in Pisidien geschah, war vorbildlich für das gesammte Auftreten und Wirken des Paulus in seinem Verhältnisse zu Israel. Er ließ sogar in weiser Rücksichtnahme auf das Gesammtinteresse seiner vorsorglichen, auch auf die Nachkommen des alttestamentlichen Gottesvolkes gerichteten Missionsthätigkeit — also nicht aus principieller Nachgiebigkeit, Schwäche oder Connivenz — seinen trauten Schüler Timotheus um der Juden willen beschneiden (16, 3), — eine Angabe, welche doch zu dem behaupteten antijudaistischen Charakter jener romantischen, dem lucanischen Werke künstlich aufgeprägten Geschichtstendenz gar nicht stimmen will, vielmehr derselben von Grund aus widerspricht. Ebensowenig paßt zu einer solchen Signatur die Nachricht von der gewaltsamen Verjagung des Paulus und Barnabas aus dem pisidischen Antiochien, aus Iconium und Lystra, welche nicht wohl bewerkstelligt werden konnte, ohne daß die städtischen Magistrate sich direct oder indirect den feindseligen, die dortigen Heidenschaften aufwiegelnden Machinationen und Umtrieben der Israeliten dienstbar oder doch gefällig erwiesen (13, 50. 14, 5. 19), — sowie die Erwähnung specifisch-levitischer Religionsriten des Mosaismus, denen

sich der Heidenapostel freiwillig oder bereitwillig persönlich unterzieht (18, 18. 21, 24. 26). Endlich suchte und fand derselbe überall in den Synagogen und den zugehörigen Proselytenkreisen trotz aller Ablehnung, welche ihm von Seiten des strengen, zähen und intoleranten Judenthums begegnete, einen erwünschten nachhaltigen Anhalts- und Anknüpfungspunkt für die eigene neue evangelische Gemeindegründung. So meldet Lucas, daß zu Iconium eine große Menge der Juden und der Heiden gläubig ward (14, 1) und zu Thessalonich ein kleiner Theil Israeliten und wiederum eine beträchtliche Schaar gottesfürchtiger Griechen den beiden beredten Gottesmännern Paulus und Silas zufiel (17, 4). Aehnliches wiederholte sich durchschnittlich auch anderwärts unter dem Israel der Zerstreuung, soweit die beseligenden Lichtstrahlen des Evangeliums die Völkerwelt erleuchteten*), wie sich schon aus den wohlgemeinten, die pharisäische Hauptanklage wider den Heidenapostel referirenden Worten des gerechten Jakobus (21, 21) schließen läßt. Das war eben eine unaufhörliche Quelle tiefster, leidenschaftlicher jüdischer Erbitterung gegen jenes auserwählte Rüstzeug, daß weit und breit in der Heidenwelt zahlreiche Israeliten und noch mehr Proselyten für das Evangelium gewonnen wurden.

Wohl entspringen auch unabhängig von israelitischen Hetzereien mancherlei Ausbrüche des paganistischen Religionseifers gegen die Glaubensboten des Herrn. Doch fließen jene augenscheinlich aus einer Verwechselung von Judenthum und Christenthum, und die römischen Regierungsorgane nehmen da, wo sie in den von rabiaten Parteigängern der Synagoge geschürten Conflicten amtlich um ihre Hülfe angerufen werden, eine kühl abwägende und dem christlichen Interesse nicht ungünstige Stellung zu den argen Verdächtigungen, Feindseligkeiten und Angriffen ein, welche sich Juden oder Heiden gegen die Bekenner des Herrn erlauben. Aber die öffentlichen Vertreter der kaiserlichen Verwaltung, Polizei und Justiz sind weit davon entfernt, als die hülfreichen Gönner und Patrone des paulinischen Evangelisationswerkes zu handeln und

*) So verlautet von der Judenschaft zu Beröa 17, 12: es glaubten nun Viele aus ihnen, auch der griechischen ehrbaren Weiber und Männer (Proselyten) nicht Wenige. Vgl. 18, 4: und er (Paulus) lehrte in der Schule (d. h. in der Synagoge zu Corinth) alle Sabbathe und beredete beide, Juden und Griechen; desgleichen 19, 8. 9: er (Paulus) ging aber in die Schule (d. h. in die Synagoge zu Ephesus) frei drei Monate lang und beredete sie von dem Reich Gottes. Da aber Etliche verstockt waren und nicht glaubten und übel redeten von dem Wege vor der Menge, wich er von ihnen und sonderte ab die Jünger und redete täglich in der Schule Eines, der hieß Tyrannus. Ein beträchtlicher Theil Israeliten hörte also auch hier mit Freuden auf die Stimme der evangelischen Wahrheit.

dadurch demselben wirksamen Vorschub zu leisten. Sie gehen in ihren Maßnahmen, welche sie allerdings theilweis zum Schutze des bedrängten Heidenapostels und seiner treuen Gehülfen treffen müssen, nicht über die Linie hinaus, welche ihnen die vorhandenen Staatsgesetze vorschrieben und sie um der eigenen Wohlfahrt, um ihrer persönlichen Verantwortung vor der omnipotenten Centralinstanz willen einhalten mußten. Soviel im Allgemeinen.

Der eigentliche maßgebende Hauptzweck der Apostelgeschichte ist jedoch nach Overbeck dieser, das depravirte, vom urchristlichen Judaismus schon stark beeinflußte Heidenchristenthum sich mit seiner eigenen Vergangenheit, insbesondere mit seiner ersten Entstehung durch Paulus, auseinandersetzen und hierdurch immer mehr auf eine Versöhnung oder Verschleierung der ursprünglichen scharfen Parteigegensätze des apostolischen Zeitalters hinarbeiten zu lassen*). Daneben erst mißt dieser Forscher in zweiter Linie dem Verfasser jenes biblischen Buches, welchen er in das Zeitalter Trajans († 117)**) ohne weitere Näherbestimmung setzt und als einen Vorläufer der ältesten christlich-apologetischen, besonders unter den Antoninen blühenden Literatur betrachtet, die uns hier beschäftigende wichtige, politisch-diplomatische Tendenz bei, die kaiserlichen Staatsmänner und ihre Organe als Retter, Befreier und Beschirmer des Heidenapostels zu verherrlichen und namentlich die letzte Periode des paulinischen Lebens und Wirkens als einzig ermöglicht und gesichert unter römischen Auspicien, ohne welche der Heidenapostel früh ein Opfer des rastlosen jüdischen Verfolgungs-

---

*) Diese Seite der Overbeck'schen Geschichtsauffassung des Urchristenthums und seiner Entwickelung im nachapostolischen Zeitalter werden wir später im Zusammenhang mit den modernen, die Entstehung der altkatholischen Kirche betreffenden Erklärungsversuchen würdigen, durch welche einmal der Weg zur richtigen Lösung des schwierigen Petrusproblems mitten hindurch führt.

**) Das früheste sichere Zeugniß für das Vorhandensein der Apostelgeschichte findet sich in dem Testament der zwölf Patriarchen, dessen christliche Zusätze gegen die Wende des ersten Jahrhunderts fallen; dasselbe enthält nämlich am Schlusse die Weissagung, daß in heiligen Schriften das große Lebenswerk des Paulus in der Heidenwelt und seine Lehre aufgezeichnet werden würde. Diese verheißene Darstellung der weltgeschichtlichen paulinischen Völkermission kann sich nur auf die Apostelgeschichte beziehen. Auch die Worte des römischen Clemens in seinem Briefe an die Corinther — vgl. den vorletzten Abschn. dieses Bandes — c. 2, 1: *ἥδιον διδόντες ἢ λαμβάνοντες* erinnern lebhaft an Apost. 20, 35: *μακάριόν ἐστι μᾶλλον διδόναι ἢ λαμβάνειν* und werden ungezwungener Weise am Natürlichsten als eine Anspielung auf diese Stelle erklärt. Vollends kommt die Apostelgeschichte schon zur reichhaltigen Verwendung in der uralten katholischen Lehre der zwölf Apostel, welche von dem griechisch-katholischen Metropoliten Bryennios 1883 zum ersten Male veröffentlicht worden ist und mit der Schlußredaction jenes Testaments gleichalterig sein dürfte. Hierüber später mehr.

geistes geworden wäre, darzustellen, um dadurch die Staatsgewalt dem Christenthum günstig zu stimmen*). Allein der römischen Behörden wird von Lucas nirgends in auffälliger, geschweige denn panegyrischer Weise gedacht; derselben geschieht nur da, wo dies durchaus unumgänglich war, in höchster Kürze und Objectivität Erwähnung, so daß man sich eher wundern könnte, weshalb nicht öfter und angelegentlicher von ihnen die Rede ist. Dazu deutet die Apostelgeschichte in der Beschreibung der letzten paulinischen Reise hinlänglich an, daß der Völkerherold nach seiner Ankunft zu Jerusalem in die Hände der Heiden, d. h. der römischen Machthaber, überantwortet werden solle (21, 11) und unter deren schwerer Mitschuld einer langwierigen trüben, erst mit dem Tode endigenden Gefangenschaft entgegengehe. Wenn der Verfasser wirklich in jener bewußten geschichtswidrigen Absicht geschrieben hätte, so hätten alle mit jenem Thema zusammenhängenden Partien mehr oder weniger anders ausfallen müssen, wie wir jetzt an den hauptsächlichsten Einzelheiten sehen wollen.

Gleich die Schilderung des ersten großen Conflictes, in welchen

---

*) Vgl. Overbeck's Einl. in de Wette's Comm. z. A.-G.: „Während aber die A.-G. von allem Nationaljüdischem entschieden abgekehrt ist und es von sich stößt, ist sie jedenfalls — und auch dies scheint schon eine gewisse innere Festigung der Christengemeinde zur Zeit ihrer Abfassung vorauszusetzen — nicht ohne Rücksicht auf die Heiden, insbesondere die Römer und ihren Staat geschrieben. Man kann schon die allgemeine, durch das ganze Reich sich ziehende Contrastirung jüdischen Unglaubens und heidnischen Glaubens hierher ziehen, viel ausschließlicher gehört jedoch hierher, was man die politische Seite der A.-G. nennen kann, ihr deutliches Bestreben, der Sache der Christen die Gunst der röm. Staatsbehörden zuzuwenden durch consequente Darstellung des guten Einvernehmens, in welchem die Personen der apost. Zeit, insbesondere Paulus, mit dem römischen Staat und seinen Beamten standen (vgl. Schneckenburger, Zeller). Die Erstlinge unter den von Petrus und Paulus bekehrten Heiden sind röm. Beamte (10, 1 f. 13, 7 f.; vgl. 28, 7 f.), die Grundlosigkeit politischer Beschuldigungen des Heidenapostels wird wiederholt constatirt (17, 6), immer kommen ihm die Behörden mit ihrem Schutz entgegen (18, 12 f. 19, 35 f.) oder erkennen doch, wenn sie sich unwissentlich an ihm vergangen, den Anspruch, den er auf ihren Schutz als röm. Bürger hat, in der bestimmtesten Weise an (16, 37 f. 22, 22 f.). Namentlich giebt der Proceß des Paulus den röm. Beamten Gelegenheit, die günstige Meinung, die sie von ihm haben, an den Tag zu legen, und unter dem Schirm der röm. Gesetze ist es ihm noch als Gefangenen möglich, in Rom seine Apostelpflichten eine geraume Zeit freudig zu erfüllen (28, 30. 31). Ja, theilweise wird die lange Haft des Apostels nur aus der Pflichtvergessenheit einzelner Beamten erklärt (24, 26 f. 25, 9). Man kann in dieser Darstellung, welcher doch schwerlich die Erfahrung des Paulus entsprochen haben wird, die Absicht einer Abweisung politischer Verdächtigungen des Christenthums nicht verkennen, und sie kann, wie sie in der A.-G. ausgeführt ist, nicht wohl an eine andere Adresse gerichtet sein, als an die außerhalb der Gemeinde stehenden Heiden“.

der Heidenapostel zu Philippi wider Willen mit den localen Trägern der Römerherrschaft geräth, verräth Nichts von einem besonderen Wohlwollen, welches dieselben dem Apostel entgegengebracht hätten. Von jenem Standpunkte aus müßte man doch — und zwar umsomehr, je skeptischer Overbeck dem geschichtlichen Gehalte der berichteten Thatsachen gegenübersteht — erwarten, daß Paulus unverholen als ein erklärter Schützling der Stadthäupter auf Grund seines römischen Bürgerrechtes, welches ja nach jenem Kritiker hier ordentlich von Seiten derselben constatirt und anerkannt werden soll, behandelt werde und in dieser Eigenschaft wenigstens vor argen Insulten und Mißhandlungen, deren Spitze sich gerade gegen das in heidnischen Kreisen allgemein verhaßte jüdische Wesen richtet, bewahrt bleibe. Allein im Gegentheil, er muß schwer und schimpflich leiden unter der entfesselten Wuth des heidnischen Fanatismus, welcher blind wider ihn und seinen Begleiter Silas als vermeintliche Juden anstürmt. Nicht Gesetzesschutz und Rechtsgewährung wird ihnen verdientermaßen zu Theil; wenn beide als vogelfrei gegolten, hätte man kaum schlimmer mit ihnen umgehen können. Wenn der Verfasser der Apostelgeschichte wirklich — seiner dogmatischen Judaisirung der gesetzesfreien paulinischen Lehrverkündigung ungeachtet — jenem tendenziösen Principe, Paulus als einen dem nationalen Judenthum Entfremdeten, ja als einen Römer zu zeichnen, gehuldigt hätte, so hätten doch dieser Annahme einer irgendwie prononcirten antijüdischen Färbung des verarbeiteten Geschichtsstoffes gemäß die Strategen rechtzeitig in den Gang der Dinge eingreifen und das Schlimmste von dem Haupte des unschuldigen Gefangenen abwenden müssen. Sie hätten doch wenigstens ihre Schuldigkeit thun, die ganze Angelegenheit untersuchen und dann aus den einfachsten Billigkeitsgründen Paulus freisprechen müssen. Aber Nichts von dem Allen geschieht. Die kaiserliche Obrigkeit verfährt vielmehr so formlos und ungesetzlich als möglich, verweigert ihm geradezu eine ordentliche Rechtspflege, verurtheilt ihn als israelitischen Religionsstörer ohne vorgängige richterliche Entscheidung willkürlich und eigenmächtig zu der entehrenden Strafe schmählicher Geißelung und läßt ihn hierauf noch in verschärften, peinlichen und körperlich schmerzhaften Gewahrsam werfen. Die communalen Oberen zeigen sich also von einer ähnlichen Abneigung gegen ihn beseelt, wie die heidnische Bevölkerung, und lassen sich zu ungerechten Gewaltthätigkeiten gegen ihn hinreißen, indem sie in dem falschen Wahne befangen sind, er treibe im Dienste des Mosaismus eine durch die bestehenden Gesetze verbotene staatsfeindliche Propaganda. Auch später, nachdem sie ihr Unrecht eingesehen und von dem römischen Bürgerrechte

des Apostels volle Kunde erhalten haben, verstehen sie sich doch nur widerwillig und nothgedrungen dazu, demselben die einfachste Genugthuung zu gewähren. Sie handeln hier nur in ihrem eigenen Interesse, wollen und müssen den Tiefgekränkten persönlich zufrieden stellen, damit er sie nicht wegen schreiender Rechtverletzung höheren Ortes belange und in Rom denuncire, wo eine solche Mißachtung eines römischen Bürgers ihnen unbedingt übel bekommen wäre und vermuthlich ihre Amtsenthebung nach sich gezogen hätte. Sie beabsichtigen Nichts weiter, als Paulus zu begütigen, und dadurch den ganzen fatalen Handel, in welchem sie sich mit bureaucratischem Uebermuthe verfahren haben, in aller Stille beizulegen. Aber sie denken nicht daran, sich des Apostels ernstlich anzunehmen, ihm etwa nun die öffentliche Predigt des Evangeliums unter ihrer deckenden obrigkeitlichen Aegide zu gestatten — wäre es auch nur zu wohlwollender Entschädigung für den ihm zugefügten groben Unglimpf, für harte Züchtigung und Einkerkerung! Für dies Alles wurde dem Völkerherold wohl der hohe moralische und seinem Missionswerke förderliche Triumph zu Theil, seine Unschuld feierlich und thatsächlich von den Prätoren constatirt zu sehen, — keineswegs jedoch eine wirklich äquivalente äußere Satisfaction in juridischem Sinne! Dieselbe hätte doch in einer weiteren gesetzlichen Ahndung des an ihm begangenen Frevels, wenn auch nur in einer empfindlichen Demüthigung oder Zurechtweisung der despotischen Richter von anderer autoritativer Seite bestehen müssen. Hiervon aber lesen wir Nichts; die schuldigen Strategen ernten nicht die verdiente Strafe, sondern gehen leer aus!

Oder sympathisiren etwa die Politarchen von Thessalonich irgendwie mit der Person und Sache des Paulus? Wohl entziehen sich dieselben besonnen den an sie herantretenden unverschämten Zumuthungen des jüdischen Zelotismus, welchem auch die Duumvirn Philippis nicht so leicht nachgegeben hätten. Aber sie widerstehen nicht aus besonderer Theilnahme für den Apostel, sondern aus einfachem natürlichem Gerechtigkeitsgefühl, welches sie den insolenten Anmaßungen und Anforderungen des tumultuirenden, sogar den gemeinen Pöbel alarmirenden Israelitenthums gegenüber unbefangen zu behaupten wissen, und aus bedächtiger staatsmännischer Klugheit. Sie hüten sich wohlweislich, durch die unbefugte Einmischung in religiöse Streitfragen, durch welche sie die Judenschaft Thessalonichs gegenwärtig unter sich zerfallen und bis zu wüsten Excessen erregt sehen, selbst straffällig zu werden. Wer bürgte ihnen denn dafür, daß der abgewiesene Theil nicht, wie jedenfalls der leidenschaftliche Eifer der Majorität befürchten ließ, nach Rom appellirte und die voreilig getroffene Entscheidung eine Ursache großer, unliebsamer

Verlegenheiten oder bitterer Nachtheile für die unberufenen Richter wurde? Es war das Beste, was sich ihnen bei kalter Erwägung der ganzen Situation empfahl, wenn sie die fremden, von der einheimischen Judenschaft verfolgten Missionare auf eine gute Art über Nacht los wurden. Damit gab sich auch Alles im Großen und Ganzen zufrieden, wurden die hochgehenden Wogen dieser heftigen Bewegung in der macedonischen Bezirkshauptstadt gestillt und entgingen die Magistratspersonen glücklich allen Unannehmlichkeiten, welche aus einer anderen Erledigung dieses leidigen Falles für sie erwachsen konnten. Sie ließen sich hinsichtlich der erwünschten baldigen Abreise der jüdischen Sektirer, für welche sie Paulus und seinen Gefährten Silas ansahen, die erforderliche Sicherheit leisten und waren froh, hiermit den ärgerlichen und bedenklichen Auftritt abgethan zu haben. Paulus bekamen sie nicht einmal zu Gesichte, hegten auch kein Verlangen, ihn kennen zu lernen, und sein römisches Bürgerrecht gelangte gar nicht zur Sprache, — geschweige denn, daß er um dessentwillen irgendwelche Unterstützung oder Förderung von Seiten der ängstlichen Politarchen gefunden hätte. Dasselbe schützte ihn nicht davor, durch einen absolutistischen Machtspruch der staatlichen Obrigkeit ungehört aus Thessalonich ausgewiesen zu werden und seine hoffnungsreiche evangelisirende Wirksamkeit daselbst zu seinem Schmerze plötzlich abgebrochen zu sehen — ähnlich, wie kurz vorher zu Philippi. Die bestürzten Väter der Stadt Thessalonich trifft auch nicht der geringste Schein eines Vorwurfs, daß sie durch ihre moderate, lediglich aus politischen Gesichtspunkten bestimmte Resolution Paulus und seine kräftig fortschreitende Völkermission hätten begünstigen wollen. Sie rechnen vielmehr die Christen zu den Anhängern der Synagoge und wollen sich in ihrer eigenen heiklen Lage nur mit der unerfreulichen, dem öffentlichen Frieden der gemischten Bevölkerung schädlichen Thatsache einer unter jenen wahrgenommenen Spaltung durch die schnelle Entfernung der beiden Fremdlinge, welche dieselbe anscheinend verursacht hatten, abfinden, indem sie im Uebrigen eine vorsichtige Neutralität gegen die zwei zusammengehörigen monotheistischen und jetzt unter sich zerfallenen Religionsparteien beobachten, das Nichtinterventionsprincip walten und beide Theile neben einander stillschweigend gewähren lassen.

Dagegen wird Paulus persönlich von den ihm aufsässigen und sich empörenden Juden Corinths dem Proconsul Achajas Gallio vorgeführt, welcher sich indessen auf ein rechtliches Erkenntniß über den singulären, vor seinem Tribunal anhängig gemachten Religionsstreit gar nicht einläßt, sondern denselben als nicht zu seiner Competenz gehörig sogleich von seinem Forum abweist. Der Statt-

halter bewegte sich hierbei aus weisen politischen Motiven ganz innerhalb seiner Machtbefugnisse, ohne für einen der beiden Theile, welche vor ihm erschienen waren, Partei zu ergreifen. Aus diesem Grunde allein ersparte er dem Paulus jede Aeußerung; er wollte hiermit keineswegs selbst für ihn eintreten und etwa durch seine nun folgenden kategorischen Erklärungen die Vertheidigung desselben übernehmen, sondern nur entschlossen alle unnützen Weiterungen abschneiden, welche an seiner festen Stellungnahme Nichts ändern konnten. Wenn er also Paulus gar nicht zu Worte kommen ließ, so kann dies kräftige, nach beiden Seiten hin consequente Durchgreifen des hochstehenden Staatsmannes doch nicht als ein Beweis besonderen Wohlwollens gegen den Apostel oder des gutwilligen Schutzes, welchen der römische Staat letzterem wider den glühenden jüdischen Haß gewähre, gedeutet werden. Nicht die subjective Stimmung, sondern die objective correcte, den maßgebenden Reichsgesetzen genau entsprechende Haltung Gallios erscheint, ohne daß derselbe nach etwas Anderem fragt oder sich hierum kümmert — ein Zeichen, daß er diese nothwendige Folge der Dinge gar nicht beabsichtigt hat — dem Paulus günstig und den Juden ungünstig. Positiv aber that Gallio Nichts für den Apostel; er befahl ihm weder sich zu verantworten, noch sprach er ihn mittelst einer förmlichen gerichtlichen Procedur frei; er lehnte ebenso eine Initiative im Interesse des Apostels wie in demjenigen seiner heftigen Widersacher ab. Und wenn der Proconsul schließlich die zögernden Israeliten, welche augenscheinlich den Platz nicht sogleich räumten, sondern noch zu remonstriren gedachten, von seinem Richterstuhle forttreiben ließ, so führte er ihnen dadurch nur mit römischer Energie den vollen Ernst der Sachlage, welchen sie noch nicht begreifen wollten, wirksam zu Gemüthe und gab ihnen zugleich die Verachtung zu fühlen, mit welcher die vornehmen regierenden Kreise des Cäsarenreiches den heimathlosen, durch dasselbe zerstreuten und ihrer heidnischen Umgebung mißliebigen Juden zu begegnen gewohnt waren*). Die würdevolle, von israelitischer Seite provocirte und wohlverdiente Schroffheit des thatkräftigen Provinzialchefs verräth demnach Nichts weniger als eine verdächtige Sympathie mit Paulus und seiner Angelegenheit.

Persönliches Wohlwollen bekundeten allerdings einige Asiarchen zu Ephesus gegen den Apostel in dem großen Tumult, welcher daselbst wider ihn ausbrach, — jedoch keineswegs eine weitergehende grundsätzliche Freundschaft, welche Paulus gerade im Unter-

*) Vgl. Nösgen: „In diesem Verfahren liegt darum Nichts von einer wohlwollenden Gesinnung für Paulus, sondern nur ein Beweis des Widerwillens wider die Juden, der Paulus ebenso galt, wie seinen Anklägern".

schiede von den Juden nach der Darstellung der Apostelgeschichte unter den Heiden genossen hätte. Auch darf jener Umstand nicht zur Illustration des guten Einvernehmens, welches zwischen ihm und den Vertretern der Staatsgewalt bestanden, verwandt und verwerthet werden. Denn die Asiarchen bildeten gar nicht die weltliche Obrigkeit oder das locale Verwaltungsorgan der städtischen Commune von Ephesus, sondern vielmehr eine mit beschränkten Vollmachten ausgestattete Cultusbehörde. Das ganze Bestreben derselben ging aus einfachen Opportunitätsgründen dahin, die wilde, aus religiösen Motiven entsprungene und auf das politische Gebiet verpflanzte Empörung um jeden Preis im Keime zu ersticken. Sie waren ja mehr oder weniger verantwortlich für die Verhütung solcher die öffentliche Ruhe und Ordnung störenden Conflicte ihrer Religionsangehörigen mit anderen zu Rechte bestehenden gottesdienstlichen Gemeinschaften, auch mit dem staatlich privilegirten Mosaismus, als dessen Glaubensgenossen sie gleich der rasenden Menge die treuen Bekenner des Herrn betrachteten, an denen dieselbe sich thätlich vergriffen hatte. Und wenn einzelne Asiarchen den Paulus wegen seines Charakters oder wegen seiner unermüdlichen aufopferungsvollen Wirksamkeit hochzuschätzen gelernt hatten und deshalb aufrichtig sein Bestes suchten, so läßt sich doch mit dieser subjectiven Gesinnung einiger heidnischer Cultusbeamten noch nicht die Tendenz, welche dem Verfasser der Apostelgeschichte zugeschoben wird, die officiellen Wächter des heidnischen Staats- und Reichsregiments als offenkundige Freunde des Völkerapostels und des Christenthums hinzustellen, ausreichend belegen und exemplificiren. Auch der Kanzler wirft sich mit Nichten zum Anwalte des Paulus auf, gedenkt seiner gar nicht und weiß vollends nicht das Christenthum vom Judenthum zu unterscheiden. Er folgt vielmehr gleichfalls äußeren politischen Rücksichten, welche durch die kaiserlichen, zu Gunsten des Mosaismus erlassenen Edicte geboten waren. Gehörte einmal die israelitische Gottesverehrung, mit welcher der Syndicus die christliche identificirte, zu den öffentlich garantirten Riten, so hatte man auch mit derselben trotz ihres tiefen principiellen Gegensatzes zu dem gesammten heidnischen Religionswesen, welcher allenthalben zu Tage lag und in dieser Hinsicht unvermeidliche Frictionen mit sich brachte, zu rechnen und auszukommen. Dabei mußte man um des Friedens willen von Seiten des Judenthums wie der übrigen erlaubten Gottesdienstübungen eine gewisse, mit ihnen verbundene Propaganda sich gefallen lassen und stillschweigend übersehen, so lange dieselbe nicht mit offensiver Feindseligkeit verfuhr und alles Maß überstieg. Diese besonnenen Schranken, innerhalb deren sich die israelitische

Proselytenmacherei zu halten hatte, waren nach der Ueberzeugung des amtlich einschreitenden Kanzlers und seiner Auftraggeber durch die paulinische Predigt des Evangeliums keineswegs derartig überschritten worden, daß ihnen die lärmende Reaction des wüsten Haufens mit ihren immerhin bedenklichen Consequenzen gegenüber den eifrigen Sendboten des Monotheismus berechtigt erschienen wäre. Hätten sie freilich das Wesen der neuen Heilsverkündigung im Unterschiede vom Judenthum zu verstehen vermocht, so würden sie anders geurtheilt haben. Aber einer solchen Erkenntniß waren sie nicht fähig und konnten sie nicht fähig sein, so lange der selbständige Charakter des Christenthums dem Mosaismus gegenüber den Heiden überhaupt noch nicht zum Bewußtsein gekommen war. Der ephesinische Syndicus suchte also den angeblichen Zusammenstoß zwischen Judenthum und Heidenthum, welcher hier vorliegen sollte, nach Kräften zu bemänteln und — den erregten paganistischen Empfindungen halb schmeichlerisch entgegenkommend, halb diplomatisch widerstrebend — den herben, diese ganze religions-politische Verwickelung verursachenden Interessenstreit mittelst einer gewandten, glatten Vermittelungsrede zu verkleistern, wobei ihm zu Statten kam, daß aus dem Munde des Apostels und seiner treuen Gehülfen in der That eigentliche grobe Läster- und Schimpfworte gegen die gefeierte ephesinische Göttermutter nicht gefallen waren*). Der Kanzler müßte demnach eher ein Advocat oder Sachwalter der Synagoge und des Judenthums als des Paulus und des Christenthums genannt werden, da er von der großartigen Mission des Völkerapostels und der wahren Natur des Evangeliums eine genügende Kenntniß, geschweige denn ein rechtes Verständniß, überhaupt nicht besaß und im Grunde nur die berechtigten israelitischen Religionsinteressen um der öffentlichen Wohlfahrt willen gegen die ungesetzliche, strafbare Agitation einer revolutionären Volkserhebung schirmen wollte. Er verfolgte lediglich diese Aufgabe, die drohende Gefahr eines blutigen, dem städtischen Gemeinwesen schädlichen Bürgerfrevels, welche durch diesen religions- und socialpolitischen Aufruhr muthwillig heraufbeschworen worden war, rechtzeitig zu beseitigen, und dachte im Uebrigen nicht daran, sich über dies opportune Ziel hinaus zu Gunsten des Mosaismus,

*) Vgl. Nösgen: „Dem Apostel war alles Heidenthum gleich unsittlich und derartige Auswüchse, wie der Artemisdienst, nur dessen nothwendige Consequenz (Röm. 1, 24. 25), so daß derselbe keine specielle Polemik neben der Entgründung des ganzen heidnischen Bewußtseins erheischte. Gelang diese, dann mußte auch jener Dienst stocken, während eine specielle Polemik nur erbittern konnte. Darum ist jede Anzweiflung der Geschichtlichkeit dieses Vorganges aus derartigen Gründen ganz unberechtigt (gegen Baur und Overbeck, vgl. Wendt)“.

welcher offenbar in zwei mit einander streitende Parteien zerfallen erschien, ernstlich oder persönlich zu engagiren. Er sagte durchaus nicht mehr, als die Staatsraison unumgänglich gebot, und berechnete aus diesem Gesichtspunkte sowohl die Wahl seiner klugen, verständigen Worte als auch die Art seiner nüchternen, die allgemeine Rechtslage entwickelnden Deductionen.

Den Glanzpunkt der politisch-tendenziösen pseudolucanischen Schriftstellerei aber soll die Darstellung des paulinischen Processes ausmachen, wie derselbe sich seit der letzten Ankunft des Heidenapostels in Jerusalem entwickelt. Wohl bricht in den betreffenden Partien der Apostelgeschichte die unversöhnliche Feindschaft des pharisäischen Judenthums gegen den Vorkämpfer der gesetzesfreien Heidenkirche in höchster Schärfe hervor, bewirkt seine Gefangennehmung und seine mehrjährige Kerkerhaft, bereitet auch dem edlen Märtyrer Nachstellungen über Nachstellungen, sinnt sogar auf Meuchelmord und ist zu seinem Verderben unerschöpflich in der Anstiftung neuer Ränke wie in der Erfindung neuer unbegründeter Anschuldigungen. Wohl müssen da die Organe der römischen Militär- und Civilmacht im heiligen Lande der hinterlistigen Bosheit und Verfolgungssucht jener israelitischen Todfeinde, welche sich zum Untergange des Paulus verschworen haben, kräftig steuern. Aber die beiden Procuratoren Felix und Festus sind weit davon entfernt, ganz und voll ihre Pflicht zu thun. Nur das Aeußerste wenden sie von dem Apostel ab und zwar nothgedrungen, um sich nicht durch eine zu auffallende, eclatante Vergewaltigung eines römischen Bürgers, falls sie zu derselben ganz die Augen schlossen, persönlich an der Majestät des römischen Volkes zu vergehen. Paulus erfreut sich so wenig des legitimen Schutzes, geschweige denn der besonderen Protection oder der persönlichen Gunstbezeugung der gebietenden Träger der kaiserlichen Autorität, daß dieselben ihm sein gutes Recht, obschon sie sich von demselben in aller Form von Amts wegen überzeugt haben und seine Unschuld nicht leugnen können, durch eine absolutistische Beamtenwillkür aus schnödem Egoismus oder aus diplomatischer Gefälligkeit gegen die Juden arg verkümmern. Dieser Theil der paulinischen Lebensgeschichte enthält eine lange Reihe drückender Rechtskränkungen, welche dem Apostel gerade von den officiellen, zu seiner Sicherung berufenen Organen der römischen Oberhoheit widerfahren, und unter welchen er bitter zu leiden hat. Er wird auf ungesetzliche Weise der Freiheit beraubt, muß in schmählichem jahrelangem Gewahrsam schmachten und wird mit Unbilden reichlich überhäuft! Der Gesammteindruck der lucanischen Geschichtschreibung ist und bleibt, daß dem Heidenapostel von den kaiserlichen Gouverneuren

schreiendes Unrecht zugefügt wird. Die heidnische Staatsgewalt scheint sich mit der Synagoge verbündet zu haben, um gegen ihn zusammenzuwirken, sein erhabenes Werk der Völkermission zu sistiren und sodann ihn selbst dem unberechenbaren Despotismus eines Nero als willkommenes Schlachtopfer wider alle Billigkeit in die Hände zu spielen*). Das ist ja das schließliche Schicksal, welches Paulus erwartete, nachdem sein Proceß durch die zweideutigen Bemühungen des Felix und Festus in diese tragische Bahn hineingeleitet worden! Beide arbeiteten also thatsächlich der Wahrheit und dem Rechte entgegen, wenn schon der Erstere mehr aus schmutzigem Eigennutz, der Letztere hingegen mehr aus politischer Connivenz gegen die Juden handelte. Warum hat nun der Verfasser der Apostelgeschichte, welcher doch nach Overbeck mit tendenziöser Freiheit verfuhr und demgemäß sich die geschichtlichen Thatsachen zurechtlegte, nicht aus dem Charakterbilde der beiden Provinzialchefs alle jene Züge ausgeschieden, welche seinem Bestreben, die römischen Staatsmänner als die edlen Schirmherrn des von den Juden verfolgten Völkerherolds, dessen Unschuld in so hellem Lichte leuchtet**), erscheinen zu lassen, grundsätzlich widerstritten?

---

*) Vgl. Karl Schmidt, dessen Schwächen Nösgen einer maßvollen Kritik unterwirft, S. 329: „Die sämmtlichen Züge aber, in welchen Lucas Haltung und Charakter der röm. Beamten in der Sache Jerusalem contra Paulus zeichnet, vereinigen sich zu einem anschaulichen düstern Bilde. Blinde Willkür und Rohheit und eigennütziger Scheineifer, gemeine Charakterlosigkeit und cynische Rücksichtslosigkeit, Gunsthascherei und Vernachlässigung der Gerechtigkeitspflicht, im Grunde aber in religiös-sittlicher Beziehung theils Sündenknechtschaft, theils Interesselosigkeit und Frivolität — solcher Art waren die trübenden Kräfte römischer Herrschaftsübung in Palästina, als sich hier die Entscheidung zwischen Paulus und dem Judenthum vollzog. Drei Mächte stehen einander in diesem Drama gegenüber: in Paulus vertreten das Israel Gottes auf der ersten Stufe der Verwirklichung göttlichen Berufes, die ganze Menschheit zur Erkenntniß des Heilswillens Gottes in dem Auferstandenen zu bringen; in tödtlicher Feindschaft ihm entgegen Jerusalem, das Centrum des jüdischen Volkes, als Volksmasse voll blinden Eifers für Gott, in seinen leitenden Kreisen von dem Gegensatz gegen die Hoffnung Israels beherrscht, in Beziehung zu einem jüdischen Königthum, das sich von heidnischem Machthaberthum nicht unterscheidet; daneben die Vertretung völkerweltlicher Obergewalt, in Entfremdung von ihrem Berufe dazu bereit, dem von Juden unschuldig Angefeindeten den Rechtsschutz zu verweigern. — Die Juden Jerusalems geben die Initiative seiner Freiheitsberaubung, die Heiden lassen sich bereit finden, dieselbe anzuerkennen und aufrecht zu erhalten. So stellt sich der Verlauf demjenigen dar, welcher nur den Gegensatz der Welt gegen Gottes Werk in's Auge faßt: Juden und Heiden zusammenwirkend, um die Heilsverkündigung Israels unter allen Völkern zu hindern".

**) Vgl. Wendt zu 26, 32: „Der Umstand, daß in der Darstellung des Processes des Paulus die Anerkennung seiner Unschuld so vielfach und nachdrücklich von den verschiedenen betheiligten Personen hervorgehoben wird, wird von Baur, Zeller, Overbeck als ein ganz besonders gravirendes Indicium

Warum hat er insbesondere nicht lieber die zweijährige herbe Gefangenschaft des Paulus zu Cäsarea mit Stillschweigen übergangen, warum deutet er absichtlich oder unabsichtlich auf so viele Gesetzesverletzungen hin, welche der Apostel gerade von den zuständigen Instanzen der römischen Obrigkeit in dem palästinischen Stadium seines Processes erlitt? Warum motivirt er zumal nicht kraft der literarisch-conciliatorischen Willkür, welche er sich einmal herausnehmen durfte, die Ueberführung des Apostels nach Rom, welche er freilich nicht leugnen konnte, auf eine andere, für jenen Zweck minder widerspruchsvolle, ja anstößige Art und Weise? Warum verschleiert er nicht die niedrigen Erpressungsversuche des Felix und warum erzählt er nicht vielmehr in jenem maßgebenden, die Farbe seiner ganzen Relation bestimmenden Tendenzinteresse, daß Festus in der That den Apostel freigesprochen, die unversöhnlichen Feinde des Letzteren aber hierauf den zulässigen Recurs an den Kaiser ergriffen hätten und nunmehr ohne Zuthun des Landpflegers in Rom am Cäsarenhofe das letzte Urtheil in dem paulinischen Proceß hätte gefällt werden müssen? Nach dem Gemälde, welches in der Apostelgeschichte von beiden Procuratoren entworfen ist, trifft dieselben mehr oder weniger der Vorwurf starker Parteilichkeit, welche sie sich jedenfalls gegen Paulus zu Schulden kommen lassen; sie stehen keineswegs entschieden auf seiner Seite, sondern operiren, intriguiren oder conniviren in sichtbarem Gegeninteresse gegen ihn. In dieser Beziehung darf man wohl mit Baumgarten sagen: den nöthigen Schutz gewährte weder Felix noch Festus dem Heidenapostel, sondern allein die feste staatliche Rechtsordnung des weltbeherrschenden Römerreichs, welche jene Procuratoren einem römischen Bürger gegenüber nicht einfach

---

für den tendenziösen Charakter dieses Berichtes geltend gemacht. Daran kann nun allerdings kein Zweifel sein, daß Lucas nicht ohne sehr bestimmte Absicht jene Zeugnisse für die Unschuld des Paulus anführt. Damit ist aber durchaus noch nicht bewiesen, daß Lucas nicht die Beurtheilung, welche Paulus damals erfahren hat, — geschichtlich ganz richtig charakterisirt hat. Wenn wir annehmen, daß die Ursache zur Gefangennahme des Paulus, so wie es die A.-G. berichtet, in der plötzlich auf Anlaß eines unbegründeten Gerüchtes thätlich ausgebrochenen Wuth der Juden gegen ihn als den vermeintlichen Verächter und Feind der nationalen Religion lag (und an dieser Ursache zu zweifeln liegt kein Grund vor), so ist es durchaus begreiflich, daß diejenigen, welche unbefangen sich mit dem Processe zu beschäftigen hatten, den Eindruck von seiner Unschuld und Ungefährlichkeit gewannen und den Umständen entsprechend auch äußerten. Andererseits läßt uns die A.-G. auch sehr wohl die Verhältnisse erkennen, welche es bedingten, daß Paulus trotz solcher günstigen Beurtheilung zunächst in längerer Haft zurückbehalten wurde und hinterher beim Wechsel in der Procuratur sich dazu aufgefordert fühlen konnte, an den Kaiser zu appelliren".

über den Haufen werfen konnten. Dazu ist der Charakter des Festus in der Apostelgeschichte durchaus nicht mit schwärzeren Farben gemalt als derjenige des Felix, wie behauptet wird; jener will keineswegs mit seinen politischen Trugkünsten Paulus förmlich umgarnen, berücken und vollkommen in's Verderben stürzen. Wenn dieser auch den Vorschlag des Festus (25, 9) angenommen hätte, so würde er hiermit noch lange nicht sein eigenes Todesurtheil ausgesprochen haben. In dieser Hinsicht ist das Richtige schon gesagt.

Auch dem zu Jerusalem commandirenden Militärobersten hatte der Apostel nichts Außerordentliches zu verdanken; derselbe wartete nur energisch und pflichtgemäß seines Amtes, wenn er eine drohende Revolte des Pöbels sogleich unterdrückte, den von demselben ergriffenen Gefangenen einer wüthenden Lynchjustiz entriß, dadurch aus augenscheinlicher Todesgefahr rettete und dann als einen römischen Bürger unmittelbar an den kaiserlichen Provinzialchef ablieferte. Ebensowenig feierte Paulus einen äußeren Triumph vor dem König Agrippa II., welcher dem neuen Procurator seine höfliche Aufwartung machte, bei dieser Gelegenheit von dem merkwürdigen Gefangenen hörte und nun ihn persönlich kennen lernen wollte, jedoch mit oberflächlicher Leichtfertigkeit und einem zweideutigen Witzworte über den heiligen Ernst und Eifer hinwegeilte, mit welchem Paulus auf das wahre Seelenheil dieses epicureischen Herrschers, eines großen Weltkindes, bedacht war. Ja, wenn die Darstellung der Apostelgeschichte wirklich von der Tendenz beherrscht wäre, die Staatsgewalt ordentlich als Schutzmacht des Evangeliums erscheinen zu lassen und durch eine künstliche anti-judaistische Färbung der Vergangenheit der Kirche erfolgreich für letztere in den römischen Kreisen einer späteren Zeit, welcher der Verfasser jener neutestamentlichen Schrift angehören soll, Stimmung zu machen, so hätte er doch auch vor Allem nicht unterlassen dürfen, den selbständigen, vom Israelitenthum verschiedenen und sich ablösenden Charakter des Christenthums recht hervorzuheben und aus diesem Grunde des eigenthümlichen Christennamens fleißig zu gedenken. Warum thut er nicht Alles, um die paulinische Lehrverkündigung scharf von der Sache der Synagoge zu trennen, wenn doch gerade ihr Zusammenhang mit letzterer die heftigen Antipathieen der Heiden weckt, ihr den lebhaften paganistischen Antagonismus zum Nachtheil für die Ausbreitung des neuen Glaubens zuzieht, während sonst den Christen als solchen die größte Geneigtheit und Willigkeit von Seiten der Heidenschaften und der kräftige Schutz ihrer Obrigkeiten unter den festen Rechtsformen des römischen Staatswesens entgegenkommen soll? Warum streift der geniale Verfasser, welchem doch der reine originale

Lehrbegriff des großen Heidenapostels jedenfalls nicht unbekannt sein konnte, blos den nationalen vulgären Judaismus von der paulinischen Wirksamkeit in den Heidenländern ab und beläßt ihr jenen von Overbeck betonten falschen und fremdartigen, allesverflachenden judaistischen Dogmatismus, für welchen die leitenden Hauptideen auf einen allgemeinen, auch von der Synagoge geführten Kampf des offenbarungsgläubigen Monotheismus gegen den paganistischen Unglauben des Polytheismus und der Idololatrie hinauslaufen sollen*)? Warum erhebt er sich nicht in jenem großen apologetischen und politisch-diplomatischen Interesse über die verderblichen Vorurtheile seiner Zeit, welche einem systematisch depravirten oder corrumpirten Heidenchristenthum anhängen soll, zur wahrheitsgetreuen Darstellung des echten erhabenen Paulinismus, welche dem Christenthum in seinem Verhältnisse zum Heidenthum so nützlich und heilsam gewesen wäre, d. h. seine principiell unab-

*) Vgl. gegen diese irrige Theorie auch Hilgenfeld, Einl. in's N. T. 1875 S. 597: „Aber gerade dogmatisch wird der Paulus der Apg., welcher die Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben im Gegensatze gegen die Rechtfertigung durch das mosaische Gesetz behauptet (13, 39. 26, 18), nicht judaisirt, sondern nur in seinem praktischen Verhalten. Eher wird Petrus dogmatisch paulinisirt (15, 9 f.). Und was Overbeck für einen nationalen Antijudaismus der Apg. anführt, läuft in Wirklichkeit nur darauf hinaus, daß die Juden in ihrer überwiegenden Mehrzahl das Christenthum verschmähen und anfeinden, also auf einen religiösen Antichristianismus der Juden, wogegen man eher von einem nationalen Judaismus des Paulus der Apg. reden könnte". S. 610: „Derselbe Verf., welcher die Entstehung des Namens *Χριστιανοί* ausdrücklich berichtet (11, 28), deckt das Christenthum gegenüber dem römischen Staate doch noch immer mit dem Schilde des Judenthums als einer staatlich erlaubten Religion. Der römischen Obrigkeit werden Paulus und Silas dargestellt als jüdische Verkündiger einer religio illicita et peregrina (16, 20. 21), als religiöse Ruhestörer, welche einen andern König als den Kaiser verkündigen (17, 6. 7). Vor dem Proconsul von Achaja verklagen die Juden den Paulus (18, 13). Aber Gallio findet an Paulus nichts Staatswidriges, sondern nur eine innerjüdische Religionsstreitfrage (18, 14. 15). Dem erregten heidnischen Volke von Ephesus erklärt der Stadtschreiber, daß die Christen weder ein sacrilegium, noch eine Gotteslästerung begangen haben und nur privatrechtlich zu verklagen sind (19, 37. 38). Als nur wegen jüdischer Gesetzesstreitfragen verklagt, sonst aber ganz unbescholten, schickt der römische Tribun den Paulus an den Statthalter (23, 29). Und dieser erkennt es an, daß die Juden dem Paulus keine Schuld nachweisen, sondern blos Streitfragen ihrer eigenen Religion vorbringen konnten (25, 19). Alles dieses weist auf eine Zeit hin, da die staatliche Duldung des Christenthums schon fraglich geworden, aber das nomen Christianum als solches doch schon von Seiten des römischen Staats noch nicht scharf von dem Judenthum geschieden ward, d. h. auf die letzte Zeit Domitians, immer noch vor der bekannten Verfügung K. Trajans". Allein dieser verhängnißvolle Wendepunkt in der Geschichte des Urchristenthums und der apostolischen Urkirche trat bereits mit der neronischen Verfolgung ein; vgl. die beiden nächsten Abschnitte dieses Werkes.

hängige Stellung zur Synagoge dem Paganismus und den obrigkeitlichen Gewalten zum Bewußtsein hätte bringen können? Denn die neue Gemeindebildung gilt ja durchgängig auf Seiten des Staates der geschichtlichen Wirklichkeit und dem religions-politischen Systeme Roms gemäß als eine im mosaischen Cultusgebiet unerschütterlich festwurzelnde und trotz aller jüdischen Verketzerungen auf diesem gesetzlich privilegirten Boden berechtigte Religionsgenossenschaft, und lediglich zu ihrer außerjüdischen oder heidnischen Bezeichnung dient der Christenname an den beiden Stellen, an denen er in der Apostelgeschichte vorkommt. Warum berichtet denn ferner der Verfasser Nichts von reichen Früchten des Evangeliums unter der römischen Bevölkerung aller jener Orte, an denen es gepredigt wird, und nun gar in den kaiserlichen Beamtenkreisen, da er ja mit der dichterischen Licenz eines guten, insbesondere cultur- und religions-historischen Romanschreibers sein geschichtliches Material nach Gefallen gestalten, ergänzen und erweitern durfte, wenn er nur — den Dingen nicht zu sehr in's Gesicht schlug! Er hätte ja mit solchen opportunen Combinationen, deren Ungrund kein heidnischer Zeitgenosse im Einzelnen zu widerlegen vermochte, den besten Beweis von der Staatsfreundlichkeit der christlichen Kirche und von ihrer Begünstigung in den officiellen Regionen des universellen paulinischen Missionsfeldes geliefert! Es mußte dann dem blödesten Auge einleuchten, daß die vornehmen Repräsentanten der omnipotenten Cäsarengewalt dem Evangelium nicht feindselig gegenüberstanden, sondern eher ihm nach Kräften die Wege zu bereiten und Eingang in der Völkerwelt zu verschaffen versuchten.

Overbeck will vollends das plötzliche Abbrechen der Apostelgeschichte aus religions-politischen Motiven und Rücksichten erklären, indem er meint: „Mit einem grelleren Mißton konnte die Apostelgeschichte allerdings nicht schließen, als mit dem Untergang des Paulus in der neronischen Christenverfolgung, in welcher der Apostel, den die Apostelgeschichte bis hierher im Ganzen nur als Schützling des römischen Staates gegen jüdischen Haß erscheinen ließ, nun doch durch die Hand seiner Beschützer fiel. Darum bleibt der Verfasser bei den ersten zwei Jahren der römischen Haft des Paulus stehen, denen er noch den letzten und glänzendsten Beweis der rücksichtsvollen Behandlung, welche der Apostel von den Römern erfahren, entnimmt". Diese Ansicht steht und fällt mit dem eigenthümlichen weltklugen Nebenzwecke, welcher dieser ältesten — vermeintlich nicht lucanischen, sondern nachapostolisch-heidenchristlichen — Kirchengeschichtschreibung beigemessen wird. Nach Overbeck bezeichnet das Ende der Apostelgeschichte überhaupt

die Spitze der von ihrem apocryphen Verfasser verfolgten Tendenz, die römische Staatsgewalt als großmüthige Schutzmacht des von der Synagoge lebhaft angefeindeten Evangeliums zu feiern und durch diese consequente Darstellung der schönen ungetrübten Harmonie, welche bewußter Weise, d. h. aus offener und klarer, dem Judenthum gegenüber für Paulus und die neue Gemeindebildung kundgegebener Vorliebe, zwischen jener und der paulinischen Völkerkirche geherrscht hätte, die im zweiten Jahrhundert gebietenden Machthaber des Cäsarenreichs dieser geneigt zu machen. Allein das letzte prägnante Wort des Lucas*) enthält nicht die geringste directe oder indirecte Beziehung zu den römischen Behörden, sondern steht in stillschweigendem Gegensatze zu der jetzt anhebenden ungünstigen Wendung, welche in dem Proceß des Paulus eintrat —, zu der nun beginnenden Verschärfung seiner Gefangenschaft, welche es ihm hinfort unmöglich machte, die christliche Heilsbotschaft in der antiken Metropole frei, d. h. nicht nur denen, welche ihn in seiner Miethswohnung aufsuchten, sondern auch den empfänglichen Seelen außerhalb derselben nach Vermögen zu verkündigen. Der charakteristische Schluß des Lucas verbürgt uns bis zu diesem Zeitpunkte (64 n. Chr.) dieselbe vortheilhafte Lage des außerordentliche Erleichterungen und Vorrechte genießenden Apostels, welche wir in seinen römischen Briefen deutlich wahrnehmen, sodaß letztere ebenso für die geschichtliche Glaubwürdigkeit der lucanischen Geschichtschreibung zeugen, wie diese für die Echtheit jener in's Gewicht fällt. Von den genannten Episteln wird namentlich das Sendschreiben an die Philipper, in welchem sich uns die gleiche, in der gedachten Schlußnotiz gezeichnete Situation des Paulus in Rom enthüllt, neuerdings auch in weiten Kreisen der kritischen Schule nicht mehr beanstandet. Es gehört vollends die Einseitigkeit jener Richtung dazu, um von einem wohlberechneten diplomatischen Schweigen des Lucas an jenem Orte der Apostelgeschichte zu reden, durch welches in kirchenpolitisch-conciliatorischer Absicht ein Schleier über die allesaufregenden und dem Christenthum nachtheiligen Schreckensereignisse des Jahres 64 n. Chr. hätte geworfen werden sollen. Denn den Lesern war ja der erschütternde unglückliche Ausgang des paulinischen Processes, der römische Zeugentod des Heidenapostels, auf alle Fälle genau bekannt. Hierdurch wäre zugleich eine etwaige künstliche Connivenz, welche aus Politik in die Geschichte seines weltbewegenden und weltüberwindenden Lebens, Zeugens und Wirkens hineingetragen worden, um das Verhältniß der Staatsgewalt zu demselben in rosigem oder günstigem, d. h.

---

*) 28, 31: ἀκωλύτως. Vgl. oben S. 644 f.

christenfreundlichem Lichte zu malen, schlagend genug aufgedeckt, ja zu nichte gemacht und die Unglaubwürdigkeit dieser Tendenzdarstellung documentirt worden, sodaß letztere in römischen Augen die bezweckte Wirkung doch verfehlt hätte.

11. Die seit 64 n. Chr. von Rom aus beginnende und im ersten Petrusbrief vorausgesetzte Verschlimmerung der allgemeinen Lage des Christenthums und die römischen Gefangenschaftsbriefe des Paulus in ihrem unversöhnlichen Gegensatz zur katholischen Petruslegende vom positiven Standpunkte altreformatorischer, ja primitiv lutherischer Schriftbetrachtung und Geschichtschreibung.

Die Berichterstattung des Festus an den Kaiser war über den paulinischen Proceß ohne Zweifel höchst günstig ausgefallen, — d. h. ganz in jenem Geiste, in welchem der Procurator sein Urtheil endgültig dahin abschloß, daß der Verklagte Nichts verbrochen, was des Todes oder der Bande werth sei, und in welchem gleichzeitig sein königlicher Gast Agrippa äußerte, daß der Apostel ganz freigegeben zu werden verdiente, wenn nicht dessen eigene Appellation an den Kaiser dem selbständigen Richterspruche der Provinzialbehörde bereits einen Riegel vorgeschoben und ihrem Chef die Hände gebunden hätte (Apost. 26, 31. 32). Und schon am Tage vorher, ehe dieser vertrauliche Meinungsaustausch zwischen den beiden mächtigen Gebietern Statt fand, hatte der römische Staatsmann dem letzten gekrönten Herodiaden unverholen seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die Gegner des Apostels keinerlei triftige, auf wirkliche bürgerliche Vergehen gestützte Rechtsgründe, wie er sie erwartete, wider Paulus vorzubringen vermocht hatten (25, 18). Das Dimissorialschreiben*) des Land-

*) Die Appellation mußte von einem Angeklagten in den ersten fünf bis zehn Tagen nach seinem Eintreffen in Rom unter Vorlegung des gerichtlichen Erkenntnisses der Provinzialbehörde oder ihres durch nähere Berichterstattung motivirten Gutachtens erneuert und über die Zulässigkeit dieser Berufung in der höheren Instanz besonders entschieden werden. Also nur die Legalität oder Illegalität des angewandten Rechtsmittels wurde alsbald nach der Ankunft des Paulus in der Weltstadt geprüft — jedoch noch keineswegs ein definitives Urtheil über seinen Proceß gefällt, wie Böttger in seinen gelehrten Beiträgen zur historisch-kritischen Einleitung in die paulinischen Briefe 1837 irrig aus der Promptheit altrömischer Justiz folgerte, indem er in eclatantem Widerspruche mit den eng zusammenhängenden und eine solche unnatürliche Interpretation vollkommen ausschließenden Schlußmittheilungen des Lucas (Apost. 28, 16. 30. 31) die damalige Gefangenschaft des Apostels auf höchstens fünf Tage bemaß. Jene Präclusivfrist mußte wohl von den Appellirenden streng eingehalten werden; aber eine solche existirte nicht für die kaiserliche Centralinstanz, welche sich auch nicht an die bewährtesten Maximen und Rechtsformen des altrömischen Gerichtsverfahrens streng band, sondern dieselben nach Gefallen modelte. Es gab kein Gesetz, welches nicht durch die materielle Rechtsprechung des omnipotenten Imperators für den

pflegers meldete jedenfalls Nichts von einer motivirten Verurtheilung des Gefangenen, da eine solche gar nicht erfolgt war und sonst aus seiner Vergangenheit hinsichtlich seiner gesammten Handlungsweise nichts Schlimmes constatirt werden konnte. Dazu wird Festus des wichtigen und überaus vortheilhaften Succursal-Gutachtens gedacht haben, welches er von Agrippa — einem intimen, von Kindesbeinen der kaiserlichen Familie nahestehenden und mit der Wahrnehmung der staatlichen Hoheitsrechte über das jerusalemische Nationalheiligthum und den jüdischen Cultus überhaupt betrauten Freunde und Günstlinge des Cäsarenhofes — bei Gelegenheit seines officiellen, in Cäsarea abgestatteten Huldigungsbesuches eingeholt hatte. Aus allen diesen Umständen erklärt sich vollkommen die äußerst milde Haft, welche dem Paulus in der Welthauptstadt bis zur eigentlichen Entscheidung seiner Angelegenheit gewährt wurde*). Gerade von der politischen, in römischen Augen am

---

einzelnen concreten Fall hätte außer Kraft gesetzt werden können. Von dem eigenen Ermessen, ja Gutdünken eines Gewaltherrschers, wie Nero, hing schließlich Alles ab! Wie viel weniger nahm man es mit Formalien so genau! Man fragte nicht danach, ob Unschuldige über Jahr und Tag, wenn es kaiserliche Laune und Willkür so wollte, vergeblich auf ihren Richterspruch harreten, — wie z. B. jene unglücklichen Priester Jehovas, um deren Freilassung willen 62 n. Chr. die mächtige Gebieterin Poppäa auf die erfolgreiche Fürsprache des jugendlichen Josephus hin (Jos. vit. § 4) bei ihrem despotischen Gemahl intervenirte. Das einer Appellation in Rom zu Grunde liegende Aktenstück aber hieß apostoli oder litterae dimissoriae, worüber Jul. Paulus de sent. rec. 5, 34, Marcian de apell. lib. II. und die Digesten 49, 6 zu vergleichen sind.

*) Opitz denkt sich in seinem Programm über die Schicksale und Schriften des Apostels Paulus während seiner Gefangenschaft zu Rom 1858 das Dimissorialschreiben des Festus nach den vorhandenen geschichtlichen Daten etwa folgendermaßen: „Dieser Mensch sei ihm von seinem Vorgänger zurückgelassen worden als Einer, der von den Juden hart verklagt werde; wie jener, so habe auch er ihn vor seinen Anklägern verhört und auch die Meinung des jüdischen Königs über ihn vernommen, aber ebensowenig, wie jener, Etwas an ihm gefunden, womit er Tod oder Ketten verdient hätte, vielmehr handle es sich nur um Fragen, das jüdische Gesetz betreffend; er habe ihn daher gefragt, ob er wünsche, daß seine Sache vor der jüdischen Obrigkeit zu Jerusalem untersucht werde. Darauf habe jener verlangt, vor den Kaiser gestellt zu werden, was er ihm als einem römischen Bürger nicht habe abschlagen können. Nehmen wir nun noch hinzu, daß auch der ihn transportirende Hauptmann Julius, dessen Wohlwollen gegen Paulus Lucas wenigstens an einem Zuge erwähnt (darin bestehend, daß er ihm erlaubte, zu Sidon die Christen zu besuchen und sich von ihnen bewirthen zu lassen), bei seiner Ablieferung an den praefectus praetorio zu Rom ein sehr empfehlendes Urtheil über ihn und sein Benehmen auf der Gefangenschaftsreise abgegeben haben mag, so ist uns die leichte Art seiner Gefangenschaft erklärlich. Gewiß erschien aber auch, was die Juden gegen Paulus vorbrachten, wie drei Jahrh. später Constantin dem Gr. die Streitigkeiten der orientalischen Kirche über

schwersten wiegenden Seite der Anklage, der Beschuldigung hochverrätherischer und staatsgefährlicher Umtriebe, konnte sich der Gouverneur Palästinas nicht überzeugen. Daher hatte es auch nach der Auffassung der kaiserlichen Staatsmänner, welche in der Residenz über die Aufnahme und Erledigung des ordentlich angemeldeten und so lange schon schwebenden paulinischen Processes zu befinden hatten, mit letzterer keine Eile, — zumal die Aufgabe der Appellationsinstanz eine immerhin zeitraubende und weitläuftige war. Dieselbe hatte nicht blos, wie heut zu Tage Regel ist, die Rechtsprechung der Unterbehörde zu prüfen, ob nämlich dieselbe sich genau in den vorgeschriebenen Gesetzesformen bewege und nicht einen positiven Rechtsirrthum enthalte, sondern hatte nach der Lage des römischen Criminalprocesses in der Kaiserzeit selbständig vorzugehen, — auf die absolutistische Cäsarengewalt gestützt — völlig unumschränkt das ganze materielle Verfahren der ersten Instanz einer durchgängigen Kritik zu unterziehen und auch mit den Formalien wieder von vorn zu beginnen. Die aus der Provinz eingesandten Akten, welche ohnehin nicht als umfangreiche wohlgeordnete Protokolle, Erkenntnisse und dergleichen nach moderner juristischer Vorschrift zu denken sind, genügten noch nicht zur Verhandlung des Processes in Rom. Das ganze Beweisverfahren wurde hier auf's Neue in Gegenwart des klagenden und verklagten Theiles, ihrer beiderseitigen Zeugen und Patronatsgehülfen von Person zu Person geführt, der Thatbestand — von der Vorinstanz unabhängig — ebenso mündlich von Fall zu Fall ermittelt und festgestellt*). Allen jenen Genannten, deren Vernehmung von den streitenden Parteien beantragt wurde, mußte wenigstens die äußere Möglichkeit geboten werden, zu der feierlichen öffentlichen Gerichtssitzung des kaiserlichen Tribunals rechtzeitig — auch aus entlegenen Orten der Provinzen — erscheinen zu können; und demgemäß mußte der anzuberaumende gerichtliche Termin angemessen hinausgeschoben werden. Waren dieselben aber in diesem anwesend, so blieb wiederum nichts Anderes übrig, als dieselben ordentlich zu verhören und ihre Aussagen entsprechend zu berücksichtigen. Schon Augustus hatte sich in allen Gerichts- und Verwaltungssachen die oberste Entscheidung für den Fall, daß eine Appellation an ihn erfolgen sollte, vorbehalten. Kein Richter sollte so unabhängig sein und keine Behörde so hoch stehen, daß man nicht seine omnipotente Centralgewalt gegen dieselbe anrufen könnte. Er wollte sich

---

die Person Christi, als ἐλάχισται ζητήσεις, und die herrschende Eifersucht der Römer gegen die Juden mochte vielleicht sogar dazu beitragen, ihm die Herzen der Römer zu gewinnen".

*) Vgl. Geib, Geschichte des römischen Criminalprocesses.

damit die Macht wahren, in allen öffentlichen Angelegenheiten das letzte unabänderliche Wort zu reden, wenn und soweit es anging. Dabei pflegte er, um den etwaigen Aktenbefund unbekümmert, die einzelnen Proceßsachen einer neuen selbständigen Cognition nach ihrem ganzen Verlauf von Anfang bis zu Ende zu unterwerfen, um schließlich sein freies persönliches Ermessen walten zu lassen*). Während aber dieser Kaiser noch mit kluger Vorsicht und Umsicht, mit Mäßigung und Gerechtigkeit verfuhr, stempelten seine Nachfolger bald ihren eigensinnigen, unbeugsamen Willen, ja ihre launische Willkür, zu dem ehernen Gesetz, welches die römische Welt unabänderlich regieren sollte. Ein Protest gegen die einmal gefaßte Resolution des Cäsars war nicht möglich, wenn diese auch allem Recht und aller Billigkeit Hohn sprach; eine kaiserliche Maßnahme konnte nur durch eine andere, aus eigener Initiative hervorgegangene Entschließung des Imperators ganz oder theilweis zurückgenommen werden. Dieser schrankenlose Despotismus, gegen welchen es keine Hülfe oder Rettung gab, war die Ursache, welche so viele Verschwörungen gegen das Leben der rücksichtslosen Selbstherrscher hervorrief, da man nur durch die gewaltsame Beseitigung derselben einen augenblicklich drückenden tyrannischen Terrorismus abzuschütteln vermochte, ohne freilich das herrschende absolutistische System im Princip brechen zu können.

Paulus befand sich in gelinder militärischer Haft — einer Art Internirung —, deren Bewilligung als eine außerordentliche Vergünstigung angesehen werden muß. Er blieb blos durch eine Kette gefesselt, deren anderes Ende um den linken Arm des ihn bewachenden Soldaten befestigt war und ihn in der persönlichen Freiheit seiner Bewegung nicht weiter hinderte**). Es war dies eine milde Sicherheits- und Vorsichtsmaßregel, welche namentlich bei vornehmen römischen Bürgern und hohen Standespersonen in Anwendung gebracht wurde. Dieselben durften in solchen Fällen auch in ihrer eigenen Privatwohnung***) gehütet und in minder gra-

---

*) Vgl. Dio Cass. 2, 19, 53.

**) Ueber diese meist für vornehme politische Untersuchungsgefangene gebräuchliche custodia militaris, in welcher auch der nachmalige König Agrippa I. einige Zeit in Rom zubrachte, ohne jedoch gleich Paulus in seiner Wohnung frei aus- und eingehen zu dürfen (vgl. oben S. 467 Anm. 2), sind namentlich zwei Stellen aus Senecas Schriften zu vergleichen, nämlich epist. 5: quemadmodum eadem catena et militem et custodiam copulat — und de tranquill. 10: eadem custodia universos circumdedit alligatique sunt etiam, qui alligaverunt, nisi tu forte leviorem in sinistra catenam putas.

***) Die des Paulus heißt das eine Mal (Apost. 28, 23) *ξενία*, das andere Mal (28, 30) *ἴδιον μίσθωμα*. Aus diesem Wechsel der Bezeichnung folgt noch nicht der von Wieseler u. A. statuirte Gegensatz zwischen beiden Worten, daß

virenden Angelegenheiten gegen Bürgschaft ganz frei gegeben werden. Dem Heidenapostel nun war die Wahl eines eigenen Logis auf seine Kosten erlaubt*); er durfte in demselben auch nach Gefallen aus- und eingehen, war jedoch beständig in der geschilderten Weise mit einem ihn hütenden Prätorianer, einem kaiserlichen Leibgardisten, zusammengeschlossen.

Auch in seiner beschränkten und beschwerlichen Lage zu Rom wird Paulus seinen uns bekannten Grundsätzen gemäß**) soviel

---

nämlich ersteres die gastliche Herberge des Apostels bei einem römischen Christen, letzteres aber seine spätere eigene Miethswohnung (Luther: Gedinge) ausdrücke. Eine ξενία war ebenso das selbständige, von einem Anderen gemiethete Logis eines peregrinus, d. h. eines nicht einheimischen Bürgers; der Gebrauch jenes terminus schließt also mit Nichten eine Antithese zu dem ἴδιον μίσθωμα ein. Auch wird Paulus sich bis zu dem 28, 23 markirten Zeitpunkte längst nach einer eigenen Wohnung umgethan haben — nicht blos zu seiner Bequemlichkeit, da das enge Zusammensein mit dem ihn bewachenden Soldaten in beschränkten Räumlichkeiten bei einem Gastfreunde mancherlei Unannehmlichkeiten mit sich brachte, sondern auch zur freieren umfassenden Betreibung seines apostolischen Berufes, insbesondere seines schwunghaften Evangelisationswerkes. Doch wird er allerdings, da Niemand die günstige Gestaltung seiner römischen Haft voraussehen und demnach nicht auf ein passendes eigenes Logis für ihn im Voraus Bedacht nehmen konnte, bei einem römischen Gläubigen seine nächste Unterkunft in der Welthauptstadt gefunden und in der Folge erst sich eine geeignete Wohnung beschafft haben.

*) Apost. 28, 16: μένειν καθ' ἑαυτὸν σὺν τῷ φυλάσσοντι αὐτὸν στρατιώτῃ. Böttger bestritt allerdings, daß solche Wachsoldaten in Privathäuser gegeben werden konnten; aber de Wette erinnerte gegen diesen Einwurf mit Recht an die regellose absolutistische Willkür der Cäsaren. Vollends irren diejenigen, welche das κατά gleich dem französischen chez (zu Hause) auf den Begriff des eigenen Daheims, hier der Privatwohnung des Apostels, einschränken wollen. Es heißt vielmehr: gemäß, nach dem eigenen Ermessen — und besagt, daß Paulus ganz nach seinem freien Belieben mit seiner militärischen Begleitung in seiner Wohnung wie außerhalb derselben in der ewigen Stadt verweilen durfte. Er besaß in dieser Hinsicht das volle Verfügungsrecht über seine Zeit und konnte seine Schritte lenken, wohin er wollte. Durch diese wortgetreue Erklärung des μένειν καθ' ἑαυτὸν empfängt erst die erläuternde und bekräftigende Schlußnotiz des Lucas, daß Paulus zwei Jahre lang ungehindert (V. 31: ἀκωλύτως) mit aller Freudigkeit von Christus lehren und predigen durfte, ihr rechtes Licht und ihre umfassende geschichtliche Wahrheit. Eine rein häusliche Wirksamkeit, welche gar nicht in jener Phrase V. 16 angedeutet liegt und ausgedrückt werden soll, wäre ja schon eine große hemmende Schranke für den Apostel der Oeffentlichkeit gegenüber gewesen und hätte jedenfalls eine universelle, im Großen bahnbrechende Missionsthätigkeit desselben, welche mittelbar sogar durch das originale und inhaltsreiche Wort des Tacitus — eines klassischen Geschichtschreibers des antiken römischen Heidenthums — von der multitudo ingens hingerichteter römischer Christen bestätigt wird, unmöglich gemacht. Vgl. auch oben S. 644 die Anmerkung über ἔμεινε und ἀπεδέχετο (Luc. 28, 30).

**) Vgl. 2. Thess. 3, 7 f.: denn wir sind nicht unordentlich unter euch gewesen, haben auch nicht umsonst das Brot genommen von Jemand, sondern

als möglich für seinen äußeren Unterhalt mit seiner Hände Arbeit gesorgt haben. Dieser immerhin erträgliche und für die universelle schöpferische Mission des Heidenapostels ersprießliche Zustand dauerte nach dem Zeugnisse des Lucas volle zwei Jahre (Apost. 28, 30), also bis zum Frühjahr 64 n. Chr. Mit dem Abschlusse dieses Zeitraums beginnt das letzte Stadium des paulinischen Processes und zugleich eine höchst verhängnißvolle, verderbliche Wendung, ja Umkehrung des bisherigen Verhältnisses der christlichen Kirche zu dem heidnischen Staatswesen der antiken Welt. Diesen für die Entwickelung des Urchristenthums folgenschweren und für die richtige Lösung der Petrusfrage bedeutungsvollen Umschwung müssen wir jetzt an der Hand der römischen Gefangenschaftsbriefe des großen Heidenbekehrers, insbesondere seiner beiden letzten Sendschreiben an die Philipper und Timotheus, näher verfolgen, müssen erforschen, welches Licht von denselben auf die Petruslegende und auf die gesammten geschichtlichen Zeitumstände fällt, an welche dieselbe sich anschmiegt und anzuknüpfen genöthigt ist, um überhaupt das petrinische Martyrium aus dem fernen orientalischen Babylon in die abendländische Metropole verpflanzen zu können.

Diese beiden Episteln sind so sehr der ungeheuchelte, lebensfrische und wahrheitsgetreue Gefühlserguß des erst in leichter, dann in verschärfter Haft schmachtenden Völkerherolds, daß sie in allen ihren charakteristischen Zügen die sprechendsten Merkmale der Situation, welcher sie entstammen, tragen, und in dieser Hinsicht auch nicht durch das Nachbildungstalent einer späteren Zeit und eines raffinirten Falsarius erklärt werden. In der ganzen ungekünstelten und ungezwungenen Art und Weise, auf welche in persönlichen Mittheilungen oder Ermahnungen die tiefbewegte seelenvolle Empfindung des Paulus, sowie die äußere Gestaltung seiner römischen Verhältnisse und der übrigen geschichtlichen Dinge, von denen wir nur hier eine bestimmte sichere Kunde erhalten, in jenen Briefen einen plastischen Ausdruck gefunden hat — im Philipperbrief gegen eine innerlich gedeihende, im rechten geistlichen Wachsthum stehende Christengemeinde, in der zweiten Timotheusepistel aber gegen den trauten Lieblingsschüler und Herzensfreund des Apostels —, liegen die unverfänglichen, zuverlässigen Indicien ihrer beiderseitigen apostolischen Abkunft.

---

mit Arbeit und Mühe Tag und Nacht haben wir gewirkt, daß wir nicht Jemand unter euch beschwerlich wären — nicht darum, daß wir deß nicht Macht haben, sondern daß wir uns selbst zum Vorbild euch geben, uns nachzufolgen. Und wer ist von diesem erhabenen Vorbilde apostolischer Armuth, Selbstverleugnung und Einfachheit mehr abgefallen als die Curie, an deren Spitze der Papst und die Cardinäle ein großartiges luxuriöses, mehr als fürstliches Hofleben, von allen Herrlichkeiten der Erde umgeben, führen?

Das Herannahen des neuen, zur Entscheidung drängenden Stadiums, welches seit dem Frühjahr 64 n. Chr. in dem Processe und Schicksale des Paulus eintrat, kündigt sich uns einigermaßen in dem eigenthümlichen Stimmungswechsel an, welchen das erste von jenen beiden Sendschreiben bekundet und wir bereits ausführlich besprochen haben, weil die schwankende Hoffnung, welche hier der Apostel von seiner etwaigen Freisprechung und Rückkehr in den Osten äußert, von den Anhängern einer zweiten römischen Gefangenschaft desselben ohne Weiteres in feste historische Thatsachen umgesetzt wird. In Betreff dieses Punktes verweisen wir demnach auf das im vorletzten Abschnitt Gesagte und wollen nun weiter dem übrigen zeitgeschichtlichen Material nachspüren, welches mit der katholischen Petruslegende unmittelbar oder mittelbar in Zusammenhang steht und deshalb zur willkommenen Beleuchtung der obwaltenden natürlichen Voraussetzungen und Bedingungen dient, an denen nach den conservativen Grundsätzen einer unbefangenen evangelischen Kritik die Richtigkeit oder Unrichtigkeit, die Geschichtlichkeit oder Ungeschichtlichkeit einer späteren, von je her innerhalb der reformatorischen Kirchen und ihrer Wissenschaft viel bezweifelten und bestrittenen Ueberlieferung gemessen werden muß.

Die Echtheit des Sendschreibens an die Philipper kann für eine besonnene Kritik nach äußeren wie inneren Gründen ernstlich gar nicht in Frage kommen. Seines paulinischen Charakters haben sich neuerdings sogar angesehene Repräsentanten der freiesten Richtung, wie Reuß, Pfleiderer, Renan, Hilgenfeld, Paul Wilh. Schmidt*) u. A. angenommen, welche freilich denselben hauptsächlich mit subjectiver Einseitigkeit abhängig machen von einer tendenziösen Auslegung der Stelle 3, 2: sehet auf die Hunde, sehet auf die bösen Arbeiter, sehet auf die Zerschneidung! Jene Kritiker deuten nämlich diese Worte meist unbedenklich gegen die sogenannten „Petriner“, d. h. die apostolischen Judenchristen, und behandeln sie als ein starkes polemisches Seitenstück zu den feindseligen Auslassungen der „Judaisten“ gegen Paulus, den verhaßten Herold des gesetzesfreien Evangeliums und der universalistischen Heidenmission. Insbesondere bezieht Schmidt dieselben auf die jerusalemische Katastrophe, welche den Martertod des gerechten Jakobus verursachte, indem damals die Fanatiker der Beschneidung unter den Juden als Mörder gegen die Fanatiker der Beschneidung unter den Christen ausgezogen wären. Allein der Ausdruck „Hunde“**) war in dem

*) Ueber neutestamentliche Hyperkritik, an dem jüngsten Angriff gegen die Echtheit des Philipperbriefes auf ihre Methode untersucht 1880.

**) 3, 2: τοὺς κύνας. Die Hunde gehörten zu den bekanntesten levitisch unreinen Thieren. Zu dieser gangbaren Anschauung des Mosaismus kam

feststehenden jüdischen und hellenistischen Sprachgebrauche jener Zeit eine allgemein verständliche und gewöhnliche Bezeichnung für die Glieder der unreinen, profanen Welt des Paganismus und konnte darum nicht ohne Weiteres, ohne eine erklärende und rechtfertigende Näherbestimmung, auf Israeliten und Angehörige ihrer Nationalität angewandt werden. Paulus meint in der That solche Heiden, welche sich von der vernommenen Botschaft des Evangeliums entschieden abkehren und in ihrem abgöttisch-lasterhaften Treiben entschlossen beharren. Der halsstarrigen, verstockten Anhänger der mosaischen Theocratie, welche sich mit feindseligem Hasse und zähem Eifer der Predigt vom Kreuze, von der vollkommenen Erfüllung des alten im neuen Bunde und der prophetischen Verheißungen in der Person Jesu Christi, widersetzten und, den vorbereitenden Charakter der Beschneidung verkennend, diese alttestamentliche Institution ihres wahren Wesens, ihres hohen Segens und ihres eigentlichen Endzweckes beraubten — sodaß jenes heilsgeschichtliche, vorbildlich auf die christliche Taufe hindeutende und auf den Eintritt in das Reich der Erlösung abzielende Gnadenzeichen für dieselben zu einer todten und inhaltslosen Ceremonie, ja zu einer

---

nun noch der Begriff eines groben Schimpfwortes hinzu, welchen dieser terminus im griechischen Sprachgebrauche zur Bezeichnung frecher, unverschämter Menschen angenommen hatte. Beide Beziehungen flossen in jüdischem Munde wirksam in einander und ergaben so die in israelitischen Kreisen geläufige verächtliche Benennung der Heiden überhaupt, deren Gemeinschaft den frommen monotheistischen Gottesverehrer levitisch verunreinigte. In jener Spottrede hatte sich der ganze feindselige Haß der Synagoge gegen den Polytheismus und die Idololatrie des Paganismus ausgeprägt und nahm jene in ihrer Weise für die allgemeine, dem fremdländischen und insolenten Judenthum abgeneigte, schmähsüchtige Stimmung des Heidenthums Revanche. Im neutestamentlichen Gebiete dient jener Ausdruck in höherer geistiger Beziehung als Bild und Symbol des unreinen, unheiligen, profanen Weltwesens, welches mit dem gesammten Fühlen, Denken und Wollen des Paganismus, ja mit allen Adern und Fasern des heidnischen Lebens eng verwachsen war (vgl. Matth. 7, 6. Off. 22, 15), und er wird in diesem Sinne auch als Beiname der Heiden — jedoch ohne die pharisäische Lieblosigkeit und Bitterkeit — von Christus festgehalten (Matth. 15, 26). Diesem erhabenen Vorgange folgt hier in gleichem Geiste der Apostel; er konnte schon aus diesem Grunde, weil von Jesus die herrschende Redeweise Israels — freilich ohne ihren herben Beigeschmack — aufgenommen und geheiligt worden war, dieselbe nicht in ihr Gegentheil verkehren und auf das verstockte Israelitenthum oder gar auf das apostolische Judenchristenthum übertragen wollen. Dazu muß an unserer Stelle ohnehin neben der Anführung der schlechten Arbeiter im Weinberge des Herrn und der israelitischen Widersacher des Evangeliums gerade einer heidenchristlichen Gemeinde gegenüber auch eine Erwähnung der sündigen, mit allen Lastern befleckten Heidenwelt, welche die Gläubigen allenthalben verführerisch mit fleischlicher Lüsternheit umgab, erwartet werden. Um so weniger bietet sich hier ein triftiger Gesichtspunkt dar, um dessentwillen von jener zeitgeschichtlichen nationalen Bedeutung abgegangen werden könnte.

bloßen äußerlichen Verstümmelung des Körpers herabsank —, wird erst am Schlusse jenes Verses treffend und strafend gedacht*). Aehnlich hatten schon die Propheten auf die rechte innere Beschneidung des Herzens im Geiste und in der Wahrheit, d. h. auf die bußfertige Ablegung alles fleischlichen Wesens, alles selbstsüchtigen und Gott mißfälligen Sinnes gedrungen und diese typische, geistliche Tendenz des äußerlichen Ritus der Aufnahme in die Bundesgemeinschaft Jehovas den Genossen des auserwählten Volkes ergreifend an das Herz gelegt. So heißt es im letzten Buche Moses 10, 16: beschneidet nun eures Herzens Vorhaut und seid fortan nicht halsstarrig; und 30, 6: der Herr, dein Gott, wird dein Herz beschneiden und das Herz deines Samens, daß du den Herrn, deinen Gott, liebest von ganzem Herzen und von ganzer Seele, auf daß du leben mögest! Und der Prophet Jeremias klagt 9, 26: alle Heiden haben eine unbeschnittene Vorhaut, aber das Haus Israel hat ein unbeschnittenes Herz! Was Paulus hier in das eine charakteristische und treffende Wort „Zerschneidung“ zusammenfaßt, setzt er anderwärts ausführlich folgendermaßen auseinander: die Beschneidung ist wohl nütze, wenn du das Gesetz hälst; hälst du aber das Gesetz nicht, so ist deine Beschneidung schon eine Vorhaut geworden. So nun die Vorhaut das Recht

---

*) 3, 2: τὴν κατατομήν, d. h. die Zerschneidung oder Verstümmelung — abstr. pro concr. = die Zerschnittenen oder Verstümmelten — nennt Paulus das verhärtete Israel, welches sich in namenloser Verblendung gegen die Stimme der erhabensten Gottesoffenbarung und gegen die Zeugnisse der größten Heilsthaten Gottes, die in der Mitte desselben geschehen waren, eigenwillig verschloß, indem er mittelst einer ironischen, dessen fleischliches Gebahren drastisch persiflirenden Paronomasie geistvoll das Hauptstichwort der pharisäisch gesinnten, auf ihre nationale Abkunft und ihre äußeren theocratischen Privilegien stolzen Partei der Synagoge, welche sich auf den Empfang und Besitz des alttestamentlichen Bundeszeichens der Beschneidung (περιτομή) steifte und dasselbe als exclusives Palladium der Gott wohlgefälligen und getreuen messianischen Reichsgenossen gegen die unheilige, levitisch unreine Heidenwelt, sowie gegen die universalistische, mit glühendem Hasse verfolgte Heilspredigt des Völkerapostels beständig im Munde führte, durch eine leise Aenderung zu einer gelungenen sarcastischen Bezeichnung ihres ungöttlichen Wesens und Treibens umbildet. Die Beschneidung des Herzens in rechter Buße und lebendigem Glauben an die in Christo erschienene Gnade Gottes, diese wahre περιτομή, deren äußeres weihevolles, typisches Vorbild das vormosaische Bundeszeichen ausmachte, besaß allein das neutestamentliche Gottesvolk, welches an die Stelle der auserwählten, von den Erzvätern abstammenden Nation in der Zeit der Erfüllung getreten war, — im Unterschiede von den ungläubigen, gegen den göttlichen Willen ungehorsamen und widerspenstigen Juden, die jenes alttestamentliche Gnadenzeichen in eine leere, gottwidrige Formalität verwandelten, welche dieselben von dem verheißenen Bundesmittler und seinen Erlöseten, den Genossen des nunmehr sich verwirklichenden messianischen Reiches trennen, ja geradezu äußerlich loslösen sollte.

im Gesetz hält, meinest du nicht, daß seine Vorhaut werde für eine Beschneidung gerechnet? Und wird also, das von Natur eine Vorhaut ist und das Gesetz vollbringet, dich richten, der du unter dem Buchstaben und der Beschneidung bist und das Gesetz übertrittst. Denn das ist nicht ein Jude, der auswendig ein Jude ist; auch ist das nicht eine Beschneidung, die auswendig im Fleisch geschieht, sondern das ist ein Jude, der inwendig verborgen ist; und diese Beschneidung des Herzens ist eine Beschneidung, die im Geist und nicht im Buchstaben geschieht, welches Lob ist nicht aus Menschen, sondern aus Gott (Röm. 2, 25—29)*).

Neben den widerstrebenden Gegnern des Evangeliums zur Linken und Rechten, neben Heiden und Juden, weist Paulus seine Leser zugleich auf jene mehr oder weniger selbstsüchtigen Verkündiger des Christenthums hin, welche auch in der Ausübung des heiligsten Berufes das Ihrige suchten, unlauteren Antrieben, Beweggründen und Gesichtspunkten nachhingen und sich von diesem Irrwege nicht abbringen ließen. Der Apostel erinnert kurz und bündig an die eigensinnigen, streit- und ränkesüchtigen Geister, welche von klein-

---

*) Vgl. auch Passavant, Ausleg. des Philipperbriefs 1834: „Beschneidung nennt er sie nicht, sondern Zerschneidung, Zerschnittene, mit Anspielung auf jene Sitte vieler heidnischer Völker, sich an gewissen Theilen des Leibes ihren Götzen zu Ehren zu verstümmeln, welches das Gesetz als abgöttische Sitten und Greuel verboten (5. Mos. 14, 1. 1. Kön. 18, 28). Jene Irrgeister, will der Apostel sagen, sind ja nicht einmal wahre Israeliten, sonst würden sie anders denken, glauben und lehren; von dem Israeliten ohne Falsch, von der wahren Beschneidung, der nämlich des Herzens, wissen sie ja Nichts; sie sind als die Unreinen mit Unredlichkeit durchtrieben und fleischlichen Sinnes. Die Christen sind die wahre Beschneidung, wahre Kinder Abrahams, des Bundes Erben, sofern sie durch Gottes Geist frei von allem todten Wesen des Buchstabens und des äußeren Ceremoniendienstes nicht knechtischen, sondern kindlichen Sinnes Gott im Geist und in der Wahrheit dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die ihm gefällig ist. Diese Neugeborenen rühmen sich dann in Christus Jesus allein. Jene in fleischlichem, unredlichem Sinne verlassen die Sache selbst für ihr bloßes Zeichen, die Wahrheit für den Schatten; sie haben den Ernst Gottes in Eitelkeit verwandelt und heucheln gottseliges Wesen. Der Christ findet alle Verheißungen, alle Zeichen und Bilder des alten Bundes als Schatten der zukünftigen himmlischen Güter in Christus erfüllt (Hebr. 8, 5 f. 10, 1 f.). In Christus haben seine Leute Wahrheit und Gnade, Gerechtigkeit, Frieden und göttliches Leben. Darum auch verlassen sie sich nicht mehr auf Fleisch, d. h. sie setzen nicht mehr ihr Hoffen und Rühmen auf äußere Dinge, auf äußerliche Bilder, Zeichen und Vorzüge, welche an und für sich Nichts sind und Nichts geben, keinen Werth, keine Kraft, kein Leben dem sündlichen Herzen. Sie sehen vielmehr überall auf das Wahrhaftige und Ewige, das Wesen hat und Leben, das allein einen Werth giebt, Wahrheit und Kraft den Seelen in's ewige Leben. O des Herzens einzige Weisheit und einzige Wahrheit! Wer hat dich erkannt, wer hat dich ergriffen? Selig, den du zu diesem Leben erweckest, du göttliche Liebe".

lichem Ehrgeize geleitet, neben ihm zu Rom predigten und, zu seinen eigenen großartigen Erfolgen scheelsehend, aus gekränkter Eigenliebe, eitlem Dünkel und bitterem Neide offen oder versteckt ihm entgegenarbeiteten, um sein gesegnetes Wirken persönlich zu erschweren. Diese hochfahrenden, ihren eigennützigen Interessen und Zielen bis zur Leidenschaft fröhnenden Botschafter des himmlischen Gnadenwortes, von welchem wohl ihr Mund bald oberflächlich, bald beredt zeugte, hingegen ihr Herz nicht wahrhaftig durchdrungen und erneuert war, hat Paulus nach ihrer verwerflichen Tendenz und Gemüthsverfassung im Eingange des Sendschreibens genugsam charakterisirt (1, 15—18). Die hier bekämpften stolzen Seelen, welche mit ihrem egoistischen Treiben dem Völkerherold schmerzliche und gesteigerte Trübsal in seinen Banden bereiteten, sind mit Nichten judaistische Irrlehrer, wie die traditionelle Auffassung dieser Stelle bis herab auf de Wette und Meyer lautet. Neuerdings haben namentlich der Holländer van Hengel und Wiesinger-Olshausen*) nachdrücklich von jenem falschen Geleise abgelenkt und das richtige Verständniß derselben gefördert**). Die

---

*) Vgl. Wiesinger's Commentar 1850 zu 1, 15. 17: „Der Apostel macht hinsichtlich der Verkündigung Christi (V. 18) keinen anderen Unterschied als εἴτε προφάσει εἴτε ἀληθείᾳ und Alles, was wir über die Motive und die Absichten dieser Gegner erfahren, ist so persönlicher Art, daß wir zu der Annahme genöthigt sind: wir haben hier nicht judenchristliche Gegner, sondern solche vor uns, die Christum zwar in Uebereinstimmung mit der Lehre des Apostels predigen, aber mit ihrer Predigt dem Apostel aus persönlichem Hasse zu schaden trachten. Wir hätten dann freilich hier einen Zug, der zu dem idealen Bilde der apostolischen Kirche, das sich gegenwärtig Viele machen, nicht passen würde. — Sie kündigen Christum an nicht in lauterer Absicht; οὐχ ἁγνῶς ist nicht vom Inhalte der Ankündigung, sondern der Gesinnung zu fassen, die sie leitet. Wahres kommt aus unlauterem falschem Herzen, wie aus dem folg. Particip οἰόμενοι hervorgeht, welches das οὐχ ἁγνῶς dahin explicirt, daß sie meinen (= wähnen V. 18), Drangsal seinen Banden zu erwecken. Diese θλῖψις ist nicht innere Kränkung (vgl. V. 18), sondern sie suchten durch ihre Predigt die ohnedem schon schlimme Lage des Apostels (τοῖς δεσμοῖς μου) noch zu verschlimmern; de Wette meint, indem sie ihn bei den Juden als Feind des Gesetzes darstellten, ähnlich Meyer. Aber würde das Paulus Χριστὸν καταγγέλλειν bezeichnet haben? Sind diese Verkündiger, wie oben gezeigt ist, rein persönliche Gegner, ehrgeizige Menschen und Neider des Apostels, so werden wir dabei bleiben müssen, daß sie durch die Verbreitung des Evangeliums den Haß der Feinde, nicht eben des Nero, sondern vielleicht der Juden gegen Paulus reizen und dadurch seine Lage verschlimmern wollten". Das nähere Specielle über diese Frage siehe am Ende dieses Abschnitts.

**) Van Hengel, comment. perp. in epist. Pauli ad Philipp. 1838. Vgl. außerdem Baumgarten-Crusius in seinen von Schauer 1848 herausgegebenen Vorlesungen über die Briefe an die Philipper und Thessalonicher — ferner Weiß, Lange-Braune u. A.

zweckentsprechende Zurückbeziehung der apostolischen Warnung vor den bösen und gefallsüchtigen, jedoch gleichfalls den Weinberg des Herrn anbauenden Arbeitern (3, 2) auf jene störrigen und Unfrieden stiftenden römischen Widersacher des Heidenapostels hat sodann Weiß in seiner vorzüglichen, das gesammte kritische, exegetische und historische Material erschöpfenden Auslegung des Philipperbriefs von 1859*) in das rechte Licht gesetzt. In diesem tiefgreifenden Zusammenhang, welcher in den paulinischen Gedankengang wiederholt (vgl. auch 1, 30) bedeutsam einschlägt, erscheint es nicht gerechtfertigt, wenn man die specifische, geschichtlich fixirte Tragweite des antipaganistischen, in jener Zeit allbekannten und gangbaren Stichworts „Hunde", welches seine volle Bestimmtheit und Beleuchtung durch den scharfen Gegensatz gegen die feindseligen, das angebotene Heil verschmähenden Heiden empfängt, verkennt und etwa mit jenen älteren Auslegern darin eine heftige, leidenschaftliche Polemik gegen judaistische Häretiker oder gar mit modernen Tendenzkritikern gegen apostolische Judenchristen erblickt.

---

*) Vgl. S. 215: „In drei kurzen Worten, die aber ebensoviel plastische Darstellungen bestimmter Menschenklassen sind, führt er mit nachdrücklicher Wiederholung der Aufforderung zu aufmerksamer Betrachtung das Gegenbild derer vor, die ihre Freude nicht in Christo suchen. Sehet da die Hunde! Das Bild der unreinen Thiere erinnert an die profanen unreinen Menschen, die sie rings umgeben, an das unschlachtige und verkehrte Geschlecht, unter dem sie wie die Sterne in der Nacht leuchten, an die Heiden, die, weil sie von Gott Nichts wissen, nur ihren bösen Lüsten dienen, die noch im Schlamme der Sünde sich wälzen und ihre Freude und Ehre in dem suchen, was doch in Wahrheit Schande bringt. Aber freilich auch unter den Christen fehlt es nicht an solchen, die noch in dem ihre Freude suchen, was Gott nicht wohlgefällig ist, wenn auch in feinerer Weise. Der Apostel könnte auf gar Manches hinweisen; um aber nur bei eben Besprochenem zu verweilen, das ihnen noch lebhaft vor Augen stehen muß, verweist er auf die ihn in Rom umgebenden Prediger des Evangeliums, von denen er oben klagen mußte, daß sie an Neid und Streit ihre Freude haben und selbst im Dienste Christi nur die Befriedigung ihrer persönlichen Interessen suchen, sodaß er sie mit Recht schlechte Arbeiter im Ackerfelde des Herrn nennen kann. Auch bei ihnen ist es ja nicht Christus der Herr, den sie nur aus unlauteren Motiven predigen, sondern ihr eigenes Ich mit seinen ehrgeizigen Wünschen, woran sie ihr höchstes Wohlgefallen haben. Aber selbst wo der Mensch nicht am Unreinen oder Eigennützigen seine Freude findet, sondern an einem wirklich gottgeschenkten Gute, kann diese Freude doch eine falsche sein. Da sind die Juden, die von Gott das Bundeszeichen der Beschneidung empfangen haben und darin einst mit Recht ihren Stolz und ihre Freude suchten. Aber weil sie nicht erkennen wollten, daß Christus des Gesetzes Ende sei und darum auch dem, worin sie einst ihre Freude fanden, ein Ende gemacht hat, daß sie ihn im Glauben ergreifen müßten, um den wahren Grund der bleibenden Freude zu finden, darum ist ihre Beschneidung, die nun ihre von Gott gesetzte Bedeutung verloren hat, zu einer nutzlosen Verstümmelung, einer bloßen Zerschneidung geworden".

Der Philipperbrief zeigt ganz den Charakter eines vertraulichen und freundschaftlichen Herzensergusses, welcher der väterlichen Liebe des Apostels zu seinen Lesern, seiner freudig gehobenen Stimmung über ihren blühenden religiösen und sittlichen Zustand und seiner innigen Fürsorge für ihr weiteres kräftiges Fortschreiten auf der Bahn des Glaubens und der Heiligung einen warmen und intimen, fast familiären Ausdruck giebt. Paulus trägt seine theuren Philipper, welchen er gegenwärtig für die ihm durch Epaphrodit*) übersandte Geldunterstützung dankt, auf betendem und fürbittendem Herzen — auch in seiner Fessel und in seiner fortlaufenden eifrigen Thätigkeit zur Verantwortung und Bekräftigung des Evangeliums**)

*) Grotius, Paulus, Schrader u. A. wollen diesen Epaphrodit (Phil. 2, 25—30. 4, 18) mit dem Epaphras (Col. 1, 7. 4, 12 f.), welchen Paulus ehrenvoll seinen Mitgefangenen in Christo Jesu nennt (Philem. 23), identificiren. Allein es leuchtet zunächst nicht ein, weshalb Paulus innerhalb des kurzen Zeitraumes, welcher zwischen der Absendung der Briefe an die Colosser und an Philemon einerseits, sowie der Abfassung der Philipperepistel andererseits verfloß, von einer und derselben Person so verschiedene Namensformen gebraucht haben sollte. Dazu sind die uns bekannten Lebensschicksale beider offenbar ganz verschiedene. Epaphras, der unermüdliche Lehrer der Gemeinden von Colossä, Laodicea und Hierapolis, war aus begeisterter Liebe zur Reichssache des Herrn nach Rom geeilt, um dort dem großen Völkerherold zu dienen und an seiner Seite desto umfassender zu wirken. Der frühere Aufenthaltsort und Amtskreis dieses eifrigen Apostelgehülfen muß also vielmehr in Kleinasien gesucht werden (Col. 4, 12. 13). Die Mittheilungen, welche er dem Paulus über die Gemeinde zu Colossä machte, veranlaßten denselben ohne Zweifel auch, an diese zu schreiben. Epaphrodit hingegen, welcher von Paulus rühmlich als sein Mitarbeiter und Mitstreiter, sowie als der Diener seiner Nothdurft bezeichnet wird, hatte seinen Wohnsitz zu Philippi, überbrachte die Liebesgabe dieser Gemeinde nach Rom und heißt deshalb ihr Abgeordneter (*ἀπόστολος* 2, 25 im ganz allgemeinen Sinne des Wortes); er hatte bei dieser das fruchtbare Feld seiner Thätigkeit gefunden. Nach seiner Ankunft in der Welthauptstadt erkrankte er so bedenklich, daß er mit dem Tode rang, und kehrte dann nach seiner Genesung mit dem paulinischen Sendschreiben auf den macedonischen Schauplatz seiner Lehr- und Missionsarbeit zurück. Jenes Darniederliegen des treuen Zeugen erforderte ein längeres Verweilen in Rom, welches demnach bis zu dem Zeitpunkte zurückreichen muß, in welchen die Entstehung der Briefe an die Colosser und Philemon fällt. Wie hätte nun Paulus vollends unterlassen können, das traurige Schicksal Epaphrodits seinen kleinasiatischen Lesern anzuzeigen, wenn derselbe mit ihrem geliebten und wegen seiner treuen Fürsorge für seine alten Gemeinden hochbelobten Lehrer eins wäre?

**) 1, 7: *καὶ (ἐν) τῇ ἀπολογίᾳ καὶ βεβαιώσει τοῦ εὐαγγελίου.* Daß der Genetiv sich auch auf *ἀπολογίᾳ* bezieht und letzteres Wort somit nicht absolut im Sinne einer persönlichen Selbstvertheidigung des Apostels vor dem kaiserlichen Gerichte steht, wie Chrysostomus und andere Väter meinten, unterliegt grammatisch keinem Zweifel. Bei dieser engen Zusammengehörigkeit beider Begriffe darf auch in dieser Verbindung weder die *ἀπολογία* mit Hofmann auf die gerichtliche Verantwortung des Paulus oder mit Andern blos auf amtliche apostolische Akte, auf ein solches feierliches Zeugnißablegen gegen

in der antiken Metropole. Ein lieblicher Hauch des weichen und reichbesaiteten, in Liebe und Zärtlichkeit, in Danksagung und Lobpreisung mächtig überwogenden apostolischen Gemüthslebens ist über das Ganze ausgegossen und verleiht demselben einen außerordentlichen gewinnenden und fesselnden Reiz. Paulus schüttet in ergreifenden Worten voll tiefer und gemischter Empfindung sein gepreßtes, zwischen beglückender Zuversicht und ahnungsvoller Bekümmerniß, zwischen hoher Freude und geheimer Sorge, zwischen Hoffnung und Furcht schwebendes Inneres rückhaltslos den Gläubigen der macedonischen Municipalstadt, an welche er schreibt*), aus und schlägt in edelster, selbstloser Hingebung immer wieder den vollen, aus überfließender Seele hervorströmenden und durch Alles hindurchklingenden Grundton heiliger Befriedigung über die günstigen dortigen Gemeindeverhältnisse an. Das lehrhafte Element tritt zurück vor dem erbaulichen, das allgemeine vor dem concreten, das abstracte vor dem persönlichen, in Inhalt und Form, in Ideen und Affecten, in Wendungen und Fügungen der Schreibart. Diese Epistel ist ein Denkmal apostolischen Liebessinnes, ein von ursprünglichen Gelegenheitsimpulsen bestimmtes und in den feinsten Zügen harmonisch ausgeprägtes Dank- und Ermahnungsschreiben, welches uns in das treue, an Selbstaufopferung und Thatkraft unerschöpfliche Herz des Paulus, auch in sein eigenes Glaubensleben, in sein rastloses Streben nach Vollendung und in sein

---

Heiden oder Juden oder beide zugleich, noch die βεβαίωσις mit den Vätern auf die Standhaftigkeit des Apostels im Leiden beschränkt werden. Noch weniger dürfen beide Ausdrücke in dieser oder jener Weise identificirt werden, da sie mit Bedacht gewählt sind und sich gegenseitig ergänzen. Paulus hat seine gesammte Wirksamkeit vor Gläubigen und Ungläubigen im Auge und faßt sie treffend in jenen Worten zusammen. Dieselben bezeichnen die beiden wesentlichen Hauptseiten derselben heiligen Sache, seine positive thetische und antithetische Vertretung des Christenthums gegen heidnische und jüdisch-pharisäische Widersacher und seine aufbauende geistliche Thätigkeit an den Seelen der Gläubigen. Beide Begriffe müssen zugleich ganz allgemein genommen werden, d. h. gehen auf das ganze, zu jenem erhabenen Endzwecke beitragende Verhalten des Apostels, also auf Lehre und Leben, Wort und Wandel, Predigt und Seelsorge, Thun und Leiden desselben. Allerdings darf an sich bei ἀπ. auch an gerichtliche Schritte, Verhöre und Vertheidigungsreden gedacht werden, sofern dieselben — vom grammatischen Standpunkte aus geurtheilt — damit bezeichnet werden konnten. Allein die oben geschilderte Situation des Apostels lehrt, daß derartige Vernehmungen desselben noch nicht stattgefunden hatten, Paulus vielmehr diesem letzten entscheidungsvollen Stadium seines Processes, welches in der That bald nach der Absendung des Philipperbriefes begann, noch hoffnungsvoll entgegensah. Aehnlich redet Paulus von seiner ἀπολογία V. 17.

*) Die römische Colonialstadt Philippi besaß zugleich das gewichtige jus Italicum und gehörte somit zu den municipia Romana; vgl. die Digesten 8, 8 und oben S. 655 Anm. 3.

inniges Verhältniß zum Herrn, hineinschauen, ja seinen „innersten Herzschlag in seiner Zartheit und in seiner Stärke“ nach Meyer vernehmen läßt. Dieser hervorragende Schriftausleger des Jahrhunderts sagt mit gewohnter Meisterschaft weiter: der ganze Brief athmet „die innige und rührende Liebe, welche der gefangene Paulus zu seinen Philippern hegte. Keiner seiner Briefe ist daher so reich an herzlichen Ergüssen und zarten Beziehungen; keiner aber auch so charakteristisch brieflich ohne strengere Disposition, ohne doctrinelle Durchführungen, auch ohne alttestamentliche Citationen und dialectische Argumentationen; keiner so sehr ein Brief des Gemüthes, ein Ausfluß des Momentes aus dem innerlichsten Bedürfnisse der Liebesgemeinschaft bei der äußeren Verlassenheit und Trübsal, dabei ein Muster der Vereinigung von zarter Liebe und theilweise fast elegischem Gepräge mit hoher apostolischer Würde und Freimüthigkeit“.

Doch wie sehr auch die innere Verfassung der Philipper dem hohen Ideale, welches uns von dem Gemeindeleben der christlichen Urzeit vorschwebt, nahe kam, wie sehr auch Paulus in dieser Hinsicht mit ihnen wohl zufrieden sein durfte und aus diesem schönen Verhältniß sich das besonders herzliche Band vertraulicher Zuneigung und Theilnahme, welches beide Theile, den apostolischen Lehrer uud die von ihm bekehrten Brüder, beglückend umschlang, entwickelt hatte, so war doch das praktische Verhalten aller dortigen Gläubigen zu einander keineswegs ein ganz ungetrübtes und einmüthiges. Verderbliche Lehrirrthümer zwar herrschten nicht unter ihnen; jedoch regten sich in ihrer Mitte mancherlei geistliche Schwächen und Gebrechen, ein falscher Hochmuth und eine dünkelvolle Rivalität; es fehlte nicht an solchen, welche sich auf die eigenen vermeintlichen Vorzüge viel einbildeten, auf andere Gemüther verletzend wirkten und theilweis Uneinigkeit erzeugten, wie durch gewisse Ermahnungen des Apostels hindurchblickt*). Doch trifft dieser Vorwurf nach der überaus erfreulichen Gesammthaltung des Briefes nur einzelne tadelnswerthe Gemeindeglieder, welche gegen die sündlichen Nachwirkungen ihres alten natürlichen Menschen nicht sorgsam genug auf ihrer Hut waren oder nicht eifrig genug ankämpften. Aber wo wäre auch hienieden eine größere Gemeinschaft, in welcher sich ähnliche Erscheinungen nicht wiederholten,

*) Ebenso de Wette, Wiesinger-Olshausen u. A.; vgl. namentlich 2, 2. 3: so erfüllet meine Freude, daß ihr eines Sinnes seid, gleiche Liebe habet, einmüthig und einhellig seid, Nichts thut durch Zank und eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einander Einer den Andern höher, denn sich selbst — und 4, 2: die Evodia und die Syntyche ermahne ich, daß sie eines Sinnes seien in dem Herrn.

ohne daß die Fehler und Mängel der Schwächeren dem Ganzen angerechnet werden dürften? Das spröde und selbstgerechte donatistische Kirchenideal hat sich in dieser verderbten Welt noch nirgends vollkommen realisiren lassen, sondern ist in demselben Maße, in welchem man dies forciren wollte und seine Heiligkeits-Forderungen überspannte, immer wieder zu einem häßlichen häretischen Zerrbilde ausgeartet! Das mögen sich namentlich die separatistischen Alt- und Neulutheraner der Gegenwart, sowie die schwärmerischen, den sichtbaren Leib Christi muthwillig zerreißenden Sektirer aller Farben und Richtungen gesagt sein lassen*)! Trotz der trüben, dunklen, aus menschlicher Eitelkeit und Selbstsucht hervorgegangenen Charakterflecken, welche sich an gewissen Personen zu Philippi wahrnehmen lassen und das strahlende Lichtbild dieser Kirche beeinträchtigen, bildet dieselbe doch das Muster einer wohlgeordneten, mit reichen Gaben und Gnaden des Geistes ausgestatteten apostolischen Gemeinde, welche man nach dem rührenden Totaleindruck des an sie gerichteten Briefes die Lieblingsgemeinde des Paulus nennen möchte.

Auch persönliche Prüfungen ihres Glaubensstandes waren derselben nicht erspart geblieben; jedoch bestanden solche nicht in schweren, drückenden oder verheerenden Verfolgungsstürmen. Wandelt**) nur würdiglich — ruft Paulus den Lesern zu — dem Evangelio Christi, auf daß, ob ich komme und sehe euch oder abwesend von euch höre, daß ihr stehet in einem Geist***) und einer

---

*) Vgl. über dies Thema meine Dogmatik des 19. Jahrh. und meine verschiedenen Unionsschriften.

**) 1, 27: *πολιτεύεσθε.* Paulus wählt *πολιτεύεσθαι* anstatt des gewöhnlichen *περιπατεῖν* (Eph. 4, 1. Col. 1, 10) hier wie Apost. 23, 1, um den organischen, gliedlichen und dienstlichen Zusammenhang des einzelnen Gläubigen mit dem vom Geiste des Herrn regierten Reichsganzen recht hervorzuheben. Er will sagen: erweiset euch in eurem ganzen Thun und Lassen als echte Bürger und Erben des himmlischen Gemeinwesens, welchem ihr angehört. Zugleich liegt in *πολιτεύεσθαι* die Beziehung auf das staatsbürgerliche Verhalten des Christen, welches darum ein untadeliges ist, weil es den göttlichen Reichsgesetzen nach allen Seiten hin nachkommt und entspricht. Denn jenes Zeitwort bedeutet ursprünglich: Bürger des Staates sein und demgemäß leben. Uebrigens vgl. auch Apost. 23, 1, wo Paulus gleichfalls diesen terminus vor dem Forum der geistlichen Obrigkeit seines Volkes mit Absicht gebraucht.

***) 1, 27: *ἐν ἑνὶ πνεύματι,* zu *στήκετε* gehörig, geht nicht unmittelbar auf den heiligen Geist, wogegen schon das wider die verwirrende Vielgestaltigkeit und Zerfahrenheit menschlichen Parteigetriebes gerichtete *ἑνί* und der Parallelismus mit dem folgenden *μιᾷ ψυχῇ* überzeugend spricht, sondern auf den praktischen, die schönsten Früchte der Gottseligkeit tragenden christlichen Gemeingeist, welcher freilich mittelbar die gnadenreiche Frucht des in den wahren Gliedern der Kirche waltenden und wirkenden, dieselben mit ihrem

Seele*) und sammt uns kämpfet für den Glauben des Evangelii und euch in keinem Wege schrecken lasset**) von den Widersachern***), welches ist eine Anzeige ihnen der Verdammniß, euch aber der Seligkeit, und dasselbe von Gott. Denn euch ist gegeben um Christi willen zu thun, daß ihr nicht allein an ihn glaubet, sondern auch um seinetwillen leidet, und habet denselben Kampf, welchen ihr an mir gesehen habt und nun von mir höret (1, 27—29). Es ist dies die einzige Stelle in dem Sendschreiben an die Philipper, welche von deren Glaubensprobe in ritterlichem Kämpfen mit ihren nichtchristlichen Widersachern zur Linken und Rechten, mit Heiden und Juden, handelt. Diese Ermahnung zu einmüthiger Standhaftigkeit und brüderlichem Zusammenschluß ergab sich ganz ungesucht und natürlich aus dem ganzen bisherigen Gedankengang des Apostels, welcher den Lesern sein eigenes erweckliches Vorbild, wie er auch in Banden unermüdlich das Christenthum in Wort und That verantwortete und bekräftigte, an dessen Ausbreitung unter Heiden und Juden fortwährend arbeitete und für dasselbe zu leben wie zu sterben bereit war, zu erhebender Ermunterung und ernster Nacheiferung vorhielt. Paulus machte nur von seinem eigenen glaubensmuthigen und opferfreudigen Heldenlaufe die naheliegende erbauliche und zweckmäßige Nutzanwendung auf den Christenstand der Philipper, welche sich ja von denselben zwiefachen Feinden des Kreuzes, den ihnen abgeneigten, zum Theil offen aufsässigen Heiden und Juden, rings umgeben sahen. Der Apostel redet auch von den Anfechtungen seiner Leser so allgemein, daß

---

einigen Haupte wie unter einander innig verbindenden heiligen Geistes ist. Ebenso Meyer, Wiesinger-Olshausen u. A. Vgl. 2, 2 und Matth. 12, 25: ein jegliches Reich, so es mit sich selbst uneins wird, das wird wüste; und eine jegliche Stadt oder Haus, so es mit sich selbst uneins wird, mag nicht bestehen.

*) 1, 27: *μιᾷ ψυχῇ συναθλοῦντες.* Letzterem Ausdruck liegt das bekannte paulinische Bild vom Wettkampfe des Christen zu Grunde. Dieser gottgeordnete Kampf wider alle feindseligen Weltmächte ist für alle Glieder einer erweckten Gemeinde derselbe, weshalb sie auch in ihm treulich und gleichgesinnt — mit einer Seele — für ihren Glauben an das Evangelium zusammenstehen, zusammenzeugen und für dasselbe ritterlich ringen sollen.

**) 1, 28: *πτυρόμενοι,* sich schrecken lassend oder scheu werdend — im eigentlichen Sinne von Pferden gebräuchlich. Dies Wort wählt der Apostel wegen des in *συναθλοῦντες* aufgenommenen Bildes von dem heldenmüthigen, mit weiser Besonnenheit und kräftiger Ausdauer gepaarten Streiten des Christen. Vgl. 3, 14. 1. Cor. 9, 24 f.

***) 1, 28: *ἀντικείμενοι.* Während man früher hierunter judaistische oder andere böswillige Irrlehrer verstand, ist heut zu Tage die Beziehung auf Nichtchristen, Heiden und Juden, fast allgemein anerkannt; vgl. besonders Schinz, die christliche Gemeinde zu Philippi 1833 und Weiß in seinem Commentar.

seine Worte noch heute volle Kraft und Gültigkeit für den energischen, von demselben Geiste des Glaubens und der Liebe getragenen Widerstand besitzen, welchen alle rechten Christen fort und fort der argen Sinnenwelt überhaupt wie den ungläubigen Weltkindern insbesondere, denen die heilbringende Botschaft vom Kreuze entweder ein Aergerniß, wie den Juden, oder eine Thorheit, wie den Heiden, ist, zu leisten haben. Die Anfeindungen, welche die Philipper erfuhren, sind die gewöhnlichen, denen die Gemeinden von Anfang an allenthalben von Seiten der reagirenden Heiden und Juden ausgesetzt waren. Dergleichen Leiden, welche das Bekenntniß zum Herrn hienieden einmal mit sich bringt, sind ja zur Bewährung unseres inneren Lebens in unserem Christenstande erforderlich und widerfahren darum den Seinen fortwährend — wenn schon unter wechselnden Formen und Gestalten, wie sie die fortschreitende Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden und die stetige Veränderung der äußeren Weltverhältnisse in jedem Jahrhundert und in jedem Zeitalter besonders hervorruft. Dadurch erprobt sich die rechte Treue und Festigkeit der Kinder Gottes, daß sie in allen Anfechtungen und Versuchungen, welche ihnen um seinetwillen zustoßen und sie von ihm abziehen wollen, unbeweglich und unerschütterlich aushalten und so über alle Anläufe des Bösen den Sieg davontragen. Zu solchem weltüberwindenden Dulden und Streiten stärkt den Christen dieselbe göttliche Gnade, deren freies und die menschliche Selbstverantwortlichkeit keineswegs aufhebendes Geschenk der Glaube ist. Das von Gott angefangene gute Werk*) (1, 6) wirkt sich in den Einzelnen durch diese Hervor-

*) Vgl. Passavant: „Es war das Werk ihres Heils, da der Gnädige und Mächtige das eitle Herz des Menschen von der Erde weg himmelwärts zu ihm emporzieht und alle Gedanken und alles Sinnen des Herzens aus der Zerstreuung und den Eitelkeiten einer ungöttlichen Welt zu ihm, in seiner Stille sammelt, zu merken auf ihn, ihm stille zu halten und zu ruhen in ihm. Hier erneuert der mächtige Gott den tiefen unreinen Grund der Seelen und heiligt die sündlichen Triebe, die eitlen Gedanken, die verdorbenen Kräfte, daß von der Macht und Finsterniß seines bisherigen ungöttlichen Wesens nach und nach erlöset, der Mensch lerne göttlich denken, göttlich lieben, göttlich leben, sich göttlich betrüben und göttlich freuen, eine neue Creatur, an der das Alte vergehet, und Alles wird ein Neues. Das ist ein gutes Werk und darum Gottes und Gottes allein. Was ist Gutes an uns, was kann Gutes von uns ausgehen, so der allein das Leben gegeben und es allein wiedergeben kann, uns nicht also neu gebieret und uns nicht aus himmlischen Trieben mittheilet dies neue Leben? Paulus hat diese Freudigkeit zu den Philippern, sie werden so kindlich und getreu, wie sie es vom ersten Tage an bisher gethan, sich zu dem großen Gott ihres Heils halten und sein gutes Werk in ihren Seelen nicht hindern, noch stören. Aber der Grund seiner freudigen Zuversicht ist zuerst und zuletzt nicht Menschentreue, sondern Gottestreue. Dies merke sich, wer ernstlich an das Heil seiner unsterblichen

bildung einer charaktervollen christlichen Persönlichkeit aus, welche im Kampfe mit widerwärtigen Schicksalen und Begegnissen sich nicht schwach erweist, d. h. gleich einem Schilfrohr ohnmächtig hin und her schwankt und schließlich, wie im Sturme zerknickt, unterliegt. Jene Standhaftigkeit ist also eine Allen offenbare und dem Gläubigen selbst innerlich gewisse, durch das Zeugniß des heiligen Geistes versiegelte Bürgschaft des eigenen Heilsbesitzes und seiner zukünftigen herrlichen Vollendung, obschon der Erlösete sich fort und fort seiner natürlichen Unwürdigkeit, Hülflosigkeit und Verdienstlosigkeit bewußt bleibt. Auch dieses geistliche Wachsthum in Christo, welches in täglicher Reue und Buße, sowie in ritterlichem, das eigene Selbst verleugnenden Ringen mit der argen Welt kräftig fortschreitet, ist ja durchaus nach seinem letzten Grunde ein himmlisches Gnadengeschenk, ein zuverlässiges Unterpfand der Gotteskindschaft, der ewigen Erwählung und Seligkeit*). Indem aber die Widersacher dem Evangelium beharrlich entgegenarbeiten, führen sie hiermit selbst den Beweis, daß sie von seinen Segnungen

---

Seele gedenket, und er verlasse sich nicht auf seinen guten Anfang, auf seine schönen Vorsätze, seine heiligen Gefühle, sein neues Denken, Empfinden und Leben. Das Werk, welches Paulus meint, ist kein leichtes, ist das Schwerste, das Größte, welches auf Erden, im Himmel geschieht; das Werk ist ein übermenschliches und muß sein ein solches. Der ganze Mensch der Eitelkeit und Sünde muß ja überwunden und erneuert werden; der Mensch vermag das selber nicht; er denkt nicht daran, er sucht es nicht, er begehrt es auch nicht. Das Werk muß schon weit gebracht sein, daß wir ja von unserem Fleiß und unserer Treue sprechen dürfen; und wir thun dies auch dann nur mit heiliger Scheu, ja mit tiefer Scham und Beugung; denn je der Gediegenste unter Gottes Leuten fühlt am Tiefsten seine tägliche Schwachheit und Untreue. Aber Gott ist der Herr, ist mächtig und getreu; Gott wird geben Stunde für Stunde, Tag für Tag, Kampf für Kampf, Noth für Noth, neues Licht von Oben und neue Stärkung, neue Erquickung, neuen Trost, neue Kräfte, neue Siege; Gott wird seine Leute heben, tragen, retten, wird pflegen, ziehen und begießen jede neue Pflanze, wird hierin bis auf den Tag Christi beides, seine Gottesmacht und Gottestreue an den Seelen bewähren; und wahrlich, wir haben diese selige Hoffnung, diesen guten Trost nöthig; wir müssen uns auf seine unwandelbare göttliche Treue verlassen können, wollen wir nicht früher oder später in schweren Stunden alles Glauben und alles Hoffen für uns und über uns verlieren".

*) 1, 28: ὑμῖν δὲ σωτηρίας. Hier wird von Luther, Griesbach, Tischendorf, Weiß u. A. die ausreichend bezeugte Lesart des tex. rec. ὑμῖν gegen die allerdings äußerlich bevorzugte Variante ὑμῶν (Lachmann, Matthies, Meyer u. A.) festgehalten. Bei dem Schwanken der Autoritäten fällt die obige natürliche Construction und Ideenverbindung zu Gunsten des ὑμῖν in's Gewicht. Der Gegensatz zwischen αὐτοῖς und ὑμῖν belebt und verschärft den Gedankengang, während das ὑμῶν ihn schwächen und stören, auch die Abhängigkeit des ὑμῶν von ἥτις ἐστὶν αὐτοῖς in dem Sinne: ihnen ist es ein Anzeichen eures Heiles — immer stilistisch uneben und auffallend bleiben würde. Ueber σωτ. aber vgl. unten die Anmerkung zu 2. Tim. 2, 10.

ausgeschlossen sind. Ihr offenkundiges Widerstreben dient auch nur zur Prüfung seiner Bekenner in dem rechten Läuterungsfeuer, deren beseligende Frucht allein unter dem gnadenreichen Beistand von Oben gedeiht und heranreift, kann und soll somit den Gegnern zugleich die eigene Gottverlassenheit und Verwerfung zum Bewußtsein bringen, daß nämlich ihr feindseliges Gebahren eine sichere, unverkennbare Anzeige des ihnen drohenden Verderbens, der ewigen Verdammniß bleibt. Und wenn Paulus schließlich zum Troste für die Philipper auf seine eigene römische Lage Bezug nimmt, so hat er ihnen dieselbe ja keineswegs als eine trübselige und trostlose, sondern vielmehr als eine für seine Freisprechung hoffnungsvolle und für die Ausbreitung des Christenthums vortheilhafte dargestellt. Dazu ist der Grundton seiner Stimmung, welcher durch das ganze Sendschreiben erhebend hindurchgeht, derjenige einer ungetrübten und ungetheilten Freude über die treffliche, blühende Verfassung der Gemeinde, an welche er schreibt, — eine Stimmung, welche in solchem Maße nicht Platz greifen und überwiegen konnte, wenn die Leser schwer und bitter zu leiden gehabt hätten. Es handelt sich hier vielmehr um jene unausbleiblichen persönlichen Anfechtungen und Reibungen, die einmal das gespannte Verhältniß nothwendig erzeugte, in welchem sowohl die Heiden mit den Genossen der Synagoge und deren zahlreichen, mit den heidenchristlichen Gemeinden meist identificirten Proselytenkreisen als auch die schroffen Parteigänger des verstockten pharisäischen Judenthums mit den gesetzesfreien Bekennern des Herrn lebten. So befanden sich die Letzteren mitten unter einem unschlachtigen und verkehrten Geschlechte, welches sie auf beiden Seiten, zur Linken und Rechten, umgab und in welchem sie ihrer heiligen Bestimmung gemäß leuchten sollten als hellscheinende Lichter in der Finsterniß, indem sie das Wort des Lebens treu und eifrig bewahrten (2, 15. 16). Wie konnte es ihnen da an mancherlei Kränkungen, Bitterkeiten, Beeinträchtigungen und anderen Unbilden fehlen, welche ihnen immer wieder von ihren paganistischen wie israelitischen Gegnern zugefügt wurden? Zum Troste in diesen unvermeidlichen Prüfungen erinnert Paulus die Leser an seine eigenen schmerzlichen Erlebnisse in Philippi (Apost. 16, 19 f.) und Rom (Phil. 1, 7. 13 f.), — d. h. an denselben Kampf, welchen er einst unter ihnen bestanden hatte und welchen er gegenwärtig in der Welthauptstadt noch täglich mit bewunderungswürdigem, unverdrossenem Heldenmuthe auf sich zu nehmen fortfuhr, — wie die Philipper einst selbst an ihm gesehen hatten und jetzt von ihm hörten (1, 30).

Die Lage des Apostels aber, welche in diesem Sendschreiben

sichtbar ist, führt auf das Ende der zweijährigen, in der Apostelgeschichte bezeugten Gefangenschaft. Denn einerseits erscheint er in seiner Lehr- und Missionsthätigkeit dort noch so unbehindert, wie hier; er seufzt noch nicht in schwerem Gewahrsam etwa als Untersuchungsgefangener im Prätorium, zu welchem ja Niemandem ohne besondere vorgängige Erlaubniß, die nicht so leicht erlangt werden konnte, der Zutritt offen gewesen wäre. Paulus verantwortete auch sich und seinen Völkerberuf noch nicht vor der römischen Staatsbehörde, dem kaiserlichen Tribunal, welches über seine Angelegenheit abzuurtheilen hatte, sondern verkündigte ungestört den zu ihm eilenden Gläubigen, sowie den übrigen heilsbegierigen Seelen der heidnischen Metropole das Evangelium. Am Schlusse seines Briefes grüßt er nicht blos von den Brüdern, die bei ihm waren, d. h. von denen, welche seine nähere Umgebung bildeten*), sondern auch von allen Heiligen**), also von der ganzen römischen Christengemeinde, mit welcher er demnach noch in reger persönlicher Verbindung verkehrte (4, 21. 22). Die Gründe dieser äußerst milden und rücksichtsvollen Behandlung aber erhellen

---

*) 4, 21: οἱ σὺν ἐμοὶ ἀδελφοί. Aehnlich grüßt der Apostel Gal. 1, 2 von allen Brüdern, die bei ihm waren, d. h. sich in seiner damaligen persönlichen Umgebung befanden, mit denen er täglichen Umgang pflog. Ueber dieselben scheint jedoch Paulus Phil. 2, 20. 21 insgesammt ein ungünstiges Urtheil zu fällen, welches ein solches nahes und freundliches Verhältniß zu jenen grüßenden Brüdern nicht recht erwarten läßt. Die Vereinigung beider Stellen hat auch den Schriftauslegern nicht wenige Schwierigkeiten bereitet, welche sich uns später bei Besprechung der geschichtlichen, dem zweiten Timotheusbrief zu Grunde liegenden Situation lösen werden; da von hier aus der Abschnitt Phil. 2, 19—23 erst seine rechte Beleuchtung erhält, so verweisen wir deshalb auf die folgenden Partien dieses Kapitels.

**) Vgl. Passavant: „Paulus nennt die Philipper Heilige und zwar Heilige in Christus Jesus. Kein Mensch ist als solcher heilig, das erfährt Jeder genug an seinem eigenen Herzen. Die Menschen aber sind heilig in Christus. Heilige sind, die da kindlich-demüthig an Christus glauben, den allein Gerechten. Sein geheimnißvoller Versöhnungstod, das Blut des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde. Seine Gerechtigkeit, die einzige unbefleckte, untadelige, wird uns von Gott, dem Gerechten und Gnädigen, zur Gerechtigkeit gerechnet; sein Geist läutert wie Feuer den unreinen Grund der Herzen und macht sie theilhaftig der göttlichen Natur, tüchtig zu dem Erbtheil der Heiligen im Licht. Es umschattet die Gläubigen Heiligkeit, Wahrheit und Gnade vom Gekreuzigten und Auferstandenen. Sie sind lange nicht durch und durch heilig; doch ist Heiligkeit der Beruf, Heiligkeit das Verlangen des Herzens; Heiligkeit ist in der Schwachheit der Wandel vor dem Herrn; Heiligkeit ist auf allen Wegen das Ziel, welches ein himmlisches ist; der dreimal Heilige lebt in ihnen durch seinen Geist; er leitet sie, trägt sie, läutert sie, krönet sie. Sie verdienen es nicht, Heilige genannt zu werden; sie schämen sich davor, sie zittern; je aufrichtiger aber ihre Scham, je heiliger ihr Zittern, um so feierlicher und freudiger werden sie von den Engeln Gottes als Heilige begrüßet, ja als Auserwählte, Heilige und Geliebte“.

genugsam aus der lucanischen Beschreibung des paulinischen Processes, soweit derselbe im heiligen Lande spielte.

J. Chr. K. v. Hoffmann hat allerdings die originelle Ansicht entwickelt, daß der Philipperbrief eine Ueberführung des Apostels in das Staatsgefängniß des Prätoriums (1, 13) voraussetze, in welchem sich die ständige, für die anstoßende oder mit ihm zusammenhängende palatinische Kaiserresidenz*) bestimmte und der augenblicklichen Befehle des Cäsars harrende Hauptwache Roms befand**). So urtheilt jener Forscher hauptsächlich deshalb, weil er meint, daß sich andernfalls, wenn Paulus sich gegenwärtig noch in seiner

*) Palatium hieß eigentlich der Berg oder Hügel, auf welchem der stolze majestätische Kaiserbau des Augustus lag, — ein monumentales Denkmal menschlicher Größe und Herrlichkeit, welches freilich ebenso durch das goldene Haus Neros, wie letzteres durch den späteren, auf derselben Stelle errichteten Wunderpalast Hadrians verdrängt und weit überboten wurde. Weil auf dem Palatium die glänzende, einen verschwenderischen Luxus entfaltende Hofhaltung der Kaiser Statt fand, so wurde die Bezeichnung palatium auch für jenen Wohnsitz des Augustus, sowie für prachtvolle fürstliche und königliche Paläste überhaupt, ja für die himmlischen Wohnungen der Olympier (palatia caeli bei Ovid), gebräuchlich und das Adjectiv Palatinus gewann die Bedeutung von „kaiserlich". Auf dem palatinischen Hochsitze Roms wurden auch die von Livia eingeführten Schauspiele zu Ehren ihres verewigten und bereits vergötterten Gemahls Augustus gefeiert.

**) Von demselben muß endlich unterschieden werden das benachbarte *στρατήγιον* oder *στρατηγεῖον*, die militärische Commandatur oder Präfectur Roms, während, wie bemerkt, außerhalb der Stadt das feste Heerlager der Prätorianer zu suchen ist. In dem eigentlichen Prätorium aber saß eine Zeit lang, gleichfalls an einen Soldaten mittelst einer Kette gefesselt, Herodes Agrippa I. auf Befehl des zu bösem Argwohn immer geneigten und dem jüdischen Königsenkel damals wegen einer unvorsichtigen Aeußerung stark mißtrauenden Kaisers Tiberius und zwar unter der besonderen Aufsicht eines Centurio. Unmittelbar nach dem Tode jenes gefürchteten Imperators, welcher auf den geringsten Verdacht hin schon die herbsten Strafen verhängte, gewährte sein Nachfolger Caligula, der vertraute Freund und Gönner des gefangenen Prinzen, welchen er aus Gründen politischer Klugheit und aus Pietät gegen den Verstorbenen — um ein unangenehmes öffentliches Aufsehen und Gerede zu vermeiden — nicht sogleich ganz los zu geben wagte, demselben die große Erleichterung, daß er das Staatsgefängniß, welches sich nach Josephus (ant. 18, 6, 10) im *στρατόπεδον*, jedoch unmittelbar neben dem kaiserlichen Palaste (18, 6, 7), also im Prätorium befand, mit seinem eigenen fürstlichen Palais, jedoch zunächst noch unter leichter militärischer Wacht (custodia militaris), vertauschen durfte. Von dieser bedeutenden Verbesserung seines Looses gebraucht der jüdische Geschichtschreiber merkwürdiger Weise denselben Ausdruck *ἄνεσις*, welchen wir in der lucanischen Schilderung der paulinischen Gefangenschaft zu Cäsarea kennen lernten (18, 6, 10; vgl. Apost. 24, 23). Wenige Tage später aber erhielt Agrippa seine volle Freiheit wieder, und er ward nun für die ausgestandenen Unbilden reichlich belohnt, indem ihm Caligula eine königliche Krone auf das Haupt setzte und ihm das Scepter der Herrschaft über das inzwischen eingezogene Vierfürstenthum des Herodiaden Philippus in Gnaden verlieh.

Privatwohnung aufgehalten hätte, die günstig lautende Kunde von ihm und seiner Sache nicht so rasch und allgemein unter den Kriegsleuten des Prätoriums hätte verbreiten können. Allein dieser Schluß ist unberechtigt, da zwei Jahre lang die Wachen der Leibgarde zur Ablösung des mit dem Apostel zusammengeschlossenen Soldaten vor seine Miethswohnung zogen und somit ein regelmäßiger militärischer Rapport zwischen dieser und dem Prätorium in dieser Zeit hergestellt war. Durch die außerordentlichen Maßnahmen und Vorkehrungen, welche seinetwegen getroffen wurden und alle Prätorianer mehr oder weniger angingen, wurden dieselben natürlicher Weise veranlaßt, sich unter einander näher zu erkundigen, welche Bewandtniß es eigentlich mit dem merkwürdigen Fremdling habe*). Dazu widerstreitet jener Annahme die großartige, reichgesegnete Thätigkeit, welche Paulus damals entfaltete; denn der Aufenthalt im öffentlichen Kerker hätte die Möglichkeit derselben geradezu abgeschnitten. Der Apostel hätte dann nicht mehr nach Gefallen diejenigen empfangen, geschweige denn aufsuchen können, welche ihn hören wollten, um dieselben in den Wahrheiten des Christenthums zu unterweisen; er hätte insbesondere nicht nach Außen hin das Evangelium recht verantworten können. Der Zugang zu Paulus wäre in diesem Falle nur noch einzelnen Wenigen, wie dies jedes geordnete Gefängnißwesen mit sich bringt, nach eingeholter besonderer Genehmigung vergönnt und ebenso der Gegenstand der Unterredung wie die Zeitdauer eines jeweilen Besuches in das Ermessen des vorgesetzten Aufsichtsbeamten gestellt gewesen. Von einer solchen Einschränkung jener Haft aber lesen wir im Philipperbrief noch Nichts.

Andererseits aber erwartet Paulus nunmehr die Entscheidung seines Processes, dessen Erledigung demnach gegenwärtig nahe gerückt war; dabei giebt er sich noch der begründeten Hoffnung auf einen günstigen Ausgang hin (2, 23. 24). Auch darf er zufrieden auf ungemeine, überraschende Erfolge seiner römischen Wirksamkeit zurückschauen und von dem ungeheueren Aufsehen berichten, welches die bisherige gedeihliche Entwickelung seiner Angelegenheit verursacht. Denn so schreibt der Apostel seinen Lesern: Ich lasse euch aber wissen, liebe Brüder, daß, wie es um mich stehet, das

*) Diese Rückwirkung hatte die zweijährige Internirung des Paulus schließlich auch auf alle Insassen der von Tiberius vor den viminalischen Thore (porta Viminalis) erbauten castra praetorianorum, deren Cohorten sich in der Besetzung der wichtigen Wachtposten der Residenz ablösten. Demnach durfte Paulus mit ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ schließlich prägnant und nachdrücklich das ganze militärische Rom zusammenfassen und demselben ebenso kurz und präcis mit τοῖς λοιποῖς πᾶσι das ganze übrige heidnische Rom zur Seite stellen.

ist nur mehr*) zur Förderung des Evangeliums gerathen, — also, daß meine Bande offenbar geworden sind in Christo**) in dem ganzen Richthause***) und bei den Andern allen†), und viele Brüder††)

---

*) 1, 12: μᾶλλον heißt hier nicht: noch mehr, sondern: vielmehr — wie aus dem Gegensatz erhellt, welchen Paulus im Auge hat; denn er will sagen: meine hiesige Lage ist dem Evangelium nicht nur nicht hinderlich, sondern vielmehr förderlich gewesen! Vgl. namentlich hier J. Chr. K. v. Hofmann.

**) 1, 13: οἱ δεσμοί μου φανεροὶ ἐν Χριστῷ. Das ἐν bestimmt näher, wie die Fesseln des Apostels allgemein bekannt werden, nämlich in seiner für dieselben causalen und auch zuständlich bleibenden Lebensgemeinschaft mit Christus. Sein Gebundensein in Christo (Eph. 4, 1. 3, 1. Phil. 1, 7. 2. Tim. 1, 8) wird hiermit dargestellt als ein solches, welches allen Nichtchristen offenbar und sichtbar ist, soweit dieselben von der Angelegenheit des Paulus ernstlich Kenntniß nehmen, — sowohl den militärischen wie nichtmilitärischen Kreisen Roms.

***) 1, 13: ἐν ὅλῳ τῷ πραιτωρίῳ, d. h. im ganzen Prätorium. Dies ist nicht das unter Tiberius errichtete wohlbefestigte Hauptlager der gesammten, in und um Rom concentrirten Prätorianer-Truppen — die außerhalb der Residenz gelegenen castra praetorianorum — sondern das Standquartier der den militärischen Dienst in Rom versehenden Leibgarde oder das eigentliche, neben dem kaiserlichen Palaste befindliche und mit demselben zusammenhängende praetorium. Die patristischen und mittelalterlichen Exegeten, auch die protestantischen Schriftausleger irrten bis auf Huber, Wolf, Seidel u. A. vollends, wenn sie unter dem Prätorium den Kaiserpalast verstanden. Derselbe heißt vielmehr οἰκία καίσαρος (4, 22); denn dieser Ausdruck muß am Natürlichsten eigentlich genommen werden — nicht tropisch in dem Sinne: Haus-Familie — und bezeichnet dann die christlichen Insassen des Kaiserpalastes, d. h. gläubig gewordene Glieder des Dienstpersonals, während Wieseler unmotivirt Prätorianer versteht. Denn letztere konnten nicht zu den eigentlichen Hausgenossen des neronischen Palastes gezählt werden; sie hatten ja neben demselben ihre besondere Wohnung im Prätorium. Perizonius († 1715) verschaffte der schon von Camerarius ausgesprochenen Ansicht, daß praetorium die castra praetor. bedeute, bald allgemeine Anerkennung; und diese Meinung herrschte bis auf Wieseler vor, welcher zuerst den großen Unterschied zwischen beidem richtig auseinandersetzte.

†) 1, 13: τοῖς λοιποῖς πᾶσι, wörtlich: allen Uebrigen in Rom außer den Prätorianern — eine Hyperbel, deren rechter Sinn oben dargelegt wird.

††) 1, 14: τοὺς πλείονας τῶν — wörtlich: die Mehrzahl der oder die meisten Brüder. So nennt Paulus die Gläubigen überhaupt, wie auch in diesem Briefe (4, 1) seine Leser zu Philippi; und zwar müssen umsomehr hier die römischen Christen verstanden werden, als er im Vorhergehenden die segensreichen Wirkungen seines Zeugnisses auf das militärische und nichtmilitärische Rom angegeben hat und nun diejenigen auf die Brüder, d. h. auf die Christengemeinde der Welthauptstadt im Großen und Ganzen, beschreiben will. Die universellen Folgen seiner Verkündigung und Verantwortung des Evangeliums erstreckten sich auf das nichtchristliche wie auf das christliche Rom und zwar nicht blos auf die ordentlichen Lehrer und Prediger der Heilsbotschaft daselbst, wie insgemein diese Stelle ausgelegt wird. Auch die Mehrzahl der übrigen Gläubigen wurde dazu angeregt und begeistert, in der oben geschilderten Weise zur energischen Ausbreitung des Christenthums in der kaiserlichen Residenz, so viel an ihnen lag, mitzuwirken. Man vergesse

in dem Herrn aus meinen Banden Zuversicht gewonnen, desto dürstiger geworden sind, das Wort zu reden ohne Scheu (1, 12—14). Der Apostel schildert hier den hohen Segen, welchen der Herr auf seine Gefangenschaft in Rom über Bitten und Verstehen legte. Paulus hatte ja nicht in schwächlicher Resignation und träger Ruhe seine Hände in den Schooß gelegt, sondern war in seinen Banden nicht müde geworden, mit freudigem Aufthun des Mundes seine erhabene Mission an den Seelen derer zu treiben, welche zu ihm in seine Miethswohnung geströmt waren, und welchen er selbst außerhalb derselben in allen Theilen Roms genaht war. Er hatte dadurch dem Christenthum in der Welthauptstadt eine neue Bahn gebrochen und das öffentliche Interesse weit über die Grenzen der täglich wachsenden Gemeinde hinaus dem Evangelium zugewandt. Nicht nur unter den Soldaten der kaiserlichen Leibgarde, welche mit einander in der Bewachung des gefangenen Apostels abwechselten, sondern auch in weiten Schichten der ewigen Stadt hatte man sich mit seiner Sache beschäftigt, und der wahre Grund seiner Haft ward Allen, welche sich mit diesem Gegenstande der Neugier oder Wißbegier tiefer befaßten und darüber weiter erkundigten, näher bekannt. In diesen Kreisen der römischen Gesellschaft hatte man sich überzeugt, daß nicht der Makel eines gemeinen, bürgerlichen Frevels auf ihm laste, sondern daß allein der von ihm verkündigte Christusglaube ihm den schmerzlichen Verlust seiner vollen persönlichen Freiheit zugezogen. Es war Allen, welche sich um das Schicksal des Paulus nicht blos oberflächlich kümmerten und nicht blos nach dem Hörensagen urtheilten, offenkundig geworden, daß er seine Fesseln nicht als schmähliche Verbrecherketten, sondern um seines religiösen Bekenntnisses zu Christo willen und in der inneren Gemeinschaft des Geistes mit ihm würdig trug*).

---

nur nicht, daß wir es hier mit einer lebendigen apostolischen Gemeinde — nicht mit einer modernen, aus gläubigen, ungläubigen und indifferenten Elementen gemischten — zu thun haben. Vgl. hierüber noch den Schluß dieses Abschnitts.

*) 1, 14: *ἐν κυρίῳ*. Dieser Zusatz kann an sich gewiß zu dem unmittelbar vorherstehenden *ἀδελφῶν* gezogen werden (Col. 4, 7. 1, 2. Eph. 6, 21. Philem. 16. 23. Röm. 16, 3. 9), und hierfür entscheiden sich bedeutende Kritiker und Exegeten, wie Griesbach, v. Hengel, de Wette, Weiß u. A. Allein in der Verbindung mit dem folgenden *πεποιθότας* gewinnt er doch eine ungleich größere Kraft und Wirkung, indem er zur Abwehr eines falschen äußerlichen Vertrauens auf die Banden des Apostels dient, als ob etwa mit der milden Haft desselben schon der volle Sieg seines guten Rechtes und der christlichen Sache im Princip entschieden sei. Hiergegen läßt sich auch nicht die Wortfolge geltend machen, da ja auf *ἐν κ.* der Nachdruck ruhte und es deshalb vorangestellt werden mußte. In dem Herrn aber, dessen Geist gleichfalls das rechte, Gott wohlgefällige Vertrauen in den Seinen wirkt, schöpften sie eine ver-

Das Offenbarwerden seiner Fesseln in Christo hebt also der Apostel vor allen Dingen nachdrücklich hervor, um darzuthun, daß dieselben weder der christlichen Sache an sich noch seiner eigenen Thätigkeit für dieselbe, wie man wohl hätte muthmaßen dürfen, zum Nachtheile gereichen. Sodann, fügt Paulus hinzu, habe seine Haft diese weitere wohlthätige Folge gehabt, die Mehrzahl der römischen Christen*) zu ermuthigen, energischer als ohnedem in ihren Kreisen der erkannten Wahrheit das Wort zu reden und dadurch Eingang zu verschaffen**). Wir erhalten hier einen er=

---

stärkte innere Freudigkeit und Energie aus den Banden des Paulus, weil seine Gefangenschaft durch die gnädige göttliche Fügung und Hülfe bisher in so außerordentlichem Maße zum Vortheil des Evangeliums ausgeschlagen war und dadurch die erhebende Zuversicht in ihnen genährt ward, der Herr werde sich auch zu ihrem aufrichtigen, in seinem Dienste unternommenen Thun gleichermaßen mit seinem himmlischen Beistande bekennen und dasselbe segnen. Die gewöhnliche, in der patristischen wie mittelalterlichen und neueren Exegese vorwaltende Auffassung aber, welcher in der Hauptsache noch de Wette, Meyer, Wiesinger folgen, daß nämlich die Brüder durch Pauli aufmunterndes Beispiel der Geduld und Standhaftigkeit oder durch die darin liegende Gewähr von der Hoheit, Kraft und Wahrheit des Christenthums zu gleichem Eifer angefeuert würden, ergiebt nicht der innere Zusammenhang der Stelle in ihrem organischen Anschlusse an das Vorangehende (V. 12. 13), sondern ist in dieselbe mit Kunst und Fleiß von Außen hineininterpretirt. Ebenso urtheilt Weiß. Sie wagen es endlich um so reichlicher (*περισσοτέρως*), ohne Scheu das Wort zu reden, wobei zu suppliren ist: als vor dieser Gefangenschaft des Heidenapostels oder als ohnedem, wenn dieselbe und der in ihr liegende, durch die mächtige Förderung und Ausbreitung des Evangeliums Allen sichtbare Gnadenbeweis von Oben nicht erfolgt wäre.

*) 1, 14: *ἀδελφοί* sind in dieser Allgemeinheit nicht die berufenen Mitarbeiter des Apostels, sondern die römischen Christen überhaupt. Es liegt kein Grund vor, hier von diesem constanten paulinischen Sprachgebrauch abzugehen, nach welchem jenes Wort generell die Gläubigen bezeichnet, welche durch die lebendige Gemeinschaft mit Christus als Kinder des himmlischen Vaters unter einander Brüder geworden sind. Es hätte mindestens eine Näherbestimmung, wie unten 4, 21, hinzugefügt werden müssen, wenn nur die Gehülfen und Freunde des Paulus in Rom gemeint wären. Der Anstoß aber, den man an *τὸν λόγον λαλεῖν* nimmt, ist ganz ungerechtfertigt, da dieser Ausdruck nicht nur auf das rege, vom Walten des heiligen Geistes beseelte Gemeindeleben der apostolischen Urzeit volle Anwendung findet, sondern auch sich noch heute an jeder reifen, erweckten Christengemeinde bewährt. Vgl. die obige ausführliche Darlegung des wahren biblischen Sinnes und Gehaltes jenes terminus, sowie die folgende Anmerkung.

**) 1, 14: *τὸν λόγον* — die Varianten=Zusätze *τοῦ θεοῦ* oder *κυρίου* sind späteres Interpretament — *λαλεῖν* steht hier im Unterschiede von dem eigentlichen Predigen der öffentlichen Lehrer und Evangelisten; vgl. *κηρύσσειν* V. 15 und *καταγγέλλειν* V. 16. Allerdings wird *λαλεῖν τ. λ.* auch von der berufsmäßigen Verkündigung des Evangeliums gebraucht (vgl. u. a. Hebr. 13, 7, wo sich auch jener keineswegs erforderliche Zusatz *τοῦ θεοῦ* findet). Aber es bildet zugleich, was die Schriftausleger hier insgemein übersehen, die specifische wirksame Bezeichnung für alles aus dem heiligen Geiste hervorgehende Reden

wünschten köstlichen Einblick in die Art und Weise, auf welche das Evangelium da, wo es einmal in der Heidenwelt festen Fuß faßte, sich von Mund zu Mund fortpflanzte und hierdurch die glaubensfrische, vom göttlichen Geiste lebendig beseelte, mit seinen Gütern und Gaben reichlich ausgestattete Kirche der apostolischen Urzeit mit schnellen Schritten vorwärts drang. Durch das ideale Vorbild des edlen Märtyrers, welcher trotz seiner Banden nicht nachließ, mit selbstloser, aufopferungsvoller Treue und Hingebung für das Reich Gottes einzutreten und zu streiten, so lange es noch Tag für ihn war, ehe denn die Nacht kam, da Niemand wirken kann, fühlten sich nicht nur seine nächsten Gehülfen und die übrigen Lehrer des Evangeliums in Rom — von diesen äußert sich Paulus insbesondere in der unmittelbar folgenden Stelle, welche am Ende dieses Abschnitts zur näheren Erörterung gelangt — zu verdoppelter fruchtbarer Anstrengung angetrieben, sondern wurden auch die meisten Gemeindeglieder, in denen das schöpferische Glaubensleben des ersten Pfingstgeistes pulsirte, mächtig gestärkt und angespornt, zu dem erhabenen Werke der Heidenbekehrung nach Kräften an ihrem Theile beizutragen. Ein großer Mann vermag wohl mittelmäßige Naturen über das gewöhnliche Maß ihres Wollens und Könnens hinaus mit sich fortzureißen; wie vielmehr mußte der seltene bewunderungswürdige und begeisternde Vorgang des großen Völkerherolds sehr viele Bekenner des Herrn

---

im Dienste des Reiches Gottes und der christlichen Wahrheit. Denn die Gabe des Geistes, welche sich in dem Zeugen von Christo und seinem Gnadenwerke offenbart, ist ja nicht gebunden an die specifischen Träger des kirchlichen Amtes; der lebendige Herzensglaube treibt unmittelbar zum freudigen Bekenntnisse seines reichen und beseligenden Inhalts im Hause, in der Familie und im täglichen Leben vor der Welt hin. In solchem Glaubenszeugniß offenbart und bewährt sich der innere Geistesbesitz nach Maßgabe der verliehenen Gaben und verwirklicht sich wesentlich mit das wahre Priesterthum des Christen. Wenn der Hausvater die Seinen um sich versammelt zu gemeinsamem Gebet und anderweitigen freien Andachtsübungen, wenn er dieselben aus der heiligen Schrift zu erbauen und zu belehren sucht, so gut er kann und weiß, wenn ein Erweckter die schlummernden Funken eines höheren geistlichen Lebens um sich her in todten Gliedern des Leibes Christi anzufachen trachtet, wenn ein ernster Christ nach Kräften seinen Glauben gegen die allenthalben vorhandenen Anhänger des modernen materialistischen und atheistischen Zeitgeistes verantwortet, wenn ein Berliner Stadtmissionar oder Gemeindediacon fleißig seine Schuldigkeit thut, wenn ein eifriger Presbyter oder Aeltester unkirchliche oder säumige Gemeindeglieder an die Erfüllung ihrer Pflichten mahnt, mit biblischen Worten strafend, oder den Trost des Evangeliums in mündlichem brüderlichem Zuspruche den Schwachen, Bekümmerten, Kranken bringt, so gilt von allen diesen Genannten das λαλεῖν τ. λ. Dieselben erweisen sich in diesen Fällen als Gefäße des göttlichen Geistes, der ja nicht die natürlichen Schranken der Persönlichkeit in ihnen sprengt, sondern ihren Fähigkeiten und ihrem Bildungsstande gemäß aus ihnen redet.

in der Weltstadt zu dem schönen Wetteifer entflammen, in der Hochburg des Heidenthums das Ihrige zum herrlichen Aufschwunge des Evangeliums zu thun, um dem Heilande den Weg in die empfänglichen Herzen ihrer paganistischen Umgebung zu bereiten*)! Wie es in unseren Tagen, da ein neues, außerhalb des Schattens der Kirche lebendes Heidenthum allenthalben in den christlichen Gemeinden aufwuchert und heranwächst, heilige Pflicht aller ernstgerichteten Geister ist, nach Vermögen der einreißenden Entkirchlichung des Volkslebens, der in erschreckender Weise zunehmenden Zahl von Ungetrauten und Ungetauften steuern und die Gott entfremdeten Seelen, welche wohl äußerlich den Christennamen

*) Vgl. Passavant: „Man sprach von dem neuen wunderbaren Worte, dem wunderbaren Mann, von seinen Leiden, seiner Weisheit, seinem getrosten Muthe, seiner Freudigkeit in Banden; man kam zu ihm, man sah eine unansehnliche menschliche Gestalt; doch ihr Wort war mächtig, und Göttliches ging von diesem Menschen aus. Man sah ein Neues in der Welt, des Glaubens Freudigkeit und Macht, den Schirm des Höchsten, die Treue des Herrn. Das hatten die Heiden bei dem armen Gefangenen empfunden; sie erkannten die Wahrheit; sie glaubten, beugten sich und gaben Gott die Ehre. Diejenigen aber, welche schon früher Gläubige gewesen waren, staunten auch und freuten sich; sie empfingen von Pauli Banden neues Licht, neue Stärkung des Glaubens und eine fröhlich-kühne Zuversicht. Und so ging das Wort von Christus, dem Gekreuzigten, von Mund zu Mund, von Herzen zu Herzen. Wer glaubte, scheute sich nicht vom Glauben zu zeugen; denn, wie Paulus anderswo spricht, das Wort Gottes läuft, es ist nicht gebunden (2. Tim. 2, 9. 2. Thess. 3, 1). Und dies geschah zu Rom, in der Hauptstadt der Heiden, auf dem Sammelplatz der Welt. Leute aus allerlei Volk und Heiden konnten diese Predigt vernehmen und sie von Rom aus weiter in alle Lande bringen. Darum mußte Paulus, mit Ketten gebunden, in Rom zeugen und scheinen als ein himmlisches Licht im Mittelpunkt der Welt. Mancher Christ hat auch eine kleine Welt um sich her, da Alles heidnisch klingt und finster aussieht. Wer zeuget da? wer leuchtet, wer dienet da dem Herrn Herrn? — Paulus hatte Traurigkeiten und Anfechtungen in seinen Banden, und er verhehlte es sich nicht. Er war von der stolzen, falschen Kraft und Größe der alten Stoiker weit entfernt, welche mitten in den Schmerzen den Schmerz verleugneten und steiften sich gegen der Leiden Gefühl und logen gegen ihre eigene Natur und ihre wahrste, innigste Empfindung und sagten, der Schmerz sei kein Schmerz und das Feuer brenne nicht. Der Mann Gottes war Mensch; er fühlte die Leiden, aber auch die Erquickung und den Trost. Unsere Aufgabe in Leiden besteht darin, daß wir unter ihre Lasten uns beugen und ihre Bitterkeiten empfinden, doch eben uns beugen in Demuth, in Geduld das Schwere tragen, weinen und stille seien, als die stille sind in dem Herrn, aber in einem Herrn, zu dem sie eine große, überschwängliche Hoffnung haben. Der Mann Gottes beugte sich unter sein Kreuz in Geduld; eigene Leiden drückten ihn, die Leiden des Epaphrodit waren ihm auch Schmerzen; das Sterben des theuren Gehülfen wäre ihm ein Schlag, eine schwere Entbehrung gewesen; er hätte es aber Alles in der Ergebung und Stille des Glaubens getragen; darum war ihm aber auch jedes Leid, jedes Kreuz, mit welchem er verschont wurde, Anlaß zum Dank und Preis gegen den großen Erbarmer, der nicht wollte, daß er eine Traurigkeit über die andere hätte".

tragen, jedoch innerlich keinen wahren persönlichen Antheil am Erlöser haben, demselben zuführen zu helfen, so war es vollends in jener heiligen Erstlingszeit christlicher Gemeindebildung Aufgabe aller reifen Glieder derselben, zu denen ja die große Mehrheit unbedingt gehörte, an der Ausbreitung des Gnadenwortes unter ihren Haus= und Familien=, Standes= und Berufsgenossen unaufhörlich zu arbeiten, damit dieselben zu brüderlichen Theilnehmern an der eigenen Freude und zu Erben des seligen, von Christus uns erschlossenen Himmelreichs erhöhet würden. Mit welcher Lust und Liebe lassen sich noch heute alle Erweckten in evangelischen Gemeinden die Auslegung der heiligen Schrift im täglichen Verkehre wie in besonderen Andachtsübungen angelegen sein — nicht blos vor Weib und Kind, sondern auch vor Schwachen und Trägen, vor Lauen und Kalten, vor Indifferenten und Irreligiösen wie vor Ihresgleichen! Welche Rührigkeit entwickeln sie Behufs einer geistlichen Einwirkung auf Andere in belehrender, mahnender, warnender und strafender Rede! Aehnlich ist die freie außerordentliche Missionsthätigkeit der einzelnen lebendigen Gläubigen der apostolischen Urkirche zu denken, über welche die Fülle des Geistes und seiner Gnaden ausgegossen war. Ein rühriger, durch das glorreiche, ritterliche Verhalten eines Paulus gesteigerter Eifer zu freudiger Verantwortung und Mittheilung des Heiles, dessen Segen sie an sich selbst verspürt und erfahren hatten, beseelte zumal die meisten Christen Roms. Unendlich groß und ergiebig war ja insbesondere das Erntefeld des Evangeliums in diesem Centrum des Paganismus, und unzureichend erschien im Vergleiche mit seiner Ausdehnung die Zahl der Arbeiter, welche seinen reichen Ertrag mit dem gefangenen Völkerherold in die Scheuern des Herrn einzusammeln und einzubringen strebten. Umsomehr fühlten sich dieselben der hülfreichen Unterstützung und Mitwirkung der übrigen gleichgesinnten Brüder bedürftig, und um so weniger vermochten letztere sich den ihnen nahetretenden lohnenden Missionsaufgaben zu entziehen und träge dem Neuen, was sich vor ihren Augen zutrug, ja in ihrer Mitte vorging, zuzuschauen. Nein, sie konnten es nicht unterlassen, unermüdlich in der Kraft des heiligen Geistes von dem, wovon ihr eigenes Inneres voll war, was ihr eigenes Herz mächtig bewegte, unter ihren Angehörigen und Verwandten, Freunden und Bekannten zu zeugen, das Wort des Lebens kund zu thun und zu vertheidigen. So bildeten sich zahlreiche, kleinere und größere individuelle Brennpunkte, von denen aus das beglückende Licht der himmlischen Wahrheit nach allen Seiten hin auf die paganistische, in geistige Finsterniß umher versunkene Welt ausstrahlte. Das Evangelium begann schon, die

Strömung des öffentlichen Lebens in der Residenz der Cäsaren segensreich zu bestimmen und zu durchdringen, — begann schon, als eine imposante, alles von Innen heraus erneuernde und umgestaltende Macht in die Wagschale der weltgeschichtlichen Entwickelung, deren Schwerpunkt von der Stellung Roms zum Christenthum abhing, zu fallen; und wir begreifen es, wie ein Tacitus den raschen, verheißungsvollen und vielversprechenden Aufgang des Christenthums daselbst bedeutungsvoll mit den reichen epochemachenden (Apost. 21, 20) Erfolgen der Kreuzesbotschaft in Judäa parallelisiren konnte*).

Günstig wirkte die gewaltige Predigt und Selbstverantwortung des Paulus weiter auch jenen bösen unheimlichen Gerüchten gegenüber, welche damals bereits wider den religions- und socialpolitischen Charakter des neuen Glaubens in Rom aufzukeimen anfingen und für diese Zeit von Tacitus bestimmt verbürgt werden. Dieselben verdankten ihre Entstehung und Colportage dem sich verschwisternden heidnischen und jüdischen Christenhasse, vermochten jedoch in dem wohlunterrichteten Publikum der Weltstadt noch nicht festen Boden zu gewinnen; ihre Existenz beschränkte sich vorerst auf die Tiefen des Volkslebens, auf die Hefe des großen Haufens, während die besseren Gesellschaftskreise ganz anders über die Sache des Paulus und des Christenthums nach dem apostolischen Selbstzeugniß (1, 13) urtheilten. Jene heillosen giftigen Anschwärzungen tauchten in der antiken Metropole auf und kamen in Umlauf, seitdem die Christusgemeinde daselbst in bedeutendem Umfange wuchs und eine imposante Haltung gegen das sie umgebende vielgestaltige Heidenthum einnahm. Das war bei der eigenthümlichen Natur der römischen Verhältnisse, insbesondere bei der engen Verbindung des paganistischen Staats- und Religionswesens unvermeidlich, welches, einzig auf die Conservirung des Bestehenden bedacht, die Bildung eines ganz neuen Cultus und dessen Propaganda durchaus untersagte, darin eine Gefahr für das Cäsarenreich, eine öffentliche Verlockung zum Abfalle von den gewohnten väterlichen, nationalen und localen Gottheiten und von ihren hergebrachten heiligen Riten erblickte. Die beiden Könige Numa Pompilius und Tarquinius Priscus hatten diese innige, Politik und Götterscheu verquickende Organisation in der Absicht

---

*) Ann. 15, 44: Auctor nominis ejus Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat: repressaque in praesens exitiabilis superstitio rursus erumpebat non modo per Judaeam, originem ejus mali, sed per urbem etiam, quo cuncta undique atrocissima aut pudenda confluunt celebranturque. Vgl. auch oben S. 375 Anm.

angebahnt und durchgeführt, um dadurch ihre unumschränkte Gewalt über das Volk zu befestigen und nach allen Seiten hin zu sichern. Diesen Charakter der überlieferten gottesdienstlichen Einrichtungen behielten auch die Urheber der Republik unversehrt zur Erhöhung und Verstärkung des Ansehens und Machtbereichs der regierenden Staatsmänner bei, — nur daß die ursprünglich monarchische Religionsverfassung Roms republikanische Formen annahm. Alle wichtigen priesterlichen Würden und Aemter verblieben in den Händen der Großen und Vornehmen, welche nun in ihrer Eigenschaft als oberste Diener und Hüter des Religionswesens zugleich für Dollmetscher des Götterwillens und der Schicksalssprüche galten, die nach wie vor eine unbegrenzte abergläubische Verehrung genossen, obschon sie von den herrschenden Stimmführern der eingeweihten einflußreichen Kreise dictirt wurden. Mittelst der Auguren wurden die günstigen oder ungünstigen Zeichen des Vogelfluges zu Rathe gezogen und im Sinne der staatlichen Gebieter gedeutet. Ebenso wußten die Haruspices aus den feierlich beschauten Eingeweiden der geschlachteten Opferthiere mit leichter Mühe herauszufinden, was ihre Auftraggeber wünschten, und verkündigten demgemäß Verheißungen oder Drohungen, Segnungen oder Strafen der Götter. Die sibyllinischen Bücher durften nicht einmal ohne den ausdrücklichen Befehl der leitenden Staatshäupter aufgeschlagen werden und enthielten dann immer, was gerade das Interesse derselben erheischte; es stand in ihnen, was diesen jedesmal genehm und willkommen erschien. So war das ganze Religionswesen der Römer der Staatsraison unterthänig und diente mit seinen prächtigen, sinnenfälligen, geheimnißvollen Riten und Ceremonien dazu, den rohen abergläubischen Haufen des gemeinen Volkes desto besser nach Gefallen der aristocratischen Machthaber zu lenken und seinen Oberen desto folgsamer zu erhalten.

Zum allgemeinen Wachsthum des Aberglaubens in Rom trug nicht wenig die Einführung vieler fremdländischer Culte bei, deren Gottheiten durch die ihnen erzeigten Ehren gewonnen und dem römischen Reiche wohlwollend gestimmt werden sollten. Die antike Metropole füllte sich bald mit Tempeln und Altären von Gottheiten der eroberten kolossalen Länderstriche. Wenn man eine Stadt einnehmen wollte, so beschwor man wohl den Schutzgott derselben, nach Rom zu kommen, erbaute ihm ein ansehnliches Heiligthum und ordnete ihm reich ausgestattete Opfer und besondere Priester zu, welche jenem in heimischer Weise öffentlich dienten. So wurde der epidaurische Aesculap und die altasiatische orphische Cybele feierlich eingeladen, hinfort ihren Wohnsitz im Centrum der Welt zur Beschirmung der römischen Waffen zu wählen. Kein

Wunder, wenn schließlich nach den Worten des älteren Plinius*), des Naturforschers, die Götter mit dem farbenreichen Personal der ihnen geweihten Collegien ein zahlreicheres Volk, als die Menschen, in Rom ausmachten!

Diese politische Anlage und Richtung des römischen Cultuswesens unterwarf das gottesdienstliche Leben gänzlich dem Staate, ließ dasselbe in den höheren, durch den Götterwillen und das Verhängniß des Fatums bestimmten Zwecken und Aufgaben des öffentlichen Gemeinwesens aufgehen. Um so bedenklicher und befremdlicher erschien nun die neue Religionsübung, welche sich durch die schöpferische Thätigkeit des Heidenapostels zu Rom schnell in's Große entfaltete, sich zu einer umfassenden Völker- und Weltmission gestaltete. Dieselbe fügte sich nicht harmonisch dem allgemeinen Rahmen der vorhandenen Verhältnisse ein, sondern drohte vielmehr denselben auf allen Punkten zu sprengen. Aengstlich zogen sich die Bekenner des Herrn von den befleckenden paganistischen Formen des Staatslebens zurück, warben ihre Bekenntnißgenossen unter den Angehörigen aller privilegirten Culte, welche doch nach dem maßgebenden religions-politischen Systeme des Cäsarenreichs respectirt und tolerirt werden mußten, und hatten auch ihren Bruch mit der Synagoge, von welcher sie ausgegangen waren, unzweideutig vollzogen, wie ja die römischen Juden ohne Zweifel bei jeder Gelegenheit eifrig versicherten, um der Sache des Christenthums zu schaden und namentlich den Untergang des Paulus, des apostolischen Vorkämpfers der gesetzesfreien Heidenkirche, herbeizuführen. Unter diesen Umständen konnte eine Collision zwischen dem siegreich vorwärtsschreitenden Evangelium und den gewohnten Anschauungen der großen heidnischen Masse nicht lange ausbleiben. Mißtrauen und Argwohn erwachte gegen die politische und sociale, religiöse und sittliche Natur des neuen Glaubens. Je mehr in der Welthauptstadt die Zahl der Christen zunahm, welche die öffentlichen Tempel, sowie alle Ceremonien, Lustbarkeiten und Sitten des väterlichen Gottesdienstes, der römischen Staatsreligion, mieden, sich sorgsam vor dem profanen paganistischen Thun und Treiben, ja sogar vor dem äußeren näheren Verkehre mit ihrer Umgebung hüteten, ihre Abneigung, wenn nicht gar ihren Abscheu, gegen den gesammten Götzendienst offen an den Tag legten und ihren eigenen geheimen — nach heidnischer Auffassung das Licht scheuenden — Versammlungen, Bundesmahlen und Religionsgebräuchen nachgingen: desto mehr mußte der Argwohn gegen den

*) Hist. nat. 2, 7. Vgl. auch Traug. Mücke, de antiquissima Romanorum religione 1791—92.

harmlosen Charakter und die staatliche Zulässigkeit einer solchen Gesellschaft von Andersdenkenden geweckt werden und desto mehr bot sich dem klatsch- und scandalsüchtigen Pöbel Roms willkommener Stoff zu beliebter, pikanter und sensationeller Unterhaltung auf Kosten der unbekannten Glaubens- und Cultusgemeinschaft dar. Bei dem wachsenden Mißtrauen, mit welchem man ihr gegenüberstand, fehlte es bald nicht an zahlreichen Verdächtigungen derselben; es bildete sich über dieselbe in den niederen Volksschichten eine Art aufregender Tageschronik. Der Vorwurf der Entfremdung oder Unduldsamkeit gegen andere Religionsgenossen, welchen man Anfangs hauptsächlich wider die Christen erheben mochte, steigerte sich bald zu der fixen Idee des Menschenhasses, welchen man ihnen ohne Weiteres Schuld gab, und nun hielt man sich auch zu vollem Hasse gegen dieselben berechtigt.

Von jüdischer Seite warf man natürlich vor allen Dingen dem gefeierten Träger und Bahnbrecher des evangelischen Universalismus ein gesetzloses, in staatsrechtlicher Beziehung freventliches Spiel, zu welchem er alle Welt verführen wolle, vor und suchte ihn geflissentlich als einen wirklichen Verbrecher in der öffentlichen Meinung zu brandmarken. Diese lästerlichen und ehrenrührigen Criminationen, welche bald genug dem Paulus zu Ohren kommen mußten, wurden nun durch das ganze glaubensfreudige und untadelige Zeugniß des eifrig thätigen Apostels, welcher sich in seinen Banden laut und nachdrücklich mit der unwiderstehlichen siegreichen Macht der Wahrheit beredt gegen jene schlimmen namenlosen Anklagen verantwortete, in denjenigen Kreisen der römischen Bevölkerung, welche der Sache auf den Grund gingen, ihr persönlich näher traten und tiefer nachforschten, vollkommen zerstreut und beseitigt. Sie erkannten klar, daß Paulus lediglich um seines Glaubens willen gefesselt war, — während freilich der große, urtheilslose und schmähsüchtige Haufe nicht so leicht eines Besseren belehrt werden konnte. Er blieb billigen Erwägungen schwer zugänglich, ließ sich jene argen, ungerechten Beschuldigungen und Verleumdungen absichtlich nicht ausreden, griff dieselben immer wieder begierig auf und hing ihnen wohlgefällig nach. Diese erfreuliche Wirkung übte also das feurige, überzeugungsvolle Wort des Heidenapostels auf die Nichtchristen der Weltstadt, daß die wahrheitsliebenden, unbefangenen Gemüther im Allgemeinen die rechte Meinung von dem Wesen und Charakter seiner Angelegenheit gewannen. Auch hierfür heilsam war jene Frucht, welche das edle Vorbild und das zündende Wirken des Paulus innerhalb der Christengemeinde der antiken Metropole zeitigte. Die Mehrzahl der Brüder fühlte sich durch dasselbe

innerlich gehoben und ermuntert, für das Evangelium energischer, als je zuvor, gegen ihre paganistische Umgebung einzustehen, demselben möglichst die Herzen der Menschen zu öffnen und so weithin eine empfängliche Theilnahme für dasselbe hervorzurufen. Sie traten natürlich in diesem Interesse auch den losen giftigen Nachreden entgegen, welche sich auf heidnischer Seite wider die Christen regten, und bemühten sich nach Kräften, den Ungrund solcher unsinnigen Verdächtigungen in den ihnen erreichbaren Gesellschaftsklassen bei jeder Gelegenheit nachzuweisen. Konnten sie gleich jene dunklen Gerüchte nicht ganz zum Verstummen bringen, so discreditirten sie doch dieselben in den Augen des besseren Publikums und entzogen ihnen eine ernste Beachtung von dieser Seite. Nach der trefflichen Anleitung, welche ihnen das persönliche Beispiel ihres theuren apostolischen Lehrers und Vaters gab, redeten sie auch in dieser Richtung, soweit ihre Stimme in ihren einzelnen Standes- und Berufskreisen reichte, mit Fleiß und Eifer das Wort Gottes (1, 14). Sogar in den Cäsarenpalast*) drang die neue Botschaft des Heiles, welche aus dem Munde des Apostels

*) 4, 22: *ἡ καίσαρος οἰκία.* So konnte nur die Residenz des Kaisers genannt werden; dieser einzige Ausdruck genügt vollkommen zur Widerlegung der unglücklichen Gelehrten-Conjectur, der Philipperbrief sei zu Corinth oder Cäsarea geschrieben, — eine Hypothese, welche heut zu Tage allgemein aufgegeben ist; gegen die erstere Variation derselben brauchen wir jedenfalls kein Wort hier zu verlieren: so ungereimt ist sie. Irrig aber identificirte noch Schrader das 1, 13 erwähnte *πραιτώριον* mit *αὐλή, οἶκος βασιλικός* und *καίσαρος οἰκία* (Phil. 4, 22), verlegt also das Gefängniß des Heidenapostels in den kaiserlichen Palast. Allein gerade im Unterschiede von diesem hieß die schon erwähnte Hauptwachtstation der Prätorianer in der Nähe der kaiserlichen Wohnung Prätorium. Nur in den Provinzen bedeutete letzterer Ausdruck die Residenz der Procuratoren und fürstliche Paläste überhaupt, wie z. B. die Königsburg in Jerusalem (Matth. 27, 27. Marc. 15, 16. Joh. 18, 28); aber dies Verhältniß darf nicht auf das Centrum des Reiches übertragen und daraus nun geschlossen werden, daß der Sitz der höchsten staatlichen Obrigkeit, des allgebietenden Imperators, gleichfalls so genannt worden. Die Erwähnung der *οἰκία κ.* enthält somit eine sichere, unumstößliche Gewähr für den römischen Ursprung des Philipperbriefs. Wohl hieß auch die Residenz der kaiserlichen Gouverneure zu Cäsarea, wohin einzelne wenige Gelehrte ausnahmsweise die Entstehung dieses Sendschreibens verlegt haben, officiell *πραιτώριον* (Apost. 23, 35); aber neben diesem fremdländischen terminus hatte sich die alte einheimische Bezeichnung des herodianischen Königsschlosses als *βασίλειον* nicht blos an Ort und Stelle, sondern auch in der Anschauung und Sprache der israelitischen Nation überhaupt lebendig erhalten. Aus diesen doppelten Gründen hätte Paulus, welcher sich ja nicht eines byzantinischen Hofstiles — nur in diesem konnte das *πραιτώριον* von Cäsarea auch *οἰκία κ.* genannt werden — befleißigte, vielmehr die volksthümliche und geschichtlich hergebrachte Bezeichnung *βασίλειον* ungezwungener Weise aufnehmen müssen, wenn er in der That an unserer Stelle nur mit dem Ausdrucke angemessen hätte abwechseln wollen.

auch in seiner Haft mit solcher Freudigkeit erscholl, ein und fand daselbst empfängliche Hörer und willige Herzen in den Kreisen des Hofgesindes oder der kaiserlichen Dienerschaft*). Wenn zumal Paulus am Schlusse seines Briefes von derselben insbesondere**) grüßt, so führt dieser Umstand auf irgend ein näheres Band des Vertrauens, der Liebe, Freundschaft oder Bekanntschaft hin, welches jene Hausbewohnerschaft mit den Philippern verband; vielleicht befanden sich einige Landsleute der Letzteren unter dem großen, zahlreichen Personal derselben. An erlauchte Glieder oder Verwandten der kaiserlichen Familie dachten mit Vorliebe — jedoch ganz mit Unrecht, indem man anachronistisch die confessionellen Differenzen der Flavier auf die Regierungsverhältnisse des letzten Juliers Nero übertrug — die patristischen und mittelalterlichen Ausleger.

So hatte sich die Gefangenschaft des Paulus bisher für die Ausbreitung des Evangeliums in der Metropole des Heidenthums

*) 4, 22: *οἱ ἐκ τῆς κ. οἰ.* Zu diesen Personen rechnet Baur willkürlich auch den Phil. 4, 3 erwähnten Clemens, welcher ebenso, wie die vorher V. 2 genannte Evodia und Syntyche, vielmehr in Philippi — nicht in Rom — zu suchen ist, um denselben mit dem romantischen Clemens, dem gefeierten Hauptthelden der pseudoclementinischen Literatur, zu identificiren und diesen Umstand gegen die Echtheit des Philipperbriefes geltend zu machen. Schwegler wollte gar den 4, 3 angeredeten echten Genossen oder Gefährten des Paulus (*σύζυγε γνήσιε*, Luther: treuer Geselle) für Petrus erklären, unter dessen Autorität jene beiden Frauen als allegorische Typen der einander befehdenden gegensätzlichen Hauptrichtungen des Urchristenthums, der juden- und heidenchristlichen, im conciliatorischen Interesse der sich bildenden katholischen Kirche zu verständiger Eintracht und Vereinigung ermahnt würden — eine Auffassung, welche auch Baur bis an's Ende beifällig besprochen hat. Dieses ganze wunderliche Hypothesengewirr schwebt rein in der Luft; denn jene absonderliche Allegorie wäre in einem Briefe ebenso unberechtigt und widernatürlich, wie die famose Babylon-Rom-Metapher (1. Pet. 5, 13). Freilich wissen wir von den beiden Frauen nichts Näheres. Aber wenn man aus dieser Ursache schon Eigennamen in das schlüpferige Gebiet der Allegorie und des Mythus verweisen wollte, was würde dann aus der Exegese und Historie überhaupt werden? Auch von jenem räthselhaften Vertrauten, dessen Namen Paulus nicht einmal anführt, wissen wir nichts Bestimmtes. Doch konnte dies den Lesern selbst nicht auffallen, da dieser Herzensfreund des Apostels ohne Zweifel eine hervorragende Stelle in ihrer Mitte einnahm und somit allen Philippern wohl bekannt war. Für den eigentlichen Zweck seines Schreibens genügte also die kurze Anrede des Apostels vollkommen. Wie viele ähnliche Andeutungen finden sich in den auf uns gekommenen Memoiren oder intimen Briefen großer Männer und waren den nächsten Empfängern dieser Mittheilungen vollkommen verständlich, während sie für uns mehr oder weniger verschlossene Geheimnisse bleiben. Wem wird es einfallen, deshalb diese Persönlichkeiten, welche von uns nicht mehr sicher festgestellt werden können, zu allegorischen und mythischen Figuren stempeln zu wollen, mit denen die Phantasie ein ausgelassenes Spiel treibt?

**) 4, 22: *μάλιστα δέ.*

nach allen Seiten hin segensreich erwiesen, und dieser fröhliche Aufschwung der christlichen Sache dauerte bei der Abreise des Epaphrodit und dem Abgange des Briefes noch fort. Kann es da Wunder nehmen, wenn Paulus sich momentan sogar der beglückenden Zuversicht hingab, daß sich am Ende auch das oberste kaiserliche Hofgericht von seiner völligen Unschuld überzeugen und so durch die Gnade des himmlischen Herrn der sehnlichste Gebetswunsch der neugepflanzten heidenchristlichen Gemeinden, ihren apostolischen Vater und Lehrer wieder in ihrer Mitte weilen und wirken zu sehen, in Erfüllung gehen werde? Doch können diese wechselnden augenblicklichen Hoffnungen, welche das Herz des Paulus bewegten und ihren lebendigen Ausdruck in den ziemlich gleichzeitigen Sendschreiben an die Philipper und Philemon gefunden haben, nur als vorübergehende und vollkommen begreifliche subjective Stimmungsäußerungen gelten, durch welche das Gewicht der gegentheiligen Eröffnungen, die derselbe, auf außerordentliche und untrügliche prophetische Kundgebungen des heiligen Geistes gestützt, als inspirirter Apostel in seiner milesischen Abschiedsrede den kleinasiatischen Presbyter-Bischöfen macht, keineswegs geschwächt, geschweige denn gebrochen wird. Wie sich beide auch psychologisch mit einander vereinigen lassen, haben wir schon im vorletzten Abschnitt angedeutet.

Vergleichen wir nun mit dem interessanten Geschichtsgemälde, welches der Philipperbrief in den knappsten Umrissen enthält, dasjenige, welches die zweite Epistel an Timotheus vor uns aufrollt, so ist dasselbe freilich ein sehr verändertes. Dies Sendschreiben ist das letzte paulinische, welches nur sehr wenige Gelehrte heute noch in ein früheres Stadium der römischen Gefangenschaft des Heidenapostels zu verlegen wagen. Unter diesen nun, welche das natürliche Verhältniß des Philipperbriefes und der zweiten Timotheusepistel zu einander umkehren, indem sie die Priorität der Letzteren behaupten, ist es namentlich Otto, welcher diese Frage neuerdings ausführlicher erörtert hat. Aber Otto sieht sich dadurch genöthigt, die im zweiten Timotheusbrief stark ausgeprägten Todesahnungen des Apostels den Grundsätzen einer gesunden grammatisch-historischen Auslegung zuwider mystisch-allegorisch dahin umzudeuten, daß durch das Geopfertwerden (2. Tim 4, 6; vgl. Phil. 2, 17) nicht die Erwartung des Martertodes, sondern der Schlußakt der paulinischen Missionsthätigkeit, die von dem Apostel gleichsam vollzogene Opferung der Heidenwelt vor Gott, ausgedrückt werde. Was derselbe aus diesem Grundgedanken heraus rede, klinge einerseits wie fröhliches Rühmen, weil er nun seine Berufsaufgabe treu erfüllt wisse, andererseits aber wie tiefe Wehmuth, da der Pulsschlag

seines innersten Lebens mit der Sistirung seines Missionswerkes gehemmt worden*). Allein diese Stockung trat erwiesenermaßen erst nach Ablauf des von Lucas gemeldeten Zeitraumes, mit welchem die Apostelgeschichte sachgemäß abschließt, ein, wie denn auch die übrigen, innerhalb desselben entstandenen Schreiben des Paulus — der Philipperbrief fällt schon an das Ende dieser Haft und zeugt gleichfalls noch von den lebhaften Hoffnungen, welche in zeitweiligem Wechsel mit jenen bangen Empfindungen das Herz des Apostels in freudiger Zuversicht anschwellen ließen — keineswegs eine solche befangene Stimmung verrathen. Im Gegentheil, dieselben bekunden vielmehr eine gehobene, welche sich eines frischen thatkräftigen Wirkens erfreut. Jede weichliche Sentimentalität lag überhaupt der Glaubensgewißheit und dem Heldenmuthe des großen Völkerherolds fern. Er spricht auch die Todesahnungen, welche ihn erfüllen, im zweiten Timotheusbriefe so bestimmt und unzweideutig aus, daß sie nur durch eine ungeschichtliche, Alles allegorisirende Willkür geleugnet oder mit jenen wehmüthigen Gefühlen und Betrachtungen verwechselt werden können. Er wußte ja sein Missionswerk in der Hand seines himmlischen Herrn wohl geborgen, durfte dessen Fortsetzung unter Vermittelung neuer Formen, Wege und Personen getrost dem unerforschlichen Walten desselben überlassen und schaute seinem nahen Martertod mit der vollen Seelenruhe eines hochbegnadigten Zeugen und eines siegreichen, bis zum letzten Hauche getreuen Streiters Jesu Christi in's Auge. Außerdem muß Otto die erste Verhandlung des paulinischen Processes, von welcher 2. Tim. 4, 16**) die Rede ist, auf das ältere Stadium beziehen, welches zu Cäsarea verlaufen war. Ueber dessen Ausgang aber war Timotheus längst genau unterrichtet; und es bleibt nach jener unmotivirten Hypothese un-

*) 2. Tim. 4, 6: ἐγὼ γὰρ ἤδη σπένδομαι und Phil. 2, 17: σπένδομαι. Subjekt des σπένδεσθαι ist also in beiden Fällen Paulus selbst, worüber vollends die nachdrückliche Voranstellung des Personalpronomens im ersten nicht den geringsten Zweifel läßt, nicht aber jene gekünstelte und farblose mystische Abstraction, mit welcher hier die Person des Heidenapostels, der an jener Stelle nunmehr bestimmt — daher der peremtorische Zusatz: ἐγὼ γὰρ ἤδη — seinem Marter- und Opfertode entgegensieht, durch ein abgezogenes und abgeblaßtes Gedankenspiel ersetzt wird. Diese Kraftprobe illustrirt auf's Neue schlagend die souveräne Willkür, mit welcher ein Allegoriker rückhaltslos der feststehenden allgemeinen grammatisch-historischen Grundsätze einer richtigen und besonnenen Exegese spottet, um ganz nach subjectivem Gefallen und Gutdünken den klarsten Sinn eines Schriftortes hinwegzuinterpretiren!

**) Ebenso wunderlich bezieht Rink in ähnlichem Tendenzinteresse diese Errettung des Apostels bei seiner ersten Verantwortung auf die Gefahr, welcher derselbe nach seiner Gefangennahme zu Jerusalem entgangen war, von den Verschworenen meuchlings hingemordet zu werden (Apost. 23, 12 f.)

erklärlich, weshalb der Apostel so zwecklos und so weit, d. h. mehrere Jahre rückwärts, in die Vergangenheit greift, anstatt seinem vertrauten Schüler und Gehülfen vielmehr über seine gegenwärtige kritische Lage eine vielleicht sehnlich begehrte Auskunft zu ertheilen. Endlich weist auch das, was Paulus von dem Erfolge seiner gerichtlichen Verantwortung schreibt, daß ihm nämlich der Herr beistand und ihn zu einem beredten, hoch begeisterten und eindrucksvollen Zeugnisse von der christlichen Wahrheit und seiner persönlichen Unschuld innerlich stärkte, auf daß durch ihn die christliche Predigt bestätigt würde und alle Heiden es höreten (4, 17), nicht auf die Gefangenschaft zu Cäsarea hin*). Wäre der Sinn jener Worte dieser: der Herr kräftigte mich, damit meine Verkündigung des Evangeliums sich nicht hier in Cäsarea, sondern in der Welthauptstadt vollende, so hätte diese wichtige Antithese ähnlich hervorgehoben werden müssen, wie in den Worten des Herrn Apost. 23, 11, und hätte außerdem nicht die Zeitform der Vergangenheit zur richtigen Darstellung gewählt werden dürfen. Das Evangelisationswerk des Apostels war ja, wenn der zweite Timotheusbrief am Anfange der römisch-paulinischen Haft abgefaßt worden wäre, zu dieser Zeit noch nicht vollbracht, sondern noch mitten in neuem Aufblühen, in bestem Wachsthum und Gedeihen begriffen. Die Situation, aus welcher heraus Paulus jene Worte braucht, bildet vielmehr die tragische Schlußepoche seines edlen, nicht blos mit vergänglichem Menschenruhm, sondern auch mit unverwelklichem himmlischen Siegeslorbeer bedeckten Lebens im Centrum der Heidenwelt; hier stand er auf dem erhabenen Höhepunkte seiner Völkermission und begreifen wir es vollkommen, daß seine freudige, mit heldenmüthiger Unerschrockenheit vor dem omnipotenten Imperator geführte Vertheidigung das ernste Aufsehen und Aufmerken der heidnischen, Rom unterworfenen Nationen erregte und zur herrlichen Bekräftigung, ja Krönung seiner ganzen Predigt von Christo diente.

Gegen die Priorität unseres Sendschreibens, dessen Entstehung auch Baronius, Petavius, Lightfoot, Hammond, Rink, Schrader,

---

*) 2. Tim. 4, 17: πληροφορηθῇ καὶ ἀκούσωσι (al. ἀκούσῃ). Die Auriste einer Redeweise, welche von einer so weit zurückliegenden Vergangenheit, von dem Aufenthalte des Paulus zu Cäsarea erzählen soll, könnten nur anzeigen, daß der angegebene Erfolg ein bereits errungener, nicht aber ein sich erst noch durch die römische Mission des Apostels verwirklichender wäre. Sollten die Nachwirkungen jener palästinischen Gefangenschaft in der Gegenwart oder gar für die Zukunft dargestellt werden, so mußten auch entsprechende tempora oder es mußte doch eine angemessene Umschreibung derselben gewählt werden. Uebrigens war die römische Mission des Paulus in der That bereits eine abgeschlossene, wie wir später weiter darthun werden, als er jene Worte schrieb. Die eigentliche Auslegung jener Stelle aber folgt später.

Matthies u. A. an den Beginn des in der Apostelgeschichte (28, 30) vermerkten Zeitabschnitts rücken, und gegen die Posteriorität der Philipperepistel sprechen weiter die zahlreichen eingeflochtenen Personalnotizen*) und die eingestreuten Mittheilungen des Apostels über seine eigene bedeutend verschlimmerte Lage. In letzterer Hinsicht reicht schon die richtige philologisch-historische Interpretation der wichtigen, in ihrer gegensätzlichen Beziehung zu Phil. 1, 12 von den Gegnern**) unterschätzten oder offen mißverstandenen Stelle 2. Tim. 2, 9 aus, um jenes Verhältniß vollkommen sicher zu stellen. Dieselbe läßt sich durchaus nicht in den allgemeinen Rahmen der von Lucas geschilderten römischen Verhältnisse des Paulus harmonisch einfügen.

Diesen übereinstimmenden Totaleindruck hat auch die Kirche aller Jahrhunderte von dem zweiten Timotheusbriefe gewonnen und bis auf die Gegenwart treu bewahrt, daß derselbe das letzte paulinische Sendschreiben überhaupt ausmacht. Während nur einzelne Gelehrte in diesem Punkte abweichende Meinungen vorgetragen haben, stehen auf Seiten unserer Auffassung: Eusebius und die Väter überhaupt, ferner die Schriftausleger des Mittelalters, die Reformatoren, die orthodoxen Theologen lutherischen und reformirten Bekenntnisses, endlich unter den Neueren Pearson, Mill, beide Basnage, Clericus, Mosheim, Wolf, Michaelis, Schmid, Hänlein, Bertholdt, Mynster, Böhl, Guericke, Schott, Hemsen,

*) Vgl. Wiesinger Einl. S. 572: „Von Demas, der nach Col. 4, 14; Philem. 24 in Rom ist, wird 2. Tim. 4, 10 gesagt, daß er den Apostel verlassen habe ἀγαπήσας τὸν νῦν αἰῶνα. Es ist doch gewiß viel natürlicher anzunehmen, daß dies Begebniß der späteren Zeit angehöre. Und wie unwahrscheinlich ist überhaupt dieser stetige Wechsel der Personen und dieses Gedränge von Begebenheiten, wie hierbei angenommen werden muß. Mit dem Apostel sind nur (Apost. 27, 2) Lucas und Aristarch nach Rom gekommen, dann sammelt sich in Kürze ein ansehnlicher Kreis von Genossen um ihn; aber alle bis auf Lucas haben ihn zur Zeit der Abfassung unseres Briefes schon wieder verlassen (4, 9 f.), dann sammeln sie sich auf's Neue; nach dem Colosserbriefe ist der nach Ephesus entsandte Tychicus wieder da, Aristarch, der nach dem zweiten Timotheusbriefe abwesend ist, wieder zugegen, Marcus da, soll aber bereits wieder in eben die Gegend entsandt werden (Col. 4, 10), von wo er mit Timotheus gekommen ist (2. Tim. 4, 11), obwohl er als εὔχρηστος für den Apostel citirt wurde; auch der ungetreue Demas ist wieder da und außer ihnen noch viele Andere; und von diesen hat ein Theil den Apostel zur Zeit, als er den Brief an die Philipper schrieb, bereits wieder verlassen, so Marcus (Col. 4, 10), Tychicus (Col. 4, 7), Andere sind im Begriff, ihn zu verlassen, wie namentlich Timotheus (2, 19), und selbst auch Lucas, der nach Col. 4, 14; Philem. 24 zugegen ist, scheint fort zu sein".

**) Dieselben behelfen sich meist damit, jene schon entscheidende Schriftstelle gänzlich zu ignoriren oder fälschlich als einfache Parallele zu Phil. 1, 12 zu behandeln. Die objective allseitige Erklärung von 2. Tim. 2, 9 aber folgt oben etwas später nach.

Neander und seine Schule, Kuinöl, Heydenreich, Flatt-Kling, Mack und fast alle Katholiken, Anger, Wieseler, Huther, Wiesinger-Olshausen, Opitz, Ewald, de Pressensé, J. Chr. K. v. Hofmann und seine Schule, Lange-Oosterzee, Spitta u. s. w.

Wie der Philipperbrief, so liefert auch die zweite Timotheusepistel ein treues Spiegelbild der tragischen Situation, in welcher der Apostel damals schwebte; ihn beschäftigte lebhaft der Gedanke an seinen nahen trüben Lebensausgang, auf welchen er nunmehr gefaßt sein mußte. Diese Todesstimmung, welche Paulus beseelt, herrscht in dem Sendschreiben so sehr vor, daß Baur demselben schon um dieses Umstandes willen die apostolische Abkunft bestritt, indem er meinte, ein so absichtliches Sichanschicken zum Märtyrertod, welches ganz zum Gegenstande der Reflexion gemacht werde, ein solches Hinaussehen auf ein bestimmtes zukünftiges Ereigniß und ein solches umständliches Reden von demselben müsse aus der Conception eines Verfassers entsprungen sein, welcher sich von einem späteren Standpunkte aus in die Sache hineingedacht und mit Vorliebe bei diesem Theile seiner Darstellung verweilt habe. Allein Paulus äußert nicht ohne triftigen, festen Anhalt, welcher seine Seelenstimmung erklärt und rechtfertigt, die Erwartung seines heranziehenden Endes, welches ihm jedoch keineswegs in unmittelbarster Nähe droht und nicht gleich dem Lieblingsthema der ältesten Märtyrer-Akten umständlich beschrieben wird. Paulus hatte ja soeben die erste gerichtliche Hauptverhandlung seines Processes vor Nero überstanden; dieselbe hatte ihm die Gefährlichkeit seiner Lage zu klarem Bewußtsein gebracht, ja hätte ihn fast schon das Leben gekostet: sein Todesurtheil war entschieden, wenn auch formell noch nicht gefällt, sondern bis auf Weiteres verschoben. Inzwischen aber besaß er Zeit und Freiheit genug zur Aufzeichnung und Absendung seines letzten Sendschreibens, was Baur wiederum ohne rechten Grund in Abrede stellt. Die dichtende oder fälschende Thätigkeit eines nachgeborenen Anonymus würde sich insbesondere auch bei den zahlreichen Personalnotizen, welche in die zweite Timotheusepistel aufgenommen sind und im tiefsten organischen und psychologischen Zusammenhang mit der ganzen geschichtlichen Lage der Dinge wie der concreten persönlichen des Apostels stehen, in unvermeidliche Widersprüche verwickelt und dadurch unzweideutig der prüfenden Nachwelt verrathen haben. Ein Falsarius würde sich in der breiten Ausmalung aller dieser von ihm berührten Verhältnisse gefallen haben, während die betreffenden Nachrichten so fragmentar gehalten sind, daß sie sich meist auf kurze Andeutungen beschränken, welche zwar für das Verständniß eines Timotheus vollkommen ausreichten, jedoch der Wissenschaft nicht

geringe Schwierigkeiten bereiten. Diese mit dem Gesammtinhalt innerlich verwobenen historischen Angaben bleiben den Bemühungen der negativen Kritik, das letzte Sendschreiben des Paulus als ein tendenziöses, dem Philipperbrief nachgeahmtes Machwerk zu discreditiren, — ein unauflösliches und unbegreifliches Räthsel!

Für die Echtheit jener Epistel spricht weiter auch die Neuheit der Namen vieler Personen, welche hier erwähnt werden und sonst nirgends im neuen Testament oder außerhalb desselben in der Urgeschichte des Christenthums vorkommen (1, 5. 15 f. 2, 17. 4, 10. 13. 21)*). Nimmermehr würde ferner ein Falsarius des zweiten Jahrhunderts der jetzt schon mächtig hervortretenden und bald dominirenden hochangesehenen Gemeinde der Welthauptstadt nachzusagen gewagt haben, daß kein Mitglied derselben dem Apostel bei seiner Verantwortung vor dem kaiserlichen Tribunal den erwünschten Freundes- und Patronatsbeistand geleistet habe, und dadurch den Liebessinn und Zeugenmuth der römischen Urkirche, deren Glaubensstärke und christliche Tugenden sich in der neronischen Verfolgung so glänzend bewährten, in den Schatten zu stellen.

Mit einem apocryphen Tendenzursprunge dieses Sendschreibens läßt sich vollends nicht die eigenthümliche Anlage desselben vereinigen, nach welcher Timotheus der eindringlichen Mahnungen des Apostels zu eifriger, energischer Berufstreue in solchem Maße bedürftig ist. Die sonst apostolischen Namen untergeschobenen Geisteserzeugnisse einer späteren Zeit verfolgen doch durchgängig mehr oder weniger diesen Zweck, ihre Helden, die in einem höheren Lichte strahlenden Personen der biblischen Urzeit, möglichst zu verherrlichen, und können in diesem Interesse die Farben nicht

*) Vgl. Reuß, welcher freilich gleichfalls die Abfassung dieses Sendschreibens vor derjenigen des Philipperbriefs ansetzt, in seiner Geschichte der heiligen Schriften N. T. 1874 S. 119: „Unter allen von der Kritik angefochtenen paulinischen Briefen trägt keiner (nächst dem an Philemon) den Stempel der Echtheit so deutlich als dieser, wofern man nicht ohne Sinn für die gegebene Situation dazu kömmt. Aus der wechselnden Stimmung auf eine ursprüngliche Mehrheit der Briefe zu schließen, die von dritter Hand mit neuer Zuthat zu einem Ganzen, d. h. also zu einem Stückwerke verquickt worden wären (Credner), ist eine unglückliche Hypothese, zugleich aber auch das naivste Geständniß, daß eine Sprache, wie sie hier gehört wird, aus dem Herzen und Leben und nicht aus einer nachapostolischen Brieffabrik geflossen ist. Die Personalien sind fast zahlreicher als sonst irgendwo, überall natürlich, meist neu, also nicht anderswoher entlehnt, zum Theil höchst geringfügig —; der Ton väterlich liebreich und collegialisch vertrauend zugleich —; die Lehre kurz und rasch wiederholt, nicht als einem Unkundigen oder Schwachen, sondern als von einem Sterbenden wie zur eigenen Beruhigung (1, 9 f. 2, 8 f.); die Hinweisung auf das Amt von Anfang bis zu Ende die Hauptsache (1, 6 f. 2, 1 f. 14 f. 3, 5. 10. 4, 2 f.) und ohne eine Spur von hierarchischem Gelüste oder sonst jüngeren Verhältnissen“.

stark genug auftragen. Hier aber erscheint Timotheus, der berühmte und in der Alles ausschmückenden Legende fortlebende Bischof von Ephesus, in einem empfindlichen, auffälligen Mißverhältnisse zu seinem heiligen Evangelistenamt, indem er sich den Anforderungen desselben und den Wünschen des Paulus nicht ganz und ungetheilt hingiebt, vielmehr in der Erfüllung seiner Pflichten merklich nachgelassen hat. Diese Situation stimmt doch schlecht zu der Intention, welche man dem behaupteten anonymen Verfasser beilegt, mittelst seines Werkes zur Befestigung des katholischen Kirchenthums in Lehre und Leben durch den scharfen Gegensatz gegen die Gnosis, deren keimartige Anfänge allerdings in das apostolische Zeitalter hineinreichen, und durch die straffe Ausbildung einer hierarchischen Verfassung beitragen zu wollen, deren Grundsätze wir durchaus vermissen*). Diese Absicht erheischte vielmehr, den Timotheus als das Ideal eines untadeligen Kirchenmannes und Bischofs in reger Thätigkeit zur Ausbreitung des rechten, gesunden Glaubens und zur monarchisch-theocratischen Organisation der ihm untergebenen Gemeinden, sowie in williger, pünktlicher Unterordnung unter Paulus als den ihm vorgesetzten Primas der Heidenkirche zu zeichnen. Statt dessen muß dieser jenem hervorragenden Wahrheitszeugen ernstlich in das Gewissen reden, damit er dem apostolischen Rufe, welcher jetzt an ihn ergeht, nicht widerstrebe, vielmehr mit seinem furchtsamen und ängstlichen, nicht sowohl vor harter Anstrengung als vor Schmach und Marter zurückbebenden Wesen breche, hinfort sein begehrliches Selbst rückhaltslos im Dienste des Herrn daransetze und, wenn es sein müsse, auch getrost aufopfere. Diese Züge, welche mit den andersgestalteten Tendenzen des apocryphen und legendenartigen Schriftenthums der Folgezeit so grell contrastiren, sind gewiß aus dem wirklichen Leben, aus der unmittelbaren Erfahrung des gefangenen Völkerherolds gegriffen und illustriren trefflich die eigenthümliche Originalität des Sendschreibens!

Verwandt ist dasselbe dem Philipperbrief durch seinen ganz persönlichen, intimen und individuellen Charakter. Vor dem inneren Geistesauge des Apostels schwebt lebendig das Bild seines unvergeßlichen, reichbegnadigten und seinem väterlichen Herzen theuren

---

*) Wir haben auf diese Punkte bereits früher in der Hauptsache geantwortet — soweit es in diesem Werke geschehen konnte — und verweisen deshalb auf S. 361 Anm. 2 und S. 626 f. Es ist uns einmal nicht möglich, alle kritischen Fragen, welche uns am Wege einladend zuwinken, speciell aufnehmen und austragen zu wollen, wenn dieselben nicht unmittelbar und organisch in unsere allseitige Gesammtauffassung eingreifen oder mit unserer Gesammtdarstellung tiefer zusammenhängen.

Schülers und Gefährten Timotheus, welcher in Gefahr ist, in seinem erhabenen Berufe zu ermatten und die ihm anvertraute Evangelistengabe, wenn auch nicht unbenutzt liegen zu lassen, so doch nicht voll und rein um des Herrn und seines himmlischen Reiches willen auszukaufen und zu verwerthen. Ueber diese Wahrnehmung betrübt, redet Paulus ohne Umschweife oder Zurückhaltung aus frischer Empfindung zu ihm, dem Gegenstande seiner Liebe und Sorge, als ob er denselben gegenwärtig habe, um ihn mit seinem erhebenden Worte zu stärken und aufzurichten. Durch diese dramatische Situation gewinnen alle Ermahnungen und Warnungen, Bitten und Wünsche, Mittheilungen und Betrachtungen an plastischer Anschaulichkeit, an seelenvoller Wärme, an rührender Wahrheit und herzlicher Eindringlichkeit. Wir lauschen der stillen Zwiesprache, die Paulus im Geiste mit seinem trauten Lieblinge führt, welcher ganz sein geistlicher Sohn geworden, bisher in unverbrüchlicher kindlicher Zärtlichkeit und Treue an ihm hing, der langjährige Genosse seiner Arbeiten und Reisen, seiner hohen Aufgaben und Bestrebungen, auch seiner Leiden und Anfechtungen war. Wir vernehmen die geheimen Seufzer, welche die bedrückte Brust des Apostels in dieser traurigen Schlußperiode seines Lebens bewegen, seine letzten Weisungen und Anordnungen, welche er im Interesse der Heidenmission, insbesondere zur Erhaltung und Fortsetzung seines römischen, jetzt jäh abbrechenden Tagewerks trifft, seine zu einem paränetischen Vermächtniß für die nächste dunkle Zukunft zusammengefaßten Abschieds- und Segenswünsche für die Seinen. Wohl hat dieser reichhaltige und mannigfache Gesammtinhalt des Briefes Werth und Geltung für die Heidenkirche überhaupt, namentlich für die berufenen Lehrer derselben, welche darin eine vortreffliche Regel ihres Wandels und Verhaltens, sowie eine feste apostolische, für die Entwickelung der Gemeinden in den drohenden bösen Zeitläufen ersprießliche Richtschnur besitzen sollten. Aber Paulus richtet alle seine heilsamen Rathschläge und Eröffnungen unmittelbar an Timotheus und verleiht ihnen dadurch die wirksamste und fesselndste individuellste Form. Daher nimmt Alles in Gedanken und Ausdruck das edle Gepräge des schönen Verhältnisses an, welches den Apostel und Timotheus umschlang, gewinnt Alles an pectoraler Innigkeit und Tiefe des Gefühls — Eigenschaften, durch welche dies Sendschreiben noch den Philipperbrief übertrifft. In den vertrauten Busen dessen, welcher ihm unter allen Menschen am Nächsten getreten war, ihn am Besten verstand und nach seiner väterlichen Anleitung für ihn und den Dienst am Worte ganz gelebt hatte, ja in beidem aufgegangen war, schüttete er jetzt sein Herz aus, dessen innerste Falten dem

Briefempfänger nicht fremd waren. In der Seele des edlen Dulders überwiegt jetzt ein gewisser sanft-wehmüthiger Zug neben christlich-heroischer Opfer- und Märtyrer-Freudigkeit, wird jedoch gleichfalls verklärt durch jenen höheren Frieden der Erlösung, welcher die Sinne der Gläubigen in Christo zum ewigen Leben behüten soll; eine selige, heitere Ruhe des Geistes, welche ein Vorgeschmack des zukünftigen himmlischen Erbtheils der Kinder Gottes ist, mildert und dämpft alle bangen natürlichen Empfindungen, nimmt auch den Schrecken des bevorstehenden gewaltsamen Todes ihren bitteren Stachel. Paulus wußte zumal, daß alle weichen Accorde seines Innern, welches von allen jenen Eindrücken bestürmt ward, in Timotheus einen lebhaften Wiederhall hervorrufen, daß alle Saiten des eigenen, in den göttlichen Willen ergebenen Gemüthes in ihm, die regste liebevollste Theilnahme erweckend, wiederklingen und nachzittern würden, sobald er dieselben berührte, wozu ihn jetzt das Bedürfniß des Augenblicks und die Hülflosigkeit seiner Lage drängte. Alle Beziehungen des instructiven Ideenganges werden dadurch zarter, innerlicher und intensiver, sind gewissermaßen in das warme Herzblut des Apostels getaucht, und zugleich erhält der Briefstil einen ganz familiären Charakter. In Folge dessen zeigen die in solcher Stimmung niedergeschriebenen Gedanken eine fast gnomische Fassung, während die zahlreichen Personalien, welche zur Sprache kommen und welchen eine lose Ungebundenheit eigen ist, zu den schwersten problematischen Partien gehören, deren Erklärung den gelehrten Interpreten aller Jahrhunderte manches Kreuz verursachte. Es sind dies mehr eine Reihe abgerissener Bemerkungen in knapper Kürze als durchsichtige und geschichtlich leicht verständliche Nachrichten, welche die vollkommene Bekanntschaft des Timotheus mit allen Verhältnissen des Paulus voraussetzen. Wer aber den Schlüssel des Räthsels gefunden, dem lösen sich alle Schwierigkeiten und gewährt nicht selten die geringfügigste und unscheinbarste, zuweilen in einem Ausdruck (wie 2, 9) liegende Notiz die überraschendsten Aufschlüsse über die ganze historische Situation, welcher dies Sendschreiben angehört. Durch dasselbe citirt zugleich Paulus den Timotheus auf den großartigsten, universellen und der hohen Bedeutung desselben einzig angemessenen Standort, welchen es damals für die gesammte Entwickelung des Christenthums in der Völkerwelt gab, — in die römische Metropole, in welcher dieser jetzt das seinem Ende zuneigende Lebenswerk des Völkerherolds mit jugendlichen Kräften und frischer Begeisterung fortführen, in die umfassende Missionsarbeit und das fruchtbare Segenserbe desselben eintreten sollte. Ueber diese tragische Anlage und Bestimmung des Briefes

sagt der katholische Theologe Hug, welcher jedoch denselben ebenfalls chronologisch vor die Philipperepistel ordnet, beredt: „Vom Anfange aber regt sich durch den gesammten Aufsatz ein düsteres eingehülltes Gefühl der Gefahr und des gekränkten Zutrauens, welches letztere, weniger aus Absicht als aus vorherrschender Stimmung, auch denjenigen trifft, dem es eigentlich nicht gemeint war. Bald nach dem Eingange und fortan sucht der Apostel alle Gründe zusammen, sich der Treue und Standhaftigkeit seines jüngeren Freundes zu versichern. Das Beispiel seiner Mutter und Großmutter, seine Einweihung zum höheren Berufe, die früheren Proben seiner Gesinnung, die Verheißungen Jesu Christi und die Belohnungen in einem bevorstehenden Dasein. Darunter streut er wieder Lehren und Ermahnungen, gleichsam als wollte er ihm, ungewiß, ob er ihn noch sehen werde, vor seinem Hinscheiden die letzten Zusprüche ertheilen wie einem Sohne, auf dem Hoffnungen ruhen, und den er im Stillen als den Pfleger seiner apostolischen Hinterlassenschaft betrachtete. Zusehends ist der Brief in allen jenen Empfindungen geschrieben, welche in der Lage des Apostels und nach seinen soeben gemachten Erfahrungen rege werden mußten; alle Theile, auf dessen Zustand bezogen, sind treffend, und viele Stellen, was man nicht wohl leugnen kann, sinn- und geistreich*)".

Das leitende, durch das ganze Sendschreiben hindurch sichtbare Augenmerk des Apostels ist darauf gerichtet, Timotheus zu

---

*) Einl. in d. Schrif. d. N. T. III. Aufl. 1826 Th. II, S. 448. Vgl. auch Reuß S. 118: „Unter dem Eindrucke dieser trüben Verhältnisse und unter Vorgefühlen für die Zukunft schrieb er den zweiten Brief an Timotheus. Schön ist es zu lesen, wie er bei der überwältigenden Wahrscheinlichkeit der Nähe des Todes, dem er nun seit einem Vierteljahrhundert so oft schon in's Gesicht geschaut, und bei welcher selbst den Edlen eine gewisse Beklommenheit, die darum noch keine Furcht oder Glaubensschwäche ist, beschleichen mag, zunächst nicht an sich, sondern an sein Werk, an seinen Jünger denkt. Ihm, dem Entfernten, den er nicht mehr zu sehen hoffte (?), schreibt er seinen letzten Willen, sein apostolisches Testament. Mit frischen Kräften werde er das Begonnene fortsetzen; ein Dulder und Kämpe für das Evangelium, wie sein Meister, werde er sich der Welt und dem Irrthume gegenüber bewähren. Jung gelehrt und früh gereift, werde er die Lehre zu bewahren, seine Stelle zu behaupten wissen und, soviel an ihm sei, den Segen in sich fortwirken lassen, welchen der Apostel mit aufgelegten Händen im Familienkreise einst über den Jüngling ausgesprochen. Doch will er ihn nicht täuschen über das, was ihn erwartete. Die Zeiten werden trüber und trüber, die Menschen widerspenstiger werden der gesunden Lehre, und ein Geschlecht, aller Tugend und Wahrheit bar, werde die Boten Christi zum Kampfe fordern. Schließlich, wie in einem letzten Anfluge von Hoffnung, die ihm die zärtliche Liebe zu dem Sohne seines Herzens einflüstert, ruft er ihn noch einmal zu sich und vergißt über der Aussicht auf das Wiedersehen, daß er schon für immer Abschied genommen hat".

weltverleugnender und unermüdlicher, bis zur Selbstaufopferung bereiter Pflichttreue im Dienste des himmlischen Herrn anzuspornen. Dies Thema wird gleich nach dem ergreifenden Eingange aufgenommen, welcher dem innigen väterlichen Verhältnisse des Paulus zu seinem Schüler und seinem innigen Verlangen, diesen wieder zu sehen, Ausdruck verleiht, des vielerprobten ungefärbten und ungeheuchelten Glaubens des Timotheus gedenkt und ihn an das fromme Beispiel der eigenen Großmutter und Mutter desselben mahnt (1, 1—5). Gegen den Geist niederschlagender Furcht aber, welcher sich auf einmal des bewährten Gehülfen bemächtigt hat, erinnert Paulus ihn an die Gnadengabe, welche er durch die feierliche Händeauflegung seines apostolischen Lehrers einst empfing und jetzt unter dem Beistande von Oben in sich neu beleben soll*).

*) 1, 6: *χάρισμα τοῦ θεοῦ.* Das dem Timotheus verliehene Charisma war seine besondere höhere Ausrüstung für das Evangelistenamt; dieselbe ruhte auf seiner reichen ursprünglichen Naturbegabung, welche durch die Wirksamkeit der göttlichen Gnade weit über ihr gewöhnliches Maß hinaus potenzirt und in Christo gereift und verklärt ward — unter gleichzeitiger psychologischer Rückwirkung auf das ganze Willensvermögen. Diese außerordentliche innerliche Steigerung, Erhöhung, Erneuerung und Vertiefung seiner gesammten Geisteskräfte im Dienste des Herrn hatte er namentlich durch die Handauflegung des Apostels erfahren, welche jedoch nicht gefaßt werden darf als ein magischer Ordinationsakt nach der katholischen Lehre von dem sacramentlichen Wesen derselben kraft der apostolisch-episcopalen continua successio — einer Theorie, welche nachweislich erst durch den späteren Interpolator der ignatianischen Briefe weithin in Leben und Verfassung der christlichen Kirche eindrang und die hierarchische Umbildung ihres ursprünglichen apostolischen Charakters zur Folge hatte. Vgl. hierbei Heydenreich: „Namentlich ist hier nach dem Zusammenhang zu denken an die heilige Begeisterung für die Sache des Evangeliums, an die getroste und heldenmüthige Entschlossenheit, keine Gefahr und keine Leiden um der Wahrheit willen zu scheuen, an die Geistesstärke, die selbst vor dem Martyrertode nicht zittert. Auch hoher Muth und unerschrockene Herzhaftigkeit zum freudigen Bekenntniß der göttlichen Lehre selbst in den gefährlichsten Zeiten und Lagen gehörte nämlich mit zu den Geistesgaben, mit welchen die ersten Verkündiger des Evangeliums ausgestattet wurden, und deren sie ganz vorzüglich bedurften. Diese Geistesgaben sind das heilige Feuer, das nimmer erlöschen, das, wenn es schwächer glimmen will, auf's Neue angezündet und zur vollen Flamme angehaucht werden soll. Timotheus konnte Bedenken tragen, zu dem gefangenen Apostel zu kommen und sich auf diese Art der Gefahr auszusetzen, in das Schicksal seines Lehrers, der Nichts anders vor Augen sah, als den Tod, mit verwickelt zu werden. Die Furcht vor dieser Gefahr konnte ihn von der Reise nach Rom abhalten oder, wenn er sie auch anträte, ihn verleiten, den Apostel gleich Andern muthlos zu verlassen, wenn es nun zu dem entscheidenden Augenblick käme. Darum fordert ihn Paulus auf, die in jener Weihestunde in ihm rege gewordene und bei der damals empfangenen Feuertaufe des Geistes angezündete Gluth der frommen Begeisterung, der freudigen Zuversicht, des kühnen und furchtlosen Heldenmuths auf's Neue in sich zu entflammen, alle ihm damals mitgetheilte höhere Kraft und Stärke des Geistes zum neuen Leben zu wecken

Denn damals hatte die Gluth edler Begeisterung für die heilige Sache Christi, die freudige Zuversicht eines kühnen christlichen Heldenmuthes den unter Gebet und Fürbitte zu seinem Evangelistenberuf Eingeweihten erfüllt; jene jugendlich frische, jetzt aber schlummernde Seelenstärke, welche alle Bangigkeit vor Widerspruch und Verunglimpfung, vor Entbehrung und Verfolgung bei der Ausbreitung des Christenthums voll glühenden Eifers überwindet, sollte Timotheus unter inbrünstiger Anrufung seines himmlischen Beschützers wiederum in sich anfachen*), um der ängstlichen Bedenklichkeit Herr zu werden, welche ihn von der ursprünglich beabsichtigten und beschlossenen Rückkehr nach Rom gegenwärtig abhielt. Denn die Frucht des göttlichen, in den Gläubigen mächtigen Geistes ist, wie der Apostel beruhigend und erquickend hinzufügt, nicht Feigheit, sondern Kraft von Oben, selbstverleugnende Liebe, entschlossene Festigkeit und Selbstbeherrschung. Dieser tugendsame Christensinn setzt den Gläubigen in den Stand, auch unter traurigen, betrübenden und erschütternden äußeren Umständen charaktervoll im Weinberge des göttlichen Reiches zu wirken, die größten Anstrengungen zu ertragen, die höchsten Opfer weltbesiegender Bruderliebe für die Auserwählten zu bringen und auch bei den schlimmsten Aussichten in die Zukunft unter willigem Verzicht auf die Güter und Freuden der Erde eine stillheitere, gottselige, in Christo unerschütterliche und darum allen Anfechtungen des Lebens gewachsene Zuversicht der Seele zu bewahren. In dieser Gemüthsverfassung wird dann auch Timotheus nicht zurückbeben vor Drangsal und Gefahr, welche gerade in der Völkerhauptstadt gegenwärtig mit dem evangelischen Bekenntniß verbunden sind, wird er sich weder des Zeugnisses von Christo**), noch seines

---

und dann voll des brennendsten Glaubenseifers kein Wagniß um Christi willen zu achten, ja lieber selbst das Opfer seines Lebens zu bringen, als daß er den Herrn und seine Wahrheit verleugnete".

*) 1, 6: *ἀναζωπυρεῖν τὸ χάρισμα τοῦ θεοῦ* — wörtlich: die Gnadengabe Gottes wieder zum Leben anfachen, dessen heilsame und gottselige Früchte sind: *δύναμις, ἀγάπη* und *σωφρονισμός*. Vgl. hierüber Heydenreich: 1) Geistige Kräftigkeit, die in den Stand setzt, männlich zu dulden, zu kämpfen, auszuharren (2. Cor. 12, 9. Eph. 6, 11. 1. Petr. 5, 10). 2) Die aus dem Gefühle des von Gott und Christo Geliebtseins hervorgehende Gegenliebe gegen ihn und die daraus entspringende Bruderliebe, die um seinetwillen und für das gemeine Beste zu jeder Aufopferung bereit ist (Röm. 5, 5. Matth. 10, 37. 1. Cor. 13, 7. 2. Cor. 5, 14). 3) Beherrschung und Mäßigung aller bangen Gefühle, gleichmüthige, stillheitere Ruhe auch unter den drohendsten Gefahren.

**) 1, 8: *τὸ μαρτύριον τοῦ κυρίου*. Der Genetiv steht sensu objectivo — ähnlich wie anderwärts bei *εὐαγγέλιον*. Während aber letzteres Wort den solennen heilsgeschichtlichen terminus von der Verkündigung der neutestamentlichen Gnadenbotschaft bildet, wählt Paulus hier den Ausdruck *μαρ.* mit

treuen, jetzt herbe Unbilden leidenden Knechtes schämen, sondern vielmehr gern mit diesem für das Evangelium jedes Ungemach dulden*) (1, 8). Hierzu feuert Paulus ihn weiter an mit den Worten: halte an dem Vorbilde**) der heilsamen Worte, die du

---

Absicht, um die Bewährung dieser Predigt von Christo durch die volle Darangabe und Aufopferung der eigenen Persönlichkeit und alles eigenen Interesses hervorzuheben. Dies Zeugnißablegen geht also nicht blos auf das Marterleiden und den Kreuzestod des Herrn, sondern überhaupt auf die geschichtlichen Grundthatsachen und Heilswahrheiten, welche in seinem gesammten Leben und Sterben für die sündige Menschheit liegen und das Fundament des christlichen Glaubens ausmachen.

*) 1, 8: συγκακοπάθησον τῷ εὐαγγελίῳ. Die Auffassung von Flatt, Kling u. A., welche auf eine gesuchte rhetorische Personification des Evangeliums hinauskommt in dem Sinne: nimm Theil an den Leiden des Evangeliums, welches in seinen Bekennern duldet, geschmäht und verfolgt wird — läuft der hohen Einfalt des apostolischen Stiles zuwider und verkennt den eigentlichen Endzweck dieser freundlich-väterlichen Aufmunterung für Timotheus, getrost und freudig mit dem gefangenen Paulus Alles für das Evangelium dahin zu geben. Also ist τῷ εὐ. vielmehr dat. comm., womit τῇ πίστει τοῦ εὐαγγελίου (Phil. 1, 27) und Aehnliches zu vergleichen ist, und das συγκ. bezieht sich, wie in familiärer, lose verbindender Redeweise, deren unverkennbaren Stempel dies Sendschreiben an sich trägt, erlaubt ist, auf den schreibenden Apostel selbst zurück, welcher ja in dem ganzen Briefe so angelegentlich dem Timotheus anliegt und vorstellt, daß derselbe jetzt seinen Glaubenseifer energisch durch die That und Wahrheit beweise, indem er mit seinem väterlichen Lehrer gemeinsam in Rom für die christliche Wahrheit zeuge, leide, streite — und zwar, wenn es sein müsse, bis in den Tod!

**) 1, 13: ὑποτύπωσις = τύπος (Röm. 6, 17) — ebenso 1. Tim. 1, 16, ein erhabenes Vorbild, welches die Seele erfüllt und von dieser festgehalten wird (ἔχειν = κατέχειν); vgl. Reichard, Flatt, Kling, Huther und die Meisten. Andere, wie Oosterzee-Lange, verstehen den Abriß oder Inbegriff der Hauptlehren des Christenthums, welchen Timotheus aus der Unterweisung des Paulus aufgefaßt habe und nun seinem Gedächtniß tief einprägen solle, um ihn seinem eigenen Unterricht zu Grunde zu legen, — was allerdings, wie Böhl bemerkt, allzu methodisch klingen würde. Herder nahm sogar einen schriftlichen Grundriß dieser Art an, welcher uns dann jedoch im neuen Testament aufbewahrt sein müßte. Ueberhaupt kommt es hier nicht auf eine concise, leicht übersichtliche Kürze der ὑγ. λόγ. behufs katechetischer Unterweisung und dergleichen an, sondern vielmehr auf das Moment des Vorbildlichen, Musterhaften, welchem Timotheus nach den unmittelbar folgenden Worten in seinem Evangelistenberuf treu nachkommen soll. Der Apostel hat durch sein persönliches Wirken in die Seele seines Schülers das originale Urbild der reinen, heilsamen, gesunden Lehre gesenkt, dessen strahlende und unauslöschliche Lichtzüge durch Nichts verdunkelt oder verwischt werden dürfen. Was dem Künstler und Dichter das in Augenblicken genialer Begeisterung erfaßte Ideal ist, das und mehr noch soll dem Timotheus die erhebende, anregende und eindrucksvolle Summe der ihm mitgetheilten apostolischen Vorschriften sein. Er soll dieselbe stets innerlich lebendig gegenwärtig haben, in Glauben und Liebe gewissenhaft bewahren und zugleich zur festen Richtschnur, zum leitenden Normativ seines gesammten Lehrens und Handelns nehmen. Doch darf dieser Gesichtspunkt nicht mit Beza, Mack u. A. in doctrineller Einseitigkeit von der praktischen

von mir gehöret hast, im Glauben und in der Liebe in Christo Jesu. Diese gute Beilage*) bewahre durch den heiligen Geist,

Bethätigung ἐν πίστει καὶ ἀγάπῃ isolirt werden. Machen auch Glaube und Liebe zunächst „gleichsam das Gefäß, worin er jenes Vorbild bewahren soll", (Huther) aus, so darf doch sein unendlich reicher und schöpferischer Inhalt nicht in solchen begrifflichen Formen oder Kategorien verschlossen bleiben, um nicht zu erstarren, — sondern er muß fortwährend auch in die concrete, lebensvolle Wirklichkeit innerlich und äußerlich umgesetzt werden oder sich darin auswirken.

*) 1, 14: παραθήκη ist jedes anvertraute, zur Obhut und Pflege übergebene Gut, welches dadurch zugleich als ein werthvolles und verantwortliches Deposit charakterisirt wird. Was aber damit in jedem einzelnen concreten Falle gemeint ist, muß der Zusammenhang ergeben, welcher jedenfalls eine Zurückbeziehung auf das allzu entfernte χάρισμα τοῦ θεοῦ (Oosterzee-Lange) hier nicht gestattet. Eher könnte ὑποτύπωσις ὑγ. λόγ. in Betracht kommen, weil dies unmittelbar vorangeht. Allein dann müßte anstatt des Artikels τήν vielmehr das Demonstrativum erwartet werden; und außerdem paßt jener Begriff nicht zu dem kurz vorher stehenden gleichartigen τὴν παραθήκην — nicht παρακαταθήκην, wie die unsichere Variante lautet — μου V. 12. Der Apostel blickt hier offenbar auf die ihm selbst anbefohlene παραθήκη zurück, um Timotheus desto wirksamer und eindringlicher zur gewissenhaften Bewahrung der eigenen παρ. zu ermahnen, wie denn auch das φυλάξαι V. 12 dem φύλαξον hier genau correspondirt. Demgemäß muß der Sinn von παρ. an beiden Stellen sich im Wesentlichen entsprechen. Wenn man hiergegen geltend machen will, daß dem Apostel Gott, dem Timotheus aber Paulus seine παρ. verliehen hat, so sinkt dieser Einwand doch als nichtig dahin, sobald die gefundene Bedeutung diese doppelte Fassung zuläßt, welche somit ein zuverlässiger Prüfstein für ihre Richtigkeit wird. Daher müssen weiter abgewiesen werden die Auslegungen: gewisser Heilsbesitz oder evangelischer Heils- und Lebensgehalt, wofür sich Matthies entscheidet, oder Glaube, wie Andere erklären. Es bleibt unter diesen Umständen nur übrig, παρ. von dem amtlich empfangenen und amtlich zu bethätigenden Lehrkleinod zu verstehen, welches dem Apostel unmittelbar vom Herrn, dem Timotheus hingegen durch Paulus zu Theil ward und von dem Gesichtspunkt der besonderen, einem Jeden hierbei zugeeigneten Berufsgnade — dort des Apostolats, hier des Evangelistenamts — nicht getrennt werden darf. Zu interpretiren ist also nicht: Lehre allein, sondern zugleich: Lehrautorität, Lehrgnade, Lehrberuf. Sein apostolisches Zeugenamt will Paulus bis zum Tage des letzten, mit der Wiederkunft Christi verbundenen Gerichts treu und unversehrt sich erhalten, womit keineswegs gesagt ist, daß er dasselbe auch bis dahin auszuüben oder hienieden zu verwalten hofft. An jenem Tage muß jeder Gläubige von seinem Pfunde Rechenschaft ablegen — also auch der Apostel — und deshalb beständig darnach trachten, sein besonderes, ihm vom Herrn beschiedenes Gut oder Pfund bis dahin unverletzt zu hüten und nach dem göttlichen Willen mit demselben zu wuchern. Das soll denn auch Timotheus mit seinem Lehrkleinod thun, welches mit Recht ein schönes, köstliches (καλή) heißt. Ebenso erklärt in der Hauptsache a Lapide, Lösner, der indeß, einseitig abschwächend, jene Rechenschaft von dem gleich nach dem Tode eintretenden Gericht versteht, Heinrichs, de Wette, Huther, auch Wiesinger — welcher jedoch παραθ. V. 12 anders als hier faßt — ferner Otto u. A. Luther interpretirt: meine Zu- oder Beilage, die für mich bei Gott niedergelegt ist, d. h. mein Antheil an der ewigen Seligkeit; allein es ist ein von Gott dem Paulus und von Paulus

der in uns wohnet (1, 13. 14). Jenes Ideal der gesunden Lehren*), welche Timotheus im Umgange und Unterrichte des Apostels kennen lernte, soll ihm als Richtschnur seines heiligen Amtes beständig vor Augen schweben, von ihm in Glauben und Liebe, dem schöpferischen erneuernden Quell und dem stetigen beharrenden Princip der gesammten christlichen Gesinnung, innerlich festgehalten und unablässig durch Wort und That verwirklicht werden. Das schöne, köstliche Lehrkleinod, welches er von Paulus empfangen hat, und von dessen Verwendung er dem Herrn einst ernste Rechenschaft schuldig ist, soll er unter allen ihm zustoßenden Widerwärtigkeiten und Leiden dieser Zeit, welche ja der zukünftigen Herrlichkeit nicht werth sind, gewissenhaft durch den heiligen, in den Gläubigen lebendig waltenden Geist bis zum Tode bewähren — eingedenk der feierlichen Verpflichtung, welche er bei seiner Berufung und Weihung zum Evangelisten öffentlich auf sich genommen, die christliche Wahrheit mit lauterem Zeugen- und Opfermuthe bis an's Ende unerschrocken verkündigen und ausbreiten zu wollen. Dann wird er auch an seinem apostolischen Vater nicht handeln gleich den feigherzigen Asiaten, seine erwünschte Gegenwart

dem Timotheus anvertrautes Gut gemeint. Noch Andere denken gar an die jenen Beiden anbefohlenen Gläubigen und Gemeinden — eine Vorstellung, welche vollends keinen Anhalt im Texte hat. Nach dem παράθου (2, 2), welches auf παραθήκη sichtbar zurückweist, handelt es sich vielmehr um ein heiliges Deposit zum Dienste an den Seelen.

*) 1, 13: ὑγιαινόντων, d. h. solcher Lehren, welche nicht mit fremden, unreinen und krankhaften Elementen versetzt, sondern lauteren, unverdorbenen, unverfälschten apostolischen Wesens und Gehaltes sind. Heydenreich sucht darin zugleich den Nebenbegriff eines ersprießlichen, die sittliche Genesung befördernden und die bösen Leidenschaften oder Krankheiten der Seele heilenden Unterrichtes und spielt mit jenem befangenen Interesse, welches eine Verwandtschaft zwischen Christenthum und Essäismus voraussetzt und durch die großen, seitdem gerade auf diesem Gebiete gemachten Fortschritte der Wissenschaft genugsam widerlegt wird, auf den Namen der Essäer und Therapeuten (Aerzte, Heilbeflissene) an. Der Gegensatz zu ὑγ. ist vielmehr die seelenverderbliche, allesinficirende Natur der Irrlehre, welche ein gesundes geistliches Leben nicht aufkommen läßt und so die normale Entwickelung des Glaubens auf dem festen apostolischen Heilsgrunde hindert. Die Richtigkeit dieses Vergleichspunktes erhellt unwiderleglich aus der Thatsache, daß Paulus anderwärts den inneren Zustand solcher einem falschen oder verkehrten Glauben nachhängenden Häretiker geradezu als eine seelisch-geistige Krankheitserscheinung oder Verirrung zeichnet; vgl. 1. Tim. 6, 4: νοσῶν περὶ ζητήσεις καὶ λογομαχίας (Luther: seuchtig — wörtlich: krank — in Fragen und Wortkriegen), 2. Tim. 2, 17: ὡς γάγγραινα (Luther: ihr Wort frißt um sich wie der Krebs) und 1. Tim. 4, 7: βεβήλους καὶ γραώδεις μύθους (Luther: ungeistliche und altvettelische Fabeln), worin vor Allem der Gesichtspunkt des Ungesunden, Unreinen, Heillosen und Abgelebten liegt. Die Irrlehre erscheint in diesen Stellen als ein schleichendes Gift, welches alle gesunden Säfte des geistlichen Leibes Christi anzustecken und aufzuzehren trachtet.

und seine liebevollen Dienstleistungen nicht länger dem jetzt um des Evangeliums willen schwer darniederliegenden Völkerherold entziehen, sondern vielmehr einem Onesiphorus nacheifern, mit Freuden an die Seite des Paulus eilen und Alles mit ihm theilen, was da kommen mag — auch das blutige Martyrium, wenn ihm dasselbe jetzt auf dem erhabensten Schauplatze der alten Welt beschieden ist. Wenn aber Paulus diese specifische Tendenz seiner hierauf bezüglichen Mittheilungen (1, 5—18, bes. 11. 12) nicht schärfer hervorkehrt, so geschieht dies aus schonender Rücksichtnahme auf Timotheus, welcher nahe daran war, in der Kreuzesschule des Herrn zu straucheln oder eigene selbsterwählte Wege zu gehen*). Der Apostel will ihm großmüthig eine offene Beschämung ersparen und überläßt ihm darum, die Anwendung von dem Gesagten auf sich zu machen. Auf die innerliche Kräftigung seines geliebten Zöglings in der rechten Treue, in christlichem Heldenmuthe und Duldersinn arbeitet Paulus vor Allem nachdrücklich hin, und dieser Aufgabe widmet er namentlich den schönen ideenreichen Abschnitt 2, 1—13. Er beginnt mit der herzlichen Ermunterung an Timotheus, stark zu werden**) in der Gnade, welche in Jesu Christo ist***), — eine feine Wendung, welche wiederum leise markirt, daß

*) Nach der fast allein stehenden, durch Nichts in diesem Sendschreiben indicirten oder objectiv motivirten Meinung J. Chr. K. v. Hofmanns wäre Timotheus gar schon seines Evangelistenamtes überdrüssig geworden und hätte sich aus Leidenscheu von der öffentlichen Lehrthätigkeit gänzlich zurückgezogen; vgl. die heil. Schr. N. T. B. IX, von Volk herausg. 1881 S. 193. Ebenso meint Spitta in seiner Abhandlung über die persönlichen Notizen des zweiten Timotheusbriefs in den Studien und Kritiken 1878, daß Timotheus aus Unlust und Kleinmuth seinen Evangelistenberuf völlig habe fallen lassen.

**) 2, 1: ἐνδυναμοῦ wörtlich: werde stark oder erstarke. Luther: sei stark.

***) 2, 1: ἐν τῇ χάριτι τῇ ἐν Χ. Ἰ. — nicht: in deiner Amtsgnade, Lehrgabe oder deinem Lehrberuf; denn eine solche besondere metonymische Modification des eigentlichen Begriffes von χάρις erforderte auch einen entsprechenden Zusatz, wie Eph. 3, 8. Röm. 15, 15. Jener Auslegung widerstreitet weiter der Zusammenhang der Stelle mit dem apostolischen Ideengange, welcher dieser ist: Timotheus möge nur in der Gnade des Herrn erstarken, um durch dieselbe die rechte Kraft aus der Höhe zu gewinnen und so jede Schwachheit an sich zu besiegen, — jene niederdrückende Muthlosigkeit, Verzagtheit und Befangenheit, welche gegenwärtig seine Seele beschlichen hat und ihn von Rom abzieht. Ein Werk der Gnade aber ist und bleibt, was auch der gefördertste Jünger Christi, ein Wahrheitszeuge wie Timotheus, hienieden Tüchtiges und Treffliches auszurichten im Stande ist. Wie die Berufung, Erleuchtung und Erweckung zum rechtfertigenden und seligmachenden Glauben, so muß auch alles Thun und Wirken desselben auf göttliche Anregung, Fürsorge, Mit- und Durchhülfe zurückgeführt werden, welche fortwährend den Wiedergeborenen trägt und über sein eigenes Vermögen hinaushebt, durch das geoffenbarte Wort und die unsichtbare Macht des göttlichen allesdurchdringenden Geistes an seiner Seele arbeitet, ihn herzlich demüthigt, aber auch aufrichtet, stärkt und bewahrt, sein Sehnen, Streben, Ringen, Leisten heiligt und verklärt,

Timotheus sich dem Apostel schwach zeigt oder schwach zu werden im Begriff steht. Schwülstig lautet hier die Auslegung von Matthies: in dem auf Christo beruhenden Gnadenwesen, welches die wahre Grundlage, den fruchtbaren Boden der christlichen Lehre und Lebensweise bildet. Auch die Erklärung de Wettes irrt vom Ziele ab, wenn er hier das neue, durch die göttliche Gnade geweckte und mitgetheilte Leben versteht, da ein Zurücksinken in das alte Leben des natürlichen Menschen außerhalb derselben von Seiten des Timotheus keineswegs zu befürchten war. Erstarken soll derselbe vielmehr in der Gnade überhaupt, deren schöpferischer, heilspendender Quell Christus ist. In der überschwänglichen Gnadenfülle, welche in ihm beschlossen ruht, muß die Persönlichkeit des Gläubigen immer tiefer wurzeln, um ganz von höheren Lebenskräften erfüllt und bestimmt zu werden. Je intensiver und inniger das Verhältniß des Einzelnen zu seinem Heilande sich gestaltet, desto mehr nimmt er aus dessen absoluter Lebensfülle Gnade um Gnade, Kraft um Kraft, und desto mehr wird ein Schwanken der inneren Freudigkeit, Zuversicht und Energie ausgeschlossen, wie Paulus solches zu seiner Betrübniß jetzt an Timotheus wahrnehmen muß. Das erste Verhältnißwort „in“ zeigt also zugleich Grund, Wesen und Mittel der diesem nöthigen, neuen inneren Erhebung und Befruchtung in dem eigentlichen geistigen Lebenselement an, in welchem die gläubige Gemeinschaft des Christen mit seinem Herrn sich fest ausgestaltet. Die allesvermögende Macht desselben wird dann seiner Schwachheit aufhelfen und ihn zu Allem, was derselbe in jeder Lage des Lebens von ihm fordert, tüchtig machen. In dieser persönlichen Einheit mit Christus gewinnt auch der von Natur Schwache, Zaghafte, Schüchterne die rechte, allen christlichen Aufgaben in seinem besonderen Stande und Berufe gewachsene Stärke, indem dann jener mit seinen himmlischen Gnaden und Gaben in ihm regiert. Ja, die Seinen weben und wirken in der unversiegbaren Lebenskraft, welche ihnen aus der engen Verbindung mit dem Heilande, ihrem neuen Lebenscentrum, fortwährend zuströmt.

In dieser edlen Absicht, Timotheus seiner gegenwärtigen versuchlichen Schwäche durch den Beistand von Oben zu entreißen,

---

alles noch anhaftende selbstsüchtige Eigenwesen von demselben abstreift und dasselbe zum sicheren, siegesgewissen Ziele im Dienste des Herrn hinanleitet. Auf solche Weise sollte auch die göttliche Gnade jetzt den Timotheus in jener Richtung, in welcher seine Schwäche hervorgetreten, innerlich anfassen, behüten, befestigen und vollenden. Vgl. auch κατὰ δύναμιν θεοῦ (1, 8): nach der göttlichen Lebenskraft, welche dem Timotheus wie jedem anderen Gläubigen in der innigsten Gemeinschaft mit dem Herrn fort und fort gespendet wird oder in unversiegbarer Fülle zufließt.

fährt Paulus fort: und was du von mir gehöret hast durch viele Zeugen*), das befiehl**) treuen Menschen, die da tüchtig sind, auch Andere zu lehren. Dasselbe Lehrkleinod, welches dem Timotheus von Paulus anvertraut worden, soll er in seiner amtlichen Qualität und Dignität auch anderen zuverlässigen, durchaus erprobten Charakteren überantworten, um dieselben zu Lehrern und Hirten der Gemeinden zu berufen. Dieser Sinn unserer Stelle stimmt genau mit dem dargelegten Begriffe dessen, was Luther durch „Beilage“ (1, 12. 14) übersetzt, wovon der griechische Originalausdruck des neuen Testaments das entsprechende Substantiv zu dem hier stehenden Zeitwort „befiehl“ in normaler Bildung ausmacht; und diese Harmonie bestätigt nachdrücklich unsere frühere Auslegung jenes eigenartigen und schwer verständlichen Kunstwortes. Die Anderen aber, welche durch die Schüler des Timotheus in den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens unterrichtet und erbaut werden sollen, sind die übrigen Gläubigen oder Gemeindeglieder überhaupt. Paulus entwickelt hier die evangelischen, aus der Idee des allgemeinen Priesterthums entspringenden Grundsätze, nach denen die Fortpflanzung des Predigtamts in den reformatorischen

*) 2, 2: *διὰ πολλῶν μαρτύρων*: unter Vermittelung vieler Zeugen, die bei dem feierlichen Akte, durch welchen Timotheus für sein Evangelistenamt geweiht wurde, zugegen waren und wohl dem Apostel assistirten, indem sie im Namen der betenden Gemeinde die Hände segnend mit auf ihn legten und sowohl die ihm von Paulus ertheilte Lehrermächtigung als auch die von Timotheus abgelegte Lehrverpflichtung — nach moderner kirchlicher Anschauung sein Ordinationsgelübde — vernahmen. Hiermit fand in der That eine ordentliche amtliche, wenn schon dem Thun des Apostels subordinirte Mitwirkung der Presbyter Statt; um so weniger können wir uns in Rücksicht auf die entgegenstehenden grammatischen Bedenken entschließen, das *διὰ* mit den meisten Neueren geradezu = *ἐνώπιον* (vor, in Gegenwart) zu interpretiren. Vollends Heydenreich, welcher unnöthiger Weise *μαρτυρούμενα* supplirt, übersetzt: bestätigt durch viele Zeugen — nämlich durch die übrigen Apostel als die eigentlichen Augenzeugen des Lebens Jesu, welche ganz dasselbe, wie Paulus lehrten — oder durch die ältesten Märtyrer, welche die gemeinsame Lehre aller Apostel mit ihrem Tode besiegelten (Hebr. 2, 3. 13, 7. 12, 1).

**) 2, 2: *παράθου* vertraue ihnen an als ein heiliges Deposit zur Bewahrung und Verwaltung im öffentlichen Dienste des Herrn an den Seelen der Gläubigen. Vgl. Oosterzee: „Die Idee, daß Timotheus, wie Paulus dies gethan, Schüler um sich sammeln sollte, und daß diese wiederum Schüler bilden sollten, auf daß in der Gemeinde ein Stamm apostolischer Männer bliebe, der für die ungestörte Fortpflanzung der apostolischen Lehre Sorge tragen könnte (Huther), scheint uns in den Text hineingetragen zu sein, und wenn sie klar und consequent entwickelt wird, entweder zu der Vorstellung einer Art von Geheimlehre zu führen oder zu dem Traditionsbegriff der römisch-katholischen Kirche hinzuleiten. Wir vermeiden diese Schwierigkeit, wenn wir die Ermahnung einfach so auffassen, daß Timotheus für die Fortpflanzung und Befestigung des Evangeliums in der Gemeinde durch andere tüchtige Lehrorgane Sorge tragen sollte“.

Kirchen noch heute erfolgt. In diesem Zusammenhang ruft der Apostel dem Timotheus weiter zu: leide mit (mir) als ein guter Streiter Jesu Christi. Kein Kriegsmann flicht sich in Händel der Nahrung, auf daß er gefalle dem, der ihn angenommen hat; und so Jemand auch kämpfet, wird er doch nicht gekrönet, er kämpfe denn recht (2, 3—5). Zum treuen, ausdauernden Ringen nach dem himmlischen Kleinode unserer Berufung hienieden stärkt den christlichen Streiter vor Allem das erhebende Bewußtsein, daß er mit seiner schwachen und unzureichenden Menschenkraft nicht allein auf dem Plane steht, sondern sich der allmächtigen, niemals fehlenden Hülfe seines himmlischen Herrn getrösten darf, in dessen Namen und für dessen Sache er ficht, und so weiß er zu leisten, was sein natürliches Vermögen übersteigt. Er wird sich aber auch ganz und ungetheilt seiner erhabenen Bestimmung hingeben, sein glorreiches Ziel unverrückt im Auge behalten, sich nicht durch unnütze, beschwerende oder erschöpfende Nebenbeschäftigungen, durch Dinge und Interessen des eitlen und nichtigen irdischen Wesens von demselben abwendig machen lassen, wird vielmehr in der gebotenen inneren Sammlung des Gemüthes, in der intensiven, Alles auf einen Punkt zusammenfassenden Concentrirung des Wollens und Könnens nach dem Gnadenbeifalle dessen trachten, welcher sein oberster Kriegsherr ist, zu dessen Panier er sich bekennt*). So soll Timotheus jetzt rückhaltslos Alles einsetzen für die Sache des Evangeliums, soll an der Seite des gefangenen Apostels in Reih und Glied mit den übrigen Streitern Christi in den Kampf eintreten, welcher jetzt den Bekennern desselben in Rom verordnet ist, und mit ihm getrost alles Ungemach tragen, welches der Herr auch verhängen mag**). Diese Mahnung verstärkt Paulus noch

---

*) 2, 4: τῷ στρατολογήσαντι: dem Heerführer, Feldherrn, Kriegsherrn — hier Christus. Luther: dem, der ihn angenommen hat.

**) 2, 4: πραγματεία wird namentlich vom Erwerbe, Handel und dessen Geschäften gebraucht, weshalb schon Michaelis hier und V. 6 die specielle Erinnerung an Timotheus fand, sich nicht auf Nebenarbeiten oder ein Gewerbe, welches sich für seine Bestimmung nicht schicke, zur Befriedigung der äußeren Lebensbedürfnisse zu legen, die vielmehr Sache der Gemeinde sei, — eine Auffassung, welche auch Flatt und Kling nicht gerade abzuweisen wagen. Aber Paulus selbst befließ sich ja zur Bestreitung seines Unterhaltes eines Handwerks und konnte somit nicht ein Gleiches seinem Schüler untersagen wollen, soweit eine solche Thätigkeit zur unumgänglichen Nahrung und Nothdurft in Ehren dienlich war. Vielmehr sind alle von dem Berufe eines guten Streiters Christi abziehenden Nebendinge und Bestrebungen gemeint, welche auf selbstsüchtige, nicht dem Reiche Gottes, sondern blos der Sinnenwelt angehörige Interessen abzielen. Das vom Kriegerleben entnommene Bild paßt auch hier noch insofern, als es den römischen Soldaten verboten war, sich mit bürgerlichen Geschäften und Künsten, Ackerbau und Handel abzugeben, ja sogar Vormund=

durch ein anderes wirksames Bild, welches er seinem Schüler vorhält und welches gewissermaßen das vorige weiterführt und erläutert, nämlich durch einen vom Wettspiele entlehnten apostolischen Lieblingsvergleich. Den höchsten Heldenmuth entfaltet ja auch der Krieger, wenn er in der Schlacht dem Feinde unmittelbar und kühn in's Auge schaut und mit ihm um das eigene Leben als Siegespreis ringt. Da gilt es, mit voller Kraft den Gesetzen und Vorschriften des Zweikampfes oder Wettstreites nachzukommen und von allem Anderen gänzlich abzusehen, damit man nicht seinem Gegner in einem unbewachten Momente, in welchem man sich innerlich oder äußerlich gehen läßt, eine erwünschte Blöße darbietet, welche von jenem dann geschickt ausgebeutet wird und am Ende mit dem eigenen Unterliegen bezahlt werden muß. So winkt auch die himmlische Siegeskrone nur dem Christen, welcher redlich und eifrig im Geiste und in der Kraft weltüberwindenden Glaubens nach derselben jagt — fern von Ungeschick und Muthlosigkeit, von Thorheit und Vermessenheit! So muß der Landmann zuvor unverdrossen und rührig mit anhaltendem Fleiße sich der zahlreichen Erfordernisse und Mühen der Feldbestellung unterziehen, wenn er ernten will; in sauerem Schweiße des Angesichts muß er dem Erdboden die Früchte abgewinnen, welche er genießen will. Aehnlich soll Timotheus ein rechtschaffener und untadeliger Arbeiter zu werden streben, der keine Last und Plage, keine Anstrengung und Selbstverleugnung im Dienste des Heilandes scheut, welcher ihm in allen Stücken das rechte Verständniß seines Wortes und Willens immer mehr öffnen wird*) (2, 7).

---

schaften oder die Verwaltung eines fremden Vermögens zu übernehmen, damit sie nicht den schweren, eine ungetheilte Willenskraft fordernden Aufgaben ihres Standes entfremdet und zur Unlust oder Unzufriedenheit mit demselben verleitet würden.

*) 2, 3: *συγκακοπάθησον*, welches aus kritischen Gründen — vgl. auch den cod. Sin. — den Vorzug vor dem *σὺ οὖν κακοπάθησον* des tex. rec. verdient, betont von Neuem das gemeinschaftliche Leiden des Timotheus mit Paulus. Dieser Gemeinsamkeit soll ersterer nicht scheu aus dem Wege gehen wollen, sondern sich willig hingeben in dem lebendigen und zur rechten Dulderkraft stärkenden Glauben an Christus. Jener Ausdruck aber geht dem Bilde gemäß hier auf die außerordentlichen Anstrengungen und Strapazen, Entbehrungen und Mühen des Soldatenlebens, mit welchem der Christenlauf verglichen wird. Das *κακοπαθεῖν* steht besonders auch von den Beschwerden und Abhärtungen, denen sich Athleten unterziehen mußten, wie von den erschöpfenden Strapazen und Mühseligkeiten des Kriegsmannes. Auf einen ähnlichen harten Stand muß jetzt Timotheus gerüstet sein, wenn er die Sorgen- und Leidenslast des Apostels in Rom theilen will.

*) 2, 7: *δώσει* nach Tischendorf, — während Griesbach sich noch für die Lesart *δῴη* entschied, d. h. geben oder öffnen möge!

An diese instructiven und gnomischen Gleichnisse von dem mühevollen unausgesetzten Ausharren des Soldaten, Athleten und Landmannes in harter, beschwerlicher Berufsthätigkeit knüpft Paulus für Timotheus drei neue Beweggründe zur Ermuthigung in aufopferungsvoller Pflichterfüllung an, welche der Ernst der Zeit jetzt von demselben erheischt, — nämlich einmal das lebhafte Gedächtniß der Auferstehung Christi, welcher durch sie als der große Lebensfürst und Todesüberwinder erwiesen ist, der die Seinen nicht verläßt und mit dem dieselben gewißlich einst über alle ihre Widersacher wie über alle Schrecken dieser Welt triumphiren werden; sodann die eindringliche Vergegenwärtigung der eigenen, in Kerker und Banden bewährten Festigkeit des Apostels; endlich die beredte Analogie zwischen dem Christendasein und dem Erdenleben des Herrn unter dem zwiefachen Gesichtspunkte des Sterbens und Auferstehens mit ihm. Darum soll Timotheus dem freimachenden und alle Bangigkeit verscheuchenden Geiste des Heilandes sein ganzes Herz aufschließen, um sich innerlich mit dessen gnädigem Beistande aufzuraffen und zu ermannen, von ängstlicher Menschenfurcht und schwächlicher Mattherzigkeit sich loszureißen und dem apostolischen Vorbilde des Paulus nachzufolgen, welcher gern um der Auserwählten willen Alles, auch die bitterste Schmach und Knechtschaft dieser Welt erduldete, damit sie die ewige Seligkeit in Christo erlangten. Denn derselbe theilt den himmlischen Gnadenlohn ja nur den Seinen zu, welche ihren unwandelbaren Glauben und ihre unerschütterliche Treue in allen Anfechtungen und Drangsalen heldenmüthig bis zum Tode bewähren und üben; sie allein sollen auch mit ihm leben, zur seligen Verklärung und Verherrlichung im Reiche der Vollendung erhoben werden. An dieser fortwährenden praktischen Hauptaufgabe des Christen, sich selbst und allem Irdischen abzusterben, um immer völliger in dem Herrn zu leben und kein anderes geistiges Dasein zu führen als durch die Kraft des Auferstandenen, hatte auch Timotheus gegenwärtig zu lernen. Seine auffallende Leidensscheu zeigte ja, daß er noch nicht zu jenem gänzlichen Einswerden mit Christo hindurchgedrungen war, in welchem man allen Eigenwillen, alles eigene Wählen, Ordnen, Thun, das ganze liebe Ich mit seinen endlosen großen und kleinen Sorgen und Wünschen als drückende Last aufgiebt, um nur dem Heilande anzugehören, da man nicht eigene Wege mehr aufsucht, sondern allein auf seine Stimme hört und ein Werkzeug seines Geistes sein will, da seine Gnade, seine göttliche Macht und Liebe zu jeder Zeit in uns das Rechte und Beste wirkt, alle Zweifel stillt, alle Verlegenheiten beseitigt, Rath und Kraft zu allem Guten schenkt, zu jedem Opfer stärkt und

jeden Kampf, auch jedes Martyrium zu einem Siege seiner heiligen Sache wendet. Hier hatte auch Timotheus noch genug zu thun, um sich selbst immermehr abzusterben und allein dem Reiche Christi zu dienen. Der Herr aber ist seinen Verheißungen wie Drohungen in Ewigkeit getreu, wird einst auch offenen Abfall und Wankelmuth richten, welcher ihn verleugnet oder nicht mit der rechten Entschiedenheit und Entschlossenheit für ihn eintritt! Unwandelbar bleibt er trotz menschlicher Untreue in der Erfüllung des Wortes, daß, wenn wir mit ihm sterben, wir auch der Theilnahme an seiner himmlischen Herrschaft in Gnaden gewürdigt werden sollen*) (2, 8—13). Später führt Paulus noch einmal dem Timotheus sein erhebendes apostolisches Vorbild vor Augen, insbesondere seine

---

*) Die Worte 2, 11b. bis 13 entstammen nach Paulus, Münter, Heydenreich u. A. einem altchristlichen Hymnus. Jenen Proceß des natürlichen Absterbens, der fortschreitenden Kreuzigung des alten sündlichen Ichs, und des geistlichen Erwachens, Auferstehens und Wachsthums des inneren neuen Menschen beschreibt der Apostel namentlich Röm. 6, 3 f. 11 f. Gal. 2, 19 f. 5, 24. 6, 14. 15. Phil. 3, 10. Vgl. hier Passavant: „O gottseliger Mann, einmal durch die Kraft deines Glaubens an Jesus erlöst und gerechtfertiget, wolltest du auch durch des nämlichen Glaubens Kraft mehr und mehr geläutert und geheiliget werden in deinem innersten Wesen. Du verstehest die Leiden deines Herrn und seines Fleisches Kreuzigung und Sterben; ihm nach wolltest du durch Kreuzigung und Absterben deines eigenen Lebens läutern und heiligen deine erlöste Seele! Du wolltest göttlich leben und göttlich sterben, wie dein Herr, um seiner und um der Seelen willen, wolltest dazu göttlich lieben, und göttliche Liebe leidet willig und gern in dieser argen Welt; sie leidet für die Welt, sie stirbt gern für der Welt Leben. Christus, der Welterlöser, hat dein Verlangen erhört; er hat deiner Thränen Saat gesegnet; eine ganze Christenwelt ist unter Gottes Macht aus deinem apostolischen Leiden entstanden. Wer folget dir nach? Er war wirklich durch Beruf und Leiden in eine Gemeinschaft der Leiden seines Herrn gekommen; und dies führte ihn alle Tage neu durch neue Todesgefahren und Schmerzen, durch tägliches Absterben und Sterben in Christi Aufopferungstod hinein. Nicht daß der ernste Mann in menschlicher Eitelkeit nach dem Ruhm eines glänzenden Märtyrertodes strebte; das haben Andere gethan; daran dachte Paulus nicht; auch in diesem Stücke suchte er nicht mehr das Seine; er wollte aber beides, seinem Herrn leben und seinem Herrn sterben. Paulus war schon durch tägliches Absterben der Sünde und der Welt, durch tägliches Kreuzigen seines Fleisches und der Fleischesbegierde, durch wahre äußere und innere Todesleiden gegangen in seiner innersten sündlichen Natur; und dieses allmählige Absterben alles dessen, was ungöttlich ist und verdammlich in uns, fand er schon am Kreuze Christi für uns Alle vorgedeutet und vorgebildet. An Christus ist nämlich unser Fleisch als unsere sündliche, verdammliche Natur gekreuzigt worden. Wollen wir aber der Kraft seines Versöhnungstodes theilhaftig werden, so dürfen wir uns eines solchen Läuterungstodes in unserem innersten Wesen nicht weigern; der Leib und die Lust der Sünde und ihre Gedanken, ihr Leben müssen in uns absterben, getödtet, gekreuzigt werden; oder wir haben Christus wenig verstanden, und wir sind nicht sein".

herben Verfolgungsleiden, aus denen allen der Herr ihn errettete, und giebt seinem Schüler zu beherzigen, daß Alle, welche in Christo Jesu gottselig leben wollen, hinfort Verfolgungen ausstehen müssen (3, 10—12).

Die wiederkehrende Pointe aller apostolischen Ermahnungen, welche wir bisher betrachtet haben, ist also diese, Timotheus zu ermuntern, hinfort aller Befangenheit und Schüchternheit vor der Welt zu entsagen und von der ihm verliehenen Evangelistengabe einen freudigen, furchtlosen Gebrauch zu machen, wie insbesondere die Situation des Paulus in Rom und der wachsende drohende Charakter der ganzen Zeitlage erforderte. Dieses Thema macht allerdings den hauptsächlichen, Alles mehr oder weniger bestimmenden Gesichtspunkt aus, welchem sich auch die anschließenden pastoralen Winke, sowie die längeren Belehrungen über die verderblichen Irrgeister der letzten gefahrvollen und bereits anbrechenden Weltperiode sachgemäß einordnen, sodaß diese Partien keineswegs als entschiedene, den Faden des Zusammenhangs verlierende Digressionen erscheinen, wie de Wette und andere Kritiker urtheilen. Die ungezwungene und dem familiären Stile des Briefes angemessene Gedankenverknüpfung ist hier diese: Deine Treue und Charakterfestigkeit im Bekenntnisse zum Herrn muß sich erproben in doppelter Hinsicht, in der rechten umsichtigen Führung deines Hirtenamtes nach Innen und Außen, in der positiven kirchlichen Leitung und Versorgung der Gemeinden, sowie in der angelegentlichen Behütung derselben vor den einreißenden und sich schon regenden Richtungen eines größeren allgemeineren Abfalles vom Glauben. Auch nach diesen Seiten hin, auf welche jetzt für eine gedeihliche Gesammtentwickelung der paulinischen Schöpfungen so viel ankam, hatte Timotheus die ernste Pflicht, an sich selbst zur männlichen Ueberwindung der gerügten Schwachheit durch die Kraft der Gnade zu arbeiten — ein Werk, dessen gesegneter Erfolg der ganzen Heidenkirche frommen mußte! Auf diese Weise reiht Paulus, welcher Angesichts des eigenen nahen Martyriums nicht bestimmt weiß, ob Timotheus bei seiner Ankunft in Rom ihn noch am Leben treffen werde, in loser brieflicher Folge an, was er sonst noch in diesen bösen Zeitläufen auf dem Herzen und Timotheus zu seinem und der Gläubigen Heile fleißig zu erwägen hat. So erweitert sich ungesucht der apostolische Ideengang zu einer weihevollen Schilderung der ernsten und erhabenen Obliegenheiten des Evangelistenberufs überhaupt, ja gestaltet sich zu einem theuren Testamente des Völkerherolds für das geistliche Amt, welches — unbekümmert um den Tadel oder Beifall, um den Lohn oder die Anfechtung der Welt — die köstliche Bestimmung hat, das lautere

Gotteswort zu verkündigen (3, 14—17). Die latenten*) Beziehungen aller dieser neuen Inhaltsmomente auf die eine große pastorale und persönliche Hauptabsicht, welche Paulus in diesem Sendschreiben verfolgt, lassen sich bei einem tieferen Eindringen in die speciellen, hier abgehandelten Materien nicht verkennen. Doch müssen wir aus anderen Gründen billig darauf verzichten, jene Tendenz durchgängig im Einzelnen zu beleuchten und zu erhärten, da uns eine solche Untersuchung allzuweit von der umfassenden Aufgabe, welche wir uns in diesem Werke gesteckt haben, ablenken würde. Genug, daß Weisungen und Warnungen immer wieder auf den höchsten Endzweck abzielen, welchen Paulus wiederum feierlich am Anfange des letzten Kapitels zusammenfaßt und hervorhebt, daß nämlich Timotheus in dieser universellen, dem Christenthum verhängnißvollen Krisis mit verdoppeltem Eifer als ein Zeuge ohne Furcht und Tadel auf hoher Warte seine Schuldigkeit thue, öffentlich und unablässig ohne falsche Menschenscheu das Wort des Lebens**) verkündige. Der katholische Theologe Mack, dessen Commentar von 1836 und 1841 freilich an Gediegenheit und Gründlichkeit den protestantischen von Huther und Wiesinger bedeutend nachsteht, zeigte besonders verdienstlich, daß, während die Vorschriften der beiden anderen Pastoralbriefe die zu gründende Gemeindeordnung zum Mittelpunkt haben, in diesem letzten Alles auf die Wiedererweckung und Befestigung der früheren, theilweis entschwundenen oder gelähmten Glaubensfreudigkeit und Energie des Timotheus hinstrebe und demgemäß auch die für seine Amtsführung eingestreuten Bemerkungen diese Richtung nehmen. Der Apostel folgt hiernach ganz dem dringenden Bedürfnisse der christlichen Sache wie seines eigenen angegriffenen Inneren und führe deshalb seinem Schüler Alles zu Gemüthe, was denselben rühren, ermuthigen, belehren und aus seiner gegenwärtigen Schlaffheit aufzuschrecken vermag; die eigene Liebe zu ihm und das Muster seiner eigenen Standhaftigkeit im Kerker und Eisen, die lautere Frömmigkeit der Mutter und Großmutter des Timotheus, die feierliche Händeauflegung des Apostels bei dessen Priesterweihe und die dabei erhaltene Gnadengabe, die Liebe Gottes in Christo, das unedle Benehmen der Asiaten und das schöne des Onesiphorus gegen

---

*) Bei dem familiären Charakter des Briefes und dem nahen Verhältnisse des Timotheus zu Paulus überläßt dieser es zart und liebevoll jenem, die betreffenden Gesichtspunkte herauszufinden und angemessen sich selbst vorzuhalten.

**) 4, 2: τὸν λόγον — das Wort Gottes, Bezeichnung des Evangeliums nach seinem göttlichen Ursprung; vgl. das oben zu Phil. 1, 14 Bemerkte, desgl. Col. 4, 3. Luc. 1, 2. Apost. 4, 4 u. a.

Paulus, den Lohn ausdauernder Anstrengung in anderen Berufsarten, das zeitliche und ewige Unheil, welches die abgeneigten Gegner der Wahrheit über sich und Andere bringen, die im Zunehmen begriffene, aus dem Abfall vom Glauben fließende und einem schmachvollen Ende zueilende Unsittlichkeit, die bisherige langjährige Treue des Timotheus gegen den Herrn und Paulus, die eigene Ruhe und Glaubensfreudigkeit, mit welcher dieser dem Martyrium entgegensieht und den göttlichen Gnadenschutz, welchen er auch in seiner bedrängten Lage erfährt. Mack findet mit Recht auch die Beziehung der pastoralen Partien auf jenen durchschlagenden Hauptzweck in den sich wiederholenden Aufforderungen zur Glaubens- und Amtstreue fixirt (2, 22—26. 3, 14 f. 4, 1. 2. 5). Besonnen soll Timotheus auf die bedenklichen Zeichen einer gährungsvollen Zeit achten, in welcher Viele der erkannten Wahrheit den Rücken kehren werden, und deshalb fern von Nachlässigkeit und Versäumniß in reger Thätigkeit und beharrlicher Treue seines Amtes warten. Um seinem Berufe vollkommen zu genügen, darf er auch nicht herbes Ungemach scheuen, welches ihm bei der Ausübung desselben in Rom zustoßen mag (1, 8). Zum äußersten todesfreudigen Leiden und Streiten für das Evangelium*) muß vielmehr Timotheus nach dem Vorbilde seines apostolischen, des Märtyrerloses gewissen Lehrers gefaßt und bereit sein, wenn er in dessen Geiste und nach dessen Wunsche jetzt in der Weltstadt hülfreich eintreten und ihm dienen will, wozu ihn dieser in väterlichem Tone wiederholt und bestimmt einladet. Der heiligen Pflicht, für die Sache des Herrn zu dulden und zwar nöthigenfalls ebenso, wie Paulus, bis zum Tode zu dulden, soll jener sich hinfort mit ganzer Seele widmen und sich nicht durch bange Rücksichten abhalten lassen, gleichfalls ritterlich zu kämpfen, seinen Lauf als ein rechter Streiter des Herrn in Ehren zu vollenden und treulich Glauben bis an's Ende zu halten, damit auch ihn einst der himmlische Gnadenlohn, die Krone der Gerechtigkeit, beglücke (4, 7. 8). Am Schlusse des Briefes kehrt Paulus schicklich zu der eigentlichen Veranlassung desselben zurück und empfiehlt dem Timotheus die Beschleunigung seiner Romreise, damit er noch vor dem Anbruche des Winters am Ziele anlange (4, 9. 21; vgl. 1, 4).

---

*) 4, 5: *κακοπάθησον*, welches die Mahnung von 2, 3 wiederholt, wo *συγκακοπάθησον* dem folgenden *κακοπαθῶ μέχρι δεσμῶν ὡς κακοῦργος* (2, 9) auf Seiten des Apostels correspondirt. Man beachte dabei wohl die ungemeine Verschärfung des ursprünglichen Begriffes von *πάσχειν*, welche in der Zusammensetzung von *κακο-παθεῖν* und *συγκακο-παθεῖν* (1, 8. 2, 3) liegt. Hartes, schweres Ungemach, wie es jetzt den Apostel in Rom betroffen, muß auch Timotheus daselbst erwarten, — nämlich gleichfalls *ὡς κακοῦργος*

Druckfehler.

S. 344 Anm. 1 lies: καταλύσει und Anm. 2 vgl. das ähnliche Urtheil Leop. v. Rankes im 14. Abschn. des II. B. — S. 345 Z. 14 ist hinter Trachonitis ausgefallen: und Zubehör; vgl. S. 722 Anm. und S. 735 Anm. — S. 346 Anm. lies: διά und αὐτοῦ. — S. 359 Anm. 3 lies: ἔδοξε κτλ. — S. 365 Z. 44 lies in der Klammer noch: 14, 1 f. — S. 367 Z. 17 lies statt Artemas Tit. 3, 12: Claudia und alle Brüder (2. Tim. 4, 21). — S. 368 Anm. lies: γάρ und vgl. die Erklärung der Stelle im 11. Abschn. des II. B. — S. 369 Anm.; vgl. das Nähere über die richtige Lesart im 11. Abschn. des II. B. — S. 370 Z. 15 lies: inhaltreicher. — S. 374 Z. 23 ist ὁ zu streichen, ebenso S. 714 Anm. 3, und vgl. über den Ursprung des Christennamens S. 736 Anm. 3. — S. 379 Anm. 3 lies: μάρτυρα, μάρτυν. — S. 381 Z. 19 fehlt hinter schon: bei der Mehrzahl. — S. 395 Z. 36 lies: wonach. — S. 410 Z. 36 lies: annulliren. — Z. 43: andere. — S. 424 Anm. 3 lies beide Male: ἀγαθοποιοῦντας. — S. 432 Z. 20 lies: Legionen statt Millionen. — S. 437 Z. 24 lies: danach. — S. 442 Anm. lies: Hochzeitleute. — S. 447 Z. 29 lies: Phil. 1, 7. 17 — Z. 36 streiche: öffentlichen — setze hinter Obrigkeit: und andere Autoritätspersonen. — S. 452 Z. 25 lies: anzeige — Z. 48: Heimathlandes. — S. 458 Z. 46 lies: werden. — S. 467 Anm. 2 lies: Freigelassener. — S. 476 Z. 6 lies: Kairo. — Z. 18: Babelorten. — S. 485 Anm. 1 lies: ἐμπαίκτης. — S. 487 Z. 10 lies: hochtrabende. — S. 490 Z. 31 lies: englische. — S. 491 Z. 40 setze ein Komma nach abgewiesen, auch S. 576 Z. 20 nach Undank. — S. 492 Z. 8 lies: Herrnbruder. — Anm. 4 lies: μῦθοι. — S. 493 Anm. lies: parallelisirt, ferner παραχρῆσθαι und διαχρῆσθαι. — S. 502 Anm. 1 lies: ἀγάπη — und Anm. 3: αὐτοῦ. — S. 529 Z. 27 lies nicht sein, sondern: haben. — S. 530 Z. 15 lies: gehetzt — in der Anmerkung: Wagenlenker. — S. 542 Anm. lies: Ἀλεξάνδρου. — S. 556 Z. 6 lies: appellirten. — S. 563 vgl. über Felix unter Cumanus S. 697 Anm. — S. 573 Anm. lies: Aufständischen. — S. 587 Z. 29 lies: Juni — Z. 37: Juli. — S. 588 Z. 35 lies: September. — S. 592 Z. 40 lies: Heimathprovinz, ebenso S. 667 Z. 17. — S. 594 Anm. 1 lies: des apostolus. — S. 597 Z. 11 lies: diesen. — S. 601 Anm. 1 ist zu streichen: der Gasthof — am Schlusse hinzuzufügen: sie heißen tr. t. an Straßen-Kreuzungen und bestanden meist aus Wirthshäusern, Verkaufsläden u. dergl. — S. 604 Z. 17 lies: Kriegführung. — S. 620 Z. 12 lies: frommen. — S. 623 Anm. 3 lies: Wachsamkeit. — S. 628 Z. 27 lies: Entgelt. — S. 633 Anm. 2 lies: baldigen. — S. 643 Z. 25 lies: derent, ebenso S. 455 Z. 42. — S. 660 Z. 26 ist das Komma zu streichen. — S. 662 Z. 18 lies: Troubel. — S. 665 Z. 10 lies: Prärogative. — S. 667 Z 5 lies: Rom. — S. 681 Z. 14 lies: Erwerbsbeflissenen. — S. 685 Z. 7 lies: populären. — S. 692 Z. 35 lies: Affiliirten. — S. 697 Z. 35 lies: 592 — streiche: oben. — S. 698 Z. 9 lies Felix statt Festus. — S. 728 Z. 18 lies nicht es, sondern: das μικρῷ τε καὶ μεγάλῳ. — S. 735 Z. 32 lies: vertrauter. — S. 736 Z. 30 lies: welche. — S. 761 Z. 5 lies: Rechtsverletzung. — S. 772 Z. 17 lies: Miethwohnung, ebenso S. 777 Z. 10, S. 795 Z. 6, S. 797 Z. 9. — S. 774 Anm. 1 lies: apostolus. — S. 777 Z. 26 lies: Wachtsoldaten. — S. 783 Anm. 1 lies: θλῖψις. — S. 794 Anm. 2 lies im Eingang: Von dem Kaiserpalast. — S. 795 Z. 38 lies: vor dem. — S. 797 Z. 2 lies: thürstig. — S. 811 Z. 9 lies nicht jenes, sondern: das entgegengesetzte. — S. 831 Z. 28 lies: führt.

Druckfehler.

S. 7 Z. 9 muß es heißen: Connexionen.
S. 7 Z. 28 „ „ „ Lire.
S. 24 Z. 4 „ „ „ Ezechiel.
S. 46 Anm. „ „ „ irritam.
S. 48 „ „ „ „ ecclesiasticam.
S. 56 Z. 35 „ „ „ dies.
S. 62 Z. 6 „ „ „ Russel.
S. 62 Z. 16 „ „ „ lethargischen.
S. 67 Z. 14 „ „ „ Giovacchino.
S. 69 Z. 22 ist das Komma zu streichen.
S. 70 Z. 36 muß es heißen: durchgedrungen.
S. 86 Z. 13 „ „ „ 150 Palastsoldaten.
S. 91 Z. 14 „ „ „ hohenpriesterlicher.
S. 95 Z. 22 und öfters (S. 115, 120 u. a.) muß es heißen: Instigatoren.
S. 98 Z. 32 muß es heißen: hinterlistige.
S. 100 Z. 23 „ „ „ Papstthum.
S. 105 Z. 25 „ „ „ überschwänglichen.
S. 106 Z. 7 „ „ „ Jesuiten.
S. 108 Z. 29 „ „ „ Dominicaner.
S. 117 Z. 23 „ „ „ für sich.
S. 128 Z. 43 „ „ „ 1861.
S. 130 Z. 14 „ „ „ dessen heiligem.
S. 141 Z. 28 „ „ „ Tyrannen.
S. 142 Z. 2 „ „ „ wieder.
S. 145 Z. 48 „ „ „ welch' letzterem.
S. 146 Z. 8 „ „ „ Unterthanen.
S. 149 Anm. „ „ „ bemühte.
S. 154 Z. 23 fehlen hinter „weidete" diese zwei Zeilen: und im Uebermaß ihres Frevels noch zur gleichen Augenweide den Kopf des edlen Märtyrers, in Weingeist conservirt, dem Papste zusandte.
S. 186 Z. 2 muß es heißen: Glockenparagraph v. 14. März 1880.
S. 189 Z. 26 „ „ „ 1880.
S. 229 Z. 5 „ „ „ excommunicirt.
S. 229 Z. 21 „ „ „ am 5. Okt. 1879.
S. 230 Anm. „ „ „ eingehaltene.
S. 232 Z. 3 „ „ „ assolutamente.
S. 233 Z. 4 „ „ „ Rousseaux.
S. 233 Z. 40 „ „ „ seinen.
S. 265 Z. 16 fehlt hinter „herausgiebt" diese Zeile: der neuerdings vielgenannte Professor Xaver Kraus in Freiburg.
S. 319 Z. 16 und in der Anmerkung muß es beide Male heißen: der Aelteste und Erstberufene im Apostelamt.







Neu erscheint vom Verfasser dieses Werkes:

Papstthum und Urkirche

bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts 1888.

Inhalt:

1. Die wider Rom siegesgewissen reformatorischen Grundsätze Luthers in der Petrusfrage und der Geschichte des Papstthums. 2. Der Richterspruch der heil. Schrift über das Papstthum. 3. Der Richterspruch der Geschichte über das Papstthum nach dem römischen Clemens und seinen Vorgängern, den einfachen apostolischen Aeltesten der ewigen Stadt. 4. Der Richterspruch der Wissenschaft über das Papstthum und die seit den römischen Presbytern Evarestus, Alexander, Xystus aufkeimende Petruslegende. 5. Erste Gestalt der jungen Petrusüberlieferung unter den römischen Presbyter-Bischöfen Telesphorus, Hyginus, Pius, Anicetus. 6. Dionys von Corinth, Zeitgenosse der römischen Bischöfe Soter und Eleutherus, ein Zeuge für den Legendencharakter der ganzen Petrusüberlieferung. 7. Der erste Primatsbischof Victor und seine Zurechtweisung durch die übrigen Bischöfe. 8. Cajus, Presbyter unter dem zweiten römischen Primatsbischof Zephyrinus, und sein Gegner Proclus, ein Bestreiter jeder Romfahrt des Petrus. 9. Die zahlreichen, durch alle Jahrhunderte hindurchlaufenden unmittelbaren oder mittelbaren Proteste wider jeden Aufenthalt des Petrus in Rom — von den Tagen der Apostel bis auf die Gegenwart. 10. Die nichtssagenden Worte des Pseudoignaz und die Fortpflanzung der heilig gesprochenen Petruslegende durch Irenäus, Tertullian und ihre Nachfolger.

Eingeflochten sind in die Darstellung gebührende Abfertigungen der ultramontanen Gegner des Verfassers in der „Germania“, in „Ut omnes unum“ u. s. w.